WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

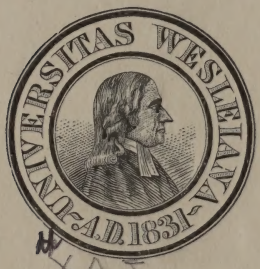

XAJ

No. 8P56
V. 19-20, 1893-94

Accession No. 112690

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1893.

7
XAJ
8P56
v.19-20, 1893-94
112690

NOV 7 1922

1.

Livius.[1])

I. Ausgaben.

1) T. Livii ab urbe condita libri I, II, XXI, XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III, IV, VI. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Anton Zingerle. Dritte, verbesserte Auflage. Mit Einleitung, Namenverzeichnis, Anhang, 5 Karten und 3 Abbildungen. Wien und

---

[1]) Nach dem Erscheinen meines letzten Jahresberichts (Zeitschr. f. d. GW. 1892) sind von mehreren dort besprochenen Ausgaben und Schriften anderweitig Rezensionen erschienen. Ich stelle das, was mir bekannt geworden ist, im Folgenden zusammen (der Name des Rezensenten und der Ort, wo die Anzeige zu finden ist, stehen in Klammern).

C. Haupt, Livius-Kommentar (E. Krah, Päd. Arch. 1892 S. 111; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 463 ff.; Söhns, Central-Org. 1892 S. 609; E. Köhler, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 238). — Livii partes selectae von Grysar-Bitschofsky (Bruncke, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 218; Widmann, Gymn. 1892 Sp. 203). — Livius B. 1—2 ed. Novák (E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 206). — Livius B. 1—2, 21—22 von Zingerle, 2. Aufl. (Widmann, Gymn. 1892 Sp. 203; N. Phil. Rdsch. 1892 S. 239). — Livius B. 6—10 ed. Zingerle (E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 260 ff.; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 517 ff.; J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 838). — Livius B. 8, erkl. von Luterbacher (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 575f.; Widmann, Gymn. 1892 Sp. 431 f.). — Livius B. 9, erkl. von Luterbacher (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 714 ff.). — Livius B. 9—10 erkl. von Weifsenborn — H. J. Müller, 5. Aufl. (M. T. Tatham, Class. Rev. VI (1892) Nr. 1; Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 294 f.). — Livius B. 21, erkl. von E. Wölfflin, 4. Aufl. von F. Luterbacher (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 211 ff.). — Livius B. 22, erkl. von Weifsenborn — H. J. Müller (M. T. Tatham, Class. Rev. VI (1892) Nr. 1; E. Krah, Päd. Arch. 1892 S. 107; Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 296 f.). — Livius B. 36—38 von Weifsenborn-M. Müller (Bruncke, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 231 ff.; E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 182 ff.). — Fügner, Lexicon Livianum (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 1038). — Gustafson, De Livii libro XXI emendando (E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 260 ff.). — Hülsen und Lindner, Die Alliaschlacht (A. de Ceuleneer, Rev. de l'instruction publique en Belgique 1892 S. 201 ff.). — v. Stern, Das hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius (F. Spiro, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1584; W. Soltau, DLZ. 1892 Sp. 1202 f.). — Winkler, Die Dittographien in den Nikomachianischen Codices des Livius. I (J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 936).

Prag, F. Tempsky, 1892. X u. 356 S. kl. 8. 1,50 M, geb. 1,80 M. — Vgl. E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 344; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 221 ff.

Diese dritte Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden namentlich dadurch, dafs 1) alle Beigaben von Anfang bis zu Ende in deutscher Sprache geboten werden, und dafs 2) ein splendider Druck mit gröfseren Lettern und breiteren Intervallen angewandt ist, der dem Auge wohlthut. Beide Neuerungen können nur gelobt werden.

Die Einleitung (5 S.) über die römische Geschichtsschreibung bis Livius einschliefslich ist etwas erweitert worden; sie enthält für den Schüler eher zu viel als zu wenig, namentlich in der ersten Hälfte sind manche Einzelheiten unnötig. Der neu hinzugefügte Anhang besteht aus drei Artikeln: 1) Die römische Staatsverfassung (4 S.), 2) Einiges über das römische Kriegswesen (5 S.), beides von J. Jung; 3) Die Divination bei den Römern (5 S.), von G. Hergel. Diese Artikel sind ganz kurz gehalten, bieten aber trotzdem mehr, als der Schüler zu wissen braucht. Nr. 3 könnte getrost fehlen, auch Nr. 1 und 2 sind nicht unentbehrlich; will Zingerle diese Stücke in Zukunft beibehalten, so mufs er seine Adjutanten zu stilistischer Nachbesserung anhalten.

Der Text hat an manchen Stellen Änderung erfahren. Es heifst im Vorwort: „Den Text habe ich einer genauen Revision unterzogen, wobei ich das Beachtenswerte in seither erschienenen neuesten Publikationen, sowie Winke der freundlichen Rezensionen und brieflichen Mitteilungen gewissenhaft zu benutzen bestrebt war". Der Hsgb. hat sich im 21. und 22. Buche namentlich an Luchs angeschlossen, ist aber sowohl hier wie in den anderen Büchern (warum die Stücke aus dem 3., 4. und 6. Buche sich nicht an das 2. Buch anschliefsen, sondern hinter dem 22. Buche folgen, ist schwer zu erkennen) weiter gegangen als jener und stimmt im wesentlichen, aber keineswegs überall, mit Wfsb.-Ml. überein. Übrigens hat auch die blofse Rücksicht auf den Schüler einige Änderungen veranlafst. Auf die gewählten Laa. kann ich hier nicht eingehen, weil ich öfter Gesagtes wiederholen müfste; fragen möchte ich aber doch, ob 2, 36, 2 die Konjektur *iret ac consulibus nuntiaret* wegen § 4 (*ni eat propere ac nuntiet consulibus*) als so sicher zu gelten hat, dafs sie in den Text aufgenommen werden durfte. Ich halte *ea*, wie statt *ac* überliefert ist, nicht für unentbehrlich, was Mg.s Ansicht zu sein scheint, der ⟨*et*⟩ *ea* schreibt, im Gegenteil, ich sähe es lieber, wenn es fehlte; wenn es aber geändert werden soll, so entwickelt sich aus *ea* doch wohl leichter *et* als *ac*; *ac* vor *c* durch Konjektur herzustellen, hat überdies selbst in der ersten Dekade seine Bedenken.

Eine konsequente Orthographie ist beabsichtigt gewesen, aber nicht überall erreicht; hierauf wird bei der nächsten Auflage geachtet werden müssen. Dahin gehört auch, dafs die beigegebenen

Karten einige Namen in anderer Form zeigen als der Text; auf der ersten, welche „Roma & Carthago secundi belli punici tempore“ betitelt ist, findet sich z. B. *Apenninus* und *Trasimenus*. — Druckfehler: 2, 3, 7 *litteris*; 2, 31, 6 *disiluere* (derselbe Fehler bei Wfsb.-Ml.); 2, 54, 5 *paritori*.

2) Titi Livi ab urbe condita libri XXI, XXII, XXIII, XXIV, XXX. Edidit Antonius Zingerle. Für den Schulgebrauch bearbeitet von P. Albrecht. Mit 2 Karten. Leipzig, G. Freytag, 1893. VII u. 334 S. 8. 1,50 M, geb. 1,80 M.

Wie die unter Nr. 1 besprochene Ausgabe Zingerles durch die Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich ins Leben gerufen ist, so scheinen die neuen preufsischen Lehrpläne zu der Albrechtschen Bearbeitung den Anlafs geboten zu haben. Es giebt Buchhändler, die, wenn in den Erlassen der Behörde von einer Auswahl die Rede ist, nicht ruhen und nicht rasten, als bis sie ein besonderes Buch mit dieser Auswahl auf den Markt gebracht haben, und man kann wohl die Vermutung wagen, dafs auch bei vorliegender Bearbeitung der lebhafte Wunsch des Verlegers mitgewirkt hat, der neben der Auswahl für Österreich auch eine für Preufsen bringen wollte. Es läfst sich aber nicht verkennen, dafs die Sache in beiden Fällen nicht gleich liegt. Auch Zingerle hat seine Auswahl „für den Schulgebrauch“ herausgegeben. Dies verstehe ich aber nicht so, dafs die Einleitung, das Namenverzeichnis und der Anhang etwas Besonderes sein sollen, wodurch das Buch zu einem Schulbuche werde; man könnte ohne das alles auskommen. Zingerle hat vielmehr nur diejenigen Partieen des Livianischen Geschichtswerkes zusammengestellt, welche nach den „Instruktionen“ auf den österreichischen Gymnasien gelesen werden sollen, und so hat seine Auswahl volle Berechtigung. Wenn dagegen die neuen preufsischen Lehrpläne vorschreiben: für Untersekunda Auswahl aus Livius, für Obersekunda Livius mit besonderer Rücksicht auf den Geschichtsunterricht, für Unter- und Oberprima Privatlektüre, namentlich aus Livius, so kann dem allem mit den fünf im Titel genannten Büchern unmöglich genügt werden. Die Beschränkung auf die dritte Dekade ist aufserdem ganz einseitig. Eine Auswahl, die allen genannten Zwecken dienen wollte, müfste mit T. Manlius beginnen und mit L. Aemilius Paulus schliefsen; vorliegende Auswahl würde höchstens für Obersekunda passen. Aber auch so ist die Abtrennung des 25. Buches vom vorhergehenden nicht zu billigen; denn wer wird die Belagerung von Syrakus blofs in der ersten, weniger interessanten Hälfte lesen lassen! Hiernach läfst sich schliefsen, dafs die vorliegende Auswahl nicht durch die neuen Lehrpläne, sondern durch jene Lehrplanentwürfe veranlafst ist, welche vor Jahresfrist die preufsische Lehrerwelt beängstigten. Der Verfasser der letzteren wird sich wundern, dafs von seinen im

Orkus schlummernden Vorschlägen gerade der die Liviuslektüre betreffende wieder zum Leben erweckt ist. Für den Unterricht bilden Chrestomathieen einen unnötigen Zwang; die Textausgaben sind jetzt so billig, dafs man die Bestimmung der Partieen, die gelesen zu werden verdienen, den Lehrern selbst überlassen kann.

Die Albrechtsche Ausgabe unterscheidet sich von der Zingerleschen dadurch, dafs fortlaufend am Rande kurze Inhaltsangaben verzeichnet sind (Rede des Hannibal, Verhalten des Senats, Rüstungen der Karthager, der Lohn der Sieger, Masinissa geströstet u. dergl.). Darum heifst sie auch zum Schulgebrauch „bearbeitet". Dafs hierbei nicht allein an Schüler gedacht ist, geht aus der Einleitung und dem Anhange (Das römische Kriegswesen zur Zeit der punischen Kriege) hervor, welche beide, so kurz sie sind (4 bezw. 6 S.), mehr enthalten, als der Schüler zu wissen braucht, namentlich aber aus dem Verzeichnis der Eigennamen am Schlusse des Bändchens, welches für den Schüler gänzlich überflüssig ist (sämtliche Stellen für Afri, Africa, Alpes, Apulia, Carthago, Roma u. s. w.). Ein solches Verzeichnis hat auch Zingerle unnötigerweise beigefügt; aber er giebt wenigstens überall Quantitätszeichen, wovon der Schüler etwas Nutzen haben kann, und solche Stellensammlungen, wie die eben erwähnten, fehlen bei ihm ganz.

Wie Zingerle zu dieser Ausgabe den Text lieferte, so hätte er auch ganz gut seine Einleitung beisteuern können. Dadurch wäre der Vorteil erzielt worden, dafs die heranwachsende Jugend der beiden befreundeten Staaten gleiche Daten erlernte. Nun wird, um ein Beispiel anzuführen, für Österreich Polybios 167 v. Chr. als Geisel nach Italien gebracht, schreibt 40 Bücher ἱστορίαι, welche die Zeit bis 146 v. Chr. umfassen und von denen nur die ersten 5 Bücher erhalten sind; für Preufsen dagegen gelangt Polybios 166 v. Chr. als Geisel nach Italien, schreibt eine Ἱστορία καθολική in 40 Büchern, in denen die Zeit bis 168 v. Chr. behandelt war, und das Werk ist uns nur in Bruchstücken erhalten.

Die Verschiedenheit tritt schon im Titel auf; für Österreich T. Livii . ., für Preufsen: Titi Livi . .; selbst der Verleger zerlegt sich in zwei anscheinend verschiedene Firmen. Dagegen sind die beigegebenen Karten die nämlichen, nur dafs Österreich eine mehr bekommen hat.

3) Chrestomathie aus Livius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Josef Golling. Wien, A. Hölder, 1892. XII u. 344 S. 8. 96 kr., geb. 1 fl. 8. kr.

Die Einleitung besteht aus zwei Abschnitten: 1) Leben und Werke des T. Livius (3 S.), 2) Zum lateinischen Periodenbau (4 S.). Nr. 1 giebt in klarer und kurzer Darstellung das

Wichtigste, nicht mehr und nicht weniger, als der Schüler wissen mufs (S. V Z. 12 v. o. ist ein Schreibfehler zu verbessern). Auch Nr. 2 ist kurz gehalten, enthält aber trotzdem eher zu viel als zu wenig; z. B. dafs „die Rhetoren die Periode mit *ambitus*, *circuitus*, *comprehensio*, *complexio*, *circumscriptio*, seit Quintilian auch mit *periodus* bezeichnen", brauchte den Schülern wohl nicht mitgeteilt zu werden. Der Hsgb. war hier etwas ausführlicher, weil „die gegebene Skizze eine Lücke unserer grammatischen und stilistischen Lehrbücher auszufüllen sucht". In den mir bekannten stilistischen Lehrbüchern finde ich diese Lücke nicht. Das Gebotene soll „Substrat der »eingehenden Unterweisung« des Lehrers sein und ist als solches gewifs dankenswert (ich halte es für einen glücklichen Gedanken des Hsgb.s, dafs er diese Analyse der lateinischen Periode vorausschickte); aber für den Schüler wäre es anschaulicher und fafslicher gewesen, wenn überall von dem lateinischen Beispiel ausgegangen wäre. Der Satz „in der Periode ist Mannigfaltigkeit neben der Einheit zu erstreben" klingt wie eine Anweisung fürs Lateinschreiben. Auf preufsischen Schulen wird man diese Einleitung wegen der angewandten Orthographie nicht gern benutzen lassen: sämmtlich, Alterthum, beurtheilen, gebüren u. s. w.

Der Inhalt besteht 1) in einer Auswahl aus dem 2. Buche „zur Einführung in die Lektüre des Livius"; 2) in den drei vollständigen Büchern 1, 21 und 22; 3) in einer Auswahl aus den übrigen Büchern (und zwar aus Buch 3, 4, 5, 6, 27, 30, 33, 39, 45). Bei Nr. 3 wird dem Hsgb. die Entscheidung nicht leicht gefallen sein, da ihm aus der 3. und 4. Dekade eine Fülle des Interessanten zu Gebote stand, und es läfst sich erwarten, dafs mancher dies oder jenes für weniger wichtig hält als anderes, welches fehlt; im wesentlichen ist das aber eine Sache des Geschmacks. Ich würde „Cincinnatus" (1) und „Scipio und der numidische Gefangene" (9) gern preisgeben, dagegen die Eroberung von Syrakus und Neu-Karthago aufgenommen wünschen. Ziemlich farblos ist das 7. Stück, beiläufig das einzige mit lateinischer Überschrift, die um so weniger zu billigen ist, als wohl „Hannibal vor den Thoren" als Citat gelten kann, nicht aber *Hannibal ante portas* (es müfste wenigstens *Hannibal ad portas* heifsen).

Nr. 1 (25 S.) ist, um den Übergang von der Lektüre des Cäsar zu der des Livius zu erleichtern, mit „thunlichst elementar gehaltenen" Anmerkungen versehen; es sind in der Mehrzahl Übersetzungshülfen, die mir nicht überall auszureichen scheinen, um dem Schüler ein sicheres Verständnis zu vermitteln. Darunter kommen Noten vor, wie: „*prae se ferre* s. das Lex. unter *ferre*", „*exacta aetate* s. Lex. unter *exigere*". Auch an den Schüler gestellte Fragen laufen unter, oft „eigentlich?", was man sich gefallen läfst; aber bei „*paene-dedit*, Indicativ perf. bei *paene*; im

D.?“ sollte statt der Frage eine wirkliche Erklärung gegeben sein oder wenigstens „im D. anders“ gesagt werden.

Im Text begegnet häufig gesperrter und kursiver Satz; diese typographischen Mittel wurden dazu benutzt, „Konstruktionszweifel auszuschliefsen, Gegensätze als solche hervorzuheben, namentlich aber in umfänglichen Perioden eine Orientierung zu ermöglichen und die Oratio obliqua kenntlich zu machen“.

Die geschilderten Eigentümlichkeiten sollen zur „Behebung“ der Schwierigkeiten beitragen, die für den Schüler, der in der vorhergehenden Klasse nur die Sprache und Darstellungsweise Cäsars kennen gelernt hat, nach der Ansicht vieler „ungewöhnlich grofs“ sind. Ich fürchte, dafs sich diese Hoffnung nicht erfüllen wird. Livius ist für einen Untersekundaner zu schwer; einem blofsen Texte wird er ratlos gegenüberstehen.

Am Schlufs der Ausgabe wird man durch eine Appendix (S. 329—344) überrascht, in der die römischen leges von den leges Valeriae (509 v. Chr.) bis zu den leges Juliae (46 v. Chr.) aufgezählt werden, mit besonderer Einleitung über das Verfahren bei Einbringung der Anträge u. s. w. Zum Inhalte des Buches stehen nur die Seiten 330—332 in Beziehung. Dieser Anhang soll von Seiten des Lehrers der Geschichte berücksichtigt werden, „der bekanntlich durch Mitteilungen aus den Quellen seinen Unterricht zu beleben und sich des regsten Interesses der Schüler zu versichern vermag“.

4) T. Livi ab urbe condita liber IX. Für den Schulgebrauch erklärt von Ernst Ziegeler. Gotha, F. A. Perthes, 1891. 91 S. 8. 1 M.

„Der Text weicht, abgesehen von der Interpunktion und Orthographie, an folgenden Stellen von Weifsenborn-Müller[5] ab“ (es werden 19 Stellen angeführt; bei 46, 11 steht *humilibus* versehentlich statt *urbanas*). Hinsichtlich der Interpunktion ist hervorzuheben, dafs der sogenannte Acc. c. inf. von dem regierenden Verbum durch ein Komma getrennt wird, eine Neuerung, welche mir unbegreiflich und jedenfalls zu verwerfen ist. Die orthographischen Abweichungen beschränken sich, so weit ich sehe, auf konsequente Assimilation der Präposition in Kompositis, was als Abweichung von dem Brauch in den Ausgaben anderer Autoren sein Bedenkliches hat. Auch 18, 17 *pignera* gehört hierher. Der Hsgb. sagt zu der Stelle: „*pignera*] bei Liv. häufiger als *pignora* (15, 7)“; das häufigere Vorkommen der ersteren Form ist für den Sekundaner schwerlich von Interesse und hinsichtlich der Wahl der La. liegt darin allein meines Erachtens kein ausschlaggebendes Moment (bei einem Schwanken der Überlieferung, wie hier (*pignora* M, *pignera* P) folgen Mg., Wfsb.-Ml. u. a. aus Prinzip dem Mediceus und lassen sich durch Alschefskis Vorliebe für P nicht beeinflussen). An den meisten der übrigen 18 Stellen sind kurze Erklärungen für den Schüler hinzugefügt, aus denen für den

Kritiker nichts weiter zu entnehmen ist, als dafs der Hsgb. die von ihm gewählte La. (meist ist es die von den Hss. gebotene) für richtig, bezw. auch in dem Zusammenhange, in welchem sie steht, für erklärbar gehalten hat. Es ist wohl kaum nötig, hervorzuheben, dafs ich bei der Vorbereitung meiner Ausgabe des 9. Buches an allen diesen Stellen das Für und Wider reiflich erwogen habe. Die Entscheidung ist mir hier und da recht schwer geworden, und wie bei erneuter Erwägung die alten Bedenken wieder in mir lebendig geworden sind, so bin ich jetzt wie früher zweifelhaft, ob ich für alle meine Laa. erfolgreich in die Schranken treten könnte; bei der Mehrzahl glaube ich aber an ihre Richtigkeit. Um ein Beispiel hervorzuheben, so liegt 24, 9 (*defendite, ite*) meiner Ansicht nach eine Dittographie vor; schon in jüngeren Hss. und alten Ausgaben ist die Wortstellung geändert worden, offenbar weil man wufste, dafs *ite* im Sinne von „wohlan" niemals von einem Prosaschriftsteller hinter den dazu gehörenden Imperativ gestellt worden ist; wenn ein Dichter sich einmal diese Freiheit gestattet hat (Sil. Ital. 16, 86), so ist dies bedeutungslos. Der Hsgb. wird wenigstens gut thun, hinter *defendite* eine stärkere Interpunktion zu setzen, damit *ite* im Sinne von „geht hin" oder „nun gehet" genommen werden kann, was mir freilich auch nicht passend scheinen will.

Der Kommentar ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie der zum 8. Buche. Über diesen habe ich mich in der Zeitschrift f. d. GW. 1890 S. 214 ff. ausgesprochen. Ich verweise hierauf, um nicht von neuem die Dürftigkeit der Anmerkungen an Beispielen darzuthun. Das Beste an der Ausgabe und wirklich gut sind die S. 87—91 angefügten Dispositionen zu sechs Reden.

5) T. Livii ab urbe condita liber X. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 102 S. 8. 1,20 M.

Von der Ausgabe des 8. Buches an steht bei Ltb. auf dem Titel „Livii"; vorher hiefs es „Livi". Eine andere bemerkenswerte Änderung ist seit der Ausgabe des 7. Buches eingetreten. Die Hss. der Nikomachischen Rezension wurden in der Ausgabe des 3. Buches so aufgezählt: M R D L F P U, worin ein Prinzip zu erkennen war, nur dafs man P vor F erwartet hätte wegen der häufigeren Verwendung und gröfseren Bedeutung des P (in den Variantenangaben ist auch stets die Reihenfolge P F festgehalten). In der Ausgabe des 4. Buches trat folgende (alphabetische) Reihenfolge auf: D F L M P R U (entsprechend bei den Varianten z. B: P D R U, D F R u. s. w.), wodurch die Klarheit der Übersicht sehr beeinträchtigt wurde. Beim 5. und 6. Buche wählte der Hsgb. die meines Erachtens empfehlenswerteste Art der Zusammenstellung: M P F U R D L. Seit der Ausgabe des 7. Buches heifst

es nun: P F M U R D L (entsprechend in den Einzelangaben: P M U), wofür ich den Grund nicht ausfindig machen kann; denn auch chronologisch ist diese Reihenfolge nicht richtig, da U (saec. X vel XI) doch wohl vor M (saec. XI) seinen Platz erhalten mufs. Nun ist es anerkannt, dafs wir drei Gruppen zu unterscheiden haben (M, P F U, R D L); da scheint es doch angemessener, dies in der Übersicht über die Codices zur Anschauung zu bringen, d. h. P F U nicht durch Zwischenstellung des M von einander zu trennen.

Was den Kommentar betrifft, so bedarf es über denselben keiner weiteren Worte; Ltb. weifs das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden und wird durch seine genaue Kenntnis des Livianischen Sprachgebrauches vor Halbheiten bewahrt, wie sie in modernen Kommentaren gar häufig begegnen. Ganz besonders wendet er auch dem Inhalt seine Aufmerksamkeit zu; nicht wenige Anmerkungen sind gerade wegen ihrer sachlichen Zweckmäfsigkeit zu loben. Eine gewisse Ungleichmäfsigkeit läfst sich aber nicht verkennen, insofern der Hsgb. manchmal zu ängstlich an der Überlieferung festhält und manchmal wieder zu schnell mit der Änderung vorgeht. So liest er z. B. 2, 5 *ab tergo* mit den Hss. und giebt hierzu die Erklärung: „Von dem durch *audisset* angedeuteten Standpunkt des Kleonymus". Das hierdurch angedeutete Sachverhältnis sich klar zu machen, wird schwerlich einem Schüler gelingen; ich selbst mufs zweifeln, dafs ich den Sinn der Worte richtig erfafst habe, da ich dieses *ab tergo* mit dem Dativ *transgressis* in Einklang zu bringen schlechterdings aufser stande bin. — 2, 9 steht *altero itinere* mit der Erklärung: „= *alio quo itinere*"; soll man wirklich einem Schüler zumuten, zu glauben, *alter* sei = *alius*? Da ging Gr. m. E. richtiger zu Werke, indem er *alio* statt *altero* schrieb; denn es läfst sich wohl denken, dafs das vorhergehende zweimalige *altera* auf die Verschreibung einwirkte. — 18, 1 *dum ea in Samnio . . gererentur*] „bei *dum* «während« findet sich an einigen Stellen der Konj. Imperf."; dazu werden vier Stellen angeführt, von denen eine (21, 8, 1) zu streichen ist, weil es dort möglich ist, eine Bezeichnung des Zweckes anzunehmen. Dafs die Vorstellungen des jugendlichen Lesers, der nur *dum* mit Ind. Präs. in der Bedeutung „während" kennt und wer weifs wie oft *dum haec . . geruntur* gelesen hat, durchkreuzt werden müssen, ist zu bedauern; in solchem Falle müssen ja die Rücksichten auf die Schulgrammatik gegen die wissenschaftlichen Thatsachen in den Hintergrund treten. Aber ich glaube nicht einmal, dafs Frigell dieses *dum* mit Recht verteidigt hat, und bin geneigt, an den drei Stellen eine Verschreibung aus *cum* anzunehmen. Mindestens hätte der Hsgb. „bei Livius" hinzufügen sollen und vielleicht auch noch „allein in der Prosa"; schon dieser Umstand mufs stutzig machen. Aufserdem verschwinden doch die drei Stellen gegen die unzähligen anderen (die Per. rechne ich nicht mit), und die Änderung in *cum* ist keine starke. — 21, 8 *in saltu Vescino contin-*

gente (mit jüngeren Hss., *contingentem* M P); dazu die Anmerkung: „*deducerentur*] »angelegt werden sollen«, mit *in* c. abl., gewöhnlich mit *in* c. acc.“. Es wäre wünschenswert, für den Schüler durchaus notwendig gewesen, die Verbindung *colonias deducere in agro Vescino* in dem hier angenommenen Sinne (*deducere*=*collocare*) durch weitere Beispiele zu belegen. Die Richtigkeit wird sehr stark bezweifelt werden müssen.

In Vergleich zu diesem starren Festhalten an der hdschr. La. mufs man sich über manche Anderungen wundern, die augenscheinlich nur den Zweck verfolgen, den Ausdruck glatter und gefälliger zu machen, so wenn 2, 6 an *ostium* ein *que* angefügt, 29, 7 *nec raris* geschrieben oder 30, 9 *inconditis militum carminibus* emendiert wird, weil nach *inconditis* das in den Hss. überlieferte Adjektiv *militaribus* „schwerfällig“ ist. Dies kann doch nicht als ausreichender Grund angesehen werden, dafs man *militum carminibus* dem sich auch paläographisch empfehlenden *militaribus* ⟨*carminibus*⟩ vorzieht.

Wie jedes von Ltb. herausgegebene Heft durch einige eigene Verbesserungsvorschläge ausgezeichnet ist, die ebenso sehr von seinem Sprachgefühl wie von seiner Divinationsgabe Zeugnis geben, so fehlt es auch in der vorliegenden Ausgabe nicht an solchen. 6, 11 zweifelt er an der Richtigkeit des *speraverint* (statt *speraverant*, parallel dem folgenden *erat certatum*) und setzt das Komma hinter *id*, was beides beherzigenswert ist. — 7, 11 liest er *titulo* ohne *in*, was ich für unstatthaft halte, bemerkt aber mit Recht, dafs Wesenberg dieses *in* vor *cuius* oder hinter *imaginis* hätte einfügen sollen. — 8, 3 wird *aut* hinter *nec* gestrichen, womit das Anakoluth aufs einfachste beseitigt ist. Die Stelle wird von Wfsb. mit 2, 24, 5 und 38, 26, 7 zusammengestellt, wo das gleiche *nec aut* ohne zweites *aut* gefunden wird; 2, 24, 5 hat Novák das *aut* gleichfalls zu streichen vorgeschlagen, und 38, 26, 7 würde durch das nämliche Verfahren dem Wortlaute aufgeholfen. An dieser letzten Stelle wird auch kaum etwas anderes übrig bleiben, wenn die anakoluthische Ausdrucksweise für unstatthaft zu bezeichnen ist, und das würde für unsere Stelle ein Analogon sein. Freilich wie jemand auf den Gedanken gekommen sein soll, *aut* hinzuzufügen, an der ersten Stelle (2, 24, 5) sogar erst vor *plebi*, das begreift man nicht leicht, und das läfst es doch glaublich erscheinen, dafs dieses *nec aut* von dem Schriftsteller selbst herrührt, welcher hinterher die genaue Weiterführung mit einem zweiten *aut* verabsäumte. Überzeugt bin ich hiervon allerdings nicht, und in meinem Handexemplar sehe ich verzeichnet a. u. St. *aut nunc . . . [non] ut*; 2, 24, 5 *aut* st. *neque*; 38, 26, 7 *aut* zu tilgen; aber die dreimalige Tilgung von *aut* ist wohl einfacher. — 14, 13 schreibt er *ceterum* ⟨*incertus*⟩ *quantum ea quoque*, was mir wegen *quoque* nicht billigenswert und durchaus nicht besser als mein Vorschlag zu sein scheint. — 14, 18 *tempore in*

ipso (vgl. Ter. And. 532) nach dem Vorgange von J. Perizonius, welcher *tempore ipso* schrieb. Letzteres billigt Mg.; aber ersteres ist zweifelsohne vorzuziehen. — 16, 8 *subsidio* statt *stipendio*, eine ebenso sachgemäfse wie mutige Korrektur; jener Begriff scheint nötig, dieser unnötig. Aber man kann sich bei *stipendio* doch etwas Vernünftiges denken, und die asyndetische Zusammenstellung der beiden Participia läfst vermuten, dafs auf sie auch zwei Substantive gefolgt seien. Darum ziehe ich vor, die Stelle zu ergänzen: *armis, stipendio* ⟨*subsidio*⟩ oder *armis stipendio*⟨*que subsidio*⟩. Die Hinzufügung von *subsidio* (oder *auxilio*) scheint mir wegen des Dativs *illis* wünschenswert zu sein. — 27, 5 *Vaticano* ⟨*agro*⟩ nach 26, 15; billigenswert (vgl. auch 21, 6. 31, 2; Lex. I 751 ff.). — 31, 2 *Falernum* st. *Aeserninum*; in solchem Falle scheint es mir richtiger zu sein, auf die Verkehrtheit des Ausdrucks hinzuweisen, wie Wfsb. es thut. — 31, 12 ⟨*in*⟩ *Paelignis*, weil die Ergänzung des *in* aus dem unmittelbar vorhergehenden *in Sentinato agro* hart sei. Die Härte scheint mir nur darin zu liegen, dafs der Schriftsteller die Wirkung der Präposition, die sich bis *Stellatibus agris* erstrecken sollte, durch die Einfügung von *ad Tifernum* unterbrochen hat; darin kann aber auch der Grund und die Entschuldigung für das Fehlen des *in* gefunden werden. — 38, 4 ⟨*eius*⟩ *caput sacrum esset, exercitus*; die Hinzufügung von *eius* nach 3, 55, 7 ist zu billigen; auch *sacrum esset*, wie Cobet nach derselben Stelle schreibt, wird wohl das Richtige sein, aber es aus der Überlieferung *sacratum erat* zu gewinnen, ist nur durch einen Gewaltakt möglich; die Streichung des *tum* vor *exercitus* (Mg) scheint mir nicht gerechtfertigt. — 38, 6 *nocte* st. *lecto*, wofür Mg. *tecto* geschrieben hat, unter Hinweis auf 23, 35, 15; möglicher Weise richtig, obgleich der Auffassung von *linteo* als Substantivum nichts im Wege steht und der Hinweis auf das nächtliche Opfer der Kampaner wenigstens keine zwingende Kraft hat. — 39, 15 streicht Ltb. *tum* hinter *rupta*, womit meiner Meinung nach dem Wortlaut nicht recht aufgeholfen wird.

Zu den Stellen, wo eine ganz sichere Entscheidung nicht möglich ist, gehört 15, 6; hier liest Ltb. *milia quadringenti* nach P U, welche klar und deutlich *milia CCCC* bieten. Aber in M steht: *mil acccc* und in L: *milia accc*, wonach das *a* (= *D*) als in M L überliefert zu betrachten ist. Da nun M L über P U das Übergewicht haben, so ist der Schlufs nicht ungerechtfertigt, dafs in P U ein *a* ausgefallen und auch hier *acccc* (= *nongenti*) zusammenzunehmen ist.

Zu 33, 6 stellt Ltb. die Regel auf, dafs *ad* vor einem Zahlwort seine präpositionale Kraft nicht einbüfse, schreibt *ad septingentos* (die Hss. haben Zahlzeichen) und vergleicht 22, 50, 11 *ad sescentos* (so auch Mg. und Luchs, während schon J. Gronov *ad sescenti* wollte, dem Wfsb. folgt), ohne zu beachten, dafs auch hier im P das Wort nicht ausgeschrieben ist, sondern Zahlzeichen

überliefert sind. „Folgt aber", fährt Ltb. fort, „auf *ad* zunächst ein Tausender, so steht ein Hunderter im Nominativ", wofür zahlreiche Beispiele angeführt werden[1]). Aus den meisten dieser Stellen ist nichts weiter zu folgern, als dafs die Hsgb. bei Auflösung der überlieferten Zahlzeichen bisher der angegebenen Regel gefolgt sind; aber z. B. 3, 15, 5; 4, 59, 8 haben M P *et quingenti*, 21, 48, 2; 28, 34, 2 P *et ducenti*, 27, 12, 16; 29, 36, 5 P Σ *et ducenti* ausgeschrieben, was für die Richtigkeit des zweiten Teiles der Ltb.schen Aufstellung spricht, an der übrigens bisher noch niemand gezweifelt hat. Unter die Citate hat sich auch 28, 36, 13 verirrt, wo kein Tausender vor dem Hunderter steht, aber für *ad octingentos* (Mg., Wfsb., Luchs, Friedersdorff) in P *ad octingenti* klar und deutlich zu lesen ist. Dies, behaupte ich, ist richtig. Welcher Grund läfst sich auch nur denken, dafs der Schriftsteller zwischen *ad sescentos* und *ad mille sescenti* einen Unterschied gemacht haben sollte, dafs er zu *mille sescenti* das *ad* als Adverb hinzusetzte, nicht aber zu dem blofsen *sescenti*?

Meine Anmerkung zu 33, 6 lautet bei Wfsb.[5] folgendermafsen: „*ad* („an, ungefähr") ist bei Zahlbegriffen zum vollständigen Adverb geworden; vgl. 8, 18, 8" u. s. w.; zu dieser hat sich Ltb. offenbar in direkten Gegensatz stellen wollen. Aber, um bei der beweiskräftigsten Stelle zu bleiben, welcher Kasus ist denn eigentlich *homines* in den Worten *ad octingentos homines caesi*? Nominativ oder Accusativ? Wer es als Accusativ nimmt, und es scheint bei der Zusammengehörigkeit von *ad octingentos homines* kaum anders zu gehen, mufs bei *caesi* den ganzen voranstehenden Begriff als Subjekt hinzudenken, wie man ja auch deutsch sagt: „an hundert wurden niedergehauen" oder „an hundert Menschen wurden niedergehauen". Handelte es sich um Tiere (*bestiae*), so würde es natürlich *caesae* heifsen; aber sollte einem bei *ad octingentas bestias caesae sunt* nicht bedenklich zu Mute werden? Man darf wohl diese Ausdrucksweise für undenkbar erklären; es mufste gewifs *ad octingentas bestiae c. s.* heifsen, und daraus scheint mir hervorzugehen, dafs in dem obigen Beispiele *homines* Nominativ ist.

Noch deutlicher wird dies, wenn wir die Frage aufwerfen, wie jener Ausdruck in der Konstruktion des Abl. abs. lauten würde. Doch jedenfalls *hominibus caesis*, wobei dann *ad octingentos* vielleicht stehen bleiben kann (vgl. 8, 18, 8: *ad viginti matronis accitis*); aber nur in dem Falle „vielleicht", wenn man eine Wortstellung wie *ad octingentas bestiae caesae sunt* für statthaft erklären will. Denkbar ist sie ja; aber klarer wäre es, wenn *bestiae* entweder vor *ad* oder hinter *caesae sunt* stände. Und dafs die Schriftsteller von dieser klareren Ausdrucksweise gar keinen

[1]) Die Regel und die Stellen rühren von Wölfflin her, bei dem sie sich schon in der 1. Auflage des 22. Buches (zu 22, 41, 2) vorfinden.

Gebrauch gemacht haben sollten, das kann man wohl als sehr auffallend bezeichnen. Die Sache liegt demnach so, dafs man vor jedem *mille* oder *milia* (vgl. 25, 23, 6 *ad mille fere armati . . deducti*) wie vor jeder indeklinablen Zahl *ad* als Adverb annimmt, dagegen nicht vor den Hunderten, welche eine deklinierbare Form haben. Das ist nicht rationell, und die Livius-Hss. treten für diese Annahme nicht ein. Ich behaupte also: *ad* vor Zahlzeichen ist jedesmal Adverb (Cäsars Sprachgebrauch stimmt hiermit überein).

Zu 46, 15 *alterum tantum* ist angemerkt: „Der Ausdruck findet sich fünfmal bei Livius und einmal bei Plautus (Bacch. 1184)". Er begegnet auch sonst (z. B. Plautus Epid. 3, 5, 81; Hirtius BG. 8, 5; Nepos Eum. 8, 5), bedeutet aber nicht immer das Doppelte (wie hier, 1, 36, 7 und besonders deutlich 45, 40, 5), sondern zuweilen auch, was zunächst in dem Ausdruck gelegen haben wird, eine zweite Summe von gleicher Gröfse; vgl. Dem. Phil. I 28.

6) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Tücking. Vierte, verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1892. 116 S. 8. 1,20 M.

52 S. Text, 59 S. sachliche und sprachliche Erklärungen, 5 S. Anhang („zur Feststellung des Textes"). Nennenswerte Veränderungen sind mir nicht aufgestofsen, doch ist die nachbessernde Hand des Hsgb.s weder im Kommentar noch im Anhang zu verkennen. Schülerausgaben müssen auch möglichst unverändert bleiben, damit die Benutzung älterer Ausgaben nicht ausgeschlossen ist, und Tückings Bearbeitung des 21. Buches, die, wie die neuen Auflagen zeigen, ihr Publikum hat, war schon in der 3. Auflage wenig verändert. Zu verkennen ist nicht, dafs die Rücksicht auf den Lehrer bei Abfassung der erklärenden Bemerkungen keinen geringen Einflufs ausgeübt hat, und es wäre zu wünschen, dafs der Hsgb. bei der nächsten Auflage alles, was er zur Erklärung gegeben hat, vom Standpunkte des Schülers aus genau ins Auge fafste: da würde, glaube ich, mancherlei in Wegfall kommen und nicht weniges teils kürzer gefafst werden können, teils ausführlicher dargelegt werden müssen. Lehrern und Schülern gleichzeitig dienen zu wollen, ist ein unmögliches Beginnen und übrigens auch ein unpädagogischer Gedanke. Sehr viele von den Bemerkungen gehören gar nicht in den Kommentar, sondern in den Anhang. Zu 32, 7 wird z. B. polemisiert, und zwar in einer Sache, die nur für Schüleraugen etwas Bestechendes haben kann. Wenn Ltb. wirklich behauptet hat, von Livius sei zuerst die Wendung *fama ferri* gebraucht, so hat er sich geirrt, denn Sall. Cat. 8, 3 steht *fama feruntur* im Sinne von „sie werden durch das Gerücht dargestellt" (überliefert = *traduntur*). Ich weifs nicht, wo Ltb. diesen Ausspruch gethan hat, und traue ihm diesen Irrtum eigentlich nicht zu. An unserer Stelle ist ein Hinweis auf *fama ferri* jedenfalls sehr unpassend, da man *in maius ferri* zu

verbinden hat und *famā traduntur* und *famā augentur* doch wohl nicht dasselbe bedeuten. Die ganze Anmerkung (6 Zeilen umfassend) ist übrigens für den Kommentar charakteristisch. Sie lautet: *„fama, qua incerta in maius vero ferri solent*, eine nicht ganz geläufige Ausdrucksweise“. Wem geläufig? Dem Schriftsteller? oder dem Schüler? oder soll es so viel heifsen wie „nicht sehr geläufig (gewöhnlich)“? Ob so, ob so, was nützt es dem Schüler, diese Wahrheit zu vernehmen, wenn ihm die Verbindung oder Zusammengehörigkeit der Wörter sonst mit keiner Silbe klar gemacht wird? „Übrigens hat sich nicht erst Livius (wie Luterbacher meint) die Wendung *fama ferri* gestattet“ u. s. w. Diese Bemerkung ist, wie schon gesagt, für den Schüler nicht zu verwerten und gehört in den Anhang. Das merkwürdige „übrigens“ deutet schon an, dafs der Verf. ein anderes Gebiet betritt (wie *ceterum* ganz gewöhnlich in der Livianischen Darstellung). „Bedenklicher ist *vero*, da sich bei Livius sonst nur *in maius* findet, so bei *accipere* u. s. w.; wohl aber *maiora vero*“. Was mit dem „bedenklich“ eigentlich gemeint ist, liegt nicht auf der Hand; der Schüler, welcher den Satz lesen mufs, wird vor einem Rätsel stehen, der Komparativ „bedenklicher“ wird für ihn noch ein gröfseres Rätsel sein, da vorher nur von einer nicht ganz geläufigen Ausdrucksweise, aber nicht von irgend etwas Bedenklichem die Rede war. Auch dies gehört in den Anhang, weil der Hsgb. ein kritisches Bedenken äufsern will, angeregt durch Frigell, der das Wort ändern zu müssen glaubte (nach meiner Ansicht ohne allen Grund). So bleibt von der ganzen Anmerkung für den Schüler nur die „nicht ganz geläufige Ausdrucksweise“ übrig, die für ihn nach Inhalt und Form nicht zu brauchen ist. Ich habe diese wegen der Polemik gegen Ltb. herausgegriffene Anmerkung analysiert, um an einem Beispiele zu zeigen, wie sehr es an Genauigkeit und Präzision mangelt, ein Vorwurf, der sich auch gegen andere in der Neuzeit entstandene Schüler-Kommentare erheben läfst. Nachdem der Text des Livius eine feste Form gewonnen hat und für die Erklärung so viel gethan ist, sollte in den Schülerausgaben die pädagogische Einsicht und Erfahrung der Hsgb. sich zeigen. Aber man macht es sich leicht oder man nimmt die Sache leichter, als es sich gehört.

In kritischer Beziehung sollte der Hsgb. die Selbständigkeit des Urteils schärfer hervortreten lassen, wenn er mit seinem Anhange Nutzen schaffen will; daran aber, wie überhaupt an philologischer Akribie, fehlt es sehr. 2, 4 und an anderen Stellen schreibt er *Barchinus* nach „Hss. Fr.“; da fragt man, wozu auch Frigell erwähnt wird, wenn der Hsgb. sich darüber klar ist, dafs das *ch* den Hss. zu Liebe festgehalten werden mufs. Freilich wenn die *factio Barchina* nun als Partei des Hamilkar Barkas erklärt wird, so mufs doch wohl der Schüler an einer Stelle einen Druckfehler voraussetzen. — 2, 6 wird hinter der hdschr. über-

lieferten La. „Colb. Med.“ gesetzt. Vergleicht man dies mit 2, 4 „Hss.“, so ist dies doch gerade so, als wenn zwischen „Colb. Med.“ und „Hss.“ (die doch hier „Colb. Med.“ sind) ein Unterschied gemacht würde, und 2, 2 ist bei *qui* weder das eine noch das andere verzeichnet. — 3, 1 wird die gewählte La. mit der 2. Hand des Colb. belegt und dazu angeführt, dafs so auch vier Ausgaben lesen, wie aber die eigentliche Überlieferung lautet, erfährt man nicht. Die Angaben tragen überhaupt das Gepräge des Zufälligen und Willkürlichen. Bald werden Ausgaben citiert, bald nicht; bald mehrere, bald nur eine; 19, 9 erscheint plötzlich ein „Z.“, das nicht jeder sogleich zu deuten wissen wird. 22, 4 wird Frigell genannt, wo die von diesem empfohlene La. schon in der 1. Auflage Madvigs steht (zu 59, 7 ist der Name „Madwig“ geschrieben). Von *edito* (27, 7) heifst es: „Die Emendation jetzt fast allgemein angenommen; nur Kühnast . . .“, was an sich doch ganz gleichgültig ist; aufserdem wird sich diese La. höchst wahrscheinlich nicht mehr lange im Texte halten. Ebenso wichtig oder interessant wäre es, zu erfahren, in welchen Ausgaben die vom Hsgb. gewählte La. nicht zu finden ist, z. B. 25, 5 das *incertum* statt *dubium* (wozu bemerkt wird; „jenes in den Hss. nach *violati sint* eingeschoben“; vgl. 34, 5 „von Wfl. wird *omnia* nach *circumspectans* eingeschoben“ (statt: hinter *c.* gestellt) und den unverändert aus der 3. Auflage beibehaltenen Ausdruck 41, 5: „*improvisus*, welches wenigstens *improviso* heifsen müfste“ (statt: wofür es). Kurz, in diesem Anhange fehlt es überall, so dafs man ihn in keiner Weise vermissen würde, wenn er ganz fehlte.

Als Kuriosum sei die La. von 56, 9 angeführt: „*traiecto* agmine ab Scipione consule exercitus Placentiam est perductus, inde Pado traiectus Cremonam“. Dazu im Anhang: „*traiecto* st. *tacito* Luchs“. Verwundert fragt man sich, was Luchs wohl an *tacito agmine* möge auszusetzen gehabt haben, an dieser hier so passenden, echt livianischen Verbindung. Um es kurz zu sagen: der Hsgb. hat sich vergriffen; von Luchs ist das folgende *traiectus* in *traiecto* geändert worden, und zwar aus sehr zutreffenden Gründen (offenbar hat der Hsgb. die Abhandlung von Luchs nicht selbst gelesen).

7) Livius-Kommentar für den Schulgebrauch von C. Haupt. Kommentar zu Buch XXI. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. IV u. 255 S. 8. 2 M.

Von demselben Verf. sind früher bereits Kommentare zu Buch 1—5 erschienen, auf die ich JB. 1892 S. 1 ff. mit gebührender Anerkennung des Geleisteten hingewiesen habe. In verhältnismäfsig kurzer Frist ist der Kommentar zum 21. Buche gefolgt, und zwar in einem Umfange, welcher die Arbeitskraft des Verf.s bewundernswert erscheinen läfst, dabei mit einem so sorg-

fältig ausgearbeiteten und alle für das Verständnis der Schüler vorhandenen Schwierigkeiten so genau ins Auge fassenden Inhalte, wie ihn nur ein das sachliche und sprachliche Gebiet gleichmäfsig beherrschender, pädagogisch erfahrener Schulmann liefern konnte. Ich mufs gestehen, dafs die hier gebotenen Erörterungen, soweit ich sie gelesen habe, mir eine ebenso angenehme wie anregende Lektüre gewesen sind, und dafs ich fast überall in der Lage bin, den gedankenreichen Auseinandersetzungen des Verf.s beizupflichten. Handelte es sich hier nur um ein für den Lehrer bestimmtes Hülfsmittel, so würde ich weiter nichts sagen als: vortrefflich, sehr empfehlenswert; aber „für den Schulgebrauch" ist auch hier leider in dem Doppelsinn „für Lehrer und Schüler" zu nehmen, und dieser Grundsatz ist nun einmal meiner Ansicht nach pädagogisch nicht richtig und praktisch nicht durchführbar. Haupt hat den Kommentar so zu gestalten beabsichtigt, dafs er der Leistungsfähigkeit der Untersekunda entspräche, und dafs ihm dies gelungen wäre, mufs durchaus bezweifelt werden. „Es ist nach bestem Wissen alles Erforderliche herangezogen, damit dem Schüler gleich am Eingange der für seine Ausbildung so bedeutungsvollen Liviuslektüre das erklärliche Bangen vor den Schwierigkeiten schwinde". Ich fürchte, dafs der Zweck durch die Fülle des Dargebotenen und die Ausführlichkeit der Darlegung paralysiert, durch eine Menge von Bemerkungen, welche für den Schüler, zumal für den Untersekundaner, geistig schwer zu verarbeiten sind, stark beeinträchtigt wird. Ich wiederhole: ich habe das meiste mit wahrem Vergnügen gelesen; aber ich zweifle, dafs auch der Sekundaner dasselbe Gefühl haben wird. Zu viel des Guten; *πλέον ἥμισυ παντός.*

Verf. hat den Kommentar zu Buch 6—10 vorläufig zurückgestellt, weil er meint, dafs die Bücher 21 und 22 fortan eine hervorragende Stellung im Unterricht einnehmen werden. Jedenfalls verdienen sie, um des Inhalts willen, vor den Büchern 1—5 bevorzugt zu werden. Mit Recht hebt aber Verf. hervor, dafs sich manche Partieen des 21. Buches mehr für Obersekunda eignen, wie umgekehrt die Darstellung der Ereignisse am trasimenischen See und bei Kannä den Untersekundanern vorgeführt werden müsse. Daher giebt er am Schlusse des Buches eine Verteilung des Stoffes auf die beiden genannten Klassen, die wohldurchdacht genannt werden mufs; nur würde ich den Alpenübergang in die Oberstufe verlegen. Denn die Sache selbst ist zwar kulturhistorisch von der gröfsten Bedeutung; aber Livius' Darstellung ist so unbedeutend, dafs durch sie das Interesse der Schüler nur in geringem Mafse erregt wird. Übrigens bin ich mir nicht ganz klar darüber, ob sich überhaupt das 21. Buch zur ersten Liviuslektüre eignet. Im Anfange die chronologische Konfusion, dann der Alpenübergang, dessen Route nach Livius nicht sicher angesetzt werden kann; ferner topographische Unklarheiten nach der

Beschreibung des Treffens am Ticinus und die verkehrte Darstellung der Schlacht am Trebia (Schlachtfeld auf dem rechten Ufer des Flussus); endlich die unglaubwürdigen Nachrichten über die Ereignisse im Winter 218/217; dazu unsichere Textlesarten und einige besondere Schwierigkeiten der Diktion: — ich sollte meinen, dafs dies ausreicht, um das 21. Buch zur Anfangslektüre ungeeignet erscheinen zu lassen.

Die Lehrpläne sprechen von einer „Auswahl aus Livius", und es wird sich empfehlen, dies wegen der Schüler, die nach Absolvierung der Untersekunda die Anstalt verlassen, wörtlich zu nehmen und sich nicht auf die Bücher 21 und 22 zu beschränken. Noch besser freilich ist es meiner Ansicht nach, in Untersekunda den Livius ganz bei Seite zu lassen und sich auf leichtere Reden des Cicero zu beschränken. Livius ist, wie ich überzeugt bin, für Untersekunda nicht leicht genug; die Schüler dieser Klassenstufe haben mit zu grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen, als dafs ihnen die Liviuslektüre nennenswerten Gewinn bringen könnte. Sie gehört andererseits bei der Beschränkung des Unterrichts in der alten Geschichte recht eigentlich nach Obersekunda (gerade so wie die Lektüre von Xenophons Hellenika). Dafs aber Livius auch in Prima gelesen wird (nicht blofs privatim), dafür bin ich sehr; Abschnitte der 4. und 5. Dekade eignen sich dazu vortrefflich neben der 2. Dekade, welche mit Ausnahme weniger Bücher den Schüler immer fesseln werden. Und für Primaner ist Haupts Kommentar bei weitem passender als für Ober- oder gar Untersekundaner; ein Untersekundaner weifs mit einem Buche von 255 Seiten nichts anzufangen, zu einem ruhigen, eindringenden Studium fehlt ihm ja überdies die Zeit.

8) a. Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1892. IV u. 148 S. 8. 1,20 M.

b. Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von F. Luterbacher. Erste Abteilung: Text. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1892. IV u. 50 S. 8. 0,40 M.

c. Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Recensuit F. Luterbacher. Gothae sumptibus F. A. Perthes 1891. 50 S. 8. 0,40 M.

Die Hefte b und c enthalten den lateinischen Text des 21. Buches (einschl. der Periocha), wie er in a vorliegt, in Heft b findet sich aufserdem das Vorwort von a; sonst unterscheiden sich b und c nur durch das Titelblatt.

Von der Ausgabe a habe ich JB. 1883 S. 321 ff. die erste Auflage besprochen; im Vergleich zu dieser weist die dritte Auflage zahlreiche und bedeutende Änderungen auf, namentlich im Texte. Wie viele von denselben schon in der zweiten Auflage anzutreffen sind, kann ich nicht sagen, da diese mir nicht zu

Gesicht gekommen ist. Ich habe von ihrer Existenz überhaupt nichts gewufst. Aus der 3. Auflage, die auch das Vorwort zur 2. Auflage bringt, sehe ich, dafs der Hsgb. zur Verbesserung seiner Ausgabe unter anderen Besprechungen „besonders“ auch die meinige benutzt hat.

Die Veränderungen in der 3. Auflage sind durch die Ausgabe von Luchs veranlafst worden. Ltb. hat jetzt seinen Anhang sehr vereinfacht und nur die Stellen verzeichnet, an denen er von Luchs abweicht. Hierunter sind einige, welche auf abweichender Wertschätzung der Hss. beruhen, z. B. 28, 1 *dextris* und 35, 12 *ab lapsu*, die ich beide billige; auch 20, 9 *transisse* gehört hierher (vom Sprachgebrauch verlangt); das *tramisisse* in P von 1. Hand denke ich mir aus einer in der Vorlage versehentlich mit zwei *n* geschriebenen Form *trannsisse* entstanden.

Als neue Laa. führe ich folgende an: 19, 11 ⟨*e*⟩ *finibus* nach Fügner. — 26, 7 *Volcarum* (st. *eorum*) nach Büttner. — 31, 6 *a fratre minore* nach Ml. — 48, 2 *adlocutus* ⟨*est*⟩ *et* nach eigner Vermutung. — 57, 8 *commissum* [*in*] *quo* nach Fügner. — Wie die Änderung 48, 2 nicht als sicher gelten kann, so hätte sich vielleicht 31, 6 die Umstellung *a minore fratre* mehr empfohlen. Dafs umgestellt werden mufs, glaube ich richtig behauptet zu haben; wird aber umgestellt, dann ist die einfachere Art jedesmal vorzuziehen, was hier der Fall ist, wenn wir annehmen, dafs nur die beiden Wörter *a minore* ihren Platz vertauscht haben (so Novák in seiner Ausgabe).

Aufgegeben hat Ltb. seine Konjektur *tela* (12, 6) st. *alia*; dafür jetzt *arma*. Auch 40, 7 hat er jetzt *paene* hinter *duabus* gestellt, aus Versehen aber „nach Ltb.“ stehen lassen, was nur zu der früheren Stellung vor *duabus* pafste; *duabus paene* hat Riemann geschrieben, was ich schon in der Anzeige der 1. Auflage hervorgehoben habe.

Sehr unübersichtlich ist am Anfange des „kritischen Anhanges“ die alphabetische Zusammenstellung der benutzten Abkürzungen (C, Gron., HJM., Hss., Ltb., M, Mg., P, Wfl.), weil zu den Codices (C, M, P) ausführlichere Erklärungen hinzugefügt sind. Vergl. oben S. 7).

9) a. Titi Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1889. 120 S. 8. 1,20 M.

b. Titi Livii ab urbe condita liber XXII. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von F. Luterbacher. Erste Abteilung: Text. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1889. 60 S. 8. 0,40 M.

c. Titi Livii ab urbe condita liber XXII. In usum scholarum iterum recognovit F. Luterbacher. Editio secunda. Gothae sumptibus et typis F. A. Perthes, 1889. 56 S. 8. 0,40 M.

Der Verf. liebt die Abwechslung. Schon diese Titel weichen von den Titeln der Ausgabe des 21. Buches ab: hier hinter „zweite“

kein Komma; hier der Zusatz „in usum scholarum“; hier das neben „editio secunda“ mindestens überflüssige „iterum“; hier „recognovit“, beim 21. Buche „recensuit“. Da die zweite Auflage der Ausgabe des 22. Buches früher erschienen ist (die drei Hefte sind mir erst jetzt bekannt geworden), so sind die Abweichungen in der Ausgabe des 21. Buches als beabsichtigte Verbesserungen anzusehen.

Dahin ist auch zu rechnen, dafs Heft b und c, welche beide nur den lateinischen Text des 21. Buches und der dazu gehörenden Periocha, mit a übereinstimmend, enthalten, sich nicht nur durch das Titelblatt und die dem Hefte b beigegebene Vorrede von a unterscheiden, sondern auch dadurch, dafs in b der ganze kritische Anhang von a abgedruckt ist.

Beim 21. Buche ist mit Rücksicht auf den Luchsschen Apparat der kritische Anhang vereinfacht worden; hier, beim 22. Buche, hat er eine bedeutende Vermehrung erfahren. Auch hier endlich sind zu Beginn des kritischen Anhanges, der hier einfach „Anhang“ heifst, die Abkürzungen alphabetisch zusammengestellt, jedoch ohne Zusätze bei den die Codices bezeichnenden Buchstaben. Dafür findet sich hier noch die in der Ausgabe des 21. Buches verschwundene Besonderheit, dafs „Gron.“ als „Jak. Fr. Gronov“ erklärt wird.

Die Zahl der im Texte vorgenommenen Änderungen ist ziemlich grofs. In der Mehrzahl sind es wirkliche Verbesserungen; manches mufs ja zweifelhaft bleiben, und über einige Stellen bin ich abweichender Ansicht (vgl. meine Rezension JB. 1884 S. 81 ff.), im ganzen aber ist eine erfreuliche Übereinstimmung mit anderen Ausgaben hergestellt.

Von neuen Laa., die Ltb. in den Text gesetzt hat, hebe ich hervor: 3, 10 *a Veis* nach Fügner. — 6, 8 *e saltu* nach Ml. — 9, 2 [*haud*] *minus prospere* nach eigener Vermutung; vgl. Nep. Alc. 7, 2; „auf die sprachliche Verwandtschaft des Livius mit Nepos habe ich im Kommentar an einigen Stellen hingewiesen“. — 14, 3 *ventum* ⟨*est*⟩ *et* nach Ml. — 14, 7 *quieti* (st. *laeti*) nach Drechsler. — 22, 18 *peracta eodem ordine* nach eigener Vermutung. — 30, 8 *pari gloria* nach Paulikowski. — 31, 5 *amissi* nach eigener Vermutung; an sich gut, aber abzuweisen, weil aus unrichtiger Voraussetzung hinsichtlich der hdschr. Überlieferung gewonnen (s. u.) — 31, 10 *territa tum clade* nach eigener Vermutung, weil sich Lentz' Konjektur *territa* ⟨*tertia*⟩ *iam clade* nicht mit 23, 33, 4 vertrage. Möglicherweise richtig; vielleicht darf man an *territa tanta clade* denken (vgl. 57, 2). — 34, 11 *populum* ⟨*eum*⟩ nach Ml. — 35, 4 *adversando* nach Fügner. — 37, 5 *tamen secum* (st. *mense*) nach eigener Vermutung; die Beibehaltung des *se* (welches Ltb. früher gestrichen hatte) als Subjekt mit Beziehung auf Hiero scheine unstatthaft, da im Vorgehenden keine Andeutung liege, dafs Hiero selbst hier als redend zu denken sei. Der Anstofs,

den der Hsgb. an *se* nimmt, ist gewifs berechtigt, seine Änderung aber wenig einleuchtend, da das *secum* einen plumpen Zusatz bildet; viel lieber würde ich *se* streichen oder *tamen eum omnia* zu schreiben wagen. — 57, 2 *compertae* [*et*]; „die Auslassung des *erant* wäre sehr hart, und zudem scheint es, dafs *compertus* nur als Participium coniunctum in der Bedeutung „überführt" gebraucht werde (vgl. 7, 4, 4; 30, 39, 7; 32, 1, 8)". Sehr beherzigenswert. — 60, 19 *his sescentis militibus* nach eigener Vermutung; besser wird, glaube ich, das überlieferte *milia* gestrichen. — Aufgegeben hat der Hsgb. seine Konjektur 19, 3 *Hamilcari*.

Viele Angaben im Anhange sind rektifiziert worden. Zu 14, 3 heifst es: „*est* ergänzt nach Ml. und Luchs"; dies kann ich als korrekte Angabe nicht anerkennen, wenn die Thatsache so liegt, dafs Luchs *ventum* ⟨*est*⟩ schreibt und im Apparat selbst angiebt, dafs die Ergänzung von mir herrührt. Aufserdem ist dieselbe schon früher von Wfsb. (in der Textausgabe) vorgeschlagen worden. Noch verkehrter ist es, wenn zu 19, 7 geschrieben wird: „*et naves* nach Ml. und Luchs"; denn hier steht bei Luchs im Text: *ad mare et ad naves*, im Apparat: „*ad mare ac naves* ex usu Liviano exspectes" (weiter nichts).

Zu 31, 5 wird angemerkt, dafs P *amisso* habe. Ich weifs nicht, wodurch dieses Versehen veranlafst ist; Hertz, Alschefski und Luchs geben *amissum* als La. des P an, und so ist zweifellos im Texte zu lesen.

Bei 59, 18 *captivi* und 61, 2 *exhauriri* mufs zu Heräus der Vorname hinzugefügt werden.

10) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von E. Wölfflin. Mit einem Kärtchen. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. VI u. 108 S. 1,20 M.

Zur Empfehlung dieser bekannten und anerkannten Ausgabe bedarf es keines Wortes, am wenigsten von meiner Seite, der ich so oft Gelegenheit gehabt und genommen habe, die Vorzüge derselben hervorzuheben. Es ist vor allem die Klarheit und Präzision in den Erklärungen, die an diesem Kommentar gerühmt werden mufs und ihn zur Verwendung in Schulen so geeignet macht. Leider steht zu befürchten, dafs man auch diese Ausgabe künftig als zu umfangreich, als zu sehr ins Einzelne gehend, als zu wissenschaftlich gehalten bezeichnen und Schülerausgaben mit vielen Übersetzungen bevorzugen wird; es steht besonders dann zu befürchten, wenn man, den neuen preufsischen Lehrplänen folgend, in Untersekunda Livius lesen lassen will, wo bei der drohenden Abschlufsprüfung von irgend einer Vertiefung der Lektüre kaum die Rede sein wird. Aber für Obersekunda scheint mir Wölfflins Ausgabe nicht zu viel zu bieten. Wenn er sich entschliefsen könnte, einige Citate zu streichen und die Verglei-

chungen mit Polybios und andere Bemerkungen, durch welche das Quellenverhältnis berührt wird, in den Anhang zu verweisen, dann wüfste ich nicht, weshalb man nicht die Durcharbeitung des ganzen Kommentars von den Schülern sollte verlangen können. Eine Schülerausgabe im modernen Sinne wird es auch so nicht sein, aber eine Ausgabe für Schüler, wie wir sie zu behalten hoffen dürfen und uns Mühe geben müssen.

Schon jetzt hat der Hsgb. einige Bemerkungen, welche die Textkritik betreffen, aus dem Kommentar entfernt; wenn er hierin noch etwas weiter ginge, so läge das gewifs im Interesse der Ausgabe und der Sache, welche sie vertritt. Im einzelnen sind mir sonst fast gar keine Veränderungen im Kommentar aufgestofsen, soweit sie nicht durch die veränderte La. des Textes notwendig geworden waren: ein Beweis für den inneren Gehalt der Anmerkungen. Zugleich wurde eine „schulmäfsigere Orthographie" durchgeführt. Was damit gemeint ist, weifs ich nicht; gleich auf der ersten Seite (zu 1, 3) steht „Perrücken", während die preufsische Regierung „Perücken" vorschreibt (zu 1, 4 steht in dem Satze „ungenauer und nicht mit . . . übereinstimmender Ausdruck" hinter „ungenauer" ein Komma).

Den Text hat Hsgb. im Anschlufs an die Bearbeitung von Luchs mannigfach geändert; es sind an 12 Stellen bisher eingeklammerte Worte ganz getilgt und an 5 Stellen die bisherigen Klammern entfernt worden; an 5 Stellen ist eine andere Wortstellung gewählt; an 25 Stellen fand eine andere La. Aufnahme. Zugleich wurde der Anhang entlastet, da „viele Stellen, über welche der kritische Apparat von Luchs hinreichenden Aufschlufs giebt, nicht mehr erwähnt zu werden brauchten". Mit letzterem bin ich vollkommen einverstanden, wie ich auch die Änderungen in der Mehrzahl gutheifse. Billigen kann ich es aber nicht, wenn 1, 12 Drakenborchs *lanaeque* verschmäht, 16, 3 und 40, 1 die Wortstellung *voluntate fuit* bezw. *consulis oratio* gewählt, 6, 5 *super alium alios* (vgl. Lex. I 931 ff.), 31, 5 *cum iis Sempronio . . amisso* und 35, 4 *par in adversandum* beibehalten ist. 2, 6 hat auch Wfsb.[8] ⟨*neque*⟩ *aut* im Texte, wegen der beiden vorhergehenden *neque*; ⟨*nec*⟩ *aut* findet sich nicht selten bei Livius und wird wohl deswegen von Ed. Wolff bevorzugt.

4, 2 schreibt Wfl. *insurgunt*, wofür Novák (s. u.) *adsurgunt* verlangt, weil Livius *insurgere* überhaupt nicht kennt. Das wird wohl den Ausschlag geben. Livius wendet zwar auch *adsurgere* in ähnlicher Weise nirgends an, und für *insurgere* läfst sich Tac. Ann. 2, 16 anführen; aber bei der Doppellesart *adinsurgere* mufs wohl die Vorsicht zur Wahl von *adsurgere* bestimmen.

Unter den Laa., in denen die Ausgaben von Wfl. und Wfsb. übereinstimmen, verdienen mehrere von den Hsgb. auf ihre Haltbarkeit ernster geprüft zu werden. Dahin rechne ich 1, 8 *tenuerat*; 1, 11 *ita scriptam*; 25, 13 *contradictum*; 26, 1 *ut primum*; 27, 8 *cum alio*.

Im Anhang mufs bei Wfl.[3] die Bemerkung zu 2, 3 *et omne* klarer gefafst werden.

11) Titi Livii ab urbe condita liber XXX. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 87 S. 8. 1,20 M.

Neu sind in diesem Hefte die erklärenden Anmerkungen zur Periocha. Man mufs aus denselben doch wohl den Schlufs ziehen, dafs der Hsgb. meint, es könne jemand auf den Einfall kommen, die Periocha in der Schule lesen zu lassen. In Ausgaben „für den Schulgebrauch" gehört die Periocha überhaupt nicht hinein.

Verschieden ferner von den Ausgaben der Bücher 3—10 hat der Hsgb. hier auf eine Übersicht der wichtigsten Varianten der Hss. verzichtet und im Anhange nur die Abweichungen von der Luchsschen Bearbeitung verzeichnet, welche ihm „durch Rücksichten auf die Erklärung und den Schulgebrauch geboten schienen". Zu diesen Abweichungen (knapp 1½ S. umfassend) steht die Erörterung über die Hss. (1 S.) in keinem rechten Verhältnis. Sie ist wohl überhaupt ganz unnötig, da für kritische Zwecke die Benutzung der Luchsschen Ausgabe vorausgesetzt wird, in dieser aber über die Hss. alles Nötige gesagt ist.

Unter den Abweichungen finden sich mehrere eigene Vorschläge Ltb.s, die zunächst die Aufmerksamkeit auf sich lenken.

4, 5 schreibt er: *sententia, ⟨eam aperiret⟩* nach Cic. de or. 1, 84, während Mg., Luchs und Zingerle *⟨eam promeret⟩* ergänzen nach Tac. Ann. 1, 8. Die Hinzufügung des Verbums ist zweifellos nötig. Ob wir *aperiret* oder *promeret* wählen, ist an sich gleichgültig (doch ziehe ich letzteres vor); aber die Hinzufügung des Pronomens *eam* ist zu mifsbilligen, wie sich aus dem folgenden *consuleret* ergiebt, bei dem sonst auch *eum* erwartet würde. — 6, 2 *nocturna ⟨ortum⟩ esset confusis* (letzteres mit Rhenanus). Ob das blofse *esset* = „herrührte" erträglich sei, ist auch mir sehr zweifelhaft; *confusis* ist richtig; der Fragesatz (*an . . esset*) hängt aber nicht „in ungebräuchlicher Weise" von *confusis*, sondern von *sensum veri adimebat* ab, eine Auffassung, an der die Hinzufügung des *veri* zu *sensum* keineswegs hindert. — 25, 6 *celeritate sua elabentem*; äufserlich weniger wahrscheinlich als *c. sua praelabentem* und auch sonst wohl nicht vorzuziehen, da von einem *elabi* nicht eigentlich die Rede sein kann, wie das Folgende beweist. Durch seine Schnelligkeit wurde das Schiff vor dem *rostro feriri* bewahrt, wozu ein schräger Anlauf des feindlichen Schiffes gehört. Wurde ein solcher Stofs versucht, dann fuhr das Schiff jedesmal so schnell, dafs es vom *rostrum* des feindlichen Schiffes nicht mehr getroffen wurde, d. h. es fuhr vorbei. — 27, 11 schreibt er: *agerentque, quos . . . consulibus ludos T. Manlius . . . iussi eos ludos . . . facere.* Dafs der Ausdruck auf diese Weise glatt und gefällig wird, ist klar (der Hsgb. verweist zum Überflufs

auf § 3); nur mufs ich es stark bezweifeln, dafs er dem Worte *ludos* den richtigen Platz angewiesen hat. Er folgt hierbei dem Vaticanus, der bekanntlich nicht zu den besten Vertretern der Σ-Rezension gehört. Wfsb. sagt, die Speyerer Hs. scheine die „Attraktion" *quos ludos* gehabt zu haben; das dürfte sich aber aus der La. des V schwerlich folgern lassen. Ich mutmafse, dafs der Schreiber des V dieses *ludos* irgendwo über- oder nebengeschrieben vorfand und ihm nun in seinem Texte einen zufälligen Platz anwies, lege also auf V an dieser Stelle kein Gewicht. Mag man nun über die Fassung des Wortlautes gegen Ende der Periode denken wie man will, die Wortstellung *ludos quos* ist bei nachfolgender Wiederaufnahme mit *ut eos ludos* . . so ungewöhnlich, dafs ich mich mit Forchhammer für die Umstellung der Worte (*quos ludos*) erklären mufs; in dem folgenden *quasque hostias* liegt m. E. hierfür die Bestätigung. Was die weiteren Änderungen Ltb.s betrifft, so kann von einer Wahrscheinlichkeit derselben nicht die Rede sein: *facere* konnte wohl zu *facerent* verwässert werden, wenn aus Versehen ein *ut* in den Text gekommen war; aber *ut* in *iussi* zu verwandeln, das geht nicht recht an. Wfsb.s Erklärung, die Ltb. nicht überzeugend nennt, verwerfe auch ich, aber *ut* . . *facerent* erkläre ich für unantastbar. So bleibt für mich nur die Annahme übrig, dafs das Verbum, von dem *ut* . . *facerent* abhängt, ausgefallen ist, und zwar dort, wo, wie durch die Stellung des *quos* angedeutet wird, eine Alteration des Textes vorausgesetzt werden darf. Ich vermute also: . . *agerentque*, ⟨*decretum est*, *ut*, oder *senatus decrevit*, *ut*,⟩ *quos ludos* . . . *fuisset*, *ut eos ludos* . . . *facerent*. — 29, 4 ⟨*sed*⟩ *maxime* ⟨*audacia*⟩ *hostis fiduciaque*, weil „auf *maxime* doch wohl unmittelbar der Hauptgrund der Bestürzung Hannibals folgen mufs"; auch werde bei der Lesung *hostis fiducia* ⟨*audacia*⟩*que* (Wfsb., Luchs) *hostis* ungebührlich betont. Ob das letztere durchaus der Fall ist, möchte ich in Zweifel ziehen, bestimmt glaube ich, dafs die beiden Substantiva nicht von einander getrennt werden dürfen und das Fehlen der Adversativpartikel nach vorhergehendem *quidem* ganz in der Ordnung ist. Wäre *sed* überliefert oder (hinter *maxime*) *vero* oder *tamen*, so wäre das ja gut und brauchbar; aber vermifst wird die Partikel hier so wenig wie 34, 39, 8; 42, 49, 2. 60, 2. 66, 1; 45, 28, 5. Die Annahme des Ausfalls zweier Wörter, in deren Mitte das übrig gebliebene *maxime* stand, entbehrt so wie so der paläographischen Wahrscheinlichkeit. — 36, 6 *contemplatus* st. *ad contemplandum* (keine leichte Änderung); die übrigen Hsgb. setzen hinter *causa* mit Alsch. *provectus* ein.

Zu erwähnen ist noch, dafs Ltb. 11, 10 mit H. A. Koch *trepidare turbati* schreibt, aber zugleich die Vermutung wiederholt, die er früher einmal geäufsert hat, es möchte *stare ac pugnare turbati* . . zu lesen sein, „wie 22, 5 und 60, 25". Unter den zahlreichen Versuchen, die Stelle zu heilen, ist die zuletzt er-

wähnte Konjektur am wenigsten ansprechend; das Richtige wird *stare ac perturbari* sein, was Wfsb. ehemals vorschlug, später aber verwarf.

„Für den Kommentar konnten namentlich die Ausgaben von Weifsenborn und Riemann benutzt werden. Doch schienen mir ihre Erklärungen vielfach ungenügend für eine Schulausgabe oder nicht zutreffend, so dafs ich genötigt war, teils an manchen in Bezug auf die Konstruktion und den Sinn schwierigen Stellen neue Bemerkungen zu machen, teils unrichtigen Auffassungen entgegenzutreten". Ich kann mir vorstellen, wie oft der Hsgb. sich bei Wfsb.s Anmerkungen enttäuscht oder unbefriedigt gefühlt hat, und er wird deutlich erkannt haben, eine wie mühsame Arbeit mit der Neugestaltung dieses Kommentars verbunden ist. Das Schlimmste ist, dafs man den vielen Citaten Wfsb.s nicht trauen kann; was er anführt, pafst oft zu der Stelle oder dem, was er beweisen will, gar nicht, so dafs man nicht selten ganze Anmerkungen ausstreichen oder durch neue ersetzen mufs und häufig gerade durch die Art seiner Erklärung zu der Überzeugung geführt wird, dafs der Wortlaut, wie er im Texte steht, gar nicht erklärt werden kann. Hier hatte Ltb. Gelegenheit, selbständiges Urteil zu zeigen, und hier hat er sich als sachkundiger Erklärer gezeigt, der seiner Aufgabe durchaus gewachsen ist.

Zu 10, 7, 11 *imaginis* heifst es in Ltb.s Anhang: „Vgl. Lessing, Über die Ahnenbilder der Römer". Für den Leser, der dieses Hinweises bedarf, wird es nicht unnützlich sein, wenn zu 30, 34,3 an Lessings unrichtige Auffassung von *ala* erinnert wird (in der Hempelschen Ausg. XIII 1 S. 307).

Von auswärtigen Liviusausgaben und Schriften, die auf Livius Bezug haben, sind mir folgende nur dem Titel nach bekannt geworden:

Livius, books 1 and 2. With notes by J. Prendeville. Reedited and partly rewritten, with a revised text by J. H. Freese. London, Bell. 130 u. 174 S. 16. je 1,80 M. Vgl. Athen. 3382 S. 254.

—. liber I. Editio tertia. Augustae Taurinorum, off. Salesiana. 59 S. 16. 0,30 M.

—, book 5 with introduction, text and notes by A. H. Allcroft and W. F. Masom. London, Clive. 12 S. 5 sh. 7 d.

—, selections (books 5 and 6), adapted an edition, with notes, appendix and vocabulary, bi C. Laming. New-York, Macmillan. XVI u. 93 S. 16. 2 M.

—, book 9 with introduction and notes by H. M. Stephenson. Cambridge, Warehouse. 188 S. 12. 2 sh 6 d. Vgl. E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 359.

—, book 21. With introduction, notes etc. by A. H. Allcroft and W. F. Masom. London, Clive. 1 sh 6 d.

—, il libro 21 delle storie commentato da Enr. Cocchia con prefazione e appendice sul passaggio di Annibale attraverso le Alpi. Torino, Loescher, 1892. XXVIII u. 160 S. mit einer Tafel. 2 L 50 c. — Il libro 22 commentato da Enr. Cocchia con una introduzione storico-

critica alla terza Deca di T. Livio e con una carta illustrativa della battaglia del lago Trasimeno. Ebendaselbst. LXXIX u. 162 S. 3 L 50 c.

—, books 21—23. Short summary and analysis. Oxford, Shrimpton. 66 S. 8. 1,80 M.

—, ab urbe condita libri 23—25. Édition classique, avec introduction, notes et index par L. Levrault. Paris, Delalain. XVIII u. 300 S. 12. 2 M.

—, ab urbe condita libri 23—25. Texte latin avec des notes par O. Riemann et E. Benvist. Nouvelle édition. Paris, Hachette et Cie. XXIV u. 525 S. 16. 2,25 M.

—, ab urbe condita libri 26—30. Texte latin etc. par O. Riemann et T. Homolle, 2. édition. Paris, Hachette et Cie. XVI u. 720 S. 2 fr. 75 c.

—, Narrationes. Recits extraits. Traduction française de M. Gaucher, d'après le texte de l'édition de Riemann et Uri. Paris, Hachette et Cie. 265 S. 16. 2 M.

—, Res memorabiles, sive narrationes excerptae. Nouvelle édition, avec sommaires et notes par M. Montcourt. Paris, Delagrave. VII u. 269 S. 16.

—, Narrationes excerptae, res memorabiles. Édition classique, accompagnée de notes et remarques par N. Teil. Paris, Delalain frères, 1891. VI u. 186 S. 12. 1 fr. 40 c.

—, Livy lessons. Selection from Livy, illustrating Types of Roman Character. With notes, and passages of English adapted for translation into Latin by J. C. Nicol and J. H. Smith. London, Sonnenschein. 110 S. 2,40 M.

—, Easy selections from Livy. With maps, notes etc. ed. by H. N. Kingdon. London, Percival; vgl. Athen. 3382 S. 254.

—, Luoghi scelti dalle istorie, annotati ad uso delle scuole da Ign. Bassi. 2. ed. Torino, Paravia. XI u. 196 S. 16. 1 L 50 c.

—, E. Cocchia, Tito Livio e Polibio innanzi alla critica storica. Torino, Loescher. 79 S. 8. 1,20 M.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

12) L. Winkler, Die Dittographien in den nikomachianischen Codices des Livius. II. Teil. Progr. des Leopoldstädter Kommunal-, Real- und Obergymnasums in Wien 1892. 27 S. 8.

Der erste Teil dieser fleifsigen Untersuchungen habe ich JB. 1891 S. 172 ff. zu besprechen Gelegenheit gehabt. Dem zweiten Teile gebührt im ganzen dieselbe Anerkennung wie dem ersten: Verf. behandelt die in den Nikomachischen Hss. (besonderss M) vorliegenden Doppellesarten mit gesundem Urteil und kommt in der Mehrzahl der Stellen zu gesicherten Ergebnissen; überall aber kann ihm freilich nicht zugestimmt werden.

Folgende Laa. werden von ihm empfohlen (* = Mg^2; † = Wfsb.[5]).

Buch VI. 1, 8 *L. Postumium* *†. — 1, 9 *inissent* *†. — 5, 8 *viginti quinque* *†. — 8, 6 *cum in laevum cornu* *†. — 12, 1 *exercitum indictum*. Wenn 10, 38, 3 in ganz Samnium Aushebungen gehalten werden, so ist es nur natürlich, dafs das Heer sich vor Beginn der Feindseligkeiten an einem bestimmten Orte sammelt.

Das ist auch an unserer Stelle anzunehmen. Aber der *ager Pomptinus* ist so ausgedehnt, dafs er als Sammelplatz nicht gelten kann; in diese Gegend waren die Volsker vielmehr schon eingerückt, und der Diktator eilte deshalb aufs schnellste gegen sie. Es ist auch im Folgenden nicht davon die Rede, dafs sich die Volsker erst sammelten, sondern ihr Heer steht schlagfertig da, verstärkt durch Latiner, Herniker u. a. Übrigens ist *indictum**† nicht blofs „Konjektur späterer Abschreiber", sondern steht in U, einer Hs., die mit P auf die nämliche Vorlage zurückgeht. Ich würde mit aller Bestimmtheit für *inductum* eintreten, wenn die Variante in M so lautete und nicht noch eine Verwässerung angenommen werden müfste. Aber wie ich es nicht für richtig halte, dafs 5, 8 *quinque triginta* für eine „falsche Korrektur" des ursprünglichen *viginti quinque* erklärt wird, so glaube ich auch nicht, dafs 12, 1 *induci* als bedeutungslose Variante aufzufassen ist. 5, 8 wurde m. E. ein ursprüngliches fehlerhaftes *quinque triginta* (das vermutlich mit Zahlzeichen ausgedrückt war) durch *viginti quinque* verbessert und ebenso 12, 1 *indictum* durch übergeschriebenes *induc*, woraus der Schreiber von M versehentlich *induci* machte. Für *inductum* spricht auch der Umstand, dafs man bei *indictum* eher *Volscorum* als *a Volscis* erwartete. — 13, 3 *caedem cernebat**†. — 18, 7 *circumspectabitis**†. — 24, 5 *subiectus**†. — 25, 2 *ducturum ait ne**†. — 27, 6 *aliis atque aliis**†. — 28, 8 *memoriam dedecoris**†; *cladis* statt *dedecoris*, was zweifelsohne zu verwerfen ist, bieten nicht „Weifsenborn und Zingerle", sondern nur der letztere. — 32, 6 *diremit**†.

Buch VII. 1, 8 *quamvis matura, tamen acerba**†. — 2, 11 *quae exodia**†. — 3, 4 *ea religione**†. — 10, 2 *T. Manlius**†. — 13, 11 *ut capere arma iuberet**†; dafs so und nicht etwa *arma capere* zu lesen ist (Verf. glaubt, dafs sich das nicht leicht entscheiden lasse), folgt m. E. daraus, dafs auch der wichtige Codex D mit P übereinstimmt. — 14, 1 *cernebat*, was vom Verf. m. E. mit unzureichenden Gründen verteidigt wird. „Die Wirkung der Rede des Tullius, die Begeisterung aller Soldaten, die ungestüm in den Kampf zu ziehen verlangen, die sieht man wohl mit den Augen und braucht sie nicht erst zu erschliefsen". Ganz recht; aber darum handelt es sich hier nicht. Der ganze Auftritt verdiente nach der Ansicht des Diktators (*censebat**†) Mifsbilligung, es war eine *res exemplo haud probabili acta*; aber wegen der offenbarten löblichen Stimmung ging er auf die Sache ein. — 16, 1 *scivit**†. Das in den Hss. daneben stehende *accepit* (*accepitque*) sieht allerdings wie eine Erklärung des charakteristischen *scivit* aus; aber angesichts der einmütigen Überlieferung (in M fehlt nur *que*) ist es doch zweifelhaft, ob das Verbum so ohne weiteres verworfen werden darf. Ich neige dieser Ansicht zu; aber es ist schon von anderer Seite hervorgehoben worden, dafs Livius es liebt, einen Satz mit zwei durch *que* verbundene Verba zu schliefsen

(vgl. 7, 17, 4; 38, 39, 2; 40, 20, 1. 44, 1; 44, 42, 6). — 21, 6 *meriti aequitate curaque sunt**†. — 24, 5 *populistis**†. — 30, 3 *nunc misericordia**†. — 30, 19 *superet**†. — 37, 2 *singulis bubus privisque tunicis* wie Alschefski, dessen Begründung er als „ganz zutreffend" bezeichnet. Diese Entscheidung des Verf.s ruft in mir ein ernstes Bedenken wach. Er sagt: „In der ganzen Stelle schien mir nur das Wort *privis* in seiner archaistischen Bedeutung einer Erklärung zu bedürfen, was durch *binis* geschehen sein dürfte" (ähnlich, aber viel unklarer äufsert sich Alsch.). Hier stehe ich nun vor dem Rätsel, wie *privis,* welches die Vereinzelung bezeichnet, durch *binis* erklärt werden konnte, und dieses Rätsel wird wohl auch für andere nicht lösbar sein. Bei Paulus Diac. heifst es geradezu: *privos antiqui dicebant pro singulis*; hiernach liegt es doch wohl näher, *singulis* für eine Erklärung des archaischen *privis* zu halten, wie Weifsenborn thut, und man könnte mit einiger Zuversicht hierfür eintreten, wenn das blofse *privis* überliefert wäre. Aber es steht *privisque* da, und wegen dieser Form hat Alsch. geglaubt, zwischen *privisque* und *binisque* wählen zu müssen, was augenscheinlich verkehrt ist. Es ist klar, dafs die Wörter *binisque tunicis* nicht angetastet werden dürfen (vgl. 9, 41, 7), und es bleibt nur die Wahl zwischen der La. Wfsb.s und der der Hss. M P F U, welche Mg. beibehalten hat. Dafs *privisque* sehr zu beachten ist, liegt auf der Hand, denn es ist in R D überliefert und steht auch in P am Rande verzeichnet. Aber bei so schwieriger Enscheidung mufs das Übergewicht der Hss.-Gruppe M P den Auschlag geben. Es wird am geratensten sein, *privisque* aus dem Text zu lassen. Livius hat das Wort nur an einer Stelle des 30. Buches gebraucht (in einem Senatsbeschlufs, der nach älteren Quellen angeführt wird); an unserer Stelle ist die Anwendung des altertümlichen Ausdrucks befremdlich.

Buch VIII. 1, 4 *eos neutro**†. — 9, 1 *iocineris**†. — 17, 12 *L. Papirio**†. — 24, 9 *congressum**†. — 25, 12 *inceptis** (*inceptum*†); die Überlieferung zeigt eine Doppellesart, die in M am deutlichsten zu Tage tritt. Hier ist die Entscheidung deshalb schwer, weil beide Konstruktionen (*inceptum succedit* und *inceptis succedit*) livianisch sind. Verf. sagt, die unpersönliche Konstruktion *alicui rei succedit* habe Livius allem Anschein nach häufiger angewandt als die persönliche, und die La. *inceptum* sei als ein „die ungewöhnlichere Konstruktion erklärendes Glossem" zu betrachten. In diesen Worten liegt scheinbar ein Widerspruch; Verf. meint aber: „ungewöhnlicher" in den Augen dessen, der *inceptum* verbesserte. Vorliegende Stelle zeigt recht klar, dafs wir mit solchen Erwägungen, was das Ungewöhnliche oder Erklärungsbedürftige sei, nicht auskommen. Augenscheinlich ist der Archetypus von M P „rezensiert" gewesen, und es ist nicht ausgemacht, dafs die zweite La. jedesmal einer Hs. entnommen wurde. Und wenn auch, ist das ein Ausschlag gebendes

Moment, wenn man sagt: ich lese *inceptis*, wie Livius häufiger sagt, weil *inceptum* von jemand hinzugefügt wurde, dem die Konstruktion *inceptis* weniger geläufig war? Kann man nicht ebenso gut sagen: zu *inceptum* fügte jemand die Variante *inceptis*, weil er wufste, dafs diese Konstruktion bei Livius die häufigere ist? Ich urteile so: es ist *inceptis* zu schreiben, 1) weil die unpersönliche Konstruktion des *succedit* mit Dat. bei Livius vorherrscht, und ganz besonders in den ersten Dekaden (s. 8, 25, 12 *si successisset inceptis*; vgl. 21, 7, 6; 25, 37, 19); 2) weil die persönliche Konstruktion des *succedere* sich auf die Neutra von Pronomina und Adjektiva beschränkt (vereinzelt 42, 58, 1 *inceptum non succedebat*, — erst in der 5. Dekade!); 3) weil die Wortstellung dafür spricht. — 27, 9 *mittantur*; auch an dieser Stelle werden die Bemerkungen Alsch.s „vollständig gebilligt", der aber doch den Beweis, dafs *renovaretur legatique . . mittantur* zulässig sei, schuldig geblieben ist. Augenscheinlich ist der hierin liegende Anstofs bestimmend gewesen, *mittuntur**† in den Text aufzunehmen; denn die gute Überlieferung spricht deutlich für den Konjunktiv, und *legati . . mittantur* von *ut* abhängig zu machen, hindert nichts. Man erwartet m. E. gleiche Tempora (aber schwerlich *mitterentur*, wie Frigell will); jedenfalls ist die Sache damit nicht abgemacht, dafs der Wechsel der Tempora „nicht befremdend" genannt wird (den Hinweis auf 4, 19, 2 wird mancher gar nicht verstehen), sondern bedarf einer gründlichen Untersuchung. — 35, 6 *insultabas;* das von allen Hsgb. aufgenommene *exsultabas**† sei eine Erklärung des ungewöhnlicheren, aber an dieser pathetischen Stelle wohl möglichen *insultabas*. Also *insultabas victoria*! Wer dafür in dem Pathos der Stelle, von dem ich nichts spüre, die Entschuldigung finden kann, der mag sich mit dieser La. wohl befreunden. Aber dafs 6, 23, 8 *insultare* mit der gleichen Konstruktion in der dem *exsultare* „fast gleichkommenden Bedeutung" „auf Grund einer Sache frohlocken" gebraucht sei, das wird man nicht so leicht glauben.

Buch IX. 2, 1 *locat**†. — 3, 12 *nesciat**†. — 4, 16 *vestri**†. — 5, 7 *missos* (die handschriftlichen Varianten sind vom Verf. ganz verkehrt angegeben; s. Wfsb.[5]). Dem Verf. scheint *lapsos* zu schwach zu sein, „indem die römischen Soldaten mit Tieren verglichen werden, weil sie durch den sorglosen und unpraktischen Feldherrn gleichsam in die Falle kommandiert werden". Livius sagt, jene seien blindlings (*caecos*) wie die Tiere (*beluarum*, wohl Elefanten) in die Fallgruben hineingestürzt und könnten nun nicht wieder heraus; das ist zu schwach? Meiner Meinung nach ist dies der natürliche Ausdruck. Bei „in die Falle kommandieren", das prägnanter sein soll, kann ich mir nichts Klares denken, zumal noch *caecos* dabei steht und *caeci* sich überhaupt schwer irgendwohin kommandieren lassen. — 6, 2 *quidam**†. — 14, 12 *e castris**†. — 18, 19 *multi fuissent**†. — 21, 4 *circumveniundum,*

weil man kaum annehmen könne, dafs ein Schreiber oder Korrektor die vulgäre Form durch die altertümliche habe ersetzen wollen. Dafs dies ein leichtwiegendes Argument ist, habe ich wiederholt hervorgehoben; es kann kaum Geltung haben gegenüber der Thatsache, dafs archaische Wörter bei Livius nur in Formeln und Wendungen auftreten, denen absichtlich die altertümliche Form belassen ist. — 27, 14 *perfugerunt**†. — 28, 8 *insequentes consules M. Valerius P. Decius**†. — 29, 10 *facere**†. — 39, 8 *primos**†. — 44, 13 *fama**†.

Buch X. 3, 2 *Cilnium**†. — 5, 13 *Cilnio**†. — 6, 3 *quietam* [*et*] *exonerata* [*deductam*]*. Dafs Livius so gesagt haben könne, ist nach Tac. Hist. 5, 2 nur möglich, kaum wahrscheinlich; das kritische Verfahren als solches scheint mir sehr bedenklich (zwei Wörter getilgt und eins geändert). Wie ich über die Stelle denke, habe ich bei Wfsb.[5] ausgesprochen. — 9, 8 *arduus**†. — 13, 1 *Fulvius consul**†. — 14, 21 *capti octingenti**†. — 15, 1 *extractos**†. — 19, 20 *a victoribus**†. — 23, 9 *quo**†. — 25, 14 *periculum esse**†. — 25, 14 *simul obire**†. — 29, 3 *pro praetore**†. — 29, 7 *rarisque**†. Die Doppellesart springt hier ganz besonders deutlich in die Augen, wenn man die Überlieferung in M P L so abteilt: *ue* | *rarisque* | *rutis*; es wird wohl *rarisque* als Verbesserung über *uerutis* gestanden haben und so zwischen die beiden Teile des Wortes *uerutis* eingedrungen sein (wobei zu bemerken ist, dafs das letztere Wort in M D L richtiger geschrieben ist als in P U). Wenn Luterbacher dies *rarisque* verwirft und mit Benutzung der vorhergehenden beiden Buchstaben *nec raris* schreibt, so ist dieses Verfahren als nicht rationell zu bezeichnen. — 32, 4 *ubi et intrare*, weil dem Verf. *intrare* „eher zu einer Erklärung veranlafst zu haben scheint als *vastare*". Möglich, obgleich nicht gerade naheliegend; mehr Gewicht würde ich dem Umstande beilegen, dafs es zu *egredi* einen schärferen Gegensatz bildet als *vastare*. Der Vorschlag Winklers ist jedenfalls zu beherzigen. — 37, 15 *effatus**†. — 43, 12 *temere* (ohne *prope*)*†.

Am Schlusse giebt Verf. eine zusammenhängende Übersicht der Doppellesarten und der Stellen, an denen sich der richtige Wortlaut ohne Variante in den einzelnen Hss. findet. Die Folgerungen, die er daraus zieht, um das verwandtschaftliche Verhältnis unter den Hss. und den besonderen Wert der einzelnen zu bestimmen, sind richtig.

13) W. Heraeus, Vindiciae Livianae. Part. II. Progr. Realgymn. Offenbach a. M. 1892. 15 S. 4.

Diese Abhandlung bildet eine Fortsetzung der von mir JB. 1890 S. 184 besprochenen. Ich kann über den Inhalt derselben nur wiederholen, was ich über den ersten Teil gesagt habe: der Verf. geht mit grofser Sorgfalt zu Werke und führt den Nachweis, dafs viele Stellen von den Kritikern oder Herausgebern mit Unrecht

geändert worden sind, unter Herbeiziehung reichlichen Materials und spezieller Berücksichtigung der Diktion des Tacitus sachgemäfs und meist überzeugend. Gern nimmt man es mit in den Kauf, wenn Konjekturen, an deren Richtigkeit kein Mensch glaubt, umständlich widerlegt werden (für die überlieferte La. *mutas . . bestias* 25, 13, 7 sind nicht weniger als 17 Stellen im vollen Wortlaute angeführt); ebensowenig tadeln wir es, wenn der Vollständigkeit wegen mancherlei wiederholt wird, was schon anderwärts hervorgehoben oder citiert worden ist; eher könnte man es überflüssig finden, dafs auch Kleinigkeiten mit grofser Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit und in zuweilen recht pikanter Darstellung behandelt werden.

Aus den mit guten Gründen verteidigten Laa. der Überlieferung verdienen hervorgehoben zu werden: 3, 30, 2 *exarserant animis*. — 5, 47, 2 *saxo in ascensum aequo*. — 9, 6. 11 *abiectiores animi*. — 25, 24, 15 *ut adloquio leni pellicerent hostis ad dedendam urbem*. — 27, 18, 6 *haud facilior in ascensum*. — 35, 30, 11 *praegressi*. — 43, 10, 1 *haud procul inde Uscana oppidum finium imperiique* (mit Harant) *Persei erat*. — 44, 13, 1 sei *in agro hostili* wegen 8, 24, 5 möglich, besser aber werde *in agro hostium* geschrieben (so schon F. Fügner; s. JB. 1892 S. 14). — 45, 26, 3 *effusa omnis obvia turba*. Da Livius 28, 9, 5; 29, 14, 13; 31, 14, 12; 45, 26, 3. 35, 4 in genau derselben Verbindung das Adverbium *obviam* angewandt hat, so glaube ich, dafs es richtiger ist, anzunehmen, der *m*-Strich über *obvia* sei vergessen, als die Adjektivform mit 27, 51, 1 *omnis aetas currere obvii* und 41, 25, 4 *Eupolemus etiam obvius exierat* zu verteidigen.

Zweifelhaft scheint dem Verf. 1, 41, 1 *populi mirantium*, weil die guten Hss. *mirandum* haben (aber darin kann doch nichts anderes als *mirantium* stecken; eher ist daran Anstofs zu nehmen, dafs *populi* und *mirantium* unmittelbar bei einander stehen), und 7, 30, 22 *pendentibus animis* (statt *animi*, wie meiner Ansicht nach gelesen werden mufs, weil sonst kein Leser die richtige Konstruktion der Worte durchschaut). Auch 9, 17, 3 trägt er Bedenken, meine, wie ich glaube, sichere Verbesserung *in re bellica* anzuerkennen, und giebt zu verstehen, dafs er lieber *in* tilgen und *res bellicas* beibehalten möchte.

Eine eigene Konjektur macht er 21, 8, 4 (nicht 6), wo er zu lesen vorschlägt: *oppidani ad omnia tuenda . . . multifariam distineri coepti sane non sufficiebant* (*sane* statt des hdschr. *sunt*), was meinen Beifall nicht hat.

Die Abhandlung schliefst mit den Worten: „Addimus parvam rem . . . Adnotat enim Weissenbornius ad verba *quae mutas accenderet bestias* [25, 13, 7]: man erwartet »welches sogar«. Sed nihil desideratur“ (folgen Beispiele). Jene allerdings verkehrte Notiz findet sich in der 3. Auflage (1871), später nicht. Die

älteren Auflagen der erklärenden Ausgabe Weifsenborns enthalten so viele Halbheiten und Unrichtigkeiten, dafs es sich wahrhaftig nicht lohnt, sie auch nur zu erwähnen. Über die Versehen in dem Kommentar zum 9. und 10. Buche in der 3. Auflage liefse sich ein Buch schreiben.

14) R. Novák, Zu Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 193—206.

1, 21, 1 will N. nur *pro legum . .* lesen, was auch ich schon als das Beste bezeichnet habe; s. JB. 1890 S. 170 Anm.

1, 57, 8 sei *necopinato* zu schreiben; in der ganzen ersten Dekade verwende Livius nur diese Form mit Ausnahme zweier Stellen (3, 26, 5; 6, 40, 3), an denen der Grund, weshalb er *inopinatus* setzte, in die Augen springe. Erst von der dritten Dekade an gebrauche Livius beide Bildungen ohne Unterschied.

5, 5, 4 beanstandet N. die Konjektur Heidenhains (*tribuni plebis olim stipendium . .*), weil Livius im vierten, fünften und sechsten Buche *olim* meidet (vgl. zu 38, 17, 6) und das veränderte Wort (*cum*) in V fehlt. Der zweite Grund ist von einiger Bedeutung, der erste nicht. Aufserdem pafst der Begriff nicht nur gut in den Zusammenhang, sondern ist als Gegensatz zu *nunc* geradezu erforderlich. Entwickelt sich endlich nicht OLIM aus CUM auf die leichteste, ansprechendste Weise?

22, 4, 3 *adsurgunt*; denn das Kompositum *insurgere* habe Livius überhaupt nicht, dagegen *adsurgere* öfter, wenn auch nicht in der übertragenen Bedeutung von sich erhebenden Hügeln. So aber finde es sich bei Curt. 3, 4, 6; Tac. Ann. 13, 38; Plin. 6, 56. — 24, 2 *dixerim* zu streichen; *verius quam* finde sich nicht selten bei Livius, aber nie mit *dixerim*. Aufserdem müsse es schon deshalb auffallen, weil es hier nicht in einer Rede stehe. — 26, 1 *ut ex eo*, nicht *ut primum* (*utrum* P) *ex eo*, wie gewöhnlich nach J. Perizonius gelesen wird. Livius hat *ut primum* erst vom 36. Buche an öfter (aber nicht oft) gebraucht, vorher nur zweimal (7, 6, 11; 25, 26, 13). Dagegen findet sich *ubi primum* in allen Dekaden oft, noch öfter das blofse *ut*. Hiernach mufs die Konjektur des J. Perizonius allerdings für verfehlt erklärt werden. — 42, 12 *cum ambitio alterius suam primum, ⟨deinde collegae⟩ maiestatem solvisset*, mit Ausscheidung der Interpolation *apud eos prava indulgentia*. Behutsam wird man dieses Verfahren nicht nennen; aber es hilft dem Gedanken wie dem Ausdruck auf. Denn in Ordnung ist die Stelle sicher nicht; man lese nur die gezwungene und gewundene Erklärung Weifsenborns.

23, 16, 16 entscheidet sich N. jetzt für das blofse *tunc* (st. *vincentibus* P) mit Ruperti, wie Luchs. — 17, 7 werde das überlieferte *orerecurrunt* am besten durch Streichung eines fehlerhaften Zusatzes verbessert: *orerefur[runt]*; Livius liebe es in ähn-

lichen Sätzen *oriri* ans Ende zu stellen, so dafs das fehlende Substantiv irgendwo vor *oreretur* einzuschalten sei[1]).

24, 5, 12 beanstandet N. in der Ergänzung der Stelle das *nonnullos*, da Livius die Zusammenstellung von *non* mit anderen negierenden Wörtern geflissentlich meide (*nonnulli* nur 34, 4, 12). — 22, 2 *servitutis indignitates homines* . . Schreibfehler wie *servitudinis* seien in P häufig (z. B. 21, 49, 13 *uirtudine* für *uirtute*); *que* sei gleichfalls oft fälschlich angehängt, an unserer Stelle habe für den Schreiber eine ganz besondere Versuchung vorgelegen. Indem N. *indignitates* schreibt, nimmt er offenbar an, dafs der Schreiber mit seinem *indignitatisque* die Endung dieses Wortes der Endung des vorhergehenden gleich gemacht habe und so zu der fehlerhaften Verbindung verleitet sei. *formido* habe Livius nicht oft gebraucht, immer nur von der Angst der Soldaten im Kampfe und meist unter Anlehnung an die Ritualsprache (häufig *fuga ac formido*). Der Plural findet sich allein 30, 41, 13; die Verbindung *servitutis formidines* wird dadurch nicht gerechtfertigt. — 47, 15 *vico, in ⟨iis⟩ templa Fortunae* . .; gewöhnlich wird *et* oder *cum* statt *in* gelesen. Novâks Lesung würde mehr für sich einnehmen, wenn *in iis* sich unmittelbar an *solo aequata omnia* anschlösse, und wenn nicht, was doch ins Gewicht fällt, auch *templis* in *templa* verwandelt werden müfste.

25, 29, 7 *etiam vos sensistis* (*vos* statt *re*), da *tantum ipsius* einen Gegensatz dazu nach *etiam* erwarten lasse. Leuchtet mir nicht sehr ein. Dabei wird die Entstehung des *vos* so erklärt: „dieses *vos* ist entweder ausgefallen und durch *re* falsch vom Schreiber ersetzt, wenn man nicht vielmehr eine Dittographie von *sensistis* annehmen will, oder man mufs in dieser Silbe eine Glosse zu *vos*, nämlich *Ro.* = *Romani*, erblicken, welche die echte Lesart verdrängte". Von dem allen ist auch nicht ein Wort zu gebrauchen.

26, 40, 17 *per latrocinia ac rapinas*; Livius gebraucht *rapina* nie im Singular. — 46, 1 *impediebantur, sed quod* [*euntis*] *ad ancipitis* . . *habebant Poeni, ut latera* . . Die Stellung des Subjekts (*Poeni*) am Ende wird durch Beispiele belegt; das ist aber auch das einzige, was für diesen neuen Wortlaut der Stelle spricht.

27, 8, 9 ändert N. das auch mir anstöfsige *volebat* in *aiebat*; vgl. 27, 5, 15. 6, 4 u. a. Das ursprüngliche *usuaiebat* wurde aus Versehen *ususuaiebat* geschrieben, und hieraus entstand *usus ualebat* (P).

---

[1]) Diese Ansicht halte ich für richtig. Das ausgefallene Substantiv kann wohl nur *tumultus* oder *motus* gewesen sein, die Stelle des Ausfalls wohl nur hinter *quis* angenommen werden; äufsere Wahrscheinlichkeit hat es, wenn wir schreiben: *ne quis tum⟨ultus tam⟩ propinquis* . . *oreretur*. Unter den von N. citierten Stellen sind zehn mit *oreretur*, eine (2, 16, 2) mit *oriretur*. An letzterer Stelle sind die Laa. von erster Hand in M R zu beachten: *oretur* M[1], *oreretur* R[1].

28, 23, 1 glaubt N. die Annahme einer Lücke damit umgehen zu können, dafs er die Genetive *hostium iratorum . . dimicantium* in die Nominative *hostes irati . . dimicantes* (mit dem Prädikat *edebant*) verwandelt. Dafs dies Beifall finden wird, ist nicht zu erwarten. Die Überlieferung spricht, glaube ich, etwas mehr für die Passivform *edebantur* (in P steht *edebā* am Ende der Zeile). Darum bin ich auch jetzt noch der Ansicht, dafs ein zu *hostium* gehörendes Substantiv wie *furor*, *ira*, *odium* oder dergl. vermifst wird. Da man nun sagen kann, dafs der Ablativ *furore* u. s. w. unmittelbar vor *iure* nicht geeignet stehe, so ist vielleicht von Nováks Theorie der Wortangleichung Gebrauch zu machen und zu schreiben: *haec tamen hostium ira[torum] ac . . dimicantium . . edebantur* oder: *haec tamen hostium ira[torum] ac . . dimicantium . . edebat.*

38, 17, 6 streicht N. *olim* und *maiores nostri*, Der Begriff „einst" wird von Livius gewöhnlich durch *quondam* ausgedrückt, *olim* ist ganz selten; es begegnet in der 1. Dekade 8 mal (*quondam* 22 mal), in der 3. Dekade 1 mal (*quondam* 31 mal), in der 4. Dekade 1 mal, an u. St. (*quondam* 29 mal), in der 5. Dekade 0 mal (*quondam* 3 mal). Aus diesem Grunde ist dem Verf. das *olim* an u. St. verdächtig. Ist dies aber ein Grund, das Wort zu streichen? Offenbar nein. Aber „es ist auch vollständig überflüssig und macht den Ausdruck überladen, weil *primo congressu ad Aliam* vorhergeht". Notwendig ist der Zusatz allerdings nicht; aber von Überladung darf man m. E. nicht reden[1]). *maiores nostri* wird gestrichen, weil die Worte als Subjekt zum nachfolgenden *caedunt fugantque* nicht passen. „Unter *maiores nostri* wären auch solche Römer gemeint, welche noch zur Zeit der hier angeredeten römischen Soldaten lebten, was ungereimt ist". Dafs ihm so nachgerechnet werden würde, hat sich Livius gewifs nicht träumen lassen, als er *per ducentos iam annos* schrieb. Ich nehme hieran gar keinen Anstofs. — 55, 11 *manibus discerpsisse*, da Livius *concerpere* sonst nicht gebraucht hat, wohl aber mehrmals *discerpere* in dem hier verlangten Sinn. Man möchte zustimmen, wenn es nur nicht so schwer wäre, an eine solche Verschreibung zu glauben. Denn wenn man auch dergleichen in den Livius-Hss. vereinzelt findet, so ist das doch als Beweismittel kaum zu benutzen. Die Hss. haben an u. St. die Laa. *conscripsisse*, *compressisse* und *comprensisse*, welche alle gerade darauf hinweisen, dafs das Wort mit *con* anfing.

40, 51, 7 streicht N. *praetores*, wofür gewöhnlich *praeterea* gelesen wird.

---

[1]) Auch an einer Erklärung, wie *olim* entstanden ist, fehlt es nicht. Dittographie: „zuerst *aliam aliam*, dann korrigiert *aliam olim*", und so schreibt N. denn auch *ad Aliam* [*olim*] *eos*. Aber *eos* steht zwischen *Aliam* und *olim* in M; auch bei der La. von B (*ad alias olim*) ist anzunehmen, dafs *aliam eos* zu *alias* verschmolzen sei.

42, 14, 3 *exasperavit animos ferocia* [*animi*]; das Wort *animi* sei eine fälschliche Wiederholung, *nimia* ein unnötiger Begriff. Ich ziehe letzteres trotzdem vor. — 23, 5 f. Novák streicht *Carthaginienses* (hinter *posse*) und *in socium populumque*. Das erste Wort sei völlig überflüssig, was m. E. zur Tilgung nicht berechtigt. Wenn die andern drei Worte fehlten, würde allerdings nichts vermifst; der Wortlaut wäre sogar besser, da *ex aequo disceptare* einen ausreichenden klaren Gedanken bietet. Aber wie entstanden die Wörter? Mit Abirrung des Schreibers auf *cum sociis populi* (§ 4) läfst sich wohl nicht operieren. — 29, 12 streicht N. *iam* vor *Macedonum*. Die Hs. hat dafür *eiad*, und dies sei eine Anticipation von *erat*. Die Begründung ist zu verwerfen, aber auch *iam* als probable Emendation nicht anzuerkennen. Vielleicht ist hier an ein Zurückgreifen auf *sead* zu denken. — 46, 8 streicht N. *nihil* vor *et damnatis*, wofür gewöhnlich ⟨*non*⟩ *nihil* gelesen wird, womit gewifs das Richtige getroffen ist.

44, 1, 5 sei *cunctam* wenig wahrscheinlich, ebenso sei 6, 17 Vahlens *cunctis* ⟨*aditibus*⟩ gewagt, wie später dargethan werden soll. — 6, 17 wird *factis* als Wiederholung gestrichen, aber zugleich angenommen, dafs dadurch ein anderes Wort, z. B. *aditibus* (Vahlen), verdrängt sei. — 35, 7 soll *facientibus* eine irrtümliche Wiederholung aus dem Vorhergehenden sein; aber man findet vorher nur *facere confertis*; dieses *facientibus* soll dann wieder das Echte verdrängt haben, nämlich *uno* ⟨*agmine euntibus* oder *venientibus* oder *subeuntibus*⟩. — 14, 7 *bello, eis pollicitum*. Richtig. — 33, 2 da *emergere* bei Livius nur intransitiv vorkomme, so müsse wenigstens *nulli aperti . . rivi* geschrieben werden. „Zu den überlieferten Accusativen mochte *occultos* den Anlafs gegeben haben". — 45, 10 *lacrimae impedissent*, da *praepedire* sich nur in der zweiten Hälfte der 1. Dekade finde, hinterher, und zwar sehr oft, nur *impedire*.

45, 2, 3 streicht N. das vor *perrexerunt* überlieferte *aturbi* als Wiederholung aus dem Vorhergehenden; *ad curiam*, wie dafür gelesen werde, sei wegen des folgenden *in curia*, für das man sonst ein Pronomen erwartete, nicht zu empfehlen. Wohl richtig. — 36, 2 *quoniam hora* [*quam*]; nicht gerade einleuchtend, ebenso wenig die Begründung, dafs *iam* nach *quoniam* „gewifs lästig" sei. — 10, 2 *et ipse Eumenis navibus*; es seien, wie öfters bei Livius, die Eigennamen vertauscht (der Codex hat *adticis*).

15) E. Reichenhart, Zur Erklärung einiger Liviusstellen. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 706 ff.

4, 8, 5 wird hinter *adicerent* statt des Punktes, der „durchaus falsch" sei, ein Semikolon oder ein Komma verlangt (bei Wfsb.-Ml.[5] steht ein Komma).

21, 5 12 wird darauf hingewiesen, dafs sich bei Wfsb.[4] ein ungeeignetes Citat finde (bei Wfsb.-Ml.[8] nicht mehr vorhanden),

und der Zwischensatz *quod . . hostem* für den „müfsigen Zusatz irgend eines Interpreten“ erklärt, weil dieser Gedanke bei der völlig klaren Situation ganz überflüssig sei. Was überflüssig ist, braucht darum nicht unecht zu sein; Streichungen werden durch jenes Argument nicht hinreichend begründet. Mir erscheinen jene Worte übrigens gar nicht so überflüssig. Wenn der Verf. in einer Anmerkung sagt: „Die übrigen Erklärer schweigen sich über die Stelle aus“ („die übrigen Erklärer“: nämlich aufser Wfsb., der aber in den neuesten Auflagen ebenfalls schweigt), so gestehe ich offen, dafs ich nicht weifs, was zu den Worten etwa hätte gesagt werden sollen oder können; für mich liegt in der Stelle gar kein Anstofs. — 8, 4 *coepti sunt*: „die meisten Hsgb. streichen *sunt*; andere setzen darnach ein Komma. Die ersteren haben recht gesehen; aber für *coepti* mufs es heifsen *coacti*“. Zwischen den beiden angeführten Eventualitäten ist die Wahl und Entscheidung allerdings nicht schwer, aber es giebt doch noch eine dritte Möglichkeit (Ausfall einer Zeitpartikel), und für diese habe ich mich bereits früher wiederholt ausgesprochen. Die Begründung, weshalb es *coacti* heifsen mufs, ist der Verf. schuldig geblieben; ich erkenne nicht, was an *coepti* auszusetzen ist. *coacti* ohne *sunt* ist schon von Gustafson vorgeschlagen worden. — 31, 9 wird der Ausdruck *ad laevam* bei Livius, welcher den Hsgb. die gröfsten Schwierigkeiten bereitet, auf folgende Weise erklärt: „Elter hat in seinen beiden Bonner Universitätsprogrammen 1891: „De forma urbis Romae deque orbis antiqui facie“ den Beweis geführt, dafs sowohl die Pläne der Stadt Rom als auch die römischen Landkarten von Süd nach Nord orientiert waren. Es war also das römische Kartenbild den uns geläufigen gerade entgegengesetzt. Wie nun wir, anstatt die Himmelsrichtungen zu benennen, in der Umgangssprache häufig die Wörter oben, unten, rechts und links gebrauchen, so war das auch bei den Römern üblich, nur dafs eben links = östlich u. s. w. war. Tragen wir diese Anschauungsweise auf die Worte des Livius über, so erhalten wir eine vollkommen genügende Erklärung. Bis § 8 ist er dem Bericht des Polybius gefolgt, der Hanniba lrhoneaufwärts ziehen läfst. Von da an setzt er sich aber im Anschlufs an eine andere Quelle in ausgesprochenen Gegensatz zu dem Griechen und sagt, nachdem H. die Allobrogerwirren behoben habe, sei er nicht geradeaus, d. i. weiter nordwärts (*recta regione*), sondern gen Osten (*ad laevam*) abgeschwenkt. Wem L. diese Notiz entnahm und ob er Recht hat, ist für unsere Untersuchung gleichgültig; genug, dafs sie ein befriedigendes Ergebnis erzielt hat“. Glaube, wer's kann!

23, 11, 3 vermutet der Verf., dafs *dignum* vor *donum* ausgefallen und zu lesen sei: *lucris meritis ⟨dignum⟩ donum mittitote*. Er vergleicht 21, 43, 10: *dignam mercedem emeritis stipendiis dabit*, mit dieser Drucknüancierung, um ein Analogon dafür zu

bieten, dafs „die Allitteration *d—d* die mit *m—m* in die Mitte nimmt“. Es wird nicht jedem leicht werden, in dem ersten Beispiele die Allitteration *meritis . . mittitote*, in dem zweiten überhaupt eine solche zu erkennen. „Übrigens“, schliefst der Verf., und darin ist die eigentliche Begründung seiner Konjektur zu sehen, „verlangt auch 5, 16, 11 der weissagende Gott ein *donum amplum*, nicht ein beliebiges Geschenk“. Ich folgere hieraus, dafs der Verf. sein *dignum*, wie es auch 5, 16, 11 der Fall ist, absolut aufgefafst wissen will (= *dignum deo*), weifs dann jedoch, offen gestanden, mit *lucris meritis* nichts anzufangen. Da der Verf. aber in dem überlieferten *lucris meritis donum mittitote* einen „Fehler in der Konstruktion“ anzuerkennen scheint, so ist es möglich, dafs er *lucris meritis dignum* (etwa = „entsprechend“) zusammennehmen will. Doch dann könnte das Geschenk unter Umständen auch klein ausfallen, und jene Verbindung ist nach dem Sprachgebrauch schwerlich zulässig. Giebt es nun wohl eine leichtere Änderung als ⟨*de*⟩ *lucris* (vgl. 10, 46, 14; 31, 9, 10; 33, 25, 3. 27, 4; 36, 36, 2 und besonders das gleich folgende *deque praeda*) oder ⟨*e*⟩ *lucris* (so Mg.⁴, offenbar weniger gut), zumal da *que* (*q.*) vorhergeht? Dafs *donum* ein Attribut im Sinne von *amplum* haben mufs, wird nicht leicht einer zu behaupten wagen.

24, 20, 5. Den Anstofs, der in *oppugnatae* liegt, sucht Verf. durch die Konjektur *occupatae* zu beseitigen. „Nicht dafs die genannten Städte blofs berannt worden seien, will L. berichten; erzählt er doch im folgenden Paragraphen, wie viele Gefangene man dort gemacht habe. Sie sind also (wohl nach Kapitulation) besetzt worden; dafs heifst lat. *occupatae*, was für *opp.* hier einzusetzen ist“. Die Bestimmtheit, mit der sich Verf. ausspricht, läfst erkennen, dafs er an die Richtigkeit dieser Textänderung fest glaubt; für mich hat die Änderung nichts Überzeugendes. Es fehlt der Nachweis, dafs *vi capta* und *occupatae* den bei *oppugnatae* vermifsten Gegensatz zum Ausdruck bringen. Wenn *occupatae* überliefert wäre, so würde es, *vi capta* gegenüber, etwa mit „ohne Gegenwehr besetzt“ erklärt werden müssen; aber hierzu scheint mir das *capta aut occissa* in § 6 überhaupt nicht gut passen. Vielleicht ist ⟨*frustra*⟩ *oppugnatae* zu lesen. Ich halte dies trotz des folgenden *in his urbibus* für möglich und statthaft.

25, 29, 7 wird *etiam vos sensistis* vermutet, was schon früher R. Novák vorgeschlagen hat. — 38, 7 wird *illos* gegen die Änderung *ipsos* in Schutz genommen und vermutet, L. sei hier einer griechischen Quelle gefolgt, in der statt des Relativpronomens ἐκείνους stand, welches er „einfach übersetzt“ habe (vgl. Xen. Hell. 1, 6, 14). Sehr gesucht; die Erklärung, dafs *illos* der Deutlichkeit wegen (vom Standpunkte des Redenden aus) gesagt sei, scheint mir völlig auszureichen.

16) Ad. Schmidt, Zu Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 979—980.

Da Livius sonst überall nur *committere se* (nicht *sese*) sagt, so schlägt Verf. vor, auch an folgenden zwei Stellen *se* zu schreiben: 28, 18, 10: *traiecisse et commisisse se in hostilem terram* (*et commisisse* fehlt in P) und 28, 25, 13: *clementiae se* (*sse* P *se* Σ^3 *sese* ς) *committerent*.

30, 7, 3 hat Luchs *loco munito* geschrieben nach Σ^1; Verf. zieht *loco communito* vor, da *locum communire* auch 5, 34, 8; 6, 29, 4; 21, 48, 7 gefunden werde. Dagegen vergleiche man, was Luchs in der gröfseren Ausgabe (S. LXXXV) gesagt hat.

37, 33, 5 sei, da Livius sonst *concedere* nicht mit einem Infinitiv verbunden habe, die La. der alten Ausgaben *concessum sibi transitum cernentibus* [*tum*] allein richtig; so schon im Text bei Mg. und Wfsb.-Mr.

b) Zerstreute Beiträge.

1, 55, 1 *Tarquinios reges ambos . .*; vgl. A. Howard in Howard Studies III S. 185 f.

4, 17, 12 will F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 301, lesen: *quae saepire munimento poterat* (näml. *dictator ripas*) oder *qua saepiri munimento poterant* (näml. *ripae*); vgl. 5, 5, 2; 25, 25, 8; 44, 39, 3. Von den beiden Vorschlägen würde ich den zweiten vorziehen; auch Verf. scheint ihn etwas mehr zu empfehlen, da er darauf hinweist, dafs *sequi* aus *sepiri* leicht entstehen konnte.

5, 34, 8 wird besprochen von d'Arbois de Jubainville, Rev. de phil. 1891 S. 56—58. Die Widersprüche bei Livius über die gallische Wanderung dürften nicht beseitigt werden, da eine Vermischung zweier Quellen vorliege (nämlich in der überlieferten La. *per Taurinos saltusque Juliae Alpis*).

8, 19, 4 ist *qua Vacci prata . . appellata* zu schreiben mit R. Unger, Paradoxa Theb. S. 304—307; vgl. Mg. Em. Liv.[2] S. 462.

21, 34, 2 will H. W. v. d. Mey, Mnemos. XX S. 224, die Worte *utili exemplo* als Interpolation streichen. — 58, 8 wird die Richtigkeit der La. *nivosae grandinis* von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 212, in Zweifel gezogen und dafür *nivis ac grandinis* vermutet (statt *ac* wäre *atq.* wohl besser); auch 21, 31, 11 dränge sich Gr.s La. *glareasq.* oder *glareasve* (st. *glareosa*) geradezu auf.

22, 1, 8 vermutet Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 297, *tenebat* st. *tenuerat*, da an einen von dem visitierenden Reiter gewöhnlich getragenen Stab zu denken sei und daher an dieser Stelle „weniger der Modus als das Tempus auffällig erscheinen müsse". Die Empfehlung der Rupertischen Konjektur *tenuerit* bei Wfsb.[8] bedeutet nichts anderes, als dafs das auffällige Tempus

beseitigt werden sollte, der Hinweis auf § 11 *patuerit* nichts weiter, als dafs auch der Konjunktiv in dieser Periode statthaft sei. Das sachliche Argument reicht nicht aus; *tenuerit* aber entwickelt sich leichter aus *tenuerat* als *tenebat* und ist deshalb wohl vorzuziehen. — 12, 6 wird von G. Landgraf (in der 1891 zu Ehren des Prof. W. v. Christ herausgegebenen Festschrift S. 380 f.) folgende La. vorgeschlagen: *et prudentiam quidem non dim⟨icantis⟩ dictatoris extemplo timuit.* — 16, 8 vermutet M. Müller (br. Mitt.) *accensis ⟨in⟩ cornibus ⟨sarmentis⟩*, und 17, 2 streicht er die drei Worte *accensis cornibus armenta.* „*sarmentis* konnte wegen des ähnlichen *admontis* leicht übersehen werden. Die Wiederholung dieser Worte 17, 2 ist sehr auffällig; sie sind überhaupt für den Gedanken an der zweiten Stelle nicht nötig, da *boves* (aus dem Vorhergehenden) Subjekt sein kann. Bei Livius kommt sonst *armentum* nur als Singular vor (1, 7, 4. 5. 6; 22, 16, 8; 32, 11, 2). Ist die Streichung der drei Worte zu gewaltsam, so mufs auch hier (nach Wfsb.) *accensis ⟨in⟩ cornibus ⟨sarmentis⟩* geschrieben werden". — 60, 21 vermutet G. Landgraf a. a. O.: *nisi quis credere potest ⟨sal⟩ut⟨i⟩ fuisse erumpentibus . .*

27, 28, 6 wird von A. Wodrig, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 421 ff., unter Hinweis auf App. Hann. 51 richtig so erklärt, dafs Hannibals Bote von den Salapitanern zurückgeschickt wurde, damit er nicht von den Vorgängen in der Stadt (den beabsichtigten Mafsnahmen der Behörden) Kenntnis erlange und darüber an Hannibal berichte. Bei *sine arbitro* sei also an den Boten zu denken; sonst hätte es auch *sine arbitris* heifsen müssen. Wfsb.s Erklärung, von der sich auch Friedersdorff hat beeinflussen lassen, ist in der That völlig verkehrt.

36, 7, 10 vermutet Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 184: *ut meam utcumque fortunam taceam*, was mir nicht einleuchtet.

37, 41, 2 vermutet A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1038: *umor inde ab austro velut ⟨palustri caelo⟩ perfudit omnia* unter Hinweis auf 22, 2, 11; scheint mir nicht empfehlenswert. — 58, 8 vermutet A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1038: *ab ultimis Orientis ⟨terminis⟩*, was nach 35, 48, 8 sehr wohl das Richtige sein kann.

38, 6, 5 vermutet Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 185: *certam proponebant spem* (*prope certa fovebant spe* die Hss.), was man keine ganz einfache Operation nennen wird.

III. Schriften gemischten Inhaltes.

(Lexikon, Quellen u. s. w.).

17) Carl Haupt, Anleitung zum Verständnis der Livianischen Darstellungsform. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 84 S. 8. 1 M.

Die neuen Lehrpläne haben die gute Wirkung gehabt, dafs man die Leistungsfähigkeit der Schüler genauer ins Auge fafst

und ernste Erwägungen darüber anstellt, durch welche Mittel man ihnen die Erreichung der vorgesteckten Ziele erleichtert. Dafs die litterarische Produktion der Neuzeit, die beinahe allzu lebhaft genannt werden mufs, sich bemüht, diesen Zweck erreichen zu helfen, ist dankenswert; aber die eingeschlagenen Wege sind nicht alle billigenswert und die gezeitigten Früchte keineswegs alle ausgereift. Zu dieser Kategorie gehört das vorliegende Büchlein nicht. Zwar glaubte man bisher eine besondere Anleitung für die Livius-Lektüre entbehren zu können und ist thatsächlich ohne sie ausgekommen; aber nicht ohne Schwierigkeiten und sicher auf Kosten des Umfangs und des munteren Fortschreitens der Lektüre. War dies schon früher der Fall, obgleich unsere Schüler über ein festeres Fundament in ihren grammatischen Kenntnissen verfügten, so läfst sich nicht leugnen, dafs der unmittelbare Übergang von Cäsar zu Livius dem Schüler besondere Schwierigkeiten bereiten wird und darum eine voraufgehende Unterweisung am Platze ist. Diese Voraussetzung hat Haupts „Anleitung" ins Leben gerufen; er sagt: „dem Anfänger, welcher nach der leicht dahinfliefsenden Darstellung Cäsars den ihm schon längst als schwieriger geschilderten Lobredner der alten Roma kennen lernen soll u. s. w." Nun bin ich zwar der Ansicht, dafs die Unterrichtsbehörde weder die Ansetzung der Livius-Lektüre in U. II bestimmt gefordert hat, noch auch etwas dagegen einwenden wird, wenn man Livius künftig nicht vor O. II lesen läfst (was ich befürworte), sodafs es nicht nötig ist, einen direkten Übergang von Cäsar zu Livius vorauszusetzen; aber auch so ist eine Hülfe, wie sie der Verf. beabsichtigt hat, durchaus willkommen zu heifsen, da es dem Schüler anfangs in der That sehr schwer fällt, sich in die Livianische Diktion hineinzufinden und zum klaren Verständnis seiner Darstellung durchzudringen.

Diesen Weg den Schülern zu ebnen, ist Herr Haupt mit einem Eifer bemüht, welcher die höchste Anerkennung verdient. In schneller Folge sind sechs Hefte Livius-Kommentar erschienen, die, wie ich schon auszusprechen Gelegenheit hatte, sich durch einen gediegenen, wohldurchdachten Inhalt auszeichnen; ihnen reiht sich jetzt das vorliegende Büchlein an, das seinem sachkundigen Verf. in nicht geringerem Mafse Ehre macht. Ursprünglich wollte Haupt dem Schlusse des fünften Kommentarheftes „eine kurze Zusammenstellung der hervorragendsten Eigentümlichkeiten der Livianischen Darstellungs- und Ausdrucksweise anschliefsen und eine kurze Anleitung zu ihrer Übersetzung geben". Er hat es vorgezogen, diese Zusammenstellung gesondert herauszugeben, vermutlich weil in jenem Hefte der Kommentar eine ziemlich grofse Ausdehnung gewonnen hatte; auch scheint es, als ob die beabsichtigte „kurze" Zusammenstellung sich nicht habe erreichen lassen. Immerhin darf man annehmen, dafs sie kürzer ausgefallen wäre, wenn der Verf. unter dem äufseren Zwange

gestanden hätte, den Umfang möglichst zu beschränken. Wäre sie aber kürzer ausgefallen, so würde ihre praktische Brauchbarkeit dadurch wesentlich gewonnen haben. Was ich früher von dem Kommentar gesagt habe, mufs meiner Ansicht nach auch von der Anleitung gesagt werden: die Ausführlichkeit des Inhaltes erschwert die Benutzung aufserordentlich. Der Lehrer, welcher die Liviuslektüre leitet, wird ohne Zweifel das Buch mit Vergnügen lesen und mit grofsem Nutzen verwerten (vieles ist augenscheinlich nur für den Lehrer bestimmt); aber für den Schüler ist die Darlegung zu wortreich, zu wenig auf das Bedürfnis des Anfängers zugeschnitten, überhaupt nicht elementar genug gehalten, und ich fürchte, dafs man schon aus Mangel an Zeit auf eine gründliche Durcharbeitung des Heftes wird verzichten müssen. Wenigstens im Klassenunterricht. Wie weit aber der Schüler allein mit der Anleitung fertig werden wird, läfst sich nicht absehen; bei den Durchschnittsschülern ist auf einen rechten Erfolg kaum zu rechnen.

Wie nach meiner Ansicht eine solche Anleitung beschaffen sein mufs, habe ich oben S. 5 angedeutet. Es genügt eine Analyse gut gewählter Beispiele mit beigegebener Übersetzung; immer aber nur das Wichtigste, damit dem Schüler in wenigen Stunden das Ganze vorgeführt werden kann. Ich sehe, dafs ich schon von Gollings nur vier Seiten umfassender Darlegung der historischen Periode gesagt habe, sie enthalte eher zu viel als zu wenig; in weit höherem Mafse gilt dies von der Hauptschen, da sich hier vieles findet, was dem Lehrer und dem mündlichen Verkehre zwischen ihm und dem Schüler überlassen werden kann oder mufs. Haupt bietet freilich mehr als Golling, wie überhaupt seine Anleitung mit den Vorbemerkungen Gollings gar nicht verglichen werden kann: überall wissenschaftliche Vertiefung, methodische Anleitung, eine Menge geistreicher Gedanken und feiner Bemerkungen, die den Blick des Lesers schärfen und seinen Gesichtskreis erweitern; — aber die Anlage ist nicht praktisch, aus der Fülle des Guten tritt das Notwendige dem Schüler nicht in wünschenswerter Greifbarkeit entgegen. Zum Glück ist am Schlusse ein Verzeichnis der behandelten Stellen hinzugefügt, so dafs der Lehrer für das augenblickliche Bedürfnis eine Auswahl treffen kann. Eine kurze systematische Anleitung des Schülers würde ich vorgezogen, auch die Beispiele lieber der ersten Hälfte der dritten Dekade entnommen haben; denn wenn man wirklich in U. II Livius lesen läfst, so wird man doch schwerlich mit den ersten Büchern beginnen.

Der Inhalt der Anleitung gliedert sich folgendermafsen: I. Das Wesen der historischen Periode (8 S.); II. Methodische Anweisungen (9 S.); III. Grammatische Eigentümlichkeiten des Livius (18 S.); IV. Die Wortstellung (8 S), 1. Die Anapher (8 S.), 2. Der Chiasmus (10 S.), 3. Verbindung von Anapher und Chiasmus (6 S.); V. Erklärung einiger umfangreicher Perioden (10 S.).

18) Lexicon Livianum. Partim ex Hildebrandi schedis confecit Franciscus Fügner. Fasciculi IV et V. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1892. Sp. 609—992 (die Artikel *adscensus-ambitio* umfassend).

Da der erste Band des Livius-Lexikons sich seiner Vollendung nähert, ist es an der Zeit, darauf hinzuweisen, dafs die Worte „partim ex Hildebrandi schedis" in dem Titel eine verkehrte Auffassung zulassen, nämlich die, dafs ein Teil des Lexikons auf Hildebrands Sammlungen, ein anderer Teil, und zwar der gröfsere, auf den Excerpten des Hsgb.s aufgebaut sei. Ich habe bei dem ersten Hinweis auf Fügners Werk (JB. 1890 S. 217 ff.) den Sachverhalt klargestellt; es ist aber nicht zu erwarten, dafs das philologische Publikum sich dessen dauernd erinnern wird. Dafs Hildebrands Bemühungen nicht unerwähnt bleiben, ist gewifs in der Ordnung; aber es entspricht den thatsächlichen Verhältnissen mehr, wenn es im Titel heifst: „G. F. Hildebrandi schedis usus".

Man sieht immer deutlicher, welchen Umfang das Lexikon gewinnen wird und wie grofs die Schwierigkeiten sind, welche der Hsgb. zu überwinden hat; ebenso aber auch, welche Bedeutung das Werk, nicht blofs für Livius, haben wird. Es ist sehr erfreulich, dafs sich tüchtige Kräfte an der Mitarbeitung beteiligen; denn das Unternehmen übersteigt die Kräfte eines Einzelnen bei weitem. Von Herzen wollen wir dem Hsgb. als verdienten Lohn für seine grofse Mühe und Gewissenhaftigkeit wünschen, dafs er das Riesenwerk dereinst abgeschlossen vor sich sieht: es wird in Wahrheit ein specimen solidae eruditionis, diligentiae, assiduitatis sein.

Was den Inhalt betrifft, so zeigen die einzelnen Artikel eine wohldurchdachte, wissenschaftliche Gliederung und eine so sorgfältige Ausführung, dafs die Zusammenstellungen als zuverlässig gelten können und so für die Kritik des Geschichtswerkes eine höchst wertvolle Unterstützung gewähren. Es wäre kein Wunder und übrigens auch kein Unglück, wenn von den oft nach Hunderten zählenden Belegstellen die eine oder andere sich dem Auge des Forschers entzogen hätte, besonders da auch die Konjekturalkritik Berücksichtigung findet; es ist mir aber noch nicht gelungen, eine Lücke nachzuweisen, obwohl ich auf Grund eigener sehr umfangreicher Sammlungen viele Stichproben vorgenommen habe.

Die der Vollständigkeit wegen hier und da beigefügte Rubrik „Forma" bedarf noch einer systematischen Ausgestaltung. Die Angaben tragen den Charakter zufälliger Auslese und scheinen mir manchmal zwecklos zu sein. Um ein Beispiel anzuführen, so wird bei *aequo* erwähnt, dafs 22, 36, 3 der P *aequarunt* statt *aequarent* bietet, und dafs 24, 16, 11 Luchs *aequati essetis* statt des überlieferten *aequasset* schreibt. In beiden Fällen handelt es sich um eine La. des Textes, die in P falsch geschrieben ist

(was an der zweiten Stelle nicht einmal sicher ist); aber mit der Form des Verbums *aequare* hat es nichts zu thun. Es folgen dann fünf Beispiele für die verkürzte Form (*aequasse* u. s. w.), die doch bei allen Verben der sogenannten ersten Konjugation von Livius mit Vorliebe angewandt wird; man erwartete eher Beispiele für die volle Form (*aequavisse* u. s. w.) und mindestens doch diese neben den andern. Oder lohnt es sich wohl, bei *adsequi* anzuführen, dafs 24, 20, 2 P *atsequeretur* st. *adsequeretur*, 28, 16, 2 *adsequituri* st. *adsecuturi* hat? Ich glaube nicht, und ähnliche Beispiele liefsen sich mehr anführen.

Bei Ausarbeitung der vierten Lieferung ist der Hsgb. unterstützt worden von H. Netzker in Forst, E. Ballas in Fraustadt und E. Köhler in Bückeburg; von der fünften Lieferung heifst es: hunc fasciculum composuerunt E. Koehler Bueckeburgensis (*ago—aio*) et Fridericus Schmidt Jeveranus (*ala* seqq.). An dem von den genannten Herren Gebotenen mufs der Liviusforscher seine wahre Freude haben; denn es sind nicht trockene Aufzählungen von massenhaften Stellen, die uns hier entgegentreten, sondern es ist ein kritisch gesichtetes, übersichtlich geordnetes Material, welches in allen Einzelheiten die sorgfältigste Erwägung erkennen läfst. Man sieht es den Artikeln auf den ersten Blick nicht an, wie viel geistige Arbeit in ihnen steckt, und namentlich entzieht es sich der Erkenntnis, was der redigierenden Thätigkeit des Hsgb.s verdankt wird; wir können nur auf das schöne Ergebnis hinweisen, welches durch das Zusammenwirken von Hsgb. und Mitarbeitern zustande gebracht ist.

Indem ich die von Herrn Fr. Schmidt bearbeitete Partie zu genauerer Betrachtung auswählte, fühlte ich mich sofort von der überall hervortretenden Akribie gefesselt, und von Seite zu Seite wuchs mein Interesse, da ich wahrnahm, dafs hier in ausgedehntem Mafse auf die Litteratur Rücksicht genommen sei. Schmidt hat nicht nur verkehrte Auffassungen zurückgewiesen, sondern selbst zur Erklärung und Kritik Erhebliches beigesteuert, sodafs die von ihm gelieferten Artikel eine gewissenhafte Durcharbeitung von Seiten derer, die dem Livius-Studium obliegen, zu beanspruchen haben. Auf einige Einzelheiten sei kurz hingewiesen. So giebt er eine von Wfsb.-Ml. völlig abweichende Erklärung der Worte *moenia aliasque portas* (5, 39, 3), welche richtig ist. 30, 35, 9 spricht er sich für die Wortfolge *omnibus aliis rebus* aus; dafs bei L. zwischen *omnes* und *alii* nie ein Substantivum steht, ist ein schwerwiegender Grund. Ebenso glaubt er, dafs 39, 53, 5 mit dem cod. M *omnibus aliis rebus* zu schreiben sei, worin ich ihm beipflichte. 30, 40, 6 verwirft er die chiastische Stellung und schreibt *belli finem alterius, principium alterius prospiciebant animis*, wofür auch, wie er richtig hervorhebt, die Überlieferung spricht. 42, 58, 9 stellt er die Worte so um: *sacraeque alae equitum*, was an sich und mit Rücksicht auf 44, 42, 2 sehr wahrscheinlich,

aber doch vielleicht nicht notwendig ist. Nicht ganz klar geworden bin ich mir über das, was Sp. 947 zu 30, 5, 10 bemerkt wird. Überliefert ist hier *super alii alios*, dafür schreiben die Hsgb. mit ς *super alios alii*, und dies tadelt Schmidt, indem er eine Bemerkung Wfsb.s zu jener Stelle als falsch bezeichnet und behauptet, zwischen „*super al. al.*“ und „*al. super al.*“ sei kein Bedeutungsunterschied. Die getadelte Bemerkung Wfsb.s findet sich schon in der 3. Auflage [1878] nicht mehr, und hatte früher doch wohl nur den Sinn, dafs die Umstellung *super alios alii* (ς) vor der Umstellung *alii super alios* (ς) empfohlen werden sollte; denn äufserlich hat keine der beiden Umstellungen vor der anderen etwas voraus. Da nun Schmidt jene Umstellung mit der angegebenen nachfolgenden Begründung verwirft, so sollte man meinen, er habe die andere Wortstellung empfehlen wollen; aber das scheint Schmidts Gedanke doch nicht zu sein, da er ausdrücklich auf Sp. 933, 39 hinweist, wo der überlieferte Wortlaut *super alii alios* citiert wird[1]). So viel ich sehe, hat Livius überall auf die Präposition *super* die von ihr abhängige Form des Wortes *alius* folgen lassen.

Sp. 982, 26 sehe ich bei den Worten *alterni innixi* (5, 47, 2) hinter *alterni* das Sternchen verzeichnet, welches bekanntlich auf den „conspectus criticus“ hindeutet und besagt, dafs 1) die Richtigkeit der La. angezweifelt sei, und 2) dafs im „c. cr.“ davon die Rede sein werde. Meines Wissens hat an der La. noch niemand Anstofs genommen; ich folgere, dafs Schmidt die Form für unrichtig hält, und ich wage die Vermutung, dafs er *alternis* emendieren will (ich halte dies für evident). Und das soll dem Leser vorenthalten bleiben, bis der conspectus criticus erscheint, der den Schlufs des ganzen Werkes bilden wird! Ist es nicht grausam, dafs Leute der jetzigen Generation sich über dies und anderes bis an ihr Lebensende den Kopf zerbrechen sollen? Mit anderen Worten: dergleichen Emendationsvorschläge, d. h. bisher noch nicht bekannte, müssen schon im Texte erwähnt werden; noch besser: die Herren Mitarbeiter müssen die kritischen Resultate, die sie gewinnen, alsbald mit besonderer Begründung veröffentlichen. Wer das gesamte Material gesichtet und geordnet vor sich hat, der ist wohl in der Lage, an Abnormitäten Anstofs zu nehmen und, auf den Sprachgebrauch gestützt, sichere kritische Konsequenzen zu ziehen. Solche Ergebnisse müssen aber alsbald zum Gemeingut gemacht werden.

---

[1]) Hätte er nicht direkt darauf hingewiesen, so würde aus der Fassung des Citats nichts zu folgern sein, da er z. B. die weiter unten besprochene Stelle 5, 47, 2 auch Sp. 932, 52 citiert und hier ohne Stern bei *alterni*.

19) Adolf M. A. Schmidt, Beiträge zur Livianischen Lexikographie. III. Teil. Progr. Waidhofen an der Thaya 1892. 20 S. 8.

Verf. behandelt den Gebrauch des Wortes *contra* in ausführlicher und sehr besonnener Weise (1. Stellung, 2. Bedeutung, a. Adverb, b. Präposition) unter Anführung sämtlicher Stellen, an denen es sich bei Livius findet. Zugleich wird auf die vorlivianische Litteratur stetig Rücksicht genommen, um die Entwickelung des Sprachgebrauches in helleres Licht zu rücken.

Bei Sallust, Cäsar und Cicero überwiegt der präpositionale Gebrauch von *contra* bei weitem, bei Livius nur um ein weniges (93 : 73); bei Plautus und Terenz ist *contra* stets Adverb. — Als Präposition ist *contra* sechsmal weniger oft angewandt als *adversus* (93 : 566), und während das letztere in den einzelnen Dekaden gleichmäfsig vorkommt, wird der Gebrauch von *contra* in den späteren Büchern seltener. — Auch *contra ea* = „dagegen" findet sich bei Livius mehrmals.

Verf. schlägt vor, an allen Stellen bei Livius *contradicere* als Kompositum zu schreiben. Ich stimme ihm darin bei, aber nur um der Gleichmäfsigkeit willen; denn auch 8, 2, 2 hindert m. E. nicht, *contra dicere* getrennt zu lassen.

S. 7 Z. 4 v. u. steht „Meusel" statt „Merguet".

20) R. v. Scala, Griechische Verse bei Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 108—110.

Verfasser giebt eine Übersicht über die Stellen, an denen sich bei Livius poetische Reminiscenzen, genauer: Anklänge an griechische Verse nachweisen lassen. Livius hat diesen Schmuck nicht seiner eigenen Belesenheit in den griechischen Dichtern, sondern seinen Quellen zu verdanken; vieles hat er nachweislich aus Polybios' Darstellung entnommen (z. B. Hom. τ 471 aus Pol. 9, 21, 3; ἅμα giebt er mit *miscuerunt* wieder). So stimmt auch Liv. 22, 18, 1 *insidias esse ratus* mit Pol. 3, 94, 4 κατὰ τὸν ποιητὴν δισσάμενος δόλον εἶναι (Hom. κ 232. 258) überein; aber dieses „schulmäfsige Citat" sei älteren Ursprungs und müsse bereits von der gemeinsamen Quelle des Livius und Polybios gebracht sein. Diese gemeinsame Quelle liege auch bei Liv. 22, 29, 8 (= Hesiod W. u. T. 293 ff.) zu Grunde. Wie mich dünkt, kann nur aus der letzteren Stelle etwas gefolgert werden, und zwar dafs Livius an der ersteren den Wortlaut nicht aus Polybios genommen haben mufs oder meinetwegen auch: wahrscheinlich nicht genommen hat.

Über das Verhältnis des Livius zu seinen Quellen, besonders über die Benutzung des Valerius Antias, finden sich schätzenswerte Bemerkungen bei Fr. Münzer, De gente Valeria (Diss. Berlin 1891. 72 S.). In dieser Schrift wird über die bei Livius

u. a. erwähnten Valerier ausführlich gehandelt und mancher Valerier genauer bestimmt, als es bisher der Fall war (auch dem Vornamen nach). Die dritte These lautet: Quo itinere Hannibal Alpes transierit, e Livio potissimum cognoscitur. Ferner ist zu beachten H. Hesselbarth, Die neueste Hypothese zur Livius-Polybios-Frage (Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1602 f.).

21) M. Jumpertz, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien (211—206). Eine historische Untersuchung. Diss. von Leipzig. Berlin, W. Weber, 1892. 37 S. — Vgl. H. Schiller, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1109; A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 769.

Die frisch und lebhaft geschriebene, von guter Belesenheit und gesundem Urteil zeugende Abhandlung (Teil eines gröfseren Ganzen, das voraussichtlich bald im Drucke erscheinen wird), hat es in erster Linie mit der Chronologie in den Kriegsthaten Scipios zu thun, und in diese sucht und weifs der Verf. Ordnung zu bringen. Er streift hierbei die Quellenfrage wiederholentlich. und zwar in einer durchaus besonnenen Weise; fraglich aber ist es mir, ob es nötig war, für eine gewisse Partie des Livius (die Ereignisse des Jahres 205) eine Mittelquelle zwischen Livius und Polybios, d. h. einen von Livius benutzten Autor, dessen chronologische Angaben auf Polybios zurückgehen, anzunehmen.

Hervorzuheben ist, dafs Verf. bei Livius 26, 17, 4 die überlieferte La. *in Ausetanis* gegen Glareanus' Änderung in Schutz nimmt und 26, 20, 6 *circa Saguntum* nicht auf das bekannte Sagunt am Meere, sondern auf die wenig bedeutende, uns unter dem Namen *Segontia* aus dem Itinerarium Antonini bekannte Stadt im Karpetaner-Gebiete bezieht. Vgl. 34, 19, 10.

Berlin. H. J. Müller.

2.

Homer

(mit Ausschlufs der höheren Kritik).

I. Ausgaben. Übersetzungen.

1) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Stier. Achtes Heft: *X*—*Ω*. Gotha, F. A. Perthes, 1890. 132 S. 8. 1,50 M. — Vgl. E. Pfudel, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 1f.

Das Schlufsheft der Iliasbearbeitung von Stier ist wiederum reich an brauchbaren Bemerkungen und Beobachtungen. In der Erklärung ist das Sachliche mit Sorgfalt berücksichtigt, z. B. die Befestigung des Jochs an der Deichsel ist zu *Ω* 272 ff. eingehend und richtig beschrieben (vgl. JB. 1889 S. 109 f.), Zusammenhang und Gliederung scharf beobachtet. An zahlreichen Stellen erfreuen geschickt angeführte Parallelen, z. B. *X* 72 *ἀρηικταμένῳ* „vorm Feind erschlagen“ in „Kein schönrer Tod“ u. s. w.; *X* 94 *βεβρωκὼς κακὰ φάρμακα*, mala gramina pastus (Vergil); X 349 *οὐδ' εἴ κεν δεκάκις καὶ ἐείκοσι νήριτ' ἄποινα*, man trinkt in die Runde wohl dreimal und vier (Goethe); *Ψ* 702 *ἐμπυριβήτης* Wortbildung ähnlich wie „Springinsfeld“; *Ω* 247 *δίεπ' ἄνερας*, dimovit obstantes propinquos; vgl. zu *Ω* 527 ff. über die beiden *πίθοι*. Zu Troilos *Ω* 257 hätte neben Shakespeare noch Vergil Aen. I 474 ff. angeführt werden können. In den Totenklagen der Frauen in *Ω* scheint Stier zu der jetzt meist aufgegebenen Annahme strophischer Gliederung zurückzukehren. Er bemerkt zwar: „Die Frage, ob sie als Klagelieder zu fassen, ist wohl ziemlich müfsig“, fügt aber hinzu: „Alles, was der Epiker erzählt, singt er von der Muse erregt; wie könnte vorliegenden, mehr das Gepräge des subjektiven Melos tragenden Ausbrüchen der Sangescharakter abgehen?“ Sie nähern sich vielmehr dem Liede entschieden mehr als z. B. alle die Reden der Helden in *I*. Aufserdem verzeichnet der Bearbeiter sorgfältig die Zahlenverhältnisse und nimmt in ihnen eine Art von Gliederung in *προῳδός*, *μεσῳδός*, *ἐπῳδός* wahr, die er sogar auf die drei Klagen im ganzen anwenden möchte. — Aus dem Text gestrichen sind die Verse

X 121, *Ψ* 92, 565, 843, *Ω* 45, 558, 693, 790. *Ψ* 479 glaubt Stier halten zu sollen, da es bezeichnend für Aias ist, dafs er denselben schmähenden Ausdruck dreimal gebraucht; ein Grund, der nichts beweist. An *Ω* 152—158 und 181—187, 232, 762 f. nimmt Stier keinen Anstofs; die Anspielung auf das Niobebild am Sipylus *Ω* 613—617 sucht er wie Peppmüller zu rechtfertigen. Aus dem Text erwähne ich folgende Laa. *Ω* 28 *ἄτης*, 213 *τόϊ' ἄντιτα*, wie auch sonst die Hsgb., aber mit der unwahrscheinlichen Begründung: „Das daneben übellautende *ἄν* ist weggelassen", 318 *ἐυκλήις ἀραρυῖα*. Die Grundsätze für die Textgestaltung, besonders die Vorliebe für das Digamma, sind in der Besprechung des ersten Heftes (JB. 1889 S. 80 f.) dargelegt.

2) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band, zweites Heft: *Δ—Ζ*. Vierte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 132 S. 8. 0,90 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 837 f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 111.

Der dritten Bearbeitung an Umfang ungefähr gleich, bietet die vierte Auflage des zweiten Heftes einen sorgfältig durchgesehenen Kommentar, in dem fast auf jeder Seite Abänderungen und Verbesserungen erscheinen. Insbesondere hat der verdienstvolle Herausgeber diesmal auf den Ausdruck in den Anmerkungen geachtet, den Stil verbessert und vielfach die Fremdwörter durch deutsche Ausdrücke ersetzt.

3) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche. Teil III: *I—M*, Teil IV: *N—Ξ*. Dritte, vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 166 S. 190 S. Jedes Heft 1,50 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 837, 1253 f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 111, 593 f..

Die dritte Bearbeitung der Ilias von La Roche ist nunmehr im vierten Heft bis Gesang *Ξ* vorgeschritten, während Heft 5, *P—Y*, und 6, *Φ—Ω*, noch in zweiter Auflage vorliegen. Die beiden im Jahre 1891 erschienenen Teile sind von neuem durchgesehen und lassen in den Anmerkungen die bessernde Hand des Verf.s erkennen. Eingreifende Veränderungen sind nicht eingetreten.

4) Homeri Odysseae carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen jr. et J. B. Mendes da Costa. Leiden, A. W. Sijthoff, 1890. 2 Teile, je 3 M. — Vgl. K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 1; A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1139.

Die Ausgabe ist mir erst nach Abschlufs dieser Arbeit zugegangen und wird im nächsten Bericht besprochen werden.

5) Homeri Odyssea, in usum scholarum edidit et commentario instruxit J. La Roche. Prag, F. Tempsky, 1892. Pars I: *α—μ*. 216 S. 1 M, Pars II: *ν—ω*. 206 S. 1 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1253 f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 111; J. B. Mayer, Class. Rev. 1892 S. 176.

6) Kommentar zu Homers Odyssee von J. La Roche. Erstes Heft: Gesang 1—6. Prag, F. Tempsky, 1891. IV u. 150 S. 1 M. Zweites Heft: Gesang 7—12. Ebenda 1892. 106 S. 0,70 M. Drittes Heft: Gesang 13—18. Ebenda 1892. 72 S. 0,50 M. Viertes Heft: Gesang 19—24. Ebenda 1892. 86 S. 0,60 M. — Vgl. P. Cauer, Berl. Ph. WS. 1892 Sp. 1253 f.

Der Text dieser neuen Schulausgabe stimmt im wesentlichen mit demjenigen der grofsen kritischen Ausgabe des Herausgebers überein, er schliefst sich meist der Überlieferung an; die wenigen Stellen, an denen eine Abweichung aufgenommen worden ist, sind im ersten Hefte S. IV aufgezählt. An einigen Stellen des Kommentars sind aufserdem noch Vermutungen angeführt, ohne dafs der Text geändert wurde. Die sonstigen Abweichungen betreffen Einzelheiten der Orthographie oder der Interpunktion. — Der Kommentar begleitet die ganze Odyssee mit Anmerkungen, die der Worterklärung, dem grammatischen Verständnis und dem Nachweise des Zusammenhanges dienen. Die Erklärungen sind kurz und knapp, von einer grofsen Menge Anführungen von Stellen begleitet, die lehrreich, aber für den Schüler verwirrend sind.

Wer des Verfassers Art kennt, der weifs, dafs er die richtige Übersetzung sich sehr angelegen sein läfst, er erklärt als solche nicht die wort-, sondern die sinngetreueste, als Beispiel führt er in der Einleitung selber an: *ἀγορὴν πολύφημον β* 150 „das laute Getöse des Marktes“. Diese Art zu übersetzen ist nichts Neues, aber es ist recht, dafs mit Nachdruck auf eine gute deutsche Übersetzung immer wieder hingewiesen wird. — In das erste Heft ist ein Anhang aufgenommen, enthaltend die „Materialien für einen Kommentar zur Odyssee“, welche ders. Verf. Linz 1888 als Programm veröffentlicht und von vornherein für diesen Zweck bestimmt hat (s. JB. 1891 S. 117). Die 30 Paragraphen der Materialien sind hier bis auf 70 vermehrt, auch inhaltlich bereichert, sie enthalten solche Beobachtungen, die an vielen Stellen zu wiederholen wären, auf die also bequemer innerhalb des Kommentars immer wieder verwiesen wird. Wenn auf diese Weise der Anhang losgelöst wird von den einzelnen Stellen, so würde sein selbständiger Wert noch steigen durch eine mehr zusammenfassende Anordnung, es ist nicht recht ersichtlich, weshalb der Verf. sich an die ganz zufällige Reihenfolge hält, in der die Bemerkungen sich an den Text der ersten Bücher anknüpfen lassen.

7) Homers Odyssee in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Mit 1 Titelbilde, 13 Abbildungen und 1 Karte. Prag, F. Tempsky, 1891. XLVIII u. 338 S. 2 M. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 954; N. Phil. Rdsch. 1891 S. 240; E. Baudat, Rev. crit. 1891 S. 136 fl.; Primozic, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 970 ff.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 838 f.

Der verkürzten Ausgabe der Ilias von Christ folgt nun, nach denselben Grundsätzen bearbeitet, eine verkürzte Schulausgabe

der Odysee. Die Auslassungen beruhen nicht auf den Ergebnissen kritischer Forschung, sie richten sich vielmehr nach dem Standpunkte des Schülers oder vielmehr nach der Vorstellung des Bearbeiters von dem, was man dem Schüler in die Hand geben soll oder nicht. Es liegt also ein rein persönlicher Mafsstab zu Grunde, der Anspruch auf Allgemeingeltung nicht erheben kann. Jeder Lehrer, der Homer lesen läfst, wird eine Auswahl treffen müssen; aber man beschränke ihn nicht durch eine zurechtgeschnittene Ausgabe, man lasse ihm die Möglichkeit, jedesmal nach den äufseren Umständen und nach der Beschaffenheit der augenblicklich zu unterrichtenden Schülermasse seine Wahl von neuem zu treffen; man gebe den Schülern den ganzen Homer in die Hand und locke nicht durch die unregelmäfsig sich folgenden Verszahlen am Rande zur Unzeit ihre Neugier. — Die Grundlage für den Text bildet wiederum Cauers Ausgabe, aber in der Gestaltung der Formen ist v. Hartels Grammatik mafsgebend gewesen. — Wenig glücklich ist die Einleitung. Wenn der Verf. sogleich mit den Chorizonten beginnt, so vergifst er, dafs in den Schulen die Odyssee vor der Ilias gelesen wird; die Nachrichten der Alten über die Person Homers hätten aus der Einleitung zur Ilias (S. III—VI) hier wiederholt werden müssen. Der weitere Inhalt der Einleitung beschäftigt sich sehr eingehend mit Zusammenhang und Komposition des Gedichtes und geht dadurch weit über den Rahmen des Schulmäfsigen hinaus. Gewifs wird der Lehrer den wichtigsten Thatsachen, die auf die Entstehung des Gedichtes Licht werfen können, nicht absichtlich im Unterricht aus dem Wege gehen; aber wenn er die Fragen, welche Christ auf S. XI—XXIX „zusammenfafst und unter einem einheitlichen Gesichtspunkt anordnet", auch nur andeutungsweise behandeln will, so wird er der viel wesentlicheren Aufgabe, Freude und Genufs an der Dichtung zu wecken, bedeutenden Eintrag thun. Zweckentsprechender ist die ziemlich ausführliche Inhaltsangabe der einzelnen Gesänge, die übrigens die vollständige Odyssee umfafst. Der Anhang behandelt in kurzer Übersicht Tracht, Wohnhaus und Schiff in Homerischer Zeit und bildet somit eine Fortsetzung zu dem Kapitel über Kampfweise und Bewaffnung Homerischer Krieger im Anhang zur Ilias. Die Abbildungen sind aus Helbig, Studniczka, Autenrieth, Gerhard und Baumeister gewählt. Die Karte stellt das älteste Griechenland dar und enthält auf einem Nebenkärtchen Ithaka in vergröfsertem Mafsstabe.

8) The Odyssee of Homer. Edited by A. Platt. Cambridge, University Press, 1892. XXIII u. 400 S.

Der Bearbeiter dieser Ausgabe schliefst sich denjenigen an, die auf die Ursprache Homers zurückgehen wollen. Er geht also an zahlreichen Stellen über die Alexandriner hinweg, die

Laa. der Vulgata sind, wo sie sich nicht von selbst ergeben, in Fufsnoten angemerkt; ferner sind eine Menge Änderungen Neuerer in den Text gesetzt, darunter auch solche Bentleys, die bisher nur handschriftlich vorlagen. Jenes Zurückgehen auf die ursprüngliche Sprachform zeigt sich besonders in der Einsetzung des Digammas und in der Behandlung der zusammengezogenen Verben. Das Digamma ist zunächst zugelassen im Wortanfange, ferner in der Mitte nach einem „prothetischen" Vokal (ἐϝῖσος = ϝῖσος), nach Augment und Reduplikation und in Zusammensetzungen; nicht im Inlaut, wo es nach der Überzeugung des Verf.s leichter schwand. Das Digamma ist aspiriert, wo die Form ohne Digamma den Asper hat, ἑϝέδνον = ἕδνον. Zusammengezogene Verba sind aufgelöst, wo das Metrum nicht die zusammengezogene Form verlangte, in letzterem Fall hält Verf. die Überlieferung für unverfälscht. Bei Nominibus wird die aufgelöste Form bevorzugt, Platt schreibt z. B. ἠόα, βόας Αἰόλοο, Λαερτιάδαο, ἔγχεϊ, Εὐρυχλέεια, αἰδόϊος u. a. m. In seiner Ansicht über Abfassung der Odyssee folgt der Verf. in allen wesentlichen Punkten der Meinung Jebbs.

9) Homeros' Odysseia i urval och sammandrag. Med inledning och förklaringar af V. Knös. 3 Häftet ε—ϑ. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1891. 4 Häftet ι—ν. Ebenda 1892.

S. 49—88, 89—152 Text mit starken Kürzungen, S. 107—146, 147—208 Erklärung, S. 27—46 Wörterverzeichnis zu ε 1—387, ζ 1—327.

10) Friedrich Soltau, Die Homerische Odyssee bei Scheidung des Inhalts derselben in zwei Hauptabteilungen und sechs Unterabteilungen aus dem Griechischen metrisch ins Deutsche übertragen und mit erläuternden Bemerkungen versehen. Berlin, Norddeutscher Verlag, 1891. Erster Band 312 S. Zweiter Band 280 S. 6 M, geb. 6,50 oder 8 M.

Wie F. Soltau übersetzt, ist aus der 1888 erschienenen Probe „Nausikaa und Odysseus" (s. JB. 1891 S. 102) hinreichend bekannt. Die Vorreden zu den einzelnen Teilen der vollständigen Übersetzung und die erklärenden Bemerkungen haben den Zweck, des Verf.s gleichfalls bereits bekannte Ansichten über die „Mythen- und Sagenkreise im homerischen Schifferepos, genannt Odyssee" (s. JB. 1889 S. 102 f.) im einzelnen zu übermitteln und glaubhaft zu machen. „Die Teilung des Ganzen in, sozusagen, zeitgemäfse Abschnitte ist die folgende: Der erste Teil umfafst die vollständigen 4 ersten Gesänge, der zweite Teil die Gesänge 5 bis 8, dazu vom 9. die 36 ersten Verse; der dritte Teil den 9. Gesang vom 37. Verse an, dann die Gesänge 10 bis 12 und vom 13. die Verse 1 bis 187; der vierte Teil den 13. Gesang vom 187. Verse an, dann die Gesänge 14 bis 18 vollständig; der fünfte Teil umfafst die Gesänge 19 bis 23 vollständig und der Schlufsteil den 24. Gesang für sich allein. Die drei ersten Teile

gehören der ersten Hauptabteilung, die drei letzten der zweiten Hauptabteilung an".

11) Julius Zimmermann, Ilias I—VIII (nach der Auswahl von Kammer) übersetzt in gereimten trochäischen Tetrametern. Progr. Zeitz 1891. 40 S. 8. — Vgl. Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1540.

Zur ursprünglichen Ilias gehören nach Kammer (Ein ästhetischer Kommentar zur Ilias, Paderborn 1889, S. 9 u. 14) etwa 1600 Verse aus den ersten 8 Gesängen, die „Einleitung" und den „1. Akt" der „Verwickelung", d. h. den „ersten Schlachttag ohne Achilleus" umfassend. Diese Teile der Dichtung hat Zimmermann in neuer Form übertagen. Der trochäische Tetrameter scheint mir jedoch nach dieser Probe nicht der geeignete Vers für Übersetzung der homerischen Poesie zu sein. Die Erhabenheit und Feierlichkeit des Versmafses wirkt beim Vortrage einer längeren Dichtung leicht ermüdend und gewinnt den Ausdruck der Starrheit, der Ersatz der Trochäen durch Spondeen an den geraden Stellen bedingt für uns eine geringere Mannigfaltigkeit als für ein antikes Ohr. So bleibt nur Wechsel im Reim übrig, indem die Verse bald männlich, bald weiblich reimen, d. h. katalektisch oder akatalektisch sind; ziemlich häufig hat der Verfasser auch den Binnenreim angewandt. Der Umfang des Verses hat ihn aber oft zu prosaischer Breite verführt. Wendungen wie: Als sie nun beisammen waren *A* 57, der nun nahm das Wort und sagte *A* 73, So drauf fuhr Achill, der schnelle, *A* 84, Da nun sprach getrost der Seher *A* 92, Schreite nicht zu Thätlichkeiten, ziehe weiter nicht dein Schwert, Aber allerdings mit Worten schilt ihn nur, wie er es wert *A* 210 f., Atreus' Sohn, den edlen Helden, sah man voller Thätigkeit, Wie er, ohne Furcht zu zeigen, stets zum Kampfe war bereit, *A* 223 f. (vgl.: *Ἔνθ' οὐκ ἂν βρίζοντα ἴδοις Ἀγαμέμνονα δῖον, οὐδὲ καταπτώσσοντ' οὐδ' οὐκ ἐθέλοντα μάχεσθαι*), Sondern der erwog im Herzen, wie er den Achilleus ehre B 3, Und er sprach mit schnellen Worten zu dem Traum und sagte drauf B 7, Ganz genau sollst du ihm sagen, alles, was ich aufgetragen, B 10 und ähnliche entbehren des poetischen Gehalts. Poesie und trockenste Prosa ist gemischt in den Worten Hektors: Lafst uns jetzt dem finstern Dunkel, das hereinbrach, Rechnung tragen, Und das Abendbrod bereiten; löst die Rosse von den Wagen, Werft darauf den schöngemähnten Tieren reiches Futter vor, Stiere dann und fette Schafe treibt in Eile vor das Thor, Schafft des Herzens Freudenbringer drauf herbei, den süfsen Wein u. s. w. *Θ* 502 ff.

Den Gesamteindruck mag eine Stelle vergegenwärtigen, die zu den besser gelungenen gehört (B 211 ff.):

Nieder safsen still die andern auf den Sitzen an den Reihn,
Nur Thersites, frech im Schwatzen, fing da krächzend an zu schrein;

Denn er hegt in seinem Herzen viele freche Spottgedanken,
Und er liebt' es, ungebührlich mit den Fürsten sich zu zanken,
Schien ihm etwas Spott zu heischen, rückt' er gleich damit heraus.
Keiner, der vor Troja kämpfte, sah wie er so häfslich aus.
Denn er lahmt' auf einem Fufse, seine Beine schiefgebogen,
Seine beiden krummen Schultern waren nach der Brust gezogen,
Und sein Spitzkopf war ihm spärlich nur mit Wollhaar überflogen.
Gar nicht mochten ihn Odysseus und Achill, der edle, leiden,
Weil in unverschämter Weise stets er zankte mit den beiden,
Jetzt nun schmäht' er Agamemnon arg mit kreischend lauter Stimme,
Ernstlich wurden da die Griechen gegen ihn erfüllt mit Grimme.

12) O. Lücke, Bürgers Homerübersetzung. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, 1891. 39 S. 8.

Eine sorgfältige, eingehende Studie über Bürgers verschiedenartige und immer wiederholte Versuche, Homer zu verdeutschen, die am letzten Ende beweist, dafs der Grund, weshalb dem Dichter nie eine Übertragung so recht gelang, in seiner eigenartigen Persönlichkeit wurzelt.

II. Gestalt und Erklärung des Textes. Sprache. Vers.

13) J. Mähly, Satura. Bl. f. d. bayer. GSW. 1889 S. 229 ff.

vermutet für *μισγάγκειαν Δ* 454 *μεσσάγκειαν* oder *μεσγάγκειαν*, für *ἐλθὼν ἐκ βελέων Π* 667 *ἕλκων*.

14) W. T. Lendrum, Notes. Class. Rev. 1890 S. 46 f.

erklärt das Wort *πόνος* in *T* 227 mit Rücksicht auf *X* 488: Qual des Hungers, des Fastens und verteidigt den von Leaf eingeklammerten Vers *T* 76.

15) Arth. Platt, Notes of the text of the Iliad. Journ. of Phil. 1890 S. 126 ff.

Die Abhandlung enthält folgende Vorschläge: *Δ* 18 *ὑμῖν μέν τοι δοῖεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες*, *B* 22 *θεῖος* beizubehalten, *Γ* 347 *πάντοσε ϝίσην*, *E* 181 *Τυδεΐδη μὲν ἐγώ ϝε E* 403 *σχέτλιος, αἰσυλοεργός* mit Aristarch, *Z* 285 *φαίην κε φρέν' ἀτέρπε' ὀϊζύος ἐκλελαθέσθαι*, *H* 437 ohne *θ'* hinter *πύργους*, da *πύργοι = τεῖχος*, *H* 453 *ἥρωϊ Λαομέδοντι*, *Θ* 94 hinter *ὁμίλῳ* ein Komma und das Fragezeichen nach *πήξῃ* im folgenden Verse. *Θ* 349 *Γοργόος ὄμματ' ἔχων ἠδὲ βροτολοιγοῦ Ἄρηος*, *I* 310 *κρανέω* als ältere La. beizubehalten, ebenso in *I* 538 *δῖον γένος*, *Δ* 111—112 interpoliert, besonders weil *εἶδεν* statt *ἔϝιδεν* in dem ältesten Teil der Menis nicht stehen konnte. *Δ* 678 *πώε' ὀΐων*.

16) R. Peppmüller, Ein Emendationsvorschlag zur Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 164.

Aus den ursprünglichen Schriftzeichen wie aus dem Zusammenhange sucht der Verf. zu erweisen, dafs in dem Verse

Ψ Φ 48 *ἀλλ' ἤτοι νῦν μὲν στυγερῇ πειθώμεθα δαιτί* statt des letzten Wortes *γαστρί* zu lesen sei.

17) E. Mehler, Inter ambulandum decerpta. Mnemos. 1889 S. 98 f.

Die Abhandlung beginnt mit folgenden Vermutungen zu Homer: *οὐ σύ γ' ἀπολλήξεαι τὸ ἐμὸν γένος ἐκϝερέουσα* τ 166, genus meum explorans non feres repulsam; *ὅν τινα ὕπνος ἕλῃ* τ 511, *καὶ πάις, οἷον ϝοί τις ἐϝέλδεται* υ 35; *πιέμεν' ἐκ βοτάνης* N 493; *Ἕκτωρ ἡμῖν* ohne Komma P 244, damit *πολέμοιο νέφος* im vorangehenden Verse nicht Apposition sei zu *Ἕκτωρ*; T 90 *θεὸς διὰ πάντα τελευτᾷ* mit Komma statt des gewöhnlich gesetzten Punktes, so dafs *πρέσβα Διὸς θυγάτηρ* Apposition wird.

18) J. van Leeuwen jr., Homerica. Mnemos. 1889 S. 199 ff.

1. Patronymica auf *-εΐδης* und *-εῖων*. Ausgehend von der Regel, dafs in der Thesis ein Vokal vor einem andern verkürzt werden kann, sowie von der Ansicht, dafs in den Wörtern auf *-εύς* die Endungen *-ῆος*, *-ῆα* u. s. w. die ursprünglichen sind, nimmt Verf. als Grundformen der Patronymica von Stämmen auf *-ην* (*-ηϝ*) die Formen mit *η* an, also: *Πηληϝίδης*, *Πηληϝίων*, *Πηληϝιάδης*, homerisch: *Πηληΐδης*, *Πηληΐων*, *Πηληϊάδης*, *Πηλήϊος*. Da *Πηληΐδης* und *Πηληΐων* auf einen Creticus ausgehen, werden sie so gestellt, dafs das *η* in der Thesis verkürzt werden kann, so entstehen *Πηλεΐδης* und *Πηλεΐων*. Diese Entstehung der Form widerspricht einer hernach erfolgenden Zusammenziehung, sonst hätte sogleich *Πηλῆδης* gebildet werden können. *Πηληιάδης* verdankt seine Entstehung dem metrischen Zwange, wenn die Silbe *λη* in der Arsis stand; Formen wie *Πηλεϝίδης* (Christ) sind unmöglich. — 2. Verbum *μέλλειν*. Das Präsens mit folgendem Inf. praes. oder aor. heifst: consentaneum est, non est dubium quin, satis apparet, opinor, nur *α* 232 und *σ* 138 steht in derselben Bedeutung das Imperf. Das Imperfekt mit durchgehends folgendem Inf. fut. ist Hülfsverbum geworden, *ποιήσειν ἔμελλεν* = facturus eram, *Π* 46 schreibt Leeuwen *λίσεσθαι*. — 3. Über zusammengezogene und gedehnte Verbalformen. Verf. geht von dem Grundsatz aus, dafs es keine Verkehrtheit giebt, die nicht in den Homertexten zu finden sei. Damit wird die Überlieferong hinfällig, sie erscheint entstellt, nach Willkür und ohne Verständnis verbessert. Unrichtig kontrahierte Formen blieben im Text, wo das Metrum es erlaubte, andere fielen nicht auf, so lange die Gedichte gesungen wurden, störten aber das Metrum, als man anfing nur zu lesen. Da sah man, um dem Verse aufzuhelfen, die vorhergehende kurze Silbe als lang an (z. B. *εἰῶ* statt *ἐάω*, *στρωφῶσα* statt *στροφάουσα*; für *ἰδρῶσαι* schreiben v. Leeuwen und Mendes *ἰδρώοντ'(ε)* Λ 598) oder man gab einem vorhergehenden oder folgenden Worte eine Silbe

mehr (z. B. *κεν ὁρᾷ* für *χ' ὁράᾳ Λ* 187; *ἐκφανεῖ, ὃς πάντεσσι* für *ἐκ φανέει, ὅς πᾶσι* nach Menrad *T* 104; *καὶ δή 'φάμεν αὐτόθ' ὀλέσθαι* für *καὶ δὴ 'φάμεν αὖθ' ὀλέεσθαι ι* 496) oder man schob ein Wörtchen ein (z. B. *τούςδε δ' ἔα φθινύθειν* für *τοὺς δ' ἔασε φθινύθειν B* 346). An den meisten Stellen verfing keins von diesen Mitteln, es wurde ein neuer Vokal eingeschoben, und so entstanden die sogenannten distrahierten Formen, die von den Alexandrinern für homerisch gehalten wurden. Einzelne echte Formen aber erhielten sich, *γοάοιμεν, ναιετάουσι* u. s. w.; ihnen entsprechen auf Inschriften *ὁράοντι, τηλεθάοντας, γοάοντε*. Die Zerdehnung zeigt sich aber nur in solchen Formen, denen sie einen Vorteil nicht bringt, da die kontrahierten Formen ebenso viel morae ausfüllen, wie die gedehnten (z. B. *ὁράα* für *ὁράει*, niemals *ὁράᾱ* für *ὁρᾱε*), mithin ist die Zerdehnung nicht zur leichteren Handhabung des Metrums erfunden. Die ursprünglichen, d. h. weder zusammengezogenen noch gedehnten Formen sind wieder herzustellen, wie das zuerst P. Cauer gethan hat. An vielen Stellen geht das aber nicht an, ohne dem Verse Gewalt anzuthun; ihre Anzahl wird vermindert durch Einsetzung einer ähnlichen Form, mit der die zusammengezogene verwechselt ist, z. B. *βιβάς* für *βιβῶν, ἔπερθεν* für *ἐπόρθουν*, die Formen von *τίειν* statt *τιμᾶν, αἴδεσθαι* statt *αἰδεῖσθαι, εἴδω* statt *εἰδῶ*; dahin gehört auch die Änderung *πέτωνται* für *ποτῶνται B* 462; vielleicht sind auch die äolischen Formen wie *ὄρημι, φιλέντας, καλέντας* wieder herzustellen. Wie die Verba auf *-έω* und *όω*, sind auch die auf *-άω* zu behandeln, während Menrad die zusammengezogenen Formen der letzteren gelten lassen will. Eingeschobene Vokale finden sich sogar in Formen, die gar nicht kontrahiert sind, z. B. in *ἀγάασθαι* statt *ἄγασθαι* u. a. m. Diese Verse verbessert van Leeuwen: *π* 203 *οὔτε τι θαυμάζειν περιώσιον οὔτ' ἄρ' ἄγασθαι* oder *οὔτε ϝ' ἄγασθαι* statt *οὔτ' ἀγάασθαι, ε* 119 *οἵ τε θεῇσιν ἄγασθε* statt *θεαῖς ἀγάασθε, Π* 208 *φυλοπίδος ϝέργον μεγάλης, τοῦ πρίν περ ἔρασθε* statt *φυλοπίδος μέγα ϝέργον, ἧς τὸ πρίν γ' ἐράασθε*, ebenso *ὦρντο B* 398 und *ψ* 212 statt des überlieferten *ὀρέοντο*. — Gegen Leo Meyers Annahme einer Assimilation macht der Verf. geltend, dafs wir dadurch nur zu einer andern Benennung gelangen, dafs aber auch diese Annahme die Formen nicht alle erklärt, sie müfsten auch erst geändert werden.

19) J. van Leeuwen jr., Homerica. Mnemos. 1890 S. 265.

Über die Cäsur nach dem vierten Trochäus. Sie gilt nur dann als erlaubt, wenn eine Cäsur nach der Arsis des fünften Fufses hinzukommt, wenn ein Enklitikon oder ein einsilbiges Wort wie *μέν* und *δέ* vorhergeht, wenn der Vers auf ein fünfsilbiges Wort endigt. Diese Freiheiten sucht der Verf. einzuschränken. Das Enklitikon entspreche der letzten Silbe eines

mehrsilbigen Wortes, könne also keine Ausnahme bedingen. Einsilbige Worte, die dem folgenden Worte zugehören, können ohne Bedenken nach der Arsis des vierten Fufses gesetzt werden, es sind besonders *καί*, Präpositionen und einige Pronomina. Kritisch verwertet wird diese Erscheinung durch Einsetzung des Augments. Zu dulden ist die Cäsur auch bei einigen formelhaften Versschlüssen, und wenn fünfsilbige Wörter am Ende stehen. Es bleibt aber noch eine Reihe von Versen übrig, die keine dieser Entschuldigungen zulassen, sie werden geändert; es sind: *E* 205, *Σ* 98, *σ* 323, *ε* 476, *I* 394, *Λ* 686, 698, *Υ* 186, *Ω* 526, 753, 60. *ψ* 357, *ϱ* 399, *ν* 344, 223, *μ* 47, *α* 390, *υ* 42, *Z* 2. — 5. *Ἀφαμαρτοεπής, ἀπτοεπής, ἀρτιεπής.* Die drei Adjektiva hält Verf. für Entstellungen des Wortes *ἀναρτοεπής* „incomposita fundens, temere et inconsulte loquens" und liest demnach *Θ* 209: *Ἥρη ἀναρτοεπές, N* 824 *Αἶαν ἀναρτοεπές, X* 281 *ἀλλά τ' ἀναρτοεπές, Γ* 215 *ἐπεὶ οὐ πολύμυθος οὐδ' ἄρ' ἀναρτοεπής.* — 6. *Μιάνθην, κομείτων, πεφύκει, δίδωθι* u. a. Die ungewöhnlichen Endungen dieser Verbalformen werden durch folgende Änderungen beseitigt: *τοῖοί τοι Μενέλαε βρότῳ μηροί τ' ἐμίανθεν Θ* 74; *τούτῳ μὲν θεράποντε κομίσσετον, ὧδε δὲ νῶι Τρωσὶ ἐφ' ἱπποδάμοισ' ἰθύνομεν Θ* 109 = tuas bigas in castra abducent ministri, nos vero ambo sic statim invadamus Troianorum aciem; *τιμὴν δὲ λελόγχασ' ἶσα θεοῖσι λ* 304; *ἔνθα δὲ δένδρεα μακρὰ πεφύκασιν θαλέθοντα η* 114; *ἀλλὰ βάνασσ' ἴληθι, δίδου δ' ἡμιν κλέος ἐσθλόν γ* 380; *διδῶναι* und *διδώσω Ω* 425, *ω* 314 werden gleichfalls beseitigt. — 7. *Εἰν, εἰνί.* Beide Formen sind unberechtigt, die letztere kommt nur in zwei Wendungen im ganzen sechsmal vor, an zwei Stellen ist sie schon von Ludwich getilgt, ähnlich schlägt Verf. vor: *αὐτὸς δ' ἐν προθύροισι καθέζετο ι* 417; *αὐτόθι δ' ἐν προθύροισι κατήσθιε μ* 256 (nicht *κ*). An den beiden noch übrigen Stellen steht *εἰνὶ θρόνῳ*, dafür schreibt van Leeuwen *ἐν θώκῳ Θ* 199 und *O* 150. Weitere Vermutungen *ι* 240 und 340 *ἐπέθηκε λίθον μέγαν, ι* 495 *ὃς καὶ νῦν τοσσόνδε βαλὼν βέλος ἤγαγε νῆα αὖτις ἐς ἤπειρον,* qui modo ingens illud, quod omnes nostris ipsorum oculis vidimus, torsit in nos telum, quo navem litus versus reppulit. — 8. *O* 556 ff. *ἀλλ' ἔπε'· οὐ γὰρ ἔτ' ἔστιν ἀπόσταδον Ἀργείοισι μάρνασθαι, πρίν γ' ἢ ἐς κατακτάσθ' ἢὲ κατ' ἄκρης ϝίλιον αἰπεινὴν ἑλέμεν κτάμεναί τε πολίτας*: non amplius eminus dimicare licet cum Argivis (i. e. iam cominus cum Argivis est decertandum), donec aut interemti fuerint aut ipsi Troiam ceperint civesque iugularint. — 9. Statt *δέδϝιε* ist der Aoristus herzustellen in dem unechten Verse *Σ* 34: *ἔδϝιε γὰρ μὴ λαιμὸν ἀπαμήσειε σιδήρῳ,* desgl. *E* 568, *I* 433, *P* 666 (vgl. die Ausgabe) X 96 u. s. w. — 10. Das auffallende Versprechen des Patroklos, dafs Achilles die Briseis zur rechtmäfsigen Gattin erheben werde, wird auf eine mifsverständliche Benutzung der Verse I 334

durch den Interpolator, der die Klage der Briseis in *T* eingeschoben hat, zurückgeführt. — 11. Ob bei Homer der Delphin zu den Fischen gerechnet werde oder nicht, braucht nicht nach der Naturkunde entschieden zu werden, aber die Worte *ἰχθύες ἄλλοι* klingen dem Verf. neben *δελφῖνος μεγακήτεος Φ* 22 so nichtssagend, dafs er vorschlägt *ἰχθύες ἑλλοί*; aus metrischen Gründen vermutet er dasselbe Adjektivum *M* 208 *Τρῶες δ' ἐρρίγησαν ἐπεὶ ὄφιν ἔϝϝιδον ἑλλόν* statt *ἐπεὶ ϝῖδον αἰόλον ὄφιν*. — 12. *Ἀήρ* prohibet ne quis videatur, *ἀχλύς* prohibet ne quis videat, nach Naber; also wird *O* 668 *νέφος ἀχλύος* fälschlich von einem Staubwirbel gebraucht, wie Aristarch beobachtet. Daher steht *ἀχλύν η* 41 mit dem homerischen Sprachgebrauch, Zenodots La. *ἣ σφίσιν ἀχλὺν θεσπεσίην κατέχευε* aber mit dem Inhalt des Folgenden im Widerspruch, denn Odysseus ward in eine Wolke gehüllt *η* 14 ff., 139 ff., 143 und die Phäaken brauchen nicht noch mit Blindheit geschlagen zu werden; van Leeuwen schreibt also *δϝεινὴ θεός, ἠέρα δέ ϝοι θεσπεσίην κατέχευε η* 41 densam nubem ei circumfuderat.

20) J. van Leeuwen jr., Homerica. Mnemos. 1891 S. 129 ff.

13. Über den Buchstaben Digamma. Zuerst eine Geschichte des Digammas von Bentley bis zur Gegenwart, dann eine Auseinandersetzung des Verf.s mit P. Cauer und Fick. Ersterer behauptet, dafs die epischen Gesänge in einer Mundart gedichtet seien, die das Digamma nicht mehr kannte. Die alten Sänger hätten die Freiheiten, die wir durch das Digamma erklären, gebraucht, weil sie in zahlreichen formelhaften Wendungen, Versen und Versgruppen, die man aus älterer Dichtung übernommen hatte, von Alters her vorkamen. Dagegen führt Verf. *Ω* 152 ff. und 181 ff. an, den Auftrag des Zeus an Iris und die Ausrichtung des Auftrages; Zeus spricht in zweiter, Iris in dritter Person. In den Versen des Auftrages wirkt zweimal das Digamma, sollen sie einem älteren Gedichte nachgebildet sein? Man müfste also mit Fick annehmen, dafs die homerischen Gedichte umgesetzt seien, aus ihrem ursprünglichen äolischen in den jonischen Dialekt. Allein aus Ficks ungleichmäfsiger Behandlung des Digammas folgt, dafs dessen Gebrauch kein Kennzeichen der Abfassungszeit sein kann. Die Vernachlässigung des Digammas im Hymnus auf Demeter beweise auch nichts, denn in zahlreichen Fällen läfst es sich wieder herstellen; dieser Hymnus ist aber nach alter Überlieferung und nach seinem Inhalte selbst von einem Jonier verfafst. So viel glaubt Verf. der Ansicht Ludwichs zugeben zu müssen, dafs es im homerischen Zeitalter einige Wörter gegeben habe mit schwankendem Digamma, dafs also Doppelformen wie *ἕρκος* und *ϝέρκος* im Gebrauch gewesen sein können. Dafs das Digamma aus den Texten vollständig verschwunden ist, kann die Folge der Aufzeichnung in später Zeit sein, die es nicht mehr gekannt hat; möglich

aber auch, dafs es in den ältesten Texten sogar gestanden hat. Aus der Sprache ist es in Jonien und in Attika schneller geschwunden als in den übrigen Landschaften, etwa im siebenten Jahrhundert. Aus den Texten Pindars, der das Digamma hatte und schrieb, ist es gleichfalls gewichen, ebenso bei anderen Dichtern. Also aus dem Fehlen in den Homertexten ist nicht zu schliefsen, dafs es von den Rhapsoden nicht gesprochen wurde. Spuren verrät aber der Text selbst jetzt noch in Worten wie: *αὐέρυσαν* = *ἀϝέρυσαν* *A* 459, *ταλαύρινος*=*ταλά-ϝρινος* *E* 289 u. a. m.; als Anfangsbuchstabe wird es durch das Metrum bezeichnet, im Innern der Wörter kann es nicht mehr mit Sicherheit erkannt werden; einige Wortstämme haben es bereits eingebüfst, z. B. *ὁρᾶν* und *ἰστίη*. Wo das Metrum es nur zuläfst, aber nicht fordert, soll man es nicht einschieben, aufser nach Augment und Reduplikation sowie in Zusammensetzungen, d. h. es ist zu schreiben *ϝιφιϝάνασσα* und *δέδϝοικα*; vor *ϱ* am Anfang des Wortes wird es verworfen. Dafs das Digamma eine kurze Endsilbe in der Thesis nicht verlängern könne, bestreitet Verf. und schreibt deshalb z. B. *ἐφ' ἥμας ϝοικία δ' αὖτε π* 385 u. ä. Die Wörter und Formen, die das Digamma ersetzten, haben sich erst ganz allmählich eingeschlichen; denn noch scheinen Spuren vorhanden zu sein, dafs die ältesten Handschriften vielfach das Richtigere boten.

21) H. van Herwerden, De locis nonnullis Homericis e posterioribus libris Iliadis. Mnemos. 1889 S. 129 ff.

Besserungsvorschläge und Bemerkungen zu Stelleu aus *O*—*Ω* auf Grund der Ausgabe von J. van Leeuwen jr. und M. B. Mendes da Costa.

22) H. van Herwerden, Annotationes ad Iliadem. Mnemos. 1890 S. 31 ff.

Vermutungen und Anmerkungen zu zahlreichen Stellen der Ilias als Fortsetzung der im Rhein. Mus. veröffentlichten (vgl. JB. 1890 S. 107) und der eben angeführten Bemerkungen.

23) H. van Herwerden, Homerica. Mnemos. 1891 S. 61 ff.

Weitere Vermutungen und Verbesserungsvorschläge zur Ilias und zur Odyssee.

24) S. A. Naber, Epistula critica ad Batavos Homeri editores. Mnemos. 1891 S. 293 ff.

Besprechung zahlreicher Stellen der Ilias und Odyssee im Anschlufs an die Ausgaben von van Leeuwen jr. und Mendes. Naber will das Digamma gesprochen wissen, aber gedruckt nur dann, wenn es wegen Elision nötig ist.

25) Arth. Platt, Notes of the text of the Odyssey. Journ. of Phil. 1890 S. 154 ff.

α 157, *δ* 70, *ϱ* 592 *πευθοίατο ϝ' ἄλλοι*, *γ* 7 *πεντήκοντα* statt *πεντηκόσιοι*, *γ* 120 *ἐνθ' οὔ πώ τις μῆτιν*, *γ* 418 *καρπαλίμως φίλα τέκνα ἐμοὶ κρηήνατ' ἐϝέλδωρ*, *δ* 244 *ϝ' αὐτὸν μὲν πληγῆσιν*, *κ* 193 *ἐγὼ δέ γ' οἴομαι εἶναι*, *κ* 425 *αὐτοὶ δ' ὀρύνεσθε, ἐμοὶ ἅμα πάντες ἕπεσθε*, *μ* 28 *αὖτε πεπείθετο*, *τ* 209 *κλαιούσης τε ϝὸν ἄνδρα*, *τ* 246 *γυρὸς ἔ' ὥμοισιν* (= *ἕα ὤμοισιν*), *φ* 142 *ὅθεν τ' ἐπιοινοχοεύοι*.

26) Arth.. Platt, Homerica. Journ. of Phil. 1891 S. 19 ff.

In dieser Abhandlung giebt Platt die Begründung einer Reihe von Lesarten, die er in seine Ausgabe der Odyssee (s. oben S. 48) aufgenommen hat, und bespricht aufserdem, meist mit Beziehung auf W. Leaf, die Verse *E* 356. *Z* 4. *I* 537. 225. *K* 352. *O* 716. *Π* 762. *P* 269. *Σ* 247, 528. *Υ* 109, 282. *Φ* 204. *X* 4, 202. *Ψ* 254, 480. Darauf Bemerkungen zur Orthographie und über die Hss. L und O.

27) Arth. Platt, The augment in Homer. Journ. of Phil. 1891 S. 211 ff.

Eine eingehende Durchmusterung des überlieferten Textes bezüglich der Anwendung des Augments in den einzelnen Temporibus führt den Verf. zu dem Schlufsergebnis, dafs das Augment in den Hss. reichlich hinzugesetzt worden ist, dafs aber verschiedene Klassen von Verben bei Homer das Augment selten oder gar nicht annehmen. Am regelmäfsigsten stand es im gnomischen und perfektischen Aorist, allein diese Beschränkung ist bald überschritten worden. Das Augment war ein Mittel zur nachdrücklichen Betonung, nicht blofs ein Zeichen der Vergangenheit.

28) Karl Meiser, Textkritisches. Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, Wilhelm von Christ dargebracht von seinen Schülern. München, Oskar Beck, 1891. S. 8.

Um Od. 22, 186 den Begriff „lange" auszudrücken, wird vorgeschlagen *δὴν τότε γ' ἤδη κεῖτο*.

29) Fehleisen, Zu Od. VIII 521 ff. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realschulen Württembergs 1891 S. 96 ff.

Um diese vielbesprochene Stelle zu heilen, nimmt Verf. an, dafs nicht blofs V. 526—9, sondern auch 523—31 unecht sind. Der Vergleich des Odysseus mit dem klagenden Weibe sei undenkbar, Odysseus habe das Lied vom hölzernen Pferde selbst gewünscht, der Ausdruck seiner wehmütigen Erinnerung ist V. 521 mafsvoll geschildert. An V. 522 schliefst sich unmittelbar V. 532 an, die folgenden Verse sind nicht zu beanstanden.

30) Ed. Goebel, Homerische Blätter. Lexilogische, kritische und exegetische Beiträge zu Homer. Progr. Fulda. Paderborn, F. Schöningh, 1891. 24 S.

1. *ἀβρότη, ἀμφιβρότη, ἀβροτάζειν.* Das nur Ξ 78 vorkommende Beiwort *ἀβρότη* zu *νύξ* wird gewöhnlich mit *ἄμβροτος* oder *ἀμβροσίη* gleichgesetzt, aber die andere Form scheint auch eine andere Bedeutung zu haben, nach Goebel: die menschenleere, stille Nacht; so hat das Wort bereits Aesch. Prom. 2 *ἄβροτον εἰς ἐρημίαν* verstanden. In demselben Sinne wurde *ἀβρόιη* auch als Substantivum gebraucht. Von zwei anderen alten Erklärungen verdient wenigstens die Ableitung von *βρότος* (cruor) Erwähnung; sie scheint sprachlich möglich, führt aber, da die Ansichten über die Herkunft dieses Wortes weit auseinandergehen, nicht weiter und giebt Ξ 78 keinen entsprechenden Sinn. Eine neuere Ableitung von der Wurzel *βαρ* (vgl. *βαρβαρόφωνος—βρόμος—ἄβρομος*), woraus das Verbaladjektiv *βρο—τός* = tönend, lärmend mit aktivem Sinne, führt auf einem anderen Wege zu der vorher gefundenen Bedeutung: taciturna silentia noctis. — An den vier Stellen, wo der Schild *ἀμφιβρότη* genannt wird, pafst die Bedeutung dröhnend besser als „mannschützend". Ist die herkömmliche Deutung richtig, so kann das Wort nur heifsen: der um den Menschen befindliche Schild *ἀσπὶς ἀμφὶ βροτὸν οὖσα* oder vielmehr *πελομένη* oder *φερομένη*. Aber es findet sich unter den zahlreichen Zusammensetzungen mit *ἀμφί* bei Homer kein einziges Abhängigkeitskompositum; die Bildung ohne Suffix (statt *ἀμφιβρότιος*) wird durch ähnliche Adjektiva geschützt, die Ausstofsung des zweiten *μ* (aus *ἀμφί—μβροτος*) ergiebt sich aus Gründen des Wohlklangs. — *ἀβροτάξομεν ἀλλήλοιιν K* 65 hat eine engere Bedeutung als *ἀφαμάρτομεν*, es heifst (in der dunkeln Nacht) an einander vorbeirennen, *διαφοδήσομεν* nach Eustath, der auch die wahre Ableitung *ἐν ἀβρότη ἀποπλανᾶσθαι* angiebt. Also *ἀβροτάζειν* ist Denominativum und setzt ein *ἀβροταγ-* voraus, wie *ἁρπάζειν* einen St. *ἁρπαγ-*. — 2. *ἐπιεικτός, ἀάσχετος.* In Θ 307 erklärt Goebel *ἔργ' ἀγέλαστα* für die richtige Schreibung, *οὐκ ἐπιεικτά* kann hier nur passive Bedeutung haben, Dinge, denen man nicht nachgeben kann = inconcessa, intoleranda; oder es wäre zu ändern in *οὐκέτ' ἀνεκτά* oder *οὐκ ἐπιεικέ'*. — Anstatt des überlieferten *ἀάσχετον E* 892 ist von Christ und Rzach *ἀνάσχετον* aufgenommen = *ἄσχετον*, da *ἀν, ἀνα* die älteste Form des *α* privativum ist; Bekkers Annahme *ἀάσχετος* = *ἀνάσχετος* von *ἀνέχομαι* wird verworfen. — 3. Den verschiedenen Sinn der Worte *ἐν νηυσὶ πεσεεῖσθαι I* 235 und *M* 107 giebt Goebel zu, nicht aber ein sprachliches Mifsverständnis des Dichters von *HΘI*, denn dafs der Ausdruck *ἐν νηυσὶ πίπτειν* „in der Regel nur von fliehenden Achäern gebraucht werde", ist durch *N* 742 und *P* 639 widerlegt. *M* 107 ist angängig, den Wechsel des Subjekts

Λαναούς anzunehmen neben *ἰθὺς Λαναῶν* und der Wiederkehr derselben Worte mit *Ἀχαιούς*. *A* 824 könnte die Bedeutung *ἐν νηυσὶ φθίνεσθαι* statthaben. — 4. *Μενοινάω* und die sogen. epische Zerdehnung. *K* 59 steht die neujonische Form *μενοίνεον*, die Cauer und Wackernagel beibehalten. Allerdings wäre *μενοίναον* bedenklich, da es die Kürze des *α* voraussetzt, während dieses sonst lang ist. Bei der Mehrzahl der Wörter auf *-αω* ist *α* kurz, bei einigen Stämmen erscheint es durchweg lang. Also ist hier *μενοίνων* zu schreiben. Aber die Bedeutung: überlegen, sich bedenken, kann das Wort hier nicht haben; der Gebrauch zeigt, dafs es überall Unruhe und Affekt mit einschliefst, weshalb es auch nirgends mit einem indirekten Fragesatze verbunden wird, wie hier, daher schreibt Goebel schliefslich *πεζοὶ δὲ μένοιεν ἂν εἰ τελέουσιν*. — 5. *ἀπατάω, ἀπατηλός*. Zwischen *παλινάγρετον* und *ἀτελεύτητον* kann *ἀπατηλόν A* 526 nur besagen: das Versprechen halb und halb erfüllen, daran deuteln, oder es liegt nahe zu schreiben *ἀπατητόν*. Das Wort *ἀπατάω* führt Goebel mit H. Stephanus im Thesaurus auf *πάτος* Pfad zurück, *ἀπάτη* = unbetretener Pfad, *ἀπατάω* = unbetretene Pfade einschlagen, Ausflüchte machen, in falsche Bahnen führen; das Bild vom Wege schwebt *δ* 347 ff. deutlich vor. — 6. *X* 187 schlägt Goebel vor: *Ὦ πόποι, Ἀργικέραυνε κελαίνεφες, οἷον ἔειπες. Ποῖον ἔειπες* steht nur, wenn ein blofser Vokativ voraufgeht, dagegen das überlieferte *οἷον ἔειπες* nur, wenn aufserdem noch ein interjektionaler Ausruf vorhergeht. — 7. *Θ* 535 heifst *ἣν ἀρετὴν διαείσεται*, er wird seine Heldenkraft gründlich kennen lehren, also Fut. zu *οἶδα*. — 8. In *P* 89 fällt die ganz ungewöhnliche Synizese und die Stellung der Worte *υἱὸν Ἀτρέος* auf; daher zu schreiben: *οὐδ' Ἀτρέος υἷ' ἔλαθ' ὀξὺ βοήσας*. — 9. *P* 155 mufs *πεφήσεται* zu *φαίνεσθαι* gezogen werden, was sprachlich und der Bedeutung nach auffällt. Goebel schreibt: *Τροίην δὲ κιχήσεται αἰπὺς ὄλεθρος*. — 10. *κ* 441 ist zu interpungieren *καὶ πηῷ περ ἐόντι, μάλα σχεδόν*, weil *πηῷ* kein Adverb verträgt, *μάλα σχεδόν* sich aber sehr gut zu dem Verbum *πέλασσε* fügt, man könnte die Beziehung des *σχεδόν* sogar bis auf *ἀποτμήξας* ausdehnen. — 11. *κ* 494 ist *νόον* mit *πεπνῦσθαι* zu verbinden: dem allein verlieh Persephone, auch nach dem Tode verständigen Geistes zu sein.

31) Ed. Goebel, Zu Homer. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 775 ff.

In der Abhandlung werden folgende Lesarten vorgeschlagen: *Θ* 645 *ἐν ἀσπίδος ἄντυγ' ἐπᾶλτο*. — *Π* 338 f. *ἀμφὶ δὲ καλὸν φάσγανον ἐρραίσθη*. — *Λ* 489, *Π* 21, *Τ* 216, *λ* 478 *Πηλῆός υἱός (υἱέ), Β* 566, *Ψ* 678 *Μηκιστῆος υἱός*, unter Abweisung der Gründe Düntzers für die Endung *-έος*. — *P* 89 *οὐδ' Ἀτρέος υἷα λάθ' ὀξὺ βοήσας*.

31) G. Vogrinz, *EI* und *EI KE(N)* mit dem Konjunktiv bei Homer. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 97 ff.

Nach Mitteilung aller Beispiele gelangt der Verf. etwa zu folgenden Ergebnissen. 1. Eine Aussage mit dem Conj. futuralis wird durch *εἰ* in ein gemütvolles Verhältnis zum Sprechenden gesetzt; höchst selten. 2. Erwartungssätze standen ursprünglich nach Aussagen, die eine Wirkung erwarten liefsen; der Satz wurde anfangs blofs angefügt, später logisch abhängig gemacht. Die losere Verbindung kommt gröfstenteils in formelhaften Wendungen vor. 3. Die Unterordnung kommt nur in der Rede vor. 4. Ganz besonders hat sich die Abhängigkeit der Bedingungssätze entwickelt, die sogar zur Periodenbildung verwendet werden. 5. Das Verbum im Hauptsatz der bedingenden *εἴ κεν*-Sätze ist meist das Futurum oder ein gleichwertiger Ausdruck. 6. Konzessiv ist von sämtlichen *εἰ*-Sätzen etwa der achte Teil. 7. Die Konjunktion *ἤν* wird sich vielfach durch *εἴ κε* ersetzen lassen.

33) W. T. Lendrum, On the construction of clauses following expressions of expectation in Greek. Class. Rev. 1890 S. 100 f.

Verf. führt aus der Ilias Stellen an, wo nach *εὔχομαι, ἔλπομαι, φρονέω, ὄμνυμι* der Inf. aor. steht, zu *Σ* 497 f. hätte aber erwähnt werden müssen, dafs die Auslegung schwankt.

34) Aug. Hildebrandt, De verbis et intransitive et causative apud Homerum usurpatis. Dissertationes Halenses. XI S. 1 ff. Halle, M. Niemeyer, 1890. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1061.

Im ersten Teil seiner Abhandlung zeigt der Verf., dafs die intransitive Bedeutung zahlreicher Verben aus der kausativen hervorgegangen ist. Objekte wie *ἵππους, νῆα, ὕδωρ, χρόνον* werden zu *ἐλαύνειν, ἔχειν, ἰέναι, ἐρωεῖν* ursprünglich hinzugesetzt, dann aus der nächsten Umgebung, wo sie bereits erwähnt sind, ergänzt (Brachylogie), schliefslich auch ohne dafs sie irgendwo angedeutet worden, hinzugedacht (Ellipse). Dieses allmähliche Fortschreiten der Bedeutung zum objektslosen Verbalbegriff läfst sich auf Grund des umfangreichen Stoffes, der in den homerischen Sprachdenkmälern vorliegt, genau verfolgen und ist vom Verf. mit Klarheit dargelegt. Schwieriger sind diejenigen Verba zu beurteilen, deren intransitive Bedeutung sich nicht aus der Auslassung eines Objekts erklärt. Gegen die Ergänzung des Reflexivpronomens macht Verf. geltend, dafs die Frage nur auf dem Boden der vergleichenden Grammatik entschieden werden kann. Er geht daher im zweiten Kapitel hauptsächlich von der Urbedeutung der Verba aus und findet so eine sehr umfangreiche Gruppe von Verben mit ursprünglich intransitiver Bedeutung, denen eine weitaus kleinere von ursprünglich transitiver gegenübersteht. Bei einzelnen der letzteren läfst sich die Entwickelung der intransi-

tiven Bedeutung erklären, bei anderen bleibt die Frage noch ungelöst. Es leuchtet ein, dafs Verf. in seiner Untersuchung den richtigen Weg eingeschlagen hat; auch in dem zweiten Abschnitt gelangt er vielfach zu sicheren Ergebnissen.

35) Mehliss, Über die Bedeutung von *ΚΑΛΟΣ* bei Homer. Progr. Eisleben 1891. 20 S. 4.

Mit Curtius leitet Mehliss das Wort *καλός* vom skr. kalya, kalyâna ab; dem ersteren legt er die Bedeutung heil (got. hails), dem letzteren die Bedeutung frei von Fehlern, vollkommen in seiner Art — lediglich auf sinnlich Wahrnehmbares bezogen — bei. Aus den Homererklärern und Lexikographen ergiebt sich eine doppelte Reihe von Bedeutungen für *καλός*; nach der ersten bezeichnet *καλός* das, was so ist, wie es sein soll in Gestalt und Äufserung, nach der anderen das, was darüber hinausgeht; jene beginnt mit „von normaler Beschaffenheit“ und schliefst mit „nützlich“ an die andere an, welche von den Äufserungen zu den Wirkungen übergeht; diese beginnt mit „hervorragend“ und verliert sich mit „bezaubernd“ ins Übernatürliche. Der zweiten Gruppe gehört die Bedeutung „schön“ an, diese Bedeutungsreihe ist auf einer späteren Kulturstufe entstanden. Für *κάλλος* hat sich im älteren Griechisch aus der Bedeutung „heil“ zunächst die der körperlichen Vollkommenheit entwickelt, zu der sich die des bestrickenden Liebreizes gesellt hat. Für *καλός* reicht in den meisten Fällen die Bedeutung „in normalem Zustande, so wie es sein mufs“ aus, sie wird sich in „gut“ zusammenfassen lassen; daraus entwickelte sich die Bedeutung „zur ganzen Erscheinung passend, symmetrisch“, etwa mit „tadellos“ auszudrücken, aber weiter das in besonderen Beziehungen Charakteristische bezeichnend. *δώματα καλά* ist meist der königliche Palast, *ἱερὰ καλά* sind würdige Opfer; so bezeichnet es das klare Wasser, den hellen Stern, die verhüllende Wolke, den geräumigen Kampfplatz u. s. w. Das Adjektivum nahm auch Bedeutungen an, die der des Substantivums nahe kamen, besonders als Attribut bei weiblichen Personen. Der Superlativ schliefst sich meist an *κάλλος* an. Einen sittlichen Nebensinn für *καλός* lehnt Mehliss ab, auch für das prädikativ gebrauchte Neutrum. — Zum Schlufs führt der Verf. an den Büchern *I* und *ζ* aus, wie er sich die Bedeutung von *καλός* und *κάλλος* im Zusammenhange denkt.

36) P. Stengel, *Θυήεις-θύελλα-θυόεις*. Hermes 1891 S. 157 ff.

Die Bedeutung opfern für den Stamm *θυ-* weist Stengel ab, *θύειν* heifst bei Homer nur verbrennen, *βωμὸς θυήεις* ist der Brandopferaltar. Die Bedeutungen brausen—erregen und rauchen—räuchern fallen zusammen; das Brausen und Rauchen ist nicht zu trennen, *θύελλαι* sind die Staub oder Gischt vor sich herfegenden Stürme oder die sichtbaren Dämone des Sturmes; *θυόεν νέφος* heifst wallende Wolke.

37) G. E. Marindin, Χλωρηΐς in Od. XIX 58. Class. Rev. 1890 S. 231 leitet χλοερός, χλωρός, χλωρηΐς auf die Grundbedeutung frisch, lebendig, strömend zurück.

38) H. Skerlo, Einiges über den Gebrauch von ἀνά bei Homer. Progr. Graudenz 1892. 16 S. 4.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Verbum hat ἀνά eine Reihe von Nebenbedeutungen angenommen, die sich in zwei Gruppen teilen lassen; bei der einen liegt die Trennung von der bisherigen Lage, bei der anderen das in die Augen Fallende der Erscheinung, das Bemerkbarwerden für die Sinne, insbesondere für das Auge, zu Grunde. Dazu tritt seltener eine dritte Grundbedeutung: gegen. Mit der ersten hängt der Gebrauch von ἀνά vom Besteigen des Schiffes und des Wagens zusammen.

Als Präposition bezeichnet ἀνά mit dem Accusativ den Ort, an dem eine Handlung vor sich geht, jedoch so, dafs eine oder die andere vorerwähnte Nebenbedeutung zur Geltung kommt, oder den (einengenden) Raum, über den etwas sich ausbreitet. Mit dem Dativ verbunden findet es sich nur neunmal; der Dativ (Instrumentalis) bezeichnet die Sache, mit deren Hülfe sich die durch das Verbum ausgedrückte Handlung vollzieht.

39) L. Parmentier, Homériques νηῦς, γρηῦς, ἠΰς. Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1889 S. 107 f.

Die Unregelmäfsigkeiten in der Formbildung der genannten drei Wörter werden daraus erklärt, dafs im ursprünglichen Griechisch ein langer Vokal vor den Gruppen *i*, *u*, nasalis oder liquida mit Konsonanten verkürzt wurde. Darnach sind νηῦς, νηυσί spätere Bildungen; ναῦφι bestätigt die Regel. Die Verkürzung νεός, νέες, νέας, νέεσσι hängt damit nicht zusammen, sie beruht auf falscher Analogie mit den Neutris auf -ος und den Adjektiven auf -ής und ύς. Das homerische γρηῦς neben attischem γραῦς ist ebenso zu erklären. Für ἠΰς waren die einzig berechtigten Formen ἐΰς und ἠΰ.

40) F. Weck, Die epische Zerdehnung. Ein neuer Versuch, diese noch ungelöste Frage zu lösen. Progr. Metz 1891. 40 S. — Vgl. P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1276 ff.; Reichenhart, Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 200 ff.

Den bekannten Ansichten J. Wackernagels über die epische Zerdehnung sind die Herausgeber seit Cauer mit gröfserer oder minderer Entschiedenheit beigetreten. Abgewehrt hat sie mit Nachdruck A. Ludwich in seiner Ausgabe der Odyssee (s. Praef. p. XVI f.; vgl. JB. 1891 S. 95). Gleichzeitig hat F. Weck, um der Annahme einer Zeit mifsverständlicher Behandlung der homerischen Sprache bei den Griechen selbst auszuweichen, seinerseits einen neuen Versuch unternommen, die Entstehung der bei Homer überlieferten Formen der sogenannten Verba contracta zu erklären. Er

stellt den Satz auf, dafs wahrscheinlich alle Verba, die man als contracta hezeichnet, eine zweimalige Zusammenziehung durchgemacht haben, bis sie zu der endgültigen kontrahierten Schlufsform gelangten. Der wahre Sachverhalt sei blofs durch die unrichtige Betonung der Aristarcheer verdunkelt worden; Aristarch aber habe, wie aus Schol. zu *Z* 268 folge, Formen wie *εὐχετάασθαι* ohne jeden Zusammenhang mit *εὐχετόωνται* nach den äufserlichsten Analogieen beurteilt. Nun sind aber Formen überliefert wie *γελοίων v* 347, *γελοιῶντες v* 390, *σ* 111, *ἀλοία I* 568; darin sieht Weck Spuren eines ursprünglich den Verben auf *-αω* zukommenden *j* mit Berufung darauf, dafs ein zwischen Vokalen oder vor einem Vokal stehendes *ι* in zahlreichen Fällen für die Schrift verloren gegangen ist. Die Verba auf *-αω* werden dadurch denominativa, so dafs sich z. B. für *εὐχεταjᾶσθαι* und *εὐχετοjῶντο* Ableitungen von *εὐχέτης* oder *εὐχετός* ergeben. Eine zweite Möglichkeit wäre die, dafs von den vorausgesetzten Nominalstämmen zunächst ein Adjektivum der Zugehörigkeit oder Fähigkeit auf *-αιος, -οιος* (vgl. *βίαιος, γελόιος, ὕλαjος*) und davon das Verbum gebildet ist; in beiden Fällen entsteht ein *ἐφεκτικόν*, ein desideratívum. Beide Formen der Verben haben neben einander im Gebrauche nicht bestanden, gewöhnlich hat es nur die mit dem angleichungsfähigeren Vokal gegeben, d. h. mit *αι*. Also in Formen wie *διψᾶων λ* 584, die für offene gelten, hat sich Kontraktion nach dem Stamme zu vollzogen aus *διψαjάων*. Die Form *ναιετᾶώσης* ergiebt sich somit als irrig, *ναιετᾶούσης, τηλεθᾶοντας* können kein kurzes *α* haben, sind metrisch aber zulässig, wenn in der ersteren die beiden ersten Silben durch Synizese zusammengezogen werden und aus *τηλεθάοντας* das *ε* zwischen *λ* und *θ* als unberufener Eindringling in den Stamm entfernt wird. Nur durch diese Entfernung erhält das *τ* des vom Stamme *θαλ* gebildeten Verbums seine Berechtigung. Zahlreiche, scheinbar dem Präsensstamm zugehörige Formen weist Verf. dem Aorist zu, der vom kürzesten Stamm gebildet ist. Ist nun aber die Grundform mit *α* als Regel angenommen, so bleibt das Auftreten des *ο* noch zu erklären. Ein ähnlicher Vokalwechsel zeigt sich im Auslaut von Präpositionen: *παραί — παρά — π(α)ρό, ὑπαί — ὑπό, καταί-κατά*; ob die Entwickelungsreihe mit *α* oder *ο* schlofs, unterlag lautlichen Einflüssen; ähnlich verhalten sich die Personalendungen *σαι, ται* zu *σο, το*. In beiden Fällen steht ursprünglich *ι* hinter *α*, das *ο* tritt erst nach dem Verschwinden des *ι*, das zum Spiranten geworden war, infolge Angleichs an dumpfe Anlaute des folgenden Wortes ein. Die Ergebnisse dieser Untersuchung fafst der Verf. selbst folgendermafsen zusammen. Es müssen nebeneinander als zulässig gelten: 1) Formen, die das *ι* als Bestandteil des Diphthongs bewahrt und hinter demselben kontrahiert haben (*γελοίων*); 2) Formen, in denen zwar das *ι* geschwunden, aber eine erste Zusammenziehung nicht ganz

nach dem Ausgang zu, sondern auf halbem Wege vor dem sogenannten Bindevokal stattgefunden hat (*διψᾰ́ων*); 3) Formen, in denen das *ι* samt dem Vokal, mit dem es den Diphthong ausmachte, verflüchtigt und der Vokal gleichzeitig dem Mischlaut der ganz nach dem Ausgang zu vollzogenen Kontraktion angeglichen ist; 4) Formen, in denen der schon halb verflogene Vokal in die kontrahierte Silbe aufgegangen ist, die also eine zweimalige Zusammenziehung hinter sich haben und bereits die Gestalt zeigen, welche den endgültigen Abschlufs der Veränderungen bildet und den Stempel der klassischen Zeit trägt.

Von den sogenannten Verben auf *-όω* hat Homer nach Weck noch gar nichts gewufst. Die beiden Verben *ἀρόω*, *δηιόω*, von denen Formen bei Homer vorkommen, sind zu erklären als *ἀρο-jάω* und *δηιοjάω* und darnach die überlieferten Formen zu ändern; *δῄουν* erklärt sich aus Abschwächung von *δηιοιάω* zu *δηιοιέω*. Für die Endung *-όω* setzt Weck also *-ojέω*, für *-ούω ojέω*, für *-ώω -ojάω* an. Durch Verflüchtigung des wurzelhaften Vokals in *ε* konnten schon vor der Zusammenziehung Formen entstehen wie *ῥεjέω* aus *ῥοιάω*, später *ῥείω*, *ῥέω*. So hängen die Verba auf *-έω* mit denen auf *-άω* und *-όω* zusammen, für die Mehrzahl derselben sind Grundformen auf *-ειέω* anzusetzen, selbst für solche, neben denen mit voller Sicherheit Adjektiva mit einfachem *-ος* vorhanden sind, ist eine Vermittelung durch Adjektiva auf *-ειος* (*δούλειος*, *χρύσειος*) nicht ausgeschlossen, so dafs auch hier die Endung *-ειέω* herauskommt.

Im Zusammenhange mit dieser Darlegung über die Verba contracta erklärt Weck die Konjunktive der Aor. II. act. der Verba auf *-μι* für neugebildete Desiderativa, in ältester Form auf *-ιάω*, woraus sich dann unter anderem ergiebt, dafs Formen mit *η* in der Stammsilbe von *ε-* und *α-*Stämmen unmöglich sind. Der Optativ ist dann das augmentlose Imperfektum des Desiderativum auf *-ιέω* nach der *μι-*Konjugation. Mit der Betrachtung einer Reihe von Einzelfällen in Verbal- und Nominalbildung schliefst die Untersuchung; im Anhang ist ein vollständiges Verzeichnis der einschlägigen Verbalformen beigegeben.

Die Arbeit verdient jedenfalls eine eingehende Beachtung; sie ist geeignet, eine ganze Reihe von Erscheinungen einheitlich zu erklären und von neuem vor überstürzten Änderungen des Überlieferten zu warnen.

41) F. Stolz, Bausteine zu einem sprachwissenschaftlichen Kommentar der homerischen Gedichte, Wiener Studien 1890 S. 57 f.

Dafs die Ergebnisse indogermanischer Sprachforschung auch den Bestand der homerischen Sprache in mancher Beziehung aufgeklärt haben, wird niemand mehr in Abrede stellen. Aber jene Untersuchungen selbst sind über eine so grofse Zahl von Einzel-

darstellungen und Zeitschriften verstreut, dafs der Homererklärer, dem schon sonst eine Überfülle von Stoff zu bewältigen obliegt, unmöglich auch noch dieses Gebiet in seinen Bereich ziehen kann. Deshalb hält es der Verf. für angezeigt, in Form eines fortlaufenden Kommentars sprachwissenschaftliche Fragen an den Homertext anzuknüpfen. Diese Form gewährt den in systematischen Darstellungen der homerischen Sprache fehlenden Raum für ausführlichen Nachweis der Litteratur zu den Einzelfragen und für Begründung der Ansichten; sie läfst aber auch den Streit der noch vielfach sich befehdenden Meinungen deutlich erkennen. Denn das ist ein vom Verf. wohl nicht hinreichend gewürdigter Grund für die Zurückhaltung der Homererklärer gegenüber den „Sprachvergleichern", dafs die letzteren in zahlreichen Einzelheiten noch nicht zu einem sicheren Abschlufs gelangt sind. Ob Nauck mit Recht schreibt *Ἀχαίοισ'*, bleibt auch nach Stolz unentschieden; die in dem „hübschen Aufsatze" von Thiemann in Übereinstimmung mit einer älteren Ansicht von Curtius vorgetragene Ableitung der Partikel *δή* aus *δϳα*, nennt Verf. „ganz unhaltbar" und setzt mit Verweisung auf eine Leipziger Dissertation den Pronominalstamm *δο-* als Grundwort an; aus keiner dieser Annahmen erwächst der Homererklärung ein neuer Nutzen, was *δή* in der homerischen Sprache bedeutet, steht anderweitig schon fest. Also der Nutzen jener Betrachtungsweise ist für den Text und für die Erklärung nicht so unmittelbar, wie es dem Verf. scheint; er ist aber unbestritten für die Erkenntnis des homerischen Sprach- und Formbestandes, also soweit es sich um rein morphologische Untersuchungen handelt. Was der Verf. über *δέχθαι, ξυνέηκε*, über *καρήνων*, über *χερείων*, über *Ἀγαμέμνων, Κλυταιμνήστρα* zusammenstellt, ist beachtenswert, greift aber in den längeren Abhandlungen weit über den Rahmen eines Kommentars hinaus und wird zu selbständiger Untersuchung. Von gelegentlich berührten allgemeineren Fragen hebe ich noch hervor, dafs der Verf. sich für die Annahme einer Umschreibung der homerischen Gedichte aus einem älteren Alphabet und gegen die Einführung des Digammas in den Text entscheidet. Im ganzen scheint mir die Zeit für einen rein sprachwissenschaftlichen Kommentar zu Homer noch nicht gekommen zu sein.

42) J. A. Kügener, Explication linguistique d'Homère. Odyssee I 1—2. Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1891 S. 84 ff.

behandelt sprachwissenschaftliche Fragen im Anschlufs an die vier Wörter *ἄνδρα μοι ἔννεπε μοῦσα.*

43) Index Homericus. Composuit Aug. Gehring. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. IV S. und 874 Sp. gr. 8. 16 M. — Vgl. R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 33 f.; L. Centralbl. 1892 Sp. 216; Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 462; Seymour, Class. Rev. 1892 Sp. 4; E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 257 f.; T. D. S., Class. Rev. 1892 Sp. 14 f.; E. Maafs, DLZ. 1892 Sp. 1519; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1413 f.

Der Homerindex enthält eine vollständige Aufzählung aller in

der Ilias und Odyssee vorkommenden Wortformen auf Grund der gröfseren Ausgaben beider Gedichte von La Roche. In der Anlage ist der Verf. dem „Verbum Homericum“ von E. Frohwein (1881) gefolgt, das er überall nachgeprüft und in sein Werk aufgenommen hat. Über ein blofses Verzeichnis hinausgehend, enthält aber der Index noch die verschiedenartigen Wortverbindungen, einen Nachweis, der besonders für die Kenntnis der Partikeln von nicht geringer Bedeutung ist. Die Anordnung der einzelnen Artikel ist klar und übersichtlich, die Gliederung tritt durch den Druck deutlich hervor; die Komposita der Verben sind wie bei Frohwein beim Grundwort aufzusuchen, die Ziffern athetierter Verse sind in Klammern gesetzt. Soweit ich Proben auf die Zuverlässigkeit angestellt habe, sind sie alle stichhaltig gewesen. Sollte sich aber auch bei längerem Gebrauche hier und da ein einzelner Nachtrag ergeben, so kann dadurch das Verdienst dieser mühseligen und für die Homerforschung wie auch für die Kritik wertvollen Arbeit nicht geschmälert werden.

44) C. Hentze, Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. Erstes Bändchen: Gesang I—VI. VI u. 129 S. Zweites Bändchen: Gesang VII—XII. II u. 116 S. Jedes Bändchen geb. 0,80 M. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 812; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 812.

An Anstalten, wo es wünschenswert erscheint, dafs der Schüler zur Vorbereitung auf die Homerlektüre einen Kommentar in der Hand habe, ist die Anleitung von Hentze wohl zu empfehlen. Sie ist hervorgegangen aus den erklärenden Anmerkungen, welche der Homerbearbeitung von Ameis-Hentze einen so grofsen Wert verliehen haben; aber alles, was zur gelehrten Erklärung, zur Kritik u. s. w. gehört, ist weggelassen und dafür vieles aufgenommen, was die Schwierigkeiten des ersten Verständnisses beseitigt. Dahin gehört zuerst die Erklärung der homerischen Formen, wo es angeht, allein durch Gegenüberstellung der attischen Form; ferner Hinweise auf Konstruktion und Satzbau. Auf das Lexikalische geht der Kommentar nur dann ein, „wenn die der Stelle angemessene Bedeutung des Wortes und die richtige Übersetzung für den Schüler schwer zu finden ist oder technische Ausdrücke einer eingehenden Erklärung bedürfen oder mit einem Wort eine besondere spezifisch homerische Bedeutung verbunden ist“. Ebenso ist das Verständnis der Partikeln durch die Verdeutschung angebahnt. Sehr zweckmäfsig ist die Gliederung der Gesänge in kleinere Abschnitte und Zusammenfassung des Inhalts in kurzen Überschriften. Bei fortschreitender Lektüre wird selbstverständlich der Anmerkungen weniger; am ausführlichsten ist der Kommentar zum 1. und auch zum 9. Gesange gehalten, weil auch mit dem letzteren häufig begonnen wird.

45) A. Sickinger, Wörterverzeichnis zu Homers Odyssee Buch I 1—324. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchhandlung, 1892. 30 S. 0,35 M.

Eins von den zahlreichen Vokabelbüchern, die die Einführung in einen neuen Schriftsteller erleichtern; übersichtlich angelegt, mit Erklärung der homerischen Formen, bezw. Rückführung auf die attische Formenlehre und 25 eingestreuten Bemerkungen meist zur Formenlehre, zum Teil auch lexikalischen Inhalts. Aber für 324 Verse ein besonderes Hülfsbuch!

46) E. Eberhard, Die Partikel *καί* im homerischen Verse. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 581 ff.

Hartel hatte in seinen homerischen Studien den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Stellung von *καί* im homerischen Verse untersucht werden. Dieser Anregung folgend hat E. Eberhard sein für den Artikel *καί* in Ebelings Lexicon Homericum gesammeltes Material von neuem durchgearbeitet und giebt nun zahlenmäfsige Zusammenstellungen über das Vorkommen von *καί* an jeder einzelnen Stelle des homerischen Hexameters.

47) Arth. Platt, Note of Homeric scansion. Journ. of Phil. 1890 S. 120 f.

Der Molossus vor bukolischer Diärese findet sich in der Odyssee nur 10 mal, an sieben Stellen nur scheinbar, da die letzte Länge durch Auflösung der Genetivendung beseitigt wird (*Θηβαίοο* statt *Θηβαίου*) oder einmal die erste durch die Schreibung *ἐϋ-χάλκων* statt *εὐχάλκων* (*ο* 84). Bleiben 3 Stellen übrig: *ο* 248 mit Eigennamen, *φ* 15 mit spondeischer Endung und *ε* 62. Von den 31 entsprechenden Fällen in der Ilias bleiben nach Auflösung des Molossus an 17 Stellen noch 14 Verse, an denen er nicht beseitigt werden kann. Zahlreicher sind in Ilias und Odyssee die Stellen, wo der Molossus mit aufgelöster erster Silbe überliefert ist. In spondeischer Endung hinter dem Molossus erkennt Verf. eine Milderung des Eindrucks. Unter den Ergebnissen berühren die Textkritik folgende: an 74 Stellen wird die Genetivendung *-οο* eingesetzt, an 22 der Infinitiv aufgelöst, *γ* 378 *ἀγελείη* wird unterstützt gegen die La. *κυδίστη*.

48) Arth. Platt, Spondees in the fourth foot in Homer. Journ. of Phil. 1890 S. 150 ff.

Zahlennachweise ergeben, dafs Homer den Spondeus im vierten Fufs, d. h. ein einzelnes Wort mit zwei langen Silben, das diesen Fufs einnimmt, vermeidet, und dafs alle Spondeen an dieser Stelle aufzulösen sind.

III. Scholien und Verwandtes. Handschriften.

49) Jules Nicole, Les scolies Genevoises de l'Iliade publiées avec une étude historique, descriptive et critique sur le Genavensis 44 ou Codex Ignotus d'Henri Estienne et une collection complète de ce manuscript. 2 vol. grand in-8. de LXXXIII, 224 et 352 p. avec 2 facsimilés. Paris, Hachette et Cie. London, H. Georg. Genf und

Basel, 1891. 35 fr. — Vgl. H. Micheli, Rev. crit. 1891 S. 71 f.; H. Weil, Journ. des Sav. 1891 S. 479 f.; W. Leaf, Class. Rev. 1891 S. 413 f., Athenaeum 1891 S. 645; H. Schrader, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 201 ff., 227 ff.; Th. Reinach, Rev. des ét. gr. 1892 S. 408 f.; A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 773 ff., 805 ff.; K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 98 f.

Das Werk hat mir nicht vorgelegen. A. Ludwich hebt in seiner Anzeige die Bedeutung der Genfer Iliasscholien hervor. Schon der Zuwachs, den die Überreste zahlreicher Dichter wie Prosaiker aus ihnen enthalten, sichert ihnen einen hohen Wert zu. Der so lange verborgen gebliebene Iliascodex ist der Hauptsache nach von mehreren Händen des 13. und 14. Jahrhunderts geschrieben, er befand sich ehemals im Besitze des Henricus Stephanus, der ihn für seine Ausgabe der Epiker 1566 benutzte, hernach blieb er so gut wie unbekannt. Ludwich beklagt die Zersplitterung des Materials, für die die Oxforder Scholienausgabe das Vorbild gewesen sei. Eine Vergleichung des gedruckten Textes mit den Facsimiles zeigt noch zahlreiche Abweichungen und macht den Wunsch rege, dafs die ganze Hs. einer nochmaligen und gründlicheren Prüfung unterzogen werden möge, wie das Nicole selbst schon für das wertvollste Stück, die Scholien des 21. Buches, als ein unabweisbares Bedürfnis empfunden habe. Dafs auf den ersten Anlauf nicht sogleich alle Schwierigkeiten zu überwinden waren, lehrt schon die Beschaffenheit der neuen Fragmente, von denen Ludwich einige kritisch behandelt. Die Genfer Scholien decken sich vielfach mit anderen, sie berühren sich bald mit A, bald mit B oder T oder D näher, zu allen diesen Sammlungen liefern sie Beiträge, die aber auch nur mit Kritik zu benutzen sind. Ganz wie im Venetus A, sind auch im Genavensis deutlich zwei Excerptenreihen zu unterscheiden, eine ausführlichere und eine kürzere. Es fehlen den Genfer Scholien die kritischen Zeichen. Aber sie bilden eine wichtige Quelle und werden neben A B T D zweifellos zu den bedeutenderen der uns erhaltenen Iliaskommentare gerechnet werden.

50) Jules Nicole, Zu den Genfer Scholien der Ilias. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 656.

Vier nachträgliche Verbesserungen zum Texte der Scholien des 21. Gesanges der Ilias in vorgenanntem Werke.

51) H. Diels, Zu den Genfer Iliasscholien. Hermes 1891 S. 478.

Verf. teilt das Resultat einer Nachprüfung der Genfer Hs. durch Hrn. Horace Micheli zu den in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1891 S. 575 besprochenen Fragmenten mit.

52) C. Wachsmuth, Neue Bruchstücke aus den Schriften des Grammatikus Krates. Rhein. Mus. 1891 S. 552 ff.

Aus den von Nicole veröffentlichten Genfer Iliasscholien hebt Verf. zwei Stellen heraus, welche Bruchstücke aus den Schriften

des Pergameners Krates enthalten und von der umfassenden Belesenheit desselben zeugen. Das erste zu Φ 195 ist dem zweiten Buch der „Homerika“ entnommen, in dem zweiten zu Φ 282 nimmt Krates Bezug auf einen Satz aus den Solonischen Axones und auf einen Vers aus Sophokles' Daidalos, die beide bisher unbekannt waren. Zum Schlufs einige kleine Beiträge zu Wachsmuths Fragmentsammlung.

53) H. Pusch, Quaestiones Zenodoteae. Dissertationes Halenses XI S. 119 ff. Halle, M. Niemeyer, 1890. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1254.

Während Zenodots Homerbearbeitung Gegenstand der eingehendsten wissenschaftlichen Untersuchungen gewesen ist, sind die übrigen Schriften desselben meist nur flüchtig berührt worden. Diese sucht daher Pusch festzustellen und zu charakterisieren. Er unterscheidet zu dem Zwecke zunächst im ersten Teile die Grammatiker des Namens Zenodot von einander und behandelt dann, nachdem er auch noch Zenodoros als Verf. der Schrift *περὶ τῆς Ὁμήρου συνηθείας* abgesondert, die Werke jedes einzelnen in einem Kapitel. Zenodot aus Ephesus, das ist das Ergebnis, hat aufser der Homerausgabe ein Werk *γλῶσσαι* und Ausgaben epischer und lyrischer Dichter verfafst, er hat aufserdem, es bleibt ungewifs, ob in Einzelschriften oder Büchern anderweitigen Inhalts, über Homer gehandelt und eine Tageberechnung für die Ilias aufgestellt. Seine grammatischen Studien beschäftigten sich mit der Erklärung schwieriger Worte auf Grund des Zusammenhangs, ohne Zuhülfenahme der Etymologie; bei der Emendation der Dichtertexte war er geneigt, Singularitäten und Kühnheiten des Ausdrucks zu beseitigen; von Willkür und Nachlässigkeit ist er nicht freizusprechen, wenngleich er Einsicht und Urteil bewährte.

54) Arth. Ludwich, Aristarchs Homerische Textkritik nach den Fragmenten des Didymus dargestellt und beurteilt. Zweiter Teil. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. VI u. 744 S. 16 M. — Vgl. P. Egenolff, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 677 ff., 709 ff.

Äufsere Umstände haben seinerzeit die Besprechung des zweiten Bandes von Ludwichs Aristarch gehindert; so möge jetzt auf die ausführliche Anzeige von Egenolff verwiesen werden. Nach derselben gestaltet sich das Buch, besonders im zweiten Kapitel, zu einer Verteidigung der Aristarchischen Homerkritik und ihrer Auffassung durch die Königsberger Schule. „Als Resultate dieser Apologie ergeben sich, 1. als positive: a) dafs in den Lesarten der Aristarchischen Homerausgaben uns nichts mehr und nichts weniger als ein Stück älterer Homerüberlieferung aufbewahrt ist, ohne jede nachweisbare Spur einer von Aristarch geübten eigenmächtigen Konjekturalkritik; b) dafs dieses Stück Homerüberlieferung weitaus das beste ist unter allen, die wir haben, und

dafs dieser sein innerer Wert seit Lehrs sogar solche Forscher überwunden hat, welche in der Theorie weder seine äufsere diplomatische Beglaubigung noch seine inneren Vorzüge, so wie es sich gehört, anerkennen wollen; c) dafs hingegen im Altertum und Mittelalter die Homerische Überlieferung, soweit wir sie näher kennen, unbekümmert ihren eigenen Weg weitergegangen ist, niemals nachhaltig beeinflufst durch die Aristarchische Kritik; 2. als negative: a) dafs Nauck über den Charakter und Wert der Aristarchischen Homerkritik, den Lehrs vollkommen richtig bestimmt hatte, in seinen Kreisen Meinungen das Wort geredet hat, denen es in hohem Grade an Sachkenntnis mangelt, und die den offen vorliegenden Thatsachen schnurstracks zuwiderlaufen; b) dafs genau dasselbe von seiner über das Verhältnis der Lehrsianer zu Aristarch hartnäckig verbreiteten Ansicht gilt; dafs er nicht einmal über sein eigenes thatsächliches Verhältnis zur Aristarchischen Homerkritik sich bis zu genügender Klarheit der Anschauung zu erheben vermocht hat". Nauck hat besonders gegen die beiden Grundsätze „Homerisch ist nicht Urgriechisch" und „Möglichkeit ist nicht Notwendigkeit" gefehlt. Die Anomalieen im Homerischen Sprachgebrauch haben bei der Theorie von der allmählichen Entstehung der Homerischen Gedichte nichts Auffälliges, zu diesen Anomalieen sei auch das Digamma zu rechnen, welches von einem integrierenden Bestandteil der Sprache zu einem beweglichen Laute herabsank und bei Homer euphonischen und metrischen Bedürfnissen dient. Daher liegt bei dem Schwanken der Überlieferung zwischen der volleren und schwächeren Form kein Grund zur Verdächtigung der Überlieferung vor. — Der epische Dialekt Homers ist ein Mischdialekt, kein Provinzialdialekt, daher sei auch die Annahme von Umdichtungen unstatthaft; ebenso sei die Annahme einer absichtlichen, planmäfsig durchgeführten Überarbeitung u. s. w. bisher nicht bewiesen. Das altgriechische Epos ist überhaupt nie modernisiert worden. Eine Niederschrift der Gedichte im altattischen Alphabet kann nie nachgewiesen werden, sie waren im jonischen Alphabet aufgezeichnet; die ἀρχαῖα ἀντίγραφα waren nichts als Abschriften. Egenolff rühmt das Buch als eine wahrhaft rettende That, als eine Ehrenrettung Aristarchs.

55) R. Wagner, Epitome Vaticana ex Apollodori bibliotheca. Accedunt curae mythographae de Apollodori fontibus et epimetrum praefationem Borbonicam ad Homeri Iliadem continens. Leipzig, Sal. Hirzel, 1891. XVI u. 319 S. 6 M. — Vgl. H. Steuding, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1480 ff.; Academy 1891 S. 119.

Hat mir nicht vorgelegen. Nach H. Steudings Anzeige weist Wagner nach, dafs Apollodor die Inhaltsangaben der homerischen Gedichte nicht aus diesen selbst, sondern aus den gewöhnlichen, nur noch etwas reichhaltigeren Argumenten der einzelnen Bücher

zusammengestellt und die nachhomerischen Ereignisse nach Epitomen der kyklischen Gedichte behandelt hat. Als Anhang bietet Wagner aus einer Neapeler Handschrift eine bisher unveröffentlichte Darstellung der Vorgeschichte der Ilias, die jedoch vollständig aus Angaben der Homerischen Gedichte zusammengesetzt ist.

56) A. Schimberg, Zur handschriftlichen Überlieferung der Scholia Didymi. Teil I. Philol. 1891 (NF. 3) S. 421 ff. Teil II. Progr. Ratibor 1891. 41 S. — Vgl. E. Maass, DLZ. 1891 Sp. 1160 f.; Academy 1891 S. 20; H. Schrader, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 207; A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1221 ff.

In den italienischen Bibliotheken befindet sich noch viel unbenutztes Material zu den Scholien des Didymus, deren erneute Herausgabe ein allseitig anerkanntes Bedürfnis ist. Für diese Ausgabe stehen nach den Ausführungen des Verf.s im Philologus bis jetzt vier Hss. und die Editio princeps zu Gebote, die allesamt die Scholia D in verhältnismäfsiger Vollständigkeit ohne den entsprechenden Homertext enthalten. Die Verwandtschaft und Abhängigkeit dieser Quellen wird in der ersten Abhandlung untersucht und durch das Stemma Phil. S. 451 und im Progr. S. 5 veranschaulicht. In dem letzteren wird zunächst der Riccardianus 30 untersucht. Verf. ist der Meinung, dafs er auf selbständigem Wege aus der ursprünglichen Vorlage, wenn auch nicht ohne Zwischenstufen abgeleitet ist. Der in Breslau befindliche Codex Rehdingeranus 26 rescriptus gehört mit dem vorgenannten zusammen zu den Ausläufern einer Rezension der Didymusscholien, welche die umschreibenden Glossen nicht hatte. Sie setzen andere Vermittelungsglieder mit der Urquelle voraus als die ersterwähnten vier Hss. und die Ed. princeps. Der Cod. Venetus A ist für eine künftige Ausgabe den übrigen nur die Scholien enthaltenden Hss. als ebenbürtig anzureihen. Eine Vergleichung seines Besitzstandes an diesen Scholien, der trotz der Verkürzung doch recht bedeutend ist, bestätigt die Wahrnehmung, dafs keine einzige Hs. die Scholien ohne Verlust überliefert.

Die immer dringender notwendig werdende neue Herausgabe der sogenannten Didymusscholien wird durch Schimbergs Untersuchungen auf eine sichere Grundlage gestellt. A. Ludwich begrüfst in seiner Anzeige den Verf. als den jener schwierigen Aufgabe gewachsenen Bearbeiter.

57) Fr. Kappe, Der Bekkersche Paraphrast der Ilias und seine Bedeutung für die Textkritik. Progr. Liegnitz 1892. 16 S. 4. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1126.

Die Homerparaphrasen gewinnen seit Ludwichs Arbeiten eine höhere Bedeutung für den Text. Gerade weil sie meist äufserst nüchterne Arbeiten, oft nur Interlinearversionen in Prosa sind, sich mithin ihrer Vorlage sklavisch treu anschliefsen, so läfst sich der Versuch machen, durch eine Vergleichung der Paraphrase mit

dem uns jetzt vorliegenden Homertexte ein Bild von der Rezension des Paraphrasten zu gewinnen. Diesen Versuch hat der Verf. mit der Bekkerschen Paraphrase für die Bücher *A*—*Θ* und *Φ*—*Ω* angestellt. Der Paraphrast benutzte offenbar nur eine Handschrift, eine unsichere Spur scheint auf einen Vindobonensis zu führen, eine völlige Übereinstimmung zeigt sich auch mit dieser Hs. nicht. Vom Venetus weicht der Paraphrast ab, in den Athetesen stimmt er mit ihm meistens überein. Wer der Paraphrast gewesen, den Ludwich nach einer Hs. Psellus nennt, und wann er geschrieben, bleibt noch fraglich. So viel ist nach dem Verf. sicher, dafs er für Kinder schrieb oder in einer Zeit lebte, wo jede Erinnerung an griechische Mythologie geschwunden war. Einige Eigentümlichkeiten in Formen und Syntax stellt der Verf. zusammen. S. 6 bis 16 enthalten die Vergleichung.

58) E. Dittrich, *Ἡ ἐκ Μουσείου*. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 408 f.

Die Ausgabe *ἐκ Μουσείου* wird nur einmal zu ξ 204 erwähnt, wo es sich um kretische Verhältnisse handelt; daraus schliefst der Verf., dafs sie aus Kreta stamme und folgert dann weiter, dafs sie in dem bei *Ἄπτερα* auf Kreta belegenen *Μουσεῖον* aufbewahrt gewesen sei.

59) Walter Leaf, The manuscripts of the Iliad. Journ. of Phil. 1890 S. 181 ff.

Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte des kritischen Apparates zu Homer seit Barnes, in dem La Roche hart getadelt wird, untersucht Leaf das Material des letzteren aus den von diesem selbst verglichenen Handschriften mit Ausnahme von A. Er stellt aus C D G H S und L (= Leipziger Gruppe) die von Zenodot, Aristophanes oder Aristarch angenommenen (1 a) oder von ihnen sowie Didymus und Aristonikus erwähnten (1 b), die aus anderen Gründen für alt zu haltenden (2) und schliefslich die nur auf dem einzelnen Manuskript beruhenden (3) Laa. zusammen. Daraus ergiebt sich, dafs die Handschriften der Leipziger Gruppe (L und Lips. linteus) mehr Laa. aus Zenodot, Aristophanes und Aristarch enthalten als alle anderen zusammen, dafs sie also an Wert neben A zu stellen sind. Von den Laa., welche die Leipziger Gruppe allein bietet, sind nach dem Verf. 26 wenigstens denen der anderen gleichwertig, 20 aber unbedingt vorzuziehen. Die 155 Varianten der Leipziger Gruppe betreffen so überwiegend die Bücher *H* bis *Ω*, dafs Leaf annnimmt, in der Vorlage von L seien die ersten 6 Bücher auf eine andere Quelle zurückgegangen. Leaf ist geneigt anzunehmen, dafs L eine neben der Vulgate hergehende Tradition bis auf Aristarchs Zeit enthalte. Eine Untersuchung von A zeigt, dafs dessen Text auf die Vulgata zurückgeht mit Einführung einiger Aristarchischer Lesarten; daneben sei ein Zurückgreifen auf C und B überflüssig. Zum

Schlufs bemerkt Leaf, dafs eine Hs. nicht nach der auf die Schrift verwandten Sorgfalt, sondern allein nach der Auswahl der guten Laa. abzuschätzen ist, dafs sie aber auch nur nach vollständiger Vergleichung richtig beurteilt werden kann. Besonders notwendig erscheint eine neue Vergleichung von L.

60) J. van Leeuwen jr., De Iliadis et Odysseae Codice Vindobonensi N. 5. Mnemos. 1890 S. 206 ff.

Den Wert des von W. Leaf hervorgehobenen Vind. saec. XIV L will van Leeuwen eingeschränkt wissen auf die Ilias; der Teil, der die Odyssee enthält, ist eine Abschrift des Palatinus vom Jahre 1201; mit L ist eng verwandt der Vind. 56, beide sind neben dem Palatinus ohne Bedeutung. Die Vorlage des Palatinus ist nach van Leeuwens Vermutung in Minuskeln geschrieben.

61) T. W. Allen, Manuscripts of the Ilias in Rome. Class. Rev. 1890 S. 289 ff.

Verzeichnis und kurze Beschreibung von 38 Iliashandschriften, die verschiedenen Bibliotheken in Rom angehören.

62) T. W. Allen, Palaeographica. Journ. of Phil. 1891 S. 62 ff.

Gegen E. Maass, der nach Ergänzung der unvollständigen Unterschrift der Townlejanischen Homerhandschrift die Entstehung derselben in das Jahr 1059 setzt, macht der Verf. paläographische Autoritäten geltend, welche die Hs. in das 12. oder 13. Jahrhundert verweisen.

63) F. G. Kenyon, Classical texts from Papyri in the British Museum, including the newly discovered poems of Herondas. With autotype facsimiles of mss. London 1891. British Museum (VIII 116 S.) 8 M. — Vgl. O. Crusius, L. Centralbl. 1891 Sp. 1319 ff.

Hat mir nicht vorgelegen. Nach der Anzeige im Lit. Centralblatt enthält der Band S. 80 ff. Stellen aus $B\,\Gamma\,\Delta\,\Psi\,\Omega$ auf späten, nachlässig redigierten Papyris, deren Verschreibungen Zeugnisse der damals herrschenden Aussprache sind. Eine Sonderstellung behauptet die schöne alte Rolle mit $\Psi\Omega$ mit kritischen Zeichen und Athetesen nach Aristarch.

64) J. Douglas, The Harris Papyri. Athenaeum 1891 S. 377.

Mitteilungen zur Geschichte der Iliashandschrift im Britischen Museum.

65) K. Häberlin, Beiträge zur Kenntnis des antiken Bibliothek- und Buchwesens (1889)

handelt S. 480 ff. von voralexandrinischen Homerausgaben.

66) Menrad, Ein neuentdecktes Fragment einer voralexandrinischen Homerausgabe. Sitzungsber. d. königl. bayer. Akademie d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Klasse 1891 S. 539 ff. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 S. 808 f.

67) Arth. Ludwich, Die sogenannte voralexandrinische Ilias. Ind. lect. Königsberg S.-S. 1892 S. 8 ff. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 S. 808 f.

68) E. Meyer, Homerische Parerga. Hermes 1892 S. 363 ff.

Die beiden erstgenannten Abhandlungen haben mir nicht vorgelegen. Sie suchen das von Mahaffy veröffentlichte Bruchstück einer Papyrushandshrift der Ilias für den voralexandrinischen Abschnitt der Textgeschichte zu verwerten. Dieselbe Aufgabe stellt sich E. Meyer unter 1. Der älteste Homertext. Eins von den Papyrusstücken, die Flinders Petrie aufgefunden hat, enthält die homerischen Verse *A* 502—537 in arg verstümmeltem Zustande. Die Scholien erwähnen, dafs V. 515 von Zenodot nicht gelesen wurde, Aristophanes und Aristarch setzten ihren Obelos dazu. Der Text hatte noch je einen Vers zwischen 504 und 505, 509 und 510, 513 und 514. Ausgelassen ist 520. Wenige Verse nach dem Ende dieses Fragments ergiebt sich noch aus Aristoteles und Plutarch ein Zusatz hinter 543. Die zuerst erwähnten Zusatzverse sind nicht mehr vollständig herzustellen, die vorhandenen Spuren führen aber alle darauf, dafs sie nur Erweiterungen des Gedankens enthalten, ohne etwas Neues zu bieten. Die Verse *A* 497 ff. gehören anerkanntermafsen einem Füllstück an, in welchem ein Schwanken des Textes nicht auffällt; aber wesentlich ist es, dafs alle Abweichungen den Zusammenhang nicht berühren, der sich wohl auch anders hätte herstellen lassen. Also diese Abweichungen setzen die fertige Ilias voraus, d. h. die Bearbeitung der älteren Gesänge zu einem einheitlichen Gedicht. Die Häufigkeit der Abweichungen hier beruht auf dem Flickcharakter der Stelle und ist nicht in gleichem Mafse für die ganze Ilias zu folgern. Die Ausgaben des Aristarch, Aristophanes und Zenodot haben von jenen Versen mit Ausnahme des V. 515 nichts gewufst, sonst hätten die Scholien sie erwähnt. Die Übereinstimmung zwischen den drei Ausgaben ist viel wesentlicher als die Abweichungen, das heifst die Ausgabe Zenodots bildet die Grundlage unseres Homertextes, Aristophanes und Aristarch haben daran gebessert und die Willkür Zenodots zurückgewiesen, sind in der Hauptsache aber nicht über ihn hinausgegangen. Der Grund, weshalb Zenodot die Zusatzverse ausliefs, 515 einfügte, aber 543 überging, ist in den von ihm benutzten Handschriften zu suchen; diese haben auch die Behandlung von *I* 458 ff. und der für Pisistratisch gehaltenen Verse *A* 265, *B* 558, *λ* 631 bestimmt. Die Pisistratische Rezension sei für Aristarch eine Fabel gewesen, der in jenen Versen liegende Anstofs habe schon vor Zenodot zu ihrer Ausstofsung geführt, die besseren und gesäuberten Hss. hätten sie gar nicht aufgenommen. Auf diese aber begründeten die Alexandriner ihren Text. Also die Vulgata näherte sich stetig einem kritischen Texte; ein Hergang, der sich jetzt erst mit voller Deutlichkeit erkennen läfst.

2. Theseus bei Homer. Der Vers *A* 265 wird sowohl im Schilde des Herkules 182 als im Homer für unecht erklärt. Aus dem letzteren habe die Kritik der Alten ihn mit Recht ausgeschieden, er verdanke an beiden Stellen sein Vorhandensein dem Einflufs der Athener, die sich den Kampf der Lapithen und Kentauren nicht ohne ihren Lieblingshelden Theseus denken konnten.

3. Apollofest am Neumondtage. Der letzte Monatstag, für den Odysseus der Penelope seine Rückkehr ankündigt, ist nach v. Wilamowitz der Tag, an welchem die Unterredung der beiden stattfindet. In Wirklichkeit ist der erste Monatstag, die *νουμηνία*, für Samos als Apollofest durch die Homerbiographie § 33 bezeugt; wenn Homer die Eiresione für den Bettelgang an der *νουμηνία* dichtet und seitdem die Knaben sie beim Bettelgang am Apollofest singen, so fallen beide Tage zusammen.

4. Der Wettkampf Homers und Hesiods. Die Vermutung, dafs der *ἀγών* seinem Kerne nach uralt sei, wird durch die Worte des Knaben in Aristophanes' Frieden 1282 bestätigt: *ὡς οἱ μὲν δαίνυντο βοῶν κρέα καὐχένας ἵππων ἕλκυον ἱδρώοντες ἐπεὶ πολέμου ἐκόρεσθεν.* Diese Verse können ihrem Inhalte und ihrer Form nach nirgends anderswo gestanden haben als im *ἀγών*. Dieser Wettkampf ist mit dem gesamten rhapsodischen Material im fünften Jahrhundert in den Schulunterricht übergegangen und hat die Anschauungen über Homer mit bestimmen helfen.

69) R. Peppmüller, Über die incertae sedis fragmenta Homerica. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 369 ff.

Die unter Homers Namen angeführten Fragmente 3, 4, 7, 8 und 9 (in G. Kinkels Epicorum gr. fragmenta I S. 70 f.) gehen wirklich auf Homer zurück, sie sind aber nur eine freiere Behandlung von Stellen, die sich in unserem Texte noch finden; von allen übrigen kann nicht behauptet werden, dafs sie „homerisch" seien.

IV. Sacherklärung. Homer im Unterricht.

70) P. W. Forchhammer, Die Kyanen und die Argonauten. Nebst drei Anlagen: 1. Die Grotte auf Ithaka. 2. Dardania. 3. *Νυκτὸς ἀμολγῷ.* Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer, 1891. 31 S. 1,60 M.

In der ersten Anlage berichtet der Verf., dafs er am 19. Aug. 1832, am Tage nach seiner Ankunft in Vathy, von einem Mann in eine Höhle geführt sei, die zu seinem Erstaunen der Schilderung der Nymphengrotte auf Ithaka *ν* 102—112 auf das genaueste entsprach: „Hier eine Reihe von steinernen hohen Vasen, dort breite steinerne, von der Decke herabhängende flache Bildungen, wie hängende Tücher, oben an der Decke eine Menge Tropfen, welche durch das gebrochene Licht die Farbe des Honigs hatten"

— lauter in einer Stalaktitenhöhle leicht erklärliche Erscheinungen. Thiersch suchte am 21. die Grotte auf, ohne sie jedoch zu finden. — In dem Kapitel Dardania trägt Forchhammer seine bekannte Deutung der Stelle *X* 149 ff. über die Skamanderquellen vor und wiederholt, dafs die homerische Ilios bei Bunarbaschi gelegen haben müsse, die Ruinen von Hissarlik seien das ursprüngliche Dardania. Verf. eignet sich hier die Ableitung des Eustathius an: *Σκάμανδρος = σκάμμα ἀνδρός*, von Herakles gegraben, oder „wahrscheinlich richtiger von *σκάμμα* und *ἄνδηρον*, der Flufs in gegrabenen Ufern". — *Νυκτὸς ἀμολγῷ* wird auf ein wirkliches Melken zur Nachtzeit gedeutet. Ein Ziegenhirte, bei dem der Verf. ein Obdach gefunden hatte, stand mitten in der Nacht auf und fing an, seine Herde zu melken, brachte seine Geschirre wieder in Ordnung und legte sich nieder. Verf. ist geneigt, darin einen Rest uralter Sitte zu erblicken.

71) S. Butler, The topographic of the Odyssey. Athenaeum 1892 S. 245 f.

versucht, die Örtlichkeiten der Odyssee mit Inseln im ägäischen oder im jonischen Meere zu identifizieren.

72) Cecil Torr, Mr. Gladstones Appendix. Class. Rev. 1890 S. 399 f.

weist die von Gladstone in einem Anhang seiner letzten Schrift über Homer angenommenen Berührungspunkte zwischen dem Inhalt der homerischen Gedichte und assyrischen Gemälden zurück. Gladstones Gründe sind unhaltbar und nicht beweiskräftig.

73) M. Ohnefalsch-Richter, Die homerischen Schwerter auf Kypros. Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 899 f. 926.

Eiserne Schwerter, die Verf. zu Tamassos in Cypern im J. 1889 ausgegraben hat, stammen zwar aus nachhomerischer Zeit, sind aber ihrer Gestalt nach eiserne Nachbildungen älterer kupferner und bronzener Vorbilder. Aus Abbildung und Beschreibung des Griffes des am besten erhaltenen Schwertes ergiebt sich eine deutliche Vorstellnng eines *ξίφος ἀργυρόηλον*. Der Griff hatte elfenbeinerne Verschalung, die durch sechs bronzene Stifte festgehalten war; auf die hohlen Enden dieser Bronzebolzen schraubte oder lötete man silberne Kuppen von flacher Pilzhutform. — An einem einzeln gefundenen Schwertnagel safs auf der einen Seite noch der pilzhutförmige Nagelkopf aus reinem Golde, er gehörte also zu einem Schwert, wie es *Λ* 29 erwähnt wird.

74) H. Kluge, Vorhomerische Abbildungen homerischer Kampfscenen. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 369 ff.

Die mykenischen Funde stehen mit den homerischen Gedichten, wenn auch älter als diese, in innerem Zusammenhange. In der Darstellung einiger Kampfscenen auf einem Siegelringe, einem Sardonyx und einem Goldschmuck glaubt Kluge Vorgänge

aus Λ 517 ff,, Π 330 ff. und Λ 218 ff. wiederzuerkennen. Die Darstellung des Künstlers trifft hier mit derjenigen des Dichters in so bezeichnenden Zügen zusammen, dafs eine Abhängigkeit des letzteren vom ersteren wahrscheinlich wird. Bei zwei anderen Bildern ist keine genaue Übereinstimmung zu erweisen, aber eine engere Beziehung noch wahrscheinlich. Eine Grabstele erinnert an Λ 113—121, wo Agamemnon mit einem Löwen verglichen wird, der die Jungen einer Hirschkuh getötet hat. Gleichfalls scheinen Motive von Abbildungen auf einer Dolchklinge zu Gleichnissen Anlafs geboten zu haben. Wenn der Dichter auch vornehmlich dichterische Quellen benutzte, so scheint doch manches dafür zu sprechen, dafs ihm die Bildwerke nicht unbekannt geblieben seien.

75) C. E. Haskins, On Homeric fishing-tackle. Journ. of Phil. 1891 S. 238 ff.

Fischfang durch Angeln wird bei Homer viermal erwähnt, Π 406—8, Ω 80—2, δ 368—9, μ 251—5. Schwierigkeiten bereiten die Worte ἀγραύλοιο βοὸς κέρας Ω 81 und μ 253. Verf. erklärt κέρας für einen künstlichen Köder von Horn, wahrscheinlich gleich einem kleinen Fisch mit daran befestigtem Angelhaken.

76) Cl. Hüttig, Zur Frage nach der Naivetät Homers. Progr. Züllichau 1891. 15 S. 4.

Homer ist nach dem Verf. kaum noch ein naiver Dichter zu nennen. Über Z 234 ff. (Glaukos und Diomedes) urteilt Hüttig ähnlich wie Haupt. Hier scheint ihm Glaukos sich über die Anschauung seiner Zeit zu erheben, wie ξ 58 Odysseus und Λ 167 Achilles. An zahlreichen Stellen handeln die Helden nicht nach augenblicklichem Entschlufs, sondern nach voraufgegangener Reflexion und können somit den Grund für ihre Handlungsweise angeben. In der Form der Darstellung ergiebt sich, was sonst als naive Lust am Erzählen galt, vielmehr als ein beabsichtigter Kunstgriff. Der Dichter versteht sehr wohl sich knapp zu fassen und erhebt zuweilen grofse Ansprüche an die Anschauungskraft des Zuhörers; episch breite Ausführungen an bedeutsamen Stellen entsprechen unserer gesteigerten Teilnahme für Personen und Örtlichkeiten, die wir alsbald in Beziehung zu entscheidenden Handlungen zu sehen erwarten. Das Gehöft des Eumaios erhält seine besondere Bedeutung vor dem Freiermord, die Rüstung Agememnons ist wichtiger als sonst an dem Tage, wo der König gedenkt, die feindliche Stadt zu nehmen. Allerdings geht über solcher Ausmalung das Gefühl der Spannung beim Hörer verloren, aber der epische Dichter, der die einzelnen Handlungen klar und deutlich vor Augen stellen will, legt auf die Spannung keinen Wert, er beseitigt sie sogar gern durch Vordeutungen, um die Aufmerksamkeit seiner Hörer ganz auf das einzelne lenken zu

können. Alltägliches wie Sonnenaufgang und Eintritt der Mittagszeit erhält an wichtigen Tagen Bedeutung, und so benutzt Homer selbst diese untergeordneten Ereignisse, um den Hörer, wo er will, in Stimmung zu versetzen. Dieser Gesichtspunkt läfst sich auf *H* 421—423 nicht anwenden, was Verf. als ein neues Zeichen für die Unechtheit des Schlusses von *H* ansieht.

77) H. Grimm, Homer als Charakterdarsteller. Deutsche Rundsch. 1892 S. 108 ff.

Homers biographisch-mythisierende Darstellungen führen nach den Worten des Verfassers ein früheres, in seiner Durchschnittsexistenz uns unbekanntes Griechenland wieder herauf, so wie die Mitspieler des Nibelungenliedes die frühere Existenz des deutschen Volkes vor den Staufern wiedergeben. Homer bedient sich der Freiheit des wahren Dichters, seine Hauptfiguren zugleich ideal verschwimmend und realistisch fest zu gestalten, weil er in ihnen nicht mehr oder minder fernstehende Charaktere zeichnet, sondern in allgemeinen Umrissen sein eigenes, ihn bedrängendes Dasein zeigt. So habe Achill etwas Unbegrenztes; nur dadurch, dafs Homer ihn mit einer Fülle von scharf begrenzten Individualitäten umgiebt, die auf das kunstreichste in verschiedenen Manieren gebildet werden und immer in festen Farben und Umrissen erscheinen, wird es dem Dichter möglich, das Schrankenlose in Achills Natur, das Schwanken zwischen Menschlichem und Göttlichem mit glaublichen, scheinbaren Umrissen zu umgeben. Wie diese Charaktere technisch gestaltet werden, führt Verf. mit besonderen Beziehung auf den zehnten Gesang an den Beispielen des Agamemnon und Menelaos, des Diomedes und Odysseus aus; er gelangt dabei auch zu allgemeinen Urteilen über die Kunst der Ilias und Odyssee, die erstere sieht er als Werk des jugendlichen Homer, die letztere als das Werk seines Alters an.

78) J. B. Filzi, Über moralisch-praktische Erziehung und über den Wert der Homerlektüre für dieselbe. Progr. Mitterburg 1890. 29 S.

Nach einer allgemeinen Auseinandersetzung über moralisch-praktische Erziehung sucht der Verf. von S. 13 an zu zeigen, dafs Homer glänzende Beispiele von Tugend und sittlicher Vollkommenheit vorführt, dafs die homerischen Personen eine vollkommene Kenntnis ihrer Pflichten hatten, und zwar der Familie, dem Vaterlande, den Älteren, den Freunden und den Toten gegenüber, und dafs sie dieselben auch gewissenhaft erfüllten; wie heilig ihnen das gegebene Wort und die Gastfreundschaft, wie stark entwickelt bei ihnen der Gerechtigkeitssinn, das Gefühl der Dankbarkeit, des Mitleids u. s. w. gewesen sei, und wie sie endlich mit diesen und sonstigen guten Eigenschaften ausgestattet, gute

und edle Charaktere besafsen. — Gewifs, von allen diesen Eigenschaften finden sich Beispiele, und der Verf. hat sie mit Sorgfalt gesammelt; aber die einseitige Hervorhebung der Tugenden läfst den homerischen Menschen nicht in derjenigen Beleuchtung erscheinen, die ihm von geschichtlicher Betrachtung angewiesen werden mufs. Der Dichter ist weit entfernt, ein auch nur einigermafsen abgeschlossenes System von Moral zu besitzen, wie es nach dem Verf. scheinen könnte; neben allen jenen Spuren von Sittlichkeit finden sich oft an denselben Helden Züge von Rauheit, Schroffheit und Rücksichtslosigkeit, wie sie in einem Zeitalter wilder Kämpfe nur zu leicht entstehen konnten. Der unbändige Trotz des Achilles, seine Erbarmungslosigkeit nach Patroklos' Fall, das Hohnlachen der Helden über den gefallenen Feind, die Schandthat des Phönix, der Mord, den Patroklos auf seinem Gewissen hatte, das Benehmen der ehrvergessenen Mägde, des Melanthios, das sind dunkle Schatten in jenem Gemälde. Und wie denken sich die homerischen Helden ihre Götter, was ist der Inhalt ihrer Gebete? Über den Genufs der gegenwärtigen Stunde und über den Tod des Feindes gehen ihre Wünsche selten hinaus. Auch auf dem Gebiete der Moral ist bei Homer noch alles in Flufs. Aus rohen Sitten entwickeln sich allmählich die ersten Begriffe der Sittlichkeit, noch wird diese nicht klar erkannt, sie wird nicht durchweg geübt, „eine genaue Kenntnis der Moral" hatte weder Homer noch seine Helden. — Die Verwertung der Gedichte zur moralisch-praktischen Erziehung, d. h. zur Charakterbildung leidet aber, selbst wenn jene Thatsachen offen anerkannt und dargelegt werden, keine Einbufse; denn auch das gehört zur Charakterfestigkeit, dafs man den Thatsachen scharf ins Auge sieht.

79) Chr. Semler, Homer als deutsches Volks- und Schulbuch. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 79. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G., 1891. 38 S. 1 M.

An den homerischen Gedichten preist der Verf. die klare Schilderung der Natur in der Umgebung des Menschen, sowie im Menschen und seinen sittlichen Verhältnissen selbst. Vielfache Anführungen aus Goethe sollen das Ziel erreichen helfen, nämlich der Natur und dem menschlichen Leben das ideale Recht zu sichern. Dieses Ziel hat dem Verf. aber eine Tendenzschrift eingegeben, als ob das „blinde Heidentum" Homers gegen die „gläubige Weltanschauung Palästinas" verteidigt werden müfste.

80) H. Kluge, Plan der Iliaslektüre in zwei Jahreskursen. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. XI u. 39 S. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 718.

Um dem Schüler eine abgerundete Kenntnis der Ilias und somit eine möglichst klare Vorstellung von dem Charakter der

homerischen Poesie nach Inhalt und Darstellungsform zu geben, verlangt der Verf., dafs vom gesamten Stoff soviel ausgeschieden wird, als die Beschränkung der Homerlektüre auf zwei wöchentliche Stunden verlangt, und dafs eine Verteilung des zu Lesenden auf die beiden Unterrichtsjahre gefunden werde, welche den Überblick über die Handlung erleichtert. Wenn nun auch die inzwischen eingeführten Lehrpläne vorschreiben, die Ilias und Odyssee thunlichst ganz zu lesen, so wird doch durch die darauf folgenden Worte anerkannt, dafs dies in der Ursprache nicht vollständig möglich ist, und die Frage, was auszuscheiden sei, bleibt auch so noch zu beantworten. Dafs manches ausgeschieden werden kann, darüber hat nie ein Zweifel bestanden, über das Was aber war eine Einigung unmöglich, solange man diese rein pädagogische Frage mit der wissenschaftlichen nach der Entstehung der homerischen Gedichte verquickte. Der Verf. geht mit Recht einen anderen Weg, indem er vorschlägt, solche Stellen, die wegfallen können, ohne dafs der Schüler etwas dabei verliert, welche etwa die Klarheit der Darstellung beeinträchtigen, ohne Ausbeute für den Unterricht zu gewähren, zu übergehen. Er berechnet den Umfang derselben auf etwa 3000 Verse. Dazu gehören z. B. der Schiffskatalog, die Begegnung Alexandros' mit Helena nach dem Zweikampf, Heres und Athenes vereitelter Versuch, sich in den Kampf zu mischen, und ganz besonders Stellen aus der verworrenen Schilderung der dritten Schlacht. — Die Scheidung des übrig bleibenden Stoffes wird so vorgenommen, dafs die ganze Handlung vom Streite Achills und Agamemnons bis zu Hektors Fall in ein Unterrichtsjahr fällt; das ist aber möglich, wenn weiter zwischen fortlaufender Handlung und Episoden unterschieden und die letzteren dem zweiten Jahre zugewiesen werden. Auf diese Weise erhält der Verf. zwei dem Umfange nach ziemlich gleiche Jahrespensen von 6474 und von 5746 Versen.

Diese Vorschläge ermöglichen in der That eine Lektüre, in der das Gefühl und Verständnis des Zusammenhanges natürlich erwachsen und stets wachgehalten werden mufs. Die Schrift teilt dem Schüler den vollständigen Plan der Lektüre mit, giebt für die zunächst ausgelassenen Episoden auf S. 2 — 21 den Inhalt kurz an und ebenso S. 23—39 für die den Episoden zunächst vorangehenden Abschnitte, damit der Schüler über den Zusammenhang stets unterrichtet sei.

81) F. Keim, Zur Homerlektüre. Progr. Karlsruhe 1891. 37 S. — Vgl. J. Sitzler, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 36.

Unter den Vorschlägen, wie die Lektüre Homers in den Schulen einzurichten sei, verdienen die wohlerwogenen Ausführungen Keims besondere Beachtung. Die hauptsächlichsten Ergebnisse derselben sind folgende: 1) Die Schüler lernen den

Homer als Ganzes kennen; es befindet sich in ihrer Hand auch nur der ganze Homer, keine gekürzte Ausgabe. Daraus folgt nicht, dafs der Schüler jeden Vers Homers gelesen haben mufs. 2) Privatlektüre ist nicht zu verlangen; was der Lehrer will lesen lassen, werde in der Klasse behandelt. 3) Eine Auswahl hat stattzufinden. Gelesen werde nur das wirklich Interessante. Dieses aber ist nach allen Seiten auszubeuten unter gleichzeitiger Ausbildung des Verstandes, Gemütes, Naturgefühls, der Phantasie und des ästhetischen Verständnisses. Ziel bleibt neben der Aufnahme des Inhalts der einzelnen Gesänge das Verständnis ihres Zusammenhanges, das Erfassen des Planes und der Ökonomie der Epen, die Würdigung ihrer Bedeutung für die griechische und römische Litteratur, sowie ihrer Beziehung zur deutschen. 4) Die ausgewählten Abschnitte sind um so gründlicher zu behandeln, je mehr Bildungsstoff sie enthalten; mit dem Fortschritte der Schüler ändert sich die Behandlungsweise und alles unnötige Formale werde vermieden, ohne die Sicherheit der Einzelauffassung zu beeinträchtigen.

Diesen Sätzen stimme ich vollständig zu, ebenso verdient auch ihre Durchführung im einzelnen auf S. 12—36 volle Anerkennung. Es lassen sich darnach mit Leichtigkeit diejenigen Partieen ermitteln, die nach Mafsgabe der jedesmal zur Verfügung stehenden Zeit, der Beschaffenheit der Schüler und anderer Umstände übergangen werden können, ohne dafs die Vorstellung von dem Ganzen des Gedichts und der Handlung Einbufse erleidet. Hier wie im allgemeinen Teile bekundet sich überall der pädagogische Blick des Verfassers.

82) O. Sommerfeld, Hülfsbuch zur Lektüre der Ilias. Progr. Glogau 1891. 42 S. 8.

In diesem vorwiegend auf die Schüler berechneten Buche will der Verf. die notwendigsten Realien der Ilias zusammenstellen. Er behandelt in § 1 die älteste epische Poesie der Griechen, die Nachrichten des Altertums über Homer, streift auch die homerische Frage. § 2 handelt von der Einteilung der Handlung, § 3 von dem Schauplatz der Kämpfe, § 4 von der politischen Einteilung des Volkes und den beiderseitigen Streitkräften, § 5 von der Kriegführung, § 6 von Kleidung und Bewaffnung. In den beiden umfangreichsten Abschnitten, § 7 und 8, werden die hervorragendsten Helden und Götter charakterisiert. Mit der Auswahl des Mitgeteilten kann ich mich einverstanden erklären, sie enthält etwa das, was ein aufmerksamer Schüler nach der Lektüre der Ilias über die oben bezeichneten Gegenstände ohne besondere Schwierigkeiten zusammenbringen kann. Mufs aber dieser Stoff dem Schüler gedruckt übermittelt werden? Der Verf. setzt „die Notwendigkeit einer Bekanntschaft des Schülers mit den Realien der Ilias vor Beginn der bezüglichen Lektüre“, das soll

doch wohl heifsen, sein Hülfsbuch soll ganz oder teilweise vor Beginn der Iliaslektüre durchgenommen werden. Eine bedenkliche Mafsregel; denn was der Schüler aus der Lektüre selber lernen kann, soll man ihm nicht vorher mundgerecht überliefern. Und soll die Zeit für die Lektüre selbst verkürzt werden, um für eine lange Einleitung Raum zu schaffen? Ich bin der Meinung, man solle mit der Lektüre der Ilias unverzüglich beginnen, bei sich bietenden Gelegenheiten die Realien, soweit sie für den Schüler wissenswert und notwendig sind, besprechen, durch wiederholte Hinweise auf den Charakter der Helden, auf das Verhalten der Götter u. s. w. das Interesse dauernd rege erhalten und darnach streben, dafs mit Abschlufs der Lektüre auch die Kenntnis der Realien, sagen wir lieber das Welt- und Lebensbild der homerischen Helden, annähernd zu einem Abschlufs gelangt ist. Eines populären Hülfsbuches bedarf der Schüler dazu nicht, der Lehrer sollte dessen nicht bedürfen.

V. Litteraturnachweise.

Von den im JB. 1891 S. 79 ff. besprochenen Werken sind in den beiden Berichtsjahren, soweit mir bekannt geworden, folgende Anzeigen erschienen:

Homers Iliade, erklärt von Fäsi. I. Band: *A—Z*. Siebente Auflage, besorgt von F. R. Franke. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1888. Vgl. M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 175 f.

Homeri Ilias. Tironum in usum ed. et commentariis instruxit Theoph. Stier. Fasc. VII: *T—Φ*. Gotha, F. A. Perthes. und

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Stier. Heft 7: Gesang 19—21. Ebenda 1890. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 741.

The Iliad with English Notes and Introduction, by W. Leaf. Vol. II: *N—Ω*. London, Macmillan & Co., 1888. Vgl. W. Ridgeway, Class. Rev. 1890 S. 19 ff.

Homeri Ilias. Scholarum in usum ed. P. Cauer. 2 vol. Prag, F. Tempsky, 1890, 1891. Vgl. G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 892 ff.; J. Wackernagel, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1061 ff.; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 225; W. Leaf, Class. Rev. 1890 S. 313; A. Ludwich, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 548 f.; A. Gemoll, DLZ. 1892 Sp. 1072 f.; E. Baudat, Rev. crit. 1892 S. 496.

Homers Ilias in verkürzter Ausgabe von A. Th. Christ. Prag. F. Tempsky, 1890. Vgl. J. M. Stahl, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 648 ff.; W. Leaf, Class. Rev. 1890 S. 313.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band, erstes Heft: Gesang I—VI. Neunte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. Vgl. A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1373 ff.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 895 ff.; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 623 f.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 203.

Homeri Odyssea. Recensuit textuique emendando operam dedit F. Weck. Fasc. VII: *χ—ω*. und

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Weck. Heft 8: χ—ω. Gotha, F. A. Perthes, 1890. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 741; S. Anton, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 177 ff.

Homeri carmina recensuit et selecta lectionum varietate instruxit Arth. Ludwich. Pars II: Odyssea. Leipzig, B. G. Teubner, 1889. Vgl. J. La Roche, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1141 ff.; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1253 und DLZ. 1892 Sp. 222 f.; W. Leaf, Class. Rev. 1892 S. 12 ff.; P. Egenolff, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 901 ff. 933 ff.; J. B Mayor, Class. Rev. 1892 S. 176.

Homeri Odyssea. Scholarum in usum ed. P. Cauer. 2 vol. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1887. Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1293 ff.

Homeri Odysseae epitome ed. Fr. Stolz. Wien, K. Gerold Sohn, 1890. Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 293 ff.; J. Sitzler. WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 401; A. Rzach, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 494 ff.

ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ mit Abschnitten der Übersetzung von J. H. Voſs. Für den Schulgebrauch herausgegeben von G. Leue. Wolfenbüttel 1889. Vgl. M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 494.

H. Grimm, Homers Ilias I—IX. Berlin, W. Hertz, 1890. Vgl. E. Kammer, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 4 ff.; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 517 ff.

C. Capelle, Vollständiges Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. Neunte Auflage. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung, 1889. Vgl. E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 129 ff.; Th. D. Seymour, Class. Rev. 1890 S. 44.

G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Sechste Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. Vgl. Th. D. Seymour, Class. Rev. 1891 S. 328.

H. Ebeling, Schulwörterbuch zu Homers Odyssee und Ilias. Fünfte Auflage. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung, 1890. Vgl. A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 99; L. Centralbl. 1891 Sp. 955; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 116.

A. Scheindler, Wörterverzeichnis zu Homeri Iliadis *A*—*Δ*. Zweite Aufl. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1891. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 837.

G. Vogrinz, Grammatik des homerischen Dialekts. Paderborn, Schöningh, 1889. Vgl. J. Reelhoff, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1890 S. 36 ff.; Menrad, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 302; A. Gemoll, WS. f. klass. Phil. 1891 S. 1222 f.

H. Schrader, Porphyrii quaestionum Homericarum ad Odysseam pertinentium reliquiae. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. Vgl. K. Sittl, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 1; L. Centralbl. 1891 Sp. 955; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1028 ff.; G. Wentzel, DLZ. 1891 Sp. 1451 ff.; W. Leaf, Class. Rev. 1891 S. 412; A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1126 ff.

Joh. Schmidt, Das subjektive Element bei Homer. Progr. Wien 1889. Vgl. Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1508.

Edm. Veckenstedt, Geschichte der griechischen Farbenlehre. Paderborn, F. Schöningh, 1888. Vgl. J. Haust, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1890 S. 365 ff.

Jos. Fink, Der Verschluſs bei den Griechen und Römern. Regensburg, H. Bauhof, 1890. Vgl. Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 286.

R. Engelmann, Bilder-Atlas zu Homer. Leipzig, A. Seemann, 1889. Vgl. A. Furtwängler, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 757 f.; Köbert, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 Sp. 250 ff.; Ad. de Ceuleneer, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1889 S. 404 ff.; Appelrot, Russ. Phil. Rdsch. 1892 S. 160 ff.

Nicht zugänglich gewesen sind mir aufser den bereits oben erwähnten folgende Werke:

Homers Odyssee im Auszuge nach der Übersetzung von J. H. Vofs, bearbeitet von E. Wetzel. Leipzig, B. G. Teubner, 1891.

Homers Odyssee in neuer Übersetzung von O. Hubatsch. Bielefeld, Velhagen und Klasing, 1892. IV u. 344 S. 3,50 M.

Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Vofs. Für Schule und Haus bearbeitet von B. Küttner. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit erklärendem Anhang. Frankfurt a. M., Sauerländer. VIII u. 228 S. 1,30 M.

C. Hentze, Die Parataxis bei Homer III. Progr. Göttingen 1891. 18 S.

A. Ludwich, Adnotationes criticae ad scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio Die sogenannte voralexandrinische Ilias. Ind. lect. Königsberg S.-S. 1892. 32 S.

A. Ludwich, Quantitätszeichen in den ältesten Ilias handschriften. Ind. lect. Königsberg W.-S. 1892.

A. Schimberg, Zur handschriftlichen Überlieferung der Scholia Didym. III. Progr. Ratibor 1892. Vgl. E. Maass, DLZ. 1892 Sp. 815.

E. Fourrière, Homers Entlehnungen aus dem Buche Judith. Autorisierte Übersetzung von F. Endler. Teplitz, Dominicus, 1891. VI u. 96 S. 1 M.

J. Alton, Über die Negation des Infinitivs bei Homer. Progr. Krumau 1890. Vgl. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 177.

R. Klötzer, Die griechische Erziehung in Homers Ilias und Odyssee. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung im Altertum. Diss. Leipzig, Fock, 1891. 29 S. 1,25 M. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1341; P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1414

Max Müller, De Seleuco Homerico. Diss. Göttingen 1891. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1217 ff.; H. Schrader, DLZ. 1892 Sp. 80.

W. Schulze, Quaestiones epicae. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1892. VIII u. 576 S. 12 M. Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1443 ff.

Teufer, De Homero in apophthegmatis usurpato. Diss. Leipzig 1890. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1192 f.

J. van Leeuwen jr., Encheiridion dictionis epicae I. Leyden, Sijthoff. 1892.

J. Panzer, De Homero mythographo restituendo. Diss. Greifswald 1891. Vgl. H. Schraeter, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 1027 ff.

Ausländische Litteratur:

Α. Πάλλης, Ὁμήρου Ἰλιάς. Μετάφρασις I. Athen, Vlastos (London, Nutt), 1892. 136 S.

Α. Πάλλης, Ἐκ μεταφράσεως τῆς Ἰλιάδος. Ἑστία 1892 S. 173 f.

Ὁμήρου Ἰλιάς ῥαψῳδία Ζ', μεταφρ. ὑπὸ Ι. Πολύλα. Athen 1890. Vgl. *Ἑλλάς* 1891 S. 52 ff.

Homers Iliad, ed. on the basis of the Ameis-Hentze ed. by Th. Seymour. Books IV—VI. Boston, Ginn, 1891. 7,20 M. Vgl. W. Leaf, Class. Rev. 1892 S. 13.

Homers Iliad with notes ed. by G. M. Edwards. Book XXIII. Cambridge 1891. 2,40 M. Vgl. A. Platt, Class. Rev. 1892 S. 476 f.

Homers Iliad with notes, vocabularies and translation for beginners by B. J. Hayes. Book VII. London, Clive, 1892. 2,80 M.

Homer for beginners. Iliad book III. Edited with introduction and notes. London, Frowde, 1892. 72 S. 1,80 M.

Homers Odyssey by Haydon and Plaistowe. Books XI and XII. London, Clive. 2,80 M.

Homers Odyssey with modern criticisme by A. Platt. Cambridge 1891. 390 S. 5,40 M.

Homers Iliad and Odyssey. Translated by Alexander Pope, ed. by H. F. Cary. With an introduction by Sir John Lubbock. London, Routledge, 1891. 4,20 M. — Dasselbe, books for the people. Ebend. 1,20 M.

Homers Iliad, translated by Alexander Pope, with notes by I. A. Buckley. London, Gibbings, 1892. 9 M.

Homers Iliad, translated into English prose by J. Purves. Edited with an introduction, by E. Abbos. London, Percival, 1891. 21,60 M. Vgl. E. Morshead, Academy 1891 S. 304 f.; Athenaeum 1892 S. 178.

Homers Odyssey. Translation by A. F. Burnet and J Thompson. Book IV. London, Clive, 1891. 1,80 M.

Homers Odyssey. Prose translation by G. H. Palmer. Boston, Houghton, 1891. VI u. 387 S. 10 M.

Homers Odyssey, translated by Haydon and Allcroft. Books IX—XVI. London, Clive, 1892. 4,20 M.

R. C. Jebb, Homer. An introduction to the Iliad and Odyssey. 4 ed. Glasgow, Maclehose, 1892. 312 S. 4,20 M.

A. J. Church, The story of the Iliad. With illustrations after Flaxman. London, Sceley. 320 S. 6 M.

D. B. Monro, On Homeric emendation. Transactiones of the Oxford phil. Society 1889, 1890 S. 6 ff.

W. Leaf, Lectures on Homeric Greece. The Builder 1891. S. 345 ff. 405.

D. B. Monro, A Grammar of the Homeric dialect. Second edition, revised and enlarged. Oxford, Clarendon Press, 1891. XXIV u. 436 S. Vgl. J. Wackernagel, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 325 ff.; A. Hauvette, Rev. crit. 1892 S. 104; D. Seymour, Class. Rev. 1892 S. 110; J. Reelhoff, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1892 S. 61 ff.; v. L., N. Phil. Rdsch. 1892 S. 218; G. M . . . r, L. Centralbl. 1892 S. 786.

F. E. Thompson, Homeric Grammar for Upper Forms of Schools. Revingtons 1890. Vgl. -Y., Class. Rev. 1890 S. 378.

Th. Seymour, On the Homeric caesura and the close of the verse as related to the expression of thought. Harvard Studies III (1892) S. 91 ff.

Engelmann and Anderson, Pictorial Atlas to Homers Iliad and Odyssey. Thirtysix Plates, containing 225 illustrations from works of ancient art. With descriptive text and epitome of the contents of each book. For the use of schools and students of literature and art London, Grevel, 1892. 12,60 M. Vgl. J. E. Harrison, Class. Rev. 1892 S. 176.

H. Haynes, Odysseus feat of archery. Americ. Journ. of archit. 1891 S. 487 f.

W. J. Hunt, Homeric wit and humour. Transactions of the American Philol. Associat. 1890 S. 48 ff.

Agnes Clerke, Familiar studies in Homer. London, Longman, 1892. 290 S. 9 M. Vgl. A. Benn, Academy 1892 S. 504 f.; Class. Rev. 1892 S. 274.

Homère, Iliade. Texte grec. Nouvelle édition, en gros caractères, précédée d'une étude sur Homère et accompagnée de notes par P. A. Brach. Paris, Belin, 1892. XX u. 687 S.

Homère, Iliade, texte grec, avec une introduction et commentaire par E. Ragon. Chant. I. 2. éd. Paris, Poussielgue, 1892. 64 S. 0,25 M. Desgl. Chant. IV. 3. éd. 0,25 M.

Homère, Iliade, texte grec publié avec un argument analytique et des notes par A. Pierron. Chant I. Paris, Hachette, 1891. 31 S. 0,25 M, Chant XII. Ebenda 1892. 24 S. 0,25 M.

Homère, Iliade, édition classique, précédée d'une notice littéraire par E. Talbot. Paris, Delalain. XII u. 444 S.

Homère, Iliade, édition revue et annotée par A. Julien. Chant XVIII. 2. éd. Paris, Poussielgue. 42 S.

Homère, Iliade, expliquée littéralement, traduite et annotée par C. Leprévost. Chant I 90 S., Chant II 111 S., Chant VI 71 S., Chant XXII 73 S., Chant XXIV 104 S. Paris, Hachette, 1891. 1892. Je 1 M.

Homère, Iliade, nouvelle édition, avec des notes par L. Leys. Chant XXII. Paris, Garnier frères, 1892. 72 S.

Homère, Odyssée, texte grec, publié avec un argument analytique et des notes par A. Pierron. Chant XI. Paris, Hachette, 1891. 48 S. 0,25 M.

Homère, Odyssée, édition revue et annotée par A. Julien. Chant II. 4. éd. Paris, Poussielgue, 1892. 32 S.

Homère, l'Iliade et l'Odyssée. Abrégées et annotées par A. Feillet sur la traduction de P. Giguet. Nouvelle édition. Paris, Hachette, 1892. XII et 372 p. avec 33 gravures. 2,25 M.

Homère, Odyssée, expliquée litteralement, traduite en français et annotée par E. Sommer. Paris, Hachette, 1891. 91 S. 1 M.

Homère, Odyssée, traduction de Mme. Dacier, revue et corrigée avec analyse et extraits, par L. Humbert. Paris, Garnier frères, 1891. VIII u. 268 S.

A. Bougot, Étude sur l'Iliade d'Homère, invention, composition, exécution. Paris, Hachette, 1888. 578 S.

L. Parmentier, Les substantifs et les adjectivs en -εσ- dans la langue d'Homère. Paris, Bouillon, 1889. 2 M. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1061f.

J. de la Chauvelays, Les armes et la tactique des Grecs devant Troie. Paris, Direction du Spect. mil., 1891. 120 S. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1414.

Fourrière, La Bible travestie par Homère, Iliade I. Amiens, Lambert-Caron. Vgl. A. L., Rev. crit. 1891 S. 277.

R. Engelmann, l'oeuvre d'Homère, illustrée par l'art des anciens. Traduit de l'Allemand. 36 planches précédées d'un texte et d'un avant-propos de L. Benloew. Paris, Reinwald, 1891. Vgl. G. Perrot, Rev. arch. 1892 S. 160.

G. Sortais, Les ruines d'Ilios et la formation de l'Iliade. Essay. Paris, Bouillon, 1891. XV u. 417 S. Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1125; W. Leaf, Class. Rev. 1892 S. 175 ff.

Omero, L'Iliade libro XII con le note di A. Franco. Verona, Tedeschi, 1892. 63 S. 1 M.

Omero, L'Iliade tradotta da Vincenzo Monti, con riscontri su le varie stampe e con note. Firenze, Barbèra, 1891. XI u. 241 S. 2,25 M.

Omero, L'Iliade, travestita alla fiorentina da M. Ricci. Libro XI. Florenz, auf Kosten des Verfassers, 1891. 1 M.

Omero, Odissea. Traduzione di P. Maspero con introduzione, note et indice analitico di P. Spezi. Verona, Tedeschi. 550 S. 3,60 M.

Omero, Odissea, tradotta da Ippolito Pindemonte, annotata da E. Mestica. Firenze, Barbèra, 1892. IX u. 161 S. 1,80 M.

Omero, Odissea, tradotta da Ippolito Pindemonte, con commento de V. Turri. Firenze, Sansoni. XXIII u. 215 S. 1,50 M.

Omero, canto I. dell' Odissea; concilio degli Dei, esortazione di Atena a Telemaco. Traduzione per O. Aurenghi. Turin, Paravia, 1891. 0,50 M.

Omero, Il fiore dell' Odissea nella versione di Pindemonte con note di A. Zardo. Firenze, Paggi, 1892. 320 S. 1,90 M.

D. Ciampoli, Studi letterari. Cattania, Giamotta, 1891. 441 S. 4 M. Darin 4. La tradizione in Omero.

V. Graziadei, Il pianto e il riso in Omero. Diss. Tivoli, Laziali, 1890. Vgl. Rivista di filol. 1890 S. 320.

D. Vasconi, Il mito di Scilla et Cariddi nell' Odissea. Mailand, Briola, 1891. Vgl. W. H. Roscher, Berl. Phil. WS. 1881 Sp. 17 f.

A. de Marchi, Del ‚tholos' omerico. Milano, cooperativa editrice, 1891. 31 S. 2 M.

A. Messedaglia, Sulla Uranologia omerica. Rendiconti dell' Academia dei Lincei. Ser. IV vol. VII 1891. S. 495 ff.

Homeri Odyssea oversat af C. Wilster. 5. Auflage. Kopenhagen, Reitzel, 1891. 388 S. 5 M.

C. P. Christensen Schmidt, Om den antagne homeriske Konjunction ὅτε. Philologisk-historiske Samfund (Kopenhagen 1887—89) S. 178 ff.

V. Steimann, Ἐλέλιχτο. Listy filologicke 1891 S. 284 f.

J. Zahradnik, Der Versbau der Ilias und Odyssee (böhmisch). Progr. Pisek 1890. Vgl. F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 280—82.

J. Novak, Über das homerische Haus (böhmisch). Prag, Akademie, 1890. Vgl. A. Th. Christ, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 234 ff.

Fr. Jelinek, Über den Einflufs der Rhetorik auf Homer (böhmisch). Progr. Leitomischl 1890. Vgl. F. J. Drechsler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 1142 ff.

Homers Ilias, ungarische Schulausgabe von J. Csengery. Budapest, Eggenberger, 1891. XVI u. 231 S. 2,80 M. Vgl. J. Doczi, Egyetemes Phil. Közlöny 1892 S. 60 ff.

Homers Ilias mit ungarischer Übersetzung von J. Kempt. Budapest, Grill, 1891. 168 S. 2,80 M.

Homers Odyssee, ungarische Schulausgabe von J. Gyomley. Budapest, Eggenberger, 1891. 211 S. 2,40 M. Vgl. J. Doczi, Egyetemes phil. Közlöny 1892 S. 60 f.

Nach Abschlufs des Berichtes sind mir noch zugegangen:

Rud. Menge, Troja und die Troas nach eigener Anschauung geschildert. Gütersloh, R. Bertelsmann, 1891. 82 S. 1,50 M.

Rud. Menge, Ithaka nach eigener Anschauung geschildert. Gütersloh, R. Bertelsmann, 1891. 35 S. 0,80 M.

Beide Hefte sind bereits von R. Engelmann, JB. 1892 S. 129 f. besprochen; vgl. auch Th. Becker, Zeitschr. f. d. GW. 1892 S. 456 ff. und La Roche, Zeitschr. f. d. öst. G. 1892 S. 481 ff.

Krafft und Ranke, Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. — Heft 1: J. A. Ranke, Präp. zu Homers Odyssee, Buch I, 1—95. V, 1—493. Dritte, durchgesehene Auflage. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1892. 36 S. 0,50 M. — Heft 3: J. A. Ranke, Präp. zu Homers Odyssee, Buch IX, 1—566. Zweite durchgesehene Auflage. Ebend., 1892. 32 S. 0,50 M.

Diese Präparationen sind brauchbare Hülfsmittel, die dem Schüler das Eindringen in homerische Wortkunde und Formenlehre erleichtern.

Berlin. E. Naumann.

3.

Vergil.

Zur Ergänzung meines letzten Berichts (XVII 1891) trage ich folgende Rezensionen nach:

Zu Nr. 3 (Pulvermacher) M. Rothstein, DLZ. 1892 Sp. 625 und A. R., Lit. Centr. 1892 Sp. 786; zu 14 (Hermes), 16 f. (Klouček) und 21 (Brosin-Heitkamp) H. Ziemer, JB. üb. d. höh. SchW. V 1890 (Berlin 1891) IV 53; zu 19 (Ladewig-Schaper-Deuticke II[11]) Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 348, R. Sabbadini, Riv. di fil. 1892 S. 178, C. Häberlin, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 953, H. Kern, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 278, E. Krah, Päd. Arch. 1892 S. 756, A. Primožić, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 1074 und H. Ziemer, JB. üb. d. höh. SchW. VI 1891 (Berlin 1892) IV 75, wo auch 53 (Koch-Georges[2]) beurteilt wird; endlich zu 54 (Georgii) H. H., Lit. Centr. 1892 S. 327, A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 360, A. Kiefsling, DLZ. 1892 Sp. 467, E. Thomas, Rev. crit. 1892 S. 290 und G. Ihm, Gymn. 1892 Sp. 696.

I. Zu den ländlichen Gedichten.

1) Vergil als bukolischer Dichter. Vergilstudien von M. Sonntag. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. IV u. 249 S. 8. 5 M. — Vgl. M. Rothstein, DLZ. 1892 Sp. 361; H. Kern, Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 410; Cr., Lit. Centr. 1892 Sp. 1659; E. T. Page, The class. rev. 1892 S. 450.

Nachdem die Einleitung die neueren Ansichten über Abfassungszeit und Reihenfolge der Eklogen gemustert hat, behandelt Kapitel I die Ackerverteilung der Triumvirn nach der Schlacht bei Philippi. Es erörtert den Gang und Umfang der Ansiedelungen sowie den Verlauf der technischen Arbeiten auf Grund der Nachrichten Appians, Hygins und anderer, besonders der professionellen Gromatiker, welche etwa drei Jahre Zeit erforderlich erscheinen lassen, und folgert daraus wohl mit Recht, dafs B. 1 und 9 nicht gleich im J. 41 verfafst sein können, wie man gewöhnlich annimmt.

In den nächsten Kapiteln betrachtet S. einzeln B. 1 und 4 samt den Einleitungen zu 8 und 6, um endgültig seine Aufstellungen zu verfechten, deren Grundzügen wir schon wiederholt begegnet sind; vgl. JB. 1889 S. 356 f. und 1891 S. 336 und 355. Danach sollen B. 1, 9 und 6 unmittelbar vor 10 entstanden und diese vier Gedichte als zweite Bucolica-Sammlung im Winter 38/7 veröffentlicht sein, während die sechs anderen, die ohne allego-

gorische Einkleidung friedliches Hirtenleben schildern, bereits im Herbste 39 erschienen und (s. 8, 11) als Beitrag zur Verherrlichung des Parthinischen Triumphes dem Pollio gewidmet gewesen seien. Ob noch Vergil selber die beiden Hälften, die 6 „carmina pastorum" und die „Tityrus-Sammlung", welche noch im J. 31 beim Abschlufs der Georgica getrennt umliefen, zur Gesamtausgabe vereinigte oder Varius und Tucca nach seinem Tode (vor Ov. Am. I 15, 25), sei nicht sicher zu entscheiden, doch das letztere nicht unwahrscheinlich.

Zur Lebensgeschichte erschliefst S. noch folgendes. Pollio, dem V. im J. 39 empfohlen wurde, vielleicht von Gallus, wie dieser später umgekehrt von V. dem Augustus (S. 161 über B. 10), erkannte an den ihm vorgelegten, aber nicht allgemein veröffentlichten Proben B. 2 und 3 das Talent des Dichters, den er aufmunterte (zu 8, 12 vgl. S. 107 und bes. 117), zugleich aber auf heimische Orte und Verhältnisse verwies (S. 134 zu *Arcades* 7, 4 = idealisierte Hirten Oberitaliens) und durch Warnungen vor übertriebenem Realismus (S. 132 zu 4, 2) zu einem feineren Tone (in 5, 7 und 8) veranlafste. Im Sept. oder Okt. 39 stellte er V. dem Augustus vor, der ihm sein bedrohtes Eigentum zu sichern versprach und ebenfalls die Fortsetzung seiner bukolischen Dichtungen anriet (S. 111 zu 6, 9). Getröstet kehrte V. heim und behielt wirklich sein Areal (S. 191: 3000 bis 4000 iugera, S. 239: 4000 i.), als den Veteranen die vorher vermessenen Gebietsteile von Andes zugewiesen wurden. Aber ein Rechtshandel (S. 143 f. verbindet B. 9, 1 mit den Angaben der Vita, dafs V. nur einmal vor Gericht geredet habe), der zu einem thätlichen Angriff auf den Dichter führte, verjagte diesen im Frühjahr 38 nach Rom zu Mäcenas, auf dessen Anlafs er sich den Georgica zuwenden wollte, als er im nächsten Winter, nach Prop. II 34, 67 vermutlich in Tarent, die Bucolica ganz abschlofs.

Auf Einzelheiten der Interpretation (S. 67 Anm.: Kontamination in B. 4; S. 72 f.: Arat Vorlage für 4, 6; S. 157 die Stadt 9, 1 Cremona, nicht Mantua) ist hier nicht näher einzugehen. Hervorgehoben sei nur die Darlegung des Gedankenganges einiger Stellen. Zu 6, 3 ergänzt S. 109 „daher", nicht „nämlich", weil V.s epischer Versuch zu Ehren des Varus (9, 27 f.) nicht vor die Bucolicadichtung falle, sondern mitten in sie hinein. 8, 5—10 deutet S. 117 f. als bescheidene Bitte: „Du steh mir freundlich bei . ., damit endlich (s. S. 97) die Zeit komme, wo ich dich als Feldherrn und Dichter in gröfserer epischer Dichtung verherrlichen kann".

Was die Kritik anlangt, so vertritt S. 103[1] *desinam* 8, 11 und S. 145 *et* 9, 11 mit Ribbeck; gegen ihn S. 47 f. *turbamur* 1, 12 und S. 81 *ac* 4, 18. Ebenso verwirft S. 138 f. die Umstellung von 8, 47 f., betrachtet aber die Verse 49 und 50 mit ihrem gehaltlosen Frag- und Antwortspiele, das durch die Wieder-

holung derselben Worte zu einem leeren Wortgeklingel werde, als unecht: hier sei, etwa von Varius und Tucca, eine anstöfsige Stelle beseitigt und die Lücke mangelhaft gefüllt worden; der ursprüngliche Gedanke möge von der grausamen Mutter, die ihre Kinder tötet, zum grausamen Mutterlande übergegangen sein, das seine Kinder vertreibe oder hinschlachte. Als nachträglicher Einschub der ersten Ausgabe gilt nach S. 124 f. jetzt auch 5, 85—87 wie früher schon 3, 84—91.

So sucht S. scharfsinnig, vor lauter Gewissenhaftigkeit manchmal umständlich, die Schwierigkeiten unseres Textes zu erklären und die Einwände seiner Gegner zu widerlegen. Ich möchte mich gern von ihm bekehren lassen, bin aber noch immer nicht bis zur Skrupellosigkeit belehrt. Ich will nicht ausführlich gegen S. 55 replizieren, obgleich ich betonen könnte, dafs die Attribute *mitia* und *molles* 1, 80 f. nichtssagend werden, wenn die Ekloge ins Frühjahr gesetzt wird. Ich versteife mich auch nicht auf Kleinigkeiten, wie die Anfechtung des Namens „Studien" S. 151, die ich nicht verstehe, wenn S. 126 und 137 in B. 2, 3, 5 und den beiden Gedichten in 8 selber „Nachdichtungen im Anschlufs an Theokrit" anerkennt. Aber sachliche Widersprüche kann man nicht ohne weiteres hinnehmen. So will S. 152 allegorische Deutung bei den 4 letzten Eklogen zulassen, während sie S. 90 und 107 für B. 6 ausschliefst. Ferner heifst es S. 58, Tityrus wechsele 1, 51 die Maske, da er erst sich freikaufen, dann sein Grundstück losbitten wolle, während S. 110 mit Serv. 1, 27 bestreitet, dafs Tityrus = Vergil sei, wenn auch der T. 6, 4 den bescheidenen V. bezeichne wie 8, 55 einen stammelnden Dichter, etwa im Sinne von Battarus [s. Ribb. GRD. I S. 309]. Den gröfsten Bedenken vollends unterliegt mir noch immer die angebliche Doppelausgabe der Bucolica, die kein alter Zeuge kennt. Das Schol. Veron. zu B. 3, 40 wagt ja S. 244[2]) selbst nicht sicher dahin auszulegen. Dafs Prop. II 34, 67 f. durch eine ungenaue Kunde vom Sachverhalt verführt worden sei, nicht nur die Tityrusgedichte, sondern alle Bucolica nach Tarent zu verlegen, ist eine Behauptung von S. 160, die hinfällig erscheint, wenn wir uns erinnern, dafs S. 120 selber angiebt, Properz lasse gerade nur Gedichte der ersten Sammlung am Galaesus gedichtet sein. Wie schwankt also der Grund, auf dem S. die Hypothese von der früh vergessenen Doppelausgabe aufbaut, wenn seine Deutung der einschlagenden Vergilstellen auch nicht zwingend überzeugt! So wenig er nämlich darthun kann, dafs *carmina* 8, 12 pluralisch gefafst werden mufs, so wenig kann er widerlegen, dafs *que* G. IV 565 explikativ „indem" heifsen kann. Mit seinem Hauptbeweise sinken auch die Stützen, die er aus B. 6, 1 und 9, 10 f. entnimmt: alles bleibt subjektive Kombination, die an Wahrscheinlichkeit nicht gerade gewinnt, wenn der Umfang der beiden angenommenen Bücher (496 und 313 Verse) hinter dem nachweisbaren Minimum des Poesiebuches, auch des monobibli-

schen der guten alten Zeit, wesentlich zurückbleibt; vgl. Th. Birt, Das antike Buchwesen S. 294 f.

Viel Spürsinn und Mut entwickelt auch das letzte und längste Kap. VII, das die Überlieferung der Alten behandelt, von der S. vorher möglichst abgesehen hat, um zunächst unbefangen des Dichters eigene Angaben zu verwerten. In der Vita Suetons soll nach S. 177 f. manches auf eine griechische Vorlage des C. Melissus zurückgehen; nach einer tendenziösen Witzsammlung klinge namentlich der Klatsch über V.s eine Gerichtsrede, das Distichon auf Balista [gottlos? der Räuber ist ja gerechterweise bestraft], sein Verhältnis zur Plotia ἱέρεια, seine Knabenliebe, seine Jugendbekanntschaft mit Augustus und eine zweite Ehe seiner Mutter. Dem zuverlässigeren C. Varius Rufus möchte S. 185 f. aufser § 22—25 (wie Ribb. Prol. 89 und E. Krause 3) auch § 20 und 21 sowie 35—41 zuweisen. In dem sogenannten Kommentar des Probus sieht S. 198 neben echten Resten der Erklärung des Berytiers (prinzipiell allegorisierend, S. 200) einen Auszug aus einem andern Kommentar bis in den Anfang von G. II hin nachverglichen, dann abwechselnd eingearbeitet. Die Quelle für das Geschichtliche der Prolegomena, welche die 1. Ekloge fast ausschliefslich berücksichtigen, sei unbekannt; die Vita, welche die 1. Ekloge ganz aufser acht läfst, gehe, wie Inhalt und Sprache zeigen (S. 194 f.), auf Asconius Pedianus zurück. So steigt die Quellenkritik bis auf Donat und Servius herab, ohne jedoch trotz des zuversichtlichen Tones sachlich zu überzeugen. Zum Schlufs sei noch bemerkt, dafs S. auch seine Ansicht über die carmina minora (s. JB. 1889 S. 358) festhält und weiter ausbaut: die sieben Werke (ohne das Moretum, S. 205; selbst Cat. 2 und 3, S. 226) habe ein Fälscher zur Zeit Neros verfafst und unter dem Gesamttitel Culex im weiteren Sinne oder καταληπτά, Aufgefundenes, angeblich aus der nachgelassenen Bibliothek des Augustus, herausgegeben.

Von Druck- oder Schreibfehlern stören Seite 97 Zeile 21: Ekloge st. Elegie; S. 113 Z. 20: Ausfall von *accipiunt* hinter *conciliaverat*; S. 126, 207 und 208: Mart. VII 39 st. 29 und S. 131 letzte Zeile 84—95 st. 91 (s. S. 124).

2) Erich Bethe, Vergilstudien II. Zur ersten, neunten und achten Ekloge. Rhein. Mus. 47 (1892) S. 576—596. Dazu O. Ribbeck, Epikritische Bemerkungen. Ebenda S. 597 f.

Ohne zu berücksichtigen, wie neuerdings Kolster, Krause, Przygode, Hermes und Sonntag einzelne Stellen beurteilen und ganze Gedichte umdatieren, schlägt Verf. einen eigenen Weg ein, der ihn zu der Annahme führt, dafs B. 1, 9 und 8 kein Ganzes bilden, sondern in unruhiger Eile mit bereits fertigen Studien verschnitten seien, um möglichst bald Octavian danken, Varus gewinnen und Pollio preisen zu können. In 1 und 9 setze An-

fang und Schlufs andere Verhältnisse voraus als das Mittelstück. 1, 19—40 sei aus einem ähnlichen Entwurfe eingearbeitet, in dem Tityrus ein alter, erst kürzlich freigegebener Hirtensklave sei, der seinen Eindruck von der Riesenstadt Rom schildern und Octavian als gütigen Herrn feiern mochte, während er in V. 9 und 45 f. einen alteingesessenen, selbständigen Besitzer d. h. Vergil selber darstelle. 9, 30—54 erscheine V. nicht unter der Maske des unersetzlichen (19) Gutsherrn Menalcas, sondern des seine dichterischen Leistungen (32 f.) bescheiden abschätzenden Lycidas; ja auch der Besitzer (30 f.) Moeris trage eigne Lieder vor, wenn man *incipe, si quid habes* 32 f. nach 3, 52 sowie 5, 10 und 45 deute. Ohne dies leicht auszuhebende Mittelstück führe B. 9, einheitlich ausgeführt und bis auf V. 23—25 frei erfunden, V.s zweites Ungemach, die Vertreibung vom heimischen Hofe, hübsch vor Augen. In B. 8 endlich sieht B. zwei ursprünglich selbständige Mimen sich gegenübergestellt und nach der erforderlichen Einleitung zu Pollios Ruhme notdürftig verbunden. Auch die strophische Gliederung des ersten Liedes, der nüchterne Schaltvers und der matte Schlufs (61) klinge wie nachträgliche Einrenkung nach dem trefflichen Muster des „Zaubers“ im zweiten Liede.

Ribbeck verwirft dies Ergebnis über B. 8, indem er eigentümliche Windungen, ja einen gewissen Widerspruch in Bethes Erörterung der strophischen Einteilung findet. Wenn der Dichter genaue Responsion herstellen wollte, hinderte ihn nichts, tiefer einzuschneiden und mehr umzuarbeiten; das erste Lied gehe ja nur in V. 43—45 und 59 f. auf Theokrit 3 zurück. Die Strophen der beiden Lieder entsprächen sich vollständig; ihre freiere Stellung in der dritten Triade erkläre sich durch Inhalt und Ton. Auch wer sich bei dieser Auskunft Ribbecks nicht beruhigen kann, wird doch vielleicht Bedenken tragen, B. beizustimmen, nicht nur bei B. 8, wo sich dieser selbst unsicher fühlt, sondern auch bei 1 und 9. Mir erscheint es annehmbar, dafs ein grofses, unvollendetes Gedicht unausgeglichene Widersprüche aufweist; s. u. Nr. 18. Auch allenfalls möglich, dafs Eilfertigkeit in ein klares Bildchen unpassende Züge einfügte. Aber bei der endgültigen Herausgabe hätte der Dichter doch die Mängel tilgen können und sollen. B. meint hierzu allerdings, V. wollte das nicht, weil sein Hauptzweck war, durch anmutige Bilder behaglichen Hirtenlebens eine anregende Stimmung zu erzeugen. Aber beide Ziele sind vereinbar. Verfehlt der Dichter eins, dann leidet sein künstlerischer Ruf, so oder so. Kann man da durch weitherzige Deutung der von B. scharf hervorgehobenen Schwierigkeiten nicht ebenso gut nachhelfen wie durch die neue Hypothese? Zumal wenn diese selbst einzelne Anstöfse übrig läfst, wie in 1, 46 und 51 *senex*, das zum Mittelstück besser pafst als zu dem Liebesliede 5, das sich seinerseits zu 36 f. reimt, aber nicht recht zu 30 f. (s. Ribb. GRD. II 31).

3) H. T. Karsten, Ad Vergilii eclogas III et VII. Mnemos. N. S. XIX (1891) S. 373—377 u. Nachtrag Mnemos. XX (1892) S. 40.

K. vermutet für B. 3, 110 *expedietur amaris*, zu erklären nach A. II 633 und Hor. Epod. 11, 25, und für 7, 19 *alternis Musae meminisse valebant* (vgl. 9, 38) = jeder wufste wiederholt zu erwidern, wenn der andere verstummte.

4) Carolus Pascal, Adversaria Vergiliana. Riv. di fil. XXI (1892) S. 128—131.

P. bleibt dabei, dafs *nascens* B. 4, 8 = modo natus sei. So nicht nur bei Prop. II 3, 23, sondern auch bei Cic. Brut. VII 27, Cat. I 30, Phil. V 31, Verg. A. X 26 und 70. Bestreiten möchte ich diese seine Deutung für Lucr. I 113, III 671 und IV 60. Wenn P. meint, dafs ich (JB. 1891 S. 355) „alta voce" behaupte, Sonntag habe Pascals Erörterung umgestürzt, so beruht das wohl auf einem Mifsverständnis des Ausdrucks „widersprechen". Dafs meine Anmerkung ebenda ein „nur" hinter „nicht" mit Unrecht ausläfst, gebe ich bereitwillig zu.

5) O. Crusius, Rhein. Mus. 47 (1892) S. 66.

Der nach Macrob. V 16, 7 sprichwörtliche Vers (s. A. Otto, Sprichw. der Römer S. 296) G. I 53 geht vielleicht auf das „Orakel" des Cato zurück, das Plin. N. H. XVIII 6, 170 anführt: *quid quaeque regio patiatur.*

6) H. Richards, The class. rev. V (1891) S. 232,

will G. I 321 *verrit* für *ferret* lesen.

7) Joh. Geffcken, Saturnia tellus. Hermes 27 (1892) S. 381—388.

V.s Hymnus auf Italien (G. II 136 f.) führt man auf Varros r. r. I 2, 3 f. zurück; vgl. zuletzt L. Havet, Rev. de phil. VIII (1884) S. 145 f. Nach Mirsch (De M. Terentii Varronis antiquitatum rerum humanarum libris XXV S. 114) verweist jetzt G. noch auf eine zweite Ausführung bei Varro, nämlich rer. hum. XI (vgl. Macr. III 16, 12), die er nach Dion. Hal. I 36 f., Plin. H. N. III 41 und XXXVII 201 rekonstruiert, ohne auch auf Ael. V. H. IX 16 zurückzugreifen; s. S. 388[1]). Durch quellenmäfsige Untersuchung aller einschlagenden Stellen aus der griechischen und römischen Litteratur zeigt er ferner: Varro geht auf Polyb. II 15 zurück, wie andererseits auch Strabo VI 286, mit dem sich Dionys gleichfalls berührt. In V.s Meisterwerk findet G. fast alle Momente der Darstellung von Dionys-Plinius wieder. Dem Dichter eigen erscheint die freie Behandlung des Eingangs 136—139, die Spezialisierung 146 und 159—164, die höfische Schmeichelei 170 und die Zuthat 150, die den genannten Quellen fehlt, aber doch auf alter Überlieferung beruht: zu *bis gravidae pecudes* vgl. Theopomp bei Skymnos 367 f., zu *bis pomis* etc. Solin. II 2 Zeile 19: *bifera violaria.*

8) André Oltramare, Étude sur l'épisode d'Aristée dans les Géorgiques de Virgile. Genève et Bâle, H. Georg. Paris, G. Fischbacher, 1892. 129 S. kl. 8. 2 Fr. — Vgl. A. Primožic, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 1080; P. Thomas, Rev. crit. 1892 S. 395.

Um Vergil von unverdientem Tadel zu entlasten (s. Ribb. GRD. II 51), behauptet O., ein Professor an der Universität Genf, dafs auch die durch Umfang und Stellung besonders wichtige Episode G. IV 317—558 mit dem sonstigen Stoffe wie mit dem patriotischen Tone des ganzen Werkes eng zusammenhänge. Er deutet sie nämlich allegorisch. Das Unglück, welches die thessalischen Bienen betroffen hat, entspricht der Verheerung von Italiens Gefilden. Für Heilung des Übels, das er zum Teil selbst verschuldet hat, sorgt Aristäus-Augustus, indem er neue Ansiedlungen anlegt, alte wieder bevölkert und regelrechten Gottesdienst herstellt, um den Zorn der Himmlischen zu sühnen. Bei diesem Aufbau ermutigt und leitet ihn die Mutter Cyrene-Atia. Proteus bezeichnet das politische Moment, das die Gründer der Gesellschaft treibt; dazu vielleicht auch die mannigfachen Regungen der öffentlichen Meinung. Orpheus vertritt die zarten Empfindungen der Volksseele, nachdem die republikanische Freiheit unwiederbringlich verloren ist. Eurydice endlich ist das rührende Abbild des Vaterlandes, das dem Bürgerkriege schuldlos zum Opfer fiel.

So lauten die Schlüsse S. 125 f. Ihre Voraussetzungen sind so weitschichtig und kraus entwickelt, dafs sie mehr ermüden und zerstreuen als überzeugen. In der Darlegung des Problems (Kap. I) füllt die Inhaltsangabe die S. 5—11. Unter den persönlichen Voraussetzungen der Sage (Kap. II) finden wir S. 25—29 Pind. Pyth. 9, 1—69 B. übersetzt, S. 35—37 den Bericht des Pausanias über Orpheus; unter den sachlichen (K. III) S. 50—55 alles mögliche zusammengestellt, was das Wesen der Bienen angeht, und S. 64—66 was für die mystische Bedeutung der Zahl Vier spricht (pour en revenir à notre épisode, heifst es dann S. 67). Bei der Zahl Acht, die nur mittelbar in den zweimal vier Opfertieren (538 und 540) vorkommt, erwähnt S. 69 f. die Oktave in der Musik und in der Liturgie sowie einen indischen Mythus von einer auf acht Elefanten getragenen Schildkröte und vermutet auch eine Anspielung auf den Namen Octavians, der den achten Monat August nennen liefs. Als Personifikation des feuchten Elements fallen auch die Nymphen unter Kap. III, wo S. 58 schliefst „Leur nom est le même que celui des fiancées sur lesquelles repose l'espoir des générations nouvelles" und die etymologisierende Anm. lautet: „Cf. *nurus, nutrix,* skr. *snu*, faire couler (le lait), nourrir". Etwas mehr zur Sache kommen die Kap. IV—VI, welche physikalisch-bäuerliche, geschichtliche und moralisch-theologische Bezüge aufspüren. Aber auch hier überraschen Wiederholungen und Wunderlichkeiten. So in den Parallelen nicht nur zwischen Aristäus und Euander S. 86 wie 24^2, sondern auch

zwischen Orpheus-Eurydice und Aeneas-Creusa S. 41 wie 101[1], ja Ceres-Proserpina S. 78 f. Von Einzelheiten verdient Beachtung die Anm. S. 117 über Ciceros Einflufs auf Vergil und S. 48 über die Beziehungen zwischen Proteus und dem ägyptischen Gotte Kheper; vgl. Phil. Virey, Quelques observations sur l'épisode d'Aristée à propos d'un monument égyptien, Paris 1889. Vieles aber reizt zum Widerspruch wie S. 101 die Anm., der Akkusativ *Italiam* lasse sich für *Eurydicen* in den Vers setzen wie bei Catull *Clodia* für *Lesbia*. Straffer Beziehung entbehren auch die Seitenblicke ins biblisch-christliche Gebiet: so erwähnt O. nebenbei S. 57 der Eva Verführung durch die Schlange, S. 59 die Flüsse des Gartens Eden, S. 69 Anm. die siebenmal siebzigfache Vergebung, S. 119 *Dies irae* u. d. m.

Für mich ist durch alle diese Erörterungen die volle Zweckmäfsigkeit unserer Stelle nicht erwiesen. Die griechischen Accente und Spiritus haben sich nicht überall fügen wollen; s. S. 40, 41, 42 und 102[4]. Sonst ist die äufsere Ausstattung recht zier lich und sauber.

II. Zur Äneis.

A. Ausgaben und Übersetzungen.

9) Vergils Äneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form hrsgb. von Joseph Werra. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1892. XVI u. 192 S. kl. 8. Preis gebunden 0,95 M. — Vgl. J. Weisweiler, Gymn. 1892; S. 572; — r —, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 43.

10) Auswahl aus Vergils Äneis. Nach den Bestimmungen der neuesten Lehrpläne für den Schulgebrauch herausgegeben von Adolf Lange. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1892. VIII u. 170 S. 8. Preis geb. 1,80, broch. 1,40 M.

Diese beiden Bücher, richtige Zwillinge, die einander viel mehr gleichen als ihren älteren Vettern aus Österreich, verdanken ihr Dasein den neuen preufsischen Lehrplänen. Sie bringen die dichterisch schönsten Stellen mit angemessenen Überschriften für ganze Bilder und einzelne in sich abgerundete Scenen. Gesperrter Druck bezeichnet die Memorierverse, bei L. erheblich mehr als bei W. Der Inhalt der ausgelassenen Stücke ist kurz angegeben; er fehlt nur bisweilen, z. B. bei W. VI 719—751 oder bei L., der gefälliger ausweidet, aber *velle* 751 übersieht, 716—749. Wie hier, unterscheiden sich beide Auszüge auch sonst in Kleinigkeiten; hier und da auch in wesentlichen Dingen. Langes Kanon (Übersicht S. IV f.) läfst Buch V und VIII ganz ausfallen, während W. hier nur stark kürzt: in V giebt er die Wettkämpfe allemal nur mit den einleitenden Versen und beseitigt die Einzelheiten, wie auch bei den Kämpfen in den letzten vier Büchern, wo L. ansprechend Defensive (IX—X) und Offensive (XI—XII) scheidet. Von III giebt W. 683 Verse, von IV nur 150, während L. umgekehrt von III fast die Hälfte, von IV nur etwa 100 Verse aus-

läfst. Im ganzen bleiben von 9896 Versen bei W. 5457, bei L. etwas über 4500. Jener glaubt, dafs seine Auswahl in den beiden Jahren der Sekunda bewältigt werden kann; dieser bezweifelt das trotz gröfserer Beschränkung, und seine Zeit- und Pensenberechnung S. VII erscheint mir zutreffend.

Im einzelnen folgt L. meist Ribbecks kleiner Ausgabe, auch orthographisch mit *volvont* I 86, *anchora* 169, *iandudum* 580, *opstipuit* 613 u. a., nicht mit *suscepit* 175. Doch will er an ein unvollendetes Gedicht keine übertriebenen Anforderungen stellen und verwirft deshalb alle Umstellungen; ebenso manche Athetese (nicht II 749, III 595, IV 256/8, X 475) und kühne Änderung (nicht II 75 *fuat* und 738 *mi*). Eine Lücke bezeichnet er nur hinter III 340, wo er noch mit Ribb. *quae* liest, und hinter VII 241. Inkonsequent finde ich X 785 und 817 *transiit* geschrieben, wenn II 497 *exit* steht. Auch W. beruft sich auf Ribb. und meint anscheinend die grofse Ausgabe; zur kleinen stimmt II 569 *claram*, X 436 (908) *arva*, XII 92 *columnae*, aber nicht VI 701 (848) *credo*, VIII 375 (704) *intendebat* u. a. Die Verse, welche Ribb. verwirft, bietet W. meist im Texte, selbst schlecht überlieferte wie II 76, VI 130 und X 198 (278). Dagegen folgt er ihm in Umstellungen aufser III 633 (685) und Lückenannahmen; sonderbarer Weise nicht hinter VI 142 (254), obgleich er hier nicht wie L. mit Wagner *superne*, sondern mit R. *superque* liest. Sonst ändert W. aufser orthographischen Seltsamkeiten R.s gewagte Vermutungen bis auf einzelne wie *Priami* II 422 (Lange liest *primi*), *mi* 738, *qua vi* IX 66 (67) und wählt auch gelegentlich eine andere hdschr. La.; so III 470 (527) *celsa*, V 294 (851) *caeli*, VII 107 (129) *exitiis*, VIII 240 (569) *finitimo*, noch öfter in den letzten Büchern. Eigentümlich heifst es VIII 224 (519) *suo sibi nomine*. Aufserdem ist X 213 (439) *Iuturna* für *soror alma* eingesetzt, jedenfalls der Deutlichkeit wegen, und IX 386 (485, wie auch bei Lange) *funere* nach Bembus, sowie IX 166 (274) *quin super* und X 386 (857) *tarda est* nach Schaper, wo L. mit R. geht. Die Interpunktion wäre vielleicht I 3, II 3—6, 136 und XI 121 (356) lieber zu ändern.

Dem Texte voran geht beiderseits eine längere Einleitung, die nach Ribb. GRD. in auffallend übereinstimmender Disposition I) Vergils Leben und Dichtungen (L.: Werke) und II) die Äneis im besondern behandelt und hier im zweiten Unterteile den Gang der Handlung ausführlich beleuchtet, um den vorschriftsmäfsigen Durchblick auf das Ganze zu erleichtern. Den ersten Unterteil überschreibt W. „Die Äneis ein unvollendetes Gedicht", L. umfassender „Schicksal und Charakter des Werkes". Wenn dieser S. 9 nach Ribb. S. 71 betont, dafs die Handlung sich auf einer irdischen und einer himmlischen Bühne nebeneinander abspielt, so ist das verständlich; viel weniger aber S. 23 und 117 die Überschrift zu I 223—304 und X 1—117 „Unsichtbare Neben-

handlung im Himmel". Gegen Werra S. VII und VIII möchte ich bemerken: ein Nationalepos, das der Ilias zu vergleichen oder gar vorzuziehen wäre, plante der bescheidene V. schwerlich; Properz erwartete ein solches, konnte aber das Werk im J. 26 kaum bewundern, selbst wenn er schon Proben davon kannte. Dem Texte folgt beiderseits ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen mit kurzen Erklärungen, denen W. auch mehrfach Verse beifügt, die gemerkt werden sollen, dies aber meines Erachtens nach Form und Inhalt nicht immer verdienen. Er schliefst mit einer Stammtafel des trojanischen Königshauses „nach Ladewig-Deuticke", aber vereinfacht und um den Namen Chaon vermehrt, während Lange zuletzt seine Abweichungen von Ribb. verzeichnet.

Die äufsere Ausstattung ist zu loben. Aber W.s Druck könnte noch schärfer sein, namentlich in dem verbindenden Texte. Verdruckt ist bei ihm VI 517 *additum*, wohl auch *urguet* I 111, da sonst *urgere* geschrieben ist. Lesezeichen sind zu verbessern I 253, IX 255 und X 79, Ziffern auf S. 14, 55, 73, 76, 118, 157, 175 in der Ecke, die Ribb.s Verszahlen angiebt. Bei L. schreibe man XI 353 *optime*, S. 87 die Verszahl 465 wie 474 S. 115, S. 5 Z. 11 Vergil st. Ovid, S. 15 Z. 22 tödlich und S. 23 Z. 13 dafs.

11) Vergilio. L'Eneide commentata da Remigio Sabbadini. Libri I, II e III. Seconda edizione interamente rifusa. Torino, Erm. Loescher, 1892. XV u. 154 S. 8.

S. schliefst sich jetzt eng der besten Überlieferung an und hält z. B. selbst *inter se* I 455 (Än. vergleiche staunend . . unter einander) und *nimbo* (= Strahlenkrone) II 616. Nur an fünf Stellen verwirft er die handschriftliche La. und nur einmal zu Gunsten einer eigenen Vermutung, indem er II 350, um *audendi* zu halten (vgl. JB. XV 1889 S. 330), *certast qui* für *certa sequi* schreibt [so leicht auch die Vertauschung von E und T möglich ist, finde ich doch die Besserung unsicher, da der Relativsatz steif und im Indikativ gewagt erscheint]; die Parenthese reicht nun von *excessere* bis *incensae*. Neue Parenthesen sind noch eingesetzt I 697 f. *aulaeis . . locavit*, II 446 f. *his . . telis* und III 484 *nec cedit honori* (= dignitati, scil. accipientis). Verworfen werden nur die zwei Verse II 76 und III 230. Einige Lücken bezeichnet S. durch Punkte, ohne jedoch Aposiopesen wie II 100 und III 686 hinter *cursus* von unfertigen Sätzen wie II 631 und III 340 deutlich zu unterscheiden. Druckfehler sind selten zu finden: im Texte fehlt III 684 hinter *Heleni* ein Komma, da die Worte *Scyllam atque Char.* als Akk. der Richtung von *teneant cursus* abhängen sollen; in der Anm. S. 94 steht 775 statt 675.

Die Erklärungen lehnen sich teilweise eng an Ladewig an, wie schon Güthling in Burs. JB. 1890 II S. 134 bei Besprechung der ersten Auflage andeutet. Sie sind meist knapp und schlicht gehalten, ja nach unserm Gefühl oft elementar, wenn sie nicht nur

angeben: II 374 *ante* Adverb, 377 *forte* Subst., 506 *requiras* potent. Konj. u. dgl., sondern auch III 453 *ne* „esortativa negativa", 456 *quin* = „ut non, consecutiva di *tanti*", 621 *visu* und *dictu* „supino". Ausführlich sind manche mythologischen Erörterungen; der Hinweis auf *μύρμηξ* II 7 und die Etymologie von Astyanax II 457 trägt kaum etwas zur Sache bei.

Gewissenhaft behandelt S. allerlei metrische und prosodische Dinge, besonders die Halbverse [wozu aber diese so umständlich? die verschiedenen Formen der Versreihen findet doch jeder leicht von selbst]; ferner Eigentümlichkeiten des dichterischen Sprachgebrauchs, z. T. wörtlich wie in den Stud. crit. II; einmal zu *ne credite* II 48 in Frageform „in prosa que modo?" Überraschend erklärt er I 109 f. (*Aras* Obj. und *Saxa* Präd.) und II 136 (die Worte *si fata dedissent* seien mehr im Sinne des Äneas als des Sinon gesagt), umständlich die Attract. inversa I 573 und geradezu anfechtbar II 5: von einem Verbum *narrando*, das in dem prägnanten *renovare* 3 liege, hänge *ut* 4 und *quae* 5 ab [als indirekte Frage? und was wird aus *quorum* 6?]. In sachlicher Hinsicht bietet S. das Nötigste in aller Kürze, aber nichts z. B. über *sedes Priami* II 437 und *litore* 557; auch bei *Manis* III 565 reicht der einfache Hinweis auf V. 63 nicht aus. II 504 kommt Heyne wieder zu Ehren, wenn *barbarico* = *Phrygio* gesagt sein soll [vgl. unser „Heidengeld"]. Bedenklich finde ich einzelne Zugaben wie die I 273 f. über die Herkunft des Namens Rhea. Seltsam wird auch III 80 sowie Einl. X die Landung in Delos damit motiviert, weil der Name Anius [mit kurzem a!] an Äneas anklinge, während jener Priesterkönig doch schon die Griechen vor ihrer Fahrt nach Troja bewirtet; s. Apollod. Exc. Vat. XV und dazu R. Wagner S. 183 f.

Dient der Kommentar rein dem Bedürfnis der Schüler, so soll doch auch die Wissenschaft nicht leer ausgehen. Denn aufser einer ziemlich langen Einleitung, welche V.s Leben und Werke im allgemeinen und dann besonders Vorbilder, Anlage, Handlung, Sage und Tendenz der Äneis behandelt, schickt S. jedem Buche kritische Betrachtungen voraus, die meist wörtlich zu den Ergebnissen der Stud. crit. III stimmen. Neu ist S. 54 f. die Besprechung der Laokoonscenen nach Bethe (s. unten Nr. 16) und S. 7 der Hinweis auf den doppelten Plan von Buch I: 385 nenne sich Äneas aus Europa ausgeschlossen, während doch 549 f. in Sicilien eine Zuflucht offen stehe [385 nicht einfach eine Übertreibung?]. S. hofft, dafs diese kritische Beigabe auch unter den Schülern einige Leser finden werde. Zu wünschen ist das noch mehr für die Übersicht der Homernachahmungen, die er ebenfalls jedem Buche voraufschickt. Im Kommentare begegnen neben manchen Parallelen aus Dante (besonders viele zu III 24 f.) und einzelnen Analoga aus der lateinischen Prosa (I 181 und II 662 Cic. ad Att. XI 24, 4 und XII 3, 1) höchstens allgemeine Hinweise wie II 423, wo V. wie Homer nur dialektische Unterschiede zwischen

der trojanischen und der griechischen Sprache anzunehmen scheine.

12) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Brosin. II. Bändchen: Buch III und IV. — III. Bändchen: Buch V und VI. Dritte Auflage, besorgt von L. Heitkamp. Gotha, Fr. A. Perthes, 1892. S. 139—423. 1,30 und 1,80 M. — Vgl. H. Kern, N. Phil. Rundsch. 1892 S. 264.

Eine geschickte und mafsvolle Bearbeitung im Geiste des Verfassers. Der Text ist nicht verändert, so viel ich sehe. Nur fehlt der verdächtigende Stern vor den jetzt auch mit Erklärungen bedachten Versen IV 256/8, 280, 327/30, 375, V 120 zweite Hälfte, 777, VI 743/4 (jetzt vor 748 gestellt), 764/5, 802/3, 885/6 *sic . . lustrant* und 900 f., wo H. allein zu 901 bemerkt: „Der Vers scheint aus III 277 hierher geraten zu sein". Auch bei III 703 f. mildert er Br.s Ausstellungen, während er zu IV 416 f. leise kritisierend zufügt: „Man vermifst einen Übergang ungefähr gleichen Inhalts wie V. 8".

Im Kommentar sind viele Fragen und die meisten Anführungen der allgemeinen Bemerkungen beseitigt, auch einzelne andere Anmerkungen. Entbehrlich wären wohl auch breite Erklärungen grammatischer Dinge wie der Wunschpartikel *si* VI 187 und die teilweise bedenklichen Etymologieen V 76. 208. 702 und 801, vielleicht auch die 825f., wo übrigens *Thalia* unerklärt bleibt. Nachzutragen ist sonst wenig; allenfalls ein Grund für *cum* IV 514, ein „dann" vor *tulisset* IV 679, die Beziehung des *tibi* V 797. das Wesen der Gorgonen VI 289 und ähnliche Kleinigkeiten. Vielerlei hat H. schon freigebig zugefügt; z. B. kurz IV 202 *florentia* scil. *erant* „prangten" oder ausführlicher 588 *sine remige portus* „Der Unterschied der Numeri drückt aus: ohne einen einzigen R. den ganzen Hafen". Auch anderwärts betont H. dichterische Feinheiten wie den Parallelismus III 326. VI 152 u. o., den Chiasmus III 585, die Stellung am Versende III 462, die Zischlaute III 534 und V 866, deren Häufung die Brandung versinnliche, die Wiederholung des Namens V 323, welche die Reihenfolge einpräge, und besonders oft den Stabreim, den er III 458 wie VI 892 durch „meiden und leiden" wiedergeben lehrt und VI 767 als Grund betrachtet, weshalb Procas als nächster (*proximus*) genannt sei. Überraschend weit geht die Ausdeutung III 517 „Der majestätische Gang des Verses versinnlicht die stolze Pracht unsers gröfsten Sternbildes. Die drei Stäbe *Ar*, *Aur*, *Or* entsprechen den drei Sternen im Gürtel des Orion". Auch Übersetzungen sind mehrfach neu hinzugekommen, je nach dem Tone des Urtextes nüchtern wie III 138 *corrupto caeli tractu* „unter dem verderblichen Einflusse des Himmelsstriches", IV 483 *monstrata* „empfohlen", oder gewählt wie IV 135 *sonipes* etwa „der Rappe", mit welcher Bezeichnung wir [unsere Balladendichter] die Vorstellung eines mutigen Tieres ver-

binden, und VI 739 *exercentur poenis* „leiden Pein“ nach Ev. Luc. 16, 24. Wie hier benutzt H. auch anderswo gern bekannte Parallelen, manchmal freilich etwas umständlich eingeführt. So vergleicht er zu *Graium populos* VI 588 „die Kraniche des Ibykus Str. 11, wo der Griechen Völker zu demselben Zwecke versammelt sind auf dem Isthmos wie hier in Olympia, der Stadt im Herzen von Elis“. Den Wortlaut der Anmerkungen Br.s bessert er gelegentlich wie III 61 *classes* „Schiffe“ in „Geschwader“ (eine Erklärung folgt aber erst IV 313), V 10 f. „Motivierung“ in „Begründung“, IV 117, V 530 u. o. „Im D. der Positiv“; noch nicht das Tempus zu *fugit* V 243 und den Kasus neben *figit* VI 159. In der Sacherklärung weicht er selten ab wie IV 357 *utrumque caput*, sc. *meum et tuum* oder V 721 über die Fahrt des Wagens der Nacht. In dieser Hinsicht wäre wohl für eine neue Auflage noch einiges andere neu zu erwägen.

13) Vergils Äneide. Buch III, V, VII, II. In freien Stanzen übersetzt von Emil Irmscher. Leipzig, G. Fock, 1889. 1890. 1891. 1892 = 17. bis 20. Jahresbericht der Zeidlerschen Realschule in Dresden. — Vgl. WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 129; H. Ziemer, JB. über d. höh. SchW. III—V.

Diese Fortsetzungen der Arbeit Irmschers, deren Anfang im JB. 1889 S. 351 angezeigt ist, habe ich nicht erhalten.

14) Karl Troost, Seebilder aus Vergil. Versuch einer im Goethischen Sinne „identischen“ Übersetzung. Jahresbericht des städt. kath. Progymn. zu Frankenstein i. Schl. 1892; auch im Verlag von G. Fock in Leipzig.

Gegen Ende seiner Notizen und Abhandlungen zum west-östlichen Divan unterscheidet Goethe drei Arten von Übersetzungen und bezeichnet als höchsten und letzten Standpunkt den, „wo man die Übersetzung dem Original identisch machen möchte“; sie führe, ja treibe uns an den Grundtext hinan und erleichtere daher höchlich dessen Verständnis. Diesen hohen Zweck verfolgt Tr. mit seiner „stilhaften“ Übersetzung von A. I 81—156, III 548—587, VIII 671—728 und V 104—285. Gute Übersetzung ist für die Schule wichtiger als Text- und „Culex“-Forschung, meinen die Vorbemerkungen. Vofs sei trotz aller Verbreitung nicht trefflich; auch W. Binder nicht, dessen Übersetzung schon in 5. Auflage vorliegt. Hertzberg, dem noch keine zweite Auflage zu teil geworden, und Bock (s. JB. 1889 S. 348) seien schwer zu übertreffen. Doch gelte es mit immer neuen Versuchen einer klassischen Verdeutschung vorzuarbeiten, zumal fast jeder Schüler jetzt eine schlechte benutze.

Die vorliegende Probe zeigt frischen Wurf, aber durchaus gut ist sie nicht zu nennen. Der Hexameter hat unnötig viel Daktylen: leichte Änderung vertrüge wohl I 127 „unterdessen“ (lieber „indessen“), I 152 „Gefährte“, III 575 „Berges“, V 148 „erklinget“

u. a., wo der Vers ohne e in der Endsilbe kräftiger wird. In I 110 „wo in dem sandigen Boden wütet die Brandung“ stört ein Trochäus, der verschwindet, wenn man das Verb ans Ende stellt. Unlesbar erscheint I 159:

„So sank nieder des Ozeans Brausen, als unter heiterem Himmel“,

bis man entdeckt, dafs auch VIII 730, V 122 und 224 „siebenfüfsige Bestien“ mit unterlaufen. Der Ton des Grundtextes ist meist glücklich getroffen. Von Einzelheiten sähe ich lieber vermieden I 82 das zweisilbige „thuen“, 96 „des Todes erliegen“, 105 und 137 das transitiv statt reflexiv gebrauchte „bäumen“, VIII 721 „Festesaltäre“ und die Betonung „Cymothoë“ I 149, „Sagaris“ V 264 und „Morīner“ VIII 730. Steif ist Ausdruck und Wortstellung III 568 f.:

„Endlich schont mit dem scheidenden Tage der Müden die Windsbraut,
Und an den Strand der Cyklopen der Kiel, der irrende, gleitet“.

Unschön klingt, abgesehen von der schief eingefügten Anaphora, der Satzbau und Rhythmus V 238 f.:

„Und es erhört sein Gebet in den Tiefen der Reigen des Phorkus,
Hören die Nereiden und Panopea die Jungfrau“.

In sachlicher Hinsicht ist die Übersetzung unklar V 162 „zu mir her“ für das hinweisende *huc*, frei 194 „ha, sie nicht“ für *quamquam o*, erweitert 263 „Zierde im Frieden und Ehre“ und verkehrt 265 „vielfach umwand ihre Schultern die Last“ = *loricam . . ferebant multiplicem conixi umeris*. Falsch ist auch I 155 „schmiedet“ statt „liefert“, *ministrat*, ohne dafs ein Druckfehler anzunehmen wäre wie bei „Rissen“ 153 st. „Riffen“. Unverständlich bleibt mir III 588 (wie in der Prosaübersetzung S. 11):

„Und der Schleier der Nacht hielt Mond und Stunden umfangen“

für *et lunam in nimbo nox intempesta tenebat*.

Sinnige Anmerkungen bringen mancherlei Parallelen und Belege bei, nicht nur aus Shakespeare, Schiller, Heine u. a. Dichtern, sondern auch aus Prosaikern, z. B. zu V 119 resp. VIII 695 Cic. Verr. V 89 *urbis instar*, ja zu I 85 f. *creberque procellis Africus* Kleins Witterungskunde S. 75 f. Für die Wiedergabe seemännischer Ausdrücke hat E. Lübeck aus Hamburg Hülfe geboten. Ihn citiert Tr. auch zu VIII 710, was ich jedoch nicht recht verstehe. Denn was soll hier „das Rack, eine einfache oder gekreuzte Tauschlinge, welche, Mast und Rah umschliefsend, beide aneinander fesselte“? Ob die *funes* „Schoten“ sein sollten, ist mir allerdings schon lange bedenklich vorgekommen, da man diese für schnelle Fahrt doch wohl eher anzieht als lockert. Aber mufs denn V. überall genau Bescheid wissen und unfehlbar sein, selbst im Seewesen? Auch Tr. scheint Landratte zu sein, sodafs uns unklar bleibt, weshalb er gerade Seebilder giebt.

B. Zur Entstehungsgeschichte und Quellenkunde.

15) Ferd. Noack, Die erste Äneis Vergils. Hermes 27 (1892) S. 407—445.

Im J. 25 schrieb V. kleinmütig an Augustus, er könne keine Probe seiner Äneis schicken: die Sache sei lediglich begonnen (Macrob. I 24, 11). Das klingt nach mehr als vierjähriger Arbeit auffällig, wird aber begreiflich, wenn damals ein wesentlich neuer Plan gefafst war und nach einer Prosaskizze „particulatim", wie Donat meldet, ausgeführt wurde. Ihn kennt schon Prop. III 34, 50 f. Der alte Entwurf wurde aufgegeben, obgleich er in der Hauptsache fertig ausgearbeitet und wohl gelungen war, da ein einheitliches Werk, auf einen grofsen Gedanken aufgebaut (*Augustum laudare a parentibus*), geschickt anfing, straff fortschritt und phantastisch schlofs. Diese erste Äneis ist ziemlich rein erhalten in unsern Büchern I, II, IV und VI. Sie sind bis auf einzelne Zusätze nachweisbar alt (vor 25 anzusetzen), enthalten keine chronologischen Widersprüche (wie die Bücher III und V), schliefsen sich im einzelnen eng der Odyssee an (die andern 8 mehr der Ilias) und folgen im Grundgedanken einer besonderen einheitlichen Vorlage, nämlich Naevius, während der Stoff sonst aus mehreren andern Quellen, selbst nichtrömischen, zusammengetragen und zurechtgebogen ist.

So ungefähr lautet das bestechende Ergebnis der flotten Studie Noacks, der auf den Grundlagen von Conrads, Schüler, Sabbadini u. a., die er gewissenhaft besichtigt und berichtigt, unternehmend weiterbaut und von verschiedenen Seiten her „zu einem bestimmten Abschlufs" gelangt. Was ist davon zu halten?

In der Quellenfrage geht N. vom IV. Buche aus. Hier stützt er sich wesentlich auf E. Maafs, der in seiner Commentatio mythographica (Ind. schol. von Greifswald, W.-S. 1886/7) S. XVII f. nachweist, dafs Ovid F. III 545 f. die von V. übergangene Geschichte Karthagos nach dem Tode der Dido nachträgt, indem er Anna vor Iarbas fliehen (s. A. IV 35 f. und 320 f.) und zuletzt nach Latium gelangen läfst. Als gemeinsame Quelle bietet sich nach D. Serv. IV 9 Naevius, der für die Einleitung seines Punierkrieges passend die Erbfeindschaft zwischen Rom und Karthago erfand[1]).

So sieht N. trotz L. Müller, Qu. Ennius S. 147 f. und Quaest. Naev. S. XXIII vor der Ennius-Naevius-Ausgabe 1884, jetzt bewiesen, was früher u. a. schon Vahlen, Ennius S. XXV, von der

[1]) Auch die Amme Barce A. IV 632, welche die Verwünschungen der Dido anhört, die später von den Barciden Hamilcar und Hannibal vollstreckt werden, möchte Maafs auf Naevius zurückführen. Die Thatsache, dafs Äneas bei V. (vgl. I 265 f. zu IV 620; anders VI 764) die Dido nur drei Jahre überlebt, bei Ovid (557 und 575) länger, scheint weder M. noch N. zu kümmern.

Dido-Episode annahm: tota Naeviana est. „Sie war geschaffen im engsten Zusammenhang mit Roms Krieg mit Karthago und war nur in dieser Verbindung von Bestand und verständlich". Schon gleich nach Naevius hatte die römische Chronologie, deren ersten bescheidenen Ansprüchen zu genügen Naevius den Romulus zum Enkel des Äneas gemacht hatte (D. Serv. I 273), Troja und Karthago bereits zu weit getrennt, als dafs für Dido noch Platz geblieben wäre: später giebt sich die römische Anna aus Liebe zu Äneas, der sie verschmähte, den Tod, den Flammentod der Dido; vgl. Varro bei Serv. IV 682 und V 4. Naevianischen Ursprung folgert N. ferner für den Seesturm und die Fürbitte der Venus in A. I aus D. Serv. I 170 und 198 (Macr. VI 2, 31). Freilich hat V. ein anderes Ziel im Auge als Ennius, da er eine Gelegenheit sucht, das lyrische Motiv von A. IV eingehend zu behandeln und vor allem A. II einzufügen. Auch dieses Buch erscheint von Naevius abhängig. Dafs eine ausführliche Darstellung vom Falle Trojas nachgedichtet ist, bezweifelt Noack nicht, wenn auch die Benutzung des „mythographischen Handbuchs" noch nicht erwiesen sei[1]). Mancherlei habe V. selbständig ausgestaltet: so erlebe Äneas die Iliupersis mit, um sie der Dido erzählen zu können; so erscheine und weissage Creusa dem Gatten, der einsam zurückkehre, wodurch es möglich wurde, die Beuteverteilung wenigstens zu berühren. Der Grundgedanke jedoch sei aus Naevius entlehnt. Vgl. aufser D. Serv. II 797 und III 10 (= Naev. Fr. 5 B., wo *urbi* st. *ubi* gelesen wird) sowie Fr. 7 und 10 B. (= IX und X M.) zu A. I 647 die Hauptstelle aus Non. 335, 2 resp. 474, 6: *blande et docte percontat Aeneam, quo pacto Troiam urbem liquerit.* N. hält es für das wahrscheinlichste, dafs Dido diese Frage gestellt habe. Nonius schreibt allerdings das Bruchstück beidemal dem zweiten Buche des Naevius zu, und ihm folgt Bährens. Aber Müller selber setzt es ins erste, wohl weil er das zweite der Geschichte der Republik vorbehält. Da meint nun Noack ganz richtig: dann kann es eben so gut früher von Dido gesagt sein, wie später vom König Latinus, dem es Müller S. XXV zuweist. Endlich sieht N. auch in A. VI Gedanken verwertet, die Naevius bot. Dieser hat die cimmerische Sibylle seiner Heimat Cumae nicht übergangen (s. Maafs, De Sib. indic. S. 33), aber den Äneas auch zu den campanischen Inseln Prochyta (D. Serv. IX 712) und Aenaria

---

[1]) Diese Bemerkung scheint sich gegen E. Bethe zu richten, der im Hermes 26 (1891), besonders S. 607 Anm. 1, bei Besprechung der gemeinsamen Quelle für Proklos und Apollodor (s. u. Nr. 16) leugnet, dafs Vergil die alten Epen unmittelbar benutzt habe. Dies nahm Noack in seiner „Iliupersis" (Diss. inaug. Gissae 1890. 99 S. 8) an, indem er S. 58 A. II 787 f. auf Lesches zurückführen wollte; vgl. Paus. X 26, 1. Sonst liefert uns diese Diss. aufser Kleinigkeiten (S. 7[2] zu A. III 15 f.) keine Ausbeute, da sie nur einen Ausschnitt des grofsen Stoffkreises giebt: sie handelt de Euripidis et Polygnoti quae ad Troiae excidium spectant fabulis.

(Plin. N. h. III 12, 82: *ab statione navium Aeneae*) geführt wie Ov. Met. XIV 89 f., der sonst Vergil genau folgt. „Es bleibt nicht mehr viel [?] im VI. Buche: der Gang zur Unterwelt, die Nekyia und die Prophezeiung von Roms künftiger Gröfse ... gehört Vergil", wenn die Anregung zu letzterer nicht etwa aus Fabius Pictor stammt, bei welchem Äneas seine Zukunft im Traume vorhersieht.

Dies sind die Quellen, aus denen sich der bröcklige Mörtel netzen liefs, mit dem N. sein hochragendes Werk verfestigte. Die Bausteine sind grofsenteils wohlbekannter und vielversuchter Stoff, dessen zweckmäfsige Verwendung man dankbar anerkennen wird, wenn der Bau hält. Ich fürchte aber, er ist nicht lückenlos und sachlich stark genug, um uns für immer beruhigt einziehen zu lassen. Und wenig einladend erscheint mir das Portal, das uns aufgethan wird, wenn schliefslich in I 8—11 das Prooemium der ersten Äneis noch blofsliegen soll: hier vermisse ich eine deutliche Charakterisierung des Helden, da *insignem pietate virum* doch wohl konzessiven Sinn behält.

Was N. sonst noch Neues zur Entstehungsgeschichte der Äneis vorbringt, kann ich hier nicht alles wiedergeben. Einige wichtige Einzelheiten mögen genügen. Die Bücher III und V fallen in die letzten Jahre des Dichters, hinter VII (dies also früher abgefafst, als Sabb. meint) und VIII, vielleicht auch hinter XI und XII. Dagegen setzt N. die B. IX und X gleichzeitig mit III und V an, nicht früher, namentlich weil V. die ursprünglich an Latiums Küste haftende Sage vom Schiffsbrande V 604 f. nach Sicilien verlegt und dann nochmals verwertet hat, wo eigentlich ihr Platz war, nämlich IX 106 f., als sekundäre Episode phantastisch eingekleidet. Mit Recht betont N. ferner, dafs man auf zeitgeschichtliche Anspielungen einzelner Stellen keine Datierung des ganzen Buches bauen dürfe. Das zeigt er namentlich an B. VI, dem nachträglich V. 788—807 und 854 f. (nach Hor. I 12; vgl. Kiefsling) zugesetzt sei. In dieser Hinsicht geht er mir noch nicht weit genug: wie in VI 724 f. nach 716 f., so sehe ich auch in II 335 nach 266, 506 f. nach 501 u. ö. deutliche Kontamination. Wenn er S. 426 findet, dafs uns das IV. Buch einheitlich entgegentrete, so übersieht er vielleicht mit Absicht den zweiten Teil von Schülers sonst viel citierter Arbeit. Dagegen wundert mich, dafs er die Vermutung G. Kettners (s. JB. VIII 172) ganz übergeht, den er nur einmal gelegentlich nennt. Läfst er doch wie dieser B. III und V in einem Zuge entworfen und dann um IV herumgelegt sein. Die Wiederkehr des Äneas nach Sicilien ist im III. B. nicht vorbereitet, wie N. S. 418 behauptet [dort fehlt nur das Totenfest], sondern überrascht und stört jetzt im V. Wie einfach löst endlich die Annahme eines einmaligen Aufenthalts in Sicilien die Schwierigkeiten, welche N. in den Widersprüchen zwischen der Jahreszahl und Jahreszeit V 626 und I 755 f., IV 309 f., 430 f. oder V 814 f. und VI 338 f. anerkennen mufs!

Wenn der Dichter grundstürzend seinen Plan ändern konnte, wird er vermutlich in Nebendingen auch später noch Neuerungen versucht haben, die sein notorisch weicher, schwankender Sinn nötig finden mochte. S. 421 f. berechnet N. in sorgsamen Tabellen die vom Dichter in seiner Disposition befolgte Chronologie: wie für die Ereignisse der Bücher VII—XII im ganzen 4 + x (VII 615 f.—VIII 17) + 20 Tage herauskommen, so für die ganze Handlung von der Auswanderung bis zum Tode des Äneas 7+3 (I 266) Jahre. Und doch findet er es unmöglich, die Irrfahrten in III auf die 7 Jahre zu verteilen; vgl. hierzu auch meine Bemerkung im Anhange zu III 1. Ja, er glaubt die Erlebnisse von Thracien [Troja] bis Actium auf einen Sommer verrechnen zu sollen, sodafs Äneas schon im zweiten Frühjahr zu Drepanum lande. Hiernach nimmt er selbst für die letzten Bücher noch an, dafs der Dichter nicht alles klar anschaute und ausdrückte. Warum ist also wohl Kettners Aushülfe verschmäht?

16) E. Bethe, Vergilstudien. I. Die Laokoonepisode. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 511—527.

In Vergils Iliupersis veranlafst Sinon vor der Stadt die Troer zur Aufnahme des hölzernen Pferdes wie bei Quintus Smyrn. XII 375, Tryphiod. 250 f., Tzetzes Posthom. 684 f., Palaephatus 17 und Eustath. zu δ 244. Nach einer andern Fassung, welche Hom. Θ 500, Euripides Troj. 511 f. und die Apollodorexcerpte[1]) geben, ziehen die Troer das Pferd in die Stadt vor den Königspalast, um erst dann zu beraten, was man mit dem Kolofs anfangen soll, während Sinon nur dessen Aufnahme in der Stadt vom Sigeum aus anzeigt (Marcianusschol. zu Lycophr. 344: *ἔπεμψαν Σίνωνα σημᾶναι αὐτοῖς, ὅταν καιρὸς γένηται τοῦ ὑποστρέψαι*). Auf Grund dieser zweiten Fassung nun hat V. nach B.s Ansicht die dem sonstigen Zusammenhange widersprechenden Laokoonscenen 40—56 und 199—233 später eingelegt, und zwar so, dafs er die V. 35 f. aus dem ersten Entwurfe beibehielt, aber schief *pelago praecipitare* 36 für das naturgemäfse *κατὰ πετράων βαλέειν* der Vorlage einsetzte und V. 201 zufügte, um wenigstens äufserlich die Identität des Lokals herzustellen und, damit jede

[1]) Vgl. Rich. Wagner, Epitoma Vaticana ex Apollodori bibliotheca. Lipsiae 1891 S. 230 f. Diese wichtige Neuheit beleuchtet auch andere Punkte im Vergil, namentlich in den gründlichen Quellenuntersuchungen des Herausgebers. Aufser den im Register unter *Αἰνείας* und „Vergilius“ nachgewiesenen Hauptsachen nenne ich noch die Angaben über Anius, Caeneus, Helenus (XXII 8 mit Deidamia, der Mutter des Pyrrhus, verheiratet), Lethe, Palamedes, Phoenix, Pirithous, Tantalus, den Tod des Priamus (A. II 506—557 nach Lesches?) und die *pietas* des Äneas (S. 238). A. II 254 f. folgt V. wie Apollodor nicht dem Proclus, wohl aber 402 f., wo Ap. der jüngeren Fassung des Callimachus (Schol. Hom. *N* 66) nahesteht. Was W. S. 210 u. 238 über Glaucus' Tod (A. VI 483) sagt, halte ich für unsichere Folgerungen; vgl. Hom. *P* 216.

Kritik verstumme, für die Leichtgläubigkeit der Troer eine ausreichende (zweite!) Motivierung zu schaffen. „So setzt der Maler in eine schon durchgearbeitete Komposition noch eine Figur aus einem älteren Entwurfe ein, ohne sie gleich in jeder Einzelheit mit der neuen Umgebung zu verbinden". Bei einer endgültigen Überarbeitung hätte wohl V. noch wesentlich geändert, zugesetzt oder gestrichen, obgleich auch in den durchaus vollendeten Eklogen noch einige Fugen unverdeckt klaffen [s. o. S. 91 f.] und „sein Kunstsinn nicht grofs genug war, ihn Einzelheiten, die er mit Liebe ausgeführt hatte, aus Rücksicht auf die Wirkung des Ganzen unbarmherzig aufopfern zu lassen".

B. thut einen wesentlichen Schritt über C. Roberts „Bild und Lied" hinaus und überholt auch R. Försters Laokoonstudien (s. JB. 1891 S. 360), die er nicht kennt, insofern, als er zeigt, wie leicht sich die zwei Scenen ausheben lassen, zumal da 233 ein Halbvers ist. Ich möchte zur Unterstützung seiner auch von Noack vertretenen Annahme noch betonen, dafs 234 die Person in *dividimus* gegen *ferunt* 230 wechselt und dafs der Bericht in beiden Scenen kurz abbricht; vgl. meine Anm. zu 55 und 225.

17) F. Noack bespricht und modifiziert in den Götting. Gel. Anzeigen Nr. 20 vom 1. 10. 1892 auf S. 769—812 die Ergebnisse von Franz Kehmptzow, De Quinti Smyrnaei fontibus ac mythopoeia (Diss. inaug. Kiel 1891. 72 S. 8). Dabei kommt er auch mehrfach auf V. zu sprechen, wie bereits Kehmptzow S. 52, 56 und 68 f. Dem „gelehrten" Quintus lagen die alten Werke des epischen Cyklus nicht mehr vor, wohl auch kein varianten- und schilderungsreiches mythographisches Handbuch, sondern vermutlich nur ein sehr schlichtes Gerippe, am ähnlichsten vielleicht dem Auszug der Apollodorschen Bibliothek. Als Hauptvorlage benutzte er nach zweckbewufsten Sammlungen Homer, aufserdem Hesiod, Euripides und Sophokles, Apollonius und Lykophron nebst ihren Kommentaren, endlich vielleicht Ovid (für die ὅπλων κρίσις und die Memnonscene) und sicher Vergil, und zwar trotz Köchlys Widerspruch im Urtexte[1]). Den überzeugenden Beweis hierfür entnimmt N. daraus, dafs sich Quintus nicht nur viele Einzelheiten aus A. II für Buch XII und XIII, einzelne auch aus A. XI und XII für B. I u. a. angeeignet hat, sondern auch V.s eigenstes Werk, namentlich die Laokoon-Episode mit ihrer absonderlichen Disposition. So verdankt Calchas dem V. den Ruhm, den Bau des Rosses angeregt zu haben, da nach V. 44 Sinon den Einfall nicht dem Odysseus zuschreiben konnte (S. 811 Nachtrag). Von

[1]) Eine griechische Übersetzung, wie sie Meineke, Anal. Alex. 370, für die Georgica annimmt, gab es für die Äneis nicht; s. Dunger, Dictys-Septimius 20. Auch Tryphiodor kennt und benutzt unmittelbar den V., wie Noack im Hermes 1892 S. 457 f. ausführt.

einer mittelbaren Benutzung V.s, etwa durch das Werk des vielbesprochenen Pisander, der höchstens A. II dem V. nachgedichtet haben könnte, ist nach N. nicht mehr zu reden. Auch V.s Abhängigkeit von Euphorion läfst sich aus dem, was wir sonst von dessen Troika wissen (G. Knaack, N. Jahrb. f. Phil. 137 (1888) S. 146 f.), nicht nachweisen; so N. S. 796[4]) gegen R. Försters Annahme, über die JB. 1891 S. 361.

18) Gotthold Ettig, Acheruntica sive descensuum apud veteres enarratio. Leipz. Stud. XIII 2 (1891) S. 249—410.

Der Verf. verfolgt seinen Gegenstand in der klassischen Litteratur bis auf Lucian und Ausonius herab. Dabei wird auch V. gebührend bedacht. Zunächst durch allerlei verstreute Hinweise auf Parallelen seiner Vorgänger und Nachahmer. So betrachtet E. namentlich S. 316[6]) die Orpheusepisode G. IV 452 f., die nicht nur in Senecas Herkulesdramen wiederholt anklinge, sondern auch bei Ovid Met. X Anfang, obwohl dieser auch die alexandrinische Vorlage (Nicanders Ophiaca? s. Macr. V 22, 9 f.) gelesen haben werde. Im Zusammenhange wird S. 349—360 die Nekyia des Äneas behandelt und auch W. Ribbecks Anhang mehrfach ergänzt: zu A. VI 247 f. und 601 vgl. Apoll. Rhod. III 1207 f. und 62 f., zu 641 und 657 Pind. Ol. II 61 f. und Fragm. 107, 4 f. B.; auch zu 265 (*Chaos* = Orcus) Pseudo-Plat. Axioch. 372 A und Hes. Theog. 814[1]).

In der Auswahl und Verwertung seines Stoffes findet E. den Dichter unvergleichlich geschickt; weniger stark im Erfinden. Neu nennt er in seiner Musterung der Fortschritte V.s, abgesehen von Kleinigkeiten wie dem einschläfernden Klofs und dem goldenen Zweige[2]), namentlich die später viel nachgeahmte Enkelseelenschau.

---

[1]) „Phantasien griechisch-orphischen Ursprungs" enthält auch das jüngst in einem ägyptischen Grabe gefundene Bruchstück der Apokalypse des Petrus (mit dem Bruchstück des Petrus-Evangeliums hrsg. von Ad. Harnack. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1893), deren Verf. ein Vorläufer Dantes ist, indem er Himmel und Hölle schaut und schildert. Könnten hier etwa noch Spuren von Vergils Quellen hervortreten? Der Ort der Gerechten strahlt im hellsten Sonnenglanze (vgl. A. VI 640). Dem entsprechend tragen die Bewohner leuchtendes Gewand (*nivea vitta* 665?), wie umgekehrt die Leute in der Hölle dunkles. Während vorher Engel die Strafe vollziehen, leiden die Sünder in V. 27 *μαστιγόμενοι ὑπὸ πνευμάτων πονηρῶν* (vgl. Tisiphone 555 und 571). Im Ort der Qual findet sich ein grofser Pfuhl, gefüllt mit aufsiedendem Rote (*βοορόορου*, zu 462 oder 550?). Einzelheiten führt „Petrus" 21, 25 und 26 mit *εἶδον* ein, wie die Sibylla 582 und 585 mit *vidi*.

[2]) Vgl. Schwartz, Indogermanischer Volksglaube S. 71 f.: bei den Kelten heifst die Mistel „Goldbaum". Recks Gleichsetzung von Mistel und Goldzweig verwirft E. S. 359 Anm. 3, obwohl er S. 258 nicht abgeneigt scheint, die Mistel für das hülfreiche Gewächs zu halten, das nach orientalischer Sage (Jeremias, Die babylonisch-assyrischen Vorstellungen vom Leben nach dem Tode. Leipzig 1887) König Nimrod bei seiner Fahrt in die Gefilde der Seligen, wo er seinen Ahnen Noa befragen will, vom Baumwipfel pflückt.

Das ganze Bild der Unterwelt vollends stellt er hoch über das der Vorgänger: während Homer einfach Männer und Frauen scheide und sie willkürlich ohne ihr Verdienst dem Elysium oder dem Tartarus überwiesen sein lasse, während auch bei Hesiod (Theog. 746—806) und Aristophanes (Frösche 141. 145. 154) nur schüchterne Sonderungsversuche vorliegen, verteile V. planvoll Örtlichkeiten und Bewohner. Dies verdanken wir seiner andern Weltanschauung, die er sich mit Hülfe der griechischen Philosophie gebildet hat. Anklänge stoischer Lehren hört E. in den Versen 724—730, bestreitet aber einen Einfluſs Zenos, wie ihn Hirzels Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften II 1 S. 25 Anm. 1 annehmen. Den Plato dagegen kenne V. aufs beste. Im einzelnen wird seine Abhängigkeit vom Dichterphilosophen nicht nachgewiesen und auch S. 306 f. dessen Lehre nur kurz erörtert. Daher verweise ich zur Ergänzung auf Karl Thiemann (Die Platonische Eschatologie in ihrer genetischen Entwicklung. Progr. des Leibniz-Gymn. Berlin 1892), der zwar Vergil mit keinem Worte erwähnt, aber indirekt in mancher Einzelheit beleuchtet. Aus dieser scheinbar schwankenden Grundlage des erst allmählich entwickelten und befestigten Systems bei Plato erklären sich vielleicht auch einzelne Unklarheiten im V., namentlich bedenkliche Berührungen zwischen mehreren Gruppen der „neutralen“ Seelen, die doch wohl auch geprüft und geläutert werden sollten, und den Römerseelen in und neben dem Elysium; vgl. JB. 1891 S. 365 zu E. Brandes, dessen gründliche Vorarbeit E. nicht gekannt und benutzt hat. Sonst ist ihm für V. wohl nichts Wesentliches entgangen. Kleinere Versehen laufen bisweilen unter: die Buchzahl ist S. 261[2]) und 355 verdruckt und S. 349[1]) Hektors Auferstehung II 270 übersehen. Nicht einverstanden bin ich mit dem Unterschiede, der S. 353[4]) zwischen A. VI 602 f. und den Nachahmern Val. Fl. II 192 f. und Stat. Theb. I 712 f. festgestellt ist: gräfslich heifst bei letzteren das Mahl doch wohl wegen der Anwesenheit der Furie, während es an sich wie das V.s prächtig sein wird; und dafs die Furie dazu einlädt, ist vermutlich nur krasse Ausmalung des Vergilschen Motivs. Zum JB. 1889 S. 408 vgl. jetzt auch den Anhang zu VI 602 bei Lad.-Sch.-D.[11]. Wie hier Ribbecks oder Madvigs Vorschlag, so befürwortet E. auch S. 352[5]) kritisierend die La. *frementes* 486, deutet aber dies Verbum, anders als Ribb. Prol. 294, als Ausdruck reger Freude und neugieriger Teilnahme wie X 96, XI 132 und Val. Fl. II 119.

Auf Denkmäler der bildenden Kunst läfst sich E. nicht näher ein, da er nicht Archäologe von Fach sei. So bleibt eine Ergänzung seiner Arbeit noch zu wünschen. Ein beschränktes Gebiet behandelt Aug. Winkler, Die Darstellungen der Unterwelt auf unteritalischen Vasen, Breslauer philol. Abhandl. Bd. III Heft 5 (1888) 92 S. Auf Vergil scheinen die hier besprochenen helle-

nistischen Amphorabilder des dritten Jahrhunderts keinen Einfluſs geübt zu haben: der Palast des Hades, Hecate, Pirithous, Sisyphus, Ixion u. d. weisen wesentliche Unterschiede auf.

19) Karl Baur, Homerische Gleichnisse in Vergils Äneide. I. Teil. Progr. der Freisinger Studienanstalten. Der XLI. Versammlung deutscher Philologen . . . gewidmet. Freising 1891 S. 37—67. — Vgl. G. Ihm, Gymn. 1892 Sp. 439.

Verf. giebt, wie P. Cauer im Kieler Progr. 1885, einen Beitrag zur Würdigung der nachahmenden Kunst Vergils, indem er etwa 20 Gleichnisse aus A. I—IX erörtert, die ein Bild Homers zur Veranschaulichung derselben Sache verwenden. Da aus Raummangel gleich viel Gleichnisse aus den letzten vier (drei?) Gesängen noch nicht besprochen sind, zieht B. noch kein endgültiges Ergebnis.

Immerhin ist ein Urteil über V.s Verhältnis zu Homer schon jetzt gewonnen. Zunächst äuſserlich: während Homer in der Regel eine Antapodosis bietet, die seine Zuhörer mit ὥς in klarer Hinweisung zum Faden der Erzählung zurückführt, ja gelegentlich wie *B* 781 und *Θ* 306 καὶ προλέγεται καὶ ἐπιλέγεται, fehlt sie meist bei V. (von etwa 80 Gleichnissen rund 60mal), da er für ein lesendes Publikum dichtet; er verbindet sogar in abgekürztem Verfahren Protasis und Antapodosis, indem er II 496. V 144. IX 710. XII 921, wie auch Goethe, Herm. und Dor. IX 294 u. ö., den Vergleich mit „so“ eingeführt. Aber auch im Inhalt giebt es wesentliche Verschiedenheiten. So ist V. im Nachteil I 498 f.[1]), wo zwar das Seelische fein ausgemalt, aber das Tertium nicht scharf betont, die Situation übersehen und der wichtige Zug καλαὶ δέ τε πᾶσαι neben *deas* ausgelassen sei. Auch anderwärts betont B., mehrfach gegen Heyne, Thiel, Weidner, Gebhardi, Brosin, daſs V. hinter Homer zurückstehe. Ihm fehle z. B. individuelle Frische und Lebendigkeit V 448, wo *cava* keine glückliche Zuthat zu *N* 178 sei, während der unmittelbare Grund des Baumsturzes ausfalle. Weniger Naturwahrheit atme II 416, wo statt des Waldes die Winde individualisiert seien, ohne daſs ihr Zusammenprall recht zur Geltung komme, oder IV 253, wo das charakteristische Eintauchen der Möve in V. 255 nicht klar wiedergegeben sei. Auch IV 669 findet B. den schlichten Ausdruck Homers ergreifender als V.s markanten Abschluſs. Dagegen lobt er manche selbständige Wendung V.s wie II 357 die daheim lechzenden Jungen uud IV 300 die Ausführung des einen Zuges von Homer *X* 460 μαινάδι ἴσῃ. Der Situation mehr gerecht zu werden sucht und weifs V. II 379. VIII 589. IX 59 und namentlich 551, wo Homer in seinem umfangreichen Gleichnis nur einen

[1]) Die entsprechenden Homerstellen bietet u. a. W. Ribbeck, dessen Verweisung von VII 585 auf X 693 B. mifsverstanden hat, wenn er S. 60[1]) einen Irrtum R.s annimmt.

Vers (*M* 45) zur Antapodosis in Beziehung setzt. Der Hauptfortschritt V.s beruht nämlich darauf, dafs er sein Bild mit dem Verglichenen möglichst genau und weitgehend übereinstimmen läfst; typisch ist hierfür VII 462 (vgl. die naive Vorlage *Φ* 362) und 586 (vgl. Brosin).

Als Vertreter seiner Ansicht dürfte B. auch G. Kettner begrüfsen, der in der Zeitschr. f. deutsche Philologie XIX (1886) S. 251 bei V. die Einheit der Stimmung mit dem Verglichenen gewahrt sieht, wie umgekehrt P. Cauer dem Homer in der Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 141 einen gewissen Mangel an logischer Perspektive zuschreibt und im Rhein. Mus. 47 (1892) S. 74f. näher nachweist. Ob überhaupt Anregung durch Homer anzunehmen sei, bezweifelt B. zu II 496, wo V. dem Wogendrang das Eindringen einer Kriegerschar vergleicht, nicht eines einzelnen Helden, wie das Homer *E* 87 thut, der sonst sein Bild reicher ausstattet und anschaulicher gestaltet. Könnte nicht auch noch andres eher auf eigne Erlebnisse als auf bewufste Nachahmung litterarischer Vorbilder zurückgehen?

20) Gaetano Quadri, Sull' Enea Virgiliano. Memoria .. letta il 25 Settembre 1892. Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana. Biennio 1891—1892. Mantova 1893 S. 149—166.

Ein warm empfundener Vortrag zur Feier von Vergils Todestage. Im Gegensatz zu dem landläufigen Urteil der Neuzeit, die V. gegen Homer herabsetze, ohne die Zeitverhältnisse zu würdigen, betont Qu.: V. war ein von sokratischer Weisheit berichtigter Homer, Dichter und Philosoph zugleich. Sein Held zeigt Schönheit, Männlichkeit, Kraft und Tugend weise gemischt. Mehr als Achill, das Ideal eines jugendkräftigen Volkes, entspricht ihm schon Hektor. Aber Äneas übertrifft diesen durch seine *pietas* (XI 292) und durch erleuchteten Mut (VI 105). Einige Mängel in der Zeichnung des Helden werden zugegeben, im allgemeinen aber sein Wesen als musterhaft gepriesen, weil er auch allgemein menschliche Tugenden übt: Pflichtgefühl, Gerechtigkeit, Leutseligkeit, Mitleid. An Augustus erinnern höchstens einzelne Züge, die sich zufällig spiegeln; viel mehr an V.s eigene Lauterkeit und Empfindsamkeit. Unter andern Beispielen, die aus der Geschichte und Litteratur herangeholt sind, prangen Wilhelm I. und Moltke, weil sie gleich unserm Dichter höhern Ruhm als kriegerischen kannten und empfahlen.

Nicht vorgelegen haben mir folgende zwei Arbeiten:

21) Onorato Occioni, Scritti di letteratura latina. Patavia-Turino 1891. XII u. 332 S. 8.

In der Berl. phil. WS. 1891 Sp. 1421 f. berichtet P., dafs der Charakter der Dido und V.s griechische Vorbilder gut behandelt seien.

22) Alfr. Rebelliau, De Vergilio in informandis muliebribus quae sunt in Aeneide personis inventore. Thesis . . . Paris. Hachette et comp. 1892. VIII u. 168 S. 8.

C. Besprechungen einzelner Stellen.

23) Jan Kvíčala, Nové kritické a exegetické příspěvky k Vergiliově Aeneidě. Prag 1892. 160 S. Lex. 8. — Vgl. O. Güthling, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1387.

„Neue kritische und exegetische Beiträge zu Vergils Äneis" nennt sich auf deutsch die vorliegende Arbeit, die unter den Schriften der böhmischen Akademie veröffentlicht ist. Weil deutsche Philologen den Verf. bisher günstig beurteilt haben, stellt ein deutscher Auszug S. 121—149 aufser den Ergebnissen auch die Hauptpunkte der Beweisführung zusammen. An ihn halten wir uns.

Kv.s Ton und Standpunkt ist bekannt; s. JB. 1882 S. 114 und 159. Frühere Erklärungen werden gelegentlich aufgefrischt und weitergeführt; so behandeln schon die VSt. Merkurs erfolglose Sendung I 297 f., das monologische *tibi* 463, die vermeintliche Lücke hinter *divae* 505, die La. *paret* zu II 121 und schon die NB. erwähnen S. 402 den Vorschlag ⟨*a*⟩ *morte* IX 348. Manche angefochtene Stelle verteidigt Kv. Namentlich gegen Rau I 80, gegen Heidtmann II 23 f., 59 f., 65 f., 84, 93, 126 f., 151 und 169 f. (aber die Ausscheidung von 95 billigt er), gegen Ribbeck VII 146 f., VIII 13 f., gegen Kloucek, den er oft in überlegenem Tone bekämpft, VIII 41 f. u. a.

Güthlings Athetese von XI 593 f. findet er nicht unbegründet, betont aber schliefslich lieber den Mangel der letzten Feile. Auch sonst entschuldigt er den Dichter; z. B. wegen der Namen *Saturnia arva* und *Erycis fines* I 569 f., welche Dido eigentlich nicht kennen könne, und wegen der Inkongruenz II 260 f., da 18 und anderwärts viel Krieger im Rosse stecken. Eine leise Anklage hört man bei VI 612, weil nicht jeder Ehebrecher, auch der unertappte, seine Strafe in der Unterwelt finde. Unfertig nennt Kv. die Partie VII 107 f.: die Verse 122—127 möchte er als gleichzeitig entworfene Variante des übrigen, bewufst auf Buch III zurückbezogenen Berichts betrachten, der zuliebe V. vielleicht in III dann die Harpyienscene beseitigt oder gekürzt und das Lebensende des Anchises ausführlicher und noch wärmer behandelt haben würde. Da die Verse 122 f. V.s Diktion zeigen, wird hier keine Streichung empfohlen. Dies geschieht sonst öfters. Nicht nur, wo Überlieferung oder Sachverhalt unsicher erscheinen wie VIII 46 oder IX 363, sondern auch bei allerlei Anstöfsen im einzelnen. So verwirft Kv. II 74 f., wo V. 76 von einem zweiten, späteren Interpolator herrühren soll; ferner V 360 (s. S. 148), VII 134, 439 und 624 (625 sei *eques* nach Macr. VI 1, 54 zu lesen). Ein

doppelter Vorschlag findet sich IX 282 f., wo entweder *tantum* 282 . . . *cadat* 883 zu streichen sei oder V. 283 ganz, wenn vorher *secundet* st. *secunda* geschrieben werde, und 403, da dieser Vers ganz fallen soll oder wenigstens *et* . . *precatur*. Ähnlich sollen auch I 219 und II 136 durch Beseitigung der Worte *nec* . . *vocatus* und *si* . . *dedissent* Halbverse übrig bleiben, welche aber ein Zeichen von Unfertigkeit, keineswegs endgültig vom Dichter beabsichtigt sein würden.

Über manche von diesen Fragen wird mancher anders denken als Kv. Namentlich glaube ich, dafs die äufserlich beobachtete Allitteration (s. unten Nr. 47 f.) so wenig für die Echtheit mancher Stelle spricht, wie das Schweigen des Servius oder D. Serv. (I 218) dagegen; vgl. E. Albrecht im Hermes 1881 S. 428 f. Auch im einzelnen folgt Kv. öfter dem Serv. und sucht gelegentlich den Wortlaut der Scholien zu verbessern; so I 238 und 560.

Noch wertvoller erscheinen die umsichtigen Einzelerklärungen, welche vielfach neue Anregung gewähren. Entschieden gebe ich Kv. Recht bei VII 52 *servabat sedes* = sie weilte trotz allen Bewerbern noch immer im Vaterhause und 71 *adolet*, Subj. Lavinia. Beachtung verdient auch VIII 693 *tanta mole* Abl. der Eigenschaft zu *puppibus*, das zu *instant* gehöre (s. XI 529), also: auf solchen Kolossen von Schiffen stehen die Männer; IX 243 *adfore*, scil. *nos* (V. 186 f., 207 f., 315 f., 384 f. zeigen, dafs V.s Helden wie die Homers zweierlei beabsichtigen: dem Äneas Nachricht zu bringen und den sorglosen Feinden Gut und Blut zu rauben); X 270 *capiti* Lokativ, für dessen Anwendung im Lateinischen S. 98 f. eine lehrreiche Liste bietet wie S. 73 f. zu VIII 520 für die verschiedenen Konstruktionen von *vix*. Willkommen sind ferner mancherlei neue Parallelen wie VII 27 zum intransitiven *ponere* X 103 und Ov. Her. 7, 47; aufserdem vgl. 200 *qualia multa* = *οἷά τε πολλά*, vor Apoll. Rhod. IV 1554 schon bei Hom. *λ* 536; 309 *in omnia* (*omnis facies* XII 891) *verti* = *παντοῖον γίγνεσθαι* bei Herod. III 124, VII 10, IX 109; 330 *acuere* = *ὀξύνειν*, *θήγειν* u. d. bei Her. VIII 138, Dem. XXI 2, Soph. Trach. 1176, Aias 584; 641 *movere* = *κινεῖν* Soph. El. 18 und Apoll. Rh. IV 1299. Mit manchen Annahmen Kv.s kann ich mich freilich nicht befreunden. Dahin gehört II 16 *secta abiete* Abl. des Stoffes zu *costas* [s. 186]; VII 241 *repetit*, nämlich Äneas, der auch 243 aus 221 und 234 als Subj. zu denken sei; 286 *sese referebat*, in die himmlische Götterwohnung, und 582 *Martem fatigant*, sie lassen den Krieg nicht ruhen, beschäftigen sich angelegentlich mit ihm.

Wiederholt wägt auch Kv. die La. verschiedener Hss. gegen einander ab. Meinen vollen Beifall hat er namentlich bei II 90 *pellacis* (das Adj. bildete V. aus *pellacia*; vgl. Lucr. II 1004 f.), VII 98 *venient* (vgl. 270 *adfore*), 363 *an non* [s. JB. 1889 S. 384] und VIII 581 *sola et sera*, gestellt wie *μοῦνον τηλύγετον* bei Hom. *I* 482 und *π* 19. Ansprechend empfiehlt er auch VII 528

ponto st. *vento*, indem er aufser G. III 237 noch Hom. Δ 424 betont, woher auch das adverbielle *primo* = τὰ πρῶτα zu erklären sei. Bedenken habe ich gegen *incendit* VII 514, weil von den angeblichen Parallelen höchstens eine pafst, IX 500, nicht aber X 895 und XI 147. Hier legt Kv. der Allitteration (*Tart. intendit*) kein Gewicht bei wie sonst in der Regel, z. B. bei *manet* VII 412, *intremuit* 515, *nubila* 699 und *enses* IX 400. Seine Gründe für X 317 *cui* und 539 *armis* finde ich nicht durchschlagend. Eigenartig liest er IX 274 *insuper his campis*, *quos* aus verschiedenen Hss. zusammen und vermutet hinter *Latinus* eine Lücke, sodafs der Gedanke wäre „obendrein wird dir auf diesen Feldern . . ein Grundstück als Ehrenanteil für deine Verdienste zufallen". Die zu VII 703 aus untergeordneten Hss. hervorgezogene La. *examine* st. *ex agmine* empfiehlt schon J. Mähly, was Kv. wie andres der Art im Apparat meiner Textausgabe hätte finden können. Dazu bemerke ich, dafs M meist *exagmen* schreibt (s. JB. 1891 S. 343) und nach Ribbecks Facsimile die Kapitalhandschriften aufser R die Worte nicht trennen. Unnötig endlich erscheint mir, was zu IX 492 aus einem Prager handschriftlichen Bruchstück mitgeteilt und empfohlen wird: *solum terraque marique secutae* st. *hoc sum t. m. secuta*. Ich fasse *hoc* (anders als H. Kern im Progr. von Schweinfurt 1881 S. 44) als Akkusativ, sodafs der Satz in schmerzlicher Ironie besagt „dies also ist das Ziel, das ich zeitlebens . . verfolgt habe".

Gegen unsere alten Textquellen vertritt Kv. II 576 E. Hoffmanns *sceleratae* [schon Valesius-Heyne], VIII 211 Wakefields *raptor*, X 79 O. Müllers *generis*, 366 Madvigs *aquis* und zu meiner Verwunderung XI 813 Güthlings *pavitans*. Auf eigne Hand vermutet er II 62 *seu servare dolo se* für *seu versare dolos*, oder auch [!] *se servare dolo seu* ohne *aut*; 170 *res* für *spes*; VII 215 *regiove*, 284 ⟨*a*⟩ *donis dictisque*[1]), VIII 94 *remigium* (s. S. 135*), 346 *testatumque* [wie Sabbadini, ohne Kenntnis meiner weiterzielenden Vorschläge], 374 *infestabant* für *vastabant* [Cäsur?!], IX 84 *domitorem . . Olympi* für *domito te . . Olympo* [angeblich gefälliger zu konstruieren als Waddels *domitor te*; aber die Anrede bleibt ja in *tua*], 486 *heu nec* für *nec te*, 676 *umeris* für *armis* (durch 725 und — die Allitteration empfohlen) und XI 567 *ullis* oder *illum* für *ullae* [vgl. aber Liv. 22, 39, 13]. Ohne nähere Begründung verzeichnet Kv. im Anhange noch drei Verbesserungsvorschläge von sich, nämlich V 59 *poscamus genitorem*, *haec ut me s. qu.*, VII 266 *praes* [unpersönlich?] für *pars* [*attigisse* für *tetig.*

[1]) Kv. vergleicht *ab his* bei Ov. M. III 273, IV 329, VIII 601, *ab his praeceptis* Liv. 44, 34, 6 u. d. m. Aber da haben Hauptverbum und Zeitbestimmung überall gleiches Subjekt. Mithin wären höchstens Ausnahmefälle analog wie Liv. 24, 22, 6 und 39, 1; vgl. die Listen von Füguers Lex. Liv. I Sp. 128 f. und Meusels Lex. Caes. I Sp. 41. Auch die Cäsur widerstrebt wohl der Vermutung Kv.s.

ist Schreib- oder Druckfehler] und IX 461 *effuso* für *inf.*, sowie ein Dutzend Athetesen und gegen drei Dutzend andre Einfälle von R. Novák, unter denen er IV 614 *si* für *et* sehr annehmbar findet. Mir erscheint einzelnes verstiegen, wie II 422 *privos* für *primi*, anderes gewagt, wie V 448 *labitur* für das zweite *concidit* und VII 598 *rapta* für *parta* [nach *nam*?]. Das meiste aber klingt geradezu trivial: so II 235 *accedunt* für *accingunt*, III 55 f. *auri vi* (s. 49), 697 *cuncti* für *iussi*, V 344 *e* für *in*, 691 *me* für *tu*, VI 359 *me* für *cum*, VII 176 *concumbere* für *considere*, VIII 261 *elisis oculis* u. d. Auch *coram diva* I 505 und *super Alpes mittet* X 13 wird höchstens dem Sinne gerecht, liegt aber paläographisch ziemlich fern. Beachtung verdient vielleicht III 271 *Dulichion*, da lauter griechische Namensformen daneben stehen.

24) P. Weizsäcker, Zu Vergil. Aen. I 75—80. Korr.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. Württ. 38 (1891) S. 389 f.

Die kurz angebundene [?] Antwort, die Äolus der Juno giebt, erklärt W. so: „Die Tragweite deines Wunsches hast du zu ermessen, nicht ich; gehorche ich, so bürgst du (*concilias* = *rec.*) mir für Juppiters Gnade. Ja, du verleihst mir den Sitz an der Göttertafel, und du bist es, die mir (jetzt) Vollmacht erteilt, Wind und Wetter loszulassen". Also Äolus gehorche ungern, gleichsam im Vorgefühl der drohenden Rüge 138 f., wie ihn denn Juno auch 71 f. erst durch Versprechungen verlocke, seine Pflicht zu verletzen.

25) Paul Weyland, Vergils Beschreibung des libyschen Hafens (Aen. I 159—169). Progr. d. Gymn. zu Gartz a. O. 1891. 11 S. 4.

W. unterscheidet zwei Teile: von V. 166 an werde der Hafen selbst beschrieben, vorher seine Umgebung. Vor einer tiefen Bucht (*longo secessu*) liege eine vierseitige Insel, die vom Meere aus halbkreisförmig erscheine, da die an die Seeseite grenzenden *latera* molenartig ins Meer vorragen. Die beiden *scopuli* erhöben sich auf der Insel, und zwar an beiden Enden der Rückseite, welche dem Küstenzuge parallel laufe; sie seien gegeneinander geneigt, sodafs zwei Felshöhlen entstünden, unter deren Gipfel das Wasser spiegelglatt ruhe. Hier berge Äneas dann 310 f. seine Schiffe. Auch der Wald sei auf der Insel zu suchen, da er das Hafenwasser gegen die Seestürme schützen müsse. So erkläre sich schliefslich die *frons adversa* ungezwungen als die der Insel gegenüberliegende Seite.

So gründlich und einheitlich die Beweisführung auch vorgeht, möchte ich doch lieber im allgemeinen an dem festhalten, was Kvičala, VSt. 58 f., annimmt und Plüfs, V. u. d. ep. Kunst 10 f., meist billigt. W.s abweichende Deutung der Parallele G. IV 420 ist gewagt, wenn die Höhle des Proteus auf der Seeseite offen und nur hinten von einem Felsenriegel durchzogen sein,

gleichwohl aber vorn einen Nothafen bilden soll. Auch so wird die alte Erklärung der *sinus reducti* als halbkreisförmiger Bogenlinien der zurückgeprallten Wellen nicht überzeugend gestützt. Die Insel selber denke ich mir so gelegen, dafs sie zwei Seiten (Plüfs: die Brust) in stumpfem Winkel der See entgegenstreckt. Eine gewisse Höhe mufs sie haben, um Seestürme abzuhalten. Aber Sicherheit gegen räuberische Menschen zu bieten ist schwerlich die Aufgabe eines Hafens. Die beiden Felsen vermute ich an den zwei Landseiten der Hafenbucht, hinter der rechten und linken Spitze der vorgelagerten Insel, sodafs sich hier die Wogen brechen, die sonst noch durch die zwei schmalen Meerarme zwischen Insel und Festland eindringen könnten. Dafür spricht aufser der Analogie bei Homer und bei Tasso XV 42 namentlich noch Plinius Epist. VI 31, 15 f., wo, wie Sabb. Stud. crit. S. 13 darthut, bei der Beschreibung des künstlichen Hafens von Civitavecchia V.s Worte mehrfach anklingen. Das absolute *adversus* endlich, das W. mit Kv. auffällig findet, steht auch VI 418 und 552 = „drüben", ebenfalls auf die Stellung des Beobachters, nicht auf die unmittelbar vorher beschriebene Örtlichkeit bezogen.

26) Schlenger, Erklärende Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge zu einigen Stellen unserer Schulklassiker. Progr. des Gymn. zu Mainz 1890 S. 13—15.

Verf. deutet zwei Stellen der Äneis, bei denen sonst den Erklärern „das Pferd durchgeht": I 403 sei *ambrosiae* einfach = göttlich, IX 448 f. *domus Aeneae* = das römische Volk, *pater Romanus* = Roms Senat (also wie Sabb. Stud. crit. S. 33).

27) M. T. Tatham, The Class. Rev. VI (1892) S. 124,

empfiehlt I 455 f. *inter se . . mirantur* (Äneas und Achates), obgleich der Singular in *lustrat* vorhergeht und in *videt* folgt.

28) J. S. Speijer, Observationes et emendationes. Groningen, Wolters, 1891. 79 S. 8.

Wie L. Müller in der Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 337 berichtet, empfiehlt Sp. III 329 *famulo famulam* ohne *que* [schwerlich richtig] und betrachtet die Form *Dido* IV 383 nicht als Akk., sondern als Vok. wie *Cynthia* bei Prop. I 18, 31 [doch vgl. G. IV 526 f. *Eurydicen*].

29) Percy Simpson und F. E. Page, The Class. Rev. VI (1892) S. 366 f. und 414,

finden III 510 das überlieferte *sortiti remos* unanstöfsig, wenn man es im Lichte des Zusammenhangs lese: die Troer hätten sich auf sofortige Abfahrt vorbereitet (vgl. Lad.), die auch Palinurus nachher um Mitternacht wirklich veranlasse. Dafs nur die Ausleger die vollständig klare Stelle verdunkelt haben, wird schwerlich jedermann zugeben.

30) E. Eichler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 40 (1889) S. 22.

III 684 f. sollen die Worte *Scyllam atque Char.* das Ziel für *ni teneant cursus* bezeichnen (vgl. 507 *Italiam*) und *inter utramque viam* zu den absol. Abl. *discrimine leti parvo* (nämlich *intercedente*) gehören. Also: „Dagegen warnen die Einschärfungen des H., auf die Sc. und Ch. loszusteuern, da die Todesscheidegrenze zwischen beiden Wegen nur schmal sei". Ist anzunehmen, dafs Sc. und Ch. zwei Wege bezeichnen? Mir scheint einer mitten hindurch zu gehen.

31) O. Linsenbarth, N. Jahrb. f. Phil. 143 (1891) S. 706.

IV 402 f. ist dem V. keine mangelhafte Beobachtung der Natur vorzuwerfen, weil er Getreidekörner statt Ameisenpuppen nennt. Diese kennt er ja G. I 379 als *ova*. Jene sammeln die Ameisen auch bei andern Schriftstellern des Altertums; vgl. Cic. de nat. deor. II 157, Ov. ars. I 94, Aes. Fab. 295 H. u. a. Und William Marshalls „Leben und Treiben der Ameisen" (Leipzig 1889 S. 134 f.) bestätigt es, dafs sie sich vielfach vegetabilischer Nahrung angepafst haben.

32) Theodor Berndt, Kritische Bemerkungen zu Griechischen und Römischen Schriftstellern. Zweiter Beitrag der Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des evang. Friedrichs-Gymnasiums zu Herford 1891 S. 8 f.

B. versucht sich auch an V 290 und kommt, indem er aufser *exstructo* jedes Wort ändert oder umstellt, auf *contulit et medius tumuli exstructo aggere sedit.*

33) Alois Kornitzer, Zur Wanderung des Äneas durch die Unterwelt. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 42 (1891) S. 961—965.

Im Gegensatze zu Plüfs, der wiederholt beklagt, dafs man bei V. oft nur die äufsere Ähnlichkeit sehe, ohne die innere Verschiedenheit wahrzunehmen, meint K. wie Neermann und P. Cauer, dafs V. vielmehr Homer mechanisch nachbilde, ohne die innere Verschiedenheit der Situation zu beachten. So VI 260, wo Äneas aufgefordert wird, das Schwert zu zücken, das er doch nachher nicht braucht, ja nicht brauchen darf. Dafs dieser Mangel bisher nicht allgemein übersehen ist, beweist meine Anm. zu Lad.-Sch.[11] nebst Anhang.

34) G. Landgraf, Coniectanea. Auf S. 380 der Abhandlungen aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft, Wilhelm von Christ zum sechzigsten Geburtstag dargebracht von seinen Schülern. München, C. H. Beck, 1891.

Um die schwülstige Tautologie *sed me iussa deum . . imperiis egere suis* zu beseitigen, empfiehlt L. unter Berufung auf Brosins Deutung VI 463 *tuis* zu schreiben, sodafs der Satz dem vorigen *tuo de litore cessi* parallel stünde und bedeutete „der Götter Gebote

trieben mich aus deinem Reiche fort". Zu *imperiis* vergleicht er *imperium* I 340 und *regna* I 346, zum blofsen Abl. neben *agere* G. II 130 *membris* und Liv. 44, 35, 5 *castris*. Mit der entsprechenden Stelle VII 239 f. *sed nos fata deum . . . imperiis egere suis* setzt er sich aber nicht auseinander.

35) Reichenhart, Zur Erklärung einiger Vergilstellen. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 43 (1892) S. 491—494.

Verf. ergänzt oder ändert die übliche Erklärung. So setzt er richtig VI 474 *respondet curis* parallel mit *aequat amorem*: der von Dido einst vergessene Sychaeus „trägt gleiches Leid wie sie". Ferner deutet R. VI 548 *respicit Aeneas* = er wendet sich um, nach vorn, nachdem er vorher dem Deiphobus nachgesehen hat, während die Sibylle schon 540 f. geradeaus wies. Weniger sicher erscheint mir, dafs VIII 143 *per artem* schon durch die Stellung als Attribut („künstlich") gekennzeichnet sei; vgl. XII 632. Das Zeugma bei *legatos* hat man schon früher empfohlen. Die Einzelheiten der Schildbilder endlich, die R. mit Recht nicht plastisch konstruieren will, finde ich nicht durchweg wahrscheinlich gedeutet. Der Leitgedanke ist richtig angegeben: aus allen Nöten, die das Römertum bedrohen, hilft Tapferkeit und Götterbeistand. Aber wenn R. für die drei Perioden je vier Bilder herausbringt, so ist das höchstens bei II möglich, nicht notwendig, da das Friedensfest (663 f.) sich auch bei Liv. 5,50 eng an den Gallierkrieg anschliefst; bei I ist es gezwungen, den Friedensschlufs (639 f.) vom vorhergehenden Bilde „Raub und Krieg" zu trennen, und ebenso bei III den Nil (711 f.), der doch nur eine Einzelheit der vorher besungenen „Flucht" darstellt. Sinnig allerdings ist die Auslegung: in I und II wird der Friede (Bild 3) stets wieder gestört; anders in der Gegenwart, wo das Friedensfest am Ende steht (III 4 Huldigung der fernsten Völker): wer möchte am Weltfrieden rütteln? „Sollte aber doch jemand Verrat zu spinnen suchen, so steht eine deutliche Warnung am Schlusse der beiden ersten Gruppen: der zeitlichen und der ewigen Strafe ist er verfallen".

36) G. Mc. N. R. und A. Platt, The Class. Rev. V (1891) S. 232 u. 337, vergleichen zu VI 567 f. Claudian. in Ruf. II 476—480 und Plato Gorg. 525 A.

37) Ed. Norden, N. Jahrb. f. Phil. XVIII. Suppl.-Band (1891) S. 342.

Bei seiner Erörterung über Varros Furien streift N. auch die Stelle VI 605 f. Dazu verweist F. Marx (Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 114) auf Lucil. 134 L.: *Tisiphone . . Eumenidum sanctissima Erinys.*

38) R. Whitelaw, The Class. Rev. V (1891) S. 186,

empfiehlt VI 743 f. mit Ribb. umzustellen, weil so der Gegensatz angemessen wirke. Vgl. JB. 1889 S. 410 und Anh. zu Lad.-Sch.[11].

39) Wilh. Gemoll, Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. Progr. des städt. Gymn. zu Liegnitz 1890 S. 3 f.

G. empfiehlt, um den auffälligen Subjektswechsel zu beseitigen, IX 579 *eminus* st. *manus* zu schreiben.

40) Walter J. Evans, The Class. Rev. V (1891) S. 128 f.

X 1 beginnt trotz *hodie* 107 kein neuer Tag, da V. sonst überall den Aufgang des Lichtes betont; der Götterrat fällt auf den Mittag des zweiten Kampftages und mittlerweile (*interea* 118) wütet der Kampf weiter. So auch F. Noack im Hermes 1892 S. 422, wie schon Hertzberg in seiner Übersetzung S. 422; anders Gebhardi im Progr. des Gymn. zu Meseritz 1879 S. 19.

41) James Henry, Aeneidea, or critical, exegetical and aesthetical remarks on the Aeneis ... Vol. IV: Books X., XI. and XII. Dublin 1889. 330 S. 8.

Noch im selben Jahre wie Band III (s. JB. 1891 S. 362) ist der letzte erschienen, in der Ausstattung gleich würdig, im Umfange bedeutend kürzer. Die hier ungenannten Herausgeber (s. Hermath. XV S. 126) haben den Druck sorgsam überwacht. Sachliche Mängel wie die Citate S. 31 und 51 nach veralteten Texten oder die Unvollständigkeit der Varia Lectio (XII 273 z. B. fehlt *alvum*), ja des Textes S. 312 fallen nicht ihnen zur Last. Das Buch erscheint eigentlich wenig zeitgemäfs, wenn von mehreren gelegentlichen Angaben der Entstehungszeit die späteste (S. 159 Anm.) das Datum des 7. Juli 1870 trägt. Ob es Mühe und Kosten lohnt, steht dahin. Ein rühmliches Denkmal für seinen Verfasser bleibt es.

Ästhetische Bemerkungen fehlen diesmal, wenn nicht die Beobachtung über den „crepitus in R littera" XI 296 f. (Barth zu Stat. Theb. I 1) und dergl. dafür gilt. Mancherlei Citate überraschen, so zu X 219 aus Öhlenschlägers Hakon Jarl, XI 710 Ekkehards Walthar. 1300 [1280] mit J. Grimms Anm. oder 868 Dares Phryg. 36 Ende, woraus H. folgert, Penthesilea sei Vorbild für Camilla[1]); S. 210 stellt er dieser sogar in der „insignis virgo Maria de Priverno" aus einem Cod. Est. von Modena eine spätere Landsmännin zur Seite. Von eigenartigen Erklärungen H.s hebe ich nur einige heraus: X 230 *nos sumus . . classis tua,* wie auch VIII 62 f. das Prädikats-Subst. folge (anders Wagner); 492 *qualem meruit* = ehrenvoll getötet, wie es Pallas [? s. JB. 1889 S. 384] durch seine Tapferkeit verdient hat, s. 507 u. XII 931 [ich finde

[1]) Vielmehr umgekehrt nach F. Noack, Gött. Gel. Anz. 1892 S. 774 und 799.

hier in *equidem merui* ein Geständnis der Schuld]; 738 *socii conclamant, secuti laetum paeana* näml. *ducis*, s. IX 636. Ferner deutet H. XI 438 *praestet* = *superet* (Serv.), da es ohne *se* nicht = *exhibeat* sein könne; 806 *ante omnes* zu *fugit* gehörig, vgl. II 40 und V 540; XII 130 *reclinant* nicht auf den Boden, sondern an die eingebohrten Lanzen [s. VIII 616?]; 727 *labor* = Not, Beschwerde wie I 330, II 11 u. ö.; 882 *meorum* männlich, da das Neutrum IV 318 *meum* heifse. Vielfach bezeichnet H. wieder den Parallelismus der Glieder; so X 187 *pinnae* = *insigne*, 280 *mars* (Appellativ = Kampf) *in manibus* = *perfringere adest* und sehr wunderlich XII 232 *fatales* (so nach H. auch P^2) *manus* = *Troes* wie *infensa Etruria Turno* = *Arcades*.

Zur Kritik endlich bietet H. einige kleine Berichtigungen von Ribbecks Apparat, namentlich XII 221: *tabentes* hat die erste Hand des Med. Pierii, den auch H. mit keiner bekannten Hs. zu identifizieren weifs, nicht des Laurent. Med., was Ribb. zu erwarten scheint. Das kleine Versehen (vgl. Wagn. IV S. 610), von dem hier viel Aufhebens gemacht wird, begegnet auch H.s Bevollmächtigtem in der Anm. von Bd. III S. 645. Wichtiger sind einige Nachträge. In P fand H. X 48 *oris* von der ursprünglichen Hand übergeschrieben, 186 *Cinerae* (auch V hat nach H. *Cinere*), 303 Punkt hinter *vadi* und 539 wie 595 nicht Raum genug, dafs man mit Ribb. annehmen dürfte, es sei *armis* und *inermis* von späterer Hand in *albis* und *inermis* verändert worden. Dagegen will H. XI 708 noch sicher *fraudem* in P^1 erkannt haben, das die ursprüngliche Hand in *laudem* verbessert habe, für das H. sich hier entscheidet, wie er denn auch S. 262 nach M^2 XI 140 *conplet* citiert und XII 412 Donats *ipsa manu . . Dictaea* durch den Hinweis auf I 589 zu verteidigen scheint. Von Vermutungen befürwortet er nur XII 862 *parrae* nach einer Andeutung Heynes.

III. Über Vers und Sprache.

42) Wilh. Meyer, Über die weibliche Cäsur des klassischen lateinischen Hexameters und über lateinische Cäsuren überhaupt. Sitzungsber. d. philos.-philol. und hist. Klasse der kgl. bayer. Akad. d. Wiss. zu München 1889 Bd. II S. 228—245.

Etwa fünf Sechstel aller klassischen lateinischen Hexameter haben Cäsur hinter der Hebung des 3. Fufses; etwa ein Sechstel hinter dem Trochäus des 3. Fufses, aber zugleich eine hinter der 2. und 4. Hebung; nur wenige Verse gar keine Cäsur im 3. Fufs, dafür aber drei andre: hinter der 2., vor der 3. und hinter der 4. Hebung, z. B.

despiciens | mare | velivolum | terrasque iacentes.

Derartige Verse betragen bei einigen Klassikern kaum den vierten, meist nicht einmal den zehnten Teil der Fälle der zweiten Art

infandum | regina | iubes | renovare dolorem.

Diese beiden Arten weisen also eine Cäsur nach der 2. Hebung neben der männlichen des 4. und der weiblichen des 3. Fufses auf, einer Regel entsprechend, die zu Catulls Zeit gebildet, bei Tibull, Vergil, Properz noch bisweilen verletzt, zu Ovids Zeit schon anerkannt ist. Die doppelte männliche Nebencäsur neben der weiblichen Hauptcäsur erklärt M. daraus, dafs der Cäsurschlufs andern Tonfall haben sollte als der Zeilenschlufs. Daher verlor die weibliche Cäsur ihr Gewicht immer mehr und blieb zuletzt nur honoris causa, des griechischen Vorbilds wegen. Den Gleichklang hat man so gemieden, aber ein viel gröfseres Unheil angerichtet, da jene eintönige Masse betonter Wortschlüsse das Ohr wie endlose Hammerschläge treffen mufs:

Archilochúm proprió rabiés armavit iambo.

Um den Wortaccent haben sich die römischen Dichter nach M. nicht gekümmert: das Zusammen- oder Auseinanderfallen der Wort- und Versaccente ist rein mechanische, nicht beabsichtigte Folge anderer Versregeln, wenn man auch später, als die Mängel der altrömischen Wortbetonung gegenüber der wechselvollen griechischen auffielen, begreiflicher Weise Regeln verwandter Art festsetzte.

43) J. Örtner, N. Jahrb. f. Päd. 142 (1890) S. 121 f.

definiert die Cäsur nicht als Einschnitt, den innerhalb des Versfufses ein Wortende bewirkt, sondern als Pause, die auch in der Musik die Unterbrechung der rhythmischen Tonreihe bezeichne. Zu dieser überraschenden Erklärung vgl. V. Hehn „Einiges über Goethes Vers" im Goethe-Jahrbuch VI (1885) S. 176—230, wo S. 196 auch gesagt wird, dafs die Cäsuren „den langen heroischen Vers durch willkommene Pausen teilen und gliedern".

44) Joh. Rönström, Metri Vergiliani recensio. Lund 1892. 60 S. 8.

Die Abhandlung hat mir nicht vorgelegen. Nach H. Draheims Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 1469 f. findet man hier für weitere Forschungen geordnet beisammen, was V. an verschiedenen Füfsen und Cäsuren sowie an Verlängerungen, Verkürzungen, Elisionen, Hiaten und Synizesen Eigenartiges bietet; der Erklärung dieser Erscheinungen werde man aber meist nicht beistimmen. Von Einzelheiten hebt Dr. heraus, dafs R. keine Hauptcäsuren anerkennt, sondern alle als gleichwertig betrachtet, und stellt auf Grund seiner Ausführungen in den N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 70 (s. JB. 1889 S. 413) die Frage, ob nicht das Verhältnis von Versaccent und Wortaccent durch die Cäsur zum Ausdruck gebracht werden solle.

45) M. Manitius, Über Hexameterausgänge in der lateinischen Poesie. Rhein. Mus. 46 (1891) S. 622—626.

Einsilbige Ausgänge werden immer seltener, bis die christliche Dichtung zu archaisieren beginnt. Viersilbige nehmen da

zwar nicht sonderlich zu, sind aber weniger an Eigennamen gebunden als früher. — Vergil schliefst (in Ribbecks kleiner Ausg., also mit Culex, Ciris, Copa, Moretum und Catalecta) unter 14 072 Versen

94 einsilbig (in 46 geht auch ein einsilbiges Wort vorher) = 1 : 293 [?],
76 viersilbig (darunter 25 Spondiaci und 30 Eigennamen) = 1 : 185,
23 fünfsilbig (darunter 20 Eigennamen) = 1 : 611 und
32 mit Spondeus im fünften Fufse = 1 : 439.

47) A. Platt, The Class. Rev. V (1891) S. 124,

sieht in *fluvii* A. III 702 einen Spondeus, wie *fluviorum* G. I 482 ein Molossus sei. Nötig? Von einem Adj. wenigstens ist ein unkontrahierter Genetiv bei V. sicher nachzuweisen in *Dardanii* IV 640; vgl. Lachm. zu Lucr. 326.

46) Bernhard Gerathewohl, Grundzüge für lateinische Alliterationsforschung. Vorgetragen am 23. Mai 1891 vor der kritisch-exegetischen Sektion der 41. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in München, abgedruckt in den Verhandlungen. . (Leipzig 1892) S. 235—243.

48) Bernhard Gerathewohl, Alliteration tontragender Silben an den beiden letzten Arsen des Hexameters in Vergils Aeneis. Abhandlungen . . W. von Christ zum sechzigsten Geburtstag dargebracht. . . München 1891 S. 155—175.

I. Jeder Reim, also auch der Stabreim, ist für das Ohr da, nicht für das Auge.

II. Er mufs also mit einer betonten Silbe verbunden sein und ungesucht das deutliche Gefühl des Gleichklangs erwecken. Daher entfällt als wirkungslos die angebliche Allitteration *fato profugus* A. I 2, *ac . . Achates* 174, *victu revocant* 214 u. d.

III. Dagegen findet sich eine bisher nicht beachtete Menge wohllautender Stabreime im Innern der Wörter, wo gleich anlautende Silben den Wortton (Christs Metrik S. 59) oder Verston tragen, z. B. *cura recessit* II 595, *caede recenti* 718, *caedis acervos* X 245, *occurrit Acestes* V 36, *felicis olivae* VI 230, *Lavinia virgo* VII 72, *incepta secundent* 259. Wirksam erscheinen auch Reime in der Thesis, besonders die nach einer Vers- oder Sinncäsur stehenden. So zählt G. A. VII 741—743 zehn Reime mit t, sieben mit k und zwei (oder drei?) vokalische.

IV. Auch vokalische Reime gelten nämlich wie fürs Germanische so auch fürs Lateinische, da der allitterierende Spiritus lenis im pathetischen Vortrage des Epos jedenfalls vernehmbar gewesen ist.

V. Dem Dichter ist der Reim zunächst ein Mittel, den Wohlklang seiner Verse zu erhöhen (daher logischer Zusammenhang seiner Reimworte nicht überall nachweisbar), dann aber auch

geeignet, die durch die Cäsur getrennten Vershälften oder Versdrittel zu verbinden. So reimt namentlich Arsis 1 : 4, 2 : 5 u. s. w., besonders häufig Arsis 1 : Thesis nach der Cäsur wie *Albanique patres atque altae m. Tr.* I 7, während das durch Elision mit *atque* verschmolzene Wort *altae* nicht mit allitteriert; s. Abhandl. S. 156[1]). Auch durch Versschlufs getrennte Vershälften bindet der Dichter gern reimend aneinander: so I 2 *profugus* an *primus,* 56 *fremunt* an *magno cum murmure montis,* III 681 *constiterunt* an *coniferae cyparissi.*

VI. Mancher lateinische Dichter scheint den Stabreim als notwendiges Erfordernis des Verses betrachtet zu haben: Ennius hat ihn in den Hexametern vollständig durchgeführt; von seinen Nachfolgern zeigen Lucrez und Vergil (in der Äneis) gleiches Streben.

Dies sind die Grundsätze, welche G. in seinem Münchener Vortrage aufstellt und in der Einleitung des zweiten Aufsatzes wiederholt und ergänzt, um dann erschöpfend seinen Satz III und nebenbei zugleich Satz V zu begründen. Dazu ordnet er die Fülle von Beispielen nach den einzelnen Konsonanten und scheidet sie hier wieder in vier Gruppen, je nachdem die vorhergehende Vershälfte einen gleichen Reim hat oder einen besonderen für sich resp. einen gemeinsamen zweiten oder gar keinen oder endlich die folgende Vershälfte Anklang aufweist. Dafs der Reim der 5. und 6. Arsis dem Ohre besonders schmeichelt, weil hier Wortaccent und Versictus fast ausnahmslos zusammenfallen, ist nicht zu bestreiten. Dafs aber alle Entsprechungen, die G. verzeichnet, Beachtung verdienen, kann ich nicht zugeben. Schon in München hat bei der Diskussion über G.s Thesen E. Wölfflin gegen die Mittel- oder Binnenreime geltend gemacht, dafs ihr Gebrauch für lateinische Dichter nicht nachweisbar sei, eher eine Abneigung dagegen. „Giebt man Innenreime zu, so mufs man fesstellen, dafs sie der Wirkung entbehrten; diese letztere These aber hebt die erstere auf". Ohne Wölfflin in allem beizustimmen, möchte ich sagen: so begründet die ersten zwei Sätze G.s sind, so unsicher finde ich die folgenden. Schon die Beispiele „aus der lebenden Sprache", die aus W. Jordans Nibelungen geholt werden, kann ich trotz aller Hochachtung vor des Dichters Kunstsinn nicht als untrüglich mafsgebende Muster betrachten. Und nun höre man einige lateinische, um zu entscheiden, ob der Gleichklang „ungesucht" packt:

XII 134 f. *at Iuno e summo, qui nunc Albanus habetur,*
tum neque nomen erat neque honos
oder IV 213 *cuique loci leges dedimus, conubia nostra.*

Anderwärts sollen sich auch ganze Silben entsprechen, so

XII 43 *respice res bello varias, miserere parentis*
und IX 158 *procurate viri et pugnam sperate parari.*

In allen Arsen durchgereimt findet G. die Verse V 750, VII 170 und 720. Auch einige Thesen sollen mit reimen:

X 158 *imminet Ida super profugis gratissima tellus*
und XII 771 *sustulerant, puro ut possent concurrere campo.*

Über zwei Verse erstreckt sich die Entsprechung III 669 f.

sensit et ad sonitum vocis vestigia torsit;
verum ubi nulla datur dextra adfectare potestas.

Hier giebt G. allerdings nur die Reime mit t fett gedruckt, die schwächer wirkenden oder zweifelhaften Nebenreime kursiv; aber als möglich gelten doch alle. Zur Vermehrung der Fälle dienen auch Elisionen wie III 156 *tuaque arma secuti*, VIII 722 *longo ordine gentes*, IX 81 *petere alta parabat* und Zusammensetzungen, deren zweiter Teil die ursprüngliche Form verliert, die also scheinbar ein neues Wort bilden (S. 167[5]), wie I 668 *Iunonis iniquae*. Entsprechen soll sich ferner nicht nur c (q) : ch = k mit nachstürzendem Hauch, p : ph (III 251 *Phoebus Apollo*) und Vokal: h (X 408 *horrida . . acies*; vgl. Kvíčalas NB. S. 442), sondern auch c : sc, t : st, n : gn (fraglich nach S. 164 Anm. 7 gn : g in *cognomine gentem* III 133), ja b : p wie IX 672 *Pandarus et Bitias*. Mehrfach heifst ein Anlaut gereimt, der weder Wort- noch Verston trägt. Das ist bei *discernere* III 201, *doctissima* X 225, *incognita* XII 414 allenfalls mit der voraufgehenden Cäsur zu erklären. Schwerlich aber bei *Aurora* IV 568 und *decedere* V 551, und sicher nicht bei *penates* II 717 (S. 163 Anm. 1).

Für manche von diesen Annahmen denkt G. erst andern Orts den Beweis zu erbringen, vielleicht auch (wie Kvíčala) mehr Fälle anzuführen, wo sich gewisse Wendungen etwa aus dem Streben nach Reim erklären, wie er schon Abhandl. S. 160[3]) Kvíčalas *credita* III 333 oder S. 162[14]) die La. *floros* XII 605 und S. 171[7]) *torsit* VI 547 mitreimen läfst. Ich fürchte freilich, dafs er nicht allen Leuten ebenso wie sich selbst immun vorkommt gegen das „Allitterationsfieber", dem er jetzt manche mechanische Arbeit anderer zur Last legt. Wünschen aber möchte man herzlich, dafs seine fleifsige und sinnige Forschung die wichtige Frage endlich zum guten Ende führte.

49) Frid. Seitz, De fixis poetarum latinorum epithetis. Part. I. Progr. Gymn. zu Elberfeld. 1890. 30 S. 8.

Die augusteischen Dichter haben die späteren stark beeinflufst. Aber blofse Epitheta brauchen nicht unmittelbar entlehnt zu sein, da sie vielfach Gemeingut der Sprache geworden sind. Durch häufige Verbindung mit ihrem Träger verwachsen, dienen sie schliefslich als Beinamen oder als typische Bezeichnungen, besonders mythologischer und geographischer Begriffe. Um dies zu erhärten, zeigt S., wie sich stehende Beiworte mit Namen von Göttern, Heroen u. a. Fabelwesen sowie von Bergen, Flüssen,

Meeren, Ländern, Ortschaften u. d. verbinden. S. 20—25 betont er, dafs die Worte auf *-fer* und *-ger* dasselbe besagen (gegen B. Deipser, Progr. Bromberg 1886) und letztere später überwiegend, ja ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Bedeutung formelhaft wie die auf *-ficus* u. ä. gebraucht werden. Die zwei ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit sind in solchen Bildungen unfruchtbar; sehr kühn dagegen Ovid, ziemlich ergiebig auch Vergil. S. 14 fehlt für *Geryones tricorpor* die Umschreibung A. VI 289. S. 5 irrt der Verf., wenn er V. zuerst *velivolus* passivisch gebrauchen läfst: s. schon Livius Andron. bei Macr. VI 5, 10.

50) R. Törnebladh, Om det friave bruket af pluralis hos Virgilius. Nord. tidskr. for filol. X (1891) S. 177—197.

Ein in Stockholm 1886 gehaltener Vortrag, der in sieben Gruppen mit verschiedenen Unterteilen den poetischen Gebrauch des Plur. statt des Sing. behandelt. Von Vorgängern wird Wagner genannt, aber kein neuerer wie Braumüller und Seyfs, über welche JB. 1885 S. 323 berichtet ist.

51) John Leverett Moore, Servius on the tropes and figures of Vergil. A thesis submitted to the board of university of the Johns Hopkins university. Baltimore 1891. 66 S. gr. 8 = The Amer. journ. of philol. XII (1891) S. 157—192 und 267—292. — Vgl. Arch. f. lat. Lex. VII (1892) S. 607.

E. Thomas bemerkt im Essai sur Servius, gewisse Figurenbezeichnungen wie A. II 321 *septima syllepsis* liefsen eine Klassifikation auf Grund von Spezialschriften voraussetzen, auf die Servius zurückgehn könne. Daraufhin mustert nun M. den ganzen Kommentar und verzeichnet unter umsichtiger Benutzung der einschlägigen Erörterungen bei griechischen und römischen Rhetoren, Grammatikern und Scholiasten, auch in neueren Schriften (Braumüller, Weyman, Lämmerhirt), die einzelnen Arten der Tropen und Figuren. Zwischen Serv. und D. Serv. stellt S. 62 einige Unterschiede fest. Wie weit beide zu ihren Vorgängern stimmen, zeigt eine lehrreiche Liste auf S. 63, nachdem vorher die Einzelheiten besprochen sind. Die meisten Berührungspunkte weist Donat auf. Konsequente Einordnung nach einem bestimmten rhetorischen System läfst sich nicht nachweisen. Die Ergebnisse seiner Sammlungen über Begriffe wie Barbarismus, Metaplasmus u. a. m. will Verf. bei andrerer Gelegenheit veröffentlichen. Die sorgsame Arbeit wird nicht nur für die Kenntnis von Servius' Theorie, sondern auch von Vergils Sprachgebrauch ein nützliches Hülfsmittel bieten.

52) A. Nehring, Über *bidens hostia*. N. Jahrb. f. Phil. 147 (1893) S. 64—68.

N. wendet sich gegen den „zoologischen Unsinn", den man über *bidens* dem Festus nachbete. Er weifs nicht, dafs diesen

schon A. Spengel, Bl. f. d. bayer. GSW. 24 (1888) S. 262 f., gründlich widerlegt hat; vgl. JB. 1889 S. 420 Nr. 113, wo ich in Z. 1 und 2 zu verbessern bitte Gell. XVI 6 (Macr. VI 9) und § 14 (M. 7). Vor dem beleseneren Spengel hat N. einige praktische Vorzüge, namentlich zwei Figuren, die den Unterkiefer des Schafes vor und nach dem Zahnwechsel veranschaulichen. Man werde solche „Jährlinge" zum Opfer verlangt haben, weil ihr zartes Fleisch Göttern wie Priestern gefallen konnte; vielleicht auch, weil sie noch nicht zur Fortpflanzung benutzt waren (s. Varro r. r. II 2, 14). Nebenher äufsert N. die Vermutung, dafs das Schaf jetzt wegen besserer Pflege die Zähne etwa ein halbes Jahr früher wechseln könnte als in den Zeiten des klassischen Altertums. Ob das möglich ist, mag er mit seinen Fachgenossen, den Naturforschern, ausmachen.

In der Berliner anthropologischen Gesellschaft hat man am 11. März 1893 laut Zeitungsnachrichten zu N.s Deutung nachgetragen, dafs sich bei Ausgrabungen, auch in Deutschland, öfters Knochen von Schafen gefunden haben, die im Alter von etwa 1½ Jahren geopfert worden sind.

53) Max Bonnet, Tiberis, Thybris, Thymbris. Rev. de phil. XVI (1892) S. 184.

B. glaubt wie bei Statius und Claudian auch bei V. Spuren der griechischen Namensform *Thymbris* finden zu sollen, wenn auch nicht für A. X 421 bei Probus, so doch für V 83 und XI 393 in b^1.

IV. Zum Unterrichtsbetriebe.

54) L. Weber, Die poetische Lektüre auf dem Gymnasium. (I. Teil.) Progr. des Luisen-Gymn. zu Berlin. 1891. 24 S. 4.

Auf die Frage, was zu lesen ist, antwortet W. in Kap. II: nur Klassisches, d. h. nach Form und Inhalt Vollendetes, soweit es Schülern verständlich ist. Damit fiele im Lateinischen der Ovid weg und es blieben nur Vergil und Horaz[1]), um römisches Wesen und Wollen zu veranschaulichen; aber auch sie seien im Ver-

[1]) Also dieselben zwei Dichter, die zur Zeit Juvenals (s. VII 226 f.) in römischen Schulstuben nebeneinander standen, ja schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. gepaart wurden. Kürzlich hat man im Tablinum eines Hauses zu Pompeji (Reg. V Is. 2a) zwei einander entsprechende Medaillons von ihnen blofsgelegt, Phantasiestücke mittelmäfsiger Arbeit. Das Bild des jugendlichen V. zeigt ein weifses Kleid und Schreibgerät, wie die Miniatur am Kopfe mancher Hss. des XII. und XIII. Jhds. (zu JB. 1889 S. 324 vgl. J. J. Bernoulli, Röm. Ikonogr. I S. 247), die also auf eine Vorlage der ersten Kaiserzeit zurückweist. Näheres hierüber bei A. Sogliano, Notizie degli scavi di antichità . . . Milano 1892 Fasc. I S. 28 f. und G. Boissier, Comptes rendus des séances de l'acad. des inscr. pendant l'année 1892 IV, 20 S. 229.

hältnis zur deutschen Litteratur bisher zu extensiv betrieben worden. Von V. kommt nach W. ernstlich nur die Äneis in Betracht, und zwar für Sekunda die erste Hälfte mit Auswahl, während die wertvollsten Stellen der zweiten in Prima neben der Ilias zu lesen seien. Auch in Sekunda soll vor Beginn der Vergil-Lektüre ein reiferes Verständnis für epische Poesie erst durch Behandlung von — einem Buche Homer angebahnt werden. Bei der vorgeschlagenen Einschränkung findet W. wöchentlich eine Stunde [!] für V. hinreichend, zumal wenn die ganze poetische Lektüre der Klasse in einer Hand liege. Dies empfiehlt Kap. I bei seiner Untersuchung, wer die Lektüre behandeln solle.

Kap. III mit seiner Frage: Wie? ist wegen Raummangels vorläufig zurückgestellt worden. Sie beantwortet, aber schwerlich ganz in Webers Sinne, der folgende Aufsatz:

55) A. Ahlheim, Beitrag zur Behandlung der Vergillektüre. Eine Präparations-Skizze; zugleich Vorbereitung zu einem deutschen Aufsatz in U II. Gymnasium IX (1891) Sp. 1—8.

Verf. empfiehlt für A. II 750—795, „eine einfache und vielleicht unergiebig erscheinende Stelle", folgende Behandlung: I. Vorbereitung durch Konzentrationsfragen, II. Darbietung ohne Lesen durch Übersetzung eines Schülers, III. Bearbeitung durch Zerlegung in kleinere Einheiten mit deutlichen Stichworten und durch Einzelerklärung nach Form und Inhalt, IV. Verknüpfung mit dem früher Gelesenen durch Feststellung der Haupt- und Nebenpersonen, des Ortes und Ganges der Handlung, auch des Wertes oder Unwertes der Handlungsweise der auftretenden Personen („um die Charakterbildung zu fördern"), V. Anwendung zur Vorbereitung des Aufsatzthemas „Verdient Äneas den Beinamen *pius*?" und endlich VI. Sinngemäfses Lesen der Schüler und Musterübersetzung des Lehrers, unter dessen Anleitung die Schüler selbst vorher das Wichtigste festgestellt haben.

Wie das alles „in ungefähr einer Stunde" zu erledigen ist, verstehe ich noch immer nicht; vgl. JB. 1889 S. 321 Nr. 2. Aufserdem mag sich das eingeschlagene Verfahren für einzelne Fälle empfehlen, namentlich zu einer Musterstunde. Aber wer giebt lauter Musterstunden? Und wer sich dessen rühmen darf, wird wohl auch hierin ergötzlich zu wechseln wissen. Das nebenher behandelte Aufsatzthema kann ich aus eigner Erfahrung empfehlen. Ich frage aber lieber in bestimmterer Fassung: Wie bewährt Äneas . . seine berühmte Pflichttreue?

56) Franz Ehrlich, Mittelitalien, Land und Leute, in der Äneide Vergils. Progr. des k. Gymn. Eichstädt 1892. 82 S. 8.

E. stellt, zunächst für reifere Schüler, zu einem reichen Bilde Altitaliens zusammen, was der Dichter verstreut bietet, und fügt freigebig etymologische, archäologische und geschichtliche Dinge bei,

namentlich in der gründlichen Erörterung einschlagender Kulte und Mythen, denen er gelegentlich auch deutsche Sagen zur Seite setzt. Manches ist freilich recht breit angelegt: zu *exire* VIII 65 und 75 (S. 22 f.) genügte es Ov. Met. XI 140 zu citieren. Andres wird an mehreren Stellen verhandelt, wie Faunus und „sein historischer Doppelgänger Evander" S. 13, 31 und 38. Bisweilen erscheint entlegner Stoff lose angeknüpft: S. 6 vergleicht zu VII 170 den Venustempel I 415, S. 40 zu Euanders bescheidenen Verhältnissen den Glanz Karthagos. Über einzelne Schwierigkeiten wird glatt hinweggegangen, wohl im Hinblick auf den nächsten Zweck. So S. 53 über die unklare Parteinahme des Arruns und S. 70 über die wunderliche Neigung der Juno zur Juturna; vgl. H. Georgii, Die antike Äneiskritik, zu XI 762 und XII 143. Die Darstellung ist meist gefällig; höchstens stören Kleinigkeiten wie S. 41 „welch ersterer".

Über den Schüler- und Laienstandpunkt hinaus gehen einige kritische Anmerkungen. S. 29 [2]) meint E., *que* X 709 möge aus *ve* entstanden sein, besinnt sich aber sofort, dafs es auch ein zweites Objekt des begonnenen Gleichnisses anführen könne. In dieser Auskunft trifft er mit H. Kern zusammen, vgl. JB. 1891 S. 382; aber sein gegen Brosins Auffassung citiertes Beispiel XII 701 f. pafst nicht, da er hier ein zweites *aut* übersehen hat, während *gaudetque* sich parallel zu *cum fremit* stellt.

Die bayerischen Schüler, deren warme Teilnahme dieser liebevolle Aufsatz voraussetzt, müssen in ihrer Äneis noch tüchtig zuhause sein. Wie lange wohl noch? Undique totis usque adeo turbatur agris.

57) J. Sander, Zur Schriftstellerlektüre. Bl. f. höh. SchW. VIII (1891) S. 69,

ist wenig einverstanden mit dem grofsen Raume, den Vergil in der Schule einnimmt, und empfiehlt in O II lieber Horaz anzufangen, wie das schon Ph. Wegener im Progr. von Neuhaldensleben 1889 will. Das ist nun nicht mehr in Aussicht zu nehmen, wenigstens nicht in Preufsen. Denn die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom 6. Januar 1892 verordnen für O II ohne jede Bewegungsfreiheit als Dichter nur Vergil, wie auch für U II in erster Reihe, ja nach dem ursprünglichen Entwurfe ausschliefslich.

Eine Art Kanon entwarfen früher K. Middelsdorf, Gymn. II (1884) Sp. 3; G. Ihm, Gymn. V (1887) Sp. 670; C. von Oppen, Die Wahl der Lektüre 1885 S. 52 f. Aber sie werden nicht allen jetzigen Anforderungen gerecht. Ihnen entspräche etwa folgender Plan, den ich als Seitenstück zu den unter Nr. 9 und 10 besprochenen Auszügen zur Verfügung stelle.

Unter-Sekunda.

II, vielleicht erst ohne (35—)40—56 u. 199—233; auch 567—623 entbehrlich. Inhalt von III; Anhalt dazu in 1—12. 253—293. 381—462. (506—524. 570—683.) 707—718.
I, allenfalls ohne 297—304. (314—410. 415—418.) 647—696. 709—722. Zum Durchblick auf das Ganze geeignet
VII 1 (25)—36. 148—285. Oder bis 340 und dazu 406—474. 583—600.
XII 1—53. (554 oder 681 oder) 697—724. 791—842. 887—952.
Zur Abwechslung (oder Privatlektüre in O II?) empfiehlt sich die Aristie von Nisus und Euryalus IX 159—449 (—502) oder von Camilla XI (445—) 532—611. 729—735. 741—867.

Ober-Sekunda.

IV, im Notfalle ohne 6—89. 196—219. 413—553. Inhalt von V.
VI ganz; allenfalls ohne (14—41.) 156—236. (445—476.) 756—892.
VIII 1—280. 306—312. 347—368. 455—607 oder (Schildbeschreibung) zu Ende.
X (1 oder) 118—162. 260—323. 362—509 (—520): Pallas. 755—908: Lausus (s. 433 f.).
XI 1—181 (entbehrlich 100—138), wenn es nur gilt des Pallas Geschichte abzurunden; vgl. XII Ende.
Sonst 1—224. 300—444 und 896—915; vgl. U II letzte Zeile.

Für die meisten Anstalten wird freilich auch diese Auswahl noch zu viel Stoff bieten. Ja, mehrfach will man den V. aus U II ganz ausschliefsen. Das möchte ich entschieden widerraten und wenigstens für das zweite Semester A. II zur verbindlichen Aufgabe empfehlen. Für O II bliebe dann I, IV und VI die Hauptlektüre, vielleicht in einem Semester mit drei wöchentlichen Stunden bevorzugt oder, wenn das geht, ein ganzes Semester lang ausschliefslich betrieben. Auf die übrigen Bücher müfste man dann verzichten und nur eine Übersicht über den Gesamtinhalt geben. Damit könnte man sich auch wohl begnügen. Wenn jetzt mancher über Vergils „verkrüppeltes und verstümmeltes Kind“ (Alethagoras) die Nase rümpft und selbst für Neuphilologen sein Werk entbehrlich findet (— — a — im Deutsch. Wochenbl. 1891 Sp. 664 b), so gründet sich solche Mifsachtung vermutlich auf die Erinnerung an die öden Strecken des Gedichts. Ihnen gegenüber gilt es in Zukunft um so ergreifender die unvergänglichen Lichtseiten vor Augen und zu Gemüte zu führen.

Berlin. P. Deuticke.

4.

Homer.

Höhere Kritik.

1891. 1892.

Von Besprechungen meiner im letzten Jahresberichte erwähnten Abhandlung „Die Bedeutung der Wiederholungen für die Homerische Frage“ sind mir noch bekannt geworden die von A. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 13—14, der sich unbedingt zustimmend äufsert, und die noch ausführlichere von P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1637—1641. Auch Cauer ist mit dem Hauptergebnis einverstanden, dafs die Wiederholungen nicht mehr wie bisher zum unfehlbaren Beweise von Echtheit und Nachahmung benutzt werden dürfen, er glaubt aber, dafs, „wenn sich bei genauester Prüfung für irgend ein Buch herausstellen sollte, dafs die Zahl der Parallelstellen, die in ihm durch den Zusammenhang besser befestigt sind als da, wo sie sonst vorkommen, besonders grofs ist, während umgekehrt in einem andern Buche die überwiegende Menge der Parallelstellen, die es bietet, bei ebenso genauer Prüfung den bestimmten Eindruck nachträglicher Verwendung macht, wir nach wie vor berechtigt und verpflichtet sind, das eine Buch für relativ alt, das andere für relativ jung zu halten“. Ich kann mich dieser Ansicht theoretisch anschliefsen, glaube aber nicht, dafs sie grofsen praktischen Wert hat. Wiederholtes Lesen der homerischen Gedichte hat mich mehr und mehr überzeugt, dafs wir auch nicht ein einziges Buch bei Homer in einer sozusagen Urgestalt vorfinden, dafs vielmehr überall gröfsere oder geringere Umarbeitung vorliegt, deren Grad im einzelnen zu bestimmen unmöglich ist. Ich möchte meine Ansicht, da sie von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung der homerischen Frage ist (Kluge hat a. a. O. meine Abhandlung mit Recht „eine Kriegserklärung gegen die jetzt herrschende Behandlung der homerischen Frage“ genannt), an zwei Beispielen klar machen. Cauer führt selbst zur Erläuterung seiner Ansicht die beiden Zweikämpfe in *Γ* und *H* an und sagt (Sp. 1641): „Wenn wir finden, dafs der eine nicht nur in sich natürlich verläuft, sondern auch in eine längere Kette von Ereignissen als

Wirkung und Ursache fest eingefügt ist, während der andere den Gang der Handlung unterbricht und selber gezwungener Weise so geführt wird, als ob es sich nicht um einen ernsten Kampf, sondern um ein Tournier handelte (*H* 279 ff.), so werden wir nicht zweifeln, dafs innerhalb unserer Ilias der Kampf zwischen Paris und Menelaus der ursprüngliche, der zwischen Hektor und Aias aber nachträglich eingeschoben ist". Wenn man nur die gegenwärtige Ilias berücksichtigt, so kann man diese Ansicht billigen, aber daraus folgt nicht, dafs das Lied, welches Hektors und Aias' Zweikampf besingt, an sich jünger ist als jenes, das den Zweikampf zwischen Menelaus und Paris zum Gegenstande hat. Es kann lange vorher als Einzellied bestanden haben, wenn es auch später als das andere in den Plan der Ilias aufgenommen ist. Den Zweikampf zwischen Menelaus und Paris kann so der Dichter, der ihn für den Zusammenhang und die Entwicklung der Handlung von *Γ*—*Λ* brauchte, sehr gut nach dem anderen gedichtet haben, so dafs es unmöglich erscheint, ihr wirkliches Alter festzustellen. In der That ist auch die Entwicklung des Kampfes, wenn wir jedes Lied für sich betrachten, ohne auf den Zusammenhang Rücksicht zu nehmen, in *H* viel planvoller als in *Γ*, wo Paris, nachdem er einmal die Lanze geworfen, nichts mehr thut, sondern, wie es scheint, ohne Kampf dem Menelaus verfällt. Dies ist unnatürlich, doch würde ich daraus allein auch noch nicht folgern, dafs die planvollere Darstellung in *H*, wo die Helden gleichsam Zug um Zug thun, die ältere sein müsse; wir können eben aus solchen Wiederholungen nichts folgern, eben so wenig als aus den gemeinschaftlichen Versen beider Gesänge.

Ebenso steht es mit *α* und *β*, deren Verhältnis zu einander für Kirchhoff der Ausgangspunkt seiner scharfsinnigen Untersuchungen gewesen ist. Wenn Kirchhoff glaubt, dafs alle Unebenheiten in der grofsen Rede der Athene *α* 268—305 sich dadurch erklären, dafs der „Bearbeiter" in ungeschickter Weise die klare Darstellung in *β* benutzt hat, so bin ich an dieser Deutung zunächst dadurch irre geworden, dafs die Hauptschwierigkeit, welche in der Verbindung von *α* 292 und 293 ff. besteht, durch die Vorlage von *β* keine Erklärung findet (ich habe deshalb eine andere versucht Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1229—30). Trotzdem könnte man Kirchhoff zugeben, dafs die klare, planvolle Darstellung der Volksversammlung in *β* dem Dichter der Odyssee in irgend einem anderen, nicht näher mehr zu bezeichnenden Gedichte vorgelegen habe, ohne dafs daraus folgte, ganz *α* sei jünger als ganz *β*. Denn wenigstens die Einleitung von *β* setzt wie der Schlufs (etwa von Vers 260 an) entschieden *α* voraus. Es reiht sich *β* 1 nicht nur ganz eng an *α* 444 an, sondern es wird auch in den nächsten Versen nicht der geringste Grund angegeben, warum gerade jetzt Telemach die Versammlung beruft, offenbar weil

dieser Grund in α auseinandergesetzt ist. Wie wenig geschickt ferner begründet ist, dafs Aigyptios zu sprechen anfängt, habe ich in der oben genannten Abhandlung S. 150 u. f. gezeigt. Dafs aber auch der Schlufs von Vers 260 an unbedingt auf α zurückweist, geht sicher aus dem Verse β 262 hervor, indem sich Telemach an den Gott wendet, welcher ihm χθιζός erschienen sei, sowie aus der Zuversicht, dafs sein Weg nicht vergeblich sein werde, von anderen mehr subjektiven Anzeichen abgesehen. Von dem übrig bleibenden Teile des Buches (etwa 26—260) ist 92 bis 108, wie Kirchhoff überzeugend nachgewiesen hat, ein unorganischer Zusatz, und auch 115—127 erinnern an einen späteren Dichter, der sehr wohl der von α und dem Frauenkatalog sein könnte. Kann man so höchstens einen kleinen Teil von β, nicht ganz β, für älter als α halten, so folgt selbst noch nicht dies daraus, dafs dieser kleine Teil von einem anderen Dichter sein müfste. Denn wie neuere Dichter, bei denen wir die Entstehungsart der einzelnen Dichtungen genauer kennen, einzelne Scenen ganz nach ihrer Schaffenslust vor anderen ausgearbeitet haben, denen sie dem Plane nach folgen, so kann auch Homer verfahren sein.

Wie ich also hier anders denke als Cauer, so auch in Bezug auf das Alter von ε. Er meint nämlich, die Wahl gerade dieses Buches als Beweis, dafs sich auch in einem anerkannt alten Buche ungeschickte Nachahmungen fänden, sei unglücklich, da dieses Buch zu den jüngsten Teilen der Odyssee gehöre und nicht nur die innerliche Verbindung zwischen dem ersten und zweiten Teile der Odyssee (vgl. meine Abhandlung S. 137), sondern noch mehr die äufserliche herstelle; diene es doch dazu, die zehn Jahre der Irrfahrten und damit die zwanzigjährige Abwesenheit des Odysseus herzustellen. Ich kann diesen Einwand nicht verstehen. Zunächst hat Kirchhoff, der zuerst mit allem Nachdruck den Wert des „sprachlichen Beweises“ betont und aus „Echtheit“ und „Nachahmung“ die weitgehendsten Schlüsse gezogen hat, gerade dieses Buch zu den älteren Teilen der Odyssee gerechnet. Sodann aber wüfste ich, wenn es sich um ganze Bücher handelt, wirklich nur noch ζ und ι, die ε den Rang streitig machen könnten. ζ empfahl sich nicht wegen seiner ungewöhnlichen Kürze (331 V.); aufserdem sind gerade in diesem Buche von Seeck und andern eine grofse Anzahl von Versen teils als Doppelüberlieferung, teils als spätere Zusätze angefochten worden. In ι aber ist der Schlufs von 537 an ein reiner Cento, aufserdem das Kikonenabenteuer mit Recht verdächtigt. So blieb mir in der That ε (vom Anfang abgesehen) als mustergültig übrig. Aber auch wenn dies nicht als zu den ältesten Teilen gerechnet würde, so wäre mindestens der Beweis erbracht, dafs in einem als edle Dichtung angesehenen Gesange sich viele, an andern Stellen mit mehr Geschick benutzte Verse fänden. Auch giebt Cauer ohne weiteres zu, dafs sich selbst

in den ältesten Teilen der homerischen Gedichte solche Stellen finden, die an jüngeren passender verwandt sind, und hält auch meine Erklärung dieser Erscheinung für richtig. Dies ist für mich das wichtigste.

An diese Ausführung reihe ich einen ganz in meinem Sinne geschriebenen Aufsatz desselben Verfassers

1) P. Cauer, Eine Schwäche der Homerischen Denkart. Rhein. Mus. Bd. 47 S. 74—113.

Über die Überschrift kann man mit dem Verf. rechten; was er aber bringt, sind eine Reihe scharfsinniger Beobachtungen, die Kirchhoffs Behauptung zu widerlegen versuchen (Od.[2] S. 252): „Nie können die Besonderheiten der Entwicklungsstufe, der eine geistige Schöpfung entsprang, ein Ausnahmeverfahren in der Beurteilung derselben in der Weise begründen, dafs sie als den allgemeinen Gesetzen und Formen des menschlichen Denkens aller Zeiten und Bildungsstufen nicht unterworfen betrachtet wird. Diese Gesetze haben dieselbe Verbindlichkeit und bieten damit in demselben Grade Anhaltpunkte für das Urteil bei Homer, wie bei Thukydides ..., sind nicht subjektiver, sondern objektiver Natur". Cauer zeigt zunächst an einer Reihe sprachlicher Erscheinungen im Gebrauch des Subjekts und Prädikats, des Participiums und Adjektivums, dafs es der homerischen Sprache neben hoher Vollkommenheit auf der einen Seite, doch andererseits oft an „logischer Perspektive" fehlt, indem er auf die Sprache einen Ausdruck anwendet, der für die ältere Kunst gilt. Die von ihm sogenannte Schwäche der Denkart besteht darin, dafs „der Dichter während des Sprechens keinen festen Standpunkt für die Betrachtung einnimmt und in einem mehrgliedrigen Ausdruck entweder überhaupt das gegenseitige Verhältnis der Begriffe nicht scharf erfafst oder doch das Bewufstsein einer zu Anfang übernommenen logischen Abhängigkeit nicht dauernd festhält". Dies ist nicht blofs eine Eigentümlichkeit der homerischen Denkart und der Volkssprache, wie Cauer glaubt, sie findet sich bei den Dichtern der verschiedensten Zeiten, die nicht mit der kalten Vernunft, sondern mit einer lebendigen Phantasie schaffen. Wenn z. B. Schiller in der Braut von Messina Don Cesar sagen läfst, nachdem dieser seinen Bruder durchbohrt und dann erfahren hat, dafs seine Geliebte seine Schwester ist: „Ist sie wahrhaftig seine, meine Schwester, so bin ich schuldig einer Greuelthat, die keine Reu' und Büfsung kann versöhnen", so ist dieser Gedanke nach den strengen Gesetzen der Logik wie der Moral verkehrt. Die That bleibt ebenso verwerflich, ob Beatrice Don Cesars Schwester ist oder nicht. Nur in den Augen des Sprechenden macht dies einen grofsen Unterschied. Die Leidenschaft setzt sich über Logik wie Moral hinweg. So lange Don Cesar in seinem Bruder nur den Nebenbuhler sieht, den er getötet hat, um in den Besitz

der Geliebten zu gelangen, findet er die That nicht verwerflich; sie wird es für ihn erst, als der Lohn wegfällt. Wie hier unlogische Worte erst Sinn bekommen, wenn wir uns in die Seele des Sprechenden hineinversetzen, so unzählige Male bei Homer. Kommt doch bei ihm hinzu, dafs er in einer Zeit lebte, die von strenger Kritik weit entfernt war, während Schiller Kants Zeitgenosse war und jene Worte schrieb, nachdem er sich jahrelang mit Philosophie eifrigst beschäftigt hatte. So mufs auch ich Cauer vollständig Recht geben, wenn er meint, dafs sich nicht dieselben logischen Gesetze auf Homer wie auf Thukydides anwenden lassen.

Dieser Mangel an „logischer Perspektive" tritt aber nicht blofs im Satzbau, sondern auch im Aufbau der ganzen Erzählung hervor. Dies zeigt Cauer zunächst im Kleinen an den Gleichnissen, in denen sehr häufig das tertium comparationis zurücktritt gegenüber der selbständigen Ausführung eines Bildes, das dem Dichter Freude macht. Von diesen geht Cauer weiter zu Fehlern in der Durchführung eines gröfseren Planes, aus denen man nicht immer auf Störung des ursprünglichen Zusammenhanges schliefsen dürfe. Unter der grofsen Zahl der behandelten Fälle will ich hier nur erwähnen, dafs jetzt C. von der Ansicht zurückgekommen ist, die er einst mit Niese, v. Wilamowitz und Seeck teilte, dafs nämlich die Fufswaschung in τ notwendig mit der Erkennung der beiden Gatten geendet haben müsse, und es also eine Form der Odyssee gegeben habe, in welcher entweder ein Freiermord überhaupt nicht stattfand oder nach Verabredung zwischen Odysseus und Penelope (vgl. JB. XIII S. 318 f.). Er giebt jetzt zu, dafs der Dichter diese Scene um ihrer selbst willen eingeführt haben könne, nicht nur weil Odysseus Eurykleia später brauche, sondern auch weil ihm die Ausführung an sich, die Spannung, mit welcher der Hörer und Leser die Handlung notwendig verfolge, ein genügender Grund zur Dichtung gewesen sei.

Diese Ansicht entspricht ganz dem Standpunkte, den ich seit einer Reihe von Jahren gegenüber der Homerischen Frage einnehme. Das Neue an meinem Standpunkte war, wie ein einsichtsvoller Beurteiler meiner verschiedenen Ausführungen mit Recht hervorgehoben hat, dafs ich dem Dichter auch unbedenklich „Fehler" lasse und diese weder durch Annahme von Interpolationen zu beseitigen versuche, wenn dafür kein ausreichender Grund ersichtlich ist, noch durch die Annahme verschiedener Verfasser; auch deshalb die Ilias und Odyssee nicht für das jämmerliche Erzeugnis eines „Flickpoeten" oder „geistlosen Bearbeiters" erkläre, weil sich verschiedene Verstöfse, ja grobe Fehler gegen eine streng logische Durchführung des Gesamtplanes finden. Cauer ist jetzt ebenfalls an Kirchhoff und v. Wilamowitz irre geworden; er betritt die von mir eingeschlagene Bahn, macht aber noch in der Mitte Halt. Während er es versteht, dafs Odysseus sich

Polyphem gegenüber „Niemand“ nennt, obwohl es an sich unverständlich sei und nur erklärlich werde, weil der Dichter diese Benennung später brauche; während er es begreiflich findet, dafs Chriemhild in ihrer Unschuld das Kreuz auf jene Stelle heftet, wo Siegfried verwundbar ist, obwohl sie dies unter keinen Umständen thun durfte, da es keinen Sinn hat, und es nur geschieht, weil der Dichter es nötig hat, — hält er es für unerträglich, dafs der Zweck der Sendung des Patroklos später vergessen werde, oder dafs Athene den Telemach auf Reisen schicke, obwohl sie später in ν Odysseus gegenüber keinen rechten Grund zur Reise angeben kann. Ich vermag diese Grenze nicht zu ziehen und mache zunächst darauf aufmerksam, dafs im Nibelungenliede, genau wie bei den eben genannten „Fehlern“ in der Ilias und Odyssee, der Krieg gegen die Sachsen nur deshalb vom Dichter eingeführt wird, um Chriemhild das Geheimnis zu entlocken, dann aber plötzlich wieder abbestellt wird, als dieser Zweck erreicht ist. Hagen konnte nicht wissen, sondern nur der Dichter, dafs Chriemhild ihm so das Geheimnis verraten würde. Wichtiger aber ist, dafs so nicht nur die epischen Dichter verfahren sind, sondern auch dramatische, selbst in einer philosophisch gebildeten Zeit. Aus Schillers Dramen lassen sich eine grofse Zahl von Beispielen anführen, in denen er Personen etwas thun läfst, das an sich unbegründet und unverständlich ist und nur Erklärung findet durch die Bedürfnisse der Handlung, also des Dichters. Ja diese Beispiele fehlen selbst nicht bei Lessing, dem kühlen Verstandesmenschen und scharfen Kritiker. Ich erinnere hier nur an eins aus der Minna von Barnhelm, das den oben aus Homer angeführten ähnlich ist. In III 2 bittet Tellheim durch seinen Diener um eine Unterredung mit dem Kammermädchen des Fräuleins, und zwar „ganz unter vier Augen“. Wir sind nun wirklich gespannt, weshalb sich der Major zu diesem ganz ungewöhnlichen Schritte entschlossen hat, der selbst dem Diener zu einer recht unpassenden Bemerkung („Mein Herr kennt den Rummel; er weifs, dafs der Weg zu den Fräuleins durch die Kammermädchens geht“) Veranlassung giebt. Als nun III 10 diese Unterredung wirklich zustande kommt und Franziska nach längerer Unterhaltung fragt: „Nun? Sie wollten mich ja allein sprechen. Was haben Sie mir denn allein zu sagen?“ antwortet Tellheim: „Da das Fräulein den Brief nicht gelesen hat, habe ich Dir auch nichts zu sagen“. Dafs dies kein ausreichender Grund ist, sieht man schon daraus, dafs er ihr auch später nichts zu sagen hat, als er merkt, dafs der Brief doch gelesen ist. In der That kann Tellheim auch gar nichts dem Kammermädchen zu sagen haben. Das Nachsuchen der Unterredung mit ihr ist von seinem Standpunkte unbegreiflich und ist eben auch nur verständlich, weil der Dichter diesen Schritt nötig hatte, um eine ganze Reihe von Scenen, ja die ganze Weiterentwicklung der

Handlung möglich zu machen. Die Ausrede endlich, die der Dichter hier Tellheim vorbringen läfst, ist nicht um ein Haar besser als die der Athene in ν Odysseus gegenüber. Und wenn in demselben Stück eine Spazierfahrt von Minna und Tellheim geplant wird, nur um eine neue Unterredung zwischen beiden herbeizuführen, und diese später, als der Zweck erreicht ist, nicht zur Ausführung kommt, so läfst sich auch dieses Mittel mit dem Botengange des Patroklos bei Homer oder dem Ansagen des Sachsenkrieges im Nibelungenliede vergleichen. Denn Homer dient der Wunsch des Achilleus, den Namen eines Verwundeten zu erfahren, auch nur dazu, Patroklos in die Handlung einzuführen und in ihm durch das Elend, das er sieht, sowie durch die Mahnung Nestors das Verlangen entstehen zu lassen, die Myrmidonen an Achilleus' Stelle in den Kampf zu führen.

Kurz, ich finde kein entscheidendes Zeichen, die Ilias und Odyssee in ihrem jetzigen Plane nicht einem Dichter zuzuweisen. Bei dem grofsen Umfange, den die beiden Gedichte haben, ist selbstverständlich auch eine längere Zeit für die Entstehung anzusetzen, und es ist durchaus glaublich, dafs der Dichter selbst an mehr als einer Stelle seinen ursprünglichen Plan geändert und erweitert hat, wie wir dies bei neueren Dichtern oft noch genau feststellen können. Welche Veränderungen hat nicht selbst ein Gedicht von so geringem Umfange wie Schillers „Die Künstler" erfahren! Dafs Fehler in der Durchführung des Gesamtplanes notwendig auf verschiedene Verfasser schliefsen lassen, kann ich also nicht zugeben. Es können Nachdichter wohl einige neue Schlachtscenen oder in der Odyssee „Bettlerscenen" hinzugefügt, dieses oder jenes Abenteuer neu erfunden oder eine Rede um einen Gedanken erweitert haben, aber durchgreifende Änderungen, die den Gesamtplan berühren, halte ich für ausgeschlossen. Dann müfste es möglich sein, den ursprünglichen Plan wieder herzustellen, was noch keinem gelungen ist. Gewisse „Schichten", wie Cauer meint, sind allerdings erkennbar, aber ihr Umfang ist schwer zu bestimmen, und ein Urteil darüber wird immer mehr oder weniger subjektiv sein. Je mehr Anzeichen hinzukommen, um so gröfser wird da die Überzeugungskraft. —

Einen Beitrag zu dieser letzteren Frage hat geliefert

2) R. Thomas, Zur historischen Entwicklung der Metapher im Griechischen. Diss. Erlangen 1891. 114 S. 8.

In dieser verdienstvollen Arbeit zeigt der Verf. an einer Reihe (83) von Substantiven, Adjektiven und Verben den noch jetzt erkennbaren Übergang von der rein sinnlichen Bedeutung zu der übertragenen. Dabei sind für unsere Frage wichtig solche Fälle, wo nur einzelne Gesänge die am weitesten entwickelte Bedeutung

haben oder wo ein auffallender Unterschied im Gebrauch zwischen Ilias und Odyssee stattfindet. So bedeutet z. B. ἀγών ursprünglich jede Vereinigung und ihren Platz (*O* 428, *Π* 500, *T* 42); dann in eingeschränkter Bedeutung die Versammlung zum Zweck des Spielens und ihren Platz (so häufig in *Ψ*). Endlich wird daraus (durch Übertragung des Ortes auf das, was dort geschieht) „Wettspiel". In dieser Bedeutung kommt es zuerst in dem späten *Θ* 259, dann Hes. Theog. 435, hym. auf Apoll. 150 vor. Das Medium von ἄρχομαι in der Bedeutung anfangen kommt zuerst *H* 324 (in der gewifs späten νεκρῶν ἀναίρεσις), dann *I* 93 = *H* 324, *I* 97 und fünfmal in der Odyssee vor in dem Formelverse τοῖσι . . . ἤρχετο μύθων. Auch ἄρχειν „herrschen" (statt „vorangehen") findet sich erst *B* 805 und ζ 12 (Ἀλκίνοος δὲ τότ' ἦρχε). Auch λήγω „aufhören" nur in *I* 97. Μακρός, auf Zeitbestimmungen übertragen, kommt noch nicht in der Ilias vor, sondern erst in der Odyssee ϰ 470 (ἤματα μακρά), λ 373 (νὺξ μακρά), σ 367 = χ 301, ψ 54.

So könnten noch einige Fälle erwähnt werden; im ganzen aber sind sie doch zu vereinzelt, um daraus weitgehende Schlüsse zu ziehen. Auch ist Vorsicht geboten. Denn der Zufall kann dabei wohl eine Rolle spielen. Auch können wir bei der eigentümlichen Art der ältesten Überlieferung unmöglich bei jedem einzelnen Worte behaupten, dafs es an dieser Stelle ursprünglich sei. In dieser Beziehung glaube ich an die verschiedenen äolischen, ionischen, attischen Schichten, wie sie v. Wilamowitz voraussetzt.

3) K. Dyroff, Über einige Quellen des Iliasdiaskeuasten. Progr. Würzburg 1891. 45 S. 8.

Der Verf. beginnt seine Abhandlung mit der Erklärung: „Der Standpunkt, von welchem die folgenden Erörterungen ausgehen, ist im allgemeinen derjenige, den C. Rothe im 13. Jahrg. der Jahresber. d. Phil. Ver. zu Berlin vertreten hat: dafs die Ilias, wie wir sie jetzt haben, zu irgend einer Zeit — ich denke um 700 — von seinem Dichter, den wir im Folgenden öfters Diaskeuasten nennen, aus älteren Quellen, gröfseren und kleineren, zusammengeschweifst sei, vielfach mit treuer Herübernahme der Quellstücke, aber auch nicht ohne eindringliche eigene Arbeit u. s. w." Dem gegenüber mufs ich doch erklären, dafs mein Standpunkt von dem, welchen Dyroff im weiteren entwickelt, wesentlich verschieden ist. Während nach der Ansicht D.s ein Diaskeuast Il. und Od. zu dem Zwecke verfafst hat, „ein Handbuch für den Gebrauch der Rhapsoden herzustellen" (S. 3), sprach ich a. a. O. diese Gedichte einem wirklichen Dichter zu, der damit ein Kunstwerk geschaffen hat, das alle gleichzeitigen Werke ähnlichen Inhalts weit überragte, ja geradezu das vollendete Muster epischer Dichtung geworden ist. Der Unterschied beider

Anschauungen wird sofort klar, wenn wir auf D.s Ausführungen näher eingehen. Er behandelt in drei Teilen I. die neuen Waffen (S. 4—18); II. den Tod des Patroklos (S. 19—32); III. die Überlistung des Zeus (S. 33—45). Die Darstellung bringt zwar nicht viel Neues, mufs aber geradezu als ein Muster der zersetzenden Kritik bezeichnet werden. Deshalb ist ein kurzes Eingehen auf seine Ansicht geboten.

Im ersten Teile vertritt D. mit Niese u. a. die Ansicht, dafs die Beschreibung des Schildes und, was damit zusammenhängt, der Waffentausch des Patroklos nicht zur alten Ilias gehöre. Dafs diese Verse zu den jüngsten Teilen der Ilias gehören, habe auch ich behauptet (vgl. JB. XIII S. 284 und Jahrb. f. kl. Phil. 1889 S. 245). Aber wenn D. weiter behauptet, dafs die Beschreibung des Schildes ein Einzellied gebildet habe, das noch jetzt im wesentlichen herzustellen sei, weil der „Diaskeuast" äufserst ungeschickt bei der Einfügung verfahren sei, so kann ich ihm nicht folgen. Ich kann die Beschreibung des Schildes und den Waffentausch als Teil der Ilias, auch wenn beide nicht im ursprünglichen Plane gelegen haben mögen, mir wohl denken, aber nimmer als Einzellied; denn mir ist ersichtlich, weshalb der Dichter sie eingeführt hat. D. freilich wundert sich (mit andern), dafs Achill, selbst wenn er waffenlos sei, nicht sofort auf die Kunde von des Freundes Tode fortgestürzt sei und des nächsten Kriegsmannes Lanze und Schild ergriffen habe, und spricht darüber in sehr kräftigen Worten: „Aber die Mutter hat es verboten? Durfte der Dichter im Ernst ein solches Motiv anwenden? Wird nicht Achilleus, wenn er in einem solchen Falle der Mutter folgt, ein mattherziger Gesell?" Aber er übersieht dabei, dafs wenn Achill jetzt fortstürmte und den Hektor erlegte, die ganze Darstellung des 17.—22. Buches der Ilias unmöglich wäre. Und sollte der Tod Hektors und die ihm vorangehenden Kämpfe etwa auch noch in diesen an Ereignissen so überreichen Tag fallen, der mit Λ 1 anfängt? Um also die Entwicklung der Handlung, wie sie jetzt in T—Ψ erfolgt, möglich zu machen, läfst der Dichter Achilleus waffenlos sein, und um dies wieder zu erklären, läfst er Patroklos die Waffen Achills anlegen; diese aber wieder Hektor rauben, damit das Gespräch zwischen Mutter und Sohn, dann der Gang der Thetis zu Hephaistos, endlich die prächtige Schilderung des Schildes eine wohlthätige Unterbrechung der ewigen Kampfesscenen bilden könne. Dieser Zweck ist ein Beweis hohen Kunstsinnes. Der gewaltige Held der Griechen soll nicht am Abend des so kämpfereichen Tages noch auftreten, der Dichter gewährt vielmehr dem Austoben seiner Kraft einen ganzen Tag und erfrischt durch anmutige Schilderung inzwischen die durch so viele Kampfesscenen ermüdeten Hörer oder Leser. Das Mittel, dies möglich zu machen, der Waffentausch des Patroklos, mag naiv genannt werden, steht aber künstlerisch unendlich höher als

das oben von Lessing angewandte Mittel, eine Reihe von Scenen ohne Ortswechsel einzuführen. Hierbei mag es ganz dahingestellt bleiben, ob der Dichter von Anfang an diese Scenen im Auge gehabt hat oder ob er erst bei der Ausführung seines Planes darauf gekommen ist. Ich möchte das letztere glauben, ja es wäre sogar möglich, dafs er erst nachträglich Achilleus' Fernbleiben näher begründet habe, wofür es auch bei neueren Dichtern ähnliche Beispiele giebt.

Wo ich also einen bestimmten dichterischen Zweck bei einer auffälligen Unterbrechung der Haupthandlung erkenne, glaube ich nicht an die Wirksamkeit eines „Diaskeuasten" oder „mechanischen Bearbeiters". Anders steht es in Fällen, bei denen ein solcher Zweck nicht zu erkennen ist. So gebe ich dem Verf. durchaus Recht, wenn er im zweiten Teile (S. 27) meint, dafs *II* 762 die Handlung notwendig zu einem entscheidenden Kampfe dränge, in welchem Hektor Patroklos ohne irgend welche andere Hülfe töten müsse. Wenn hier mit einem Male die Entscheidung hinausgeschoben wird, noch einmal ein Sieg des Patroklos erfolgt, wenn auch *ὑπὲρ αἶσαν*, so möchte man freilich annehmen, dafs hier eine „andere Quelle" einsetze, — oder dafs ein Rhapsode geglaubt habe, den Patroklos noch mehr verherrlichen zu müssen.

Im dritten Abschnitt sucht der Verf. nachzuweisen, dafs der Überlistung des Zeus durch Here ein Lied zu Grunde liegt, in welchem der Dichter eine theogonische Dichtung travestiere, und ist bemüht, die einzelnen Stücke dieses Liedes (meist nach dem Vorgange anderer) aus *N*, *Ξ* und *O* zusammen zu suchen. Hier gebe ich die Benutzung eines Einzelliedes gern zu, halte aber die Wiederherstellung dieses Liedes für äufserst zweifelhaft, da die Verschmelzung wie in anderen Fällen zu weit fortgeschritten ist, als dafs ein „reinliches Ergebnis" herauskommen könnte.

4) Ilg, Über die Homerische Kritik seit Fr. A. Wolf. I. Die Wolf-Lachmannsche Richtung. Progr. Ravensburg 1891. 28 S. 4.

Der Verf. übt zunächst (S. 1—12) an den Hauptsätzen Wolfs, dann Lachmanns und seiner Nachfolger (S. 13—28) eine streng sachliche Kritik, die in allen Hauptpunkten zur Ablehnung dieses Standpunktes führt. Wie er sich aber selbst die Gedichte entstanden denkt, wird aus seiner Ausführung noch nicht klar. Doch kann man daraus, dafs er an die Spitze seiner Arbeit den Ausspruch Goethes stellt: „Ich bin mehr als jemals von der Einheit und Unteilbarkeit des Gedichtes (der Ilias) überzeugt u. s. w." und aus der Art, wie er Wolf und Lachmann zurückweist, schliefsen, dafs er ein unbedingter Vertreter der ursprünglichen Einheit der homerischen Gedichte ist. Seinen Standpunkt entwickelt er hoffentlich in dem in Aussicht gestellten zweiten Teile

„Über die vermittelnde Richtung“. Neue Gesichtspunkte kann man in einem solchen geschichtlichen Überblick kaum erwarten, aber Anerkennung verdient die Ruhe der Darstellung und die reiche Kenntnis der einschlägigen Litteratur.

5) R. C. Jebb, Homer: An introduction to the Iliad and the Odyssee. Glasgow 1892. 201 S. 8.

Dieses Werk liegt bereits in 4. Auflage vor (zuerst erschienen 1886), ist mir aber jetzt erst zur Besprechung zugegangen. Es zerfällt in vier Kapitel: I. Allgemeine Charakteristik der homerischen Gedichte (S. 1—37); II. Die homerische Welt (wesentlich Realien, S. 38—71); III. Homer im Altertum (behandelt den Einflufs, den die homerischen Gedichte auf die Erziehung der Griechen ausgeübt haben, daneben aber auch Kritik und Erklärung der Gedichte im Altertum, S. 74—101); IV. Die homerische Frage (S. 103—173). Dazu kommen einige gröfsere Zusätze (S. 175—197): der Königsbau in Tiryns, Verschiedenheit zwischen dem homerischen Griechisch und dem der späteren Zeit, Verschiedenheit der Sprache zwischen Ilias und Odyssee, homerische Worte, welche Spuren des ϝ zeigen, die homerische Verslehre, endlich eine sehr knappe Übersicht der Hauptwerke über Homer.

Uns geht wesentlich nur das IV. Kap. an, wenn es auch aus den vorangehenden mancherlei Aufklärung erhält. Jebb giebt darin zunächst eine geschichtliche Übersicht über die homerische Frage, wobei er, nach kurzer Erwähnung von Wolfs Vorgängern, vor allem dessen Ansicht ausführlich bespricht und dabei mit Recht auf Wolfs bekannten Widerspruchsgeist als den eigentlichen Urheber der ganzen Frage hinweist und betont, dafs seine Nachfolger gerade auf Wolfs Widerspruch gegen die Einheit als dem Neuen in seiner Ansicht allein Wert gelegt und zu wenig beachtet hätten, dafs auch er eine gewisse Einheit selbst der Ilias zugelassen, die der Odyssee sogar entschieden behauptet und bewundert habe, dafs er ferner nicht versucht habe, zu entscheiden, welche Gesänge der Ilias dem ursprünglichen Dichter und welche etwa seinen Nachahmern zuzuschreiben seien. Dabei bespricht J. auch die Nachricht von der Sammlung des Pisistratus und hebt, wie nur zu billigen ist, ihre Bedeutungslosigkeit für die eigentliche homerische Frage hervor; namentlich folge daraus nichts gegen eine ursprüngliche Einheit der Gedichte.

Wie Wolf, so bespricht J. auch die Ansichten von Lachmann, Hermann, Nitzsch, Grote, Geddes, W. v. Christ, Kirchhoff und Fick in ruhiger, sachgemäfser Weise, wobei er im allgemeinen mit unserem XIII. Jahresber. (1887) übereinstimmt. S. 155 ff. kommt er zu einer Zusammenfassung der Ergebnisse und zur Darlegung seiner persönlichen Auffassung über die Entstehung der Gedichte. Diese steht der von W. v. Christ ziemlich nahe, nur dafs J. eine Wiederherstellung der einzelnen Teile, aus denen

allmählich unsere Ilias entstanden sein soll, bis auf einzelne Verse für unmöglich hält. Jebb nimmt auch einen „Kern“ an, bestehend aus *A*, *A*, *Π—X*, die letzteren Bücher jedoch schon stark durch Zusätze erweitert. Der Dichter dieses „Kerns“ ist ihm Homer. Als die ältesten Zusätze bezeichnet er die Bücher *B—H* (ohne den Schiffskatalog) und *M—O*. Diese Zusätze sollen gemacht sein, gleichviel ob von dem ersten Dichter oder einem andern, ohne den ursprünglichen Plan zu verändern. Wenn der Verf. S. 158 sagt, dafs die Gedichte eine Ilias, nicht blofs eine Achilleis gewesen seien und von vorn herein eine allgemeine Schilderung des Kampfes zwischen den Griechen und Trojanern enthalten hätten, so verstehe ich nicht, wie er *B—A* glaubt im ursprünglichen „Kern“ entbehren zu können. Denn diese schildern doch die Veranlassung zum Kriege und die allgemeine Lage des Kampfes. Merkwürdig ist auch, dafs J. von den Büchern *Ψ* und *Ω* behauptet, dafs sie dem Inhalt nach den notwendigen Abschlufs der Ilias bildeten, dafs sie aber aus sprachlichen Gründen nicht zum ursprünglichen Kern gerechnet werden könnten. Ich verstehe dies deshalb nicht, weil er S. 156 ausdrücklich auf die Einheit des Stils, der in den Gedichten herrscht, aufmerksam macht, ja warnt, daraus Schlüsse auf die Einheit der Gedichte zu ziehen. Ich bin allerdings der Ansicht, dafs bei aller Gleichförmigkeit des Stils die Sprache in den homerischen Gedichten ganz bedeutende Unterschiede zeigt. Aber bei welchem Dichter fänden sich solche Unterschiede nicht? Man vergleiche doch nur Goethes Sprache im Götz von Berlichingen mit der im Tasso oder in der Iphigenie und die Schillers in den Räubern oder selbst noch im Don Carlos mit der im Wallenstein oder in der Braut von Messina, und doch liegt zwischen diesen Dichtungen wahrscheinlich nicht soviel Zeit, als wir, wenn wir gerecht sein wollen, zwischen den einzelnen Teilen der Ilias und Odyssee annehmen müssen, selbst wenn wir sie einem Dichter zuschreiben. Nur in einer hochentwickelten Sprache und bei einem Dichter in seiner reifsten Schaffenszeit dürfen wir im allgemeinen gleiche Sprache annehmen, wie sie sich z. B. bei Vergil in der Aeneis zeigt. Aber selbst dann zeigen Dichtungen manche Verschiedenheiten, die auf die Rechnung des örtlichen Gepräges, auf die Quelle (vgl. z. B. Schillers Tell) oder auch auf die augenblickliche Stimmung des Dichters, die Begeisterung oder Abneigung, die er dem Stoffe entgegenbringt, zurückzuführen sind. Wenn also J. mit Geddes geneigt ist, *I* und *Ω* dem Dichter der Odyssee zu geben, weil der Ton und die Sprache an die Odyssee erinnern, so trägt er den eben angestellten Betrachtungen nicht genügend Rechnung.

Den Abschlufs der Ilias in allen wesentlichen Teilen setzt J. in die Zeit von 850—800, und man mufs ihm darin beistimmen, wenn wirklich die ersten cyklischen Dichtungen, wie die Aithiopis und die kleine Ilias, in den Anfang der Olympiaden

rechnung fallen. Denn die Entstehung dieser Dichtungen setzt, wie Niese sagt, voraus, dafs an den homerischen Gedichten nicht mehr „gearbeitet“ wurde. Sie erweisen sich auch in ihrer ganzen Anlage, soviel wir von ihnen wissen, entweder geradezu als Nachahmungen der homerischen Gedichte oder sollen ihnen als Ergänzung dienen. Wenn aber J. das Buch *K* allein 150—200 Jahre später setzt und dieser Zeit auch die gröfseren Interpolationen zuschreibt (Phoenixepisode I 432—619, Nestor und Patroklos *Λ* 599—848 oder wenigstens 665—762, Waffenschmiedung für Achilleus in *Σ*, die Theomachie in *Υ* 4—380, *Φ* 383 bis zu Ende, die Leichenspiele in *Ψ* und die Kataloge in *B*), so stimme ich ihm keineswegs bei, weder in der Ansetzung des Zeitalters noch in der Annahme sämtlicher gröfseren Zusätze (s. o. S. 137 und JB. XIII S. 290 f.).

Endlich wirft J. die Frage auf, ob Homer den europäischen Griechen angehörte oder den kleinasiatischen, und entscheidet sich dahin, dafs der eigentliche Kern der Gedichte jedenfalls im Mutterlande entstanden sei, aber vielleicht schon dir ersten Erweiterungen *B—H* und *M—O* in Kleinasien. Wenn dabei in keiner Weise auf die grofse That der Griechen, die Besiedelung Kleinasiens, angespielt wird, so erklärt der Verf. diese merkwürdige Thatsache damit, dafs das Epos schon eine so feste Gestalt angenommen habe, dafs die Fortsetzer nicht gewagt hätten, in dieser Beziehung Neuerungen vorzunehmen. Ich meine, die Frage ist müfsig und nicht zu entscheiden. Das einzige, was wir mit einiger Sicherheit behaupten können, ist, dafs die erste Ausbildung des epischen Gesanges bei den Äolern, sei es im Mutterlande, sei es in den Kolonieen, erfolgt ist, weil sich nur so die Äolismen in der homerischen Sprache, namentlich in bestimmten Stellen des Verses, erklären lassen. Im übrigen tappen wir über die Entwicklung des Epos völlig im Dunkeln. Dafs die Besiedelung Kleinasiens im Epos nicht erwähnt ist, ist kaum so wunderbar, als dafs in unserem Volksepos die gröfste That des Germanentums, die Zertrümmerung des römischen Weltreiches, nicht erwähnt wird, und dafs Attila, die „Gottesgeisel“, zu einem ganz friedliebenden, kraftlosen Herrscher geworden ist. Welche wunderbaren Wandlungen die Sage nimmt und welche für uns unbegreiflichen Thatsachen für sie mafsgebend sind, das zeigt recht deutlich die Herzog Ernst-Sage. Während wir aber hier, da wir die Geschichte dieser Zeit kennen, einigermafsen die Wandlungen erklären können, ist dies bei der altgriechischen Sage unmöglich, da uns die nötige Unterlage, die genaue Kenntnis der gleichzeitigen Geschichte, fehlt und durch Schlüsse allein nicht zu ersetzen ist.

Über die Odyssee bemerkt J. nur kurz, dafs er im allgemeinen Kirchhoff zustimme, obwohl er es auch hier für unmöglich hält, die Grenzen der einzelnen Teile, namentlich der älteren

Fortsetzung, so genau zu bestimmen, wie es Kirchhoff versucht hat.

6) Gaston Sortais, Ilios et Iliade. Paris 1892. XV u. 417 S. — Vgl. P. Cauer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1125—26.

Das Buch zerfällt in sieben Kapitel. Im I. giebt Sortais eine kurze, recht geschickte Übersicht über das Leben Schliemanns und die Ergebnisse seiner Ausgrabungen. Im II. spricht er über die jetzige Gestalt der Ilias und hebt scharf die wesentlichsten Unebenheiten im Aufbau hervor. Im III. macht er einen Versuch zur Wiederherstellung der ursprünglichen Ilias. Im IV. Kapitel behandelt er die homerische Götterwelt, wie sie sich in den von ihm als echt angenommenen Teilen zeigt, während er in den drei letzten Kapiteln die Kunst der homerischen Darstellung (V. le naturel, VI. la grandeur, VII. l'union du réel et de l'idéal) schildert. Wichtig sind für uns nur der 2. und 3. Teil, die auch den gröfsten Umfang haben (S. 107—296). Der Verf. sagt selbst, dafs er auf dem Standpunkte von A. Croiset stehe, den ich in diesen Jahresberichten (XVI S. 127—129) besprochen habe. Dieser ist mir durch Sortais' Arbeit um nichts klarer geworden. Er weist die Ansicht Lachmanns zurück, weil unzweifelhaft eine Einheit in den homerischen Gedichten vorhanden sei; er verwirft die Annahme einer ursprünglichen Einheit der Gedichte, da die Widersprüche und Unebenheiten in der Darstellung zu grofs seien, als dafs man sie einem Dichter zutrauen könne, er wendet sich endlich gegen v. Christ, Niese und andere, welche an einen ursprünglichen Kern und dessen allmähliche Erweiterung glauben, weil bei dieser Voraussetzung es möglich sein müfste, den ursprünglichen Kern auch jetzt noch mit einiger Sicherheit herzustellen. Dies aber sei noch keinem gelungen (wie auch ich JB. XIII S. 290 f. gezeigt habe).

Was ist nun seine eigene Ansicht? Ich will sie mit seinen eigenen Worten wiedergeben, damit nicht die Unklarheit auf Rechnung der Wiedergabe gesetzt werden kann: Il faut attribuer nécessairement l'unité de l'Iliade à une conception primitive comprenant l'action dans toute son étendue (also auch der Bücher II—X, XII—XV), et d'un autre côté, la mise en œuvre de cette conception dans ses diverses parties ne peut être imputée à un même poète (so auch Croiset, Histoire de la litt. grecque S. 193). Die einzelnen Gesänge ne sont ni absolument indépendants ni complètement enchaînés. Was sind sie also? fragt man mit dem Verfasser. Des rhapsodies séparées formant un tout distinct, qui peut suffire à une récitation, mais en même temps reliées entre elles par le fil de leur commune légende (S. 86—87). Mit dieser Erklärung hebt S. die erste Erklärung (nach Croiset) auf, wonach alle Gesänge auf einen gemeinsamen Plan zurückgehen sollen, und stellt sich andererseits ganz auf Lachmanns Standpunkt.

Denn auch dieser behauptet (in den Briefen an Lehrs): „solche Einheiten (wie die der Ilias) schafft die Sage“. Was ist also das Neue? Und wenn Sortais S. 89 schreibt: On ne saurait assimiler cette épopée de l'adolescence d'un peuple à un poème d'une forte unité organique, où les chants s'enchaînent avec un art raffiné comme dans le corps humain les os s'emboîtent avec précision et souplesse. La spontanéité et les usages de ces temps reculés ne comportaient qu'une unité relative, so versteht man nicht, weshalb er mit dieser Einheit so streng ins Gericht geht, wie es im zweiten Teile geschieht. Das Urteil ist dort so hart, dafs es nicht einmal der Schwierigkeit des Dichters, eine Exposition des Gedichtes nachträglich zu bringen, irgendwie Rechnung trägt.

Wenn endlich S. dem ursprünglichen Dichter folgende Gesänge giebt, ohne ihren Umfang im einzelnen scharf begrenzen und die Reihenfolge, in der sie entstanden seien, bestimmen zu wollen: 1) der Streit, 2) die Niederlage der Achäer und die Heldenthaten des Agamemnon, 3) die Gesandschaft, 4) die Patroklie, 5) der Schmerz des Achilleus, 6) die Aussöhnung, 7) der Abschied Hektors von Andromache, 8) der Tod Hektors, 9) die Auslösung Hektors, — und glaubt, dafs alle diese denselben Geist atmen, so dürfte er damit sehr wenig Zustimmung finden.

Freilich sprachliche Eigentümlichkeiten stören ihn nicht, und er tadelt sogar (nicht ganz mit Unrecht) die Deutschen, weil sie zuviel Gewicht darauf legten. Aber wie ein so langes Gedicht, das den erbitterten Kampf zweier Völker behandelt, nicht ein Wort über die Entstehung des Krieges und seine Dauer enthalten soll, ist nicht zu verstehen. Auch verträgt es sich nicht mit der raschen Entwicklung, die dem ursprünglichen Gedicht eigen sein soll, wenn im ersten Gesange die Götter zwölf Tage abwesend bei den Aithiopen gedacht werden, und ebenso unbegreiflich ist das Eingreifen des Patroklos. Denn wenn die Gesandtschaft ohne Erfolg verlaufen ist, wie ist es dann denkbar, dafs Achilleus, ohne dafs sich die Verhältnisse verändert haben, den Patroklos ziehen läfst? Ebensowenig ist der Platz zu billigen, den S., nach dem Vorschlage anderer, Hektors Abschiede zuweist. Während er jetzt zur Exposition dient und die wilden Kampfesscenen angemessen unterbricht, würde er an der Stelle, welche S. für angemessen hält, die ohnehin schon starke Tragik der letzten Scenen ins Unmessene steigern, was der echte Dichter mit Recht vermieden hat.

Kurz, auch diese Ansicht ist, trotz der gegenteiligen Versicherung des Verf.s, „bâtie en l'air“, und wenn sie sich vor allem auf die Unhaltbarkeit der anderen Annahmen stützen soll, so ist dies eine ebenso unsichere Stütze wie die historischen Beweise. Übrigens liefse sich nicht nur gegen die allgemeinen Züge, sondern auch gegen die Ausführung der einzelnen Gesänge viel einwenden, wenn uns dies hier nicht zu weit führte.

7) Guiseppe Strickland, La questione omerica. Turino-Palermo, C. Clausen, 1893. 106 S. 8. — Vgl. G. Vogrinz, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 209—10.

Die Schrift ist uns nicht zugegangen. Nach der genannten Anzeige aber giebt der Verf. gröfstenteils nach den Vorarbeiten deutscher, französischer und englischer Gelehrten eine kurze Geschichte der homerischen Frage, bei der besonders Bonitz, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte, 5. Aufl. 1879, benutzt ist. „Neues zur Lösung der Frage bringt der Verf., der sie für unlösbar hält, nicht". Wir können sie also entbehren, und ich erwähne nur noch, dafs der Stoff in fünf Kapiteln behandelt ist: 1) Chi era Omero e quando visse. 2) Storia e fortuna del texto omerico. 3) Caratteri et intreccio dei poemi omerico. 4) Soluzione date alla questione omerica dal 1795—1892. 5) Conchiusione. In dem letzteren Kapitel bekennt er sich als Unitarier, da dieser Standpunkt der bequemste sei. Doch läfst er Interpolationen, „bewufste" und „unbewufste", zu.

Vogrinz tadelt in seiner Besprechung den Verf., dafs er Paley nur einmal gelegentlich nennt (S. 32 Anm. 1) und fügt hinzu: „Die Schriftstellerei dieses Forschers ist zu widerlegen, nicht zu vernachlässigen" (vgl. Oberdick, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 709—15; 1888 Sp. 73—83 u. JB. XIV 353—54), auch habe er die Sprache nicht berücksichtigt und daher auch keine Folgerungen aus Ficks Arbeiten gezogen. Seinerseits erklärt Vogrinz, dafs auf litterarischem Wege die homerische Frage nicht gelöst werden könnte. Es gehörten zur Lösung auch religiöse und politische Umstände. Was den Alexandrinern vorlag, war die attische Gestaltung der Gesänge, und dadurch wird (nach v. Wilamowitz) die sprachliche Eigentümlichkeit erklärt, auf welche Paley-Oberdick (letzterer in seinen Kritischen Studien, Münster 1884) so grofses Gewicht legen. Die Erweiterungen und Umdichtungen einer ursprünglichen Vorlage erklären sich, wie Vogrinz glaubt, aus dem Bestreben der Geschlechter, in dem trojanischen Sagenkreise ihre Ahnen vertreten zu sehen (Nestor, Aias), und selbst die Scene über die Gerichtsverhandlung auf dem Schilde des Achilleus soll dem Brauche im attischen Areopag entlehnt sein. An diesen Bemerkungen ist ja etwas Wahres. Doch darf man dabei nicht zu weit gehen. Änderungen dieser Art können immer nur kleinere Teile des Gedichts betroffen haben, und so z. B. die verworrenen und ermüdenden Schlachtschilderungen in *N* und *P* entstanden sein; auf die Anlage des ganzen Gedichtes haben aber solche Änderungen ebensowenig Einflufs gehabt, wie auf die Sprache, obwohl auch hier einige spätere Formen eingedrungen sein mögen (s. o. S. 136). Gewifs sind endlich politische und religiöse Umstände auf die Gestaltung der Sage von Einflufs gewesen, aber wir kennen sie zu wenig (s. o. S. 141), und für die Gedichte als Einheit kommen auch sie wenig in Betracht.

8) W. v. Christ, Geschichte der griechischen Litteratur. 2. Aufl. 1891. — Vgl. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 997—1010.

Diese zweite Auflage zeigt, soweit sie unsere Frage berührt, nur geringe Veränderungen. Im ganzen ist Christ etwas vorsichtiger geworden in seinem Urteil über Widersprüche. Während z. B. in der ersten Auflage die Pylaemenesscenen in *E* 576 und *N* 656 ihm einen Widerspruch zu enthalten schienen, der bei einem Dichter unzulässig sei, erregen sie ihm jetzt nur „schwerer zu beseitigende Zweifel an der Einheit". Mit Recht dagegen tadelt es Peppmüller, dafs Christ trotz Hillers „sorgfältiger Prüfung" (§ 46 Anm. 4, vergl. auch unsern JB. XIV S. 359—352) noch immer die Behauptung aufstellt, dafs Homer noch in der Zeit Herodots für den Dichter aller Heldengesänge gegolten habe. Der von Antig. Caryst. Parad. 25 angeführte Vers aus Homer, der jetzt in Ilias und Odyssee nicht mehr vorkommt, beweist gar nichts. Es ist, nach P., ein einfaches Epigramm, echt griechisch gedacht, wie es etwa ein Odysseus sehr gut dem Telemach, wenn dieser nach der Sage nicht zu jung wäre, hätte geben können. Eine andere Erklärung eines solchen Verses bietet

9) E. Meyer, Homerische Parerga. 1. Der älteste Homertext. Hermes 1892 S. 363 ff.

Ein in Fayum gefundenes, aber nur sehr spärlich erhaltenes Homerfragment aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. (hrsggb. von Mahaffy 1891, vgl. dazu Ludwig im Königsb. Lektionskat. 1892 und W. v. Christ in den Ber. der bayer. Akad. 1892) zeigt die Verse *A* 502—537 und enthält darunter den von Zenodot nicht gelesenen, von Aristophanes und Aristarch athetierten Vs. 515, aufserdem drei Verse, die jetzt ganz fehlen 504a, 509a, 513a, während 529—30 in einen zusammengezogen sind und dafür nach 528 ein andrer folgte. Daraus schliefst E. Meyer mit grofser Wahrscheinlichkeit, dafs der Text vor den Alexandrinern sehr viel gröfsere Abweichungen zeigte (vgl. z. B. die Abweichungen in vielen von Plato angeführten Versen und meine Abhandlung, Die Bedeutung der Wiederholungen S. 157), und dafs sie doch erst den heutigen Text geschaffen haben, wenn auch einzelne Kritiker schon früher ihnen vorgearbeitet haben mögen.

So folgt aus einem so vereinzelten Verse nichts zur Unterstützung von Christs Ansicht. Trotzdem wird diese vertreten von

10) L. Kjellberg, De cyclo epico. Upsala 1890. Commentatio academica. 40 S. — Vgl. Häberlin, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 351—53

Die Schrift selbst hat mir nicht vorgelegen, aber aus der Besprechung von Häberlin geht hervor, dafs Verf. im ersten Teile (S. 1—24) Volkmann (JB. XIII S. 251) und Hiller zu widerlegen versucht. H. ist seiner Meinung und will diese Ansicht im Centralblatt für Bibliothekw. VI (1889) S. 489 f. näher begründet

haben. Ich kann diese Ansicht nicht teilen und nur bedauern, dafs mir auch Häberlins Begründung in dem genannten Centralblatt nicht zugänglich gewesen ist.

11) L. Erhardt, Ilias *B*. Philologus 1892 S. 403—421.

Wie in *A* (vgl. unsern JB. XVI S. 136—138) erkennt Erhardt auch in *B* ein doppeltes „Motiv", gleichsam ein göttliches und ein menschliches. Das erste Stück von *B* bis V. 50 knüpft an das der Thetis gegebene Versprechen des Zeus an; der Hauptteil des Buches dagegen geht von einer anderen Voraussetzung aus, nämlich von der durch Achills Groll unmittelbar geschaffenen schwierigen Lage für Agamemnon infolge der Unzufriedenheit und Kampfesunlust des Volkes. Dieser Nachweis ist wohl gelungen; vor allem zeigt E., dafs Thersites spricht, als ob Agememnons Rede im ersten Teile gar nicht vorangegangen wäre, und dafs auch Odysseus' und Nestors Rede nicht zum ersten Teile des Buches pafsten, ja eine nicht einmal zur andern. Beide Motive sind also mehr äufserlich durch die erste Rede Agamemnons verknüpft, die ihrerseits wiederum die *βουλὴ γερόντων* nötig gemacht hat. Erst *B* 443 sind wir wieder auf dem Punkte, wo wir schon *B* 52 waren, und von hier ab werden beide Motive verbunden (vgl. noch 412 u. 383; 464 = 91). Trotzdem glaubt E., dafs der Gesang, wie er da ist, zum Vortrag gekommen und nicht etwa erst später zusammengesetzt sei: „Die Phantasie des Hörers wird gerade hier so unablässig in Anspruch genommen — alle Bilder, der Traum Agamemnons, die Versammlung der Geronten, die erste Rede Agamemnons, ihre Wirkung auf das Volk, Thersites, reihen sich so lebendig aneinander, dafs wir zu kritischen Einwendungen zunächst keine Zeit haben". Ich stimme dieser Ansicht durchaus bei, verstehe nur nicht, wie E. diese Thatsache verwenden will zur Begründung von dem „dichtenden Volksgeiste". Ich kann verstehen, dafs der Dichter in einer Notlage, nämlich eine Exposition nachzubringen, Gedanken und Thatsachen verbunden hat, die eine strenge Kritik für unvereinbar hält, — aber was hat der dichtende Volksgeist damit zu thun?

Von S. 413 an bespricht E. die Kataloge und weist zunächst nach Niese (Schiffskatalog S. 19—23 u. S. 29) auf die merkwürdige Thatsache hin, dafs dreimal Land doppelt verteilt ist, wobei Achill noch gar nicht berücksichtigt sei. Mit diesem stehe es wie mit Diomedes: beide, ursprünglich Sagenheroen, gerieten bei ihrer Lokalisierung mit andern Besitzern in Streit. Niese habe zwar Recht, dafs zwischen unleugbar trefflicher Ortskenntnis einerseits und der gröbsten Unwissenheit andererseits ein wunderbarer Widerspruch bestehe, indes entspreche dieser Sachverhalt genau dem Bilde, das uns die ganze Ilias gewähre. Gebe man zu, dafs die Gedichte eine lange Zeit mündlich verbreitet waren, so wären sie auch Zusätzen und Erweiterungen

ausgesetzt gewesen, die Kataloge wie andere Teile des Gedichtes. Dies kann man gerade bei diesem Teile unbedenklich zugeben; es spricht dafür auch die „Troerschau". Diese macht neben der Heerschau der Griechen einen dürftigen Eindruck; da nämlich das Gebiet der troischen Hülfsvölker gröfstenteils später von den Griechen besetzt war, so lag hier kein Grund zur Erweiterung vor. Dagegen möchte ich nicht glauben, wie E. aus einzelnen Anzeichen schliefst, dafs die Troerschau erst später eingeschoben sei. Sie gehörte ebenso zur Exposition wie die Griechenschau, und sehr richtig bemerkt E., dafs diese Teile nur zu Anfang des Gedichtes stehen konnten, da später Helden fallen, die nicht mehr hätten aufgeführt werden können, obwohl gerade diese Übersicht den griechischen Geschlechtern ganz anders wertvoll gewesen sei als uns. Schon Protesilaos und Philoklet machten Schwierigkeiten, doch seien sie vom Dichter glücklich überwunden. — Die Darstellung ist, wie auch seine letzten Bemerkungen (S. 420, 421), klar und überzeugend, so dafs wir eine Fortsetzung seiner Betrachtungen wünschen müssen.

12) H. Düntzer, Der Apologos der Odyssee. Philologus Bd. 50 (1891) S. 659—688.

In diesem Aufsatze greift D. meine vor elf Jahren erschienene Abhandlung De vetere quem ex Odyssea Kirchhoffius eruit *Νόστῳ* (vgl. JB. XIII S. 303) an, da sich diese z. T. auch gegen ihn richtete und seinen Versuch, die Verse, in welchen Poseidons Zorn erwähnt wird, als spätere Zusätze zu erklären. Er sucht nun meine Beweise, dafs Poseidons Zorn der Mittelpunkt des Nostos sei, durch sein bekanntes Mittel, die Interpolation, zu entkräften (659—679). Dann bekämpft er in derselben Weise Köchlys Auffassung des Apologos (—682), Nieses (—687) und zuletzt die von v. Wilamowitz (—689). Im einzelnen können wir hier auf seine Ausführungen, die eine Förderung der schwierigen Frage nicht bedeuten, nicht eingehen. Rein persönlich mufs ich bemerken, dafs ihm dabei doch ein recht merkwürdiges Mifsgeschick begegnet ist. Er wirft mir nämlich „Mangel an Kenntnis der Litteratur" vor, weil ich in jener Abhandlung aus dem Jahre 1882 bei der Begründung seiner verschiedenen Interpolationen nur seine Ausgabe, nicht auch seine verschiedenen Aufsätze herangezogen habe. Nun dürfte es bei einem Anfänger auf diesem Gebiete leicht begreiflich sein, wenn ihm diese oder jene Abhandlung entgangen sei. Thatsächlich aber habe ich die von ihm genannten Abhandlungen gelesen, allerdings sie nicht für so wichtig gehalten, dafs ich mir die Begründung jeder einzelnen seiner unzähligen Interpolationen neben seiner Ausgabe noch besonders merkte. Der Verf. dagegen liest als alter Homeriker nicht einmal die leicht zugänglichen Jahresberichte über Homer in dieser Zeitschrift und verwendet 20 Seiten, um eine Ansicht zu bekämpfen, die ich

bereits 1887 (JB. XIII S. 330) zurückgenommen und gegen die ich in meiner letzten Abhandlung vom Jahre 1890 (Die Bedeutung der Wiederholungen) S. 136 Anm. und S. 162 Anm. selbst Gründe vorgebracht habe, freilich andere als er selbst. Denn mit der Annahme seiner vielen Interpolationen, deren Veranlassung man meist nicht versteht, kann ich mich auch heute noch nicht befreunden.

13) A. Czyczkiewicz, Untersuchungen zur zweiten Hälfte der Odyssee. Progr. Brody 1892. 53 S. 8.

Der Verf. ist von Kirchhoff ausgegangen und dabei unabhängig von v. Wilamowitz und Seeck zu dem Ergebnis gekommen, dafs auch die zweite Hälfte der Odyssee aus der Verknüpfung dreier Epen, des alten und des jüngeren Nostos und der Telemachie, entstanden sei (vgl. dazu unseren Bericht über seine erste Arbeit in den JB. XVI S. 146—148). Er geht zu diesem Zwecke die einzelnen Bücher durch und sucht den einzelnen Epen ihre Teile zuzuweisen. Ich halte dieses Unternehmen für erfolglos, da neben jenen Teilen noch der „letzte Bearbeiter" eingeführt wird, der diesen oder jenen Teil überarbeitet haben soll, und aufserdem noch späterere Interpolationen zugelassen werden. Wie unsicher sich der Verf. selbst fühlt, zeigt die Behandlung der Episode vom Hunde Argos, über die er S. 11 schreibt: „Schätzt man sie nach ihrem poetischen Werte ab, so wird man sie mit Bergk, da sie sich durch grofse Schönheit auszeichnet, der alten Dichtung anweisen. Berücksichtigt man aber den Umstand, dafs durch diese Episode der Zusammenhang unterbrochen wird, so wird man geneigt sein, in derselben eine jüngere Dichtung (?) zu erkennen. Das letztere Bedenken ist freilich nicht hoch anauschlagen, da uns das Buch ϱ in einer sehr umgearbeiteten Fassung vorliegt". Und so läfst er schliefslich, da auch die poetische Kritik nichts Entscheidendes habe, die Frage unentschieden. Ich meine, so müssen wir überall verfahren. Wohl liegen im zweiten Teile der Odyssee verschiedene Wendungen der Sage vor, die gewifs im Liede behandelt waren. Aber diese sind so ineinander durch eine mächtig schaffende Dichterkraft verwebt, dafs eine reinliche Scheidung unmöglich ist. Wenn wir hier Widersprüche finden, wie dafs Penelope das eine Mal tief traurig und hoffnungslos ist, dann wieder fröhlich und voll Zuversicht; dafs sie bald als das treue, ausharrende Weib erscheint und dann wieder gefallsüchtig und bereit, Geschenke anzunehmen; wenn Odysseus bald als ein wirklicher Bettler erscheint und sich so benimmt, bald den König durchleuchten läfst und seine Rolle fast vergifst: so möchte man freilich an verschiedene Dichter glauben. Aber selbst hier ist Vorsicht geboten. Entspricht nicht dieses Hoffen und Bangen, dieser plötzliche Übergang von einer Stimmung zur andern durchaus der Menschennatur, zumal im Stande

einer gewissen Unsicherheit? Hat nicht der Dichter selbst, der genaue Kenner der Menschennatur, dieses Schwanken oft dargestellt, z. B. geradezu ergreifend in jener herrlichen Scene, die uns Hektors Abschied von Andromache schildert? Während er einerseits Hektor die hoffnungslosen Worte aussprechen läfst: ἔσσεται ἦμαρ ὅτ' ἂν κτλ., blickt dieser bald darauf mit Stolz auf seinen jungen Sohn und wünscht, dafs er der Ruhm der Stadt werde, — und der Gedanke an baldigen Untergang der Stadt ist verschwunden.

Poetische Schönheit aber ist, wie immer mehr, auch vom Verf., zugegeben wird, ebensowenig ein sicheres Merkmal höheren oder geringeren Alters als geschicktere oder ungeschicktere Verwendung desselben Sprachgutes, wie ich solange behaupten werde, bis meine am Anfange erwähnte Abhandlung widerlegt ist. Am ehesten weisen auf Verschiedenheit der Quellen noch Äufserlichkeiten hin, wie verschiedene Namen für Personen, die wesentlich denselben Zweck haben, z. B. Eurynome neben Eurykleia, Philoitios neben Eumaios, oder dafs die Freier bald nur aus Ithaka sind, bald auch von den umliegenden Inseln; dafs der Kampf bald nur mit dem Bogen, bald mit andern Waffen geführt erscheint; dafs Odysseus bald allein zu sein scheint, bald mehrere Gehülfen im Kampfe hat. Aber über die allgemeinsten Züge kommen wir auch so nicht hinaus.

In einem Anhange (S. 43—53) will Cz. noch beweisen, dafs bereits das XIII. Buch aus der Verbindung des älteren und des jüngeren Nostos entstanden sei, dafs nach dem älteren Epos nicht Athene, sondern ein anderer Gott, etwa Hermes (nach ε), dem Odysseus zuerst auf Ithaka entgegengetreten sei. Die zum Beweise angezogenen Stellen ν 190—193, 200—216, 300—305, 320—323, endlich 330—351 bieten allerdings für eine einheitliche Auffassung des Gesanges unleugbare Schwierigkeiten, wenn auch nicht so grofse, wie der Verf. glaubt, und es ist nicht unmöglich, dafs Athene hier wie in die Phäakenlieder erst später hineingebracht worden ist. Eine sorgfältige Untersuchung über die Stellung der Athene zu Odysseus, die auch die allgemeine Entwicklung religiöser Vorstellungen bei den Griechen im Auge behält (s. o. S. 144), könnte hier vielleicht noch einige Aufklärung bringen.

Anhang.

Zu meiner Anzeige der Schulausgaben der Ilias und Odyssee von A. Th. Christ (JB. 1892 S. 270 f.) äufsert sich der Hsgb. in einem Schreiben an die Redaktion der Zeitschrift folgendermafsen:

1) Das ἀλλὰ καὶ ὡς in *II* 80 hat nach Ausscheidung der V. 64—79 eine ganz klare Beziehung auf die V. 61—63 (ἦτοι ἔφην γε κτλ.); daher ist der Vorwurf, den der Rez. bei der Besprechung dieser Stelle gegen mich erhoben hat, nicht begründet.

2) Es geht nicht an, die Einleitung zur Ilias zu der zur Odyssee in einen solchen Gegensatz zu bringen, wie es der Rez. mit den Worten: „Der Verf. entwickelt in der Einleitung zur Ilias genau die Ansicht Lachmanns" u. s. w. thut, da die sogen. Liedertheorie nur zu dem Zwecke entwickelt wird, um sie (vgl. Ilias S. XIf.) als nicht stichhaltig zu erweisen.

3) Ich war möglichst bestrebt, die Begriffe „einheitliches Epos" und „Einheit der überlieferten Ilias und Odyssee" in der Fassung der beiden Einleitungen deutlich auseinander zu halten; für den Schüler also, der denselben sinngetreu folgt, finden die sonstigen Widersprüche, welche der Rez. gefunden hat, auf S. XIII der Ilias u. S. XXVIII der Odyssee ihre Lösung.

Auf diese Bemerkungen erwidere ich:

1) Diese „klare Beziehung" leugne ich und meine, dafs die Worte ἀλλὰ καὶ ὡς . . . nur auf *II* 72/73 gehen können. „Den Griechen geht es schlecht, es würde bald anders sein, wenn mir Agamemnon freundlich gesinnt wäre . . . Aber auch so wehre ab das Verderben den Schiffen (obwohl Ag. mir nicht freundlich gesinnt ist)!" Im übrigen erfordert die Stelle eine ausführlichere Behandlung als hier möglich ist.

2) Wo bringe ich denn die Einleitung zur Ilias und die zur Odysse in einen Gegensatz? Ich habe es nur getadelt, dafs in beiden Einleitungen die Homerische Frage in dieser Ausführlichkeit behandelt wird. Genau derselben Ansicht ist P. Cauer (Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 838—39), der auch schreibt, dafs die Einleitung über die Komposition der Odyssee „denn doch über das Mafs dessen, was den Schülern in dieser Hinsicht zugemutet werden kann, hinausgeht", und besonders, wie ich, die erwähnte Vermutung tadelt, dafs „in einer älteren Odyssee der Freiermord auf Grund des Einverständnisses zwischen dem Helden und seiner Gattin erfolgt sei". Ähnlich E. Naumann in diesen JB. (XIX S. 48): „Die Einleitung beschäftigt sich sehr eingehend mit Zusammenhang und Komposition des Gedichtes und geht dadurch weit über den Rahmen des Schulmäfsigen hinaus".

3) Wie die beiden Begriffe „einheitliches Epos" und „Einheit der überlieferten Ilias und Odyssee" nicht Verwirrung in den Köpfen der Schüler anrichten sollen, und wie vollends die beiden angeführten Stellen die von mir gerügten Widersprüche beseitigen sollen, ist mir geradezu dunkel. Die Einleitung zur Ilias beginnt mit den Worten: Homers Dichterruhm knüpft sich an zwei grofsartige Epen, die Ilias und Odyssee, deren Vorzüge mit seltener Einhelligkeit zu allen Zeiten und von allen Nationen an-

erkannt worden sind . . . Horaz, selbst ein gefeierter Poet, wies . . . auf Homer als unerreichtes Muster hin . . .“ S. 28 aber der Einleitung zur Odyssee lesen wir: „In ihrer gegenwärtigen Gestalt ist also die Odyssee gewifs nicht die Schöpfung eines Dichters, sondern ihr Zustand läfst sie als das Ergebnis einer Bearbeitung erkennen . . . Der dichterischer Begabung ermangelnde Bearbeiter . . . folgt seinen Vorlagen auch an solchen Stellen, welche dem ihm vorschwebenden, umfassenderen Plane gemäfs hätten umgestaltet werden müssen, und nimmt sogar Wiederholungen desselben Grundgedankens und einander widersprechende Situationen aus den von einander unabhängigen Darstellungen unbedenklich auf“. S. XIII der Ilias dagegen wird auf das „stückweise“ Vortragen des ursprünglich einheitlichen Gedichtes hingewiesen. So konnten ursprünglich selbständige Lieder „eingelegt“ werden, welche „die einheitliche Komposition des Werkes empfindlich schädigten“. Diese Urteile sollen den Schüler nicht verwirren? Was zu „allen Zeiten und von allen Völkern“, insbesondere aber von Horaz so sehr bewundert worden ist, waren doch nicht jene von der heutigen Kritik angenommenen Urgedichte, sondern Ilias und Odyssee in ihrer jetzigen Fassung. Diese Gedichte aber werden von dem Verf. als die Erzeugnisse eines „dichterischer Begabung entbehrenden Bearbeiters“ hingestellt, welche die gröfsten Unebenheiten und Widersprüche enthalten. Was soll dann der Schüler von dem Urteil des Horaz und der Bewunderung aller Zeiten und Nationen denken?

Friedenau b. Berlin. Carl Rothe.

5.

Horatius.

I. Ausgaben.

1) Q. Horatii Flacci carmina. Relegit et apparatu critico selecto instruxit Martinus Hertz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892. VI u. 239 S. 8. 2,40 M.

2) Q. Horati Flacci opera. Scholarum in usum ediderunt O. Keller et J. Haeussner. Editio altera emendata. Wien und Prag, F. Tempsky (Leipzig, G. Freytag), 1892. XXVIII u. 321 S. 8. 1,50 M.

3) Horaz' lyrische Gedichte. Erklärt von Gerh. Heinr. Müller. Strafsburger Druckerei und Verlagsanstalt, 1892. 272 S. 8. 2,25 M.

4) Q. Horati Flacci opera. Recognovit, praefatus est, adnotationes addidit Hector Stampini. Modena, E. Sarasino, 1892. LVI u. 469 S. 12.

Martin Hertz spricht in der Vorrede den sehr zeitgemäfsen Gedanken aus, dafs eine neue Horazausgabe eigentlich vom Überflufs sei. Dennoch hat er durch die Art, auf welche er dem Wunsche Studemunds und der Verlagsbuchhandlung nachgekommen ist, eine Lücke in der so überreichen Horazlitteratur ausgefüllt. Der kritische Apparat konnte dem Plane der Weidmannschen Textausgaben gemäfs nur knapp sein; gleichwohl wird man kaum etwas Wichtiges vermissen, der Hsgb. hat in geradezu musterhafter Weise für alle Gedichte das geboten, was man braucht, wie Mewes für die Satiren und Episteln in der Calvaryschen Textausgabe (s. JB. 1892 S. 165). Hertz hat vor allem den Gebrauch bei philologischen Übungen im Auge. Er erwähnt daher wohl auch hier und da eine Konjektur, die weniger wahrscheinlich als instruktiv ist. Bei aller Kürze übertrifft der Apparat durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit der bibliographischen Angaben die meisten früheren. Auch die Abweichungen der Interpunktion werden stets angeführt. Textkritischer Grundsatz ist selbstverständlich ein mit Anerkennung des Blandinianus verbundener Eklekticismus. Die nicht seltenen Abweichungen vom Vahlenschen oder Kiefslingschen Texte sind daher keine prinzipiellen. An zahlreichen Stellen wird H.s Entscheidung für Lesart und Interpunktion in Zukunft zu berücksichtigen sein. Überraschend erscheint c. I 2, 39 die Aufnahme von *Maurum* (Wodrig), die Zerlegung von IV 6 nach Sanadon und

Bücheler, ferner sat. I 2, 64 *genere*, 4, 35 *tibi* (Rutger), II 8, 18 *miras* (D. Heinsius).

Die zweite Auflage der Schulausgabe von Keller u. Haeussner ist eine vielfach verbesserte. Auf die kurze praefatio, in welcher die anticruquianischen Grundsätze noch einmal ausgesprochen werden, folgt der bedeutend erweitertete kritische Apparat. Wie erfahren nun an weit mehr Stellen als in der ersten Auflage die Gründe und Autoritäten, denen die Herausgeber gefolgt sind. Wenn aber bezweckt wird, dem Lehrer durch diese Mitteilungen die Benutzung einer kritischen Ausgabe oder der Kellerschen Epilegomena zu ersparen, so wird dies auch jetzt nicht im entferntesten erreicht. Wozu also überhaupt ein kritischer Apparat? Die *δεύτεραι φροντίδες*, auf welche die praefatio vorbereitet, sind, soweit aus dem Apparat hervorgeht, folgende: c. I 6, 3 *qua*; III 4, 10 *limina Pulliae*; 26, 1 *puellis*; 7 die Beseitigung des Kreuzes vor *arcus*; IV 2, 2 *Julle*; sat. II 3, 275 f. *modo, inquam*: *Hellade*; epist. I 6, 35 *quadrat*; 68 *nil*; II 1, 138 *Manes*; 198 *nimio*; ars. 32 *imus*; 197 *pacare*. Aufser bei c. III 4, 10 und IV 2, 2 handelt es sich um schwer zu entscheidende Fragen. Eine Verbesserung ist die Kennzeichnung der Sinnabschnitte in den hexametrischen Gedichten durch Absätze. Im conspectus metrorum geht jetzt der ebenfalls umgearbeiteten Aufzählung der Versmafse eine Einteilung nach den drei *γένη* voraus. Die griechischen Dichterstellen, welche Vorbilder oder Anregungen für einzelne Gedichte gegeben haben, sind in dankenswerter Weise vermehrt. Die Karte zum Artikel *Sabinus* im Index ist verbessert. Am Schlusse sind übersichtliche Pläne des alten Roms, Mittelitaliens und der Campagna beigefügt. Der Preis ist für die vortreffliche Ausstattung ein sehr niedriger. Druckfehler: S. VI im kritischen Apparat epod. I 34 (statt 2, 27).

Im Vorworte der Oden- und Epodenausgabe von Gerh. Heinr. Müller heifst es: „Diese Ausgabe soll nicht mit der Ausgabe von Schütz und Kiefsling wetteifern, sondern, aus zwölfjährigem Unterrichte hervorgegangen, sich den Schulausgaben von Nauck, Rosenberg u. a. anschliefsen, sich aber dadurch von jenen unterscheiden, dafs sie 1) mehr das scherzhaft-spöttische Element der horazischen Gedichte hervorhebt, 2) nicht blofs für die Schule, sondern auch für die akademisch Gebildeten bestimmt ist". Ist das letztere etwa bei Nauck und Rosenberg nicht der Fall oder erreichen diese ihren Zweck so wenig, dafs die Arbeit noch einmal von vorn begonnen werden mufste? Die angekündigte Hervorhebung des scherzhaft-spöttischen Elements läfst eine Einführung der Oesterlenschen Erklärungsweise in die Schullektüre befürchten. Dies ist aber — glücklicherweise — nicht beabsichtigt. Müller ist hier durchaus selbständig und viel vorsichtiger und gemäfsigter als Oesterlen. Dennoch hat nach Ansicht des Ref. auch ihn das Spüren nach Spott und Ironie auf Abwege

geführt. Er findet „leichte Ironie“ in der ersten Hälfte von c. I 3, erklärt I 16 für einen ironischen Widerruf früherer Beleidigungen (etwa wie epod. 17?), sieht in der Erwähnung des Merkur in I 30 eine neckische Anspielung auf die Gewinnsucht der Libertine, in II 14 die Verspottung eines wegen bösen Gewissens (ein grausamer Spott!) Tod und Tartarus fürchtenden Mannes, will weder die Mahnung an Asterie (III 7), noch die in Drohungen auslaufenden Bitten an Lyce (III 10), noch das Mitleid für Neobule (III 12), noch die Schilderungen der Gefahren des Meeres (III 27), noch den Liebesgram (epod. 14) ernst nehmen und sieht gar in der für unseren Geschmack zwar überraschend ausführlichen, aber doch gewifs rührenden Schilderung der That der Hypermnestra (c. III 11) komische Breite. Für derartige Hypothesen herrscht zur Zeit Vorliebe. — Die Anerkennungen sind kurz und zweckmäfsig und dem Standpunkte des Schülers in dem Grade angepafst, dafs Schwierigkeiten, wie sie in c. III 14, 11, IV 4, 15; 8, 15 f. vorhanden sind, mit Stillschweigen übergangen werden. Bei der Textgestaltung scheint die Leichtigkeit des Verständnisses hier und da den Ausschlag gegeben zu haben. Wozu wäre sonst c. III 26, 7 *axes,* epod. 1, 21 *ut si sit* oder gar 2, 37 das beispiellos matte *labor* aufgenommen? Zu epod. 9 wird die von den meisten Herausgebern geleugnete Möglichkeit, dafs Horaz den Maecenas wirklich begleitet habe, zugegeben und dennoch das dann einzig passende *at huc* (v. 17) nicht beibehalten. — Das Zurückkommen auf die Versuche chorischer Einteilung bei c. I 12; 21 und beim carm. saec. würde Ref. gern missen, noch lieber aber die eifrigen Versuche der Erklärung angeblich redender Namen. Die Vergeblichkeit solchen Bemühens ist neuerdings von Hanna (s. JB. 1887 S. 169 f.) nachgewiesen worden.

Stampinis kritische Ausgabe gehört zu den Opera poetarum latinorum Elzeverianis litterarum formis descripta. Die Ausstattung ist eine recht elegante und das Ganze für den Bücherfreund ein angenehmer Anblick, aber für die wissenschaftliche Benutzung, auf die doch hier gerechnet wird, recht unbequem. Der Hsgb. erklärt sich mit den konservativen Grundsätzen Keller-Holder-Haeussners, nicht aber mit ihrem Mifstrauen gegen Cruquius einverstanden. Der Text ist daher fast durchweg der handschriftliche; der knappe kritische Apparat, welcher durch Addenda ergänzt wird, enthält in zweckmäfsiger Auswahl die handschriftlichen Varianten und das Wichtigste aus der bisherigen kritischen Arbeit, soweit sie in den verbreiteten Ausgaben (bis auf Sabbadini herab) registriert worden ist. Ref. vermifst an einer Anzahl von Stellen Angaben über abweichende Interpunktion bei anderen Herausgebern, die in einer kritischen Ausgabe nicht entbehrt werden können. — Eine Zugabe zur praefatio ist die durch Pietro Rasi in Florenz angefertigte Collation des Laurentianus XXXIV 1, welcher wahrscheinlich aus dem 10. Jahrhundert stammt und sich

im Besitze Petrarcas befunden hat. Neues Material für die Entscheidung textkritischer Fragen wird aus der Hs. nicht gewonnen.

Nicht vorgelegen haben dem Ref.:

Q. Horati Flacci opera avec des arguments analytiques, commentaire et notice bibliographique par A. Cartellier. Édition revue etc. par L. Passerat. Paris, Delagrave, 1892. 461 S. 8. — Vgl. Haeussner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 204 f.

Horace, edited with Explanatory Notes by Thomas Chase. Philadelphia. Elderedge and Brother. Revised Edition 1892. 1 doll. 10 ct. Text S. 1—252. Notes S. 253—458. — Vgl. Page, The class. rev. 1892 Sp. 354 ff.

Le odi di Orazio con note di Giac. Cortese. I. Vita e scritti, metrica, commento ai libri I e II. Torino. 144 S. 8. 1,80 L.

Orazio, Le odi purgate et l'epistola ai Pisoni interpretate per aiuto dei giovanni da Genn. Manna. Aversa tip. Castaldi 1891. 325 S. 8.

Q. Horatii Flacci carmina. Edidit Carolus Pozder. Budapest, R. Lampel, 1891. XV u. 255 S. 8. (Ungarische Schulausgabe). — Vgl. N. Phil. Rdsch. 1892 S. 240.

II. Abhandlungen.

5) M. Boissier, Acad. des inscr. 8. juillet 1892 S. 228.

Zwei in Pompeji gefundene Medaillons stellen nach Ansicht der Finder (s. Notizie degli Scavi Gennajo) Vergil und Horaz dar. Ist diese Deutung richtig, so ergiebt sich: 1) dafs die Miniaturporträts in den Hss. des 12. und 13. Jahrhunderts auf antike Originale zurückgehen; 2) dafs schon im 1. Jahrhundert Horaz dem Vergil an die Seite gestellt wurde. Man hat bekanntlich kürzlich beweisen wollen, dafs die nächste Nachwelt den Dichter wenig beachtet habe (vgl. JB. 1892 S. 171).

6) Paul Cauer, Wort- und Gedankenspiele in den Oden des Horaz. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer, 1892. 59 S. 8. 1,60 M.

Der Grundgedanke dieser Abhandlung, welchen man etwas bestimmter hervorgehoben zu sehen wünschte, ist der, dafs syntaktische Amphibolieen und sogar sachliche Schwierigkeiten, welche bisher für Mängel der Darstellung oder Folgen der Textverderbnis galten, wohl oder übel angebrachte Gedankenwürzen sind. Wir haben also hier eine Fortbildung des „humoristischen" Erklärungsprinzips, welche in ihrer Gesamtheit völlig neu ist, wenn auch oft Gedanken früherer Erklärer, besonders Büchelers, mit Geschick als Vorahnungen der Entdeckung verwertet werden. Hat damit die Horazerklärung einen Fortschritt gemacht, oder ist das Neue in C.s oft bestrickenden Erörterungen zu beanstanden? Ref. ist letzterer Ansicht. Aus Mangel an Raum kann hier nur auf einige besonders charakteristische Stellen eingegangen werden, welche als

Grundlage der Beurteilung dienen mögen. — Die Satirenstellen, durch deren Behandlung C. sich den Weg zu seiner Odenerklärung bahnen will, haben, weil sie einer anderen Dichtungsart angehören, wenig Beweiskraft. Dafs in c. I 1, 6 *terrarum dominos* Apposition zu *deos* ist, kann nur auf den allerersten Blick zweifelhaft erscheinen, und in allen Kommentaren ist zu lesen, dafs Sieger in der Rennbahn zwar fast göttliche Ehre, nicht aber, dafs sie politische Macht errangen. Welchem antiken Leser sollte dies nicht gegenwärtig gewesen sein? — Zu epod. 9, 17 bemerkt C. (S. 13 f.): „in *ad hoc frementes* soll der Leser den kräftigen Ausdruck des Unwillens empfinden, bis ihm das nachhinkende *equos* den Streich spielt, diesen Eindruck wieder wegzuwischen". Hier stützt sich die subtile Hypothese auf eine zweifelhafte Überlieferung. Es scheint C. entgangen zu sein, dafs die wohlbezeugte La. *at huc* allerdings in Vahlen u. a. „ernsthafte Verteidiger" gefunden hat. — Zu c. III 8, 25 wird der wenig glückliche Gedanke Madvigs, *neglegens* mit *populus* zu verbinden, folgendermafsen verwertet (S. 20): „Der eigentliche Gedanke war: 'Fürchte nicht, dafs dem Volk etwas zustofse, und mach dir überhaupt als Privatmann nicht zuviel Sorgen'. Indem aber nachträglich die Beziehung des Finalsatzes auf *cavere* sich hervordrängte, wurde im Bewufstsein des Hörers *neglegens* frei und lud, mit *populus* zusammenschiefsend, zu einem boshaften Seitenblick auf die gedankenlose Menge ein". Dieser „boshafte Seitenblick" käme einer Beleidigung des Maecenas gleich, dessen Sorgen um das Gemeinwohl, von denen er bei Horaz nur einen Augenblick ausruhen soll, danach eines würdigen Gegenstandes ermangelten. — In c. II 12, 23 las man früher nach schlechter Überlieferung *Liciniae*, was Bentley zurückwies; C. bemerkt dazu S. 28: „nur hätte man nicht gleichzeitig den sachlichen Zusammenhang, dessen Bewufstsein wohl zu jener falschen Schreibung geführt hatte, vergessen sollen. Terentia war eine Halbschwester des aus der gens Licinia adoptierten A. Terentius A. F. Varro Murena, den Horaz od. II 10 ungenau noch als Licinius anredet. Den Namen Licinia kann nun die Gemahlin des Maecenas von rechtswegen nie gehabt haben, was Buttmann (Mythologus I S. 342 f.) vermutete; aber als Schwester eines Licinius mag sie in der Hofgesellschaft doch gelegentlich so genannt worden sein ... Der von Horaz gebildete Name würde danach dreifach bedeutungsvoll sein: er klingt an Licinia an, ist prosodisch gleich mit Terentia und macht der Frau, an deren *dulces cantus* sich Maecenas erfreute, ein artiges Kompliment". Wenn die Gattin des Maecenas wirklich Licinia genannt werden konnte, so würde dies nach dem Gefühl des Ref. ein neuer Beweis für Proschbergers wohlbegründete Verwerfung der Gleichung Licymnia=Terentia sein. — In c. II 13, 19 *robur* als das Tullianische Gefängnis zu verstehen, ist ein Gedanke, den u. a. Schütz treffend widerlegt und auch Rosenberg in der neuesten

Auflage aufgegeben hat. Trotzdem sagt C. S. 31: „Die Aporie löst sich dadurch, dafs Horaz beide Bedeutungen herstellen wollte und darauf hin den Ausdruck ein wenig zwängte". — Mit dem vielbesprochenen *situs* in c. III 30, 2 soll eigentlich der Bau gemeint sein, daneben aber auch die Bedeutung „Schmutz" „hervorblitzen", ebenso wie *impotens* (v. 3) sowohl „mafslos", als auch (wegen des *possit*) „machtlos" heifsen soll (S. 32). — Bei c. III 4, 37 ist Fea auf den wunderlichen Gedanken gekommen, *altum militia* mit *nutritum militia* zu erklären; C. bemerkt dazu (S. 33), dafs der Dichter „zwar in erster Linie *Caesarem altum* und *militia fessos* dachte, dahinter aber eine Huldigung für Augustus' kriegerische Tüchtigkeit durchschimmern lassen wollte". Dieses „in erster Linie" ist ein verhängnisvoller Ausdruck, an dessen Stelle man lieber ein non liquet sähe. — Die Amme Pullia wird wohl vorläufig ihre Stellung in c. III 4, 10 behaupten, seit sie Mommsen empfohlen hat. Dem Abschreiber aber, welcher das unmetrische *Apuliae* herstellte, will C. einen Teil der Schuld abnehmen. Der Dichter wollte auch an Apulien erinnern und „brauchte nicht zu fürchten, dafs die lautliche Association durch die abweichende Messung einer Silbe gehindert werden würde" (S. 37). — Auch in c. II 11, 23 ist nach C. ein Wort- und Gedankenspiel für die Überlieferung verhängnisvoll geworden. Der Begriff *incomptus* „sollte für das Ohr zunächst entstehen und erst beim Anhören der letzten Zeile sich wieder auflösen" (S. 38). — Ein sehr wunderbares Ergebnis gewinnt C. bei c. III 14, 11. Mit den verdächtigen *puellae iam virum expertae* findet man sich immer noch am leichtesten ab, wenn man *virum* von Augustus versteht. Wer nur dabei ein unschuldiges Gesicht machen könnte! Aber das verlangt der Dichter nach C.s Ansicht gar nicht. S. 42 heifst es: „In erster Linie bezieht sich *virum expertae* auf Augustus, in zweiter soll es den Begriff geben, der epist. II 1 durch *castis* und *ignara mariti* ausgedrückt ist, aber nicht unmittelbar, sondern angedeutet, durch ironische Umkehrung. Und um die Verantwortung für den unerlaubten Zweifel an dem Charakter der *puellae*, der hier entstehen konnte, dem Leser zuzuschieben, fügt der Dichter die fromme Warnung hinzu: *male nominatis parcite verbis*". Augustus war allerdings kein abgesagter Feind von Zoten, aber bei einer so feierlichen Gelegenheit hätte er sie doch leicht übel nehmen können. — Noch ausführlicher (für den philologischen Leser viel zu ausführlich) ist die Behandlung von c. IV 8. Der Satz, dafs die Meinekesche Strophentheorie nicht die Grundlage für die höhere Kritik sein darf, wird umständlich, aber ohne neue Argumente begründet. Damit fällt der äufsere Grund der Verwerfung der geschichtswidrigen Scipionenstelle weg und (S. 52) „nachdem uns der Dichter in dieser Ode so vielfach geneckt hat, sollte nicht auch hier der Schelm dahinter stecken? Etwa so, dafs Horaz von dem älteren Scipio spräche, dabei aber

einen Ausdruck gebrauchte, der den Leser verführte, an den jüngeren zu denken". Dabei wird dem Leser aufserdem zugemutet, dafs er bei *incendia Carthaginis* nicht an den Brand der Stadt, sondern an die Verbrennung der Flotte durch den älteren Scipio denke, weil diese beiden Ereignisse bei Livius 30, 43 und (wer kann es wissen?) vielleicht auch bei Ennius verglichen worden waren.

Wir müssen uns versagen, auf weitere Stellen einzugehen, und können auch die vielen richtigen und geschmackvollen Urteile nicht anführen, welche die Abhandlung sonst enthält. Sie tragen zur Begründung des Hauptgedankens nichts bei. Fragt man nun nach dem Zwecke der „Wort- und Gedankenspiele", so erhält man S. 28 die Antwort: „Einen Zweck haben seine Wortspiele in der Regel nicht, viele nicht einmal eine Pointe". S. 35 werden sie mit Vexierbildern verglichen, und es heifst ebendaselbst, „dafs Horaz selber sie seinen Lesern als Rätsel aufgeben wollte". Ref. würde an die Möglichkeit des hier Behaupteten glauben, wenn ihm auch nur entfernt Verwandtes anderwärts nachgewiesen würde. Bis dahin erscheint ihm die Hypothese C.s nicht als ein Fortschritt in der Horazinterpretation, sondern als eine neue Abirrung vom richtigen Wege, die sich den angeblichen Entdeckungen von Plüfs und Oesterlen an die Seite stellt. Wir sind der Meinung, dafs H. immer wufste, was er sagen wollte, wenn er es vielleicht auch manchmal nicht deutlich genug sagen konnte.

7) W. A. Detto, Horaz und seine Zeit. Ein Beitrag zur Belehrung und Ergänzung der altklassischen Studien auf höheren Lehranstalten. Mit Abbildungen. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin, Gaertners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1892. VI u. 186 S. 8. 3,50 M.

Eine erfreuliche Thatsache ist es, dafs das Dettosche Buch nach verhältnismäfsig kurzer Zeit eine zweite Auflage erlebt hat. Dem Wunsche einiger Beurteiler entsprechend hat der Verf. einen Abschnitt über die litterarische Stellung des H. hinzugefügt, für den er Ribbecks Geschichte der römischen Dichtung als Hauptquelle angiebt. Wieviel sonst geändert ist, hat Ref. nicht nachprüfen können, da ihm die erste Auflage nicht vorlag. Dafs das Buch seinen Zweck in vortrefflicher Weise erfüllt, ist allgemein anerkannt und wird am besten durch seine grofse Verbreitung bewiesen.

8) H. Düntzer, Des Horatius Canidiagedichte. N. Jahrb. f. Phil' Bd. 145 (1892) S. 597 ff.

Der Inhalt von sat. I 8 wird weitschweifig erzählt und noch sonst viel Allbekanntes über Priapus, Medea, Totenbeschwörungen, Liebeszauber u. s. w. ohne erkennbaren Zusammenhang mit dem Gegenstande vorgebracht, z. B. der Gedankengang eines ganzen

Theokritschen Gedichts nebst der Vergilischen Nachahmung. Hier und da wird bei H. eine Abweichung von den sonst überlieferten Zauberriten festgestellt, die man sich aus Aufschneiderei des Priapus zu erklären hat. An Einzelheiten ist zu erwähnen der Vorschlag *Vedia* f. *Veia* (epod. 5, 29), die Etymologieen von Canidia und Sagana (aus *canus* und *saga*), die Erklärung von *maiore* sat. I 8, 25 = *potiore* („mächtiger") und die Annahme, dafs die Bezeichnung Canidias als neapolitanische (!) Salbenhändlerin von den Scholiasten aus epod. 5, 59 herausgesponnen sei. Neues und Fruchtbares sucht man in der Abhandlung vergeblich.

9) W. Gemoll, Die Realien bei Horaz. Heft 1: Tiere und Pflanzen — Kleidung und Wohnung in den Gedichten des Horaz. 80 S. 8. 1,80 M. Heft 2: Kosmologie — Die Mineralien — Der Krieg — Speisen und Getränke. 107 S. 8. 2,40 M. Berlin, Gaertners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1892.

Die Horazischen Realien erfahren hier, so weit dem Ref. bekannt ist, zum ersten Mal eine zusammenfassende Behandlung. Man war wohl bisher der Meinung, dafs alles wirklich zur Erklärung Erforderliche in die Kommentare gehöre, und in der That waren die besonderen Abhandlungen über einzelne Gebiete selten mehr als Zusammenstellungen aus den Kommentaren mit Benutzung der Handbücher über römische Altertümer. Die Gemollsche Arbeit hat aufser der Vollständigkeit des Inhalts die umfassende Heranziehung der aufserhalb des philologisch-historischen Forschungsgebietes liegenden Litteratur voraus. Besonders über naturwissenschaftliche Dinge, sowie über die Grenzgebiete der Sprachforschung und Kulturgeschichte findet der Philologe hier die reichhaltigsten Aufklärungen und Nachweise. Der Verf. trägt mit Recht kein Bedenken, hier und da etwas vom Gegenstande abzuschweifen. Auf dem philologisch-historischen Gebiete mufste natürlich viel Bekanntes wiederholt werden. Vielleicht nehmen zukünftige Herausgeber die Gelegenheit wahr, ihre Anmerkungen durch Verweisungen auf Gemolls Arbeit zu entlasten. Das noch ausstehende 3. Heft wird die Philosophie umfassen.

10) H. T. Karsten, De Horatii carminibus amatoriis praesertim interpretandis et ordinandis. Mnemosyne XX (1892) S. 1 ff.

Der Verf. tritt der gar zu grofsen Geringschätzung der carmina amatoria (besonders durch Hartmann, s. JB. 1892 S. 170 f.) mit Erfolg entgegen. Wir haben kein Recht zu bezweifeln, dafs auch von diesen Gedichten ein guter Teil wirkliche Gelegenheitsgedichte sind. Im Gegensatze zu den Elegikern aber bedient sich H. nach K.s Ansicht erdichteter Namen, die mit den wahren nicht metrisch gleichwertig sind, und zwar mehrerer für dieselbe Person. So gelingt es, fast die ganze Schar der Geliebten auf drei zu reduzieren, indem alle Gedichte, in denen K. Berührungspunkte

nachweisen zu können glaubt, als an dieselbe Person gerichtet angesehen werden. Daraus ergiebt sich dann eine wohlgeordnete Chronologie des horazischen Herzenslebens. Der Verf. ist sich der Unsicherheit seiner Argumente wohl bewufst, hofft sich aber vor einer prinzipiellen Ablehnung der ganzen Methode durch die Fülle seiner Nachweise gesichert zu haben. Ref. ist der Meinung, dafs das ganze Gebäude auf Sand gebaut ist, so bestechend und angenehm zu lesen auch die Auseinandersetzungen teilweise sind. Und selbst wenn man sich auf den Standpunkt des Verf.s stellt, so mufs doch bedenklich machen, dafs weder Lalage noch die Lydia in c. III 9 ein sicheres Unterkommen in dem geräumigen Bauwerke gefunden haben.

11) H. Menge, Die Oden und Epoden des Horaz für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet. I. Teil. Sangerhausen, E. Sittig, 1892. IV u. 171 S. 8. 2,75 M.

Der vorliegende erste Teil des Buches enthält carm. I u. II. Der Titel giebt den Zweck an, welcher bei jedem einigermafsen Empfänglichen gewifs erreicht werden wird. Dem Texte jedes Gedichtes folgt eine Prosaübersetzung und entweder eine neue oder schon bekannte poetische Bearbeitung. An die Umdichtungen von Ed. Bürger, Ernst Günther, Stadelmann, Proschberger, R. Westphal und anderer hat der Verf. oft die bessernde Hand gelegt oder auch zwei derselben zusammengearbeitet, was bei der Schwierigkeit der Aufgabe durchaus berechtigt ist. Unter den, soweit dem Ref. bekannt ist, noch nicht veröffentlichten Übersetzungen ragen die von Edm. Bartsch in Sangerhausen und Julius Bartsch in Stade durch Treue und Schönheit hervor, besonders c. I 4 und II 3. Die Einleitung bietet das in Schulausgaben Gebräuchliche, der Ton des Vorworts ist stellenweise etwas überschwenglich.

12) Lucian Müller, Ein Horazjubiläum. Als Manuskript gedruckt. Berlin, S. Calvary. 40 S. 8.

Diese Schrift ist nicht für das philologische Publikum, sondern nur für die Verehrer des Verf.s gedruckt, denen die Mitteilung über Studiengang und Gesinnungen M.s interessant sein werden. Eine etwaige Kritik wird mit gewohnter Schärfe im voraus abgelehnt. Da M. durch die Calvarysche Verlagsbuchhandlung auf Wunsch Exemplare unentgeltlich verteilen läfst, hat Ref. davon Kenntnis nehmen zu müssen geglaubt.

13) L. Pöppelmann, Bemerkungen zu Dillenburgers Horaz-Ausgabe letzter Hand. Dritter Teil. Progr. d. Gymn. zu Trier 1892. 28 S. 4.

P. setzt seine wohlwollende Kritik der letsten Dillenburgerschen Ausgabe fort, indem er mit sorgfältiger Berücksichtigung

der gesamten späteren Litteratur den Kommentar zu den Römeroden revidiert. Die Behandlung des Einzelnen erstreckt sich vorläufig nur auf c. III 1 und 2. Die gröfsere Breite der Behandlung im Vergleich zu den früheren Abschnitten glaubt er durch die Bedeutung gerade dieser Gedichte entschuldigen zu müssen. In der That ist der Zusammenhang mit Dillenburgers Arbeit meist nur noch ein loser. Die Ansichten der übrigen Erklärer werden zur Feststellung des jedesmal Richtigen nicht minder eingehend erörtert. Neue Gründe werden dabei selten ins Feld geführt. Es ist zu hoffen, dafs die Arbeit, wenn sie abgeschlossen ist, in ihrer Gesamtheit dem philologischen Publikum zugänglich gemacht oder zu einer neuen Ausgabe des Dillenburgerschen Kommentars verwertet werden wird. Allerdings würde sich dann eine gedrängtere Form empfehlen.

14) G. Schimmelpfeng, Erziehliche Horazlektüre. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892. 32 S. 4. 1,60 M.

Epist. I 1 und 2 werden mit besonderer Berücksichtigung des moralischen Inhalts disponiert und von letzterem eine metrische Übersetzung beigefügt. Der Fabelstoff im weitesten Sinne wird aus den horazischen Gedichten zusammengestellt. Darauf folgt eine Anzahl von Übungen in lateinischer Metrik als Vorbilder für etwaige Schülerarbeiten. Den Schlufs bilden zwei Schulreden und Dispositionen zu sechs weiteren, welche an Horazstellen anknüpfen. Der Verf. liefert damit einen Nachtrag zu seinen 1876 bei Teubner gedruckten Schulreden.

15) J. Vahlen, Varia. Hermes Bd. 25 S. 163, Anmerkung.

V. wendet sich gegen die Verwerfung der bekannten obscönen Stelle der Suetonvita wegen des Wortes *speculatum* und verweist auf Varro d. l. l. 8, 29: *triclinia valvata ac fenestrata.* Es ist eine Bildung wie *litteratus*, ein Beiwort, welches auch leblosen Dingen beigelegt wurde.

16) Horace. The Quarterly Review 1892 S. 127 ff.

In Anschlufs an einige Litteraturerscheinungen der letzten Jahrzehnte wird eine Würdigung des Dichters versucht, wobei besonders das Verhältnis der Satiren zu Lucilius und die Frage nach der Originalität und Gefühlswahrheit in den Oden eine geschmackvolle Erörterung findet. In Bezug auf die Wertschätzung des H. bei der nächsten Nachwelt ist der ungenannte Verfasser der irrtümlichen Ansicht Hartmanns (s. JB. 1892 S. 171) gefolgt.

Folgende Abhandlungen sind dem Ref. nur dem Titel nach bekannt geworden:

A. Devaux, Quid vere romanum lyricis Horatii carminibus insit (Thèse). Lyon, Vitte. 132 S. 8.

J. E. Gabriel, Étude sur la métrique d'Horace. Bergerac. 32 S. 8.

Th. Korsch, Horatiana (c. I 9, 23 etc.). Russische Philol. Rundschau I S. 120 ff.

P. Rummel, Horatius quid de Pindaro iudicaverit et quomodo carmina eius in suum usum converterit. Progr. Rawitsch 1892.

W. G. Sellar, The roman poets of Augustan age. Horace and the Elegiac poets. With a Memoir of the Author by A. Long. Oxford, Clarendon Press. — Vgl. Athenaeum 3365 S. 53 f.; H. Schroeder, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1198 f.

Wintzell, De Hellenismo Horatii quaestiones nonnullae. Lund, Hj. Möller. 1,10 M.

III. Zur Kritik und Erklärung einzelner Gedichte und Stellen.

Carmina.

I, 6 s. o. Cauer. — I 2, 39 s. o. Hertz. — 3 (erster Teil); 12; 16; 21; 30, 8 s. o. G. H. Müller. — 6, 3 s. o. Keller-Haeussner.

I 2, 21 P. Barth in d. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 335 schlägt *secuisse* für *acuisse* vor, weil die zum letzteren beliebte Ergänzung *in semet ipsos* aus der Luft gegriffen sei; B.s Konjektur ist nicht minder bedenklich. P. Preibisch ebendas. S. 243 teilt die Vermutung Reifferscheids mit, dafs in *acuisse ferrum* ein absichtlich dunkler Hinweis auf die Schwerter der Mörder Cäsars liege und nur *pugnas* sich auf die folgenden Bürgerkriege beziehe. Auch dies ist wenig wahrscheinlich.

II 11, 23; 12, 23; 13, 19 s. o. Cauer. — 14 s. o. G. H. Müller.

II 6 A. Platt, Catullus XI, Horaces Odes II 6 im The Journal of philology 1892 S. 46 f. ist der Meinung, dafs Horaz nicht den Catull, sondern beide den Alkaios zum Vorbilde gehabt haben. Über den Inhalt dieses Originals werden einige Vermutungen gewagt, welche hier nicht wiedergegeben zu werden brauchen.

II 10, 9 J. M. Stowasser, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 208. Der Paraphrase Isid. Synon. II 89 (p. 520): *Alta arbor a ventis fortius agitatur et rami eius citius in ruina confringuntur, excelsae turres graviori casu procumbunt. Altissimi montes crebris fulminibus feriuntur* scheint die Horaz-La. *saevius* zu Grunde zu liegen. Der Verf. legt obiger Stelle doch wohl zu grofses Gewicht bei.

II 20. G. H. Müller giebt in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 385 f. eine Erörterung von Hor. c. II 20 als Nachtrag zu seiner Odenausgabe. Mit Plüfs hält er an der Deutung von *quem vocas* (v. 6) auf das letzte Lebewohl fest, sieht in *urbes* (v. 5) einen Gegensatz zu den Ländern der Barbaren, welche den Dichter

bewundern, und in *fortior* (so ist nach M. v. 13 zu lesen) einen Seitenhieb auf diejenigen, welche dem Dichter das Schicksal des Icarus prophezeiten. Gegenüber der aufs neue behaupteten Verwandlung in eine Sirene verweist Ref. auf Ovid Met. V 560 f. Das dort gebrauchte *flavescere* widerspricht dem *album mutor in alitem.*

III 1—2 s. o. Pöppelmann. — 4, 10 s. o. Keller-Haeussner und Cauer. — 4, 37; 8, 25; 14, 11; 30, 2 f. s. o. Cauer. — 7; 10; 11 (Schlufs); 12; 14, 11; 26; 27 s. o. G. H. Müller; 26, 1 und 7 s. o. Keller-Haeussner.

III 1—6. K. Niemeyer, Zur Erklärung des Horatius (N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 65 ff.) wendet sich gegen Kiefsling, Seliger und Mommsen, die ihm nur c. 1 und 4 richtig aufzufassen scheinen. Treffend bekämpft er Mommsens Deutung der zweiten Ode auf die Tugenden des Berufssoldaten und Verwaltungsbeamten. Die Beziehung des dritten Gedichtes auf die beabsichtigte Verlegung der Residenz dürfte jedoch nicht so ganz von der Hand zu weisen sein, wie N. es thut, wenn auch Mommsen u. a. in der Ausbeutung dieses Gedankens viel zu weit gehen. Unter Troja die Republik zu verstehen (Kiefsling), ist allerdings gar kein Grund vorhanden, zu einer Verteidigung der Friedenspolitik läfst sich die fünfte Ode nur mit Gewalt umdeuten, und für eine Verherrlichung der augusteischen Sittengesetzgebung ist die sechste viel zu pessimistisch. Übrigens würden dabei auch chronologische Schwierigkeiten entstehen. Die Arbeit N.s verdient volle Anerkennung.

III 30. Grion in d. Rivista d. filol. 1892 S. 489 will v. 3 *Aquilo increpans* setzen, was ihm einer Begründung nicht zu bedürfen scheint (!), und v. 12 *regnavit populorum vel humi impotens Princeps,* wodurch der Inhalt weniger stolz werden soll. Es lohnt nicht, zu untersuchen, ob die Änderung metrisch, sprachlich und inhaltlich möglich ist.

IV 2, 2 s. o. Keller-Haeussner. — 4, 15 s. o. G. H. Müller. — 6 s. o. Herz. — 8 s. o. Cauer. — 8, 15 ff. s. o. Cauer und G. H. Müller.

IV 6. J. Vahlen S. 16 Anm. 1 seiner unten besprochenen Akademievorlesung über das carm. saec. verteidigt die Einheit des Gedichtes gegen die zuletzt von Hertz gebilligte Zerlegung. Der Wechsel der Anrede von v. 29 ff. an, ein ganz äufserlicher Umstand, kann nicht dagegen in Betracht kommen, dafs Apollo das *Dauniae decus Camenae* eben bei der Jahrhundertfeier derjenigen Stadt verteidigen soll, deren Entstehen er durch die Beseitigung des Achilles ermöglicht hat.

Carmen saeculare.

S. o. Müller.

J. Vahlen, Über das Saecular gedicht des Horatius. (Sitzung d. phil.-hist. Kl. d. Kgl. Preufs. Ak. d. Wiss. v. 24. Nov.

1892) untersucht die Gliederung des Gedichtes und kommt zu dem Ergebnis (S. 11): „Überblicken wir das Ganze, so erkennen wir eine einfache Gliederung. Ein doppeltes Gebet, beide in geschlossenem Gedankenzug sich entwickelnd (9—32 und 37—72), aber gesondert durch die zwischengestellte Anrufung an Apollo und Diana (33—36) . . .“ Der Vorwurf mangelhafter Gestaltung eines dankbaren Stoffes, den Mommsen erhoben hatte, scheint mir durch V.s Darlegungen erledigt zu sein, obgleich V. selbst das Urteil über diesen Punkt als eine Geschmacksfrage freilassen will. — Es werden sodann gewichtige Bedenken gegen Mommsens bestechende Erklärung des Gedichtes als eines Prozessionsliedes geltend gemacht (s. JB. 1892 S. 192; Mommsen Ephem. epigr. 1892 S. 256f.). Wir werden überzeugt, dafs man jener „äufseren Krücke des Verständnisses“ nicht bedarf, um in *dis*, *quibus bobus veneratur albis* Jupiter und Juno zu erkennen. Das Gedicht, am letzten Festtage vorgetragen, enthält einen Rückblick auf den ganzen Verlauf der Feier, und wer dieser beigewohnt hatte, wufste, wem weifse Rinder dargebracht worden waren. Das *eodemque modo in Capitolio* ist der Bericht über ein Da capo (wie bei Aristophanes' Fröschen). Die Wahl des Ortes für die zweite Aufführung konnte äufsere Gründe haben. Ref. mufs gestehen, dafs seine Bedenken in diesem Punkte nicht ganz beschwichtigt sind.

Epoden.

1, 21; 2, 37; 9, 17; 14 s. o. G. H. Müller. — 5,29 und 59 (Schol.) s. o. Düntzer. — 9, 17 s. o. Cauer.

5. O. Crusius, Ad scriptores latinos exegetica. Rhein. Mus. 1892 S. 67 f. beharrt mit Recht gegen Diels bei seiner früheren Verweisung auf Proklos (s. JB. 1892 S. 194). Für das Eingraben und Töten eines Menschen zum Zwecke der Bereitung eines Zaubermittels findet C. eine interessante Parallele in dem Berichte Köddings über Zauberbräuche auf der Insel Sumatra (Globus 1888 S. 109).

Satiren.

I 2, 64; 4, 35 s. o. Hertz. — 8, 25 s. o. Düntzer. — II 3, 275 (Interpunktion) s. o. Keller-Haeussner. — 8, 17 s. o. Hertz.

II 5, 41. A. Gudeman, A classical reminiscence in Shakspeare. Moderne Language Notes 1891 Sp. 211 ff. In Henry V Act. III sc. 5 l. 50 ff. will man einen Anklang an diese Horazstelle erkennen. G. leitet den auffallenden Singular *the Alps* (*his rheum*) aus einem Mifsverständnis des lateinischen Textes her (*Furius* als Adjektiv zu *Alpis* aufgefafst). Ein neuphilologischer Kollege teilt dem Ref. mit, dafs Shakespeare nur sehr wenig Latein verstand und den Horaz schwerlich im Originale lesen konnte (R. Gené, L. u. W. Shakesp. S. 36).

II 6. H. Dittmar, Horati libri II satiram VI interpretatus est. Pars I. Progr. Wilh.-Gymn. Magdeburg 1892. 26 S. 4. D. interpretiert nach kurzer Einleitung die ersten 26 Verse ohne die Absicht, etwas Neues zu bieten. Grofses Gewicht wird auf das Grammatisch-Lexikalische gelegt, und wenn der Verf. auch stellenweise vom Gegenstande abschweift, so bieten doch seine auf Grund eigener und fremder Studien gemachten Zusammenstellungen eine Fülle von Material, welches sich in den Kommentaren nicht findet. Ref. ist dem Verf. zu besonderem Danke verpflichtet für die zahlreichen weiteren Citate, welche dem Rezensionsexemplar beigefügt sind. Streitige Fragen werden mit sicherem Urteil behandelt und besonders wird L. Müllers neuesten Lückenhypothesen mit Erfolg entgegengetreten. Nicht beistimmen kann Ref. der Kiefsling folgenden Erklärung von *auctius* (v. 4) und *propria* (v. 5).

Episteln.

I 6, 35 und 68 s. o. Keller-Haeussner. — II 1, 138 u. 198 s. o. Keller-Haeussner. — 3, 32 u. 197 s. o. Keller-Haeussner.

II 1, 79. Crusius in dem zu epod. 5 citierten Aufsatze im Rhein. Mus. 1892 S. 68 ff. führt für die Krokusbestreuung der Bühne Apul. Met. X 23 an. V. 79 bedeutet: *rectone talo percurrat pulpita theatri Attae fabule necne.* Kiefsling hatte sich zu dieser einfachen Erklärung nicht fest entschliefsen können und hatte den Dichter auch in *recto talo necne* noch eine Anspielung auf den Namen Atta hineingeheimnissen lassen. Verf.s Auseinandersetzung ist übrigens selbst nicht übermäfsig klar.

II 2. N. Fischer, Zu Horaz' zweitem Litteraturbriefe (Feldkirch 1892) ist dem Ref. unbekannt geblieben.

II 2, 252 setzt J. J. H., Ad Horatii artem poeticam, Mnemosyne 1892 S. 4 *ius est* für *iussit*, was wegen der consecutio den Abschlufs der Periode nach *iambeis* nötig macht. Durch den Wegfall der Personifikation des Jambus, die nachher weiter ausgeführt ist (*recepit* etc.), wird der ganze Ton der Stelle verdorben.

Mit der ars poetica beschäftigen sich endlich noch folgende, dem Ref. unbekannt gebliebene Abhandlungen:

J. Bintz, Der Einflufs der ars poetica des Horaz auf die deutsche Litteratur des 18. Jahrhunderts. Progr. d. Wilh.-Gymn. zu Hamburg 1892. VII u. 37 S. gr. 8. 2,50 M.

C. Yerxen, Bemerkungen zu Horaz' Episteln an die Pisonen (Fortsetzung). Progr. Verden 1892.

Berlin. G. Wartenberg.

Hor. sat. I 9, 6—8.

Cum adsectaretur, 'numquid vis?' occupo. At ille 'Noris nos' inquit; 'docti sumus'. Hic ego 'pluris' 'Hoc' inquam 'mihi eris'.

Ist *noris nos* behauptend oder wünschend? Die ältesten Erklärer nahmen es, nach schol. Acr. zu schliefsen, als Wunsch (*hoc volo, ut scias nos*), Dacier (letzte Ausg. 1691) als Behauptung (*il ne se peut, que vous ne me connoissiez*), Vofs wiederum abhängig von dem Hauptverbum der Frage („Begehrst du noch sonst was?" „Deine Bekanntschaft!") wie Heindorf (1816), während heute aufser Düntzer (Schulausg. 1869) vielleicht keiner lebt, der sich nicht für den Potentialis entschiede, mit Fritzsche (1875), Kiefsling (1886), Luc. Müller (1891), entsprechend dem Geibelschen „Theuerster" sagt er, „so fremd?"

Grammatisch ist beides unanfechtbar, und beides giebt Sinn, so wär es denn wohl Geschmacksache, ob man dies oder jenes vorzieht, und über den Geschmack läfst sich nicht streiten? Prüfen wir die vorgebrachten Gründe.

Nachdem Heindorf die Frage *numquid vis*? als Formel des Abschiednehmens reichlich belegt und die Antwort an das *vis* der Frage angeknüpft hatte, natürlich mit unerwarteter Umbiegung des Sinns, blieb es eine Weile dabei. Auch Kirchner, der später (1854) an ein potentiales Futurum dachte, übersetzte 1829 noch: „Kenntest du", sprach er, „mich erst!" Fried. Roeder (Progr. Nordhausen 1835) scheint in kürzeren Abständen geschwankt zu haben. Seine Übersetzung lautet: „Nun, du solltest mich kennen!", während der Kommentar ('se studet insinuare in gratiam poetae') eher die Heindorfische Erklärung erwarten läfst. Entschiedenen Einspruch gegen Heindorf erhob zuerst Orelli (Tur. 1838), 'cum illa mera esset formula, in qua voluntatis notio vix iam respiceretur'. Also eine erstarrte Formel, wie etwa unser „Empfehle mich Ihnen!" Zuweilen läfst sich ja damit auskommen; die Antwort lautet dann etwa: „Warum eilst du so?" (Plaut. Pers. 693) und: „Wohin gehst du jetzt?" (Ter. Eun. 363) oder: „Eile, lebwohl!" (Plaut. Aulul. 263; vgl. Trin. 198) und: „Ich gehe mit dir!" (Ter. Hec. 272). Aber wer wird denn daraus eine Regel machen? Ursprünglich ist es doch eine Frage nach weiteren Befehlen, vollständig etwa: *numquid nunc, priusquam abeo, aliud me vis*? (vgl. Plaut. Mil. 575 und Trin. 198); es wäre unnatürlich, wenn darauf niemals sollte eine genau entsprechende Antwort erfolgt sein. Oft genug ist es ein Geleitswort, ein verstärktes Lebewohl, allenfalls verständlich auch ohne Rücksicht auf die Frage, so *Abeas, celeriter facto est opus* Plaut. Bacch. 603, *Apscedas*:

sumas ornatum tuom Poen. 807, *Cures tuam fidem* Trin. 192, *Venias temperi* Capt. 191. Wer aber daraufhin überall grammatischen Zusammenhang mit dem Hauptverbum der Frage leugnen wollte, den widerlegt Geta, der (Ter. Phorm. 151) dem Davos auf das *numquid aliud me vis*? antwortet: *ut bene sit tibi!* und Demea (Adelph. 432) mit seinem frommen Wunsche *Mentem vobis meliorem dari*; endlich die anmutige Stelle am Schlufs des 1. Aktes von Ter. Eun. (191): *In hoc biduum Thaïs vale! Mi Phaedria Et tu*; *numquid vis aliud*? *Egone quid velim*? *Cum milite isto praesens absens ut sies*: *Dies noctisque me ames, me desideres* u. s. f.

Noch einmal erhob sich gegen Heindorfs *volo noris* ein sprachliches Bedenken. „Das müfste *noscas* heifsen!“ meinte Doederlein (1858, in der 3. Ausg. des Heindorfischen Horaz). Aber „dafs du mich kennen lerntest!“ wäre nur zahmer als „dafs du mich kenntest!“, ein Unterschied, wie zwischen *fieri* und *factum volo*.

Mit unerwünschter Schlagfertigkeit benutzt also der Aufdringling die höfliche Frage, um seinen Herzenswunsch als Antwort daran zu knüpfen: Bekanntschaft mit dir! Aber setzt der Edle die Bekanntschaft mit Horaz nicht schon voraus? Beruht nicht darauf sein ganzes Spiel? (*arreptaque manu 'quid agis, dulcissime rerum*?') Wie kann er denn jetzt noch wünschen, worüber er angeblich schon verfügt? So ungefähr dachte Kirchner, als er seine alte Übersetzung verwarf und sich mit den meisten auf Orellis Seite schlug.

Ehe wir dies aus dem ganzen Zusammenhang hergenommene Bedenken erörtern, wird es sich empfehlen, die weiteren Einzelheiten der Stelle, soweit es angeht, zu erledigen.

Was will der Zusatz *docti sumus*? Orelli: 'nam ego quoque doctis adnumeror'. Kirchner 1854: „Solltest mich doch näher kennen; wir sind vom Fach!“ Fritzsche 1875: „Wir sind ja Kollegen!“ (*Anch' io sono pittore*). Der ehrwürdige Jurist Trebatius Testa (s. II 1, 78), der Küchenprophet Catius (s. I 4, 88), Roscius, der Komiker (epist. II 1, 82), das Griechlein Heliodorus (s. I 5, 3) und Maecen (epist. I 19, 1) — von den *doctae puellae* nicht zu reden — also Kollegen, die einander kennen mufsten? Das zu verlangen, ist selbst unser Geck nicht thöricht genug. Wenn er sich wenigstens einen hervorragenden, weitberühmten Meister nennte, für den er sich ja wohl hält (V. 23—25); aber er redet hier völlig schlicht von einer Eigenschaft, die ihn der gewünschten nähern Bekanntschaft mit Horaz (und Maecen) in seinen Augen wohl wert machte. Der also umworbene antwortet: *Pluris hoc mihi eris*. In dem Futurum sieht Orelli eine versteckte Bosheit des Dichters: 'Vafre significat se eum non nosse (nisi nomine)'. Also etwa: „Wodurch mir deine Bekanntschaft um so wertvoller — ist? kann ich nicht sagen, da ich bis jetzt von dir nur den Namen kenne, drum höchstens — sein wird“. Dieser plötzliche Nachdruck auf dem armen Wörtlein *eris* hat

etwas fratzenhaft Verzerrtes; es ist orellisch, nicht horazisch gedacht. Andre haben noch geheimere Bosheiten gewittert. Eher liefse sich reden über Kiefslings Erklärung des Futurs im Sinne des Potentialis, hier und in *non pluris facies* (V. 22—23), wie ja auch mancher mit Krüger (1853) und Kirchner (1854) *noris* als potentiales Futur wird genommen haben. Allein der Potentialis, „desto wertvoller wirst du mir — vermutlich — sein, desto höher schätz ich dich — am ende", verdürbe hier nur die Feinheit der Verbeugung, und das Futurum des Schwätzers V. 23 geht durchaus nur auf die in der Zukunft gedachte nähere Bekanntschaft.

Es ist wahr: der Unbekannte thut anfangs gar vertraut, er begrüfst den Dichter mit Händedruck und kordialer Anrede. Die kühl höfliche Antwort verscheucht ihn nicht, den feinen Abschiedswink versteht er nicht, will er nicht verstehen. Aber soviel sieht er doch, auf diese Weise kommt er nicht weiter. Mit einer geschickten Wendung stellt er sich als Schöngeist vor, den der Dichter nur zu kennen brauche, um ihn sofort zu seinem und Maecens Busenfreunde zu machen. Aber da er klug genug ist, nicht sofort seine letzten Absichten zu verraten, da er sich auf das schlichte *docti sumus* beschränkt, so glaubt der Dichter noch einmal mit guter Manier zu entkommen. Das Futur in seiner Antwort ist jetzt weder boshaft noch bekniffen, es bezeichnet die vollendete Höflichkeit, in der das Weltkind Horaz sich dem Gedanken des andern anschmiegt und zum Scheine — dafs er den Bittenden auf einen Augenblick entferne, versprechend, auf den Fall, den er nicht hofft — mit ihm in der Vorstellung zukünftiger Freundschaft schwelgt. Dies war eine Herausforderung an das Schicksal, das denn auch alsbald todesschwanger (V. 29) über dem Allzuliebenswürdigen schwebt, bis Apoll sich seines Schützlings erbarmt.

Berlin. Otto Schroeder.

6.

Ciceros Reden.

I. Beiträge zur Handschriftenkunde.

1) Albert C. Clark, Collations from the Harleian Ms. of Cicero 2682. Oxford, Clarendon Press, 1892. LXV u. 51 S. 4. 9 M. — Vgl. H. Nohl, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 587; C. Lehmann, WS. f. klass. Phil. IX Sp. 1283.

Clark hat den aus dem 11. Jahrhundert stammenden Cod. Harleianus 2682 verglichen und in ihm den verloren geglaubten Cod. Coloniensis erkannt, dessen Lesarten aus den Angaben des Guilelmus, Modius und Graevius bekannt waren. Derselbe enthält Cicero de amicitia, de senectute, in Sallustium, in Catilinam, pro Marcello, Ligario, Deiotaro, Milone, de imperio Cn. Pompei und Excerpte aus Verrine IV und V. Einzelne Teile des Erfurtensis sind aus dem Harleianus abgeschrieben. Die Einleitung giebt eine Beschreibung und Geschichte der Hs. und eine Besprechung ihrer Lesarten; S. 1—51 enthalten eine Kollation zu den genannten Schriften.

2) Paul Thomas, Le codex Bruxellensis (Parcensis) du Pro Caecina de Cicéron. Revue de l'instruction publique en Belgique, XXXV (1892) S. 365—81 und XXXVI (1893) S. 22—27.

Die Hs. 14 492 auf der königlichen Bibliothek zu Brüssel, aus 154 Pergamentblättern bestehend und aus der Abtei Parc stammend, enthält ganz oder zum Teil Ciceros Reden pro Caelio, Sulla, de imperio Cn. Pompei, pro Caecina, Marcello, Ligario, Deiotaro, in Catilinam, Sallustium, Antonium. Sie scheint von einer einzigen Hand geschrieben zu sein, und die Schrift weist auf den Anfang des 14. Jahrhunderts. Thomas hat diese Hs. eingehend geprüft mit Bezug auf die Rede für Caecina. Von dieser Rede bietet sie den Schlufs § 65—104 an Stelle des Schlusses der Pompeiana 62 f. Nach der Rede für Deiotarus kommt dasselbe Fragment noch einmal mit leerem Raum für den Anfang. Die erstere Kopie bezeichnet Thomas als B, die zweite als B^1; sie sind nach seiner Meinung durch denselben Schreiber aus demselben Archetypus angefertigt, aber in verschiedener Weise. Wäh-

rend die Abschrift B gewissenhaft der Vorlage folgt und nur mechanische Fehler enthält, finden sich dagegen in B^1 manche verfehlte Emendationsversuche, sodafs auch bei passenden Laa. von B^1 ungewifs bleibt, ob es nicht willkürliche Änderungen seien. Also hat nur B kritischen Wert.

Thomas verzeichnet die Abweichungen beider Kopieen von der zweiten Orellischen Ausgabe. B kommt an Güte der Hs. von Tegernsee zunächst, ist aber nicht aus derselben abgeschrieben. An mehreren Stellen füllt B Lücken von T aus. Einige bisher nicht völlig gesicherte Laa. werden durch B bestätigt, so § 72 *statue*, 97 *scio*. § 83 stellt Th. nach B her: *deiectum esse*, *qui fugatus sit per vim*; ⟨*vim*⟩ *esse factam*, *cui* etc. Er empfiehlt folgende Laa. von B: 86 *videatur*, 95 *esse aequum*, 99 *his tribus*, 100 *edant* (vulgo *adferant*, hergestellt aus *aderant*).

Es ist zu erwarten, dafs diese Hs. von den Herausgebern des Cicero auch für andere Reden verglichen werde; vielleicht lassen sich einige gute Laa. aus ihr gewinnen.

II. Ausgaben.

3) Ausgewählte Stücke aus Cicero in biographischer Folge. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan. Vierte Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag, 1892. 8. XIV und 209 S. 2 M.

Diese schöne Auswahl aus den Reden, den philosophischen und rhetorischen Schriften und den Briefen des Cicero (vgl. JB. 1884 S. 170) ist geeignet, dem Schüler ein lebendiges Bild von den Lebensschicksalen und der schriftstellerischen Thätigkeit des grofsen Redners vorzuführen. Zur Ergänzung können nebenher oder nachher einzelne Reden und Werke vollständig gelesen werden, z. B. die Reden für Murena, Sulla, Archias, Ligarius, Dejotarus, gegen Caecilius und die zweite und vierte gegen Catilina, aus welchen sich in dieser Chrestomathie keine Lesestücke finden. Die neue Auflage verdient Lob, da *quum* nun endlich durch *cum* ersetzt ist (aufser S. 10). Dagegen blieb S. 24 (unten) der Druckfehler *Pampili*, S. 96 *partim* stehen, und dazu kommen neu S. 56 extr. unter st. unten, S. 59 u. *accerimae*. S. 26 stehen wieder nahe bei einander *coeli* und *caelo*. Die Interpunktion ist an vielen Stellen eine seltsame. Das Büchlein hätte vielfach verbessert werden können, wenn die neueren Ausgaben der Reden Ciceros wenigstens bei der Korrektur der Druckbogen verglichen worden wären. Der Herausgeber würde gut thun, wenn er sich in der Orthographie an das „tabellarische Verzeichnis der hauptsächlichsten lateinischen Wörter von schwankender Schreibweise“ von F. A. Perthes in Gotha oder an das Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung von W. Brambach anschliefsen würde Er sollte *j* überall ersetzen durch *i* und schreiben: *adulescens*, *ab-*, *con-*,

e-, re-, subicere (S. 41, 42, 54, 78, 151), *Caelium* 146, *condicio* 15, *cotidie* (S. 6, 7, 47), *Dyrrachium* (S. 9, 10, 11), *helluo* (75), *paenitet* 15, *Pompei* 75, *promptum* 71, *promunturium* 41, *quotiens* 58 und 160, *raeda* 69, *reppuli* 91, *rettuli* 37, *solacium* 16, *Volturcius* 55.

S. 4 (Tusc. V 65) *portas Achradinas*] *Achradina* kommt nur als Substantiv vor. Ohne Zweifel ist das agrigentinische Thor gemeint; die Hss. bieten *portas agragianas*, die Ausgaben *portas Agragentinas*. S. 5 lese man: *e provincia decedere*, S. 6 *Romam ... At qui homines* (p. Scauro 24), S. 7 (in Pis. 6) *bene gesta ... conservata re publica* (so C. F. W. Müller). S. 12 *ruere* kann mit „toben" übersetzt werden. Mit B (S. 17) sollte eine neue Seite beginnen.

Verr. II 6 (S. 19 u.) ist *nostris* (so Klotz) zu tilgen, II 7(S. 20) wohl mit Lag. 42 zu setzen: *non ad hanc*. III 47 (S. 22 u.) soll es heifsen *iugorum* (nicht *iugerum*; vgl. § 120), IV 107 (S. 22 o.) *declararunt*. IV 48 (S. 25) gehören die Worte *Philo qui fuit* zusammen. IV 64 heifst es: *rex id celatum voluerat* (S. 28 u.), V 145 (S. 41 u) *quae ex Syria*, V 161 (S. 44 u.) *L. Raecio*. — IV 62 (S. 27 u.) schreibt Jordan: *erat etiam vas vinarium ex una gemma pergrandi, trulla excavata manubrio aureo*. Dazu bemerkt er: „nicht *cum m. a.*, weil der Griff einen untrennbaren Bestandteil der Kelle bildete". Dies ersieht man aus seinem Texte nicht bestimmt, weil er den Relativsatz *de qua* etc. ausläfst, ohne welchen man geneigt ist, nach *excavata* ein Komma zu setzen. Übrigens ist das Komma nach *pergrandi* falsch, es gehört vor *ex*; das *vas* hatte zwei Teile, einen *ex una gemma* und einen aus Gold, weswegen die Worte *ex una gemma pergrandi* zu *trulla excavata*, nicht zu *vas* gehören.

Ferner schreibe man S. 52 (Pomp. 34) *exploravit, in Sardiniam*, 53 *C. Manlium* (Cat. 1, 7), 60 u. *hoc interest* (Cat. 3, 15), 65 *deminutione* (Cat. 3. 24). Ob Cat. 3, 22 (S. 64) *Jam vero* [*illa Allobrogum sollicitatio, iam*] *ab Lentulo* etc. die eingeklammerten Worte von Mommsen mit Recht getilgt werden, ist zweifelhaft, da ein Ausdruck zu genauerer Bezeichnung der *ignoti et barbari* passend scheint (vielleicht *ad Allobrogum sollicitationem*). Aber die Worte unverändert beizubehalten, geht nicht an, und die Erklärung Jordans (Und jener Versuch die A. aufzuwiegeln! nie wären u. s. w.) befriedigt nicht. Mindestens mufs das zweite *iam* getilgt werden.

Da der Kommentar sehr knapp gehalten ist, so sollte dem Lehrer die Benutzung vollständiger Ausgaben wenigstens dadurch erleichtert werden, dafs bei gröfseren Lesestücken die Paragraphen am Rande bezeichnet würden.

4) M. Tullii Ciceronis orationes selectae XIV. Editio vicesima altera emendatior, quam post editiones Ernestii', Seyfferti, Ecksteinii curavit Otto Heine. Part. I. pro S. Roscio Amerino, pro lege Manilia. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1893. VIII u. 67 S. 8.

Der Text der Rosciana wurde an 14 Stellen geändert. § 8 lese man *opimam*, § 76 *gratia*. Die neue Ausgabe von Fleckeisen (1889) wurde nicht benutzt; wenigstens stimmen die Angaben über die Lesarten Fleckeisens oft mit derselben nicht überein (§ 14, 28, 48, 50, 64, 73, 74, 83, 100, 107, 110, 116, 124, 142). Auch Nohl wird mit Stillschweigen übergangen. Der kritische Apparat wurde nicht gebührend umgearbeitet; es wird manche wertlose Konjektur erwähnt und manche La. als Vulgata bezeichnet, die aus den neueren Ausgaben verschwunden ist. So wird zu 136 *pro mea tenui . . . parte* bemerkt: *mea* Madvig, *illa* vulgo ex codd. Das mag in der 20. Auflage richtig gewesen sein; seither ist aber *mea* aufgenommen worden von Müller, Landgraf, Nohl, Laubmann, Fleckeisen. In § 102 verdient weder die Einschiebung eines *non* vor *id* durch Madvig Erwähnung, noch ist die Veränderung des *an* zu *ac non* (nach Jeep) zu billigen. Beide Änderungen ergeben den Sinn, das Gericht könnte im Ernste daran denken, die Thaten des Capito zu strafen, wovon gar nicht die Rede sein kann. Die Überlieferung ergiebt den richtigen Sinn. Roscius Magnus und Roscius Capito verraten sich durch ihre Leidenschaftlichkeit als die Schuldigen; ersterer schickt einen Eilboten nach Ameria, letzterer tritt als Zeuge auf, als ob er entweder seinen Worten Glauben verschaffen oder für seine That Strafe fürchten müsse. § 115 mufs bei *mandatus est* ein Dativ stehen; *Roscio* ist entschieden durch *T.* zu vervollständigen, nicht zu tilgen. § 53 sollte nach *argueret* ein Komma stehen st. Semikolon. § 22 steht *simulatque*, dagegen 27 und 60 *simul atque*. Das Argumentum sollte umgearbeitet und besser stilisiert werden. Die Worttrennungen *resis-tere* und *cog-noscere* sind veraltet.

In der Pompeiana wurde der Text an 11 Stellen geändert, hauptsächlich nach dem Vorgang von C. F. W. Müller; zu mifsbilligen ist § 68 das häfsliche *responderene*. Der Cod. Harleianus 2682 wird noch als Cod. Colon. angeführt. § 7 lese man *superiore*. An § 13 *in provinciam* ist nicht zu rütteln. Der Zusammenhang ergiebt den Sinn „in ihre Provinz"; es ist kaum wahrscheinlich, dafs Cicero die Statthalter aller Provinzen so schnöde beurteilt, und die Konjektur Heines *in provincias* ist nicht annehmbar. Nach §§ 64—65 betrifft die Bemerkung nur Asia, Cilicien und Syrien.

5) M. Tullii Ciceronis in L. Catilinam orationes quattuor. Scholarum in usum iterum edidit Robertus Novák. Pragae, sumptus fecit societas philologorum Bohemicorum. 1893. V und 48 S. 8. 0,40 M.

Das Büchlein (vgl. JB. 1886 S. 70) ist zweckmäfsig erweitert worden durch ein Argumentum über den Verlauf der Verschwö-

rung und des Krieges des Catilina. Ebenso wurde das Verständnis des Textes erleichtert durch Einsetzung vieler neuer Kommata. Man berichtige I 10 *magno*, 19 *tecum ita*, III 29 *venerati*. Statt *exspecto*, *exstinguo*, *exstiti*, *exsulto*, *vic-tor*, *scrip-tor* schreibt Novák jetzt in Abweichung von unsern Schulbüchern *expecto*, *extinguo*, *extiti*, *exulto*, *vi-ctor*, *scri-ptor*. An 28 Stellen hat er den Text so geändert, dafs er nun mit Nohl übereinstimmt; dagegen 11 Änderungen weichen von Nohl ab. Novák tilgte nämlich II 12 *atque ivit*, II 19 *maximam multitudinem* (weil diese Worte das Gleichmafs der Glieder auffallend stören), II 26 *tamen*. IV 13 ist das erste *esse dixit* eingeklammert, wozu kein Grund vorliegt. II 10 liest er nun *ebrios*, II 20 *est iste*, III 17 *comperta atque deprehensa*, III 22 *factum esse*, IV 10 *decreverit* (st. *decrerit*), IV 11 *liberabo* (welches nach den im Anhang angeführten Stellen den Vorzug verdient vor *purgabo*). IV 13 hat er *iure* nach *consulis* gesetzt, IV 3 das unpassende *praesenti* beibehalten.

6) Ciceros Reden gegen L. Catilina und seine Genossen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, G. Freitag, 1893. XVIII und 62 S. kl. 8. 0,40 M, geb. 0,70 M.

Dem Texte der Catilinarien ist hier weder ein Kommentar noch ein kritischer Apparat beigegeben. Gegenüber der zweiten kritischen Ausgabe Nohls (1888) finden sich acht abweichende Laa. I 4 *huiusce modi*; II 8 *ne ullo quidem in angulo*, 10 *pridem deseruit*; III 16 *discriptos*, 20 *in celso*, 25 *infinitae caedi*, 26 *alter huius imperii*; IV 20 *mihi illi*. I 7 ist zu berichtigen XII st. VII; I 27 steht zuerst *a te*, nachher *abs te*.

Aufser dem Texte der vier Reden (50 S.) enthält das auf festem Papier schön gedruckte und solid gebundene Büchlein ein Bild des Cicero nach der Zeichnung von Rubens, eine deutsche Biographie Ciceros samt wohlwollender Würdigung seiner Verdienste als Schriftsteller und Staatsmann, eine Zusammenstellung bedeutsamer Ereignisse von der Geburt des Marius bis auf Ciceros Tod, die Vorgeschichte des Catilina und Einleitung zu den vier Reden mit Skizzierung ihres Inhalts, einen Nachtrag über die Hinrichtung der Verschwörer und Catilinas Ende, sowie einen Anhang über den Senat und die Komitien. Diese Zuthaten der neuen Auflage (30 S.) erleichtern teils dem Schüler das Verständnis der vier Reden nicht unwesentlich, teils klären sie ihn in geeigneter Weise über die vielseitige Thätigkeit des grofsen Redners auf.

Nach der gröfseren Ausgabe (S. XI) hielt Cicero die erste catilinarische Rede am 7. November; jetzt setzt Nohl (S. XVII) diese Senatssitzung auf den 8. November an, die Rede aber soll in der Form, in welcher sie drei Jahre später herausgegeben wurde, nie gehalten, sondern aus der in jener Senatssitzung ge-

sprochenen Eröffnungs- und Schlufsrede zusammengearbeitet worden sein, was sich mit den Angaben des Sallust (Kap. 31) nicht verträgt.

Dafs in der vierten Rede die §§ 1—3 und 20—23 spätere Zusätze, §§ 4—6 aber aus einer anderen Rede genommen seien (S. 42), ist kaum glaublich. Jedenfalls ist die Rede bei der schriftlichen Abfassung vielfach verbessert worden, aber in allen Hauptpunkten wurde sie wohl auch so vorgetragen, wahrscheinlich nach einer Unterbrechung der Verhandlungen beim Wiederbeginn derselben.

7) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Vierte, verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1893. VIII u. 76 S. 8. 1 M.

Wie der Herausgeber im Vorwort bemerkt, hat er bei dieser Auflage nur die wenigen Änderungen vorgenommen, welche ich JB. 1891 S. 6 als wünschenswert bezeichnet hatte. Doch ist der Wechsel zwischen *res publica, dum modo* (I 22) und *respublica, dummodo* (I 10) noch vorhanden. I 17 ist *me hercule* (statt *mehercule*) störend, da auch *hercule* dasselbe bedeutet wie *mehercule*. Der Text sollte an den Stellen, an welchen Laubmann und Nohl übereinstimmend von H. abweichen, einer nochmaligen Erwägung unterzogen werden; in der ersten Rede sind es 18 Stellen. Die Festsetzung des senatus consultum ultimum auf den 21. Okt. 63 und der ersten Rede auf den 7. Nov. empfiehlt sich für eine Schulausgabe nicht mehr (vgl. JB. 1889 S. 215).

8) Ciceros Rede für L. Murena. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge. Gotha, F. A. Perthes, 1892. VI u. 73 S. 8. 0,75 M. — Vgl. A. Kornitzer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 506—9.

Eine kurze Einleitung ($2^1/_2$ S.) giebt genügenden Aufschlufs über L. Murena, seinen Prozefs und die Disposition der vorliegenden Verteidigungsrede.

Der Text ist wohl erwogen und an kritischen Stellen (bis auf wenige Lücken) auf eine für Schüler verständliche Weise emendiert und ergänzt. Von dem Texte Nohls weicht Strenge an 44 Stellen, von C. F. W. Müller an 50 Stellen ab; 34 mal stimmt er gegen Müller mit Nohl überein.

§ 3 liest er mit Muther: *cui res publica a me una cum consulatu tradetur.* — § 8 hätte er statt *sic censeo* besser mit Nohl *sic existimo* geschrieben. — § 35. Das *et* vor *perturbat* ist bei Quintilian zu streichen und nicht bei Cicero einzusetzen; dieser würde es vor *dies* gestellt haben. — § 36. Der Wechsel *commoventur—excitantur—commota—excitata* darf nicht durch *concitantur* gestört werden. Dafs Quintilian ungenau citiert, zeigt sich am Schlusse: *saepe ita obscura est, ut sine causa excitata videatur.* Es ist bedenklich, nach *obscura* ein Subjekt *causa* einzusetzen, da

hier die Cicero- und Quintilianhandschriften übereinstimmen und man im nächsten Satz über dieses Subjekt hinweg wieder auf dasselbe Subjekt, wie bei *commota sit*, zurückgehen mufs. Auch stimmt der Kommentar nicht zu diesem Subjekt *causa*. — § 37 *omnes* ist nicht gut; wäre es richtig, so würde es bei *ii* stehen. — § 67 steht im Text *dum candidatus morem gerit* (nach Halm); aber die Worte „die lex Tullia, welche von den candidati selbst gewünscht wurde" weisen auf die überlieferte La. *candidatis*. — § 71 liest Strenge: *sin erit*, *ut suffragentur*, § 77: *sin, etiam si noris, tamen per monitorem appellandi sunt, cur tu appellas, priusquam admonuit*?

Der Kommentar ist knapp gehalten, hat aber doch gegenüber den Ausgaben von Halm und Landgraf den Vorzug, dafs er die Disposition der Rede eingehend darlegt und auf die Verwendung der rhetorischen Kunstmittel genauer aufmerksam macht. Doch geht Strenge hier wohl zu weit, indem er an einigen Stellen Wortspiele annimmt, die nicht einleuchtend sind. In § 3 kommt der Name Cato viermal vor. Dazu wird bemerkt: „In witziger Weise wiederholt der Redner oft diesen Namen, sodafs dem Hörer dadurch und durch die Betonung das Wortspiel (*catus* „der Schlaumeier") zum Bewufstsein kommen mufs". Der Hörer dachte eher an den sittenstrengen Censor Cato als an das veraltete *catus*. — Zu § 6 *negat esse eiusdem severitatis Cato Catilinam* etc. wird gesagt: beabsichtigtes Wortspiel, da es den Cato unangenehm berühren mufste, seinen Namen neben dem ähnlichen des Catilina genannt zu hören. — Das zweimalige *Servi Sulpici* in § 7 giebt Anlafs zu der Bemerkung: „Wie § 3 bei der Anrede des Cato, so wird hier bei der wiederholten Anrede des Sulpicius und später gern und nicht ohne witziges Wortspiel (*servus*) das Pränomen vorgesetzt". Da auch andere Namen so behandelt werden, so hat die Setzung des Vornamens Servius nichts Auffallendes; auch liegt im Zusammenhange dieser Sätze keinerlei Hindeutung auf ein Wortspiel, ebensowenig § 9, 19, 43, wo der Mann blofs Servius (ohne Sulpicius) genannt wird. Auch die Figura etymologica *servitutem servire* in § 61 soll eine bedeutungsvolle Beziehung auf Servius Sulpicius und § 57 *Postumo primum* ein Wortspiel (dem letzten zuerst) enthalten. — Zu § 25 wird Appius Claudius Caecus als Pontifex bezeichnet; sollte dies aus Livius 10, 8, 5 geschlossen werden? Zu § 42 könnte gesagt werden, dafs *pars* oft für *dimidia pars* (die Hälfte) steht. § 61 ist *sapientem* wohl Subjekt zu *paenitere* (vgl. Liv. 36 22, 3 *si paenitere possint*). — § 82. Die Annahme, dafs Silanus das Konsulat nicht allein antreten konnte (nach Halm), ist unrichtig; vgl. § 85 *unus si erit consul*. Die Worte *te sine consule* bedürfen einer anderen Erklärung (vgl. Landgraf). — § 83. Die Erklärung von *otium* ist hier kaum zutreffend. Die Konsuln waren doch nicht da, um ein „ruhiges Privatleben" zu führen. Vielmehr ist *otium* hier Gegensatz zu *bellum* (scil. *civile*),

wie *pax* den Frieden nach aufsen bezeichnet als Gegensatz zu *bellum externum* (vgl. die Ausgaben der Sestiana zu § 98).

9) Ciceros Rede für P. Annius Milo. Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt von F. Richter und A. Eberhard. In vierter Auflage bearbeitet von Hermann Nohl. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 110 S. 8. 1 M. — Vgl. C. Hammer, Bl. f. d. bayer. GSW. XXIX S. 226—228.

Die Brauchbarkeit dieses Büchleins ist durch eine gründliche Umarbeitung bedeutend erhöht worden. Einleitung, Text, Kommentar sind vielfach verändert; der Anhang wurde von 6 auf 2 Seiten reduziert. Auf jeder Seite finden sich Verbesserungen, teils sachliche, teils stilistische. Der Kommentar ist übersichtlicher gestaltet; viele Bemerkungen sind gekürzt, viele entfernt worden, so namentlich alle Notizen und Citate über rhetorische Figuren. Wenn auch eine beträchtliche Zahl neuer Anmerkungen hinzugefügt ist, hat der Kommentar doch eine bedeutende Vereinfachung und Kürzung erfahren. Dadurch wurde Raum gewonnen, sodafs nun ohne eine Vermehrung der Seitenzahl des Büchleins auf S. 99—108 das Argumentum des Asconius Pedianus hinzugefügt werden konnte.

Der neue Satz in § 1 der Einleitung stände besser in 21, ebenso der letzte Satz von 6 in 20. Im Texte der Einleitung könnte noch manche Kürzung und Verbesserung vorgenommen werden; auch dürfte noch eine Anzahl der allzu zahlreichen Fufsnoten beseitigt werden (2, 4, 44, 48, 50, 51, 60, 77, 84).

Den Cod. Harleianus 2682 betrachtet Nohl nicht, wie Clark, als die beste Quelle der Überlieferung, weil er nach einer willkürlich korrigierten Vorlage nachlässig geschrieben sei. Dagegen hält er H für bedeutsam, wo man sich zwischen E und T B S entscheiden mufs, und er ist nun in zwanzig solchen Fällen in Abweichung von seiner Textausgabe (1888) H gefolgt. Der Text der Rede enthält in § 33 das Fragmentum Peyronianum *an huius . . . reprehensio sit* nicht mehr und weicht aufserdem an fünfzig Stellen von demjenigen der dritten Auflage ab; auch sind die Orthographie und Interpunktion vielfach geändert worden. In § 15 hat Nohl Lehmanns Konjektur aufgegeben; er liest nun *interitum putavit,* ohne *puniendum*, und ebenso § 69 *motu . . . temporum* ohne *immutatis.*

In § 4 des Argumentums liest er *M. Saufeio*, weil ein M. Fufius sonst nicht erwähnt wird. S. 102, 29 setze man *ut eum* statt *et eum.*

10) M. Tullii Ciceronis pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro orationes. Scholarum in usum edidit Robertus Novák. Pragae, sumptus fecit A. Storch filius, 1892. VIII u. 69 S. 8.

S. I—VIII enthalten Argumenta zu den drei Reden in leicht verständlichem Latein. Dem Texte ist die Ausgabe von Nohl (1888)

zu Grunde gelegt. Novák hat sich bemüht, wenig Änderungen an Nohls Text vorzunehmen. Immerhin weicht er in der Miloniana an 30 Stellen von ihm ab, und aufserdem stellt er durch eckige Klammern 9 Glosseme fest; in der Rede für Ligarius stimmt er zwölfmal, in der für Dejotarus sechsmal mit Nohl nicht überein. Auch bezeichnet er im Anhang die überlieferte Lesart an etwa 30 Stellen als zweifelhaft und führt teils schon von anderen gemachte, teils eigene Konjekturen an.

Pro Mil. 2 vermutet N. *terroris aliquid.* — § 9 möchte er nach *quoquo modo* ein Verb (*deprehenderetur*) einsetzen; allein *quoquo modo* kann heifsen „auf jede Weise" (vgl. Kühner, Ausf. Gramm. II S. 789): nach den Gesetzen konnte ein nächtlicher Dieb in jedem Fall ungestraft getötet werden. — § 14 liest N.: *aut ille, quo arma Saturnini oppressa sunt, etiam si e re publica erat.* — § 15 verwirft er das aus den Scholien genommene *at paret* und schreibt nach dem Erf. *at adparet.* — § 16 beginnt er: *iam illud ipsum liquet* (Hss. *ipse dicet*). — In § 17 *si qui consularem* und *si quis humilem* wird an zweiter Stelle durch *quis* ein Hiat vermieden; N. hält den Wechsel von *qui* und *quis* für unzulässig und schreibt *si quis consularem.* — § 23 setzt N. vor *electi* ein *ii* ein; doch scheint die gewöhnliche La. *ei lecti* durch § 105 gesichert. — § 31 setzt er *putatis* für das überlieferte *putasset*; diese Änderung scheint sich aber mit dem nachfolgenden *tradidisset* nicht zu vertragen. — § 39 hält N. *quem qui tum interemisset* für nicht ciceronisch und schreibt: *ut qui eum interemisset.* — Nicht zu billigen ist, dafs § 47 in den Worten *liberatur* (d. h. *dicitur*) *Milo non eo consilio profectus esse* das *non* entfernt wurde. — § 69 scheinen *salvis* (Hss. *salutaribus*) und *immutatis* sich zu widersprechen. — Pro Deiotaro 16 ist aus Versehen vor *stulto* die Negation *minime* ausgefallen.

11) Ciceros erste, zweite und siebente Rede gegen Marcus Antonius. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge. Gotha, F. A. Perthes, 1893. VIII u. 102 S. 8. 1,20 M.

Das Vorwort setzt in trefflicher und überzeugender Weise auseinander, dafs es ein pädagogischer Fehler sei, die philippischen Reden von der Lektüre und Erklärung auf den Gymnasien auszuschliefsen. Die Einleitung behandelt in Kürze (9 S.) die Zeit von Cäsars Tod bis zu Ciceros Tod und die Disposition der drei vorliegenden Reden. Den Text derselben giebt Strenge im Anschlufs an C. F. W. Müller; die Abweichungen, 21 an der Zahl, sind im Vorwort verzeichnet. Man berichtige II 34 *fecisset* und VII 24 *L. Visidio, equiti.* Bei II 8 *Mustelae et Tironi Numisio* erwartet man auch für die zuerst genannte Person zwei Namen; daher schreibt Nohl wohl richtig *Mustelae iam Seio.* II 97 ist *post M. Brutum proconsule* unverständlich, obwohl auch Nohl so schreibt statt *pro consule.*

Der Kommentar ist eine verdienstvolle Arbeit und wird allen Lesern, besonders den jüngeren, förderlich sein. Die Bemerkungen zu II 8 *inter sicarios* und 110 *flaminem* sind zu wenig sorgfältig formuliert; diejenige zu II 111 *sed* ist nicht recht verständlich. Die Angabe zu II 105 *Interamna* ist unrichtig; es kann hier nur die Stadt am Liris gemeint sein. II 65 *isto loco* ist = *tam nobili loco*. II 118 *mecum, ut voles* bedurfte einer Erklärung (sc. *age*) oder doch einer gröfseren Interpunktion nach *voles*.

III. Beiträge zur Texteskritik und zur Interpretation.

12) A. Spengel, Zu Cicero pro Sexto Roscio Amerino. Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 273 f.

Sp. betrachtet in § 7 die *brevis postulatio* als eine „bescheidene" Forderung. — § 47 wird *odiosum est* als synonym zu *piget* aufgefafst, wie de sen. 47. — § 57 wird der Satz *alii . . . possunt* als Interpolation bezeichnet; dadurch verlieren aber die Worte in § 55 *anseribus cibaria publice locantur* ihren Halt. — § 138 wird *decerne modo recte* zusammengenommen (st. *decerne, modo recte*).

13) Alois Kornitzer, a) Textkritische Bemerkungen zu Ciceros Reden. Progr. Nikolsburg 1891. 18 S. 8. b) Zum Canon der in der Schule zu lesenden Reden Ciceros. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 453—461.

a) K. behandelt 10 Stellen, indem er die in seine Ausgabe aufgenommenen Lesarten zu rechtfertigen sucht. Er beginnt mit Verr. IV 2 *nihil in aedibus cuiusquam, ne in oppidis* (Jeep *hospitis*) *quidem, nihil in locis communibus, ne in fanis quidem*. Er betrachtet als *loca communia* die *curiae, fora, theatra, basilicae, porticus, viae*, ja auch die *fana*, und hält *hospitis* für eine glänzende Emendation. Mir scheint die Überlieferung richtig. *in oppidis* hat seine Erklärung im Kap. 23, wo die Plünderung von Catina, Centuripae, Agyrium, Haluntium erwähnt wird; unter *loca communia* verstehe ich alle profanen Orte, private und öffentliche, welche der gemeinen Benutzung der Menschen überlassen sind, im strikten Gegensatz zu den *fana deorum*, welche dieser Benutzung entzogen sind. Das in § 4 erwähnte *sacrarium* des *Heius* ist ein *fanum*, aber kein *locus communis*. Der Gegensatz zwischen Privatgut und öffentlichem Gut, zwischen profanem und geweihtem Gut wird in den folgenden Worten bestimmt ausgesprochen (ebenso § 120).

Verr. IV 90 schreibt K.: *eius religioni te testibus devinctum adstrictumque dedamus*. Die Worte sollen bedeuten: wir übergeben dich der richterlichen Gewissenhaftigkeit des Marcellus, gebunden und gefesselt durch die Zeugenaussagen. Sicherlich ist die Überlieferung *eius religione te isti devinctum* verdorben und Halms Erklärung falsch, da der ganze Zusammenhang auf die Identität

des Richters Marcellus mit demjenigen, dessen Standbild verletzt wurde, hinweist; doch haben die Vermutungen *te ipsi* (Jeep) und *te ipsum* (Nohl) mindestens dieselbe Wahrscheinlichkeit wie *te testibus.*

Verr. V 113 ersetzt er das unverständliche *nos exstinguere* durch *facinus exstinguere*; man erwartet jedoch noch eine Bestimmung zu *facinus* (oder *facinora sua*). — In Cat. IV 11 setzt er: *facile me atque vos a crudelitatis vituperatione prohibebo.* Dies soll wohl heifsen: ich werde mich und euch gegen den Vorwurf der Grausamkeit rechtfertigen. Aus der von K. angeführten Belegstelle bei Cäsar BG. 2, 28, 3 ergiebt sich jedoch der Sinn: ich werde mich und euch davon abhalten, die Grausamkeit zu tadeln. — Pro Mur. 43 wird das überlieferte *semper hoc fit* in überzeugender Weise gegen Landgrafs Änderung *saepe hoc fit* in Schutz genommen. Ib. 49 wird *spe militum* ersetzt durch *spe multorum*; unter den *multi* versteht man dann wohl die in § 50 genannten *miseri.* — Pro Plancio 6 wird die Überlieferung *te aut a Plancio aut ab ullo dignitate potuisse superari* gegen Landgraf geschützt. Ebenso wird pro Mil. 15 *causam interitus quaerendam, non interitum* das von Lehmann und Nohl zugesetzte *puniendum* abgelehnt und ib. 39 *senatus omnis* (gegen Erf. *senatus*) als echt erwiesen. — Überzeugend ist der Nachweis, dafs pro Deiotaro 34 zu lesen ist *clementissimum in victoria ducimus,* nicht *ducem vidimus.* Dem *videri potest* kann nur ein Begriff des Urteilens gegenüberstehen, und *liberi, in summa populi Romani libertate nati* hat nur Sinn in Verbindung mit einem Verbum des Urteilens, nicht bei *vidimus.*

b) Aufser den in den österreichischen Schulen meist gelesenen Reden de imp. Cn. Pompei, in Catilinam, pro Sex. Roscio, in Verrem IV und V, pro Sulla, Archia, Sestio, Milone, Phil. II hält K. namentlich die Rede pro Murena für geeignet, auf der Oberstufe gelesen zu werden. Der Text ist durch die Bemühungen vieler Gelehrten auch für Schüler lesbar geworden. Die Motive, welche den Cicero zur Verteidigung des Murena bestimmten, sind frei von Selbstsucht; war auch Murena nicht unschuldig, so mufste doch die Gefahr eines neuen Wahlkampfes um jeden Preis abgewendet werden, und der Erfolg der Rede war damals für Rom eine rettende That. Der Spott des auf der Höhe seines Glückes stehenden Staatsmannes gegen die Juristen und die stoischen Philosophen ist ein unschuldiger; er kämpft mit weltmännischer Feinheit gegen befreundete Prozefsgegner, ohne sie ernstlich zu verletzen. Die Rede besitzt den Vorzug einer klaren Disposition; sie zeichnet sich aus durch schönen Satzbau, elegante Diktion, Lebendigkeit des Tones, leidenschaftslose Ruhe; sie ist frei von Eigenlob und obscönen Seitenhieben. Die Interpretation ist nicht schwieriger, der Text nicht länger, als bei mehreren anderen Reden.

14) J. Lange, N. Jahrb. f. Philol. 1892 S. 356,

handelt über Pomp. § 24. Er möchte lesen: *Mithridates autem et suum animum* (Hss. *suam manum*) *iam confirmarat et eorum, qui se ex ipsius regno collegerant, et magnis adventiciis auxiliis . . . iuvabatur*; denn „*sua manus* ist sicher nicht verschieden von denjenigen, *qui se ex ipsius regno collegerant*, und man würde statt *eorum* lieber *eos* erwarten". An dem zweiten Bedenken wird durch die neue Lesart nichts geändert, da die Ergänzung von *animos* zu *eorum* hart ist. Eine *manus* von Begleitern aber hatte Mithridates auf der Flucht jedenfalls bei sich.

15) F. J. Drechsler († 1892), Kritische Miscellen. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 297 f.

De lege agr. II 13 bieten die Hss. *contio tandem exspectatur*. Lambin tilgte *tandem* als Wiederholung aus den vorhergehenden Worten. Müller ersetzte es durch *valde*. Drechsler vermutet *avide* nach Phil. 14, 1; ad fam. 12, 4, 2 und ad Att. 16, 10, 2. — Ibid. 50 liest er: *sunt, ⟨maximum⟩ et certissimum vectigal* (vgl. de imp. Pomp. 6, 14, 19).

Pro Flacco 64 ersetzt er das unverständliche *generaret* durch *gubernaret* (wie schon Stangl).

Post red. ad Quir. 3 schreibt er für das überlieferte *tum incolumitatis* wenig überzeugend *statu incolumitatis*.

De domo 8 schlägt er vor: *qui ⟨contra⟩ statuunt minus bonis temporibus, in senatum ⟨cum⟩ ipsi non venirent* (schwer verständlich) und § 99 *furia ⟨ac fax⟩*, wozu nach § 102 und Liv. 21, 10, 11 noch ein Genetiv (*patriae*) zu setzen wäre. — § 136 stellt er her: *quanta ⟨tractaverit⟩ severitate*, und de har. resp. 4 hält er *mobilis* für erträglich statt *nobilis*.

16) F. Becher, Zu Cicero pro Deiotaro 35. Rhein. Mus. 47 S. 639.

In dem Satze *id autem aliquid est, te ut plane Deiotaro reconciliet oratio mea* tilgt B. das schon lange beanstandete *aliquid* als Dittographie des *aliquid* im vorhergehenden Satze. Cic. p. Lig. 22 und Ter. Andr. 314 scheinen ihm die Überlieferung nicht genügend zu schützen. Die Lesart von Halm aber *id autem quid est*? stützt sich auf einen unzuverlässigen Zeugen (eine Randnotiz im Cod. Bernensis).

17) Emile Jullien, Le fondateur de Lyon, histoire de L. Munatius Plancus. Paris, G. Masson, 1892. 216 S. 4. 5 M. (=Annales de l'Université de Lyon V 1).

An mehreren Stellen der philippischen Reden (2, 78; 3, 38; 11, 39; 13, 44) wird L. Munatius Plancus erwähnt, der Gründer von Basel-Augst und Lyon, Verfasser von elf Briefen an Cicero (ad fam. X), Vater der Plancina, der Feindin des Germanicus und der Agrippina. Dies berechtigt uns, hier auf Julliens prächtige

Monographie über diesen Mann hinzuweisen. Die öffentliche Thätigkeit des Plancus, namentlich als Legat Cäsars, Freund und Gehülfe des Antonius, zuletzt als Ratgeber des Augustus, und sein Charakter, von welchem man bisher keine deutliche Vorstellung hatte, werden uns hier anschaulich vorgeführt. Um 87 v. Chr. in Tibur geboren, bildete sich Plancus unter der Leitung Ciceros in der Beredsamkeit aus; 54 — 47 war er Cäsars Legat in Gallien, Spanien, Afrika, dann 46 einer der sechs Stadtpräfekten. Nach Cäsars Tod verwaltete er Gallia comata, wo er die Rätier besiegte und im Spätsommer 43 Lyon gründete. Dann schlofs er sich an Antonius an, war 42 Konsul, darauf Ratgeber des Antonius und Statthalter von Syrien, bis ihn Kleopatra zu hassen begann und er 32 nach Rom floh. Wahrscheinlich nahm er im Gefolge Oktavians an der Schlacht bei Aktium teil; während dann der Sieger in Ägypten und Asien weilte, lebte Plancus in Rom, des politischen Einflusses beraubt und deshalb mifsmutig. In diese Zeit setzt J. die Abfassung der Ode des Horaz an Plancus (I 7). Auf seinen Antrag erhält Oktavian 27 den Titel Augustus, auf seine Kosten wird der Tempel des Saturn restauriert. Augustus verleiht ihm 23 die Censur; in Gaeta errichtet er sich selbst sein noch erhaltenes Mausoleum mit Inschrift; die Zeit seines Todes ist nicht bekannt. Dieses alles wird in lebendiger Darstellung erzählt und in Zusammenhang gesetzt mit den Schicksalen des römischen Staates. Viele daran sich knüpfende Kontroversen werden mit Akribie untersucht und entschieden. Die erste Hälfte des Buches enthält eine Menge interessanter Notizen über Cicero, zumal aus seinen letzten Lebensjahren. Die Ereignisse der Jahre 44 und 43 werden ziemlich ausführlich dargelegt unter Benutzung von Ciceros Briefen. Dadurch ergiebt sich unbeabsichtigt mancher Beitrag teils zur Erklärung der philippischen Reden, teils zur Sittengeschichte Roms unter Cäsar und Augustus.

18) P. Dettweiler, Untersuchungen über den didaktischen Wert Ciceronianischer Schulschriften. I. Die Rede pro Roscio Amerino. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1889. 82 S. 8. 1,20 M.

D. versichert (S. 22), aufserhalb des Bodens aller Reformbestrebungen zu stehen, meint dagegen, „eine verbesserte Methode, ein tieferes Eindringen in die nun zu Ehren kommende Wissenschaft der Didaktik thue uns not“. Er verlangt (S. 8) „erziehenden Unterricht“, d. h. Pflege des Gemütes, Hervorbringung eines kräftigen Willens, Einführung in das Verständnis der Gegenwart“. Ein „Verständnis“ ist nicht möglich ohne Verstandesbildung; aber diese betrachtet er (S. 36) nicht als das höchste Ziel des Unterrichtes, und zwar des Unterrichtes an den obersten Gymnasialklassen, wo man daran denken könnte, die Rede für Roscius zu lesen. S. 13 wirft er einem Gelehrten vor, er verallgemeinere aus einzelnen Fällen oder aus verschwundenen Zeiten heraus;

nach S. 16 hat ein anderer in einem gänzlich wertlosen Aufsatz die Bedeutung der Ciceronianischen Schriften für das Gymnasium erörtert, er hat „von vornherein gar nicht verstanden, worum es sich handle". S. 26 wird geklagt über den ausgebreiteten Mangel an didaktischem Bewufstsein unter den Lateinlehrern, und nach S. 41 ist es eine irrtümliche Meinung vieler Schulmänner und Herausgeber des Cicero, dafs dieser in Bezug auf die Disposition besondere Vorzüge besitze. Also vielen angesehenen Schulmännern fehlt es, wenn diese Vorwürfe begründet sind, zwar nicht an Gemüt und Willen, aber an Schärfe des Verstandes und Urteils, um ihre Aufgabe klar zu erfassen, und da sollten wir es uns nicht vor allem angelegen sein lassen, dafs unsere Abiturienten mit gereiftem Verstand an ihre Lebensaufgaben herantreten? Die Bildung des Gedankenkreises durch Kenntnisse, Anschauungen, Begriffe braucht deswegen nicht vernachlässigt zu werden.

Der erste Teil der Schrift (bis S. 16) enthält „allgemeine Bemerkungen und Gesichtspunkte" und führt zu dem Ergebnis, dafs der didaktische Gehalt mancher vielgelesenen Reden Ciceros ein geringfügiger sei. Im zweiten Teil wird „der didaktische Wert der Rede pro Roscio" erörtert; es werden aber auch hier viele allgemeine Auseinandersetzungen eingefügt, welche mit dieser Rede nur in sehr losem Zusammenhange stehen.

Weil viele Pädagogen die Lektüre dieser Rede empfehlen, einige sie verwerfen, schreitet D. zu einer Prüfung ihres Wertes „nach den Gesetzen der didaktischen Psychologie", d. h. nach den Kategorieen der Herbartschen Interessenpädagogik.

Zunächst wird die Zeit geschildert, welche der Rosciana zu Grunde liege. Der erste Bürgerkrieg, die Schreckenszeit der Proskriptionen und die Diktatur Sullas werden nicht auseinandergehalten, und so ergiebt sich eine Periode grenzenloser Rechtslosigkeit, des Schreckens und Grauens. Den Schüler mit einer solchen Zeit bekannt machen, heifst ihn „hineintauchen in den gemeinsten Schmutz politischer Geschichte".

Darauf wird die Person des Redners durchgehechelt. Weil Cicero später auf der Höhe seines Glückes ruhmredig wurde, so wird die erst zu führende Untersuchung über den ins Leben hinaustretenden Jüngling mit dem Satz begonnen: „Es ist bekannt, dafs Cicero sein Licht nicht allzusehr unter den Scheffel stellte". Die kluge Selbstverleugnung, mit welcher C. von Sulla spricht, wird ihm nicht hoch angerechnet, da es Pflicht des Anwalts sei, nur das Interesse des Klienten im Auge zu haben, als ob diese Pflicht den Anwalt ohne weiteres zu jedem Kunststück befähigte. Die Bemerkungen Ciceros, dafs er einigen der anwesenden Redner an Tüchtigkeit nachstehe, und dafs er nur ungern auf den Wunsch einiger Wohlthäter diese Verteidigung übernommen habe, werden als leere Form bezeichnet, welche nicht als Beweis eines bescheidenen und dankbaren Charakters gelten

könne, zumal in Cicero das „Ichgefühl“ besonders ausgebildet sei. Ist es denn nicht ein Akt der Bescheidenheit, sich dieser leeren Form zu unterziehen? Durch Übernahme dieses Handels bewies C. tapferen Mut; doch „fällt ein grofses Stück von dem Ruhme des Mannesmuts weg“, weil C. durch diese Verteidigung sich einen Ruf als Anwalt zu gründen hoffte. Erforderte sie deswegen weniger Mut? Ist das ein unedles Motiv für die ritterliche Beschützung eines Unschuldigen? Freilich, es war advokatenhaftes Strebertum, und „solcher (sic!) Gestalten wird jedermann, auch der Schüler, in dem Anwaltsstande noch heute nicht selten finden“. — Sulla und Chrysogonus werden mit Recht als häfsliche Charaktere bezeichnet. Dafs der Angeklagte wirklich der harmlose Landwirt und Anhänger des Adels war, wie D. nach Cicero annimmt, ist nicht sicher; es lag eben in seinem Interesse, dafs er von C. so dargestellt wurde.

Nach einer Klage über den verbreiteten Mangel an klarer mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise, welcher durch die Lektüre von Rednern nicht beseitigt werde (S. 34), wird zur Anlage der Rede übergegangen und zur Einleitung u. a. bemerkt: „Mit Vorsicht wird des Diktators gedacht, das Verhältnis des Angeklagten und seiner Ankläger gegenübergestellt“ (S. 35). Jene Klage scheint auch hier berechtigt. Es ist zuzugeben, dafs die Rede für R. nicht als Muster einer klaren Disposition gelten kann. Zur besonderen Vorsicht wird gemahnt bei dem meisterhaften Angriff auf die beiden Roscier (Kap. 30 f.), weil er keine „evident überzeugenden Anhaltspunkte“ biete, dafs Magnus den Mord begangen hatte. Natürlich ist das Beweismaterial nicht evident; sonst brauchte C. nur dieses vorzulegen, und die Unschuld seines Klienten war ohne weitere Verteidigung dargethan. Cicero sagt ja deutlich, er bringe nur *suspiciones* vor (§ 83, 86, 100) und er thue es nur gezwungen, weil die ganze Verteidigung unnütze Bemühung war, wenn die Richter den Aussagen des Magnus und Capito Glauben beimafsen. Von einem Advokatenkniff zu reden (S. 28), ist hier nicht am Platze. Er mufste sich aber streng an die Wahrscheinlichkeit halten, weil das Zeugenverhör erst nachfolgte (§ 100) und die Aufdeckung einer Unwahrheit das Ansehen seiner Rede in den Augen der Richter geschwächt hätte. — Die Sprache der Rede weist keine besonderen Vorzüge auf.

Weitläufig wird ausgeführt, dafs die Rosciana nicht als wertvoll betrachtet werden kann „für die Einführung in die geschichtliche Welt an sich“, weil sie „nicht eine Hauptepoche in dem geschichtlichen Leben des Römervolkes oder der Kulturvölker im allgemeinen bezeichnet“. Die in derselben vorkommenden Persönlichkeiten haben keinen pädagogischen Wert. „In Cicero ist nichts frisch, nichts kraftvoll, nichts kühn“. Auch die in der Rede vorkommenden Verhältnisse begeistern den Schüler nicht; „die unbegründete Anklage auf Vatermord liegt seinem ganzen

Denken und Fühlen so fern, dafs er diese Art von Kriminalverfahren von vornherein gar nicht in seinen Geist produktiv aufnimmt".

„Das Verständnis der Gegenwart und unseres Volkstums" wird durch die Lektüre dieser Rede wenig gefördert. Es herrscht „eine merkwürdige Unkenntnis auf den gewöhnlichen Gebieten des öffentlichen Lebens bei unserer Jugend und darüber hinaus", welcher die Philologen abhelfen müssen. Aber es würde keine unserer heutigen Regierungsformen irgendwie beleuchten, wenn die Anarchie zur Zeit des Sulla als Gegenstück herangezogen würde. Ist denn zwischen Proskription und Verschickung nach Sibirien ein so grofser Unterschied? Gut wird die Rechtspflege jener Zeit geschildert; doch kann man sie nach D. ebensogut aus andern Reden, Horaz und Tacitus kennen lernen.

„Inwiefern ist die Lektüre der Rosciana geeignet, auf die Strebungen der menschlichen Seele einzuwirken?" Der Sinn mufs harmonisch geweckt werden für „die grofse Trias der Welten der Natur, der Geschichte und des Ewigen". Der Natursinn erfährt keine Förderung durch diese Rede. „Berührungspunkte mit den leitenden Ideeen einer religiös geweihten Persönlichkeit" enthält sie äufserst wenige, etwa „Gott ist allmächtig" und allgütig. Das ethische Interesse wird wenig gefördert, wenn der Schüler von einer ungerechtfertigten Anklage wegen Vatermord hört; man führt ihm besser die Gewissensbisse des Muttermörders Orestes vor. Zur Entwicklung sittlicher Begriffe ist in der Rede wenig Anlafs, etwa § 111 zu einer Erörterung über die Verwerflichkeit der Lüge und des Betruges. Das empirische Interesse als Wifsbegierde erhält geringe Förderung, das spekulative Interesse (Denken) kann an jedem andern Stoff ebenso geübt werden. Mit Cicero als unerschrockenem Redner oder dem Landjunker Roscius wird kein wirkliches Mitgefühl oder sympathetisches Interesse wach. Das soziale Interesse wird nur geweckt durch die Schilderung der Anarchie. Für die Bildung des ästhetischen Interesses oder des Geschmacks hat jede fremdsprachliche Lektüre gleichen Wert; zudem ist durch falsche Methoden dieser Vorzug der fremden Sprachen in Verruf gekommen.

„Die Fühlung der Rede mit andern Unterrichtsstoffen". In jedem Unterrichtsfach müssen Beziehungen zu Natur, Gott und Geschichte zu finden sein, wie bereits angedeutet wurde. Sodann mufs der grammatisch-stilistische Betrieb geist- und geschmackbildender werden. Die typischen Formen des Enthymems dürfen nicht als eine Absonderlichkeit des lateinischen Stils behandelt, es müssen auch in der griechischen und deutschen Lektüre die inhaltlich entsprechenden Formen aufgesucht werden. Zur geringen Wirkung der klassischen Studien hat am meisten die atomistische Methode beigetragen, welche jedes Fach, jeden Stoff und Schriftsteller als etwas für sich Bestehendes behandelte. Unsere Rede

kann in Zusammenhang gebracht werden mit der römischen Kulturgeschichte als ein Bild des Bürgerkrieges, ein Gemälde republikanischer Fäulnis zur Erleichterung des Verständnisses von der Notwendigkeit des Kaisertums. Ist wirklich, weil Sulla als Alleinherrscher nicht Ordnung im Staate hielt, die Notwendigkeit einer Alleinherrschaft einleuchtend? Ein besonderes Interesse widmet Cicero auch der Landwirtschaft und dem Ackerbau. Damit hängt die Ausdehnung der Sklaverei zusammen, welche die Grofswirtschaft ermöglichte, und dies führt in das Zentrum der Gesellschaftsordnung, deren erste Form die Sklaverei war. Der Ausdruck *municeps* führt auch auf die Gemeindeordnung.

Der kulturhistorische Gesichtspunkt reicht aber bei der Frage nach konzentrierender Behandlung nicht aus. Es genügt nicht, dafs eine Schrift in einer Hinsicht interessant ist. Die Rede für Roscius enthält ein zu geringes Mafs sittlicher Ideeen, welche auf die ideale Persönlichkeit des Schülers wohlthätig einwirken. Darum mufs sie aus der Schullektüre verschwinden.

Ref. hat die Rede für Roscius wiederholt mit Schülern behandelt und giebt zu, dafs sie wegen ihrer Länge und mehrerer schwierigen Partieen in grofsen Klassen mit manchen schwachen Elementen viel Zeit raubt; für kleinere und gute Klassen ist sie eine lohnende Lektüre. Der neue Apostel der Lehre von der Hebung des Gymnasialunterrichtes durch Konzentration der Unterrichtsstoffe und Einführung des Interessenmafsstabes legt in seinem ersten Eifer der Didaktik einen zu hohen Wert bei gegenüber dem „öden Empirismus“. Die künstliche Erweckung der verschiedenen pädagogischen Interessen durch eine ziemlich willkürliche Herbeiziehung eines allzu reichen Materials hemmt das rasche Fortschreiten der Lektüre und verkümmert dem jugendlichen Geiste die Freude an derselben; beschränkt sich dagegen die Interpretation auf den Stoff, welcher zum Verständnis des Autors gerade nötig ist, so können in dem Schüler jene Interessen allmählich ungezwungen aus der Lektüre erwachsen. Phantasie, Gemüt und Wille des Schülers haben doch wohl in den unteren Klassen schon so viel Anregung erhalten, dafs der Lehrer nicht noch in den obersten Klassen in jeder Unterrichtsstunde zum Nachteil der Verstandesbildung künstlich auf dieselben einzuwirken braucht.

19) P. Dettweiler, Untersuchungen über den didaktischen Wert Ciceronianischer Schulschriften. II. Die philippischen Reden. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1892. 146 S. 8. 1,80 M.

Das Büchlein ist lesenswert; aber das Studium desselben ist keine gerade angenehme Arbeit. Der Leser fühlt sich nicht immer angenehm berührt durch die absprechenden Urteile des Verf.s, welchem „von berufener Seite unverdient reiches Lob öffentlich und nicht öffentlich zu Teil wurde“, welcher über die Lehrer der Gymnasien und Hochschulen seine Galle ergiefst (S. 20, 62), be

seinen Erörterungen polemisiert und ins Weite schweift, nicht selten schwerfällige Perioden bildet und auch vor zu viel Worten sich nicht sorgfältig hütet. Den Parlamenten macht D. das Kompliment, „dafs sie selten die rechte Antwort zustande bringen, sondern im ganzen nichts leisten, als schwatzen und schwatzen", und dies bezieht er speziell auf den römischen Senat. Gegen Cicero vollends, den republikanischen Parlamentsredner, hegt er eine starke Voreingenommenheit. Cicero soll die Ermordung Cäsars herbeigeführt und den M. Brutus für den Mordgedanken gewonnen haben (S. 40, 51), ja, „es gilt bei Cicero geradezu für eine Ehre, sich an der gewaltsamen Beseitigung eines politischen Gegners beteiligt zu haben" (S. 113). Natürlich zweifelt D. auch nicht daran, dafs die „gesündere und bessere Schülerzahl" dem Cicero nicht das „warme, jedem kräftigen Wollen vorausgehende Empfinden" entgegenbringt.

Der erste Abschnitt, „Historische und allgemeine Gesichtspunkte", handelt vom Studium des Lateinischen, des Cicero, der philippischen Reden in früherer Zeit, über die preufsischen Lehrpläne von 1882, das Vorgehen des Kaisers in der Schulfrage und die Aufgabe der Erziehung, Charaktere heranzubilden, d. h. religiös geweihte, sittlich gereinigte, politisch gereifte, die Wahrheit im Leben wie in der Wissenschaft stets aufs neue suchende Persönlichkeiten. Die Philippicae werden zur Zeit in den Gymnasien noch viel gelesen, man beschränkt sich jedoch meist auf die beiden ersten. D. prüft nun, „inwieweit sie Zweck und Ziel aller Erziehung, die auf gleichmäfsigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht beruhende Bildung des Charakters, fördern".

Zunächst wird im zweiten Abschnitt „der Inhalt der philippischen Reden" in Bezug auf ihre Zeit und die handelnden Personen, Cicero und Antonius, untersucht. Die Zeit, in welche uns diese Reden führen, wird geschildert als eine Periode der Anarchie, des Parteikampfes, der Kopflosigkeit, des Freibeutertums im öffentlichen Leben, der Sitten-, Religions- und Schamlosigkeit, der Verschwendung, Verschuldung, Erbschleicherei, Bestechlichkeit im Privatleben. Cicero werden einige Vorzüge zugestanden; doch billigte er den Tyrannenmord, legte die Thatsachen advokatenhaft zurecht, verleugnete in der zweiten Philippica die in der ersten ausgesprochenen Grundsätze, bezeichnete in der ersten den Antonius als Freund und schmähte ihn in der zweiten, verletzte die Keuschheit, indem er dem Curio und Antonius unzüchtige Handlungen vorwarf, schmeichelte dem Oktavian, erzog ihn zum Monarchen und liefs ihm eine verfassungswidrige Machtfülle übertragen, wie sie vorher nur dem Pompejus gewährt worden war. Dieser einseitigen Auffassung gegenüber verdient das Vorwort von Strenge gelesen zu werden. Gut wird von D. der Charakter des kräftigen, redegewandten und kriegstüchtigen, aber genufssüchtigen, zügel-

losen und willkürlichen Antonius gezeichnet. Bemerkenswert ist hier der Satz S. 57: „Aus dem reichen Material, das uns Cicero aus der Wirksamkeit als Quästor bietet, genügt es hier hervorzuheben, dafs Antonius als Tribun 49 dem Cäsar aufserordentliche Dienste leistete".

Das dritte Kapitel (S. 62—88), „Die Philippicae nach der erzieherischen Brauchbarkeit der in ihnen behandelten und dargestellten Verhältnisse und Persönlichkeiten", weist nach: a) dafs „Zeit und Verhältnisse" in diesen Reden unwahr dargestellt seien, indem Cicero als verblendeter Parteimann spreche, und dafs niemand an ihnen liebevolles Interesse nehme, b) dafs Cicero hier kein Held und Mensch sei, welcher in seiner Eigenart, seinem Werdegang, seinen äufseren und inneren Handlungen für die Jugenderziehung, für ein liebevolles Sichversenken, für ein Mitleben oder Mitleiden geeignet sei, c) dafs bei Antonius die gemeinen Eigenschaften überwiegen.

Besonders lesenswert ist der vierte Abschnitt (S. 89—108), „Gattung und ihr didaktischer Wert". Die Philippicae sind Bilder der parlamentarischen Rede; die Beweisführung ist oft sophistisch; der Gesichtspunkt der Ehre ist nur vereinzelt als ein wirksames Motiv verwendet; die allzu schablonenhafte, schulmäfsige und sofort durch das äufsere Auge noch vor einer Erarbeitung erkennbare Disposition ist kein didaktischer Vorzug; auch hat die Lektüre von Reden für die Befähigung zu rednerischer Übung nicht mehr Bedeutung als die anderer Litteraturgattungen; die Pompeiana und die Rede pro Archia mögen in der Schule gelesen werden; mit Recht sage O. Weifsenfels, „dafs das Gymnasium in ganz ungebührlicher Weise Ciceros Reden bevorzugt und sich dadurch nicht nur Feinde ringsum geschaffen hat, sondern sich auch den Ast, auf dem es sitzt, selbst absägt".

Es folgt V. „Bedeutsame Anschauungen und Begriffe" (S. 108 bis 119). Der Unterricht soll den Schüler veranlassen zu vertiefender Betrachtung, zum philosophischen Herausarbeiten von grofsen Begriffen aus dem politischen und häuslichen Leben, der Ehre, Treue, der sittlichen Freiheit und Wahrhaftigkeit, des Gehorsams und der Hingabe an die Gesamtheit. Davon enthalten die philippischen Reden wenig; sie haben also wenig didaktischen Gehalt und wenig pädagogischen Wert.

VI. „Beziehungen zur vaterländischen und sozialen Aufgabe der Schule und der Gegenwart". Bei der Erklärung der Schriftsteller soll stets Bezug genommen werden auf die heimatlichen Einrichtungen, die antike Schrift soll „möglichst" viele Beziehungen zu allgemeinen menschlichen und politischen Fragen bieten. Nun meint zwar D., dafs in den philippischen Reden alles hinweise auf die Notwendigkeit einer starken Monarchie, indem a) in Bezug auf das Volk die Volkssouveränetät eine Phrase, die demokratische Freiheitsduselei haltlos sei, b) in Bezug auf den Senat eine Parlaments-

herrschaft zu wirksamen Reformen im Innern und zum kräftigen Auftreten in kriegerischen Verwicklungen unfähig sei. Doch mufs hier der Lehrer solche Ergebnisse mehr durch eigene Lehren als durch die Mitarbeit des Schülers erzielen, und im allgemeinen entsteht durch eine überwiegende Vertiefung in die altklassischen Gedankenkreise für die Gymnasialschüler nicht selten eine Gefahr (S. 132). Die Jugend bedarf aufser religiösem Sinn vorzüglich der Erziehung zur Achtung vor dem Gesetz und zur Unterordnung unter die staatlichen Autoritäten. Auch hierfür liefern die Philippicae keinen Gewinn; nur auf grofsen Umwegen kann man die Jugend dazu führen, „das Ungereimte, das Verwerfliche und Gefährliche der sozialdemokratischen Theorie und Praxis zu durchschauen".

VII. „Die Stellung der Philippicae im Lehrplan und ihr Wert für eine rechte Konzentration und darum Verdichtung und zugleich Vertiefung des Unterrichts". Konzentration, aufs höchste gesteigert, wird stets eine schöpferische Leistung sein. Vorstellungen sind durch Gedankenfäden zu verbinden. Der Spott darüber gehört auf die „Bierbank". Invektive Reden sind aus der Schule wegzuweisen, aufser etwa die Catilinarien. Parlamentsreden aber finden sich auch bei Demosthenes und Thukydides. Im Geschichtsunterricht und der Lektüre soll das zurücktreten, was arm ist an grofsen Männern, was keinen Einblick gewährt in wichtige Staats- und Kulturformen, was den Knaben nicht begeistert. Die Philippicae sind aus dem Kanon der Schullektüre zu streichen; auch ist keine Auswahl aus denselben zu gestatten. Dafür mögen einige Briefe Ciceros gelesen werden.

Diese Ideeen sind vielfach ansprechend. Kein Schriftsteller soll blofs der Form wegen gelesen, auch der Inhalt des Gelesenen soll auf seinen Wert geprüft werden. Die Philippicae gehören weder nach der Form noch nach dem Inhalt zu den bedeutendsten Reden Ciceros. Aber die Wichtigkeit dieser Zeit des Überganges von der Republik zur Monarchie für die römische Geschichte und das Verdienst Ciceros, welcher verhinderte, dafs der Staat eine Beute des verkommenen Antonius wurde, wird von D. unterschätzt.

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

7.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

Über das Jahr 1892—93.

I. Ausgaben. Übersetzungen.

1) C. John, Tacitus Dialogus de oratoribus cap. XXVIII bis Schlufs, übersetzt und kritisch-exegetisch erläutert. Progr. Schwäbisch Hall 1892. 21 S. 4.

Die in dem Uracher Programm von 1886 (s. JB. 1889 S. 223) begonnene Arbeit wird hier zum Abschlufs gebracht. Die Vorzüge der ersten Abhandlung sind in der zweiten noch gesteigert: die Übersetzung ist, wenige, nicht erhebliche Anstöfse abgerechnet, korrekt, gewandt und geschmackvoll; die Erklärung zeugt von Scharfsinn und Gelehrsamkeit und bietet des Beherzigenswerten sehr viel. Nur in der Textgestaltung vermag Ref. dem Verf. an mehreren Stellen nicht zu folgen. Ich bespreche diese drei Gesichtspunkte der Reihe nach.

Ich glaube nicht, dafs *ad utilitatem temporum* 30, 30 mit „zweckdienlich“ richtig übersetzt ist. Denn der Sinn des Ausdrucks kann doch wohl nur sein: „nach Mafsgabe des Nutzens, welchen dem Redenden die Verhältnisse gewähren, unter denen er spricht“. Auch unrichtig ist 39, 17 *tribus* „Zunftgenossen“, 40, 20 *nec bene* „und nicht minder teuer“, 41, 13 *regentis* „gegen die Regierung“ (denn dem Redenden schwebt schon hier die Herrschaft des *sapientissimus et unus* vor). Ungenau ist ferner 36, 7 *consecuti sunt* „erreichen kann“, 11 *contiones* „das Redenhalten“ (wo „vor dem Volke“ fehlt), 41, 18 *parce* „leicht“. *Occupare* 29, 12 heifst „in Beschlag nehmen“, „im voraus einnehmen“. Die Umstellung der Worte *ego . . . criminabimur* 42, 6 (John: „Messala . . . und ich“) ist ein ungerechtfertigtes Zugeständnis an den modernen Geschmack. Ein Komma fehlt in sinnentstellender Weise in den Worten „der Erscheinungswelt des Menschen“ = *vel rerum vel hominum* 30, 3 (sonst ist der Druck äufserst korrekt). Undeutsch ist in diesem Programm nur ein Ausdruck: „Dafs von einer Entscheidung die Rede steht“ 37, 32.

Im Kommentar ist trefflich erklärt 30, 11 *continentur* „ausdrücklich erwähnt werden", 32, 5 *etiam aliud agentes* „auch in denjenigen Reden und Redeteilen, in denen wir nicht darauf achten, die Vielseitigkeit unserer Bildung zu zeigen" (wonach die Note in meiner Ausgabe zu berichtigen ist), 34, 4 *principem in civitate locum*, ein Ausdruck, der sich auf die staatsmännische Bedeutung des Redners beziehe, 35, 6 *ut dicere instituerat*, die im höheren Stil übliche Formel der Wiederaufnahme, 35, 18 *sequitur autem ut*: „ein weiteres (um diese Übungen zweckwidrig zu machen) ist andererseits dafs", 37, 37 *exceperit* „empfangen hat", 39 *in ore* nicht = *in conspectu*, sondern = *in fama* (weshalb H. III 36, 4 nicht zu vergleichen ist), 39, 7 *aliquis* in dem Sinne von *quidam* zur Entschuldigung des uneigentlichen Ausdrucks *oratorum campus*, ein Gebrauch, der durch die quantitative Bedeutung von *aliquis* vermittelt werde.

Auch folgende zum gröfsten Teil neue Erklärungen und Auffassungen verdienen Beachtung: 28, 5 *inopia hominum*, wo *homines* „die fraglichen Leute, das natürliche Material, das für die Beredsamkeit und die andern Künste in Betracht kommt", bedeute, 30, 3 *rerum — hominum — temporum* = „Physik" — „Ethik und Psychologie" — „staatliche Ethik oder Politik", 7 *statim dicturus*, eine Stelle, die sich durch die Annahme erkläre, dafs Tac. hier die zufällige äufsere dramatische Form, in welche er das Gespräch gekleidet hat, auf einen Augenblick über der inneren Disposition des Ganzen aufser acht gelassen habe, 29 *pulchre*, das auf den edlen, sittlich reinen Zweck und Gehalt der Rede gehe, 31, 12 *intellectus* als Wechselbegriff zu *vis*, 17, wo mit *infesti*, *cupidi* („voreingenommen"), *invidentes* die ungünstigen Stimmungen bezeichnet würden, gegen die der Gerichtsredner, mit *tristes* und *timentes* diejenigen, gegen die der symbuleutische Redner vorzugsweise zu kämpfen hat, 25 *aequalis*, das auch Quintilian im Sinne des ciceronischen *aequabilis* gebrauche, 29 *honestas* „unanstöfsig" (in sittlicher Beziehung), 32, 16 *ius civitatis* „das Staatsrecht", 31 *quoniam quidem* = quando quidem, 36, 9 *quantum . . . persuadere poterat* = quantum sapere (oder vielmehr se sapere) pers. p., 32 *in publicis iudiciis* unter der Annahme, dafs bei den Privatprozessen in republikanischer Zeit schriftliches Zeugnis gestattet war, 37, 8 *contrahuntur* = in kürzere Form gebracht werden, 39, 2 *rideatur*, d. i. selbst wenn ich damit nichts erreiche, als dafs die Sache lächerlich erscheint, während sie eigentlich Scham und Entrüstung erregen sollte, nicht *ridear*, das statt eines „schon deshalb damit" vielmehr ein „selbst auf die Gefahr hin dafs" erwarten liefse, 10 *saepe . . . frequenter* als unter sich korrespondierend, 16 *cum tot pariter ac tam nobiles forum coartarent* „wo das gleichzeitige Auftreten so vieler berühmter Redner auf dem Forum ein wahres Gedränge verursachte".

Endlich einige Proben der Textgestaltung, eines Gebietes, auf dem J., wie schon bemerkt, auch in diesem Teil seiner Arbeit minder glücklich gewesen ist. Der erste Satz (Kap. 28, 1) lautet: „Nun fuhr Messalla fort: Die Ursachen, nach denen du fragst, Maternus, liegen nicht fern und sind weder dir selbst noch einem der beiden Freunde hier unbekannt, wenn ihr auch mir die Rolle zuweist, das auszusprechen, was wir alle denken". Der logische Anstofs, den dieser Satz, getreu dem Original, jedem Leser bietet, kann nicht gehoben werden durch die Bemerkung, dafs „der Konzessivsatz in seiner Form beeinflufst sei durch den Gedanken, den Messalla im ganzen Satz zum Ausdruck bringen wolle, dafs er nur den Sprecher für alle mache und nichts Neues vorzubringen habe"; er ist vielmehr ohne Änderung des *etiam si* (oder *etenim iam si*) unüberwindbar. 31, 20 habe ich mit Einschiebung von *causae* geschrieben *cuiusque causae natura*. J., der diese Ergänzung verwirft, weist darauf hin, dafs es sich nach dem ganzen Zusammenhang durchaus nur um die Kunst der Anpassung an die Besonderheiten der Zuhörer handle. Sicherlich in erster Reihe, aber nicht ausschliefslich, wie das in demselben Zusammenhang folgende *prout res poscit* (J. „nach Bedarf") zeigt, ein Ausdruck, bei dem doch „die Natur des Rechtsfalles" mindestens mitverstanden werden mufs. Der Singular *cuiusque*, sagt J., stehe statt des ungebräuchlichen Gen. Plur. Er vergleicht H. IV 28, 2 *ut cuique proximum*, wo sich die Vereinzelung auf die verschiedenen verfügbaren Scharen beziehe. Allein hier liegt es nahe, an die Führer der Scharen zu denken. Die Entscheidung bringt das Wort *natura*, welches, von Menschen gebraucht, weder die jeweilige Stimmung noch die verschiedene Auffassungskraft des Publikums, noch beides zugleich (so J.), sondern die Eigenart, den Charakter schlechthin bezeichnet, der, mag der Zuhörerkreis zusammengesetzt sein, wie er will, in gewissem Sinne (nämlich als *natura humana*) stets bei allen derselbe ist, so dafs dem Redner die Aufgabe, sich dem jeweiligen Zuhörerkreis anzupassen, erspart bleibt, teils so unendlich vielfach nüanciert ist, dafs jene Aufgabe zu erfüllen unmöglich ist. Was den Redner zur Anpassung zwingt, ist nicht der Charakter der Zuhörer, sondern erstens ihre Stimmung (die er so lenkt, wie „die Natur des Rechtsfalles" es verlangt), zweitens der Grad von Verständnis, dem er begegnet. Die Behandlung dieses zweiten Punktes beginnt, ohne dafs vorher (wie J. will) auf ihn hingewiesen wäre — eine solche Andeutung würde ja die Darstellung des ersten Punktes in störender Weise unterbrechen —, mit den Worten *sunt apud quos* etc. Den Anstofs, den ich an *incidunt* 31, 35 genommen habe, weifs J. nur auf künstliche Weise zu heben, indem er sagt, der Satz *incidunt enim causae* sei berechnet auf das zweite Glied *pleraeque . . . requiritur*; das parataktisch vorgeschobene Satzglied *plurimae quidem . . . desideratur*, zu welchem *incidere* weniger (vielmehr gar nicht)

passe, sei logisch subordiniert; dadurch werde auch die Beziehung von *haec* auf die drei letztgenannten Fächer verständlicher. Dem entsprechend läfst J. in der Übersetzung das *incidunt* („kommen vor") erst im zweiten Satzgliede erscheinen, das er mit „aber" dem ersten mit „wohl" beginnenden entgegenstellt, wie er denn vorher *et — et* durch „nicht allein — sondern auch" wiedergiebt. 32, 2 schützt er *primum autem* durch die Annahme, dafs sich dieser Satz als Kontradiktion gegen die negative Behauptung „es genügt nicht" fassen lasse, wobei *autem* für *sed* funktioniere wie 18, 16. Aber erstens steht auch 18, 16 *autem* nicht kontradiktorisch, sondern anreihend; zweitens geht nicht *nec sufficit* voran, sondern *nec quisquam respondeat sufficere*[1]). 34, 36 will er *his* (st. *iis*) *orationibus* lesen, weil diese Reden ohne Zweifel bekannt gewesen seien. Aber eben dies ist ja durch den nachfolgenden, in der gewöhnlichen Weise durch das Pronomen *is* vorbereiteten Relativsatz bezeichnet, dessen Inhalt somit durch *his* zum Teil vorweggenommen werden würde. 35, 15 liest J. *quidem etsi* und giebt den Gedankengang so an: „Wenn man auch bei den Suasorien zur Not die Unnatur noch erträglich finden könnte, da sie — freilich mit Unrecht — in ihrer Bedeutung unterschätzt, blofs den Jüngeren zufallen, so frage ich: wie steht es mit den Kontroversien? Sind diese nicht erst recht unnatürlich?" Aber von der allenfalls noch entschuldbaren Unnatur der Suasorien lesen wir im Texte selber nichts — und es wäre doch auch ungerecht, die Unnatur der Suasorien deshalb erträglicher zu finden, weil sie den Jüngeren zufallen —, zweitens ist *quidem* neben *etsi* nichtssagend, während man, wenn man nach b *quidem* ohne *etsi* liest, nach den Parallelstellen Kap. 8. 18. 25 allerdings ein nachfolgendes *autem* erwarten müfste, das jedoch füglich auch entbehrt werden kann. Dafs zu *videbantur* 36, 7 aus *illa* als Subjekt *antiqui* gedacht werden kann, gestehe ich gern zu; auch, dafs der Staat unter Vespasian als relativ „wohlgeordnet, ruhig und glücklich" bezeichnet werden konnte; aber *sibi* mit *assequi* statt mit *videbantur* zu verbinden, wie J. thut, ist unmöglich. Und was gewinnt er dadurch? Er übersetzt *videbantur* ebenso wie er *sibi videbantur* übersetzen würde („man glaubte"), wozu er die nicht ganz klare Bemerkung fügt, *plura* dürfe nicht in die Subjektivität des Begriffes *videri* hineingezogen werden: es sei prädikatives Objekt. Er hat wohl gefühlt, dafs die alten Redner nicht geglaubt haben können, dafs sie mehr erreichten als die neuen: es fehlte ihnen ja die Möglichkeit der Vergleichung. Den Sinn der letzten Worte von Kap. 39 giebt J. so an: „Die erhaltenen Reden sind von der Beschaffenheit (bei *libri* sei nur an die genannten Reden zu denken,

[1]) Gegen Johns Deutung von *autem*, das er mit Unrecht festhalte, erklärt sich auch K. Niemeyer in seiner Anzeige von Johns Programm. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 18.

eiusmodi prädikativ zu fassen), dafs sie nicht blofs für das Urteil über die Angeklagten entscheidend waren und noch sind, sondern dafs sich auch die Redner selbst darin ihr Urteil gesprochen haben, sofern sie als unübertroffene Probeleistungen ihrer Verfasser gelten dürfen". Das ist ein Versuch, das *quoque* ohne Änderung der Überlieferung zu deuten. Aber wie kann jemand sagen, dafs die genannten Reden für das Urteil über die Angeklagten entscheidend gewesen seien und noch seien, da es teils Anklage-, teils Verteidigungsreden in denselben Prozessen waren? Eher kann man Johns Deutung von *quoque* in der Verbindung *populi quoque* 40, 5 acceptieren, wo J. sagt: „das Staatsinteresse hätte erfordert, dafs die Redner sich wenigstens auf den Senat oder gerichtliche Angriffe beschränkt und nicht durch demagogische Hetzereien den Geist der Zuchtlosigkeit im Volke genährt hätten". 41, 22 verlangt J. mit Bährens *aut* statt *ac* und erblickt die Verschiedenheit der beiden Sätze, die *ac* verbindet, in dem Gegensatz dieser zwei Gedanken: 1. Versetzung einer der beiden Parteien in die Zeit der andern (*aut . . . aut*); 2. gleichzeitige gegenseitige Vertauschung der Lebenszeiten. Das ist richtig, wenn man *aut—aut* im strengen Sinne fafst. Aber sowohl *aut* als *aut—aut* sinken in der späteren Zeit vielfach von der disjunktiven Kraft zu einer distributiven Bedeutung und fast zu einem „einerseits — andererseits" herab; vgl. 33, 7 *quid aut illi scierint aut nos nesciamus*, was J. richtig übersetzt: „was sie alles gewufst haben und wir nicht wissen". Da also jene beiden Sätze in Kap. 41 in der That synonym sind, so ist *ac* nicht anzutasten und eine Wortfülle zu konstatieren, die eben eine der Gründe war, die mich einmal bewogen, die Worte *ac . . . mutasset* auszuscheiden.

2) Wolffs Übersetzung des Dialogs (s. den vorigen Bericht unter Nr. 2) wird besprochen von Helmreich im Jahresbericht über Tacitus bei Bursian XX (1892) 5/6 S. 124—160 (derselbe Bericht ist im folgenden gemeint, wo Helmreich citiert wird): die Übersetzung sei korrekt und lese sich glatt; ferner von C. John, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 944—948: sie sei in der Form zu frei und voll von Unrichtigkeiten. Die Beispiele, mit welchen J. den letzteren Tadel begründet, treffen, scheint mir, nicht alle: in einigen liegt nur eine kleine Ungenauigkeit der Übersetzung vor, in einigen ist die Auffassung streitig. Richtig tadelt er z. B. die Übersetzung von *de bonis ac malis* Kap. 36: „über Gut und Bös" statt „über Güter und Übel". — Die Übersetzung und die Ausgabe Wolffs (s. JB. XVI unter Nr. 1) bespricht L. Valmaggi Riv. di fil. XXI S. 174—177. Er verteidigt das überlieferte *alienis* 5, 22 gegen Wolffs Neuerung *clientibus*, ebenso Helmreich, der alle eigenen Neuerungen des Herausgebers mit gröfserer oder geringerer Entschiedenheit ablehnt.

Die dritte Auflage der vom Referenten besorgten Schul-

ausgabe des Dialogs (s. den vorigen Bericht unter Nr. 1) ist angezeigt von Furneaux, Class. Rev. VI S. 365 und von E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 40—41. Letzterer empfiehlt 13, 9 mit Walther *omni adulatione*, 15, 5 *eoque, credo*, 22, 23 *oblitterata et obsoleta* mit Gudeman zu schreiben. Helmreich verteidigt *moderati iudices* 5, 2 und Schopens Ergänzung von *habet* 31, 12.

3) P. Cornelii Taciti Agricola edited with introduction, notes and critical appendix by Roby F. Davis. With a map of Britain. London, Methuen & Co., 1892. 89 S. 8.

Das ist eine aus deutschen Hülfsquellen kompilierte Schulausgabe, die kaum einen einzigen originellen Gedanken enthält und auch als Kompilation den Eindruck des Unzureichenden und Veralteten macht, weil sie wesentlich auf Kritz' und Draegers Ausgaben beruht. Neben diesen sind zwar auch noch andere Bearbeitungen benutzt worden; aber weder die Ausgabe von Urlichs, noch diejenigen von Peter, Müller und dem Referenten scheinen dem Hsgb. vorgelegen zu haben. Doch soll nicht verschwiegen werden, dafs er, wenn es ihm auch an Selbständigkeit des Urteils gebricht, doch von dem Material, das er hatte, einen im ganzen verständigen Gebrauch gemacht hat.

Die Einleitung giebt kurze Mitteilungen über das Leben und die Werke des Tacitus, Agricolas Amtslaufbahn, die litterarische Stellung der Biographie und die römische Verwaltung Britanniens. Es fehlt hier nicht an erheblichen Versehen: die Redekunst, heifst es, habe Tac. unter Aper Secundus studiert; nach der Prätur habe er eine Provinz, wahrscheinlich Germanien, verwaltet (bekanntlich wurden für die Kommandostellen am Rhein nur Konsulare ausersehen); seine Teilnahme an der gerichtlichen Verfolgung des Marius Priscus sei sein letztes Hervortreten im öffentlichen Leben (wir wissen jetzt, dafs er noch viel später Prokonsul von Asien gewesen ist). Auch enthält die Einleitung die unrichtigen Namensformen C. Julius Agricola und Boadicea, die doch im Texte Kap. 4 und 16 richtig angegeben werden.

Der Text ist im wesentlichen der von Kritz, wenn auch Abweichungen nicht selten sind. Im ganzen ist die Abhängigkeit von diesem Gewährsmann viel zu grofs: Lesarten wie *et cetera* 39, 10 und *quam temporalibus laudibus* 46, 6 sollten heute nicht mehr dargeboten werden. Der Druck ist bis auf zwei Interpunktionsfehler (Kap. 6 fehlt die Interpunktion vor *tristitiam*, K. 18 steht ein Punkt irrtümlich zwischen *fore* und *Monam*) und die falsche Schreibung *Galgacus* K. 29 korrekt. Eigentümlich berührt die Art des Abbrechens in *hon-orem* und *nobil-issimarum*. Der kritische Anhang verzeichnet aufser den handschriftlichen Varianten die Laa. von Draeger, Kritz, Orelli und Wex und erwähnt gelegentlich auch die Vorschläge anderer. Endlich empfiehlt er eine eigene Konjektur zu 28, 8: *at mox aquam atque utilia rapientes*, die auch

in den Text aufgenommen ist. Sie ist mifsraten: weder ist hier überhaupt ein Platz für *at*, noch verträgt es die Verbindung mit *mox*, das an die Spitze des Satzes gehört.

Der Kommentar hat, weil er auf denselben Quellen beruht, dieselben Fehler wie der Text. Dafs z. B. 1, 3 *suorum* nicht männlich ist (so D. nach Kritz), zeigt die richtig verglichene Parallelstelle Ann. II 88 a. E., und *ambitio* 1, 8 geht gewifs nicht auf die „tendency to neglect historical accuracy for brilliance of style" (so D. nach Kritz: „magis orationis splendore quam rebus vere tradendis"). Denselben Ursprung haben die unrichtigen Auffassungen der Worte *per mutuam caritatem* 6, 4 (welche modal, nicht kausal zu fassen sind) und *rarissima moderatione . . . fecisse* 7, 16, aus welchen durchaus nicht entnommen werden darf, dafs Agricola die Aufrührer nicht bestraft habe.

Viele Schwierigkeiten werden im Kommentar mit Stillschweigen übergangen, so die Fragen, zu denen *legimus* 2, 1 Anlafs giebt, die Bedeutung von *dissociabilis* 3, 2, das Verhältnis von *exactae* zu *terminos* 3, 15 und die von der guten und schlechten Gattin handelnde Stelle 6, 5. Im ganzen genommen läfst also diese Schulausgabe zu wünschen übrig.

Angezeigt von H. Furneaux, Class. Rev. 1892 S. 461 (gute Schulausgabe mit einigen technisch verkehrten Bezeichnungen auf dem Gebiete der römischen Provinzialstatthalterschaft) und Athenaeum 3405 S. 119 (viele Bemerkungen des Herausgebers seien, zumal für eine Schulausgabe, zu vage, z. B. die aus Draeger, der bestimmte Angaben mache, herübergenommene Bemerkung über die bei Tac. nicht seltene Personifikation von *annus* im Anfang des 22. Kapitels).

4) Die dritte Auflage der Tückingschen Ausgabe des Agricola (s. den vorigen Bericht unter Nr. 5) ist angezeigt von A. Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 43 S. 372—373 und von F. Walter, Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 625. Polaschek bemerkt, die Orthographie sei nicht immer konsequent; bei der Herstellung des Textes sei im allgemeinen die Ausgabe des Referenten mafsgebend gewesen; der Kommentar sei in verständiger Weise umgestaltet und erweitert worden. Walter polemisiert gegen die von T. aufgenommene Ulrichssche Konjektur Kap. 45 *nosque ⟨et⟩ domum tuam*; denn *nos* sei wirklicher Plural, und Tacitus rechne sich gewifs auch zur *domus* des Agricola. Helmreich findet die Ausgabe wohl geeignet zum Gebrauch an Gymnasien. Im Texte sei noch Einzelnes zu bessern; so sei 28, 6 *remigante* mit Unrecht unangetastet geblieben.

Die fünfte Auflage des Draegerschen Agricola (s. den vor. Bericht Nr. 6) ist besprochen von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1105—1107 (*duxit* 6, 16 sei in *traduxit* zu ändern und 30, 11 mit Acidalius zu schreiben *recessus ipse ac sinus* (*famae*

namque omne ignotum . . . est), so dafs *sinus famae*, das sich nicht erklären lasse, fällt); H. Furneaux, Class. Rev. VI S. 365 (in der Ausgabe überwiege das Lexikalische zu sehr); E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 59 (viele Erklärungen seien immer noch nicht berichtigt; man habe eine gründlichere Durchsicht erwarten dürfen). Auch Helmreich notiert Stellen im Kommentar, die der Besserung harren, dazu Lücken und Druckfehler im Register.

Knauts Ausgabe des Agricola (s. d. vorigen Bericht Nr. 3) hält Helmreich für wohl geeignet zur Einführung in die Lektüre des Tacitus. Von den eigenen Vermutungen des Herausgebers sei *nova praesidia transgressus* 24, 1 nicht übel; der Kommentar gebe wenig Anlafs zu Ausstellungen.

5) Cornelii Taciti Historiarum liber I annotato per le scuole da Augusto Corradi. Verona, Donato Tedeschi e figlio, 1892. 88 S. 8.

6) Cornelii Taciti Historiarum liber I scholarum in usum Augustus Corradi recognovit. Veronae in aedibus D. Tedeschi et filii 1892. 58 S. 8.

Die gröfsere Ausgabe enthält einen knappen Kommentar in italienischer Sprache. Für diesen sowie für die Textkonstitution sind aufser Heraeus und Wolff die den Lesern des letzten Berichts bekannt gewordenen Ausgaben von Spooner und Valmaggi und diejenige Vannuccis (Prato 1869) benutzt worden. Meisers Ausgabe scheint der Herausgeber nicht gekannt zu haben. Seinen nichtdeutschen Gewährsmännern ist er z. B. gefolgt 2, 6 und 33, 10, wo er *missa* und *proinde* (st. *omissa* und *perinde*) festhält, auch 10, 15, wo er Valmaggi folgend die übrigens nicht üble Vermutung Madvigs *occulta fati vi* aufgenommen hat, während die verwerfliche La. *ut iam apud conscium libidinum* 13, 15 aus Vannucci zu stammen scheint. Dasselbe gilt vielleicht für den längst korrigierten handschriftlichen Fehler *ambitionis* 12, 11. Die Orthographie ist nicht fehlerfrei: 11, 8 findet man *Retia*, 13, 3 *annulis*; bald liest man *nuntius* und *nuntio*, bald *nuncius* und *nuncio*, bald *Urbs*, wenn Rom gemeint ist (dagegen stets *romanus*), bald in demselben Sinne *urbs*. Vielfach sind Quantitätszeichen hinzugesetzt: falsch ist *formā ac decŏre corporis* 7, 19, wo *decōre* zu lesen ist, wie Heraeus und Wolff richtig bemerken. In der Interpunktion ist C. nach unsern Begriffen zu freigebig, er setzt sogar in den Worten *ego in republica* 15, 13 ein Komma nach *ego*.

Der Kommentar ist dürftig: er enthält vorwiegend kurze Notizen, die der sachlichen Erklärung dienen, kurze Worterklärungen und Paraphrasen, hin und wieder auch grammatische Bemerkungen elementarer Art. Viele sachlich oder sprachlich schwierige Stellen sind ohne Note geblieben, so *expedierat* 10, 8, *legiones* (wie C. liest) 11, 6, *vulgus et ceteros* 25, 9, *rursus* 31, 20. Umgekehrt hätte C. die (wegen *magis*) verwerfliche Konjektur

Schönes zu 31, 3 *sive quod* (st. *quam quod*) nicht erwähnen sollen. Manche Erklärungen sind offenbar verkehrt. *Atrocius* 2, 14 ist nicht = con somma crudeltà, sondern wirklicher Komparativ; die sprachwidrige Auffassung des Ausdrucks *dux Neronis* 6, 6, wonach gemeint sei, dafs Turpilianus den Nero durch seine Ratschläge gelenkt habe, stammt, wie Valmaggi angiebt, aus Vannucci; die Übersetzung von *merito perire* 21, 16 durch „il morire per qualche cosa" rührt von Davanzati her. *Isdem sumptibus* 20, 6 ist nicht Ablativ der Eigenschaft, sondern der Ursache (Heraeus: „bei der nämlichen Wirtschaft"). Widersprüche zwischen Text und Kommentar finde ich 23, 3, wo *in itinere*, das im Texte (wie bei Valmaggi) eingeklammert ist, nach Heraeus und Wolff erklärt wird, und 27, 16, wo C. *clamore et gaudiis* schreibt, aber in der Note das überlieferte *clamore et gladiis* erklärt („alcuni in armi gridando"). Versehentlich steht 31, 9 im Texte *introito*, 26, 5 im Kommentar *rapturi fuissent*.

Beiden Ausgaben ist ein kleiner Anhang beigegeben, der die stilistische Eigenart des Tacitus unter den Rubriken variatio, brevitas, poeticus color und einige seiner grammatischen und lexikalischen Eigentümlichkeiten durch Zusammenstellung von Beispielen aus dem 1. Buche der Historien veranschaulicht. Hier wird u. a. über *plures* bemerkt, es finde sich bei Tacitus nicht in komparativem Sinne, den es in der klassischen Prosa immer habe, sondern nur in dem Sinne von *complures*, und dazu Knoke, Jahrb. 1891 S. 267 citiert. Nun hat aber Knoke bekanntlich das Gegenteil nachgewiesen.

7) In England ist eine Übersetzung der Historien unter dem Titel: Tacitus, The history, translated into English, with an introduction and notes by A. W. Quill, Vol. I (John Murray) erschienen, die mir nicht vorgelegen hat. Nach dem Urteil von A. D. Godley, Class. Rev. VII S. 167, ist die Übersetzung nicht frei von Nachlässigkeit; auch werde Verf. durch sein Streben nach epigrammatischer Kürze vielfach gehindert, dem Wortlaut gerecht zu werden. Doch gewinne man, je weiter man lese, einen desto besseren Eindruck. In der Wahl des Textes sei Verf. verständig verfahren; die aus den vorhandenen Kommentaren entnommenen Noten seien kurz und treffend. Ähnlich urteilt Fr. T. Richards, Academy 1068 S. 357: Verf. habe sich zu viel vorgesetzt, indem er nicht blofs den Sinn, sondern auch die Form beizubehalten sich bemühte; die prägnante Kürze und andere Eigenheiten des Tacitus im Englischen wiederzugeben, sei nicht möglich.

8) L. Valmaggis Ausgabe des 1. Buches der Historien (s. den vor. Bericht unter Nr. 8) ist rezensiert von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1018—1019 und von L. Cantarelli, Riv. di filol. 21 S. 172—174. Vgl. Helmreichs Bericht über die Text-

gestaltung. Cantarelli führt als einen Beweis gegen die bekannte Hypothese Hocharts den Umstand ins Feld, dafs der nur von Tacitus und keinem andern Schriftsteller genannte Dillius Aponianus (H. III 10) auf einer stadtrömischen Inschrift (Not. degli Scavi 1886 S. 363) wieder erscheint, und zwar als curator riparum et alvei Tiberis.

R. Novâks Ausgabe von Hist. I. II (s. den vorigen Bericht Nr. 9) ist besprochen von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1420 und E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 21. Beide Rezensenten beschäftigen sich mit der Widerlegung eines Teiles der Textesneuerungen des Herausgebers.

Historien Buch III von Meiser (s. den vorigen Bericht Nr. 10) ist rezensiert von Ig. Prammer, DLZ. 1892 Sp. 754 und Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 43 S. 938 — 939: 7, 1 sei *victoria* zu streichen, wodurch die Stelle ohne Anstofs lesbar werde. Verfehlt sei auch *traditus* 44, 4 (besser *vetus*) und *classis quoque faciem intulit* 47, 11; und *socordiam* 66, 5 habe er, Prammer, schon 1867 konjiziert, es sei aber nicht besser als Meisers *vitam* für *fidem* 66, 4. Am Ende von 71 sei es besser mit Ruperti *ita nitentes* als mit Meiser *flamma nitentes* zu schreiben; noch besser wäre es, *sic* nach *progressos* einzuschieben[1]).

Über Spooners Ausgabe der Historien (s. den vor. Bericht Nr. 12) vgl. die Urteile von W. Heraeus, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1487—1488 (die schwächste Seite der Ausgabe sei die Kritik) und die Anzeige von L. C. Purser, Hermathena XVIII S. 207—215, der den Text als im ganzen zu konservativ bezeichnet und seinerseits folgende neue Lesungen empfiehlt: I 8, 3 *pacis artibus aptus, bellis inexpertus,* 28, 5 *praesentia et tuta dubiis et honestis* (nach Ann. I 2), 37, 23 *corruerunt* st. *perierunt* = 'have got together easily' nach Plaut. Rud. II 6, 58; 71, 9 *sed ne hostis metueret conciliationes ⟨ad consilium⟩ adhibens* oder auch ohne diesen Einschub: 'but lest one who was really an enemy should fear any formal reconciliation'; 88, 16 *adflicta fide saucii* nach Cic. ad fam. VIII 8, 3; II 7, 2 *expectari belli initium,* 19, 1 *Adua* st. *Padus,* 31, 6 *sibi ipse hostis,* 36, 8 *et laeto milite* (auch I 11, 6 sei vielleicht so umzustellen, dafs *ac legiones in ea* den Schlufs des vorhergehenden Satzes bildet); 55, 2 *ut ⟨vita⟩ cessisse,* III 2, 25 *rector* st. *auctor,* 16, 8 *belli diluviem,* 44, 4 *diditus erga V. favor,* 53, 15 *Moesiam* st. *Asiam*: die Wiederholung des Namens der unwichtigen Provinz ergebe einen ironischen Kontrast zwischen ihr und Italien;

---

[1]) Helmreich bemerkt, 15, 9 sei *luem,* das er mit neuen Parallelstellen aus Silius stützt, mit Recht beibehalten; bedenklich sei *ante se egerint* 2, 5, verwerflich *curabant* 15, 16; 33, 17 sprächen die dichterischen Parallelstellen für *in ignem.* Mehrmals habe M. die Überlieferung ohne Not aufgegeben, wie *gravior* („bestimmender") 3, 9; unter seinen eigenen Konjekturen seien die zu 16, 6 *sequentium fugacissimus* und 41, 11 *avidos praemiorum* die wahrscheinlichsten.

IV 20, 16 *ruina* = 'by falling', 45, 10 *Cyrenensibus* Dativ: 'the Cyr. got him condemned'; 57, 12 nach der Hdschr.; denn man könne wohl sagen *Galba Gallis spiritus induit*; V 4, 8 *sed sibimet credentes duci caelesti crederent primo* 'but trusting in themselves they should trust as their divine leader the first chance thing which brought them aid', wenn *credentes* nicht Dittographie sei wie I 67, 1 p̄ (aus *praedae*); V 4, 18 *commeare rentur* st. *commearent*, 9, 5 *provinciae* ⟨*eae*⟩ oder ⟨*illae*⟩.

9) Cornelio Tacito Gli Annali commentati da Vitaliano Menghini. Parte prima: libri I e II. Torino, Ermanno Loescher, 1892. 173 S.

Die Ausgabe gehört derselben Sammlung an wie Decias Agricola und Valmaggis Dialogus und Hist. I. Auch sie ist eine im ganzen tüchtige Arbeit. Die Einleitung handelt auf 13 Seiten über das Leben und die Werke des Tacitus, sowie über die Quellen des Textes der Annalen. Dem Texte hat Menghini Halms vierte Rekognition zu Grunde gelegt. Ein kritischer Anhang giebt Auskunft über die schwereren Verderbnisse der Handschrift und die beachtenswerteren Vorschläge zu ihrer Heilung. Der Herausgeber bewährt hier durchweg ein verständiges Urteil. Die Abweichungen von Halm sind wenig zahlreich: I 8 hat er die Ergänzung *urbanis quingenos*, obwohl er sie für probabel hält, nicht in den Text aufgenommen; in demselben Kapitel schreibt er mit Wopkens und Nipperdey *ex quis maxim einsignes* [*visi*]; 35 mit Nipperdey *promptos*; 55 *gener invisus inimici soceri*, wie jetzt auch bei Nipperdey steht; II 43 *insectans* nach Madvig. Hier ist an dem überlieferten *insectandi* festzuhalten; vgl. über diesen gen. ger., welchen den taciteischen Beispielen dieser Form an richtiger Stelle einzureihen Weisweiler gelungen ist, den letzten Bericht S. 276.

Der im Ausdruck zuweilen etwas breite, aber reichhaltige und von umfassenden Studien zeugende Kommentar beruht in erster Reihe auf der Nipperdeyschen Ausgabe (8. Auflage). Daneben sind benutzt die Ausgaben von Draeger, É. Jacob, Orelli, Otto, Vannucci und Fumagalli. Auf Madvigs Grammatik wird öfters verwiesen; auch das lexicon Taciteum ist benutzt. Die Erklärung bringt zwar kaum etwas Neues, ist aber nicht minder umsichtig als die Textgestaltung. Hier und da vermifst man eine Note, z. B. I 2 zu *apud Siciliam*, wo wenigstens auf die Anmerkung zu I 5 *apud urbem Nolam* hätte verwiesen werden sollen; I 9 über die Bedeutung des Ausdrucks *amnibus longinquis*, I 10 über den Grund der Erwähnung des *foedus Tarentinum* vor dem *Brundisinum*. Die neuen Untersuchungen über die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland sind nicht verwertet und dem Herausgeber offenbar unbekannt geblieben. Dagegen sind manche Noten grammatischen Inhalts (von denen einzelne in Frageform gekleidet sind) nach unserem Geschmack recht elementar und deshalb überflüssig, z. B. die Bemerkung, dafs *Rhodi* I 4 Lokativ sei, der Hinweis auf die

Kraft der Konjunktive *fuisset, praescripsisset, turbassent, possent* I 5. 6. 9. Doch die italienischen Bedürfnisse mögen auf diesem Gebiete andere sein als die unsrigen; und was den Konjunktiv der or. obl. betrifft, so ist er, wie es scheint, dem Italiener minder vertraut als uns.

Selten schwankt die Erklärung, wie z. B. I 1, wo zwei Deutungen von *non defuere* ohne Entscheidung neben einander gestellt werden. Ebenso selten ist die Erklärung begründeten Einwänden ausgesetzt. So heifst es in unverständlicher Weise, dafs der Konjunktiv *deterrerentur* I 1 die subjektive Anschauung des Autors bezeichne; *comparatione deterrima* I 10 setzen zwar auch andere Herausgeber gleich *comparatione deterrimi hominis*, aber sicher mit Unrecht.

10) In R. Nováks Ausgabe der Ann. I—III (s. den vor. Bericht Nr. 14) sind nach Helmreichs Urteil viele einzelne Wörter ohne genügenden Grund als fremde Zuthaten ausgeschieden, z. B. *esse* I 72, 16, *bellatori* 67, 11, *qui Suriae imponeretur* II 43. Ebenso unbedenklich sei N. in der Aufnahme ergänzender Zusätze. Von seinen Änderungen seien nur wenige ansprechend, wie I 6, 10 *credibile est*, 17, 21 *accipiant*, 33, 9 *a Tiberii*, 61, 9 *accisae iam copiae*, 63, 10 *discessum*, II 85, 14 *aveherentur*, III 65, 5 *adeo infecta adulatione sordida fuere*; andere seien unnötig oder unrichtig; z. B. dürfe der finale gen. ger. nicht in den Dativ geändert werden.

Die 9. Auflage des 1. Bandes, die 5. des 2. Bandes von Nipperdeys Annalenausgabe (s. den vor. Bericht Nr. 17 u. 20) werden angezeigt von H. Furneaux, Class. Rev. 1892 S. 461 und 1893 S. 74, K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 270—272, Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 39—45, E. Wolff, ebd. S. 235 bis 239 und N. Phil. Rdsch. S. 116—119. Furneaux korrigiert ein paar Versehen und Druckfehler, ebenso Wolff. Die Textgestaltung wie die Bearbeitung des Kommentars haben, von Einzelheiten abgesehen, ungeteilte Anerkennung gefunden. Im besonderen erwähne ich, dafs sowohl Wolff als Opitz sich mit der Aufnahme der Ergebnisse Knokes in den Kommentar einverstanden erklären. Wolff stützt meine Änderung von *vincerentur* II 52 in *iungerentur*, die er für sicher hält, durch den Hinweis auf Stahrs Übersetzung der Stelle: 'so liefsen sie sich denn auch verleiten, den Kampf aufzunehmen und besiegt zu werden', die in der That deutlich zeigt, dafs die Überlieferung fehlerhaft ist. Er giebt ferner passende Parallelen zu meiner Herstellung von XIV 61 *strepitu venerantium* und empfiehlt, meinen Vorschlag zu VI 26 *continuus principi comes* in den Text aufzunehmen. Dies zu thun, hat mich bisher die Ungewifsheit gehindert, ob *continuus comes* eine zulässige Verbindung sei; jedenfalls weifs ich keine Parallelstelle. Bekämpft werden von den Rezensenten folgende Laa.: *in eodem magistratu*

XIII 34 verwerfen Niemeyer, Opitz und Wolff[1]), die beiden letzteren *exitii* XVI 14; die beiden ersteren erklären *timore* XV 63, der erstere auch *incolumitatis* XV 50 für nicht zwingend. XIV 23 ist nach Wolffs Urteil *preces offerre* nicht anzutasten; gegen meine Vermutung *quem per tot annos ornavisset* XVI 26 erhebt er den Einwand, dafs *tot per annos* noch in demselben Kapitel folgt. Er verteidigt in Übereinstimmung mit Opitz *exitium* II 54 und *transposuit* II 8 (vor welchem Opitz mit Seyffert *et* einzuschieben empfiehlt), ferner *vacuas* II 46 (= incautas, securas, während sich *vagas* mit *deceperit* nur durch Annahme einer Prolepsis vereinigen lasse), *dolore victa* XII 68 (auch sonst werde zwischen *victus* und *evictus* gewechselt, wie in der Tragoedie Octavia 342 *victa malis* und 922 *evicta malis*), und verwirft die Einschiebung von *obirent* I 35, wo Pfitzner die richtige Erklärung gebe. XIV 7 empfiehlt er *acciverat expertes, incertum an et ignaros*: 'sie waren nicht beteiligt, vielleicht auch nicht mitwissend', XV 44 *aut crucibus adfixi flammaeque dati, ubi,* XII 44 *potentiae promptum.* XIII 34 vermutet er in *ac servitium* eine Glosse zu *illuc.* Niemeyer will XIV 44 lesen *servi si trepidant* ('in Angst leben') . . . *non inulti futuri* ('mit der Aussicht, nicht ungerochen zu bleiben') *inter nocentes agere.* XIII 17, 5 hält er Heinsius' Änderung von *etiam* in *tamen* für notwendig; Nipperdeys Deutung der Stelle sei mit den Vorstellungen, die Tacitus sonst von dem Wesen und Wirken der Götter habe, unvereinbar. XIV 61 rät er *tandem* mit *deos* zu verbinden: 'und sie bezeugen den Göttern , die sich endlich einmal als Götter gezeigt hätten, ihre Verehrung'. Opitz weist darauf hin, dafs *centurionatus* I 44 nicht eigentlich Centurionenwahl, sondern Centurionenrevision bedeutet, und dafs *utrum* I 58, 19 wahrscheinlich Pronomen ist. IV 1 könne *obtegens* und *criminator* wohl auf *animus* bezogen werden; IV 34 sei *quorum res gestas* auch zu *memoravit* Objekt. XIII 27 genüge vielleicht die Änderung von *amitae* in *Domitiae.* XII 10 sei *regum obsides liberos* = 'vergeiselte Königskinder'. XII 40 empfiehlt er zu *aucta* zu ergänzen *adversa legionis pugna* und fafst *eius rei fama* als Ablativ, zu welchem im Folgenden *illo augente* parallel stehe. Auch führt er einige Stellen an, zu denen er in der Nipperdeyschen Ausgabe eine Note vermifst. Wolff endlich verteidigt die gewöhnliche Erklärung von

---

[1]) Wenn Wolff und Opitz übereinstimmend sagen, es bedürfe, um die Gleichmäfsigkeit zum Ausdruck zu bringen, neben dem betonten Begriff *collega* (= qui eodem magistratu fungitur) keiner Verstärkung der Worte *in eo magistratu*, so bemerke ich, dafs ich nicht deshalb *eodem* geschrieben habe, um auszudrücken, dafs Nero und Messala im J. 58 n. Chr. dasselbe Amt verwalteten, d. i. Amtsgenossen waren (in diesem Falle wäre ja in der That *eodem* neben *collegam* nicht blofs überflüssig, sondern verkehrt), sondern um zu bezeichnen, dafs der *abavus* des ersteren und der *proavus* des zweiten einst in demselben Amte, wie jetzt Nero und Messala, nämlich im Konsulat, Kollegen gewesen waren. Ganz denselben Fall bezeichnet *idem honor* III 31.

promptis iam et aliis seditionis ministris I 17, wonach diese Worte nur eine Aussage enthalten.

Über den zweiten Band von Furneaux' Annalenausgabe (s. den vorigen Bericht Nr. 19) liegen neuere anerkennende Urteile vor von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1892 S. 655—656, W. J. M. Starkie, Hermathena 18 S. 229—232, F. Richards, Academy 1031 S. 136—137, vgl. Athenaeum 3356 S. 239; E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 391—393, E. G. Hardy und A. D. Godley, Class. Rev. 1893 S. 54. Niemeyer konjiziert XIV 54 *suetum summi fastigii* (gen. qual.) *regimen*; Starkie berichtet hauptsächlich über den Inhalt der Einleitung, deren interessantestes Kapitel das über die Geschichte Britanniens von 55 v. Chr. bis zur Zeit des Claudius sei, und über den der Appendix II; der Rezensent im Athenaeum entnimmt aus dem Römerbrief einige Momente zur Beleuchtung der Zustände, welche die an den Brand von Rom sich anschliefsende Christenverfolgung zur Voraussetzung hatte; Wolff nennt Furneaux' Werk eine der reichhaltigsten und gelehrtesten Annalenausgaben des Auslands; Hardys Bemerkungen sind meist staatsrechtlichen Inhalts: ich hebe hervor den Hinweis auf III 12, 3 *auctore senatu*, den einzigen Fall, dafs der Senat um Rat gefragt wurde, wo es sich um eine Bestimmung für eine kaiserliche Provinz handelte. Aus Godleys Artikel, der der Einzelerklärung gewidmet ist, hebe ich folgende (sämtlich verfehlte) Konjekturen hervor: XII 66 *oblata occasione*, XIII 21 *haut existat*, XV 29 *capitis*, 58 *letalis* st. *latatum* als Prädikat zu *fortuitus sermo*, 60, 3 *illi* für *illud*.

11) Über den Inhalt der Schrift Bellezzas (s. den vor. Bericht Nr. 23) und zugleich des Kapitels in Spooners Einleitung zu seiner Historienausgabe, welches über die „materials used by Tac. in the composition of the Histories" handelt, berichtet in Form einer selbständigen Abhandlung A. Corradi, Riv. di fil. 21 S. 118—127.

II. Historische Untersuchungen.

12) Th. von Stamford, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Mit einer Karte. Cassel, Selbstverlag des Verfassers. In Kommission bei Th. G. Fisher & Co., 1892. 330 S. 8. 7,50 M.

Dafs die Philologie es in der Frage der Varusschlacht nicht zu einem einmütigen Urteil gebracht hat, erklärt sich, wie der Verf. dieses Buches sagt, daraus, dafs diese Frage eine fast rein militärische ist und niemals durch philologischen Streit zu lösen war. Es gehöre vor allem der praktische Blick eines Militärs dazu, um zwischen verschiedenen Möglichkeiten die richtige Wahl zu treffen und dasjenige Terrain ausfindig zu machen, welches den Berichten der Alten, namentlich der Schilderung des Dio, genau entspreche. Demgemäfs bildet den Hauptinhalt dieses Buches eine

endlose Reihe von Terrainbeschreibungen und taktischen Erwägungen, über welche hier Rechenschaft abzulegen weder möglich noch notwendig ist. Wir begnügen uns daher zunächst mit einer summarischen Angabe dessen, was der Verf. durch jene Beschreibungen und Erwägungen glaublich zu machen sucht. Das Sommerlager des Varus stand südwestlich von Schöttmar an der Werre (ähnlich schon Höfer); sein nächstes Marschziel war Paderborn; denn die Völkerschaften, welche sich zuerst empörten, waren die Marsen und Chattuarier. Die ersten Kämpfe fanden im Stapelager Passe statt. Von hier wendete sich Varus dem Dörenpasse zu und errichtete am Ende des ersten Schlachttages ein Lager auf der Kussel. Am nächsten Tage zog er weiter östlich auf Heidenoldendorf zu, in dessen Nähe die lichtere Stelle zu suchen ist, von der Dio spricht. Dann wandte er sich gegen Kohlpott, und als hier der Ausweg nicht zu erzwingen war, gegen den Lopshorner Pafs. Das letzte Totenfeld ist die Hiddeser Bent. Erst von hier entwich Vala Numonius mit der Reiterei, um auf dem Winfelde den Untergang zu finden. Die Flüchtlinge erreichten Aliso (Hamm), dasselbe Kastell (schwerlich: s. Tac. Ann. II 7), welches Arminius (?) im J. 16 belagerte, bis er auf die Kunde vom Herannahen des Germanicus abzog. — Die Belege für diese Ansetzungen sind aufser der Beschaffenheit des Terrains die angeblichen Reste von Wällen und Sperrwerken, die Gräber (aus deren jeweiliger Zahl der Verf. die Zahl der an dem Orte, wo sie sich finden, Gefallenen berechnet, deren Fehlen andererseits als Beweis dafür angenommen wird, dafs an dem Orte nicht gekämpft worden sei) und andere Funde, die nach Neubourg angegeben werden.

Wenn Florus von einer Erstürmung des Sommerlagers zu reden scheine, so könne man daran nicht glauben. Aber der Ausdruck *castra rapiuntur* lasse sich trotz des voraufgehenden *cum ille ad tribunal citaret* wohl auch auf das Lager auf der Kussel beziehen. Das Marschziel des Varus habe entfernter vom Rheine gelegen als das Sommerlager: dies bezeuge Dio (aber bei Dio heifst es 56, 19, 3 *ἐπανίστανταί τινες πρῶτοι τῶν ἄπωθεν αὐτοῦ οἰκούντων*, worin doch eine Angabe über die Entfernung der Empörer vom Rhein nicht enthalten ist). Als Germanicus im J. 15 die *ultimi Bructerorum* erreicht hatte, stand er in der Gegend der Ems- und Lippequellen. Der *saltus Teutoburgiensis*, den er vor sich hatte, war also das Gebirgsstück zwischen Bielefeld und Paderborn, welches noch heute denselben Namen führt (denn an der Thatsache, dafs der jetzige Teutoburger Wald diesen Namen erst vor hundert Jahren erhalten hat, scheint Verf. zu zweifeln). Das „erste Lager des Varus", welches Germanicus (mit einer Reitereskorte) besuchte, war das Sommerlager (und doch gab es dort keine Toten zu bestatten); auf der Kussel sah er die halbeingerissenen Wälle. Man sieht: das Bedürfnis, die Orte so zu legen, dafs Germanicus die beiden Lager in derselben Reihenfolge

sehen konnte, wie sie von Varus geschlagen worden waren, hat Verf. nicht empfunden; dafs die „äufsersten" der Brukterer die östlichsten sind und ihre Ostgrenze bis nahe an den Lippeschen Wald gereicht hat, gilt ihm als ausgemacht. Keine der gewichtigen Einwendungen, welche gegen die Annahme, dafs der *saltus Teutoburgiensis* mit dem Lippeschen Walde identisch sei, namentlich von Knoke erhoben worden sind, wird widerlegt oder auch nur erwähnt; auch Mommsens wird nicht mit einem Worte gedacht. Statt dessen führt uns der Verf. auf verworrenen Pfaden in ermüdender Wanderung durch das Waldgebirge an die Punkte, wo Arminius seine Sperrwerke errichtet hatte, und an die Stellen, von denen aus er zu der oder der Tagesstunde des 2. und 3. August des J. 9 n. Chr. den Kampf leitete, berechnet, wie viel Truppen in diesem oder jenem Augenblick dem Varus noch zur Verfügung standen, wie viele von diesem oder jenem deutschen Stamme sich nach und nach zur Teilnahme am Kampfe einfanden, und zeigt uns die Spuren der Lager des Germanicus und Caecina, welche diese errichteten, als in zwei Tagen die Bestattung vollzogen wurde.

Es ist begreiflich, dafs man sich in dem, was den Hauptinhalt des Buches ausmacht, auch an der Hand der beigegebenen Karte nicht leicht zurechtfindet. Das Verständnis des Ganzen wird noch erschwert durch eine gerade in den nicht topographischen Abschnitten des Buches, z. B. in der Behandlung der Frage, wie die Angaben der alten Autoren über die Lager des Varus unter sich zu vereinigen seien, hervortretende Unklarheit der Ausdrucksweise, die auch stilistisch wenig durchgebildet ist. In summa: in dem Buche steckt eine gewaltige Arbeit; die Begeisterung des Verf.s für seinen Gegenstand, sein patriotisches Empfinden wirkt wohlthuend; die Frage aber, die er zu lösen unternommen hat, hat er, weil er von unbewiesenen oder unsicheren Voraussetzungen ausgeht, soweit ich sehe, nicht gelöst und insbesondere zur Aufhellung der Berichte des Tacitus einen Beitrag nicht geliefert.

Nach A. Rieses Urteil, Lit. Centr. 1893 Sp. 140, bieten v. Stamfords Ausführungen im besten Falle eine Möglichkeit, welcher andere ebenso berechtigte zur Seite stehen können.

13) Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Progr. des Königl. Luisen-Gymn. zu Berlin 1893. Berlin, Gärtner. 55 S. 8.

M. nimmt das Verdienst für sich in Anspruch, zuerst darauf hingewiesen zu haben, dafs die bekannte Angabe der Fasten von Antium, welche ungefähr das Ende des illyrischen Aufstandes von 6—9 n. Chr. datiert, auch auf den Monat der Schlacht im Teutoburger Walde Licht werfe; und zwar in dem Aufsatze: In welchen Monat des J. 9 fiel die Schlacht im Teutoburger Walde, Forschungen zur deutschen Gesch. 18 (1878) S. 325—338. Die

Programmarbeit enthält aufser einem historischen Rückblick auf die Behandlung, welche die Datumsfrage erfahren hat, eine Polemik einerseits gegen Hirschfeld, der jene inschriftliche Notiz (*III. Non. Aug. Ti. Aug. Inlyrico vic.*) auf die „Schlacht" am Bathinusflusse im J. 8 bezieht und demnach alle Versuche, auf Grund jenes Datums und der Angabe des Velleius (II 117 *tantum quod ultimam imposuerat Pannonico et Delmatico bello Caesar manum, cum intra quintum consummati tanti operis diem funestae ex Germania epistolae nuntium attulere caesi Vari*) die Zeit der Varusschlacht zu bestimmen, für hinfällig erklärt (s. Jahresber. 16 S. 250), andererseits gegen Zangemeister (s. JB. XVIII S. 273), der nicht nur willkürlich und im Widerspruch mit dem privaten Charakter dieser Fasten annehme, dafs die Inschrift den Tag angebe, den man offiziell für den Tag des Abschlusses des illyrischen Krieges angesehen habe, sondern auch seine Behauptung, dafs die Nachricht von Varus' Niederlage in 6 bis 7 Tagen nach Salonae gelangt sei, unzureichend begründet habe. Ferner würde, wenn wirklich die Katastrophe des Teutoburger Waldes auf den Tag von Cannae getroffen wäre (wie Z. will: s. JB. XVIII S. 276), dieses wunderbare Zusammentreffen in allen unseren Quellen ausdrücklich bemerkt sein. Damit falle der 2. August als der Tag der Schlacht. Die Deutung der Antiatischen Inschrift auf die Eroberung Andetriums (im J. 9) als richtig vorausgesetzt, wüfsten wir weder mit unzweifelhafter Sicherheit, von welchem Tage an Velleius seinen 5. Tag rechnete, noch wie lange die Nachricht von Varus' Untergang brauchte, um zu Tiberius zu gelangen. Es werde daher bei dem bleiben müssen, was Verf. schon früher dargelegt habe, dafs die Inschrift der Fasten von Antium nur ungefähr das Ende des illyrischen Krieges bestimme und auch nur in gleicher Weise die Schlacht im Teutoburger Walde.

Eine zweite Abhandlung wird einen Beitrag zur Kritik des Dio Cassius, einer der Quellen über die Varusschlacht, geben; die dritte wird die Frage der Örtlichkeit behandeln und einen, wie Verf. hofft, nicht unbegründeten Protest gegen Mommsens Barenauhypothese erheben. Alle drei werden zusammen als selbständige Schrift bei Gärtner in Berlin erscheinen.

14) Anzeigen der kleinen Schrift von R. Tieffenbach über die Örtlichkeit der Varusschlacht (s. den vorigen Bericht Nr. 35) von Bender, Württ. Korr. 1892 S. 240, A. Bauer, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 43 S. 767, M. Rottmanner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 648. Der letztere äufsert einige Bedenken gegen Knokes Identifizierung der *pontes longi* mit den Moorbrücken zwischen Mehrholz und Brägel und die Ansetzung der Schlacht des J. 15 bei Barenau. Bauer erkennt an, dafs die Schrift in ganz vortrefflicher Weise über den gegenwärtigen Stand der vielbehandelten Frage orientiere, widerspricht aber dem Schlufsurteils Tieffenbachs; denn

bei der Unbestimmtheit der geographischen Schilderungen des Dio und Tac. sei die Frage immer noch eine offene; ihre definitive Lösung könne nicht von einer erneuten Kritik der vorhandenen Überlieferung, sondern nur von neuen Funden erwartet werden, wozu jedoch die zahlreichen und deshalb nicht sicher mit den *pontes longi* zu identifizierenden Prügelwege[1]) in jenen Gegenden schwerlich zu rechnen seien.

15) Otto Kemmer, Arminius. Auf Grund der Quellen dargestellt. Leipzig, Duncker und Humblot, 1893. 71 S. 8. 1,60 M.

Das Vorwort zu Paul Höfers „Varusschlacht" (Leipzig, Duncker und Humblot, 1888) beginnt so: „Das vorliegende Buch ist die dritte gröfsere Arbeit, welche ich dem Helden Armin gewidmet habe" (vorher ging das Trauerspiel „Armin" 1875 und „Der Feldzug des Germanicus im J. 16. n. Chr." 1885); und S. 177—178 desselben Werkes sagt Höfer, er verzichte darauf, hier ein Charakterbild Armins zu entwerfen, doch glaube er dadurch, dafs er den Thatbestand seines auf die Befreiung des Vaterlandes gerichteten Unternehmens feststelle, zur Charakterisierung dieses ersten grofsen Mannes der deutschen Nation das Seinige beizutragen, wie schon vorher seine Schrift über den Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr., die den standhaften und erfolgreichen Widerstand Armins gegen den Angriff des Germanicus zum Gegenstand habe, der Würdigung desselben Helden gedient habe. Wer sich dieser Worte Höfers erinnert und jetzt bei der Lektüre der Kemmerschen Schrift die Zahl und Art der in ihr enthaltenen Entlehnungen aus jenen beiden historischen Werken Höfers beobachtet (über diese Entlehnungen siehe im allgemeinen WS. f. klass. Phil. 1893 Nr. 25), der könnte, wenn er den Namen Otto Kemmer einen Augenblick vergäfse, auf den Gedanken kommen, er hätte in jener Schrift die vierte Arbeit vor sich, welche Höfer dem Helden Armin gewidmet habe. Aber das Titelblatt würde ihn der Illusion überführen; der Verfasser heifst Otto Kemmer, welcher diejenigen Gedanken, Auffassungen und Hypothesen, zu deren Träger sich Höfer gemacht hat, dem Publikum noch einmal, wenn auch in kürzerer Form, so doch gröfstenteils mit denselben Worten vorzutragen sich zur Aufgabe gemacht hat. Dies gilt für das Urteil über Tacitus als Geschichtsquelle (K. S. 29: „Er ist speziell für die Germanicusfeldzüge dem Bericht eines Augenzeugen gefolgt, der auch der Varusniederlage sehr nahe gestanden hat", und wörtlich ebenso Höfer, Varusschlacht S. 144—45, nicht wörtlich Feldzug des Germ. S. 14 (schreibe: 4), worauf K. hier verweist); über den Charakter,

[1]) H. Hartmann sucht in der Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1891 S. 212—234 nachzuweisen, dafs die vor einigen Jahren im Dievenmoore südwestlich vom Dümmer gefundenen Bohlenwege zwischen Damme und Hunteburg römischen Ursprungs sind, nachdem er vorher die charakteristischen Eigenschaften einiger anderer ähnlicher Bohlenwege beschrieben hat.

die Tendenz und die Entstehung des Dionischen Berichts über die Varusschlacht, nach dessen Ausscheidung „sich die nur stückweise überlieferten Nachrichten der älteren römischen Autoren gegenseitig sich ergänzend und nirgends sich widersprechend zu einem klaren und vollständigen Bilde zusammensetzen, welchem um so mehr Glauben zu schenken ist, als diese Nachrichten auf Gewährsmänner zurückgehen, welche nicht auf die offiziellen Veröffentlichungen angewiesen waren“ (K. S. 30 in wörtlicher Übereinstimmung mit Höfers Varusschlacht S. 166), über die Bedeutung der Stelle des Florus, wo es heifst, dafs die Barbaren zwei der erbeuteten Adler noch besäfsen (K. S. 28, H. S. 139), über die Vorzüge des Berichtes des Velleius (K. S. 29, H. 142—149: hier ist besonders auffällig die Übereinstimmung beider Autoren in der Vermutung, dafs Velleius sowohl wie Tacitus „vielleicht deshalb bei der Haupthandlung abbrechen, um sich nicht mit dem offiziellen Bericht in Widerspruch zu setzen“).

In ähnlicher Weise, meist ohne Änderung der Worte, wird von K. wiederholt, was H. über die Lage von Aliso und über die Identität dieses Kastells mit dem ungenannten Lippekastell bei Tac. II 7, über die Ähnlichkeit der Lage, in der sich Caecina auf seinem Rückzuge befand (Tac. I 66 *inrupisse Germanos credentium*), mit der Situation der Varianischen Truppen, über die Lage der *pontes longi* und über den Marsch des Germanicus an die Weser im J. 17 vorgebracht hat. Nicht minder entlehnt ist aus Höfer das Urteil über die Persönlichkeit des Varus, die mit grofser Anschaulichkeit geschriebene Schilderung seiner Täuschung durch Armin, die Verteidigung des letzteren gegen den Vorwurf der Treulosigkeit (K. S. 22 Wort für Wort nach H. S. 175); ferner die Polemik gegen Mommsen und die Berechnung der Streitkräfte des Varus (wobei K. eine kleine Ungenauigkeit Höfers in der Berechnung des Maximums und des Minimums der Gesamtsumme berichtigt hat). Die vier Momente endlich, auf welche H. seine Ansetzung des Ortes der Varusschlacht stützt, hat K. nach der zusammenfassenden Darstellung Höfers S. 240 wörtlich S. 35 wiedergegeben.

Was sonst noch über den Inhalt der Kemmerschen Schrift zu sagen wäre, habe ich in der bereits oben erwähnten Anzeige in der WS. f. klass. Phil. gesagt. Alles in dieser Schrift, was eine wissenschaftliche Grundlage und eine eingehende Prüfung von den mannigfachsten Gesichtspunkten aus verlangt, ist entlehnt; das nicht Entlehnte ist Beiwerk. Mit diesem Urteil könnte ich schliefsen, wenn ich es nicht für meine Referentenpflicht hielte, auf eine seltsame Erscheinung, die mir bei der Lektüre der Kemmerschen Schrift entgegengetreten ist, noch besonders aufmerksam zu machen. Der Name Knoke wird in dem Buche nicht ein einziges Mal erwähnt; Knokes Bücher (Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland 1887. Nachtrag dazu 1889) fehlen

auch in dem Verzeichnis der Litteratur S. 10, wo doch selbst Joh. Scherrs Aufsatz über Thusnelda genannt ist. Herr K. hätte also wohl diese Bücher nicht gekannt? Kaum glaublich, denn sein Gewährsmann citiert in der Varusschlacht Knokes Hauptwerk nicht selten. Er mufs also diesen Hauptgegner Höfers, da er doch aufser Höfer auch noch andere Autoren, wie Ranke, Schierenberg, Mommsen, Zangemeister, Hübner, Deppe, nennt, absichtlich mit Stillschweigen übergangen haben. Und dafs dem in der That so ist, wird unwiderleglich klar, wenn man das, was Höfer S. 138 geschrieben hat, mit dem, was K. S. 27 daraus gemacht hat, vergleicht. Bei H. lesen wir: „Ranke erwartete also, dafs man seiner Ansicht (über den Bericht Dios) nicht allgemein beipflichten werde; dagegen hat er nicht erwartet, dafs man von dieser kaum Notiz nehmen werde. Und doch ist dies bisher der Fall gewesen. Mommsen hat in seiner Schrift über die Örtlichkeit der Varusschlacht, in welcher er den Bericht des Dio zum Teil Wort für Wort heranzieht, die Bedenken gegen diese Quelle mit keiner Silbe erwähnt; in dem fünften Bande seiner Römischen Geschichte hat er die Angelegenheit mit einer Anmerkung abgethan. Knoke hat die wichtige Frage mit einer noch kürzeren Anmerkung abgethan, in welcher er sich einfach auf Mommsens Anmerkung beruft, als wäre die Sache damit entschieden und aus der Welt geschafft. Rankes Auffassung schliefst freilich Mommsens Schlachtfeld ebenso wie dasjenige Knokes von vornherein aus. Andere neue Autoren oder Berichterstatter haben diesen wichtigen Gegenstand überhaupt nicht erwähnt". Hiernach K.: „Er (Ranke) hatte aber schwerlich erwartet, dafs man diese Auffassung kaum beachten werde. Und doch ist dies bisher so gewesen. Mommsen hat in seiner Schrift über die Örtlichkeit der Varusschlacht den Bericht des Dio zu Grunde gelegt und die Bedenken Rankes gegen diese Quelle in seiner Römischen Geschichte in einer Anmerkung nur nebenhin erwähnt, aber nicht entkräftet. Und doch wäre dies erforderlich gewesen, da Rankes gewichtiges Urteil die Verlegung des Schlachtfeldes in die Barenauer Gegend, wie Mommsen will, ausschliefst. Andere Darsteller haben von den Ausführungen des hochverdienten Historikers überhaupt keine Notiz genommen; nur Dr. Paul Höfer, Oberlehrer am Gymnasium zu Bernburg, ist in seiner fleifsigen und kritischen Bearbeitung der Varusschlacht den Spuren Schierenbergs und Rankes nachgegangen und ist nach langjährigen Spezialstudien zu gleichen und weiteren Resultaten gekommen".

Nach allem dem scheint es am Ende gar, als hätte Höfer in Herrn Kemmer nicht so sehr einen Mann zu erblicken, der fremdes Eigentum in etwas ungewöhnlichem Mafse zum Aufbau seines eigenen Werkes heranzieht, als einen Bundesgenossen, der sich in die Gedanken und Empfindungen seines Vorgängers mit solcher Hingebung und Selbstentäufserung hineingelebt hat, dafs er auch

die Gegner desselben zu den seinigen macht und diese teils (nämlich Mommsen) mit den von jenem geborgten Waffen, teils (nämlich Knoke) durch das selbstgewählte, in gewissen Kreisen heute beliebte Mittel des Totschweigens bekämpft.

Über F. Wolf, Die That des Arminius (s. den vorigen Bericht Nr. 31) urteilt ähnlich wie Ref. G. Wolff in einer gründlichen, ablehnenden Besprechung des Buches Berl. Phil. WS. 1893 Nr. 5; vgl. die mit A. unterzeichnete Anzeige im Lit. Centr. 1892 S. 913, in der es heifst, Verf. habe von dem Wertverhältnis der Quellen keine klare Vorstellungen; in dem positiven Teil seiner Aufstellungen sei das Wesentliche nicht neu; seine Interpretation der Quellentexte sei verwegen.

16) Über den Namen Arminius handelt G. Kossinna, Indogerm. Forschungen II S. 174—184. Er sagt: Als Tiberius im J. 5 n. Chr. die Cherusker zur Heeresfolge zwang, wird der damals 23jährige Arminius ins Heer eingetreten und gleichzeitig römischer Bürger und Ritter geworden sein. Als solcher konnte der Sprofs der regia stirps der Cherusker nur *Gaius* (nicht *Caius*, wie K. sagt) — oder nach dem kaiserlichen Prinzen und Statthalter allenfalls *Tiberius-Julius Arminius* benannt werden. Der letztere Name kann kein römischer sein, weil wir weder ein cognomen noch ein gentile der Art aus dem 1. Jahrhundert kennen und das im 2. und 3. Jahrhundert auftretende Gentile *Arminius* so dunkler Herkunft ist, dafs es als Beiname eines Mannes, wie unser Cheruskerhäuptling war, einen erkennbaren Sinn nicht gehabt hätte, was in diesem Falle nicht angeht. In dem cognomen *Arminius*, der ohne Zweifel deutschen Ursprungs ist, steckt eine gallische Umformung, durch die *Erminius* zu *Arminius* wurde. Also ist ein germanisches *Ermenaz, Erminaz, Erminz* anzusetzen, eine Koseform eines Vollnamens, der vielleicht als *Erminomerus* zu denken ist.

17) Antonio Taramelli, Le campagne di Germanico nella Germania. Pavia, Premiato stabilimento tipografico Successori Bizzoni, 1891. 188 S. 8.

Ein Buch von jenseits der Alpen über eine der deutschen und römischen Geschichte gemeinsame Reihe von Ereignissen, deren Darstellung, von allem anderen abgesehen, ein eingehendes Studium der geographischen Verhältnisse des Inneren Deutschlands verlangt, ist ein in der Geschichte der Tacitusforschung immerhin bemerkenswertes Ereignis. Das vorliegende Buch zeugt von einem warmen Interesse für den Gegenstand und ist das Erzeugnis eines fleifsigen Studiums der hervorragendsten Untersuchungen deutscher Gelehrter über die Feldzüge des Germanicus in Norddeutschland. Freilich bleibt es eine offene Frage, ob der Verf. alle von ihm citierten Werke selbst eingesehen hat; so viel ist unbestreitbar, dafs er es verstanden hat, die Fragen, um die es sich hier

handelt, in ihren Hauptzügen klar und anschaulich vorzuführen — nur eine Karte des Kriegsschauplatzes vermifst man —, und dafs sein Werk wohl geeignet ist, das Interesse seiner Landsleute für den Gegenstand zu wecken.

Der Darstellung der Feldzüge des Germanicus, für welche dem Verf. der Bericht des Tacitus als Hauptquelle gilt, ist eine Geschichte der derselben vorausliegenden Berührungen zwischen Rom und den Germanen und eine allgemeine Skizze des Kriegsschauplatzes, sowie des damaligen Kulturzustandes der Nordwestgermanen vorangeschickt. Dann werden in 14 Kapiteln die Ereignisse selber vom Ausbruch der Feindseligkeiten bis zur Abberufung des Germanicus dargestellt.

Betrachten wir zunächst Taramellis Verhältnis zu den Quellen. Tacitus' Bericht, meint er, geht im wesentlichen auf Mitteilungen von Augenzeugen zurück; die Benutzung der Kommentare der jüngeren Agrippina, die er unzweifelhaft bei der Abfassung auch dieses Abschnittes seiner Berichte vor Augen gehabt hat, hat ihn nicht gehindert, sich einen klaren Begriff von dem Wert und den Ergebnissen der Unternehmungen des Germanicus zu machen. Abweichend von Ranke, Höfer, Asbach, meint er, dafs Dios Bericht über die Varusschlacht, über dessen Entstehung Knoke richtiger urteile als Ranke, sich mit den Mitteilungen des Tacitus (und auch des Velleius) wohl vereinigen lasse. Dafs die Darstellung des Tacitus zuweilen rhetorisch sei und infolge dieser Eigenschaft den Thatsachen nicht immer gerecht werde, ist er nicht geneigt zuzugestehen: die Idistavisoschlacht habe den Deutschen wirklich eine Niederlage gebracht, und die am Ende des letzten Feldzuges von den Angrivariern losgekauften Leute seien in der That Schiffbrüchige, nicht Kriegsgefangene gewesen. Questa opinione, sagt er mit Bezug auf letzteren Punkt — und diese Stelle möge zugleich als Stilprobe dienen — è ovvia e semplice, non richiede nessun volo di fantasia e non ha il defetto, in cui incorrono tanto volontieri gli ipercritici tedeschi, di tacciare di falsità uno scrittore degno di ogni respetto, e di voler trovare nelle parole poco determinate o ambigue di Tacito la riprova che egli abbia voluto nelle sue belle pagine, frementi di passione e di vita, falsare la verità storica e tramandare ai posteri che avidamente le ricercano, non il racconto dei fatti, ma un monumento di ignegnosa mistificazione, di ricercata impostura.

In der Interpretation des taciteischen Textes hat sich Taramelli im allgemeinen von einem gesunden Urteil und von den besten deutschen Führern, vor allen von Knoke, leiten lassen. Einige besonders kontroversen Stellen entnommene Beispiele mögen dies beweisen. *Agmen* I 60, 13 ist ihm das Gesamtheer; die *prima Vari castra* I 61, 7 das nach Beginn der Kämpfe zuerst errichtete Lager. Aus *qui aderat exercitus* 62, 1 schliefst er, dafs nur ein Teil des Heeres den Germanicus bis auf den Ort der

Katastrophe begleitet habe; den Gegensatz zwischen den Tempora in *condebant* und *posuit* Z. 4 und 5 hebt er hervor. Durch *trudebantur* 63, 7 glaubt er — und diesmal abweichend von Knoke — werde eine Handlung bezeichnet, die auf dem Punkte war, sich zu vollziehen, aber durch besondere Umstände vereitelt wurde; *nox* 65, 1 sei eine neue Nacht nach der 64, 8 erwähnten. Knokes Deutung der Worte *penetratumque ad amnem Visurgin* 70, 21 gefällt ihm weniger als Lipsius' Änderung, der *Vidrum* vorschlug. Das II 7 erwähnte *castellum Lupiae flumini adpositum* sei mit Aliso nicht identisch; an den Worten *classis Amisiae relicta laevo amne* sei nicht zu ändern; in der folgenden Zeile sei *subvexit aut* (oder *et*) *transposuit* die probabelste Besserung. In der Deutung von *vado* 11, 3 stimmt er mit Knoke überein, Höfers Erklärung von *transgressus Visurgim* 12, 1 verwirft er. Knokes Auffassung von *prominentia montium resistunt* 16, 3 gefällt ihm; den 19, 5 genannten Flufs hält er unbedenklich für die Weser.

Wo es sich um die Feststellung einer Örtlichkeit handelt, glaubt T. zwar im allgemeinen sich der Entscheidung enthalten zu müssen, weil ihm die eigene Anschauung fehlt; doch deutet er oft, auch wo er sich nicht offen ausspricht, an, dafs ihm die Ansetzungen Knokes, dessen Scharfsinn er wiederholt hohes Lob spendet, als die glaubwürdigsten erscheinen. Zuweilen begnügt er sich mit einer Erwähnung derselben, so in der Darstellung des Feldzuges gegen die Marsen im J. 14 und des Zuges gegen die Chatten im J. 15. Auch die Ansicht, dafs Rheine der Vereinigungspunkt der für den grofsen Feldzug des J. 15 aufgebotenen Heeresteile gewesen sei, registriert er nur, ebenso die Vermutung, dafs die Schlacht des J. 15 bei Barenau stattgefunden habe, und dafs Aliso in Nienbrügge bei Hamm zu suchen sei (doch habe es, fügt er hinzu, jedenfalls nicht allzuweit vom Rheine gelegen). Dagegen billigt er ausdrücklich Knokes Vermutung betreffend die Gelegenheit, bei welcher die Chauken im J. 15 in das römische Kriegsheer aufgenommen wurden. Was die Varusschlacht angeht, so sei die Detmold-Hypothese von Mommsen und Knoke, Mommsens Ansicht von Knoke widerlegt; um sich über des letzteren eigene Vermutung (die ausführlich wiedergegeben wird) definitiv zu entscheiden, dazu bedürfe es, wie O. Dahm mit Recht bemerke, einer systematischen Erforschung der Befestigungen und Strafsen der Römer und Germanen, obgleich die Annahme eines Zuges des Germ. durch den Pafs von Iburg insofern jetzt schon durchaus befriedige, als sie den Bericht des Tac. verständlich mache. T. ist ferner geneigt, mit Knoke zu glauben, dafs Caecinas Marsch, bestimmt, den Rückzug des Germ. zu decken, rechts der Ems anzusetzen sei (der Annahme mehrerer *pontes longi* stehe indessen der Singular *trames* I 63, 15 im Wege); auch habe Knoke die Zeit, wann Stertinius aufbrach, um den Bruder des Segest und dessen Sohn zu holen, richtig fixiert; ebenso die Wohnsitze der

Angrivarier und im allgemeinen auch den Weg, auf dem Germ. im J. 16 von der Ems nach der Weser gelangte. Ferner sei Knokes Lokalisierung beider Schlachten des J. 16 gut begründet. An die Rolle dagegen, welche in den Vorbereitungen zur Idistavisoschlacht nach Knokes Vermutung die Arensburg gespielt habe, und an die von Knoke vorgetragene komplizierte Etymologie dieses Namens mag Taramelli nicht recht glauben; auch habe Knoke Unrecht, wenn er behaupte, dafs die Römer nach dem Treffen am Angrivarierwalle nicht im Besitze des Schlachtfeldes geblieben seien. Im übrigen kann auf die in dem Buche, wie es der Gegenstand mit sich brachte, reichlich vorhandene Polemik hier nicht eingegangen werden; am häufigsten aber richtet sie sich gegen Höfer.

Es bleibt noch übrig, einige besondere Auffassungen Taramellis zu erwähnen. In dem Aufstand der rheinischen Legionen erblickt er die erste Auflehnung gegen „das bürgerliche und senatorische Regiment". In Bezug auf den Besuch des Germ. auf dem Schlachtfelde des Teutoburger Waldes verwahrt er sich gegen die Auffassung, als sei er aus einem augenblicklichen, durch die Umstände nahe gelegten Entschlusse hervorgegangen. Über das Verhältnis zwischen Tiberius und Germanicus äufsert er sich am Schlusse des Buches, wo er auch dem Aufenthalt des letzteren im Orient eine Betrachtung widmet. Dafs eine Art Eifersucht des Oheims gegen den Neffen, hervorgerufen durch die Vorstellung, dafs der letztere nach Popularität hasche, bestanden habe, sei zwar nicht zu leugnen; doch sei sie mehr eine Besorgnis gewesen, die den Tiberius angetrieben habe, den Germ. sofort seines Kommandos am Rhein zu entsetzen, um gewaltthätige und gefährliche Repressivmafsregeln für die Zukunft zu vermeiden. Im wesentlichen aber hätten die Motive dieses Entschlusses, welcher dadurch, dafs Germ. keinen Nachfolger erhielt, welthistorisch entscheidend wurde, auf dem politisch-militärisch-finanziellen Gebiet gelegen. Aus dem Bilde, das Tac. von Tiberius entwerfe, gehe hervor, dafs er die Kommentarien der jüngeren Agrippina stark benuzt habe; den Aspirationen der Witwe des Germanicus sei der Kaiser in berechtigter Defensive entgegengetreten. Gestorben sei Germ., dessen Auftreten im Orient wohl geeignet war, den Verdacht des Oheims zu erregen, an einer durch den jähen Klimawechsel hervorgerufenen Krankheit.

Versehen: Der Präfekt der Truppenabteilung, welche im J. 14 im Lande der Chauken stand, hiefs *Manius* (nicht *M.*) *Ennius*. Germ. hatte im Lager zu Köln nur den Caligula, nicht noch andere Söhne bei sich (Taramelli S. 16 und S. 176: „i suoi figli, educati tra i soldati"). *Vetere in provincia* I 58 ist nicht = in una provincia romana (Tar. S. 29), sondern = „in der alten Provinz". S. 87 und 107 spricht Tar. irrtümlich von „den Handschriften" oder „den wertvollsten Handschriften" der ersten Hälfte der Annalen des Tac.

Dafs Taramelli deutsche Namen und Citate aus deutschen Schriften arg entstellt, mag entschuldigt werden (er schreibt z. B. regelmäfsig Schieremberg, Teklemburg, Kloppemburg, braucht Ausdrücke wie il monte Wittekinder, la foresta di Schaumburger und bricht Worte wie Eisbergen so ab, dafs er die neue Zeile mit s beginnt); schlimmer ist, dafs er auch lateinische Texte vielfach fehlerhaft wiedergiebt (so schreibt er bald *Teutoburgensis*, bald *Teutobourgiensis*); S. XX lesen wir in der Aufzählung der Quellen sogar *Faustino* statt *Frontino*. Solche Dinge gereichen dem Buche nicht zur Empfehlung, wohl aber die Wärme der Empfindung, mit der es geschrieben ist, und das verständige Urteil, das aus ihm spricht, und das sind die Gründe, warum ich, obwohl es eigene Forschungen kaum enthält und im wesentlichen auf eine Reproduktion hinausläuft, auf seinen Inhalt näher eingegangen bin.

Die Mängel des Buches hebt in ähnlicher Weise G. Wolff, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1526—1527 hervor, ebenso wird aber auch von ihm die ruhige und sachliche Beurteilung der in vollständiger Übersicht gegebenen Litteratur des Gegenstandes anerkannt.

18) R. von Stoltzenberg, Zeitschr. f. Ethnologie XXIII (1891) S. 438—445, berichtet über die Ausgrabungen auf der Stätte der Wittekindsburg bei Rulle, wenige Kilometer nördlich von Osnabrück (vgl. den vorigen Bericht S. 255 Anm. 2). Danach hat man in dieser Burg ein römisches Kastell zu erblicken, und zwar nicht eine in kürzerer Zeit aufgeworfene Erdbefestigung, sondern eine in solidem Mauerwerk angelegte Feste. Die Erbauung sei wohl in die letzte Zeit der vorchristlichen Zeitrechnung zu setzen. St. identifiziert dieses Fort mit derjenigen Station, welche die Römer im Lande der Chauken hatten und noch im J. 14 besetzt hielten (Tac. Ann. I 38), und ebenso mit demjenigen Kastell, welches bei Ptolemaeus *Munitium* („das gemauerte Kastell") heifst. Ein halbes Jahrhundert lang beherbergte dieses grofse gemauerte Hauptfort im Lande der Chauken eine römische Besatzung (Tac. Ann. XI 19). Diese Thatsache widerlege Mommsens Ansicht über den Ort der Varusschlacht. Denn im Lande der Chauken, der treuesten Bundesgenossen der Römer, auf Heerwegen, die von Kastellen geschützt waren, sei Varus mit seinen Legionen weder verraten noch vernichtet worden. Es fänden sich nämlich auch weiter östlich Spuren römischer Erdwerke. Eine solche Befestigung habe sich z. B. in Twistringen befunden, zum Schutze der chaukischen Ostgrenze auf dem römischen Heerwege nach der Mittelweser.

19) A. Breysig, Germanicus. Ein Vortrag. Zweite durchgesehene und erweiterte Ausgabe. Erfurt, J. G. Cramer. In Komm. bei Karl Villaret, 1892. 29 S. 0,40 M.

„Dieser Vortrag ist am 25. Januar 1890 zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in der Königlichen Akademie

gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt gehalten und in den Jahrbüchern der genannten Akademie, Neue Folge, Heft XVII, in etwas verkürzter Form veröffentlicht worden. In dieser Auflage ist er einer erneuten Durchsicht unterzogen und mehrfach erweitert worden".

B., welcher den Germanicus als Muster der pietas in allen ihren Richtungen und als den edelsten Sprößling des julisch-klaudischen Hauses bezeichnet, hat seiner Skizze „die ergreifende, dramatische Schilderung, die Tac. von dem Leben und Sterben des Germanicus giebt", zu Grunde gelegt. Er schildert zunächst die trüben Verhältnisse im Hause des Augustus, das Emporkommen des Tiberius, die Jugend des Germanicus und seine Teilnahme am pannonischen Kriege. Hierauf giebt er eine Darstellung seiner Thätigkeit in Germanien, vielfach in wörtlichem Anschluſs an den Bericht des Tac. (von I 31 an). Die Feldzüge behandelt er minder ausführlich als den Aufstand der Legionen. Dagegen unternimmt er es, die kurzen Notizen des Tac. über den Triumph des Germ. nach der Analogie anderer Triumphzüge zu einem vollständigeren Bilde zu ergänzen. Der Aufenthalt des Germ. im Orient, sein Zwist mit Piso, sein Tod, seine äufsere Erscheinung und sein Charakter sind die letzten Gegenstände des Vortrags, dessen Tendenz dem seiner Vorlage völlig entspricht. Denn die Kritik wird ausgeschlossen; doch ist B. geneigt, die Frage, ob Germ. vergiftet worden sei, zu verneinen. Die Sprache ist einfach und angemessen.

Zuweilen wird die Darstellung durch übergroſse Kürze unklar. So wird S. 14 gesagt, daſs die Bestattung der in der Varusschlacht Gefallenen nicht den Beifall des Kaisers gefunden habe, jedoch verschwiegen, was der Kaiser an „dieser Handlung der Pietät" getadelt habe. Ebenso abgerissen ist die Notiz auf der folgenden Seite: „auch von einem Traum seines Helden weifs Tac. zu erzählen". Ungenauigkeiten: die 5. Legion hieſs *Alaudae*, nicht *Alauda*; *turbidos* I 38 extr. heifst „die aufrührerischen", nicht „die bestürzten" (*turbatos*). Nicht auf seinem Zuge gegen die Chatten befreite Germ. im Frühling des J. 15 den Segestes; das waren zwei verschiedene Expeditionen. Bei der Rückkehr aus dem Feldzuge des J. 16 wurde ein Teil des Heeres nicht von der Weser, sondern von der Ems (*per flumen Amisiam* II 23) nach dem Rhein befördert; statt „Idistavisusfeld" schreibe „Idistavisofeld". I 69 *tamquam parum ambitiose* etc. ist mit „es sei schon genug, wenn sie" u. s. w. schief wiedergegeben. Vipsania war nicht als die Tochter Agrippas, sondern als die Tochter der Pomponia eine Enkelin des Atticus. Piso heifst bei seiner ersten Erwähnung (S. 19 oben) fälschlich *Gaius Piso*. In der Schilderung der ägyptischen Reise des Germ. heifst es nach der Erwähnung des Besuches in Theben: „Nachdem er die Pyramiden besucht hatte, kehrte er erst bei den Stromschnellen des Nils wieder

um". Das erweckt falsche geographische Vorstellungen. *Atrox ac dissentire manifestus* II 57 ist mit den Worten: „so safs er finster da oder machte dem Oberfeldherrn Opposition" zwiefach unrichtig wiedergegeben. Auch Druckfehler sind nicht ganz vermieden.

20) Alexander Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VII u. 496 S. 8. 14 M.

Über den Inhalt und Plan dieses Nachschlagebuches, in welchem neben anderen Quellentexten zahlreiche auf die Geschichte und Geographie des Rheinlands bezügliche Stellen des Tac. Aufnahme gefunden haben, habe ich WS. f. klass. Phil. 1892 S. 1145—1148 berichtet und aus den Annalen des Tac. einige Nachträge gegeben, die sich namentlich auf die Varusschlacht und die Feldzüge des Germanicus beziehen. Vgl. G. Wolffs Anzeige des Buches, Berl. Phil. WS. 1893 S. 19—21.

Ihnes Schrift über Tiberius (s. den vorigen Bericht Nr. 43) wird besprochen von Dietrich, Mitt. aus d. histor. Litt. 1892 S. 299; A., Litt. Centr. 1892 S. 1570; Joh. Schmidt, DLZ. 1892 S. 1587—1588; A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 43 S. 771. Dietrich giebt den Inhalt des Buches an und stimmt seinen Ergebnissen zu; A. weist auf die Bedeutung der vor dem Ihneschen Aufsatz erschienenen Programmarbeiten von Sievers hin und berichtigt einige Angaben. Nach Joh. Schmidts Urteil kommt die Schrift heute post festum; Bauer meint, diese früheste Berichtigung des traditionellen Bildes des Tiberius habe den Vorzug, dafs sie weder in der Hochschätzung des Tiberius noch in der Verurteilung des Tacitus zu so extremen Ergebnissen kommt, wie die späteren. Dennoch sei des Verf.s Auffassung vom Wesen und Entwicklungsgange des Tib. in einigen Punkten zu berichtigen, resp. zu ergänzen.

III. Sprachgebrauch.

21) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculum X edidit A. Greef. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri 1892. S. 1041—1152. 3,60 M.

Das neue Heft des rühmlichst bekannten Lexikons enthält die Wörter von *oriens* bis *potestas*. Für die wiederum bewiesene Akribie und Zuverlässigkeit der Angaben zeugt der Umstand, dafs Ref. bei der Durchsicht des Heftes nur ein Versehen gefunden hat: S. 1052 b wird 1, 4, 10 *Agrippinam* statt *Agrippam* citiert.

Das Heft lehrt, dafs die Verben *parco*, *persequor*, *persuadeo*, das Adjektiv *perpetuus* und das Adverbium *partim* sich bei Tac. verhältnismäfsig selten finden. Das Verbum *pensitare* erscheint

nur in der Partizipialform *pensitato* (zweimal), *periclitari* vorwiegend im part. praes. *Percipio* und *perfectus* finden sich nur im Dialog, ebenso, abgesehen von einer Stelle im Agr., *paene*, ausschliefslich in den kleinen Schriften *minime*. Das dichterische *pelagus* findet sich nur, wo *mare* in der Nähe steht, verdankt seine Verwendung demnach lediglich dem Streben nach Abwechslung. *Perhibere* braucht Tac. in den gröfseren Schriften nur von sagenhafter Überlieferung. Diese Beschränkung des Gebrauchs wird von den drei Beispielen, die das Verbum im Agricola zählt, in bemerkenswerter Weise durchbrochen. *Postquam* findet man wiederholt mit dem Präsens der Verba *intellegere* und *videre;* aufserdem verbindet es sich mit demselben Tempus an zwei Stellen (IV 81, 24. 14, 44, 13), wo es unserem 'jetzt wo', 'nunmehr wo' entspricht. Also hat *postquam vallum introit* 1, 25, 1 — so der Mediceus — keine Parallele und ist von Lipsius mit Recht in *introiit* geändert worden. — Tac. sagt bald *tot per annos*, bald *per tot annos*, aber immer *per eos dies*; *post haec* wird wie *posthac* stets nachgestellt; *per speciem* hat seinen Genetiv regelmäfsig hinter sich. — In sehr instruktiver Weise werden in dem Lexikon vielfach die Beispiele einer eigentümlichen Nüancierung der Bedeutung eines Wortes zusammengestellt; so in dem Artikel *pars* Agr. 21, 12 *id apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset* mit II 47, 16. III 46, 17. IV 86, 1. 6, 27, 1; und in dem Artikel *post* 4, 68, 5 *post tot clientes unus* mit 4, 40, 7 *nubendum post Drusum . . . haberet.*

Die aus Ritter entnommenen Angaben über die Laa. der Hss. seien hier wenigstens in einem Punkte berichtigt. Es handelt sich um fünf Beispiele des Wortes *pernicies* in der ersten Hälfte der Annalen. Es ist zwar richtig angegeben, dafs in dem Medicus I die zweite Silbe dieses Wortes 1, 79, 5. 3, 49, 9. 4, 33, 15. 6, 4, 16. 26, 11 mit *m* beginnt; aber verschwiegen, dafs an den beiden ersten Stellen das letzte Drittel des Buchstabens durch einen darunter gesetzten Punkt, an der fünften Stelle durch einen durchgehenden senkrechten Strich, an der dritten und vierten durch beide Mittel der Streichung getilgt ist. Die Striche sind wahrscheinlich der ersten Hand zuzuschreiben, die Punkte sind unsicheren Ursprungs.

Auch eine wohlbegründete Konjektur enthält das Heft S. 1143a. Der überlieferte Text lautet 14, 12, 12 *ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit.* In dieser Verbindung, die sich auch 2, 52, 20 findet, kann *post* nicht wohl als Adverb gefafst werden, was doch der Sinn verlangt. Greef schlägt daher vor *multos postea annos* und vergleicht als schlagende Parallelstellen 4, 57, 6 *sex postea annos* und 15, 64 8 *paucos postea annos.*

Als seltsam notiert Greef den Plural *ora* H. III 10, 12 in der Verbindung *pectus atque ora singultu quatiens.* Auffallend ist auch die Verbindung von *parricida* mit einem Genetiv in dem Ausdruck

parricida matris et uxoris 15, 67, 8. Die gewöhnliche Anrede an den Senat ist auch bei Tac. *patres conscripti*. Aber 16, 13, 7 finden wir, wie Greef notiert, statt dessen den nackten Vokativ *patres*: *ut hunc optimum patrem tu, Caesar, vos, patres, servaretis incolumem*. Die Wahl des abgekürzten Ausdrucks erklärt sich unschwer aus dem Zusammenhang.

Wie viel Arbeit auch in diesem Hefte steckt, wie mannigfache Erwägungen der Abfassung vorausgegangen sind, ermifst man erst, wenn man auf die vielfachen Hinweise achtet, die der Erklärung dienen. Einige zweifelhafte Stellen dieser Art mögen hier Erwähnung finden. 2, 34, 7 fasse ich, wie Greef, *minus*, das andere als Adverb zu *liberi* ziehen, als Adjektiv zu *documentum*; denn es sind zwei von demselben Piso gegebene *documenta liberi doloris*, die hier an einander gereiht und in ihrer Bedeutung verglichen werden. 3, 30, 11 ist, wie G. richtig bemerkt, *per cultum et munditias* mit *diversus*, nicht mit *propior* zu verbinden; 3, 16, 23 gehört das zwiefache *per*, wie auch Nipperdey anmerkt, zu *rogo*, nicht zu *probatus* (denn Piso war Konsul mit Tiberius, nicht mit Augustus); 11, 24, 32 und 13, 28, 13 ist *plebei* Adjektiv (an der zweiten Stelle hält G. es für möglich, einen Genetiv zu verstehen); zu 16, 16, 11 hat Nipperdey den Grund angegeben, warum hier unter *posteritas* der Nachruhm, nicht die Nachkommenschaft zu verstehen ist.

Abweichend von Greef bin ich geneigt, 2, 46, 11 *quod* als „dafs“ zu fassen (G. „weil“ unter Ergänzung von *eius rei* zu *paenitere*). Zu *minora* 13, 39, 8 ist ohne Bedenken *castella* zu denken (G. zieht es vor, *minora* substantivisch zu fassen). Ebenso sicher bin ich, dafs *patrem* 1, 59, 6 den Segestes als Vater der Thusnelda bezeichnet, was G. nur für möglich erklärt. Seine erste Deutung ist nämlich die, dafs *pater* hier gleich *socer* sei, als dritte läfst er die Möglichkeit zu, dafs das Wort hier zugleich den Vater und den Schwiegervater bezeichne. *Pellicere* mit dem Dativ wäre eine unerhörte Konstruktion: *adulterio* 4, 3, 10 ist Ablativ. 13, 14, 11 *per iniurias matris* hat Böttticher richtig erklärt „unter Kränkungen der Mutter“; Pfitzners Erklärung (der G. folgt) „durch das Unrecht der Mutter“ wird dem Ausdruck *iniurias* nicht gerecht, statt dessen man *scelera* erwarten müfste. 1, 75, 8 fasse ich *per honesta* lieber modal als kausal (G. „aus anständigen Anlässen“). Der Grund, weshalb G. in dem Artikel *perinde* das Verfahren Nipperdeys bei der Entscheidung der Frage, ob *perinde* oder *proinde* zu schreiben sei, an vier Stellen (4, 17, 5. 6, 7, 17. 12, 40, 24. IV 36, 4) mit Ausrufungszeichen begleitet, ist mir nicht klar geworden. Denn dem zu IV 20 aufgestellten Prinzip, wonach *proinde* entweder festzuhalten oder in *perinde* zu ändern ist, ist Nipperdey auch an jenen vier Stellen, an denen ja eine Vergleichungspartikel fehlt, treu geblieben. Agr. 37, 20 spricht die Voranstellung der Worte *rariores silvas* doch wohl für

die Annahme eines Zeugmas in *persultare*, die G. nicht für nötig hält, während 20, 7 *popularetur* wohl am besten absolut gefafst und auf die Ergänzung eines Objekts ganz verzichtet wird.

Einige andere Stellen machen die Entscheidung schwierig oder unmöglich. 1, 24, 10 weist G. die Nipperdeysche Erklärung der Worte *periculorum praemiorumque ostentator* ab und erklärt sich für Roths Deutung „der den andern ihre Aussichten, die schlimmen und die guten, vor Augen stellen sollte". Ob *principis parentem* 4, 34, 9 den Vater oder die Mutter des Kaisers bezeichne, ist nicht leicht zu sagen. Sicherer ist, dafs 12, 6, 9 unter *parentes* die Eltern, nicht die Väter zu verstehen sind; vgl. Nipperdeys Bemerkung zu der Stelle. Zweifelhaft ist ferner *perferret* 1, 26, 2 („überbringen" oder „ausrichten"?). Nipperdeys Erklärung („ausrichten") scheint durch das unmittelbar folgende empfohlen zu werden. Ob 3, 34, 9. 13, 6, 16. 50, 12 *plane* eine konzessive Kraft habe, wie Nipp. will, wage ich nicht zu entscheiden; G. leugnet es. Auch das mufs zweifelhaft bleiben, ob *pontes* 2, 8, 9. 11, 2. 13, 7, 5 eine Brücke oder mehrere bezeichne.

Man sieht aus diesen Beispielen, wie hohe Aufgaben das lexicon Taciteum sich gestellt hat und erfüllt, ein Werk, welches dem Leser des Tac. die mannigfachsten Fragen der Interpretation vorlegt, manche wohl gar zum ersten Mal zum Bewufstsein bringt.

Anzeige des 10. Heftes Arch. f. lat. Lex. VIII S. 288, des 9. (s. den letzten Bericht unter Nr. 58) von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 43 S. 939 und von Ed. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 409; des 8. und 9. von Helmreich, der einige Beobachtungen über das Vorkommen oder Fehlen gewisser Wörter mitteilt.

22) Reinhold Macke, Die römischen Eigennamen bei Tacitus. IV. Progr. Hadersleben 1893. 18 S. 4.

Dieser vierte und letzte Teil der Untersuchung, deren drei erste 1886, 1888 und 1889 in Hadersleben erschienen sind und in diesen Jahresberichten Erwähnung gefunden haben, unterwirft die einzelnen bei Tacitus vorkommenden Pränomina einer gesonderten Betrachtung. M. beginnt mit den selteneren: *Appius, Manius, Decimus, Servius*, und schliefst mit den häufigeren: *Publius, Marcus, Lucius, Gaius*, von denen die drei letzten infolge Raummangels eine etwas mehr summarische Behandlung erfahren haben. Die in diesem vierten Teil gegebenen Zusammenstellungen bringen manche Ergänzungen zum dritten Teil. Es wird ferner festgestellt, dafs auch in Bezug auf die Schreibung der Pränomina die handschriftliche Überlieferung, welche M. sorgfältig verzeichnet, in den beiden gröfseren Werken des Tacitus zu den guten gehört; denn es überwiege durchaus die der richtigen Schreibweise entsprechende

Abkürzung der Vornamen. Auffällig sei der 17 mal ausgeschriebene Name *Titus Vinius* (es darf hinzugefügt werden, dafs bei diesem Manne auch schon die bei wiederholter Nennung fast regelmäfsige Nichtauslassung des Vornamens bemerkenswert ist) und der ausgeschriebene Vorname *Gaius* in einer formelhaften Konsulatsbezeichnung XIV 1 (eine Besonderheit, die sich wohl daraus erklärt, dafs es sich hier um den Buchanfang mit einer umfangreichen und verzierten Initiale handelt). Von den Unterschriften des 1., 2. und 3. Buches der Annalen sind, wie hier berichtigend bemerkt sein möge, nur die erste und die dritte ganz von erster Hand; in der des 2. Buches rührt der Name *P. Cornely*, wie schon Studemund (Hermes 24, 232) gesehen hat, von einer späteren Hand her. Wenn ferner M. nach Ritters Versicherung angiebt, dafs III 30. 48 (bei der ersteren der beiden Erwähnungen des C. Caesar). 52. VI 38 in der Abkürzung des Vornamens *Gaius* ·*C*· in ·*G*· geändert sei, so bemerke ich, dafs nach meinen Beobachtungen an keiner dieser vier Stellen eine Korrektur vorliegt: es hat von Anfang an ·*G*· *Sallustius*, ·*G*· *Caesari*, ·*G*· *Sulpicius*, ·*G*· *Graccho* dagestanden.

Zu jedem Pränomen, die letzten ausgenommen, bei denen der stärker anwachsende Stoff zu einem abgekürzteren Verfahren nötigte, hat M. die von Tac. genannten Personen, die es getragen haben, auch diejenigen, die Tac. selber nicht mit dem Vornamen nennt, verzeichnet und auf alle Eigentümlichkeiten des Gebrauchs aufmerksam gemacht. Adjektivische Bildung und Ableitung findet sich bei den Vornamen Appius, Tiberius und Gaius (aufser *Appia via* und *via Appia*: *Appianae caedis* XI 29, *Tiberianam domum* H. I 27, *Gaianarum expeditionum* H. IV 15), von denen der erste auch als Gentile vorkommt, während die beiden andern als Kaisernamen selbständig geworden sind. Solche Adjektiva abgeleiteter Form stehen, entsprechend der Stellung des Vornamens selbst, stets voran. Mit dem Vornamen Appius findet sich unter den Männern der Kaiserzeit bei Tac. nur einer, und zwar kein Klaudier, sondern ein Junier, der Konsul des J. 28. Als Gentile (wie es scheint) gilt dieser Name in *Appius Appianus* (A. II 48). Dies ist der einzige Fall dieser Art bei Tac. Vergl. die singuläre Zusammenstellung von Pränomen und Gentile in der Verbindung *Appium et Calvisium* VI 9. Auch Servius wird, wenn auch nicht in demselben ausgedehnten Mafse, von Tac. als ein Gentile behandelt, wenn er H. II 48 sagt *post Julios, Claudios, Servios.* Was den Namen des Kaisers Tiberius betrifft, so ist M., da Tac., um Tiberius nicht als Vornamen zu verdunkeln, sogar das praenomen imperatoris bei diesem Kaiser nachstellt (A. I 38), geneigt, in der Bezeichnung *Caesar Tiberius* H. II 95 wegen der ungewöhnlichen Nachstellung des Kaiserpränomens mit Nipperdey und Ritter eine Interpolation anzunehmen. Titus, der Sohn des Vespasian, erhält im 5. Buche der Historien 2 mal (1 und 13) als selbständiger

Befehlshaber im jüdischen Kriege den Prinzentitel *Caesar Titus*. Die Bildung *Flavianus* findet sich in den drei ersten Büchern der Historien; hernach tritt Vespasian als Alleinherrscher in den Vordergrund, und jetzt heifst es (IV 38. 70) *in partes Vespasiani*. Ein seltener Fall liegt XII 64 vor. Hier wird der Vater Neros *Cn. Domitius Ahenobarbus* allein mit dem Vornamen bezeichnet. Ritter fügte den Geschlechtsnamen hinzu, nach Mackes Urteil mit Unrecht. Vergleichen läfst sich nur H. IV 10. 40, wo der vorher genannte *P. Celer* dreimal *Publius* genannt wird. Aber einerseits ist XII 64 Cn. Domitius nicht vorher genannt (sondern nur dessen Schwester Domitia Lepida); andererseits ist auch das auf *Gnaei* folgende *mariti* verkehrt oder mindestens ungenau; denn man verlangt *prioris mariti*. Daher habe ich in der neuesten Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe die Vermutung ausgesprochen, dafs eine Lücke vorliege und *Gnaei Domiti, prioris mariti eius* zu schreiben sei. — H. I 15 nimmt M. die überlieferte La. *Sulpiciae ac Lutatiae decora*, wo das Fehlen von *gentis* oder *familiae* bei Tac. einzig ist, als gerechtfertigt durch den höheren Stil der Rede, in Schutz. — Zu dem Namen *Publius Gallus* XVI 12 bemerkt Nipp., die Verbindung des Pränomens mit dem Cognomen sei auffällig. M. wundert sich über diese Bemerkung, nicht ganz mit Unrecht. Was Nipp. auffällig fand, war wohl die Bezeichnung des Mannes durch den Vornamen und den so sehr geläufigen Beinamen *Gallus*. Ich kann daher die Vermutung, dafs der Mann *Rubrius Gallus* hiefs und Tac. so geschrieben hat, nur billigen.

Eine Art Ersatz des Pränomens liegt in dem Ausdruck *augur Lentulus* A. III 59 vor. Häufiger haben diese Geltung die Wörter *dictator* (9 mal in der Verbindung *dictator Caesar*), *imperator* in der Bezeichnung des Regenten, und namentlich *divus* (am häufigsten in den Verbindungen *divus Julius* nnd *divus Augustus*).

M. hofft, seine über vier Programme und einen Zeitraum von sieben Jahren verstreuten Untersuchungen bald überarbeiten und dann gesammelt, geordnet und vervollständigt herausgeben zu können. Die Ausführung dieses Planes wird vor allem die zur Zeit noch mangelhafte Übersichtlichkeit des Dargebotenen fördern. Schon jezt aber haben Mackes Untersuchungen, wie er mit Recht sagt, gezeigt, dafs das lexicon Taciteum, um seinen Zweck ganz zu erfüllen, einer Ergänzung durch ein Lexikon der Eigennamen bedarf.

Mackes Beobachtungen über den Gebrauch der Personennamen bei Tac. lassen sich noch durch eine Fülle von Einzelbemerkungen vermehren. Einige solcher Punkte mögen, wie sie sich darbieten, hier gestreift werden. Sehr gebräuchlich bei Tac. ist die Wiederholung des Eigennamens, wo ein hinweisendes Pronomen (*is* oder *ille*) der Deutlichkeit durchaus genügen würde. Zuweilen wäre statt des Eigennamens eine Verwandtschaftsbezeichnung zu erwarten, z. B. Ann. II 75 *At Agrippina ... ascendit classem cum*

cineribus Germanici (st. *mariti*) *et liberis, miserantibus cunctis* u. s. w., wo Tac., indem er *Germanici* sagt, sich offenbar auf den Standpunkt des Publikums stellt, von dessen Mitleid er zu reden im Begriff ist; H. II 1 *prosperae Vespasiani* (st. *patris*) *res* und *sin Vespasianus* (st. *pater*) *rem publicam susciperet*, wo *patre filium* unmittelbar vorhergeht. Über Stellen, wie Ann. IV 13 *eiusdemque criminis C. Gracchus. Hunc comitem exilii admodum infantem pater Sempronius in insulam Cercinam tulerat*, wo neben *pater* der Name überflüssig ist, hat Nipperdey in einer trefflichen Anmerkung zu dieser Stelle gehandelt. Es hängt dieser Gebrauch mit einer auch sonst, wo es sich um Verwandtschaftsbezeichnungen handelt, bei Tacitus beliebten Fülle des Ausdrucks zusammen. Hierher gehört der Zusatz von *patre* in Stellen wie *liberto Caesaris patre genitus* XIII 12, *T. Ollio patre genita* XIII 45, ferner Ausdrücke wie *liberis meis . . . ex quibus Cn. Piso . . . M. Piso* III 16 und *M. Silani fratris potentia* III 24 (vgl. XIII 1 *Junii Silani . . . fratri eius L. Silano*), wo doch *Gnaeus, Marcus, Marci* mit Auslassung des Cognomens genügen würde. Vgl. auch II 85 *exactum et a Titidio Labeone, Vistiliae marito, cur in uxore* u. s. w. statt des einfacheren *exactum et a Titidio Labeone, cur in uxore Vistilia*, und III 34 *corruptos saepe pravitatibus uxorum maritos* statt *corruptos multos pravitatibus uxorum*. Diese letztere Stelle erinnert an die bei Tac. beliebte Bezeichnung der Gegenseitigkeit in Angaben über die Verwandtschaft, einen Gebrauch, dem auch das viel besprochene *gener invisus inimici soceri* angehört. Die Verwandtschaftsbezeichnungen haben überhaupt bei Tac. manche Besonderheiten, welche zu sammeln und den jeweiligen Intentionen des Autors entsprechend zu deuten sich lohnen würde.

Wiederholt nennen sich bei Tac. die redenden Personen selber bei Namen, aber natürlich nur die hervorragendsten, wie Germanicus, beide Agrippinen, Otho. — Auch die Ausdrücke für 'Name' und 'nennen' und die Formen ihrer Anwendung zu sammeln, wäre keine undankbare Aufgabe, zumal jetzt, nachdem Nipperdeys ohne Zweifel richtige Ansicht, dafs Tac. *cognomentum* (und *vocabulum*) mit *nomen* gleichbedeutend gebraucht, bestritten worden ist. Es würden hier auch singuläre Ausdrücke, wie Ann. II 55 *ut sermone vulgi parens legionum haberetur* (s. Nipperdeys Bemerkung zu der Stelle) ihren Platz finden. Endlich weise ich darauf hin, dafs Tac. nicht selten die beiden Namen, mit denen er eine Person bezeichnet, durch zwischengeschobene unbetonte Wörtchen von einander trennt, und zwar meist das Nomen und Cognomen, seltener das Pränomen und das Nomen oder 2 cognomina. Am häufigsten wird so *quoque* eingeschoben, seltener (*ne*) *quidem*, *inde*, *deinde*, *hinc*, *interim*, oder Pronomina wie H. II 72 *Scribonianum se Camerinum ferens*, III 66 *Fabium illis Valentem.*

23) R. B. Steele, Chiasmus in Sallust, Caesar, Tacitus and Justinus. A Dissertation presented for the degree of doctor of philosophy in the Johns Hopkins university 1890. Northfield, Minn., press of independent publishing Co., 1891. 61 S.

Wer den Wechsel zwischen Chiasmus und Anaphora in der Übersicht über die Ereignisse, die den Gegenstand der Historien bilden sollen, H. I 2 beobachtet oder Stellen betrachtet wie A. II 54, 2 *tum extrema Asiae Perinthumque ac Byzantium, Thraecias urbes, mox Propontidis angustias et os Ponticum intrat*; XIII 2, 4 *Burrus militaribus curis et severitate morum, Seneca praeceptis eloquentiae et comitate honesta;* XVI 6, 7 *Cassius opibus vetustis et gravitate morum, Silanus claritudine generis et modesta iuventa praecellebant*, wird dem Verfasser dieser Dissertation gern zugestehen, dafs Tacitus sich durch einen „skillful use of chiasmus" auszeichnet; die Tabellen aber und die in Ziffern ausgedrückten Belege für die Häufigkeit dieser rhetorischen Figur und ihrer Arten bei jedem einzelnen der vier in Betracht gezogenen Historiker wird er ihm gern erlassen, zumal wenn er sieht, dafs manche Stellen als Beispiele des Chiasmus mitgezählt worden sind, die es ihrer Natur und ihrem grammatischen Zusammenhange nach nicht sind, wie G. 37, 2 *parva nunc civitas, sed gloria ingens* (denn hier ist *gloria* Ablativ); Agr. 41, 4 *gloria viri ac pessimum inimicorum genus* (denn die drei letzten Worte stehen mit den beiden ersten nicht auf einer Linie, sondern bilden eine vorausgeschickte Apposition zu dem folgenden *laudantes*); A. I 61, 6 *maesta* (so citiert St. statt *maestos locos*) *visuque ac memoria deformis* (wo St. irrtümlich *visu* mit *maestos* verbindet), XV 61, 11 *nihil triste in verbis eius aut vultu deprensum* (wo er ebenso falsch die beiden Nomina auf *triste* und *deprensum* verteilt), A. VI 46, 21 und H. III 28, 4, wo er die chiastische Anordnung der Worte *suo* und *alieni*, *sua* und *pessimo* notieren zu müssen glaubt. Hierbei sei bemerkt, dafs viele Citate durch Druckfehler und durch unabsichtliche oder absichtliche (d. h. solche, die den Zweck haben, die Worte, auf die es dem Verf. ankam, hervortreten zu lassen) Verstümmelungen entstellt sind. So citiert er Agr. 32, 13 *paucos numero, locorum trepidos* mit Auslassung von *ignorantia*; H. II 45, 13 *spes et praemia in ambigua* (st. *in ambiguo*), *certa funera* ohne *et luctus*; III 24, 12 *quis alius imperator, quae alia castra*, was ja gar kein Beispiel des Chiasmus wäre); A. I 42, 11 *hostium ius, sacra legationis, fas auctoritatis* (st. *gentium*; die Veranlassung zu diesem Versehen gab das vorausgehende *auctoritas*!); H. (nicht A.) IV 34, 23 *retinere locum, ferire hostem se laudare* (st. *seque et proximos hortari*) *et manus tendere.*

Dennoch lohnt es sich, aus der Materialsammlung des Verf.s, die nach den Wortarten (Adverbia, Adjektiva, Pronomina, Nomina, Verba) geordnet ist, einige Ergebnisse mitzuteilen. Der Chiasmus ist bei Caesar und Justin minder häufig als bei Sallust und Tac.,

und bei dem letzteren gebräuchlicher, als man nach Draegers Urteil Synt. und St. des Tac. § 235 glauben sollte. Verhältnismäfsig seltener sind die Beispiele im Dialogus und in der Germania, in welchen die Anaphora prävaliert; reichlicher im Agricola, in den Historien und Annalen, die alle denselben rhetorischen Charakter tragen. In den Beispielen chiastisch zusammengestellter Paare von Adjektiven und Nomina überwiegt bei Tac. die Anordnung Adjektiv: Nomen = Nomen: Adjektiv über die Anordnung Nomen: Adjektiv = Adjektiv: Nomen, besonders in den Fällen, wo die Nomina von den Adjektiven abhängig sind. In der Verbindung von Nomina und Verba prävaliert bei Tac., wie bei Caesar, die Anordnung Verbum: Nomen = Nomen: Verbum, eine Erscheinung, die St. auf das Bestreben zurückführt, dem letzten Verbum die Stellung am Satzende zu reservieren. *Modo-modo* steht bei Tac. 25 mal anaphorisch, einmal chiastisch: A. XII 1, 9 *huc modo, modo illuc* (vgl. Wölfflin, Archiv II S. 233).

Die zweite der im letzten Bericht unter Nr. 59 erwähnten Schriften von A. Czyczkiewicz wird besprochen von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 43 S. 1136—1137[1]); die Schrift von Ludewig (ebd. Nr. 62), von J. H. Schmalz, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1133—1135 („Wertvolle Resultate") und von Weyman in den Bl. f. d. bayer. GSW. 1892 S. 418 („Verdienstlich"); der Aufsatz von Uhlig (ebd. Nr. 64) von K. Löschhorn, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1553—1555 (lobend); Valmaggis Studie über den Archaismus bei Tac. (ebd. Nr. 66) von L. Cantarelli, Riv. di fil. 21 S. 172—174 („sorgfältig").

24) Scheuers Untersuchung über die Handschriften des Dialogs (ebd. Nr. 69) ist angezeigt von C. John, Berl. Phil. WS. 1892 S. 1015 (in zweifelhaften Fällen müssen der Grundsatz gelten, dafs die Treue auf Seiten von X sei, die Korrektur bei Y), von A. Gudeman, Class. Rev. VI S. 316—318 (G. revidiert die Liste der 91 Stellen, nach denen S. den Wert von X und Y bemifst; seine Streichungen ändern Scheuers Schlufsergebnis nicht wesentlich), von Ig. Prammer, DLZ. 1892 S. 562 („solange nicht ältere und vollständige Handschriften an das Tageslicht kommen, wird der Text des Dialogs immer nur ein elendes Wrack bleiben, das den armen Leser mit einer Reihe von grausamen Rätseln plagt und martert"); Helmreich: es werde auch in Zukunft ein mehr oder minder eklektisches Verfahren nicht zu umgehen sein.

---

[1]) Alle drei von Helmreich (in dem ersten Teil der ersten Schrift habe Cz. zwar Draeger, aus dem er schöpfe, vielfach ergänzt; doch sei auch ihm noch manches entgangen; dazu komme mangelhafte Kenntnis der Litteratur, ungenaue Citate und andere Flüchtigkeiten; von dem im 2. Teil besprochenen sprachlichen Erscheinungen seien nur wenige speziell den Dichtern eigen; die zweite Schrift sei fast ohne allen Wert, weil sich Verf. auf die sechs letzten Bücher der Annalen beschränke).

Die Programmarbeit des Referenten über die Codices Medicei (eb. Nr. 70) ist angezeigt von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 43 S. 569 und DLZ. 1892 S. 1108, von Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1893 S. 39, von E. Wolff, ebd. S. 235 und N. Phil. Rdsch. 1893 S. 116—119. Opitz zweifelt, ob Tacitus IV 40 wirklich *te invitum perrumpunt* geschrieben habe, und möchte *ad* vor *te* einschieben, während Wolff III 15 *ne quo adfectu perrumperetur* vergleicht. Beide verwerfen *exitii* XVI 14, Opitz beanstandet endlich *templum fecunditatis* XV 23 und verteidigt *inpunitatis cupido* XV 50.

IV. Kritik und Erklärung.

25) H. J. Heller, Beiträge zur Kritik und Erklärung der Taciteischen Werke. Philologus 51 (1892) S. 316—350.

Eine grofse Zahl meist wertloser Vorschläge. Von denjenigen, die den Annalen gelten, dürften nur etwa folgende zwei Beachtung verdienen: I 28, 4 *quae properent* (wenn H. sagt, *qua pergerent* sei schon deshalb nicht statthaft, weil die Soldaten nicht auf einem Wege fortfahren könnten, den sie eben erst zu betreten anfingen, so verkennt er die Bedeutung von *pergere*); II 36, 3 *utque, quum legionum legati, qui . . . . destinarentur, princeps . . . nominaret* (*quum* = quoniam; *iam tum* = eo ipso quod legati essent; *annua designatione* gehe nicht auf *praetores destinarentur*, sondern auf *candidatos nominaret* zurück; denn *designare* sei „auf das folgende Jahr bestimmt ernennen", *destinare* „lange im voraus für ein Amt ins Auge fassen"). — Die übrigen sind: I 59, 13 *sacerdotium numinum* (Gegensatz zwischen den *di patrii* der Germanen und solchen römischen *numina*, zu deren Rang auch Menschen nach ihrem Tode erhoben würden); I 65, 15 *en Varus, en* (oder *ecce*), *eodemque*; II 8, 7 *quod non subvexit et* („und dann") *transposuit* mit Ernesti; III 21, 6 *non amplius quadringenti* (das Zeichen || bei Ritter bedeutet, was H. verkennt, nichts weiter als das Zeilenende); III 37, 7 *ludi procurationibus* st. *aedificationibus*; 66, 12 *praepoliebat* („übertünchte": über den Sinn von *prae* in diesem neuen Verbum schweigt H.); IV 13, 7 *ob atrocitatem exemplorum* (nämlich ab eo editorum = poenarum); 14, 5 *eatenus* (bis dahin, nämlich bis Samos), *qua tempestate*; 26, 7 *et culpae praescia* (coll. XI 29 *praesciam criminis et accusatoris*); 9 *ex vetusto mos eoque missus*; 65, 4 *cum auxilium a populo Romano efflagitavisset* (mit einseitiger Berufung auf Claud. Tab. Lugd. I 17); VI 29, 11 *criminum vi urgebatur* (woraus zu *male administratae provinciae* ein Begriff wie *convictus erat* zu entnehmen sei), 31, 19 *ut sponte Caesaris* nach der Hdschr.: „sowie der Zustimmung des Tiberius", die zu dem, was auf parthischer Seite den Phraates unterstützte, noch hinzukomme; denn unter dem

auctor sei ein bedeutender Mann unter den Parthern zu verstehen; XI 10, 2 *inhiabat* (das Tac. doch nur mit einem Dativ verbindet); 23, 17 *qui Capitolio et arce Romana manibus maiorum demum* („nicht durch die Ehrfurcht vor den Göttern") *propulsati sint;* 28, 4 *exculcaverit* „gemein gemacht habe"; 35, 12 Lücke nach *Romani,* dann *quorum cuique cupido maturae necis fuit*; XII 27, 7 *de industria* (um die Deutschen durch die Deutschen schlagen zu lassen) *deligit* (wie pafst dazu der Zeit nach *monitos*?) *P. Pomponius*; 36, 11 *phalerae e torquibus* (nämlich pendentes); XIII 26, 5 *ille . . . consuluit inter paucos* u. s. w. nach Halm; dann: *intenderent, alii* (die Freigelassenen) *retro impulere, velut poenam suam dissuadentes*; 41, 14 *cuncta extra ac tectis tenus*; 42, 22 *ac sudando partam*; 44, 15 *exim quasi incensus* „da mit einem Mal, als wenn er nun erst in Aufregung geraten wäre"; XIV 7, 7 *nisi quid Burrus et Seneca expedirent adgnoscenti* (= confitenti), *quos statim acciverat, incertum an et ante ignaros*; 11, 4 *frustra prolata* („hingehalten") *sit*; 16, 3 *necdum insignis facta: hi una tum considere, simul*; 20, 19 *an ipsos officia augurii*[1]) *et decurias . . . expleturos* (neben den Rittern müfste auch der Senat erwähnt sein; es sprächen hier die Auguren und solche, die es zu werden hofften); 38, 10 *gentesque praeferoces tamen tardius*; 54, 13 *nisum fastigio regimen* („auf die Hoheit der Macht gestützte Herrschaft"); 14 *quiete resipiscere*; 58, 12 *otii suffugium*; 60, 15 *his rumor, tamquam Nero . . . revocarit Octaviam*; XV 13, 8 *neque eandem vim Samnitibus, Italico populo, aut Poenis, Romani imperii aemulis* (*ac Parthis* ergänze sich von selbst; zu beiden Appositionen sei *quamquam* zu denken); 35, 6 *quin eum non viles* (= praestantiores libertos) *habere*; 38, 14 *fessa aevo aut rudis pueritiae aetas*; 44, 20 *adfixi*; *aut flamma exanimandi, atque . . . luminis, urerentur*; 51, 16 *neque senatui quod* ⟨*maiestatis fuisset quondam*⟩ *manere*; 54, 12 *paret habeatque* (i. e. secum: Milichus sollte den Scaevinus begleiten); 74, 15 *quae quorundam dolo ad omina sui exitus verteretur* „eine göttliche Verehrung, welche durch die Hinterlist gewisser Leute als Vorbedeutungen (so) seines eigenen Untergangs aufgefafst werden oder dazu ausschlagen sollte" — als Gedanke des Nero; XVI 21, 7 *ludis tum* (oder *hisce*) *castis.*

Es folgen die Vorschläge zu den Historien: I 3, 5 *pessima* st. *necessitas* (d. i. die mit der Hinrichtung verbundenen Grausamkeiten und Beschimpfungen); 70, 17 *adversus P. Petronium ibi procuratorem* (ein cognomen scheine nicht zu fehlen, wohl aber ein praenomen nötig zu sein!); 71, 9 *sed dum hostes* (den Vitellius) *metueret, conciliationis adnitens* (?); 75, 6 *omnibus invicem* (= contra) *ignaris* nach M: „alle Vitellianer waren dagegen ihnen unbekannt, und das trug noch dazu bei, sie zu verraten, da man sie an niemanden als an einen Bekannten sich wenden sah"), 87, 13 *insi-*

[1]) Nicht *auguratus*?

mulatus: „man hatte Moschus in Verdacht, dafs er den Befehl über die Schiffe nur behalten habe, um die Treue der eigentlichen Führer der Expedition zu überwachen"; II 4, 19 *inexperti belli angor* (dies umfasse den Begriff der Eifersucht, zu welcher der Genetiv den Grund angebe); 23, 20 *nam eos utique Otho praefecerat* (*utique* enthalte den Grund, weshalb der Zorn der Soldaten sich nicht gegen Marcius Macer, sondern gegen die Oberbefehlshaber wandte); 28, 10 *sin victoriae sane firmitas, sustentaculum, columen* (*sane* deute an, dafs die Annahme dieser letzteren Bedingung allein gerechtfertigt sei; wie W. Heraeus diese Stelle in Ordnung gebracht hat, scheint H. nicht zu wissen); III 18, 10 *quos militibus legionariis quamquam raptim ductos aequabant* „welche sie (die Vitellianer) für Legionssoldaten hielten (!), während sie doch an dem schnellen Marsch der feindlichen Infanterie hätten erkennen müssen, dafs nur Hülfstruppen der Vespasianer (schreibe: Flavianer) ankamen"; die vulgata *multi e legionariis* sei deshalb falsch, weil die Legionen zur Befestigung des Lagers zurückgehalten worden waren (c. 15); 44, 4 *proditus* (= palam declaratus) *erga Vespasianum favor*; IV 4, 16 *ut honorificam in bonum principem, ita ipsi magnificam, quippe qua falsa aberant*; 29, 9 *tendere artius* „stellten sich in dichter gedrängten Scharen zur Schlacht auf"; 53, 9 *aqua tersissimis* (= purissimis) *e fontibus*[1]). — II 25, 4 giebt H. zu *legionum* die Erklärung, die man bei Heraeus liest; auch *super* 34, 9 fafst er, wie jener, als Präposition und bemerkt zur Begründung dieser Auffassung, dafs die *firmitas pontis* allein auf den Ankern beruhte. Ferner ist ihm die Erklärung von *nomina* IV 14, 21 und die Konjektur *actae lintres* V 23, 4 mit Heraeus gemeinsam.

Agricola 19, 16 *ac duriore pretio*; 27, 7 *arte ducis facta rati*; 28, 8 *mox ad aquam atque ut illa* („dort", d. i. jedesmal in der Gegend, wo sie zugleich frisches Wasser schöpfen wollten) *raptis se sustentarent cum plerisque*; 44, 11 *speciosae non contigerant* nach den Hss.: „übermäfsigen Reichtum ersehnte er nicht, ein anständiges Vermögen war ihm nicht zugefallen".

Aus den Konjekturen zum Dialogus — die Vorschläge zur Germania, welche fünf Seiten füllen, übergehe ich — stelle ich voran den Vorschlag, 11, 9 die Worte *cum quidem sub Nerone ... fregi* hinter *possum* zu stellen; denn nur durch eine Gerichtsverhandlung könne Vatinius gestürzt worden sein (aber *cum quidem ... fregi* kann sich doch nicht an *possum* anschliefsen). Die übrigen sind: *cum singuli* (Messalla c. 25—35, Maternus 36—42) *non easdem, sed probabiles causas adferrent*; 7, 10 *si non in caelo oritur*: „ein Hieb auf die Poeten, die so gern ihre Begeisterung

[1]) Besser O. Edler, Philol. 51 S. 184 *aqua e fontibus et rivis amnibusque hausta*: „man brauchte Quell-, Bach- und Flufswasser; die Dreizahl war heilig und beim Kultus üblich".

als dem Himmel entstammend anpreisen"; 9, 29 *se ipsum* (Acc. des Subjekts) *colere* „sich selbst vorwärts bringen", *suum genium propitiare* „sein Talent fruchtbringend machen"; 10, 33 *meditatus videris elegisse personam et* (ein „versetztes" *et*) *notabilem et cum auctoritate dicturam*; 35 *hinc ingentes concursus, ex his assensus*; 13, 24 *quandoque iam fatalis et meus dies Veniet* (ein Vers, vielleicht aus einer Tragödie des Maternus; auch *vixdum finierat Maternus* 14, 1 bilde einen Halbvers); 21, 3 *nec unum de populo* (sprichwörtlich: ergänze *nominabo*): *Canutios aut Attios, Furnios aut Toranios quique . . . exprobrant* („einer dem andern stillschweigend zum Vorwurf machen"); 25, 9 *si invitus* („nur ungern, durch den Hinblick auf die Thatsachen genötigt") *fatetur;* 26, 13 *sed tamen frequentissima iam est, exclamatio,* 21 *detectus,* wie schon Lipsius; 31, 32 *Stoicorum artificem,* „Fachgenossen"; 37, 40 *ut secura sibi, aliis dura velint*; 39, 25 *et ipsi . . . censentur*: „solche Bücher, wie die oben genannten, dauern fort, und auch die Redner selbst werden am meisten nach solchen Büchern geschätzt"; 40, 11 *sine veritate,* wie Steiner, nach Plato Gorg. 525 a, aus dem auch das Übrige entnommen sei; vgl. Ann. VI 6 mit Plato Gorg. 524 e; Agr. 4 mit Gorg. 484 d.

26) Franz Zöchbauer, Studien zu den Annalen des Tacitus. Wien, Rudolf Brzezowsky, 1893. 122 S.

Wenn ich dieses Buch in Kürze charakterisieren sollte, so würde ich sagen, es sei in Pfitznerschem Geiste geschrieben: viel Scharfsinn, viel Originalität, wenig Stilgefühl. Und so steht denn die Menge der positiven und bleibenden Ergebnisse der Arbeit Zöchbauers in keinem Verhältnisse zu der aufgewendeten Mühe. Nachgewiesen hat er nach meinem Urteil nur folgendes: I 17 heifst *saevitiam centurionum redimere* „die Härte der Centurionen erkaufen und sie damit aus dem Besitz derer, bei denen sie schädlich wird, bringen"; I 49 *diversa . . . facies* „ganz verschieden (nämlich: von diesem) war das Bild aller Bürgerkriege, welche jemals eingetreten sind". I 63. 64 sind die Worte *opus, munitoribus* und *operantium* auf die Errichtung des Lagers, nicht auf die Ausbesserung des Dammes zu beziehen. Diese letztere Arbeit wurde aber nicht, wie Z. sagt, unterlassen; denn nur auf sie können sich die späteren Worte beziehen *mersaque humo et obruto quod effectum operis duplicatus militi labor.* II 12 hängen die Worte *et cernebantur ignes* enger mit dem Nachfolgenden zusammen als mit dem Vorhergehenden: dieser Gesichtspunkt bestimmt die Interpunktion. Aber ein Asyndeton nach *fides* und eine Korresponsion zwischen *et* und *que* (so Z.) liegen nicht vor; denn *et* ist bestätigend („und in der That"). IV 26 sind die Worte *et* (oder *set*) *culpae nescia* einer Korruptel verdächtig, weil es nicht ratsam ist, das Volk der Garamanten von ihrem König (dessen Auftreten Kap. 23 geschildert worden ist) zu scheiden.

Unter den vorliegenden Verbesserungsvorschlägen hält Z. diejenige J. Gronovs *et culpae non nescia* für die probabelste. IV 42 bezeichnet *magna adseveratione* den Ernst, die Zuversicht, die Festigkeit, mit der Aemilius bei seiner Aussage verharrte. IV 69 mufs, wie schon Pfitzner gethan hat, ein Kolon hinter *civitas* gesetzt werden, sodafs darauf drei Glieder in harmonischer Steigerung folgen: Trübung des Verhältnisses zwischen den nächsten Angehörigen, Mifstrauen gegen andere, Argwohn selbst der leblosen Umgebung gegenüber. Die Herstellung des ersten Gliedes ist bis jetzt nicht gelungen; auch Zöchbauers Vorschlag *aegra mens* (M *egens*) *adversum proximos* „krankhaft gestörte Stimmung gegenüber den nächsten Angehörigen" ist nicht annehmbar, hat aber den Vorzug, dafs er einen substantivischen Ausdruck schafft, der deshalb willkommen ist, weil er den Anschlufs an das Vorhergehende aufhebt. V 4 heifst *fatali quodam motu* „getrieben von einer höheren Macht". Endlich ist hier noch zu erwähnen, dafs Z. *involvebantur* I 70 in der Bedeutung „einherwälzen" nach Verg. Aen. XII 688 fafst; IV 32 mit Pfitzner in dem mit *tum quod* beginnenden Gedanken die Fortsetzung der Begründung des Satzes *nobis in arto et inglorius labor* (dessen beide Teile auf *libero egressu* zurückweisen) erblickt, die mit *immota quippe* begonnen ist, und IV 33 die Worte *quibus modis temperanter haberetur* im Anschlufs an Bötticher und Roth übersetzt: „durch welche Mittel die grofse Masse in den Schranken der Mäfsigung erhalten würde".

Alle übrigen Aufstellungen scheinen mir verfehlt. I 12 sieht er in den Worten *sed et sua confessione* ein Bekenntnis des Gallus; Subjekt zu *argueretur* sei der folgende Acc. c. inf. Aber abgesehen davon, dafs Gallus nicht ein Bekenntnis abzulegen, sondern eine Überzeugung auszusprechen hatte: auf die Ansicht, zu der sich Gallus bekannte, konnte es in dieser Verhandlung nicht ankommen, sondern nur darauf, den Tiberius zu dem Geständnis zu bringen, dafs er diese Ansicht teile. Die Frage des Gallus erfolgte also in der berechtigten Erwartung, dafs Tiberius den Teil der Staatsverwaltung, den er für sich nehmen wolle, nicht bezeichnen werde. In der That wich Tiberius der Frage aus und eben dadurch legte er das Geständnis ab, dafs der Staatskörper eine Einheit sei. Zu *argueretur* ist also Tiberius Subjekt und also auch zu *divideret.* — I 31 erhebt Z. gegen die vulgata *vi sua cuncta tracturis* den seltsamen Einwand, dafs *cuncta* in dieser Fassung nicht, wie sonst, das ganze Reich, sondern das Reich mit Ausnahme der rheinischen Legionen bezeichnen müsse. Er hält daher an dem handschriftlichen *tracturus* fest und fafst *suă* proleptisch = *in se.* Für den ahnungslosen Leser ist diese Trennung von *vi* und *sua* wahrhaft überraschend. — Dafs ebd. die Worte *nuper acto in urbe dilectu* sich dem Vorhergehenden, nicht dem Folgenden anschliefsen, hat m. E. Nipperdey erwiesen. — I 33 übersetzt Z. *acriores* „um so schmerzlicher, verletzender" (für

Germanicus). Das wäre *acerbiores*. Die Situation ist offenbar die von Sen. de ira III 29, 2 angegebene. Nach Tacitus' Auffassung wufsten Tiberius und Livia, dafs sie von Germ., den sie wegen seiner Popularität hafsten, nichts zu fürchten hätten; aber eben deshalb wirkte das Motiv dieses Hasses um so stärker, weil sie sich scheuten, die Grundlosigkeit des Hasses einzugestehen. — I 41 *et externae fidei* „und zwar um auswärtigen Schutz zu suchen": ein sprachlich unmöglicher Dativ. — Der Gedanke *cetera fors regit* I 49 wäre nur verständlich, wenn der Gedanke „anfangs waltete das consilium consciorum" unmittelbar vorherginge. Da das nicht der Fall ist, so habe ich *cuncta fors regit* geschrieben als eine ergänzende Bemerkung zu *causa in occulto* im Sinne der Uneingeweihten. — *Proruunt fossas* I 68 „sie stürzen vorwärts nach den Gräben", wiederum ohne sprachliche Analogie. Dafs die Germanen „die Wände der Gräben einstürzten", wurde ja, wie das Folgende zeigt, absichtlich von den Römern nicht gehindert. — Auch *offenduntur* ebd. hat keine Parallele; über die durchaus unanstöfsige Wiederholung (*circumfunduntur—offunduntur*) s. J. Müller, Beiträge IV S. 11 ff. — *Numina* sind leitende, führende Geister. Dies sind die Legionsadler, weil sie die Legion führen, aber auch die II 17 genannten, wirklichen Adler, weil sie den Wäldern zuflogen, in welchen die Entscheidung des Tages lag. Nichts ist daher bezeichnender, als der Ausruf des Germ.: *sequerentur Romanas aves, propria legionum numina* (*nuina* M), wofür Z. einsetzt: *propria legionum ruina* = propriam legionum ruinam inferentes. — Wenn man II 23 mit Doederlein nach *aequor* interpungiert, so dafs *mille* = *χιλιάς* ist, so würde *remis strepere*, das doch vom Meere gilt, von den Schiffen gesagt sein, was weit weniger zu ertragen ist, als die Annahme, dafs durch *velis impelli* ein mittelbares Inbewegungsetzen bezeichnet werde. — II 23 *qui tumidis Germaniae terris profundis amnibus immenso nubium tractu validus*: „welcher durch die bei dem Reichtum Germaniens an tiefen Strömen massenhafte Wolkenbildung verstärkt". Diese Auffassung scheitert an dem Ausdruck *Germaniae terris* (Z.: „Germaniens"), welcher zeigt, dafs hier doch wohl etwas über die Bodenbeschaffenheit Deutschlands gesagt sein mufs. Ob nun *tumidis* oder *umidis* zu lesen ist, ist eine andere Frage. Die von Nipp. herangezogene Vergilstelle kann — das hat Z. erwiesen — *tumidis* nicht stützen. — III 42 *aliud vulgus obaeratorum aut clientium* „ein anderer Haufe aber, der sich aus Schuldnern oder Hörigen zusammensetzte", entgegengesetzt einem gedachten *vulgus equitum*. Mehr empfiehlt sich die durch treffende Beispiele gestützte Auffassung Nipperdeys, in der vielleicht nur statt „die übrigen" zu setzen wäre „andere". — Zu *ut mos famae* III 44 ist in der That ein *in maius extollere* Subjekt. Dafs dieser Begriff aus *in maius credita* wohl entnommen werden kann, zeigt H. IV 50 *veraque et falsa more famae in maius*

innotuere. Also ist *famae* nicht Dativ (Z.: „einem Gerüchte gegenüber"), der eine unerhörte Konstruktion ergeben würde, und zu den acc. c. inf. ist aus *credita* zu denken *creditum.* — III 55 *verum haec nobis maiores certamina ex honesto maneant*: „indes harren solche Streitfragen, die sich um die Tugend drehen, wohl bedeutenderer Männer, als ich es bin". Aber nicht um die Streitfragen handelt es sich nach Zöchbauers Auffassung, sondern um deren Austragung, und dieser Begriff fehlt im Texte. — III 62 *dein nos servavisse proximos* („als die letzten, in der Vergangenheit nächsten"). *Magnetes* u. s. w. Da wäre *proximos* ein müfsiger Zusatz und nicht blofs entbehrlich wie *proximi hos* in der vulgata. — IV 33 *delecta ex iis et consociata rei publicae forma.* Hier fragt Z.: Welches ist der zweite Gegenstand, mit welchem das *consociare rei p. formam* stattfindet? Dieser Einwurf würde, wenn er stichhaltig wäre, nicht allein *consociata,* sondern auch *delecta* treffen; denn nicht die *forma rei p.*, sondern die Elemente derselben werden sowohl ausgewählt als vereinigt, um so eine neue, gemischte Verfassung herzustellen. *Conscita* (so Z.: „durch förmlichen Beschlufs eingeführt") wäre hier ein belangloser Zusatz. — IV 37 *promiscis adulationibus vulgatur* „zum Zwecke unterschiedsloser Schmeichelei allgemein wird", wieder ein unlateinischer Dativ. — IV 42 *in cognitione.* Hierdurch spricht Tiberius nach Walthers und Zöchbauers Auffassung das Verlangen nach einem Ankläger aus, in der Absicht, sich in einer gerichtlichen Verhandlung zu rechtfertigen. Da mag ich doch lieber an eine Vorverhandlung glauben, wie sie auch IV 21 stattfindet, und beziehe demnach *in cognitione* auf den Prozefs des Votienus. — IV 57 *Intratque* st. *Inter quae.* Das letztere sei hier unmöglich, weil es nie plötzlich eintretende Ereignisse anknüpfe. Aber was hindert uns, es mit den zunächst folgenden Worten *diu . . . consilio* zu verbinden? Die neue Lesart ihrerseits ergiebt eine unerhörte Anknüpfung und Wortstellung. Auch handelt es sich nicht um die Ankunft in Kampanien, sondern um die Abreise dahin. — Ebd. kann *plerumque permoveor* nicht ebenso gesagt sein wie bei Cic. pro Cluentio 104 *adducti sunt,* weil es seinem Begriffe nach einen Zusatz, der das Ziel bezeichnet, nicht verträgt. Die durch den Fragesatz ausgedrückte Unsicherheit ist eine Wirkung der mit *permoveor* bezeichneten Erschütterung. — Ebd. *saevitiam ac libidinem cum factis promeret locis occultatis* „da er seine wilde Sinnlichkeit an versteckten Orten zu bethätigen pflegte". Da müfste man statt *occultatis* verlangen *occultis* und statt *factis promeret,* welches deutlich einen Gegensatz zu *locis* enthält, einen einfacheren Ausdruck wie *exerceret.* — Ebd. hat Cron allerdings die Stellung des Satzes *et Rhodi . . . insuerat* mit Recht als auffallend bezeichnet; aber ihn als Interpolation zu tilgen, dazu reichen die von Z. beigebrachten Gründe nicht aus. — Ebd. *diu putaverat* „hatte sich lange mit dem Gedanken getragen" st. *dubitaverat,* da

dubitare den ihm hier beigelegten Sinn nie habe, auch nicht Cic. ad Att. XII 49, 1 trotz ad fam. II 16, 7. Aber wenn wir mit Z. annehmen, dafs an diesen beiden Stellen Entgegengesetztes ausgesagt wird, und an der ersteren *dubitare* = „zögern" setzen, wie finden wir uns dann mit dem Ausruf *o tempora* ab, der doch auf eine für die Zeit, nicht für den Mann charakteristische Erscheinung hinweist? Und dafs auch *cunctari* bei Tac. IV 42 denselben Sinn hat wie IV 57 *dubitare*, zeigt der Zusatz von *iam*; denn dafs dieses zu *cunctantem*, nicht, wie Z. will, zu *perpulit* gehört, beweisen die zahlreichen ähnlichen Stellen, die man im lex. Tac. S. 720 und 721 gesammelt findet. *Putare* aber ist in der von Z. hier angenommenen Bedeutung jedenfalls dem Tac. fremd[1]). — IV 60 *diversae insuper sollicitudinum formae oriebantur* „so äufserte sich die darüber (infolge dessen) entstandene Erregung in entgegengesetzten Erscheinungen". Dieselbe Bedeutung habe *insuper* IV 70 (wo Pfitzner m. E. das Richtige angiebt). Agr. 22. Suet. Tib. 1. Wir kommen, wie an diesen Stellen, so auch IV 60 mit der Bedeutung „obenein" aus; denn hier bezeichnet es die üblen Wirkungen, die das im Vorhergehenden Berichtete noch obenein, d. h. für die dem Nero Begegnenden hatte, jedoch unter Ausschlufs derer, *qui Seiano fautores aderant* (Z.: „welche der Fahne des Sejan folgten"); denn diese waren nicht *solliciti*. Dann steht *diversus* hier allerdings nicht in seiner strengen Bedeutung; aber diese ist auch an anderen Stellen ausgeschlossen, s. lex. Tac. S. 305, namentlich I 18, 1. H. III 33, 14. — IV 69 *retinentur* st. *reticentur*, 70 *adiecit* st. *adiecto* (M *adiecti*), beides nicht überzeugend. — V 2 seien die Worte *nihil mutata amoenitate vitae* dem Tiberius in den Mund zu legen. Dann aber würde nicht eine Änderung, sondern eine Unterbrechung der Lebensweise zu bezeichnen gewesen sein; d. h. man müfste *intermissa* statt *mutata* verlangen. — VI 1 beziehe sich *saxa et solitudinem* auf Capri, nicht auf Tarracina, *degressus* auf das Herabschreiten vom Schiffe. Ich weise nur darauf hin, dafs dieser Begriff regelmäfsig durch *egredi* oder *exire* gegeben wird. — VI 2 *tum referre Scipiones. Haec et Silani* u. s. w. nach Salinerius. Denn *tamquam referret* sei sachlich bedenklich, da der Kaiser immer nur durch einen Senatsbeschlufs befugt werden konnte, dem Aerar Gelder zu entnehmen, und sprachlich anfechtbar, weil *refert* sonst nicht absolut gebraucht wird. Diese Thatsache mufs zugestanden werden; was aber den sachlichen Einwand betrifft, so läfst sich entgegnen, dafs das *tamquam referret* ganz der herben

[1]) Auch *dubitare* mit *de* wird zuweilen von demjenigen gesagt, der geneigt ist, etwas zu thun. Tac. H. II 39 *ibi de proelio dubitatum.* Cic. ad Att. XVI 4, 4 *Iter illud Brundisium, de quo dubitabam, sublatum videtur*; vgl. XVI 2, 4 *Brundisium cogito.* Wie an diesen beiden Stellen *dubitare* und *cogitare* begrifflich zusammenfallen, so auch ad Att. XII 49, 1 *fore cum dubitet Curtius consulatum petere* und ad fam. II 16, 7 *Curtius noster dibaphum cogitat.*

Art des Tacitus entspricht, obgleich er nur einen Fall, wo Tiberius Einkünfte des Aerars für die kaiserliche Kasse usurpierte, und diesen aus späterer Zeit, berichtet (VI 19). In der Fassung des Salinerius aber ist, um von *referre* nicht zu reden, *tum* nicht zu verstehen und die Trennung der Scipionen von den Silani und Cassii unannehmbar. — VI 5 *arguitur pleraque* (d. i. dreierlei): *C. Caesarem quasi incertae virilitatis, et* u. s. w. Die *incerta virilitas* erkläre sich aus dem Suet. Cal. 11 Erzählten. Die Auffassung scheitert an *quasi*. Denn dieses kann hier nicht dazu dienen, das Bildliche des Ausdrucks zu bezeichnen, weil kein Bild vorliegt. Also haben wir es mit dem (kurz gesagt) subjektiven *quasi* zu thun, und dies bedingt die Einschiebung von *in* vor *C. Caesarem*. — Ebd. *Neque* (nach M) *cuncta a primoribus civitatis revincebatur* „er aber liefs sich hinsichtlich der Anklage in ihrem ganzen Umfange von den Ersten des Staates nicht besiegt zurückdrängen". Die *primores civitatis* seien nicht die Ankläger (und, setze ich hinzu, die Zeugen), die den Cotta überführten, sondern der Senat, der ihn verurteilte (*iisque instantibus*); denn *revincere* sei nicht = *convincere*, und eine provocatio habe erst nach der Entscheidung eintreten können. Die dieser letzteren Ansicht entgegenstehende Stelle XVI 8 *appellato principe instantem damnationem frustrati* beseitigt Z. durch die verwerfliche Erklärung: „die mit der poena bedrohende Verurteilung". Ferner versteht man, wenn man Zöchbauers Auffassung folgt, weder das Imperfektum *revincebatur* noch die sonderbare Bezeichnung des Senats (einer Körperschaft) als *primores civitatis*, noch *cuncta*, das man doch mit der Negation verbinden müfste. — VI 9 *et Vinicianus Pollioni patri; adiciebantur clari genus et quidam summis honoribus.* Denn *simul* werde nie als Präposition mit dem Ablativ, sondern nur mit dem Dativ verbunden[1]). Die beiden entscheidenden Stellen sind Nemes. Cyn. 151 und Sil. V 418. An der ersten sei *genetrice simul* = ita ut genetrix simul sit „an der Seite der Alten"; an der zweiten (*avulsa est nam protinus hosti ore simul cervix*) sei zu erklären „der Nacken wurde vom Kopfe getrennt" (!), und *simul* neben *protinus* sei eine Häufung. Dem Einwande, dafs an jener Stelle des Tacitus am Schlusse des Kapitels nur die fünf vorher genannten Personen, nicht aber die übrigen Angeklagten, von denen doch einige auch *summis honoribus* waren, erwähnt werden, begegnet Z. durch die Bemerkung, dafs, „wenn den Hauptangeklagten gegenüber die Anklage teils zurückgezogen oder eingestellt, teils vertagt wurde, dies konsequenterweise auch denen gegenüber geschehen mufste, welche in dieselbe mit einbezogen worden waren". — VI 15 bezieht Z. *commendabatur* vorzugsweise

[1]) XIII 34 ist *Nerone tertium consule*, wie Z. richtig bemerkt, Abl. abs. und *simul* Adverb. Aber in Verbindung mit *inüt*, das doch nun einmal kein Plusqpf. ist, ist der Ausdruck wirklich, wie Nipp. sagt, „nicht ganz zutreffend".

auf die nach der Heirat des Cassius folgende Zeit, was deshalb unmöglich ist, weil *commendare* die Beziehung auf eine Person, welche eine Wahl zu treffen im Begriff ist (hier also Tiberius), in sich schliefst. Auf jeden Fall ist das Imperfekt mit *saepius* unvereinbar, es sei denn, dafs man letzteres in adjektivischem Sinne fafst (vgl. Phil. WS. 1883 S. 1464).

Das letzte Fünftel des Buches enthält einen teils sprachlichen, teils civilprozessualischen Kommentar zu VI 16 und 17. Um die Besprechung, die ohnehin schon zu lang geworden ist, nicht noch weiter auszudehnen, beschränke ich mich darauf, die Hauptpunkte aus Zöchbauers Erörterung hervorzuheben. *possidendi* bezieht er, wie Mommsen u. a., auf den Grundbesitz, den am Ende von Kap. 18 erwähnten Senatsbeschlufs auf die Gewährung der 18 monatlichen Frist. Die mit *praescripserat* eingeleitete Mafsregel, die eine Erinnerung war, nicht aber den Inhalt eines für sich bestehenden Senatsbeschlusses bildete, habe verhüten sollen, dafs die ganzen Kapitalien gekündigt wurden. Bei dieser Auffassung sei der von Nipperdey aufgenommene Zusatz aus Sueton (Tib. 48), dessen Bericht überhaupt auf unrichtiger Information beruhe, überflüssig. *Nec decorum appellatis minuēre* (so) *fidem* sei = „nec decoram appellatis deminutionem fidei intulerunt" (*decorum* adverbial wie *immensum, aeternum, praeceps*). Weiterhin sei vom Konkursverfahren die Rede: *quanto quisque obaeratior, aegrius distrahebant* sei = „je verschuldeter einer war, desto schwerer löste er den Vertrag, kam er seiner Verbindlichkeit nach; *dignitatem* aber sei nicht auf den Senatoren- oder Ritterstand zu beziehen, sondern bezeichne die auf den sittlichen Wert sich gründende Achtung von Seiten der Mitbürger.

27) W. Peterson veröffentlicht Class. Rev. VII (1893) 5 S. 201 folgende Vorschläge zum Dialogus ohne Begründung: 1, 8 *excipere, erit enim . . . existimandum.* Diese Schreibung liegt dem Überlieferten weit ferner als die durch die Einschiebung von *sit* vor *si* hergestellte vulgata. Auch würde sie einen schiefen Gedanken ergeben, insofern, da *enim* doch nur zu *magnae* die Begründung geben kann, das mit *existimandum* (*sit*) schliefsende Satzglied die Bedeutung der in das gesamte Kulturleben eindringenden Frage hervorheben müfste, während es doch offenbar die bedenklichen Konsequenzen bezeichnet, die derjenige auf sich nimmt, der diese Frage zu lösen unternimmt. Diese Konsequenzen werden eben durch *ut* bezeichnet. 2, 6 *non modo in iudiciis utrosque,* eine neue Variation der Umstellung, die eine Möglichkeit mehr bedeutet. 3, 10 *intelleges tu quidem, quid Maternus sibi debuerit.* P. ist offenbar von dem berechtigten Anstofs ausgegangen, den die Verbindung von *legere* mit einem indirekten Fragesatz bietet. Aber er hätte nicht den Sitz der Verderbnis in *leges* suchen müssen; denn dafs dieses Verbum nicht anzutasten ist, zeigt das folgende,

insofern das *agnoscere* sich durch das Lesen und während desselben vollzieht. 3, 24 *adgregando.* Das *novum negotium,* das Maternus sich selbst auferlegt hat, besteht im *adgregare,* nicht aber wird die Handlung des Auferlegens durch *adgregare* vollzogen: wollte man hier demnach eine Form des Gerundiums herstellen, so müfste es der Genetiv sein. 5, 12 *quatenus arbitrum litis huius inveniri contigit.* Es ist ja aber dem Aper nicht gelungen, einen Schiedsrichter zu finden; denn Secundus hat abgelehnt. Und wenn P. dies, wie es auch andere thun, bestreiten sollte, wie denkt er sich dann den logischen Zusammenhang zwischen dem mit *quatenus* beginnenden Kausalsatze und der dann folgenden Erklärung Apers? Endlich verlangt man Belege für einen acc. c. inf. als Subjekt zu *contingit.* 5, 13 *apud hos arguam.* Wer sind denn diese mit *hi* bezeichneten Personen? Aufser Secundus könnte man nur den Verfasser dieser Schrift nennen; dafs dieser hier aber nicht mitverstanden werden kann, versteht sich von selbst, da er von Anfang bis zu Ende im Hintergrunde bleibt, ein Verhältnis, das überdies durch die Schlufsworte *cum adrisissent, discessimus* ausdrücklich bezeichnet wird. 6, 27 *quamquam grata quae diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen.* Dafs P. einen Relativsatz hergestellt hat, war verständig; aber er hätte auch mit dem sinnlosen Konjunktiv aufräumen müssen. Aufserdem wäre ein Ausdruck wie *utiliora* bezeichnender als *grata.* 21, 4 *quique alii omnes in eodem valitudinario.* Dies liefse sich hören, wenn man hinter *alii* interpungierte, so dafs *omnes* mit dem Folgenden eng zusammengehört: „alle in demselben Lazaret". 22, 23 *insolentia.* Aber es handelt sich hier nicht im allgemeinen um „ungewöhnliche", „auffallende", „übertriebene" Ausdrücke, sondern im besonderen um altertümliche, aus der Mode gekommene. 25, 9 *ubi nimirum fatetur.* Dafs P. *si* aufgegeben und einen relativen Anschlufs hergestellt hat, damit darf man einverstanden sein; aber für *nimirum* fehlt mir die Beziehung. Denn das „Selbstverständliche", „nicht Wunderbare", das *nimirum* bezeichnet, könnte doch nur auf den Inhalt des von Aper ausgesprochenen Satzes, auf den sich hier Messalla beruft, gehen, nicht aber darauf, dafs Aper diesen Ausspruch gethan hat. 25, 28 *solitos esse invidere et livere.* Man hat sich bemüht, zu zeigen, dafs *invidere* und *livere* nicht ganz synonym seien. Aber wenn auch ein Unterschied ist, so können doch hier, wo die einfachste Bezeichnung die angemessenste ist, beide Verben nicht neben einander bestehen, selbst dann nicht, wenn man, wie P. gethan hat, das *et* vor *invidere* durch Änderung beseitigt. 26, 13 *frequens facetis hominibus exclamatio.* Ich glaube nicht, dafs Messalla diejenigen, welche diese *foeda et praepostera exclamatio* im Munde führen, mit dem anerkennenden Ausdruck *faceti* bezeichnet hat; das Wort *hominibus* aber ist in der Überlieferung durch nichts indiziert. 27, 7 *nec nunc vos offendi decebit,* eine Variation zu Halms Vermutung

nec iam, den handschriftlichen Zügen nicht sonderlich entsprechend. 31, 32 *Stoicorum divitem.* So wäre der Ausdruck doch wohl zu nackt statt *Stoicorum illum divitem* = quem Stoici divitem dicunt. 32, 16 *ius huius civitatis*, als ob hier an einen Gegensatz des römischen Gemeinwesens gegen andere gedacht werden könnte. Das richtige über diese Stelle hat jetzt vielleicht John gesagt (s. oben unter Nr. 1). 37, 39 *quorum ea natura est, ut secura vellicent.* Es ist nicht die Gewohnheit der Leute, gefahrlose Unternehmungen „durchzuhecheln", sondern von ihnen zu schweigen. 38, 2 *quae etsi nunc aptior est, veterum eloquentiam tamen.* Die Wiederholung des *veterum*, das in der vorigen Zeile steht, mifsfällt (oder soll *veterum* hierher gestellt werden?); zudem ist der Begriff desselben durch *illud* genügend bezeichnet, und der Nachdruck, der nach dem Zusammenhange allein auf *eloquentiam* liegt, wird diesem Worte durch Petersons Änderung genommen. 39, 12 *probationibus et testibus audiendis silentium patronis indicit.* Ich vermute, dafs das überlieferte *patronus* aus einer Dittographie von *probationibus* entstanden ist. 40, 11 *sine obsequio, sine reverentia.* Dies wäre an sich nicht übel (wenn es auch nach *sine obsequio* nichts eigentlich Neues bringt); es liegt aber der Überlieferung zu fern. 41, 23 *ac deus aliquis vitas vestras ac vetera tempora repente mutasset.* Das wäre eine ohne Not umständliche Ausdrucksweise.

28) F. Walter in den Abhandlungen aus dem Gebiete der klass. Altertumswiss. W. v. Christ zum 60. Geburtstag dargebracht (München 1891) S. 396—398 liest im Anschlufs an Schöne (der *quando cominus ⟨venient⟩* vorschlug) Agr. 33 *quando in manus ⟨venient⟩*; Ann. XII 63 *in extrema Europae ⟨parte⟩* nach Agr. 12, 9. Dial. 8, 4; H. IV 73 *populi Romani ⟨magnitudo⟩* nach Germ. 29 (der *magnitudo p. R.* läfst sich jedoch nicht gut eine *virtus* zuschreiben); H. I 67 *plus praedae ac sanguinis insuper Caecina hausit* („dazu noch", um *sanguinis* hervorzuheben; denn Fabius Valens war verhältnismäfsig milde). Ich halte die Silbe *p* (= *prae*), aus der W. insuper macht, wie Purser (s. oben), für eine irrtümliche Wiederholung der ersten Silbe von *praedae*. Der Schreiber hat die Streichung, wie oft in ähnlichen Fällen, unterlassen.

29) O. Keller, N. Jahrb. f. Phil. 145 S. 336.

Die an sich gute Verbesserung von Baehrens zu Agr. 5 *fama rerum et recuperatae provinciae gloria* habe den Fehler, dafs sie dem Tac. hinter einander die Worte zutraue: *fama . . . gloria . . . fama*; er selbst schlage vor *summae* für *summa* zu setzen: *summae rerum gloria* sei der Ruhm der Gesamtleitung. — Derselbe O. Keller bemerkt Rev. de philol. XVI S. 146, Heraeus habe recht, wenn er sage, dafs Tacitus Agr. 17 den ungebräuchlichen Genetiv *alius* durch *alterius* ersetze; Kap. 9 sei *elegit* Perfekt.

30) P. R. Müller, N. Jahrb. f. Phil. 145 S. 633—634,
liest Agr. 8 *ne inclaresceret*, 9 *aliquando intellegit*, 11 *superstitionum cum persuasione*, 12 *patiens frugum nec fecundum*, 18 *privus nandi usus*, 33 *quando satiabitur animus*? 42 *in adprobationem compositus*. Keiner der Vorschläge ist überzeugend.

Derselbe, ebd. S. 320 zu Ann. I 20: *nimius operis ac laboris*. Rufus habe zu viel verlangt. Aber eben dieser Begriff des Verlangens fehlt. Man sollte keinen Versuch machen, so treffliche Emendationen zu verdrängen, wie die ist, durch die Lipsius diese Stelle geheilt hat.

31) S. Spitzer, Wiener Studien XIV S. 131,
findet die bisher zu XI 27, 5 vorgeschlagenen Heilungen unzutreffend, weil man den durch *atque illam* gegebenen Subjektswechsel unangetastet gelassen habe, der deshalb anstöfsig sei, weil im folgenden offenbar von gemeinsamen Handlungen beider die Rede wäre. Wenn man nun annehme, dafs die in diesem Falle gewählte Form der Eheschliefsung die confarreatio gewesen sei, und dafs demnach eine symbolische Zweiteilung des Speltkuchens stattgefunden habe, so empfehle es sich, *atque illam audisse* zu ändern in *atque libum divisisse*. — An der Glaubwürdigkeit des Taciteischen Berichts über diese Eheschliefsung zweifelt S. A. Naber, Mnemosyne 20 S. 410—413. Silius und Messalina hätten den Zorn des Claudius durch das Winzerfest erregt, dem nichts zu einem mimus fehlte. In diesem habe Vettius Valens die Rolle des Pentheus, Silius die des Bacchus, Messalina die der Ariadne gespielt; die *auspices* (Suet. 26) seien die Bakchen, die *dos* der später unter die Sterne versetzte Kranz. Daraus sei das nach Ostia dringende Gerücht von der Hochzeit entsprungen, die nicht stattgefunden haben könne; denn wie konnte Messalina nach solcher Schande auf Rettung hoffen? Vielleicht stamme die ganze Erzählung von der Eheschliefsung aus den Kommentaren der Agrippina, welche die Domitia Lepida samt ihrer Tochter gründlich hafste.

32) Die Frage, welchen Flufs Tacitus XII 31 neben dem *Sabrina* nenne (*Trisantona*? *Antona*?), wird wiederum behandelt von Nixon, Academy 1038 S. 305; vgl. H. Bradley in Nr. 1039.

Auf die in demselben Kapitel von Tac. beschriebene Schlacht gegen die Icener — das Schlachtfeld, heifst es hier, sei von einem *agrestis agger* umschlossen gewesen — bezieht W. Ridgeway im Archaeolog. Journ. Nr. 197 (1893) gewisse noch heute vorhandene Erdwerke in der Nähe von Cambridge, den sog. Devils Ditch und Fleam Dyke.

33) F. Haverfield handelt im Archaeological journal Nr. 195 S. 221—222 über die Namensform des britischen Volkes der *Decangi*

bei Tac. Ann. XII 32. Inschriftlich ist einmal *Deceang*, einmal *Decea*, zweimal *Deceangi* überliefert. Die erste Silbe kann sehr wohl die Präposition *de* sein; dann ist in *de Ceangi* das schliefsende *s* ausgelassen, eine Annahme, die sich auf andere inschriftliche Schreibungen stützen kann. Man kann aber auch *Deceangi*[*cum*?] als Adjektiv lesen; dann wäre bei Tac. *Decangi* eine Variante von *Deceangi*. Es bleibt somit zweifelhaft, ob das Volk *Deceangi* oder *Ceangi* hiefs. Es wohnte wohl „in der Cheshire-Ecke von Nordwales".

V. Tacitus in der Schule.

34) O. Weifsenfels, Der neue Lehrplan des Lateinischen II. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1892 S. 753—777.

W. meint, die Rücksicht auf die Form wie auf den Inhalt widerrate es, die führende Stellung im lateinischen Unterricht von Cicero auf Sallust, Livius und Tacitus zu übertragen. Ciceros Stil sei ein treues Spiegelbild des antiken Denkens und Wollens überhaupt; in seinen rhetorischen und philosophischen Schriften sei der wesentliche Gehalt der antiken Bildung gesammelt. Der Stil des Tacitus sei dagegen durchaus individuell und an eigensinnigen Manieren ziemlich reich, er lehne sich fortwährend nicht blofs gegen die Tendenz des Lateinischen, sondern gegen die in allen Sprachen lebende Tendenz auf. Dies zeige sich in der willkürlichen Verletzung der Konzinnität, in den reichlich vorhandenen Spuren einer bald beabsichtigten, bald unbeabsichtigten Ungeschicklichkeit (?). Einer kapriziösen und manirierten Darstellung, die aus dem Geiste der Auflehnung heraus geboren sei, könne man unmöglich die harmonische Reife der wahren Schönheit und Vernunft nachrühmen. Tacitus überschreite die Grenzen des der Prosa Ziemenden fortwährend, bald erlaube er sich ans Unsinnige streifende prägnante Kürzen, bald Kühnheiten, wie man sie kaum dem Dichter gestatten möchte. Für pädagogische Zwecke seien die Schriftsteller von normaler und ruhig und harmonisch ausklingender Gedankenausprägung die fruchtbarsten, und ganz besonders diejenigen, welche durch die Art, wie sie die Sprache, das bezeichnendste Werkzeug menschlichen und nationalen Denkens und Empfindens, gehandhabt haben, nicht blofs treu, sondern mit der Klarheit des Ideals das Innere ihrer Zeit und ihres Volkes wiederspiegeln. Von dieser Seite betrachtet, habe Cicero Anspruch auf den ersten Platz und nach ihm komme in nicht zu grofsem Zwischenraum T. Livius. Sallust und Tacitus aber dürften nur in kleiner Dosis geboten werden.

Dies ergebe auch eine Vergleichung der genannten Schriftsteller von Seiten ihres Inhalts. Denn was Tacitus betrifft, so müsse vor allem heute als bewiesen gelten, dafs er ein in nicht

geringem Grade parteiischer Historiker ist. Als solchen habe ihn niemand besser gekennzeichnet als Ranke: nicht die Wahrheit, sondern die Verleumdung sei die Muse seiner Geschichtschreibung. Seine Erklärungen der geheimen Beweggründe seien psychologisch oft geradezu ungeheuerlich; was über Tiberius, Claudius, Messalina, Nero gesagt wird, überschreite, so fesselnd es auch ist, die Grenzen des Glaublichen. Um Wahrscheinlichkeit und innere Wahrheit unbekümmert, schenke er den gräfslichen Gerüchten, an welchen jene Zeit so reich war, eine unverdiente Beachtung. Sein Bedürfnis, bis zu den geheimsten Kammern des Innern vorzudringen, entspreche der Art des modernen Menschen, der in feiner, nach innen gekehrter Beobachtung zu schwelgen gelernt habe. Dies sei vielleicht das Geheimnis der mafslosen Bewunderung, mit welcher man ihn vor fast allen Schriftstellern des Altertums geehrt habe. Dazu habe sich dann noch, um die Geister völlig zu unterjochen, seine Erzählungskunst gesellt. Aber Tac. sei nicht der grofse Psychologe, als welchen ihn seine Verehrer hinzustellen pflegen. Denn es sei ein Unterschied zwischen einer streng analysierenden und dem Grundmotiv des Eigennutzes reichlich Rechnung tragenden Psychologie und der schwarzsichtigen, verzerrenden und verleumderischen Betrachtungsweise des Tacitus. Von der universalhistorischen Aufgabe des Kaisertums ferner dämmere nicht einmal etwas dem Geiste des Tacitus; was die Zeit in kulturhistorischer Beziehung interessant macht, darüber werde man ganz anders von dem Philosophen Seneca aufgeklärt als von dem Historiker Tacitus, dessen zornvoller Erzählung vor allem die Grundlage einer in den Hauptpunkten klaren Weltanschauung fehle. Was uns an Tacitus entzücke, sei seine farbige und durch geschickte Mittel auf die höchste Wirkung gebrachte Erzählung und Schilderung. Von dieser Seite solle man ihn der Jugend zeigen und ihn ihr gewissermafsen als Nachtisch vorsetzen, nachdem sie sich an der gehaltvolleren und für ihren Geist wie ihr Gemüt ergiebigeren Kost gesättigt hat, welche in Prima neben Horaz besonders die philosophischen und rhetorischen Schriften Ciceros bieten.

Von diesen Gesichtspunkten aus müsse gleich der Anfang der Annalen als bedenklich für die Schule gelten. Augustus erscheine nicht in richtigem Lichte, und die sehr einsichtigen Mafsregeln des Tiberius beim Antritt der Regierung würden als ein tückisches und spinnenartiges Zusammenziehen der Netze der Tyrannei geschildert. Im hellsten Lichte aber strahle die Schilderungskunst des Tac. in der gleich folgenden Erzählung vom Aufruhr der pannonischen und der germanischen Legionen; dasselbe gelte von den sich daran anschliefsenden Expeditionen des Germanicus. Von höchster malerischer Kunst sei der Anfang des dritten Buches. Aus den vier letzten Büchern der Annalen liefsen sich passende Abschnitte um Burrus und Seneca, vielleicht auch um die jüngere

Agrippina gruppieren, über die er ohne gehässige Parteilichkeit schreibe. Die Historien seien keine geeignete Schullektüre, weil sie zu wenig kräftige Aufforderung böten, zu dem ewig Menschlichen herauf- oder herabzusteigen. Vortrefflich aber für die Schule geeignet sei, selbst abgesehen von dem patriotischen Interesse, die Germania in ihrem ersten, allgemeinen Teile. Der Agricola sei, da er die seltsamsten Kühnheiten in der Form zeige, für die Schule zu schwer; dazu begegne man auch in dieser Schrift an mehr als einer Stelle der verleumderischen Psychologie des Tac. und jenem Pessimismus, der nicht viel mehr bezeichne als den Zorn des Aristokraten, der es dem Staatsoberhaupte, ja der Weltregierung nicht verzeihen könne, dafs seinesgleichen nicht unmittelbar am Staatsruder sitzen dürften. Die wärmste Empfehlung gebühre von Seiten des Pädagogen dem Dialog, der in allen Teilen die eingehendste Erörterung verdiene und in ganz hervorragendem Grade geeignet sei, den Grundstock der Lektüre ein ganzes Semester hindurch in Prima zu bilden. Abgesehen von dieser Schrift sei Tac. nur in mäfsigem Umfange nach sehr vorsichtiger Auswahl als Zugabe zu verwenden. Allerdings gefalle er der Jugend, aber es fehle ihm die Haupteigenschaft eines für den Jugendunterricht an erster Stelle zu verwendenden Schriftstellers: er sei kein verus humanae naturae interpres.

35) H. Eichler, Variationen zu Tacitus' Annalen. 1. Heft: Zu Buch I. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1893. 51 S. 8. 1 M.

Das Heft enthält 41 für den Gebrauch in der Prima bestimmte Übungsstücke, welche als Vorlagen für Exercitien und Extemporalien dienen sollen und die gleichzeitige Lektüre der Annalen zur Voraussetzung haben. Sie schliefsen sich sehr eng an den Originaltext an und bezwecken im wesentlichen nichts anderes als eine Reproduktion.

36) In Helmreichs öfters erwähntem Jahresbericht[1]) werden aufser den genannten noch folgende von mir früher angezeigten Ausgaben, Schriften und Aufsätze besprochen: Hochart, JB. XVI Nr. 7 (ablehnend), Knoke, JB. XVI S. 310 (das Endergebnis sei nicht zu billigen; denn es bleibe eine Anzahl von Stellen übrig, wo man, wenn man nicht dem Gedanken Zwang anthun wolle, eingestehen müsse, dafs *plures* ohne komparative Bedeutung gebraucht sei); Masom und Fearenside, JB. XVIII Nr. 13 (auf englische Schulverhältnisse berechnet; der Text sei ein einfacher Abdruck aus Drägers Ausgabe der Annalen); 22) Rösch (zweckentsprechend), 23) Bellezza (im wesentlichen referierend), 25) Klebs,

[1]) Dieser wird Academy 1087 S. 201 getadelt, teils weil er fast nur deutsche Bücher umfasse — von einem Werke wie Furneaux' Annalen sage Verf., es sei ihm nicht zugänglich gewesen —, teils weil er das Gute in der Menge des Schlechten verschwinden lasse.

26) Hirschfeld (plausibel), 27) Schöll (desgl.), 28) Schmidtmayer, 64) Uhlig, 66) Valmaggi (gar manches sei zu streichen), 71) Buchholz (manche Konjekturen werden von H. eingehend widerlegt; schwerlich werde auch nur eine der Vermutungen des Verf.s Beifall finden), 73) Nettleship und Inge (ablehnend), 75) Schöne (ablehnend; H. II 100 sei *ut et similes sint* wohl als Glossem zu streichen), 78) Michl, 79) Meiser (ablehnend), 81) Smith (ablehnend), 83) Kiefsling. — Aufserdem bespricht Helmreich die von mir nicht erwähnte Schrift von A. Egen, Quaestiones Florianae, Progr. Münster 1891, worin der Nachweis geführt sei, dafs Florus Tac. benutzt habe, obgleich nicht alle vom Verf. angeführten Parallelen gleich beweisend seien.

Nachtrag.

37) P. Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri I—VI edidit Geyza Némethy. Budapest MDCCCXCIII. Sumptus fecit R. Lampel (Ph. Wodianer et filii). 198 S. 8. 1, 30 M.

Die Ausgabe gehört der „Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum in usum scholarum edita curante Aemilio Thewrewk de Ponor“ an. Sie besteht aus der Praefatio und dem Text mit vorausgeschickten Breviarien. In jener giebt der Hrsgb. selbst die Abweichungen vom Texte der vierten Auflage Halms an. Diese, 69 an der Zahl, verteilen sich gleichmäfsig über die einzelnen Bücher; nur das vierte Buch hat einen etwas gröfseren Anteil als die übrigen. Die Menge der in die neueren Ausgaben gedrungenen Konjekturen ist dem Hsgb. ein Zeichen der Hyperkritik; wo ein zwingendes Bedürfnis die Autorität des ersten Mediceus zu verlassen nötige, sei ihm für die Aufnahme einer Änderung die Leichtigkeit derselben in erster Reihe mafsgebend gewesen. So hat er denn an der Hälfte jener 69 Stellen das Überlieferte festgehalten, vielfach im Einklang mit der Nipperdeyschen Ausgabe. Hierher gehören die Schreibungen I 57, 15 *victa* (Halm, nicht Pfitzner *evicta*), 77, 15 *spectarentur* (H., auch Pf. *sectarentur*), III 17, 19 *radendum* (Halm, auch Pf. *eradendum*), 18, 8 *ultioni* (H., auch Pf. *ultionis*), 19, 4 *ulciscenda* (H., nicht Pf. *in ulciscenda*), 21, 6 *quingenti* (H., auch Pf. *quam quingenti*), IV 16, 9 *et quoniam* (H., auch Pf. *quod*), 46, 3 *incultu* (H., nicht Pf. *sine cultu*), 57, 2 *in Campaniam* wie Pfitzner, ohne Annahme einer Lücke, die Halm ansetzt und mit *abscessit* ausfüllt, V 3, 7 *multum* (H., nicht Pf. *multo*), 10, 15 *alio* (H., auch Pf. *Jonio*), VI 18, 3 *interfectusque. et* (H., nicht Pf. *interfectusque est*), 32, 17 *regendis provinciis*, wie Pf., der aber diese Worte fälschlich als Dative fafst. An keiner dieser Stellen habe ich einen Anlafs zum Widerspruch (höchstens wäre zu bemerken, dafs III 21, 6, wo *quam genti* überliefert ist, in der Hs. *quam* am Zeilenende steht und daher vielleicht *quam quingenti* ein wenig mehr Wahrscheinlichkeit hat als *quingenti*); endlich

auch nicht II 20, 1, wo N. nach der Hs. *ex iis* schreibt (vulg. *ex his*) und 26, 9, wo er nach Halms Vermutung *eae* liest (vulg. *hae*).

Mit Unrecht hat N. die Überlieferung bewahrt I 8, 1 *passus*, wo weder der von Nipperdey erhobene Einwand noch die in der neuen Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe berichtigte Fassung desselben ihn veranlafst hat, *est* einzuschieben; 42, 7 *faciat* statt *faciant*, wo keine der sonst anwendbaren Entschuldigungen des Singulars zutrifft, 79, 17 *Pisonis*, wo der Vorname kaum zu entbehren ist, II 14, 5 *praevisa*, wo die von Nipp. angeführten Parallelstellen die Notwendigkeit von *provisa* erweisen, 46, 5 *vacuas*, für welches nach den tausendfachen Erörterungen eine befriedigende Erklärung noch immer nicht gefunden ist, 61, 7 *penetrabiles* mit schiefer Beziehung auf *angustiae* und *altitudo* statt auf letzteres allein, 69, 4 *temptabantur* st. *intentabantur*, da es sich doch offenbar um Angriffe und beleidigende Äufserungen handelt, 69, 14 *tabe* st. *tabo*, III 2, 3 *munera* st. *munia*, von dessen Notwendigkeit sich N. durch Nipperdeys Anmerkung hätte sollen überzeugen lassen; 35, 1 *proximi* st. *proximo*, wofür dasselbe gilt, 38, 15 *alii* (st. *Dii*), wovor ihn schon die unmittelbar folgende Apposition *validae gentes* hätte bewahren sollen, 56, 10 *admovet*, IV 15, 1 und VI 45, 1 *adficit* statt der entsprechenden Perfekte, die durch die hinreichend bekannten Parallelstellen gefordert werden, III 58, 8 *duobus*, wo N. einen Irrtum des Tac. anzunehmen scheint, IV 10, 5 *quod is Lygdus*, eine Wiederholung, die nur durch unzureichende Parallelstellen geschützt wird, 38, 8 *posteriorum* statt *posterorum*, VI 16, 11 *plebis* (hiergegen s. Nipp.), 26, 1 *continuus principis*, eine analogielose Verbindung, 45, 4 *munificentia* ohne *ea*, das doch kaum zu entbehren ist. Nur an 11 dieser 20 Stellen hat N. Pfitzner, den konservativsten aller neueren Herausgeber, zum Vorgänger. Wenn er endlich III 25, 1 *deinde de*, IV 26, 7 *et culpae nescia*, VI 37, 21 *quae* nach dem Mediceus schreibt, so erhebe ich hier keinen Einwand, weil die Entscheidung an diesen drei Stellen schwierig ist.

Mit Draeger schreibt N. I 4, 15 *aliud quid*, das Nipp. widerlegt hat, mit Beroaldus I 69, 10 *militem quaeri*, das der Sprachgebrauch des Tac. nicht empfiehlt, mit Ritter II 28, 6 *sermonem* (besser der Plural), 47, 15 mit Orelli *Aletius* (st. *Ateius*), 81, 9 *uti traditis* nach der zweiten Hand des Med. (die erste hat *utiraditis*: das im Med. übergeschriebene *t* hat, da es nicht von dem Schreiber der Hs. herrührt, nur den Wert einer Konjektur), III 21, 16 mit Pichena *inligatusque* statt des fehlerlosen (s. Nipp.) *inligatus* der Hs., 35, 10 nach Jac. Gronov *haut iutus est*, wo ich die Unterstützung, die Blaesus fand (oder nicht fand), in umgekehrtem Sinne deute und deshalb *adiutus est* schreibe, 62, 1 *proximo Magnetes* nach Joh. Müller, der dieses *proximo* doch nur durch eine Pliniusstelle zu stützen weifs, die noch dazu anders geartet zu sein scheint, IV 14, 5 *ex qua tempestate* nach Weifsen-

born, was zu dem Impf. *potiebantur* minder gut pafst, 16, 8 *accedere et* nach Jac. Gronov, was zu verwerfen ist, wenn, was allerdings zweifelhaft ist, der Punkt, der in der Hs. unter dem letzten Buchstaben von *accederet* steht, von dem Schreiber selber herrührt, 23, 10 *fortunae* (st. *fortuna*) *inops* nach Joh. Müller, 31, 13 *et iureiurando* nach Halms Vermutung, nachdem schon derjenige Gelehrte, welcher in der Hs., die *eiurando* hat, ein *t* über das *e* setzte, *et iurando* hergestellt hatte, 33, 24 *ad incepta,* wie schon im Med. am Rande steht, st. *ad inceptum,* was sich durch die von Nipp. angeführten Parallelstellen mehr empfiehlt, 41, 11 *vera potentia augeri* nach Rhenanus, wozu man, was nicht gerade leicht ist, *se* denken müfste, 45, 14 *quia* (M. *qui,* Halm *quippe*) nach Pichena und Nipp., vielleicht richtig, IV 69, 14 *tegens* nach Lipsius und Nipp. (über diese schwierige Stelle s. oben in der Besprechung der Zöchbauerschen Schrift), VI 28, 10 *alites* nach Rhenanus und Nipp., gut, 31, 10 *Cyro* nach Beroaldus und Nipp. (desgl.).

Über folgende Lesarten Némethys ist es schwer, sicher zu urteilen: I 10, 22 *Q. Pedii* nach F. A. Wolf, 12, 10 *sed ut et sua,* eine Konjektur Halms, die vielleicht durch den Umstand ein wenig unterstützt wird, dafs mit *et* in der Hs. eine neue Zeile beginnt, 75, 13 *causam* (so auch Nipp.; Halm, Pfitzner *causas*, vielleicht mit Recht), II 32, 6 *et dona* nach Muret (vulg. *dona*), IV 28, 4 nach Madvig *peroranti filio pater* (Halm und Nipp. *pater oranti filio*).

Die Ausgabe bringt ferner drei neue Schreibungen, die von dem Hsgb. selber herrühren: I 32, 16 *quod neque disiecti vel paucorum instinctu* (übrigens steht *vel* schon am Rande des Mediceus, und zwar neben *neque*), IV 65, 4 *cum auxilium ad bellum tulisset*, VI 19, 3 *aurarias eius* mit Streichung von *que.* Ich habe diese Neuerungen in der kurzen Anzeige der Ausgabe WS. f. klass. Phil. Nr. 26 zu widerlegen versucht.

Die Ergebnisse meiner Neuvergleichung der Hs. hat N. meiner Programmarbeit De codicibus Mediceis Annalium Taciti (Berlin 1892) mit Sorgfalt entnommen und für seinen Text verwertet. Wir lesen demnach in seiner Ausgabe II 13, 11 *intendit*, IV 37, 14 *per omnes provincias*, VI 1, 14 *abnuentis.* Zu II 72, 5 hatte ich in jenem Programm bemerkt, dafs die ursprüngliche La. der Hs. *ostendisse* gewesen zu sein, und dafs, obwohl die Änderung in *ostender* von der ersten Hand herrühre, dennoch der Sinn die erstere Lesart zu empfehlen scheine, da es angemessener sei, anzunehmen, dafs die Vermutung, von der Tac. hier spricht, erst nach der Unterredung des sterbenden Germanicus mit seiner Gattin aufkam, als schon während derselben. Ich habe trotzdem in der neuesten Rezension des Nipperdeyschen Textes *ostendere* behalten, weil ich im allgemeinen die Korrekturen der ersten Hand in beiden Mediceischen Handschriften für unantastbar halte; N. hat *ostendisse* geschrieben und die Autorität der Korrektur, in diesem einen Falle vielleicht mit Recht, verworfen.

38) Die von mir besorgte 9. Auflage des 1. Bandes der Nipperdeyschen Ausgabe der Annalen bespricht K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1893 S. 622–623. Er empfiehlt III 7 mit Freinsheim *spe* nach *animis* einzuschieben, eine Konjektur, die ich in der Anmerkung deshalb selbst erwähnt habe, weil man in der That zweifeln darf, ob die Annahme eines finalen gen. ger. auch auf diese Stelle ausdehnbar ist. Bei der Schwierigkeit der Entscheidung habe ich indessen den Text selber nicht angetastet. IV 16 versteht er unter *ipsius caerimoniae difficultates* nicht die Umständlichkeit der *confarreatio* und *diffarreatio*, sondern die lästigen Gebräuche, die der flamen zu beobachten hatte, und liest statt des handschriftlichen *et quoniam* mit Rhenanus *et quod*. Bei dieser Auffassung gerät man mit der Beziehung der vorhergehenden Worte, namentlich mit der von *eius rei* in Schwierigkeiten. IV 40 hält er *te invito* für eine richtige Korrektur der jüngeren Hand. Dann hat aber weder *perrumpunt* noch *consulunt* ein Objekt. Unlösbare Fragen stelle der Bericht des Tac. über den Feldzug des Germanicus im J. 16. Namentlich sei es zweifelhaft, ob Germanicus nach dem Siege auf dem Idistavisofelde seinen Vormarsch fortgesetzt habe; vielmehr habe er vielleicht sogleich nach diesem Siege, etwa durch die Nachricht von einem erneuten Aufstand der Angrivarier in seinem Rücken bewogen, sein Heer über die Weser zurückgeführt, so dafs das zweite Gefecht westlich der Weser irgendwo zwischen diesem Flusse und der Ems anzusetzen sei. Denn nur bei dieser Annahme werde es begreiflich, dafs die Germanen das auf dem Schlachtfeld errichtete Tropaeum überhaupt zu sehen bekamen. Dieser Einwand wiegt selbst dann nicht allzu schwer, wenn man annimmt, dafs Germanicus, als er nach dem Siege den Vormarsch fortsetzte, das Schlachtfeld durch eine zurückgelassene Abteilung besetzt gehalten habe; denn das Tropaeum stand natürlich auf einem weithin sichtbaren Punkte. Endlich bemerkt er, dafs II 16 *resistunt* wohl nicht heifsen könne „zurückbleiben“; „denn das Zurückweichen der Flufsufer und das Zurückbleiben der Bergvorsprünge müfste beides bewirken, dafs die Ebene zwischen Flufs und Gebirge breiter würde, und würde also das *inaequaliter* nicht erklären“. Die Stelle sage vielmehr: „Diese Ebene schlingt sich zwischen den Hügeln in ungleicher Breite hin, breiter, wo die Flufsufer zurückweichen, schmaler, wo die Vorsprünge der Berge (einer weiteren Ausdehnung der Ebene) hindernd in den Weg treten“. Allein *inaequaliter* bezeichnet, da es mit *sinuatur* verbunden ist, nicht das wechselnde Mafs der Breite, sondern die ungleichmäfsige Ausbuchtung und die dadurch hervorgerufene unregelmäfsige Gestalt der Ebene. Vgl. die klare Auseinandersetzung Knokes, Kriegszüge S. 411—415.

39) Die dritte Auflage der vom Ref. besorgten Schulausgabe des Dialogus ist ferner besprochen von C. John, Berl. Phil. WS. 1893

S. 584—587. Die Anerkennung, die er der neuen Bearbeitung zollt, bei welcher mir, wie ich gern bekenne, die Arbeiten Johns in erster Reihe Anlafs und Stoff zu Ergänzungen und Berichtigungen gegeben haben, darf hier mit Stillschweigen übergangen werden; den Ausstellungen gebührt eine kurze Erwiderung. John wirft mir als einen Beweis „seltsamer Halbheit" vor, dafs ich in der Einleitung die Frage der Autorschaft der Schrift für noch ungelöst erkläre, wärend im Kommentar schon jetzt die Echtheit der Schrift unzweideutig vorausgesetzt werde. Denn hier werde an zahlreichen Stellen auf die Übereinstimmung mit dem Taciteischen Sprachgebrauch hingewiesen, zum Teil in Wendungen, welche die Schrift geradezu als Taciteisch bezeichnen. Nur diese Wendungen, nicht die Hinweise auf jene Übereinstimmung, fallen ins Gewicht, und hier weifs ich in der That keine andere Antwort, als das Eingeständnis, dafs ich, um auch strengen Anforderungen in Bezug auf Korrektheit des Ausdrucks zu genügen, S. 50, 8 statt „*quod* = was das betrifft, dafs bei Tac. nur hier" hätte schreiben sollen: „in denjenigen Werken, welche den Namen des Tac. tragen, nur hier"; und S. 59, 3 statt „wie auch sonst bei Tacitus" vielmehr „wie auch in den unzweifelhaft echten Werken des Tac." Dies war es, was ich habe sagen wollen, und ich hätte mich sicherlich des zwar umständlicheren, aber genaueren Ausdrucks bedient, wenn ich gefürchtet hätte, man würde aus der abgekürzten Form desselben einen Widerspruch mit dem in der Einleitung vertretenen Standpunkt ableiten. Wenn John ferner sagt, dafs ich jetzt der Ansicht zuneige, der Verf. der Schrift habe in der Person des Maternus seine eigne Abkehr von der Beredsamkeit rechtfertigen wollen, so weifs ich nicht, wo ich dergleichen ausgesprochen habe: S. 3 Anm. jedenfalls nicht. Endlich urteilt er, ich sei meinem eigenen Dialogustext gegenüber allzu konservativ. „Denn wenn nunmehr Tac. als Verf. eintrete, so sei der sprachliche, logische und psychologische Mafsstab, den wir an die Überlieferung anzulegen haben, immerhin an die Grenzen seiner schriftstellerischen Individualität gebunden". Allein auch wenn jene Voraussetzung zugestanden wird, so bleibt doch der Dialogus das, als was er stets galt: „ein Kunstprodukt des regenerierten ciceronischen Stils"; und daher habe ich, obgleich ich jenen „kritischen Radikalismus, den ich im Sinne der logischen und stilistischen Glättung des Textes geübt hatte", in neuerer Zeit ein wenig gemäfsigt habe, doch keine Veranlassung, mein Verhältnis zu dem überlieferten Texte prinzipiell zu ändern; es müfste denn sein, dafs mir nachgewiesen wird, dafs, um nur einige der von John aufgezählten „unhaltbaren" Vermutungen zu nennen, an denen ich festhalte, meine Schreibungen *voluerit* 6, *improbari* 14, *sed tamen dicam si* 28, *certarum rerum* 30, *causae* 31 deshalb unstatthaft seien und das Überlieferte deshalb hier für unantastbar zu gelten habe, weil die Frage der Autorschaft im Sinne der Echtheit gelöst sei. Denn die Anstöfse, welche

zu jenen Schreibungen den Anlafs gegeben haben, werden nicht erträglicher, wenn man sie mit dem Namen des Tacitus deckt, weil es sich um Fehler handelt, die in keiner schriftstellerischen Individualität ihre Rechtfertigung oder Entschuldigung finden. Um dies nachzuweisen und mich gegen den Vorwurf willkürlicher Textgestaltung zu verteidigen, dazu bedarf es langer Erörterungen über Einzelheiten, die hier nicht gegeben werden können, aber auch entbehrlich sind, nachdem ich im Anfang dieses Jahresberichts mich mit John über eine Reihe von Stellen, deren Behandlung für den textkritischen Standpunkt des einen wie des andern charakteristisch ist, auseinandergesetzt habe.

Die von mir aufgenommene J. Müllersche Konjektur *qua quasi cominus nisus fatetur* c. 25 hat Johns Beifall nicht gefunden; er rät mit Michaelis *quominus fatear* zu lesen. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dafs, wenn das vorausgehende *illi* nicht in der Luft schweben soll, das folgende relativisch angeschlossen werden mufs, und kann daher Michaelis' Vorschlag nicht billigen. Gegen Johns Erklärung der Entstehung der Worte *sicut his clam et* c. 26 aus einem Glossem werde sich, sagte ich JB. XV S. 225, etwas Erhebliches nicht einwenden lassen. Darin liegt nicht eine „Zustimmung", sondern nur das Zugeständnis der Möglichkeit, und dieselbe Möglichkeit, nicht mehr, nehme ich auch für meine Vermutung *si dis placet*, die ich in den Text gesetzt habe, in Anspruch.

40) In der Sitzung der Acad. des sc. et b.-l. vom 7. April 1893 sprach Phil. Fabia über das Jahr des Konsulats des Tacitus. Nach dem kurzen Bericht in der Rev. crit. Nr. 17 S. 320 ist er mit Klebs der Ansicht, dafs Tacitus im J. 97 Konsul gewesen ist. Die Stelle im Panegyricus des Plinius, auf welche Asbach die Vermutung gestützt hat, dafs Tacitus erst unter Trajan im J. 98 das Konsulat bekleidet habe, sei anders zu erklären; auch der Brief des Plinius über den Tod des Verginius Rufus spreche für die Ansicht, welche vor Asbach die herrschende war.

Berlin. Georg Andresen.

8.

Cäsar und seine Fortsetzer.

I. Ausgaben.

1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Ignaz Prammer. Vierte Auflage. Leipzig, G. Freytag, 1891. X u. 254 S. 8. 1 M.

Die neue Auflage ist im Texte unverändert geblieben, hinzugefügt ist nur ein Anhang: „Das römische Kriegswesen in Cäsars gallischen Kämpfen“ von Ernst Kalinka. Dieser Anhang, mit geschickt ausgewählten Bildern versehen, bietet dem Schüler ausreichende Belehrung. Doch hat der Verf. versäumt, Stoffels wichtige Aufschlüsse über die regelrechte Belagerung zu lesen. Ich füge deshalb das Schlufsergebnis dieser Untersuchungen nach Stoffels eigenen Worten hier an: ‘La terrasse-viaduc se construisait en vue de l’ouverture de la brèche, mais jamais en vue de l’escalade. Elle servait de chemin aux machines avec lesquelles on ouvrait la brèche, c’est-à-dire à la tortue-bélière ou à la tour-bélière; et comme ces machines devaient opérer en bas de la muraille, il s’ensuit que la terrasse ne s’élevait pas plus haut’. Stoffel, Histoire de Jules César, Guerre civile II S. 361.

2) C. Julii Caesaris belli Gallici libri VII und A. Hirtii liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. 9. Auflage besorgt von B. Dinter. 3. Heft, enthaltend Buch VII, VIII und Anhang A, B, C. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VI u. 216 S. 8. 0,90 M.

Während früher diese Schulausgaben dem Gebrauche der Schüler angepafst waren, sind sie jetzt für die Lehrer eingerichtet, denn in der Hand der Schüler will man ja keine Ausgaben mit Anmerkungen mehr haben, dafür hat man die „Schülerkommentare“ erfunden. Der Wert der Dinterschen Ausgabe hat sich damit ohne Zweifel gehoben; jetzt erst hat der Verf. sich Raum verschafft, seine sprachlichen Anmerkungen völlig auszunutzen: die ausgiebigen Verweisungen und Parallelstellen, die in einer Ausgabe für Schüler nicht recht am Platze waren, sind für den Lehrer das beste Hülfsmittel, Cäsars Sprachgebrauch zu studieren.

Der Verf. hat mit emsigem Fleifse alles gesammelt und verwertet, was in den letzten Jahren zu den cäsarischen Schriften beigebracht ist; im Texte und in den Anmerkungen zeigt sich seine bessernde Hand überall. Auch im geographischen Register („Anhang A") habe ich die Ergebnisse der neueren Arbeiten nicht vermifst. Leider aber sind dieselben auf der sonst hübschen Karte (der Verleger hat sich den JB. XVII S. 242 erteilten Rat zu Herzen genommen) nicht aufgenommen, und es herrscht somit ein Widerspruch zwischen der Karte und dem geographischen Register, der sich leicht hätte vermeiden lassen. Uxellodunum gehört eben nicht an den Oltis und der Itius Portus ist derselbe Ort wie Gessoriacum.

Besondere Aufmerksamkeit verdient noch der ausführliche kritische Anhang zu allen acht Büchern der BG. Dinter hat sich von dem Werte der Handschriftenklasse β überzeugen lassen.

3) C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Scholarum in usum recensuit Robert Novák. Pragae. Sumptus fecit A. Storch filius, 1893. 149 S. 8.

Im ganzen schliefst sich der Verf. an die Ausgabe von Paul an, im einzelnen aber geht er seinen eigenen Weg.

Die Änderungen im Texte werden schwerlich von späteren Herausgebern gebilligt und aufgenommen werden. Novák schreibt z. B.: 1, 3, 1 *laudat ⟨fortes⟩ Pompeius*; 4, 3 *et potentium, qui—pollebant, ⟨gratia⟩*; 6, 7 *⟨item⟩ consules*; 11, 1 *erat iniqua condicio postulare, ut Caesar—reverteretur, ipse—teneret* st. *ipsum—tenere*; 23, 3 *⟨reprehendit⟩ quod sibi*; 40, 5 *divisamque aciem* statt *diversamque*; 52, 4 *ipse praesentem inopiam quibus poterat subsidiis iuvabat* st. *tutabatur* (wofür bereits *mitigabat, levabat, sustentabat* vermutet ist); 61, 2 *illis locis* st. *ipsi (ipsi ⟨his⟩ locis* Nipperdey); 64, 7 *superati flumine* st. *arma in flumine.* — 2, 8, 1 *in crebris hostium eruptionibus* st. *ex*; 8, 2 *parietum crassitudo pedum V ⟨erat⟩*; 24, 4 *⟨unde⟩ longe lateque is locus restagnat*; 30, 1 *otium ⟨disciplinae⟩ maxime contrarium esse.* — 3, 2, 3 *longumque iter ex Hispania magnum numerum consumpserat* st. *deminuerat*; 19, 5 *is omissa ⟨alia⟩ oratione* st. *summissa*; 20, 3 *integras vero tenere possessiones et se delere fateri* st. *qui se debere fateantur*; 63, 5 *attulit* st. *attulerat*; 72, 2 *discisum* st. *abscisum*; 81, 2 *qui magnis copiis Scipionis tenebantur* st. *exercitibus*; 87, 7 *cum facta essent* st. *sunt*; 105, 4 *in occultis ac reconditis templorum locis* st. *templi*; 110, 6 *hinc usum rei militaris habebant* st. *hunc.*

Ansprechend sind zwei Vermutungen: 2, 34, 4 *quem Curio secum ex Sicilia adduxerat* st. *duxerat*, weil das Compositum durch Cäsars sonstigen Brauch mehr empfohlen wird; 3, 110, 5 *⟨alios⟩ regno expellere*, das Oudendorp hinter *expellere* einfügen wollte.

Viel mehr Gewicht als auf die Konjekturen legt Novák auf die genaueste Beobachtung des cäsarischen Sprachgebrauches, um danach den Text zu revidieren oder gegen frühere Konjekturen zu sichern. 1, 22, 1 ist die Stellung *quarta vigilia circiter* sehr auffällig, Novák schreibt *quarta circiter vigilia* mit dem Leidensis. *quoque* steht bei Cäsar nur nach Substantiven und Pronominibus, darum sind Konjekturen wie 3, 92, 2 *levius quoque* bedenklich. — *ac reliqui* findet sich bei Cäsar nur an zwei Stellen (III 28, 1 *alia ac*; 3, 4, 6 *Thessalos ac reliquarum gentium et civitatum adiecerat*), sonst immer *et reliqui* oder *reliquique*: bei notwendigen Änderungen der Überlieferung wie 1, 25, 1 *at reliquis* h l *ut reliquis* a f empfiehlt sich also *et reliquis*. — *nectere* und dessen Composita kommen bei Cäsar nicht vor, *'anxie enim C. nectere eiusque capulata vitavit'*, sagt Novák, wonach 1, 81, 3 *conectant* (Pauly) st. *convertant* zweifelhaft wird. — Cäsar scheint es vermieden zu haben, *ad, ab, in* vor Wörtern, die mit *ad* oder *at*, mit *ab* oder *ap*, mit *in* anfangen, zu setzen. Ausnahmen wie *ad Aduatucos, ad Attium, ab Apolloniatibus* fallen nicht ins Gewicht, bedenklicher ist 1, 44, 4 *ab aperto latere*, wofür Novák [*ab*] *aperto latere* oder *ac latere aperto* verlangt. Bei *in* trifft die Beobachtung nur für Attribute, die mit *in* anfangen, zu, nicht für Substantiva wie *in insula* und für die Formel *in integrum restituere*; ja auch dann noch steht 3, 40, 4 *in interiorem portum* im Wege, es soll *interiorem in portum* dafür geschrieben werden. — Cäsar hängt *que* nicht an einsilbige Präpositionen, die mit einem Vokal schliefsen (*de, e, prae, pro*), danach ist die Konjektur VII 45, 2 *deque his* abzuweisen.

Ohne dem Verf. in allen diesen Punkten beizustimmen, gebe ich ihm doch zu, dafs die Konjekturen die strengste Prüfung vertragen und dem Sprachgebrauche des Schriftstellers sich fügen müssen. Nur zieht der Verf. die Grenzen des Sprachgebrauches viel zu eng, wenn er gegen folgende Konjekturen Einspruch erhebt: 1, 10, 2 *deliberata ⟨re⟩ respondent* (wofür Novák ⟨*re*⟩ *del. resp.* haben will), VI 12, 5 steht doch *infecta* (*imperfecta* α) *re redierat*, wodurch die Konjektur gerechtfertigt ist. — 51, 6 *atque iumentorum* st. *impedimentorum*, weil Cäsar nie *atque* vor Wörtern, die mit *j* anlauten, setzt. Mir scheint das darum noch kein „Gesetz" zu sein, noch weniger aber, dafs Cäsar *atque* vor v gemieden habe, denn dazu mufs III 8, 2 *atque Velanii* erst in *ac Vellanii* geändert werden. — 3, 9, 5 *quare* st. *qui re*, weil *quare* nur in den Reden bei Cäsar sich findet, aufser VII 73, 2, wo der erste Satz mit *quare*, der zweite mit *itaque* beginnt. Nun, wenn darum der Verfasser *itaque* schreibt, so folgt er allerdings seinem „Gesetze", aber er läfst die Paläographie ganz aus den Augen. — 11, 1 *ideo* st. *eidem* ist allerdings bei Cäsar sonst nicht zu finden, aber jedenfalls ist diese Konjektur besser als Nováks *ea de causa*; 75, 1 ist *ac conquiesere* in h l

überliefert und nur in h f in *haec conquiescere* entstellt. Trotzdem schreibt Novák *et conquiescere*, damit *ac* vor anlautendem c beseitigt werde. Die drei sonstigen Beispiele bei Cäsar seien alle fehlerhaft überliefert: 3, 78, 3 [*frumento ac commeatu*]; I 44, 3 [*ac*] *contra se castra habuisse*; I 48, 5 *et civitates* st. *ac*.

Der letzte Fall hat bereits gezeigt, dafs die Gesetze des Sprachgebrauchs, die Novák aufstellt, bisweilen der Überlieferung selber Gewalt anthun. Dasselbe gilt von den folgenden Beispielen:

Zu 1, 7, 2 lautet das Gesetz: 'Caesar vi copulativa non ponit *atque* ante consonantes nisi raro et ut coniungat duo vocabula eiusdem generis ex aequo posita nec ullo verbo alio disiuncta'. Von den zwei widersprechenden Beispielen wird IV 25, 3 *atque nostris militibus cunctantibus* nach *β* in *at nostris* verwandelt, VII 32, 3 *atque regiam potestatem annum obtinere* kurzer Hand gestrichen. — 30, 3 wird *simul ⟨atque⟩ ad se Valerium mitti audierunt* geschrieben, weil *simul* vor einem Vokal bei Cäsar nicht denkbar sei, obwohl dann auch IV 26, 5 *simul ⟨atque⟩ in arido constiterunt* erst eingesetzt werden mufs. — 51, 5 wird *sustinuerunt* st. *sustinuere* eingesetzt, und ebenso 3, 63, 6 *accesserunt* st. *accessere*. Die Begründung 'ex compendio terminationis neglecto vitium utroque loco explicatur' ist doch ein zweischneidiges Schwert. — 2, 7, 1 *nulli* st. *nullo* verlangt die entsprechende Änderung an drei anderen Stellen: V 27, 5 *alteri* (*β*), VI 13, 1 *nulli* (*β*) und VII 89, 5 *toti*. Wiederum ist die Begründung 'saepe librarii has formas mutant' gleich günstig für den Gegner. — 12, 3 soll [*ab*] *defensione desistere* gelesen werden. Cäsar hätte *desistere* stets mit dem blofsen Ablativ verbunden und deshalb nicht einmal 3, 112, 11 die Kakophonie *ne negotio desisteret* gemieden. Ist diese Verbindung wirklich kakophonisch? Und warum ist dann nicht erwähnt, dafs *β* VII 12, 1 *⟨ab⟩ oppugnatione desistit* hat? — 3, 10, 5 wird behauptet, dafs Cäsar niemals *et ipse* geschrieben habe; denn III 1, 4 könne *et* vor *ipse* fehlen ('*et* ante ipse abesse potest'), und von den beiden anderen Stellen heifst es: IV 3, 3 *et ipsi ... moribus adsuefacti* und IV 13, 5 *et ipsi petissent* 'spuria esse iudico'.

Mit den Singularitäten im Texte räumt der Verf. gründlich auf, er tilgt: 14, 4 *circa* (st. *circum*); 15, 7 *ab* in der Anastrophe *finitimis* [*ab*] *regionibus*; 43, 1 *planitia*; 3, 6, 3 *arbitrabantur* in passiver Bedeutung, wofür *arbitrabatur* (activ) eingesetzt wird; 46, 1 *locari* st. des gew. *collocari*; 58, 2 *rursum* st. des gew. *rursus*.

In allen diesen Dingen halte ich es mit der Überlieferung. Genaue Beobachtung des Sprachgebrauches ist gewifs ein notwendiges und nützliches Hülfsmittel zur Textkritik, aber diese Arbeit erfordert nicht nur Fleifs und Aufmerksamkeit, sondern auch strenge Entsagung, wenn Mühe und Schweifs einmal keinen Ertrag liefern.

Wirkliche Gesetze des Sprachgebrauches müssen selbst sicher begründet sein, eher werden sie nicht wirksam.

Ich verweise gleich hier auf Nováks späteren Aufsatz: Zum Gebrauche von *atque* bei Cäsar in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 205—212, weil dieser Aufsatz im wesentlichen nur die Ausführung der Bemerkungen in der Ausgabe enthält. Einen positiven Ertrag für die Texteskritik kann ich mir von dieser sehr äufserlichen Methode nicht versprechen.

4) Jules César, Commentaires sur la guerre des Gaules publié par M. E. Benoist et M. S. Dosson. Paris, Hachette et Cie, 1893. XVI u. 766 S. 16.

Der Name Benoist, der auf dem Titel prangt, ist nichts als ein Aushängeschild, um Käufer anzulocken: der auch im Auslande rühmlichst bekannte Gelehrte hat mit dieser höchst unbedeutenden Schulausgabe niemals das mindeste zu thun gehabt. Der Hergang ist vielmehr folgender: Dosson, ein Schüler von Benoist, war mit der Durchsicht der von Benoist hinterlassenen Papiere betraut worden; darunter hoffte man auch Vorarbeiten zu einer wissenschaftlichen Ausgabe des Bellum Gallicum zu finden, die Benoist vor einigen zwanzig Jahren angefangen hatte. Der wirkliche Fund scheint die Erwartungen sehr getäuscht zu haben, denn Dosson berechnet die Zeit bis zur Veröffentlichung dieses Nachlasses auf mehrere Jahre. Inzwischen erhielt Dosson von Hachette et Cie den Auftrag, eine Schulausgabe zu bearbeiten, und auf den Titel dieser Ausgabe hat er den Namen Benoist gesetzt, obwohl er in der Vorrede selbst sagen mufs: 'Le plan, la composition, la rédaction, la disposition, le choix des plans des gravures, sont de moi seul'. Der Zusatz: 'mais comme je me suis servi librement des recherches que M. Benoist avait faites en vue de l'édition savante, j'ai cru qu'il était mon devoir de mettre son nom en tête de cette édition' rechtfertigt das Verfahren des Hsgb.s ganz und gar nicht, der Name Benoist ist und bleibt nur ein Aushängeschild.

Die Ausgabe hat keinen wissenschaftlichen Wert; sie ist nicht einmal sorgfältig gearbeitet, denn es ist doch ein starkes Stück, dafs z. B. VII 73, 2 *truncis arborum aut admodum firmis ramis abscisis* im Texte steht und dazu die Anmerkung (vermutlich aus Kraner entlehnt) gegeben wird: '*firmis ramis* ablatif de qualité qui dépend de *truncis*, qui est à ablatif absolu; c'est comme s'il y avait: *truncis, qui firmos ramos habebant, abscisis*', was doch nur pafst, wenn man im Texte *aut* tilgt.

Sollte Dosson, wie es nach der Vorrede scheint, die von Benoist geplante Ausgabe des Bellum Gallicum ausarbeiten, so würde ich ihm raten, die neuere Cäsarlitteratur zu studieren und sich vor allen Dingen einmal die Handschriftenfrage vorzunehmen. Denn über den letztgenannten Punkt ist er noch

völlig im Dunkeln: dem S. II ausgesprochenen Grundsatze, dafs β nur zu folgen sei, wenn wenigstens noch eine Handschrift der Klasse α damit übereinstimme, schlägt Dossons eigene Ausgabe an sehr vielen Stellen ins Gesicht. Zum Beweise diene je eine Stelle aus den sieben Büchern I 53, 7 *ter sortibus* β st. *tergorib* α; II 23, 4 *at totis* β st. *attonitis* α; III 1, 6 *flumine* β st. *flumen* α; IV 38, 2 *quo superiore anno perfugio fuerant usi* nach β mit Umstellung, st. *quo sup. anno perfuerant usi* α; V 13, 1 *triquetra* β st. *utrique* α; VI 13, 7 *contagione* β st. *cogitatione* α; VII 12, 2 *Biturigum, positum in via, Noviodunum* fehlt in α.

II. Handschriften und Textkritik.

5) A. Polaschek, Vielhaberi in libros Pseudocaesarianos adnotationes criticae. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1891 S. 396—398.

Es sind hier Vielhabers kritische Bemerkungen zum Bellum Alexandrinum abgedruckt, die sich teilweise mit den Textesänderungen der späteren Forscher decken.

6) A. Polaschek, Der Caesarcodex Vindobonensis 95 (Hist. prof. 594), Endl. LXV und das bellum Hispaniense. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 384f.

Der Aufsatz enthält die Varianten des cod. V für das bellum Hispaniense, wonach die unrichtigen Angaben bei Duebner und Vielhaber zu verbessern sind.

7) E. Gruppe, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 59

erklärt in seinem Aufsatze folgende Stellen für eingeschoben:

I 33, 5 *ipse autem—non videretur*; 40, 15 *huic legioni—maxime*; II 27, 5 *ut non ne quiquam—redegerat*; 30, 4 *quibusnam manibus—confiderent*; III 19, 6 *nam—mens eorum est*; 26, 4 *quod plerumque convenit*; V 27, 5 *omnibus hibernis—posset*; 33, 1 *quod plerumque—coguntur*; 44, 14 *sic fortuna—anteferendus videretur.*

8) G. Karo, Rhein. Museum 1893 S. 311—312,

will die Lesart des codex Laurentianus Ashburnhamensis 33 aufnehmen: 1, 5, 2 *orto denique mense* = Kal. Januariis; 25, 3 *ex ultimis Italiae partibus* st. *extremis*; 32, 7 *orat ac postulat* st. *hortatur.*

Bellum Gallicum. I 3, 3 [*ad eas res conficiendas*] *Orgetorix* ⟨*dux*⟩ *deligitur* H. Schiller, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVII 618. — 16, 4 *conquiri* st. *conferri* J. Lange, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 202. — 26, 5 *die orto* st. *quarto* J. Schmidt, Wiener Studien XIII S. 326. — 28, 5 [*quosque*] Lange, N. Jahrb. f.

Phil. 1891 S. 205. — 31, 11 *omnes Galli e finibus* st. *omnes ex Galliae finibus* Lange, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 595. — 44, 5 *ideoque se eam appetisse* st. *idque se ea spe petisse* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 306. — 49, 1 [*ad eum locum venit*] und § 3 [*Hic locus—aberat*] Lange, a. a. O. 1891 S. 204.

II 19, 7 *etiam inopinantibus nostris* st. *et iam in manibus nostris* Lange 1891 S. 208.

IV 22, 3 *orariis* st. *onerariis* und 29, 2 [*longas*] *naves* oder *orarias naves* E. Dittrich, N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 132. — 35, 2 *secuti* ⟨*equites*⟩ Lange 1891 S. 206.

V 7, 6 *qui—neglexisset,* ⟨*ut accidit*⟩ Lange, a. a. O. 1891 S. 200. — 45, 4 *in baculo* st. *in iaculo* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 306. — 57, 3 *equites plerumque eminus tela—coniciebant* st. *omnes* Lange 1892 S. 595.

VI 1, 3 *sed etiam* ⟨*illae*⟩ *maioribus augeri copiis possent* Lange 1891 S. 199. — 5, 3 *reliqua eius consilia omnia circumspiciebat* st. *animo* Lange 1891 S. 207. — 7, 5 *augebaturque* st. *augebatur* Lange 1891 S. 508. — 8, 2 *simulatione timoris* st. *itineris* Lange 1892 S. 595. — 8, 6 *impetum* ⟨*paulum*⟩ *modo ferre non potuerunt* Lange 1891 S. 200. — 10, 5 übersetzt F. Weck, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 205: „Dieser Wald hindert als natürliche Mauer die Cherusker nach der Seite der Sueben und die Sueben nach der Seite der Cherusker an Übergriffen und Einfällen". — 14, 2 *itaque annos—remittant* will Lange 1891 S. 203 an den Schlufs des Kapitels setzen. — 35, 10 ⟨*ita*⟩ *oblata spe* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 306. — 40, 2 *etsi* st. *et si* und [*confidunt*] Lange 1891 S. 208.

VII 4, 8 *iumentorum quantum* st. *armorum* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 307. — 33, 1 *cui ipse semper favisset* st. *quem i. s. aluisset* Lange 1891 S. 205. — 45, 6 *in locum munitionum* st. *illo m.* Lange 1891 S. 207. — 47, 5 *neu* ⟨*facerent*⟩ *sicut Avarici fecissent,* ⟨*ut*⟩ *ne—abstinerent* Lange 1892 S. 596; 74, 1 *si ita accidat eius accessus munitionum* Deiter, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 736.

VIII 15, 5 [*namque—per manus*] Schiller, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVII S. 294. — 36, 1 *et perterrito* st. *perterritos* Schiller, a. a. O. S. 294, wofür Deiter, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 736 nur *perterrito* lesen will. — 36, 1 *magnae velocitatis* st. *felicitatis* Schiller S. 294.

Bellum civile. 1, 7, 3 *quae ...* ⟨*ab*⟩ *armis esset tuta* Schiller, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVIII S. 292. — 25, 3 ⟨*cum*⟩ *extremis* Schiller S. 292. — 3, 19, 1 *unum flumen non tam latum* st. *tantum* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 989; 25, 4 *siqua ad litora Apolloniatium—cursum dirigere possent* K. P. Schulze, Progr. des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1893 S. 30. — 44, 6 *quare cum erant loca* st. *quae* O. May, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 508. — 71, 3 *in litteris*

neque ascribere st. *numquam scribere* Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 990. — 112, 6 *dimisit* st. *deauxit* Schiller, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVII S. 284.

Bellum Africanum. 11, 4 *mente deficerent* st. *metu* Funk, Philologus 1890 S. 673. — 25, 1 *sociis* st. *suis* Funk S. 674. — 30, 2 *Jubae* st. *Juba* Funk S. 674.

III. Die Verfasser der Fortsetzungen.

9) Theodor Widmann, Über den Verfasser des bellum Africanum und die Polliohypothese Landgrafs. Philologus 1891 S. 534—565.

Der Verf. stellt zum Schlusse seiner Untersuchungen die folgenden Ergebnisse zusammen:

„1. Der Verfasser des Tagebuches über den afrikanischen Feldzug Cäsars ist ein Angehöriger der 5. Legion.

2. Pollio steht in keinem Zusammenhange mit der 5. Legion, kann also auch nicht der Verfasser sein.

3. Gegen die Autorschaft Pollios spricht auch die Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit, dafs Pollio nicht, wie dies bei dem Verf. des b. Afr. vorauszusetzen ist, den Feldzug von Anfang bis zu Ende als Augenzeuge mitgemacht hat."

10) Henricus Mölken, In commentarium de bello Africano quaestiones criticae. Dissert. Argentorati 1892. 127 S. 8.

Ad. Kiefsling in Strafsburg hat im Wintersemester 1891/92 Wölfflins Ausgabe des Bellum Africanum den Übungen des philologischen Seminars zu Grunde gelegt; aus diesen Besprechungen ist unsere Dissertation hervorgegangen.

Der Verf. behandelt alle Vorfragen gründlich und umsichtig, um schliefslich zu demselben Ergebnisse zu kommen, das ich von Anfang an in diesen Berichten vertreten habe: 'nullo igitur fundamento Landgrafi niti sententiam patet' (S. 19). Der Stammbaum der Handschriften ist sorgsam aufgestellt (S. 50) und nachgewiesen, dafs der von Wölfflin besonders geschätzte Leidensis äufserst unzuverlässig ist: 'examinantibus nobis has quarum L solus est testis scripturas summa apparuit in servandis archetypi lectionibus socordia et neglegentia' (S. 68). Das Hauptkapitel der Dissertation, das dritte, ist überschrieben: De reliquis locis interpolationis suspicioni obnoxiis. Darin werden etwa neunzig Stellen, wo Wölfflin Interpolationen angenommen hat, teils durch Interpretation verteidigt, teils durch unbefangene Würdigung dieses Schriftstellers ins rechte Licht gerückt; bisweilen ist auch durch Emendation einem Fehler in der Überlieferung abgeholfen. Hin und wieder geht Mölken wohl in seinem Eifer zu weit, ich bin z. B. überzeugt, dafs B. Afr. 35, 1 *Scipio quique cum*

eo erant genügt und das folgende *comites* entweder eingeklammert oder in ein Adverbium, das zu *mirari* pafst, verwandelt werden müsse, aber im ganzen behält darin doch der Verf. Recht, dafs er Wölfflins Annahme einer grofsartigen Interpolation gründlich widerlegt hat. Die Dissertation macht dem Schüler und dem Meister des Strafsburger Seminars Ehre.

1, 5 ist zu lesen *legiones tironum convenire* IIII. (st. *in his*), *veterana legio quinta.* Vgl. JB. XVII S. 247. — 2, 5 weist Mölken meine Vermutung *post diem quartum cum* [*longis*] *paucis navibus in conspectum Africae venit*: *namque reliquae*, *praeter paucas onerariae . . . diversa loca petierunt* deshalb zurück, weil die Legionen auf langen Schiffen eingeschifft würden. Ist das so sicher? Nach 8, 2 *ad reliquas naves onerarias conquirendas*, *quae deerrassent* und 11, 4 *navibus onerariis*, *quae deerrassent* mufs ich das bezweifeln. — 3, 1 vermutet Kiefsling *Adrumetum* ⟨*petens*⟩; 7, 3 *incertae locorum Uticam versus* ⟨*cursum*⟩ *petere visae sunt* Mölken; 10, 3 *contra magnas copias et insidiosae nationis equitatum* (st. *equitatumque*) *se expositos videbant* Mölken; 19, 3 *quippe qui sine Jubae auxilio sibi confideret* st. *sine illorum fide* Kiefsling; 22, 2 *aut interfectos* ⟨*esse*⟩ Mölken; 26, 3 *institit litteris — missis, ut* st. *instituit litterisque* Kiefsling nach Colum. 12, 3, 9 *institere atriensibus, ut supelectilem exponant*; 26, 5 *suam fidem implorantibus* st. *suamque* Mölken; 30, 2 *ipse* st. *Juba* Mölken; 54, 6 *Itaque traditos centurionibus et singulis non amplius singulos additos servos in navem imponendos separatim curavit* st. *tradit eos* Kiefsling. 66, 3 [*iam*] Mölken; 77, 1 *ut suis fortunis populus Romanus quo de bene meriti essent* st. *quod* Kiefsling; 85, 6 *inlustres urbanos, quos saucii hostes appellabant* st. *auctores* Kiefsling; 89, 5 *idem — tribuit* st. *item* Kiefsling; 95, 1 nimmt Mölken *per Mauretaniam* hinter cum paucis heraus, um es einige Zeilen später einzufügen: *iterque* ⟨*per Mauretaniam*⟩ *in Hispaniam intendebant.*

11) Josef Zingerle, Zur Frage nach der Autorschaft des bellum Alexandrinum und dessen Stellung im Corpus Caesarianum. Wiener Studien XIV S. 75—119.

Während man von verschiedenen Seiten den Versuch gemacht hat, die letzten Kapitel von BC III als pseudocäsarianisch zu erweisen, behauptet Zingerle umgekehrt, Cäsars eigene Arbeit reiche noch in den Anfang des bellum Alexandrinum hinein, nämlich bis b. Alex. 21. Nach der Zählung des cod. Ashburnhamensis bilden BC I und II nur ein Buch, das also die Ereignisse des ganzen Jahres 49 v. Chr. enthält, BC III wäre danach das zweite Buch des Bürgerkrieges, und das ursprünglich dritte Buch, meint Zingerle, hätte den Anfang vom bell. Alex. (1—21), aufserdem die ganze Arbeit des Hirtius umfafst. Da Hirtius, nach der Ansicht des Verf.s, die ganze Zeit bis zu Cäsars

Tode in einen einzigen Kommentarius brachte, so mufs seine Darstellung sehr knapp und unvollständig gewesen sein, sie erforderte auch nicht viel Zeit, in etwa zwei Monaten konnte Hirtius mit seiner Arbeit fertig werden (S. 81).

Das rasch entstandene Werk ging aber auch ebenso rasch wieder zu Grunde. Ein Teil wurde durch das bellum Africanum verdrängt, ein anderer durch das bellum Hispaniense; der übrigbleibende Teil ward dem Corpus Caesarianum, zusammen mit den Anfangskapiteln von Cäsars eigener Hand, als 'commentarius de bello Alexandrino' einverleibt. „Es blieben nach diesem Vorgange noch zwei Bücher de bello civili übrig; um aber die hergebrachte Einteilung in drei Bücher aufrecht zu erhalten, wurde der commentarius I in zwei Teile gespalten und der comm. II rückte an die Stelle des ursprünglichen 'novissimus commentarius', d. h. des dritten, den Hirtius vollendet hatte" (S. 83). Der Verf. macht schliefslich den Vorschlag, die ersten zwei Bücher vom Bürgerkriege zu einem zu vereinen, das dritte als zweites zu bezeichnen und den Kommentar über den Alexandrinischen Krieg zu betiteln: C. Julii Caesaris et A. Hirtii commentarii tertii de bello civili quae supersunt.

Ich vermisse in dieser Abhandlung den Beweis, dafs bell. Alex. 1—21 von Cäsars Hand stammen, denn der Hinweis auf Landgrafs Untersuchungen (S. 118) füllt diese Lücke keineswegs aus. Aufserdem aber ist die wichtigste Frage gar nicht berührt, was Sueton eigentlich vor sich hatte, als er schrieb (vita Caes. 56): *Nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium.* Damit kann nach meiner Meinung weder auf die vorhandenen drei Bücher gleichen Titels, noch auf einen kurzen Abrifs, wie Zingerle ihn dem Hirtius zuschreibt, hingewiesen werden.

Gegen Landgraf macht der Verf. mit Recht geltend, dafs b. Alex. 11 u. 12 *epibatae* und *classiarii* nicht synonym sind, denn *classiarii* bedeutet Schiffssoldaten, *epibatae* aber auch Landsoldaten, die eingeschifft sind. Unrichtig übersetzt Landgraf auch *naves ad terram detrahit* durch „ans Land ziehen", das wäre freilich ein „grober taktischer Fehler" gewesen, den man Cäsars nicht in die Schuhe schieben darf. Des Verf.s Erläuterung ist geschickt ausgedacht, aber es ist schwerlich aus den Worten des Textes herauszulesen, dafs damit eine Schwenkung gemeint sein soll. Ich bin noch immer der Ansicht, dafs Cäsar seine Schiffe an die Küste lenkte, um in dem seichteren Wasser besseren Schutz vor den Manövern der feindlichen Schiffe zu finden.

12) Heinrich Schiller, Die Cäsarausgabe des Hirtius. Philologus 1892 S. 395—399.

Schiller wendet sich gegen Hartel, der dem Hirtius die 'Edition eines abgeschlossenen Cäsarbuches' zuschreiben will und findet,

dafs Hartels Auffassung zur Lösung des eigentlichen Rätsels nichts Wesentliches beigetragen habe. Der Verf. ist der Ansicht, dafs zunächst aus den Supplementen selbst die Autorfrage gelöst werden müsse, dann könne man erst die litterarischen Zeugnisse des Hirtius und des Sueton verwerten.

Vorläufig hält der Verf. noch an Nipperdeys Ansicht fest, dafs die praef. von BG VIII vor Vollendung der ganzen Arbeit des Hirtius geschrieben sei, und weist zur Unterstützung dieser Annahme auf praef. § 1 *suscepi*, § 3 *susceperim* hin, und weiter mit Landgraf auf § 3 *qui me mediis interposuerim Caesaris scriptis*, was doch nur auf BG VIII, nicht auf eine bereits vorliegende Fortsetzung des BC pafst.

IV. Die Rheinbrücke.

13) Franz Hermes, Zu Cäsars Rheinbrücke. Gymnasium X Nr. 9.

Der Satz IV 17, 6 *quantum eorum tignorum iunctura distabat* wird erklärt: „Der Holm wird von oben (*insuper*) eingesenkt, soweit wie die (oberste) Verbindung der Balkenpaare des Bockes (von deren Ende) entfernt ist". Und weiter: „Es sind also an jedem Holme 8 *fibulae* angebracht worden". Die *sublicae* seien senkrechte Balken, „die stromaufwärts (*supra pontem*) *obliquo ordine* eingerammt sind; sie durchqueren den Flufs stromabwärts (*ad inferiorem partem fluminis*) von seiner Richtung abweichend". Zum Schlusse heifst es: „Es scheint hiernach, als ob vor jedem Joch mehrere *sublicae* (etwa 5 oder 7) so eingerammt worden sind, dafs sie eine mit der Spitze stromaufwärts gerichtete Schutzwand in Form eines Winkels bildeten; diese war dann mit den vorderen *tignis* verbunden und gewährte ihnen auch dadurch gröfsere Festigkeit. Lästig erscheint bei dieser Erklärung das *et* hinter *sublicae;* vielleicht ist es irrtümlich gesetzt, wie auch sonst dergleichen vorkommt, oder es verbirgt sich darin ein Zahlwort, etwa V, d. i. *quinae*, wodurch die Deutlichkeit der Darstellung gewinnen würde".

Dieser Aufsatz hat einen Leser des 'Gymnasiums' zum Nachdenken angeregt und veranlafst, seine Ergebnisse (durch vier Zeichnungen veranschaulicht) zu veröffentlichen:

13) Hubo, Noch einmal Cäsars Rheinbrücke. Gymnasium X Nr. 13.

Der Verf. versteht unter *sublicae* senkrechte Balken, die vor jedem unteren Balkenpaare eingerammt worden wären. „Die Fufspunkte der *sublicae* bilden Reihen, die zu der Stromrichtung des Flusses unter schiefem Winkel (*oblique*) stehen".

Da sich erfahrungsmäfsig sehr wenige Leser für solche neue Brückenkonstruktionen interessieren, kann ich mir die Widerlegung dieser Aufsätze erlassen.

14) Hubo, Zu Cäsars Rheinbrücke. N. Jahrb. für Phil. 1892 S. 485—492.

Die weitschweifige Abhandlung endigt damit, dafs unter dem Abstand von Fufs der Abstand auf dem Wasserspiegel, im Lichten, zu verstehen sei.

V. Geographie und Topographie.

15) E. Desjardins, Géographie de la Gaule Romaine. Tome quatrième. Les sources de la topographie comparée. Paris, Hachette et Cie., 1893. III u. 294 S. gr. 8.

Am Ende des dritten Bandes der „Geographie des römischen Galliens" (1885) hatte Desjardins versprochen, er wolle in einem vierten Bande noch das Strafsennetz und die Topographie im einzelnen behandeln. Im Laufe des nächsten Jahres nahm ihn der Tod hinweg, und nun hat Longnon, auf dessen Hülfe der Verf. so wie so gerechnet hatte, den Nachlafs, der bis zum 15. Bogen reichte, herausgegeben und selber die beiden Schlufskapitel hinzugefügt. Den erwünschten Index zum ganzen Werke hat die Gattin des Verstorbenen angefertigt.

Der Verf. behandelt die bei Vicarello aufgefundenen Becher, die als Inschriften Reiserouten tragen, dann die Meilensteine von Autun und Tongern, eine Pilgerfahrt von Bordeaux nach Jerusalem aus dem J. 333, das Itinerarium Antonini und die Peutingersche Tafel. Während die Einzelheiten dieser Kapitel nur den Fachgelehrten interessieren, ist das 7. Kapitel, das letzte vom Verf. selber, auch weiteren Kreisen angemessen, denn es handelt von der Entstehung des Strafsennetzes in Gallien, das für die Entwicklung Frankreichs bis in die neueste Zeit hinein wichtig geblieben ist.

Vor der römischen Eroberung gab es in Gallien auch schon vielbetretene Wege und Strafsen; da sie aber in keiner Weise hergerichtet waren, so haben sich auch keine deutlichen Spuren von ihnen erhalten. Wege, die bestimmt zu alten keltischen Ansiedelungen führten, findet man allerdings noch heute, aber sie unterscheiden sich durchaus nicht von den gewöhnlichen Feldwegen. In den Untersuchungen der Lokalforscher, deren es in Frankreich bekanntlich recht viele giebt, liest man oft von Radspuren, die sich auf felsigem Boden zeigten; diese Radspuren, mit denen auf der appischen Strafse verglichen, ergäben eine andere Spurweite, weshalb sie für vorrömisch, also keltisch, gehalten werden müfsten. Dem entgegen erklärt Desjardins S. 163, er habe manche Reise unternommen, um solche Spuren zu sehen, aber nicht eine einzige gefunden. Er kommt damit zu dem Ergebnisse, dafs es angelegte Strafsen erst seit dem Eindringen der Römer gegeben habe; die via Domitia ist sonach die älteste Strafse. Ein eigentliches Strafsennetz erhielt

Gallien erst unter Augustus, und bei seinem Tode gab es mindestens elf grofse Strafsen.

Die Meilensteine, das beste Hülfsmittel für die Bestimmung römischer Strafsen, haben ihre Geschichte. Die ältesten, unbeschriebenen, die teilweise aus den Zeiten der Republik stammen mögen, haben nur Wert, wenn man ihren Fundort genau kennt, sie sind leider vielfach arglos in irgend ein Museum geschleppt worden und haben dadurch ihre Bedeutung für den Historiker eingebüfst. Die des Augustus sind cylindrisch, sie enthalten die Amtsjahre des Kaisers, leider aber keine Angaben über die Entfernungen; die des Tiberius aber, von rechteckiger Form, geben immer die Entfernungszahl. Unter Claudius erhielten sie wieder die cylindrische Form, aber es war darauf ein rechtwinkliges Feld ausgemeifselt, auf dem neben den Regierungsjahren des Kaisers, manchmal wenigstens, auch die Entfernungen eingetragen wurden. Seit Alexander Severus zeigt sich auch an den Meilensteinen der Verfall des römischen Reiches recht deutlich. Bisweilen hat übrigens die Sache ihre Schwierigkeiten, denn es giebt auch unter den Meilensteinen Palimpseste; und wenn ein Stein mehrmals mit Cement überschmiert und neu beschrieben ist, wobei brauchbare Buchstaben der früheren Schrift stehen blieben, so ist die Entzifferung und Datierung der Urschrift keine Kleinigkeit.

Im 8. Kapitel bestimmt Longnon den Wert der Angaben des Anonymus Ravennas und geht darauf, wie es Desjardins in den früheren Kapiteln gemacht hat, die einzelnen Namen durch. Von allgemeinerem Interesse ist wieder das letzte Kapitel: 'de la méthode à employer pour la recherche archéologique des voies romaines', es enthält zugleich die Geschichte der Forschungen auf diesem Gebiete.

Der erste Versuch von Bergier (1622) fiel sehr unglücklich aus, weil damals die in Gallien enthaltenen Altertümer so gut wie unbekannt waren. Kurz nachher aber änderte sich das: die Zeitgenossen von Richelieu und Mazarin machten grofse Reisen zu Pferde durch das Land, und dabei lernten sie auf die Altertümer achten, und namentlich fiel es ihnen auf, wenn sie plötzlich von der guten alten Strafse auf einen ungepflegten Weg übergingen. Besonders wichtig sind hierüber die Notizen von Du Buisson-Aubenay (aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts), sie sind so genau, dafs man sie auf der Generalstabskarte eintragen kann; dazu geben sie noch mitunter Bericht von römischen Strafsen, die bei späteren Wegbauten bis auf die letzte Spur ausgetilgt sind. Ganz geruht haben seitdem diese Studien nicht mehr, sie bekamen einen ganz neuen Schwung im Jahre 1859, als Napoleon die Vorarbeiten für seine Geschichte Cäsars beginnen liefs. Durch die Forschungen verschiedener Gelehrten und Fachmänner wurde jetzt festgestellt, dafs Vitruvs Angaben über den Strafsen-

bau durchaus keine feste und unabänderliche Regel bilden. Im Norden Frankreichs sind die römischen Strafsen nicht unten gepflastert (*statumen*) und dann mit zerklopften Ziegeln und Kalk bedeckt (*rudus*), sondern die Unterschicht bildet einfach eine Lage von Kieselsteinen, bisweilen mit gestampfter Erde, darüber sind Kalksteine flach gelegt, zerkleinerter Kalk oder Kreide bildet die Decke (*nucleus*). In andern Gegenden baute man wieder anders, je nach dem Material, das die Umgebung bot: 'partout on utilise les materiaux locaux'.

Hieraus ergiebt sich sogleich, welche Vorsicht der Forscher anzuwenden hat, um römische Strafsen von den späteren Anlagen unter Karl dem Grofsen u. a. sicher zu unterscheiden. Zur Unterstützung dienen folgende Beweismittel:

1. Die römischen Meilensteine. Der Stein von Kerksao z. B. beweist, dafs unter Claudius eine Strafse von Vorgium (Carhaix) nach Vorganium (l'Aber-Vrac'h) führte. — Die jetzige Strafse von Château-Thierry nach Montmirail geht z. T. auf der alten Römerstrafse, wie Du Buisson-Aubenay vermutete, das ist jetzt durch den Meilenstein von Viffort bestätigt.

2. Die Reste römischer Ansiedelungen. Dadurch ist eine Strafse zwischen Reims und Bavay gesichert; ebenso die Strafse von Vorgium (Carhaix) nach Aletum (Saint-Servan), wovon die Itinerarien nichts berichten.

3. Die Ortsnamen. Das Dorf Quartes hat seinen Namen vom 4. Meilensteine der römischen Strafse zwischen Bavay und Reims; Sixte vom 6. zwischen Sens und Paris; Septême und Oytier vom 7. und 8. zwischen Vienne und Genf u. s. w. Von *mutatio* (Pferdewechsel) wurde Muizon benannt und vielleicht auch Mudaison. *mansio* giebt keinen sicheren Anhalt, weil später der Begriff „Nachtlager" nicht mehr festgehalten wurde, *maison* bedeutet ja auch blofs „Haus". Aber 'Estrée, Estrées, L'Estrée' sind sichere Zeugen einer Kunststrafse (*strata*) römischen Ursprungs. Dieser Name eines jetzt zerstörten Dorfes bei Montmirail, den die Akten des 14. und 15. Jahrhunderts erhalten haben, führte den Verf. zur Auffindung der Strafse zwischen Meaux und Bibe. Bei den Namen 'La Chaussée, Cauchie, Caussade' ist dieselbe Vorsicht wie bei 'Maison' angebracht.

4. Zeugnisse aus dem frühen Mittelalter. So erwähnt Hincmar, etwa im Jahre 850, eine Strafse '*quae vocatur Barbaria*' bei Reims, und ein gefälschtes, aber sehr altes Diplom (8. Jahrhundert) des Königs Dagobert I spricht von einer Strafse, die vom Königsschlosse zu Paris nach Louvres (Seine et Oise) führt, wodurch Longnon zur richtigen Entzifferung des Meilensteines von Saint-Marcel kommen konnte.

5. Die landläufigen Strafsennamen. Vielfach sind die Namen „Römerstrafse" ('chemin des Romains', 'voie romaine') reine Erfindungen, aber dieser Mifsbrauch ist vor dem Anfange

des 13. Jahrhunderts nicht nachzuweisen. Bis dahin benannte man die Strafsen nach Brunhild ('chemin Brunehaut', 'chemin de Brunicheutz') und anderen sagenhaften Personen. Diese Namen wurden später, besonders seit der Renaissance, durch Julius Cäsar verdrängt, dessen Glanz auch besser bezeugte Persönlichkeiten in den Schatten stellte. Beachtenswert ist aber wiederum die Bezeichnung 'chemin des Sarrasins', womit im Mittelalter geradezu die heidnischen Römer gemeint werden; im Deutschen entspricht diesem Namen der Ausdruck „Heidensträfsle" und „Heidenweg", der im Elsafs und am Rheine sich findet. Dagegen hat der Name 'chemin Roumieu" nicht die Bedeutung „Römerstrafse", wie man oft geglaubt hat, sondern bezeichnet die „Strafse der Pilger, die nach Rom wallfahrten", dann überhaupt „Pilgerstrafse".

6. Die späteren Bezirksgrenzen. Sehr oft dienen die alten römischen Strafsen als Grenzscheide zwischen den anliegenden Gemeinden, so dafs man also umgekehrt die noch vorhandenen Grenzscheiden zur Feststellung römischer Strafsen heranziehen darf. So blieb z. B. die Strafse von Reims nach Verdun, die das Itinerarium Antonini erwähnt, bis zur Revolution auf mehr als 12 km die Grenzlinie zwischen den Diöcesen von Reims und Châlons.

7. Die altfranzösischen Itinerarien der Pilger. Das genaue Studium dieser Reisebeschreibungen, wobei auf die Lage der Hospize wohl zu achten ist, wird noch manche Aufschlüsse geben, wenn die Lokalforscher mithelfen.

Dieses Kapitel zeigt die Umsicht und zugleich die Vorsicht des Verfassers Longnon im besten Lichte. Wir können danach von seinem versprochenen Werke 'la Géographie de Gaule', wodurch er die Arbeit von Desjardins ergänzen will, das Beste erwarten.

16) Stoffel, Guerre de César et d'Arioviste et premières opérations de César en l'an 702. Paris, Imprimerie nationale, 1890. 164 S. 4. 30 Fr.

Im Anhange zu seiner „Geschichte des Bürgerkrieges" (Histoire de guerre civile. Paris 1887) hatte der Verf. nachgewiesen, dafs die Helvetierschlacht bei Montmort, südlich vom Mont Beuvray (Bibracte) geschlagen sei, und zum Schlusse bemerkt, nun sei blofs noch die Stelle der Schlacht gegen Ariovist unermittelt.

An Versuchen, das Schlachtfeld, das am Fufse der Vogesen zu suchen ist, genauer zu bezeichnen, hat es freilich nicht gefehlt; aber alle Bemühungen haben doch bisher nur zu sehr zweifelhaften Ergebnissen geführt. Es ist darum sehr erfreulich, dafs der Oberst Stoffel mit seinem bewährten Scharfsinne die Sache noch einmal vorgenommen und zur sicheren Entscheidung gebracht hat. Das Ergebnis beruht auf gründlicher Ausnutzung der Daten, die in Cäsars Kommentarien sich finden, und auf genauem

Studium des Geländes, wozu der Verf. in hervorragendem Mafse befähigt ist. Die Arbeiten seiner Vorgänger (v. Göler und Rüstow) kommen nicht in Betracht, auch die Darstellung bei Napoleon III ist nur so weit herangezogen, als sie der erneuten Prüfung des Verf.s genügte.

Drei Tage nach der Niederlage der Helvetier (29. Juni 58 v. Chr.) bei Montmort, im Süden von Bibracte (Mont Beuvray), zog Cäsar den Feinden nach und erreichte sie den 8. Juli bei Tonnere am Armançon, das 170 km von Montmort entfernt liegt. Hier trugen ihm die Gallier ihre Klagen über Ariovists Bedrückungen vor. Cäsar erkannte die Gefahr, die das Vordringen der Germanen dem römischen Staate brachte, und beschlofs, mit Ariovist zu unterhandeln. Damals mufs sich Ariovist auf dem linken Rheinufer, etwa bei Germersheim oder Selz, befunden haben. Bis dahin beträgt nämlich die Entfernung von Tonnere etwa 500 km und konnte also in den 35 Tagen der Unterhandlungen (8. Juli bis 13. August) von den Abgesandten viermal zurückgelegt werden; das wäre nicht möglich gewesen, wenn Ariovist, wie v. Göler annimmt, in Württemberg geweilt hätte. Da Ariovist jede Einmischung Cäsars schroff ablehnte und gleichzeitig die Kunde kam, dafs 24 000 Haruden über den Rhein gerückt seien und die Sueben sich anschickten (vermutlich bei Mannheim und Mainz), ins gallische Gebiet einzufallen, beschlofs Cäsar, Ariovist entgegenzuziehen, und er verliefs am 13. August Tonnere, um über Langres und Vesoul die burgundische Pforte (la trouée de Belfort) zu erreichen. Nach drei Marschtagen, also bei Arc-en-Barrois (90 km westlich von Tonnere), erhielt er die Nachricht, Ariovist sei drei Tagemärsche über sein Gebiet hinausgerückt und wolle Vesontio (Besançon) besetzen. Die Nachricht erwies sich später als irrig, Ariovist war noch nicht vorgerückt; aber Cäsar mufste damit rechnen, und so änderte er am 16. August seine Marschrichtung, zog nach Süden ab und erreichte Besançon am 19. August. Am 23. zog er weiter, am 29. August standen sich die beiden feindlichen Heere in einer Entfernung von 24 m. p. (= 35½ km) gegenüber. Ariovist erklärte sich jetzt zu einer Zusammenkunft bereit, und man kam überein, am 3. Sept. (BG I 42, 3 *dies colloquio dictus est ex eo die quintus*) auf einem ziemlich bedeutenden Erdhügel, der die weite Ebene überragte und etwa gleich weit von den Lagern entfernt war, sich zur Unterredung einzufinden (BG I 43, 1).

Die Bestimmung dieses Punktes ist für die ganze Frage entscheidend. Der gerade Weg von Besançon nach dem Elsafs (den Doubs hinauf fast bis nach Montbéliard) war bedenklich wegen der Schluchten und Wälder (I 39, 6); darum wählte Cäsar den Umweg, zu dem Divitiacus riet (41, 4), weil er durch offenes Gelände führte. Dieser Umweg läuft um die westlichen Vorberge des Jura herum, tritt nördlich von Besançon auf das rechte Ufer des Ognon,

zieht über Rioz, Filain, Vallerois-le-Bois weiter, kehrt bei Villersexel auf das linke Ufer des Ognon zurück und trifft bei Arcey (etwa 10 km westlich von Montbéliard) mit dem geraden Wege (durch das Thal des Doubs) zusammen: dieser ganze Weg von Besançon bis Arcey beträgt 74—75 km, also 50 m. p. Von hier aus ging der Marsch natürlich über Belfort und dann, zwischen den Vogesen links und der Ill rechts, weiter nach Norden. Sieben Marschtage — ein Rasttag ward nicht gehalten — mufsten Cäsars Heer von Besançon an die Fecht, in die Ebene zwischen Ostheim und Gemar bringen; denn die Entfernung von Besançon bis zur Fecht beträgt ungefähr 190 km, also 27 km als mittleres Mafs für die sieben Märsche.

Hier erfuhr Cäsar durch seine Patrouillen, dafs Ariovists Heer 24 m. p. (= 35½ km) entfernt sei; danach wäre Ariovists Lager an der Breusch, zwischen Dorlisheim und Rosheim zu suchen. In der Mitte dieser Lagerplätze, also zwischen der Fecht und der Breusch, müfste nun der Erdhügel liegen, auf dem Ariovist und Cäsar zusammenkamen.

Ich lasse nun den Entdecker selbst seinen Fund mitteilen: 'Au nord de Schlettstadt, entre les villages de Dambach et d' Epfig, on rencontre un monticule arrondi, que nous appellerons „le tertre de Plettig" d'après le nom caractéristique de „Plettig-Buckel" qu'on lui donne dans la contrée environnante. Séparé des pentes inférieures des Vosges par un terrain uni, assez étendu, où passe le chemin de fer de Schlettstadt à Barr, il se présente, surtout à qui s'en approche par le nord ou par le sud, comme détaché des montagnes et entièrement isolé dans la plaine. On monte sur le tertre de Plettig, de tous les côtés, par des pents très-douces; de son sommet, dominant la plaine de 55 mètres, on voit aussi loin que la vue peut s'étendre, et, par un temps clair, on aperçoit la cathédrale de Strasbourg. Si on considère qu'aucune autre hauteur séparée de la chaîne des Vosges, par conséquant isolée dans la plaine, ne se rencontre depuis Cernay (Sennheim) jusqu' à Barr; que l'expression de „tumulus terrenus" convenient de tout point au tertre de Plettig — enfin, que l'étendue et la hauteur de ce monticule justifient pleinement l'emploi du terme „satis grandis" on l'identifiera, sans crainte d'erreur, avec celui de l'entrevue de César et d'Arioviste. César, qui s'y rendit venant de la contrée de Gemar, a donc écrit très-justement: „planities erat magna et in ea tumulus terrenus satis grandis". Le tertre de Plettig est à 16 Kilomètres de Gemar, à 20 Kilomètres d'Ostheim et environ à 21 Kilomètres de Dorlisheim et de la Brüche (Breusch)'.

Diese Entdeckung ist entscheidend. Zwar hatte auch v. Göler schon mit voller Sicherheit das „Ochsenfeld", 4 km südlich von Sennheim (Cernay), als den *tumulus terrenus* bestimmt; aber Napoleon III hat diese Bestimmung (Hist. II S. 86 Anm. 2) mit der

richtigen Bemerkung abgewiesen: 'cette hauteur n'est pas, à proprement parler, dans la plaine, contrairement au texte. Elle n'est pas séparée des collines situées au sud que par un ruisseau, et la plaine commence seulement à partir de la pente septentrionale'.

Dafs Napoleon selber zwischen den Hügeln, die im Norden und Nordosten von Sennheim (Cernay) liegen, nicht mit Sicherheit zu wählen wufste, spricht gegen seine Annahme, das Schlachtfeld in dortiger Gegend zu suchen. Stoffel hat also zuerst die wichtige Bedingung erfüllt, in einer Ebene einen beherrschenden Hügel nachzuweisen; und wenn sich auf der ganzen Strecke von Sennheim bis Barr, d. h. bis zum Bache Andlau (weiter nördlich wird niemand das Schlachtfeld suchen, weil sieben Marschtage von Besançon aus nicht weiter reichen) nirgends ein von den Vogesen abgesonderter Hügel findet aufser dem Plettigbuckel, so ist hierdurch die Sache erledigt. Wer Stoffels Arbeiten kennt, bedarf keiner weiteren Bestätigung; für andere Leser aber ist vielleicht die Bemerkung wichtig, dafs der Oberst Stoffel die ganze Gegend gut kennt, weil es seine Heimat ist.

Die Unterhandlungen auf dem Plettigbuckel führten zu keiner Verständigung. Am folgenden Tage, dem 4. September, schickte Ariovist Gesandte, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen; Cäsar aber hielt es für gefährlich, Römer ins feindliche Lager zu schicken, er sandte darum zwei Gallier, Procillus und Metius, aber erst am 5. Sept., nicht am selben Tage (48, 1 *eodem die*); denn es geht nicht an, dafs an einem Tage Gesandte von Ariovist zu Cäsar gehen (= 35½ km), dafs Cäsars Abgesandte den Weg darauf umgekehrt machen, dafs dann die Germanen noch 19 m. p. (28 km) vorrücken. Am 5. Sept. verliefs Ariovist sein Lager an der Breusch und lagerte sich am Bache Giefsen bei Kestenholz, 6 m. p. (9 km) von Cäsars Lager entfernt. Dieses befand sich zwischen Ostheim und Gemar, am linken Ufer der Fecht. Die Vogesenkette ist gegenüber von Ostheim und Gemar von zwei engen Schluchten durchschnitten: aus der nördlichen fliefst der Strengbach, aus der südlichen der Weifsbach zur Fecht. Zwischen diesen beiden Schluchten dachen sich die Vogesen sanft zur Fecht ab. Die Hügelketten von Bennweier, Mittelweier, Bebelnheim, dann die Höhen von Zellenberg, von jenen Hügeln durch den Sembach abgetrennt, sind zum Lagerplatze und zur Kampfesstellung sehr geeignet. Unterhalb dieser sanften Kette zieht noch heute „die alte Landstrafse" oder die „Römerstrafse", die gewifs schon von den Kelten benutzt war, der Weg, auf dem Cäsar seine Zufuhr von Belfort und Sennheim her erhielt. Um diese Verpflegung abzuschneiden, gedachte Ariovist, die genannte Hügelkette zu besetzen, und in dieser Absicht war er am 5. Sept. bis zum Bache Giefsen vorgerückt. Cäsar glaubte, Ariovist rücke zur Schlacht heran, es war ihm noch unbekannt, dafs Ariovist vor dem neuen Monde (18. Sept.) nicht kämpfen wollte. Am 6. Sept. rückte

aber Ariovist nicht gegen das römische Lager an, sondern überschritt bei Rappoltsweiler den Strengbach, zog hinauf nach Zellenberg und schnitt somit Cäsar von der Zufuhr ab. Cäsar hatte erst spät Ariovists Absicht erkannt, und als Ariovist erst einmal den Strengbach überschritten hatte, war nichts mehr zu machen: die schwerbewaffneten Legionen waren nicht imstande, gegen die Germanen auf der Höhe einen Angriff zu wagen. Cäsar war sich völlig über seine Lage klar; aber bei der Stimmung seiner Truppen konnte er weiter nichts thun, als täglich zur Schlachtaufstellung ausrücken. Es kam nicht zum Kampfe, nur leichte Reiterscharmützel fanden statt. So vergingen die Tage vom 7. bis 11. September, und Cäsar mufste ernstlich daran denken, die Strafse, auf der seine Zufuhr herankam, wieder frei zu machen. Darum rückte er am 12. Sept. mit seinem ganzen Heere so weit vor, dafs sein linker Flügel den Ausläufer der Hügelkette von Bebelnheim besetzen konnte; dann liefs er sofort diesen Punkt verschanzen, der nur 600 p. (900 m) von Ariovists Lager entfernt lag. Endlich erfuhr Cäsar, warum Ariovist so sorgsam die Entscheidungsschlacht mied, und zwang ihn am 14. Sept. dazu. Die Germanen flohen dem Laufe der Ill entlang dem Rheine zu, den sie an der Illmündung (bei Wangenau und Kilstett), 50 m. p. ($74^1/_2$ km) vom Schlachtfelde entfernt, überschreiten wollten.

Aus den „Erläuterungen und Bemerkungen“ (explications et remarques) ist Folgendes hervorzuheben. Das Gebiet des Ariovist ist nirgends genau bestimmt, man mufs aus beiläufigen Bemerkungen seine Grenzen festzusetzen suchen. Im Gebiete der Mediomatrici wohnte nach Strabo auch ein Teil der germanischen Völkerschaft Triboces (Tribocci), die schon vor Cäsars Ankunft den Rhein überschritten hatten. Das gemeinsame Gebiet beider Völker reichte südlich bis ans Gebiet der Sequaner und war von diesem geschieden durch den sumpfigen Teil der Rheinebene, der zwischen Gemar und Schlettstadt sich hinzieht. Der kleine Eckenbach, die spätere Grenze zwischen den Diözesen von Basel und Strafsburg und zwischen Ober- und Unterelsafs, dürfte auch damals die Grenze zwischen den Mediomatrikern und Sequanern gebildet haben. Zum gleichen Ergebnisse gelangt man auf folgende Weise. Als Cäsar in Arc-en-Barrois die Nachricht empfing, Ariovist marschiere auf Besançon, zog er in gröfster Eile dorthin, um ihm zuvorzukommen. Da er selbst einen Marsch von 130 km zurückzulegen hatte, so nahm er jedenfalls an, Ariovist habe bereits Sennheim erreicht (125 km von Besançon) oder es schon überschritten. Nun hatte Ariovist nach dieser Nachricht seine Grenzen um drei Tagemärsche überschritten; rechnet man also 75 km etwa zurück von Sennheim, so erhält man wiederum die Linie Barr, Benfeld, Rheine als Südgrenze der Triboker und des Gebietes von Ariovist.

Vesontio (Besançon) ist fast ganz vom Doubs umflossen,

nur auf der Südseite ist eine Stelle freigeblieben, die 482 m (etwa 1600 römische Fufs) mifst. An dieser Stelle ragt ein Berg empor, der mit fast senkrechten Wänden 129 m über den mittleren Wasserspiegel emporsteigt, oben befindet sich ein fast wagerechtes Plateau, über das der Weg von Süden zur Stadt führt, 142—220 m, also durchschnittlich 180 m (= 600 römische Fufs) breit. Bei seinen Vorarbeiten für Napoleons „Geschichte Cäsars" hatte Stoffel die untere Breite dieses Berges ins Auge gefafst und vermutet, es sei ein M im Texte ausgefallen, also *MDC* st. *DC* zu schreiben. Diese Vermutung hat allgemein Billigung gefunden, auch bei Thomann in seinem letzten Programm; trotzdem zieht Stoffel sie jetzt selbst zurück, weil für Cäsar nur die wirklich zugängliche Stelle, das Plateau, in Betracht kam, und weil die Alten es überhaupt noch nicht verstanden, die Basis eines Berges zu messen.

Weiter werden die Mafsnahmen Cäsars und Ariovists in den „Erläuterungen" scharf beleuchtet, aufserdem die Verwendung des dritten Treffens in Cäsars Schlachten behandelt. Hierüber mufs sich der Leser durch eigenes Studium des Buches unterrichten, ein Auszug würde ihm nichts nützen.

Die letzten Seiten des Werkes handeln von den ersten Unternehmungen Cäsars im Jahre 52 v. Chr. Cäsar eilte über Vienna ins Gebiet der Lingoner, wo zwei seiner Legionen im Winterquartiere lagen, und hier, vermutlich bei Châtillon-sur-Seine, versammelte er alle seine Legionen. Am 10. März waren die Truppen beisammen, am 14. brachen sie auf und kamen am 18. nach Agedincum (Sens a. d. Yonne). Am 22. März zog Cäsar mit acht Legionen ab, um Gorgobina, das Vercingetorix belagerte, zu entsetzen. Sein Marsch ging also genau nach Süden, ins Land der Bojer, die am Zusammenflusse des Allier und der Loire wohnten. Nach zwei Tagen gelangte er nach Vellaunodunum, diesen Ort mufs man demnach etwa 60 km südlich von Agedincum (Sens) suchen. Fast genau in dieser Entfernung liegt nun Toucy a. d. Ouanne, 61 km südlich von Sens, eine alte Stadt, die in Urkunden des 5. Jahrhunderts bereits erwähnt wird. Sie ist gewifs noch viel älter, denn ihre Lage mufste schon in den frühesten Zeiten zur Ansiedlung und Befestigung anlocken. Nach Einnahme dieser Stadt wandte sich Cäsar ins Gebiet der Carnuten, um Genabum am Ligeris zu erobern. Da er auch diese Stadt in zwei Tagen (am 26. März) erreichte, so ergiebt sich wiederum eine Entfernung von 60 km', und das führt uns genau bis Gien a. d. Loire, das ebenfalls wie alle Keltenstädte durch natürlich feste Lage ausgezeichnet ist. Orléans hat keine natürliche Befestigung, es liegt auch zu weit nach Westen (64 km von Gien), pafst also in keiner Weise für Genabum.

VI. Vom Kriegswesen.

Stoffel, Remarques sur l'ouvrage intitulé: das Kriegswesen Cäsars par M. Franz Fröhlich. Revue de Philologie 1891 S. 139—155.

Der Oberst Stoffel erkennt den Fleifs und die Sorgsamkeit in Fröhlichs Arbeit völlig an, vermifst aber darin die militärischen Kenntnisse, ohne die man bei derartigen Untersuchungen nicht vorwärts kommen könnte.

Die Normalstärke der Legion festzustellen, erklärt Stoffel für eitles Bemühen: wir wissen gar nicht einmal, ob sie existierte. Wenn die Legionen des Pompejus wirklich 6000 Mann hatten, wie Fröhlich annimmt, so folgt daraus gar nichts für die Stärke der cäsarischen Legionen. Aufserdem ist jener Ansatz schwerlich richtig, denn sonst müfste Pompejus von seiner Abfahrt aus Brundisium bis zur Schlacht bei Pharsalus ein Drittel seiner Mannschaften eingebüfst haben.

Um den thatsächlichen Bestand der 13. Legion, mit der Cäsar den Rubikon überschritt, zu berechnen, sagt Fröhlich, müsse man die Verluste in den gallischen Kriegen in Anschlag bringen, demgemäfs könnte die Zahl nicht 5000 Mann betragen, wie Plutarch angiebt. Hierbei nimmt aber Fröhlich irrtümlicher Weise an, dafs die Legionen niemals durch Nachschub verstärkt wurden. Das ist aber ein falscher Schlufs aus einer einzelnen Notiz (VII 57, 1): wenn Cäsar den Ersatz dieses Mal zunächst noch nicht einreihte, so hat er es gewifs am Schlusse des Feldzuges gethan, und ebensowenig darf man ex silentio schliefsen, dafs Cäsar sonst niemals Ersatz erhalten habe.

Fröhlich sagt S. 72 Anm. 112: „Dafs die Legionare z. B. gepanzert das Lager schlugen, wissen wir aus der Schilderung der Nervierschlacht, bei deren Beginn nur vom Aufstecken der Helmbüsche, Aufsetzen des Helmes und Entfernen des Lederüberzugs vom Schild, nicht aber vom Anziehen des Panzers die Rede ist". Dagegen wendet Stoffel ein, dafs Cäsar ja auch das Pilum und das Schwert nicht erwähne. Zu der überaus schweren Schanzarbeit legten die Soldaten sicherlich den Panzer ab, wie auch heute die Soldaten sich's möglichst bequem zu solcher Arbeit machen. 'Il n'a pas vu que César, on nommant les objets que les soldats n'eurent pas le temps de prendre ou d'enlever (insignes, casques, enveloppes de boucliers) indique, par cela même, ceux, qu'ils eurent le temps de revêtir ou de prendre (cuirasses, épées, pilums)'.

Fröhlich wiederholt S. 75 die verbreitete Annahme, dafs der römische Legionar das Getreide für mehr als einen halben Monat, d. h. für 16 Tage, also etwa 40 römische Pfund, auf seinem Rücken getragen habe. Hiergegen bemerkt Stoffel: Un général qui ferait porter aux soldats leur blé pour 16 jours serait fou. Le blé était chargé sur les bêtes de sommes

avec les meules, les tentes etc. Peut-être que le légionnaire en portait habituellement pour un ou deux jours, dans des circonstances exceptionelles, pour un temps plus long'. Dafs diese Behauptung sich durch unumstöfsliche Zeugnisse antiker Schriftsteller erweisen läfst, werde ich weiter unten noch ausführlicher zeigen.

Weiter wendet sich Stoffel gegen die „Fabel des Suetonius", dafs eine einzige Kohorte der 6. Legion gegen vier pompejanische Legionen standgehalten habe; er bestreitet, dafs das *amentum* beim Pilum gebraucht sei, dafs die 80 Fufs Abstand der Türme vor Alesia dem Frontraume eines Manipels entspräche, und dafs die Tiefe von 10 m in der pompejanischen Schlachtreihe bei Pharsalus anders als aus Terrainrücksichten zu erklären sei.

Unter *latus apertum* versteht Fröhlich stets die rechte Seite; Stoffel macht aber dagegen geltend, dafs *latus apertum* in der Schlacht bei Montmort (gegen die Helvetier) die linke Seite bezeichne. Danach heifst also diejenige Seite „ungedeckt", die durch keinen Schutz des Geländes geschirmt ist, also, je nachdem die rechte oder die linke Seite.

Die Fahnen müssen ihrer Bestimmung nach, wie es auch jederzeit bei allen Heeren Brauch gewesen ist, vorn gestanden haben. Bei der Aufstellung hatten sie ihren Platz im ersten Gliede, im Kampfe selbst im ersten oder zweiten Gliede. Hiermit hängt die Frage zusammen, was man unter *antesignani* zu verstehen habe. Fröhlich, der die Fahnen hinter das erste Treffen stellen will, hält den Ausdruck *antesignani* für gleichbedeutend mit *prima acies*, Stoffel aber neigt zu der Ansicht, dafs jede Kohorte ihre Antesignanen gehabt habe; rechnet man nur das erste Glied, so würde sich 450 Mann ergeben, nimmt man das zweite Glied hinzu, 900 Mann für die Legion von 3600 Mann. Zum Schlusse verteidigt Stoffel seine Darstellung des Gefechtes bei Ruspina.

18) F. Giesing, Beiträge zur römischen Taktik. N. Jahrb. f. Phil. 1892 S. 493—504.

Schon in der alten, nach Altersklassen geordneten Legion war es nach Ansicht des Verf.s Brauch geworden, dafs der *primus hastatus prior* auch *primus* bei den *principes* und bei den *triarii* wurde; sie bildeten zuletzt eine besondere Klasse: die *primi ordines*.

In der Kohortenlegion behielt man die frühere Ordnung im wesentlichen bei, nur fand die Beförderung jetzt durch alle drei Abteilungen statt: es standen die *priores* über den *posteriores*, innerhalb jeder dieser beiden Hauptklassen die *pili* über den *principes*, diese über den *hastati*; die *primi priores* der drei Abteilungen zählten für sich als *primi ordines*.

„Drei Hauptklassen finden sich also hier, wie wahrscheinlich auch schon in der Manipularlegion des zweiten Jahrhunderts v. Chr.:

1) *primi*, 2) *priores*, 3) *posteriores*.

Die zweite und dritte Klasse zerfallen ihrerseits in je drei Teile, sodafs folgende Staffel aufzustellen ist:

I. Klasse: Stelle 1—3 (die *primi priores* der drei Abteilungen) = *primi*.

II. Klasse: erste Stelle 4—12 (2—10 *pilus prior*) } *priores priores*
zweite „ 13—21 (2—10 *princeps prior*) }
dritte „ 22—30 (2—10 *hastatus* „) }

III. Klasse: erste „ 31—40 (2—10 *pilus posterior*) } *posteriores priores*
zweite „ 41—50 (2—10 *princeps* „) }
dritte „ 51—60 (2—10 *hastatus* „) }

Die *priores* sind es, die Cäsar als *ordines superiores* bezeichnet; die *posteriores* fafst er zusammen unter dem Namen *inferiores*. Wenn er auch von *infimi* redet, so ist darunter wahrscheinlich die letzte Abteilung der *inferiores*, die *posteriores* der Hastaten zu verstehen".

Die oft besprochene Stelle b. c. III 53 versteht Giesing so, dafs Scaeva Führer eines der achten Züge, d. h. des zweiten Zuges der zweiten Kohorte, also *secundus princeps prior* war und von dieser 13. Stelle sogleich zum *primus pilus* befördert wurde.

19) Rudolf Schneider, Legion und Phalanx. Taktische Untersuchungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1893. 150 S. 8. 3 M.

Da die Überlieferung aus dem Altertume nicht ausreicht, uns ein klares Bild von dem Heerwesen der Römer zu schaffen, habe ich versucht, die Lücken aus dem Material anderer Zeiten zu ergänzen. Diese Schlüsse ruhen darauf, dafs die gleiche Staatsform auch die gleiche Heeresbildung hervorbringt, dafs von der Heeresbildung der Grad der militärischen Ausbildung bestimmt wird, dafs endlich gleiche Bewaffnung auch die gleiche Taktik verlangt. Zur Stütze dient der historische Nachweis, dafs die militärische Tradition in ununterbrochener Kette von den Spartanern bis zu den römischen Heeren am Ende des Reiches fortläuft, geradeso wie nach Ablauf des Mittelalters die Exerzierkunst von einem Heere aufs andere, von den Schweizern bis zu den Preufsen sich fortpflanzt.

1. Staat und Heer. In den despotischen Reichen des Ostens konnte es kriegstüchtige Heere geben, wenn der Despot selber kriegstüchtig war. So war das Heer der Perser furchtbar, nicht nur nach der Zahl: um so gröfser ist der Ruhm der Griechen, die durch ihr Bürgerheer siegten. Die demokratischen Staaten Griechenlands übertrugen ihre demokratischen Einrichtungen auch auf ihr Heer, nur die Spartaner machten eine Ausnahme, doch hielt sich dieser militärische Idealstaat nicht lange, bald mufste man das Heer durch Söldner ergänzen. Aus Söldnern bildeten sich dann Dionysius I u. a. eine Leibwache; Philipp

von Macedonien, der Gründer einer erblichen Monarchie, verpflichtete daneben auch alle freie Macedonier zum Heeresdienst und behielt einen Teil ständig unter den Waffen, er hatte also ein stehendes Heer z. T. aus Landeskindern.

Das römische Heer war, so lange die Republik stand, ein Bürgerheer; sobald aber die Republik sich der Monarchie zuneigte, verwandelte sich auch das Bürgerheer mehr und mehr in ein Heer von Berufssoldaten.

Bei den Germanen gelang es zwar thatkräftigen Herrschern, sich ein starkes Heer zu schaffen, aber unter schwachen Nachfolgern kamen die Magnaten rasch wieder auf. In England hielten die Könige ein kriegsgeübtes Heer, womit sie in Frankreich siegten, und unter dem Drucke dieser Eroberungen entstand in Frankreich 1445 die erste stehende Truppe. Auch bei den Deutschen regte sich um diese Zeit das Streben, das Lehnwesen durch das Soldwesen zu ersetzen. Der Anstofs aber zu der Neugestaltung des Heerwesens ging von den Schweizern aus, die das Fufsvolk wieder zu Ehren brachten. Ludwig XI nahm Schweizer in seinen Dienst und bildete nach deren Muster das übrige Heer; Maximilian I warb seine deutschen Landsknechte, die bald den Schweizern überlegen wurden. Der Ruhm „des besten Fufsvolkes“ ging auf die Spanier über, als der König von Spanien zum Kaiser von Deutschland erkoren wurde. Der dreifsigjährige Krieg brachte dem Landsknechttume den Untergang. Die Macht der Fürsten war gewachsen und es entstanden nun nach dem „jüngsten Reichstagsabschiede“ überall stehende Heere. In Brandenburg schuf der grofse Kurfürst ein Heer von 30 000 Mann, sein Nachfolger zog seine beabsichtigten Reformen vor dem Widerspruche des Adels wieder zurück, aber Friedrich Wilhelm I brach diesen Widerstand und setzte, wenigstens im Prinzip, die allgemeine Wehrpflicht durch. Ausgeführt wurde sie erst, als die absolute Monarchie zu Ende ging, als aus dem Unterthan ein Staatsbürger wurde.

2. Die Exerzierkunst. Wo wir zuerst ein wirkliches Heer finden, bei den Spartanern, dort finden wir auch die Anfänge der Exerzierkunst: die erhaltenen Lieder beweisen den Gleichtritt; Wendungen, Schwenkungen und Kontremarsch brauchten die Spartaner nur aus den Chortänzen aufs militärische Exercitium zu übertragen. Die andern Griechen folgten ihrem Beispiel, ohne jedoch das Muster ganz zu erreichen, weil sie nicht ständig in der Übung blieben. Den Gipfelpunkt griechischer Exerzierkunst zeigt die macedonische Phalanx.

Bei den Römern dürfte die Exerzierkunst bis zu den Zeiten des Marius auf niedriger Stufe gestanden haben, im Jahre 105 v. Chr. wurde die regelrechte Fechtkunst eingeführt, womit vermutlich überhaupt die Exerzierkunst einen Aufschwung nahm. Die Römer hatten bereits die Phalanx kennen gelernt, sie waren

seitdem gewifs darauf bedacht, die Vorzüge der militärischen Schulung sich zu eigen zu machen. Jedenfalls kannten die Legionen den Gleichtritt, das wird durch das Zeugnis des Hirtius BG VIII 9, 1 bewiesen, und Vegetius, der ja aus alten Quellen schöpfte, legt auf den Gleichtritt besonderen Wert.

Im Mittelalter gab es keine Exerzierkunst, weil es kein geordnetes Fufsvolk gab; erst mit den Schweizern beginnt die Geschichte der Exerzierkunst von neuem. Bei ihnen hielten Beamte die Harnisch-Schau ab und hatten dabei zu prüfen, ob sich die Mannschaft „der mitgebrachten Wehren zu behelfen wisse". Fecht- und „Trüllmeister" leiteten die Übungen, und selbst Knaben wurden schon zum Exerzieren angeleitet. Die Wendungen, Reihen schliefsen und öffnen, Duplieren der Glieder und Reihen, Schwenkungen wurden geübt. Die Aufstellung geschah gewöhnlich mit einer Tiefe von 20 Mann und in gleich grofser Front. Am Schlusse des 16. Jahrhunderts finden wir die gesamte Infanterie in Westeuropa nach Schweizerart bewaffnet und einexerziert.

Ein Fortschritt in der Exerzierkunst mufste eintreten, als man aus der tiefen Aufstellung zur flacheren überging, wozu man nicht allein durch die Einführung der Feuergewehre veranlafst wurde, sondern auch durch die Idee des Reservesystems, die durch das Studium der Alten geweckt und genährt wurde. Moritz von Nassau gilt mit Fug nnd Recht als der Meister und Erfinder in der neuen Exerzierkunst, aber er hat kein Reglement hinterlassen, wir müssen darum die Einzelheiten aus der „Kriegskunst zu Fufs" von Wallhausen (1615) schöpfen, die uns in Wort und Bild genau über jedes Exerzitium belehrt.

Die Exerzierkunst hatte schon eine hohe Stufe erklommen, aber sie stieg noch viel höher in den stehenden Heeren der absoluten Monarchie, wo die Parade die Hauptrolle spielte. Oft artete die Kunst in Künstelei und Spielerei aus, aber die eingehende Beschäftigung brachte doch auch gute Früchte: der alte Dessauer lehrte die Preufsen die Evolutionen, worauf die späteren Siege zum grofsen Teile ruhen, er gilt noch heute als der „erste Exerziermeister" der Preufsen. Anders urteilt man, aber sehr mit Unrecht, über den General v. Saldern, der als Exerziermeister dem alten Dessauer durchaus ebenbürtig ist. Die künstlichen Manöver und Evolutionen, die kurz darauf in Staub zerfielen, sind ein Fehler seiner Zeit, v. Saldern hat das grofse, vom grofsen Könige sehr anerkannte Verdienst, alle Bewegungen aus sehr einfachen Grundformen zu entwickeln. Die Exerzierkunst erreichte ihren Höhepunkt, als die Tage der absoluten Monarchie bereits gezählt waren.

3. Der Gleichtritt. Es gilt allgemein als eine ausgemachte Sache, dafs der alte Dessauer den Gleichtritt in der preufsischen Armee eingeführt habe. Für diese Angabe fehlt aber die histo-

rische Begründung, aufserdem widerspricht sie der Thatsache, dafs bereits vor dem alten Dessauer bei allen wohlgeschulten Truppen der Gleichtritt sich findet. Die Schweizer marschierten im Gleichtritt, ebenso die deutschen Landsknechte, die Spanier, die Franzosen, die Sachsen und die Brandenburger. Die Neuerung bei den Preufsen, die allerdings in die Zeit des alten Dessauers fällt, ist nur, dafs die Preufsen zuerst, und auf ein Jahrhundert hin sie allein, den Gleichtritt bei aufgeschlossenen Gliedern ausführten.

Der natürliche Gleichtritt, das gleichzeitige Aufheben der linken und der rechten Füfse, gehört zu den ersten Anforderungen jeder Exerzierkunst; sobald wir im Altertume und in der Neuzeit ein geordnetes Fufsvolk finden, treffen wir auch diesen natürlichen Gleichtritt an: bei den Spartanern, Athenern und übrigen Griechen, den Römern; bei den Schweizern und den deutschen Landsknechten, bei allen übrigen Truppen, die in grofsen Geviert-haufen geordnet waren.

Der abgemessene Gleichtritt, wobei also neben dem Takte auch die gleiche Schrittlänge beachtet wird, erfordert bereits eine andauernde Übung, weil die Soldaten ihren natürlichen Schritt nach dem Durchschnittsmafse regeln müssen. Dieser abgemessene Gleichtritt ist bei der Aufstellung in langer Front notwendig, damit die gerade Linie im Marsche aufrecht erhalten werde: vielleicht war er bereits bei den besser eingeübten Truppen des Altertums in Übung; in der Neuzeit finden wir ihn bei allen Heeren, seitdem sie in langen, dünnen Linien sich aufstellten, wobei aber ein bedeutender Gliederabstand, gröfser als die Schrittlänge, festgehalten wurde.

Der vollkommene Gleichtritt ist das Produkt der durchdachten Exerzierkunst. Die Soldaten müssen „durchtreten", d. h. ihren linken Fufs neben den noch stehenden rechten Fufs und umgekehrt ihres Vordermannes setzen. Hierzu ist eine exakte Ausbildung jedes einzelnen Mannes nötig, denn die kleinste Abweichung in Takt oder Schrittlänge, ein Schwanken des Oberkörpers, das Verdrehen der Schultern bewirkt Störung. Diesen Grad der Ausbildung, der für den Marsch mit aufgeschlossenen Gliedern (wo der Gliederabstand kleiner ist als die Schrittlänge) notwendig ist, haben im Altertume die macedonischen Phalangiten erreicht, denn wenn sie in ihrer geschlossenen Stellung vorrücken wollten, mufsten sie durchtreten; in der Neuzeit zuerst die Preufsen.

4. Die Pikeniere und Phalangiten. Die Legionare. Das Exerzitium der Pikeniere ist in zwei Beziehungen wichtig: erstens hat sich daraus das heutige Reglement für die Infanterie entwickelt, und zweitens giebt es uns sehr erwünschte Aufklärungen über die macedonischen Phalangiten, die ja in Bewaffnung und Fechtweise den Pikenieren gleichen. Was wir nun aus

Wallhausens Kriegskunst über die verschiedenen Abstände der Pikeniere erfahren, deckt sich genau mit den Lehren der griechischen Taktiker. Die drei Abstände, die Asklepiodot angiebt, von 1 Elle zu 2 und zu 4 Ellen ansteigend, sind genau die „Standfassungen" Wallhausens, denn 1 Elle und 1 Schritt mit gegrätschten Beinen geben ziemlich dasselbe Mafs. Betrachtet man hiernach die Stelle des Polybius XVIII 29 f., worin die Phalanx mit der römischen Legion verglichen wird, so zeigt sich, dafs Polybius für die Kampfesstellung der Phalangiten nur $1^1/_2$ Fufs (nämlich Mannsbreite) rechnet, für die gewönliche Stellung beim Marsche und Exerzieren aber 3 Fufs (mannsbreite Lücken).

Daraus folgt dann weiter, dafs die römischen Legionare, die in doppeltem Abstande zum Kampfe geordnet waren, mit 3 Fufs Abstand, also mit mannsbreiten Lücken standen. Vegetius giebt den Gliederabstand aber auf 6 Fufs an. Diese zunächst auffallende Verschiedenheit erklärt sich einfach, wenn man die geraden Glieder nicht auf die Vordermänner, sondern auf die Lücken der ungeraden Glieder einrichtet, dann erhält jeder Einzelne 6 Fufs Abstand von seinem Vordermanne, also Raum, das Pilum zu schwingen.

5. Die Stellung in drei Treffen. Nach vielfachen Versuchen, die schematische Schlachtbeschreibung des Livius klar darzustellen, hatte schliefslich Rüstows Ansicht überall Anerkennung gefunden. Seitdem aber Delbrück sich sehr entschieden gegen die „durchbrochene Schlachtordnung" erklärt hat, ist die Erörterung von neuem aufgenommen: man scheint dahin zu neigen, dafs zwar die durchbrochene Ordnung im Kampfe unzulässig sei, aber für den Anmarsch wohl tauge, die frontgleichen Intervalle wären zum Kampfe selbst durch Doppelabstand der Einzelnen geschlossen worden. Gegen diese Auskunft spricht die oben angeführte Stelle des Polybius, die sehr mit Unrecht von Köchly und Rüstow zu Gunsten des Doppelabstandes zurecht gemacht ist.

Ein Überblick über die Kriegsgeschickte der alten und neuen Zeit zeigt, dafs die durchbrochene Stellung im wirklichen Kampfe nur in sehr beschränktem Mafse zur Anwendung gekommen ist. Für den Angriff eignet sie sich nur dann, wenn es gilt, die feindliche Linie an irgend einem Punkte zu durchstofsen; als Normalstellung für alle Schlachten kann sie wohl einmal zum Siege führen, wenn der Feind danach ist, sie führt aber zum Verderben, wenn man es mit einem ebenbürtigen Gegner zu thun hat, der sich des Vorteils der geschlossenen Stellung zu bedienen weifs. Für den Rückzug geschlagener Truppen ist die durchbrochene Stellung (en échiquier) öfter angewendet. Aber ohne Feuerwaffen ist diese Art des Rückzuges überhaupt nicht ausführbar; man könnte höchstens durch Einzelangriffe der geraden ode ungeraden Abteilungen das Andringen der Feinde aufhalten, rwobei

der Erfolg recht zweifelhaft wäre und der Rückzug entschieden gehemmt würde.

Der Bericht des Livius enthält den Irrtum, dafs die Bereitschaftsstellung mit der eigentlichen Kampfesstellung verwechselt ist. Nach Polybius und Onosander waren breite Lücken im ersten Treffen, durch welche die Leichtbewaffneten vorgingen und sich wieder zurückzogen. Nimmt man nun an, dafs diese Intervalle der Manipelfront gleichkamen, so konnte nach dem Rückzuge der Leichtbewaffneten das zweite Treffen, ebenfalls mit manipelbreiten Intervallen aufgestellt und auf die Intervalle des ersten Treffens ausgerichtet, nach dem Durchzuge der Leichtbewaffneten unbehindert ins erste Treffen einrücken und somit die bisher durchbrochene Stellung des ersten Treffens schliefsen. Das dritte Treffen bildete die Reserve, deren Verwendung in der Hand des Feldherrn lag. Dasselbe gilt von der Kohortenlegion.

Zur Stütze dieser Ansicht dient, dafs das erste und zweite Treffen untrennbar mit einander sind (vgl. BG I 25, 7; 49, 2; 49, 5; BC I 41, 4), und dafs in den Schlachtberichten (aufser bei Livius) niemals das Eingreifen des zweiten Treffens erwähnt wird.

Die Betrachtung einzelner Schlachten ergiebt, dafs die römische Kriegskunst nicht an ein festes Schema der Aufstellung gebunden war, sondern gerade darin ihren besten Vorzug hatte, dafs sie dem Feldherrn die gröfste Freiheit in der Handhabung seiner Truppen bot.

VII. Kleinere Abhandlungen vermischten Inhalts.

20) H. d'Arbois de Jubainville, Les noms gaulois chez César et Hirtius de bello Gallico. Paris 1891. XV u. 259 S. kl. 8. 1 Fr.

Diese Untersuchungen des vortrefflichen Kenners der gallischen Kultur sind mir nur aus der Anzeige von Meusel (Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1551 ff.) bekannt geworden. Mir steht darum ein Urteil darüber nicht zu, um so weniger, weil ich vom Keltischen nichts verstehe. Hoffentlich findet sich einmal jemand, der das nötige Material für die Cäsarforscher übersichtlich zusammenstellt, wofür natürlich erst die weiteren Veröffentlichungen des Verf.s und die Vollendung des „altkeltischen Sprachschatzes" von Holder abgewartet werden müssen.

21) O. E. Schmidt, Der Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahre 49 v. Chr. Rhein. Mus. 1892 S. 241—268.

Der Verf. will beweisen, „dafs auch in den stürmischen Zeiten des Überganges zum Cäsarismus, in denen nach der unverständigen Darstellung griechischer Geschichtsschreiber die feste Form

des alten Staatsrechtes vor der Willkür des Einzelnen längst erstorben war, die alten feinen Rechtsunterschiede, schrittweise Entwicklung staatsrechtlicher Zustände, Beobachtung der Formeln und des Herkommens eine weit gröfsere Rolle spielen, als man vielfach annimmt".

Hauptsächlich auf die Angaben in Ciceros Briefen gestützt, sieht er das *initium tumultus* in der Ankunft des Pompejus im Lager zu Luceria, die am 16. Dezember 50 v. Chr. erfolgte. Die Kunde davon gelangte am 19. oder 20. Dezember nach Rom und am 26. Dezember ward Cäsar durch Curio davon in Kenntnis gesetzt. Darauf hin versammelte Cäsar sofort die 13. Legion um sich und gab durch Eilboten Marschbefehl an die 12. und 8. Legion, die unweit der Nordgrenze der Provincia standen. „Demgemäfs hatte die 12. Legion, die bald nach Anfang Februar in Picenum eintraf, nachdem sie sich etwa im Anfang Januar hatte in Marsch setzen können, circa 32 Marschtage, um c. 600 röm. Meilen zurückzulegen; und die 8. Legion, die vielleicht etwas weiter nordwärts kampierte und etwa einen Tag später aufbrechen konnte und am 17. Februar vor Corfinium erschien, hatte etwa 45 Marschtage, um circa 800 r. M. zurückzulegen".

Am 7. Januar 49 v. Chr. wurde als Machtmittel gegen die tribunizische Intercession das 'Senatus consultum ultimum' gefafst: *dent operam consules* etc. und die Tribunen reisten noch in der Nacht ab. Cäsar überschritt nun den Rubikon und erreichte noch vor Tagesanbruch am 11. Januar Ariminium. Hiervon kam die Nachricht am 13. Januar abends nach Rom, und „wohl am folgenden Tage, dem 14. Januar, fafste der Senat das *decretum tumultus* mit *iustitium* und *sagum*, einerseits um die zügellose Menge kriegerischem Befehl zu unterwerfen, andererseits um Cäsars Landfriedensbruch zu brandmarken". Zur dritten Stufe, zur Ächtung (*iudicare hostem*) ist es nicht gekommen, weil sich die Regierung in Rom am 17. Jan. 49 auflöste.

Leider ist bei diesen Untersuchungen Stoffels Guere Civile nicht benutzt: die Ergebnisse stimmen ja in manchen Datierungen überein, in einigen wichtigen Punkten weichen sie aber auch wieder ab. Wenn z. B. Stoffel nachweist, dafs der Kurier, der die 12. Legion herbeirief, bereits am 21. Dezember Cäsars Lager verliefs, so verträgt sich das nicht mit der Annahme, dafs Cäsar erst am 26. Dezember, als er die Kunde vom *initium tumultus* empfangen hatte, seine Truppen beorderte. —

Die eben erschienene Schrift des Verfassers „Der Briefwechsel des M. Tullius Cicero" (Leipzig, Teubner) ist mir noch nicht zugegangen; der Verf. hat darin, wie er mir schreibt, Stoffels Werk eingehend besprochen.

22) O. Sumpff, Cäsars Beurteilung seiner Offiziere in den Kommentarien vom gallischen Kriege. Progr. d. Kgl. Gymnasiums zu Quedlinburg 1892. 26 S. 4.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs Cäsar mit bewufster Absicht die Verdienste seiner Stabsoffiziere verkleinert oder gar verschwiegen habe; er verspricht, in einem zweiten Teile seiner Untersuchungen die Gründe hierfür darzulegen.

23) Franz Cramer, Cäsar und seine Zeit bis zum Beginn des Gallischen Krieges. Progr. d. Realgymn. zu Mülheim a. Rh. 1890. 32 S. 4.

Der Verf. entwirft ein Bild von Cäsars Leben bis zum Jahre 58 v. Chr. und schildert dabei die damaligen Verhältnisse in einfacher Weise, die auch dem Tertianer verständlich ist.

24) Franz Cramer, Kriegswesen und Geographie zur Zeit Cäsars. Progr. des Realgymn. zu Mühlheim a. Rh. 1892. 30 S. 4.

Der Abrifs vom Kriegswesen genügt nicht. Die Arbeiten v. Gölers auf diesem Gebiete sind weder „gelehrt“ noch „fast abschliefsend“, sondern neben Rüstow, Stoffel, Fröhlich wertlos; was darin richtig ist, findet sich bereits bei früheren Forschern. — Der geographische Teil der Abhandlung ist gut ausgefallen, weil der Verf. hier auf eigenen Füfsen steht.

25) Plochmann, Cäsars Sprachgebrauch in Bezug auf die Syntax der Casus. Progr. des Gymn. zu Schweinfurt 1891.

Ohne besonderen Wert. Vgl. Walthers Besprechung im Gymnasium X S. 357.

26) Samuel Elias, Vor- und Gleichzeitigkeit bei Cäsar. I. Bedingungs- und Folgesätze. Progr. des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin 1893. 18 S. 4.

Der Verf. stellt durch genaue Betrachtung der einzelnen Fälle fest, dafs bei Cäsar in potentialen Bedingungssätzen Vorzeitigkeit in direkter Rede überhaupt nicht vorkommt, in abhängigen Fällen wenigstens nicht nachweisbar ist. Unter den Folgesätzen interessieren hauptsächlich die Sätze, wo trotz regierenden Praeteritums im *ut*-Satze Conj. Perf. steht. Die Bezeichnung „absoluter Tempusgebrauch“ verwirft der Verf. mit Recht, weil die Wahl des Tempus doch abhängig ist, nämlich von dem gegenwärtigen Standpunkte des Erzählenden oder Schreibenden. Die auffallende Stelle BG VII 17, 3 *ut . . . caruerint et . . . sustentarent* will der Verf. weder ändern (*sustentarint*), noch durch überfeine Interpretation mundrecht machen, er spricht dem Schriftsteller das Recht zu, beide Konstruktionen, deren jede für sich statthaft ist, nach seinem Belieben zu verbinden.

VIII. Lexikon. Schulbücher.

27) H. Meusel, Lexicon Caesarianum. Volumen II. Berolini, W. Weber, 1893. XI u. 2430 S. 4. 25,80 M.

Mit unermüdlichem Fleifse hat Meusel nunmehr sein Cäsarlexikon, das gleich beim Erscheinen der ersten Hefte in allen Zeitschriften des In- und Auslandes mit lebhaftem Beifall begrüfst wurde, bis zu Ende geführt: eine Musterarbeit auf dem Gebiete der Lexikographie und eine Fundgrube für die Cäsarforscher.

Der Anfang des Lexikons erschien, wie die Leser sich erinnern werden, unter höchst ungünstigen Umständen, denn gleichzeitig wurden noch zwei andere Cäsarlexika veröffentlicht, eines von Merguet, das andere von Menge und Preufs. Merguets Arbeit trat zwar bald in den Hintergrund, aber das sorgsam gearbeitete Lexikon von Menge und Preufs that anfangs Meusels Erfolge grofsen Eintrag. Ich habe früher die Unterschiede beider Arbeiten ausführlich dargelegt.

Meusels Lexikon ist kein Speziallexikon, was man gewöhnlich unter einem Speziallexikon versteht, sondern es ist gleichzeitig eine vollständige kritische Ausgabe des Cäsartextes, wie wir sie bisher noch nicht gehabt haben. Denn trotz der berühmten Männer, die den Text herausgegeben haben, besafsen wir noch immer keine zuverlässige Ausgabe, die genaue Rechenschaft von der Überlieferung gegeben hätte: erst die Vergleichung aller früheren Ausgaben und eigenes Studium wichtiger Handschriften hat Meusel das vollständige Material geliefert, das er mit musterhafter Genauigkeit veröffentlicht hat. Jetzt haben wir eine feste Grundlage für den Text; die Arbeit für eine kritische Ausgabe, die Meusel plant, ist so gut wie gethan. Wichtig ist, dafs Meusel im Verlaufe seiner Arbeit immer mehr von dem Werte der Handschriftenklasse β sich überzeugt hat. M. empfindet es als einen Mangel, dafs das erste Heft seines Lexikons diesen Standpunkt noch nicht zeigt; es ist das aber zugleich ein Beweis von Meusels unermüdlichem Forschungstriebe, sein Beispiel wird dazu beitragen, die richtige Schätzung der Handschriftenklassen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

In dem Lexikon sind auch alle Sonderschriften sprachlichen Inhalts und Einzelbemerkungen aufgeführt. Der Verf. hat alles selber nachgeschlagen und verglichen und zu diesem Zwecke nicht weniger als 3000 Bände durchgesehen. Die Arbeit, die er dadurch den Mitforschern abgenommen hat, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Hoffentlich erfüllt diese Zusammenstellung nebenher auch den Zweck, die Unmasse leichtfertiger Vorschläge, die alljährlich in Programmen und Monatsschriften erscheinen, etwas einzuschränken. Die Ausführung der Spezialschriften, die über Topographie, Kriegswesen u. dergl.

handeln, verdient ebenfalls Lob; denn wenn auch manches darüber veraltet oder verfehlt ist, so hat die Zusammenstellung doch jedenfalls historischen Wert für die Spezialforscher.

Die einzelnen Artikel des eigentlichen Lexikons — denn was ich bisher angeführt habe, sind ja eigentlich nur Vorarbeiten und Zugabe — sind von Anfang bis zu Ende mit der peinlichsten Genauigkeit ausgearbeitet. Auch die strengste Nachprüfung wird kaum irgend eine Lücke, sehr selten auch nur das kleinste Versehen entdecken. Das Lexikon ist ein sicheres und zuverlässiges Werkzeug in der Hand des Cäsarforschers, es ist ein Hülfsmittel, wie es sonst für keinen einzigen Schriftsteller des Altertums zu Gebote steht. Ohne Zweifel wird es für die weitere Forschung die besten Früchte zeitigen. Nur möchte ich davor warnen, Meusels Lexikon rein äufserlich, wie es bereits geschehen ist, für „Cäsars Sprachgesetze“ auszubeuten, um danach den überlieferten Text allzurasch zu ändern. Was sich an wirklichen Ergebnissen in dem Lexikon findet, hat M. selber in kleinen Aufsätzen schon angedeutet, und den vollen Ertrag wird uns seine eigene Ausgabe bringen. Möge es dem Verf. vergönnt sein, auch diese Arbeit bald zu vollenden; seine unverdrossene Arbeitskraft und seine treffliche Beobachtungsgabe befähigen ihn dazu im besonderen Mafse.

28) Otto Eichert, Schulwörterbuch zu den Kommentarien des C. Julius Caesar vom Gallischen Kriege. Siebente, revidierte Auflage. Breslau, J. U. Kerns Verlag, 1891. 267 S. 8. 1,20 M.

Der Vf. hat dieses Mal auch die vom Dittenbergerschen Texte abweichenden Lesarten der Ausgaben von Dinter und Holder berücksichtigt. Er hätte wohl aussprechen können, dafs er Prammers Programm „Zur Lexikographie von Cäsar de bello Gallico“ (Wien 1884) eine stattliche Reihe von Verbesserungen verdankt.

29) Heinrich Ebeling, Schulwörterbuch zu Cäsar. Vierte Auflage besorgt von Rudolf Schneider. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 112 S. 8. 1 M.

Dem Wunsche des Verlegers entsprechend, habe ich Ebelings Arbeit im ganzen unverändert gelassen, mich aber bemüht, die Versehen und Fehler möglichst auszumerzen. Die angeführten Stellen habe ich sämtlich nachgeschlagen und ihnen die Paragraphennummern beigefügt. Auch hierdurch wurden manche Irrtümer aufgedeckt, ohne dafs ich freilich die Gewähr für absolute Richtigkeit übernehmen möchte. Einen Fehler, auf den mich H. Walther nachträglich aufmerksam gemacht hat, will ich gleich noch verbessern: auf S. 51 ist s. v. *genus* zu lesen *eiusdem generis* st. *esse eiusdem generis*.

30) A. Prockseh, Anleitung zur Vorbereitung auf C. Julius Cäsars Gallischen Krieg. Zweites Bändchen: Buch IV—VI. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. VI u. 54 S. 8. 0,80 M.

Vgl. meine Anzeige des ersten Bändchens JB. XVII S. 269.

31) Fritz und Julius Ranke, Präparation zu Cäsars Gallischem Kriege. Wortkunde. Buch I. Zweite Auflage. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1892. 0,75 M. Buch II—IV, 2. Aufl. 0,60 M. Buch VI u. VII 0,60 M.

In der Vorbemerkung sagen die Verfasser: „Wir wollen nicht blofs dem Schüler eine wertlose Arbeit abnehmen, indem wir ihn von dem zeitraubenden, mancherlei Mifsgriffen ausgesetzten, meist geistlos und mechanisch betriebenen Wörteraufschlagen und -Ausschreiben befreien, sondern wir wollen ihm dafür die wertvolle Arbeit zumuten, nach dem Mafse seiner Fähigkeit zu einem wirklichen Verständnis fremdsprachlicher Ausdrucksweise vorzudringen und insbesondere die Bedeutung eines Wortes nicht mechanisch hinzunehmen, sondern geistig zu erwerben; unsere Präparationen wollen also nicht nur der Erleichterung, sondern ebenso gut der Vertiefung der Arbeit des Schülers und der Schule dienen".

Hiergegen ist einzuwenden, dafs für die Präparation zu Cäsars Kommentarien nur wenig Vokabeln aufzuschlagen sind, hierfür also die Abnahme einer „wertlosen Arbeit" durchaus nicht nötig ist.

Und wie steht es mit der „Vertiefung" der Arbeit?

Selbstverständlich wird der Lehrer zusammengehörige Wörter neben einander stellen, damit die Schüler einen Einblick in die Ableitung und Etymologie gewinnen. Dieser naturgemäfse Brauch hat die Verfasser veranlafst, danach ihre gedruckte Präparation einzurichten und alles auf die Etymologie zuzuspitzen. Um dieses Zweckes willen sind in die Präparation etwa viermal mehr Wörter aufgenommen, als sich in dem Vokabelheft eines mittleren Schülers wirklich finden. Das giebt mit den dazugefügten Ableitungswörtern eine sehr bedeutende Ansammlung von Wörtern, die für die sechs ersten Kapitel des ersten Buches 11 Druckseiten beansprucht. Schon das blofse Durchlesen dieser Präparation, und damit soll sich doch der Schüler kaum begnügen, wäre eine bedeutende Arbeit, ohne dafs auch nur ein Schritt zur eigentlichen Präparation, nämlich zur Konstruktion, gethan wäre.

Aufserdem aber gehören folgende Dinge gewifs nicht zum Pensum eines Tertianers: *arbiter* = *ad-biter* der Hinzukommende, cf. altlat. *bēto* 3 = gehen. — *latus* = *stlatus*, *stratus*. — *māter* „die Messende, Ordnende", cf. *mētior*. — *causa* „die Gehütete", d. h. die bedrohte, bestrittene und geschirmte, verteidigte Sache, cf. *caveo*. — *oppidum*=*ob-pidum* „das auf dem flachen Felde (altlat. *pedum*), dem offenen Lande Gelegene, die Landburg" u. a. m.

Schliefslich möchte ich noch auf den Preis aufmerksam machen: die vier Hefte kosten, wenn ich Buch V, das mir nicht vorgelegen hat, auf 60 Pfennige veranschlage, 2,55 M; das ist für ein Aushülfebuch bei weitem zu teuer.

32) A. Detto und J. Lehmann, Übungsstücke nach Cäsar zum Übersetzen ins Lateinische für die Mittelschulen der Gymnasien. In zwei Teilen. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder), 1893. Je 60 S. 8. Je 0,60 M.

Die Übungsstücke sind dem Standpunkte der Mittelstufe angemessen.

Anhang.

Das Marschgepäck der Legionare.

Nach dem Zeugnisse des Vegetius betrug das Gewicht des Gepäckes, das ein römischer Legionar auf dem Marsche zu tragen hatte, 60 römische Pfund, d. h. etwa 20 kg. Vegetius de re militari I 19: *Pondus quoque baiulare usque ad sexaginta libras et iter facere gradu militari frequentissime cogendi sunt iuniores, quibus in arduis expeditionibus necessitas imminet annonam pariter et arma portandi.*

Die früheren Forscher, Nast und auch Marquardt (Römische Staatsverwaltung II² S. 426), halten an dieser Angabe fest, obwohl sie dem Legionar aufser den Waffen und dem Schanzzeug noch Mundvorrat von mehr als einem halben Monat als ständige Last aufbürden, weil es bei Cicero Tuscul. II 37 heifst: *qui labor (nostri exercitus), quantus agminis, ferre plus dimidiati mensis cibaria, ferre si quid ad usum velint, ferre vallum; nam scutum, gladium, galeam in onere nostri milites non plus numerant quam umeros, lacertos, manus.* Hierin liegt ein handgreiflicher Widerspruch: man mag das Gewicht der Brotration für einen halben Monat, denn Brot verstehen Nast und Marquardt unter Mundvorrat, noch so gering ansetzen, auf jeden Fall wird das Gesamtgewicht des Gepäckes von 60 römischen Pfunden bedeutend überschritten.

Das ist Leuten, die mit militärischen Dingen besser Bescheid wufsten, nicht entgangen, sie suchten sich darum anderweitig zu helfen.

Rüstow, Heerwesen und Kriegführung Cäsars, sagt S. 14 der zweiten Auflage: „Auf kürzeren Expeditionen von nur wenigen Tagen trug der Legionar seinen Proviant immer selbst, ja es wurde ihm dies selbst bis zu 17 Tagen, also bis zum Belauf von 28 Pfund, und unter Umständen vielleicht auf länger zugemutet. Indessen geht man gewifs zu weit, wenn man an-

nimmt, dafs in den letzten Zeiten der Republik der Legionar in der Regel seinen Getreide- oder Mehlvorrat auf mehrere Wochen selbst getragen habe. Das gesamte Gepäck des Soldaten, abgesehen von den Waffen, kommt auf ein Gewicht von 30 bis 45 schw. Pfunden, je nachdem er Proviant auf längere oder kürzere Zeit führen mufste".

Zu einem ähnlichen Ergebnisse kommt Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars, Zürich 1889, S. 75 f.: „Aufser den Waffen und der Kleidung gehörte zur Ausrüstung eines römischen Legionars noch allerlei. Vegetius spricht von einem Maximalgewicht von 60 römischen Pfund = etwa 20 kg, welches zu tragen die Rekruten gewöhnt werden müssen. Eine genaue Prüfung zeigt, dafs die Waffen und die Rüstung hierin nicht mit inbegriffen sein können. Das Getreide für mehr als einen halben Monat, d. h. für 16 Tage, hat ein Durchschnittsgewicht von 40 römischen Pfund. Dazu kommen: ein oder mehrere Schanzpfähle und das notwendigste Kochgeschirr, bestehend aus einem Bratspiefs, ehernen Topf und Becher; endlich gehören zur Ausrüstung der Legionssoldaten Sägen, Körbe, Spaten, Beile, Taue und Sicheln. Wenn wir auch annehmen, dafs nicht sämtliche Legionare die zuletzt genannten Ausrüstungsstücke zugleich trugen, so waren doch mindestens Spaten und Beil für alle, die nicht den *principales* und *beneficiarii* angehörten, unentbehrlich. Um die Last dieses Gepäckes zu erleichtern, liefs Marius es an einer Stange, durch ein kleines Brett breit auseinander gehalten, auf der Schulter tragen, welcher Modus auch das rasche Ablegen bei Beginn des Kampfes ermöglichte. In den modernen Heeren wird die Ausrüstung eines gemeinen Fufssoldaten, ohne Kleidung, durchschnittlich auf 20 kg berechnet; dem römischen Legionar wurde also bedeutend mehr zugemutet, und die Versicherung Cäsars ist durchaus glaubwürdig, dafs die fremden Hülfsvölker, welche hierin keine Übung hatten, unfähig waren, eine solche Last zu tragen".

Rüstow und Fröhlich haben also den Rechenfehler ihrer Vorgänger glücklich vermieden, beide geraten aber sogleich auf einen anderen Irrweg, indem sie den Legionaren eine Gepäcklast zumuten, die die menschlichen Kräfte übersteigt. Man mufs doch bedenken, dafs der Soldat auch nach langem Marsche noch immer zum Kampfe fähig und bei den Römern am Schlusse jedes Marschtages zur Schanzarbeit tüchtig sein mufste; diese Rücksicht verbietet jede Überlastung des Fufssoldaten und macht weise Beschränkung dem Feldherrn zur Pflicht.

Schwerlich wird jemand behaupten wollen, dafs die römischen Legionare aus besserem Holze geschnitzt waren als die kriegsgeübten Soldaten der Neuzeit. Dann mufs aber auch zugegeben werden, dafs die Gepäcklast der heutigen Soldaten für die Gepäcklast der Legionare den sicheren Mafsstab abgiebt, der nicht über-

schritten werden kann. In der neuesten Zeit ist man überall mit Eifer darauf bedacht, die Schwere des Gepäckes thunlichst zu vermindern, man ist dadurch auf ein Normalgewicht von etwa 20 kg gekommen. Vor fünfzig Jahren mutete man dem Soldaten mehr zu, wie folgende Zusammenstellung zeigt, die ich dem trefflichen Buche des preufsischen Militär-Intendanturrates v. Richthofen, Der Haushalt der Kriegsheere, Berlin 1839, entnehme:

Die preufsische	Infanterie	trug	57	Pfd.	$8^1/_2$ Lt.,
„ russische	„	„	56	„	$6^1/_2$ „
„ dänische	„	„	53	„	1 „
„ grofsh. hess.	„	„	49	„	8 „
„ nassauische	„	„	45	„	25 „
„ österreichische	„	„	41	„	2 „
„ französische	„	„	40	„	— „
„ württemberg.	„	„	39	„	$13^1/_2$ „
„ hannöversche	„	„	38	„	8 „
„ englische	„	„	34	„	16 „

Die Angaben sind nach preufsischen Pfunden zu 32 Lot gemacht; das Gewicht des Anzugs (10—15 Pfund) ist nicht mitgerechnet.

Eine Gepäcklast von 58 Pfund mufs als das höchste Gewicht angesehen werden, das einem Fufssoldaten aufgebürdet werden kann. Diese Last trugen die Franzosen im Jahre 1812 beim Ausmarsch gegen Rufsland, wo man auf Verpflegung im Feindeslande nicht rechnen durfte. v. Richthofen schreibt darüber a. a. O. II S. 379:

„Der Marschall Davout hatte von Haus aus für sein Armeekorps gröfsere ökonomische Vorbereitungen getroffen. Für seine 70 000 Mann vollständig organisierter Truppen hatte er beim Beginn des Feldzuges Lebensmittel auf 25 Tage, die er auf dem herbeigeschafften Fuhrwesen und durch die Leute selbst fortzuschaffen bemüht war. Jede Kompagnie hatte ihre Maurer, Bäcker, Schneider, Schuster, Waffenschmiede jeglicher Art; selbst Handmühlen führten dieselben bei sich. Das Gepäck, welches die Soldaten zu tragen hatten, war genau bestimmt. Ihre Tornister, nur auf das durchaus Notwendige beschränkt, enthielten an Kleidern zwei Hemden, zwei Paar Schuhe und die zum Wechseln nötigen Sohlen, ein Paar Beinkleider und Halbgamaschen aus Leinewand, einige zur Reinlichkeit erforderlichen Gegenstände, eine Binde, Charpie und 50 Patronen. Auf beiden Seiten fanden sich vier Zwiebackbrode, je von 16 Unzen Gewicht, und auf dem Boden, in einem langen und engen Sack von Leinewand, 10 Pfund Mehl. Der ganze Tornister mit den Tragriemen und dem darüber gerollten und befestigten Mantel war 33 Pfund 12 Unzen schwer. Am Bandelier trug aufserdem jeder Soldat einen Sack von Leinewand mit zwei dreipfündigen Broden. Mit seinem Säbel, seiner gefüllten Patrontasche, drei Feuersteinen, seinem Schrauben-

schlüssel, seinen Wehrgehängen und seiner Flinte trug er 58 Pfund, hatte für vier Tage Brod und Zwieback, für sieben Tage Mehl und konnte 60 Schüsse thun".

Da nun die Rechnung bei Rüstow und Fröhlich eine Gesamtsumme ergiebt, die über die 58 Pfund weit hinausgeht, so mufs in den Ansätzen ein Fehler untergelaufen sein, der den Irrtum zustande gebracht hat.

Das hat Oberst Stoffel richtig erkannt und ohne langes Besinnen den Knoten durchhauen, den seine Vorgänger künstlich geschürzt haben. Er sagt in seinen „Bemerkungen über Fröhlichs Kriegswesen" (Revue de Philologie XV S. 142) ganz kurz: 'L'auteur croit que le légionnaire portait son blé pour 16 jours. Un général qui ferait porter aux soldats leur blé pour 16 jours serait fou. Le blé était chargé sur les bêtes de somme avec les meules, les tentes etc. Peut-être que le légionnaire en portait habituellement pour un ou deux jours ou, dans des circonstances exceptionelles, pour un temps plus long'. Und damit hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Wir besitzen ein vollgültiges Zeugnis aus dem Altertum, das merkwürdiger Weise den Gelehrten ganz entgangen ist, worin geschrieben steht, dafs die Römer auf drei Tage Proviant bei sich trugen. Es heifst bei Josephus Bell. Iud. III 5, 5: ἡ δὲ λοιπὴ φάλαγξ (φέρει) ξυστόν τε καί θυρεὸν ἐπιμήκη, πρὸς οἷς πρίονα καὶ κόφινον, ἄμην τε καὶ πέλεκυν, πρὸς δὲ ἰμάντα καὶ δρέπανον καὶ ἄλυσιν, ἡμερῶν τε τριῶν ἐφόδιον· ὡς ὀλίγον ἀποδεῖν τῶν ἀχθοφορούντων ὀρέων τὸν πεζόν. Auf deutsch: „Die übrigen Mannschaften tragen einen Wurfspiefs (Pilum) und einen länglichen Schild, dazu Säge und Korb, Schaufel und Beil, dazu Seil, Sichel und Kette, und auf drei Tage Proviant, so dafs der Fufssoldat der Saumtiere wenig bedarf".

Ist hierdurch bewiesen, dafs die Legionare nur für drei Tage Proviant mit sich zu tragen pflegten, wie steht es dann mit dem Zeugnis des Cicero, das die Gelehrten so lange irregeführt hat? Aus der Luft kann doch Cicero seine Angabe nicht gegriffen haben, denn er ist ja selber Soldat gewesen und alle seine Leser kannten den römischen Kriegsbrauch sehr genau.

Zunächst ist ohne weiteres klar, dafs Cicero, dem es darum zu thun ist, die Leistungsfähigkeit der römischen Legionare zu erweisen, die gröfste Last annimmt, die überhaupt den Soldaten zugemutet worden ist, was natürlich nur in ganz besonderem Falle einmal geschah. Man darf darum die Verproviantierung auf 16 Tage nicht als regelmäfsigen Brauch ansehen, sondern nur als einen Ausnahmefall.

Und weiter ist Folgendes zu bemerken. Wenn besondere Umstände dazu zwangen, den Legionaren Proviant auf längere Zeit aufzuladen, so darf man nicht einfach die tägliche Mehl- oder

Brotration mit der Zahl der Tage multiplizieren, wobei jedesmal ein erhebliches Übergewicht herauskommt, sondern mufs sich erinnern, dafs auch die Alten schon das Mittel kannten, das Gewicht des Proviantes wesentlich zu verringern.

Nach der siegreichen Schlacht bei Strafsburg (357) hatte Julian bei den Parisiern Winterquartiere bezogen. Solange die harte Jahreszeit andauerte, blieb alles ruhig, aber beim Eintritte des Frühlings lief sogleich auch die Kunde ein, dafs die Alemannen im Bunde mit ihren Nachbarvölkern zum Rachezuge rüsteten. Julian bedachte, wenn er auf die Zufuhr aus Aquitanien wartete, dafs ihm dann der übermächtige Haufe der Barbaren entgegentreten würde; darum beschlofs er, vor der gewöhnlichen Zeit auszurücken, um die Feinde vor ihrer Vereinigung zu überraschen. Das Weitere berichtet Ammianus Marcellinus XVII 8, 2 mit folgenden Worten: *firmatoque consilio XX dierum frumentum ex eo, quod erat in sedibus consumendum, ad usus diuturnitatem excoctum buccellatum, ut vulgo appellant, umeris inposuit libentium militum, hocque subsidio fretus secundis, ut ante, auspiciis profectus est, intra mensem quintum vel sextum duas expeditiones consummari posse urgentes et necessarias arbitratus.* Julian liefs also aus den Vorräten, die er noch im Standquartier hatte, Feldzwieback herstellen und konnte damit seine Soldaten auf 20 Tage ausrüsten. Dieses Gebäck war den Soldaten durchaus nicht neu, sie hatten ja dafür bereits einen Kunstausdruck „buccellatum"; neu war nur, dafs Julian auf die Zufuhr dieses Mal ganz verzichtete und seine Legionare nur auf diesen Vorrat, den sie selber tragen mufsten, anwies.

Der Feldzwieback ist ein sehr hartes Gebäck, das, trocken ungeniefsbar, in Wasser aufgeweicht werden mufs. Kein Wunder also, dafs die Soldaten diese Speise nicht gerne mochten, es bedurfte wiederholt strenger Befehle, um die Abneigung der Mannschaften zu bezwingen. Von Avidius Cassius, der im Jahre 175 seinen Aufstand gegen Marc Aurel mit dem Leben büfste, berichtet Vulcacius 5, 2 *praeter laridum ac buccellatum atque acetum militem in expeditione portare prohibuit et, si aliud quippiam repperit, luxuriem non levi supplicio adfecit.* Und Pescennius Niger, der im Kampfe gegen Septimius Severus im Jahre 195 sein Leben verlor, mufste die Bäcker aus dem Lager weisen, damit die Soldaten sich mit dem Feldzwieback begnügen lernten: *idem pistores sequi expeditionem prohibuit, buccellato iubens milites et omnes contentos esse* (Aeli Spartani vita 10, 4).

Die eben angeführten Zeugnisse lehren gleichzeitig, was ja aus den Worten des Ammian allein schon hervorgeht, dafs der Feldzwieback schon lange vor dem Kaiser Julian in dem römischen Heere als Verpflegungsmittel eingeführt war. Und ohne allen Zweifel sind die *cocta cibaria*, die bei den früheren Schriftstellern wie Cäsar und Livius wiederholt vorkommen, eben dieser

Zwieback. Die Herstellung erforderte durchaus keine besondere Kunst, beim Brotbacken mufsten die Leute von selber auf diese Abart des Brotes geraten, wie denn auch heute bei den Alpenvölkern ein zwiebackartiges Brot bereitet und in manchen Gegenden fast ausschliefslich von der Bevölkerung genossen wird. Der Zweck ist hier wie beim Militär ganz derselbe, man will ein Brot haben, das lange geniefsbar bleibt und leichter zu tragen ist, beide Bedingungen erfüllt der Zwieback.

Wie sich das Volumen des Zwiebacks zu dem des Brotes verhält, weifs ich in Zahlen nicht auszudrücken, jedenfalls ist es erheblich geringer, was bei der militärischen Verwendung von grofser Wichtigkeit ist. Mehr noch kommt natürlich die Gewichtsverminderung in Betracht. Das preufsische Regulativ vom 30. Juni 1809 bestimmte (v. Richthofen a. a. O. II. S. 303): „Dafs die tägliche Brotportion, wie bisher, ferner in zwei Pfunden bestehen, statt der bis dahin sechspfündigen, schwer zu transportierenden Brote aber nur vierpfündige und aufserdem noch Zwieback gebacken werden sollte. Ein vierpfündiges Brod und ein Pfund Zwieback ward hiernach als dreitägige Portion für einen Mann ausgesetzt, so dafs also ein Pfund Zwieback zwei Pfunden Brot gleich gerechnet wurde". Etwas geringer ist der Unterschied nach A. v. Witzleben, Heerwesen und Infanteriedienst des deutschen Reichsheeres, Berlin 1875, I S. 303, wo 750 Gramm Brot oder 500 Gramm Zwieback als tägliche Brotration angesetzt werden. Immerhin ist die Verminderung des Gewichtes, mag man nun die Hälfte oder ein Drittel annehmen, erheblich und bei der Belastung des Fufssoldaten, wo man um jedes Pfund feilschen mufs, äufserst wichtig.

Hiermit lösen sich die Schwierigkeiten, welche in den bisherigen Darstellungen der Altertumsforscher auftreten, auf eine einfache Weise.

In der Regel trugen die römischen Legionare aufser ihren Waffen und Schanzwerkzeugen einen Proviant für drei Tage mit sich, die weitere Verpflegung wurde auf den Saumtieren nachgeführt. Unter besonderen Umständen, wenn die Verpflegungszufuhr unmöglich war und man auf Unterhalt aus dem Feindeslande nicht rechnen durfte, mufste der Soldat für längere Zeit, bis zu 17 Tagen, seinen Proviant auf den Rücken tragen. In diesem Falle erhöhte sich aber seine Gepäcklast nicht etwa um das tägliche Brotgewicht, so viel kann ein Mann, der zum Kampfe und zur Schanzarbeit frisch bleiben soll, nicht auf seinen Schultern tragen, sondern der Soldat erhielt seine Brotrationen als Zwieback, womit die Last um ein Drittel oder gar um die Hälfte verringert wurde.

Obwohl wir nun die Gewichtsbestimungen der Waffen, der Werkzeuge und des Proviantes nicht mehr im einzelnen nachweisen können, so ist doch mit Sicherheit zu behaupten, dafs

Vegetius mit der Angabe, 60 römische Pfund müsse der Legionar tragen, das Gesamtgewicht richtig festgestellt hat: mit dem regelrechten Proviant von drei Tagen braucht die Last nicht schwerer gewesen zu sein. In dem besonderen Falle aber, wo mehr Proviant mitgetragen werden mufste, wird das Gewicht diese Grenze überschritten haben; auf keinem Fall aber leisteten die Römer mehr als die Preufsen unter Friedrich Wilhelm III. oder die Franzosen im russischen Feldzuge, die etwa 58 Pfund, d. h. beinahe 90 librae zu tragen hatten.

Grofs-Lichterfelde. Rudolf Schneider.

9.

Herodot.

I. Ausgaben.

1) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sitzler. Buch VII. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1892. 186 S. 8. 2 M.

Der Text hat eine gründliche Neubearbeitung erfahren, wie die zahlreichen Änderungen beweisen; meist sind es nach meinem Urteile Verbesserungen. So ist zunächst für einige aus der Aldina stammende Lesarten (VII 16 *ἐπιφοιτήσειε*, 22 *εἰσὶ αἵδε*, 167 *ὅδε ὁ λόγος*, 173 *ἡ τῶν Θεσσαλῶν ἵππος* und *παρὰ Πηνειὸν ποταμόν*, 184 *ὡς καὶ πρότερον μοι εἰρέθη*, Wortstellung in 209 und 234) die handschriftliche Überlieferung gesetzt. An andern Stellen sind sie stehen geblieben, aber äufserlich als Abweichungen von letzterer gekennzeichnet. C. 23 ist für *ἐνθαῦτα δή* (z) *ἐνθ. δέ* (PRsv) geschrieben, ferner 147 *ὅκῃ* für das nur in d stehende *ὅκοι*, 150 *γίνεσθαι* für *γενέσθαι* (sz); 106 und 107 ist die Wortstellung von Pz aufgegeben. An folgenden Stellen sind AB(C) zu ihrem Rechte gekommen: 9 *ἐσσουμένων*, 17 *ἆρα σὺ δή*, 33 *ἀθέμιστα*, 63 *καλέονται*, 98 *Ὑσσελδώμου*, 101 *ἡδύ τι*, 106 [*μούνῳ*], 118 *οἴκων*, 119 *ἐγίνετο*, 134 *τῖσαι*, 135 *εἴρετο* [*λέγων*], 161 *τοισίδε*, 173 *τὸ πλῆθός τε*, 201 *μούνη* [*μία*], 214 *φεύγοντα* [*τὸν*] *Ἐπιάλτην*, 215 *τόσου δή*, 217 *καὶ οἳ ἐγένοντο*, 235 *οἷόν τοι*, 48 in der Wortstellung; c. 6 endlich ist jetzt *προσωρέγοντό οἱ· ἔχοντες* interpungiert und *γάρ* (CPdz) vor *τὴν ἔχθρην* gestrichen. Umgekehrt ist jetzt nach Rsv hergestellt: c. 8 *ἡμῖν* [*τε*] *διαβουλέειν*, 15 [*ἐπὶ*] *Ἀρτάβανον*, 32 *ἐκμαθεῖν* [*ἀκριβέως*], 49 *εὐπρηξίης δέ*, 86 *ταχυτῆτι*, 91 *οὗτοι* [*μέν*], 205 *ἄλλα φρονέοντες*, 209 *παρεσκευάζοντο* und [*καὶ*] *καλλίστην* [*πόλιν*]. Folgende Konjekturen sind wieder beseitigt: C. 6 *καὶ δὴ καί* (st. *τι*, Sitzler), 16 *ἀλλ' οὐ γάρ* (st. *οὐδέ*, Sitzler), 85 *πίσυνοι* ⟨*ἐόντες*, Sitzler⟩, 176 *μεσαιτάτῃ* (st. *στεινοτάτῃ*, Sitzler), 38 *χρηίσας ἄν* [*τι* Süvern], 31 Steins Wortstellung *ἀνδρὶ μελεδωνῷ ἀθανάτῳ*, 8 *πατήρ τε* ⟨*ὁ* Bekker⟩ *ἐμός* und ebenso 10 *πατὴρ* ⟨*ὁ* Bk.) *σός* und 104 *πατὴρ δὲ* ⟨*ὁ* Bk.⟩ *σός*. C. 10 endlich steht zwar noch im Text *τούτῳ δή*, aus der

Anmerkung geht aber hervor, dafs der Hsgb. das überlieferte *τῳ δή* wieder herstellen wollte. Die Erklärung jedoch, *τῷ* sei demonstrativ, wird nicht richtig sein. — Gestrichen ist nach Stein c. 4 [*Λαρεῖον*], 36 [*καὶ οἱ ἵπποι*], 96 *τεταγμένοισι* [*αὐτῶν*], 167 [*ὡς Καρχηδόνιοι καὶ Συρηκόσιοι*], 201 *οἱ δὲ* [*δή*], 216 [*κατὰ*] *Κερκώπων ἕδρας*; nach Krüger 8 [*ἀπικόμενοι*], 49 *τὸν λιμένα*; nach Gomperz 137 [*ἐκ τῆς μήνιος*]; nach Cobet und Gomperz [*οὐκ*] *ἄξιαι*; nach Kallenberg 127 [*τὸ ῥέεθρον*]; nach van Herwerden 198 [*ποταμὸς*] *Σπερχειός*, 26 [*ἢ Μαιάνδρου*] (vgl. hierüber Kallenberg, Studien zum griechischen Artikel II S. 9), 233 *τῶν λόγων* [*τούτων*]. C. 109, wo Stein *ὡσεί* streicht, tilgt er nur *εἰ*. Das ganz vereinzelte *ὡσεί* vor Zahlen ist nicht zu halten; da es sich nun hier um eine räumliche Angabe handelt, vermute ich, dafs ein Schreibfehler für *ὅσον* vorliegt, der allerdings dann die Unterdrückung des dabei üblichen *τε* zur Folge gehabt haben mufs. Derselbe Schreibfehler findet sich Xenoph. Anab. III 4, 3 in A. Das Hellen. I 2, 9 und II 4, 25 überlieferte *ὡσεί* kann auch nicht richtig sein. — Zusätze sind gemacht c. 65 *πεποιημένα ⟨ἐστρατεύοντο⟩*; ebenso ist 76 der schon in der ersten Auflage gemachte Zusatz noch durch *ἐστρατεύοντο* erweitert; 69 *ἐναμμένοι ⟨ἦσαν⟩* und nach Stein 6 *προσεφέρετό ⟨οἱ⟩*, 107 *τὸν ⟨τε⟩ χρυσόν*, 115 *τούτων ⟨τε⟩*, 134 *ἣν σφι⟨γινόμενον⟩*, 214 *⟨διὰ⟩ ταύτην τὴν αἰτίην*, 220 *τοὺς συμμάχους ⟨δοκέω⟩*, 235 *μέζον ⟨ἂν⟩*. Sonst habe ich noch bemerkt: 61 *ἐπὶ τούτου δή* (st. *δέ*), Stein; 16 *ἀλλ' ἤδη* (Schäfer), früher *εἰ δὴ δεῖ* (Eltz); 123 *Αἶσα* (Stein) st. *Αἰσαί*; 220 *τὴν γνώμην πλεῖστος* (Valck.) st. *τῇ γνώμῃ πλ.*, 189 *κατελθόντες* (Krüger), wo Hsgb. früher nach eigener Vermutung *ἀνελθόντες* für das überlieferte *ἀπελθόντες* geschrieben hatte.

Hinsichtlich des Dialekts ist anzumerken *μετέπειτα*, *ἐκτῆσθαι*, *θεήσασθαι*, *Νησαῖοι*, *Ἀρταφρένης*, *φύλακας*, *εἰρέσθαι*, *ἀληθείην* für *μετέπειτεν*, *κεκτῆσθαι*, *θηήσασθαι*, *Νισαῖοι*, *Ἀρταφέρνης*, *φυλάκους*, *ἔρεσθαι*, *ἀλήθειαν*, alles zweifellos Besserungen. Ferner ist nach meinem Vorgange im Präsens und Imperfektum überall *πλέω*, *ἔπλεον* u. s. w. statt *πλώω* geschrieben. Nicht klar dagegen ist mir das Verfahren des Hsgb.s beim syllabischen Augment im Plusquamperfektum geworden. Da mit einer einzigen Ausnahmen das Augment nur in Kompositen fehlt, habe ich es überall hergestellt. Hsgb. schreibt es jetzt c. 40 gegen ABC, 146 gegen PRsv, 170 gegen alle Hss. (nur die Aldina hat es), läfst aber 6 *ἀναβεβήκεσαν* (so alle Hss.) und 154 Schenkels Konjektur *πεφεύγεε* stehen.

Auch in den Anmerkungen ist hier und da die bessernde Hand zu erkennen. So ist c. 132 Dittenbergers Erklärung von *δεκατεύειν* aufgenommen; vgl. JB. 1891 S. 231. Einige Kleinigkeiten möchte ich hier noch anführen. C. 3 heifst es zu *τῶν Δ. παίδων τὴν διαφορήν* „seltene Stellung des attributiven Genetivs".

Besser wäre „eine bei Herodot nicht seltene Stellung“. — 5 die Erklärung von *λέγων* neben Verben des Sagens durch „nämlich“ pafst doch nicht immer. Öfter scheint es zu bedeuten „indem er dabei (unter anderem) sagte“. In demselben Kapitel vermisse ich bei *δένδρεα τὰ ἥμερα* die Erklärung des Artikels, und ebenso im folgenden Kapitel eine Erklärung für das Präsens *ἀφανιζοίατο*. — 7 „*πολλόν* hier = *πολλῷ*“ ist ein ungenauer Ausdruck, als ob der Akkusativ nur ausnahmsweise vorkäme Ebenda wird erklärt „*ἀδελφεὸς ἐμός* ein Bruder von mir, *ὁ ἐμὸς ἀδελφεός* mein Bruder“. Dies entspricht nicht dem Sprachgebrauch Herodots, wie unter anderem *πατὴρ σὸς* c. 8 und 10 beweisen. Vielleicht ist die Anmerkung nur aus Versehen stehen geblieben, da Hsgb. an den beiden eben erwähnten Stellen Bekkers ⟨*ὁ*⟩ *σός* wieder aufgegeben hat. — 9 *ἐφικνεῖσθαι* „darstellen“. So kann es zur Not übersetzt werden; besser wäre aber eine Erklärung, wie das Wort zu dieser Bedeutung kommen kann. — 20 *τὸ πρὸς μεσαμβρίης* „gewöhnlicher wäre in dieser Bedeutung der Acc.“ Der Genetiv ist gerade bei Herodot ziemlich häufig, oft stehen beide Kasus nebeneinander. Dieselbe Bemerkung ist dann noch wiederholt c. 31 zu *ἐπὶ Καρίης* und 55 zu *τὴν πρὸς τοῦ Πόντου*. — 33 fehlt zu *Ἀβύδῳ καταντίον* eine Bemerkung über die auffällige Konstruktion. — 129 wird bemerkt, der partitive Genetiv finde sich nur eingeschoben, wenn zwischen Artikel und Genetiv noch ein oder mehrere Wörter treten. Wesentlich ist aber dabei, dafs stets ein Gegensatz mit *μέν—δέ* stattfindet. Vgl. JB. 1892 S. 312. — 172 zu Anfang ist *ὅτι* mit „dadurch dafs“ erklärt. Richtiger ist doch „weil“; der Satz mit *ὅτι* giebt den Grund zu *ὑπὸ ἀναγκαίης ἐμήδισαν* an. — 195 zu *πυθέσθαι ἀπὸ τῆς Ξέρξεω στρατιῆς* „*ἀπό* ungewöhnlich st. *περί*“. Die Präposition steht lokal. Wir sagen ebenso „weist du nichts Neues aus der Stadt, vom Heere?“ Ebenso steht es c. 168. Vgl. auch Xen. Cyrop. III 3, 48 *ἠρώτα τὰ ἐκ τῶν πολεμίων*.

2) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. Fünfter Band, Buch VIII, IX und zwei Indices. Mit zwei Karten. (I. Seeschlacht bei Salamis. II. Plan von Plataiai). Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. 238 S. 8. 1,80 M.

Im Text habe ich folgende Änderungen bemerkt: VIII 4 *ἐβούλευον* (Rsv Plut.) st. *ἐβουλεύοντο*, 6 *καταλαμβάνῃ* (ABC) st. *καταλάβῃ*, 18 *ἐβούλευον* st. *ἐβουλεύοντο* (C), 57 *περὶ οὐδεμιῆς* st. *οὐδὲ περὶ μιῆς* (Plut.), 66 *τῇσι νησί* [*ἀπικόμενοι*, om. Rsv], 73 *Ἑρμιών* (ABR) st. *Ἑρμιόνῃ*, 81 *ἐσαγγελθέντα* st. *ἐξαγγελθέντα* (z), IX 32 *Μυσῶν καὶ Θρηίκων* (Rsv) st. *Θρηίκων καὶ Μυσῶν*, 39 *περιβαλόμενοι* st. *περιβαλλόμενοι* (z), 42 *ἐσήμαινε* st. *ἐσήμηνε* (Rsv), 55 *παρηγόρεον* (PRsv) st. *παρηγορέοντο*, 57 *ἀπολείπῃ* (ABP) st. *ἀπολίπῃ*, 66 *κατηρτημένως* (AB) st. *κατηρτισμένως*, 93 *ἔφερε ὁμοίως* [*καρπόν*, om. Rsv]. Diese

Änderungen sind sämtlich als Besserungen zu bezeichnen; auch die Aufnahme folgender Konjekturen wird meistens Billigung erfahren: VIII 3 *μέγα τι ποιεύμενοι* st. *μέγα πεποιημένοι*, nach Stein, der *μέγα τε ποιεύμενοι* vorschlägt, 98 *ἄλλον ⟨καὶ ἄλλον⟩* Krüger (Valla), IX 5 [*Μουρυχίδην*] van Herw., 7 [*τὸν Πέρσην*] Krüger, 19 [*Λακεδαιμονίων*] Stein, 31 *ὅτι μὲν ἦν αὐτῶν* st. *ὅτι μὲν ἦν αὐτοῦ* de Pauw, 51 [*ῥέουσα ἐκ τοῦ Κιθαιρῶνος*] nach Gomperz, der nur *ἐκ τοῦ Κ.* tilgt, 91 [*θεοῦ ποιεῦντος*] und [*τὸν ἡγησίστρατον*] Gomperz, 92 [*Εὐήνιον*] Kallenberg, 93 *κατακοιμίσαντος* und *κατακοιμίσαντα* st. *κατακοιμήσαντος* und *κατακοιμήσαντα* Reiske, 93 [*Εὐήνιον*] Kallenberg, 94 [*δώσειν*] Stein, 98 der letzte Satz [*αὐτὸς — τοὺς Ἕλληνας*] Krüger, 104 [*κτείνοντες*] Gomperz. — VIII 5 stand früher *Ἀδείμαντος γὰρ ὁ Ὠκύτου Κορινθίων στρατηγὸς* nach Schäfer; jetzt liest Abicht nach Suidas und mit Stein *⟨ὁ⟩ Κορίνθιος στρατηγός*. Indes ist der Artikel nach *ὁ Ὠκύτου* nicht ohne Bedenken. VIII 26 ist *πυνθανόμενος γὰρ τὸ ἄεθλον τὸν στέφανον* st. *ἐὸν στ.* geschrieben. Weshalb? IX 19 *ἐμηδιζον γὰρ δὴ* [*σφόδρα*] nach Schweighäuser.

Im Dialekt ist geändert: VIII 1 und 46 *Κήιοι* (Stein) st. *Κεῖοι*, VIII 30 und IX 31 *ηὔξον* st. *αὔξον*, VIII 69 *ἀγαιόμενοι* (AR) st. *ἀγεόμενοι*, IX 5 und 19 *ἐάνδανε* st. *ἤνδανε*, IX 22 *ἐπόθεσαν* (nach den Hss.) st. *ἐποθήσαν*, IX 52, 53, 96 *Ἥραιον* st. *Ἡραῖον*; letzteres ist aber IX 61 und 69 stehen geblieben. IX 2 und 7 ist *ἐπιτηδεότερος* und *-ότατον* st. *-ώτερος* und *-ώτατον* geschrieben (richtiger *ἐπιτηδειότερος*, vgl. Fritzsch zum Vokalismus des Herod. Dialekts S. 43), aber stehen geblieben ist *ω* IX 25 und 27 und IX 37 das ganz unmögliche *ἀνδρηιώτατον*. Ein Übergang der Verba auf *αω* in die Flexion derer auf *έω* findet jetzt bei Abicht nicht mehr statt; übersehen sind aber hierbei VIII 77 *τολμέω*, IX 28 *ἐπιφοιτέοντες* und IX 120 *ὀπιέοντες* und *ὀπτέοντα*. Ob man die Formen in *εω* gänzlich beseitigen darf, bleibt streitig; jedenfalls thut jetzt der Hsgb. der Überlieferung weniger Gewalt an als früher. Für *χρεών* ist ferner überall *χρεόν* und für *χρεόμενος χρώμενος* geschrieben; stehen geblieben ist *εο* IX 24 und 41. Für *πλεῦνες* hat Hsgb., wie es scheint, überall *πλέονες* einsetzen wollen, hat aber IX 61, 62, 118 *εὖ* stehen lassen. Endlich hat er bei den Verben auf *όω* den Kontraktionsdiphthong *ευ* überall durch *ου* ersetzt.

An störenden Druckfehlern habe ich bemerkt: VIII 14 *γεινομένου* st. *γενομένου*, VIII 26 *εἰρώτων* st. *εἰρωτῶν*, IX 22 *τὴν Θώρηκα*, IX 33 *Ἱερονύμῳ*, IX 93 *Λακκωνος* st. *Λακμονος*, IX 109 *πόλις τι* st. *πόλις τε*. Aus Dietsch stammt noch VIII 110 *σιγᾷν*; andere aus derselben Vorlage stammende Fehler sind jetzt endlich beseitigt; A. schreibt jetzt IX 57 *προτέρῃσι ἡμέρῃσι*, IX 68 *τῆς Βοιωτίης*, IX 88 *τὴν τῶν συμμάχων*; bei Dietsch und Abicht 1882 fehlten *ἡμέρῃσι*, *τῆς* und *τῶν*.

Die Erklärung hat eine Reihe kleiner Zusätze erhalten, die

sich jedoch der Besprechung entziehen. Erwähnenswert ist nur IX 98 die Benutzung von Roscher, N. Jahrb. 1879 S. 349, und IX 99 die Begründung für die Ausscheidung des letzten Satzes nach Krüger und van Herwerden. An manchen andern Stellen vermifst man dagegen die Benutzung neuerer Forscher, wie z. B. von Busolts Artikel, N. Jahrb. 1887 S. 33 zu VIII 113 und IX 10 über die Mondfinsternis. — S. 28 zu Z. 13 mufs es IX 19 st. II 19, S. 81 zu Z. 8 VII 197 st. VII 167, S. 175 zu Z. 15 φυλάσσηται st. φυλάσσεται, S. 181 zu Z. 6 Ποσειδώνιος st. Πωσειδώνιος und S. 202 zu Z. 9 Chersonesos st. Chersonnesos heifsen.

3) Herodotus books V and VI Terpsichore and Erato edited with notes and appendices by Evelin Abbott, with maps. Oxford 1893. XV und 346 S. 8.

Der Text dieser Ausgabe ist der Steinsche; ihr besonderer Wert liegt in einer stattlichen Reihe von Exkursen historischen Inhalts. Über das Weitere vgl. meine Anzeige in der Wochenschrift für klass. Philol. 1893 Sp. 833—836.

4) Auswahl aus Herodot. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Franz Harder. Mit einem Bildnisse Herodots und 5 Karten. Leipzig, G. Freytag, 1893. 269 S. 8. 1,50 M, geb. 1,80 M.
Schülerkommentar zu der Auswahl aus Herodot von Franz Harder. Herausgegeben von Franz Harder. Leipzig, G. Freitag, 1893. 100 S. 8. 0,70 M, geb. 1 M.

Mit Recht hat sich der Hsgb. bei der Auswahl nicht auf die Perserkriege beschränkt, sondern auch aus den ersten Büchern einige in sich abgeschlossene Erzählungen herangezogen. Zwischen den einzelnen Stücken ist ein verbindender deutscher Text gesetzt, der den Schüler nicht nur über den Zusammenhang der Stücke aufklären, sondern ihm auch eine Vorstellung von der Disposition des ganzen Werkes geben soll. Der Text bietet keinen Anlafs zur Besprechung. Der Hsgb. erhebt nicht den Anspruch auf eine selbständige Leistung; von der ursprünglich zu Grunde gelegten, in demselben Verlage erschienenen Ausgabe Holders ist er an nicht wenigen Stellen abgewichen, um sich mehr den Ausgaben von Stein und Kallenberg anzuschliefsen.

Der Kommentar soll, ohne der Thätigkeit des Lehrers durch inhaltliche Erklärung oder allgemeine grammatische Erörterungen vorzugreifen, nur dem Schüler die Arbeit erleichtern, indem er ihm eine Anleitung für das erste Verständnis giebt. Es werden Vokabeln geboten, bei deren Erklärung von der Grundbedeutung ausgegangen wird (z. B. ἱστορίη Forschung, dann das Ergebnis der Forschung; vgl. ἱστορεῖν forschen, Wurzel ϝιδ, wie in εἶδον, οἶδα), bei schwierigen oder dem Schüler unbekannten Konstruktionen kurze Hinweise auf die Verbindung der Wörter.

5) Herodotos erklärt von H. Stein. Zweiter Band. Erstes Heft. Buch III. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1893. 166 S. 8. 1,50 M.

6) Herodotos erklärt von H. Stein. Fünfter Band. Buch VIII und IX. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1893. 265 S. 8. 2,25 M.

Der Text dieser neuen Auflagen weicht an folgenden Stellen von der kritischen Ausgabe vom Jahre 1884 ab:

1) Lesarten: III 4 *οὔνομα δέ οἱ* ⟨*ἦν*⟩ Rsv; mit Recht, wie analoge Stellen beweisen. — 9 am Schlufs gut *ἀγαγεῖν* (sv) st. *ἄγειν* mit näherem Anschlufs an den vorhergehenden Satz, indem *ὁδὸς δ'* — *ἄνυδρον* als Parenthese gefafst wird. — 20 *ἐντειλάμενός* ⟨*τε*⟩ nach Rsv. — 22 *τὸν χρύσεον* (ABC) und [*τὸν* om. ABC] *στρεπτὸν* und dann *τὸν κόσμον αὐτῶν* (so s. st. *αὐτοῦ*). — 31 *ἐπισπομένην* (Rsv) st. *ἑσπομένην*. — 48 *ἐργόντων τῶν* (so Rsv; om. ABC) *Κορινθίων*; notwendig. — 79 *ἔθεον* ⟨*ἔξω*⟩ Rsv. — 128 *τῶν* (nach PRsv st. *τῷ*) *δὲ ἄνδρες τριήκοντα*. — VIII 5 *πληγέντες* (Rsv) st. *πάντες*. — 14 *πεντήκοντα καὶ τρεῖς* (ABC) st. *τρεῖς καὶ πεντ.* — 56 *ἔσχε* [*τά*, om. ABC] *περί*. — 60 *προναυμαχέεις* (ABC) st. *προναυμαχήσεις*. IX 16 ⟨*τοῦ* Rsv⟩ *Ὀρχομενίου*. — 18 *ἔστασαν* (CP) st. *ἔστησαν*. — 23 *ἀλλ' ἅμα* (Rsv) st. *ἀλλά*. — 44 *ἡσυχίη* ⟨*τε* Rsv⟩. — 66 *ὁρᾷ* (ABC) st. *ὥρα*. — 98 *ὅσοι* (Rsv) st. *οἵ*. Die meisten Änderungen sind nach meiner Meinung Besserungen, nur darin weiche ich vom Hsgb. ab, dafs ich die Lesarten von Rsv nicht als alte Konjekturen, sondern als Überlieferung betrachte.

2) Von Konjekturen anderer Gelehrten sind aufgenommen: III 1 *Ἀμάσι* st. *Ἄμασιν* Dietsch. — 23 *ἔτεα μὲν* ⟨*ἔφη*⟩ Krüger. — 33 *γενετῆς* st. *γενεῆς* van Herwerden. — 34 [*τοιαδε*] *ἀμείβεσθαι* Kallenberg. — 64 *καιρίην* st. *καιρίη* Blomfield. — 82 *μούναρχος* [*ἐών*] Cobet (*ὁ μούναρχος* ohne *ἐών* ABC). — 85 *ὀχεῦσαι* [*τὸν ἵππον*] Cobet. Kurz vorher tilgt St. *τῇ θηλέῃ*, wo Cobet *τῇ ἵππῳ* streicht. — 88 *τοὺς πρώτους ἐγάμεε* ⟨*ἐν*⟩ *Πέρσῃσι* Schweighäuser. — 93 *οἰκεόντων τῆσι* (st. *τῶν*) Herold. — 95 *συντιθέμενον* st. *-μένων* Eltz. — 102 *αὐτοί* ⟨*σφι τὸ*⟩ *εἶδος*. Hiervon *σφι* nach Gomperz; der Artikel steht in PRsv st. *αὐτοί*. Ebenda *ἀναφορεομένη* st. *ἀναφερομένη* van Herw. — 106 *τὰ ἔμψυχα* ⟨*τὰ*⟩ *τετράποδα* Krüger. — 111 [*αὐτῶν* om. Rsv] *τὰ μέλεα* [*τῶν ὑποζυγίων* Gomperz]. Nach meiner Meinung ist nur das letzte unecht; vgl. Philol. XLVI S. 774. — 115 [*ὁ Ἡριδανός*] Cobet. — 127 ⟨*ἂν*⟩ *ἀγάγοι* Schäfer. — 131 [*καὶ ἔχων οὐδέν*] van Herw. — 155 *ἀμυνόντων* st. *ἀμυνεύντων* Bähr. — 156 ⟨*πολλὰ*⟩ *ἐπιστρεφόμενος*. — VIII 8 *παρέσχε ἕως* (st. *ὡς*) *τότε* Cobet. — 19 *πυρὰ* (st. *πῦρ*) *ἀνακαίειν* und *πυρά* (st. *πῦρ*) *ἀνακαυσάμενοι* Cobet. — 22 *τῇ ὑστεραίῃ* [*ἡμέρῃ*] van Herw. — 60 *ἠπίως* [*πρός*] und [*ἐς*] *τὸ ἥκιστα* Krüger. — 81 ⟨*δι*⟩*εκπλῶσαι* Naber, nach Plut. Arist. 8. — 83 *πάντα* ⟨*τὰ*⟩ *κρέσσω* Dobree. — 84 *ἀνακρού*⟨*σ*⟩*εσθε* Valla. — 99 *καιηρείξαντο* st. *καιηρρήξαντο* Cobet. — 100 *αὐτός σφεα* (st. *σφεας*) van Herw. — 105 *ἐκταμών* st. *ἐκτάμνων* Reiske. — 115 *ἐς τὸν πόρον* [*τῆς δια-*

βάσιος] van Herw. — 120 *πρῶτον* ⟨*αὐτοῦ*⟩ *ἐλύσατο* van Herw., der jedoch *αὐτοῦ* nach *ἐλύσατο* einschiebt. — 135 zu Anfang *τόδε* (st. *τότε*) *δέ* Wesseling. — 138 *τῶν ἀνδρῶν* ⟨*τῶν*⟩ *ἀπ' Ἄργεος* van Herwerden. — 140 *ἀντίον* (st. *αἴτιον*) *γένηται* Valckenaer. — 143 [*ὡς Ἀθηναῖοι λέγουσι*] Cobet. — IX 5 *προ*⟨*σ*⟩*φέρει* Cobet oder vielmehr Krüger. — 8 *ὑποκρινέεσθαι* st. *ὑποκρίνασθαι* Cobet. — 13 ⟨*ἐν* Schweighäuser⟩ *χώρῳ ἱππασίμῳ*; St. *χώρῳ* st. *χώρῃ*. — 14 *ἐβουλεύετο* [*θέλων*] Reiske. — 15 *τεταμένον* st. *τεταγμένον* Reiske. — 33 am Ende *καὶ αὐτὸς* [*γίνεται*] van Herw. — 35 haben die Ausgaben nach Paulmiers Konjektur *πρὸς Ἰθώμῃ*. St. stellt jetzt die Überlieferung *πρὸς Ἰσθμῷ* (Rsv *πρὸς τῷ Ἰ.*) wieder her, indem er auf Pausanias hinweist, der III 11, 8 schon *Ἰσθμῷ* gelesen habe. St. vermutet, *Ἰσθμός* sei ein messenischer Ort, in dessen Nähe die Messenier geschlagen seien. — 61 *ἔπιπτόν τε* st. *ἔπ. δέ* Schäfer. — 62 *ἀνεπιστήμονες* [*ἦσαν*] van Herw.; schon vor ihm von Kallenberg verdächtigt. — 82 *σκηνήν* st. *κατασκευήν* Schweighäuser. — 85 *τῶν δὲ ἄλλων ὅσοισι* (st. *ὅσοι*) Krüger. — 94 *προ*⟨*σ*⟩*έθεσαν* Cobet. — 100 *παρεσκεύαστο* st. *παρεσκευάσατο* Reiske. Ebenda *συμπίπτοντος* st. *συμπιπτούσης* Reiske. — 102 *οὕτω* (st. *οὗτοι*) *φερόμενοι* Naber, oder vielmehr Gomperz. — 106 *τάς* ⟨*τε*⟩ *νέας ἐνέπρησαν* van Herw. Ebenda ⟨*ἐς*⟩*εποιήσαντο* und *ὁρκίοισι* ⟨*ἦ μὲν*⟩ *ἐμμενέειν* Krüger.

3) Eigene Konjekturen. Zunächst sind eine Reihe von Vermutungen zu nennen, die aus ihrer früheren Stellung unter dem Texte jetzt in diesen aufgenommen sind: III 1 *ἠσπάζετο* ⟨*Καμβύσης*⟩. — 26 ⟨*καὶ*⟩ *ἄριστον*. — 28 *λήσειν ἑωυτόν* st. *λ. αὐτόν*. — 45 *καταπλέουσι δέ* ⟨*ὧν*⟩. — 79 *εὑρίσκοιεν* st. *εὕρισκον*. — 86 *κατὰ* ⟨*τὰ*⟩ *συνεθήκαντο*. — 100 *ἐστί* ⟨*τι*⟩ *ὅσον κέγχρος*. 108 *αὐξόμενος δὲ* (st. *τε*) *δή*. — 116 am Schlufs *αὐταί* st. *αὐται*. — 142 *ὥς οἱ* ⟨*ταῦτα*⟩ *ἐπεποίητο*. — VIII 8 [*ἐκ*] *φεύξεσθαι*. — 19 *τὴν* ⟨*σφετέρην*⟩ *στρατιήν*. — 77 *ῥήματα* st. *πρήγματα*. — 88 *συνήνεικε γενέσθαι* ⟨*ὥστε*⟩. — 90 *φίλος ἐὼν* ⟨*Ἴωσι*⟩. — 94 *τῇ δὴ* (st. *τῇδε δέ*) *συμβάλλονται*. — 100 *προσέφερέ* ⟨*οἱ*⟩ *τὸν λόγον*. — 137 [*οὐ μοῦνον ὁ δῆμος*]. — IX 2 *χαλεποὺς* (st. *χαλεπά*) *εἶναι*. — 11 [*τωὐτὸ τοῦτο ἐποίεον*]. — 41 *ἑνδεκάτη* ⟨*σφι*⟩ *ἐγεγόνεε*. — 65 *ἔς* ⟨*τε*⟩ *τὸ στρατόπεδον*. — 71 *ὄνειδός* ⟨*τε*⟩ *καὶ ἀτιμίην*. — 76 *χρυσῷ* ⟨*τε*⟩ *πολλῷ*. — 81 *τἄλλα* st. *ἄλλα*. — 93 ⟨*ἐπι*⟩ *τελεομένων*. — 101 *τὸ μὲν γὰρ ἐν Πλαταιῇσι* ⟨*τρῶμα*⟩. — 116 *χρήματα* ⟨*τὰ*⟩ *ἐξ Ἐλαιοῦντος*. — 118 ⟨*τὸ*⟩ *ὄπισθε τοῦ τείχεος*. Dazu folgende neue Vermutungen: III 12 ⟨*ἐπὶ*⟩ *τῶν — διαφθαρέντων* nach IX 83. — 13 *ὡς δὲ* ⟨*καί*⟩. — 16 *κείμενος* ⟨*ἐν γῇ*⟩. — 17 zu Anfang *ἐβουλεύετο* st. *ἐβουλεύσατο*, wohl wegen des folgenden *βουλευομένῳ*. — 23 *λιπαρώτεροι ἐγένοντο* st. *λιπ. ἐγίνοντο*, das ABC haben. Doch haben Rsv *γίγνονται* oder *γίνονται*. Es kommt hier darauf an, ob die Äthiopen oder die Gesandten Sub-

jekt sind. — 26 *ἀπέχει δέ* st. *ἀπέχουσι δέ* mit Bezug auf die Oase, was wohl richtig ist. — 31 *αὐτῷ Θέλοντι* st. *τῷ Θέλοντι*, weil dieser *νόμος* nicht für jeden beliebigen, sondern nur für den König gelte. — 33 *διὰ τὸν Ἄπιν ⟨μανείς⟩*; kaum nötig. — 34 *πρὸς τὸν πατέρα [τελέσαι] Κῦρον*. So schon Negris, was zu erwähnen wohl nur aus Versehen unterlassen ist. St. erklärt das Wort als Rest eines Randcitats aus Od. *β* 271. — 39 *πέμπων τε δῶρα καὶ δεκόμενοι [ἄλλα]*. Rsv haben *ἅμα*. — 47 *τοῦ ⟨τε⟩ κρητῆρος*. — 53 *οὔκως* (*οὔκων* ABC, *οὐκ* die übrigen Hss.) *ἐνώρα* mit dem Zeichen einer Lücke. „Das unentbehrliche und sonst bei diesem Verbum nie fehlende Objekt ist ausgefallen, etwa *δυνατῷ ἐσομένῳ* sc. *τὰ πρήγματα ἐπορᾶν τε καὶ διέπειν* oder *τι τοιοῦτο*; vgl. I 123, 4; 170, 9; V 36, 12; VIII 140 *β*, 5". Hirschig ergänzte *νόον*. — 57 *τῶν γενομένων* (st. *γινομένων*) *αὐτόθεν χρημάτων*. So schreiben schon van Herwerden und Holder nach Krüger. Mir scheint die Änderung überflüssig. — 60 *Ῥοῖκος Φιλέω ⟨ἀνὴρ⟩ ἐπιχώριος*. — 61 *ὅμοιος ⟨τὸ⟩ εἶδος*. Der Artikel wäre hier notwendig; doch besser ist es *εἶδος* (om. Rsv) zu streichen. — 67 *[ἐπιβατεύων τοῦ ὁμωνύμου Σμέρδιος τοῦ Κύρου]*. — 69 *τρίτην δὴ* (st. *δέ*) *ἀγγελίην*. — 80 *[ἀρχὰς] ἄρχει*. „Wäre *ἀρχάς* echt, so müfste es den Artikel haben, und es müfste folgen *ὑπευθύνους δὲ ἔχει*". — 86 *διεξελαυνόντων δὲ [κατὰ] τὸ προάστειον*. — 94 *φόρον ἀπαγίνεον ⟨πλεῖστον⟩*. — 95 *λογιζομένων* st. *λογιζόμενον*. „Da man rechnet". Schon Krüger fand das Präsens im passiven Sinne bedenklich und schlug *λογιζομένῳ* oder *λελογισμένον* vor. — 98 *[ἀπ' οὗ τὸ ψῆγμα τῷ βασιλέι τὸ εἰρημένον κομίζουσι]*. „*Ἀπ' οὗ τὸ ψῆγμα* liefse sich wohl auf *ψάμμος χρυσῖτις* (c. 102) beziehen, aber nicht auf *ὁ χρυσὸς ὁ πολλός*, womit *τὸ ψῆγμα* identisch ist. Nicht *κομίζουσι*, sondern *ἀπαγινέουσι* hätte Herodot gesagt". Letzteres ist wohl nicht begründet, aber auffällig ist auch noch der Artikel vor *βασιλέι*; vgl. van Herwerden. — 99 *νομάδες εἰσὶ ⟨καὶ⟩ κρεῶν ἐδεσταί*. — 102 *[καὶ τῶν ἄλλων Ἰνδῶν]*. Streicht man *τῶν* (om. Rsv), so dürfte das übrige sich verteidigen lassen. Gegen Ende *χωρὶς δὲ ⟨τούτου⟩*. — 107 *συλλέγουσι τὴν στύρακα [θυμιῶντες], τὴν ἐς Ἕλληνας Φοίνικες ἐξάγουσι, ταύτην θυμιῶντες [λαμβάνουσι]*. — 115 *καὶ οὐκὶ* (*οὐ* PRsv, *οὔτε* AB) *βαρβαρικόν* (so ABC, früher nach PRsv *βάρβαρον*). Ist es nicht viel wahrscheinlicher, dafs *βαρβαρικόν* in ABC erst unter dem Einflufs des vorausgehenden *Ἑλληνικόν* aus *βάρβαρον* entstanden ist? Ebenso ist I 72 *Λυδικῆς* nach *Μηδικῆς* aus *Λυδίης* entstanden. — 128 *περιαιρεόμενον* st. *-όμενος*, also passiv. — 130 *δὴ ἑωυτὸν* (st. *ὧν*) *ἐκφαίνει*. — 132 *ἣν τε* (st. *δέ*) *μέγιστον πρῆγμα*. „Zusammenfassend wie VII 188, VIII 13". — 137 *ἐζήτησαν τὰ* (st. *τό*) *προσωτέρω τῆς Ἑλλάδος*. Nicht nötig, da *τὸ πρ. τῆς Ἑλλ.* zunächst zu *ἀπικόμενος* gehört; zu *ἐκμαθεῖν* ist dann aus *τῆς Ἑλλάδος* ein Objekt zu ergänzen.

— 139 *εἴπερ οὕτω δεῖ γενέσθαι. Πάντως τοί ⟨νυν⟩ αἰνέσας*; die geänderte Interpunktion nach H. Stephanus und Bekker. — 140 *ἀναβὰς δή* (st. *δέ*). — 143 *ταῦτα εἶπε ⟨ἀνὴρ⟩ ἐὼν ἐν τοῖσι ἀστοῖσι δόκιμος.* Ebenda *οὐ δὴ ἔτι (οὐδ' ἔτι* s, *οὐ δή τι* die übrigen Hss.); früher *οὐδέν τι* aus Konjektur. — 146 *ταῦτα δὴ* (st. *δέ*) *ἔλεξε.* Rsv haben nur *ταῦτα ἔλεξε*, was mir richtiger erscheint. — 155 *πλὴν ἐγχειρίδιον* st. *πλὴν ἐγχειριδίων.* Notwendig wegen des folgenden *τοῦτο.* — 156 *⟨πολλὰ⟩ ἐπιστρεφόμενος.* — 159 *τῶν* (CP st. *τόν*) *δοκιμωτάτων* (st. *-ώτατον*). Ebenda *⟨παρ'⟩ αὐτῶν τοῦτο παρέλαβε.* — 135 verzichtet Hsgb. auf die Herstellung eines lesbaren Textes und schreibt nach AB *ἅμα τ' ἔπος τ' ἔφα* mit der Bemerkung, diese älteste Form der Überlieferung sei durch das Eindringen eines poetischen Citats *ἅμα τ' ἔπος ἔφα καὶ ἔργον* (worin jüngere Hss. *ἔφα* durch *εἶπε* ersetzt oder gestrichen hätten) entstellt. Wahrscheinlich habe H. *ταῦτα εἶπε καὶ αὐτίκα ἐποίεε ἐπιτελέα* geschrieben.

Hierzu in den Anmerkungen: III 11 zu *τοὺς ἀγαγόντες* „Die Zahl der Söhne scheint ausgefallen; dafs es nicht wenige waren, zeigt *πάντες.* — 19 *τῶν Ἰχθυοφάγων ἀνδρῶν τοὺς ἐπισταμένους.* Richtiger wohl *ἄνδρας* „etliche", wie VII 153 *ἄνδρες Γελῴων,* IX 94 *τῶν ἀστῶν ἀνδράσι.* — 23 „*τούτῳ,* nicht *τοῦτο*" (sc. *ἐσσοῦσθαι*); denn die Äthiopen haben überhaupt keinen Wein und können nicht „in dieser Beziehung, hierin", sich besiegt erklären, sondern in der Vergleichung der beiderseitigen Lebensgüter kommen die Perser nur mittels des Weines in Vorteil". Rsv haben *τοῦτο.* Ebenda ist zu *σίτησιν δὲ εἶναι κρέα [τε] ἑφθά* bemerkt „*Τε* ist vielleicht ein Rest von *τετραπόδων*". — 35 „Richtiger wohl *ὁρῶντά ⟨τε⟩ τὸν ἄνδρα*". — 39 „Bei *ἐπαναστάς* fehlt der zugehörige Dativ (etwa *τοῖσι παχέσι*)" und ebenda gegen Ende „Bei *εἶλε* fehlt das Objekt, etwa *πολλούς*". 40 *τὸ δὲ ⟨καὶ⟩ προσπταίειν.* — 44 zu *κτισάντων Σαμίων* „Es fehlt die Angabe der Umstände, welche den Pol. zu dem auffälligen Schritte bewogen". — 48 am Ende zu *ἐς τοῦτο δὲ τόδε* „*Τόδε* Besserung einer Hs. für *οἵ*; wahrscheinlicher *τοιοῦτο* oder *ἡ ὁρτή*". — 80 „*Ἔρχομαι ἐρέων* würde besser fehlen" und gegen Ende „Vor *πάλῳ* scheint *ἀλλά* zu fehlen". — 83 *νόμους μὴ* (st. *οὐκ*) *ὑπερβαίνουσα.* Indes braucht man das Partizipium nicht hypothetisch zu fassen, man könnte erklären „ohne dafs dabei". — 89 „Der Satz *ἐπὶ γὰρ — ἀγίνεον* stände besser hinter *ἐμηχανήσατο*" (am Schlufs des Kapitels). — 132 „Statt *ἐρρύσατο* stand wohl ein anderer Ausdruck mit besonderer Angabe der erwiesenen Wohlthat". — 146 Zu *οἱ Πέρσαι κακῶς* „Es fehlt etwa *ὑπὸ τῶν ἐπικούρων*".

VIII 10 mit veränderter Interpunktion *ἀέκοντές τε ἐστρατεύοντο, συμφορήν τε ἐποιεῦντο.* Dazu die Bemerkung „*Τε* sollte erst hinter *ὁρῶντες* stehen". Dasselbe van Herw., nur mit dem Unterschiede, dafs er *τε* umstellt. — 19 *τό τε Ἰωνικόν [φῦλον].* — 20 *σφίσι αὐτοί* (st. *αὐτοῖσι*). — 40 *κατίσχει [τὰς νέας].*

Doch vgl. VI 101 und dazu Krüger. — 44 *ἐς τὴν περαίην τῆς Βοιωτίης χώρην* (st. *χώρης*). Der eingeschobene partitive Genetiv ist aber bei Herodot sonst immer nur der eines Pronomens; auch findet er sich nur bei Gegenüberstellungen (vgl. Jahresber. 1892 S. 312). — 46 *καὶ Σερίφιοι δέ* (st. *τε*). — 52 Lücke nach *φράγμα* „Hinter *φράγμα* fehlt ein Satz, der die Wirkung der Brandpfeile angab, worauf *προδεδωκότος* hinweist". — 55 am Schlufs *ἔφρασαν ⟨τῷ βασιλέι⟩*. Sollte der Satz nicht vielmehr eine Quellenangabe für die Sage sein? — 60 *⟨κατὰ νόον⟩ γίνεσθαι· μὴ δὲ οἰκότα βουλευομένων* (st. *-μένοισι*). Hierbei hat der Hsgb. vergessen, die Anmerkung zu ändern. Übrigens dürfte die Änderung unnötig sein. Den Ausfall von *εὖ* bei *γίνεσθαι* vermutete Krüger. — 62 *λέγων μᾶλλον ⟨ἤδη⟩*. — 73 *τῶν ἐπιὰ ⟨τὰ⟩ τέσσερα*; notwendig. Ebenda *καὶ τοῦ χρόνου ⟨προϊόντος⟩*, wo Schweighäuser *ὑπό* zusetzt, Cobet hingegen *ἀρχόμενοι* streicht. — 77 [*ἐς*] *τοιαῦτα μέν*. „Das zu *λέγειν* fehlende Objekt ist herzustellen mit *ἀντιλογίας* (Wesseling) oder *αὐτός ⟨τι⟩* oder *τολμέω ⟨οὐδὲν⟩*". Das ganze Kapitel wird nach Krügers Vorgang von mehreren für unecht gehalten. — 79 *εἰ ἐν τεῷ* (st. *ἔν τε τῷ*) *ἄλλῳ καιρῷ* (*τεῷ* nach Gomperz). Pafst das folgende *καὶ δὴ καί* zu *εἰ*? — 82 *σύν τε* (st. *δέ*) *ὧν ταύτῃ*. Krüger dafür *δή*. — 87 *παραπεσοῦσα* [*νηῦς*]. — 109 *ἐς τὸ παρεὸν ἡμῖν, νῦν μὲν ⟨ἄμεινον⟩*. Früher schlug St. *⟨χρεόν ἐστι⟩* vor. — 111 *⟨εἰ⟩ καὶ Θεῶν χρησιῶν*. Früher *⟨αἴ⟩ καί*. — 120 *μᾶλλον ἤδη* (st. *ἤ*). Doch vgl. Nestles Erklärung im Korrespondenz-Blatt für die Gel. u. Realsch. Württembergs 1886. — 135 *ἔπεσθαι δὲ — ἔμελλε* als Parenthese gefafst; dann soll der Anfang des Nachsatzes ausgefallen sein. Sicherlich beginnt mit *ἔπεσθαι* ein Zwischensatz; aber kann denn *καὶ πρόκατε* nicht den Nachsatz einleiten, wenn *καί* nur zu *πρόκατε* gehört? — 137 *τοῦ παιδὸς τοῦ [Θητὸς] Περδίκκεω*. Früher verdächtigte St. auch *Περδίκκεω*, jetzt fafst er *Θητός* als Randbesserung zu *παιδός*. — 138 *ποιήσειε [ὁ παῖς]*, in dem *οἷον* „wie thöricht" erklärt und damit auf den König bezogen wird. Jedenfalls besser als van Herwerdens *[ἐκείνων ὁ νεώτατος]*. — 144 *ὁ βάρβαρος ἐσβαλέων* (st. *ἐσβαλών*). Der Satz ist unlogisch bei Herodot, die Änderung macht die Sache aber nicht besser, da der Fehler an *παρέσται* liegt. Man wird die Schuld Herodot und nicht der Überlieferung zuschieben müssen.

Hierzu in den Anmerkungen: Gleich zu Anfang des Buches nimmt St. einen Ausfall im Texte an, da ein anschliefsender Rückweis mit dem Gegensatz Thermopylae-Artemision fehle. — 98 zu Anfang „Bei *ἀγγελέοντα* fehlt *ἄγγελον ἱππέα* (c. 54) oder doch der Artikel. Ersteres ohne *ἱππέα* schlägt van Herw. vor, letzteres Kallenberg (Jahresber. 1891 S. 197). — 104 am Ende wird *δίς* als Versehen statt *τρίς* erklärt. — 124 *⟨φιλο⟩νικέων⟩*. — 138 *Θύουσι ⟨ἔτι καὶ νῦν⟩*.

IX 7 τὸ τεῖχός σφι ⟨ἤνετο⟩. — 26 τὸ ἕτερον κέρας ⟨μᾶλλον⟩ ἤπερ. — 28 παρὰ δὲ τούτους [ἔστησαν] und Ἀνακτορίων [ἔστησαν]. An beiden Stellen haben Rsv ἔστασαν wie c. 18. Ebenda πεντακόσιοι [ἐτάχθησαν]. — 35 [οὗτος δὲ ὕστατος]; van Herw. streicht auch noch die folgenden Worte. — 49 συνετάραξαν ⟨τε⟩ καί. — 51 μετακινέεσθαι δέ (st. τε). — 58 Lücke vor ἐναποδεικνύατο, in der ein Objekt (ἔργα, ἀρετάς oder auch τι) ausgefallen sei. — 60 τόδε (st. τό) ποιητέον ἡμῖν, ἀμυνομένους [γάρ]. — 62 Lücke nach ὠθισμόν „Hinter ὠθισμόν fehlt das, was mit τὰ γάρ begründet wird. Ebenda προεξαΐσσοντες [δέ]. — 66 ἐξηγέηται ⟨καί⟩. — 70 ἐγίνετο ⟨ἡ⟩ τειχομαχίη. — 79 μεγάλως ⟨τε⟩. — 83 ἐφάνη δὲ καὶ τάδε (st. τόδε) ὕστερον ἔτι (st. ἐπί) τούτων ⟨ἐπὶ⟩ [τούτων] τῶν νεκρῶν. — Lücke nach τῆς Ἰωνίης. „Es fehlt etwa μάχην πρὸς τοὺς Πέρσας". Einfacher doch nach Krüger ⟨τὸ⟩ ἐν Μυκάλῃ τῆς Ἰωνίης. — 91 [ὁ ξεῖνος] ὁ Σάμιος. — 92 [μετὰ σφέων — τὸ οὔνομα ποιεύμενος] „Die abgesperrten Worte stehen in Widerspruch mit c. 91 αὐτὸς ἀποπλεύσεαι. Sie werden eine alte Randerklärung zu c. 91 sein". — 96 ἐς δὲ τὴν ἤπειρον ⟨ἀνῆγον⟩. In ABC fehlt ein Verbum, Rsv haben ἀπέπλεον, was wohl genügt. — 102 οὗτοι (st. οὕτω) γὰρ ἦσαν. — 108 βίῃ (st. βίην) προσεφέρετο. Überflüssig, wenn man προσέφερε aus Rsv annimmt; passend vergleicht Krüger VII 172. — 111 κελεύων [μοι]. 1884 hatte St. με nach Rsv. — 116 στρατεύεσθαι [Πρωτεσίλεων]. Notwendig, wenn man nicht, wie St. früher wollte, στρατεύσασθαι ändert. Ebenda τά ⟨τε⟩ χρήματα ἐξ Ἐλαιοῦντος. — 122 μαλακοὺς γίνεσθαι ⟨ἄνδρας⟩. Doch haben Rsv μαλακοὺς ἄνδρας γίνεσθαι. Dazu aus den Anmerkungen: IX 27 zu εἰ μηδὲν ἄλλο ἐστὶ ἀποδεδεγμένον „Ἐστί ist jedenfalls falsch; fraglich nur, ob für hypothetisches ἦν oder εἴη. Der Hypothese tritt gegenüber das kategorische ὥσπερ ἐστί (sicuti sunt, sc. ἀποδεδεγμένον)". — 31 „σύμπαντος sc. πλήθεος. Falls nicht στρατοῦ ausgefallen ist". — 42 „τελέων = ταξίων (VII 81). Doch fehlte das Wort besser, so dafs die Stelle lautete τούς τε ταξιάρχους τῶν μεθ' — Ἑλλ. καὶ τοὺς στρατηγούς. Denn nur Hellenen konnte M. fragen". — 46 καταρρωδήσας [τοὺς Πέρσας]. — 62 ἐπεπτώκεε, ⟨τότε oder οὕτω⟩ ἤδη. — 88 „διωθέεσθαι ist als Präsens auffällig und entbehrt des Objekts (δίκην, ζημίην). Schrieb H. διαδύσεσθαι?" Cobet σωθήσεσθαι. — 96 ⟨ἀνὴρ⟩ κάλλεϊ καὶ μεγάθεϊ ὑπερφέρων. — 97 zum Schlufs „Der durch Ausfall und falsche Ergänzung entstellte Satz mag ursprünglich etwa gelautet haben: ἐπ' ἀμφότερα γὰρ ἐπιλεγόμενοi (vgl. VIII 22) παρεσκευάζοντο καὶ ὡς πολιορκησόμενοι καὶ ὡς νικήσοντες". — 106 „Der Satz καὶ θησαυροὺς (s. VII 190) εὗρον stört den Zusammenhang und wird vom Autor später nachgetragen sein". — 108 ἐπέπαυτο ⟨ἐπιθυμέων oder ἐρῶν⟩. — 116 χρήματα πολλὰ ⟨τε ἄλλα⟩.

Diese Aufzählung beweist, dafs der Hsgb. sich nicht begnügt hat, hier und da einige Verbesserungen nachzutragen, sondern dafs er den Text von neuem mit scharfem Auge durchmustert hat. Hierbei hat er eine nicht geringe Anzahl von Stellen aufgedeckt, die vor einer strengen Kritik nicht bestehen können. Doch fragt es sich noch, ob man überall, namentlich an den Stellen, an denen St. den Text für lückenhaft hält, die Überlieferung oder den unfertigen Zustand, in dem der Schriftsteller sein Werk hinterlassen hat, verantwortlich machen soll. Dafs Herodot an sein Werk nicht die letzte Hand hat legen können, ist ja auch Steins Ansicht.

Der Kommentar hat aufser einer Reihe kleinerer teils sprachlicher, teils erklärender Bemerkungen einige umfangreiche Zusätze aus Schriften der letzten Jahre erhalten. So im dritten Buche über Samos aus Fabricius, Mitteilungen des archäologischen Instituts zu Athen IX und in den beiden letzten Büchern aus Busolts Untersuchungen. Zu III 89 bemerkt Hsgb. über die Nomenliste „Verf. scheint die ganze Statistik, die nicht blofs für die Zeit des Dareios, sondern auch die seiner Nachfolger gültig war, bei der Ausarbeitung dieser Partie seines Werkes als ein bereits fertiges Stück seiner Vorarbeiten aus dem Präsens und Perfekt in das Imperfekt und Plusquamperfekt umgesetzt zu haben, ohne jedoch alle Spuren der ersten Form zu beseitigen? Ich möchte hier statt Vorarbeit Herodots eine schriftliche Quelle einsetzen.

II. Abhandlungen und kleinere Beiträge.

7) Sagawe, *δέ* im Nachsatz bei Herodot. Sonderabdruck aus der Festschrift zur 250jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena zu Breslau. Breslau 1893. 25 S. 8.

Gomperz, der zuletzt über *δέ* im Nachsatz bei Herodot gehandelt hat (Sitzungsber. der phil.-hist. Klasse der Akad. der Wissensch. zu Wien C III B 1883 S. 543—553), teilt alle Fälle in drei Gruppen: 1) Wiederholung des apodotischen *δέ* aus dem Vordersatz, 2) Auftreten desselben in Nachsätzen einer Doppelperiode, 3) eigentlich anakolutischer, durch begrifflichen Gegensatz motivierter Gebrauch des *δέ* = einem *ἀλλά*. S. giebt zunächst einige Ergänzungen und Berichtigungen, zeigt aber dann, indem er die ganze Frage noch einmal ausführlich behandelt, dafs Gomperz bei der ersten und dritten Gruppe das Verhältnis der Periode zum Vorhergehenden nicht beachtet hat und dadurch zu einer falschen Auffassung gekommen ist. Alle Fälle der ersten Gruppe zeigen einen Gegensatz zum Vorhergehenden; auch in der dritten kann von einem Gegensatz zwischen Vorder- und Nachsatz nicht die Rede sein. Die zu dieser Gruppe gehörenden Stellen sind sämtlich imperativisch; sie enthalten eine zweite, gemäfsigtere

Aufforderung, nachdem im Vorhergehenden erzählt ist, dafs einer ersten nicht entsprochen ist. Nach einem *μέν* im Vordersatz kann *δέ* im Nachsatz nur in Doppelperioden stehen, doch folgt statt der zweiten Periode zuweilen ein Satz in anderer Form, ein Satz mit *νῦν δέ* nach einem irrealen. Hier vertritt aber *νῦν δέ* einen kausalen Vordersatz (III 49, VI 30). Bedenklich erscheint mir nur die Erklärung, dafs in Doppelperioden *δέ* im ersten Nachsatz einen Gegensatz zum zweiten Nachsatz bezeichnen soll. „Der Gegensatz steht schon fertig im Geiste des Schriftstellers da, für den Leser bezw. Hörer ist er durch *μέν* des ersten Vordersatzes bereits angekündigt, und *δέ* soll noch für den Nachsatz seinen gegensätzlichen Charakter, bezw. dafs der Gegensatz kommen wird, anzeigen".

Für die Textkritik ist Folgendes anzuführen: IX 70 wird nachgewiesen, dafs Steins Besserung *τῶν Ἀθηναίων* statt *τῶν Λακεδαιμονίων* notwendig ist. VII 103 ist mit PRsv *σε* [*δέ*] *γε* zu schreiben, da hier eine Gegenüberstellung von Vorder- und Nachsatz stattfindet, die Herodot nur durch *γε* oder *ἀλλά* giebt. IV 189 ist aus demselben Grunde *τά γε* (st. *δὲ*) *ἄλλα* mit Stein oder *τά τε ἄλλα* zu schreiben. III 108 [*ὁ δὲ*] *ἔχων* und *αὐξανόμενός τε* oder *δή* (st. *τε δή*). VII 157 für *τοῦτο δὲ ἤδη* nach s *τοῦτο ἤδη* (Rv *τοῦτο δὴ ἤδη*) oder *τόδε ἤδη*. IV 204 *τούτους* [*δὲ*] *ἐκ τῆς Αἰγύπτου*. Der Satz, der, wie auch Verf. sieht, in etwas anderer Form c. 202 am Platze gewesen wäre, macht ganz den Eindruck, als sei er mit dem nächsten von Herodot erst nachträglich zugefügt. II 154 wird Eltzs Konjektur *ἐν τούτοισι δέ* (st. *δή*) zurückgewiesen. VII 153 *τοῦτο* [*δέ* om. ABC] *οὐκ ἔχω εἰπεῖν*. II 61 *τύπτονται* [*μέν* om. PRsv].

Zum Schlufs werden die Stellen behandelt, an denen *δέ* im Nachsatz stehen könnte, aber nicht gesetzt ist. Palms Konjektur I 191 *οἱ δ' ἄν* st. *οὐδ' ἄν* oder *οὐ μάν* hält zwar Verf. für wahrscheinlich, bemerkt aber, dafs an der genau entsprechenden Stelle III 25 *δέ* fehlt. Als wahrscheinlich werden Krügers Konjekturen IX 23 ⟨*οἱ δέ*⟩ im Nachsatz nach *ἕως μέν* und IX 87 *ἡμεῖς* ⟨*δὲ*⟩ *ἡμέας* bezeichnet. II 102 verlangt er mit Bekker *τά τε ἄλλα* st. *κατὰ ταὐτά* und I 30 vermutet er *ἐς* ⟨*τε*⟩ *Αἴγυπτον* oder *ἐς Αἴγυπτόν* ⟨*τε*⟩, weil einem *ἐν δὲ* (*δή*) *καί* im Sinne von *καὶ δὴ καί* stets *τε* oder *καί* oder *μὲν καί* (einmal nur *μέν*) vorausgehe.

8) A. W. Förstemann, De vocabulis quae videntur esse apud Herodotum poeticis. Inaug.-Dissert. Magdeburg 1892. 73 S. 1,20 M.

In seiner Abhandlung „Über die Verwandtschaft des herodotischen Stiles mit dem homerischen (Meran 1878)" hat Cassian Hofer viel Verkehrtes geschrieben, wie das seiner Zeit vom Rez. dargelegt ist (Jahresber. 1880 S. 97 ff.). Da aber diese ganz unbrauchbare Schrift immer noch angeführt wird, ist es ganz ver-

dienstlich vom Verf. der vorliegenden Abhandlung, die Unhaltbarkeit der Behauptungen Hofers im einzelnen nachgewiesen zu haben. Stein, der anfangs auch gar vieles bei Herodot ohne Grund als poetisch erklärt hat, hat sich selbst im Laufe der Zeit korrigiert. Förstemann stellt den richtigen Grundsatz auf, dafs Wörter, die Herodot mit Homer gemeinsam hat, deshalb noch nicht poetisch sein müssen; diese sind, wofern nicht die Form des Wortes oder die Fassung der ganzen Stelle poetisch ist, gemein ionisch.

Nach diesem Grundsatze bleiben nur wenige von Hofer als homerisches Gut erklärte Wörter und Wendungen übrig, die er für unzweifelhaft poetisch ansieht, wie *δούλιον ζυγόν, λυγρός, πέρι* (?), *ἀγοράομαι, εἰδόμενος*. Bei andern, wie z. B. bei *πόνος, νεῖκος* (= pugna, bellum), läfst er es unentschieden, andere wieder, wie *ἔργα* (I 36) weist er Herodots Quellen zu. Zum Schlufs endlich zählt er noch einige seltene, von Hofer und Stein nicht erwähnte Ausdrücke auf, die er aber auch nicht geradezu poetisch nennen will. Recht hat er wohl, wenn er die Schreibung *ὀπέων* (V 111), *δαιτυμόσι* (VI 57) und *ὑπερόχους* (V 92 *η*) verlangt. V 55 will er statt des von den meisten Herausgebern als unecht ausgeschiedenen *τῷ ἑωυτοῦ πάθεϊ* entweder *τοῦ ἑ. πάθεος* herstellen oder zum Dativ *ἐμφερεστάτην* mit oder ohne *τε καί* zusetzen. Über *φύλαξ* bemerkt er, es sei dem Herodot gänzlich fremd, was sich der Überlieferung gegenüber schwerlich beweisen läfst.

Dafs die ganze Untersuchung eine bessere Grundlage erhalten würde, wenn man den Sprachschatz des Hippokrates vollständig zu Rate ziehen könnte, ist dem Verf. nicht entgangen.

9) Franz Krapp, Der substantivierte Infinitiv abhängig von Präpositionen und Präpositionsadverbien in der historischen Gräcität (Herodot bis Zosimus). Inaug.-Dissert. Heidelberg 1892. 111 S. 8. 3 M.

Eine sorgfältige Statistik, aus der hervorgeht, dafs die im Titel erwähnte Verbindung bei Herodot mit ganz vereinzelten Fällen ihren Anfang nimmt, bei Polybius ihren Höhepunkt erreicht, dann wieder abnimmt, um bei Herodian und Zosimus wieder zuzunehmen. Herodot am nächsten steht Appian, Polybius am nächsten unter den älteren Xenophon, aber, was sehr bezeichnend ist, nicht durch seine rein historischen Schriften, sondern durch die Kyropädie, die Memorabilien und die kleineren Schriften. Bei Herodot sollen neun Fälle vorkommen, in Wahrheit zählt aber Verf. nur acht auf: *ἀντὶ τοῦ* I 134, II 80; *ἐν τῷ* VII 10 *ζ*; *ἐς τό* I 216, VII 6; *μετὰ τό* I 136, VI 97; *περὶ τοῦ* IV 79. Der Infinitiv hat bei Herodot kein neues Subjekt bei sich, sondern lehnt sich an das Subjekt oder ein vorangegangenes Substantiv an; er ist also hier nur der Ersatz eines Verbalsubstantivs.

10) Die statistische Arbeit von Lell, Der absolute Akkusativ im Griechischen bis zu Aristoteles. Progr. des Neuen Gymn. zu Würzburg 1892 (angez. von mir in der WS. f. klass. Philol. 1893 Sp. 375 ff.), handelt auf S. 15—17 von Herodot.

11) A. von Domaszewski, Beiträge zur Geschichte der Perserkriege. I. Der panhellenische Bund auf der delphischen Schlangensäule. II. Der Rückzug der Perserflotte nach der Schlacht bei Salamis. Neue Heidelberger Jahrbücher I S. 181—189 1891.

Die Liste der Bundesgenossen ist auf dem delphischen, olympischen und isthmischen Denkmale gleichlautend, d. h. eine offizielle gewesen. An der Spitze stehen die führenden Staaten, Lacedaemon, Athen, Korinth. Auch alle folgenden sind in Gruppen zu dreien geordnet; die Tenier und Siphnier, die auf dem achten und zehnten Ringe an vierter Stelle stehen, sind später zugefügt; ebenso die Kythnier. Nach den führenden Mächten stehen zuerst die peloponnesischen Bundesgenossen (Tegea—Tiryns), dann die unter Athens Leitung stehenden Staaten und endlich die korinthischen Kolonieen (Potidaea—Ambrakia). Die Lepreaten bilden den Schlufs, weil sie zu keiner von den drei Gruppen gehören. Unter Athen stehen auch die Inseln des ägäischen Meeres, weil die Inschrift erst nach Pausanias' Sturz ausgeführt ist, d. h. zu einer Zeit, da bereits der attische Bund bestand. Wahrscheinlich sind die einzelnen nach der Zeit ihres Eintritts in den Bund geordnet. Auf der olympischen Säule scheint eine Abteilung in drei Kolumnen gewesen zu sein. Der Raum zur dritten mufs aber nicht gereicht haben, und so sind die beiden letzten, die Ambrakioten und Lepreaten, zwischen die zweite und dritte Kolumne gesetzt.

Ein Hauptbestandteil der persischen Flotte, die Phönizier, fehlen bei Mykale. Verf. nimmt an, dafs sie die Aufgabe erhalten hatten, nach der Schlacht von Salamis den Rückzug des Königs zu decken und dann die Küsten des ägäischen Meeres zu sichern. Gegen sie sei vielleicht die griechische Flotte, die nach Plut. Them. 20 in Pagasae überwinterte, aufgestellt.

12) Heinrich Welzhofer, Der Kriegszug des Datis und die Schlacht bei Marathon. Historisches Taschenbuch. Sechste Folge. Elfter Jahrgang 1892 S. 77—119.

13) Heinrich Welzhofer, Zur Geschichte der Perserkriege III —VII. Neue Jahrbücher B. 145 S. 145—166, 657—674, 729—751.

Verf. erkennt den in der letzten Zeit von der Mehrzahl der Forscher aufgestellten Grundsatz, Schriftsteller, die jünger als Herodot sind, seien als selbständige Quellen für die Perserkriege nicht zu benutzen, als zu Recht bestehend nicht an. Hierin stimme ich ihm bei. In vielen Fällen erweist sich jener Satz zwar als richtig, aber er kann nicht zum Grundsatz erhoben werden, sondern mufs in jedem einzelnen Falle erwiesen werden.

Indes scheint mir doch der Verf. in der Benutzung späterer Schriftsteller, namentlich des Plutarch, dessen Angaben doch nur mit der gröfsten Vorsicht heranzuziehen sind, zu weit zu gehen. Ferner stellt Verf. den Satz auf, Xerxes sei so wenig ein Griechenfeind gewesen wie Dareios, im Gegenteil, beide seien Verehrer des Griechentums. Ein Gegensatz zwischen den beiden Gliedern des arischen Stammes, den Griechen und Persern, sei zu jener Zeit gar nicht vorhanden gewesen, sondern erst aus späterer Zeit in die Darstellung jener Kämpfe hineingetragen worden. Das ist nur zum Teil richtig. Ein eigentlicher Griechenhafs wird bei den Persern nicht bestanden haben, schon deshalb nicht, weil die Griechen dem mächtigen Volke viel zu unbedeutend erschienen. Verf. überträgt aber unbewufst, wie es scheint, die heutige Kenntnis von der Verwandtschaft der beiden Völker auf jene Zeit. Die beiden Glieder des arischen Stammes hatten sich so verschieden entwickelt, dafs sie selbst keine Ahnung von einer Verwandtschaft hatten. Auch haben wir keine Spur eines Beweises dafür, dafs die Perser geglaubt hätten, die Griechen ständen ihnen in irgend einer Hinsicht näher als die Semiten oder Ägypter. Denn von den Fabeleien über die Abstammung der Meder von Medea oder der Perser von Perseus braucht man wohl nicht zu reden. Das Bedenkliche ist aber nun, dafs der Verf. von dieser vorgefafsten Meinung aus an die Überlieferung herantritt und alles heraussucht, was irgendwie für dieselbe sprechen könnte, und alles verwirft, was ihr widerspricht.

1) Wie er in einem früheren Aufsatze (N. Jahrb. Bd. 143 S. 145—159; vgl. JB. 1892 S. 306) zu beweisen suchte, dafs der Zug des Mardonios im Jahre 492 gar nicht gegen Griechenland gerichtet gewesen sei, so will er in der Fortsetzung im Histor. Taschenbuch zeigen, dafs der Zug von 490 eigentlich nur Naxos und Eretria gegolten habe, Marathon aber nur ein Nachspiel gewesen sei. Denn zu einem Zuge gegen Griechenland war nach der Meinung des Verf.s kein Grund vorhanden, da die meisten Griechen Erde und Wasser gegeben und damit nominell die Oberhoheit der Perser anerkannt hatten, die aber, die es nicht gethan, vom Grofskönig unberücksichtigt bleiben konnten. Dafs sein Zug auch nicht Rache wegen des Gesandtenmordes sein sollte, beweist der Umstand, dafs von Sparta bei dem ganzen Zuge nicht die Rede ist. Mit der Einnahme Eretrias war die Aufgabe gelöst. Bei Marathon wird weder Datis noch Artaphernes genannt, sondern nur Hippias. Erst auf dem Rückweg, bei Delos, tritt Datis wieder auf. Hippias ist ohne Reiter und nur mit einem Teile des Fufsvolkes bei Marathon gelandet, wie einst mit seinem Vater; er wartet auch hier eine Zeit lang, weil er auf Zulauf von Athen wartet. Andererseits scheinen weder die Athener noch die Spartaner die Gefahr für grofs gehalten zu haben; denn erstere feiern erst ein Fest und kommen dann mit nur 2000 Mann, und die

Athener schicken nicht einen Feldherrn gegen den Feind, sondern zehn. Damit ist die Schlacht von Marathon nichts anderes als ein erfolgreicher Kampf gegen einen vertriebenen Tyrannen; der Angriff erfolgte erst, als das Hauptheer bereits auf dem Rückwege nach Asien war. Aus der Zahl der Schiffe, 600, schliefst der Verf., indem er 100 Schiffe für die Reiter und für jedes der übrigen Schiffe je 100 Mann rechnet, auf ein Heer von 50 000 Mann zu Fufs und 2000 Reiter.

Dagegen ist doch zu sagen, dafs zur Eroberung von Naxos und Eretria das Heer zu grofs war, und dafs Eretria allein ohne das gegenüberliegende Festland für die Perser wenig Nutzen haben konnte, während sie mit Attika ganz Griechenland mit Ausschlufs des Peloponnes besessen hätten, da die meisten Staaten Mittelgriechenlands Erde und Wasser gegeben hatten. Aus dem Folgenden sollen nur die Hauptpunkte hervorgehoben werden.

2) Der Zug des Xerxes nach Sardes und Abydos. Nicht mit einem zu einem grofsen Kriege gerüsteteten Heere zog Xerxes von Kristalla nach Sardes, sondern nur mit der gewöhnlichen Begleitung, die freilich einem Kriegsheere glich (vgl. Xenoph. Cyrop. VIII 5), und mit der Absicht, Kleinasien zu besichtigen und sich seinen Unterthanen zu zeigen. Von Sardes wollte er weiter ziehen, um auch die neuen Unterthanen in Europa den Glanz seiner Herrschaft sehen zu lassen. In Unruhe gerieten in Griechenland nur die Athener, auf deren Betreiben ein Schutzbündnis unter Leitung Spartas geschlossen wurde. Xerxes hatte die freiwillige Unterwerfung Athens erwartet; erst als sie nicht eintrat, fafste er den Entschlufs zum Zuge gegen Athen, wahrscheinlich erst in Abydos. Zum Kriege gegen Griechenland wurde der Zug erst dadurch, dafs Athen Verbündete fand.

3) Der Zug des Xerxes durch Thrakien. Richtig erkennt Verf., dafs Herodot beim Übergang über den Hellespont die Berichte zweier verschiedener Quellen nebeneinander gestellt hat, ohne den Widerspruch zwischen denselben zu bemerken. Nach der einen, besseren (VII 55) braucht das Heer zwei Tage zum Übergange, nach der schlechteren (VII 56) sieben Tage und sieben Nächte. Ebenso findet er in VII 100 eine zweite, glaubhaftere Überlieferung über die Musterung bei Doriskos. Die Stärke des Landheeres schätzt Verf. auf 150 000 Mann, die der Kriegsflotte auf 400 Schiffe. Wie ist damit die Zahl 1207 bei dem Zeitgenossen Äschylus zu vereinigen? Hierauf fehlt die Antwort. Wiederum hat dann Herodot VII 113 und 114, ohne es zu merken, zwei verschiedene Berichte von derselben Sache gegeben; nach der einen werden dem Strymon weifse Pferde geopfert, nach der andern, unglaublichen läfst Xerxes neun Knaben und neun Mädchen lebendig begraben. Dagegen kann ich in der Wiederholung der Wendung, dafs Xerxes „nach Abydos zog“ kein Anzeichen von verschiedenen Quellen finden. VII 33 heifst es παρεσκευάζετο

ὡς ἐλῶν ἐς Ἄβυδον, dann folgt die Überbrückung des Hellespont und hierauf mit Änderung des Tempus παρεσκευασμένος ὁ στρατὸς ὁρμᾶτο ἐλῶν ἐς Ἄβυδον. Therma ist nach Verf.s Ansicht das eigentliche Ziel des Zuges; hier blieb der König mehrere Wochen, von hier aus entsandte er erst Herolde nach Griechenland, nicht schon von Sardes aus, weil er hier von den Rüstungen der Griechen vernahm. Da Athen auch jetzt sich nicht beugte, mufste der Rachezug angetreten werden.

4) Der Kampf bei Thermopylae. Der Verrat des Ephialtes wäre nach Verf.s Ansicht nicht nötig gewesen, da die griechische Streitmacht auch so in wenigen Tagen aufgerieben worden wäre. Er folgert nämlich aus Her. VII 228 und VIII 25, dafs in den Thermopylen 4000 Mann gefallen wären, von denen auf den dritten Tag nur noch wenige Hunderte gekommen wären, weil an den beiden ersten Tagen je 2000 gefallen sein müfsten. Es wäre dies ein Beweis von aufserordentlicher Tapferkeit der Perser, ja von ihrer Überlegenheit den Griechen gegenüber, da diese in gedeckter Stellung und mit besserer Bewaffnung die Angreifer erwarteten. Indes ist VII 228 nur von 4000 peloponnesischen Kämpfern die Rede; wären die sämtlich gefallen, so wäre kein Peloponnesier übrig geblieben, was mit der sonstigen Erzählung nicht übereinstimmt. VIII 25 endlich ist, wie Heraeus N. Jahrb. 1865 S. 507 (vgl. auch Gomperz, Herod. Studien II S. 24) bewiesen hat, τέσσερες χιλιάδες ein übler Zusatz. Aus dem Bleiben der Thespier schliefst Verf., dafs es Leonidas' Absicht war, mit den Spartanern, Thespiern und Thebanern den Rückzug der übrigen zu decken. Hiermit läfst sich aber schwer vereinen, wie Verf. selbst einsieht, dafs Leonidas dann die zum Abzug günstige Zeit verstreichen liefs.

5) Die Seekämpfe bei Artemision. Themistokles' Plan, bei Artemision eine Seeschlacht zu wagen, wird für fehlerhaft erklärt; der schmale Euripus wäre ein besserer Kampfplatz gegen eine Übermacht gewesen. Hierbei ist übersehen, dafs nur an der Nordspitze Euboeas die Thermopylenstellung gedeckt werden konnte. Beim ersten Kampfe glaubt Verf. wieder eine doppelte Überlieferung gefunden zu haben, indem nach Herodots Darstellung die Griechen sogleich von den feindlichen Schiffen umringt worden seien, während doch gleich darauf berichtet werde, dafs die Griechen zuerst eine halbkreisförmige Aufstellung bildeten und dann sogleich auf die Feinde losfuhren. Der Widerspruch löst sich bei genauerer Betrachtung der Worte Herodots, er sagt von den Persern ἐκυκλοῦντο, d. h. sie versuchten eine Umzingelung. Gegen diesen Versuch bildeten die Griechen ihren κύκλος. Die wiederholten Verluste der Perser durch Stürme werden nicht bezweifelt, doch sollen sie in der Überlieferung übertrieben sein, um so die angeblich grofse Übermacht der Perser ihrer wirklichen Stärke mehr zu nähern. Das zur Umschiffung von Euboea aus-

gesandte Geschwader endlich soll weniger durch Stürme gelitten haben, als durch das Erscheinen der von Athen nachgesandten 53 Schiffe an der Einfahrt von Süden gehindert sein.

6) Die Einnahme Athens. Über die beabsichtigte Plünderung Delphis urteilt Verf. ähnlich wie Wecklein (Tradition der Perserkriege) und Pomptow (N. Jahrb. 1884 S. 227 ff.). Die längere Belageruug der Akropolis von Athen und ihre tapfere Verteidigung wird wohl mit Recht in das Reich der Fabel verwiesen.

14) N. Wecklein, Themistokles und die Seeschlacht bei Salamis. Sitzungsber. der philos.-philol.-histor. Klasse der Akad. der Wissensch. zu München 1892 S. 2—35.

W. warnt vor der Methode Dunckers, den Bericht Herodots mit denen späterer Geschichtsquellen zu kombinieren, indem er an einigen Beispielen zeigt, wie spätere Historiker Herodots Angaben weiter ausgeschmückt oder auch verdreht haben. In den angeführten Fällen hat er unzweifelhaft recht, ohne doch dadurch bewiesen zu haben, dafs seine Behauptung in allen Fällen als Grundsatz zu gelten hat. Er bespricht dann von neuem die zweite Botschaft des Themistokles an Xerxes, wobei er seine früher geäufserte Ansicht (Sitzungsber. der Akad. zu München 1876) Duncker gegenüber aufrecht erhält. Dann kommt er zum Hauptgegenstand, der Örtlichkeit der Schlacht von Salamis. Nach Besprechung der verschiedenen Ansichten macht er darauf aufmerksam, was übrigens auch von Goodwin (The battle of Salamis, Papers of the American School of classical Studies at Athenes I 239—262) geschehen ist, dafs bei Her. VIII 70 und 76 eine doppelte Aufstellung der persische Flotte, die auf zwei verschiedene Kriegspläne zurückgehe, berichtet wird. Zuerst stellten sich die Perser in Befolgung des Rates der Artemisia vor der Salaminischen Bucht rechts und links der Insel Psyttaleia auf, besetzten diese und schickten sogleich eine Abteilung der Flotte ab, um durch den megarischen Sund den Griechen in den Rücken zu kommen. Infolge der Sendung des Sikinnos mufste aber Xerxes fürchten, die Griechen könnten durch die Bucht von Eleusis entweichen, bevor diese gesperrt sei, und so erhielt die Flotte den Befehl, in der Nacht die Umzingelung in der Salaminischen Bucht vorzunehmen. Das vorher abgesandte Umgehungsgeschwader konnte nicht mehr zurückgerufen werden, und die Besatzung von Psyttaleia, die nun keinen Zweck mehr hatte, nicht mehr weggeführt werden. Die Änderung des Kriegsplanes hat Herodot nicht erkannt und so die Besetzung der Insel mit der zweiten Auffahrt verbunden; die Umschiffung von Salamis endlich mag er absichtlich verschwiegen haben, weil ihm der Zweck der Mafsregel nicht klar war.

Auf den Rat der Artemisia möchte ich wenig Gewicht legen; denn das ist eine Geschichte, die Herodot in seiner Vaterstadt

gehört und den in Athen gesammelten Berichten zugefügt hat. Im übrigen aber mufs man sich zwei Fragen vorlegen: 1) ist eine Umzingelung von Seiten der Perser innerhalb der Bucht von Salamis denkbar, und 2) hat sich Herodot den Hergang so vorgestellt? Die erste Frage mufs man nach Goodwins klarer Darstellung, der Verf. wenig gerecht wird, verneinen. Zwar war die Nacht nach Busolts Berechnung (N. Jahrb. 1887 S. 44) wahrscheinlich nicht mondhell — es ist dies das einzige, was Verf. gegen Goodwin vorbringt; alles andere aber, der beschränkte Raum, die Gefährlichkeit der Örtlichkeit für ein solches Manöver bei Nacht, der geradezu unmögliche Grad von Sorglosigkeit auf Seiten der Griechen, den man voraussetzen mufs, bleibt bestehen. Die Kriegsführung der Perser war keine planlose, sie hatten bei Tage vom Lande aus die ganze Örtlichkeit übersehen können und waren schliefslich durch ihre Verluste bei Artemision gewarnt, und die Griechen, die doch bei der grofsen Nähe des Feindes sicherlich Schiffe auf Vorposten gestellt hatten, mufsten, wenn sie auch in dunkler Nacht nichts sehen konnten, bei der geringen Entfernung das Rudern einer so grofsen Menge von Schiffen hören. Denn selbstverständlich wäre eine solche Bewegung in so engen Gewässern bei Nacht nur bei ganz ruhiger See möglich gewesen. Hatten endlich die Perser schon in der Nacht ihre Stellung im Sunde den Griechen gegenüber eingenommen, dann blieb diesen keine Zeit mehr, die Schiffe zu besteigen und sich zum Kampfe zu ordnen, dann blieb ihnen nur das Schicksal von Aegospotami. Für die Auffassung Herodots, der allerdings für militärische Dinge wenig Verständnis zeigt, ist allein entscheidend die Erklärung von VIII 76. Auch hier stimme ich Goodwin bei, der die Worte *ἀνῆγον μὲν τὸ ἀπ' ἑσπέρης κέρας κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα* auf die von Äschylus erwähnte Bewegung um Salamis herum bezieht. Um sie auf eine Umzingelung im Sunde zu beziehen, mufs man Steins gezwungene Erklärung, *τὸ ἀφ' ἑσπέρης κέρας* bezeichne den Flügel, der in der neuen Aufstellung den westlichen bilden sollte, annehmen. Mit *κατεῖλόν τε* ist nicht der Erfolg der ganzen Aufstellung, also die ausgeführten Bewegungen beider Teile angegeben, wie W. meint, sondern sie dienen zur Erklärung des *ἀνῆγον δέ*, gerade so wie *κυκλούμενοι* bei *ἀνῆγον μέν*. Das Komma vor *κατεῖχον* ist also zu streichen. Freilich ist hierbei, was Goodwin entgangen ist, *πρὸς τὴν Σαλαμῖνα* störend. Die Präposition scheint statt *περί* verschrieben, vielleicht infolge der Erinnerung an *ἀνῆγον τὰς νέας ἐπὶ τὴν Σαλαμῖνα* c. 70 vom Schreiber gesetzt. Ob man die Umschiffung von Salamis blofs durch *κυκλούμενοι τὴν Σαλαμῖνα* ausdrücken kann, weifs ich nicht. Zum Schlusse will ich noch darauf hinweisen, dafs in der Erzählung Herodots eine Lücke ist. Er berichtet von einem zweimaligen *ἀνάγειν*; das setzt voraus, dafs die persische Flotte dazwischen sich irgendwo wieder dem Lande genähert hat.

Hätte Herodot die Stellung der Flotte vor dem zweiten Auslaufen angegeben, so wäre alles viel klarer.

15) Richard Neumann, Nordafrika (mit Ausschlufs des Nilgebietes) nach Herodot. Leipzig, G. Uhl, 1892. 165 S. 8.

Aus derselben Schule, der Kirchhoffschen in Halle, hervorgegangen wie die Arbeiten Rudkowskis, Landeskunde von Ägypten nach Herodot, Halle 1888, und Sparigs, Herodots Angaben über die Nilländer oberhalb Syenes, Halle 1889, behandelt die recht lesbare Schrift z. T. denselben Gegenstand wie Hugues in seinem Büchlein L'Africa secondo Erodoto, Torino 1890 (über alle drei vgl. JB. 1891 S. 213 ff.), unterscheidet sich aber von dieser dadurch, dafs sie auch die Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt mit in die Untersuchung zieht und in der Topographie, auf die sich Hugues allein beschränkt hat, mehr ins einzelne geht. Namentlich ist auch die neueste Litteratur mehr herangezogen; ob vollständig, vermag ich nicht zu prüfen. Folgendes möge hier Erwähnung finden: 1) Klima. Es ist im wesentlichen schon zu Herodots Zeiten dasselbe gewesen wie heute. Der gröfsere Wohlstand der Nordküste Afrikas im Altertum war eine Folge des gröfseren Fleifses ihrer Bewohner, namentlich in der besseren Benutzung des Regens. 2) Die Topographie der Nordküste. Von Ägypten bis zum Westende der grofsen Syrte war sie Herodot ziemlich bekannt, von da an herrscht Unklarheit. IV 174 will Verf. statt Garamanten die von Mela und Plinius erwähnten Gamphasanten in Herodots Text einführen. Von den vier in der neueren Zeit für den Tritonsee vorgeschlagenen Örtlichkeiten, den Schotts, dem See von Biban, dem Meere zwischen dem Festland und der Insel Djerba, den Sebkhens am Golf von Hammanet, entscheidet sich Verf. für die letzte, wobei er nicht verkennt, dafs in Herodots Beschreibung sich Züge eines Meerbusens und eines Seees mischen. Bei der Insel Kyrauis sind Züge der Inseln Djerba und Kerkenah mit der bei Hanno erwähnten westafrikanischen Goldinsel Kerne zu einem Bilde vereint. 3) Die Westküste Afrikas. Der einzig feste Punkt ist das Vorgebirge Soloeis. Sataspes mag etwa bis in die flache Bissagossee vorgedrungen sein. 4) Der Zug der Nasamonenjünglinge. Gegen Vivien de St. Martins Behauptung, der Zug sei bis nach der Oase Uargla gelangt, nicht an den Niger, führt Verf. an, es sei bedenklich, ein Zwergvolk nördlich der Sahara anzunehmen; auch entspreche es mehr dem Unternehmungsgeist der Nasamonen, in das Herz des Erdteils einzudringen, als parallel dem mittelländischen Meere hinzuziehen. 5) Die Oasen. Die unrichtige Vorstellung Herodots, dafs die Oasen auf Hügeln lägen, erklärt sich Verf. aus mangelhaften Angaben seiner Berichterstatter; sie hätten ihm gesagt, man müsse erst über eine Bodenschwelle, die ὀφρύη, ohne hinzuzufügen, dafs es dann wieder bergab gehe. Den von den Quellen gebrauchten

Ausdruck ἀκοντίζειν erklärt er sich durch einen mifsverstandenen Bericht über künstliche Brunnen, die in Afrika uralt seien. Die Ataranten und Atlanten sollen nur verschiedene Namen für ein und dasselbe Volk sein.

Die drei letzten Abschnitte handeln von den Bewohnern und ihren Sitten, den Pflanzen und der Tierwelt. Herodots Angaben werden als meist richtig bezeichnet, jedoch mit der Einschränkung, dafs die Zuverlässigkeit auch hier nach Westen zu abnimmt.

16) J. Krall, Zu Herodot. Eranos Vindobonensis S. 283—284.

Herodots Erzählung von König Pheros Heilung und der Bestrafung der Weiber (II 111) erweist sich als aus echt ägyptischen Elementen geflossen, da aus dem Papyrus Westcar hervorzugehen scheint, dafs bei den Ägyptern auf Ehebruch die Strafe des Verbrennens stand.

17) John E. B. Mayor, Journ. of Philol. XXI N. 41 1892 S. 70,

führt zu Her. II 121 eine ähnliche Geschichte aus der Passion des Theodotus c. 31—34 (Ruinart, Acta primorum martyrorum sincera, Amsterdam 1713 S. 350—352) an.

18) A. Weiske, Zu Herodot. N. Jahrb. Bd. 145 (1892) S. 593.

W. rechtfertigt das Verhalten der Spartaner vor der Schlacht bei Marathon (Her. VI 106). Die Karneen waren ein neuntägiges Totenfest, das nicht abgebrochen werden konnte, ohne den Zorn der chthonischen Götter heraufzubeschwören. Der Vollmond mufs als ein Verscheucher der chthonischen Gewalten gegolten haben.

19) Carolus Fries, Quaestiones Herodoteae. Berlin, R. Heinrich, 1893. 38 S.

Verf. sucht zu erweisen, dafs Herodot in der Nomenaufzählung des dritten Buches anfangs Hekataeus gefolgt sei, von Ägypten abwärts aber einer andern Quelle, die zwar auch griechisch sei, aber auf die jüngste der drei Dariusinschriften zurückgehe. Die Beweisführung ist nicht überzeugend. Vgl. meine Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1031—33.

20) H. Köstlin, Isagoras und Kleisthenes. Zu Her. V 66, VI 131. Philol. LI (N. F. V) S. 380—381.

K. stellt folgenden Stammbaum auf: Tisander — Hippokleides (Freier der Agariste) — Tisander — Isagoras.

Über den auch für die Erklärung Herodots wichtigen dritten Band von Karl Müllenhoffs deutscher Altertumskunde (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892) verweise ich auf meine Anzeige in der WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 673—679.

Nicht gesehen habe ich:

Guis. Mazzoni, Nozioni geographice sul libro quarto d'Erodoto: lessico, osservazioni e riscontri. Faenza IV 35.

F. Corréard, Herodote. Un vol. orné de plusieurs cartes et grav. Paris 1892. 240 S.

Hérodotus. Tales from H. With. Attic dialectical forms, selected for easy Greec reading by G. S. Farnell. London, Macmillan, 1892. 162 S.

Καρλόττης, Περὶ Ἡροδότου. In *Ἑλλ. φιλολ. σύλλογος.* 1892. S. 211—220.

Hérodote. Morceaux choisis par Am. Hauvette. Paris 1892. XVI und 309 S.

Nachtrag.

1) K. Abicht, Übersicht über den Dialekt des Herodotos. Unter Beifügung der Einleitung aus dem 1. Hefte der Schulausgabe des Herodotos. Vierte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1893. 42 S. 8. 0,50 M.

Die hauptsächlichste Änderung betrifft die Verba auf *άω* und *όω*, die jetzt nach Abicht ganz wie im Attischen kontrahiert werden. Aufserdem ist nur noch die Hyphaeresis *έαι* und *έο* statt *έεαι* und *έεο* im Indikativ und Imperativ des Passivs und Mediums anzumerken. Alles übrige ist wörtlicher Abdruck der früheren Auflage; die Inschriften werden mit keinem Worte erwähnt. Auch die Einleitung ist unverändert.

2) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. Vierter Band. Buch VII. Mit 2 Karten (1. Xerxes' Zug gegen Griechenland; 2. Plan von Thermopylae). Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1893. 204 S. 8. 1,80 M.

Im Text haben folgende Konjekturen Aufnahme gefunden: C. 3 *ἰδιώτῃ ἐόντι* [*Λαρείῳ*] Sitzler. — 4 *αὐτὸν* [*Λαρεῖον*] Stein. — 6 [*ἐς τὸ πείθεσθαι Ξέρξην*] van Herwerden. — 10 [*Σκύθας τοὺς νομάδας*] Stein. — 20 [*κατὰ τὰ λεγόμενα*] Krüger. — 31 *ἀθανάτῳ* [*ἀνδρί*] Cobet. — 40 *ἐκ Περσέων* st. *ἐκ πάντων* Stein und [*ἐς τὴν γῆν*] Kallenberg. — 42 *Καρήνην* nach Steph. Byz. st. *Καρίνην*. — 63 *τῇσι Αἰγυπτίῃσι* ⟨*μαχαίρῃσι*⟩ Stein. — 82 [*Λαρείου—ἀνεψιοί*] Sitzler und *χρυσόν* [*τε πολλὸν καὶ*] *ἄφθονον* Stein. — 109 [*ὡσεὶ*] *τριήκοντα* Stein. — 127 [*ἐκ Κρηστωναίων ῥέων*] Madvig. — 143 *σύμπαν εἶπαι* st. *σύμπαν εἶναι* Gomperz. — 145 [*φρονήσαντες*] *εἴ κως* Cobet. — 150 [*λέγεται*] *εἰπεῖν* Cobet. — 153 *πρὸς* [*τοῦ*] *ἅπαντος ἀνδρός* Valckenaer. — 167 [*ὡς Καρχηδόνιοι καὶ Συρηκόσιοι*] Stein. — 170 [*καὶ*] *ἀπικόμενοι* van Herwerden. — 188 *ὥρμεον τό* st. *ὡρμέοντο* Kallenberg. — 194 ⟨*περι*⟩*έσεσθαι* Reiske. — 196 *Θεσσαλῆς* st. *Θεσσαλίης* van Herwerden. — 197 *λητου* st. *πρυτανηίου* Valckenaer. — 200 *ἀμαξιτὸς γὰρ μία* [*μούνη*]. Richtiger ist es doch, *μία* zu streichen, das ja auch in A B d fehlt. Oder war

dies auch eigentlich beabsichtigt? — 212 *τῆσι προσόδοισι* [*τῆς μάχης*] van Herwerden und *ὡς δὲ οὐδὲν* [*εὕρισκον*] Madvig. — 213 [*τῶν Ἀμφικτυόνων ἐς τὴν Πυλαίην συλλεγομένων*] van Herwerden. — 225 ⟨*καὶ*⟩ *ὑπὲρ τοῦ νεκροῦ* Schäfer. — 236 *ἀκέσονται* st. *ἀνιεῦνται* Reiske. Aufserdem habe ich noch folgendes bemerkt: C. 40 *ποιησάντων δὲ τούτων* [*τοῦτο*], om. ABCd. — 103 *μαχήσεσθαι* (ABP) st. *μαχέσεσθαι*. Nur entspricht diese Form des Futurums nicht der sonst beim Herausgeber üblichen Schreibung mit *ε*; vgl. c. 209. — 220 *ἀπολέσθαι* (PRsv) st. *ἀπολέεσθαι*. — 221 *ἀπέλιπε* (PRsv) st. *ἀπελείπετο*. Dazu kommen noch drei Stellen, an denen A. das Richtige schon in der Tauchnitzschen Ausgabe gegeben hat: C. 101 *εἴρεσθαι* st. *ἐπείρεσθαι* (Pz), 182 *ἐκβολάς* (Ppr. Bekker) st. *ἐσβολάς* und 210 *ἐσέπεσον* st. *ἐπέπεσον* (Rsv). In dialektischer Hinsicht ist aufser den Formen der Verba auf *άω* und *όω*, von denen nur c. 116 *ὀρέων* übersehen ist, noch c. 220 die Wiederherstellung der Überlieferung *ἤσθετο* statt *αἴσθετο* (Lhardy) anzumerken. Von störenden Druckfehlern, die z. T. noch aus der vorausgehenden Auflage stammen, findet sich auch hier eine ganze Reihe: C. 8 *τιμωρήσομαι* st. *τιμωρήσωμαι*, 57 *σύμβλητον* st. *εὐσύμβλητον* (ersteres als La. von Rsv zu fassen, verbietet schon der Accent), 176 *κωμός* st. *βωμός*, 151 und 152 *Ἀριαξέρξην* st. *Ἀρτοξέρξην*. Sollte hier *α* mit Absicht gesetzt sein, was keine Berechtigung hätte, so hätte dies auch c. 106 geschehen müssen. 236 *πράγματα* st. *πρήγματα*. Ferner ist ausgelassen c. 78 *ἐν* vor *Ἑλλησπόντῳ*, 103 *αὐτός* vor *βασιλεύς*, 128 *τὴν* vor *Ὄσσαν*, 191 *στρατοῦ* nach *τοῦ ναυτικοῦ*, 215 *οὐδέν* vor *χρησιή* und 234 *τούτων* nach *τῶν ἀνδρῶν*. Aus dem Kommentar erwähne ich in dieser Hinsicht S. 75 „totes Meer“ st. „rotes Meer“. Sonst hat dieser wie im achten und neunten Buche eine Reihe meist kleiner Zusätze erfahren. Aufgefallen ist mir dabei c. 135 die Erklärung von *γῆς Ἑλλάδος* „über ein Hellas, d. h. ein Land wie Hellas“. Sie ist von Sitzler entlehnt, dürfte aber schwerlich richtig sein.

3) Heinrich Welzhofer, Die Schlacht bei Salamis. Hist. Taschenbuch. Sechste Folge. Zwölfter Jahrg. 1892. S. 43—75.

Auf die schwierige Frage nach der Örtlichkeit der Schlacht von Salamis läfst sich W. nicht ein, sondern er sucht auch hier wie in den früheren Aufsätzen alles heraus, um den Ruhm der Griechen zu schmälern und den ihrer Feinde zu erhöhen. Die persische Flotte ist trotz Äschylus' Zeugnis nach ihm der griechischen nicht sehr überlegen, der berühmte Seesieg ist überhaupt kein Sieg, sondern eine unentschiedene Schlacht, in der die Griechen bedeutende Verluste erlitten. Letztere schliefst er besonders aus Herodots Bemerkung, er könne viele ionische Kapitäne nennen, die griechische Schiffe genommen hätten. Wie er Themistokles'

Plan, bei Artemision eine Seeschlacht zu liefern, für fehlerhaft erklärt (vgl. S. 309), so tadelt er auch hier das Bestreben dieses Mannes, eine Schlacht herbeizuführen; sein Verkehr mit dem Feinde gilt ihm für zweideutig, ja an Landesverrat streifend. Dagegen hält er den Beschluſs der Griechen, Salamis zu verlassen, für richtig, da die Perser, die ihren Zweck, die Zerstörung Athens, erreicht hatten und die überhaupt eigentlich nur gegen Athen Krieg führten, wegen der vorgerückten Jahreszeit, ohne die Griechen, die sie für besiegt hielten, weiter anzugreifen, nach der nötigen Ruhe von einigen Tagen ihre Flotte zurückgenommen hätten. Erst die drohende Haltung der Griechen soll sie zum Angriff bestimmt haben. Dabei werden Angaben von wenig Glaubwürdigkeit, wie z. B. die Rede der Artemisia im Kriegsrate, benutzt, weil sie eben der vorgefaſsten Ansicht des Verf.s eine Stütze geben können. Eine besonnene Geschichtsforschung kann ich das nicht nennen.

Im Gegensatz zu Busolt hält W. am 20. September als Datum der Schlacht fest.

Berlin. H. Kallenberg.

10.

Alte Interpolationen in Platons Apologie.

Von Flinders Petrie in Ägypten aufgefundene und von John P. Mahaffy 1891 veröffentlichte Phaidon-Fragmente, welche spätestens ein Jahrhundert nach Platons Tode geschrieben sind und in auffälliger Weise von dem Texte unserer Platonhandschriften abweichen, haben Hermann Usener Anlafs gegeben zu einer vortrefflichen Abhandlung „Unser Platontext“ in den Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen 1892, N. 2, S. 25—50; Nr. 3 S. 181—215. Er hat nach meiner Meinung bewiesen (vgl. auch Lewis Campbell in The classical Review 1891 S. 363—365, 454—457), dafs der Papyrus einen durch Willkür entstellten Text bietet, der, von Einzelheiten abgesehen, hinter dem unserer besten Handschrift zurücksteht, wenngleich diese erst tausend Jahre später geschrieben ist; ferner hat er in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, dafs unsere sämtlichen jetzigen Platonhandschriften und die in ihnen für die Anordnung der Dialoge zu Grunde gelegte Einteilung in Tetralogieen auf eine Ausgabe zurückgehen, die der Gelehrte Tyrannion für den bekannten Buchhändler und Bankier T. Pomponius Atticus besorgt hat; die Güte derselben schreibe sich daher, dafs Tyrannion eine Handschrift aus der ausgezeichneten Bibliothek benutzt hat, die einst Aristoteles und Theophrastos gehörte und die Sulla nach der Einnahme Athens nach Rom brachte, also eine Handschrift, die auf Platons Zeit selbst zurückging.

Von dieser letzten nicht unwahrscheinlichen Vermutung Useners fällt ein Licht auf eine Entdeckung, die ich vor Jahren gemacht habe und die ich nun, nachdem sie die Zustimmung kompetenter Platonforscher und auch konservativer Kritiker gefunden hat, einem gröfseren Leserkreise vorlegen möchte. Wiewohl der Text Platons verhältnismäfsig gut in unseren Handschriften überliefert ist, so glaube ich, Interpolationen ganz eigentümlicher Art in seiner Apologie gefunden zu haben, die bis auf die Zeit unmittelbar nach Platon zurückgehen müssen.

Es handelt sich nicht um Interpolationen der Art, wie gar viele in Platons Schriften längst zugestanden sind. So kann man sich wundern, dafs δέκα vor στρατηγούς Plat. Apol. c. 20 S. 32b noch immer in den Ausgaben belassen wird, obwohl es ebenso aus einer Randbemerkung in den Text gedrungen ist, wie Ἀντιοχίς vorher und wie die schon der Kritik verfallenen Worte ἐννέα στρατηγούς Xen. Apomn. I 1, 18, die von denselben Feldherren im Arginusen-Prozesse gebraucht werden; allerdings heifst es schon bei [Plat.] Axioch. S. 368d: ποῦ δὲ πρώην οἱ δέκα στρατηγοί; ὅτ' ἐγὼ μὲν οὐκ ἐπηρόμην τὴν γνώμην.

Ich habe auch nicht die Worte im Anfang der dritten Rede des Sokrates nach seiner Verurteilung zum Tode im Sinne, Apol. c. 29 S. 38d, an denen bisher kein Anstofs genommen ist: τοιούτων, οἷς ἂν ὑμᾶς ἔπεισα, εἰ ᾠμην δεῖν ἅπαντα ποιεῖν καὶ λέγειν, ὥστε ἀποφυγεῖν τὴν δίκην, die aber entfernt werden müssen, wenn der Gedankengang nicht verwirrt und verschlechtert bleiben soll. Denn sie können schwerlich von Sokrates der falschen Meinung der Richter zugesellt werden; sie greifen den folgenden eigenen Worten des Sokrates vor, aus denen sie geschöpft sind: ἀπορίᾳ μὲν ἑαλωκέναι, οὐ μέντοι λόγων, ἀλλὰ . . . τοῦ ἐθέλειν λέγειν πρὸς ὑμᾶς τοιαῦτα κτέ. (vgl. c. 24 S. 35c. Im Grunde ist Gorg. S. 522d εἰ δὲ κολακικῆς ῥητορικῆς ἐνδείᾳ τελευτῴην nicht anders gemeint).

Ich will vielmehr hinweisen auf Interpolationen, durch die Platons Gedanken und Absichten in böswilliger Berechnung von einem unbekannten Gegner des Sokrates und Platon, dem der Archetypus unserer Handschriften zugänglich war, durchkreuzt und gestört sind.

Es handelt sich um c. 10, den Anfang von c. 22 und das Ende von c. 27; die Grundlage meiner Untersuchungen aber bildet c. 30.

Nachdem Sokrates in seiner ersten Rede c. 18 S. 30d—31a seine Mitbürger gewarnt hat, ihn zu verurteilen und sich dadurch an der von Gott ihnen verliehenen Gabe zu vergehen (denn wenn sie ihn hinrichteten, würden sie nicht leicht einen gleichen Mahner wiederbekommen), heifst es in der dritten Rede, im Schlusse des Abschnittes, in welchem sich Sokrates an die Richter wendet, die ihn verurteilt haben, c. 30 S. 39c: Ihr glaubt, durch meine Hinrichtung den lästigen Mahner los zu werden; aber das Gegenteil wird eintreten: zahlreichere und schärfere Mahner werden auftreten (p. 39d χαλεπώτεροι „euch empfindlichere", absichtlich gewählt nach 39c τιμωρίαν χαλεπωτέραν). Diese beiden Stellen vertragen sich ganz wohl mit einander. Platon durfte den Sokrates einen Unterschied setzen lassen zwischen seinen Mahnungen und denen der Späteren; Sokrates mahnte aus treuer Meinung für seine Athener sie, wie ein Vater oder älterer Bruder (c. 18 S. 31b), um Gottes Gebot nachzukommen; aber die

nach seinem Tode auftretenden jüngeren Männer (S. 39d) mufsten nicht nur ihrer Natur gemäfs hitziger sein, sondern auch durch den ungerechten Tod ihres geliebten Freundes Sokrates entflammt. Die Stellen lassen sich um so eher mit einander vereinigen, als ja Sokrates doch S. 31a die Möglichkeit offen gelassen hatte: *εἶτα τὸν λοιπὸν βίον καθεύδοντες διατελοῖτε ἄν, εἰ μή τινα ἄλλον ὁ θεὸς ὑμῖν ἐπιπέμψειεν κηδόμενος ὑμῶν.* — Nun aber heifst es c. 30 weiter: *πλείους* (mehr als der eine Sokrates) *ἔσονται ὑμᾶς οἱ ἐλέγχοντες, οὓς νῦν ἐγὼ κατεῖχον, ὑμεῖς δ' οὐκ ἠσθάνεσθε.* (Das Imperfektum *κατεῖχον* wird hier iterativ sein, nicht etwa blofs de conatu.) Mit dieser Stelle steht der Anfang von c. 10 S. 23c in unleugbarem Widerspruche: *οἱ νέοι μοι ἑπακολουθοῦντες . . αὐτόματοι, . . καὶ αὐτοὶ πολλάκις ἐμὲ μιμοῦνται, εἶτ' ἐπιχειροῦσιν ἄλλους ἐξετάζειν . . . ἐντεῦθεν οὖν οἱ ὑπ' αὐτῶν ἐξεταζόμενοι ἐμοὶ ὀργίζονται,* was nicht denkbar ist ohne ein Bemerken (*αἰσθάνεσθαι*) der Geprüften und der Zuhörer, wozu kommt, dafs nach dem Wortlaute in c. 10, wie wir gleich sehen werden, das Gegenteil des *κατέχειν* von Seiten des Sokrates stattfindet.

Was das Sprachliche betrifft, so will hier Fischer *μιμοῦνται* in *μιμούμενοι* ändern, Schanz dagegen *εἶτ' . . ἐξετάζειν* tilgen; denn allerdings ist *μιμοῦνται, εἶτα* anstöfsig; wäre nur nicht auch noch anderes in dem Kapitel sprachlich auffällig! Jedenfalls wird durch die Änderungen der sachliche Widerspruch in c. 30 und c. 10 nicht berührt. — Der Ausweg etwa, zwischen den Ausdrücken *ἐξετάζειν* in c. 10 und *ἐλέγχειν* und *ὀνειδίζειν* in c. 30 einen Unterschied zu suchen, ist unmöglich. Die drei Wörter kommen auf dasselbe hinaus, wie unter anderen c. 17 S. 29c *ἐξετάσω καὶ ἐλέγξω καὶ . . ὀνειδιῶ*, S. 29e und c. 18 S. 31a beweisen.

Ein gewisser Unterschied in beiden Kapiteln ist zuzugeben: in c. 10 (anknüpfend an c. 9) ist die Prüfung des Wissens allein gemeint; dagegen c. 30 handelt es sich (wie z. B. auch c. 17 S. 29d. 30a, b) um Prüfung des Wissens als Grundlage des Ethischen, sei es Selbstprüfung oder Prüfung anderer; diese Prüfung schliefst jene als das Partielle in sich ein. — Aber durch das Zugeständnis dieses Unterschiedes werden die sonstigen Bedenklichkeiten in c. 10 nicht gehoben. Während Sokrates c. 30 S. 39d sehr wohl weifs, welcher Unwille sich in Zukunft über die jüngeren Tadler erheben wird, die er bisher bei seinen Lebzeiten, ohne dafs es die Mitbürger merkten, zurückhielt (*καὶ χαλεπώτεροι ἔσονται ὅσῳ νεώτεροί εἰσιν, καὶ ὑμεῖς μᾶλλον ἀγανακτήσετε*), erscheint er c. 10 in seinem Verhalten vor dem Prozesse ganz anders; hier hält er seine jüngeren Freunde nicht zurück, findet an ihrem Verfahren nichts Auffälliges; vielmehr haben sich die von den jungen Leuten Geprüften und ihrer Unwissenheit Überführten die Schuld selbst zuzuschreiben; thörichter Weise zürnen

sie sich selbst nicht. Dafs das Verhalten der jungen Leute vielleicht doch unangemessen erscheinen durfte, davon ist nicht die Rede, sondern es wird gesagt (S. 23c): „Sie zürnen dem Sokrates und sprechen, ein gewisser Sokrates sei ein ganz abscheulicher Mensch (ein „gemeiner" *μιαρώτατος*, ein sehr starker Ausdruck!) und verderbe die Jünglinge (S. 23d *διαφθείρει τοὺς νέους*). Und wenn sie nun jemand fragt, durch welches Thun oder welche Lehren, können sie nichts erwidern, sondern wissen es nicht zu sagen (können es nicht angeben, *ἀγνοοῦσιν*, nämlich *ὅ, τι ποιῶν . . διαφθείρει*. Zu einer Änderung des Wortes *ἀγνοοῦσιν* ist kein Grund). Um aber nicht verlegen zu erscheinen, bringen sie die Gemeinplätze vor, die man gegen alle Philosophen in Bereitschaft hat, die Himmelserscheinungen und das unter der Erde Verborgene, nicht an Götter glauben und der schlechteren Rechtssache zum Siege verhelfen. Denn das Wahre mögen sie, denke ich, nicht sagen, dafs es an ihnen offenbar wird (das Präsens von der allgemeinen Wahrheit, die sich wiederholte bis in die Gegenwart hin), dafs sie vorgeben zu wissen und nichts wissen (S. 23d *εἰδότες οὐδέν*. Vgl. S. 23c *εἰδότων ὀλίγα ἢ οὐδέν*). (Goebels Deutung von *ὅτι* kann ich nicht zugeben: „weil es dann offenbar wird"; dann sollte man für *γίγνονται* jedenfalls *γενήσονται* erwarten.)

Vielleicht dürfte man nun zwar geneigt sein zuzugeben, dafs allerdings die bezeichneten Partieen in c. 30 und c. 10 in Widerspruch mit einander stehen; aber man dürfte vielleicht meinen, dafs doch c. 10 seinen Platz nicht übel einnehme als das Ende der mit c. 2 angefangenen Widerlegung der ersten, älteren Ankläger des Sokrates, die, so namentlich Aristophanes in den Wolken (c. 2 S. 18d, c. 3 S. 19c), jene landläufigen, gewöhnlich gegen die Philosophen geschleuderten Vorwürfe gegen ihn erhoben hätten. Hatte doch Sokrates innerhalb jener Widerlegung im Anfang von c. 5 die Frage aufgeworfen, die c. 10 wieder berührt wird: „Woher stammen nun jene Verleumdungen?" und jene Frage ebendort so beantwortet: „Ich zog sie mir zu infolge einer gewissen Weisheit, der echt menschlichen (c. 5 S. 20d; c. 9 S. 23a), die ich in mir erkannte, nachdem Chairephon das Orakel aus Delphi mitgebracht hatte, das mich veranlafste, im Dienste der Gottheit (c. 9 Schlufs; c. 17 Anfang) mich und die Mitbürger zu prüfen und zu erkennen, dafs sie sich einbildeten, auch zu wissen, was sie nicht wüfsten (c. 6 S. 21d, vgl. c. 17 S. 29b), während ich mir der Grenzen meines Wissens bewufst war".

Indes auch innerhalb der c. 2—9 und 10 finden sich Unebenheiten und Diskrepanzen. Während innerhalb der c. 6—9 bei der Prüfung der Staatsmänner, Dichter und Handwerker immer nur eine teilweise Unwissenheit durch die Prüfung des Sokrates konstatiert wurde, allerdings in dem für das menschliche Leben Wichtigsten (S. 21c *εἶναι* [*εἴη*] *οὗ σοφός*, 21d *οὐδὲν καλὸν*

κἀγαθὸν εἰδέναι, ἀλλ' οὗτος μὲν οἴεταί τι εἰδέναι οὐκ εἰδώς, 22c *ἴσασι δ' οὐδὲν ὧν λέγουσι*, 22d *αὐτῶν αὖτη ἡ πλημμέλεια ἐκείνην τὴν σοφίαν ἀπέκρυπτεν*) und auch Sokrates von sich sagt 22c *ἐμαυτῷ ξυνῄδειν οὐδὲν ἐπισταμένῳ* unter der Einschränkung *ὡς ἔπος εἰπεῖν* „so gut wie nichts", steht c. 10 S. 23d der übertreibende Ausdruck, wie solchen Fälscher lieben, *εἰδότες οὐδέν*, welcher völlige Ignoranz bezeichnet.

Wenn ferner der Verfasser von c. 10 die Worte S. 23d einfliefsen läfst: *διαφθείρει τοὺς νέους* und nachher *θεοὺς μὴ νομίζειν*, so greift er dem von c. 11 an folgenden Teile vor und hat nicht beachtet, dafs Sokrates säuberlich scheidet zwischen den Anklagepunkten der früheren Ankläger, wie er sie nennt, unter denen Aristophanes war, und denen der späteren, Meletos und Genossen, und ebenso zwischen der Verteidigung gegen beide. Dieses Verfahren kündigt er gleich ausdrücklich c. 2 zu Anfang an: *πρῶτον μὲν οὖν δίκαιός εἰμι ἀπολογήσασθαι πρὸς τὰ πρῶτά μου ψευδῆ κατηγορημένα καὶ τοὺς πρώτους κατηγόρους, ἔπειτα δέ πρὸς τὰ ὕστερα καὶ τοὺς ὑστέρους*. Darauf formuliert er jedesmal, seiner dialektischen Methode gemäfs, die Verleumdungen seiner Gegner zu einer völligen *ἀντωμοσία*, um dann die Widerlegung zu geben; und zwar formuliert er c. 3 S. 19b die erste Anklage folgendermafsen: *Σωκράτης ἀδικεῖ καὶ περιεργάζεται ζητῶν τά τε ὑπὸ γῆς καὶ οὐρανια καὶ τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιῶν καὶ ἄλλους τὰ αὐτὰ ταῦτα διδάσκων* (vgl. c. 2 S. 18b); c. 11 die zweite so: *Σώκράτη φησὶν ἀδικεῖν τούς τε νέους διαφθείροντα καὶ θεοὺς οὓς ἡ πόλις νομίζει οὐ νομίζοντα*. Wenn nun auch vielleicht zugegeben werden mag, dafs in den Worten *καὶ ἄλλους τὰ αὐτὰ ταῦτα διδάσκων* implicite ein *διαφθείρειν τοὺς νέους* enthalten sein könne, und andererseits aus dem Vorwurfe der Beschäftigung mit den Naturerscheinungen über und unter der Erde leicht beim athenischen Volke der Verdacht des Atheismus erwuchs (c. 2 S. 18b *ἐκεῖνοι . . κατηγόρουν ἐμοῦ . . ὡς ἔστι τις Σωκράτης . . τά τε μετέωρα φροντιστὴς καὶ τὰ ὑπὸ γῆς ἅπαντα ἀνεζητηκὼς . . . οὗτοι . . οἱ δεινοί εἰσίν μου κατήγοροι· οἱ γὰρ ἀκούσαντες ἡγοῦνται τοὺς ταῦτα ζητοῦντας οὐδὲ θεοὺς νομίζειν*), — der Verfasser von c. 10 wenigstens hat von solchen Schlufsfolgerungen keinen Gebrauch gemacht. Schwerlich ist es ein Zufall, dafs die betreffenden beiden Ausdrücke, abgesehen von der eben angeführten Ausnahme, nicht bei der Widerlegung der ersten Anklage in c. 2—9 gebraucht werden, sondern erst bei der Widerlegung der zweiten, und da sehr häufig: *διαφθείρειν τοὺς νέους* in c. 11—14 Anfang, *θεοὺς μὴ νομίζειν* c. 14—15. Der Verfasser von c. 10 dagegen, indem er dieses Kapitel zwischen beide Teile einsetzte, beachtete die Platonische Disposition und Scheidung nicht, sondern entnahm einfach aus beiden Teilen, was ihm zu passen schien.

Zweifelloser noch ist die Unebenheit, welche sich dem von c. 11 Zurückschauenden in c. 10 ergiebt. C. 11 beginnt mit einer vollen transitio. Nach dem Abschlufs der Verteidigung gegen die ersten Ankläger hebt die Widerlegung an des Meletos und seiner Genossen: *περὶ μὲν οὖν ὧν οἱ πρῶτοί μου κατήγοροι κατηγόρουν αὕτη ἐστὶν ἱκανὴ ἀπολογία . .* (dieselbe Formel kehrt auch nach Abschlufs der Widerlegung des Meletos zu Anfang des c. 16 wieder: so streng formelhaft läfst Plato den dialektisch geübten Sokrates seine Rede gliedern), *πρὸς δὲ Μέλητον . . καὶ τοὺς ὑστέρους μετὰ ταῦτα πειράσομαι ἀπολογεῖσθαι*, ganz entsprechend der Ankündigung zu Anfang von c. 2. Nun finden wir in dem verdächtigen c. 10, innerhalb des angeblichen Schlusses der Entgegnung auf die ersten Ankläger, dicht vor dieser ausdrücklichen Einführung des Meletos und seiner Genossen in einer Weise, dafs es Befremden erregen mufs, plötzlich und unerwartet, dazu seltsam eingeschachtelt, die Bemerkung S. 23e: . . *Μέλητός μοι ἐπέθετο καὶ Ἄνυτος καὶ Λύκων, Μέλητος μὲν ὑπὲρ τῶν ποιητῶν ἀχθόμενος, Ἄνυτος δὲ ὑπὲρ τῶν δημιουργῶν καὶ τῶν πολιτικῶν, Λύκων δὲ ὑπὲρ τῶν ῥητόρων.* Diese Einteilung hat hier gar keinen Zweck; was soll sie an dieser Stelle den Richtern gegenüber? Die Bemerkung sieht völlig wie die Notiz eines Grammatikers aus, der sein historisches Wissen anbringen wollte, aber dabei auf Seltsamkeiten verfiel. Genannt sind ja die drei Ankläger c. 25; als Hauptperson erscheint dort offenbar, wie er es auch war, Anytos, als der unbedeutendste Meletos. Vorangestellt ist letzterer hier in c. 10, weil er die Anklage eingereicht hatte und der Hauptsprecher war; Anytos, der demokratische Staatsmann der Zeit, hatte nach Meletos gesprochen, noch vor Sokrates' erster Rede: c. 17 S. 29c (die Bemerkung S. 25b in c. 12 wurde wohl nur durch eine Zwischenbemerkung des Anytos während der Rede des Sokrates veranlafst); der sonst unbekannte Lykon hat vielleicht nach Sokrates' erster Rede gesprochen. Wie sich Sokrates die Dichter zu Feinden machte, erzählt er c. 7, wie die Handwerker c. 8; dafs er sich auch den Hafs der Staatsmänner zuzog, erzählt er c. 6 S. 20d, c. 7 S. 21d. Dafs Anytos Gerber und zugleich Staatsmann war, hat dem Verf. von c. 10 Anlafs gegeben zu den Worten *Ἄνυτος ὑπὲρ τῶν δημιουργῶν καὶ τῶν πολιτικῶν*, so dafs er nun für Lykon einen passenden Ausdruck zu finden in einiger Verlegenheit war; der gewählte *Λύκων δὲ ὑπὲρ τῶν ῥητόρων* ist nicht glücklich; denn von den Rednern (oder den Rhetoren?) im besondern als von Sokrates Geprüften und Verletzten ist im Vorhergehenden nicht ausdrücklich die Rede gewesen; sie sind vielmehr dort als stillschweigend unter die Staatsmänner einbegriffen zu denken; man vergleiche z. B. S. 36d für die verschiedene Thätigkeit der *πολιτικοί* die Worte *στρατηγιῶν καὶ δημηγοριῶν καὶ τῶν ἄλλων ἀρχῶν.* Seit wann übrigens die Scheidung der blofsen Redner, Worthelden und Zungendrescher

als besonderer Gattung von den übrigen *πολιτικοί* sich stärker bemerklich gemacht hat, wird sich bestimmt schwer angeben lassen; jedenfalls macht die Scheidung der Worte *πολιτικῶν* und *ῥητόρων* in c. 10 den Eindruck, als ob beide getrennte Gattungen sein sollen, und doch war Anytos auch ein Hauptredner seiner Zeit. An dieser Stelle haben schon mehrere Anstofs genommen. Cobet wollte einfach *καὶ τῶν πολιτικῶν* streichen. Zimpel in seiner Übersetzung scheut vor einer kühnen Umstellung nicht zurück: „Anytos tritt für die Handwerker, Lykon für die Politiker und Sprecher in der Volksversammlung ein". Dagegen dürfen die Worte Crons in seiner Ausgabe mit Recht angeführt werden: „Für die Beibehaltung der Worte *καὶ τ. πολ.* an jener Stelle spricht der Umstand, dafs Anytos seinen Groll gegen Sokrates wohl hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Staatsmann gefafst hatte. Sollte Anytos, der viel namhafter als Lykon war, nur als Vertreter der Handwerker sich gefühlt haben?" Die ganze Bemerkung aber, dafs die drei Ankläger als Vertreter verschiedener Klassen von Mifsvergnügten und Feinden auftraten, hätte man unmittelbar nach c. 6—8 erwarten sollen, wo es zu Anfang von c. 9 heifst: *ἐκ ταυτησὶ δὴ τῆς ἐξετάσεως, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πολλαὶ μὲν ἀπέχθειαί μοι γενόνασι καὶ οἷαι χαλεπώταται καὶ βαρύταται.* Wir haben demnach gesehen, nicht nur, dafs c. 10 dem c. 30 widerspricht, sondern auch, dafs es in befremdlicher Weise zwischen c. 2—9 und c. 11—15 eingesetzt ist; dagegen schliefsen sich diese beide Teile sehr wohl unmittelbar an einander an.

Dazu kommt ein drittes: der soeben erwähnte Mangel an Stilgewandtheit und Klarheit zeigt sich auch sonst in c. 10. Stellenweise findet mehr ein Hinundhergerede statt, nicht eine folgerichtige, deutliche Darstellung, wie solche doch überall in den echten Teilen der Apologie herrscht. Gleich statt der dürftigen, erst bei einigem Nachdenken zu deutenden Eingangsworte *πρὸς δὲ τούτοις* würde Platon scharfen und klaren Ausdruck dem Gedanken gegeben haben, der doch wohl vom Interpolator gemeint ist, dafs dem Sokrates zu der Feindseligkeit aus seinem eigenen Thun noch Feindseligkeit durch die Nachahmung seiner Prüfungen von Seiten seiner jüngeren Freunde erwachsen sei. Nachher sagt der Verf., dafs die mit Unrecht sich verletzt Fühlenden zu Verleumdungen greifen in folgendem, in seiner Konstruktion und Zusammengehörigkeit von den Herausgebern und Erklärern, wie es scheint, bisher nicht richtig erfafsten Satze: *φιλότιμοι ὄντες καὶ σφοδροὶ καὶ πολλοὶ . . ἐμπεπλήκασιν ὑμῖν τὰ ὦτα* (vorschwebte bei der Wahl dieses Ausdrucks wohl Lysis S. 204c, Kratylos S. 396d) *καὶ πάλαι* (hier Anlehnung an c. 2 S. 18b *πολλοὶ κατήγοροι καὶ πάλαι*) *καὶ* [*ὑμῖν* om. BDEF] *σφοδρῶς διαβάλλοντες . . . . . ὥστε, ὅπερ ἀρχόμενος ἐγὼ ἔλεγον* (der Interpolator verweist, um Vertrauen zu erwecken,

selbst auf die wörtlich gleiche Stelle c. 2 S. 19a; vgl. noch c. 27 S. 37a, b), *θαυμάζοιμ' ἂν εἰ οἷός τ' εἴην ἐγὼ ὑμῖν ταύτην τὴν διαβολὴν ἐξελέσθαι ἐν οὕτως ὀλίγῳ χρόνῳ οὕτω πολλὴν γεγονυῖαν.* Diesen Satz hat der Verfasser unübersichtlich und unbeholfen gemacht, indem er zwischen *διαβάλλοντες* und *ὥστε* die zum gröfseren Teile schon besprochene Bemerkung einschob *ἐκ τούτων καὶ Μέλητός μοι ἐπέθετο καὶ Ἄνυτος . . . ῥητόρων.* Hier haben bisher die Herausgeber und Erklärer *τούτων* für das Maskulinum genommen (Zimpel übersetzt: Diesem Kreise gehören auch die Kläger an; Müller: Aus der Zahl dieser trat mein Widersacher Meletos auf; Cron windet sich: Aus ihnen hervorgehend und auf sie gestützt), oder sie sind über einen Zweifel nicht hinausgekommen (Goebel: Wenn *τούτων* masc. u. s. w.). Und doch hätte schon die scharfe, vorher besprochene Scheidung zwischen den früheren und späteren Anklägern (c. 2 Anfang, c. 3 Anfang, c. 11 Anfang) an dieser Auffassung hindern sollen; auch dem Fälscher wird man schwerlich diese Meinung bei *τούτων* zutrauen dürfen (um so weniger, weil Meletos wenigstens noch ein Kind war, als die Wolken des Aristophanes aufgeführt wurden: Zeller, Philos. d. Griech. II³ 1 S. 169); vielmehr soll *τούτων* das Neutrum sein; der Plural nach *διαβάλλοντες* ist allerdings in solchem Falle das seltenere. Der Gedanke ist: aus diesen Verleumdungen und Verdächtigungen haben Meletos und Genossen für ihre Anklage Kapital geschlagen. Zu dem Einschub gab vielleicht Anlafs die Stelle c. 3 S. 19b *ἡ ἐμὴ διαβολή . . ᾗ δὴ πιστεύων Μέλητός με ἐγράψατο τὴν γραφὴν ταύτην*, durch welche meine Auffassung von *ἐκ τούτων* erhärtet wird, und c. 16 S. 28a: die allgemeine Verfeindung wird mich zu Fall bringen, wenn dies wirklich geschehen sollte, nicht Meletos oder Anytos, sondern die Verleumdung und Mifsgunst der Menge (*ἡ τῶν πολλῶν διαβολὴ καὶ φθόνος*); vgl. noch c. 2 S. 18b.

Der Schlufs des Kapitels ist nun noch bunter. Die nächsten Worte zum Verständnis zu bringen, gelingt noch bei einigem Nachdenken. In dem Satze *ταῦτ' ἔστιν ὑμῖν τἀληθῆ . . οὐδ' ὑποστειλάμενος* soll vermutlich *ταῦτ'* nicht auf das unmittelbar Vorangegangene sich beziehen, sondern auf alles bisher im Kapitel Gesagte. — Die Worte darauf bedeuten wohl: „und doch weifs ich so gut wie sicher, dafs ich mich eben hierdurch (neutr., nicht masc., = durch eben diese freimütigen Äufserungen) verhafst mache". Zu lesen ist gegen die handschriftliche Überlieferung *⟨τού⟩τοις αὐτοῖς*, was auch die alte armenische Übersetzung bietet nach Conybeare (The classical Review 3 1889 S. 340 ff.); vgl. auch c. 23 S. 34c *ὀργισθεὶς αὐτοῖς τούτοις.* Bei wem nun aber verhafst? Doch wohl, nach dem Zusammenhange, bei den Richtern. — Der folgende Satz: „Ich mache mich verhafst, was auch ein deutlicher Beweis ist, dafs ich die Wahrheit rede" ist von bedenklicher Logik; jedenfalls bleibt doch der Ausdruck ein

mangelhafter, wenig deutlicher (ein Fehler, an dem die Apologie sonst nicht leidet), wenn Gustav Schneiders zwar scharfsinnige, aber doch etwas gewundene Erklärung (in Bursian-Müllers Jahresbericht 1891 Bd. 67 S. 55 f.) richtig ist (oder doch den Gedanken des Fälschers trifft): „Sokrates weifs, dafs die von ihm für die Erklärung seiner *διαβολή* vorgebrachten Gründe ihn bei seinen Mitbürgern, also auch bei seinen Richtern verhafst machen, ihm also bei diesen schaden. Das ist ein Beweis für die Wahrheit des Angeführten. Denn wenn ein Angeklagter vor Gericht unwahre Angaben macht, so thut er es doch nur in der Meinung, sich damit zu nützen; er wird also nichts Unwahres vorbringen, wenn er weifs, dafs dieses ihm schaden mufs. Giebt er also Erklärungen, die ihm schaden müssen, so liegt darin der Beweis, dafs sie wahr sind". Auch die Fortsetzung des Satzes ist nicht übermäfsig deutlich: *καὶ* (unberechtigter Weise von Suman getilgt, Schulprogramm von Laibach 1887) *ὅτι αὕτη ἐστὶν ἡ διαβολὴ ἡ ἐμὴ καὶ τὰ αἴτια ταῦτά ἐστι.* Gustav Schneider erklärt wohl richtig: „und dafs es mit meinem üblen Rufe (mit der ungünstigen Meinung von mir) diese Bewandtnis hat, und dafs die Gründe für denselben die angegebenen sind": ein Hinweis auf die Prüfungen, denen Sokrates, veranlafst durch jenen delphischen Orakelspruch, seine Mitbürger unterwarf (vgl. c. 5—9, welche S. 20c mit der Frage begannen: *πόθεν αἱ διαβολαί σοι αὖται γεγόνασιν*;), wozu dann das c. 10 die Prüfungen von Seiten seiner jüngeren Freunde fügte. — Und nun dessen letzter Satz, den Zimpel übersetzt: „und wenn ihr euch, jetzt oder später, die Mühe nehmt, die Sache zu prüfen, ihr werdet zu keinem andern Resultat kommen": was soll hier *ἐὰν αὖθις ζητήσητε,* da doch bei der Anklage auf den Tod alsbald die Entscheidung von Seiten der Richter fallen mufste? Das wäre noch gemütlicher und ebenso ohne Berücksichtigung der Lage der Dinge geredet, wie *κατὰ σχολήν* an gleichfalls gefälschter Stelle in Demosthenes' Timocratea S. 187. Oder sollte *αὖθις* etwa bedeuten: nach dem Prozesse, ganz gleich, welches sein Ausgang sein wird? Sollte dies der Sinn sein, Platon würde es deutlicher gesagt haben.

Während hier der Verfasser von c. 10 zum Schlusse, wie es scheint, nicht beachtet hat, dafs gleich darauf c. 11 S. 24b *αὖθις* folgt, ist er gerade sonst bemüht, durch Entlehnung Platonischer Wendungen den Anschein echt Platonischer Ausdrucksweise zu erwecken, und zwar in einem Mafse, dafs die Menge solcher Anklänge in Nebensächlichem, an einer Stelle gehäuft, auffällig wird und den erregten Verdacht verstärken mufs. Zu den schon im Vorhergehenden hervorgehobenen Hinweisungen und Beziehungen kommen noch folgende hinzu: S. 23c *πολλὴν ἀφθονίαν οἰομένων* ist gebildet nach der Analogie von c. 12 S. 24e *πολλὴν ἀφθονίαν τῶν ὠφελούντων.* Die Worte S. 23c *εἰδότων δὲ ὀλίγα ἢ οὐδέν* klingen an an c. 1 S. 17b *ἴ τι ἢ*

οὐδὲν ἀληθὲς εἰρήκασιν und an c. 9 S. 23a *ἡ ἀνθρωπίνη σοφία ὀλίγου τινὸς ἀξία ἐστὶ καὶ οὐδενός*. Es ähnelt S. 23d *καὶ λέγουσιν ὡς Σωκράτης τίς ἐστι μιαρώτατος* den Worten in c. 2 S. 18b *καὶ κατηγόρουν ἐμοῦ ὡς ἔστι τις Σωκράτης, σοφὸς ἀνήρ*. Die Formel S. 24a *οὔτε μέγα οὔτε μικρόν* findet sich auch c. 3 S. 19c (vgl. S. 19d) und c. 14 S. 26b.

Während hier die Sprache Platons mühsam und kleinlich nachgebildet ist, bemerkt der Verfasser nicht, wie sehr der Ton in c. 10 von dem würdevollen Schlusse des 9. Kapitels absticht, wie er plötzlich lebhafter und niedriger wird und fast an das Burschikose streift, worauf dann wieder mit c. 11 ruhiger, hoheitsvoller Ernst an die Stelle tritt, wie er der Person des Sokrates und der Bedeutung des Prozesses angemessen war. Man vergleiche z. B., um den Kontrast zu spüren, mit den Äufserungen über das Treiben der jungen Freunde in c. 10 gleich c. 11 S. 24c Sokrates' Urteil über den gewissenlosen Leichtsinn des jugendlich unreifen Meletos. Und während in c. 10 das Benehmen der jungen Leute wie eine Art Zeitvertreib und Sport betrachtet wird, die trotzdem Sokrates vollkommen in der Ordnung findet, sieht Sokrates in den echten Teilen der Apologie in der Selbstprüfung und in der Prüfung anderer eine heilige von Gott ihm gestellte Lebensaufgabe, der er sich nicht entziehen würde und könnte, auch wenn man ihm um diesen Preis von der Anklage lossprechen würde (c. 17 S. 29c), eine Beschäftigung indes, von der er seine jungen Freunde zurückhielt (c. 30 S. 40d).

Fassen wir endlich in Gedanken noch einmal alles in c. 10 Gesagte zusammen, so ergiebt sich, dafs in dem ganzen Kapitel nichts Neues vorgebracht wird, als die eine Behauptung: „Die jungen Leute, die viel Zeit übrig haben, die Söhne der reichsten Eltern" (auf diesen Zusatz müssen wir später noch eingehen), „schliefsen sich mir unaufgefordert an und finden ihr Vergnügen daran, wenn ich mit den Leuten eine Prüfung anstelle; sie machen es mir häufig aus eigenem Antriebe nach und machen sich daran, andere zu prüfen". Diese Behauptung vorzubringen und in Platons Apologie einzuschwärzen, dürfte allein bei der Abfassung und dem Einschub von c. 10 die eigentliche, wahre Absicht des unbekannten Verfassers gewesen sein. Nun ist es beachtenswert, dafs nur hier allein vielleicht in der ganzen antiken Litteratur davon die Rede ist, dafs auch die jungen Freunde des Sokrates ihre älteren Mitbürger geprüft hätten. (Wollte jemand doch ein Beispiel der Art in dem von Xen. Apomn. I 2, 40–46 berichteten Gespräche des noch nicht zwanzigjährigen Alkibiades mit seinem Vormunde finden, so sind gewisse Unterschiede sofort zu erkennen: die Unterredner standen in vertrauter Beziehung zu einander, das Gespräch fand schwerlich in der Öffentlichkeit statt und bewegte sich aufserdem in den urbansten Formen.) Man wird zugeben, dafs durch jene singuläre Stellung

innerhalb der Gesamtlitteratur der Zweifel an der Echtheit des Kapitels noch erhöht wird, zumal wenn man bedenkt, dafs z. B. in der Apologie selbst wiederholt nicht blofs Gelegenheit, sondern Anlafs gegeben war, auf diese Sache einzugehen; unter anderen c. 27 S. 37a, d, wo Sokrates sagt, er sei überzeugt, niemand wissentlich und absichtlich Unrecht gethan zu haben; dennoch seien seine Reden und sein Umgang seinen Mitbürgern zu lästig geworden; hier ist es geradezu auffällig, dafs er nicht auch das Verhalten seiner sogenannten Schüler erwähnen sollte, falls c. 10 echt wäre.

Von weit geringerem Umfange als die erste sind die beiden anderen Interpolationen. An der zweiten Stelle, dem Anfange von c. 20 *Ἀλλὰ τί δή . . . προσέταξε πράττειν*, ist zwar auch von dem Anteil die Rede, den die jungen Leute an den Prüfungen nehmen, welche Sokrates mit den Mitbürgern anstellte, aber ihnen selbst wird hier solche Prüfung nicht zugeschrieben, sondern es wird hier ausdrücklich die besondere Bevollmächtigung des Sokrates betont: mir ist dieses von der Gottheit aufgetragen.

Betrachten wir zum Erweise der Fälschung zunächst den ganzen Zusammenhang! C. 19 hatte Sokrates gegen sich als Einwand die Frage erheben lassen, warum er nicht versucht habe, durch öffentliche Thätigkeit der Gesamtheit zu nützen, und sich auf den für seine Mitbürger so empfindlichen und verdriefslichen Verkehr mit den einzelnen und diese Art der Prüfung beschränkt habe. Sokrates erwidert, er habe jenes unterlassen, um sich länger seinen Mitbürgern zu erhalten, damit er sie im Privatumgange kräftiger auf ihr wahres Wohl aufmerksam mache (vgl. auch c. 26 S. 36b, c); in einem Staatsamte würde er bei seinem bekannten und anerkannten Freimut schon viel früher seinen Untergang gefunden haben. Daran schliefst sich c. 21 S. 33a die Versicherung, dafs er niemand dem Rechte zuwider etwas eingeräumt habe, auch keinem von denen, welche die Verleumder seine Schüler nennten. (Wir dürfen daher nach allem, was wir über Sokrates wissen, für gewifs halten, dafs er ihnen auch nicht gestattet hat, die Empfindungen älterer Leute durch Prüfungen der in c. 10 genannten Art zu verletzen, auch wenn es nicht ausdrücklich in dem echten c. 30 [*κατεῖχον*] versichert würde.) Die weitere Gedankenfolge ist S. 33b: Mag nun einer von diesen gut oder schlecht werden, Sokrates trage dafür nicht die Verantwortung, da er sich nicht zum Lehrer aufgeworfen habe. (Auch c. 4 S. 19d lehnt Sokrates dasselbe von sich ab.) Darauf erwartet man (statt des gefälschten Anfanges von c. 22) die Erklärung: Indes Sokrates darf behaupten, keinen seiner jungen Freunde verdorben zu haben. Denn (so geht c. 22 S. 33d die Darstellung weiter), wenn er von ihnen welche verdürbe oder verdorben habe, so müfsten sie doch, nunmehr erwachsen, ihn jetzt mit anklagen,

oder, wenn sie selbst nicht, so doch jedenfalls ihre Verwandten; aber das ist nicht geschehen, vielmehr treten sie, die Schüler und ihre Verwandten, gerade für ihn bei dem Prozesse ein, anders als die Richter (c. 2 S. 19a; c. 27 S. 37a; c. 28 S. 38a), im langen Umgange mit Sokrates von der Wahrheit seiner Erkenntnisse überzeugt.

Wie störend tritt zwischen diese Gedankenfolge der in den Handschriften überlieferte Anfang von c. 22: *Ἀλλὰ . . . προσέταξε πράττειν*! Gehen wir, dies zu erweisen, den Worten und Sätzen desselben nach! Die einen Einwand bezeichnende Konjunktion *Ἀλλὰ* vermag nicht Ersatz zu bieten für den fehlenden inneren Zusammenhang des Folgenden mit dem Vorhergehenden; die Verbindung hier ist also noch mangelhafter als die zu Anfang von c. 10 *πρὸς δὲ τούτοις κτέ.* ist. — Die nächsten Worte *διὰ τί δή ποτε μετ' ἐμοῦ χαίρουσί τινες πολὺν χρόνον διαιρίβοντες . .; . . ἀκούοντες χαίρουσιν ἐξεταζομένοις τοῖς οἰομένοις μὲν εἶναι σοφοῖς, οὖσι δ' οὔ* rufen uns die Stelle c. 10 S. 23c in das Gedächtnis zurück: *οἱ νέοι μοι ἑπακολουθοῦντες, οἷς μάλιστα σχολή ἐστιν, . . χαίρουσιν ἀκούοντες ἐξεταζομένων τῶν ἀνθρώπων . . οἰομένων μὲν εἰδέναι τι . ., εἰδότων δὲ . . οὐδέν.* Mitbenutzt wurde bei der Abfassung jener Worte c. 32 S. 41b . . . *τίς δὴ αὐτῶν σοφός ἐστιν καὶ τίς οἴεται μέν, ἔστιν δ' οὔ*, aus welcher Stelle gleich nachher noch anderes entlehnt ist. Dafs aber der Leser an die angeführten Worte in c. 10 sich erinnern und ein falsches Vertrauen, Echtes vor sich zu haben, in ihm genährt werden sollte, dazu ist berechnet die ausdrückliche, in c. 22 eingesetzte Verweisung *ἀκηκόατε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*, wie gleichem Zwecke gedient hatte das Citat c. 10 S. 24a, welches auf c. 2 verwies. Und wie c. 10 S. 24a folgte *ταῦτ' ἔστιν ὑμῖν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τἀληθῆ* (eine Entlehnung aus den echten Worten c. 22 S. 33c *ταῦτα, ὦ Ἀθηναῖοι, καὶ ἀληθῆ ἐστιν καὶ . .*), so wird c. 22 (trotzdem die soeben erwähnten Worte gleich folgen) ganz outriert (wozu kein Grund war) fortgefahren *πᾶσαν ὑμῖν τὴν ἀλήθειαν ἐγὼ εἶπον*, was der Fälscher aus c. 1 S. 17b *ὑμεῖς δ' ἐμοῦ ἀκούσεσθε πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν* entnommen hat. — Auch der Ausdruck zu Anfang von c. 22 *πολὺν χρόνον διατρίβοντες* ist absichtlich zu leichterer Täuschung gewählt, weil nachher in diesem selben Kapitel S. 33e *ἐν ταύτῃ τῇ διατριβῇ γεγόνασιν* gesagt ist (vgl. c. 27 S. 37c *διατριβάς* von demselben Umgange mit Sokrates). Diese Sache wurde dem Fälscher nahe gelegt durch c. 32 S. 41a *θαυμασιὴ ἂν εἴη ἡ διατριβὴ αὐτόθι* (der Verkehr mit den Verstorbenen im Hades), aus welcher schon vorher erwähnten Stelle er die S. 41b folgenden Worte *οὐκ ἂν ἀηδὲς εἴη* in c. 22 hineingenommen hat in der Form: *ἔστι γὰρ οὐκ ἀηδές*. Während aber diese Litotes c. 32 den Sinn hat: „Es dürfte eine hohe Wonne sein, im Hades im Gespräch mit Pala-

medes und Aias mein Geschick und Leid mit dem ihrigen zu vergleichen", bedeutet hier in c. 22 diese Litotes: „Die Prüfung der Mitbürger anzuhören, ist nicht unergötzlich = amüsant, spafshaft", entsprechend dem χαίρουσιν vorher: „Warum macht es manchen Vergnügen, lange Zeit mit Sokrates umzugehen? . . Sie haben ihren Spafs daran, die Prüfungen anzuhören", wie auch c. 10 die Prüfung durch die Schüler selbst als ein Sport derselben erschien. — Man sollte freilich solchen Gedanken hier in c. 22 nicht erwarten, nachdem vorher (c. 9 Schlufs, c. 16 f. S. 28 d, e, c. 17 S. 30 a, c. 18 S. 31 b; vgl. nachher c. 26 S. 36 d, c. 28 S. 38 a) in ernster Weise gesagt war, dafs solche Prüfung für das Seelenheil notwendig sei.

Für Sokrates war die Prüfung der Mitbürger nicht sowohl ein Vergnügen, ebensowenig wie seine Selbstprüfung, sondern eine heilige, von der Gottheit ihm aufgetragene Lebensaufgabe und Pflicht, ein Beruf und Gottesdienst, dem er bis zum Tode, ja in den Tod hinein treu blieb. Im Bewufstsein, durch seine Vermahnung für die wichtigste Angelegenheit seiner Mitbürger, für ihre wirkliche, nicht vermeintliche Glückseligkeit, für die Besserung und Vervollkommnung der Seelen aller Einzelnen und somit für das Wohl der Gesamtheit, unter Hintansetzung seiner eigenen Angelegenheiten und seiner Familie, sich bemüht zu haben, nimmt er die höchste Ehre des Staates, die Speisung im Prytaneion, in Anspruch. In seinen letzten Worten, c. 33 S. 42 a, bittet er die Richter, die Stellvertreter der Mitbürger, seinen Söhnen nach seinem Tode gleiche Prüfung und Warnung angedeihen zu lassen, wie er ihnen gethan; damit würden sie ihm und den Söhnen gerade ihr Recht widerfahren lassen. Aus alle dem ersieht man, welche ernste, wichtige Bedeutung Sokrates solcher Prüfung beimafs. Wie die Athener sie hätten auffassen sollen als das höchste ihnen von der Gottheit verliehene Gut (und Sokrates als den echten Staatsmann und Arzt, Gorg. S. 521 d, e), so mufste auch den jungen Freunden des Sokrates solche Prüfung als ein Gottesdienst, nicht als ein Scherz erscheinen. Der Gedanke im Anfang des c. 22 fällt also ganz aus dem Gedankengehalt und dem Tone der Apologie heraus. — Wenn nun hier von solchem Gottesdienst der Prüfungen des Sokrates die Rede wäre (denn, wie gesagt, von Prüfungen durch die Schüler wird hier nicht geredet), so würde man die folgende Hervorhebung seiner Autorisation durch die Gottheit sich gefallen lassen; so aber klingt die folgende Exaltation wunderlich deplaciert in diesem Zusammenhange: „Ich habe das Recht zu solchem Jocus durch göttliche Sanktion jeder Art". Im einzelnen ist gleich wieder auffällig der Pural μαντείων. Wir wissen nur, dafs Sokrates den Auftrag der Gottheit aus dem einen Orakel für sich entnahm, welches Chairephon gebracht hatte (c. 5 S. 21 a, vgl. c. 17 S. 19 a); weder in der Apologie noch sonst irgendwo ist von einem andern derartigen Orakel die Rede.

— Dagegen kann man sich wundern, in der Aufzählung hier nicht auch das Daimonion des Sokrates in irgend einer Form erwähnt zu finden, da man doch aus der unbedenklichen Fortsetzung der Prüfungen annehmen darf, dafs es sich der Vornahme derselben niemals widersetzt habe, während es doch ihn (c. 19 S. 31 d) warnte, sich mit Staatsgeschäften zu befassen. C. 31 S. 40a wird es von Sokrates ἡ εἰωθυῖά μοι μαντικὴ genannt, von Xenoph. Apomn. I 1, 13, 4, 15, IV 3, 12 mit der Mantik in Parallele gestellt: Sokrates wird göttlicher Weisungen durch sein Daimonion gewürdigt, während andere sich mit den verschiedenen Arten der Mantik begnügen müssen; in der pseudoxenophontischen Apologie § 12 wird es sogar geradezu mit den göttlichen Offenbarungen verglichen, welche ἡ Πυθοῖ ἐν τῷ τρίποδι ἱέρεια empfing. — Was die im 22. Kapitel der Platonischen Apologie folgenden Worte καὶ ἐξ ἐνυπνίων betrifft, so wissen wir zwar aus Plat. Kriton S. 44a, Phaidon S. 60d, e (vgl. Xen. Symp. 4, 49), dafs Sokrates, wie die meisten Griechen, auch Träume als göttliche Winke nicht unbeachtet liefs, aber in der Apologie selbst ist hiervon nichts gesagt worden. Demnach dürfen wir die (S. 33c) vorangehenden Worte ὡς ἐγώ φημι, wenn wir es mit ihnen genau nehmen, nur verstehen: „wie ich (jetzt) behaupte", nicht = „wie ich vorher schon geäufsert habe". — Die dann folgenden, von uns schon nebenbei erläuterten Worte sind erst durch die alte armenische Übersetzung (Classical Review 1889 S. 340 ff.) richtig und verständlich geworden: καὶ παντὶ τρόπῳ, ᾧπερ τινί (statt τίς) ποτε καὶ ἄλλῳ (statt ἄλλη) θεία μοῖρα (göttliche Fügung: Zeller, Philos. d. Gr. II[5] 1 S. 447 Anm.) ἀνθρώπῳ καὶ ὁτιοῦν προσέταξε πράττειν.

Wir kommen zur entscheidenden Stelle, hier wo die Fälschung aufhört und das Echte wieder beginnt. Die folgenden Worte ταῦτα, ὦ Ἀθηναῖοι, καὶ ἀληθῆ ἐστι καὶ εὐέλεγκτα[1]) können

[1]) Bei diesem Worte sei der unrichtig überlieferten Stelle c. 7 S. 22a gedacht: δεῖ δὴν ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδεῖξαι ὥσπερ πόνους τινὰς πονοῦντος, ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο. Durch c. 6 S. 21c ἦλθον ἐπί τινα τῶν δοκούντων σοφῶν εἶναι, ὡς ἐνταῦθα, εἴπερ που, ἐλέγξων τὸ μαντεῖον καὶ ἀποφανῶν τῷ χρησμῷ ὅτι οὗτοσὶ ἐμοῦ σοφώτερός ἐστι, σὺ δὲ ἐμὲ ἔφησθα wird erwiesen, dafs in c. 7 das von Stephanus eingeschobene μή notwendig ist, eine Konjektur, die jetzt in der armenischen Übersetzung ihre Bestätigung gefunden hat: ἵνα μή μοι κ. ἀνέλ. ἡ. μαντ. γέν., und dafs (was besonders ἀποφανῶν κτέ. beweist) ἀνέλεγκτος „unwiderlegt" bedeutet, und nicht „unerwiesen", wie A. Th. Christ (WS. f. klass. Phil. 1892 S. 374 f.) wollte. Dagegen haben er und andere mit Recht an dem unerklärlichen καί vor ἀνέλεγκτος Anstofs genommen. Entweder dürfte mit ungewöhnlicherer Wortstellung ἵνα μοι μὴ (statt καὶ) ἀνέλεγκτος zu lesen sein, oder vielleicht (unter der Voraussetzung, dafs καί und ἀν- durch Dittographie aus δι- entstanden sei) ἵνα μοι διέλεγκτος = „durchgeprüft" (vgl. vorher πλάνην): nach den Staatsmännern prüfte Sokrates auch alle anderen, die irgend weise zu sein scheinen, Dichter und Handwerker.

weder auf das dicht Vorhergehende noch auf das Ganze des in Rede stehenden Anfangs von c. 22 bezogen werden: das beweist der folgende mit *εἰ γὰρ δή* beginnende Satz, der mit dem Vorhergehenden absolut keinen Zusammenhang hat. An diesem *γάρ* müssen alle Versuche scheitern, den Anfang von c. 22 als echt zu verteidigen. Vielmehr zeigt die apagogische Form des Beweises *εἰ γὰρ δὴ ἔγωγε τῶν νέων τοὺς μὲν διαφθείρω, τοὺς δὲ διέφθαρκα, χρῆν δήπου κτέ.*, was vorher statt des Untergeschobenen zwischen dem echten Ende von c. 21 . . *οὐκ ἀληθῆ λέγει* und dem echten Restanfange in c. 22 *ταῦτα, ὦ Ἀ.*, *καὶ ἀληθῆ* . . gestanden haben mufs: etwas von dem Eingeschwärzten Grundverschiedenes. Der Sinn und Hauptgedanke kann kein anderer gewesen sein als der schon oben angegebene: Sokrates darf im Gegensatze zur Anklage (c. 11) mit Recht behaupten, dafs er während seines Umganges und durch seinen Umgang nicht die Jünglinge verdarb, also das, was Xenoph. Apomn. I 2 abgehandelt hat, worauf er von I 3 an den weit längeren positiven Teil folgen läfst, um zu beweisen, dafs Sokrates ihnen vielmehr durch Beispiel und Lehre nützte. Den Wortlaut des ursprünglichen Platonischen Textes im einzelnen kann keine menschliche Wissenschaft mehr herstellen, und nur ein glücklicher Fund aus der alexandrinischen *παράδοσις* (wenn Usener darin Recht hat, dafs unsere Handschriften sämtlich durch die Ausgabe des Atticus auf einen Archetypus in der Aristotelischen Bibliothek zurückgehen) könnte möglicher Weise helfen, wie jüngst ein Papyrus Reste der alexandrinischen Phaidon-Überlieferung brachte. — Überblicken wir noch einmal das über den Eingang von c. 22 Gesagte, so kann kein Zweifel sein: er rührt von demselben Fälscher her wie c. 10. In gleich armseliger und mühsam nachäffender Sprache ohne rechte Logik und Geschmack ist auch hier von dem Vergnügen der Jünglinge an den Prüfungen die Rede. Während aber der Fälscher dort nur einen längeren Einschub vornahm, hat er hier aller Wahrscheinlichkeit nach Echtes ausgemerzt, um seinem Kukuksei im fremden Neste Raum zu verschaffen.

Die dritte mir verdächtige Stelle befindet sich am Ende von c. 27, innerhalb der zweiten Rede des Sokrates, in der es sich um die Abschätzung der Strafe handelt. Er sagt, dafs er deshalb nicht auf Verbannung antrage, weil er noch viel weniger in der Fremde auf Nachsicht rechnen dürfe, nachdem er selbst seinen eigenen Mitbürgern durch seinen Umgang und seine Reden überlästig geworden sei. Im Falle der Verbannung würde sein Schicksal sein, von einer Stadt zur andern wandern zu müssen und stets ausgewiesen zu werden (S. 37d). — Diese Gelegenheit benutzt der Fälscher, um den letzten Satz des Kapitels einzuschieben: *εὖ γὰρ . . τούτους*, in welchem wieder einmal von den jungen Leuten, diesmal der Fremde, die Rede ist; die werden auch dort den

Sokrates hören wollen. Es werden zwei Fälle statuiert: entweder Sokrates jagt sie von sich fort, dann werden sie ihn selbst verjagen, die älteren Leute überredend; oder er jagt sie nicht fort, dann werden ihre Väter und Verwandten ihn verjagen um der Jüngeren willen. Hier ist schwer zu begreifen, warum die Wirkung der Reden des Sokrates und seines Umgangs mit der Jugend aufserhalb Athens eine andere sein soll als vorher in Athen, wo, wie kurz vorher in c. 22 gesagt war, die Verwandten der jungen Freunde und diese selbst für Sokrates bei seinem Prozesse eintraten. Sollte jemand einwenden: die Väter in fremden Staaten würden so handeln, indem sie auf den für Sokrates ungünstigen Ausgang seines Prozesses Gewicht legten, und würden die Belehrung durch Sokrates nicht erst abwarten, sondern nicht lange Federlesen machen, wie in Athen, so hätte diese Begründung doch ausdrücklich hinzugesetzt sein sollen. Jedenfalls wird jener Satz verdächtig, nachdem die Unechtheit von c. 10 und von Anfang des c. 22 erkannt ist.

Ich möchte den Gegenstand nicht verlassen, ohne einige Erörterungen noch anzuknüpfen. C. 30 wird gesagt, Sokrates habe die Versuche der jungen Leute bei seinen Lebzeiten unterdrückt (κατεῖχον), ähnliche Prüfungen, wie er selbst, anzustellen. Wir dürfen aus diesen Worten Platons abnehmen, dafs dergleichen Versuche gegen Sokrates Willen angestellt sind, aber dafs es ihm gelungen ist, sie zu unterdrücken. Aber in Platons Apologie ist wohl zu viel gesagt, wenn auch der Grund zu dem Zusatze leicht zu begreifen ist: „ohne dafs es die Mitbürger merkten". Dafs die Versuche nicht ganz unbeachtet vorübergingen und eine Spur hinterliefsen, dafür legt eben die Fälschung c. 10 ein gewisses Zeugnis ab (vgl. auch Xen. Apomn. I 2, 40 ff. Alkibiades' Disputation mit Perikles, worüber schon gesprochen ist). Aber jedenfalls waren schon die Versuche dem Sokrates zuwider, geschweige denn, dafs er solche Prüfungen gestattet oder gar begünstigt hätte. Dennoch wurde schon bei seinen Lebzeiten und unmittelbar nach seinem Tode der Vorwurf gegen ihn erhoben, dafs er seine Schüler zur Impietät erzogen habe (Aristoph. Wolken 1325 ff., Xenoph. Apomn. I 2, 9 f., 49—55, [Xen.] Apol. 20). Während er aber von seinem Schüler Xenophon gegen diesen Vorwurf verteidigt wird (vgl. auch Apomn. II 2), läfst ihn der Fälscher der Platonischen Apologie, in abgefeimter Weise, gleichsam naiv und unbefangen so reden, dafs er in dem Verfahren der jüngeren Leute gegen die älteren nichts Tadelnswertes findet, im Gegenteil! Hätte Platon hierüber sich ausgelassen, so würde er es anders gethan haben, im Einklang mit c. 30. Wie es kommt, dafs gegen dieses Kapitel der Fälscher seine Hand nicht gerichtet hat, läfst sich nicht sagen; er scheint es nicht beachtet zu haben. Besonders raffiniert böswillig ist es aber, dafs er in c. 10 hinzusetzt: die jungen Leute, welche Sokrates nachfolgten und seine Prüfungen nachahmten, seien die

Söhne der Reichsten gewesen, die am meisten Mufse haben. Wie sehr die Verdächtigung der Begünstigung reicher Jünglinge von Sokrates abzuwehren bei seiner Verfeindung nötig schien, sieht man aus den energischen Worten Xenophons Apomn. IV 1, 5 und I 2, 59f. Auch Plato läfst den Sokrates seine Armut Apol. c. 26 S. 36d betonen und ihn ausdrücklich c. 26 S. 33b sagen: *ὁμοίως καὶ πλουσίῳ καὶ πένητι παρέχω ἐμαυτὸν ἐρωτᾶν κτέ.*; er nehme von niemand Bezahlung, halte niemand Privatissima. Hing ja doch mit dem Vorwurf, die Reichen zu begünstigen, der andere von den Anklägern und dem Sophisten Polykrates erhobene zusammen, dafs er Kritias und Alkibiades zum Schaden Athens herangezogen habe (Xen. Apomn. I 2, 12—47).

Wer mag nun nun der Urheber der Fälschung gewesen sein? Jedenfalls jemand, der weder Platon noch Sokrates wohlwollte, ein Mann ihrer Zeit, der zugleich Zutritt zu dem Archetypus unserer Handschriften hatte, welcher, wenn Usener, wie es doch scheint, recht hat, der Bibliothek des Aristoteles angehörte; später war kaum Interesse mehr oder Möglichkeit zu solcher Fälschung. Ich meine, es kann nur Aristoxenos gewesen sein, der Schüler des Aristoteles, der auf dessen Nachfolge als Haupt der peripatetischen Schule rechnete, und der seine Gehässigkeit gegen die Akademie bis auf Sokrates erstreckte und gegen Plato und Sokrates viel Unwahres geschrieben hat, wenn er auch auf seinem Spezialgebiet der Musiktheorie achtungswert erscheint (Müller, Fragm. hist. Gr. II S. 269a, fr. 25—35. 83. Zeller, Philos. d. Gr. II^3 1 S. 59, 5. 60, 3. 372, 1. Bd. 2 S. 881 ff.). Wenn auch derartige Fälschungen wie die eben besprochene von ihm nicht bekannt sind, seine Behauptungen über Platon und Sokrates sind zum grofsen Teil kaum viel anderes als Geschichtsfälschungen. Litterarische Fälschungen übrigens haben unter dem begabten Griechenvolke bekanntlich schon erstaunlich früh begonnen.

Berlin. W. Nitsche.

INHALT.

	Seite
Caesar und seine Fortsetzer, von R. Schneider	246
Ciceros Reden, von F. Luterbacher	169
Herodot, von H. Kallenberg	286
Homer (mit Ausschlufs der höheren Kritik), von E. Naumann	45
Homer (die höhere Kritik), von C. Rothe	129
Horatius, von G. Wartenberg	152
Horatius (Beitrag zur Erklärung), von O. Schroeder	166
Livius, von H. J. Müller	1
Platon (alte Interpolationen in der Apologie), von W. Nitsche	311
Tacitus, von G. Andresen	189
Vergil, von Deuticke	88

Druck von W. Pormetter in Berlin.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1894.

INHALT.

	Seite
Archaeologie, von R. Engelmann	1
Caesar. Beiträge zur Kritik des BG. von Th. Mommsen	198
„ „ „ „ „ „ „ H. Meusel	214
Cornelius Nepos, von G. Gemfs	56
Curtius, von M. Schmidt	26
Horatius, von G. Wartenberg	183
Livius, von H. J. Müller	78
Tacitus (mit Ausschlufs der Germania), von G. Andresen	129

1.

Archäologie.

1) Excavations of the American School of Athens at the Heraion of Argos. 1892 Nr. 1.

Die amerikanische archäologische Schule von Athen hat seit der kurzen Zeit ihres Bestehens der Altertumswissenschaft schon manchen wertvollen Dienst zu erweisen Gelegenheit gehabt; so verdanken wir ihr z. B. die Ausgrabungen der Theater in Eretria und Sikyon, um anderer früherer Untersuchungen hier nicht zu gedenken. Bekannt ist, dafs ihr beinahe das grofse Los, Delphi auszugraben, zugefallen wäre, wenn nicht im letzten Augenblicke noch die französische Deputiertenkammer durch die Genehmigung des geforderten Kredits die fast schon zwischen Amerika und Griechenland abgeschlossenen Unterhandlungen unterbrochen hätte. Zum Ersatz für die geplante Ausgrabung in Delphi ist der amerikanischen Schule gestattet worden, im Heraion von Argos und in Sparta Ausgrabungen vorzunehmen, die wenigstens teilweise schon nicht unwesentliche Resultate aufzuweisen haben. Man kann dem Direktor der Schule, Herrn Dr. Waldstein, für den Eifer dankbar sein, mit dem er die gefundenen Resultate der gelehrten Welt mitgeteilt hat.

Bei den Nachforschungen im Heraion sind eine ganze Reihe von altertümlichen Fundstücken zu Tage gekommen, die bis zu weiterer Verarbeitung bei Seite gestellt sind; dagegen sind die Fundstücke, die über den zweiten mit Polyklets Namen verbundenen Tempel Licht zu verbreiten geeignet sind, sogleich auf den beigefügten Tafeln veröffentlicht worden. Das Hauptstück ist ohne Zweifel ein weiblicher Kopf, der an der Mitte der Westseite des Tempels zum Vorschein gekommen ist. Gehört er zu den Giebelfiguren, wie Dr. Waldstein für wahrscheinlich hält, dann mufs er seiner ganzen Stellung nach in der Mitte der Figurenreihe gestanden haben, und dann ist die Beziehung auf Hera, welcher der Tempel geweiht war, nicht unwahrscheinlich. Allerdings sind mehrfach Stimmen laut geworden, die sich gegen die Deutung auf Hera, ebenso gegen die Zurückführung auf die

Schule des Polyklet aussprechen. Doch das sind Fragen, die bei der Fortsetzung der Ausgrabungen wohl mit Sicherheit einer endgültigen Lösung entgegengehen. Der Kopf ist leider an einer Seite durch Einwirkung von Säuren einer starken Korrosion unterworfen gewesen, dafür ist die andre Hälfte um so besser erhalten. Das Haar ist auf der Mitte des Hauptes durch einen Scheitel geteilt und wellig nach unten gestrichen, so dafs es ursprünglich in reichen Flechten in den Nacken herabhing; eine schmale Stephane dient dazu, das Haar zusammenzuhalten. Die Ohrläppchen sind durchlocht, um Ohrringe zu tragen, der Mund ist leise geöffnet. Dafs die Augen ehemals farbig bemalt waren, erkennt man noch deutlich aus der verschiedenen Erhaltung der Oberfläche. Von anderen Funden verdienen noch Metopenreste, Köpfe und der lebhaft bewegte Torso eines Jünglings erwähnt zu werden, sowie eine Reihe von eigentümlich gestalteten Terrakotten, die unterhalb des Fundaments des zweiten Tempels zu Tage getreten sind.

2) Chr. Belger, Die mykenische Lokalsage von den Gräbern Agamemnons und der Seinen im Zusammenhange der griechischen Sagenentwickelung. Mit einer Rekonstruktion des Schliemannschen Gräberrundes und sieben Plänen. Berlin 1893, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (H. Heyfelder). (Progr. des Friedrichs Gymnasiums zu Berlin 1893. 42 S. 4.) 1 M.

Je unklarer der Bericht Schliemanns über seine Ausgrabungen in Mykenä ist, um so grôfserer Dank gebührt dem Verf., dafs er durch eifriges Studium all der Berichte sich in den Stand gesetzt hat, uns ein anschauliches und verständliches Bild von dem zu geben, was Schliemann in Mykenä wirklich vor sich hätte sehen können, wenn er bei seinen Ausgrabungen rationeller zu Werke gegangen wäre. Ich glaube, dafs Herr Belger mit seiner „Rekonstruktion des Gräberrundes“ wirklich den Nagel auf den Kopf getroffen hat. Danach erhob sich die ummauerte Grabstätte hinter dem Löwenthore, mit neun aufrecht stehenden Grabsteinen, die deutlich durch Zwischenräume in vier Gruppen geordnet waren. Die ersten drei davon waren mit Darstellungen von Krieg und Jagd geschmückt, weiter südlich davon stand die zweite Gruppe, die mit der ersten gleiche Richtung hatte, und von denen der eine Stein durch eine schlangenartige Mäanderskulptur ausgezeichnet war; in zweiter Linie standen zwei Gruppen bescheidener Denkmäler. Die durch den umschliefsenden Plattenring als zusammengehörig bezeichneten, zugleich aber in Gruppen getrennten Grabsteine mufsten von vornherein zur Deutung auffordern; so kam man darauf, in den besonders hervorgehobenen Gräbern das Grab des Atreus, des Agamemnon und des Eurymedon zu sehen, während man die beiden in gleicher Linie stehenden für das Grab der Kassandra und Elektra hielt und die weniger hervorgehobenen als Gräber der Kinder der Elektra und Kassandra bezeichnete.

Ob Pausanias diese Grabsteine noch selbst gesehen hat oder von ihnen nach älteren Quellen erzählt hat, ist eine andere Frage.

3) Das Forum Romanum. Rekonstruktion nach Angaben und mit Erläuterungen von Chr. Hülsen. Rom 1892, Spithöversche Buchhandlung. 6 S. Querfol. 2 M.

Den Hauptinhalt des Werkchens bilden zwei Rekonstruktionsversuche des Forums der südwestlichen und der nordöstlichen Hälfte, jene von dem jetzt verstorbenen Baumeister F. O. Schulze, diese von dem Architekten Herrn C. V. Rauscher angefertigt; dazu sind noch drei auf beiden Seiten des Textes wiederholte Pläne gefügt, die das Forum zur Zeit der Republik, zur Kaiserzeit und in dem jetzigen Zustand darstellen; hinzugefügt sind die beiden Reliefs vom Aufgang zu den Rostra, die für die Topographie des Forums von der gröfsten Bedeutung sind. Der kurze Text verzeichnet die Monumente beider Seiten mit den nötigen Daten ihrer Weihung und Wiederherstellung.

Unter den Plänen verdient vor allem der, welcher das Forum der Republik darstellt, die Aufmerksamkeit des Betrachters, weil hier zum ersten Male die verschiedenen Curien und Basiliken samt dem Comitium in einer Weise angeordnet sind, die den Eindruck der Wahrscheinlichkeit macht; inzwischen ist in den Römischen Mitteilungen Bd. VII S. 79 auch eine ausführlichere Begründung für die Anordnung gegeben worden.

Der Herr Verf. hat sich mit diesem Werkchen um alle, die sich mit der Topographie Roms beschäftigen, ein grofses Verdienst erworben; für die Lektüre des Cicero, Livius, Tacitus ist es nicht zu entbehren.

4) Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. Sechste vollständig neu bearbeitete Auflage herausgegeben von Richard Engelmann. Mit 1061 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin 1893, Weidmannsche Buchhandlung. XIV u. 896 S. 8. 20 M.

Die vielfachen Erweiterungen, welche die Altertumswissenschaft auf allen Gebieten, besonders aber für die älteste Zeit, seit wenigen Jahren erfahren hat, liefs es nicht rätlich erscheinen, nur durch Einschiebungen, wie es früher wohl geschehen war, oder durch kleinere Änderungen das Buch wieder lebensfähig zu machen, sondern schienen eine völlige Umarbeitung zu erfordern. Wie weit es mir gelungen ist, durch Umgestaltung und Erweiterung das Buch wieder so nutzbar zu machen, wie es sich so viele Jahre lang erwiesen hat, das zu beurteilen mufs ich andern überlassen; ich hoffe aber, dafs allgemein zugestanden werden wird, dafs das Buch lesbarer geworden ist, und dafs es für alle, die sich für das Altertum interessieren, sich als treuer Ratgeber und Führer erweist. Die Zahl der Abbildungen ist fast verdoppelt, auch die Seitenzahl ist, trotzdem gröfseres Format gewählt ist, weit stärker geworden wie früher. Auch die veränderte Einteilung

wird hoffentlich Beifall finden, ich habe die Paragrapheneinteilung aufgegeben und selbständige Kapitel gewählt. Die Überfülle des Stoffes hat natürlich, sollte das Buch nicht allzusehr anschwellen, vielfach eine Beschränkung auferlegt, ich hoffe aber dennoch, dafs man nichts Wesentliches vermissen wird.

Ich benutze die Gelegenheit, einige Druckfehler, die bei aller Sorgfalt durchgeschlüpft sind, hier zu korrigieren. S. 3 letzte Z. u. l. Skamandrosebene, S. 17 Z. 2 l. tirynthischen, S. 24 Z. 6 l. Mykenaes, S. 58 Z. 11 v. u. l. desselben, S. 273 Fig. 330 l. Mischkrug, S. 420 Z. 8 v. u. l. *σίπαροι*, S. 445 Z. 12 *νωγαλεύματα*, S. 473 Z. 11 l. das *λίκνον*, S. 569 Fig. 791 Haus des Pansa. Hoffentlich sind andere, an denen es wohl nicht fehlen wird, ebenso leicht zu korrigieren wie diese.

5) St. Cybulski, Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur. Leipzig 1893, K. F. Koehler. à Bl. auf Lwd. 1 M.

Unter diesem Titel ist ein neues Unternehmen an das Licht getreten, das bezweckt, die wichtigsten Verhältnisse des antiken Kulturlebens, so weit sie für die Schule in Betracht kommen, in einer anregenden Form planmäfsig vorzuführen. Das Werk soll aus drei Serien zu je 15 Tafeln in der Gröfse von 80 : 63 cm bestehen und soll Kriegs- und Seewesen, häusliches Leben, Theaterwesen, Handel, Kultur, Kleidung, Städtebildung der Alten u. a. m. umfassen. Damit die Abbildungen möglichst körperlich hervortreten und für eine gröfsere Entfernung sichtbar sind, ist für jeden Gegenstand die ihm eigentümliche Farbe gewählt worden; zu gleicher Zeit sind jedem Gegenstand, beziehungsweise jedem bemerkenswerten Teile desselben die entsprechenden lateinischen oder griechischen Namen beigeschrieben worden, in der Erwartung, dafs mit dem Bilde des Gegenstandes auch der entsprechende Name sich dem Schüler einprägt. Bis jetzt sind nach dem Verzeichnis, das mir vorliegt, von der ersten Serie acht Tafeln erschienen. T. 1. Verteidigungs- und Angriffswaffen der alten Griechen, T. 2. Die griechischen Krieger, T. 5. Die römischen Verteidigungs- und Angriffswaffen, T. 6 u. 7. Die römischen Soldaten, T. 11. Das römische Haus, T. 12 u. 13. Das griechische Theater, T. 14. Plan der Stadt Athen und ihrer Häfen; zur Ergänzung der ersten Serie soll dann noch folgen: T. 3. Das Seewesen der Griechen und Römer, T. 4. Das griechische und römische Lager, T. 8. Die Kriegsmaschinen der Griechen und Römer, T. 9. Die griechischen und römischen Münzen, T. 10. Das römische Haus, T. 15. Plan vom alten Rom, Doppelblatt. Die darauf beabsichtigte zweite Serie soll Trachten und Hausgerät bringen, die dritte Städte- und Schlachtenpläne enthalten.

Mir liegt T. 5 vor, die römischen Verteidigungs- und Angriffswaffen enthaltend. Die einzelnen Gegenstände sind gut ausgeführt

und wohl geeignet, dem Betrachter eine deutliche Vorstellung von den römischen Waffen zu geben, aber ob ihre Gröfse genügt, um von einer ganzen Klasse wahrgenommen zu werden, scheint mir zweifelhaft. Doch darüber vermag nur die Praxis sichere Auskunft zu geben.

Der zu den Tafeln ausgegebene Text enthält in kurzen Worten das, was zur Erklärung nötig ist. Dabei sind einige Fehler mit untergelaufen, ob nur in der Übersetzung, oder auch im Original, vermag ich nicht zu beurteilen. Z. B. soll das *atrium corinthium* so nach der Anzahl der Säulen genannt sein u. s. w. Doch sind das ja kleinere Ungenauigkeiten, die der Lehrer bei der Benutzung der Tafeln leicht verbessern wird.

6) R. Oehler, Klassisches Bilderbuch. Erste und zweite Auflage. Leipzig 1892, Schmidt & Günther. 64 S. 4. 1,60 M.

Dafs von dem vorliegenden Werke schon nach Verlauf weniger Wochen eine zweite Auflage nötig geworden ist, beweist ohne Zweifel, wie brauchbar das „Bilderbuch" allgemein erschienen ist. Neben einer Reihe kunstgeschichtlich wichtiger Statuen bietet das Buch zahlreiche Porträts von Griechen und Römern, auch die Altertümer sind durch zahlreiche Abbildungen vertreten, besonders die Kriegsaltertümer; ganz besonders willkommen sind aber die Ansichten einiger der wichtigsten Stätten Griechenlands und Italiens.

Die Ausführung der Abbildungen ist nicht überall gleichmäfsig; namentlich sind mehrere etwas zu schwarz gehalten, so dafs der Eindruck kein allzu guter ist; aber die meisten genügen den Anforderungen, die man zu stellen berechtigt ist. Über die Auswahl der Abbildungen läfst sich vielleicht mit dem Herrn Verf. rechten. Die Kaiser Septimius Severus, Constantinus, Julianus sind, glaube ich, für den Geschichtsunterricht nicht von solcher Bedeutung, dafs ihnen eine ganze Seite zu widmen gewesen wäre, immerhin läfst es sich denken, dafs auch mit diesen Abbildungen vielen ein Wunsch erfüllt wird. Der den Bildern angefügte Text enthält in aller Kürze die notwendigen Erläuterungen; nur sollte der Verf. die Verweisungen auf seinen Bilderatlas zu Cäsar etwas einschränken und lieber an den betreffenden Stellen etwas ausführlicher sein.

7) H. Luckenbach, Abbildungen zur alten Geschichte, für die oberen Klassen höherer Lehranstalten zusammengestellt. München und Leipzig 1893, R. Oldenbourg. 1,80 M.

Das vorliegende Heft ist aus dem Unterricht hervorgegangen; da der Hsgb. unter den mannichfachen Vorlagen nichts passendes fand, stellte er selbst ein Bilderbuch zusammen, das zum grofsen Teile auf Bildern der Baumeisterschen Denkmäler beruht, an vielen Punkten aber auch durch neu hergestellte Abbildungen erweitert ist. Zu jedem Bilde ist eine meist ganz kurze Unterschrift gesetzt,

die als Erklärung für das Bild dienen kann. Man kann mit der getroffenen Auswahl im allgemeinen wohl zufrieden sein, auch die Ausführung ist meistenteils gut und der Gesamtpreis des Werkchens (63 Seiten mit 169 gröfseren und kleineren Darstellungen) so billig gestellt, dafs der Benutzung in der Klasse keine grofsen Schwierigkeiten erwachsen würden. Doch — die Philologenversammlung in Wien hat das Urteil gesprochen, man verzichtet auf Tafeln, die allen in die Hand gegeben werden, um Bildertafeln zu erhalten, die an der Wand aufgehängt und der ganzen Klasse mit einem Male gezeigt werden können, denn — bei Benutzung der kleineren Tafeln für den Einzelnen ergeben sich Unzuträglichkeiten, es werden Störungen veranlafst u. s. w. Die natürliche Folgerung, die aus derartigen Sätzen gezogen werden mufs, ist die, dafs auch der Text des Schriftstellers auf grofse Wandtafeln gedruckt und so von der Klasse gelesen wird, vielleicht unisono, um die Leistung zu einer recht einheitlichen zu gestalten.

8) Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn, herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Prag, F. Tempsky.

Es ist eine wahre Freude, zu sehen, in welcher Weise die Altertumsstudien in Österreich, speziell in Wien blühen; das Archäologisch-epigraphische Seminar hat schon eine ganze Reihe von tüchtig geschulten jungen Leuten herangezogen, die innerhalb der weiten Kreise der österreichischen Lande alle Spuren der Römer zu erforschen und zu verzeichnen bemüht sind; als vorzüglichstes Organ für diese archäologisch-epigraphischen Bestrebungen dienen die oben verzeichneten „Mitteilungen“, die jetzt schon in den 16. Jahrgang eintreten. Es wäre zu wünschen, dafs auch von Seiten der deutschen Gymnasialbibliotheken dem fruchtbaren Unternehmen durch Abonnement auf die Zeitschrift einige Unterstützung zuteil würde.

Aus den Artikeln, die das erste Heft des 16. Bandes enthält, hebe ich als von ganz allgemeinem Interesse die Abhandlung Swobodas über Arthmios von Zeleia hervor, den bekannten persischen Spion, gegen den die Athener auf das schärfste vorgingen, so weit ihnen das gegen einen Mann möglich war, dessen sie nicht habhaft wurden. Es kann nicht fraglich sein, dafs die Erklärung, welche Swoboda von dem ἄτιμος ἔστω giebt, die richtige ist: es wurde gegen Arthmios für das gesamte Gebiet des delisch-attischen Bundes die Acht ausgesprochen, er für vogelfrei erklärt, so dafs jedermann ihn ungestraft ergreifen und töten konnte. Dafs sie seiner nicht habhaft geworden und die über Arthmios ausgesprochene Ächtung also nie praktisch geworden ist, läfst sich aus dem Schweigen der Redner entnehmen; aber deshalb bleibt der gute Wille der Athener doch bestehen.

Eine zweite Abhandlung, die gleichfalls allgemeines Interesse für sich in Anspruch nimmt, ist der Aufsatz Mommsens über eine zweisprachige Inschrift von Arykanda, die sich als Bescheid des Kaisers Maximinus auf eine Eingabe herausstellt, in der die Provinzen Lykien und Phamphylien um Ausrottung der den bestehenden Religionen gefährlichen und gottlosen Christen bitten. Maximinus hatte ursprünglich dem Toleranzedikt des Galerius zugestimmt, als er aber nach dem Tode des Galerius sich in seiner Macht sicher fühlte, da liefs er sich gern durch einen Petitionssturm zur Wiederaufnahme der Christenhetze nötigen. Die Verfügungen des Kaisers und die Beschlüsse der Städte wurden an hervorragenden Punkten der Städte angeschlagen, und eine solche kaiserliche Verfügung, der die veranlassende Petition der Provinzen angehängt ist, liegt uns auch in der neuen in Arykanda zu Tage gekommenen Inschrift vor.

9) H. Haggenmüller, Uber den Fünfkampf der Hellenen. Progr. des Kgl. Wilhelms-Gymnasiums in München 1892. 62 S. 8.

Es scheint, als ob der Kampf um den Fünfkampf noch eine Weile andauern wird. Als Pinder sein Buch 1867 veröffentlichte, da stand er allein auf dem Kampfplatz, und man konnte glauben, dafs ihm der Siegespreis ἀκονιτί zufallen werde; allein seitdem sind eine Reihe von Gegnern erstanden (Fedde, Holwerda u. a.), und nun kommt als ἔφεδρος noch Haggenmüller, um den etwaigen Sieger niederzuwerfen. Wird ihm der Ölzweig zuteil werden? Oder wird auch gegen ihn sich ein neuer Gegner erheben?

Wenn der Sieg in dem litterarischen Kampfe damit errungen würde, dafs es gelingt, den Gegner zu fällen, dann würde der neue Streiter ohne Zweifel gekrönt werden, denn es ist ihm sicher gelungen, nachzuweisen, dafs das von Fedde angenommene Verfahren nicht zum Ziele führt. Aber hier heifst es, nicht blofs zeigen, dafs die Vermutungen Früherer nicht richtig sind, sondern auch selbst einen Vorschlag aufstellen, der stichhaltig ist, und das scheint mir von der Haggenmüllerschen Annahme noch nicht gesagt werden zu können.

Die drei Fragen, die hier zu stellen sind, 1. aus welchen Kämpfen bestand das Pentathlon, 2. in welcher Reihe folgten sich diese, und 3. unter welchen Bedingungen wurde der Sieg zugesprochen? beantwortet Haggenmüller in folgender Weise: Die fünf Übungen des Pentathlon sind die bekannten. Sie beginnen mit dem Lauf, darauf folgt Speerwurf, Weitspringen, Diskoswurf und zum Schlufs das Ringen. Zu dieser Anordnung kommt er durch die Abwägung der einzelnen Übungen, indem er von der leichteren zur schwereren fortschreiten läfst, aber es liegt auf der Hand, dafs dabei das subjektive Empfinden einen grofsen Spielraum hat, so dafs es an ernstlichen Gründen gegen die durch das Epigramm des Simonides gegebene Reihenfolge fehlt. In diesem

Punkte ist also Haggenmüller nicht dazu durchgedrungen eine einwandfreie Reihenfolge aufzustellen. Sicherer dagegen scheint mir die Beantwortung der letzten Frage. Danach hängt die Entscheidung allein vom fünften Kampfe, der *πάλη*, ab, während die übrigen Übungen nur so weit von Einfluſs waren, als die Erlaubnis, weiter zu kämpfen, von der richtigen Erfüllung der bei ihnen gestellten Anforderungen abhing. Es konnte sich jede beliebige Zahl von Kämpfern einfinden, aber jedesmal muſste sich ein Sieger ergeben und dieser alle fünf Kämpfe mit Erfolg durchfechten. Während aber in den *δρομικὰ τοῦ πεντάθλου* eine bestimmte Minimalleistung erfordert wurde, die natürlich von den Kampfrichtern auf Grund langjähriger Erfahrungen bestimmt wurde, gab die Entscheidung der *πάλη* den Sieg. Die *ἐς πάλην ἀφικόμενοι* zogen aus einer Urne die Lose; gleiche Buchstaben bestimmten die Gegnerschaft; bei ungleicher Zahl war einer *ἔφεδρος*; die Sieger im Kampfe losten wieder unter einander, diesmal aber muſste der Ephedros mitringen, und so geht es durch, bis schlieſslich der glückliche Gegner sich ergiebt.

10) Chr. Boehm, De Cottabo. Diss. Bonn 1893. 58 S. 8. mit 1 Tafel.

Der Verf. zeigt an dem Beispiel des Kottabos, daſs bei Spielen, die in den späteren Jahrhunderten auſser Übung gekommen waren, die Erklärungen der Scholiasten nichts wert sind, weil sie nur vermutungsweise über Dinge reden, die ihnen ebenso wenig wie uns bekannt sind, und daſs man, soll es gelingen, eine richtige Erklärung aufzustellen, sich nur auf die gelegentlichen Beschreibungen und Erwähnungen der gleichzeitigen Schriftsteller, in unserem Falle der Komödienschreiber, stützen darf. Auf Grund dieser Erwähnungen sucht er nachzuweisen, daſs bei dem aus Sizilien nach Griechenland gekommenen Kottabosspiel der Name *πλάστιγξ* dem auf die Spitze des Stabes gelegten, durch den darauf gespritzten Weinrest zum Herabfallen gebrachten Gegenstand angehört, während die Scheibe, die durch die herabfallende Scherbe zum Tönen gebracht wird, als *μάνης* benannt werden muſs. Bisher hielt man umgekehrt den *μάνης* für die Figur, die auf die Spitze des Kandelabers aufgesetzt wurde, um als Träger der Scheibe zu dienen, und verstand unter *πλάστιγξ* die Glocke, die am Stab angebracht war, um durch den herabfallenden Gegenstand zum Tönen gebracht zu werden. Infolge dessen erklärt der Verf. die seit kurzem als Kottabosgeräte angesprochenen, in Perugia und anderwärts gefundenen kandelaberartigen Instrumente für wirkliche Kandelaber, deren Figuren oben mit einer Scheibe zum Tragen der Lampe versehen gewesen seien. Mir scheint es aber wenig wahrscheinlich, daſs man eine so unsichere Standscheibe für die Lampen benutzt haben soll; ich glaube nach wie vor, daſs diese Geräte nur zum Kottabos haben gebraucht werden können.

11) O. Benndorf, Altgriechisches Brot in: Eranos Vindobonensis. Wien 1893, Hölder.

Unter den vielen schönen Gaben, die den Besuchern der diesjährigen Philologenversammlung in Wien zuteil geworden, nimmt der Eranos Vindobonensis eine hervorragende Stellung ein. Allgemeines Interesse scheint mir darunter besonders der Aufsatz von O. Benndorf über altgriechisches Brot zu verdienen. Der Verf. weist nach, dafs die Brotbereitung, die noch heute bei den nomadisierenden Völkern Kleinasiens und in Afrika üblich, auch für das griechische Altertum anzunehmen ist, d. h. dafs die Alten das Brot in Fladenform über dem Feuer zu backen gewöhnt waren, und dafs diese Fladen dann zusammengerollt und so in Gebrauch genommen wurden. So erklären sich die auf Vasenbildern von den Speisetischen herabhängenden bindenförmigen Gegenstände als Brot, das man zu und mit dem Fleisch afs.

12) V. Hehn, Italien. Ansichten und Streiflichter. Vierte Auflage. Mit Lebensnachrichten über den Verfasser. Berlin 1892, Gebr. Borntraeger (Ed. Eggers). XXX u. 299 S. 8. 6 M, geb. 7 M.

Das Büchlein, das jetzt in vierter Auflage vor uns liegt, hat eine merkwürdige Geschichte gehabt. Aus einer schon 1844 unternommenen Jugendarbeit entstanden, im Jahre 1864 auf Grund zweier italienischen Reisen erweitert, hat es mit Mühe und Not in Petersburg einen Verleger gefunden, und ist im ganzen dem deutschen Publikum unbekannt geblieben, bis die zweite Auflage im Bornträgerschen Verlag (1879) erschienen war; dafs es von da ab an Anerkennung und Beifall nicht gefehlt hat, geht wohl schon aus dem Umstande hervor, dafs in verhältnismäfsig kurzer Zeit bereits die vierte Auflage nötig geworden ist. Diese neue Auflage zeichnet sich vor den früheren durch die vorausgeschickten „Lebensnachrichten über Viktor Hehn“ aus, die allen sich für das Schicksal des berühmten Verfassers der „Kulturpflanzen und Haustiere“ Interessierenden sicher willkommen sein werden. Je weniger der verdiente Mann selbst über seine Erlebnisse zu sprechen pflegte, mit um so gröfserem Interesse wird man daraus entnehmen, wie sonderbar ihm das Schicksal mitgespielt hat. Mitten aus einer ihm liebgewordenen Thätigkeit ohne jeden wirklichen Grund herausgerissen, trotz aller Unschuld der Gefahr ausgesetzt, verurteilt und womöglich nach Sibirien verschickt zu werden, wird er nach einer Untersuchungshaft von zwei Monaten, nachdem sich seine völlige Unschuld herausgestellt, vom Kaiser Nikolaus „begnadigt“, unter der Bedingung, dafs er sich eine Stadt des Reichs zum Aufenthalt auswählt, die nicht in den Westprovinzen liegt, auch keine Universitätsstadt ist, und hier in den „Dienst“ eintritt, unter fortwährender polizeilicher Aufsicht, versteht sich. Dafs V. Hehn in Tula, das er sich zum Aufenthaltsort auserwählt, in dem Elend des Kleinstadtlebens, wie es in

einer Provinzialstadt des inneren Rufsland geführt wird, und der untergeordneten Thätigkeit in der Regierungskanzlei nicht zu Grunde gegangen ist, sondern sich seine geistige Frische gewahrt hat, ist der beste Beweis von der unerschütterlichen Tüchtigkeit, die er in sich verborgen trug.

Unter einem Gesichtspunkt wurde der Aufenthalt in Tula allerdings auch segensreich für ihn, sein Blick richtete sich dort gegen Osten, wo er eine neue Welt fand, die in vielen Punkten noch das unverfälschte Altertum, so wie es bei Homer uns entgegentritt, dem Kundigen enthüllte. Leider sind die vielfachen Anregungen, die er dadurch erhielt, und die Pläne, mit denen er lange Zeit sich getragen, nur zum kleinsten Teile von ihm bis zu Ende geführt worden.

Der Tod des Kaisers Nikolaus 1855 brachte dem Verbannten die heifs ersehnte Befreiung; er ging nach Petersburg und wurde dort an der Bibliothek angestellt, in der er bald zum Oberbibliothekar und dem Range eines Wirklichen Staatsrates mit dem Prädikate Excellenz aufrückte, ein Platz, der ihm die nötige Mufse und Bequemlichkeit zum Arbeiten gab, wie es an einer zweiten Stelle kaum möglich gewesen wäre. Dort ist er bis zum Jahre 1873 thätig gewesen; in diesem Jahre verlegte er nach seiner Pensionierung seinen Wohnort nach Berlin, wo er bis zu seinem Tode am 21. März 1890 lebte und wirkte.

Das Buch über „Italien“ selbst zu empfehlen, ist nicht nötig, dazu ist der Weg, den es zurückgelegt hat, schon ein zu langer und bekannter. Wer Italien kennt, wird immer wieder mit Vergnügen zu dem Buche greifen und an dem warmen Gefühl, mit dem V. Hehn den Süden betrachtet, sich erwärmen und erfreuen. Aber auch wer Italien nicht kennt, der wird gleichfalls sich an dem Buche erbauen, und wenn er, durch V. Hehns Rat verleitet, die nach dem Süden geplante Reise etwa aufgiebt, nun, dann hat er in gewissem Sinne wohlgethan und ist V. Hehn zu Dank verpflichtet, weil er durch ihn vor Täuschungen bewahrt ist. Man kann sicher mit G. Dehio sagen, dafs das in diesem Buche über Italien Gesagte das Tiefste, Freieste, Originalste, in die dem Inhalt verwandteste Form Gegossene ist, was seit Goethe über Italien gesagt worden ist.

13) O. Gilbert, Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Altertum. Leipzig, B. G. Teubner. Erste Abteilung 1883. 368 S. 8. Zweite Abteilung 1885. 456 S. 8. Dritte Abteilung 1890. 478 S. 8. kplt. 24 M.

Da durch ein vom Ref. unabhängiges Versehen die Besprechung dieses Buches so lange unterblieben ist, kann hier mit Rücksicht auf die zahlreichen an anderen Stellen inzwischen erschienenen Berichte von einer eingehenden Besprechung abgesehen werden.

Nachdem im ersten Kapitel die Bildung der latinischen Ebene

auf Grund der geologischen Vorgänge geschildert ist, geht der Verf. in den folgenden Kapiteln dazu über, die Dörfer des Westpalatins, dann die palatinische Stadt, das Septimontium, die ramnisch-titische Doppelstadt, den Dreistädtebund, die Aventingemeinde und die Einheitsstadt der Tarquinier zu behandeln. Natürlich hat in diesen Kapiteln die Hypothese einen grofsen Raum, und so ansprechend auch manche Vermutungen sind, so läfst sich doch nicht behaupten, dafs es dem Verf. in der Hauptsache gelungen ist, den Leser von der Notwendigkeit, dafs es so und nicht anders gewesen ist, zu überzeugen. Auf soliderer Grundlage beruht Teil III, welcher die Gesamtstadt behandelt (Die Entwickelung im allgemeinen, Die Sakralbauten, Die Anlagen politischen Charakters, Die Verkehrsanlagen, Die Anstalten für die Bedürfnisse des Lebens, Einzelperiegese, und zum Schlufs Verfall und Wiederaufdeckung der antiken Stadt). Dafs es nicht leicht gewesen ist, für die zusammenfassende Behandlung der einzelnen Baulichkeiten Rubriken zu finden, geht wohl aus den etwas gezwungen klingenden Bezeichnungen der einzelnen Abteilungen hervor, neben denen dann noch die „Einzelperiegese“ das, was sich bei den früheren Kapiteln nicht einfügen läfst, nachzutragen bestimmt ist. Dadurch ist dem Leser allerdings mitunter die Nötigung auferlegt, das über ein Bauwerk Gesagte sich aus verschiedenen Stellen des Buches zusammensuchen zu müssen. Die sorgfältige Materialiensammlung, die in dem Buche zu Tage tritt, wird ihren Wert behalten, auch wenn einzelne Hypothesen als unhaltbar nachgewiesen werden.

14) H. Bender, Rom und römisches Leben im Altertum. Zweite verbesserte und durch zahlreiche Abbildungen vermehrte Auflage. Tübingen 1893, H. Lauppsche Buchhandlung. XI u. 594 S. Lex. 8. 10 M, geb. 12 M.

Das günstige Urteil, das ich vor Jahren über die erste Auflage im JB. 1881 S. 121 aussprechen konnte, kommt in noch verstärktem Mafse auch der zweiten jetzt vorliegenden zu. Sie hat gegen die erste vielerlei Verbesserungen im einzelnen aufzuweisen und ist durch zahlreiche Zusätze über Polizei, Selbstmord, Stundenrechnung u. s. w. vermehrt; andere beabsichtigte Zusätze haben mit Rücksicht auf den Umfang des Buches bei Seite gelassen werden müssen. Auch die Zahl der eingefügten Abbildungen ist erheblich gewachsen, so dafs auch nach dieser Seite hin eine Verbesserung gegen die erste Auflage eingetreten ist. Der Ton, der durch Frische sich auszeichnete, ist derselbe geblieben wie vorher, so dafs man mit Vergnügen von der Hand des Verf.s sich durch Rom und römische Sitten und Gebräuche leiten läfst. Ich bin überzeugt, dafs das Buch einen grofsen Leserkreis sich gewinnen wird.

Mit Rücksicht auf weitere Auflagen mache ich auf einige Versehen aufmerksam, die mir gelegentlich aufgefallen sind. S. 50.

Der Plan des Forum ist vor allem an dem südöstlichen Teile nicht richtig, da die neueren Forschungen in Bezug auf das Atrium Vestae und den oder die Bogen zur Seite des Cäsartempels nicht berücksichtigt sind. S. 322 ist das Mosaik mit der Darstellung eines Gladiatorenkampfes fälschlich als Wandgemälde bezeichnet. S. 373 steht Naevolia für Naevoleia. Die S. 390 gegebene Abbildung läfst nach der Unterschrift „Brotkneten und Mahlen" die Vermutung aufkommen, dafs die von einem Esel gedrehte Maschine zum Mahlen dienen soll; das wäre aber falsch, es ist eine mit Esel betriebene Brotknetmaschine, vgl. Mau, Röm. Mitt. I S. 45. Das S. 558 abgebildete „Mosaik aus Pozzuoli" ist sicher kein Mosaik; wie weit die Figur überhaupt antik ist, läfst sich leider nicht feststellen, da das Original, wenn es überhaupt existiert hat, jetzt gänzlich verschollen ist. Die unter der Abbildung S. 559 stehende Unterschrift „Teilansicht mit Querschnitt eines römischen Dreiruderers nach einem Relief" ist gleichfalls nicht richtig. Die eine Hälfte der Abbildung ist nämlich sicher nach dem bekannten athenischen Relief, das eine griechische Triere darstellt, gemacht, während die andere Hälfte die darauf beruhende Rekonstruktion enthält. Überhaupt ist, nach meiner Ansicht, das Kriegsschiff oder das Schiffswesen überhaupt bei der Bearbeitung schlecht weggekommen und verdient bei einer neuen Auflage in erster Linie berücksichtigt zu werden. An Stelle der S. 295 abgebildeten sogenannten Büste einer Vestalin empfiehlt es sich, eine Abbildung einer der im Atrium Vestae gefundenen Statuen zu geben, bei denen die entscheidenden Zeichen der Zugehörigkeit zu den Vestalinnen deutlich hervortreten. Die auf S. 466. 469. 479 abgebildeten Münzen mit Dichterbildnissen sind doch wohl kaum antik, oder wenn antik, einer so späten Zeit angehörig, dafs sie hier keine Berücksichtigung verdienen.

Druck und Papier sind gut, Druckfehler, an denen es ja nicht fehlt, sind so, dafs sie jeder ohne weiteres selbst verbessern kann.

15) F. Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik und der Kaiserzeit. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Zweite verbesserte Ausgabe. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 16 S. mit 4 Lichtdr.-Taf. gr. 4. Kart. 3,20 M.

Die empfehlenden Worte, die ich in Bezug auf die erste Auflage im JB. 1881 S. 127 geschrieben habe, könnten hier einfach wiederholt werden, die vier Lichtdrucktafeln mit ihren 122 Abbildungen römischer Persönlichkeiten aus den letzten Zeiten der Republik und der Kaiserzeit sind ein so vorzügliches Mittel für den Geschichtsunterricht, zugleich aber auch für die Lektüre der lateinischen Dichter und Prosaschriftsteller von Cäsar abwärts, dafs man das Buch möglichst in den Händen jedes Schülers sehen möchte. Auch das chronologische Verzeichnis aller der in Betracht kommenden Persönlichkeiten wird als ein wesentliches Hülfsmittel allseits willkommen geheifsen werden; etwa noch vorhandene

Schwierigkeiten oder sich ergebende Fragen werden in den Anmerkungen behandelt, die teilweise von dem Gymnasiallehrer Herrn A. Pfeiffer mehrfach berichtigt sind.

Ich wünsche dem Buche eine möglichst grofse Verbreitung.

16) Fr. Baumgarten, Kreuz und quer durch die Campagna. In: Sammlung von Vorträgen gehalten im Mannheimer Altertumsverein. Dritte Serie. Mannheim 1891, Tob. Löffler (H. Werner). 38 S. 8. Auch als Einzeldruck erschienen.

Wie das im vorigen Jahresbericht S. 140 besprochene Buch „Römische Frühlingstage" desselben Verfassers, ist auch der jetzt gedruckt vorliegende Vortrag eine Frucht der 1889 unternommenen Studienreise badischer Gymnasiallehrer. Auch hier zeigt sich von neuem, dafs der Verf. wohl vorbereitet die Reise angetreten und mit offenem Auge und offenem Sinn beobachtet hat. Aber noch mehr, er besitzt auch bedeutendes Geschick in der Wiedergabe der erhaltenen Eindrücke, er weifs interessant zu sprechen und dadurch sein Publikum, auch den Leserkreis, zu fesseln. Zunächst wird das Entstehen und die allmähliche Bildung der römischen Ebene geschildert, dann die Albanerberge mit ihren Ortschaften genauer ausgemalt, darauf die Wasserverhältnisse der Ebene, die Malaria, die Wasserzuführungen behandelt; ein Besuch in Tivoli und in Veji bilden den Schlufs. Wenn man etwas vermifst, so ist es eine wenn auch nur kurze Erwähnung der Villa Hadrians bei Tivoli, doch mag die Zeit nicht ausgereicht haben, um eine eingehendere Besichtigung der merkwürdigen Ruinenfülle zu gestatten.

17) Ausführliches Lexikon der Griechischen und Römischen Mythologie. Im Verein mit Th. Birt, O. Crusius, W. Deecke u. s. w. herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig 1893, B. G. Teubner. Lex. 8. à Lfg. 2 M.

Das Lexikon ist seit der letzten Besprechung bis Lieferung 27 fortgeschritten (—Kyrios), so dafs man den wenn auch langsamen Fortgang wahrnimmt. Dafs der Herausgeber und Verleger gern, wenn es möglich wäre, ein rascheres Tempo bei der Veröffentlichung vorziehen würden, ist keine Frage, aber die Schwierigkeiten, die überwältigt werden müssen, sind eben der Art, dafs die Wünsche nicht zur Ausführung kommen können. Immerhin ist der Fortgang jetzt so, dafs man in einigen Jahren die Vollendung des Werkes erwarten darf; dafs dies dann eine Fundgrube ohne gleichen sein wird, braucht nicht besonders noch hervorgehoben zu werden.

18) Charles S. Dolley, The Thyrsos of Dionysos and the Palm Inflorescence of the winged figures of Assyrian Monuments. Proceed. of the Americ. Philosoph. Soc. 1893.

Wie gewaltig die Fortschritte sind, die das jungfräuliche Amerika, das nach der Behauptung vieler nur auf die Erwerbung

von Reichtümern bedacht ist, in dem Studium des Altertums gemacht hat und täglich noch weiter macht, davon hat man in Deutschland nicht genügende Vorstellung. Dafs es in Amerika möglich gewesen ist, auf privatem Wege genügende Summen zusammenzubringen, um in Athen eine archäologische Schule einzurichten und Ausgrabungen vorzunehmen, ist oben bei Nr. 1 schon gesagt worden; aber auch sonst liegen viele Beweise vor, wie sehr das Interesse für das Altertum dort gepflegt wird. Man gründet Museen und stattet sie reich aus, man veröffentlicht Zeitschriften, die nicht blofs eine sorgfältige Übersicht über alle Fortschritte geben, welche die Altertumswissenschaft in Europa macht, sondern die auch wissenschaftliche Arbeiten bringen, welche als selbständige Forschungen Beachtung erheischen, und man verbreitet über das ganze Land archäologische Gesellschaften, die nicht nur durch pekuniäre Beisteuern die anderen Zwecke fördern helfen, sondern auch durch wissenschaftliche Zusammenkünfte und Vorträge das Interesse für Altertumswissenschaft erhalten und weiter verbreiten helfen. Das vorliegende Schriftchen, das Anlafs zu dieser Ausführung gegeben hat, kann als Beweis für die Wahrheit der oben aufgestellten Behauptung gelten. Mr. Dolley sucht zu beweisen, dafs der Pinienapfel, der als Krönung des Thyrsus verwendet wird, in Wahrheit nichts mit der Pinie oder ähnlichen Bäumen zu thun hat, sondern durch ein Mifsverständnis aus dem in der Skulptur etwas schematisch dargestellten konisch geformten Blütenteil der Palme, so wie er auf assyrischen Monumenten dargestellt wurde, hervorgegangen ist.

19) Ballhorn, Der Anteil der Plastik an der Entstehung der griechischen Götterwelt und die Athene des Phidias. Hamburg 1893. (Samml. gemeinverst. Vortr. begr. von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, herausg. von R. Virchow und W. Wattenbach. Neue Folge, 8. Ser., Heft 174.) 1 M.

Allem Anschein nach ist der Verf. in seinen archäologischen Kenntnissen nicht bis in die Neuzeit mit fortgeschritten oder hat seine Litteratur seit längerer Zeit nicht ergänzt, sonst würde er, um ein Bild von der Athene des Phidias zu geben, nicht bei der Lenormant'schen Figur stehen geblieben sein, sondern vor allem die 1880 in Athen gefundene Statuette benutzt haben, er würde ferner nicht die alte Mär wiederholt haben, dafs man schon bei der Umschiffung des Kaps von Sunion aus die Athena Promachos des Phidias habe sehen können, oder den Parthenon als Hypaethraltempel bezeichnet haben, nachdem seit mehreren Jahren feststeht, dafs in der bekannten Vitruvstelle nur von dem Tempel des Zeus Olympios in Athen die Rede ist. Auch über die innere Ausschmückung der Tempelwände scheint er sich falsche Vorstellungen zu machen; und woher stammt die Nachricht, dafs die Innensäulen des Parthenon mit Blumenguirlanden umwunden ge-

wesen seien? Haben zu dieser Behauptung etwa die Anthemien Veranlassung gegeben, mit denen vielleicht die Kapitelle der Innensäulen bemalt waren? Auch sonst fehlt es nicht an kühnen, unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptungen, so z. B. wenn der Kampf zwischen Athena und Poseidon im Westgiebel des Parthenon darauf zurückgeführt wird, dafs Öl die erregten Meereswogen glättet, oder wenn die Schlange als ständige Begleiterin dem Asklepios deshalb zugesellt wird, weil das Schlangengift unter den Heilmitteln die gröfste Rolle gespielt habe. Als ob die Schlange des Asklepios zu den giftigen Schlangen gehörte! Dafs bei den Panathenäen nicht zwischen den grofsen, nur alle vier Jahre gefeierten und den kleineren jährlichen unterschieden wird, mag hingehen, aber von der Rhede Phaleron das Eigenschaftswort phaleronisch zu bilden, sollte der Verf. doch lieber unterlassen. Die sonstigen Ausführungen sind mit Liebe geschrieben, aber bevor man sich auf begeisterte Schilderungen und folgenschwere Entwickelungen einläfst, mufs doch zunächst für eine solide Grundlage gesorgt sein, und die fehlt hier insofern, als der Verf. in seinem Wissen auf einem älteren, längst überholten Standpunkt steht.

20) M. Leidich, Die Abtskapelle und der Kapitelsaal des ehemaligen Cistercienserklosters Pforta. Mit 3 Kupfertafeln und 11 Abbildungen im Text. Berlin 1893, Wilhelm Ernst & Sohn. 5 S. fol. kart. 6 M.

Unter den mancherlei Gaben, die das dreihundertundfünfzigjährige Jubiläum der Alma mater Portensis nicht blofs den ehemaligen Zöglingen, sondern auch weiteren Kreisen gebracht hat, gebührt der oben genannten Schrift eine hervorragende Stelle. Die Abtskapelle, ein köstliches Kleinod romanischer Bauweise, ist seit einigen Jahren einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden, und hat sich dabei als so wohlerhalten herausgestellt, dafs eine gründliche Herstellung geplant und der Ausführung näher gebracht werden konnte. Die Kapelle hat jedenfalls als Abtskapelle gedient, im Anschlusse an die Abtswohnung, die dem sogenannten Fürstenhause zu Grunde liegt, denn dafs Corssen, der in diesem Gebäude ein Vorratshaus der Mönche sehen wollte, geirrt hat, das kann seit der Auffindung des eigentlichen Promptuarium dicht neben dem Cenakel nicht mehr zweifelhaft sein. Neben der Abtskapelle ist auch der Kapitelsaal der Mönche neben dem Kreuzgang unter der jetzigen Adjunktur einer genaueren Untersuchung unterzogen worden, man hat dort mehrere Gräber von Äbten gefunden, die an sich des Interessanten genug bieten. Die Ausführungen des Verf.s sind durch sorgsame Aufnahmen weiter erläutert, T. 1 giebt Ansichten der Abtskapelle von aufsen und innen, T. 2 Aufrifs, Durchschnitt und Grundrifs derselben, während T. 3 der Darstellung der architektonischen Einzelheiten,

der mannichfach gestalteten Kapitelle u. s. w. gewidmet ist. Andere zahlreiche Abbildungen sind in den Text gesetzt.

Ich bin überzeugt, dafs das vorliegende Werk nicht nur bei den ehemaligen Zöglingen der Landesschule, sondern auch in weiteren Kreisen bei allen, die sich für die Baudenkmäler der Vergangenheit interessieren, eine warme Aufnahme finden wird.

Nachtrag.

21) Karten von Attika auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts und mit Unterstützung des Königlich Preufsischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten aufgenommen durch Offiziere und Beamte des Königl. Preufsischen Grofsen Generalstabes mit erläuterndem Text herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. Heft VII. Bl. XX: Tatoi. Bl. XXI: Salamis. Mafsstab 1 : 25 000. Berlin 1893, Dietrich Reimer, Inhaber: Hoefer & Vohsen.

Der in den früheren Jahresberichten wiederholt ausgesprochene Wunsch, die ursprünglich nur für einen Teil von Attika in Aussicht genommene Aufnahme auf ganz Attika erweitert zu sehen, hat bekanntlich im Jahre 1889 durch weitere Bewilligung von Mitteln von Seiten des Königl. Ministeriums eine vollständige Erfüllung gefunden; man kann demnach hoffen, in absehbarer Zeit von ganz Attika eine genaue, allen antiken Spuren ganz besondere Aufmerksamkeit schenkende Kartenaufnahme zu besitzen. Das vor kurzem ausgegebene Heft Nr. VII bringt mit seinen zwei Karten uns der Erfüllung schon sichtlich näher; Tatoi (Dekeleia) ist 1878/79 von v. Weddig und die nördlich nach Erweiterung des Planes nötig gewordene Ergänzung 1889/90 von v. Zglinicki aufgenommen worden, während die Karte von Salamis ganz auf der Aufnahme des Herrn v. Zglinicki beruht. Beide Blätter sind wieder in der geogr.-lith. Anstalt von L. Kraatz in Berlin hergestellt. Jetzt fehlt noch die Sektion Eleusis und Phyle und das nördlich und westlich davon gelegene Eckquadrat von den Blättern, die in demselben Mafsstab (1 : 25 000) zur Ausführung gelangen, die übrigen nördlich und westlich von den dann fertig gestellten Blättern gelegenen Sektionen sollen in kleinerem Mafsstab zur Ausführung gelangen.

Die beiden neuen Blätter sind für die Geschichte von Athen von ganz besonderer Bedeutung; erst jetzt wird es möglich sein, an der Hand von Bl. XX die Periode des Peloponnesischen Krieges, während derer Athen von Dekeleia aus fortwährend bedroht wurde, eingehend zu studieren, während Bl. XXI von ausschlaggebender Bedeutung ist, um für die Schlacht von Salamis ein Verständnis zu gewinnen und die verschiedenen darüber überlieferten Berichte zu prüfen. Man darf wohl bestimmt erwarten, dafs die aus den beiden Karten sich ergebenden Folgerungen bald von verschiedenen Seiten gezogen werden.

22) M. Collignon, Handbuch der Archäologie. Deutsche Ausgabe von J. Friesenhahn. Preisgekrönt von der „Association pour l'encouragement des Etudes grecques". Leipzig, P. Friesenhahn. 312 S. gr. 8. 4 M.

„Die Ansprüche, welche dieses kleine Werk erhebt, sind durchaus bescheiden," so beginnt das Vorwort des Verfassers, „es ist ein Werk zur Belehrung, ein Hülfsbuch für die Schüler der oberen Klassen unserer Gymnasien, nichtsdestoweniger aber auch an alle diejenigen gerichtet, welche für Kunst und Kunstgeschichte irgend welches Interesse haben." Um diesen Lesern das für das Verständnis der Kunst Nötige mitzuteilen, wird der Stoff in sieben Abschnitte eingeteilt: 1. Die Anfänge der griechischen Kunst, 2. Die Architektur, 3. Die Skulptur, 4. Die Terrakottafiguren, 5. Die bemalten Vasen, 6. Numismatik und Steinschneidekunst, 7. Bronzen und Schmucksachen. Gegen diese Einteilung läfst sich nichts Wesentliches erinnern, auch die allgemeine Einrichtung des Buches (am Anfang jedes Kapitels wird eine kurze Bibliographie gegeben, und darauf in thunlichster Kürze der Gegenstand abgehandelt) ist so, wie es den Zwecken entspricht, die das Buch verfolgen soll. Dafs der Text gut ist und die eingestreuten Abbildungen trefflich ausgewählt sind, läfst sich fast von vornherein annehmen, wenn man erfährt, dafs die Association pour l'encouragement des Etudes grecques in Paris, also ein Komitee äufserst tüchtiger wissenschaftlicher Männer von hervorragender Bedeutung, das Buch eines Preises für würdig gehalten haben, und wer diesem Urteil sich nicht fügen will, hat selbst bei eingehendem Studium des Buches die beste Gelegenheit zu erkennen, dafs darin eine tüchtige, brauchbare Leistung vorliegt. Man wird ja nicht alles billigen, was Herr Collignon vorträgt, aber in vielen Punkten ist eine abweichende Meinung je nach dem Standpunkt, den man vertritt, wohl erlaubt, und vor Irrtümern sind selbst die Götter nicht geschützt, vgl. Ilias XIX 95, aber es handelt sich auch wirklich nur um kleine Dinge. Zu der ersten Klasse gehört z. B. die Behauptung, dafs die Nikebalustrade unter dem Redner Lykurg entstanden sei, auch die Form des Parthenongrundrisses mit der Thür nach dem Opisthodom S. 59 und den Grundrifs der Propyläen S. 70, bei dem die Dörpfeldsche Forschung nicht berücksichtigt ist, möchte ich dahin rechnen, ebenso S. 75 die Konstruktion der Bühne des Theaters nach dem früher herrschenden System; auch dafs nach S. 37 das Schatzhaus des Atreus im Innern mit Bronzeplatten bedeckt ist, stimmt zwar zu früheren Ansichten, wird aber neuerdings für nicht richtig gehalten; auch dafs S. 166 der Nike von Samothrake eine Tropaionstange statt eines Flaggenstocks (στυλίς) in den linken Arm gegeben wird, gehört eben dahin. Ein Versehen dagegen scheint S. 42 vorzuliegen, wo die Erzählung des phrygischen Dieners der Helena dem Orestes in den Mund gelegt wird, um die ursprüngliche

Metopenöffnung zu erweisen. Besser wäre überhaupt statt aus Orestes die bekannte Stelle der taurischen Iphigenie zu diesem Zwecke angeführt. Auch dafs das Eckkapitell der ionischen Säule nicht angeführt wird, scheint mir zu den Versehen des Verf.s zu gehören; ebenso S. 116, dafs der Marmorsessel mit den Tyrannenmördern in Athen sei, wenn hier nicht etwa der Übersetzer die Schuld trägt.

Aber das sind solche Kleinigkeiten, dafs dadurch der Wert des Buches nicht, ganz und gar nicht beeinträchtigt wird. Also kann das Buch empfohlen werden? Leider nicht, weil der Übersetzer, dem offenbar das ganze Gebiet fremd ist, eine grofse Zahl von Übersetzungsfehlern gemacht hat, die dem Werte des Buches empfindlichen Eintrag thun. Das kann man recht bedauern, aber es ist eine nicht wegzuschaffende Thatsche. Ein paar Beweise mögen genügen. Mehrfach wird die bekannte nach Morea, d. h. dem Peloponnes ausgesandte Expedition der Franzosen, deren Leitung Blouet hatte, die *Expédition de Morée,* als Expedition Morés oder Morées oder, damit man recht sieht, dafs unter Morée von dem Übersetzer ein Mann verstanden wird, die Expedition unter Morée angeführt. Die beiden Töchter des Kekrops, Aglauros und Pandrosos, erscheinen als die Pandrosa und der Aglauros, also ein Mann, trotzdem S. 140 Aglauros und Herse als Töchter des Kekrops bezeichnet sind. S. 50 wird die eine Art ionischer Säulen von andern dadurch unterschieden, dafs bei ihr die Kurve gerade sein soll, ebendort wird dem ionischen Kapitell Gelenkigkeit zugeschrieben. Die Verzeichnisse der Schatzmeister der Athene sollen auf Säulen gestanden haben, die Tragödie soll „inmitten fortlaufender Dekorationen, deren Reste man gefunden hat, gespielt" worden sein. Allzu weit können sie ja nicht fortgelaufen sein, sonst würde man sie kaum gefunden haben. Eine neue Gattung von Bildhauern sind Seite 76 „die niederknieenden Satyre, die Karyatiden bilden" und dergleichen mehr. Es giebt in dem Buche fast keine Seite, auf der uns nicht mehr oder weniger grobe Mifsverständnisse oder schiefer Ausdruck entgegenträte. Um ein Buch aus dem Französischen in das Deutsche zu übersetzen, genügt eben im allgemeinen noch nicht der Besitz eines französischen Lexikons, sondern man braucht dazu auch noch mancherlei anderes.

23) K. Lange, Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend. Darmstadt 1893, Verlag von Arnold Bergstraefser. XII u. 255 S. gr. 8. 3 M.

Es sind im ganzen nicht gerade herzerfreuende Verhältnisse, die der Verf. mit seinen Ausführungen beleuchtet, aber wenn eine Wunde vorhanden ist, was hilft da alles Verschleiern? Besser, man deckt sie auf und sinnt über die Mittel nach, die am schnellsten zu ihrer Heilung führen können. Es fehlt dem deut-

schen Volke jetzt zum grofsen Teil an Verständnis und Interesse für die Kunst, und deshalb kann, wenn wir auch noch so zahlreiche und tüchtige Künstler haben, die Kunst selbst nicht zur Blüte gelangen. Um diesem Mangel abzuhelfen, mufs man darauf bedacht sein, „unsern gebildeten Mittelstand wieder auf eine gewisse Höhe des Kunstverständnisses zu heben, und dazu giebt es nur ein Mittel, wir müssen unser Augenmerk auf die Erziehung gebildeter Dilettanten richten". Um zu zeigen, wie dies zu geschehen hat, entwickelt der Verf. zunächst das Wesen der künstlerischen Erziehung, bei der er vier Stufen unterscheidet, die Entwickelung der Anschauung, die Kräftigung des Formengedächtnisses, die Ausbildung der ästhetischen Illusionsfähigkeit und die Anleitung zur technischen Geschicklichkeit. Diese müssen in gleichmäfsiger Weise entwickelt und in das richtige Verhältnis zu einander gesetzt werden. Wie dies zu geschehen hat, wird in den folgenden Kapiteln behandelt, die sich mit der Kinderstube (Spiel, Bilderbuch, Handbeschäftigung), der Schule, vor allem dem Zeichnenunterricht auf der Schule, und der Universität beschäftigen. Auf die einzelnen Vorschläge, wie der Zeichnenunterricht besonders auf der Schule zu gestalten sei, hier einzugehen, ist meines Erachtens nicht nötig; sicher ist, dafs in dem jetzt bestehenden Verfahren viele Schäden nachgewiesen werden, die einer gründlichen Untersuchung und einer Abhülfe wohl bedürfen; dann wird sich auch zeigen, in wie weit die Vorschläge des Verf.s Beachtung verdienen. Aber sollte auch von dem einen oder andern erkannt werden, dafs er nicht zum gewünschten Ziele führt, — das Verdienst bleibt dem Verf. ungeschmälert, den ersten Anlafs zur Prüfung gegeben zu haben.

24) E. Fischer, Bemerkungen über die Berücksichtigung der bildenden Kunst im Gymnasialunterricht. Fortsetzung. Progr. vom Gymn. Adolfinum zu Moers 1892 Nr. 449.

Der Verf. knüpft an ein früher (1881) erschienenes Programm von gleichem Titel an, das mir leider unbekannt geblieben ist. Die Aufforderung, wieder einmal das Schulprogramm mit einer kleinen Abhandlung zu begleiten, hat ihm von neuem die Feder in die Hand gedrückt, um nach der praktischen Seite hin einen Nachtrag zu geben. Aber viel ist dabei nicht herausgekommen, es sind meist unzusammenhängende und unter einander nicht gleichwertige Bemerkungen, die meines Erachtens anderen Lehrern nur schwer als Fingerzeige dienen können. An die Bemerkungen zu Homer werden einige andere zu Lessings Abhandlung „Wie die Alten den Tod gebildet" und zu Horaz angeknüpft, auch einige Exerzitien über Horaz hinzugefügt, so dafs in engem Rahmen dem einen dies, dem andern jenes geboten wird. „Doch ich höre eine Stimme (epp. 1, 1, 7): Hör' auf! Das Papier ist zu Ende und die Ferien vor der Thür!"

25) O. Kohl, Über die Verwendung römischer Münzen im Unterricht. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Kreuznach. Ostern 1892. (Progr. Nr. 446). Kreuznach 1892, Buchdruckerei R. Voigtländer.

Dafs Münzen im Unterricht sehr gut verwendet werden können, nicht blofs um die Schüler über die Münzverhältnisse der antiken Völker zu belehren, sondern auch um aus den auf den Münzen zur Darstellung gebrachten Bildnissen und Aufschriften für die Geschichte und das Verständnis der antiken Schriftsteller Nutzen zu ziehen, bedarf keines besonderen Hinweises. Wo es also möglich ist, den Schülern Münzen vorzulegen, da wird man dies mit grofsem Erfolge thun können. Etwas anderes ist es, wenn nur des Unterrichts wegen eine Münzsammlung für eine Schule erst zustande gebracht werden soll; es würde, glaube ich, in den meisten Fällen möglich sein, den Zweck, den man dabei im Auge hat, durch Beschaffung von anderen Vorlagen für weniger Geld und mit nachhaltigerem Erfolg zu erreichen. Indes, es hat ja immer etwas für sich, wenn man den Schülern Originale, nicht blofse Abbildungen vorlegen kann, und besonders für die Gegenden, die einst mehr oder weniger unter dem direkten Einflufs der Römer gestanden haben, und wo römische Münzfunde nicht zu den Seltenheiten gehören, mag es sich ganz besonders empfehlen, den Schülern einige Vertrautheit mit römischen Münzen zu schaffen. Jedenfalls ist, wenn man sich einmal entschlossen hat, durch Vorlegen von Münzen den Unterricht zu fördern, das Schriftchen von Prof. Kohl von grofsem Nutzen: er giebt eine Übersicht über die Geschichte des Münzwesens, führt die wichtigsten Werke der Litteratur an, nennt Sammlungen und Handlungen und stellt aus den Münzen der Republik und Kaiserzeit die Stücke (mit Angabe des Preises) zusammen, deren Anschaffung ihm aus antiquarischem und litterarischem Interesse für die Schule von Wichtigkeit scheint. Dafs er sich nur auf römische Münzen beschränkt, hat natürlich guten Grund, so lange er die praktische Ausführung seiner Vorschläge im Auge behält; ob auch so viele Gymnasien in der Lage sein werden, seine Ratschläge zu befolgen, kann fraglich erscheinen. Aber eine Anregung nach dieser Seite hin zu geben, kann sicherlich nicht schaden. Dafs übrigens in Halle bis Anfang der siebziger Jahre für Studenten so zu sagen gar keine Anschauung vom klassischen Altertum geboten gewesen sei (S. 3), ist mir einigermafsen wunderlich, da Professor Conze seit 1863 bis 1869 dort als Professor der Archäologie thätig gewesen ist (zu seiner Zeit war die für eine kleine Universität gar nicht unbedeutende Gipssammlung mehrere Male in der Woche für allgemeinen Besuch geöffnet), und nach ihm Professor R. Schöne (der jetzige Generaldirektor der Museen in Berlin) bis zur Berufung von H. Heydemann den archäologischen Lehrstuhl inne gehabt hat. Vermutlich

sind bei dem Verf. archäologische Neigungen erst später nach seinem Aufenthalt in Halle zu Tage getreten. Der am Schlufs ausgesprochene Wunsch, dafs das Ministerium des Kultus und Unterrichts durch Zuweisung von Dubletten der Münzsammlungen an die Gymnasien das Studium fördern möge, wird sicherlich von vielen geteilt werden.

26) Edw. Capps Vitruvius and the Greek Stage. Preprint from volume I of Studies in Classical Philology ed. by a committee represent. the departm. of Greek, Latin and Compar. Phil. Chicago 1893.

27) E. Bodensteiner, Szenische Fragen über den Ort des Auftretens und Abgehens von Schauspielern und Chor im griechischen Drama. (Gekrönte Preisschrift der Universität München.) (Sonderabdruck aus dem XIX. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie.) Leipzig 1893, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 174 S. 8. 4 M.

In der vielbesprochenen, leider dadurch, dafs Dörpfeld immer noch nicht seine Untersuchungen abgeschlossen und veröffentlicht hat, noch dem Boden der Vermutung teilweise noch nicht entzogenen Frage, ob das griechische Theater eine besondere von der Orchestra getrennte Bühne gekannt hat, arbeitet jetzt die alte wie neue Welt, und zwar im allgemeinen, trotz dem von Curtius in der Januarsitzung der Archäologischen Gesellschaft in Berlin erhobenen Warnungsruf, mit bestimmter Hinneigung zu den Dörpfeldschen Theorieen. Auch die beiden hier zur Besprechung vorliegenden Schriftchen sind als Zeugnisse für die Richtigkeit der Dörpfeldschen Annahmen anzusehen, und zwar als solche, denen so leicht nicht widersprochen werden kann. Nach Capps hat Professor White in den Harward Studies für 1891 zunächst die Aristophanesstücke einer gründlichen Untersuchung darauf hin unterzogen, ob bei ihnen eine erhöhte Bühne vorauszusetzen ist, und auf Grund vielfacher Beweise gezeigt, dafs die Komödien auf der Bühne des Vitruv nicht würden haben dargestellt sein können; und zu gleicher Zeit hat er selbst in den Transactions of the Amer. Philol. Associat. für 1891 bewiesen, dafs kein Beweis für eine Bühne in Vitruvschem Sinne aus irgend einem antiken Drama zu gewinnen ist, dafs jede Szene, die eine erhöhte Bühne zu verlangen scheint, wenigstens ebensogut, wenn nicht besser bei nicht erhöhter Bühne gespielt werden kann. In dem vorliegenden Werkchen bemüht er sich nun, zu zeigen, auf welche Weise der Irrtum Vitruvs entstanden ist; der römische Architekt hatte praktische Zwecke für römische Baumeister im Auge, während er über das griechische Theater nur vergleichsweise berichtet, und da scheint ihm allerdings ein derber Schnitzer mit untergelaufen zu sein.

Die zweite Schrift, von E. Bodensteiner, deckt sich ungefähr inhaltlich mit der ersten von Capps in den Transactions für 1891 veröffentlichten, sie untersucht, was sich aus den einzelnen er-

haltenen griechischen Tragödien und Komödien für die Trennung von Bühne und Orchestra, für die erhöhte Bühne, für Betreten der Bühne und Orchestra durch Chor und Schauspieler u. s. w. ergiebt, und da lautet das Endergebnis, das bei durchaus besonnenem und stets alle anderen Möglichkeiten berücksichtigendem Vorgehen gewonnen ist, derart, dafs das griechische Theater des fünften Jahrhunderts kein erhöhtes Logeion und nur zwei Parodoi, nicht ἄνω und κάτω πάροδοι gehabt haben kann. „Die Dramen weigern sich entschieden, für die bisherige Ansicht über die antike Bühne Zeugnis abzulegen; ich glaube auch nicht, dafs man zu Gunsten der neuen Ansicht ein klareres Zeugnis als das im Vorstehenden Zusammengefafste aus ihnen herausbringen wird. Aber sie sind jetzt wenigstens nochmals verhört worden. Die berufenen Dolmetscher unserer zweitbesten Zeugen, der Monumente, mögen sprechen!“ — Im Anhang giebt E. Bodensteiner eine Übersicht über die Dramenstellen, die für das Auftreten und Abgehen von Schauspielern und Chor in Betracht kommen.

28) H. Dähn, Szenische Untersuchungen. Erster Teil. Progr. des Städt. Gymnasiums in Danzig für das Halbjahr 1891—1892. Danzig 1892.

Die Anregung, die durch die Untersuchungen der Herren Dörpfeld und v. Wilamowitz über die antike Bühne des fünften Jahrhunderts gegeben ist, läfst sich in weite Kreise hin verfolgen. Auch die vorliegende Schrift ist hierdurch hervorgerufen. Der Verf. hat sich zunächst das Ziel gesteckt, auf Grund der vorhandenen Dramen ein möglichst getreues Bild zu entwerfen, wie wir uns die als Königspalast dekorierte Bühne etwa vorzustellen haben. Als Resultat ergiebt sich ihm, dafs „die Hinterwand als einfache Palastfront gemalt war, deren Seiten ihrer Bedeutung nach einem natürlich ergebenden Gesetz unterlagen, davor oder zur Seite je nachdem ein Altar, ein Götterbild oder ein Grabmal, darüber der blaue Himmel und die strahlende Frühlingssonne Griechenlands, welche die freundlich herüber leuchtenden Häuser der Stadt beschien“. Das ist nicht gerade ein glänzendes, ja in Bezug auf die „herüber leuchtenden Häuser der Stadt“ vielleicht nicht einmal ganz richtiges Resultat, insofern im fünften Jahrhundert der südlich von der Akropolis gelegene Teil Athens wohl fast ganz schon als Wohnplatz aufgegeben war. Der Frage nach dem erhöhten Logeion näher zu treten, hat sich der Verf. wohl für einen zweiten Teil vorbehalten.

29) A. Mau, Führer durch Pompeji. Auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts verfafst. Mit 22 Abbildungen und einem Plane der Stadt. Neapel 1893, F. Furchheim. Leipzig, bei K. F. Köhler. VIII, 103 S. m. 22 Abbildgn. u. 1 farb. Plan. 12. 2 M.

Unter den mancherlei Führern, die für Pompeji entstanden sind, gebührt dem kleinen Werk Mau's ohne Zweifel der erste

Platz; war doch auch kein anderer so wie der langjährige Pompejiforscher Mau in der Lage, das Führeramt für die alte Stadt zu übernehmen. In der Einleitung werden die notwendigen historischen Daten für die Geschichte der Stadt zusammengestellt, es wird über die Verschüttung und Wiederauffindung berichtet, Stadtplan, Mauern und Thore, moderne Einteilung, Häusernamen, Baumaterial, Bauart und Einrichtung der Häuser besprochen, und das Notwendigste über die Wandmalereien, Mosaikfufsböden, Wasserleitungen, Kloaken, Strafsenpflaster und die verschiedenen Arten der Inschriften auseinander gesetzt. Darauf werden die Strafsen und Plätze, öffentlichen Gebäude und Privathäuser beschrieben und durch eingefügte Abbildungen, wo es nötig ist, erläutert; durch verschiedenen Druck ist das weniger Wichtige von dem Wichtigeren unterschieden. Das Büchlein ist nicht nur an Ort und Stelle als ein vortrefflicher Führer, der überall sichere Belehrung bietet, zu verwenden, sondern kann auch zu Hause am Studiertisch als sicherer Ratgeber in allen Pompeji betreffenden Fragen benutzt werden.

30) F. Vollmer, Laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiorum editio, scripsit F. V. Commentatio ex supplementis Annalium Philologicorum seorsum expressa. Lipsiae 1891, in aedibus B. G. Teubneri. S. 445—528. gr. 8. 2,40 M.

31) F. Vollmer, De funere publico Romanorum, scripsit F. V. Commentatio ex supplemento undevicesimo Annalium Philologicorum seorsum expressa. Lipsiae 1892, in aedibus B. G. Teubneri. S. 319—364. gr. 8. 1,20 M.

Beide Schriften behandeln zwei interessante Punkte des römischen Lebens in aller Ausführlichkeit und Gründlichkeit. In dem ersten wird zunächst über den Ursprung der bei den Römern üblichen laudatio gesprochen, für die mit Recht ein Zusammenhang mit griechischer Sitte zurückgewiesen wird; es wird weiter auseinander gesetzt, wem die Ehre der laudatio zu Teil wurde, und wem die Pflicht oblag, sie zu halten. Ferner wird der Ort besprochen, an dem die Leichenrede gehalten zu werden pflegte, es werden die Fälle aufgezählt, wo ein Verstorbener zweimal gelobt wird, und wo die laudatio auf Beschlufs des Senats oder der Decurionen durch einen öffentlichen Redner abgehalten wird; auch werden die durch die Schrift weiter verbreiteten laudationes und Litteratur ähnlicher Art abgehandelt und zum Schlufs die erhaltenen laudationes zusammengestellt. Die Sammlung bietet für alle, die sich für das römische Altertum interessieren, hohes Interesse. — Auch die zweite bietet wertvolles Material für einen bis jetzt wenig behandelten Stoff, das funus publicum Romanorum. Dafs in Fällen, wo die Besitztümer einer Familie nicht ausreichten, um ein den Ehren und Würden des Verstorbenen entsprechendes Leichenbegängnis zu tragen, mehrere Familien zusammentraten und auf gemeinsame Kosten (aere conlato) die Feier bestritten,

ist natürlich etwas uraltes, das sich auch weit hinauf belegen läfst; aber wirkliche funera publica, die auf Grund eines Senatsbeschlusses von der Staatskasse getragen wurden, sind verhältnismäfsig erst spät belegt, sie scheinen kaum vor dem Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts vorgekommen zu sein; je häufiger sie allmählich wurden, um so geringer war natürlich die Ehre, die damit verknüpft war. Weiter wird von dem Verf. untersucht, worin das funus publicum bestand, wer darüber zu beschliefsen hatte; es wird der Leichenzug eines solchen funus geschildert, ferner erörtert, wem solche Ehren zu Teil wurden, und die Höhe des Aufwandes, der für diese Zwecke gemacht wurde, festgestellt und der in der Kaiserzeit häufig gebrauchte Ausdruck funus censorium erläutert. Den Schlufs bildet die Zusammenstellung der aus dem Altertum uns erhaltenen, auf das funus publicum bezüglichen Urkunden.

32) G. Castellani, Del mito di Medea nella tragedia greca, ricerche di G. C. Venezia 1893, Prem. Stab. Tip. Lit. Frat. Visentini. 51 S. 8.

Aus den Forschungen, die der Verf. über die Medea bei den Tragikern anstellt, ergiebt sich, dafs die Beliebtheit des Stoffes, die aus den mannichfachen Bearbeitungen bei Tragikern und Komikern herrührt, ganz allein dem Euripides verdankt wird; es ist nicht unwahrscheinlich, dafs selbst Sophokles erst durch den Vorgang des Euripides zu seiner Behandlung des Stoffes gebracht wird. Leider hat der Verf. die Arbeit nicht zu Ende geführt, denn eine derartige Untersuchung kann nicht als vollendet gelten, wenn nicht auch die bildlichen Denkmäler durchsucht und die aus den litterarischen Quellen sich ergebenden Schlüsse mit den aus den Bildwerken hervorgehenden verglichen oder an ihnen auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Es ist zu bedauern, dafs der sorgsamen Arbeit so der rechte Schlufs fehlt.

33) H. Nencini, Sul proverbio ἀπ' ὄνου (ἀπὸ χοός, ἀπὸ τύμβου) καταπεσεῖν. Estr. dogli Studi Italiani di Filologia classica vol. II. Firenze-Roma 1893, Frat. Bencini.

Nach dem Verf. haben die drei Redeweisen eine gemeinsame Bedeutung, die darauf beruht, dafs, sowie χοῦς auch ὄνος als Trinkhorn in der Form eines Esels ein Trinkgerät bedeutet. Der Scherz liegt also darin, dafs aufser der natürlichen Wortbedeutung die Redewendung noch so verstanden werden kann, als ob einer infolge von Trunkenheit gefallen sei. Ich hoffe, dafs es ihm möglich sein wird, noch eine andere Deutung zu finden, die noch besser als die jetzt aufgestellte dem Sinne der Aristophanesstelle gerecht wird. Auch die im Anhang über Aristoph. Vesp. 615—18 für den dort erwähnten ὄνος gegebene Erklärung scheint mir nicht ganz richtig.

34) Klassische Bildermappe. Abbildungen künstlerischer Werke zur Erläuterung wichtiger Schulschriftsteller. Nach dem Tode des Begründers Ferd. Bender fortgesetzt von W. Anthes und G. Forbach. VIII. und IX. Heft: Zu den homerischen Gedichten. (Homer: Hera Ludovisi. Aias mit der Leiche des Patroklos, sogen. Pasquino. Achilleus auf Skyros. Entführung der Briseis. — Poseidon. Kentaur. Odysseus. Penelope. Der Freiermord.) Darmstadt 1893, Druck und Verlag von Zedler & Vogel. 4. Jedes Heft 1,20 M.

Man kann sich freuen, dafs das Unternehmen trotz dem frühen Tode des Begründers rüstig fortschreitet; geht doch daraus hervor, dafs die „Bildermappe" Anklang findet und vielfach in der Schule gebraucht wird. Die Tafeln der vorliegenden Hefte sind wie die früheren gut ausgesucht, auch die Ausführung befriedigt im allgemeinen, nur hätte für den Odysseus des Vatikans durch seitliche Belichtung die störende Schattenwirkung im linken Arm und an der rechten Hüfte beseitigt werden sollen; ebenso würde für den sogenannten Pasquino in Florenz eine andere Ansicht meiner Meinung nach passender sein als die gewählte, bei der die parallel laufenden Beinlinien und vor allem die durch allzu starke Verkürzung ungestalteten Beine des Gefallenen (die Zehen scheinen an den Knieen zu sitzen) störend wirken. Auch der Text ist bei aller Kürze nicht ganz einwandfrei. So wird die eben besprochene Gruppe als Aias mit Patroklos, sogen. Pasquino bezeichnet. Aber ist diese Bezeichnung richtig? Dafs die Benennung „Pasquino" nur dem bekannten Torso am Palazzo Braschi in Rom zukommt, ist eine bekannte Sache, und dafs gerade wegen der Kopfhaltung des Torso (der Krieger schreit um Hülfe zu den Göttern) die Deutung auf Menelaos mit dem Leichnam des Patroklos der anderen auf Aias im allgemeinen vorgezogen wird, steht gleichfalls fest; wenn man aber einmal in dem stehenden Krieger den Aias sehen will, mufs der Tote als Achilleus bezeichnet werden. Auch bei der Penelope stimmt der Text nicht zum Bild: „Penelope ist auf einem Sessel im Männersaal in Sinnen und Trauern verloren gedacht", aber sie sitzt in der Abbildung auf einem Stein. Die obigen Worte passen für das der vatikanischen Kopie zu Grunde liegende Original, nicht für die Kopie, es wäre deshalb auch meiner Meinung nach richtiger gewesen, an Stelle des vatikanischen Exemplars die in den Ant. Denkm. I S. 17 gegebene Rekonstruktion abzubilden, oder es hätte wenigstens auf den Unterschied zwischen Kopie und ehemaligem Original aufmerksam gemacht werden müssen. Ähnlich steht es bei dem Kentauren des 9. Heftes: „man beachte den Ansatz auf dem Rücken". Ja, beim Original, aber bei der Abbildung ist er nicht wahrzunehmen; nach dem Texte wird ihn aber jeder dort suchen.

Berlin. R. Engelmann.

2.

Curtius.

I. Ausgaben.

Vogels zweites Bändchen ist in neuer Auflage noch nicht erschienen. Auch die von Linsmayr vorbereitete Ausgabe hat nach seinem Tode noch keinen Abschlufs gefunden. Nur der Vollständigkeit halber citieren wir:

1) Q. Curtii Rufi libri qui supersunt octo. Nouv. éd., revue par A. Aderey. Paris 1890, Belin. X u. 394 S. 8.

2) Q. Curti Rufi libri superstites. Texte latin, avec notes par A. Vauchelle. 2. édition. Paris 1890, Poussielgue. 499 S. 18.

3) Q. Curti Rufi de rebus gestis Al. M. libri superstites. Ed. class. accompagnée de notes par G. Delbès. Paris 1891, Delalain. XI u. 361 S. 8.

II. Chrestomathieen.

4) R. J. F. Henrichsen, Opgaver til oversaettelse fra latin paa dansk, samlede af H. Femte Udgave, besorget af M. Cl. Gertz. Kjobenhavn 1884.

Dieses Lesebuch enthält etwa 200 Lesestücke mit dem verschiedensten Inhalt und aus den verschiedensten Autoren. Da finden sich Briefe, Schilderungen, Abhandlungen, Biographieen; da finden sich Sallust, Cicero, Livius, Seneca, Gellius, Plinius, Velleius, Tacitus, Sueton, Quintilian, Justinus, Columella, Vitruv; da findet sich auch Curtius. Die Änderungen, welche im Curtiustexte gemacht sind, tragen oftmals den Stempel von Konjekturen an sich. Darum sei es erlaubt, sie hier aufzuzählen, soweit sie wesentlich sind. Wir beobachten dabei die Reihenfolge des Lesebuches. Zu Grunde liegt Vogels Textausgabe.

1) VIII 4, 1—19: § 5 *frigentes* f. *rigentes*. § 15 *miles seque et arma vix sustentans tandem* f. *miles aegre seque et arma sustentans tamen*. § 15 *admotos igni* f. *admoto igne*. — 2) V 1, 24—35: § 24 *interlito* f. *interlitus*. § 27 *habitatur* f. *habitabatur*. § 33 *terram* f. *terras*. § 33 *frugiferaeque sint* f. *frugiferae aeque sunt*. — 3) VII 11: § 3 *interiora* und *intima* f. *ulteriora* und *ultima*.

§ 3 *collectae* und *demittunt* f. *collatae* und *emittunt*. § 7 *consueverunt* f. *consueverant*. § 15 *levantes* f. *levavere*; und *quidam* vor *cum* gestrichen. § 18 *tum* eingeschoben vor *ignari*. § 25 *inanis* f. *inania*. § 26 *regi* vor *petram* eingeschoben. § 29 *deditorum* f. *dediticiorum*. — 4) VIII 5, 3—8: § 7 *libare* f. *labare*. — 5) VIII 1, 11—18: nichts geändert. — 6) VII 10, 1—9: § 5 *eos* vor *rex* an Stelle von [*est*] gesetzt. — 7) VII 4, 1—19: § 4 *loca natura sibi tuta* f. *l. naturae situ tuta*. § 11 *regium* f. *regum*. § 19 *e convivio* f. *convivia*. — 8) III 2: § 3 *ab orto sole* f. *orto sole*. § 15 *occupati parant* f. *occuparunt*. § 16 *illuc* eingeschoben nach *istud*. — 9) VII 3, 5—18: § 5 *evocante* f. *colentem*. § 8 *materiae* f. *materia* [*in*]. § 10 *penitus* zum folgenden gezogen. § 12 *tantum non* f. *tum*. § 13 *fere* vor *coniti* eingeschoben. § 15 *potuerant* f. *potuerunt*. § 17 *multiplicato itineris* statt umgekehrt. — 10) IX 7, 12: § 19 *quorum Graeci Dioxippo studebant* f. *inter quos Gr. erant, D. studebant*. § 19 *hastamque* f. *hastam*. — 11) VIII 2, 33—40: nichts geändert. — 12) III 1, 10—18: § 16 *implendae* f. *explendae*. § 17 *ei* nach *curam* gestrichen. — 12) IV 7, 5—31: § 15 *tum* eingeschoben vor *modico*. § 26 *destinaret pater* f. *destinaretur*. § 26 *Aeque is* f. *Vatesque*. § 29 *respondit* f. *respondent*. § 29 *fide* und *sibi dari videre potuisset* f. *pensanti fidem* und *ei videri potuissent*. § 30 *non solum* hinter *appellari* gestellt. § 31 *ceteri degentes* f. *ceterae gentes*. — 13) IV 1, 15—26: § 17 *Hephaestionis* f. *Hephaestioni duo*; und *duo* nach *suos* eingeschoben. § 22 *iis* f. *his*. Und *aeterisque* f. *tetrisque*. Und *huius status* f. *habitus*. — 14) III 1, 1—8: § 6 *urbem quidam* statt umgekehrt. § 8 *dederentur* f. *dederent urbem*. — 15) VI 1, 3—16: nichts geändert. — 16) X 5, 18—36: § 18 *tanti* vor *mali* eingeschoben. § 22 *regnum* f. *regno*. § 28 *tribuens* f. *tribuentis*. Und *ademerat* f. *dempserat*. § 29 *iuveni* und *amittenda* f. *in iuvene* und *admiranda*. § 31 *iam* vor *consilium* eingeschoben. — 17) IV 1, 7—14: nichts geändert. — 18) V 1, 3—9: § 6 *se* nach *didicisse* eingeschoben.

5) De viris illustribus. Lat. Lesebuch nach Nepos, Livius, Curtius für die Quarta höherer Lehranstalten herausgegeben von Hans Müller. 2. Auflage. Hannover 1892, C. Meyer. 128 S. Wörterverzeichnis dazu 26 S. gr. 8. 1,80 M.

Im Vorwort rechtfertigt der Verf. sein Verfahren und verteidigt vor allem die „biographische“ Behandlung des Stoffes und die Erweiterung der von Nepos behaltenen Kapitel um etliche römische Biographieen wie Alexander (S. 29—48). Quellen für das Buch waren Nepos-, Livius-, Curtius-Texte. In den betreffenden Partieen derselben ist Unwesentliches ausgelassen, Falsches verbessert, regelwidriger Ausdruck geändert. Der Text bietet die Biographieen des Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alkibiades, Epaminondas, Pelopidas, Alexander; ferner des Camillus, der Decii, des Pyrrhus, Hamilcar, Hannibal

und Scipio. Dieser Text ist mit grofser Freiheit aus den Originalen hergestellt, wie das ja bei Alexander nicht anders sein konnte. Namen und zweideutige Worte wie *parēre* oder Endungen wie *in gloriā* sind mit Quantitätszeichen versehen. Jede Biographie ist in Kapitel geteilt, die Zeilen jeder Seite sind am Rande gezählt. Direkte Reden sind kursiv gesetzt. Das Ganze ist gut gedruckt, leicht zu lesen, übersichtlich geordnet. Es folgt Phrasensammlung und Vokabeln, geordnet nach Biographieen und Kapiteln, ein für die Präparation, für die Übersetzung und für die Repetition aufserordentliches Hülfsmittel für die Schüler. Das Wörterverzeichnis endlich ist knapp gehalten und nur mit den nötigsten Quantitätszeichen versehen; es giebt bei den Nomina die Genera nicht an und nennt die Verba im Infinitiv ohne Averbo. Im Gegensatz also zu dem Lesebuch steigert es der üblichen Form der Lexika gegenüber die Forderungen an Fleifs oder Gedächtnis der Schüler. — Zwei Bedenken stofsen uns auf. Einmal ist, wir sprechen besonders von Alexander, der Text dort matt, kurz berichtend, nie verweilend und ausmalend. Frische und Farbe, Fülle und Wärme des Curtius sind verschwunden oder verblichen. Das konnte kaum anders sein; Raummangel und Kürzebedürfnis mufsten erstickend und abblassend wirken. Dann aber ist die Arbeit den Schülern doch gar zu leicht gemacht. Vereinfachung des Textes, Verzeichnis der Vokabeln für jedes Kapitel, Übersetzung der wichtigsten Phrasen, was bleibt den Schülern zu thun übrig? Bei all den löblichen Entbürdungen und Entlastungen laufen wir Gefahr, den Schüler eine grofse Hauptsache verlernen oder nicht lernen zu lassen: Arbeit.

III. Textkritik.

Die Zahl der vereinzelten Konjekturen ist diesmal eine ganz kleine. — 1) Wir citieren zunächst nach der WS. f. klass. Phil. 1890 Nr. 26 S. 717: Curt. IV 1, 3 *Jam ocius tum* F. J. Drechsler, Kritische Versuche; Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1790 S. 193 ff., überliefert ist: *iam regius tum.* Jeep: *non segnius tamen.* Novák: erst *inde citissime,* dann *haut segnius hinc.* Schüfsler: *iam rectius tum.* — 2) Wir finden ferner citiert: Curt. VI 10, 9 *Dymnus sane ut viveret adhuc* O. Riemann; Rev. de philol. 1889; XIII 117. Ist das Citat richtig, so besteht die Konjektur nur in der Beseitigung der Klammern. — Eine umfangreichere textkritische Arbeit aber ist:

[6]) P. Prohasel, Q. Curtii Rufi codicum memoriae emendandae leges et proponuntur et adhibentur. Pr. Sagan 1890. 22 S.

Zunächst stellt P. fest, dafs die codd. C, d. h. B F L V in zwei Klassen zerfallen, dafs L V wie B F je gewisse Fehler gemeinsam haben, L V aber besser sei als B F. Er bezeichnet L V

zusammen mit D, dagegen L V P mit T. Die Schreiber von D waren weniger gelehrt, ihre Abschrift aber ist genauer, ihre Urschrift dieselbe wie von B F. — Dann aber ordnet P. die Fehler in drei Gruppen: Lücken (L), Zusätze (Z), Änderungen (A).

Die Änderungen sind teils Vereinigungen mehrerer Wörter in eins, teils fehlerhafte Auflösungen von Abkürzungen, teils Verwechselungen einzelner Buchstaben, teils Umstellungen von Worten oder Wortteilen. Auf Grund und im Rahmen dieser Gruppen ändert P. eine Reihe von Stellen, die wir aufzählen wollen.

L: 1) VII 2, 33: *et adeo omnia* st. *et [ad] omnia.* Nun soll *adeo* so sehr, so ganz heifsen. In den angeführten Stellen aber steht das, worauf *adeo* hinweist, wirklich da, teils voran, teils nachher. Hier aber soll es ergänzt werden. Es giebt Fälle, wo ein solches Wort nicht dasteht, z. B. VIII 9, 11 *non adeo*; Cic. in Cat. I 5, II 27 *atque adeo.* Dann aber heifst *adeo* etwas anderes; auch ist die Verbindung *et adeo* in diesem Sinne dem Ref. nicht bekannt. — 2) VIII 9, 23: *superat* st. *super.* Möglich. — 3) III 11, 15: *ob id genus tegmenti* (= *tegminis*) *grave agmen* st. *ob id genus graves agmen.* So wird das Ganze eine Parenthese; *moliebantur* aber geht auf das folgende, das *circumagere equos*, heifst also „ausführen". Das hält Ref. für unmöglich. — 4) IV 7, 29: *perpendenti vera et salubri ratione* f. *vera et salubri aestimatione.* Nicht übel. Wir schrieben *aestimanti ratione* (*rationi* ist Druckfehler) wie jetzt auch Vogel. — 5) V 8, 14: *si hic animus est* f. *si hic animus.* Nötig? — 6) V 9, 10: *ut deprecarentur* f. Jeeps *quasi deprecarentur.* Möglich. — 7) V 13, 1: *in mediam Asiam* f. *in Mediam.* Gut. — 8) VI 6, 36: *Drangas petit.* Besser Hedicke *adit Draugas.* — 9) VII 8, 22: *pateat terra* (oder Plural) f. *pateant.* Gut. Der Sinn wird dann: „Du wirst wohl erfahren, wie grofs das Land ist; seine Bewohner aber wirst Du nicht zu sehen bekommen; denn *paupertas nostra velocior erit*" etc. — 10) VIII 4, 15: *miles male seque* f. *miles seque.* Möglich. — 11) VIII 8, 13: *morem* f. *mores.* Der Begriff *fundo* macht den Plural wünschenswerter. — 12) VIII 14, 10: *tum tympana* st. *et tympana.* Schwerlich. — 13) IX 2, 20: *cernatis* nach *vulneratis* (Vogel: *videamus*). Gut. — 14) IX 2, 28: *invicem* nach *invicti.* Nötig? — 15) IX 5, 25: *eam* vor *admovere* (Junius *manus*). Dies *eam* soll auf *artis* gehen. Das ginge aber gut nur dann, wenn hinter *eximiae* die Copula *erat* eingeschoben würde. — 16) IX 6, 21: *aevi* vor *annum* (Interpolati *aetatis*). Möglich. — 17) III 11, 20: *quam par erat* hinter *raperent.* Hedicke besser: *quam capere possent.* Dieses Einschiebsel stimmt auch mit den Worten *raperent passim* paläographisch, jenes aber hat einen der Stelle fremden Sinn: „als den Umständen entsprach". — 18) III 13, 3: *cui, quae rex penes ipsum reliquisset traditurus esset* (oder *traderet*) f. *cumque rex penes ipsum reliquisset.* Vorbild ist VIII 4, 32. Besser Zumpt *cui traderet quaecumque rex p. i. rel.* Denn Z. ändert

nur eine Stelle, und diese in paläographischer Hinsicht wahrscheinlich. — 19) V 9, 8: *constituamus. Rebus* nach *gratia* (Interpolati: *statuamus*: *rebus*). Möglich. Aber der Grund, dafs das Auge des Schreibers *constituamus* über dem folgenden *conpositis* übersehen habe, leuchtet nicht ein. Umgekehrt müfste es sein. Man irrt leicht mit dem Auge zum folgenden gleich anfangenden Wort, nachdem das vorangehende geschrieben ist. Der gleiche Anfang mufs doch erst gelesen sein, ehe man durch ihn zum Abirren des Auges verführt wird. So könnte eher *conpositis* nach *constituamus* ausfallen. — 20) V 13, 3: *qui non* vor *equidem* (Interpolati nur *non*). Nötig? Ref. läse am liebsten *nondum* f. *equidem*. — 21) VII 6, 19: *in obsidione relinquit*: *ipse se Cratero iungit Cyropolim, ut ante dictum est, obsidenti* für *in obsidionem iungit C. u. a. d. e. obsidentes*. Gut. — 22) VII 9, 14: *se recepit reditumque suorum exspectans diei reliquum substitit* f. *se recepit reliquum substitit*. Kürzer wäre *reliquumque diei* (*tempus*) *substitit*. Das *reliquum* (*diei*) möchte auch Ref. wegen des folgenden *media fere nocte* gern halten. — 23) VII 9, 20: *urbem, in qua Spitamenes regnabat, contendit. Hic tamen comperto* f. *urbem in qua Sp. conperto*. Nicht übel. — 24) III 2, 8: *in paucis eximius* f. *in paucissimis*. Möglich. — 25) IX 3, 19: *e regia erigique* f. *e regia qui*. Möglich. — 26) X 1, 42: *ad ultimum natura eius tantum a semetipsa degeneravit* f. *ad u. traiectum a semetipso degeneravit*. Möglich.

Z: 27) VI 2, 8: *tam celebre nomen Ochi* f. *tam celebre nomen neptem Ochi*. Vogel tilgt auch noch *Ochi*.

A: 28) IV 1, 3: *iam acrius tum* f. *iam regius tum*. Mit Vogels Einwurf, *iam . . tum* sei anstöfsig, findet sich P. nicht ab. — 29) IV 3, 12: *prorsus* für *ipsas* nach Diod. XVII 43 *πάσας*. Möglich. — 30) IV 16, 18: *ne impune . . praetermitteret sequi* f. *ne impune . . permitteret sequi* (Vogel ohne *ne*). Möglich. — 31) VIII 2, 13: *conprimendum* f. *confirmandum*. Nicht übel. — 32) VIII 7, 15: *propinquorum orbam* f. *parce quorum orbas*. Schwerlich. Welcher *propinqui* denn? — 33) VIII 14, 2: *conspectum hostium* f. *hostem* (so Flor. Leid. Bong. I; Jeep *aciem*) *hostium*. Möglich. — 34) IX 7, 7: *insidiatur* f. *insidiatus*; Hedicke: *est insidiatus*. Möglich. — 35) IX 9, 26: *meantis* f. *mentis*; Snakenburg: *clementi*. Gut. — Die Umstellung *igni, aqua* für *aqua, igni* (V 7, 7) hatte P. schon vor Meiser geplant, giebt sie aber auf, da die Phrase *aquam igni portare* nicht möglich ist.

IV. Lexika.

7) Otto Eichert, Vollständiges Wörterbuch zu dem Geschichtswerke des Q. Curtius Rufus. 3. verbesserte Auflage. Hannover 1893, Hahn. 288 S. 8. 2,25 M.

Verbessert ist die neue Auflage an vielen Stellen. Der Druck ist gröfser, so dafs die Seite bei gleicher Höhe 50 statt 61 Zeilen

enthält. Veraltete Orthographie oder Mangel an Quantitätsbezeichnung sind beseitigt. Statt aller Ausgaben ist jetzt nur der Text Vogels (1881) berücksichtigt, eine Beschränkung, welche die wissenschaftliche Bedeutung des Buches nicht steigert, aber wenigstens konsequent ist. Für die deutschen Wörter ist jetzt deutscher Druck eingeführt, was als in die Augen fallende Veränderung nicht übergangen werden soll. Manches, was der Ref. bemängelte, ist in der neuen Auflage geändert worden. Anderes aber ist stehen geblieben und mufs also wieder gerügt werden, obgleich wir uns mit der 1. Auflage einmal, mit der 2. Auflage schon dreimal beschäftigt haben.

Wir zählen die einzelnen Punkte auf. — 1) Die Namen *Athenodorus* (IX 7, 3. 5), *Syracusanus* (IV 3, 20), *Bolon* (VI 11, 1) fehlen. — 2) *Ac* steht nur vor Konsonanten, *nec* auch vor Vokalen; gerade die Stellen *nec a vultu* (III 6, 9) und *nec iniuria* (III 8, 20) fehlen. — 3) Die Handschriften und Vogels Text kennen nur die Formen und Schreibweisen *coniux* (III 3, 22. 11, 24), *condicio,* Dativ *cultu* (VII 7, 4), *dextrum*; dagegen *Alexandrea* neben *Alexandria*, und *desiliere* (VII 9, 9) neben *desiluit*; *transivimus* (IX 2, 13) und *transivi* (IX 6, 21) neben *transii*. — 4) Die Zahlwörter sind wieder eingesetzt, aber unvollständig; *sexcenti* z. B. steht da, *quingenti* fehlt. — 5) Falsche Citate stehen: a. S. 6b Z. 4: 41, 5, 5 (lies 1, 41; 5, 5). b. S. 51b Z. 1 v. u.: 6, 18. c. *consequitur* VII 8, 23 (lies VIII). d. *dubius* a. E. VIII 5, 26 (lies VII). e. *immineo* drittletztes Citat: V 1, 12 (lies V 11, 2). f) *in* letztes Citat: IV 7, 7 (lies VI 7, 7). g. *itaque* VI 10, 7. h. *opportunitas* VIII 13, 8 (lies 18). i. *peto responsum* V 7, 24 (lies IV). k. *Polydamas* VIII 5, 8 (hier steht *P.* nicht) und VII 13, 20 (giebt's garnicht). l. *Sarmatae* VI 7, 3 (lies VII). — 6) Falsche Quantitäten sind: *accŭso, libet, nēpos, graegrāvis, pūdor, reditum, sĕrio, Sĭdonii.* — 7) Versehen sind: *Abisaris* f. *Abisarae*; IV 6, 3 ist unter *abhorreo* zweimal citiert; VIII 8, 6 steht nicht *liberare ab,* da *a duobus indicibus convictum* zusammengehört; III 2, 15 steht nicht *occupati,* sondern *cibus quem occuparunt*; X 5, 9 liest V. *admiranda* st. *admittenda*, ebenso VIII 13, 21 *cogitare* st. *agitare,* IV 1, 1 *implere* st. *complere*; König Alexander regiert seit 336 (nicht 338); s. v. *cervix* „im Rücken" für „vor sich"; *frater* heifst nicht „Vetter"; *Tiridates* gehört hinter *tingo*. — 8) Dafs sonst einzelne Stellen fehlen, wie *adoleverit* X 6, 9, *coniux* III 11, 24, *responsum petere* IV 7, 24, *ortus solis* VI 4, 22, *amnis torrens* VII 7, 1, *amni* IX 9, 8, *auris* VI 2, 5. 2, 21. VIII 4, 4, mag hingehen. Bei Namen aber sollten alle Stellen angegeben sein, also auch *Arachosii* VIII 13, 3. — 9) Ein Widerspruch ist, dafs VII 4, 11 *expertus es unumquemque ducere* unter *experiri* mit A. c. i. und *unusquisque,* zugleich aber auch unter *utcunque* (so las Foss) angeführt ist; der Verweis „s. solus" ist unverständlich. — Alle diese Mängel mögen klein erscheinen; sie drängen sich aber um

so unangenehmer auf, da sie schon etliche Jahre vor der neuen Auflage besprochen sind, also vermieden werden mufsten. Ihnen stehen eine Reihe von Verbesserungen und Vermehrungen, z. B. unter *animus, dies, Gades* u. s. w. angenehm gegenüber.

V. Sprachliches.

8) J. Steinhoff, De usu nominum urbium insularum terrarum Curtiano. Diss. Freiburg 1883.

Neues bringt die Arbeit wenig. Im ganzen befolgt Curtius die allgemeinen Regeln, welche vor Ländernamen die Präposition, für Städtenamen aber einen blofsen Kasus fordern, Inseln dagegen bald wie jene, bald wie diese behandeln heifsen. Erwähnenswerte Einzelheiten sind etwa folgende. 1. Curtius stellt stets *ad urbem . . .* (*nomine*) oder *ad oppidum . .*, einmal *in urbem Chion* (IV 1, 37); nur bei *pervenire* steht *urbem* auch nach. 2. Vereinzelt ist *perveneral Arbela vicum* (IV 9, 9), wo St. *ad* fordert; *ad Sidona perventum est* (IV 1, 15); *usque ad Trapezunta* (X 10, 3). 3. Wo vor Städtenamen *ab* steht, fordert es die Deutlichkeit (V 6, 9) oder es folgt eine Bestimmung auf die Frage „wohin?“ (z. B. IV 7, 2). 4. Inselnamen sind selten lokativ gebracht und richten sich nach den Regeln der Städtenamen. 5. An Präpositionen mit besonderer Bedeutung kommen vor: *apud, circa, circum, per, praeter* vor Städtenamen, *per, circa* (*inter, cum*) vor Ländernamen. 6. Bei *adire, subire, intrare, invadere*, deren Lokativbestimmung auf die Frage „wohin?“ auch bei anderen Wörtern meist im blofsen Akkusativ steht, haben auch Ländernamen kein *in*. 7. Sonst stehen Ländernamen gelegentlich nur auf die Frage „wohin?“ ohne Präposition, und auch in diesem Falle nur, wenn das mit der entsprechenden Präposition zusammenhängende Verbum sofort folgt (z. B. V 9, 4). 8. Öfters setzt C. statt der Länder die Völker und konstruiert ihre Namen gleich jenen. 9. Vereinzelt steht *Damascum Syriae* (III 8, 12).

Mehrfach bestätigt St. Konjekturen, die schon von anderen gemacht sind. Hier und da versucht er Eigenes vorzutragen. So will er vereinzelt *Babyloniae* („wo?“) für *Babylone* lesen (V 1, 35. X 6, 1); so liest er *Inde per aestuosas et desertas regiones ad proximam Indiae gentem* für *Inde Praestos, et ipsam I. g.* (IX 8, 11), wo Vogel einfach *ad* vor *Praestos* setzt; so liest er *in Mareotin paludem* (IV 8, 1) für *ad* (codd. *ut*), *invecti* (IX 9, 8) und *invectusque* (IX 9, 27) für *evecti* und *evectusque, evehit* und *evolvitur* f. *evolvit* und *evehitur* (V 4 7). Von alledem läfst sich die letzte Vermutung hören, ist aber doch schliefslich auch willkürlich. Ebenso unsicher sind die Bemerkungen, welche über die Akkusative auf *-an, -en, - in* und andere Formen der fraglichen Namen gemacht sind. Dagegen fehlen wieder interessante

Einzelheiten. Wurde hervorgehoben, dafs „nach Cypern“ auch sonst *Cyprum* heifse, so mufste wohl auch *apud Isson* aus den von St. wiederholt benutzten Ciceronianischen Briefen citiert werden (Att. V 20, 3. fam. II 10, 3). Dafs Curtius *apud* statt *ad* vor Städtenamen sagt, dafs *ad* nur einmal mit sicherer, einmal mit unsicherer Lesart steht, ist nicht ausdrücklich betont. Ein falsches Citat ist (S. 8) VII 4, 23 für VI.

9) Max C. P. Schmidt, *Ac* und *Atque* vor Konsonanten. Fleckeisens Jahrb. f. Phil. 1889 S. 401 f.

Peter Stamm publizierte 1888 in den Fleckeisenschen Jahrbüchern (CXXXVII S. 171—179) eine kleine Arbeit unter dem Titel „*Ac* und *Atque* vor Konsonanten“ und stellte folgende Regeln auf, welche er durch eine bedeutende Anzahl von Beispielen belegte: 1. *Atque* ist vor Konsonanten erlaubt, wenn innerhalb eines Satzes ein Begriff einfach an einen vorangehenden angefügt wird, z. B. *dies atque noctes, iussu senatus atque populi Romani, milites clamorem tollunt atque portis erumpunt, idem interitus animorum atque corporum.* — 2. *Atque* ist vor Konsonanten unerlaubt, wenn ein Satz oder ein mehr ausgeführter und selbständiger Satzteil angefügt wird, z. B. *tuum munus ac debitum quidem, de instituto ac de iudicio meo* neben *de i. atque i. meo, ac non, ac ne, ac si, ac deinde, ac iam.* — 3. *Ac* ist unerlaubt vor Gutturalen, also z. B. stets *et cum, cumque* oder *et quoniam, quoniamque.*

Dafs *atque* vor Vokalen und vor *h* steht, ist bekannt. Nur verschwindend wenige Stellen des Cicero widersprechen der zweiten Regel und werden von Stamm teils durch Rückkehr zur handschriftlichen Lesart, teils durch Konjektur (*atqui*) geändert. Sallust, Cäsar, Livius befolgen alle drei Regeln, Cäsar und Livius setzen aber auch im ersten Falle lieber *ac* als *atque*. Wie weit diese Regeln in der ersten Dekade des Livius eine Ausnahme erleiden, hat H. J. Müller in diesen Jahresberichten (1888 S. 102 f.) besprochen und dabei auf Lachmann (zu Lucr. VI 324) und Haupt (Opusc. I 107 ff.) verwiesen. Es ergab sich dort das Resultat, dafs Livius in Buch I—X 43 mal *ac* vor Gutturalen gebraucht, in den anderen 25 Büchern aber nur 5 mal, und zwar in der Verbindung *ac con*, die auch unter jenen 43 Fällen 15 mal (dazu 4 mal *ac co*) vorkommt. Diese Müllersche Beobachtung tritt also, so weit es den Livius betrifft, ergänzend zu jenen Stammschen Regeln hinzu.

Die genannte Arbeit des Referenten nun stellt den Sprachgebrauch des Curtius fest. Auch sein Text befolgt die Stammschen Regeln. Bemerkenswert sind folgende Stellen. 1. VI 1, 11 *coepit ut urgente*; Modius schrieb *ac*, seit Zumpt schreiben alle Herausgeber *et*. 2. V 6, 17 *seque ac coniuges et liberos*; ist zu ändern in *seque et coniuges ac liberos*; Curtius sagt für „sowohl . . als auch“ zwar *que . . et*, aber nicht *que . . ac*; auch gebraucht

er stets die Stellung *liberi coniugesque* oder *coniuges ac liberi*. 3. III 12, 26 *atque nihil ille* ist zu ändern in *atque ille nihil*. 4. VIII 6, 29 *atque quae* ist zu ändern in *atque illi quae*; den Satzanfang *atque ille* liebt Curtius ganz besonders. 5. IV 9, 10 *itaque si qua*; an dieser handschriftlichen Lesart hält Ref. fest. Die Ausgaben schreiben seit Hedicke *atque*. 6. V 6, 13 *omnia vasta quae*; hier schreibt man für *quae* seit Lauer *atque*, was nötig und nach Stamms erster Regel allenfalls möglich ist. — So bleiben nur drei Stellen, an denen Curtius *atque* vor Konsonanten setzt: VIII 4, 13. IX 5, 23. V 6, 13.

Curtius hat also die zweite und dritte Regel streng befolgt, die erste aber so beschränkt, dafs er wie Cäsar und Livius vor Konsonanten das kürzere *ac* der Form *atque* vorzieht. Diese Richtung scheint überhaupt der Sprachgebrauch eingeschlagen zu haben. Vergleichen wir z. B. den Velleius. Sein Text weist 56 mal *atque* vor Vokalen oder *h*, 143 mal *ac* vor Konsonanten, niemals *ac* vor Gutturalen, endlich nur 8 mal *atque* vor Konsonanten auf. Diese letzten Fälle sind: I 14, 7 *Cremona atque Placentia*; II 35, 1 *conspicuam atque praenitentem*; 43, 3 *consularis atque pontificis*; 66, 4 *factorum atque dictorum*; 69, 6 *acri atque prosperrimo*; 75, 1 *sepultum atque discussum*; 110, 6 *quateret atque terreret*; 131, 1 *obtestor atque precor*. Besonders liebt er die Formel *ac deinde*, die er elfmal gebraucht (dazu einmal *ac subinde* II 48, 6).

10) W. Eymer, Lateinische Übungssätze zur Kasuslehre aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus. Wien 1889, F. Tempsky. 46 S. 8. 0,60 M.

Die Sammlung ist „im Anschlufs an die Lateinische Schulgrammatik von Dr. August Scheindler zusammengestellt und zum Teil aus anderen Schulautoren ergänzt". Diese sind Cäsars b. G., selten auch Livius, Cicero, Sallust. Die Texte, welche zu Grunde liegen, sind von G. Andresen (Nepos), Th. Vogel (Textausgabe des Curtius), J. Prammer (Schulausgabe des Cäsar). Wo die Zerreifsung des Zusammenhangs den Einzelsatz schwer oder nicht verständlich macht, ist der Text des Originals mafsvoll geändert oder ergänzt worden. So liegen im ganzen Originalsätze vor, aber so gestaltet, dafs man die Umpflanzung nicht empfindet. Und diese Sätze sind weder einseitig ciceronianischen Gepräges noch umgekehrt planlos aus allerlei ungelesenen Autoren zusammengesucht. Die Paragraphen der Scheindlerschen Grammatik stehen am Rande und sind nach der Reihenfolge Kongruenz, Kasus, Präpositionen geordnet. Schade ist, dafs die Sätze nicht numeriert sind, um kurze Verweisungen eines Beispieles auf ein anderes anzubringen. So liefse sich z. B. zu *Ad unum omnes* (S. 37) das Beispiel *Noctu ad unum omnes* (S. 7), so mancher Satz, der zwei Regeln belegt, bei der zweiten Gelegenheit citieren. Zu

ändern ist *desparata* (S. 7) in *desperata*, *linqua* (S. 40, 17c) in *lingua*. Ein Versehen ist *Deianira sanguine Centauri tinctam tunicam induit* (S. 24) für *Hercules a Deianira*. In dem Satze *Conon multum Agesilaum impedivit* (S. 22) hätte *multum*, das dem folgenden *saepe* entspricht, nicht fortbleiben sollen. Eine oder die andere Änderung, z. B. *imbrem* (Curt. IV 7, 14) in *pluviam* (S. 16, Nr. 2, 1) war wohl überflüssig. — Es scheint, als habe der Verf. das Buch für die Hände der Schüler bestimmt, da er die Bestimmung der österreichischen Instruktionen betont, dafs „der Schüler aus einer reichen Zahl von konkreten Fällen die abstrakte Regel selbständig finde und entwickle". Dazu scheint uns die Anzahl der Beispiele hie und da zu klein. Abstraktion ist hier soviel wie Induktion; diese aber läfst sich nur an einer Vielheit von Beispielen üben. Hinzu kommt noch, dafs in manchen Fällen die notwendige Ergänzung durch die anderen Autoren nicht vollständig genug ist. Furcht davor, dafs viel Ungelesenes aufgenommen wird, durfte nicht abhalten, da ja die Schüler den ganzen Nepos und Curtius auch nicht gelesen haben werden, zumal nicht jedesmal schon, wenn man mit ihnen die einzelnen grammatischen Regeln bespricht. So finden wir (S. 20) *aequalis, familiaris, amicus, inimicissimus* mit Gen., also in substantivischem Gebrauch, durch je ein Beispiel aus Nepos vertreten. Erstens bot Curtius noch folgende Beispiele: *mei aequales* (VII 11, 8), *impiorum amicis* (VI 10, 25), *omnium Philotae amicorum* (VII 1, 11), *regis inimicum* (VI 11, 14). Zweitens fehlen Fälle wie *amicior libertatis* (Cic. Phil. V 44), *amicior reipublicae* (III 6). Der erste dieser Fälle erschwert die Regel nicht, er vereinfacht sie, da er sie verallgemeinert und mit der deutschen Übersetzung „ein gröfserer Freund der (Gen.) Freiheit" übereinstimmt. Auffallend, aber lehrreich ist *tam oblitus beneficii vestri, tam immemor patriae, tam inimicus dignitatis suae* (Cic. Phil. VI 18). — Erinnert sei an die Korbsche Sammlung zur Kasuslehre aus Curtius (IV. Bericht 1888 S. 238).

11) F. Knoke, Über den Gebrauch von *plures* bei Q. Curtius Rufus. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 267—278.

Anknüpfend an sein Programm über *plures* bei Tacitus (Zerbst 1890) und an die Rezension desselben von E. Wolff (WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1345 ff.) wiederholt Knoke die Behauptung, dafs *plures* stets Komparativ sei, und sucht aus 64 Stellen zu erweisen, dafs auch bei Curtius „*plures* niemals dieselbe Bedeutung wie *complures* hat, sondern dafs es stets im Sinne eines Komparativs zu verstehen ist". Des Verf.s Auslegung der Textworte ist meist einleuchtend. Den Unterschied des Simplex und Kompositums macht er geschickt durch die Stellen, an denen *complures* steht (III 7, 15. IV 7, 15. V 6, 17. VIII 13, 19. 14, 3. IX 6, 26) fühlbar. Zu leugnen ist freilich nicht, dafs eine kleine An-

zahl von Stellen (z. B. VII 9, 8. V 5, 1. IV 15, 22) die Bedeutung „mehr als einer“ so abgeblafst aufweist, dafs *plures* ungefähr so viel wie *complures* wird. Wenn Knoke selbst sagt, bei *plures* handle es sich „um mehrere überhaupt“, es bezeichne den „Pluralbegriff schlechthin“, so sind wir bei der Bedeutung „mehrere“ angelangt. Dennoch mufs man zugeben, dafs auch hier noch allenfalls der komparative Begriff fühlbar bleibt. *Pluribus locis* z. B. (V 5, 1) heifst nicht blofs „an manchen Orten“, sondern „an mehr als einem Orte“, also „an mehr Orten“, als wünschenswert oder ungefährlich war.

12) Weinhold, Bemerkungen zu Q. Curtius Rufus. Progr. Grimma 1891. 25—33 S. 4.

Knokes Arbeit kam einem Artikel Weinholds „über *plures* und seine Konkurrenten bei Curtius“ zuvor. Als Ersatz bietet der Verf. einige Bemerkungen über den Gebrauch des Zahlworts. Sie sollen nicht erschöpfend sein, sind es auch nicht. Sie schliefsen sich im allgemeinen an das Richtersche Programm über das Zahlwort bei Livius an (1880 Oldenburg). Sie erörtern auch die Frage nach den Regeln, nach welchen die Handschriften Zahlzeichen statt der Zahlwörter schreiben. Sie behandeln die Ausdrücke für ungefähre Angaben, wie *ad*, *fere*, *ferme*, *admodum*, *circa*, *paene*, *prope* (nie), *omnino*, *damtaxat*, *supra* (nie), *amplius quam*, *minus quam*, *plus* (nie), *plures* (nie). Sie besprechen endlich besondere Arten der Zählung, wie *plures*; *ante* (nie) und *post* bei Zeitbestimmungen; *biduum* u. dgl.; *unus* und *unicus*; *primus*, *primum*, *primo*; *ambo*, *uterque*, *utrimque*; *alter*, *secundus*, *proximus*; *mille* und *milia*; endlich die Distributiva. — Die Beobachtung des Gebrauchs der Zahlzeichen ergiebt nur eine feste Regel: „Für einfaches *duo* wird an allen (59) Stellen kein Zeichen gesetzt“. Im übrigen ist etwa Folgendes bemerkenswert. *Fere* und *ferme* stehen je nur einmal vor der Zahl. *Plures* deutet W. gegen Knoke mehrfach als gleichbedeutend mit *complures*: IV 15, 31. 9, 5. 12, 7. V 5, 1. VIII 2, 14. 13, 9; übersehen hat Knoke III 1, 15. 9, 12. X 6, 8. 7, 18. Dafs *binoctium* erst bei Tac. ann. III 71 auftritt, vorher „noch nicht allgemein üblich“ war, ist doch wohl zufälliges Bild der lückenhaften Überlieferung (vgl. *trinoctium*). Die Handschriften bieten X 6, 3 die Lesart *Ad primum*, Lauer las *Ac primum*, Kinch fordert *Ac primo* (X 5, 7), Weinhold behält die „alte Lesart“, d. h. doch wohl Lauers, bei. An 25 Stellen steht *postero die*; nur zweimal liest man *postera die* (IV 3, 13. X 8, 5), einmal aber liest P das Maskulinum (IV 5, 20), die andern Hss. das Femininum; Weinhold will überall *postero* lesen. — Schwierig ist das Urteil über V 7, 4. Die codd. (auch R) lesen *unus alter*, *et ipsi mero onerati*, *adsentiuntur*; Lauer las *unus et alter*; Ref. schlug vor *unus aut alter* (IV. Bericht 1888 S. 236) und verglich *uno aut altero vulneratis* (IX 2, 20); Weinhold liest

unus alterquè. Wir möchten unsere Lesart festhalten. *Aut* konnte leicht vor *alter* ausfallen. Steht auch sonst der Singular, so ist doch hier der Plural durch IX 7, 20 gerechtfertigt. An manchen Stellen, wo *unus aut alter* steht, scheint *aut* durch eine Negation für *et* gefordert zu sein, z. B. durch *vix* (Plin. epp. III 11, 6. IV 3, 1) oder *nec* (Plin. paneg. 35); doch ist die Negation nicht unbedingt nötig. Auch die ausschliefsende Bedeutung von *aut* liegt nicht überall vor. Seneca schreibt *aliquis fortasse, unus aut alter incidet* (epp. 7, 9), was doch so viel ist wie „einige wenige". Plinius (VII 17, 7) ist noch deutlicher: *Ac primum quae scripsi mecum ipse pertracto; deinde duobus aut tribus lego; mox aliis trado adnotanda notasque eorum, si dubito, cum uno rursus aut altero pensito; novissime pluribus recito* etc., wo die Ausdrücke *duo aut tres, plures, alii* mit *unus aut alter* identisch sind und alle nur zur Umschreibung von „einige" dienen. Auch wenn Celsus sagt: *Saepe dies unus aut alter totum dolorem discutit* (IV 2), ist schwerlich der Ausdruck so zu pressen, dafs man „ein oder zwei" statt allgemein „etliche" übersetzt. Andere Stellen sind: *unus et alter* Cic. Cluent. 38. 72. ad Att. XIV 18, 1. de fat. fr. 5 *unus atque alter* Cic. Cluent 77. Vgl. *semel atque iterum* (l. l. 49). *unus aut alter* Cic. Mur. 43. Fam. V 21, 1. rep. I 18. Vgl. *tres aliqui aut quattuor* de fin. II 62. — Mehrfach weist W. auf den „deutlichen Gegensatz zu Livius" hin. Livius hat 48 mal *prope* bei Zahlwörtern, Curtius nie; ebenso Livius 85 mal *plus* vor Zahlen, Curtius nie. Varro „führte" *supra* bei Zahlen „ein"; Livius nahm es „bereitwillig" auf; von Curtius ist es „abgelehnt". Die Zeit, nach der etwas geschah, drückt Curtius ordinal mit folgendem *post* aus, Livius nicht. Livius wiederum ersetzt den Begriff beide häufig durch *utrimque*, was Curtius völlig vermeidet. Das Neutrum *unum*, das Livius sehr oft substantivisch gebraucht, findet sich bei Curtius nur zweimal so; *unicus* wieder in der Bedeutung einzig, bei Livius nicht häufig, scheint Curtius zu lieben. So bestätigt W., was Ref. in seinem II. Berichte (1882 S. 261) behauptet hatte und an einzelnen Beispielen, welche die Zahlen betreffen, bewiesen zu haben glaubt: „Die Frage, ob Curtius auch in diesem Punkte dem Gebrauche des Livius folge, wird wohl teilweise verneint werden müssen".

13) Rauch, Gerundium und Gerundivum bei Curtius. Progr. Meiningen 1889. 21 S. 4. 1 M.

Unter den Überschriften „1. Gerundium ohne objektive Bestimmung, 2. Gerundium intransitiver Verba in Verbindung mit einer objektiven Bestimmung, 3. Möglichkeit der Vertretung des Gerundiums durch das Gerundivum, 4. Notwendigkeit der Vertretung des Gerundiums durch das Gerundivum, 5. Das Gerundivum in der Bedeutung des Müssens" werden ohne Erläuterung die Textbeispiele aus Curtius aufgezählt. Vorangeht eine nackte

Statistik, aus der hervorgeht, dafs Curtius Gerundium und Gerundivum gleich oft gebraucht, wenn man beim Gerundivum die Stellen abzieht, wo es die Bedeutung des Müssens hat. In dieser Form scheint uns die Arbeit nicht ausreichend. Wir vermissen z. B. eine Erörterung solcher Fälle, wo das Gerundivum das Part. Pr. Pass. ist oder vertritt.

14) A. Ludewig, Quomodo Plinius maior, Seneca philosophus, Curtius Rufus, Quintilianus, Cornelius Tacitus, Plinius minor particula *quidem* usi sint. Fasc. I. Prager philolog. Studien III (1891).

Eine eingehende Sammlung und Darstellung aller Stellen und Bedeutungen, aus der uns für den Curtius nicht viel herauszukommen scheint.

Seitdem der Ref. zum ersten Male über Curtius berichtete (1880 über die Zeit von 1874 an), sind folgende Arbeiten zum Sprachgebrauche desselben erschienen: Die Syntaxis Curtiana in Vogels zweiter Auflage (1875), die Wagenerschen Regeln über kontrahierte Perfektformen (1878), Gründlers Programm über *propter*, *ob*, *apud*, *ad* (1874), Kupfers Gebrauch des Partizipium (1877); Ignatius' Dativkonstruktion der mit Präpositionen zusammengesetzten Verba (1877), Dossons Grammaire (1882), Egers Infinitiv (1885), Adams' Ablativus absolutus (1886), Krahs Beiträge zur Syntax des Curtius (1886 und 1887), Kupfers Partizipium auf *-urus* (1887), Steinhoffs Städtenamen (1884), Schmidts *ac* und *ātque* (1889), Rauchs Gerundium und Gerundivum (1889), Knokes *plures* (1891), Weinholds Zahlwörter (1891), Ludewigs *quidem* (1891). Dazu kommen die kleinen Bemerkungen des Ref. über a) Die Reduplikation der Komposita von *curro* (II. Bericht 1882 S. 259. III. Bericht 1885 S. 218); b) Die Komparation (II. 259. III. 222); c) Zahlwörter und die Perfekta auf *avi*, *evi*, *ovi*, *ivi* (II 261f.); d) Komparative auf *rior* (II 262f. III 219); e) griechische Kasusendungen (II 260. III 209ff. 223); f) kontrahierte Nomina wie *dis*, *ditissimus*, *deum* u. dgl. (II 210); g) adjektivisch gebrauchte Partizipia (III 220f.). Endlich kommen zum Teil dazu des Ref. „Kleine Beobachtungen zum lateinischen Sprachgebrauch" (1890) in den Fleckeisenschen Jahrbüchern, zwar nicht von Curtius handelnd, aber meist durch ihn angeregt (*ut*, *ne*, A. c. i.). Es lag dem Ref. daran, durch diese Übersicht zu zeigen, dafs hier noch Lücken sind, und so zu begründen, wenn auch er seiner Gewohnheit treu bleibt und einige Nachträge oder Beiträge liefert.

I. Nachträge zu den früheren Berichten: a) *Occurrerat* VII 7, 22. *occurrisse* VII 7, 4. Wie P liest auch R *transcurrimus* VI 3, 16. — b) *Piissimi* (IX 6, 17) steht auch Cic. Phil. XIII 43. Zu *pinguissimus* (V 4, 20) vgl. *strenuissimus* (Sall. Cat. 61, 7), *tenuissima* (Cic. Cluent. 55), *tenuiores* (Cic. legg. III 24). — c) *carior* III 11, 21. *clarior* VI 2, 9. *verius* III 8, 11. *ferocissimum elephantum* Nep. Eum. 11, 1. Wie die Römer manchen Klang nicht

scheuen, den wir übel nennen, lehren auch *perpeterere* Cic. Verr. III 29. *persequerere* ad Brut. I 5, 1. *merererе* Cic. div. in Caec. 60. de fin. II 118. Plin. paneg. 14. *restituturum* Cic. Verr. a. p. 45. — e) *Metron* VI 7, 22. *Perses* VI 2, 11. Wie P liest auch R *Barsine* (X 6, 13) und *Catenen* (VII 5, 21). — f) *talentūm* VI 2, 10. *stadiūm* VIII 10, 25. Nie steht *seu* für *sive*.

II. Nachträge zu den „Kleinen Beobachtungen". 1. *Cernere* mit Ac. c. i.: Cic. rep. III 37. Plin. paneg. 61. (Prop. III 17, 9). — 2. *Reperire* mit A. c. i.: Censor. de die nat. X 8; mit A. c. p.: Cic. de or. II 62; *reperiri* mit N. c. i.: Varr. r. r. III 12, 4. Nicht bei Curtius. — 3. *Invenire* mit A. c. i.: Cic. de or. II 353; Sen. epp. 30, 17; Catull 102, 3; mit A. c. p.: Varr. r. r. III 2, 2. Nicht bei Curtius. — 4. *Experiri* mit A. c. i.: *expertus es unumquemque, quod ipse reppererit, aut solum aut optimum ducere* Curt. VII 4, 11. Vgl. Marc. Emp. 9, 81. 36, 62. (Pseudo-Cic. Consol. 91). Wir lesen *experiri ut* bei Varr. r. r. I 1, 2: *experiar ut te moneam.* Hier scheint uns doch *experiar* so viel zu sein wie „ich will es unternehmen" oder „ich will es versuchen". Dann ist der abhängige Satz final. Soll diese Auffassung möglich sein, so mufs ein solcher Satz mit *ne* verneint vorkommen. Und so liest man bei Cic. de or. II 16: *itaque experiar equidem illud, ut ne Sulpicius familiaris meus aut Cotta plus quam ego apud te valere videantur, et te exorabo profecto ut* etc. — 5. *Perspicere* mit A. c. i.: Cic. Parad. 21. de or. I 131. Or. 174. ad Brut. I 40. 68. Marc. Emp. 33, 12. Nicht bei Curtius. — 6. *Praestare ut*: Cic. de or. I 44. Sen. epp. 29, 12. Marc. Emp. 10, 8. Pallad. I 33. — 7. *Praescribere ut*: Cic. de or. II 307. Mil. 30. de fin. II 3. Weniger schlagend: in Cat. III 9. Nicht bei Curtius. — 8. *Urgere ut*: Cic. de or. II 301. Nicht bei Curtius. — 8. *Pugnare ut*: Cic. pro Cluent. 116. Nicht bei Curtius. — 10. *Judicare* mit A. c. I.: Cic. de or. II 16. Att. I 1, 1. de fin. II 100. Sen. epp. 21, 1. 21, 9. 23, 3. Curt. IX 6, 18: *hanc benivolentiam vestram virtute meruisse me iudico.* — 11. *Vitare ne*: Varr. r. r. I 12, 3. 20, 2. Nicht bei Curtius. — 12. *Defendere ut, ne* oder mit A. c. I. nicht bei Curtius. Vgl. Cic. Cluent. 43. 92. 124. — 13. *Addere, adicere, adiungere ut*: Veget. de re mil. III 26 (*addere*); Cic. Tusc. III 75 (*addere*). Mit A. c. i.: Cic. de or. I 226; II 25; II 89; II 240; de fin. I 26; II 55; III 9 (*addere*). Varr. r. r. I 2, 16; Sen. epp. 36, 12; 79 15 (*adicere*). Cic. Tusc. III 73 (*adiungere*). Bei Curtius *adicere ut*: X 7, 9; mit A. c. i.: III 13, 2. IV 7, 28. V 3, 13. — 14. *Servare, observare* mit *ut*: Col. r. r. I 8. Pall. I praef. I 11. I 29. Mit *ne*: Varr. r. r. II 5, 12. Besonders *observare ut* oder *ne* ist ein technischer Ausdruck der landwirtschaftlichen Litteratur geworden, sowohl persönlich wie unpersönlich: Varr. r. r. I 26. I 44, 1. I 42. II 1, 20. II 2, 3. II 5, 7. III 9, 12. III 9, 20. III 10, 3. Pallad. I 9. I 31. Nicht bei Curtius. — 15. *Usque eo ut*: Cic. Or. 104. de rep. I 35. Sen.

epp. 45, 11. Varr. r. r. I 16, 6. I 37, 5. II 1, 14. *Usque adeo ut*: Varr. I 40, 1. II 4, 11. Suet. vit. Hor. ed. Both p. 297. *Usque adeo non ut*: Censor. de die nat. XX 4. Nicht bei Curtius. — 16. *Inquam* c. dat.: Sen. epp. 91, 17. Varr. r. r. I 2, 18. II 1, 1. 3, 1. 4, 1. 5, 2. 5, 13, 8, 6. 10, 9. III 2, 1. 2, 2. 2, 14. 3, 8. 5, 8. 6, 1. 16, 1. 17, 1. Dafs wir die Stelle Curt. VIII 7, 8 hierher zogen, beruht auf einem Versehen (JB. 1888 S. 235). — Man sieht auch hier wieder, dafs des Curtius Sprachgebrauch so unklassisch nicht ist.

III. *Que* und *ne* an kurzes *e* gehängt. Wir schicken voraus, dafs wir aufser der Dossonschen Stelle die citierten Abhandlungen nicht eingesehen, die citierten Klassikerstellen vielmehr selbst gefunden haben. — Harant behauptet, die Prosaiker von Cicero bis Quintilian hängen *que* nicht an kurzes *e* (Revue de philol. 1880 IV 25). Quichérat soll dasselbe für die Dichter bewiesen haben. Thomas dagegen bestritt, dafs diese Regel streng durchgeführt sei (l. l. 1884 S. 132. Vgl. Max Bonnet ebenda 1885 S. 151). — Für Curtius ist die Regel gültig. Er vermeidet die gerügte Stellung, obgleich Gelegenheit da ist, z. B. *iure meritoque* X 9, 3. *luctu ac maerore* X 5, 8. *auro atque ebore* IX 1, 2. *et inde* IX 1, 33. *persequi et eruere* IX 2, 9. *capere et exire* IX 4, 25. *toto ex die ac nocte* IX 5, 30. etc. etc. Dosson führt diese Beobachtung als einen kleinen Beweis dafür an, dafs Curtius zwischen Ciceros und Quintilians Zeit geschrieben habe (Étude sur Q. Curce 1887 S. 30). — Für Livius bestreitet H. J. Müller jene Regel (Rhein. Mus. 1888 S. 637ff.). Er hält an den meisten Stellen überliefertes *ĕque* für unantastbar. So steht z. B. *morteque* VIII 9, 7. *manereque* XLI 23, 6. Und so öfter. — Ebenso nehmen weder Cäsar noch Nepos die aufgestellte Regel wahr. Jener schreibt z. B. im b. G. III 97, 3 *commodioreque*; dieser aber im Con. 2, 3: *saepeque*. Epam. 10, 1: *maleque*. Att. 9, 5 *sineque*. — Irren wir nicht, so bestätigt wiederum Velleius die Harantsche Regel. — Zahlreich sind die Stellen, an denen Vitruv *que* so gebraucht, z. B. *caloreque* I 4, 7. *dignitateque* II praef. 4. *finireque* II 1, 8. *contractioneque* II 3, 2. *reliquisseque* IV 3, 9. etc. — Was den Cicero betrifft, so hat schon H. J. Müller es ausgesprochen, dafs derselbe in seinen philosophischen Schriften sich vor derartigen Zusammenstellungen nicht scheut. In der That liest man z. B. Cat. mai. 22 *quaesisseque*. Nat. deor. I 26 *esseque*. III 4 *responderene*. Acad. pr. II 29 *docereque*. Off. I 83 *dimicareque*. I 124 *debereque*. III 4 *investigationeque*. III 7 *utilene*. III 55 *beneque*. Tusc. III 67 *obduruisseque*. Fat. 48 *sustulisseque*. De or. I 237 *fuisseque*. II 322 *beneque*. Or. 194 *Theodecteque*. Doch beschränkt Cicero diese Redeweise nicht blofs auf die Abhandlungen; sie kommt auch in den Briefen vor: Fam. VII 25, 2 *bene malene*. 29, 1 *deportareque*. XI 13A, 5 *dareque*. 14, 2 *Caesareque*. Att. XV 6, 2 *rurene*. Wenn nach alledem nur Curtius und Velleius

die Harantsche Regel bestätigen, so lasse man sie in Zukunft als eine unnötige Beschränkung getrost wieder fallen. — Einer Mitteilung Fleckeisens verdanke nwir den neuen Gesichtspunkt, diese Anhängung finde meist vor vokalischem Anlaut statt, sodafs Synaloephe den Hiatus beseitige. Wir meinen freilich, dafs diese mit Vorsicht ausgesprochene Beschränkung sich auf Grund der Beispiele nicht durchweg bewähre.

VI. Abhandlungen.

Ref. hatte in seinem II. Berichte (1882) die bis 1880 erschienenen Quellenuntersuchungen zum Curtius kurz zusammengestellt. Seitdem erschienen Arbeiten von Fraenkel und Petersdorff, die er in seinem III. (1885), sowie die von Dosson, welche er in seinem IV. Berichte (1888) besprach. Erwähnung verdient noch:

15) E. Evers' Kritik des Fraenkelschen Buches. WS. f. klass. Phil. 1884 Sp. 386 ff.

Diese Kritik ist so inhaltreich und wichtig, dafs sie wie ein kleines Programm besonders erwähnt zu werden verdient. Sie behauptet (wie Dosson S. 145), Curtius habe „kurze Bemerkungen seiner ihm vorliegenden Quelle benutzt, um aus ihnen gröfsere Reden zu bilden". Sie hält weder die direkte Benutzung des Klitarch durch Strabo noch die einer oder mehrerer Bearbeitungen desselben durch Diodor, Curtius und Justinus für erwiesen; der überarbeitete Klitarch sei „nur ein Phantasiegebilde". Die Fraenkelsche Auffassung der Stelle III 9, 12 (*ordines* beidemal „Abteilungen") wird als falsch erwiesen; doch ist die Everssche Interpretation (*ordines* 1. „Glieder", 2. „Abteilungen") schwerlich haltbar. Vgl. Vogels Ausg. I^3 224. Unbekannt blieb uns desselben Verf.s Programm: Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellenbenutzung bei Diodor. Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Königstädtischen Realschule zu Berlin 1882. — Seitdem erschienen folgende neue Quellenuntersuchungen:

16) Max Glück, De Tyro ab Alexandro Magno oppugnata et capta. Quaestiones de fontibus ad Alexandri Magni historiam pertinentibus. Diss. Königsberg 1886. 53 S. 8. 1 M.

17) Joseph Lezius, De Alexandri Magni expeditione Indica quaestiones. Diss. Dorpat 1887. 160 S. 8. 2 M.

18) Julius Kaerst, Forschungen zur Geschichte Alexanders des Grofsen. Stuttgart 1887. 144 S. 8. 1,80 M.

Petersdorff hatte verlangt, man solle die Arbeit teilen, nur einzelne Partieen gründlich behandeln, nicht gleich das Ganze übersehen wollen. Ebenso urteilen Glück und Lezius. Jener will, man solle nicht *uno ictu nodum solvere* (S. 2), sondern *de minoribus partibus* eine sorgfältige Untersuchung anstellen (S. 3); dieser hält die Sache für so kompliziert, dafs der Schiffbruch

leiden müsse, der wie Fraenkel *lata via ingressus rem diiudicare* wolle (S. 10). — Glück tadelt zunächst Fraenkel: er habe 1. Arbeiten übergangen: Broecker 1879 und 1882, Vogel 1877, Crohn 1882; 2. kein gesundes Urteil angewandt und darum abstruse Sätze vorgetragen; 3. zuviel auf einmal unternommen. So seien seine Resultate unsicher, unerwiesen, unwahrscheinlich. Dann vergleicht er § 1: Arrian und Diodor, § 2 Curtius und Arrian, § 3 Curtius und Diodor, § 5 Curtius und Justinus, soweit sie von Tyrus reden; dazwischen steht: § 4 *De tertio quodam Curtii fonte;* am Schlufs: § 6 *Qua ratione Curtius fontibus suis usus sit*; ein § 7 *de Plutarcho* ist noch nicht mit behandelt. Die Berichte von A und D stehen sich schroff gegenüber; A bewundert den Alexander, D hält es mit den Tyriern; was beiden gemeinsam ist, wird herausgeschält. Mit A stimmt C oft in der ersten Hälfte der Erzählung überein, wo des C Quelle Aristobul zu sein scheint; in der zweiten Hälfte stimmt C oft mit D überein, wo des A Quelle Ptolemäus ist, des C und D Quelle aber nicht namhaft gemacht werden kann. Besonders zahlreich sind die Beziehungen des D und C, doch öfter so, dafs C mit der Quelle des D einen anderen Autor, z. B. Aristobul, verquickt; des D Quelle aber scheint ihrerseits schon eine abgeleitete, keine ursprüngliche zu sein; C endlich hatte noch eine dritte Quelle vor sich. Dafs C den Trogus Pompeius benutzte, leugnet der Verf., meint vielmehr, dafs beide eine gemeinsame Quelle, also die vierte des C, hatten. Gegen Kaersts Vorwurf, C ändere willkürlich seine Vorlagen, nimmt Glück den C in Schutz. — Die ganze Untersuchung ist nach des Ref. Ansicht so unsicher, wie alle solche Untersuchungen über Curtius. Das *verisimile est* oder gar das *verisimile esse videtur* überwiegt. Energisches und konsequentes Einhauen auf Fränkel machen solche Wahrscheinlichkeiten oder solchen Anschein von Wahrscheinlichkeiten nicht sicherer. Wer ohne Begründung den Satz *Ptolemaeum hanc rem de magna Alexandri clementia tam accurate, ut apud Curtium invenimus, narrasse mihi non verisimile esse videtur* (S. 15) hinschreibt, mufs nicht mit Emphase so oft rügen, dafs der andere für seine Ansicht *ne vestigium quidem argumenti attulit.* Dafs Alexander schon bei der Belagerung von Tyrus Barbar war, dem nichts ferner lag als Milde (S. 16), dafs Arrian Überlieferungen absichtlich verschweige oder entstelle (S. 8. 18), sind auch nicht gerade Vertrauen erweckende Urteile, so wenig das Latein dieser Arbeit mit Formen wie *dividisse* (S. 33) oder Wendungen wie *fontem nominare non possumus* den Leser erfreut. Richtig ist der Grundgedanke, dafs solche Untersuchungen sich auf kleinere Abschnitte beschränken müssen, richtig auch der Schlufsgedanke, dafs C nicht bewufst seine Vorlagen gefälscht habe.

Lezius beschränkt seine Arbeit auf Indien. Eine „Praefatio" (1—12) bespricht die Quellen; eine „Narratio" (13—74) der indischen Expedition mit vielen Anmerkungen bildet den eigentlichen

Inhalt der Arbeit; eine „Appendix adnotationum“ (75—152) bringt zu einzolnen Abschnitten oder Sätzen sehr eingehende Erläuterungen oder Begründungen. Eine „Conclusio“ (153—160) fafst die Resultate, besonders hinsichtlich der Quellen zusammen. — Man sieht, dafs die Arbeit historisch ist, dafs uns an dieser Stelle mehr die unwesentlichen Teile angehen: Praefatio und Conclusio. Lezius' Ansichten über die Quellen sind verständig; er spricht ein Paar klare und einfache Sätze darüber aus. Er scheidet die Quellenforschung in eine litterarische und eine historische; jene will vom Autor, seinem Leben, Werke, Stil hören; diese will Geschichte wissen und die Glaubwürdigkeit der Überlieferung feststellen. Arrian ist die beste Quelle; er benutzt den Ptolemaeus und Aristobul und ist zuverlässig. Diodor, Curtius, Justinus schöpfen aus abgeleiteten Quellen; es ist unmöglich und unnötig zu durchschauen, wie viele Mittelglieder zwischen ihnen und der ältesten Überlieferung liegen. Je tiefer man in diese Frage eindringt, desto tiefer gerät man in bloſse Vermutungen; je breiter also die Untersuchung, desto dürftiger wird das Resultat. Was festgestellt werden mufs und auch wohl kann, ist allein, wer zuerst eine bestimmte Überlieferung aufgebracht hat. Die Vorstellung von einem „Sammelwerke“ ist ebenso zu verwerfen wie das „Einquellenprinzip“. Zur Feststellung der historischen Wahrheit dienen allein Arrians Anabasis und die Fragmente des D, C, J. Diese drei verdanken einem Autor aus Alexanders Zeit, vielleicht dem Clitarch, den gröfsten Teil ihres Inhalts. C nennt den Clitarch und lobt wie er den Ptolemaeus; ihm scheint er auch den Tadel oder Hafs, der sich in den späteren Partieen mehrfach gegen Alexander äufsert, zu verdanken. Ob ihm auch die geographischen Irrtümer schuld gegeben werden müssen? Aus verschiedenen Stellen aber geht hervor, dafs jene ihn nicht unmittelbar benutzt haben. In anderem wiederum weichen sie von ihm ab, benutzen also andere Quellen, z. B. Diodor den Ptolemaeus und Aristobul, Curtius den Aristobul. Im ganzen wirft Lezius der Quellenforschung unserer Tage Willkür vor (These I) und hält den Nachweis, welche und wie viel Quellen jeder Autor benutzte, für unmöglich (These II). — Unter den „Adnotationes“ kommt für die Interpretation des C. besonders nur XIX in Betracht. Dafs C. sich widerspricht, sofern er den Ptolemaeus einmal auf dem rechten Ufer zurückbleiben läfst (VIII 13, 27), dann aber ihm eine Rolle in der Schlacht zuweist (14, 15), ist nicht nötig anzunehmen; Alexander liefs ihn, um selbst zuerst überzusetzen, nur vorläufig zurück. Ebensowenig wird *invehi* stets von einem Reiterangriff gebraucht, z. B. nicht IV 3, 12 *navibus invectus*. Mit Recht bestreitet L., dafs *dextrum movere* „sich rechts ziehen“ heifsen könne, und nimmt an der Stelle VIII 14, 15 einen Irrtum des C. an, wenn man nicht *in dextram* (sc. des Porus) schreiben wolle. Auch im § 18 ist des C. Schlachtbericht schlecht

(vgl. § 21); ebenso in § 37. Endlich heist L. darauf hin, dafs C den hochragenden Sitz des Porus zweimal herabhebt (VIII 13, 7. 14, 13). — Häfslich ist die Form *adsentitus* für *adsensus* (S. 11).

Kaerst endlich geht ganz anders zu Werke. Er sucht in grofsen Zügen „Alexanders Politik im Verhältnis zu den Macedoniern und Hellenen“ und das Wesen der „geschichtlichen Überlieferung über Alexander“ festzustellen, um „die eigentümliche Darstellung der Alexandergeschichte bei Curtius“, vor allem auch „die ungünstige Beurteilung Alexanders bei Curtius und Justin“ richtig zu beurteilen. So gelingt es ihm auf Grund allgemeiner Übersichten und Beobachtungen die Tendenz der einzelnen Überlieferungsformen und damit ihre Verwandtschaft oder ihren Gegensatz darzulegen. Seine Arbeit halten wir für die resultatreichste Untersuchung auf diesem Gebiete.

Wer die Geschichte Alexanders vollständig verstehen will, darf nicht nur die Pläne des Königs, mufs auch sowohl die ihm entgegenwirkende Opposition der Macedonier wie sein Verhältnis zu den Griechen berücksichtigen. Panhellenismus und Macedonisches Volkskönigtum kennzeichnen die erste Hälfte der Kriege Alexanders. Erst seit der Eroberung von Tyros tritt eine Wendung ein, infolge deren Weltherrschaft und absolute Monarchie jene beiden Ideen ablösen. Während wir nun sonst die Berichte des Arrian für „die zuverlässigste Grundlage der Geschichte Alexanders“ halten müssen, so ist seine Darstellung gerade jener beiden Ideen zusammenhangslos und unverständlich. Dagegen sind die Berichte des Diodor in dieser Hinsicht an sich wahrscheinlich und in sich geschlossen. So kommt Kaerst im Gegensatze zu Lezius zu dem Resultate, dafs in diesem Punkte Arrian durch Diodor zu ergänzen ist. Dieser Autor läfst deutlich erkennen, wie Alexander sich zunächst als Grieche geriert, wie er dann mit der Gründung von Alexandria an einer „mit dem Blicke des Sehers“ (Niebuhr) herausgefundenen Stelle die auf Weltherrschaft gerichteten Pläne, „deren erster und innerster Ursprung für uns ein Geheimnis bleibt“, hervortreten läfst, wie er fortan die Griechen beiseite stellt und die Opposition der Macedonier gegen die durch jene Pläne bedingte absolute Monarchie bricht. Nun fühlt sich Alexander als Nachfolger der Dariusdynastie, straft die Mörder des Darius, gestaltet das Heer um, führt asiatisches Recht, Kleid und Ceremoniel ein, verlegt die Residenz nach Babylon, alles mit bewufstem Plan durchführend, überall eine bewufste Opposition bekämpfend. — Ein Vergleich des Arrian, Diodor, Curtius, an dem Berichte über die wichtigsten Vorgänge (Gaugamela, Issus, Tyrus, Clitus, Callisthenes, Bessus, Porus) vorgenommen, beweist, dafs A. und D. verschiedene Quellen benutzen, C. aber beide Quellen zusammenarbeitet, ohne wesentlich Neues oder Selbständiges zu bieten. Alles Taktische und Strategische erzählt C. in Übereinstimmung mit A., alles Effektvolle und Persönliche

nach der mit D. übereinstimmenden Quelle. Das Gerüst aber dieser verschiedenen Berichte, das eigentlich Thatsächliche, ist trotz der Verschiedenheit der Berichte ein und dasselbe und mufs zweifellos als die „offizielle Überlieferung des macedonischen Hauptquartiers" bezeichnet werden; die Verschiedenheit der Berichte beruht nur auf „verschiedenen Ausgestaltungen einer gemeinsamen Tradition" (Droysen). Identisch ist also die urkundliche Grundlage, verschieden aber sind die schriftstellerischen Vorlagen. Es kommt daher nicht darauf an, einzelne Partieen der Überlieferung auf einzelne Schriftstellernamen zurückzuführen, sondern jene schriftstellerischen Vorlagen in ihrem Wesen und Werte zu charakterisieren. Zu dem Zwecke mufs man vor allem gegen Nitzsch daran festhalten, dafs „im wesentlichen die Diodorische Erzählung einheitlich ist", scheinbare Verschiedenartigkeit sich natürlich durch die allmählich erfolgende Verschiebung der historischen Verhältnisse erklärt. Die rhetorische Färbung aber dieser Erzählung, der Reichtum an Sentenzen, die Beliebtheit des Clitarch in der Römerzeit, den Cicero nur den Alexanderschriftsteller *κατ' ἐξοχήν* nennt, alles das weist darauf hin, dafs Clitarch der Urheber dieses Berichtes sei, was die Fragmente bestätigen. Ihm steht der Bericht des Ptolemaeus und Aristobul gegenüber, die vom Standpunkte Alexanders aus die Dinge betrachten, also die macedonische Opposition nur andeuten, den Tod des Philotas kurz als verschuldet berichten, die macedonischen Verluste gering angeben. Unterschieden haben sie sich wohl so, dafs Ptolemaeus das Militärische und Strategische, Aristobul das Ethnographische und Geographische hervorhob (Droysen). In der Umgebung, vor den Augen, also wohl auch nach dem Wunsche Alexanders schrieb Callisthenes, dem Könige schmeichelnd, die Wunder betonend, den Hellenen gegenüber den Sohn des Zeus preisend; erst die verletzte Eitelkeit, der Zwang, selbst den König anzubeten, bewirkte den Zwiespalt des offiziellen Historiographen mit seinem Könige; über die Schlacht bei Gaugamela ist sein Werk schwerlich hinausgegangen. Anders schreibt Clitarch, der das Pikante und Interessante hervorhebt, der Geschichte durch Hervorhebung der Persönlichkeiten einen dramatischen Charakter verleiht, für Hellenen schreibend aber weder den König gehässig schildert, noch die Bedeutung der hellenischenen Mietssoldaten gebührend hervorzuheben vergifst. Er ist „die Hauptquelle des Curtius". Zu diesen Autoren kommt als der letzte Timagenes, den Livius mit den *levissimi ex Graecis* (IX 18, 6) gemeint haben mufs (G. Schwab; vgl. H J. Müller z. St.); eine scharfe Zunge machte ihn gefürchtet, eine pointierte Darstellung beliebt; Augustus verbot ihm den Hof; den Kaiser suchte den Schriftsteller zu treffen, indem er die Schwächen des Alexanders geifselte. Aus ihm haben Curtius und Justinus ihre ungünstige Auffassung der persönlichen Natur des Königs; aus ihm die häufige Erwähnung der Parther; ihn citiert

ja auch Curtius ausdrücklich (IX 5, 21). Man meint ihn leibhaftig wider den Augustus poltern zu hören, wenn man des Curtius Äufserungen über die Vergötterung Alexanders (VIII 5, 5 ff.) oder über die Opposition des Callisthenes (VIII 5, 13. 8, 21) liest. Der Briefwechsel Alexanders im Plutarch endlich, den Droysen geringschätzt, Grote mehrfach benutzt, Oncken für wertvoll hält, Hansen für eine höchst wichtige Quelle erklärt, scheint Kaerst nicht authentisch; der Bericht der Briefe kann richtig sein, ist aber an den übrigen Berichten zu prüfen. — Eine Quellenanalyse von Curtius V—IX und eine Beurteilung der Fragmente des Klitarch beschliefsen die inhaltreiche Arbeit. Wir haben ihren Gedankengang ein wenig genauer angegeben, als den der übrigen Quellenforschungen, weil er uns in allen grofsen Zügen einleuchtet und die greifbarsten, augenfälligsten von allen bisher aufgestellten Resultaten bietet.

19) M. Manitius, Zu Curtius und Velleius. Rh. Mus. 1893 S. 465—468.

20) Elimar Klebs, Entlehnungen aus Valerius. Philol. 1890 S. 285—312.

21) Elimar Klebs, Eine antike Benutzung des Curtius Rufus. Philol. 1892 S. 151—155.

22) F. J. Drechsler, Zu Valerius Maximus und Curtius Rufus. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1892 S. 302.

23) Carl Hosius, Lucan und seine Quellen. Rh. Mus. 1893 S. 380—397.

Es handelt sich hier wieder um sprachliche Reminiscenzen römischer Autoren. Manitius findet bei Curtius neun „bemerkenswerte Anklänge an Velleius"; „nicht selten übernimmt Curtius allerlei Ausdrücke aus Dichtern", so 24 aus Vergil, je einen aus Ovid und Horaz; „auffällig ist bei Curtius eine Anlehnung an die Verrinen": *facta aut memoria consequi aut oratione complecti* (Verr. IV 58) und *clades aut animo adsequi aut oratione complecti* (Curt. IV 16, 16). An Curtius wiederum erinnern „einige kaum zufällige Übereinstimmungen des Stils" beim Florus und aufser früher veröffentlichten (Neue's Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde VII 527 und XIII 206) noch einige beim Einhart; dort sind es 4, hier 6 an Zahl. — Liegen in diesen Anklängen wirkliche Reminiscenzen vor, so bestätigen sie die Ansicht, die man über die Abfassungszeit der Alexandergeschichte jetzt allgemein hat. Was wir aber von dem Werte solcher Anklänge halten, haben wir schon einmal ausführlich dargelegt (JB. 1888 IV 239 f.) und können nur wiederholen, was wir längst behaupteten: Vereinzelte Ausdrücke beweisen keineswegs Entlehnung; nur durchgängige Verwandtschaft des Stils oder völlige Übereinstimmung der Vorstellungen läfst auf Abhängigkeit eines Autors von anderen schliefsen. Wer das Gleiche aus einzelnen Phrasen folgert, erhebt

leicht den Zufall zur Absicht oder stempelt Allgemeingut zu persönlichem Eigentum oder erniedrigt gar den Autor zum Plagiator. Vor allem aber gehört zur Aufspürung solcher Reminiscenzen eine vollkommene Beherrschung der Litteratur; sonst kommen Widersprüche, Ungenauigkeiten oder Inkonsequenzen wunderlicher Art zu Tage. Meiser bestätigte die Behauptung, dafs Curtius vor Tacitus geschrieben habe, durch die Bemerkung, binoctium gebrauche zuerst Tacitus, während es Nepos und Curtius noch umschreiben; dabei übersah er, dafs trinoctium, das schwerlich anders dasteht, schon von Valerius Maximus, ja sogar, wenn Gellius (III 2, 13) genau citiert, schon 120 Jahre vorher von Q. Mucius Scaevola gebraucht war. Walter citierte unter den „Berührungspunkten" zwischen dem Agricola und Curtius auch die Worte *ob id ipsum, quod ignoti essent, ignobiles esse* (Curt. IV 14, 4) und *omne ignotum pro magnifico est* (Agr. 30), obwohl er zusetzte, des Tacitus Worte besagten „das Gegenteil von der Sentenz bei Curtius"; vermutlich hat dann auch Cicero aus gleicher Quelle wie jene beiden geschöpft, nämlich aus Sallust, als er den tiefsinnigen Gegensatz von *nobiles* und *noti* niederschrieb (a. p. Verr. 15); jedenfalls ist diese „Anlehnung des Curtius an die Verrinen" ebenso „auffallend" wie die oben citierte. Manitius endlich beginnt seinen Vergleich mit den Worten des Velleius *frustratus spe continuandi consulatus* (II 21, 2) und des Curtius *quod spe pacis non frustraretur* (IV 11, 22); leider ist aber *frustrari* in jener Stelle aktiv, in dieser passiv, die Redensart *spe alicuius rei aliquem frustrari* jedoch gebraucht schon Livius. Sollen aber in römischen Autoren gar Worte wie *optime de te (se) meritum regem (virum)* (Vell. II 64, 1. Curt. VII 5, 38) „bemerkenswerte Anklänge" enthalten, so sinken diese Lateiner zu so geistesarmen Ausschreibern herab, dafs man sich fast schämt, sie mit Interesse gelesen zu haben.

Klebs' beide Arbeiten sind anderer Art. Die erste geht nicht von einzelnen Stellen, sondern von der ganzen Stilart der betrachteten Autoren, die zweite aber vom Inhalt der verglichenen Stellen aus, dessen Verwandtschaft sie sachlich erweist und dann durch einige sprachliche Anklänge zu erhärten sucht. Die erste Arbeit nennt den Curtius nur einmal, findet eine Ähnlichkeit in den Sätzen Curt. X 5, 35 *cum plurimum . . . habuit* und Vell. II 35, 2 *omnibus . . . habuit*, weist aber die Entlehnung gleich mit den Worten ab: „Doch spricht gegen die Annahme einer Entlehnung der Umstand, dafs Curtius einer von Velleius ganz verschiedenen Stilweise folgt". Die zweite Arbeitet behauptet, dafs eine Benutzung des Curtius „nur von Seneca wahrscheinlich gemacht worden sei", dafs aber die Überlieferung des Curtius IX 4, 20 ff. dem Hegesippus V 19 (IV. Jahrh.) so deutlich vorgeschwebt haben müsse, dafs sogar sprachliche Reminiscenzen in den Worten *morantibus ceteris, appositis scalis, telorum vis, fragore saxorum,*

inrupissent, oppressus, in urbum solus triumphali saltu sese proripuit, temeritas fühlbar werden. Die sachliche Entlehnung ist möglich; die sprachlichen Anklänge aber scheinen uns recht schwach zu sein.

Hosius endlich (die Arbeit von Drechsler blieb uns unbekannt) hält es von vornherein nicht für unwahrscheinlich, dafs, da Seneca zum Curtius Beziehungen hat, auch dessen Neffe Lucan aus Curtius manche Reminiscenz bieten werde, und findet denn auch eine grofse Menge solcher Anklänge. In ihrer grofsen Fülle machen sie allerdings einen überzeugenden Eindruck. Auch dafs, falls Benutzung vorliegt, Lucan die abgeleitete Quelle ist, wird deutlich erwiesen. So ergiebt sich hier der Schlufs, dafs „die Ansetzung des Curtius unter Vespasian oder in noch späterer Zeit unmöglich" ist. Einzelheiten anzugeben, würde hier zu weit führen.

24) J. K. Fleischmann, Q. Curtius Rufus als Schullektüre. Pr. Bamberg 1891. 42 S. 8.

Die bayerische Schulordnung schreibt die Lektüre des Curtius neben der des Cäsar und Livius für die sechste Klasse des Gymnasiums vor. Dort also las der Verf. den Curtius als Schüler wie als Lehrer und trat der Frage nach seiner historischen wie pädagogischen Bedeutung näher. So bietet er I. einen Abschnitt „Würdigung des Curtius als Geschichtsschreiber", und II. einen solchen über die „Pädagogisch-didaktische Verwertung des Geschichtswerkes des Curtius". Am Schlufs stehen „Nachweise und Erläuterungen".

Ref. giebt dem Verf. in allem Wesentlichen Recht. Das gilt besonders von dem berechtigten Streben, gegenüber den Mängeln auch einmal den Vorzügen des Curtius gerecht zu werden.

Wir verlangen vom Geschichtsschreiber Objektivität; sie wird aber stets durch seine subjektive Geistesentwickelung beeinflufst sein. Wir erwarten von ihm ferner eine Abschätzung des Wertes von Menschen und Dingen; hier wird erst recht die ethische Anschauung des Urteilenden sich ausprägen. Subjektiv wird also die objektivste Geschichtsschreibung gefärbt sein, wenn nur nicht Einseitigkeit und Engherzigkeit des Urteils den Thatsachen Gewalt anthut oder Aufbauschung des Kleinen und Verschweigen des Grofsen die Thatsachen in falsche Beleuchtung rückt. Aber noch in anderem Sinne ist die Geschichtsforschung subjektiv. Ihr Objekt sind doch die handelnden Subjekte, Weltgeschichte ist Geschichte der Menschheit; alle Thatsachen also sollen aus dem Wesen und Plänen der Persönlichkeiten sich verstehen lassen, in allem Einzelnen und Individuellen will man das allgemein Menschliche und Gesetzmäfsige erkennen. Endlich ist noch eine Form der Subjektivität auch dem Geschichtsforscher eigentümlich, ja unvermeidlich; sein Stil, seine Darstellungsart ist sowohl von seiner persönlichen Anlage wie von der Erziehung, der Mode, der

Bildung seiner Zeit und seiner Nation abhängig. Nach allen diesen Richtungen ist auch des Curtius Alexandergeschichte subjektiv gefärbt, ohne im wesentlichen die Grenzen des Erlaubten zu überschreiten. Diese Subjektivität gerade ist ein Reiz, dem sich auch seine schärfsten Kritiker nicht entziehen konnten. Die Kraft, mit der er seinen Stoff durchdringt und ihn bis zur Greifbarkeit, man möchte sagen Gegenwärtigkeit belebt; die jugendlich frische Lebhaftigkeit, mit der er Gutes lobt und Böses tadelt, den schlichten Sinn und keusche Enthaltsamkeit bewundert, den Jähzorn aber und die Grausamkeit geifselt; die klare Ableitung der Unternehmungen aus den persönlichen Eigenschaften und Absichten Alexanders wie umgekehrt die deutliche Darstellung der Wirkungen, welche seine Erfolge auf die Sinnesart des Königs übten; die Wärme, mit der er den Zufall aus der Geschichte verbannt wissen will, auch den Gegnern seines Siegers gerecht wird, die ausgeprägte Art von Volkscharakteren oder die demoralisierenden Wirkungen der Despotie zu schildern versteht; die Kühnheit und Kürze seines Ausdrucks, gehoben durch Reichtum an Bildern und Gleichnissen, durch ein im ganzen klassisches Gepräge, durch eine Fülle musterhaft komponierter Briefe und Reden; alle diese Vorzüge, so subjektiv sie sind, haben von je auf niemand ihre Wirkung verfehlt, am wenigsten auf die subjektivste Menschenklasse, auf die Jugend. Man tadelt an ihm, er habe den grofsen Plan Alexanders nicht verstanden; Fleischmann bemerkt mit Recht, er habe ihn wohl verstanden, aber für einen Wahn oder Unglück gehalten. Man mifsbilligt es, dafs in einem Geschichtswerke Briefe, die nie geschrieben, Reden, die nie gesprochen, aufgezeichnet werden; Fleischmann weist darauf hin, dafs dieser Tadel mehr oder weniger alle römischen Historiker trifft. Man rügt das gelegentlich zu Tage tretende Haschen nach rhetorischen Sprachmitteln; auch dieser Mangel gehört mehr dem Zeitalter und der Nation als dem Autor persönlich an. Man findet Unklarheit in den Schlachtberichten und Irrtümer in den geographischen Angaben; dem steht aber eine treffende und lebendige Schilderung äufserer Vorgänge oder Eindrücke, wie des Gewitters oder der Wüste, ausgleichend gegenüber. Man vermifst ein kritisches Urteil über die Quellen, die ihm vorlagen; doch ist nicht zu übersehen, dafs dem alten Römer die moderne Schärfe in Quellenforschungen nicht zu Gebote stehen konnte, wohl aber Wahrheitsliebe innewohnte und das Streben, unverfälscht die Quellen wiederzugeben, nicht abgesprochen wird. Man sucht vergeblich nach einer zusammenhängenden Darstellung der Entstehung und Einrichtung des macedonischen Heeres oder gar Staates; allein dabei wird vergessen, dafs uns die beiden ersten Bücher des Curtius ohne Spur oder Citate verloren sind, so dafs wir von ihrem Inhalt nichts wissen. Kurz, es ist einmal notwendig, einseitiger und ungerechter Betonung der Mängel des Curtius auch eine

energische Hervorhebung aller seiner Vorzüge gegenüberzustellen.

Und der Wert der Lektüre für die Jugend? Gleich dem Verf. las auch der Ref. den Curtius schon als Schüler und weifs, wie er wirkte. Wer ihn aus der Schule bannt, den treibt entweder die Not, weil er Wichtigeres in verkürzter Zeit vorzunehmen hat, oder ein Wahn, weil er unbegründetes oder einseitiges Urteil oder Ziel hat. Gegen die Not, falls sie wirklich erwiesen ist, läfst sich nichts sagen; gegen den Wahn aber viel. Der eine behauptet, Curtius habe für Alexander weder als Staatsmann noch als Feldherrn ein Verständnis. Dafs jenes Urteil vorschnell, dieses unerweislich ist, wurde bereits berührt. Ein anderer kommt nicht über die Irrtümer, die dem Curtius in geographischen, oder über die Unklarheiten, die ihm in militärischen Dingen vorzuwerfen sind, hinfort; den Nepos aber, den man mit allen Fehlern und Schiefheiten die Knaben lesen läfst, oder den Lehrer, der das Falsche zu korrigieren Gabe und Pflicht haben mufs, verliert er aus dem Auge. Ein dritter will im fremden Schriftsteller auch inhaltlich den Vertreter seiner eigenen Nation sehen, unter den Lateinern also nur denjenigen, der lateinische Stoffe dargestellt hat, in den Kreis der Schulautoren aufgenommen wissen; dafs aber gerade Römer über Griechen oder Griechen über Römer urteilen zu hören besonders lehrreich ist, dafs in Ausdrücken wie Ciceros *Graeculus homo*, in Urteilen wie des Seneca *Philippi aut Alexandri latrocinia* (nat. quaest. III praef. 5) oder *hic* (i. e. *Alexander*) *a pueritia latro gentiumque vastator* (de benef. I 13, 3) mehr Charakteristik römischer Anschauungen steckt als in vielen Kapiteln des Cäsar oder Livius, wird übersehen oder geleugnet. Ein vierter wieder will einiges Unklassische, Schwülstige, Phrasenhafte in seinem Stil entdecken; als ob nicht Xenophon und Plato poetische, Nepos gar völlig unerlaubte, ja auch Cicero einmal freiere Wendungen wie *contingit* c. inf. gebraucht; als ob nicht im grofsen die Sprache des Curtius jene knappe und scharfe Kürze des Ausdrucks aufwiese, die Fleischmann mit Recht der Breite des Livius wie der Phrasenhaftigkeit des Cicero gegenüber stellt. Und so weiter. In allen diesen Urteilen also steckt etwas Wahres, doch sind sie einseitig oder nicht hergehörig. Läfst Curtius etwas fort, so wird es in den Anmerkungen oder im Unterricht ergänzt; etwas fortzulassen, passiert recht bedeutenden Autoren auch sonst; niemand aber wird Brückners Geschichte Peters des Grofsen darum verwerfen, weil er unter den Fremden, die der Czar berief, Andreas Schlüter vergafs. Sagt Curtius etwas falsch, so wird es der Kommentar oder der Lehrer verbessern; so geschieht es mit dem Nepos und anderen Autoren; es kann schliefslich auch das Falsche Gelegenheit zur Belehrung und zur Charakteristik bieten. Schreibt Curtius griechische Geschichte in lateinischer Sprache, so sollte gerade dies das Interesse reizen;

eben um solches Gegensatzes willen würde sich Curtius auf der einen, Polybius oder Plutarch auf der anderen Seite für die Gymnasien schicken, und gerade hier steht Curtius viel unbefangener und vorurteilsfreier seinen Macedoniern oder Griechen gegenüber als der durchgebildete und vielgerühmte Seneca.

Der Ref., der sein Interesse am Curtius teils der Jugendlektüre, teils der Bewunderung Alexanders, teils endlich geographischen Studien verdankt, kann nicht anders als behaupten: Curtius gehört aufs Gymnasium. Grofs ist die Gestalt seines Helden, grofs die Schilderung durch den Autor. Gewaltig ist die Wirkung dieses Helden auf seine Zeit, gewaltig auch die Folgen seiner Thaten auf die nächsten Jahrhunderte. Auch in der Geschichte der Geographie spielt seine Periode die Rolle einer Wendung; sie konzentriert das griechische Interesse für lange auf den Osten, sie lockt zu Entdeckungsfahrten und Handelsreisen an, sie befördert die Kartographie und die Ethnologie. Wen sollen Gymnasiasten lesen, wenn nicht den glänzenden Geschichtsschreiber dieser stolzen Zeit?

25) Ad. Sonny, Rhagae-Thara-Tabae. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 278—280.

Crohn (1882) und Petersdorff (1884) kamen unabhängig von einander auf den Gedanken, Curtius habe den Trogus Pompejus benutzt. Eine Bestätigung findet Sonny in dem Berichte des Arrian (III 20ff.), Justinus (XI 15, 1 ff.) und Curtius (V 13). Arrian nennt auf dem Verfolgungszuge, den Alexander hinter Darius oder Bessus her unternimmt, nur den Ort *Ῥάγαι*, Justinus (also Trogus) dagegen *Tara*, Curtius endlich *Tabae*. Ein Vergleich der Berichte lehrt, dafs alle drei Namen einen Ort bezeichnen. Trogus verlas in seiner griechischen Quelle *ΤΑΡΑΙ* für *ΡΑΓΑΙ* oder fand es korrupt vor; Curtius aber benutzte den Trogus und las verkehrt *ΤΑΒΑΙ*, wenn nicht seine Abschreiber die Schuld trifft. Über ähnliche Fehler bei Trogus handelte A. v. Gutschmid im Lit. Centralbl. 1872 Sp. 659.

26) Giuseppe Castelli, l'Età e la patria di Quinto Curzio Rufo. Ascoli Piceno 1888. 90 S. 1,60 L. (Vol. primo).

Dieser erste Teil behandelt die Frage nach des Curtius Zeitalter. Er ist nur Teil einer ursprünglich beabsichtigten Ausgabe des Curtius, auf welche den Verf. eine italienische Ministerialverfügung vom Jahre 1881 brachte, die im Gegensatz zu unseren Lehrplänen den Autor unter die Schulschriftsteller aufnahm. Er reichte diesen ersten Teil dem Unterrichtsministerium ein, das ihm durch eine gelehrte Kommission ein sehr vorsichtig gehaltenes Lob erteilen liefs. Dieses zurückhaltende Urteil druckt der Verf. ab. Wir halten diese Vorsicht für höflich. Die ganze Arbeit ist verfehlt. Ohne den Stil des Curtius zu berück-

sichtigen, sucht sie zu beweisen, dafs der Tod des L. Verus, also die alleinige Übernahme der Herrschaft durch seinen Bruder Marc Aurel das erschütternde Ereignis war, auf das Curtius (X 9, 1—7) anspielt, dafs das *insociabile regnum* einen Thronstreit voraussetze, die *plura capita* Marc Aurel und sein Bruder Verus seien, die Worte *in Meleagri morte* auf des Verus Tod hindeuten, die *tempora huius saeculi* auf den Anfang eines neuen Jahrhunderts (912 „di Roma", Claudius dagegen 793 „di Roma") sich beziehen müfsten, das *nunc caput omnium* (VI 2, 12), d. h. die *gens Parthorum*, die Partherkriege des Marc Aurel andeute, die Worte *noctis quam paene supremam habuimus* nicht für eine wirkliche Nacht, sondern metaphorisch für ein Unglück überhaupt ständen, u. s. w. Zu guter Letzt mufs dann der Verf. selbst gestehen, dafs in dieser Zeit Curtius eine Ausnahme mache, dafs er sich in einer Zeit, wo Fronto den Klassizismus verspotte, in die Bresche stelle, ihn zu verteidigen, dafs er sei „ultimo e gagliardo campione di un' arte e di una cultura, che stanno per essere spente" (85). Hätten Tacitus und Seneca den Curtius gekannt, so hätten sie sicherlich den Schmeichler, der das *novum sidus eluxit* jener Stelle schrieb, gebrandmarkt; hätte Curtius nicht unter einem Kaiser geschrieben, der das Schmeicheln hafste, so hätte Curtius sicherlich diesen Kaiser deutlicher bezeichnet (28ff.); hätte Dosson nicht nur die Kaiser, die man bisher zur Bestimmung des Zeitalters des Curtius angeführt habe, sondern alle Kaiser geprüft, so wäre er bei seiner Gründlichkeit und Methode sicher auf den Marc Aurel verfallen (87ff.) u. s. w. Als Marc Aurel im Sterben lag, *admissis amicis dicitur ostendisse* (vielleicht „col dito la pagina di un volume storico") *sententiam de filio eandem, quam Philippus de Alexandro* (Capitolin. M. Ant. Phil. 27, 11), als ob es bei der in Klammern angesetzten Deutung nicht *eam* statt *eandem* heifsen müfste (14). Trotz der vielen Anklänge des Curtius an Livius ist doch evident, dafs bei beiden „sono molto diverse le qualità dell' ingegno e del carattere", sodafs zwischen ihnen „certo non breve intervallo di tempo" liege (23). — Trotz aller dieser Irreal- und Konjekturalsätze ist die Arbeit geschickt und lebendig geschrieben und beweist die gründliche Kenntnis der einschlägigen Litteratur. Unter den Gelehrten, die den Namen des Claudius vertreten, fehlt Fr. Schultess.

VII. Übersetzungen.

27) P. Allain, Histoire d'Alexandre. Traduction française. Paris, Delalain. 406 S.

28) E. R., Geschichte Alexanders des Grofsen von Macedonien. Einleitung und Ergänzung der verlorenen Bücher I und II. Aus dem Lateinischen übersetzt. Berlin 1892, Mecklenburgscher Verlag. Heft 1.

29) Joh. Siebelis, Q. Curtius Rufus. 1892, A. Werther. Heft 1—3. Dritte Auflage.

Wir kennen nur die dritte dieser Übersetzungen. Ein Vergleich mit der ersten Auflage zeigt, dafs sie hier unverändert wieder abgedruckt ist. So kommt es denn in der Einleitung vor, dafs Mützells Ausgabe vom Jahre 1841 als „in neuerer Zeit" erschienen" angegeben wird, als seien 53 Jahre ein kurzer Zeitraum für philologische Studien. Es lohnt sich also nicht, über diesen Neudruck Worte zu verlieren. Wir verweisen auf unseren I. Bericht (1880 S. 257).

Schliefslich citieren wir der Vollständigkeit halber noch einige Titel, die mit Curtius nur indirekt im Zusammenhang stehen.

30) Aemilius Reiche, De rebus post Alexandri M. mortem Babylone gestis quaestionum particula I. Diss. Königsberg 1887. 37 S. 8.

Nach P. Habels Bericht (WS. f. klass. Phil. 1888 Sp. 1449ff.) ist der 1. Teil dieser Arbeit eine Quellenuntersuchung, welche wieder die Forderung stellt, sich auf kleinere Partieen zu beschränken, ferner das „Einquellenprinzip" verwirft, endlich drei Berichte (D, A, C) scheidet, den Trogus Pompejus erst der Quelle von A, dann der von C folgen läfst, auf die Quellen dieser Berichte aber nicht eingeht.

31) J. Kohn, Ephemerides rerum ab Alexandro Magno in partibus Orientis gestarum. Diss. Bonn 1890. 49 S. 8.

32) R. Schrader, De Alexandri Magni vitae tempore. Diss. Bonn 1889. 29 S. 8.

33) Th. Reinach, Un fragment d'un nouvel historien d'Alexandre le grand. Revue des études grecques 1892 S. 306—326.

34) A. Krause, Miscellen zur Geschichte Alexanders d. Grofsen. Hermes 1888 S. 525—529.

35) A. Krause, Beiträge zur Geschichte Alexanders d. Grofsen. Hermes 1890 S. 62—81.

36) O. Jäger, Alexander der Grofse als Regent. Preufs. Jahrb. Bd. LXX Heft 1.

37) O. Jäger, Alexander der Grofse. Gütersloh, Bertelsmann. 71 S.

38) A. Miller, Die Alexandergeschichte nach Strabo. II. Teil. Progr. Würzburg 1891.

39) D. Carraroli, La leggenda di Alessandro Magno. Studio storico-critico. Mondovi 1892, Issoglio. 375 S.

Nachtrag.

40) Franz Fügner, Des Cornelius Nepos Lebensbeschreibungen in Auswahl bearbeitet und vermehrt durch eine Vita Alexandri Magni. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 2 Bände (Text. Erklärungen). 104 S. u. 184 S. 1 M u. 1,20 M.

Die beiden Bände gehören zur Sammlung der Teubnerschen Schulausgaben, bestechen also durch ihr Äufseres. Druck, Papier,

Anlage, Einband sind vortrefflich. Über jeder Biographie steht eine Disposition; am Rande des Textes steht in Absätzen kurz die Inhaltsangabe in deutscher Sprache. Am Schlusse des Textbandes findet man eine Zeittafel, ein Verzeichnis der Eigennamen und drei einfache, klare Landkarten. Die Erklärungen bringen ein Vorwort über den lateinischen Text, Winke für die Präparation, eine Anleitung zum Übersetzen, Anmerkungen zum Texte, ein Wörterverzeichnis mit Illustrationen, Synonyma, Phrasen, eine Stellensammlung zur Wiederholung des syntaktischen Pensums der Quarta (namentlich der Kasuslehre), grammatisch-stilistische Regeln, Wiederholung und Zusammenfassung der Realien. Im Text sind bei zweifelhaften Wörtern und Namen, sonst auch bei den anderen Wörtern die nötigen (fast zu viele) Quantitäten angegeben. Durch gesperrten oder kursiven Druck sind wichtige Wörter und Reden ausgezeichnet. — Das ist alles deutlich und durchdacht. Aber die schöpferische Arbeit des Schülers, man meint auch des Lehrers hört auf. Beide gehen am Gängelbande. Wir vermissen wieder die Gelegenheit zu selbstthätiger Arbeit, die doch des Schülers bester Erwerb sein sollte. Alles will jetzt die Arbeit leicht haben; die Arbeit darf alles, nur nicht schwer sein. Es ist, als ob die Grenzen zwischen Lernen und Geniefsen sich verwischen sollten, als sei Perzipieren die einzige geistige Kunst, das Produzieren aber überflüssig oder wertlos. Geistige Arbeit aber ist weder je leicht, noch ist sie ohne Produktivität vollwertig. Herbart sagte mit Recht: Der Unterricht sei klar, aber schwer. Im Unterricht jederzeit die vollen geistigen Kräfte des Schülers sich entfalten zu lassen, ausdauernd den Einsatz all seiner Gaben wie all seiner Energie zu fordern, das halten wir für richtig. Darum haben alle Hülfsmittel Maafs zu halten. Sie lehren sonst beim Arbeiten das Arbeiten verlernen. — Die Vita Alexandri treffen natürlich dieselben Vorwürfe hier wie in H. Müllers Buch (Nr. 5). Das liegt nicht am Können der Verf., sondern an den Schranken ihres Planes. Die Ursprünglichkeit und Fülle, die Frische und Farbigkeit der Darstellung mufs da schwinden, wo 250 Seiten auf deren 15 zusammengedrängt werden. Auf Stilistisches einzugehen, ist wohl bei einer Arbeit nicht vonnöten, die für den Quartaner bestimmt ist.

41) Casimir von Morawski, Zur Rhetorik bei den römischen Historikern (Livius, Velleius, Curtius). Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 97—103.

Richtig nennt der Verf. die Rhetorenschulen als die Verbreiter gewisser stets wiederkehrender Wendungen, die wie Entlehnungen aussehen (vgl. JB. 1888 S. 241). So „wagt“ er „nicht entschieden zu behaupten“, dafs Curtius die Suasorien des Seneca benutzt habe, trotz folgender Ähnlichkeiten: *orbis illum suus non capit* (S. 1, 5) und *orbis te non caperet* (C. VII 8, 12); *aliam*

naturam, alium orbem quaerere mihi statui (C. IX 6, 20; vgl. S. 1); Schilderung des Ozeans (C. IX 4, 18 ff. S. 1, 1 f. 9). Vielmehr hält er diese Ausdrücke und Vorstellungen für Gemeingut der Rhetorenschulen, wie auch die Frage *quaenam esset eiusdem elementi natura* (C. IX 9, 26; vgl. 10, 3) das Thema von Suasorien war (Quint. VII 4, 2). Gleichwohl hält er manchen Ausdruck des C. für eine Reminiscenz an die Partieen des Livius, die von Alexander handeln, z. B. C. IX 10, 27; L. IX 17, 17. C. IX 10, 27; III 10, 10; IV 12, 9; V 1, 6; L. IX 17, 16; 19, 5; 40, 5. — Manitius' Bemerkungen über Entlehnungen (Nr. 19) beurteilt der Verf. wie wir; Klebs aber (Nr. 20, 21), meint er, habe mit Unrecht abgelehnt, Velleius und Curtius zu vergleichen, und nimmt diese Vergleichung „äufserst behutsam" vor. Gemeinsame Vorliebe für rhetorische Übertreibungen (V. II 2, 1. 97, 2. 104, 4. C. IX 3, 7. X 5, 36) oder Berufungen auf die Grenzen der Menschennatur (V. II 40, 2. 41, 2. C. VI 9, 18. VIII 14, 13. IX 2, 28) und auffallender Gebrauch einzelner Wendungen wie *ad fastigium evehi* (V. II 30, 3. 56, 3. 116, 4. 53, 3. 69, 1. C. IV 14, 20), *clade nobilis* (V. II 8, 3. C. IV 9, 9), *interiora regni petere* (C. IV 9, 1. 9, 13. V. II 108, 1. 110, 2), *alterum orbem quaerere* (V. II 46, 1. IX 6, 20), *spes desperatione quaesita* (V. II 5, 2. C. V 4, 31) machen dem Verf. unzweifelhaft, dafs „Curtius in mancher Hinsicht von Velleius abhängig gewesen ist". Wir gestehen, dafs uns ein Widerspruch zwischen dem zweiten und dem ersten Teil der Arbeit zu bestehen scheint, und dafs wir nicht begreifen, warum etliche Wendungen als Gemeingut der Rhetorenschulen, etliche wiederum als Beweise direkter Entlehnungen gelten sollen.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

Berichtigung.

R. Engelmann knüpft oben S. 20 an die Bemerkung in meinem Programm über römische Münzen, dafs in Halle bis Anfang der „siebziger" Jahre fast keine Anschauung vom klassischen Altertum geboten gewesen wäre, unrichtige Vermutungen über meine Person. In dem Programm steht aus Versehen „siebziger" statt „sechziger"; ich habe gerade bis vor Conzes Lehrthätigkeit in Halle studiert.

Creuznach. O. Kohl.

3.

Cornelius Nepos.

I. Ausgaben.

1) Cornelii Nepotis vitae. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Martens. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha 1893, F. A. Perthes. IX u. 182 S. 8. 1,20 M.

Die vorliegende dritte Auflage bietet die Anmerkungen nicht wie in den früheren Auflagen getrennt vom Texte, sondern mit demselben vereinigt, unterhalb desselben. Daher war es notwendig, die Anleitung zum Übersetzen und das Verzeichnis der Regeln, das früher in dem gesonderten Kommentar stand, herüberzunehmen; beide Abschnitte stehen am Anfang. Aufserdem ist, um dem Schüler das Nachschlagen in dem früher als Anhang beigegebenen Verzeichnis der Eigennamen zu ersparen, die Erklärung der letzteren, soweit sie nicht nach Form und Inhalt als bekannt vorausgesetzt werden durften oder im Text des Schriftstellers nicht die nötige Belehrung gegeben ist, jetzt in den Kommentar aufgenommen. Im übrigen ist die im vorigen JB. 1892 S. 50 anerkannte praktische Form des Kommentars beibehalten. Leider auch zur Vita des Atticus; hier finden wir noch immer die für Quartaner — welche diese Vita aber schwerlich lesen dürften — berechnete Form der Erläuterung unter sorgfältigem Ausschlufs alles Sachlichen. Im einzelnen ist vielfach nachgebessert und namentlich den Ergebnissen der Textforschung Rechnung getragen worden, sodafs die vorliegende Auflage in der That eine grofse Zahl von Verbesserungen aufweist.

Unter diesen heben wir folgende hervor: Paus. 2, 5 streicht M. *ac petit* nach des Ref. Vorschlag und läfst den Satz mit *ne* von einem aus *collaudat* zu ergänzenden Verbum des Bittens abhängig sein; Ref. würde lieber ein Kolon setzen oder ein Semikolon und das Verbum des Bittens aus dem Zusammenhange ergänzen, wie das Verbum des Sagens zu dem Acc. c. inf. in dem darauf folgenden Satze. — Cim. 3, 3 schreibt M. jetzt *concedere* st. *contendere,* Alcib. 6, 2 Siciliae *amissum* nach dem auf V und Σ sich gründenden Vorschlag des Ref. im JB. 1892 S. 69. — Con. 4, 3 *fortem et prudentem* statt des überlieferten Asyndetons. —

Chabr. 3, 3 setzt M. jetzt nach *comes sit* ein Semikolon, streicht *et* und schreibt *detrahunt*. Des Ref. Vorschlag (s. JB. 1892 S. 74) nimmt M. auch Timoth. 3, 5 wenigstens teilweise auf, indem er schreibt: *Populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius etiam potentiae, domum revocat; accusantur proditionis.* In demselben § tilgt er nunmehr auch *coactus* hinter *civitatis* und 4, 1 *Conon* hinter *avus*, Dat. 8, 5 *pacem amicitiamque* vor *hortatus est*. 11, 2 nimmt M. das von mehreren Hss. und den ersten Ausgaben gebotene und vom Ref. JB. 1892 S. 76 empfohlene *maximam habebat fidem* statt *maxime h. f.* auf, aber nicht Epam. 2, 1 das von Halm, nicht von Fleckeisen, hinter *relictus* eingefügte *est*, und will im Kommentar bei *natus* und den übrigen Partizipien *est* ergänzen. Wir finden in dem Fehlen des *est* keine Eigentümlichkeit des Sprachgebrauchs, sondern nur einen Fehler in der Überlieferung und können uns mit einer Ergänzung nicht befreunden, am allerwenigsten bei *natus*. Ages. 2, 1 hatte M. früher *ut exercitus mitterent* st. *emitterent* geschrieben, jetzt nimmt er die auch vom Ref. gebilligte La. Feckeisens und Weidners, *ut cum exercitu se mitterent* an; der 6, 2 von Andr. vollzogenen Streichung des *et* vor *se quoque id fieri debere animadvertisse* hatte M. sich schon in der ersten Auflage angeschlossen, ebenso den Vorschlägen des Ref. (JB. 1892 S. 81), in den Worten 8, 3 *munera eo cuiusque generis sunt allata* das gegen Nepos' Sprachgebrauch verstofsende *cuiusque* zu ändern in *cuiusvis*, wie Ortm. und Weid. schreiben, und Eum. 1, 5 (JB. 1892 S. 82) *munus* zwischen *quod* und *multo apud Graios* einzuschieben. Eum. 3, 4 schreibt M. jetzt mit Andr., Gitlb. und dem Ref. *summa imperii potirentur* st. *summi* nach Madvigs Vorschlag und fügt § 5 nach dem Vorschlag des Ref. *consilium* ein hinter *prudentissimum*. Ebenso schreibt er jetzt 5, 5 *deinde posterioribus cogebat exultare* st. *deinde post verberibus c. e.* (vgl. JB. 1892 S. 84); doch mufs dann in der Anmerkung *calces remittere* nicht erklärt werden als: „nach hinten ausschlagen" — denn dann würde das Pferd zu Falle kommen —, sondern als „mit den Vorderhufen ausschlagen". 10, 3 nimmt M., wie schon Weidner, die La. der ed. u *atqui hunc Antigonus* statt des sonst allgemein überlieferten *atque* in den Text auf, ebenso (aufser Fleckeisen und dem Ref. allein unter den Hsgb.) 11, 2 die treffliche Emendation Nipperdeys, der statt des unlateinischen und schon von Lambin verworfenen *ut sic deuteretur victo — ut sic uteretur devicto* schreibt, wofür Ref. in seiner Programmabhandlung wie im vorigen Jahresbericht eingetreten ist. Phoc. 2, 4 tilgt M. das nach der Ansicht des Ref. ganz überflüssige und auch im Santenianus fehlende *populi*, das andere Hsgb. durch Einschiebung von *iussu* zu halten suchen; dsgl. 4, 1 *Piraei* hinter *suspicionem*, Hann. 10, 1 *omnibus* hinter *Cretensibus*, resp. hinter *rebus*. Att. 3, 2 hat A. Gerckes Vorschlag, den Ref. JB. 1892 S. 93 zur Annahme empfohlen hatte, Aufnahme

gefunden, nämlich *Fidei*, d. i. der Göttin der Treue, der Pistis, statt des im Halmschen Texte und bei anderen stehenden *Phidiae*.

Aus dieser Darstellung geht zur Genüge hervor, dafs der Hsgb. die Ergebnisse der neueren Cornelforschung mit Geschick verwertet hat. Auch im Kommentar macht sich an vielen Orten die bessernde Hand bemerkbar.

2) Cornelii Nepotis Vitae. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit Michael Gitlbauer. Ed. IV denuo recognita. Freiburg i. B. 1893, Herder. X u. 189 S. 8. 1 M, geb. 1,20 M.

Über die Gestaltung der Gitlbauerschen Cornelausgabe und ihre Eigentümlichkeiten verweisen wir auf den vorigen Jahresbericht (1892), wo dieselben eingehend besprochen worden sind. Der vierten Auflage hat der Hsgb. eine kurze Präfatio beigefügt. In dieser erklärt er, dafs er von seinen Vorschlägen nur selten abgewichen sei, häufiger dagegen die Vermutungen anderer aufgenommen habe, wenn auch nicht in dem Mafse, wie manche seiner Kritiker wünschen möchten. Die Änderungen lassen sich nicht leicht herausfinden; denn eine Zusammenstellung der von der Vulgata und in diesem Falle der von den früheren Auflagen abweichenden Lesarten wird auch in der vierten Auflage noch ebenso sehr vermifst, wie die in dem Vorworte zur ersten Auflage vom Verf. versprochene Darlegung der Prinzipien seiner Textkritik.

Von den Änderungen der vierten Auflage führen wir zunächst diejenigen Stellen an, wo Gitlbauer zur La. der ersten Auflagen zurückgekehrt ist. Milt. 3, 1 schreibt er wieder *quo* st. *qua*, obgleich *qua* durch ABPVu gut bezeugt ist und jetzt auch vom Ref. wieder bevorzugt wird. Auch Att. 18, 1 nimmt er die auf einer überzeugenden Emendation von J. G. Vossius beruhende La. der Vulgata *ordinavit* für das überlieferte *ornavit* wieder auf, nachdem er in der dritten Auflage *enarravit* geschrieben hatte, nicht *enumeravit*, wie Ref. im vorigen JB. zu dieser Stelle irrtümlicherweise angegeben hat. Änderungen nicht blofs der dritten, sondern auch den übrigen Ausgaben gegenüber hat er vollzogen Chabr. 1, 3, wo er mit den meisten Hsgb. *quibus* (st. des überlieferten *cum*) *victoriam essent adepti* schreibt, und Epam. 7, 1, wo er seine La. *cuius errore eo esset deducta illa militia* mit fast allen Hsgb. zu Gunsten des Pluygerschen Vorschlags: *c. e. res eo esset deducta* zurückzieht. Die vielfach behandelten Schlufsworte Them. 7, 8, die er so emendierte: *aliter illos nunquam in patriam essent recepturi*, betrachtet er, wie jetzt auch Ref., nach Andresens Vorgang als ein Glossem und streicht sie in der vorliegenden Auflage; ebenso Paus. 4, 1 *super tali re* mit Weidner und Fleckeisen, nach des Ref. Ansicht (JB. 1892 S. 65) mit Recht. Auf Anregung des Ref. a. a. O. ändert er die im Widerspruch mit

dem Zwecke seiner Ausgabe früher beibehaltene Stelle Alc. 11, 4 *fuisse apud Thracas, homines vinolentos rebusque veneriis deditos: hos quoque in his rebus antecessisse* unter Beseitigung der anstöfsigen Worte folgendermafsen: *f. a. Thr., homines vinolentos: hos quoque ⟨bibendo⟩ antecessisse*; Weidner hatte *rixis* für *reb. ven. ded.* eingesetzt, wir ziehen jedoch G.s Änderung vor, um dem Alcibiades den Vorwurf zu ersparen, dafs er ein besonders zänkischer Mensch gewesen sei. Auch einige andere Änderungen im Wörterverzeichnis gehen auf den vorigen JB. zurück. — An der vielbehandelten Stelle Ham. 2, 2 *quibus adversus Romanos usi erant*, wie Halm nach den Exc. Patav. vorschlägt statt des überlieferten *qui a. R. fuerant* und wie fast bei allen Hsgb. gelesen wird, hatte er früher in Anlehnung an die Hss. geschrieben: *qui adversus Romanos fecerant*; in der vorliegenden Ausgabe streicht er diese Worte überhaupt; wie uns scheint, mit Unrecht. Wir vermissen eine nähere Erklärung über diese Söldner, die wir in den Excerpta Patavina finden: *quorum opera usi fuerant adversus Romanos*. Diese Worte können nicht ein Zusatz des Excerptors sein; eine solche Annahme würde dem Charakter dieser Excerpte widersprechen. Dieser mufs vielmehr, zwar nicht dieselben Worte, aber doch etwas Ähnliches in seiner Vorlage vorgefunden haben, und dies umschrieb er auf die angegebene Weise, wie Paus. 4, 1, wo er die Stelle *Argilius quidam adulescentulus, quem puerum Pausanias amore venerio dilexerat* so wiedergiebt: *A. puero, quem unice amabat* und ebd. § 4: *fanum . . quod violari nefas putant Graeci* so umschreibt: *templum, quod erat apud Graecos inviolabile*; Timol. 2, 4 giebt er *Carthaginiensium copias . . . ., qui iam complures annos possessionem Siciliae tenebant* wieder durch *qui Siciliae imperabant* und die in unseren Texten folgenden Worte: *cepit etiam Mamercum, Italicum ducem, hominem bellicosum et potentem, qui tyrannos adiutum in Siciliam venerat* zieht er zusammen in: *ac inde Mamercum Italum cepit, qui auxilio tyrannis in eam insulam cum exercitu venerat.* Weidner will zwar das hier stehende *cum exercitu* auch in den alten Text setzen, weil es die Exc. Pat. bieten; unserer Überzeugung nach mufste jedoch der Epitomator *cum exercitu* einsetzen für die in seinem Auszuge weggefallenen Worte: *ducem, hominem bellicosum et potentem,* die im alten Texte sein Erscheinen mit einem Heere als selbstverständlich hinstellten, so dafs daneben *cum exercitu* sehr überflüssig gewesen wäre.

So wenig wir also hier einen Zusatz de suo finden können, so wenig auch an unserer Stelle Ham. 2, 2, wo durch die Vergleichung mit den oben genannten Stellen sogar die Wahrscheinlichkeit der Halmschen Konjektur aufserordentlich erhöht wird. Aufserdem bemerken wir, dafs der Epitomator eher Zusätze wegläfst als neue hinzufügt, so z. B. Paus. 5, 1 *quae Chalcioicos vocatur.* In den ersten drei Auflagen hatte Gitlbauer an dieser Stelle *qui*

adversus Romanos fecerant geschrieben, wodurch das Abhängigkeitsverhältnis der Söldner den Karthagern gegenüber nicht recht zum Ausdruck gebracht wurde; aber immerhin ist diese Emendation der gänzlichen Streichung vorzuziehen. Ebensowenig können wir uns Chabr. 3, 3 mit der Tilgung *iis* vor *detrahunt* einverstanden erklären. Denn wenn wir selbst auch das überlieferte *de* in Anschlufs an u und die La. Timol. 5, 3 mit M und vielen älteren Ausgaben verwerfen (s. JB. 1892 S. 72), so vermissen wir doch ein Objekt zu *detrahunt,* auf das der Relativsatz hinweist.

Wie früher, so entspricht auch diesmal Papier und Druck allen Anforderungen.

Von aufserdeutschen Ausgaben haben Ref. vorgelegen und mögen daher hier ihre Stelle finden:

3) Cornelii Nepotis vitae. Scholarum in usum ad optimarum editionum fidem recensuit C. Fumagalli. Editio tertia. Veronae 1893, Tedeschi et filius. 117 S. 16. 40 c.

Die nach den „besten Ausgaben" veranstaltete Ausgabe ist äufserst konservativ gehalten. Sie giebt den Halmschen Text; von den Pluygers-Cobetschen Emendationen, von denen doch einige Beachtung verdienen (wie Datames 8, 1), ist, soweit wir geprüft haben, auch nicht eine aufgenommen, der neueren Forschung überhaupt nicht die geringste Berücksichtigung geschenkt worden. Die einzige Abweichung von Halm finden wir an der viel behandelten Stelle Milt. 3, 2 *quibus singulis ipsorum urbium*, wo F. *earum* schreibt. Angehängt ist eine „Explicatio nominum"; sonst bietet die Ausgabe nichts Besonderes.

Ganz verschieden davon ist die schon früher erschienene, uns erst jetzt zugangene Ausgabe

4) Cornelii Nepotis vitae. Edidit Bertini. Augusta Taurinorum 1891, Roux et S. 150 u. XXVI S.

Die Ausgabe enthält auf 136 Seiten den Text nach Fleckeisen in der neuesten Bearbeitung, es folgen auf 14 Seiten die Fragmente in einer etwas anderen Anordnung als bei Halm, eine Chronologia rerum memorabilium in Cornelio Nepote ex editione altera Tschuckii, eine Chronologia historiae T. Pomponii Attici, endlich ein ausführlicher Index historicus et geographicus. Abweichungen von Halm sind uns nicht aufgefallen.

An die Textausgabe schliefst sich ein Kommentar an, von dem das erste Bändchen bereits erschienen ist:

5) Commento alle vite di Cornelio Nipote, di Bertini. I. Prefazione. Vita di Milziade. Torino-Roma, L. Roux e C. Ohne Jahreszahl. 31 S. 50 c.

Diese 31 Seiten enthalten Text und Kommentar nur zur Präfatio und zu Miltiades; es ergiebt sich hieraus die Reichhaltig-

keit des letzteren. Neben einer Reihe von Übersetzungen und Hinweisen auf die beiden Grammatiken von N. Madvig, Grammatica della lingua latina und F. Schultz, Piccola grammatica latina, die mehr für den Schüler berechnet erscheinen, finden sich auch tiefer gehende sachliche und sprachliche Erörterungen, die vielfach recht wertvoll und beachtenswert sind, indem sie andere antike Autoren heranziehen, teils in vollständig ausgeschriebenen, teils in blofs citierten Stellen. Durchweg wird auf Curtius' Griechische Geschichte hingewiesen, so dafs sich auch nach dieser Seite hin die Ausgabe als auf deutscher Wissenschaft fufsend darstellt.

Nicht vorgelegen haben dem Referenten:

6) Ferd. Antoine, Cornelius Nepos. Texte latin, avec une notice sur C. N. et des notes historiques et grammaticales. Paris, Colin. 278 S.

7) Griez, C. N. vitae excellentium imperatorum. Texte revue et annotée. 7. ed. Paris, Poussielgue. XVI u. 199 S.

8) Cornelius Nepos. Select lives. Edited by H. N. Kingdon. London, Percivat.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

9) Lange, N. Jahrb. f. Phil. S. 848—850

behandelt Pelop. 2, 4 *eo tempore*, das er in den Relativsatz *qui principes erant* setzt, nach Analogie von Cim. 2, 5 und *tum* Epam. 4, 1; Ages. 2, 3; Att. 12, 3; desgleichen Ages. 6, 1, wo er *eo tempore* in den durch *nisi* eingeleiteten Satz stellt. Ebenso will er Ham. 1, 3 *statim* hinter *bellum* umstellen. Dat. 5, 3 streicht er *in quibus* vor *docet* und Lys. 4, 2 vor *summis eum effert laudibus*; Paus. 5, 6 endlich tilgt er *in qua eum collaudat* und behält das vom Ref. beseitigte *petit* bei.

10) Hugo Muzik, Bemerkungen zu Weidners Neposausgabe. Progr. Krems 1892.

Verf. zeigt an einigen Beispielen, dafs W. in seinem prinzipiell gut zu heifsenden Bemühen, den Schülern einen gut lesbaren und doch klassischen Text zu bieten, nur zu oft über das Mafs des Notwendigen hinausgegangen sei. Daher will er die Vulgata beibehalten wissen Milt. 3, 5 *ut nihil putet ipsis utilius*, wo W.s Änderung *ut nihil videatur ipsis utilius* einen Subjektswechsel herbeiführt; 5, 5 *perterruerint* statt des Indikativs; 7, 5 *posset* st. *potuerit*; Them. 6, 5 Heerwagens Konjektur *satis alti ad tuendum muri exstructi* für *cum satis ad tuendum altitudo muri exstructa videretur*. Alc. 3, 3 schreibt W. *neque iam ad libidinem privatam sed ad publicam rem pertinere*, obgleich die gewöhnliche La. *quae non ad privatam, sed ad publicam rem perti-*

neret völlig ausreichte, und ebensowenig berechtigt seien Änderungen wie Alc. 3, 4 *potentior et maior quam qui privatus esset* für das so einfache *potentior et maior quam privatus*, Paus. 4, 2 *quae ad ea pertinerent* statt *pertinebant*, Alc. 6, 3 *donabant* für *donabatur*, 7, 2 *nam corruptum a rege victum se voluisse arguebant*, ganz verfehlt für *n. c. a. e. capere Cymen noluisse arguebant*, 10, 1 *si suam rei publicae rationem manere vellet* st. *si suas res gestas manere vellet*, Thras. 1, 1 *illud sine dubio est*: *neminem huic praeferendum* für *illud sine dubio*: *neminem huic praefero*, 1, 4 *saepe haec plus valuisse* statt *seque p. v.*, Epam. 10, 1 *maleque in eo patriae consulere videretur* st. *maleque eum in eo patriae consulere diceret*.

M. hat nur einige Stellen aus einigen Viten herangezogen, die ihm freilich als die wichtigsten erschienen; doch begnügt er sich mit dieser negativen Kritik nicht, sondern macht auf der andern Seite einige Vorschläge, wie in einer Ausgabe derartigen Charakters der Text noch weiter zu ändern sei, damit der beabsichtigte Zweck, ohne tief einschneidende Umstellungen einen für Quartaner leicht verständlichen Text zu geben, erreicht werde. Er schlägt vor, Milt. 5, 3 *in* einzusetzen vor *regione non apertissima*, Them. 6, 5 *neve ulli loco* st. *neque u. l.* zu schreiben. 7, 3 *ne prius* st. *ut ne prius*, Thras. 2, 6 *nihil* für *nil*, ebd. *et ea* oder *et eas res* st. *quaeque*, 4, 1 *magnaeque ei fuit gloriae* für *magnaque gloria*, 4, 2 *sapientium* st. *sapientum*, Alc. 10, 3 *noluit hoc fieri satrapes* oder *id re fieret*, *satrapes* st. *non tulit hunc* oder *hoc satrapes*.

Ref. hat seinen Standpunkt der Weidnerschen Überarbeitung gegenüber in den beiden vorigen Jahresberichten dargelegt und begnügt sich daher hier mit der Erklärung, dafs er M.s Einwendungen im grofsen und ganzen seine Zustimmung nicht versagen kann.

11) Zu Atticus 13, 2 und 3, 2. In der 1568 erschienenen italienischen Übersetzung der Vita des Plutarch und anderer berühmter Männer durch Lodovici Domenichi fand Ref. am Ende des zweiten Teils neben andern nicht aus Plutarch stammenden Lebensbeschreibungen eine Vita des Euagoras nach Isokrates und des Pomponius Atticus scritta per Cornelio Nepote, wie ausdrücklich angegeben ist, trotz des Vite di Plutarco am Fufse der Seite. Eine Vergleichung der erstgenannten mit dem griechischen Text ergab, dafs Domenichi ganz genau, fast wörtlich, und zwar nach einer guten Vorlage übersetzt hat. Liefs sich nun schon a priori annehmen, dafs auch die Vorlage für Atticus eine gute und die Übersetzung eine wörtliche, jedenfalls recht genaue war, so fand Ref. diese Annahme bestätigt durch die Vergleichung mit dem Texte, aus der sich auch hier die Genauigkeit der Übersetzung konstatieren liefs. Von der nunmehr wohlbegründeten

Voraussetzung ausgehend, dafs auch die Vorlage des Übersetzers für die Vita des Attikus eine gute gewesen sei, so dafs sich aus der Übersetzung auf den Wortlaut des Originals und somit auf die Überlieferung sich ein Schlufs ziehen liefse, betrachtete Ref. zunächst c. 13, 2 *ipsum enim tectum antiquitus constitutum plus salis quam sumptus habebat* und fand dieselbe so übersetzt: *Perche la fabrica, ch'era anticamente fatta, era di maggior vhagezza, che spesa.* Der Übersetzung *vhagezza* liegt also ein Wort zu Grunde, dem das allgemein überlieferte *salis* (im Santenianus: *satis*) entspricht, = Lieblichkeit, guter Geschmack. Ref. kann sich daher nicht entschliefsen, von der Überlieferung abzugehen, um so weniger, als die La. durch Cicero ad Att. 13, 29 *in villa, cuius insulsitatem bene noram, video nihil aut pauca mutata* gestützt wird. Nicht weniger umstritten sind die Worte 3, 2 *quo beneficio ille uti noluit, quod non nulli ita interpretantur, amitti civitatem Romanam alia ascita.* In ihnen hat schon Gesner ein Glossem gesehen, und wenn auch Madvig sie verteidigt, so wurden sie doch bisher von allen Hsgb. bis auf Jancovius in Klammern gesetzt oder überhaupt weggelassen oder geändert; z. B. Gitlbauer schreibt *quo b. i. u. noluit, quod non illum latebat amitti civitatem Romanam alia adscita.* Andresen hat zwar die Worte im Texte weggelassen, erklärt aber Präf. S. XIII, dafs er die Ansicht, sie seien ein Glossem, doch nicht ganz teilen könne; denn die vorausgehenden Worte schienen ihm unvollständig, da der Grund für diese Zurückweisung nicht angegeben sei; der Sinn wäre seines Erachtens am besten so wiedergegeben: *quo b. ille uti noluit, ne perderet civitatem Romanam (quamquam non nulli ita interpretantur, non amitti civitatem Romanam alia ascita).* Ref. hat im JB. 1892 S. 93 diese Annahme für nicht unwahrscheinlich erklärt und sich dahin geäufsert, dafs vielleicht auf dieser Grundlage das Richtige sich aufbauen lasse. Auch auf diese Stelle wirft die Übersetzung helles Licht und setzt uns in den Stand, mit gröfster Wahrscheinlichkeit zu verbessern. Hier heifst es: *ilqual beneficio egli non volle accettare; laqual cosa alcuni interpretano in questo modo, ch' egli non volesse perder la città Romana, per farsi d'un' altra.* Hiernach gebe ich der Vermutung Raum, dafs im Original gestanden hat: *quod non nulli ita interpretantur eum noluisse amittere civitatem Romanam alia ascita*, wobei der von Andresen verlangte Sinn der Stelle herauskommt, und zwar ohne grofse Änderung des Wortlautes. Es würde dann bei der Einstimmigkeit der gesamten Überlieferung die Mutmafsung nicht von der Hand zu weisen sein, dafs die Vorlage auf eine von unsern Hss. verschiedene Überlieferung zurückgeht. So wird z. B. 3, 2 *itaque aliquot ipsi et Phidiae* (*Fidiae* A, *fidie* San., *Filiae* Lambin, *Midiae* Bergk, richtig *Fidei*) *locis sanctissimis posuerunt* übersetzt mit *posero dunque alcune statue a lui et a Figidia in luoghi santissimi*; dieses *Figidia*

hat aber keine bis jetzt bekannte Hs., wenn sich Ref. auch erinnert, dieses oder ein ähnliches Wort in einem alten Drucke gelesen zu haben. Das Verhältnis der Übersetzung zur handschriftlichen Überlieferung soll noch Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein.

12) Epam. 1, 4 schützt Vahlen im Hermes XXVIII S. 357 die La. der Hss. *omnium*, wo jetzt allgemein *animi* gelesen wird: *postremo de rebus gestis, quae a plurimis animi anteponuntur virtutibus* nach einem Vorschlag Koenes, als einen bei N. nicht ungewöhnlichen Pleonasmus, und beruft sich dabei auf Milt. 1, 1 *cum . . unus omnium maxime floreret*, Paus. 1, 2 *in primis omnium Persarum*, Hann. 2, 1 *omnium iis temporibus potentissimus rex Antiochus fuit*, 9, 2 *vidit vir omnium calidissimus*, und zieht auch Cim. 3, 1 *unus in civitate maxime*, Hann. 10, 1 *illusis Cretensibus omnibus* heran. Aber Paus. 1, 2 und Hann. 2, 1. 9, 2 ist *omnium* eine den Superlativ ergänzende Bestimmung und notwendig, Milt. 1, 1 und Cim. 3, 1 liegt der Pleonasmus in *unus* (und Pleonasmen sind bei N. sehr häufig); der verstärkende Zusatz *omnium* beim Superlativ steht auch, was wohl zu beachten ist, stets voran (wie im Deutschen aller —), vgl. Milt. 1, 1; Hann. 2, 1. 9, 2 und die von V. nicht herangezogenen Beispiele Alc. 1, 2 *omnium aetatis suae multo formosissimus*, 2, 1 *omnium Graeca lingua loquentium ditissimum* lehren, sogar mit Zwischenfügung anderer näherer Bestimmungen; es spricht also der Sprachgebrauch bei N. gegen dieses *plurimis omnium*. Hann. 10, 1 endlich ist *omnibus* entweder ein an falscher Stelle eingedrungenes Glossem, oder wir haben es hier mit dem bei diesem Schriftsteller ebenfalls nicht seltenen Falle zu thun, dafs er, um seinen Helden zu verherrlichen, übertreibt. Wir können also, mag man sich entscheiden wie man will, dieser Stelle kein Gewicht beilegen. Andererseits ist paläographisch die Änderung *omnium* aus einem ursprünglichen *animi* wohl begreiflich. Einen ähnlichen Fall führt E. Lange in den N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 207 an: Caes. BG. VI 5, 3, wo umgekehrt *animo* eine Korruptel aus *omnia* ist. Die Verbindung *animi virtutes* „geistige Vorzüge" ist nicht blofs gut lateinisch und von Cicero gebraucht (de fin. V 38 *ut animi virtus corporis virtuti anteponatur, animique virtutes non voluntarias vincant virtutes voluntariae*), sondern auch aus dem Sprachgebrauch des N. selbst (Ages. 8, 1; vgl. Alc. 1, 3 *animi labor*) zu belegen. Im höchsten Grade beachtenswert ist aber, dafs N. selbst an der Stelle, wo er auf die hervorragenden geistigen Gaben des Epaminondas zu sprechen kommt und sie aufzählt (3, 1: *erat enim modestus, prudens, gravis, temporibus sapienter utens* etc.), von diesen den Ausdruck *animi bona* gebraucht. Wenn endlich behauptet wird, *virtutes* ohne *animi* sei schon genügend, um einen Gegensatz zu *res gestae* darzustellen, so sei darauf hingewiesen,

dafs *virtutes* Hann. 12, 5 *memor pristinarum virtutum* mit *res gestae* synonym ist; denn schwerlich wird jemand annehmen, dafs Hannibal damals seine geistigen Vorzüge nicht mehr besessen und sich schmerzlich daran erinnert habe, ganz abgesehen von einer so zweifelhaften Stelle wie Them. 8, 2 *propter multas eius virtutes*, die jetzt als Glossem betrachtet wird. Bleiben wir also mit fast allen Hsgbn. bei der aus inneren wie äufseren Gründen sich als treffend herausstellenden Emendation!

III. Wörterbücher und Vokabularien.

13) Martens und Rieger. Präparation zu Cornelius Nepos. Heft I. Gotha 1893, F. A. Perthes. 46 S. 8. Kart. 0,60 M.

Das vorliegende erste Heft giebt die Vokabeln zu den ersten sechs Viten. Nach dem im Vorwort angegebenen Plane sollen Dio, De regibus, Cato und Attikus ausgeschlossen werden, weil sie in Quarta nicht gelesen werden.

14) Nepos-Vokabular von Ernst Schäfer. 1. Teil: Praefatio bis Dion. Vierte Auflage besorgt von E. Ortmann. Leipzig 1893, B. G. Teubner. IV u. 39 S. 0,40 M.

Vorliegende neue Auflage unterscheidet sich von den ebenfalls durch Ortmann besorgten beiden vorausgehenden dadurch, dafs die Verweisungen auf die Ellendt-Seyffertsche Grammatik nach den neuesten Auflagen (34—36) umgestaltet und Stegmanns Grammatik herangezogen ist.

15) Nepos-Vokabular von Ernst Schäfer. 3. Teil. Timoleon bis Attikus. Zweite berichtigte Auflage von E. Ortmann: Leipzig 1892. B. G. Teubner. II u. 40 S. 0,40 M.

In Einzelheiten verbessert, enthält auch diese Auflage das Vokabular zur vita Attici. Wenn wir auch nicht annehmen, dafs irgend ein Lateinlehrer diese Vita seinen Quartanern zur Lektüre vorlegen wird, so können wir nicht umhin, die Beibehaltung anzuerkennen, möchten aber dem Hsgb. zur Erwägung anheimstellen, ob nicht bei dieser Vita eine weniger elementare Behandlung am Platze wäre. Wir würden die Averbo streichen und dafür die Sprachvergleichung berücksichtigen, auch mehr Sachliches geben. Dafs aber selbst der Primaner, dem diese Vita mit mehr Nutzen zur Privatlektüre vorgelegt wird als dem Sekundaner, unter „Feldzeugmeister" in c. 12 sich etwas Klares denkt, bezweifeln wir.

Nicht vorgelegen hat uns:

16) K. Völcker und W. Crecelius, Cornelius Nepos-Wörterbuch. Dritte Auflage, besorgt von W. Heraeus. Leipzig 1893, Voigtländer.

IV. Zur Würdigung des Cornelius Nepos.

17) Gottfried Daichendt, Die Lektüre des Cornelius Nepos. mit Bezug auf die Charakterbildung der Schüler. Progr. des evang. Ober-Gymnasiums zu Bistritz in Siebenbürgen 1890.

Verf. behandelt in seiner mit Wärme geschriebenen Abhandlung die Bedeutung dieses Schriftstellers mit besonderer Betonung des christlichen Standpunktes.

18) Joh. Weifsenborn, Cornelius Nepos in seiner Bedeutung für den Unterricht. Progr. Aschaffenburg 1892.

War Daichendt in seiner Abhandlung vom christlichen Standpunkt ausgegangen, um zu einer Würdigung der Neposlektüre zu gelangen, so sind für Weifsenborn die Forderungen der Herbartschen Pädagogik Ausgangspunkt der Betrachtung. Verf. weist nach, dafs auch C. N. das vielseitige Interesse, die Grundlage wahrer Sittlichkeit, zu wecken und auszubilden vermag und wendet das von O. Willmann in der Didaktik als Bildungslehre aufgestellte Schema auf einige Viten des C. N. an, unter Hervorhebung des historischen, ethisch-logisch-ästhetischen und lexikalisch-grammatischen Gesichtspunktes. Er behält dabei im allgemeinen die historisch-chronologische Reihenfolge ein, die im grofsen und ganzen in den Neposhandschriften bewahrt wird und die unseren Ausgaben zu Grunde liegen, und gruppiert sie zugleich nach pädagogischen Gesichtspunkten. Darnach stellt sich folgendes Schema heraus: Vertreter der Perserkriege: Miltiades (3. Klasse = IV), Themistokles (4. Klasse = III), Pausanias (III), Aristides (IV); Vertreter des peloponnesischen Krieges: Alcibiades (III), Thrasybulus (III), Konon (III); Vertreter des Zeitalters der spartanischen und thebanischen Hegemonie: Epaminondas (IV), Pelopidas (IV), Agesilaus (III); Vertreter des Zeitalters der Punischen Kriege: Hamilkar (IV), Hannibal (IV), Cato (III), des Zeitalters der römischen Bürgerkriege: Attikus (III). Jedoch soll dieser Lehrgang keineswegs Anspruch auf Allgemeingiltigkeit erheben, sondern nur zeigen, wie man es machen kann, nicht wie man es machen mufs. Bis auf zwei Punkte kann sich auch Ref. damit einverstanden erklären. Erstens möchte er die der III zugewiesenen Viten der IV im zweiten Halbjahr zuweisen, zumal Nepos bei uns in III nicht gelesen wird und der Stoff bei Weglassung von Konon, Cato, Attikus, gegebenen Falls auch von Thrasybul, Pelopidas, Hamilkar sich bewältigen läfst, sogar wenn Eumenes aufgenommen wird. Die Lektüre, wofür Ref. zweitens eintreten möchte, dieser Vita möchte er namentlich einer guten Generation nicht entziehen, das tragische Ende dieses Helden erweckt das Interesse des Quartaners in hohem Grade. Die Vita des Attikus hingegen in Tertia oder gar schon in Quarta zu lesen, hält Ref. für einen grofsen Fehler, der Schüler kann sich in die mannigfaltigen und zum Teil recht verwickelten Verhältnisse nicht

hineinfinden. Wohl aber mufs sie einen Teil der Klassen- oder Privatlektüre in U I oder O I bilden, als einzige Biographie eines Privatmannes aus einer Zeit, deren litterarische Erzeugnisse den Gegenstand der Lektüre in I bilden, ganz abgesehen von den Einblicken, die sie uns in die Zeit der politischen Wirren, die den Hintergrund der philippischen Reden bilden, in Rechtsverhältnisse, in Handel und Gewerbeleben, überhaupt in das Thun und Treiben eines Privatmannes der damaligen Zeit gewährt, ohne dafs wir es dabei wie bei Horaz mit mancherlei nicht mehr zu verstehenden Anspielungen und Beziehungen zu thun haben.

Im zweiten Teil werden diese genannten 15 Viten nach diesen Gesichtspunkten behandelt.

Lobend hervorzuheben ist auch die Art, wie Verf. auf den ersten Seiten die gegen Nepos oft in recht scharfer Weise erhobenen Vorwürfe auf das richtige Mafs zurückführt. Diese Abhandlung sei jedem Freunde, aber auch den Feinden dieses Schriftstellers bestens empfohlen.

V. Zur Textüberlieferung.

Veranlafst durch den Ref. hat Hugo Muzik in Krems (s. S. 61) Nachsuchungen nach Handschriften des Cornelius Nepos, resp. Aemilius Probus, in österreichischen Klöstern angestellt und in der That eine Handschrift aus dem 15. Jahrhundert in der Bibliothek zu Göttwei gefunden, in der die Viten in der gewöhnlichen Reihenfolge, nur Attikus vor Cato und hinter dem Epigramm stehen. Eine Kollationierung der ersten vier Viten ergab nur, dafs diese Hs. zur Klasse MR gehört. Das schnell erfolgte Auffinden dieses Kodex giebt der Hoffnung Raum, dafs der emsig suchende Forscher selbst oder durch die von ihm ausgehende Anregung in den dortigen Bibliotheken noch andere, ergiebigere Funde macht, womöglich einen cod. turbati ordinis der Σ-Klasse entdeckt. Wir wünschen ihm auch von dieser Stelle aus guten Erfolg bei seinem Bemühen.

19) Traube, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller. Sitzungsberichte der philosophisch-philolog.-historischen Klasse der k. bayer. Ak. d. Wiss. 1891 S. 387—428.

Verf. behandelt S. 409—425 Cornelius Nepos. Ausgehend von den bekannten Distichen des Probus kommt er zu dem Ergebnis, dafs das Werk, das Probus dem Kaiser überreicht, nicht sein eigenes Werk ist, er hat es nicht verfafst, sondern nur geschrieben, und zwar so gut geschrieben, dafs der Kaiser sich freuen wird. Das Buch, das er dem Kaiser widmet, ist der Teil einer Sammlung, die vorausgehenden Bücher dieser Sammlung hat sein Vater und sein Grofsvater geschrieben, die an der

Sammlung thätig waren, wie er an dem Buche. Der den Versen vorausgehende Teil enthält das Feldherrnbuch, der folgende die Excerpta ex libro C. N. de Latinis historicis, die Verse selbst hält T. für die Widmung des zweiten Teiles. Da nun nicht anzunehmen ist, dafs der erste Teil von einem andern Verfasser herrührt als der zweite, so kann der Verfasser nicht Hyginus oder sonst wer, sondern mufs Cornelius Nepos sein. Die Väter hatten eine Rezension der Viri illustres des Nepos unternommen, der Sohn (Aemilius) Probus hat aus den nicht berücksichtigten Werken des Nepos eine Epitome geliefert, von der das Ende verloren gegangen ist, wie von dem Buche der Väter der Anfang. Der Kaiser ist Theodosius II; die beste Hs., ein liber Danielis, gehörte einer Bibliothek von oder bei Orleans.

VI. Überarbeitungen.

Dem Abschnitt über Überarbeitungen müssen wir in der Gegenwart einen gröfseren Raum widmen, als es in diesen Jahresberichten früher geschah, da sie auf dem Gebiete der Neposlitteratur jetzt gröfsere Bedeutung gewonnen haben als bei anderen Schriftstellern, von denen derartige Überarbeitungen entweder gar nicht oder in sehr beschränkter Anzahl vorhanden sind. Die Existenz dieser Arbeiten beruht auf dem Wunsche, von diesem Schriftsteller, dessen Viten doch das wahre Quartanerbuch darstellen, das wirklich Gute für die Schule zu retten; denn die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, sind zum Teil voll berechtigt, z. B. das Vorkommen unklassischer Formen und Wendungen und die historischen, geographischen und chronologischen Irrtümer, wenn letztere auch bei anderen Schriftstellern nicht fehlen. Nun bietet uns zwar die Ortmannsche Ausgabe, die sich einer weiten Verbreitung erfreut, eine gute Überarbeitung, indem sie mit leichten Mitteln die nicht wegzuleugnenden Übelstände beseitigt, und auch Bitschofskys Cornelii Nepotis vitae selectae (vgl. JB. 1892 S. 119ff.) verdienen alle Anerkennung, wenn wir auch mit dem Prinzip der Ausscheidung mancher Viten uns nicht einverstanden erklären können. Aber auf der andern Seite hat der Wunsch, die Viten des C. N. zu einem historischen lateinischen Lesebuch für die Quarta zu gestalten, Erweiterungen und Umarbeitungen tiefer gekender Art veranlafst, wie im Nepos plenior von Vogel-Jahr, in dem aus Herodot, Thukydides, Plutarch und andern Schulschriftstellern berichtigten und ergänzten C. N. liber de excellentibus ducibus exterarum nationum von Völcker-Crecelius, in den lateinischen Lesebüchern von Lattmann, Stein, Hans Müller, (De viris illustribus) und H. J. Müller (Ostermanns lateinisches Übersetzungsbuch III), in denen das Sachliche so sehr in den Vordergrund tritt und den Wortlaut des Textes so sehr beeinflufst,

dafs dieser kaum noch Gegenstand der Behandlung in diesen Jahresberichten sein kann. Nicht in gleicher Weise trifft dieser Vorwurf die beiden in den letzten Monaten erschienenen Ausgaben, die daher auch einer eingehenderen Darstellung unterzogen werden sollen.

20) Franz Fügner, Des Cornelius Nepos Lebensbeschreibungen in Auswahl bearbeitet und vermehrt durch eine Vita Alexandri Magni. Leipzig 1893, B. G. Teubner. I. Teil: Text, 104 S. mit 3 Karten. II. Teil: Erklärungen, 184 S. je 1,20 M.

Vorliegende Neposausgabe bildet das erste Bändchen der im Teubnerschen Verlage erscheinenden Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, deren Leitung, neben der Bearbeitung einzelner Hefte, in den Händen Fügners liegt. Die Sammlung soll zunächst aufser Nepos Cäsars b. Gallicum, Ovid, Auswahl aus den Metamorphosen, Ciceros Catilinarische Reden und die Pompejana, Sallusts bellum Catilinae, Livius, Auswahl aus der dritten Dekade, Vergil, Auswahl aus der Äneis, ferner Xenophons Anabasis in Auswahl, ebenso aus der Hellenica und den Memorabilien, aus Herodot und Homers Odyssee bringen, später soll sie dann auch auf die Lektüre der Prima ausgedehnt werden. Wir wollen den Wunsch aussprechen, da doch von den verschiedenen Schriftstellern immer nur eine Auswahl gegeben wird, dafs für O II auch eine Auswahl aus den römischen Elegikern, sowie Lykurgs Leokratea bearbeitet werden möge.

Über Zweck und Ziel dieser Schulausgaben hat sich Fügner in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1893 Heft 7 ausgesprochen. Sie sollen den Schüler bis in die oberste Klasse hinein begleiten, aber nicht blofs mit ihren Texten, sondern, was das Wesentliche ist, mit ihren Kommentaren. Daher sollen sich die einzelnen Kommentare aneinander anschliefsen, und in ihnen soll auf die Entwickelung des Unterrichts mehr Rücksicht genommen werden, als bisher geschah. Jeder Schriftsteller ist zunächst nach Sprache wie Inhalt durch den zuletzt gelesenen zu erklären, so dafs sich die Lektüre von Stufe zu Stufe aus sich selbst heraus organisch aufbaut, ohne dafs dadurch der alte, richtige Grundsatz, dafs der Schriftsteller aus sich selbst erklärt werden müsse, aus den Augen gelassen wird.

Diesen Zweck hofft F. durch die getrennt erscheinenden Text- und Kommentarhefte zu erreichen; letztere braucht der Schüler nicht zu kaufen, es soll durchaus in dieser Hinsicht kein Zwang ausgeübt werden. Die Einrichtung derselben ist überall dieselbe, so weit nicht etwa der Fortschritt des Unterrichts ein allmähliches Aufgeben mancher Hülfen von selbst erfordert; so werden im Neposheft mehr Quantitätsbezeichnungen gegeben werden müssen als im Ciceroheft, für den Quartaner und den Tertianer häufigere Interpunktionszeichen, namentlich beim Akk. m.

d. Inf. und bei Partizipien, als für den Sekundaner. Überall werden dieselben typographischen Mittel zur Erzielung leichterer Übersicht über das Ganze angewendet, in der Regel kurze Inhaltsangaben, sowie Jahreszahlen am Rande des Textes und Dispositionsübersichten vor gröfseren Abschnitten gegeben, sowie Namensverzeichnisse, Karten und Situationspläne.

Was nun zunächst den Text der Fügnerschen Neposausgabe anlangt, so bietet derselbe die Viten des Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Alexander Magnus, Timoleon, Hamilkar und Hannibal. Es sind also nur die Viten aufgenommen, die erfahrungsgemäfs am meisten gelesen werden. Die Einfügung der Vita Alexanders d. Gr. gründet sich auf den Zweck der Fügnerschen Ausgabe, den lateinischen Lehrstoff für das erste Lektürejahr zu gewähren, und da durfte von diesem Gesichtspunkte aus mit Recht die Heldengestalt Alexanders d. Gr. in der Reihe der griechischen Feldherren nicht fehlen. Es kam auch noch die Erwägung hinzu, dafs in den oberen Klassen für Curtiuslektüre kaum Raum bleiuen dürfte, zumal dieser Schriftsteller nach den neuesten Lehrplänen nicht mehr obligatorisch ist.

Auf den Text dieser Vita, deren Sprache absichtlich besonders leicht gehalten ist, damit sie schnell abgelesen werden kann — wie der Verf. selbst erklärt, kann sie ohne Schaden für die Ziele des Unternehmens überhaupt weggelassen werden, so gut wie etwa Cimon, Lysander, Thrasybulus, Pelopidas, Agesilaus, Timoleon und Hamilkar — näher einzugehen, ist in diesem Berichte nicht angebracht, wir wenden uns den aus dem Urnepos stammenden übrigen 14 Viten zu und konstatieren zunächst, dafs sie in möglichst unverkürzter Form vorliegen. Sachlich und grammatisch Anstöfsiges ist beseitigt, aber auch sonst ist der ausgesprochene Zweck der einzelnen Hefte dieser Sammlung, eine Vorstufe für den auf der nächsten Stufe gelesenen Schriftsteller zu bilden, so weit durchgeführt ist, dafs z. B. die Präposition *adversus*, weil sie in Cäsars b. G. nicht vorkommt, überall durch *contra* oder *in* ersetzt wurde. Hierin ist unsers Erachtens der Hsgb. doch zu weit gegangen; die Anwendung dieser Präposition verstöfst doch nicht gegen den guten lateinischen Stil überhaupt, und so ganz unbekannt ist sie dem Quartaner doch auch nicht, da er sie doch sicherlich in seinem Lesebuch in der Quinta gefunden hat.

So gut wie *adversus* müfste dann Ages. 6, 3 auch *expers*, Epam. 3, 2 *studiosus* ausgemerzt werden, weil diese Adjektiva im b. G. gleichfalls nicht vorkommen — man siebt, zu welchen Konsequenzen die strenge Durchführung dieses Prinzips führen würde. Im übrigen ist aber anzuerkennen, dafs der Hsgb. die Resultate der Neposforschung der letzten Jahre für seine Ausgabe verwertet hat. So streicht er unter anderm Alc. 11, 3 (wir be-

merken hierbei, dafs die Paragrapheneinteilung bei F. fehlt, da nach der Zeilenzahl auf jeder einzelnen Seite bestimmt wird) *natus* in dem Satze *cum Athenis, splendidissima civitate, natus esset*, schreibt Milt. 8, 1 *nimiam civium suorum potentiam*, Epam. 7, 1 *cum res eo esset deducta*, Milt. 3, 1 *singulis illarum urbium*. Vielleicht wäre es besonders für eine Schülerausgabe auch angebracht, Ages. 6, 1 *quo ut proficisceretur, cum a permultis ad exeundum impelleretur* zu schreiben, wie schon Ricklefs vorschlag und VΣ aufweisen, und auf Grund derselben Hss. und des Voss. A. Alc. 6, 2 *Siciliae amissum imperium* statt der von ihm vorgenommenen Änderung *suas in Sicilia clades*, die sich von der überlieferten La. *Siciliae amissum* doch zu weit entfernt (*clades* kennt Cäsar ebenfalls nicht). Auch empfiehlt sich Paus. 5, 5 die Einfügung einer Negation vor *procul ab eo loco*.

Auf die 80 Seiten Text folgt eine Zeittafel auf 3 Seiten und von S. 84—104 ein Verzeichnis der Eigennamen. In diesem fällt es auf, dafs bei zwei von den drei punischen Eigennamen die deutsche Übersetzung hinzugefügt ist, bei Barcas „Blitz", Hannibal „Gnade Baals", bei der grofsen Anzahl der griechischen aber, abgesehen von Aegos flumen, Propontis = Vormeer, Thermopylae = Warme Thore und dem Beinamen des persischen Königs Artaxerxes Memnon = der Gedächtnisstarke, nur einmal, nämlich bei Lycus, dem Vater des Thrasybulus, = „Wolf". Warum nicht auch beim Namen des Sohnes, Thrasybulus = Konrad, Kurt u. a.? — Endlich sind der Textausgabe noch drei ziemlich sauber ausgeführte und übersichtlich gehaltene Karten von Griechenland im Altertum, vom Reiche Alexanders des Grofsen und der Besitzungen der Römer und Karthager zur Zeit der punischen Kriege beigegeben.

Wir kommen nunmehr zu den 184 Seiten umfassenden Erklärungen, die den zweiten Teil der Ausgabe bilden und, wie angegeben, gesondert erschienen sind. Dieselben zerfallen in 10 Kapitel. Kapitel I enthält ein Vorwort über den Text, Kap. II Winke für die Präparation, Kap. III Anleitung zum Übersetzen, in der in 8 Beispielsgruppen die Regel entwickelt wird, dafs der Lateiner die verbalen Wendungen, der Deutsche die nominalen, d. i. die substantivischen Wendungen bevorzugt, in 2 die Übersetzung lateinischer Partizipien, in einer die des Acc. und Inf., in der letzten vor der Häufung konjunktionaler Nebensätze gewarnt und Mittel zur Vermeidung dieses Fehlers angegeben werden. Kap. IV enthält auf S. 8—99 Anmerkungen zum Texte, auf die wir nachher zurückkommen, Kap. V S. 100—144 ein Wörterverzeichnis, in dem die in Kap. IV erklärten Wörter in der Regel nicht berücksichtigt sind, Kap. VI S. 145—148 Synonyma, A. Verba (befehlen, belagern, berauben, finden, fürchten, gehorchen, glauben, herrschen, müssen, nehmen, rufen, töten, verachten, verlassen, wünschen), B. Substantiva (Feind, Fleifs, Frau, Heer, Kampf,

Macht, Mann, Recht, Rede, Sprache, Staat, Stadt, Strafe, Thür, Ufer, Volk, Waffen), C. Adjektiva (alt, berühmt, glücklich, grofs, klein, leicht, mehrere, sicher), Kap. VII S. 149—163 Phrasen (1. Krieg und Sieg, 2. Leben und Sterben, 3. Herrschen und Gehorchen, 4. Frieden und Freundschaft, 5. Neid und Streit, 6. Strafen und Belohnen, 7. Reden nnd Raten (Beraten), 8. Fühlen und Denken, 9. Gottesverehrung, 10. Thätigkeit und Gefahr, 11. Der Mensch im täglichen Verkehr, 12. Zeit und Umstände), Kap. VIII S. 164—169 Stellensammlung zur Wiederholung des syntaktischen Pensums der Quarta, namentlich der Kasuslehre, geordnet nach der Stegmannschen Schulgrammatik, Kap. IX S. 170—179 Grammatisch-stilistische Regeln (40), Kap. X S. 180—183 Wiederholung und Zusammenfassung des Sachlichen.

Schon ein Blick auf die Titel und die Anzahl der jedem Kapitel gewidmeten Seiten läfst erkennen, dafs hier des Guten bei weitem zu viel gethan ist. Der Verf. ist sich dieses Übelstandes bewufst, aber nach seiner Überzeugung mufste er hier mehr in die Breite gehen, da die Neposausgabe doch die Basis für die folgenden geben soll. Hierin aber liegt der wunde Punkt des ganzen Unternehmens. In der Sammlung der Schülerausgaben setzt eine die andere voraus. Aber schwerlich wird sich auch nur *eine* Anstalt finden, die sich in diese Fesseln bei ihrer Lektüre schlagen läfst, und selbst dies angenommen für eine ganze Reihe von Anstalten, so mufs doch billiger Weise Rücksicht genommen werden auf die in den einzelnen Klassen von anders woher kommenden Schüler, deren Prozentsatz mit der Gröfse der Städte wächst. Wie schwer diese, meistens Beamtensöhne, an dem Wechsel der Anstalten leiden, weifs jeder Lehrer in einer gröfseren Stadt, und namentlich in den Hauptstädten. Man möge diesen fast durchweg tüchtigen Elementen das Fortkommen nicht noch mehr erschweren! — Für überflüssig, weil das lebendige Wort vom Munde des Lehrers in das Ohr des Schülers und somit in sein Bewufstsein schneller dringt als der Gedanke von der toten Zeile durch das Auge in das Bewufstsein, halten wir die Kapitel II und III in ihrer Weitschweifigkeit, in Kap. VI und VII schleppt der Quartaner eine Menge Ballast mit sich herum, Kap. VIII und IX setzen die Lektüre des ganzen Buches voraus und bieten überdies auch ihrerseits so viel Stoff, dafs man kaum begreift, wie der Lehrer im Unterricht oder der Schüler bei seiner häuslichen Wiederholung damit fertig werden soll. Am schlimmsten aber steht es mit Kap. IV, den Anmerkungen. Schon der Umstand erschwert den Gebrauch, dafs nicht nach Kapiteln und Paragraphen, sondern nach den Seitenzahlen des Textes gezählt ist. Wollen wir beispielsweise die Anmerkungen zu Alc. 4, 1 nachschlagen, so müssen wir zunächst im Texte nachsehen, auf welcher Seite das Kapitel steht; wir finden S. 25, suchen dann im zweiten Teile weiter und finden am Kopfe der S. 43: Anmerkungen zum Texte,

S. 24, 31—25, 19. Die Anmerkungen selbst aber sind nicht geeignet, dem Schüler die Arbeit zu erleichtern, sie bringen zuviel Verweise auf andere Stellen, und namentlich auf Regeln in verschiedenen Kapiteln; der gewissenhafte Schüler weifs, vorausgesetzt, dafs eine Hausaufgabe vorliegt, vor Hinweisungen sich nicht zu retten, der träge wird bald des Suchens überdrüssig werden und auf andere Weise Rat schaffen; ist die Stelle aber, wie es recht ist, in der Klasse vorher durchgenommen, ehe sie als Hausaufgabe gestellt wurde, so sind alle diese Citate überflüssig. Auch ist nicht genug auf die Grundbedeutung eingegangen, ein Fehler, der auch im Wörterverzeichnis zu rügen ist; bisweilen wird sogar im Wörterverzeichnis eine andere Bedeutung angegeben als in den Anmerkungen zu derselben Stelle. Schlagen wir beispielsweise die Anmerkung zu unserer Stelle Alc. 4, 1 S. 43 auf, so finden wir dort: 16 *hoc crimine* s. 22, 29, d. h. der Schüler soll S. 22 des Textes aufschlagen und Zeile 29 aufsuchen, dort findet er „*hoc crimine* s. 6, 10", er sucht dort nach und findet „*crimine Pario*, der Abl. wie 5, 33"; da steht aber: „*proditionis* (ergänze *crimine*!)". — *contio* s. 7, 24 (Verweis auf eine sachliche Anmerkung) — *compellare* in die Enge treiben, zur Rede stellen. — 17 *tempus instat* die Zeit drängt, s. 7, 28 (dort findet er in den Anmerkungen gar nichts bemerkt, im Texte (Them 1, 4) *de instantibus rebus*). — *id intuens* s. 11, 25, vergl. 6, 27 *haec respiciens*. — 18 *non ignorare* sehr wohl kennen s. R. 39 (Verweis auf Kap. IX Regel über die Litotes S. 178). — 19 *si quid* s. R. 9 (Verweis auf Kap. IX Regel S. 172). — *agere aliquid de aliquo* etwas verhandeln über jemand, jemand gerichtlich belangen. *agi* wird in D. Aktivum. — *quaestionem habere de aliquo* eine Untersuchung über jemand anstellen. — Übersetze *de praesente* und hernach *absens* nach C a)[3] (Verweis auf Kap. III S. 5 er wird während (in) seiner Abwesenheit angeklagt). — *quam* als dafs. — *invidiae crimine* auf die Beschuldigung mifsgünstiger Menschen. Das Abstraktum steht für das Konkretum invidiosi homines. — Dies sind die Anmerkungen für sechs Textzeilen; sie enthalten nicht weniger als 7 Verweisungen auf andere Stellen und Regeln, an die sich dann wieder andere anknüpfen, 7 Übersetzungen, die man sich gefallen lassen könnte, wenn dabei auf die Grundbedeutung eingegangen wäre. Wer diese aber im Wörterverzeichnis finden will, irrt gewaltig. Denn *ignoro* und *quaestio* finden sich gar nicht verzeichnet, bei *insto* steht: *alicui* jemand hart zusetzen, auf jemand eindringen, statt „drängen" aber „drohen", also eine andere Übersetzung, aufserdem die Grundbedeutung nicht an erster Stelle. Bedenklich scheint es Ref. auch, für die Stelle Them. 1, 4 *res instantes* die Übersetzung „bevorstehend" anzugeben; der Gegensatz zu *futurae res* verlangt eine dem griechischen παραχρῆμα entsprechende Übertragung, also „augenblicklich, bestehend". *Compellare* ist ebenfalls im Wörterverzeichnis nicht

angegeben, wohl aber findet der Schüler genau mit derselben Bedeutung „in die Enge treiben“ *compellere* und wird sich verwundert fragen, ob in der Anmerkung oder im Wörterverzeichnis ein Fehler vorliegt. Warum sind nicht beide Verba angegeben, *compellare*, das aufser im Alc. in der Bedeutung „anklagen“ Tim. 1, 5 in der Bedeutung „schelten“ vorkommt, und *compellere* „zusammendrängen, -treiben“, *intra muros* Ages. 5, 3 „in die Enge treiben“?

Das sind grofse Übelstände, die sich freilich beseitigen lassen, ohne dafs dem Prinzip der ganzen Sammlung damit zu nahe getreten würde: Kürzung der Anmerkungen, Erweiterung des Wörterverzeichnisses, aber auch kürzere Fassung der übrigen Kapitel müssen wir dringend anempfehlen.

Die Ausstattung beider Hefte ist vorzüglich; die Auswahl der Abbildungen ist in ihrer Beschränkung durchaus anzukennen. Hinzufügen wollen wir noch den Wunsch, dafs im zweiten Teile bei S. 75 die Darstellung der Alexanderschlacht nicht nach einer Photographie des Originals, sondern nach einer Rekonstruktion beigefügt werde.

21) Cornelius Nepos. Auswahl aus den Lebensbeschreibungen. Zum Gebrauch für die Schüler bearbeitet und erläutert von P. Dötsch. Bielefeld und Leipzig 1894, Velhagen und Klasing. I. Teil: Text mit zwei Karten. X u. 91 S. II. Teil: Kommentar. 116 S. geb. je 0,90 M.

Auch diese Ausgabe bildet den Teil einer Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben, die, von den Gymnasialdirektoren H. J. Müller in Berlin und Oskar Jäger in Köln herausgegeben, im Verlage von Velhagen und Klasing in Bielefeld und Leipzig erscheint und von der bis Ostern 1894 vorliegen werden: eine Auswahl aus Ovids Metamorphosen, aus Xenophons Anabasis, aus Homers Odyssee in zwei Bänden und aus Thukydides; diesen werden sich anschliefsen Caesar de bello Gallico, Ciceros Ausgewählte Reden, Vergil in Auswahl aus der Äneide, Auswahl aus Herodot und aus Xenophons Hellenika und Memorabilien.

Die Namen der in der pädagogischen Welt hochgeachteten Herausgeber bürgen dafür, dafs diese Bearbeitungen den Zwecken der Schule durchaus entsprechen, und es dürfte daher wohl angebracht sein, dafs die bei der Bearbeitung mafsgebenden Gesichtspunkte hier kurz zur Darstellung gelangen.

Die Ausgaben sind ausschliefslich auf den Schüler berechnet und enthalten daher nichts, was über dessen Fassungsgabe hinausgeht oder ohne Wichtigkeit für ihn ist. Text und Kommentar werden in gesonderten Heften ausgegeben; die Textausgabe enthält ein Vorwort, in dem der Bearbeiter sich über die Textgestaltung und Anlage des Kommentars äufsert, eine Einleitung über Leben und Werke des betreffenden Schriftstellers, in knappster Form, aber, wie die Einleitung zu Nepos beweist, durchaus aus-

reichend; diese enthält aufserdem noch besondere orientierende Bemerkungen zu dem jedesmal vorliegenden Schriftwerke. Es folgt der Text mit dem nach den Gesetzen philologischer Kritik hergestellten Wortlaute; in diesem sind längere Abschnitte, unter Beibehaltung der traditionellen Buch- und Kapiteleinteilung, in kürzere zerlegt, den gröfseren zusammenhängenden Stücken, hier den einzelnen Viten, sind Inhaltsangaben vorangestellt, den kleineren Abschnitten Randbemerkungen beigefügt. Der Kommentar soll von den Schülern zu Hause ganz und genau durchgearbeitet werden, er soll für diese häusliche Vorbereitung ihnen jede notwendige Unterstützung gewähren, ohne überflüssige Bemerkungen, und soll in keiner Weise dem Unterricht und dem Lehrer vorgreifen. Daher ist von einer Disponierung der vorkommenden Reden, von zusammenfassenden Exkursen, von sachlichen und sprachlichen Zusammenstellungen, von Sach- und Wortregistern, von Verweisen auf andere Schriftwerke oder Schriftsteller, soweit sie nicht etwa von den Schülern auf einer früheren Stufe gelesen sind, oder auf Grammatiken ganz abgesehen. Bei Stellen, welche in Hinsicht auf die Konstruktion Schwierigkeiten bereiten, ist ein hinleitender Wink für die Übersetzung, bisweilen auch die Übersetzung selbst beigegeben, aber nur in seltenen Fällen und verschieden je nach der Klassenstufe, auf der der betreffende Schriftsteller gelesen wird. Die Kommentare sind keine sogenannten Präparationen, sie setzen vielmehr, mit Ausnahme der Erläuterungen zu Nepos und Ovid, den Gebrauch eines Lexikons voraus. Ebensowenig ist die Gestaltung des Textes nach Art der Chrestomathieen. Zwar sind manche Auslassungen durch den jetzigen Betrieb der alten Sprachen geboten, aber trotzdem werden die einzelnen Abschnitte, bei Nepos die einzelnen Viten, dem Schüler als ein Ganzes vorgeführt.

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen ist der Hsgb. der vorliegenden Kornelausgabe verfahren. Es sind nur diejenigen Lebensbeschreibungen der C. N. aufgeführt, die nach den jährlichen Schulnachrichten in der Quarta gelesen werden, und zwar war für die Reihenfolge der geschichtliche Zusammenhang mafsgebend. Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias und Cimon stellen die Perserkriege dar, Alcibiades und Lysander den peloponnesischen Krieg, Thrasybulus den Sturz der 30 Tyrannen; Agesilaus steht, nach des Hsgb.s Ausdruck, im Vordergrunde des korinthischen Krieges, wir möchten eher namentlich im Hinblick auf die ebenfalls aufgenommene Vita des Datames seine Bedeutung darin sehen, dafs die zerfahrenen griechischen Verhältnisse ihn an der Weiterverfolgung seiner Siege in Klein-Asien hindern und er den Schauplatz seiner Siege verlassen mufs, um Spartas Feinde in Griechenland selbst zu bekämpfen. Damals rettete persisches Geld das Reich noch einmal vor einer grofsen Niederlage, — ein kurzer Hinweis darauf läfst sich S. 41 Abschnitt III Zeile 4 leicht ein-

schalten, — dessen innere Auflösung die Vita des Datames zur Darstellung bringt. Pelopidas und Epaminondas führen uns in die Zeiten der thebanischen Hegemonie, Hamilkar und Hannibal in einen höchst bedeutsamen Teil der römischen Geschichte ein. Dafs die übrigen kleineren Viten und die des Attikus fehlen, können wir bei dem Zwecke des Buches nur billigen, weniger die Beseitigung der Vita des Eumenes, dessen ganze Persönlichkeit und dessen tragisches Ende nach unserer Erfahrung immer das Interesse der Quartaner erweckt.

Der Textgestaltung liegt keine der gebräuchlichen Neposausgaben ausschliefslich zu Grunde, vorzugsweise benutzt sind die von Cobet, Andresen und Weidner. Ausgeschieden ist alles, was irgendwie anstöfsig, was für den Quartaner sachlich unverständlich und überflüssig erschien, aber auch was sich in schwierigen Satzgefügen, unbeschadet des Zusammenhanges, entbehren liefs. Daher sind nur Kürzungen, nirgends Erweiterungen eingetreten. Historische Irrtümer sowie Verstöfse gegen die Schulgrammatik sind mit leichten Mitteln beseitigt, Umstellungen einzelner Sätze oder Satzteile erzielen ein leichteres Verständnis. Daher ist die erste Vita von 8 Kapiteln auf 3 zurückgebracht, die sich über 4 Textseiten erstrecken, während Fügner sämtliche 8 Kapitel auf 6 Textseiten beibehält. D. läfst nämlich die ersten 2 Kapitel weg, beginnt sein Kap. I mit den Worten: *Miltiades, Cimonis filius, Atheniensis, viginti fere annos in Chersoneso dominationem habuit,* schliefst daran c. 3 an, als Kap. II die c. 4, 5, 6 § 3, als Kap. III c. 7. Der falsche Bericht: *verba fecit frater eius Stesagoras* ist geändert in *v. fecerunt eius amici,* doch ist beibehalten *in vincula publica coniectus diem obiit supremum,* wofür doch wenigstens *obiisse traditur* erwartet wird. Wie allen Viten, ist auch dieser ein Inhaltsübersicht der drei Kapitel, die übrigens im Text in mehrere Abschnitte zerlegt sind, vorausgeschickt.

Der Kommentar zu dieser Vita umfafst 13 Seiten; Eigennamen werden nicht erklärt, da sie am Schlufs des Textbandes alphabetisch zusammengestellt sind, Sachliches nur selten, es werden Anleitungen zum Übersetzen, auch Übersetzungen von einzelnen Worten und Redensarten gegeben, immer aber unter Ausgehen von der Grundbedeutung. Milt. II, 5 vermissen wir bei *opes* die Genetivangabe und bemerken dabei aus eigner Erfahrung, dafs ein Schüler, den der Lehrer nur ein einziges Mal die Frage: Was ist Opium? dahin beantworten läfst: Ein starkes Gift und ein schlimmer Fehler, zeitlebens die richtige Form anwenden wird. III 3 wird der Wert eines attischen Talents auf ungefähr 4100 M angegeben, statt des der Wahrheit näher kommenden Wertes von 4800 M, den sich der Schüler, selbst ein Quartaner, leicht merkt, wenn man ihm sagt, dafs ein Talent = 600 Drachmen ist, die Drachme aber jetzt noch in Griechenland die Bezeichnung des Franks = 80 Pf. ist.

Für eine in dieser übersichtlichen und durch die beschränkte Auswahl des Materials nicht verwirrenden Form im höchsten Grade empfehlenswerte Einrichtug halten wir die am Schlusse des Kommentars zur Vita des Miltiades und Themistokles angefügten „anleitenden Winke", welche für die weitere Vorbereitung genau zu merken und fest einzuprägen sind. Durch Zusammenstellung der in den betreffenden einzelnen Viten sich findenden Beispiele werden Regeln für die Übersetzung abgeleitet, auf die dann in den übrigen Kommentaren mit „anl. W." verwiesen wird. Es sind im ganzen 20 Regeln, die so auf induktivem Wege gefunden werden und die in manchen ähnlichen Ausgaben als „Winke für die Übersetzung" vorangestellt, in der Ausgabe des Ref. am Ende zusammengestellt sind. Solche „Regelstäbe" in Miltiades sind I. *Miltiades Atheniensis,* II. *Hister flumen,* III. *Cives abreptos* (Auflösung des Partizipiums), IV. *Occasio liberandae Graeciae,* V. *Arbitrabatur utile esse,* VI. *Cum nuntii afferrent* und andere für die Übersetzung von cum, VII. *Obstitit ne, timebat ne, non dubitabat quin,* VIII. *Darēus, cum redisset, classem comparavit,* IX. zur relativischen Anknüpfung, X. *Nulla unquam manus,* XI. *Nusquam nisi,* XII. Ergänzung des regierenden Verbums beim Accusativus cum infinitivo. Weitere 8 Regeln finden wir nach Themistokles, dann keine mehr, nämlich über die Übersetzung des Komparativs, über den Konj. im Lat. in indir. Fragen, über Konj. im finalen Relativsatz, über das fehlende quam bei *minus, amplius* u. s. w., über die Übersetzung von *idem,* über *peruadere,* über das Imperf. in Folgesätzen, über *quo = ut eo.* — Den Schlufs bildet auf S. 104—116 eine Zusammenstellung von Redewendungen.

Druck und Papier sind sehr gut.

Berlin. G. Gemfs.

4.

Livius.

Als Nachtrag zu meinem vorjährigen Bericht bemerke ich Folgendes. S. 4 Z. 31: vor „erhalten“ ist das Wort „vollständig“ einzufügen. S. 9: die Streichung des *aut* 2, 24, 5 und 38, 26, 7 hat schon Vielhaber angeraten; die Streichung des *non* an der ersteren Stelle empfahl Gronov. S. 17: 21, 57, 8: *in* hat schon Wesenberg gestrichen. S. 18: 22, 31, 10 ist *territa tanta clade* schon von H. A. Koch vorgeschlagen worden. S 22: das von mir beanstandete *sed* (30, 29, 4) ist nicht von dem Hsgb., sondern von Alschefski eingesetzt worden. S. 25 Z. 25 ist zu lesen: bieten nicht „Weifsenborn und Zingerle“, wie Winkler irrtümlich behauptet.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Werken sind nachträglich noch an anderen Orten Rezensionen erschienen; ich stelle zusammen, was mir bekannt geworden ist.

Livius B. 1—2 von Novák (F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 520 f.). — Livius B. 1—2, 21—22 von Zingerle, 3. Aufl. (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 1312; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 18). — Livius B. 8 von Luterbacher (F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 24). — Livius B. 9 und 10 von Weifsenborn-H. J. Müller, 5. Aufl. (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1893 S. 109; F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 319 f.). — Livius B. 9 von Luterbacher (F. Walter, Bl. f. d. GSW. S. 24 f.; W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 77 ff.; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109). — Livius B. 9 von Ziegeler (E. Köhler, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 186 f.). — Livius B. 10 von Luterbacher (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 77 ff.; F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1892 S. 624 f.; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1579 ff.; S. Widmann, Gymnasium 1892 Sp. 837 ff.). — Livius B. 21—24 u. 30 von Zingerle und Albrecht (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 272 f.; E. T., Rev. crit. 1893 S. 242; A. Schmidt, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 603). — Livius B. 21 von Wölfflin, 4. Aufl. (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109). — Livius B. 21 von Tücking, 4. Aufl. (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 434; Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 301 f.). — Livius B. 21 von Luterbacher, 3. Aufl. (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109). — Livius B. 22 von Weifsenborn-H. J. Müller, 8. Aufl. (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109). — Livius B. 22 von Wölfflin, 3. Aufl. (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 1312; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 1551; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109). — Livius B. 22 von

Tücking, 3. Aufl. (F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1892 S. 623). — Livius B. 22 von Luterbacher, 2. Aufl. (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109; F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 650 f.). — Livius B. 26—30 von Luchs (Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 214 f.). — Livius B. 30 von Luterbacher (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109; G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 228 f.; E. Krah, Päd. Arch. 1893 S. 747; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1580 ff.). — Livius B. 36—38 von Weifsenborn-M. Müller (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109). — Livius-Chrestomathie von Golling (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 605; F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 520). — Jumpertz, Der römisch-karthagische Krieg in Spanien (F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 105 ff.). — Fügner, Lexicon Livianum fasc. 3, 4 (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 18 f.; E. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. VIII S. 455). — Haupt, Livius-Kommentar (E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 96 ff.; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1893 S. 109. 726; E. Köhler, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 39 f.; J. Prammer, Zeitschr. f. d. Realschulw. 1893 S. 220; Wera, Gymnasium 1893 Sp. 171 ff.; E. Krah, Päd. Arch. 1893 S. 746; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1389 f.). — Ad. Schmidt, Beiträge zur lat. Lex. III (Ed. Wölfflin, Arch. f. lat. Lex. VIII S. 305). — E. v. Stern, Das hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius (Rottmanner, Bl. f. d. GSW. 1892 S. 647). — Winkler, Die Dittographieen in den Nikomachianischen Codices des Livius (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 404 ff.; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1893 S. 19 f.).

I. Ausgaben.

1) Adolf M. A. Schmidt, Schüler-Kommentar zu T. Livii ab urbe condita libri I, II, XXI, XXII. Adiunctae sunt partes selectae ex libris III, IV, VI, nach der 3. Auflage der Ausgabe von A. Zingerle. Wien 1894, F. Tempsky. IV u. 235 S. kl. 8. 1,25 M, geb. 1,60 M.

„Wenn Verf. trotz der verschiedenen Urteile über die in diesem Verlage erschienenen Schüler-Kommentare sich entschlofs, einen solchen zu Livius zu schreiben, war für ihn hauptsächlich der Umstand mafsgebend, dafs die Lektüre dieses Schriftstellers den Schülern der fünften Klasse Schwierigkeiten macht, wie vielleicht die keines anderen Autors.“ Zweck des Kommentars ist es, „die Vorpräparation zu vertreten“.

Entsprechend der Klassenstufe, auf der in den österreichischen Gymnasien Livius gelesen wird, sind die erklärenden Anmerkungen sehr elementar gehalten (aufserdem Lapidarstil und viele Abkürzungen). Probe:

Zu I 26: „§ 7. *lege* durch, nach d. Gesetze — *rebantur*, Liv. gebraucht öfter Formen von *reor*, als die Class. — *tum* hierauf, sofort — *i* von *ire* (oft bei Dichtern). — § 8. *iniciebatque* war daran — *interpres* Erklärer, Ausleger — *ad* = *apud* s. 3. 8 (wo sich nichts weiter findet als *ad* = *apud*). — § 9. *iudicium*, s. § 5 (wo: *iudicium* Verhandlung) — *proclamare* offen, laut rufen — *patrius* dem Vater zukommend — *animadversurum fuisse* direct: *animadvertissem* — *orbus liberis* (Abl. separat.) — § 10. *inter haec* inzwischen, s. 6. 3 (wo: *ad id* dazu; Präp. mit *id*, *ea*, *hoc*, *haec* ähnl. class. seltener, oft bei Liv.) — *ostentare* zeigen — *modo* temp. — *victoria* caus. Abl. zu *ovantem* — vbd. *quod tam deforme*

spectaculum — ferre ertragen — § 11. *i*, s. § 7 — *modo . . modo* hier: aber nur . . aber nur — *vindicare a* schützen gegen — *decora* Ehrenzeichen" u. s. w.

Der Verf. ist mit Fleifs und Sorgfalt zu Werke gegangen; aber seine Erläuterungen oder Übersetzungen sind im einzelnen nicht einwandfrei, z. B. zu 1, 58, 5, ebenso zu 6, 34, 8: „*satin* = *satisne*; *ne* fragend, *satis* zu *salvae* (*res sunt*?) v.: ist nicht alles in Ordnung? steht nicht alles gut?" Offenbar ist an beiden Stellen „nicht" zu streichen. Was soll aufserdem der Schüler der fünften Klasse (Ober-Tertia) mit „v." (= vulgäre, volkstümliche Wendung) anfangen? was überhaupt mit den unaufhörlichen Hinweisen darauf, dafs etwas archaisch, poetisch oder nachklassisch sei?. Unter der Kürze des Ausdrucks, in der, offenbar um Raum zu sparen, bis an die äufserste Grenze gegangen ist, hat die Klarheit sehr gelitten, wenigstens für das Verständnis der Anfänger, auf die der Kommentar berechnet ist. Und sind wohl in einem Schulbuche erklärende Anmerkungen statthaft, die z. B. folgende Form haben: „*secessione facta* u. die folg. Ptcpien im D. paratakt. zum Hptsatze"? Auch der Ausdruck ist nicht immer gelungen (Frieden antragen, aufs Geradewohl u. a.).

Auf preufsischen höheren Lehranstalten wird dieses Buch, schon wegen der Abweichungen in der Orthographie, schwerlich Verwendung finden können.

2) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weifsenborns erklärende Ausgabe. Neu bearbeitet von H. J. Müller. Erster Band, zweites Heft (Buch II). Achte Auflage. Berlin 1894, Weidmannsche Buchhandlung. 176 S. 8. 1,20 M.

Das Buch ist einer sehr genauen Durchsicht unterzogen worden; einige Erklärungen wurden als überflüssig, einige Citate als unrichtig, einige Bemerkungen im Anhange als inkorrekt erkannt. Da es in der Ausgabe an Raum mangelte, um die neuaufgenommenen Lesarten anders als mit wenigen Worten oder mit blofsen Citaten zu begründen, so lasse ich hier eine ausführlichere Besprechung einzelner Stellen folgen. Ich möchte zugleich an diesen Beispielen von neuem zeigen, dafs Feststellung des Sinnes und Beobachtung des Sprachgebrauches die beiden wichtigsten Faktoren der Kritik bilden, neben denen die sogenannten paläographischen Erwägungen ganz in den Hintergrund treten müssen.

5, 3 *desectam cum stramento segetem magna vis hominum simul inmissa corbibus fudere in Tiberim.* Der Sprachgebrauch, nach einem kollektiven Substantivum das Prädikat im Plural folgen zu lassen, steht für Livius fest. Wenn man die von Drakenborch zu 35, 26, 9 gesammelten Stellen überblickt, mufs man sogar den Eindruck gewinnen, dafs sich Livius in diesem Punkte gröfsere Freiheiten gestattet hat als alle anderen Prosaschriftsteller; soll er doch sogar *Poenus habeant, acies prima perturbantur, Castulo*

(Stadt) *defecerant* u. a. gesagt haben. Dies trägt freilich schon auf den ersten Blick den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an sich, und wirklich sind viele von den Drakenborgschen Stellen einfach zu streichen, weil unrichtig aufgefafst oder jetzt auf Grund handschriftlicher Autorität geändert; so 2, 5, 2; 3, 42, 5; 4, 58, 4; 5, 35, 1; 8, 28, 6. 38, 5; 9, 41, 6; 10, 13, 11; 28, 19, 2; 40, 26, 8. 30, 5. Aber die Thatsache an sich bleibt bestehen (die Hsgb. halten es meist gar nicht für nötig, darüber etwas zu sagen); man sehe z. B. 4, 32, 1; 5, 38, 5. 40, 3; 25, 22, 1; 26, 12, 8. 18, 6; 37, 20, 5; 39, 53, 2. Tritt zu dem Kollektivum ein mit ihm unlöslich verbundenes Attribut, so ist dies für die Satzkonstruktion ohne Bedeutung; wie Livius *civitas . . . fremebant* sagt, so kann er auch *tota civitas . . . fremebant* sagen (vgl. 5, 37, 8; 6, 19, 7; 21, 7, 7; 34, 8, 2), ja er kann gar nicht anders sagen, wenn er den Begriff „ganz" zum Ausdruck bringen will. Mit anderen Worten: diejenigen Begriffe, welche ohne Rücksicht auf die berichtete Handlung zu dem Kollektivum hinzutreten, um dieses allein näher zu bestimmen, werden in strenger grammatischer Konstruktion angeschlossen. In allen übrigen Fällen kommt der dem Schriftsteller vorschwebende Mehrheitsbegriff auch in der Pluralform des Verbums (Partizipium) oder Adjektivums zum Ausdruck. Am natürlichsten erscheint dies, wenn bei Fortführung der Erzählung oder Weiterentwickelung des ausgesprochenen Gedankens die Singularform des vorangehenden Subjekts oder Objekts aus dem Auge verloren wird; vgl. 2, 2, 5; 3, 28, 2; 6, 17, 6; 8, 28, 7. 32, 13; 10, 2, 12; 21, 27, 7. 41, 15. 50, 3; 27, 12, 15; 32, 32, 4; 36, 3, 8; 39, 33, 5 u. a. m. Unter den mannigfachen hier denkbaren Ausdrucksformen verdient Beachtung ein Beispiel wie 5, 40, 6: *pars per agros dilapsi* (*sunt*), *pars urbes petunt finitimas . . . suam quisque spem sequentes.* Nachdem das Prädikat in den Plural getreten war (*petunt*), konnte das angeschlossene Partizipium allerdings nicht gut im Singular folgen, schon wegen *quisque* nicht; aber auch wenn *quisque* fehlte und der Partizipialsatz unmittelbar hinter *pars* gestellt wäre, würde doch der Plural angewandt worden sein. Am einleuchtendsten ist dies, wenn die Apposition direkt zum Prädikat gehört, wie 2, 14, 8: *pars exigua . . . Romam inermes delati sunt*; 5, 29, 4: *pars exigua incolumes . . . Romam perfugere* (so mit Harant). Aber ebenso zweifellos tritt uns der Sprachgebrauch an folgenden Stellen entgegen: 4, 33, 10: *Veientium pars maxima Tiberim effusi petunt*; 5, 45, 3: *magna pars in agrum Antiatem delati . . . circumveniuntur*; 10, 2, 11: *pars capti . . . indicant*; 21, 27, 9: *equorum pars magna nantes loris a puppibus trahebantur*; 36, 19, 10: *magnam partem agminis aut lassitudine subsistentes aut errore . . . dissipatos oppressere*; vgl. 37, 20, 5: *non stratos magna pars habebant equos; dilapsi ceteri sparserant se, . . . pars in iuvenales lusus . . . versi, pars vescentes sub umbra.* Hiernach trage ich kein Bedenken, an der einzigen

abweichenden Stelle (2, 5, 3) mit Abänderung eines Buchstabens *inmissi* zu schreiben.

11, 2: *Porsinna . . castra posuit navibus undique accitis et ad custodiam, ne quid Romam frumenti subvehi sineret, et ut praedatum milites trans flumen per occasiones aliis atque aliis locis traicerent.* An dem Wechsel des Subjekts in den beiden Sätzen mit *ne* und *ut* hat man schon früh Anstofs genommen. Gebhard wollte *sinerent* schreiben; dann wäre *naves* auch in dem Satze mit *ut* Subjekt (*milites* Objekt). Dies läfst der Sprachgebrauch nicht zu[1]). Gronov verlangte *traiceret* (so in jüngeren Hss.), fand aber kein Gehör. Die Ausgaben bieten übereinstimmend *traicerent* mit dem Subjekt *milites*. Fragen dieser Art würden sich leicht und sicher entscheiden lassen, wenn wir das Lexicon Livianum hätten; aber auch Privatsammlungen, so unvollständig sie sind, reichen im allgemeinen aus, da man das Bemerkenswerte im Gebrauche eines Wortes nicht unverzeichnet zu lassen pflegt. Nach dem mir zu Gebote stehenden Material wird *traicere* zunächst transitiv vom Führer gesagt, *qui copias* (*amnem*) *traicit*: 4, 29, 8; 22, 39, 14; 23, 31, 4; 26, 42, 1; 28, 10, 4. 36, 1. 42, 22. 46, 7; 29, 22, 12. 24, 8. 13; 36, 19, 11; 37, 2, 3. 3, 9; (38, 25, 7); 40, 19, 7. 8; 42, 31, 3. 51, 11; ohne Angabe des Führers (*copiae traiciuntur*): 21, 26, 6; 23, 34, 14; 24, 35, 5; 26, 19, 10; 29, 24, 6; 32, 17, 3; 42, 18, 3. Sodann ist der Flufs allein Objekt des Verbums (*Tiberi traiecto*): 2, 51, 6; 4, 31, 8; 5, 35, 2; 21, 39, 9; 37, 38, 3; vgl. 9, 19, 5. Endlich gebraucht L. *traicere* intransitiv vom Führer (zuweilen mit Hinzufügung von *cum exercitu*) oder von der kriegführenden Partei überhaupt: 2, 11, 6 (Subjekt *hostes*); 9, 17, 9. 21, 5, 9. 56, 1; 28, 18, 10. 36, 1; 29, 26, 2; 31, 45, 9; 37, 14, 3; 40, 4, 11; 42, 37, 3; vgl. 7, 30, 12. Ein ungewöhnlicher Ausdruck begegnet 42, 7, 1: *pars magna equitum mediam traiecit aciem et ad terga pugnantium pervasit*, wo wohl die Auffassung „durchbohren" zu Grunde liegt. Hiernach wäre, da *trans flumen* zu *praedatum* gehört, an unserer Stelle (2, 11, 2) *traicerent* ungewöhnlich. Es mufs, meine ich, *traiceret* heifsen, wodurch zugleich die schönste Konzinnität hergestellt wird.

16, 4: *Attius Clausus . . . cum pacis ipse auctor a turbatoribus belli premeretur . . .* Die Situation ist ganz klar. Zwischen zwei Parteien (*belli pacisque auctores*) ist Zwist ausgebrochen, die Kriegspartei behält die Oberhand, Attius Klausus flieht nach Rom. Von ihm heifst es, er sei *pacis ipse auctor* gewesen und zu Rom alsbald in den Senat gewählt worden. Er ist ein angesehener Mann, dessen Einflufs auch bei den Sabinern grofs genug gewesen war, um eine Zeit lang die Kriegsgelüste niederzuhalten. Als er *magna clientium comitatus manu* fliehen mufste, war ver-

[1]) Umgekehrt heifst es 10, 2, 10: *nautae coguntur naves in alteram ripam amnis traicere.*

mutlich seine persönliche Sicherheit bedroht, und dies natürlich durch die grofse Volksmenge (*vulgus*), die gegen Reiche und Vornehme leicht aufgeregt wird. Was sind nun *turbatores belli*? Weifsenborn sagt, es sei ein verkürzter Ausdruck statt „die durch Anstiften von Unruhen Krieg erregen"; „*turbatores pacis*, was man erwartet, konnte *pacis auctor* gegenüber nicht gesagt werden". Warum wohl nicht? Man sieht, die Not treibt den Erklärer, den Gegensatz zwischen *turbatores belli* und *turbatores pacis* hinwegzuinterpretieren. Ebenso M. Müller: „*turbatores belli* brachylogisch = *auctores belli turbis ciendis concitati*, ein ἅπαξ εἰρημένον"; Tücking: „*turbatores belli* Anstifter von Kriegsunruhen"; Klett: „*turbatores* = *turbulenti auctores*"; Schmidt: „*turbator* Unruhestifter, *belli* (*turbare bellum* durch Unruhen Krieg stiften) Anstifter des Krieges, nachklassisch". Es ist Brauch geworden, in der ersten Dekade des Livius alles Ungewöhnliche und Auffallende für zulässig zu erklären, weil hier der Sprachgebrauch des Schriftstellers noch in der Entwickelung begriffen sei. Das letztere ist richtig; die Diktion des Livius wird allmählich fester und einheitlicher und von der Dichtersprache unabhängiger. Aber Ausdrücke, die dem Lateinischen widerstreben und mit Annahme von Gräcismen und dergleichen erklärt werden müssen, sollte man lieber ernstlich beanstanden. Denn wenn Sophokles in einem Chorgesange σὺ (Ἔρως) καὶ τόδε νεῖκος ἀνδρῶν ξύναιμον ἔχεις ταράξας sagt (Ant. 793) und dieser Ausdruck dann auch bei Prosaikern vereinzelt vorkommt, so hat dies für das Lateinische keine Bedeutung; *bellum turbare* ist nichts. Die Bedeutung „Kriegswirren anstiften" wäre für unsere Stelle auch zu gesucht (nicht einmal *concitores belli*, wie L. sonst sagt, pafst völlig); nur *auctores belli* würde hier ganz am Platze sein. Aus diesem Dilemma giebt es, glaube ich, keinen anderen Ausweg, als dafs man *turbatoribus vulgi* schreibt; Livius gebraucht diesen Ausdruck 4, 48, 1 (vgl. 4, 2, 7). War einmal *vulgi* aus Versehen mit *b* geschrieben, was ja in allen Hss. vorkommt, so lag die Verwässerung sehr nahe, ja sie konnte sich als Gegensatz zu dem unmittelbar vorhergehenden *pacis* dem Schreiber von selbst aufdrängen; die Änderung ist jedenfalls leichter, als wenn man *turbatoribus* in *auctoribus* ändern wollte.

16, 9: *nec magis post proelium quam in proelio caedibus temperatum est.* Die Stelle giebt zu der Frage Veranlassung, welches der Livianische Gebrauch von *temperare* und welcher Kasus in obiger Stelle *caedibus* sei. Als einfaches transitives Verbum regiert es den Akkusativ, wie z. B. 1, 18, 4. 21, 6; 3, 14, 3; 8, 36, 5. Am häufigsten findet es sich mit dem Dativ verbunden, der auch bei absoluter Anwendung des Verbums (wie 2, 52, 2; 42, 16, 9) hinzuzudenken ist, = „mäfsigen" (eig. einer Sache ein Mafs, eine Schranke setzen), „beherrschen", wie *irae*, *laetitiae*, *lacrimis*, *manibus* u. s. w.; vgl. 2, 23, 10; 3, 52, 2; 4, 3, 6; 5,

7, 8. 13, 7. 25, 2. 45, 7; 28, 44, 18; 30, 20, 1; 32, 34, 3 (*risu* ist Dativ); 33, 20, 7; 36, 35, 3; 40, 14, 4 u. a. Kommt dieses Mafshalten einer Person oder Sache zu Gute, so steht es in dem Sinne von „schonen", wie 1, 29, 6. Mit einer leisen Bedeutungsmodifikation geht es sodann in die Bedeutung „sich enthalten" über und wird dann mit der Präposition *a* verbunden. Die Auffassung ist aber im Grunde die gleiche; daher finden sich dieselben Wörter bei Livius im Dativ mit *temperare* verbunden, die anderswo, namentlich in früherer Zeit, mit *a* hinzugesetzt wurden, z. B. *lacrimis temperare*, während es bei Vergil Än. 2, 8 heifst: *quis talia fando . . . temperet a lacrimis!* Auch in diesem Falle entwickelt sich die Bedeutung „schonen", wenn das „sich enthalten" auf eine Person geht, z. B. 24, 31, 11; 32, 22, 4; 39, 10, 9. (Vgl. 6, 17, 8; hier ist aber der Ausdruck so auffallend, dafs wahrscheinlich der Platz der beiden Präpositionen vertauscht und *a quo in sociis tamen temperaverant* „wovon sie jedoch bei den Bundesgenossen Abstand genommen hatten" gelesen werden mufs). Diesem deutlich ausgeprägten Sprachgebrauche stehen nun im ganzen zwei Stellen gegenüber. Die eine ist 10, 12, 8 *urbibus oppugnandis temperatum*, wo die Bedeutung „Abstand nehmen" klar zu Tage tritt und *ab* vor *urbibus* meines Erachtens verlangt wird (vgl. 7, 20, 9: *ab oppugnatione urbium temperatum est*). Die andere Stelle ist die, von der ich ausgegangen bin. Hier müfste *caedibus* als Dativ erklärt werden; aber es liegt auf der Hand, dafs zwischen *caedibus temperare* und z. B. *manibus temperare* ein Unterschied besteht. Da nun Livius 25, 25, 9 *a caedibus temperatum est* sagt, so glaube ich, dafs auch 2, 16, 9 ⟨*a*⟩ *caedibus temperatum est* zu schreiben ist.

28, 2: *eam rem consules . . . ad patres deferunt; sed delatam consulere ordine non licuit.* Weifsenborn sagt, *consulere* bedeute „zur Beratung bringen"[1]), ohne hierzu eine beweisende Parallele beibringen zu können. Die neuesten Hsgb. schreiben, da *delatam* als Objekt zu *consulere* nicht haltbar ist, *delata* und erörtern die Frage, ob *consulere* absolut stehen könne (so z. B. Frigell). Bei Schmidt heifst es lakonisch: „*delata* (*re*)"; vgl. 2, 22, 5. Klett sagt: „*delata* Abl. abs. mit zu ergänzendem Subjekt" und läfst den absoluten Gebrauch von *consulere* zu; die Textausgaben dagegen lenken die Aufmerksamkeit auf die bei *consulere* angenommene Lücke (*consulere* ⟨*patres*⟩ Frigell, ⟨*senatum*⟩ *consulere* Zingerle, *consulere* ⟨*eos*⟩ Novák), und *delata* läuft unbeachtet nebenher. Die Sache liegt aber wohl umgekehrt: auf das Objekt bei *consulere* kommt wenig an; die Schwierigkeit liegt in *delata.*

---

[1]) Vgl. M. Müller: „*consulere rem* = *rem referre et sententias rogare*, „eine Sache zur Beratung bringen, darüber abstimmen lassen", in dieser Bedeutung mit Akk. der Sache nur hier bei L."; Tücking: „*consulere* beraten, verhandeln".

Denn die verkürzte Ausdrucksweise beim absoluten Partizipium findet sich bei L. zwar oft genug, aber nicht so, wie sie hier angenommen wird. Klett hätte daher besser gethan, im Interesse der Schüler ⟨*re*⟩ *delata* in den Text zu setzen oder *sed delatam* in *re*[*d*] *delata* zu emendieren; die übrigen Hsgb. hätten die Pflicht gehabt, Perizonius' flüchtigen Einfall mit Beispielen zu belegen. Dafs die Hinzufügung eines Objekts zu *consulere* unumgänglich sei, ist von den betreffenden Gelehrten nicht bewiesen worden. Ich vermisse in den Darlegungen derselben eine Übersicht über den Sprachgebrauch; einige wenige Beispiele genügen nicht. So viel ich sehe, ist das Objekt nicht durchaus erforderlich, aber bei der aktiven Form *consulere* im allgemeinen so die Regel, dafs unsere Stelle vom Gewöhnlichen abweicht; s. 2, 26, 5. 29, 5; 3, 13, 7. 38, 8; 9, 16, 5. 26, 3. Soll es hinzugefügt werden, so wird man am besten *senatum* ins Auge fassen, schon um der Abwechslung willen. Aber *delata*! Wie sich von selbst versteht und aus mehreren der angeführten Beispiele ersichtlich ist, steht bei *consulere senatum* gern *de* . .; hiernach könnte man wohl auch an *sed de* ⟨*de*⟩*lata* oder *sed de* ⟨*re de*⟩*lata consulere* . . . *licuit* denken. Allein *de delata* oder *de re delata* wäre ein matter und schleppender Zusatz, was ebenso von dem alleinstehenden *delata* gilt. Ich vermute, dafs *DELATAM* in *SENATUM* zu verwandeln ist; die Verwechslung konnte bei der Abschrift aus einem Unzialkodex, in welchem die Form des *D* dem *S* sehr ähnlich ist, unschwer entstehen.

40, 1: *id publicum consilium an muliebris timor fuerit, parum invenio.* Wenn Livius in seinen Quellen divergierende Berichte vorfindet, so sucht er sich Rechenschaft darüber zu geben, ob ein Bericht auf gröfsere Glaubwürdigkeit Anspruch hat als die anderen, und folgt diesem meist unter Angabe der Gründe. Sehr oft aber begnügt er sich damit, den einen Bericht neben den anderen zu stellen und auf die Unsicherheit der Überlieferung hinzuweisen (vgl. hierüber die Einleitung zur Wfsb.schen Ausgabe S. 46 ff.). Der an unserer Stelle ausgesprochene Zweifel ist nicht so zu verstehen, als wenn dem Schriftsteller die zum Ausdruck gebrachte Frage aufgestofsen sei (auf die Sache kommt es ja nicht an), sondern er hat beides in seinen Quellen gefunden und weifs sich nicht zu entscheiden. Hier ist nun *parum invenio* äufserst merkwürdig; denn die einzige Stelle, die wegen der abhängigen Frage etwa zum Vergleiche herangezogen werden könnte (10, 6, 7), ist verschieden, da hier *non invenio* „ich fasse nicht" bedeutet. Zu Ausdrücken wie *liquet, constat, compertum est* u. s. w. kann so gut *non* wie *parum* oder *non satis* hinzutreten (1, 46, 4; 2, 18, 4; 4, 30, 6); aber bei *invenio* pafst *parum* nicht und wird auch nirgends dabei gefunden. Wendet aber Livius *invenio* oder *non invenio* an, dann verbindet er damit ein Objekt (2, 54, 3; 8, 18, 1. 30, 7; 9, 15, 8) oder einen Satz in der Form des sogenannten

Acc. c. inf., z. B. 2, 18, 5. 21, 3. 40, 11. 41, 11; 3, 8, 10. 23, 7; 7, 42, 1; 9, 46, 2; 10, 26, 5. Hiernach kann unsere Stelle nicht in Ordnung sein. Cornelissen wurde vom richtigen Gefühl geleitet, als er eine Lücke annahm (er schreibt: . . . *fuerit, parum* ⟨*liquet*; *apud auctores utrumque*⟩ *invenio*); aber die dem *invenio* zu Liebe ergänzten Worte sind teils unsicher, teils unwahrscheinlich, da Livius solche selbstverständlichen Zusätze nicht zu machen pflegt, sondern sich mit dem blofsen *parum liquet* begnügt. Ich schlage vor, *īvenio* in *cvenit* zu ändern. Damit wird der hier erwartete Begriff gewonnen, und dieser ist unserm Schriftsteller geläufig; s. 2, 33, 2; 6, 12, 6; 9, 16, 1. Zur Verwechslung von *con* und *in*, die in den Hss. nicht selten angetroffen wird, verweise ich auf 1, 25, 4 (wo *increpuere* überliefert und *concrepuere* zu lesen ist) und 9, 24, 5 *considere* (*insidere* die Hss.).

41, 6: *ut eae gentes pro Coriolano duce Cassium habeant.* So alle Ausgaben. Wenn, was keinem Zweifel unterliegt, gesagt werden kann *pro uno duce duos habent* oder auch *pro uno duos duces habent*, ist dann nicht obige La. völlig geschützt? Ich glaube nicht. Der Unterschied liegt m. E. darin, dafs bei *uno duce* u. s. w. *duce* das Wort ist, zu dem das Attribut hinzutritt, bei *Coriolano duce* . . dagegen *duce* eigentlich zum Prädikat gehört. Man kann sagen: *ut in castris pro uno duce duo essent*; aber nicht: *ut in castris pro Coriolano duce Cassius esset* oder, mit Beibehaltung des obigen Wortlautes, *ut iis gentibus pro Coriolano duce Cassius esset.* Nehmen wir ferner das Beispiel *ut eae gentes pro Antiocho rege Hannibalem habeant*, so kann dies niemand so auffassen, dafs es hiefse: „dafs diese Völkerschaften statt des Antiochus als König (= zum Könige) den Hannibal hätten"; es ist vielmehr ersichtlich, dafs dieses, wie ich mich ausdrückte, eigentlich zum Prädikat gehörige Wort in dem Kasus stehen sollte, in welchem die andere, in Gegensatz gestellte oder verglichene Person steht. Es müfste also in dem angeführten Beispiele *regem* heifsen, und zum Beweise hierfür verweise ich auf 9, 16, 19; 28, 41, 4; 37, 59, 2. Gronov hat sofort erkannt, dafs die einzig abweichende Stelle (22, 14, 15) geändert werden mufs. An unserer Stelle ist nämlich *duce* (statt des notwendigen *ducem*) nur ein Überbleibsel aus jener Zeit, als durch Haupts Machtspruch dem Mediceus eine ihm durchaus nicht zukommende Machtstellung eingeräumt war. Das durch die ratio geforderte *ducem* hat die Ausschlag gebende Überlieferung auf seiner Seite.

41, 9: *id vero haud secus quam praesentem mercedem regni aspernata plebes; adeo propter suspicionem insitam regni, velut abundarent omnia, munere eius in animis hominum respuebantur.* So steht in fast allen Ausgaben; man begegnet wohl hier und da einem Zweifel an der Richtigkeit des Wortlautes, aber ihn zu ändern, haben die Hsgb. nicht den Mut gehabt. Vermutlich weil der Sitz des Übels nicht sicher zu erkennen war und weil sich

hier mit sanften Mitteln nicht helfen liefs. Zur Unterstützung meines in der Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 434 gemachten Vorschlages bemerke ich Folgendes. Anstöfsig ist die Verbindung *in animis hominum respuebantur*. Hiefse es *ab hominibus respuebantur*, so wäre das erträglich, obgleich auch hierbei *ab hominibus* nach dem vorhergehenden *plebes* sehr auffallen müfste (denn es handelt sich nicht um einen allgemeinen Gedanken; es heifst nicht *respuuntur*, sondern *respuebantur*); aber *in animis hominum respuebantur* ist nicht nur unlivianisch, sondern wohl überhaupt unlateinisch. M. Müller giebt die Erklärung: „*in animis* in tiefster Seele, d. h. nicht blofs äufserlich", Tücking: „im Innern, in der tiefsten Seele der Menschen wurzelt die Verachtung", Klett: „*in animis hominum* im Innersten der Menschen = von Herzen"; Weifsenborn, der sonst alles zu erklären vermag, hilft sich hier mit der Verlegenheitsbemerkung „*in animis*: weil hier die Abneigung ihren Sitz hat" und giebt offen zu, was auch M. Müller hervorhebt, dafs der Ausdruck ganz ungewöhnlich sei. Offenbar sind Verbindungen wie *in animo habere* (1, 48, 9; 39, 54, 8); (*mihi*) *in animo est* (2, 12, 5; 5, 44, 7; 39, 39, 6. 12); *in animo secum versare* (3, 34, 4); *in animo volutare* (28, 18, 11; 40, 13, 4); *hoc bene fixum omnibus destinatumque in animo est* (6, 6, 7; 21, 44, 9) von ganz anderer Art, wie sich denn auch stets *animo agitare, animo* (*animis*) *destinare* oder *obstinare* und dergleichen findet. Ein zweiter Anstofs liegt in dem alleinstehenden *insitam*. Dieser Gebrauch findet sich zwar (9, 14, 9); doch steht das „angeboren" dann in so deutlicher Beziehung zu der Person, dafs es mit „ihnen angeboren" wiederzugeben ist, und darum tritt auch wohl der Genetiv statt des Dativs zu *insitus* hinzu (28, 24, 1; 38, 10, 5). Beides ist jedoch singulär; die Hinzufügung eines Substantivs, dem etwas angeboren ist, bildet bei Livius in dem Mafse die Regel, dafs man es vermifst, wenn es unausgedrückt geblieben ist. An unserer Stelle aber ist das blofse *insitam* nicht erträglich, weil die zu 9, 14, 9 hervorgehobene Beziehung nicht stattfindet. So haben denn nun die Gelehrten zu helfen gesucht, und zwar am radikalsten Vielhaber, welcher die Worte *insitam* und *in animis hominum* strich. Nach den vorstehenden Bemerkungen kann ich nur sagen: klar wie immer hat Vielhaber auch hier mit sicherem Blicke erkannt, was der Sprachgebrauch nicht duldet. Die Richtigkeit der Streichung jedoch mufs in Zweifel gezogen werden, da die Worte nicht eigentlich wie Glossem aussehen, und jedenfalls ist ein Heilverfahren vorzuziehen, bei denen die Worte erhalten bleiben können. Wenn nun *in animis hominum* mit *respuebantur* nicht verbunden werden kann und bei *insitam* ein Zusatz vermifst wird (gerade *animis* steht nicht selten dabei), so mufs uns der Vorschlag von H. A. Koch (den Alanus bald darauf wiederholte), *in animis hominum* vor *insitam* zu stellen, auf den ersten Blick wie eine überraschende

Lösung vorkommen[1]). Auch Madvig hält den Gedanken für erwähnens- und billigenswert[2]), und Cornelissen hat den Vorschlag erneuert, jedoch mit der Abweichung, dafs er *regni* hinter *insitam* tilgen und hier *in animis hominum* einsetzen will. Für die Streichung von *regni* spricht nichts; fehlte das Wort, so würde aufserdem *eius* die richtige Beziehung einbüfsen. Livius' Sprachgebrauch wird aus folgenden Stellen erkannt: 1, 54, 8; 2, 27, 1. 49, 12; 6, 18, 10; 9, 29, 8; 22, 3, 4; 23, 14, 1; 27, 1, 5; 28, 12, 8. 21, 3. 40, 7; 29, 21, 11; 30, 32, 7; 33, 16, 2. 32, 1; 36, 8, 4; 38, 17, 13; 42, 39, 3; 44, 30, 5; das heifst: Livius hat zu *insitus* stets nur den Dativ hinzugefügt und diesen Dativ regelmäfsig hinter *insitus* gestellt. Somit ergiebt sich für unsere Stelle der Wortlaut: *propter suspicionem insitam* [*in*] *animis hominum regni . . . munera eius respuebantur.* Die Stellung von *regni* darf bei Livius nicht auffallen; hier ist sie vielleicht absichtlich gewählt, damit *eius* richtig verstanden würde. Auch die Entstehung des *in* ist erkennbar: als die Worte *animis hominum* verschlagen wurden, löste sich zugleich das *m* von *insitam* mit ab.

46, 4: *Q. Fabium . . Tuscus . . gladio per pectus transfigit; telo extracto praeceps in vulnus abiit.* Was heifst das? Der Sinn der Stelle kann nicht wohl zweifelhaft sein: Fabius fällt vornüber zur Erde, das besagt *praeceps,* und das folgt aus § 5: *viri casum* und *iacentis corpus*; aber wie die Worte zu konstruieren sind, ist nicht sofort klar. Wfsb. sagt: *„praeceps*: er stürzte nieder, indem das Haupt auf die verwundete Stelle sank; vgl. 1, 58, 11"; M. Müller: *„praeceps in vulnus abiit*: stürzt zusammen, indem der Kopf auf die Brust sinkt; vgl. 1, 58, 11"; Tücking: *„praeceps in vulnus*: indem das Haupt sich nach der durchbohrten Brust hinneigt; vgl. 1, 58, 11" (über *abiit* wird nichts gesagt); Klett: *„praeceps in vulnus*: verwundet zusammenbrechen, *abiit*: verschied". Diesen Erklärungen kann, glaube ich, ohne weiteres das Todesurteil gesprochen werden. Die Verbindung *praeceps in vulnus* im Sinne von *capite in pectus vulneratum inclinato* ist im Lateinischen, nicht blofs bei Livius, unerhört; und *abiit* = „er stürzte nieder" oder „er stürzte zusammen" oder gar „er verschied"[3]) ist einfach unmöglich. Ich unterlasse es, die zahlreichen Stellen anzuführen,

---

[1]) Dafs die Worte *insitam in animis hominum* zusammengehören, sah auch Vielhaber; er nahm an, dafs sie am Rande in zwei Zeilen geschrieben gewesen wären. Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gym. 1868 S. 407.

[2]) Alanus, dem Mg. diese Konjektur zuschreibt, hat die Vermutung einige Jahre später geäufsert als Koch. Diese Kleinigkeit ist im Hinblick auf die Genauigkeit aller Mg.schen Angaben immerhin erwähnenswert. Anführen will ich auch hier seine Bemerkung zu 24, 3, 3 (in der 4. Auflage): „In scriptura, quam nunc Muellerus secutus est, vitiosissime abundat *nobile*". Dieser Tadel richtet sich gegen einen Druckfehler; es sollte in meinem Texte heifsen: *aberat ab urbe nobili templum ipsa urbe nobilius* (*nobili* hat P^1, und von dieser La. abzugehen, lag kein Grund vor).

[3]) In jüngeren Hss. findet sich die La. *obiit.*

an denen *praeceps* bei Livius angetroffen wird, und verweise wegen *abire* auf das Lex. Liv. S. 135 ff. Es ergiebt sich aus diesen Sammlungen, dafs an die obigen Erklärungen nicht gedacht werden darf; *praeceps* tritt vielmehr, wie immer bei Livius, zu dem Verbum hinzu, und folglich ist *in vulnus abiit* zusammenzunehmen. (Dafs auch 1, 58, 11 so aufzufassen und dort *prolapsa* nicht mit *in vulnus* zu verbinden ist[1]), erhellt aus 1, 56, 11: *velut si prolapsus cecidisset, terram osculo tetigit*; vgl. meine Bemerkung Zeitschr. f. d. GW. 1889 S. 435, die ich hier weiter begründe, weil ihre Richtigkeit angezweifelt ist). So sagt schon Drakenborch: „sensus est Fabium, cum Tuscus gladium ex vulnere extraxisset, pronum in pectus letali plaga percussum cecidisse“[2]); Doujat: „pronus cecidit . . et in pectus corruit, in quo mortiferum vulnus acceperat“; Ruperti zu 1, 58, 11: „delapsus . . et corruens in pectus mortifere vulneratum“ (wörtlich wiederholt von Lemaire). In neuester Zeit hat man sich dieser richtigen Auffassung wieder zugewandt, aber unter Annahme einer übertragenen Bedeutung des Verbums. J. Menrad im Archiv f. lat. Lex. IV S. 515 fafst *in vulnus abiit* zunächst im eigentlichen Sinne, indem er auf Liv. 1, 58, 11 und Stat. Theb. 4, 463 verweist, hebt diese Erklärung dann aber wieder auf, indem er hinzufügt: „sed inest etiam *volnere consumi*“. F. Fügner erläutert im Lex. Liv. S. 140 *praeceps in vulnus abiit* mit „vulnere statim consumptus est“. Weshalb die übertragene Bedeutung von den letzten beiden Gelehrten bevorzugt wurde, ist leicht erkenntlich. Der Livianische Gebrauch des Verbums *abire* läfst seine Verbindung mit *in vulnus* im eigentlichen Sinne durchaus nicht zu; dagegen sind für die übertragene Bedeutung wenigstens zwei halbwegs vergleichbare Stellen vorhanden: a) 1, 32, 2 und b) 2, 36, 3. Aber freilich wer wird im Ernst aussprechen, dafs dies wirklich vergleichbare Ausdrücke seien! a) *civibus facta spes in avi mores atque instituta regem abiturum* bedeutet: die Bürger hofften, Ankus Marcius werde sich den Sitten und Einrichtungen seines Grofsvaters Numa Pompilius zuwenden, d. h. sie annehmen, wobei die Bedeutung des Kompositums noch durchblickt (nämlich von den Einrichtungen weg, wie sie unter Tullus Hostilius bestanden und noch bestehen). b) *timor, ne in ora hominum pro ludibrio abiret* „die Furcht, er möchte als Gegenstand des Gespöttes in der Leute Mund kommen“[3]) (vgl. 9, 10, 3: *in ore esse*). Aus diesen beiden

---

[1]) Schmidt: „*prolabi in vulnus* nach vorn auf die Wunde niedersinken, auf die Wunde fallen“.

[2]) Vgl. Burmann zu Quint. declam. 9, 5: „Livius 2, 46: *praeceps Fabius in vulnus abiit*, quod violentiam notat, nam si illa absit, *in vulnus cadere* dicitur apud Statium“.

[3]) Dafs *praecipitem esse in . .* und *praecipitem ire ad . .* landläufige Verbindungen sind, die auch Livius anwendet, thut nichts zur Sache; bei letzterem findet sich 41, 10, 5 sogar *praeceps in provinciam abiit.*

Stellen wird, wie man sieht, für die angegebene Auffassung nichts gewonnen. Hiernach scheint mir der Schlufs notwendig, dafs die Verbindung *in vulnus abiit*, die in übertragenem Sinne mindestens etwas anderes, an unserer Stelle nicht Passendes bedeuten müfste, bei Livius nicht länger festgehalten werden darf. Die Emendation aber giebt Livius selbst an die Hand: *praeceps Fabius in vulnus cadit*; denn so heifst es 1, 58, 11 von der Lukretia: *cultrum . . in corde defigit prolapsaque in vulnus moribunda cecidit* und unserer Stelle ganz ähnlich bei Vergil Än. 10, 486: *ille rapit calidum frustra de volnere telum . . . corruit in vulnus . . . et terram hostilem moriens petit ore cruento* (vgl. Georg. 4, 78: *erumpunt portis, concurritur . . . praecipitesque cadunt*). Von geschlachteten Opfertieren sagt Statius Theb. 4. 463: *in vulnus cecidere greges*, und ganz allgemein ist der Ausspruch des Lukrez 4, 1041: *namque omnes plerumque cadunt in vulnus.* Nicht unerwähnt bleibe endlich Silius Italicus 2, 129: *in vulnus praeceps devolvitur altis aggeribus muri, iuxtaque cadentia membra . . . calami fluxere* und Lukan 7, 603: *tum mille in vulnera laetus labitur.*

3) T. Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Dritte, verbesserte Auflage. Gotha 1894, F. A. Perthes. 118 S. 8. 1,20 M.

Über diese neue Auflage ist nichts weiter zu sagen, als dafs die treffliche Ausgabe sorgfältig überarbeitet ist und in mannigfacher Beziehung gewonnen hat[1]). Im Texte hat der Hsgb. den Wortlaut an einigen Stellen geändert, und von den Bemerkungen sind mehrere, „welche den Schüler wenig zu fördern schienen", entfernt oder durch neue ersetzt worden; trotzdem wird es möglich sein, die zweite Auflage neben der dritten im Unterricht gebrauchen zu lassen.

So sehr es den Liviusforscher interessiert, zu verfolgen, wie sich die Ansichten eines Herausgebers über gewisse Lesarten behaupten oder ändern, so wenig würde dem Leser der Zeitschrift mit einer Aufzählung aller Änderungen gedient sein, die in einer neuen Auflage zu Tage treten. Daher mufs es genügen, wenn auf einige Einzelheiten hingewiesen wird.

3, 9 ergänzt Ltb. *dedisset* (ς) statt *proposuisset* (Heerwagen), welches nicht zu *signum itineris* passe. Vermutlich hat Flaminius gleichzeitig blasen und die Fahne ausstecken lassen (*signum simul itineris pugnaeque*), und hierfür scheint in der That der allgemeinere Ausdruck (*signum dare*) geeigneter zu sein. — 9, 2 kann die La. *minus prospere* sehr wohl richtig sein; aber ein Livius-Beispiel für diese Ausdrucksweise wäre von ganz anderer Wirkung als der Hinweis auf die sprachliche Verwandtschaft des Livius mit

[1]) U. a. auch dadurch, dafs dem Hefte eine Karte des Schlachtfeldes am Trasimenischen See beigegeben ist.

dem jammervollen Machwerk, welches den Autornamen „Nepos“ trägt. — 16, 8 schreibt Ltb. „nach Tücking“ *prima nocte*, und das wäre dem Schriftsteller, der *prima luce* sagt, zweifellos zuzutrauen; aber er hat den Ausdruck doch thatsächlich nicht gebraucht. Und welchen Vorgang soll man annehmen, um diesen Wortlaut aus der Überlieferung (*primis tenebris noctē*) zu gewinnen? Ist aufserdem etwa der Begriff *prima* an dieser Stelle notwendig? Rationell scheint mir allein das Verfahren, welches *primis tenebris* als Glossem ausscheidet. — 31, 10 *territa tum clade*, da die Konjektur von Lentz *territa ⟨tertia⟩ iam clade* sich nicht mit 23, 33, 4 vertrage. Dies scheint richtig zu sein; aber kann man sich etwas Matteres denken als diesen Notbehelf (*tum* statt *iam*)? Da wäre *territa tanta clade* doch wohl eher zu empfehlen; vgl. 22, 57, 2. 61, 14. — 37, 4 macht dem Hsgb. das vor *omnia* überlieferte *se* viel Kopfzerbrechen; in der 1. Auflage strich er das Wort, in der 2. Auflage machte er, höchst ungeschickt, *secum* daraus, jetzt steht *senatui* im Texte, was doch offenbar gar nicht zu gebrauchen ist. Wenn *se* mit Beziehung auf Hiero unstatthaft ist (dies hebt Ltb., glaube ich, mit Recht hervor), dann wird es kaum einen anderen Ausweg geben, als das Wort zu eliminieren.

Im Kommentar wird 27, 8 *cum alio*, wie bei Wfsb., als Ausdruck der Geringschätzung erklärt. Ich bin doch zweifelhaft, ob nicht *cum illo* geschrieben werden mufs; es würde dadurch hier und namentlich bei dem folgenden *cum eo* die Beziehung deutlicher. — Da 31, 5 in der Hs. *IIS* überliefert ist, liegt es näher, *TIB.* zu emendieren. — 31, 11 kommt für den Sinn offenbar nichts darauf an, ob *fuisse dictator* oder *dictator fuisse* geschrieben wird; ersteres verdient aber wohl den Vorzug, um die Lücke in der Hs. durch Abirren von *dictatore* zu *dictator* zu erklären. — 61, 15 befriedigt mich die Erklärung des Wortes *foret*, wie sie Wfsb. und Ltb. geben, nicht recht, und ich bin zweifelhaft, ob nicht *fuerit* (= *fuisse crediderim*) zu schreiben ist.

4) Carl Haupt, Livius-Kommentar für den Schulgebrauch. Kommentar zu Buch VI und VII. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 86 (48 u. 38) S. 8. 0,80 M.

5) Carl Haupt, Livius-Kommentar für den Schulgebrauch. Kommentar zu Buch XXII. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 82 S. 8. 0,80 M.

Bei der grofsen Schnelligkeit, mit welcher der Verf. seine Livius-Kommentare ausgearbeitet hat, war es kaum zu vermeiden, dafs die einzelnen Hefte ein etwas ungleichartiges Gepräge erhielten. Zwar tritt uns überall die nämliche Sicherheit der Auffassung, verbunden mit grofser Sorgfalt in der Darstellung, entgegen, aber der Schülerstandpunkt ist, wie es mir scheint, nicht immer streng im Auge behalten, hier und dort des Guten zu viel geboten, stellenweise auch wohl der Fassungskraft, mindestens der Arbeitskraft des Schülers zu viel zugemutet worden. Die

vorliegenden beiden Hefte beweisen, dafs sich in dem Verlaufe einer solchen Arbeit eine gewisse Selbstregulierung vollzieht; hier ist manches präziser gestaltet, das Wichtige und Notwendige deutlicher in den Vordergrund gestellt, überhaupt sichtlich nach Vereinfachung gestrebt, und doch steht man unter dem Eindrucke, dafs der Verf. sich nicht an einen pedantisch systematisierten Plan gehalten, sondern wie früher seinen Gedanken freien Lauf gelassen hat und wie von selbst zur Auffindung des richtigen Mafses geführt ist. Die Brauchbarkeit eines Kommentars wird allerdings erst in der Praxis sicher erkannt, wenn ihn die Schüler benutzen und der Lehrer zu beobachten Gelegenheit hat, welche Anregung und Belehrung von ihm ausgeht; aber wer die vorliegenden Büchlein durchliest, wird mit dem Ref. die Ansicht gewinnen, dafs hier quantitativ das Richtige getroffen und in dem sehr durchdachten Inhalt für den Unterricht ein wertvolles Hülfsmittel geschaffen ist. Die Durcharbeitung dieser Hefte wird dem Sekundaner voraussichtlich grofsen Nutzen bringen, und man kann sie von ihm verlangen, ohne an seinen häuslichen Fleifs zu hohe Anforderungen zu stellen; nur wird man gut thun, hinsichtlich des klein Gedruckten die Erwartungen recht niedrig zu spannen. Vieles von dem hier Gebotenen ist für den Schüler, wenigstens für den Unter-Sekundaner, nicht elementar genug gehalten oder geht wohl geradezu über seinen Horizont hinaus. Die Unter-Sekunda scheint mir freilich, wie ich schon öfter ausgesprochen habe, für den Anfang mit der Liviuslektüre nicht die passende Stelle zu sein, und in Ober-Sekunda würde ich, abweichend von der Ansicht des Verf.s, das 22. Buch mit Ausscheidung der aufseritalischen Begebenheiten vollständig lesen lassen.

Über die Einrichtung und Ausführung des Ganzen habe ich wiederholt berichtet: Einleitung, Gliederung in grofse Hauptabschnitte, zusammenfassende Überschriften für kleinere Abteilungen (Kapitel), grammatische und stilistische Belehrungen, Verteilung des Stoffes nach den Klassen u. s. w. Die fliefsende Sprache, von der ich nachstehend eine Probe gebe, und die Frische der Darstellung, welche mit interessanten Seitenblicken auf die deutsche und preufsische Geschichte gewürzt ist, wird auf den Schüler besonders anregend wirken. Dafs der Lehrer von den Hauptschen Kommentaren genaue Kenntnis nehme, ist, wie ich schon wiederholt ausgesprochen habe, dringend anzuraten.

Aus der Einleitung zum 6. Buche: „Nachdem Rom den regellosen Galliersturm schliefslich doch glücklich überstanden hatte, erwuchs seinen Staatsmännern die Aufgabe, die Wiederholung solch eines plötzlich einherbrausenden und alles niederwerfenden tumultus für alle Zukunft unmöglich zu machen. Denn sollte der Bestand des Staates nicht ganz in Frage gestellt werden, so durfte man sich von den noch lange gefährlich bleibenden

Barbaren so nicht zum zweiten Male überraschen lassen: dies zu verhüten, mufste das Staatswesen im Innern gekräftigt und nach aufsen erweitert werden. Es ist dies also die gleiche Entwickelung, wie sie unser Preufsen nach dem Sturze von Jena seit 1815 durchschritten hat. Nachdem es sich in Verwaltung und Wirtschaft zu einem modernen Staate umgestaltet hatte, übernahm es 1848 die Lösung der deutschen Frage. In Rom war zunächst nach Lage der Verhältnisse die Stärkung der Wehrkraft durch möglichst weite Ausbreitung des freien Bauernstandes anzustreben, und dann mufste dem Gemeinwesen eine breitere Grundlage geboten werden durch die Verbindung mit den gleichfalls leistungsfähigen latinischen Stammesgenossen. In diese beiden Aufgaben teilen sich die auf die Gallierkatastrophen folgenden beiden Menschenalter".

Aus der Einleitung zum 22. Buche: „Hannibals Genie gegenüber ist die methodische Schule der römischen Diplomatie ebenso ratlos, wie die Routine ihrer Jahresfeldherren an der strategischen Kunst eines Kriegsmeisters zu Schanden wird, welcher alle Kampfmittel, die Natur und Verhältnisse etwa darbieten, raschen Griffes auszunutzen versteht .... Die sieghafte Gewalt des Genius zeigt sich wieder in der Geschichte, wenn Gustav Adolf, Friedrich der Grofse, Napoleon und Moltke ihre Geistesblitze in den Kreis der gedankenlosen Vertreter eines überkommenen Schemas hineinschleudern. Den Römern wurde damals eine erfolgreiche Abwehr um so schwerer, als sie den absichtlich rastlosen Vorstöfsen gegenüber vorerst gar nicht zur Besinnung kamen und daher etwaige Schwächen des Angreifers nicht herauszufinden und zu verwerten verstanden .... Daher sehen wir im Frühjahr 217 wiederum die auf dem Marsfelde im Kampfe der städtischen Parteien gekürten Konsuln ins Feld ziehen, jene Bürgergenerale mit einer Vorbildung und einer Auffassung ihrer Obliegenheiten, wie sie den neuen Aufgaben eines ernstlichen Krieges längst nicht mehr gewachsen waren. Und dafs der echte Typus dieser wilden Stürmer, ein Gajus Flaminius mit seiner Meinung, durch einen einzigen Frontalangriff den ganzen Krieg entscheiden zu können, dem damals immer noch vorherrschenden Charakter der römischen Militärkreise entsprach, lehrt der weitere Gang der Ereignisse .... Einen Kampf sehen wir geführt, der im Hinblick auf die Güter, die auf dem Spiele stehen, und wegen seiner Ziele und Erfolge für alle Geschlechter und Zeiten typische Bedeutung gewonnen hat. Er lehrt uns, wie ein opferwilliges, todesmutiges Volk dennoch so lange im Nachteil bleiben mufs, als es sich auf das Streben beschränkt, durch blofs physische Kraftentfaltung die Überlegenheit des Genies wett zu machen. Es genauer zu sagen, schildert dieses Buch die Durchführung des Kampfes zwischen dem genialen Söldnerführer, der alle Aufgaben des Krieges umfafst und praktisch von Grund aus versteht, und dem gesunden Volke

von Bauern, welches eine tüchtige Kriegskraft entwickelt und eine gewisse Kenntnis der erforderlichen Fertigkeiten von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt und entwickelt hat. Welchen Ausgang ein offener Zusammenstofs solcher Gegensätze immer nehmen mufs, das zeigt uns zunächst die Schlacht am Trasimenus".

6) T. Livii ab urbe condita liber XXIX. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Leipzig 1893, B. G. Teubner. 84 S. 8. 1,20 M.

Bei der Textgestaltung ist die kleinere Ausgabe von A. Luchs zu Grunde gelegt, von der Ltb. nur an 22 Stellen abweicht, und zwar an 8 Stellen in Übereinstimmung mit Wfsb. Man würde es, glaube ich, gern gesehen haben, wenn überall angegeben wäre, wie die hervorragenden Herausgeber des Livius, soweit von ihnen diese Bücher schon unter Berücksichtigung von Σ bearbeitet sind, an den einzelnen Stellen lesen, namentlich Madvig. Empfehlen würde es sich auch, dafs bei den handschriftlichen Varianten die Buchstaben, welche zur Bezeichnung dienen, hinter die betreffenden Wortformen gesetzt würden; es ist dies ja allgemein üblich. Zu 22, 11 vermifst man die Angabe dessen, was in P^1 steht. Zu 14, 9 hätte Vahlen citiert werden müssen, da seiner Abhandlung die angeführten Stellen entnommen sind. 18, 7 ist die Einfügung von *ficta* meines Wissens nicht von Cobet, sondern von Pluygers vorgeschlagen worden. Die Aufnahme von *eam* (22, 11) scheint mir weder notwendig noch wahrscheinlich, wenigstens kann ich mich der Begründung des Hsgb.s nicht anschliefsen.

Unter den abweichenden Laa. befinden sich folgende eigene Konjekturen Ltb.s. 21, 10 „vielleicht *nefanda scelera*", weil P^1 *nefanda seda* hat. Die Vermutung ist äufserlich sehr bestechend, da sich *seda* sehr einfach in *scela* auflösen zu lassen scheint; aber bei Voraussetzung der Unzialschrift ist dies weniger leicht. Da nun die Verbindung *scelus committere* bei Livius nicht gefunden wird (nur einmal *scelus admittere*: 32, 21, 21) und der Hsgb. offenbar zu weit geht, wenn er sagt, dafs man bei *tot tam nefanda* ein Substantiv erwarte, so dürfte *seda* doch wohl nur eine Anticipation des folgenden, nur durch ein Wort getrennten *seda* sein. — 24, 14 *sociorum item ⟨et⟩ Latini nominis*, weil es unglaublich sei, dafs Scipio nur Latiner auswählte. Der Hinzufügung einer verbindenden Partikel (es könnte auch *ac* oder *que* sein) bedarf es nicht; s. Wfsb. zu 22, 50, 6. Wenn Livius an dieser Stelle *interrogantibus*, *Romanus civis sis an Latinus socius* sagt, so bezeichnet er mit *Latinus socius* zusammenfassend alle italischen Bundesgenossen im Gegensatz zu den Römern, nicht etwa nur Latiner. Er hat sich eben aufser *socii ac nomen Latinum* auch den verkürzten Ausdruck *socii nominis Latini* gestattet und diesen

nicht selten angewandt. Ohne Unterschied sagt er z. B. 31, 8, 7: *praetoribus . . quina milia socium Latini nominis consules darent . .; Q. Fulvius Gillo ipse ex eo exercitu . . legere, donec et ipse quinque milia socium ac nominis Latini effecisset.* — 27, 5 *caesae victimae*, während Luchs und Mg. *caesa victima*, Wfsb. und Htz. nach Gr. *victimae* schreiben. Gronov mufste den Genetiv *victimae* herstellen, weil ihm von dem Vorhandensein des Wortes *caesam* (fehlt in P) nichts bekannt war; Luchs und Mg. wählten den Ablativ *caesa victima*, weil dieser durch die Überlieferung nahegelegt wurde (eine Handschriftengruppe hat so, alle anderen codices bieten *caesā victimā*, auch P hat *victimā*) und die Konstruktion weiter keinen Anstofs bot, als dafs die Worte *cruda exta caesa victima . . . in mare proiecit* auf den ersten Blick undeutlich zu sein schienen (Ähnliches findet sich aber öfter bei Livius; s. unten 32, 10). Indem nun Ltb. die beiden Wege vereinte und sowohl den Genetiv, als auch das Partizipium *caesus* beibehielt, hat er wahrscheinlich recht gehandelt, doch ist nicht zu verkennen, dafs bei dem Genetiv der Zusatz *caesae* eigentlich überflüssig ist und genau genommen, was für den Abl. abs. spricht, zwei Handlungen ausgedrückt sein müssen: das *caedere victimam* und das *exta in mare proicere* (Macrob. 1, 16, 3: *inter caesa et porrecta fari licet*). Vgl. Wfsb. zu d. St. — 32, 3 *iam* unter Streichung des in P dahinter, in Σ davor überlieferten *ut*; die gegebene Begründung: „wegen *nec*, welches zwei Gedanken derselben Person (hier des Livius) verbindet, ist *ut* unpassend, indem es das erste Glied als einen Gedanken des Bucar bezeichnet", verdient Beifall. — 32, 10 *nuntiarent, totaque Africa fama mortis Masinissae repleta. ⟨ea⟩ varie animos adfecit*, was sich unter den mehrfachen Herstellungsversuchen durch Einfachheit auszeichnet.

Auf den Kommentar näher einzugehen, scheint unnötig, da er im ganzen als wohlgelungen zu bezeichnen ist und alle Vorzüge zeigt, die ich bei Besprechung der früheren Hefte an Ltb.s Arbeiten hervorzuheben Anlafs gehabt habe. Auch der Umfang der Anmerkungen ist, dem Bedürfnis der Schüler entsprechend, beschränkt; hier und da begegnen aber noch immer zu viele Citate. — Zu 10, 5 hätte vielleicht über das *ὕστερον πρότερον eum pelli Italia vincique posse* eine kurze Bemerkung gemacht werden können; desgleichen 14, 12 zu der Wortfolge *Claudiae Quintae*. — 27, 2 scheint mir die Erklärung des Wortes *amnibus* gesucht; ich halte es trotz Vahlens Verteidigung für unecht (der Begriff hätte vorher seine Stelle finden müssen, wo es heifst: *divi divaeque, qui maria terrasque colitis*; an der späteren Stelle wird der allgemeine Ausdruck *terra marique* zerrissen, wenn man den an sich schon auffälligen Ablativ *amnibus* dazwischenstellt).

In der Periocha hätte Z. 19 *exciperetur* st. *reciperetur*, Z. 35 *occidit* st. *interemit* und Z. 37 *communiit* geschrieben werden sollen.

7) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit A. Zingerle. Pars VI. Fasc. I. Liber[1]) XXXVI—XXXVIII. Editio maior. Prag 1893, F. Tempsky. VI u. 188 S. 8. 1,20 M.

8) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit A. Zingerle. Pars VI. Fasc. I. Liber[1]) XXXVI—XXXVIII. Editio minor. Prag 1893, F. Tempsky. 154 S. 8. 1,20 M. (Enthält nur den Text der gröfseren Ausgabe).

9) A. Zingerle, Zur vierten Dekade des Livius. Wien 1893, F. Tempsky. 28 S. gr. 8. (SA. aus: Sitzungsberichte der Ak. d. Wiss. in Wien, Phil.-hist. Kl., Band 128).

Obiges Heft reiht sich den früheren Teilen der rüstig fortschreitenden Livius-Ausgabe Zingerles würdig an: dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit, keine Druckfehler, volle Zuverlässigkeit der Angaben. Ja im Hinblick auf die grofsen Schwierigkeiten, mit denen die Kritik in diesen Büchern zu kämpfen hat, mufs das vorliegende Büchlein als eine besonders fleifsige und gediegene Leistung bezeichnet werden; in dem ziemlich umfangreichen Apparate liegt eine Arbeit vor, die in mehr als einer Beziehung bewundernswert ist. Es zeigt sich, dafs der Hsgb. nicht nur die Varianten von B und M aufs gewissenhafteste zusammengesucht und festgestellt hat, was bekanntlich zur Zeit keine ganz leichte Aufgabe ist, sondern auch die jüngeren Handschriften zu Rate gezogen, die ältesten Ausgaben emsig durchmustert und die Litteratur in einer Weise verwertet hat, die beweist, dafs ihm nichts von irgend welcher Bedeutung entgangen ist. Die schärfere Heranziehung der cod. rec. war nach den Untersuchungen von Luchs (s. JB. 1891 S. 186) eine Notwendigkeit. Auf das Verhältnis dieser cod. rec. zu B und M und unter einander geht Z. in der Abhandlung S. 23—28 näher ein; von Mg. und Wfsb. sind dieselben zweifelsohne über Gebühr unterschätzt worden. Schade nur, dafs hier keine neueren Kollationen zu Gebote standen; was Drakenborch bietet, wird sich vermutlich dereinst als unsicher und zum Teil auch wohl als unrichtig herausstellen.

Die Abhandlung in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie soll das vom Hsgb. eingeschlagene kritische Verfahren im einzelnen rechtfertigen und dient so zur Ergänzung der Adnotatio critica. Ich gehe im Anschlufs an dieselbe auf einige Stellen näher ein.

36, 9, 12 schreibt Z. nach ς (cod. rec.) und ed. vet. (d. i. editiones ante Aldum) *castigatione*. An der Richtigkeit dieser La. würde man nicht zweifeln können, wenn Livius *castigatio* nur im Singularis gebraucht hätte. Aber 39, 5, 6 steht *his victus castigationibus*. Wenn also in M *castigationibus* und in B *castigationes* überliefert ist, so kann die La. *castigatione* nicht ohne weiteres als sicher gelten. Z. befolgt den meiner Meinung nach richtigen Grundsatz, dort, wo die Laa. von B und M divergieren, aber beide

[1]) Ob nicht 'libri' vorzuziehen ist?

ohne Anstofs sind, sich an B anzuschliefsen. Da er nun aus der Eigentümlichkeit des cod. B den Nachweis führen kann, dafs die Verschreibung *castigationes* weit eher auf *castigatione* als auf *castigationibus* hinweist, so wird man seiner Entscheidung wohl beipflichten, trotzdem aber die Sache als ungewifs bezeichnen müssen[1]). — 10, 1 liest Z. *cum toto exercitu profectus*, obwohl das Partizipium *profectus* nur in M erhalten ist und hier seine Stelle vor *cum toto exercitu* hat. Er nimmt die Umstellung vor, weil Livius *proficisci* „meist der Angabe der Begleitung nachgestellt" habe; wenigstens übersteigen die dies bestätigenden Beispiele nach seinen Sammlungen die abweichenden Beispiele bei weitem, auch sei der Ausfall des Wortes an dieser Stelle bei folgendem *primo* leichter erklärlich. Letzteres ist nicht gerade einleuchtend. Wenn aber „abweichende Beispiele" vorhanden sind, was giebt uns dann eigentlich das Recht, die La. des M preiszugeben? Auch ich bin überzeugt, dafs bei den Herausgebern der Moguntina eine Nachlässigkeit solcher Art (verkehrte Stellung der Wörter) vorausgesetzt werden kann; aber Mifstrauen ist doch kein Kriterium. Dafs *profectus* meist nachsteht, ist nur natürlich; sollte man aber darum die Stellung in M nicht erst recht beachten? Und wie oft stehen andere Bestimmungen hinter *proficisci*, die man davor erwartete! Bei flüchtigem Blättern finde ich: *profectus ad tutandos fines*; *profecti sunt Veios*; *profectus ab urbe diviso exercitu*; *proficiscentes Gallos ab urbe ad Romanam experiendam virtutem*; *profectus ingentibus peditum equitumque copiis* (5, 34, 5); *profecti domo*; *profecti ad bellum*; *profecti adversus Faliscos Capenatesque* u. a. m. (vgl. 37, 13, 7. 54, 19). — 28, 4 *prope dicentem ⟨Phaeneas⟩ interfatus Romanum*. So schreibt Z.; *Phaeneas* fehlt in allen Hss., nur ein cod. rec. hat es, aber hinter *interfatus*, und ein zweiter cod. rec. bietet an derselben Stelle *legatus*. Das Wort *Phaeneas* ist nicht zu entbehren; Z. wählte die angegebene Stellung nach 32, 34, 2 und 36, 27, 3 („ich möchte bei dem sichtlich frühen Ausfalle von *Phaeneas* nach manchen Erfahrungen in diesen Partieen auf die Stellung im Voss. nicht zu grofsen Wert legen, auch die bei den früheren Hsgb. beliebte Stellung des Sigonius *prope dicentem interfatus Romanum Phaeneas* nicht zu hoch halten"; dazu die Anmerkung: „oder sollte jemand in *legatus* das Ursprüngliche sehen wollen, welches Wort allerdings in der Nähe eines *interfatus* besonders leicht ausfallen konnte?"). Meiner Ansicht nach hat *legatus* (im Lov. 2 steht überdies *legatus Romanorum*) keine Bedeutung; Phaeneas war zwar *legationis princeps* und somit selbst ein Gesandter, würde aber als *legatus* nur haben bezeichnet werden können, wenn er allein als Gesandter dagewesen wäre. Der Schreiber des Lov. 2 hat mit *legatus Romanorum* etwas anderes, und zwar Verkehrtes gemeint. Auch im Voss. ist die Hinzufügung von *Phaeneas* ver-

[1]) 36, 23, 10 hat B *expectatione* st. *exstationibus*.

mutlich blofse Konjektur; indes wer will es behaupten? So gut wie dieses Wort hinter *Romanorum* (Sigonius) oder hinter *dicentem* (Z.) stehen kann, so gut auch hinter *interfatus* (Drakenborch), und man handelt vielleicht am richtigsten, wenn man dem Voss. nicht alle Autorität abspricht und letztere Stellung beibehält. — 41, 3 *Aetolos esse; nec denique mari*, was auch ich vermutet habe, ist nicht unwahrscheinlich.

37, 4, 8 schreibt Z. *necopinatam* (*opinatam* B ς, *inopinatam* ς ed. vet.) wegen der Vorliebe des Livius für *necopinatus*. Anscheinend hat Z. die Auseinandersetzung Nováks in der Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1892 S. 193 übersehen. Danach wäre *necopinatam* allerdings ohne Bedenken herzustellen, wenn es sich um eine Stelle der ersten Dekade handelte; aber vom 21. Buche an gebraucht Livius *necopinatus* (*necopinans*) und *inopinatus* (*inopinans*) ohne Unterschied. Hiernach kann an obiger Stelle, mangels jeglicher handschriftlichen Unterstützung, an *necopinatam* wohl kaum gedacht werden. — 13, 9 äufsert Z. zu *in eos iam ingentem* die Vermutung, es könne vielleicht *in eos inde ingentem* vom Schriftsteller geschrieben sein, und zieht zwei Stellen zum Vergleich heran, die meines Erachtens nicht viel beweisen (5, 17, 1; 6, 6, 8). Und pafst denn *inde* für den Sinn? Noch weniger, glaube ich, als *iam*, welches zwar nichtssagend ist, aber allenfalls erträglich wäre. Wenn nun *iam* für diese Stelle wenig geeignet (und wegen der unmittelbaren Wiederholung verdächtig), dagegen an der zweiten Stelle, vor *moenibus*, gut am Platze ist, was liegt da näher, als anzunehmen, dafs *iam* von seiner richtigen Stelle verschlagen wurde? Ich bin überzeugt, dafs *iam* vor *ingentem* zu tilgen und vor *moenibus* zu belassen ist. — 16, 7 giebt die La. *levis armaturae excursionibus* einen erträglichen Sinn, aber die Worte werden aus der Überlieferung (*levibus* B ς, *levibus et excursionibus* M) nicht gerade leicht gewonnen, wenn auch 18, 4 eine treffende Parallelstelle zu nennen ist. — 18, 7 kombiniert Z. die Vermutungen von Wfsb. und M. Müller, schreibt aber im Text merkwürdigerweise *paucis* ⟨*Syris*⟩ *admixtis*; nach 38, 3 halte ich es für viel wahrscheinlicher, dafs Livius *PAUCIS* ⟨*DAHIS*⟩ *admixtis* geschrieben hat. — 24, 7 schreibt Z., um das von den meisten Hsgb. mit ς gestrichene *ac* zu wahren: ⟨*alacri*⟩ *ac prope una voce*. Livius hat *vox* nie mit *alacris* verbunden (wohl aber *clamor*) und schwerlich hätte er *alacris ac prope una vox* verbunden. Aber darin hat Z. wohl Recht, dafs *ac* gehalten werden mufs; er hätte sich nur mit Andeutung der Lücke begnügen oder ⟨*alacriter*⟩ *ac* .. schreiben sollen. Als ungefährer Wortlaut mag noch angegeben werden: *ac*⟨*censi hoc spectaculo sunt ac*⟩ *prope una voce omnes ut sequerentur exclamaverunt*; vgl. 7, 33, 12. — 34, 6 ist die seit Kreyfsig übliche La. *in eo tumultu delapsum ex equo* dahin geändert, dafs *delapsum* vor *in eo tumultu* gestellt wurde, wozu man bei Erwägung der Überlieferung in B und M allerdings geführt

wird; diese Umstellung ist auch von mir vermutet worden[1]). — 41, 2 schreibt Z. *umor inde ab austro velut ⟨pluvialis⟩ perfudit omnia,* während er diese Ergänzung in der Abhandlung nur als „immerhin nicht gar zu gewagt" bezeichnet. Ich gestehe, dafs ich nicht recht weifs, was *umor velut pluvialis* ist, und nicht ganz erkenne, wie damit *austri pluviales, fungi pluviales, dies pluvialis* u. dergl. verglichen werden kann. Die Annahme einer Lücke ist ein Notbehelf, um *velut* zu schützen. Wie die Stelle verbessert werden oder was event. in der Lücke gestanden haben kann, ist schwer zu sagen; die Vermutung Wfsb.s *velut ⟨imber⟩* scheint mir vor *velut ⟨pluvialis⟩* den Vorzug zu verdienen. Ich vermute unter Berücksichtigung der Buchstaben von *velut*: *velut ⟨pluvia⟩*. — 54, 17 schreibt Z. *in solo illo antiquo* (*illo* statt *modo*), was ich nicht in den Text gesetzt haben würde. Es ist eine Konjektur, die sich an die in Minuskelhandschriften übliche Abkürzung des Wortes *modo* (*mō*) anschliefst. Wenn Z. sagt: *„in solo illo antiquo* schiene wohl auch für den Sinn gut zu passen", so kann ich dieser seiner Ansicht nicht ganz beipflichten. *solum antiquum* ist hier genau dasselbe, wie anderswo *solum patriae* oder *solum patrium* (5, 49, 3; 21, 53, 4; 39, 52, 8; vgl. *solum alienum* 4, 48, 3), und der Gegensatz von Stammland und Kolonieen kommt durch *solum antiquum* und *coloniae illinc quondam profectae in Asiam* so präzis zum Ausdruck, dafs die Hinzufügung des an sich wenig geeigneten *illo* störend wirkt, zumal da *illinc* folgt. Es bleibt besser bei der Streichung von *modo*. — 56, 2 vermutet Z.: *et Mysiam ad Rhyndacum sitam et Milyas et Lydiae . .*, was mehr überraschend als überzeugend wirkt. Es fehlt der Nachweis, dafs alte Schriftsteller von Landschaften ebenso wie von Städten gesagt haben, sie lägen an einem Flusse; sodann dafs Livius diese Ausdrucksweise kenne; endlich dafs *Mysia ad Rhyndacum* eine Bezeichnung sei, die auch sonst vorkommt und bei der sich die Leser etwas Bestimmtes denken können. Und wo bleibt das von Z. selten aufser acht gelassene paläographische Moment? Wie wird die La. *Mysiam ad Rhyndacum sitam et Milyas* aus dem überlieferten *mysiam* (*misias* B) *regias silvas* BM gewonnen? „War aus *mysiā ad* einmal das gewöhnlich überlieferte *mysias* entstanden, so lag in solchen Dingen im Folgenden weitere Korrumpierung nicht zu fern. *et Mylias,* das Mg. in den Schriftzeichen *silvas* zu sehen glaubte, konnte ja ebenso vor *et Lydiae* ausgefallen sein". Ich habe früher den Wortlaut, den M. Müller in seiner Ausgabe bietet, „ganz unsicher" genannt, und zwar wegen der Einfügung des Verbums *restituit*, nicht wegen der Ergänzung an sich; denn die Beschaffenheit der Hss. dieser Dekade läfst die Annahme von Lücken als ein nicht unberechtigtes

[1]) In demselben Satze halte ich *ita* für so auffallend, dafs ich zu emendieren wage: *oppressum et[a] ad regem deductum esse.*

Heilungsverfahren erscheinen. Und man mufs anerkennen, dafs Mr. systematisch zu Werke geht; er zerteilt *regias silvas* in *regi et Milyas* und ergänzt nun, um den Dativ zu stützen, *Mysiam ⟨restituit⟩ regi et Milyas.* Von demselben Gedanken geleitet vermutet Luterbacher: *Mysiam regi assignat et Lydiae*; s. unten. An einer so verdorbenen Stelle mufs von vornherein an einer völlig befriedigenden Herstellung verzweifelt werden; aber es läfst sich wenigstens feststellen, was man etwa erwartete, und dazu gewährt die Stelle 38, 39, 16 eine nicht zu unterschätzende Hülfe. Liegt es doch nahe anzunehmen, dafs, wenn beim Friedensschlufs die früher aufgestellten Friedensbedingungen erfüllt werden, auch die früher gewählten Bezeichnungen dieselben geblieben seien. Hiernach erscheint mir die von Mr. vorgeschlagene Ergänzung durchaus nicht verwerflich, nur irrte er meiner Meinung nach darin, dafs er auch das Verbum *restituit* aus der späteren Stelle entnehmen zu dürfen glaubte. Hier sind die einzelnen Teile mit besonderen Verben angegeben, während an u. St. gar keine Verba angewandt sind und das Ganze zusammenfassend mit *haec omnia . . Eumeni iussa dari* anakoluthisch abgeschlossen wird. Da nun nicht ganz Mysien, sondern nur ein Teil, und zwar der, dessen Eumenes verlustig gegangen war, zurückgegeben werden soll und später wirklich zurückgegeben wird, so vermifst man bei *Mysiam* einen Zusatz. Schon Mg. und Wfsb. erkannten dies; aber Mg.s zweifelnder Vorschlag, *regias* in *regiam* zu ändern und dies mit *Mysiam* zu verbinden, ist unbrauchbar, ebenso die Vermutung Wfsb.s, dafs *regi ademptam* möglicherweise ausgefallen sei; denn es fehlt hierbei ein *a . .*, und was nützt überhaupt ein solcher Vorschlag, wenn nicht zugleich angegeben wird, wie etwa der Wortlaut des Folgenden sein soll! Ich ergänze so: *et Mysiam ⟨quam Prusia ademerat⟩ regi*; ich lasse *rex* hinter *Prusia* fort wegen des folgenden *regi* und um weniger Wörter einzuschalten; *regi* gewinne ich aus *regias.* Es folgt in den Hss. *silvas.* Mg. ändert dies in *⟨et⟩ Milyas*, eine wahrhaft geistreiche Konjektur, die sachlich ohne Zweifel das Richtige trifft. Aber sage man, was man wolle, die Form ist anstöfsig. Wird ein Land auch oft genug mit dem Völkernamen bezeichnet, hier zwischen den Ländernamen pafst er nicht. Dafs *Milyas* der Name eines Landes ist (so ja auch gewöhnlich bei den Griechen), weifs man; dafs *Milyas* der Akkusativ von *Milyae* oder gar von *Milyes* sein soll, ist eine nur verwirrende Zumutung. Demgemäfs bin ich geneigt, *as silvas* in *ac Milyada* zu verwandeln; die Hinzufügung eines *a* am Ende ist immer noch leichter als die Einschiebung des *et* vor dem Worte. (M. Müller, der *regias* in *regi et* verwandelt, steht hierbei offenbar unter dem Einflufs der Mg.schen Konjektur; er hätte *et* nicht festhalten dürfen.) Mit *ac*[1]) gewinnen wir überdies

[1]) *ac* ist unendlich häufig in den Handschriften falsch geschrieben worden;

eine angemessene Abwechslung (*Mysiam ac Milyada et Lydiae Ioniaeque . . .*). Auch die folgenden Worte halte ich für verdorben; so wie sie in den Hss. stehen, ergeben sie, wie Wfsb. sagt, eine „ungewöhnliche Konstruktion"; Mg. sagt deutlicher: 'mihi quidem hoc loquendi genus videtur incredibile'; für Livius ist sie unbedingt abzulehnen. Die Kritik hat zwei deutlich vorgeschriebene Wege der Emendation: entweder mufs es *Lydiam Ioniamque . . .* heifsen oder (mit Umstellung) *Lydiae Ioniaeque oppida extra ea, quae . . .* Die leichtere Weise ist, glaube ich, die letztere; trotzdem ziehe ich die erstere vor. Denn es sollen die beiden Länder ganz zurückgegeben werden mit Ausnahme einiger Städte, d. h. *oppida* so gut, wie *castella*, *vici*, *ager* u. s. w. (38, 39, 14), nicht blofs Städte. Nach dem Gesagten gewinne ich als ungefähren Wortlaut der Stelle: *Phrygiam utramque et Mysiam, ⟨quam Prusia ademerat⟩ regi, ac Milyada et Lydiam Ioniamque extra ea oppida, quae libera fuissent.* — 58, 8 schrieb Wfsb. *ab ultimis Orientis finibus* und führte als Parallele dazu 35, 48, 8: *ab ultimis Orientis terminis* an. Nach letzterer Stelle schlägt Z. vor, auch an der ersten Stelle *terminis* statt *finibus* einzusetzen (in M fehlt das Wort; B hat dafür *in*). Ein Grund wird nicht angegeben; Verf. sagt nur: „Ich möchte bei Beachtung der Schriftzeichen lieber noch an die Herstellung *ab . . . terminis* denken". Mir scheint, dafs das überlieferte *in*, wenn in ihm überhaupt für irgend etwas eine Unterstützung liegt, doch eher der Anfang von *finibus* als die Mitte von *terminis* gewesen sein dürfte. Letzteres (*terminis*) wird man wegen der gleichlautenden Stelle allerdings vorziehen. Dafs *finibus* zu verwerfen sei, war mir längst klar; ich hatte früher, da *ora* auch vom Lande gesagt wird, wie z. B. *ora Illyrici*, an *ab ultimis Orientis oris* gedacht (vgl. 21, 10, 12).

38, 8, 7 haben einige jüngere Hss. *adimplesset* statt *complesset*, was, wie Z. sich ausdrückt, „möglicherweise den Gedanken an ein ursprüngliches *implesset* wecken könnte". Ich glaube, dafs *implesset* selbst dann, wenn alle cod. rec. es böten, gegen *complesset* nicht ins Gewicht fallen könnte. — 13, 10 wird mit geringer Wahrscheinlichkeit *utique* für *quoque* vermutet. — 37, 10 *praesidio decessum* M, *decessit praesidio et* B, *praesidio decessum est* Fr. 2 und so die Ausgaben; Z. schreibt (nach B) *decessum praesidio est*. Billigenswert, weil grundsätzlich die Wortstellung des B bevorzugt wird und zu bevorzugen ist. Die angeführten Beispiele (4, 29, 5; 36, 14, 4) aber scheinen mir wenig Beweiskraft zu haben, weil diese Wortfolge nicht stehend ist; vgl. 5, 6, 14; 24, 37, 9. — 39, 17 setzt Z. das fehlende *res* vor *integra* ein. Zur Begründung werden zwei Stellen angeführt, wo in dieser

---

22, 39, 13 vermute ich: *ab domo ac patria* (vgl. § 11: *in sede ac solo nostro*). Alle *ab* vor *p* bei Livius sind mir verdächtig.

Verbindung *res* voransteht. Es giebt mehr solche Stellen, z. B. 2, 5, 1; 3, 9, 12. 44, 18; aber es hätte nicht unerwähnt bleiben sollen, dafs auch die andere Stellung sich findet (z. B. 9, 42, 10; 27, 25, 2); vgl. M. Müller zu d. St.: '*res* melius ante vel post v. *integra* inseritur; nam hic ordo verborum magis est ex usu Liviano'. Wenn Z. zwei weitere Stellen anführt, wo ein anderes Substantiv vor *integer* steht (*disceptatio integra*, *causa integra*), so lassen sich zahlreiche Beispiele auch für die umgekehrte Stellung anführen, was sich eigentlich von selbst versteht: 1, 55, 5; 2, 62, 5. 65, 2; 3, 7, 3; 6, 7, 1; 8, 12, 9; 9, 19, 14. 46, 13; 24, 24, 9; 26, 37, 9; 32, 17, 14; 38, 33, 9 u. s. w. Kurz, die Sache läfst sich nicht beweisen. — 58, 5 wird in den Hss. und Ausgaben *dignum visum* gelesen, was durchaus zu verwerfen ist; Mg. schreibt *habitum* für *visum*, Wfsb. weist auch auf *iudicatum* hin; Z. glaubt *ductum* leichter aus *visum* gewinnen zu können.

Zu sonstigen Bemerkungen bietet die Ausgabe wenig Anlafs. 36, 19, 5 scheint mir die gesamte, sichere und unsichere, Überlieferung auf die Schreibung *Scarphiam* hinzuweisen, auch in B ς ist *-peiam* (= *-PEIAM*) wohl als *-phiam* (= *-PHIAM*) aufzufassen. — 36, 21, 6 würde ich mich von Wfsb. losgesagt und im Texte *litora* geschrieben haben. — 37, 12, 11 ist *miserunt* doch augenscheinlich verderbt; oder wie sollte es erklärt werden? Ich vermute: *in incertam tempestatem ⟨rem com⟩miserunt.* — Zu 37, 31, 10 konnte noch angeführt werden, dafs Ruhnken und nach ihm Cobet die Worte *quia ingentem vim navium capit* als Interpolation gestrichen haben. — 37, 34, 6 bin ich trotz der Parallelstellen, die Wfsb. anführt, für *transitum in Asiam sit.* — 37, 41, 3 konnte auch Vielhabers Vermutung erwähnt werden. — 38, 16, 1 die Worte *nullam gentem, per quas ituri erant, parem armis rati* scheint Z. ebenso wie Wfsb., der sie keiner Erklärung würdigt, für korrekt zu halten; ich meine: entweder *per quam*, oder Hinzufügung von *earum*, ein drittes giebt es nicht (auch bei Val. Max. 2, 10, 1 ist im Relativsatz der Singular herzustellen). — 38, 26, 7 weifs ich das *aut* hinter *nec* nicht zu erklären; es dürfte zu streichen (Vielhaber) oder durch *enim* zu ersetzen sein.

Zum Schlufs möchte ich die Aufmerksamkeit des Lesers noch auf eine Stelle hinlenken, deren Wortlaut mir bedenklich vorkommt. 36, 2, 1 liest Wfsb.: *his ita in senatu ⟨intento⟩ ad id, quae cuius⟨que⟩ provincia foret, decretis, tum demum sortiri consules placuit.* Wenn man die Worte *intento . . . foret* als nichtssagend bezeichnet, so wählt man, glaube ich, den mildesten Ausdruck für das, was sie sind. Man denke sich die Worte fort, und die Stelle lautet so, wie sie jeder erwartet. Denn dafs das *sortiri* sich auf die Provinzen bezieht, versteht sich ja von selbst; und wie wunderlich spricht der Schriftsteller, wenn er sagt, dafs die vorher erwähnten Beschlüsse gefafst seien, während der Senat gespannt war, welche Provinzen den Konsuln zufallen würden!

Vergegenwärtigt man sich ferner, dafs *in senatu* „in der Senatssitzung“ heifst und nicht = *a patribus* ist, dafs also *intento* . . . dazu gar nicht pafst; dafs *intentus* zwar ganz gewöhnlich mit *ad* verbunden wird, aber nicht mit *ad id* und folgendem Fragesatz; dafs *foret* meines Wissens immer bei Livius = *esset* ist, während es hier futurischen Sinn haben müfste; endlich dafs nicht blofs *intento*, sondern auch *quae* in B fehlt und *cuius* statt *cuiusque* überliefert ist (wo es sich obenein nur um zwei Provinzen und zwei Konsuln handelt, was indes von geringerer Bedeutung ist), so wird man schwerlich die Überzeugung gewinnen, dafs hier der ursprüngliche Wortlaut gefunden sei. Mg. hat auf andere Weise zu helfen gesucht, aber mit seinem Vorschlag gar keinen Beifall gefunden. Z. schreibt nun, wie Mr., ⟨*incerto*⟩ *ad id* . . Ich streiche die Worte *ad id, quae cuius provincia foret*, unbekümmert darum, welcher Umstand sie ins Leben gerufen haben mag. Undenkbar ist es nicht, dafs sie eine Erklärung zu *sortiri* sein sollten, im Sinne von „(losen) zu dem Zwecke (dazu, daraufhin), welche Provinz welchem zufiele“.

10) W. Vollbrecht, Auswahl aus Livius XXI—XXX, für den Schulgebrauch bearbeitet. Leipzig 1893, O. R. Reisland. VIII u. 211 S. 8. 1,60 M.

Wenn ich in meinem vorjährigen Bericht (1893 S. 4) Chrestomathieen aus Livius für unnötig erklärt habe, weil die Textausgaben jetzt so billig geworden seien, dafs man den Schülern die Beschaffung der betreffenden Partieen ganz wohl zumuten dürfe, so schwebte mir dabei gerade die dritte Dekade vor. Denn von dieser würde ich die ersten beiden Bücher immer ganz lesen lassen (mit Überschlagung weniger, kurzer Stellen), ebenso vom dritten Buche das meiste, und auch weiterhin möglichst nur die auf nichtitalischem Schauplatze sich abspielenden Begebenheiten auslassen, soweit nicht bedeutende Persönlichkeiten an ihnen beteiligt sind oder in ihrem Mittelpunkte stehen (Marcellus, Scipio). Diesen Gedanken finde ich in dem vorliegenden Buche so zum Ausdruck gebracht, dafs ich in ihm keine Chrestomathie sehe und ihm einen andern Titel wünschte, wie z. B. „Der Hannibalische Krieg (Livius XXI—XXX)“.

Der Inhalt umfafst: XXI 1—15. 18—57; XXII 1—9. 11—30. 40—61; XXIII 1—10. 41—46; XXIV 4—7. 21—28. 33—35; XXV 23—39; XXVI 1—16. 18—20. 41—51; XXVII 12—15. 17—20. 25—27. 39—51; XXVIII 12. 17—18. 24—29. 38—45; XXIX 1—35; XXX 3—7. 9—16. 19—38. 42—45[1]).

[1]) Zum Vergleiche gebe ich die von Golling (s. JB. 1893 S. 5) ausgewählten Stücke genau an: I; II 10. 12—13. 19—20. 32—33. 39—40. 48—50; III 26—29. 33—55; IV 1—8; V 19—23. 35—49; VI 34—35. 39—42; XXI; XXII; XXVI 9. 18—20; XXXIII 12—13. 32—33. 49—52; XLV 7—8.

Damit kann man, glaube ich, wohl zufrieden sein. Gewifs wird mancher einzelnes für entbehrlich halten und anderes hinzugefügt wünschen (das hängt vom Geschmack und Empfinden ab), und vielleicht zieht mancher vollständige Texte in den Händen der Schüler vor, um selbst bestimmen zu können, was gelesen werden soll und was nicht; aber im wesentlichen läfst sich gegen Vollbrechts Auswahl nichts einwenden, ich würde sie fast ganz ebenso getroffen haben.

Über die Art der äufseren Einrichtung des Textes spricht sich der Hsgb. im Vorwort ausführlich aus. Das Ganze ist in 30 grofse Abschnitte zerlegt; diese sind wieder in Unterabteilungen gegliedert mit besonderen, den Inhalt andeutenden Überschriften; ferner sind viele Absätze gemacht, welche bei gröfseren Reden zugleich die Disposition erkennen lassen sollen; endlich ist durch reichlichere, schulmäfsige Interpunktion dem jugendlichen Leser eine schnellere Übersicht über gröfsere Perioden und eine leichtere Auffassung des Zusammenhangs ermöglicht. Alles sehr zu billigen. Dafs aber auch die sogenannte indirekte Rede von der Erzählung des Schriftstellers durch Anwendung besonderer Typen unterschieden ist, billige ich nicht; ebensowenig, dafs die für den Gedankengang des Redenden wichtigsten Worte und Sätze durch den Druck hervorgehoben sind[1]).

Voraufgeschickt ist eine Einleitung über das Leben und das Geschichtswerk des Titus Livius (2 S.), in der merkwürdigerweise der Titel des Werkes mit *rerum Romanarum ab urbe condita libri* angegeben wird.

Am Schlusse folgt ein Verzeichnis der Namen (S. 196—211), in welchem der Hsgb. gleichnamige Personen scharf geschieden und durch Bezeichnung der Quantität für richtige Aussprache gesorgt hat. In letzterer Beziehung ist des Guten etwas zu viel gethan. In den meisten Fällen genügt es meiner Meinung nach, dafs die Quantität der vorletzten Silbe angegeben wird; in *Apennīnus*, *Aquīnum* u. s. w. ist der Accent überflüssig, in *Achrădina* das Kürzezeichen über *a*, in *Călătia* konnte das erste *a*, in *Castŭlōnensis* wenigstens das *u* ohne Zeichen bleiben (auch kleine Versehen laufen unter, wie z. B. *Agāthŏcles*). Aufserdem sind „der Vollständigkeit halber auch bei den meisten der ganz häufig vorkommenden Namen alle Stellen angeführt, an denen sie sich in dieser Auswahl finden". Weshalb dies gerade bei den ganz häufig vorkommenden Namen geschehen ist, entzieht sich meiner Erkenntnis; ich sollte meinen, dafs es nur auf die Stellen ankomme,

[1]) Vollbrecht hat Fries auf seiner Seite, der in den Lehrproben Bd. 37 S. 72 für eine schulmäfsige Schriftstellerausgabe, z. B. für eine Liviusauswahl, unter anderen Gesichtspunkten folgenden (Nr. 4) aufstellt: „Von typographischen Hülfen kommen zur Anwendung der Sperrdruck zur Hervorhebung betonter Wörter und sentenzartiger Stellen, der Kursivdruck bei direkter Rede."

an denen etwas besonders Wichtiges oder Charakteristisches von den betreffenden Ländern, Personen u. s. w. gesagt ist. Was soll der Schüler mit allen Stellen für *Africa*, *Campania*, *Carthago*, *Gallia*, *Hispania*, *Italia*, *Poeni*, *Roma*, *populus Romanus*, *Romani*, *Sicilia* u. a. anfangen? Wem kann überhaupt damit gedient sein?[1]) Auch ist es dem Schüler nicht leicht genug gemacht, wenn für das Vorkommen des Namens blofs die Seite citiert wird. Ich halte ein solches Namensverzeichnis nur in kommentierten Schülerausgaben für notwendig, und zwar deswegen, damit der Kommentar entlastet werde.

„*Aefula* = *Aesula*"; aber *Aesula* ist ja die falsche Namensform. — *Apenninus* ist mit *pp* zu schreiben. — *Etovissa* ist überwundener Standpunkt. — *Vei* war zu schreiben wie *Boi* (S. 35 ist *ab Veiis* unrichtige La. statt *a Veis*).

11) J. Rappold, Chrestomathie aus lateinischen Klassikern. Zur Erleichterung und Förderung des Übersetzens aus dem Stegreife zusammengestellt. Wien 1893, C. Gerold's Sohn. XIV u. 193 S. kl. 8. geb. 2 M. — Vgl. K. Wotke, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 1076—1078.

Verf. hat seine Auswahl aus den lateinischen und griechischen Klassikern[2]) dazu bestimmt, für mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Stegreif benutzt zu werden; insbesondere möchte er das lästige Diktieren unnötig machen. Bei der Wahl der Stücke zog er die Jahresberichte der österreichischen Gymnasien zu Rate und entnahm ihnen eine grofse Anzahl von schönen und in sich abgerundeten Stellen, die hier und da schon bei der schriftlichen Reifeprüfung zur Übertragung vorgelegt worden waren. Ganz von selbst kam so eine Anthologie zu stande, die dem Schüler „eine Art von Überblick" über die Klassiker bietet. Aber dies war nicht der eigentliche Zweck der Sammlung, weshalb es verfehlt wäre, wenn man etwa gröfsere Vollständigkeit wünschen oder über die Auswahl im einzelnen mit dem Hsgb. rechten wollte.

Die lateinische Chrestomathie enthält Abschnitte aus Ovid (9 S.), Caesar BC. (8 S.), Livius (60 S.), Sallust (9 S.), Cicero (73 S.), Vergil (14 S.) und Tacitus (15 S.).

Aus Livius wurden folgende Partieen gewählt, die einzeln mit passenden Überschriften versehen sind: Praef. zu Buch I, VI, XXI, XXXI nebst VII 29; II 23. 32. 33; III 26—29; IV 3—5;

---

[1]) Auch hier hat Vollbrecht Fries auf seiner Seite, der a. a. O. unter Nr. 6 sagt: „Dem Texte folgt ein Verzeichnis der Eigennamen mit Angabe der Stellen, an denen sie erwähnt werden."

[2]) Gleichzeitig erschien: J. Rappold, Chrestomathie aus den griechischen Klassikern. Zur Erleichterung und Förderung des Übersetzens aus dem Stegreife zusammengestellt. Wien 1893, C. Gerold's Sohn. X u. 93 S. kl. 8. geb. 1,40 M.

V 27; VII 34—36; VIII 9—10; IX 17—19; XXII 7. 55—56; XXIII 11—13. 16—17; XXVI 9—10; XXVII 13; XXX 30. 36—37; XXXIII 32—33; XLV 13—14. 27—28; CXX Fragm.

Als andere geeignete Stellen werden im Vorwort genannt: II 6. 10—13. 37 f.; V 22—23. 47; VI 12—13; IX 11; X 20; XXIII 8 f. 10; XXX 32; XXXI 2; XXXV 11; XXXVI 14—15; XXXIX 51; XLII 34 f.

Einen anderen Zweck verfolgen die Herausgeber des nachstehenden Buches, das um seiner selbst willen an dieser Stelle Erwähnung findet:

12) Th. Opitz und A. Weinhold, Chrestomathie aus Schriftstellern der sogenannten silbernen Latinität. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. Leipzig 1893, B. G. Teubner. XVI u. 477 S. 8. 2,80 M. — Vgl. E. Krah, Päd. Arch. 1894 S. 47.

Nachdem die schriftlichen Übungen im Lateinischen auf den obersten Stufen des Gymnasiums in den Hintergrund gedrängt sind und auf die Lektüre der gröfsere Nachdruck gelegt wird, mufs dieselbe möglichst erweitert und vertieft werden. Dies ist nach der Ansicht der Hsgb. hauptsächlich durch die Privatlektüre zu erzielen, und für diese haben sie auch ihr Buch bestimmt.

Die einzelnen Abschnitte sind folgenden Schriftstellern entnommen: Sueton (118 S.), Velleius (10 S.), Tacitus (7 S.), Justin (4 S.), Curtius (30 S.), Valerius Maximus (4 S.), Plinius min. (24 S.), Plin. mai. (92 S.), Vitruv (13 S.), Seneca (97 S.), Celsus (11 S.), Quintilian (63 S.).

Über die Auswahl heifst es im Vorwort: „Wir haben es unternommen, eine Sammlung dessen zu bieten, was kulturhistorisch interessant ist, zu der sonstigen Primanerlektüre, namentlich der des Tacitus und Horatius in mehr oder weniger enger Beziehung steht und vor allem ein Zeugnis von humanem Empfinden und geistiger Durchbildung ablegt. Dafs wir dabei solche Stellen herauszuheben bemüht gewesen sind, die die Geschichte unseres Volkes betreffen, und andere, die von den sittlich-religiösen Ideen einer Zeit zeugen, in der das Christentum seine ersten Wurzeln schlug, wird man nur natürlich finden. Zugleich haben wir unser Augenmerk darauf gerichtet, dafs sämtliche Seiten des antiken Lebens, soweit sie für den Gymnasialunterricht in Betracht kommen, eine Vertretung finden und besonders auch solche Zeitabschnitte vorgeführt werden, die bei keinem anderen Schriftsteller entgegentreten, und die auch der Geschichtsunterricht nicht ausführlich behandeln kann."

Das ziemlich umfangreiche Buch wird aus praktischen Gründen gleichzeitig in fünf Heften ausgegeben, die einzeln käuflich sind.

13) H. Geist, Was bieten die antiken Historiker der modernen Jugend? Posen 1891, Buchdruckerei A. Förster. 153 S. 8.

Eine in jeder Hinsicht vortreffliche Schrift, deren Lektüre dringend zu empfehlen ist. Die hier hervortretende Wärme und Idealität der Auffassung wirkt wahrhaft erfrischend und erfreuend gegenüber den nörgelnden Bestrebungen der jetzigen Zeit, welche den Bildungswert der antiken Litteratur herabzudrücken sucht. Dabei ist der Verf. keineswegs ein blinder Idealist. Er hat ein volles Verständnis für die Interessen und Bedürfnisse der Gegenwart und verlangt, dafs die Beschäftigung mit dem Altertum in stetem Zusammenhange mit der Gegenwart betrieben werde. Aber nach ihm hat die Geschichte der Griechen und Römer eine universelle Bedeutung; das Altertum ist und bleibt die Grundlage des sittlichen und politischen Lebens der Menschheit; diese Grundlage mufs die Jugend sich aneignen durch langen, unmittelbaren geistigen Verkehr mit den alten Klassikern. Der Geist des Altertums ist es, der auf die Menschheit erneuernd und erhebend einwirkt; nur bei den antiken Kulturvölkern treten uns in voller Reinheit alle die Eigenschaften entgegen, welche in vollendeten Charakteren vereinigt sind. Dieser antike Geist wird der Jugend vor allem durch die Originalberichte der Geschichtsschreiber vermittelt, die meist selbst am öffentlichen Leben beteiligt und so zu einer objektiven Darstellung der staatlichen Verhältnisse in hervorragendem Mafse geeignet waren.

Nach einer allgemeinen Charakteristik der antiken Geschichtsschreibung geht der Verf. zu den einzelnen Historikern über und giebt in sehr anschaulicher Weise Partieen derselben in guter Übersetzung, um an ihnen die gerühmten Vorzüge zu zeigen. Dem T. Livius sind die Seiten 81—96 gewidmet. „Es ist von hohem Interesse, an den vielen grofsen Charakteren, welche Livius vorführt, die patriotische Sittlichkeit der Römer und die unvergleichliche Energie und Klugheit ihrer Bethätigung zu verfolgen.“

Verf. wünscht für die Klassen Tertia bis Prima die Lektüre je eines griechischen und römischen Historikers und setzt an: für U. III und O. III (zusammen 2 Jahre): Caesar BG. und Xenophon Anab.; für U. II (1 Jahr): Livius, besonders XXI—XXIII und Herodot, besonders VI—IX; für O. II (1 Jahr): Sallust Jug. und Cat., sowie Plutarch; für I (2 Jahre): Tacitus und Thukydides nebst Xenophon Hell. (als Privatlektüre). Meines Erachtens gehört Xenophons Anabasis nach U. II und Herodot (statt Plutarch) nach O. II; Livius würde ich lieber nach O. II verlegen und in U. II durch Ciceronische Reden ersetzen.

14) G. Hergel, Klassikerlektüre und Realien. Zur Liviuslektüre. Progr. d. Kommunal-Obergymnasiums in Brüx 1892. 26 S. gr. 8.

Verf. geht von der Frage aus, welches die zweckmäfsigste Einrichtung der Schulausgaben sei. Er entscheidet sich für blofse

Texte (vollständige Texte oder Auswahl) ohne kritischen Apparat mit Beigaben in deutscher Sprache, und zwar einer Einleitung und einem Anhange; in letzterem sollen, wenn ich recht verstehe, namentlich Antiquitäten aus verschiedenen Gebieten mitgeteilt werden. Einen Kommentar hält Verf. für überflüssig, da dies Sache der mit gröfster Sorgfalt zu pflegenden Vorpräparation sei; ganz besonders verwirft er „Präparationen"; aber auch sogenannte Realienbücher will er nicht in den Händen der Schüler wissen. Er empfiehlt im Anschlufs an die einzelnen Schriftsteller gewisse Gebiete der Antiquitäten „mit thunlichst häufigem Hinweis auf Stellen in dem betreffenden Autor zu behandeln und so dem Schüler möglichst klar zu vergegenwärtigen, dafs er bei der Lektüre seines Schriftstellers vor einer viele Jahrhunderte überdauernden Quelle der Kulturgeschichte der Menschheit stehe. Es wäre also bei Cäsar nicht nur das Militärwesen seiner Zeit, sondern das gesamte römische Kriegswesen darzustellen; bei Livius fänden die Staatsaltertümer, bei Cicero die Staatsverwaltung, bei Ovid das Religionswesen, bei Horaz die Privataltertümer ihren Platz" (S. 7). Wenn so nicht das Realienbuch, sondern der Schriftsteller selbst für gewisse Gebiete der Antiquitäten Gewährsmann sei, dann könne eine gründliche und nachhaltige Einwirkung auf den Schüler erwartet werden. Hierauf entwickelt Verf., in welchem Umfange die römischen Staatsaltertümer bei der Liviuslektüre nach seiner Ansicht behandelt werden sollen; es werden besprochen:

A. Die Magistratur. Allgemeines. 1. Die ordentlichen Magistrate: a) das Konsulat, b) die Prätur, c) die Censur, d) die Quästur, e) die Ädilität, f) das Volkstribunat, g) das Vigintisexvirat. 2. Die aufserordentlichen Magistrate: a) der Interrex, b) der Diktator und Magister equitum, c) der Praefectus urbi, d) die Decemviri legibus scribundis, e) die Tribuni militum consulari potestate. B. Der Senat. C. Die Komitien.

15) P. Maresch, Die Liviuslektüre in der Quinta. Progr. des Staats-, Real- und Obergymnasiums zu Ungarisch-Hradisch 1892. 30 S. 8.

Verf. beginnt mit folgenden trefflichen Worten (S. 5): „Livius ist würdig, im Gymnasium gelesen zu werden. Denn der Zauber der Mythen und Sagen im ersten Buche und die lebendigen Schilderungen und die rhetorisch-poetische Färbung der Sprache wirken mächtig auf die Phantasie und erregen ästhetische Gefühle. Die mit warmer und aufrichtiger Hingebung geschilderten grofsen Ereignisse, bedeutungsvollen Situationen und erhabenen Charaktere und der sittlich-religiöse Geist, der das Ganze durchweht, rufen mannigfache (sittliche und religiöse) Gefühle hervor. Der eifrige Leser hegt dieselben edlen Gefühle, von denen Livius durchdrungen gewesen sein mufs, als er jene Thaten der Vater-

landsliebe, des kühnen Mutes, der Tapferkeit, der Gerechtigkeit, des Gottvertrauens, der Dankbarkeit gegen Gott, der guten Sitte und des Anstandes u. s. w. niederschrieb. Livius macht den Schüler mit einer Reihe wichtiger, militärischer und sakraler Einrichtungen bekannt und ist zur Vertiefung der historischen Kenntnisse ebenso unentbehrlich wie Cäsar und Tacitus".

Verf. handelt hierauf von dem Betrieb der Liviuslektüre und stellt zunächst vier Hauptgesichtspunkte auf, die im Auge zu behalten seien. Nach ihm soll die Lektüre der alten Schriftsteller: 1. durch ein genaues grammatisches und lexikalisches Verständnis, treues und geschmackvolles Übersetzen und Erfassung und Herausheben der Haupt- und Grundgedanken die Denkkraft des Schülers fördern; 2. die Phantasie erfrischen, nähren und veredeln; 3. einen Einblick in das bewundernswürdige Geistesleben der beiden Kulturvölker gewähren, in welchen die menschliche Natur in so mancher Richtung zur höchstmöglichen Vollkommenheit gelangt ist, welches ferner eine der Hauptquellen unserer Kultur ist, und dessen Denkmäler verschiedener Art noch heute auf einige Wissenschaften und Künste einen unersetzlichen bildenden Einfluſs ausüben und wohl immer ausüben werden; 4. durch Erregung von edlen und erhabenen Gefühlen und bleibende Aneignung einer groſsen Menge edler und erhabener Gedanken, die teils auf dem Wege der Abstraktion zu gewinnen sind, teils in den vielen Sentenzen schon fertig vorliegen, eine sichere Grundlage zur Bildung eines sittlichen Charakters zu schaffen.

Diese Gesichtspunkte sollen nach dem Verf., der mit Leib und Seele Schulmann zu sein scheint und zweifelsohne über die Fragen des praktischen Unterrichts viel nachgedacht und Erfahrungen gesammelt hat, den Lehrer bei der Erklärung, Übersetzung und zusammenfassenden Wiederholung leiten, „damit die Lektüre ihren hohen und heiligen Zweck ganz erfülle". Wie dies geschehen könne, zeigt er, indem er 1. die Vorpräparation bespricht (nebst Lehrprobe) und 2. die Lektürestunde selbst behandelt: a) die Sprache, b) die Übersetzung, c) die Aneignung des Gedankeninhalts. In einem dritten groſsen Abschnitte (S. 12—29) werden die sittlichen und religiös-sittlichen Grundgedanken ausführlich dargelegt, die dem Schüler bei der Lektüre des ersten Buches entgegentreten.

16) H. Breunig, Über den Wert und die Verteilung der Liviuslektüre für Gymnasien. Progr. Rastatt 1893. 21 S. 4.

Der Verf. tritt für eine ausgedehntere Liviuslektüre ein, indem er nachweist, in wie mannigfaltiger Weise durch sie auf den Geist und das Gemüt der Schüler eingewirkt werden kann. Livius schreibt naiv, wahrheitsliebend, mit echtem Patriotismus; sein Geschichtswerk hat einen idealen Wert. Was Verf. hierüber sagt, zeugt von weitem Blick und gediegener Sachkenntnis; ich

unterschreibe alles Wort für Wort; insbesondere stimme ich auch seinem Urteile über die Reden bei. Die andere grofse Bedeutung der Liviuslektüre liegt darin, dafs durch sie das Prinzip der Unterrichtskonzentration bedeutend gefördert wird. Geschichts- und Sprachunterricht müssen in enger Beziehung zu einander stehen, der erstere soll durch den letzteren unterstützt und vertieft werden; wie viel Anlafs bietet sich hier, die römische Geschichte mit der deutschen zu vergleichen, zwischen hervorragenden Personen und Ereignissen Parallelen zu ziehen, bei den staatlichen Einrichtungen, Verfassungskämpfen, sozialen Umsturzbewegungen u. s. w. auf heutige Verhältnisse hinzuweisen! Diesen Punkt läfst auch der Geschichtsunterricht nicht aus dem Auge, aber bei der beschränkten Zeit kann er nur streifen und andeuten; jedenfalls wird die Selbständigkeit des Schülers in weit bedeutenderem Mafse durch die Quellenlektüre angeregt[1]). Hierzu bedarf es aber einer sorgfältigen Auswahl des Lesestoffes, bei der in erster Linie darauf zu sehen ist, dafs möglichst viel für die Erkenntnis der menschlichen Kultur gewonnen wird. Indem der Verf. die Liviuslektüre auf drei Jahreskurse (U. II, O. II, U. I) verteilt, stellt er, unter Bezeichnung der Gebiete, die vorzugsweise bei einer solchen Auswahl in Frage kommen, beispielsweise den folgenden Kanon auf.

1. Periode des römischen Heldentums. I 6—13. 16. 22—29; II 9—15; III 26—29. 48—50; V 8—13. 15—55; VI 7—8; VII 1. 9—11. 26. 29; VIII 7. 23. 29—37; IX 1—16. 35—43; X 11—31. 38—42.

2. Rom im Kampfe um die Weltherrschaft. XXI und XXII Auswahl wie in Haupts Kommentar; aus XXIII—XXVI nur einige Partieen (Abfall, Belagerung und Einnahme Kapuas, Nola, Belagerung und Eroberung von Syrakus); sodann Persönlichkeit und Thätigkeit Scipios: XXV 32—36; XXVI 41—51; XXVIII 12—45; XXIX 16—22. 27ff.; XXX 19f. 28—45. Hierzu XXXIII 45—49; XXXIV 60f.; XXXVII 39—44.

3. Gesetzgebung und Ständekämpfe. Praef. I 17—21. 39—60; II 1—3. 23f. 27—47. 52—61; III 9—34. 52—72; IV 1—8. 12—16. 35f. 48—60; V 1—7. 51—54; VI 5f. 11—20. 34—42; VII 1; VIII 3—6; IX 17—19. 29f. 33f. 46; X 6—9.

Hierzu wird als Anhang ein „Liviuskurs in Oberprima" hinzugefügt:

a) Die Entartung des religiösen und privaten Lebens seit dem zweiten Punischen Kriege. XXIX 10—14; XXXIV 1—8; XXXIX 8—19.

b) Rom als Weltgebieterin. XXXII 32—37; XXX 1—10. 27—35; XXXIV 22—41; XXXV 12—51; XXXVII 3—32; XXXIX 23—28: 33ff.; XLIV 1—13.

---

[1]) Vgl. JB. 1891 S. 191.

Die Geschichtslehrer, wie die Leiter der Liviuslektüre sollten die vielen feinen Bemerkungen und treffenden Parallelen nicht unbeachtet lassen.

17) W. Fries, Bemerkungen zu dem neuen preufsischen Lehrplane für den lateinischen Unterricht. Lehrproben und Lehrgänge Heft 34 (1892), Heft 35 und 36 (1893).

Heft 34 S. 8: „In den Livius führt man sicherlich am besten mit dem 21. Buche ein, dem dann in Obersekunda sogleich das 22. Buch sich anschliefsen mag. Jedenfalls erledige man das Cicero-Pensum erst vollständig, ehe man zu Livius übergeht; jetzt noch, wie es früher wohl Brauch war, jedes Semester zwischen beiden Schriftstellern zu teilen, ist nicht ratsam."

Heft 35 S. 3: „Wir empfehlen unter der Voraussetzung, dafs von Livius das 21. Buch im zweiten Halbjahre der Untersekunda gelesen ist, die Bücher 22 – 24 unmittelbar, aber mit Auswahl daranzuschliefsen und zur Ergänzung einige Kapitel aus dem 30. Buche hinzuzufügen, etwa folgende: 19—21 Abzug Magos und Hannibals, Eindruck davon in Rom; 29—31 Unterredung zwischen Hannibal und Scipio; 32—35 Schlacht bei Zama; 44—45 Friedensschlufs und Rückkehr Scipios nach Italien."

Heft 36 S. 66ff. weist Verf. auf den Livius-Kommentar von C. Haupt hin, aus dem für die Behandlung des Autors grofse Gesichtspunkte zu gewinnen seien, erklärt sich im Prinzip gegen Schülerkommentare und wünscht für den Schulgebrauch Chrestomathieen aus den betreffenden Schriften, für deren äufsere Gestaltung er S. 72 Winke giebt.

18) A. Ahlheim, Zur Stoffauswahl in Obersekunda. Lehrproben und Lehrgänge Heft 31 (1892) S. 68.

Verf. empfiehlt eine Auswahl aus Livius B. I—IV, an der den Schülern gezeigt werden soll, wie der Schriftsteller sich das Werden seines Staates gedacht hat. Das Resultat dieses Abschnittes der Liviuslektüre ist die auf Quellenstudium beruhende Kenntnis des Ständekampfes. Buch 21 ist aufser einigen weniger wichtigen Kapiteln vollständig zu lesen, von B. 22 die Schlachten am Trasimenischen See und bei Kannä, sowie Scipios Auftreten nach der letzteren (die Kriegführung des Fabius tritt als minder wichtig zurück). Hiernach Teile von B. 27, 29, 30 (Schlacht am Metaurus, Scipios Übergang nach Afrika, Schlacht bei Zama).

Von auswärtigen, mir nicht zu Gesicht gekommenen Livius-Ausgaben oder auf Livius bezüglichen Schriften habe ich folgende zu verzeichnen:

Livius libri 1—2, 21—22, adiunctae sunt partes sel. ex libris 3, 4, 6. Con tre carte geografiche, introduzione ed indice di nomi. Mailand 1893, Hoepli. XV u. 335 S. 16. 3 L.

Livius book 1 and 2, with notes by J. Prendeville, reedited by J. H. Freese. Cambridge 1892, je 1,80 M. Vgl. M. Tatham, Class. Rev. VI S. 460 f.
— book 3, with notes by J. Prendeville, reedited and partly rewritter by J. H. Freese. London, Bell and Sons. 160 S. 12. 1 sh 6 d.
— book 4, with notes by J. Prendeville, reedited by J. H. Freese. London, Bell and Sons. 146 S. 12. 1 sh 6 d.
— book 5, with notes and vocabulary by M. Alford. London, Macmillan. 200 S. 18. 1 sh 6 d.
— book 6, with notes and introduction by H. M. Stephenson. Cambridge, University Press. 146 S. 2 sh 6 d. Vgl. John C. Rolfe, Class. Rev. VII Sp. 271; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1387 f.
— book 7, a literal translation by W. Modlen. 12. 1 sh 6 d.
— book 9, with notes by H. M. Stephenson. Cambridge 1892. 3 M. Vgl. F. Fügner, Berl. Phil. WS. XII Sp. 46; E. T., Rev. crit. 1893 S. 241 f.
— libro 21, con note italiane di Carlo Fumagalli. Verona, Tedeschi. 128 S. 16. 1 L 50 c.
— libri 21 et 22, recensione et note di Ign. Bassi. Torino, Paravia & Co. 254 S. 8.
— Narrationes. Publiées avec une notice sur la vie et les ouvrages de Tite-Live ... par O. Riemann et J. Uri. 3. tirage, revu. Paris, Hachette. XLVIII u. 292 S. 16. 1 fr 80 c.
— Narrations choisies, éd. Fustel de Coulanges. Texte et commentaire, revus par Ch. Lebaigue. Paris, Belin frères. 345 S. 12. (avec plan de Rome et carte de l'Italie ancienne).
— Extraits, recueillis et annotés par M. Roques. Paris, Garnier frères. XVI u. 444 S.
— russisch übersetzt von P. Adrianow. I. Moskau 1892. Vgl. A. Malein, Russ. Phil. Rdsch. IV S. 37 ff.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

19) O. Keller, Zu Livius. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 557—559.

7, 12, 14 und 10, 28, 12 sei die überlieferte Form *vociferare* zu verwerfen, da dieses von Livius häufig angewandte Wort sonst die passive Form habe. An der zweiten Stelle steht *vociferari* im cod. U; in den Ausgaben ist die aktive Form längst beseitigt.

10, 27, 3 schlägt K. *Samniti⟨bus⟩ Gallisque* vor, was ich für richtig halte.

21, 4, 8 *⟨eadem⟩ arma ... conspiciebantur*, sonst hätten die Worte eher Taciteisches als Livianisches Gepräge; so dagegen entspreche der Sinn dem Vorhergehenden, und das Satzgefüge erhalte einen gleichartigen Charakter. Ist trotzdem abzulehnen.

26, 30, 1 *in ⟨se⟩ gratiam publicam avertentes* (vgl. 2, 5, 6; 21, 20, 4); verdient Beifall.

29, 27, 12 verlangt K. mit guter Begründung *pulchrum promunturium* statt des überlieferten *pulchri promunturium*.

20) R. Bitschofsky, Kleine Beiträge zur Kritik und Erklärung einiger Stellen des Livius. Eranos Vindobonensis (Wien 1893, A. Hölder) S. 185—187.

2, 30, 1 soll die Ausscheidung der Worte *putabant sententiam* „gewaltsam und willkürlich" sein; „wenn die Worte ursprünglich fehlten, lag es weit näher, *videbatur sententia* ergänzend einzufügen". Der Verf. hält die Worte für echt und sagt zu ihrer Erklärung folgendes: „Wenn die Stelle mit geringfügiger Änderung etwa so lautete: *rursus Vergini Larcique exemplo haud salubres putabant sententias, utique Larci, quae totam fidem tolleret,* ich weifs nicht, ob uns daran etwas befremden würde. Da das Ganze auch den Teil enthält, würden wir mit Leichtigkeit ergänzen: *utique Larci ⟨haud salubrem putabant sententiam⟩, quae . . tolleret.* Livius hat aber mit umgekehrter Konstruktion das Verbum mit seinem Objekt in den besonderen Teil hineinbezogen und läfst so mit der eigentümlichen Stellung von *putabant* zugleich die Wiederaufnahme des Begriffes *sententiam* (im Singular wegen des sich anschliefsenden Relativsatzes) Weifsenborns Bedenken entgegen völlig motiviert erscheinen. Zum Beweise, dafs die von mir angenommene Konstruktion dem Schriftsteller auch wirklich zuzutrauen sei, liefse sich kaum eine schlagendere und gesichertere Parallelstelle anführen als 1, 56, 7: *cum primores civitatis, in quibus fratrem suum ab avunculo interfectum audisset".* Diese „schlagende und gesicherte" Parallelstelle ist nach meinem Urteil keine passende Parallelstelle. Nach erneuter Erwägung habe ich es in der 8. Auflage der Wfsb.schen Ausgabe bei der Streichung der Worte belassen.

2, 36, 3 nimmt Verf. die Überlieferung (*verecundia tamen maiestatis magistratuum timorem vicit, ne in ora hominum pro ludibrio abiret*) gegen Madvigs Bedenken in Schutz. Doch „mag es sich empfehlen, durch eine stärkere Interpunktion, etwa einen Doppelpunkt vor *ne,* den freien Anschlufs des Satzes anzudeuten". Der hier versuchten Widerlegung Madvigs kann ich nicht beibeistimmen. *timorem* ist meiner Ansicht nach nicht erklärbar; dagegen wird durch den Nominativ *timor,* von dem der Satz *ne . . abiret* abhängt, der Sinn der Stelle völlig klar. Die Verwandlung von *timorē* in *timorq.* ist aber paläographisch leicht (namentlich wenn man Uncialbuchstaben annimmt: ϵ, ϙ), und die Anfügung von *que* an Wörter auf *or* ist bei Livius häufig, z. B. 4, 19, 3; 10, 11, 5. 14, 18; 25, 10, 1. 24, 5; 29, 29, 4 u. a.

22, 31, 5. Die oben besprochenen Stellen 1, 56, 7 und 2, 30, 1 haben in dem Verf. „die Überzeugung gereift, dafs 22, 31, 5 mit Drakenborch so herzustellen sei: *ad mille hominum cum iis Sempronio Blaeso quaestore amisso classis . . . tenuit.* Die Änderung des in P überlieferten *amissum* in *amisso* ist sehr einfach". Dafs der Satz *classis . . . tenuit* mit dem vorhergehenden Satze zu einer Periode vereinigt werden könne, schien mir bisher des

Sinnes wegen unmöglich; um dies zu erzielen, soll nun obendrein die Überlieferung geändert werden. In meinen Augen hat die Verwandlung des *IIS* in *TIB.* die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich, der Vorname kann hier nicht gut entbehrt werden. Auf der richtigen Fährte war auch Doujat (den Verf. Doviatius nennt), als er *iis* zu streichen vorschlug; denn so, d. h. durch Verbindung von *cum* mit dem Führernamen, wird die echt livianische Ausdrucksweise hergestellt.

21) B. Kruczkiewicz, Livianum. Analecta Graeco-Latina. Philologis Vindobonae congregatis obtulerunt collegae Cracovienses et Leopolitani. Cracoviae 1893, apud bibliopolam societatis librariae Polonicae S. 14—17.

Verf. handelt von der vielbesprochenen Stelle 1, 21, 4: *et soli Fidei sollemne instituisse*; er behauptet, dafs dieselbe ganz richtig überliefert sei und nur der Erklärung bedürfe. *soli* ist nach ihm Genetiv von *solium*; *Fidei* ist nicht Dativ, sondern Genetiv; der Genetiv *soli* soll direkt von *sollemne* abhängen (er verweist auf 1, 9, 13 und 5, 52, 3 und sagt: „dativus *solio Fidei* hoc loco sententiae rationi repugnat").

Um sicher zu gehen, wiederhole ich die Erklärung des Verf.s mit seinen eigenen Worten. Er sagt: „Solium Fidei pro simplici Fide hoc loco Livius nuncupasse mihi videtur, quoniam, cum proximo enuntiato de loco, quo Fidei sacra fiebant, acturus esset, illius loci significatione iam hic animum praeoccupatum habuit; solium autem illum locum appellavit eadem fere ratione ductus, qua proximo enuntiato sacrarium usurpavit, neque enim satis certam speciem atque formam templi Fidei illius temporis, sed id solum animo tenebat illis antiquis Numae regis temporibus aedes sacras statuasve deorum vix tribui posse. — Ceterum cum solium sive ex etymologica sive ex logica ratione idem fere sit ac sedes vel Graecorum ἕδος, usurpatur tamen peculiariter de sede quadam augustiore deorum, regum, magistratuum principumque personarum. Atque prae ceteris de Jovis solio saepe scribunt auctores Romani. — Haud absurde igitur solium Fidei venerandae illius et arctis cognationis vinculis cum ipso Iove coniunctae deae, a Livio nuncupatum esse videtur. Quin etiam suspicari possumus Romanos vetustum morem secutos Livi temporibus, cum de sacrario Fidei Capitolinae loquerentur, peculiariter solii Fidei significatione usos esse, aut fortasse sacro ipsi illius deae constanter sollemni solii Fidei nomen attribuisse. Quod si ita fuisse demonstrari posset, nulla alia explicatione aut excusatione hic locus egeret; certe ipsa haec coniectura a veritate non abhorret. — Adde quod ipsa proxima sententia *ad id sacrarium* . . . eo ducit, ut *soli* pro genetivo substantivi *solium* accipiatur, ita enim verba *id sacrarium* sine ulla difficultate ad notionem voce *soli* expressam referri possunt. Quod si non negaverim, quin

etiam eiecta vel dativi vi accepta voce *soli* attractione quadam pronominis . . . sententiarum nexus excusari queat, nihilominus tamen hoc loco paulo durior mihi structura effici videtur eaque lenitur illa, quam proposui, vocis *soli* explicatione".

Hierdurch hoffe ich die Leser in den Stand gesetzt zu haben, sich über die Ansicht des Verf.s ein Urteil zu bilden. Ich füge nur noch mit Rücksicht auf das 'solium usurpatur peculiariter de sede quadam augustiore' den Hinweis auf 1, 47, 4; 39, 53, 4; 44, 6, 1 hinzu; an der letzten Stelle (*cum exsiluisset e solio*) ist *solium* = „Badewanne".

b) Zerstreute Beiträge.

1, 14, 8 wird von den Hsgb. hervorgehoben, dafs in der Verbindung *portis* (*porta*) *effundi* sich regelmäfsig der blofse Ablativ finde und nie *ex* dabeistehe. Diese Erklärung wird von E. Meyer, Philologische Miscellen I S. 9 (Progr. Herford 1893) mit Recht verworfen, da jener Ablativ instrumental, *ex* also ausgeschlossen und *urbe educere* etwas ganz anderes sei. — 55, 1 vermutet A. A. Howard, Harvard Studies III 181 ff., dafs mit den Worten *Tarquinios reges ambos patrem vovisse, filium perfecisse* die Inschrift des Juppitertempels wiedergegeben sei.

2, 13, 6 vermutet E. Holzer, Korr.-Bl. f. d. Gelehrtensch. Württembergs 1893 S. 205, dafs Livius „eleganter" so schrieb: *ergo ita honorata ⟨viri⟩ virtute . .*; schwerlich richtig.

9, 19, 6 vermutet C. v. Morawski, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1893 S. 98: *impedimentum magis quam auxilium*, weil dies die echte und überaus häufige Formel in solchen antithetischen Bemerkungen bei Livius sei. Der Vorschlag nimmt sehr für sich ein. — 33, 3 vermutet F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 25 *ex ea familia, quae velut fatales cum . . . plebe ⟨inimicitias ger⟩ebat* unter Hinweis auf Caes. BC. 1, 3, 4. Ein recht hübscher Vorschlag.

10, 14, 18 vermutet W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 78: *in tempore procul visa*; nicht schlecht, obgleich *procul* neben *ex montibus* nicht gerade erwartet wird. Mir scheint *in tempore ipso visa* infolge der Umstellung der beiden ersten Wörter zu *tempore inprovisa* verdorben zu sein. — 22, 6 vermutet F. Walter, Bl. f. d. GSW. 1892 S. 625: *ventum foret, atque monendo* (*admonendo* die Hss., *et monendo* M) *Decium Fabiumque, ut . . viverent*. Ich halte *admonendo* und die Ussingsche Fassung des Wortlautes wegen des Folgenden für empfehlenswerter.

21, 37, 4. F. Luterbacher, „Die fünfzehn Tage von Hannibals Alpenübergang" (N. Jahrb. f. Phil. 1894 S. 68), rechnet die Tage ganz richtig so zusammen: Tag 9 Ankunft auf der Pafshöhe; 9 und 10 Ruhetage; 11 Weitermarsch bis zur schmalen Stelle; 11—13 Aufenthalt daselbst; 13—15 Abstieg. Aus dieser

Berechnung ergiebt sich, dafs Livius a. a. O. nicht *quadriduum*, sondern *triduum* hätte sagen müssen. Jener Ausdruck beruht auf einer „falschen Kombination aus den Angaben des Polybius, dafs die Pferde in einem Tage, die Elefanten in drei Tagen herübergeschafft wurden".

22, 17, 2 vermutet J. B. Greenough, Harvard Studies III 181ff.: *relucentis flammae extemplo a capite.* — 42, 12 schlägt M. Müller (br. M.) vor: *suam primum apud e⟨ffrenat⟩os prave licentia ⟨auctoritatem, deinde et collegae⟩ maiestatem solvisset.* — 51, 5 vermutet M. Müller (br. M.): *insistunt ⟨ire⟩*; wohl annehmbar, da *ad spolia legenda insistere* eine ganz ungewöhnliche Ausdrucksweise ist. Leichter ausfallen konnte *ire* hinter *inluxit*; zu dieser Wortstellung vgl. 35, 30, 3. — 55, 8. M. Müller (br. M.) meint, dafs „*recte* vielleicht zu *consulendum* gehöre und *recte consulere* vielleicht = *ordine consulere* sei". — 58, 7 will M. Müller (br. M.) schreiben: *qui, si forte ad pacem inclinarent animos, condiciones ferret*; zu beachten.

28, 30, 8 möchte Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 214 das von Luchs ergänzte *res* lieber vor oder hinter *erat* als hinter *similis* stellen.

30, 25, 6 vermutet F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1581, *celeritate summa* (mit Novák, doch sei auch *sua* möglich) *perlabentem.* Dieses Kompositum wird an einer Stelle (28, 11, 2) von Schlangen gebraucht, die *in aedem Jovis* hineinschlüpfen; an obiger Stelle müfste es „durchschlüpfen" heifsen. „Die Präposition pafst hier so schlecht nicht; denn das einzelne römische Schiff mufste durch drei feindliche hindurch manövrieren". Diese Auffassung erweckt mir ein leises Bedenken. Wenn nämlich die karthagischen Schiffe das römische Schiff *ex alto* angreifen und dieses durch jene „hindurch manövriert", so pafst dazu das folgende *in terram cum immisissent* nicht besonders, eher das *ferire, transilire* und *defendebatur,* obwohl ich hierin nichts weiter als phrasenhafte Ausmalerei zu erkennen vermag. Ich nehme aber an dem *perlabi* mehr Anstofs als daran, dafs *praelabi* sonst bei Livius nicht gefunden wird; denn es entspricht der Situation, wenn *celeritate sua* (nicht *summa*) *praelabentem* gelesen wird. — 29, 4 vermutet F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1582: *maxime ⟨tamen animus⟩ hostis fiduciaque . . perculsus est.* Das Fehlen der Adversativpartikel sei an dieser Stelle zu hart; für Wortlaut und Wortstellung vergleicht er 45, 31, 10: *fiduciae plus animorumque esse Achaeis.* Dagegen tritt G. Landgraf, Bl. f. d. GSW. 1893 S. 229 für Novaks Konjektur (*maxime spe hostis fiduciaque*) ein unter Anführung zahlreicher Stellen, an denen *spes* und *fiducia* miteinander verbunden sind.

35, 15, 4. Zu dieser Stelle äufsert sich E. Wölfflin, Archiv f. lat. Lex. VIII (1892) S. 129 am Schlusse eines gehaltvollen, wohldurchdachten lexikalischen Artikels folgendermafsen: „In

kritischer Hinsicht glauben wir zu zwei Stellen bekannter Schulschriftsteller Neues beigebracht zu haben: zu Sall. Jug. 70, 2 *clarum* (*carum*?) *acceptumque popularibus* und zu Liv. 35, 15, 4, wo wir die *mors carior acceptiorque omnibus* in Zweifel ziehen mufsten; denn *carus acceptusque* kennen wir nur von Personen gebraucht, von Sachen nur *gratus acceptusque*" (er meint also, dafs an der Liviusstelle *carior* durch *gratior* zu ersetzen sei, wie denn auch S. 127 „*carior* (*gratior*?)" geschrieben steht). An diesem zusammenfassenden Schlufssatze ist manches auffallend. Wozu werden in einem wissenschaftlichen Aufsatze Sallust und Livius „Schulschriftsteller" genannt? wozu „bekannte" Schulschriftsteller? Dasselbe „*clarus* (*carus*?)" ist auch zu Tac. Ann. 12, 29 angeführt, also zu drei Stellen bekannter Schulschriftsteller Neues beigebracht. Und doch wieder nur zu einer Stelle, der Liviusstelle; denn bei Sallust und Tacitus ist das *carus* nicht von Wfl. zuerst vorgeschlagen, also nichts Neues; der begründende Satz „denn . . ." bezieht sich wohl nur auf die Liviuskonjektur; bei Sallust steht ja weder *carior* noch *gratior*. In der Sache selbst hat Wfl. schwerlich recht. Wenn Sallust schreibt: *socium sibi adiungit Nabdalsam, hominem nobilem, magnis opibus, clarum acceptumque popularibus suis,* was hindert da, das *clarum* als einen besonderen, für sich alleinstehenden Begriff zu nehmen? „von vornehmer Geburt, reich, berühmt (durch Handlungen) und beliebt bei seinen Landsleuten" sind lauter besondere Eigenschaften, und warum soll man nicht annehmen, der vierte Begriff sei mit *que* angeschlossen? Mich dünkt, der Begriff *clarus* sei sogar notwendig; sicher ist der Begriff *carus* überflüssig. Genau ebenso steht es mit den Worten des Tacitus: *Vannius prima imperii aetate clarus acceptusque popularibus*, und mit vollstem Rechte heifst es im Kommentar von Nipperdey-Andresen: „Natürlich steht *clarus* für sich und ohne Verbindung mit *popularibus*". Die beiden Stellen stützen sich gegenseitig aufs vollkommenste. Selbst wenn die Tacitusstelle nicht vorhanden wäre, würde bei Sallust das *clarum* nicht anzutasten sein; hier liefse sich sogar *magnis opibus clarum* zusammennehmen nach folgender, von Wfl. zwei Zeilen später citierter Stelle: *bonus deteriorem divitiis magis clarum magisque acceptum videt* (Pseudo-Sall. ep. ad Caes. 2, 7, 6), wo zu *acceptum* irgend ein persönlicher Begriff im Dativ hinzuzudenken ist. — Wie diese Stellen gegen die vorgeschlagene Änderung ernstlich in Schutz zu nehmen sind, so beruht die angeblich bei Livius begegnende *mors carior* . . . überhaupt nur auf einem Versehen, das übrigens auch in Fügners Lex. Liv. begegnet. Als Antiochus' Sohn gestorben war, *magnus luctus in regia fuit magnumque eius iuvenis desiderium; id enim iam specimen sui dederat, ut, si* ⟨*ei*?⟩ *vita longior contigisset, magni iustique regis in eo indolem fuisse appareret. quo carior acceptiorque omnibus erat, eo mors eius suspectior fuit . . . fratrem . . . veneno eum sustulisse.*

Also der junge Mann war bei allen beliebt, sein Tod war durchaus nicht allen erwünscht. In einem jüngeren Codex ist denn auch, um der gröfseren Deutlichkeit willen, *fuerat* statt *erat* geschrieben.

37, 56, 2 vermutet F. Luterbacher, N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 512: *Phrygiam utramque et Mysiam regi assignat et Lydiae* .. Dies ist schon von Harant in seinen Adnotationes (1880) vorgeschlagen und von M. Müller in der Textausgabe (1890) mit den Worten zurückgewiesen worden: 'Magnopere displicet verbum *assignandi*'. In der That, Harants Bemerkungen und Ltb.s Citate sind nicht geeignet, die Anwendung dieses Verbums an obiger Stelle zu empfehlen. Es ist eine rechte Buchstabenkonjektur. An die Hinzufügung eines regierenden Verbums dachte schon Wfsb.[2] (1873); bestimmter sprach sich Harant für dieselbe aus; M. Müller setzte *restituit* ein; andere finden das Anakoluth unbedenklich, und dieser Ansicht pflichte ich meinerseits bei. Mit *haec omnia* wird das Vorhergehende zusammengefafst, am Schlufs aber die passive Konstruktion gewählt (*iussa dari* statt *iussit dari*), weil das Subjekt zu *iussit*, dasselbe wie zu *constituit*, nicht mehr deutlich zu erkennen war; vgl. oben S. 99.

44, 33, 1 wird nach Mg.s Vorschlag in den Ausgaben *puteariosgeschrieben; C. Funck, Arch. f. lat. Lex. VIII S. 395 tritt für *utrarios*, wie vor Mg. gelesen wurde, ein. Dafs dieses Wort wirklich existierte, lehren die Glossen, in denen ἀσκοποιός damit erklärt wird. „Das Wort konnte seiner Form nach ebensogut 'Schlauchträger' wie 'Schlauchfabrikant' bedeuten; und wenn der Feldherr an die Stelle, wo er mit Sicherheit Wasser vermutete, gleich Schlauchträger mitnahm, so zeigte er eben damit, wie völlig sicher er seiner Sache war". Verf. hat wohl übersehen, dafs *DUTRARIOS* im Kodex überliefert ist; dies spricht doch augenscheinlich für Mg.s Konjektur *PUTEARIOS*.

III. Lexikon, Quellen u. s. w.

22) Lexicon Livianum. Virorum aliquot doctorum opera adiutus confecit Franciscus Fügner. Fasciculus VI: *ambitio—annuus*. Composuit Fridericus Schmidt. Sp. 993—1184. Leipzig 1894, B. G. Teubner. 2,40 M.

Alle Mitarbeiter an dem Lexicon Livianum haben zu ihrem Leidwesen die Erfahrung gemacht, dafs in den Hildebrandschen Sammlungen nicht wenige Stellen fehlten, und dafs die Citate sowohl im Wortlaute und in den Zahlen, als auch hinsichtlich der Auffassung mannigfache Irrtümer enthielten. Das erforderte eine sehr umfangreiche, sorgsame, in die Tiefe gehende Nacharbeit. Keiner von den Mitarbeitern hat seine Aufgabe mit solcher Gewissenhaftigkeit erfafst, wie der Herausgeber des vorliegen-

den Heftes, welcher die ganze Stellensammlung von neuem vornahm und die Hildebrandschen Zettel nur zur Kontrolle benutzte. Unter diesen Umständen war, ganz besonders für dieses Heft, eine Änderung im Titel (früher hiefs es: 'partim ex Hildebrandi schedis confecit') angezeigt. Mein diesbezügliches Bedenken (JB. 1893 S. 40) war aber nur gegen die bisherige Fassung ('partim') gerichtet. Dafs Hildebrands Name aus dem Titel ganz verschwindet und seine Verdienste um das Lexikon nur in der Vorrede erwähnt werden, halte ich nicht für gerechtfertigt; denn ohne seine Vorarbeiten wäre das Werk nicht in Gang gekommen, und zu entbehren werden seine Sammlungen auch künftig nicht sein.

Eine weitere Änderung ist in dem Punkte eingetreten, dafs die eine kritische Schwierigkeit andeutenden Sternchen in der Regel nicht mehr zu der ganzen Stelle gesetzt werden, sondern zu den einzelnen Wörtern, die unsicher sind. Damit ist schon viel gewonnen. Allein es stellt sich doch jetzt klar heraus, dafs diese Hinweise auf den Conspectus criticus (die Seiten wimmeln von Sternchen) ziemlich unpraktisch sind, da jener erst am Schlufs des Ganzen gegeben werden soll. Wer aber ist so sanguinisch, dafs er die Fertigstellung eines Werkes zu erleben hofft, welches nach Ablauf von fünf Jahren auf Sp. 1184 bei dem Anfange des Artikels *annuus* angelangt ist! Welcher Umfang ist aber anderseits zu befürchten, wenn nach der Art des Meuselschen Cäsarlexikons Parenthesen mit kritischen Notizen hinzugefügt werden! Ich kann nur den Wunsch und Rat wiederholen, dafs die Herren Mitarbeiter die Ergebnisse ihrer Forschung möglichst sofort in einer Fachzeitschrift veröffentlichen; denn es ist für andere äufserst unbehaglich, zu der oft naheliegenden Emendation zu schreiten, wenn man, durch das Sternchen aufmerksam gemacht, sich sagen mufs, dafs der betreffende Herr das Fazit selbst gezogen hat! Übrigens sollte in dem Lexikon immer in der dritten Person referiert werden; denn 'suspicor', 'dubito', 'interpretor' u. a. bezeichnet in diesem Heft mit dem Interimstitel den Hsgb. Fr. Schmidt, nach Abschlufs des ersten Bandes mit definitivem Titel wird es, trotz des im Vorwort zu erwartenden Hinweises, allgemein auf Fügner bezogen werden.

Schmidts Arbeit als solche ist durch grofse Genauigkeit im einzelnen ausgezeichnet und wegen der eingestreuten orientierenden Bemerkungen, namentlich wegen der sorgfältigen gruppierenden Zusammenstellungen[1]) äufserst dankenswert. Auch die Litteratur ist gewissenhaft zu Rate gezogen; ja es wird hier und da gegen Auffassungen und Erklärungen polemisiert, wie z. B. Sp. 1078: 'quo loco (42, 32, 3) Wb. falso censet *animadvertere* esse i. q. *rügen*'. Damit geht freilich der Hsgb. zu weit; denn das

[1]) Am Schlusse des Artikels *animus* z. B. folgen 'Adnotationes' (Sp. 1132—1149), die als ein Muster von Fleifs und Akribie zu bezeichnen sind.

gehört ins Lexikon nicht hinein, und wie verwundert mufs ein späterer Leser sein, wenn er in der ihm vorliegenden Auflage die als verkehrt bezeichneten Erklärungen nicht mehr antrifft! An der erwähnten Stelle ist aufserdem der Wortlaut unsicher, und Wfsb. liest nicht *quid . . . quid*, sondern *quod . . . quod*.

Von interessanten Einzelheiten hebe ich folgende hervor. 4, 1, 1 ist überliefert: *anni* (*animi*) *nam principio*; die Ausgaben bieten: *nam anni principio*; nach Schmidt zu lesen: *nam principio anni*, weil dies bei Livius die stehende Wortfolge ist. — 21, 31, 4 wird in den Ausgaben *amnes* gelesen, während *amnis* (P) überliefert ist; dies nimmt Schmidt in Schutz unter Hinweis auf 45, 29, 5. Allein an der letzteren Stelle (*unam fore . . . partem, quod agri inter Strymonem et Nessum sit amnem* [*sit*]) mufste es wohl *amnem* heifsen wegen des dazwischen gestellten *sit*, und dieser Singularis *amnem* spricht mit für die an sich wahrscheinlichere Tilgung des hinter *amnem* stehenden *sit*[1]). An der ersten Stelle aber ist umgekehrt der Plural wegen des Folgenden wünschenswert: *Isara Rhodanusque amnes . . . decurrentes . . . amplexi confluunt in unum.* — 22, 26, 7 möchte Schm. das *cum* vor *invicto* streichen. Auch ich halte es für unrichtig; aber wie erklärt sich die Entstehung des Wortes (*cumque* ist überliefert)? — 28, 46, 15 empfiehlt Schm. die Umstellung *eo anno*, die Hss. haben an dieser einzigen Stelle *anno eo*, gegenüber 196 anderen Stellen, welche *eo anno* bieten. Die Umstellung ist höchst wahrscheinlich richtig, müfste aber zweifelhaft bleiben, wenn 24, 7, 10 *anni eius*, das Hsgb. im Hinblick auf 34, 53, 1 (vgl. 7, 1, 1; 27, 7, 1) nicht antasten möchte, beibehalten wird. Ich meine, dafs man sich nicht scheuen soll, auch an der zweiten Stelle *eius anni* umzustellen. — 42, 2, 7 vermutet Schm.: (*supplicatio*), *quae priore anno . . . vota esset, eo* (sc. *anno*) *uti fieret*, was nach 41, 21, 5 sehr wahrscheinlich ist, zumal der Begriff „jetzt" sonst vermifst wird. — 42, 58, 9 habe ich im JB. 1893 S. 42 die von Schm. empfohlene Umstellung *sacraeque alae equitum* als wahrscheinlich richtig, aber doch vielleicht nicht notwendig bezeichnet. Dieses Bedenken nehme ich ausdrücklich zurück. Ich hatte übersehen, dafs die übliche La. *equitumque sacrae alae* gar nicht in der Hs. steht (vielmehr *equitum sacraeque alae*), dafs also eine Umstellung vorgenommen werden mufs, und hiernach wird sich jeder so entscheiden, wie es Schmidt gethan hat. — 45, 19, 7 hält Schm. wegen 28, 36, 1 auch *animis . . . gestientibus* (*animis . . . gestienti* V, *animo . . . gestienti*) der Ausgaben für möglich, was doch nicht sehr für sich einnimmt.

---

[1]) Sp. 1030 sagt Schmidt, dafs das erste *sit* in den 'edd.' getilgt sei; allein Wfsb. und Hertz haben hier die Vulgata mit Recht verlassen.

23) R. Becker, Bildnisse des Geschichtschreibers Livius. Leipzig 1890, B. G. Teubner. 19 S. 4. (SA. aus den Verhandlungen der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz).

Verf. spricht von den Liviusbildnissen, die in alten Handschriften, auf Gemmen und in Ausgaben angetroffen werden, sowie von den Büsten und Statuen des Geschichtsschreibers, die sich in italienischen Städten finden. Der Hauptteil der Untersuchung ist einer marmornen Büste gewidmet, welche auf dem sogenannten Paduaner Liviusdenkmal aufgestellt ist. Dieser darf, wie Verf. nachzuweisen sucht, der Name Livius nicht versagt werden; ebensowenig einem Bronzekopf in der Stadtbibliothek zu Breslau, den Thomas Rehdiger im 16. Jahrhundert in Italien kaufte, und der augenscheinlich denselben Mann darstellt wie jene Büste. Die Beschreibung der Bronze lautet folgendermafsen: „Dargestellt ist Kopf und Hals eines Mannes in vorgerückten Lebensjahren. Kurzes, krauses Haar bedeckt den Kopf, in eine Partie über der Stirn und je eine über den beiden Ohren gegliedert. Das Haar erhebt sich nur ganz flach, tritt nirgends rund körperlich heraus. Die Ohren sind auffallend lang. Fleischlos ist das Gesicht. Zahlreiche Querfalten durchfurchen die Stirn. Die lange Nase tritt kräftig hervor. Der Mund ist geschlossen, jedoch so, dafs die Ränder der Lippen ganz sichtbar bleiben. Oberlippe, Kinn und Wangen sind mit zahlreichen Bartlöchern bedeckt; nirgends aber ist das Barthaar nach Art des Kopfhaares gebildet. Der sehnige Hals zeigt einen stark entwickelten Gurgelknoten."

24) C. v. Morawski, Zur Rhetorik bei den römischen Historikern (Livius, Velleius, Curtius). Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 97—103.

Der Verf., welcher schon in einer früheren Abhandlung (De rhetoribus Latinis observationes, Krakau 1892) das Fortleben gewisser in den Rhetorenschulen entstandener Floskeln in der römischen Litteratur nachgewiesen hat, zeigt, dafs auch die oben genannten drei Historiker unter diesem Einflufs stehen. Von Livius ist ja, u. a. aus dem älteren Seneca, bekannt, dafs er rhetorischen Studien mit Eifer obgelegen hat; Verf. weist besonders auf die Thränen des Marcellus (25, 24, 11) und auf die Alexanderepisode im 9. Buche hin, in der sich beliebte Gemeinplätze verwertet finden. Hier scheint Curtius, dessen Abhängigkeit von Livius auch sonst wahrnehmbar ist (s. Wiedemann im Phil. XXI S. 343), den Wortlaut des Livius vor Augen gehabt zu haben; man vergleiche L. 9, 17, 17 mit C. 9, 10, 27. Es ist zu wünschen, dafs der Verf. sich der Mühe unterzieht, die Nachklänge der Rhetorenschule in der gesamten römischen Geschichtsschreibung aufzudecken. Die Frage ist in neuerer Zeit wiederholt gestreift worden, z. B. von Liebenam und Klebs.

25) R. v. Scala, Fabius und Nikias. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1893 S. 599—600.

Dafs Livius sich hier und dort von der Darstellung des Thukydides hat beeinflussen lassen, ist bekannt (z. B. die Beschreibung der Pest im 25. Buche). Für die Einzelheiten des Auszuges des Scipio im 28. Buche haben Sieglin und Zarncke diese Abhängigkeit nachgewiesen; v. Scala zeigt, dafs auch die Personencharakteristik so entstanden sei. „Neben dem Admiral Vorwärts mufs nach dem bei Thukydides erprobten Grundsatz der Gegenüberstellung ein Skrupelfabrikant stehen: der Nikias der afrikanischen Unternehmung heifst Q. Fabius Maximus".

26) R. v. Scala sprach auf der Wiener Philologenversammlung über „neue Polybius-Bruchstücke bei Hieronymus" (in Danielem c. 11); dieses Kapitel sei aus Porphyrius geschöpft, der Polybius wörtlich ausgeschrieben habe, so dafs nunmehr für den Krieg gegen Antiochus aufser den unvollständig aus Polybius geschöpften Nachrichten des Livius gewissermafsen der vollständige Polybius bei Hieronymus vorliege.

27) W. Deecke, Reste elegischer Poesie im Livius. Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 835 f.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs Livius an einer Reihe von Stellen im ersten und zweiten Buche (es sind im ganzen 14) älterer Dichtung gefolgt sei und ihr sogar den Wortlaut entnommen habe.

28) W. Soltau, Die annalistischen Quellen in Livius' vierter und fünfter Dekade. Philologus Band 52 (N. F. Band 6) S. 664—702.

Nissens Untersuchungen haben klar erwiesen, dafs Livius in der vierten und fünften Dekade sich an Polybius anschliefst, daneben aber Annalisten berücksichtigt, unter denen Valerius Antias und Claudius die wichtigsten sind. Die den letzteren entnommenen Bestandteile des Livianischen Berichtes suchte dann G. F. Unger im einzelnen festzustellen; seine Darlegungen waren aber nicht frei von willkürlichen Annahmen, und darum entbehrten seine Ansätze, namentlich was Claudius betrifft, der Überzeugungskraft. Soltau kommt zu folgenden, sehr scharfsinnig entwickelten Ergebnissen. Livius hatte zwei Bestandteile der Überlieferung zu kombinieren. 1) Die kurzen, aber durchweg glaubwürdigen Angaben des pontifikalen Jahrbuches, welches durch Piso erweitert worden war, konnten ihm fast nur für die hauptstädtischen Angelegenheiten genügen. Die Angaben dieser Chronik ergänzte und bereicherte er durch Valerius Antias. 2) Für alle griechischen

und orientalischen Ereignisse folgte er dem Polybius, benutzte aber gleichzeitig das Werk des Claudius, in welchem er schon Partieen des polybianischen Berichtes mit der annalistischen Tradition ineinandergearbeitet vorfand. Von S. 692 an wird auf einer Tabelle der gesamte Inhalt der Bücher 31—45 kapitelweise auf Polybius, Piso, Antias und Claudius verteilt.

29) A. Volkmar, De annalibus Romanis quaestiones. I. De historia decemviratus, qua aetate confecta sit. II. De T. Livio fonte Dionysi Halicarnassei. Diss. Marburg 1890. 73 S. 8.

Verf. sucht zu erweisen, dafs in die Geschichte des Dezemvirats Begebenheiten aus dem Zeitalter Cäsars übertragen seien, ja dafs Livius unter der Person des Appius Claudius direkt Cäsar geschildert habe. Er folgert unter Vergleichung der Berichte des Livius und Dionys mit denen Ciceros und Diodors (die Angaben des letzteren erklärt er für die besten und zuverlässigsten), dafs die Geschichte des Dezemvirats zum grofsen Teile erst nach Ciceros Zeit die Form gewonnen habe, die sie in der Überlieferung habe.

Der zweite, gröfsere Teil der fleifsigen und nicht ohne Scharfsinn geführten Untersuchung sucht das Quellenverhältnis bei Livius und Dionys festzustellen und kommt zu dem Ergebnis, dafs Dionys direkt aus Livius geschöpft, jedoch manches willkürlich abgeändert und nicht weniges aus anderen Vorlagen hinzugesetzt habe.

30) J. Schell, De Sulpicio Severo Sallustianae, Livianae, Taciteae elocutionis imitatore. Diss. Münster 1892. 50 S. 8.

Verf. erweist, dafs Sulpicius Severus in seiner ganzen Schreibweise von Sallust und Tacitus abhängt, zieht aber auch Livius durchgehends zum Vergleiche heran, weil sich bei ersterem viele Livianische Eigentümlichkeiten finden, die nur zum Teil auf die Nachahmung des Tacitus zurückgeführt werden können: 'multa, quippe quae Livii solius propria sint, a Sulpicio Severo ex Livii ipsius operibus hausta sunt'.

Die sehr fleifsigen und übersichtlich geordneten Sammlungen des Verf.s, welche sich auf alle Gebiete der Grammatik und Stilistik beziehen, stellen die Abhängigkeit des Sulpicius Severus von den genannten drei Historikern aufser Zweifel. Nützlich und interessant wäre es gewesen, wenn am Schlusse zusammenfassend hervorgehoben wäre, in welcher Beziehung der Schriftsteller nicht von Sallust abhängt und worin er auch nicht Tacitus nachgeahmt haben kann; es scheint mir so, als wenn Livius' Einflufs auf die Diktion des Sulpicius nicht grofs gewesen sei.

31) W. Boguth, Markus Valerius Lävinus. Ein Beitrag zur Geschichte des zweiten Punischen Krieges. Progr. Krems 1892. 24 S. 8.

Verf. giebt eine Darstellung des Lebens und Wirkens einer Persönlichkeit, die in der Geschichte keine so hervorragende Rolle gespielt hat, dafs sie zu den Berühmtheiten gezählt werden könnte. In damaliger Zeit war es schwer, neben einem Fabius Maximus, Marcellus und Scipio aufzukommen, deren Erfolge so sehr in die Augen fielen, dafs sie die Verdienste anderer verdunkelten. Liest man vorliegende Abhandlung, so kann man sich dem Eindruck nicht verschliefsen, dafs Lävinus das gewöhnliche Mafs der Menschheit bedeutend überragte, dafs er ein durch und durch tüchtiger Mann war, der in der Staatsverwaltung wie als Feldherr seinen Posten ganz ausfüllte und in schwieriger Zeitlage dem Staate Dienste leistete, die gröfser waren, als es nach den Angaben der Alten den Anschein hat.

Verf. hat mit gröfster Genauigkeit im einzelnen alles zusammengetragen, was die Schriftsteller, unter denen hier Livius die erste Stelle einnimmt, über Lävinus berichtet haben. Es handelt sich hierbei nicht blofs darum, seine Unternehmungen nach Aufgabe, Plan und Durchführung zu charakterisieren, sondern auch ihre Bedeutung für den Staat unter den schwebenden Verhältnissen festzustellen. Das Bild des Mannes, welches dem Leser geboten wird, läfst manche Einzelnotiz bei den Alten in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen. Indem der Verf. die Berichte des Polybius, Livius, Cassius Dio, Plutarch u. a. mit einander vergleicht und auf ihre Glaubwürdigkeit prüft, gelangt er zu Ergebnissen, die für den Livius-Erklärer von Wichtigkeit sind. Dankenswert ist ein chronologischer Exkurs (S. 12). Hervorzuheben ist die gefällige Form der Darstellung.

32) F. Seiler, Die Behandlung des sittlichen Problems in Schillers „Kampf mit dem Drachen", der Erzählung bei Livius VIII 7, Kleists „Prinz von Homburg" und Sophokles' „Antigone". Progr. Eisenberg 1890. 25 S. 4.

Eine Behandlung des Problems: wie verhält sich der Mensch, wenn er zwischen zwei einander widersprechende Pflichten gestellt ist, und welches sind die Folgen seines Verhaltens?, so gründlich und geistvoll, wie sie hier geboten ist, mufs den Lehrern zur Kenntnisnahme empfohlen werden. Auf die einschlagenden Erzählungen bei Livius (II 5, IV 29, VIII 7 und 30—35) wird hier zum ersten Male genauer eingegangen und besonders auf die Hinrichtung des Titus Manlius durch den eigenen Vater hingewiesen, bei der sich der echt römische Charakter in voller Schärfe zeige[1]). Es ergiebt sich folgendes anregende Aufsatz-

[1]) Vgl. Richter, Preufs. Jahrb. Bd. 71, Heft 3.

thema: Der Ordensmeister bei Schiller und der Konsul Titus Manlius bei Livius. Der Gedankengang der Abhandlung wird bis ins kleinste genau ausgeführt.

33) J. Fuchs, Der zweite Punische Krieg und seine Quellen Polybius und Livius nach strategisch-taktischen Gesichtspunkten beleuchtet. Die Jahre 219 und 218, mit Ausschlufs des Alpenüberganges. Wiener-Neustadt 1894 (in Kommission bei Th. Thomas in Leipzig). 120 S. gr. 8.

Bei aller Wertschätzung, die man dem Geschichtswerke des Livius zuteil werden läfst, wird im allgemeinen angenommen, dafs er seine Quellen wenn auch nicht kritik- und gedankenlos, so doch mit einer gewissen Leichtgläubigkeit ausschreibe, und namentlich findet man fast überall hervorgehoben, dafs er von militärischen Dingen wenig oder gar nichts verstehe. Dieser Vorstellung tritt der Verf. mit grofser Bestimmtheit entgegen, indem er zu erweisen sucht, dafs der Livianische Bericht mit dem Polybianischen sachlich durchaus übereinstimmt und „dort, wo er über diesen hinausgeht, das Bild des Krieges nicht verwirrt, sondern vervollständigt".

Es ist ohne weiteres zuzugeben, dafs es dem Verf. gelungen ist, durch gründliches Erwägen aller Einzelheiten ein anschauliches Bild von den Plänen der beiden Parteien zu entwerfen und die Thatsachen, wie sie von den Schriftstellern berichtet werden, unter Hervorhebung strategischer und taktischer Gesichtspunkte mit den festgestellten Absichten in Einklang zu bringen. So treten die Senatsverhandlungen zu Rom, das Verhalten Scipios und Hannibals an der Rhone, besonders die Vorgänge am Po (Ticinus und Trebia) in ein klareres Licht, und selbst Kleinigkeiten in Livius' Darstellung, über welche die Interpreten als nichtssagende Zusätze hinwegzueilen oder die Achseln zu zucken pflegen, werden als wohlbegründet erwiesen.

Die geistvolle und gedankenreiche Schrift zeugt von eindringendem Studium und umfassender Sachkenntnis. Der Philologe und Historiker, welcher das 21. Buch des Livius liest oder zu erklären hat, wird aus ihr Gewinn ziehen und für seine Auffassung belehrende Aufschlüsse gewinnen können. Die Lektüre ist obendrein wegen des eleganten Stils bis zur letzten Seite fesselnd. Überzeugend ist freilich nicht alles, und namentlich gegen Ende der Abhandlung habe ich den Eindruck gewonnen, dafs der Verf. mehr zu beweisen unternimmt, als sich beweisen läfst.

Mit Recht schützt Verf. die Person Scipios gegen die starken Verunglimpfungen, denen er in der modernen Geschichtsschreibung ausgesetzt ist. Er geht aber meiner Ansicht nach zu weit, und es wird schwerlich Beifall finden, wenn er mit Gründen darzuthun sucht, dafs, als Scipio sich von Massilia auf dem

kürzesten Wege nach Italien zurückbegab, sein Heer aber nicht ebendorthin zurückkehren liefs, sondern nach Spanien sandte, dieses Verfahren „das beste Auskunftsmittel in der gegebenen heiklen Situation" gewesen sei (S. 79). Es ist durchaus wahrscheinlich, dafs Scipio geglaubt hat, diese Truppen am Po nicht nötig zu haben; aber die Weitersendung nach Spanien wird nicht mit besonderen Schwierigkeiten, welche die Rückfahrt bot, sondern mit der dem Konsul ursprünglich bestimmten „Provinz" in Verbindung gestanden haben. Auch kann der vom Verf. geschickt entwickelte Operationsplan Scipios, der doch wohl sein Geheimnis war, sehr wohl bestehen bleiben, ohne dafs man in *provincia* nur das „Operationsziel" sieht und dementsprechend behauptet, der Senat habe Scipio eine Aufgabe zugewiesen, bei der weder der Ort vorgeschrieben war, wo, noch die Art, wie sie gelöst werden sollte (S. 72). Allerdings mufs dann angenommen werden, dafs Livius den Plan Scipios weder gekannt, noch durchschaut und seinerseits an dem ursprünglichen Senatsbeschlusse ohne viel Überlegung festgehalten habe. Dafür spricht aber, dafs er Scipio zu seinen Soldaten die Worte sprechen läfst, die wir c. 41, 2 lesen.

Noch weniger ist dem Verf. der Versuch geglückt, Livius' Bericht im 56. Kapitel als „klar und deutlich" zu erweisen (S. 109). Was ich im Charlottenburger Programm 1867 darzuthun mich bemüht habe, nämlich dafs die Trebiaschlacht auf dem linken Ufer des Flusses stattgefunden habe, wird vom Verfasser ohne weiteres aus strategischen Gründen als notwendig hingestellt. Hiermit aber weifs er § 8—9 des erwähnten Kapitels zu vereinen, einen Bericht, den die Livius-Erklärer als den Thatbestand verwirrend bezeichnen und aus einer anderen Quelle geschöpft sein lassen als das Vorhergehende. Das *praesidium castrorum* soll nämlich, seiner eigentlichen Bestimmung als Reservetruppe gemäfs, ins Treffen nachgerückt sein; *quod relicum ex magna parte militum erat* soll „Rest des Gros" bedeuten; die Kähne, auf denen diese Truppen den Flufs überschritten, soll Scipio in der Zwischenzeit nach dem Orte der Schlacht hindirigiert haben. Dafs die „Lagerbesatzung" im allgemeinen auch zum Eingreifen bestimmt ist, hat seine Richtigkeit; aber wenn sie das Lager verliefs, über den Flufs ging und sich am Kampfe beteiligte, so gab sie ihre erste Bestimmung auf. Behielt nun Livius bei dem Rückzug die Bezeichnung *praesidium castrorum* bei, so konnte dies von niemandem im Sinne des Verfassers richtig verstanden werden. Ferner wenn die Zehntausend als kompakte Masse sich durchgeschlagen hatten, wie könnte von den in wilder Flucht überall Zerstreuten der Ausdruck „Rest des Gros" gebraucht sein? Dafs aufserdem *magna pars militum* das „Gros" bedeute, ist direkt zu bestreiten; ebenso dafs *quod relicum erat ex copiis* „Rest der Truppen" sei (*quod relicum erat militum ex*

fuga, pugna, caede, strage u. s. w. kann damit nicht verglichen werden). Die Stellensammlung S. 117 ff. beweist deutlich, dafs Livius *magna ex parte* oder *ex magna parte* regelmäfsig adverbial[1]) gebraucht; daher scheint mir an unserer Stelle die Annahme einer Lücke notwendig. Ich kann mich der Überzeugung nicht verschliefsen, dafs Livius § 8 und 9 gedankenlos hinzugefügt und mit dem *dissimularunt* sich, wahrscheinlich unbewufst, einer tendenziösen Färbung seines Berichtes schuldig gemacht hat.

Nachtrag.

34) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von F. Luterbacher. Vierte, verbesserte Auflage. Gotha 1894, F. A. Perthes. Text VI u. 50 S. 8. 0,40 M; Kommentar 93 S. 8. 0,80 M.

Nach knapp drei Jahren eine neue Auflage, das spricht deutlich für die Beliebtheit und den Wert dieser Ausgabe. Es ist erfreulich zu sehen, wie eifrig der Verf. bemüht ist, den Wortlaut des Textes zuverlässiger und die Erläuterungen klarer und präziser zu gestalten.

Im Texte wird jetzt gelesen 31, 6 *a minore fratre*; 31, 7 *delata* (wofür ich mich trotz 27, 30, 9 nicht entschieden hätte); 37, 5 *apricosque colles*; 38, 9 *nomen ferunt*; 40, 7 *qui plures paene perierint quam supersint* getilgt; 43, 4 *habentes*; 47, 5 *fuerunt*; 56, 1 *trepidantesque et prope*; 62, 5 *species . . visas . . congressas*; zu 38, 4 wird angemerkt: „*octoginta* scheint verdorben statt etwa *triginta*“ (die Erklärung der überlieferten Zahl bereitet allerdings Schwierigkeiten).

Die Einleitung wurde etwas erweitert; im Kommentar sind einige Bemerkungen beseitigt, andere modifiziert, manche neu hinzugefügt worden. „Infolge fortgesetzter Beschäftigung mit Polybius hat sich der Hsgb. über manche Frage eine entschiedenere Meinung gebildet“ und demgemäfs mehrere Stellen dieses Buches anders erklärt als früher; z. B. ist die von ihm anderswo begründete Tageseinteilung bei Hannibals Alpenübergang aufgenommen (vgl. oben S. 115). Dem Ganzen ist sein Charakter gewahrt geblieben; Schüler werden die Erläuterungen mit Nutzen gebrauchen.

Im Anhang ist 10, 2 bei der La. *non cum adsensu* jetzt Otto als Urheber genannt (mit Hertz), früher Eichhoff (mit Luchs); die Änderung ist befremdend, da doch Eichhoff seinen Vorschlag drei Dezennien vor Otto veröffentlicht hat.

---

[1]) Als ein Beispiel, wo dem *ex magna parte* „die substantivische Kraft gewahrt sei“, führt Verf. Caes. BG. 4, 22, 1 an: *ex magna parte Morinorum ad eum legati venerunt*; allein auch hier ist es adverbial: „die Gesandten, die zu ihm kamen, bestanden zum grofsen Teil (gröfstenteils) aus Morinern“.

Mir ist ein Zweifel an der Echtheit der Worte *per quinque annos* (2, 2) aufgestiegen, die, für mein Gefühl wenigstens, ungeschickt nachklappen. Wie man sie nicht vermissen würde, wenn sie fehlten, bezw. *in Africa* in diesem Satze das Natürliche wäre, entsprechend dem folgenden *in Hispania*, so erkennt man auch, dafs sie leicht von jemandem hinzugefügt werden konnten, dem *Africo bello* neben *novem annis* eine zu unbestimmte Zeitangabe zu sein schien. Gegen die Echtheit spricht erstens die Zahl selbst und zweitens die Form des Ausdruckes. 1. Der Söldnerkrieg hat nicht fünf Jahre gedauert, sondern wahrscheinlich nur wenig mehr als drei Jahre (Pol. 1, 88, 7; vgl. Diod. 25, 6); mit den fünf Jahren erhalten wir eine Chronologie, bei der für Hannibals Feldzüge in Spanien kein Raum bleibt. 2. Livius hat „2 Jahre" bis „5 Jahre" stets durch *biennium . . . quinquennium* ausgedrückt, nie durch *duo anni . . . quinque anni*; unsere Stelle bildet die einzige Ausnahme, und hier müfste die Abweichung durch die Anlehnung an das folgende *novem annis* erklärt werden.

Einer anderen Singularität begegnen wir 3, 6: *ne quandoque parvus . . .*, wozu die Hsgb. anmerken, dafs *quandoque* hier, und zwar nur hier, von Livius als Indefinitum gebraucht sei (über die sonstige Verwendnng des Ausdrucks bei Livius s. Wfsb. zu 3, 52, 10 und 8, 7, 15). Besonders auffallend ist die Anwendung des Wortes *quandoque* hinter *ne*; denn während man dergleichen in der ersten Dekade mit dem unentwickelten Sprachgebrauche des Schriftstellers entschuldigen würde, begegnet uns in dieser schon das reguläre *ne quando* (z. B. 1, 33, 6). Ich glaube, dafs man das *q.* tilgen mufs.

6, 6 ist nach Novâks Vorgang von Mikenda *et* vor *alii* gestrichen worden. Dies brachte mich auf den Gedanken, dafs *et* in *est* verwandelt werden könnte (eine echt Livianische Wortstellung; s. 21, 15, 5. 23, 2. 26, 8. 43, 5. 48, 6. 57, 14. 58, 3). Allein *et alii* ist richtig; vgl. 33, 48, 10.

19, 1 kann *excisa* richtig sein; da aber bei den römischen Prosaikern (aufser Florus und Mela) sonst nur die neutrale Form des Stadtnamens *Saguntum* gefunden wird, hat Mg. doch wohl recht gehabt, als er die an sich so leichte Änderung *exciso* vornahm.

20, 9 hat Gustafson, auf den ersten Blick sehr ansprechend, *civitatem omnem ⟨in⟩ expectationem belli erectam* emendiert; doch s. 2, 54, 8: *cum plebs in foro expectatione erecta staret.*

33, 4 hält Ltb. an seinem *iuxta in viam ac devia* fest. Mir erscheint Widmanns Vorschlag (*iuxta per vias ac devia*) als der beste Ausweg, wenigstens sind seine Bemerkungen (im Vorwort der Ausgabe) sehr beherzigenswert; man vergl. die von ihm citierten Stellen 31, 37, 11: *rex . . per vias inviaque trepida fuga in castra tandem . . pervenit* und 38, 23, 1: *ruunt caeci per vias, per invia.*

Berlin. H. J. Müller.

5.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

I. Ausgaben.

1) Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. A revised text with introductory essays and critical and explanatory notes by W. Peterson. Oxford 1893, at the Clarendon press. XCI, 120 S.

Peterson, der sich bereits durch die im Jahre 1891 erschienene Ausgabe des 10. Buches des Quintilian einen Namen gemacht hat, bezeichnet es 'as a rather remarkable phenomenon that, notwithstanding the attractiveness of its contents and its style, the Dialogue has not hitherto been edited in this country'. Die vorliegende, prächtig ausgestattete und der St. Andrews University in Dundee, welcher der Herausgeber angehört, gewidmete Ausgabe, welche jene Lücke ausfüllt, beruht im wesentlichen auf einer umsichtigen und gründlichen Durchforschung der deutschen Arbeiten und steht der Furneauxschen Ausgabe der Annalen durchaus ebenbürtig zur Seite.

Die Einleitung beginnt mit einer recht eingehenden Darstellung der Geschichte des Streites über den Ursprung und die Zeit der Abfassung des Dialogus, von Beatus Rhenanus bis Jansen. Peterson selbst entscheidet die Frage der Autorschaft im Sinne der Überlieferung. Die Erörterung über die Vereinbarkeit der Dial. 17 gegebenen Daten führt ihn zu dem Ergebnis, dafs durch den Ausdruck *sextam stationem* jedenfalls das 6. Regierungsjahr des Vespasian bezeichnet werde, und dafs, da der Ausdruck *in hunc diem* genau zu nehmen sei, die Unterredung am Todestage oder ungefähr am Todestage des Cicero im Dezember 74 stattgefunden habe. Vielleicht finde diese letztere Annahme eine Stütze in dem Umstande, dafs in der Angabe der Zeit des Todes des Cicero die Monatsbezeichnung (*Decembres*) in allen Handschriften fehlt. Denn wenn die Zusammenkunft an einem Tage zwischen den Nonen und Iden des Dezember 74 stattgefunden habe, so könne sich Aper wohl mit der Bezeichnung *septimum*

idus (oder *hos idus* [schreibe *has idus*]) begnügt haben. Mit jener Auffassung der *sexta statio* aber könne die Angabe, dafs seit dem Tode Ciceros 120 Jahre verflossen seien, auf keine Weise in Einklang gebracht werden, wenn man nicht der Änderung des Lipsius, der die Regierungsjahre des Augustus von 59 auf 56 reduzierte, noch eine zweite hinzufüge, die von *centum et viginti* (*centum et decem*) in *centum et sedecim*. Denn zwischen Dec. 43 v. Chr. und Dec. 74 n. Chr. lägen genau 116 Jahre (711—827). Hier fragt der Leser sogleich: soll dieselbe Änderung nun auch Kap. 24 vorgenommen werden? Auf diese Frage finde ich bei Peterson keine Antwort.

Mit der Fixierung des Gespräches auf das Ende des J. 74 stehe eine Reihe von Thatsachen in Einklang: das Kap. 17 erwähnte letzte *congiarium* des Vespasian fällt ins J. 73, Mucianus, der vor 77 gestorben zu sein scheint, ist noch am Leben (Kap. 37), Eprius Marcellus, der 71—73 in Asien war, war 74 cos. suffectus und auf der Höhe seines Rufes, Tacitus war 74 *iuvenis admodum*.

Verfafst sei der Dialog in einem der früheren Jahre des Domitian. Dieser Annahme stehe der Ausdruck *per silentium* Agr. 3, wo Tacitus als Historiker spreche, nicht im Wege; sie werde gestützt durch den Umstand, dafs die Zeit, wo Aper und Secundus als Redner glänzten, der Zeit der Abfassung der Schrift offenbar ziemlich fern liegt, jedoch immerhin noch so nahe, dafs eine Erinnerung an das Gehörte möglich war. Domitian nahm, wie Nero, in der ersten Zeit seiner Regierung einen besseren Anlauf und begünstigte litterarische Bestrebungen; und wenn Tacitus den Dialog als dreifsigjähriger Mann geschrieben hat, so bleibt noch eine hinreichend lange Zeit für die Entwicklung seines historischen Stils. Ist der Dialog sogleich nach seiner Abfassung veröffentlicht worden, so ist das lange Schweigen, welches Tac. von da an beobachtete, vielleicht die Wirkung einer durch den Dialog hervorgerufenen kaiserlichen Mifsfallensäufserung gewesen. Aber schon in dieser ersten Schrift des Tac. zeigen viele Gedanken, Anschauungen und Urteile deutlich das Gepräge seiner Individualität. Unter den Teilnehmern des Gespräches, dessen eigentliches Thema durch den ersten Satz gegeben ist, ist Maternus die leitende Person. Er ist nicht identisch mit dem Sophisten Maternus, von dessen gewaltsamem Tode Dio berichtet, war aber zur Zeit der Abfassung des Dialogs vermutlich nicht mehr am Leben. Durch seinen Mund spricht Tac. seine eigenen Gedanken aus, eine Wahrheit, der man sich auch dann nicht wird entziehen können, wenn man die Behauptung, dafs Tac. den Dialog geschrieben habe, um seinen eigenen Abschied von der rednerischen Laufbahn zu rechtfertigen, als zu weitgehend verwirft. In der entgegengesetzte Richtungen unter einander versöhnenden Haltung des Maternus liegt die Einheit des Dialogs,

dessen erster, scheinbar nur einleitender Teil in enger Gedankenverbindung mit dem letzten steht. Dieser letzte Teil aber umfafst als ein ununterbrochenes Ganze die auf die Lücke folgenden Kapitel 36—41 und gehört ganz dem Maternus.

Der nächste Abschnitt der Einleitung enthält im Anschlufs an eine Schilderung des Entwickelungsganges des jugendlichen Tacitus und der Einflüsse, die seine Ausbildung bedingten, eine sehr ins Einzelne gehende Würdigung der Sprache des Dialogs und ihrer Beziehungen zu der des Cicero, der historischen Werke des Tacitus, des Quintilian und des Seneca. Alle Beispiele lexikalischer, grammatischer und stilistischer Eigentümlichkeiten werden aufgezählt und durch Parallelstellen illustriert.

Der letzte Abschnitt handelt über den Ursprung und das gegenseitige Verhältnis der Handschriften. Die Kenntnis der Lesarten der Mehrzahl derselben verdankt Peterson der Ausgabe von Michaelis und den von Scheuer jüngst gelieferten Ergänzungen des Apparates. Zu den Vertretern der Familie Y gesellt sich in Petersons Ausgabe aufser den beiden Vindobonenses der Harleianus, der bisher noch nicht herangezogen worden ist und manche Besserungen darbietet, die man bisher dem Puteolanus zugeschrieben hat. Er enthält aufser dem Dialog nur das Fragment Suetons; der Parisinus 7773 ist aus ihm abgeschrieben. Der Harleianus gehörte einst dem Earl of Worcester John Tiptoft († 1470) und reicht somit in eine Zeit zurück, welche der Entdeckung Henochs unmittelbar folgte. Er zeigt an manchen Stellen Übereinstimmung teils mit der zweiten Hand des Leidensis (b), teils mit dem Vindobonensis 351, und teilt mit D eine Hinneigung zu AB. Kap. 35 hat der Schreiber einen freien Raum gelassen, dessen Umfang etwa ein Neuntel des Ganzen ausmacht. In der Frage der Klassifikation der Handschriften und der relativen Wertschätzung ihrer beiden Klassen stellt sich Peterson im allgemeinen auf den Standpunkt Scheuers, empfiehlt jedoch in allen Einzelfragen ein eklektisches Verfahren. Er beschliefst die Einleitung mit einer reichhaltigen und, soviel ich sehe, vollständigen Bibliographie des Dialogs.

Ich komme nun zur Textgestaltung, welche von derjenigen der Halmschen Ausgabe erheblich abweicht. Die Mehrzahl der Class. Rev. VII S. 201 veröffentlichten und in dem vorjährigen Bericht S. 233 besprochenen Konjekturen Petersons haben Aufnahme in den Text gefunden; unter dem Texte werden erwähnt nur die Vorschläge zu 31, 32 (hier wird noch eine zweite Vermutung hinzugefügt: *Stoicorum clientem*; im Texte steht *comitem*); 38, 2 (die Umstellung von *veterum*); 40, 11 (im Texte *veritate*); 41, 23 (im Texte *vitas ac* [*vestra*] *tempora*). 25, 9 schreibt P. jetzt *in qua* (nicht *ubi*, wie er in der Class. Rev. vorgeschlagen hatte) *nimirum fatetur*. Die Lücke 19, 3 glaubt er jetzt am angemessensten so auszufüllen: *Nam quatenus . . . solent, qui usque ad Cassium*

⟨*Severum volunt eloquentiam aequali et uno tenore processisse, libet quaerere quibus ille de causis novum dicendi genus inchoare ausus sit. Equidem Cassium*⟩ *quem reum faciunt, quem primum* etc. Die Fassung ist etwas umständlich.

Der kritische Apparat enthält noch eine recht lange Reihe neuer Vorschläge. Sie sind nicht alle gleichwertig, aber überzeugend ist keiner. Ich stelle die besseren voran: 3, 2 *et ipsum quem*, 23 *adgregandi* (s. Introd. p. LVII, vgl. den vorjährigen Bericht S. 234), 8, 4 *non minus* ⟨*claros*⟩ *esse*, 14, 10 *hortatus est*, 18, 24 *atque attritum*, 28, 1 *Atque Messalla*, 36, 25 *quin immo omnes sibi*, 38, 2 *aptiora extiterunt*. Die Vorschläge zu 7, 14 *quibus modo ratio sit et indoles*, 14, 16 ⟨*eloquentissimi*⟩ *oratores*, 16, 26 *ad rationem saeculorum* sind überflüssig, weil an keiner dieser Stellen Grund zu ändern ist. Von der Überlieferung entfernen sich allzuweit die Vermutungen zu 7, 12 *qui magis illustres*, 8, 15 *divinitatem*, 10, 39 *in quibus expendendis* (oder *expromendis*), 15, 5 [*antiquis*] *idque eo*, 40, 5 *populi quoque* [*et histriones*] *auribus*. Ganz beziehungslos wäre 5, 13 *apud omnes arguam* und ebenso 42, 6 *Messalla omnibus antiquariis*; nicht minder 10, 19 *alienarum artium* (denn hier fehlt der Gegensatz, der diesem Ausdruck 2, 17 sein Recht giebt). In der Ausfüllung der Lücke 21, 3 *nec unum de populo, Canuti aut Atti* ⟨*ineptias referentem nomino, non disputo*⟩ *de Furnio* mifsfällt die Anwendung des part. praes.; der Vorschlag zu 19, 5 *ad illud* ⟨*suum*⟩ *dicendi genus* ist deshalb verkehrt, weil es sich hier um ein *genus dicendi* handelt, das nicht dem Cassius Severus persönlich, sondern derjenigen *aetas oratorum* eigentümlich war, die mit ihm anhob. 20, 16 *suas* in *suis* zu ändern, hat vor P. schon Halm vorgeschlagen. Zu 9, 30 giebt P. im Apparat nach Michaelis an, dafs AE *liberalitatem* haben, während er im Kommentar sagt, alle Hss. hätten *libertatem*, und die Frage aufwirft, ob nicht vielleicht dieses letztere zu halten sei. Den codex E habe ich nicht gesehen, A aber hat, wie ich bezeugen kann, wirklich *libertatem*. Jene Frage jedoch wage ich nicht zu bejahen.

Es giebt aufserdem eine Anzahl nicht auf einer Konjektur des Herausgebers beruhender Lesarten, die dieser Ausgabe fast ausschliefslich eigentümlich sind, so 1, 16 *cum singuli diversas quidem sed probabiles causas adferrent* (nach dem Vindob. 711; Aper sei in diesem Ausdruck nicht mit einbegriffen), 7, 14 *apud iuvenes vacuos et adulescentes* (durch Kombination gewonnen; das Adjektiv gehöre zu beiden Nomina), 10, 33 *et elegisse* (nach John), 11, 9 *sub Nerone* (nach Novák), 13, 24 *Quandoque enim fatalis et meus dies Veniet* als Vers (nach Heller), 21, 17 *sordes . . . reliquae verborum* (nach Sorof: 'for the rest, his common-place phraseology'), 33, 18 *tot tam varias aut reconditas res* (nach John), 37, 20 *habendus, in quo* (nach Y). Und wie stark in Peterson trotz allem Streben nach Neuem der konservative Zug ist, zeigt

die Nichteinschiebung von *apud patres* 7, 6 (man könne den Parallelismus auch zu weit treiben), von *urbis* 12, 3, von *ad* 13, 20 (denn Gudeman fasse *in* richtig = 'up towards'), von *improbari* 14, 11 (denn Messalla sage nur, dafs Secundus ebenso viel Lob ernte für seine litterarischen Interessen, als Aper in seinem Kreise von Bewunderern für seine Hingabe an die Rhetorik), von *Laelio aut C.* 18, 4; ferner sein Festhalten an *rarissimarum* 10, 4 ('so few and far between', von den Rezitationen der Einzelnen gesagt), *obnoxium offendere* 10, 28 (eine Verbindung, die P. freilich nur durch den Hinweis auf *manifestus accingi* 16, 11 zu rechtfertigen weifs), *ii quibus praestant* 13, 14 ('their favours bring them in return nothing but bad blood'), *Appara te* 27, 1 ('Make ready', also ohne gegensätzliche Beziehung auf *potius*; statt Michaelis' Lesung *At parce* wäre, meint P., *Apro parce* vielleicht besser), *etiam si mihi* 28, 3 ohne irgend einen Hinweis auf den logischen Anstofs, den man an diesen Worten genommen hat, *autem* 32, 2, von dessen Richtigkeit P. freilich nicht ganz überzeugt zu sein scheint, *quidem etsi* 35, 15 (nach John erklärt), *maxima principis disciplina* 38, 19 ('the great imperial system', or 'constitution'), *ut ipsi quoque qui egerunt* 39, 25 (wieder nach John erklärt), *quam stulti libertatem vocabant* 40, 10 (denn in dem Zusammenhange liege ein Rückblick auf die Vergangenheit).

Im kritischen Anhang vermisse ich ein paar notwendige Angaben. Es ist nämlich nicht vermerkt, dafs 10, 29 und 31 die Mehrzahl der Hss. *effervescet* und *offendes*, alle Hss. 25, 33 *antiquorum* (statt *antiquiorum*), 26, 31 *veritum* (st. *veritus*), 37, 1 *stipulabantur* (oder vielmehr A B C E Δ; D hat *stipulabatur*; Michaelis' Angaben sind inkorrekt) und 37, 3 *transissent* haben.

Der Kommentar leistet nach der sachlichen wie nach der sprachlichen Seite hin in Bezug auf Reichhaltigkeit Aufserordentliches. Die Ergebnisse der in deutschen Gelegenheitsschriften zerstreuten sprachlichen Untersuchungen sind im Kommentar wie in dem entsprechenden Abschnitt der Einleitung sorgsam verwertet; die Zahl der Parallelstellen, die P. zu geben pflegt, ist sehr bedeutend. Greefs Lexikon hat er fleifsig benutzt, Johns Programme, namentlich das zweite, vielfach zu seinem Vorteil seinen Erklärungen zu Grunde gelegt. Dafs er in Fällen, wo verschiedene Auffassungen einander gegenüberstehen, manchmal nicht zu einer bewufsten Entscheidung und bestimmten Überzeugung durchgedrungen ist, darf ihm bei der Schwierigkeit der Fragen, die er zu behandeln hatte, nicht zum Vorwurf gemacht werden. Denn auch das ist ein Verdienst, eine Fundgrube der bisher vorgetragenen Ansichten geliefert zu haben. Dafs er dabei zuweilen allzu gewissenhaft verfahren ist, ist wahr: manche Auffassungen und Vorschläge von Buchholz, Novák, Heller und zum Teil auch von Gudeman hätte er mit gutem Gewissen unerwähnt lassen können; er hat sie nicht verschwiegen, weil es ihm offenbar

darum zu thun war, ein Repertorium zu bieten, in welchem die neuesten Auffassungen am wenigsten fehlen dürften.

Von denjenigen Erklärungen Petersons, die ich anzufechten Grund zu haben glaube, und von den trotz aller Reichhaltigkeit nicht fehlenden Lücken seines Kommentars gebe ich nur wenige Beispiele. 6, 27 liest er *quamquam grata quae diu serantur atque elaborentur*. Dafs die beiden Konjunktive ihm Schwierigkeit gemacht haben, verdient mehr Anerkennung, als dafs er sie durch die bei Tac. häufige Verbindung von *quamquam* mit dem Konjunktiv motiviert glaubt. 12, 13 fafst er *crimina* = delicta wegen des folgenden *male admissa*. Aber die Verbindung von *oratorum* und *criminum* zeigt, dafs das letztere hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung steht; denn die *crimina* sind die Waffen der *oratores*. Wenn Maternus 27, 6 mit *maiores tuos* den Messalla Corvinus meinte, so würde er in unhöflicher Weise seinem Freunde Messalla eine Auffassung beilegen, die diesem nicht zur Ehre gereicht. Mit Halms Vermutung über die Bedeutung des Wortes *cortina* 19, 20 wäre die Stelle erst dann ins Reine gebracht, wenn *vix* nicht vor *in cortina* stünde, sondern vor *quisquam*. Welche Tendenz die Worte *sed plane post Gabinianum* 26, 34 in diesem Zusammenhange haben, darüber schweigt P.

Aus der Zahl der (nicht eben häufigen) Bemerkungen des Kommentars, die sich zunächst an englische Leser richten, führe ich die Anekdote an, die P. an den Satz 36, 2 *Magna . . . clarescit* knüpft: „This is the passage in connexion with which William Pitt is recorded to have proved his ready skill at off-hand translation. Some one having pronounced it untranslateable, he came out with the following: 'It is with eloquence as with a flame. It requires fuel to feed it, motion to excite it, and it brightens as it burns.'"

Verdruckt sind die Wörter: *Domitius Afer* p. XXV, *contentus* (nicht *concentus*) V_2 C Δ D H p. LXXXVII, Oberbreyer p. XC, *saevus* S. 18 in dem Citat aus Verg. Aen. II 559, *et interesse* (nicht *ac i.*) S. 29 im Text, *adiutum* S. 45 im Citat aus Quint. X 1, 40, *quicquid* S. 51 im Text. S. 64 fehlt *opus* in dem Citat aus H. I 30, 1.

Lobende Anzeigen Academy 1126 S. 483, DLZ. 1894 Sp. 170 von Ig. Prammer, Class. Rev. 1894 S. 106 von H. Furneaux, welcher die eigenen Emendationen Petersons meist zu günstig beurteilt, ohne genaueres Eingehen auf die Bedürfnisse des Zusammenhangs.

2) Die 3. Auflage der Dialogus-Ausgabe des Referenten (s. JB. XVIII S. 215) ist ferner angezeigt von J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1893 S. 743. G. hat nur einige wenige Erweiterungen des Kommentars vorzuschlagen: zu Kap. 7 weist er für *audire aliquem* 'von jemandem hören', einen Gebrauch, der von der Ver-

bindung *aliquem videre et audire* ausgegangen sei, Beispiele aus Cicero, Cäsar und Livius nach und vergleicht den ähnlichen Gebrauch von *accipere* Dial. 12. 40. Ferner nennt er Beispiele der doppelten Funktion von *quod* als Objekt und Subjekt (Kap. 8) aus Cicero und Sallust, des Gebrauchs von *situs* = *positus* (Kap. 18) aus Sallust, von *sustineo* mit dem Infinitiv (Kap. 26) aus Ovid.

3) Tacitus The Agricola and Germania edited on the basis of Draeger's Agricola and Schweizer-Sidler's Germania with introduction and maps by A. Grosvenor Hopkins. Leach, Shewell, and Sanborn, Boston. New-York. Chicago. XVII u. 177 S.

Dafs diese im vorigen Jahre erschienene Ausgabe im allgemeinen einen günstigen Eindruck macht, aber auch nicht frei von Mängeln ist, habe ich in der Anzeige WS. f. klass. Phil. 1893 S. 1426 ausgesprochen. Es bleibt mir an dieser Stelle noch übrig, mein Urteil über Textgestaltung und Kommentar näher zu begründen. Der Hsgb. hätte an manchen Stellen besser gethan, die von Halm approbierte Änderung der handschriftlichen Lesart anzunehmen, als diese selbst festzuhalten. Hierher gehören Schreibungen wie *discessum* 21, 10 st. *descensum, ut erat* 22, 15 st. *et erat ut, metus ac terror est, infirma vincla caritatis* 32, 8 st. *metus ac terror sunt infirma v. c., virtute et auspiciis imperii Romani* 33, 6 (denn *virtus imperii Romani* ist ein unfafsbarer Begriff), *et cetera* 39, 10 st. *cetera, penitus auxit* 40, 18 st. *p. hausit.*

Veraltet und unverständlich sind gar die Schreibungen *quam temporalibus laudibus* 46, 6 und *proconsulari* 42. 11. Denn dafs *vir proconsularis* dasselbe sei wie *proconsul*, d. i. Statthalter einer senatorischen Provinz, wird man Hopkins wohl nicht glauben.

Unrichtige und unzutreffende Erklärungen finde ich folgende: Dafs sowohl *suorum* 1, 3 als *ceteris* 18, 17 als Neutra zu fassen sind, kann nicht wohl bezweifelt werden. Für die erste Stelle braucht nur auf den Schlufs des 2. Buches der Annalen verwiesen zu werden, für die zweite ist der Gegensatz zwischen *prima* und *ceteris* mafsgebend. H. denkt also mit Unrecht an Masculina. Dafs Nerva, als Tac. den Agricola schrieb, noch am Leben war, schliefst H., wie andere vor ihm, aus dem fehlenden *divus* 3, 2; einen zweiten Beweis findet er in dem Perfekt *miscuerit*; denn Tac. würde, wenn Nerva schon tot gewesen wäre, *miscuisset* geschrieben haben. Dieses Tempus wäre hier, denke ich, überhaupt nicht verständlich. Der potentiale Conj. Perf. ist nicht, wie H. zu *ut sic dixerim* 3, 13 bemerkt, in parenthetischen, sondern in abhängigen Sätzen nachklassisch. Zu dem Verhalten des Agricola gegenüber den unbotmäfsigen Soldaten (7, 16) bildet das des Marius bei Sall. Jug. 100, 5 *pudore magis quam malo exercitum coercebat* keine Parallele; die richtige Erklärung der Stelle hat Peter gegeben. Dafs *quantum licebat* 17, 9 zu *vir magnus* und nicht zu *sustinuit* gehört, zeigt Ann. XIV 47, 1

Memmius Regulus, auctoritate constantia fama, in quantum praeumbrante imperatoris fastigio datur, clarus. 24, 7 ist *miscuerit* Fut. II, nicht Conj. Perf. Auch dies hat Peter zuerst erkannt. Wenn unter den 28, 13 genannten Sueben die 'great confederacy occupying southern and central Germany' zu verstehen ist, so begreift man nicht, wie sie die von Britannien kommende schiffbrüchige Usiperkohorte haben auffangen können. Das Objekt von *interpretarentur* 40, 22 kann nur dasselbe sein wie von *quaererent*, also *famam*, nicht *Agricolam*. 44, 11 wird durch *opibus nimiis non gaudebat* nicht gesagt, wie viel Agricola besafs (dies bezeichnen die folgenden Worte), sondern dafs er auf allzu grofsen Besitz keinen Wert legte. Daher ist die Übersetzung 'it was not his fortune to have large wealth' unrichtig; sie würde überdies den Nachweis von Beispielen der hier vorausgesetzten abgeschwächten Bedeutung von *gaudere* erfordern, welches hier offenbar nicht anders steht als in den bekannten Stellen der Germania.

Es giebt schwierige Stellen und seltsame Ausdrücke im Agricola, die Hopkins' Kommentar mit Stillschweigen übergeht. Zu *dissociabiles* 3, 2 citiert er Hor. Od. I 3, 22, aber die Verlegenheit, welche uns durch die Aufgabe bereitet wird, die für die Tacitusstelle erforderliche Bedeutung des Wortes mit seiner Form in Einklang zu bringen, scheint er nicht erkannt zu haben. Es findet sich bei ihm auch kein Wort über die auffallende Verbindung *qui mare expectabant* 18, 24, über das geradezu unverständliche *remigante* 28, 6 und über *quo* in dem Satze *quo plerique per abrupta, sed in nullum rei publicae usum, ambitiosa morte inclaruerunt* 42, 21.

Mehrmals finde ich einen Widerspruch zwischen Text und Kommentar. 12, 3. 16, 9. 38, 5 steht im Text *distrahuntur, propius*, [*aliqua*]; im Kommentar werden erklärt *trahuntur, proprius, aliqua*. — S. 95 lies *Caratacus* st. *Caractacus*.

Mehrere der oben besprochenen Einzelheiten werden auch von K. Niemeyer in einer Rezension der Hopkinsschen Ausgabe Berl. Phil. WS. 1894 S. 206 berührt. Er fügt hinzu, 6, 17 sei der Ausdruck *medio . . . duxit* auch nach meinen Bemerkungen JB. 1887 S. 99 noch rätselhaft. Er verzweifle ebenfalls an dem Verständnis der Verbindung *sinus famae* 30, 12 und acceptiere die Umstellung und Änderung des Acidalius: *nos . . . recessus ipse ac sinus* (*famae namque omne ignotum pro magnifico est*) *in hunc diem defendit*.

4) Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Edition de Fr. Dübner revue, annotée et enrichie de cartes et de figures par l'abbée Léon Aubert. Paris 1894, Victor Lecoffre. 64 S.

Der Text dieser Ausgabe entspricht nicht den heutigen Forderungen. Wir finden in ihr nicht blofs veraltete Lesarten, wie

1, 14 *ni cursaturus*, 10, 17 *quam hactenus nix et hiems abdebat*, sondern auch solche, die zugleich sinnwidrig und dem deutschen Leser völlig neu sind. Hierher gehört zuerst die überraschende Schreibung 6, 5 *nisi quod in bona uxore tanto minor laus, quanto in mala plus culpae est.* Sie rührt von einem gewissen Eschofen her und erscheint dem Hsgb. 'bien préférable à *maior laus*'. Ob demselben Kritiker auch die übrigen sonderbaren Lesarten dieser Ausgabe zu verdanken sind, weifs ich nicht. Die auffallendsten sind: 15, 7 *alterius manus et centuriones*, 16, 15 *Trebellius segnior fuit*; *nullis castrorum experimentis, comitate quadam curandi provinciam tenuit*, 17, 7 *et cum Cerialis quidem alterius successoris curam famamque obruisset, tamen sustinuit quoque molem Julius Frontinus*, 31, 5 *ager atque annus in frumentum corripiuntur. Corpora ipsa* etc., 34, 10 *quos tandem invenistis, non quod restiterunt, sed deprehensi sunt*; noch ärger 21, 8 *linguam Romanum* (Anm.: '*Romanum* pour *Romanorum*'), 42, 11 *proconsulari* (nach den Hss., aber was ist ein *proconsularis*?), 43, 2 *vulgus quoque et id aliud agens populus.* 40, 14 fehlen im Texte die Worte *noctu in urbem*, wie sie in Halms Ausgabe noch in der dritten Auflage fehlten, und 42, 7 *suadentes.*

Der Kommentar besteht aus einer nicht sehr grofsen Zahl meist sehr kurzer Noten; nur die Kriegsaltertümer sind etwas eingehender berücksichtigt. Von den den Text unterbrechenden Abbildungen, welche antike Darstellungen verschiedenster Art wiedergeben, sind einzelne geeignet, das Verständnis der Textesstellen, zu deren Illustration sie dienen sollen, zu unterstützen; andere laufen auf eine Spielerei hinaus, wie z. B. das dem Anfang von Kap. 7 beigegebene Basrelief der Antoninsäule, welches einen Akt der Barbarei römischer Soldaten darstellt. Die beiden Kartenskizzen geben ein Bild von Britannien und der Gegend von Fréjus.

Wie viel der Kommentar unerklärt läfst, mag man daraus ermessen, dafs in Kap. 28 keine der vier Verbalformen, die je eine Eigentümlichkeit der Anwendung oder gar eine Schwierigkeit enthalten, einer Note für bedürftig erachtet worden ist: *habebantur* (Bedeutung), *remigante* (nicht zu verstehen und deshalb heute allgemein für korrupt gehalten), *praevehebantur* (Sinn der Präposition), *illustravit* (Modus). Was gegeben ist, ist nicht durchweg richtig, so die Erklärung von *reges* 15, 4 'gouverneurs', die Auffassung von *ira et victoria* 16, 6 als Hendiadys ('l'ivresse de la victoire'), die Bemerkung zu *ex aequo egerant* 20, 9: 'avaient traité les Romains en egaux', die Ergänzung von *sed* nach *agminibus* 37, 22 statt vor *rari.* Anderes ist nichtssagend wie die Notiz zu 12, 1 *quaedam nationes*: 'quelques peuplades' oder zu 33, 5 *adhuc ratus*: 'meilleure leçon que *adhortatus*'. Schreibungen endlich wie *Emilius* oder la loi *Pappia Poppaea* gereichen der Ausgabe auch nicht zur Zierde.

5) Die fünfte Auflage von Draegers Agricola-Ausgabe (s. JB. XVIII S. 223) ist angezeigt von J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1893 S. 743. Geändert sei wenig oder garnichts; freilich wäre auch mit Änderungen im einzelnen bei Draegers Kommentar wenig geholfen, da er an eigentlicher Erklärung zu wenig biete. Eine gründliche Umarbeitung nach dieser Richtung werde Aufgabe der folgenden Auflage sein.

6) Tacitus: Histories book I edited by F. G. Plaistowe and H. J. Maidment. London, Clive. 120 S.

Die Ausgabe ist für Examenszwecke berechnet und schliefst sich an die Ausgabe des 1. Buches der Annalen von Masom und Fearenside und an die des 2. von Masom und Plaistowe an, welche in demselben Verlage erschienen sind (s. JB. XVIII S. 231). Die Einleitung enthält aufser einigen kurzen Mitteilungen über Leben, Werke und Quellen des Tac. einen Abrifs der Staatsaltertümer der Kaiserzeit, einen Überblick über die Geschichte der Kaiser von Tiberius bis Otho und ein chronologisches Verzeichnis der in Hist. I erzählten Ereignisse. Hier finden sich gröfstenteils dieselben Fehler wie in den jenen Annalenausgaben und der Agricola-Ausgabe von Davis (s. JB. XIX S. 194) vorangeschickten Einleitungen, und aufserdem falsche Schreibungen wie Cornelius Sizenna, Würtemburg, Burrhus.

Der Text deckt sich, soweit ich sehe, mit dem Halms, die erklärenden Noten sind, dem praktischen Zweck der Ausgabe entsprechend, kurz und bestimmt, meist auch nicht unverständig, vielfach freilich nach unseren Begriffen zu elementar. So wird z. B. der Konjunktiv der indirekten Frage und der Gebrauch des Lokativs von Städtenamen wiederholt eingeschärft.

Ein Register der Eigennamen mit orientierenden Angaben und ein kurzer Anhang über einige Punkte der Taciteischen Grammatik beschliefsen die Ausgabe.

7) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti Annalium libri. Recensione e note di Eusebio Garizio. Torino-Roma-Milano-Firenze-Napoli 1893, G. B. Paravia e comp. XX u. 463 S.

Eine nach unseren Begriffen durchaus unzureichende Schulausgabe. Die Einleitung, welche der Hsgb. seinem Manuale della letteratura latina entnommen hat, giebt einige dürftige Notizen über den Charakter der Zeit, der Tacitus angehört, sein Leben, seine Schriften, die moralische Tendenz seiner Geschichtschreibung und einige Haupteigentümlichkeiten seiner Anschauungsweise und seiner Schreibart.

Dafs dem Texte die Halmsche Ausgabe zu Grunde liegt, schliefse ich mit Sicherheit daraus, dafs der Druckfehler, den diese in ihrer 4. Auflage I 15, 10 aufweist (*vesti* st. *veste*), sich in Garizios Ausgabe wiederfindet. Abweichende Lesarten sind selten. In der ersten Hälfte des 1. Buches der Annalen zähle ich, wenn

ich von den nicht ganz seltenen Druckfehlern absehe, deren zwei: I 8, 11 unterläfst G. die Einschiebung von *qui* (sagt aber nichts darüber, wie er sich nun die Konstruktion des Satzes denkt); I 35, 14 schreibt er *promptos,* Halm *promptas res.*

Wie dürftig der Kommentar ist und wie wenig Hilfe er dem Schüler bietet, mag man daraus ersehen, dafs sich auf S. 12 der Ausgabe, auf welcher die zweite Hälfte des 9. und die erste des 10. Kapitels des 1. Buches abgedruckt ist, nur eine einzige Anmerkung findet, welche den Indikativ *abstulerat* (in der indirekten Rede) behandelt. Der dem Schüler sogleich im Beginn der Lektüre wiederholt begegnende fremdartige Gebrauch von Wörtern wie *ceterum* und *cognomentum,* von *et* in Verbindungen wie *orto die et vocata contione* oder *turbidos et nihil ausos,* die eigentümlichen Satzappositionen wie *causam discordiae* oder *documentum fidei,* zweideutige Wendungen wie *sic melius audituros responsum,* die allerschwierigsten Stellen wie *neu mortem in isdem laboribus, sed finem tam exercitae militiae neque inopem requiem orabant* werden von Garizio mit Stillschweigen übergangen. Bei solchen Mängeln ist es kein Wunder, dafs Garizio die Frage, ob Tacitus den Vornamen *Publius* oder *Gaius* geführt hat, nach wie vor für unentschieden hält, dafs er I 10, 19 noch *Julos*, II 13, 11 noch *incendit* schreibt. Aber es finden sich auch Fehler, die leichter zu vermeiden waren. Es ist zwar nur ein Schreibfehler, wenn er zu I 2, 3 citiert: 'Cfr. Antonio (st. Suetonio) Aug. 17: *Antonium seras condiciones pacis tentantem ad mortem adegit*'; aber in der Note zu I 6, 15 nennt er den *Sallustius Crispus* den Enkel des Geschichtschreibers (Tac. Ann. III 30 *sororis nepotem*), und zu I 13, 10 gar den Cn. Piso den Nachfolger des Germanicus in der Verwaltung Syriens.

Trotz aller Dürftigkeit enthält der Kommentar doch ein Zuviel. Garizio meint, es sei den Zwecken des Lycealunterrichts entsprechend, auch einige Varianten mitzuteilen. Aber was soll der Schüler mit der Notiz anfangen, dafs „Ritter und Jacob I 4, 15 die handschriftliche La. *exulem* festhalten", oder mit der Angabe, dafs I 8, 4 „andere *Augustae* lesen"?

Mit Recht bemerkt K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1203, dafs der Kommentar dieser Schulausgabe den Schüler oft im Stiche lasse.

8) Zu Furneaux' Ausgabe der zweiten Hälfte der Annalen (s. JB. XVIII S. 240) bringt die anerkennende Anzeige in The English Historical Review Nr. 31 (1893) S. 538 einige Nachträge. — Die 1892 erschienenen neuen Auflagen der Nipperdeyschen Ausgabe der Annalen (s. JB. XVIII S. 237 u. 241) sind angezeigt von Philippe Fabia, Revue de philol. XVII S. 198, von Krah, Pädag. Archiv XXXV S. 360, von Ig. Prammer, Zeitschr. f. d. Realschulwesen 1893 S. 477, von Bender, Württ. Korresp. 1893

S. 328, von Söhns, Centralorgan f. d. Interessen des Realschulwesens 1893 S. 625; vgl. Rethwischs Jahresber. über das höhere Schulwesen 1892, VI 68. Krah vermifst eine völlig konsequente Orthographie in Text und Noten; Prammer bringt eine lange Reihe kurzer Bemerkungen über einzelne Stellen, von welchen manche für eine neue Auflage verwertet zu werden verdienen. — Némethys Ausgabe der ersten Hälfte der Annalen (s. JB. XIX S. 240) ist angezeigt von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1261 und von E. Wolff, N. Phil. Rundsch. 1894 S. 27. Ersterer sagt mit Recht, N. folge der Handschrift auch da, wo aus sprachlichen oder sachlichen Gründen eine Emendation geboten sei, und äufsert sich über mehrere einzelne Stellen in demselben Sinne wie Referent.

II. Schriften über das Leben und die Schriftstellerei des Tacitus.

9) Philippe Fabia, Le consulat de Tacite. Rev. de philol. XVII (1893) S. 164—170.

Bis zum Jahre 1878 galt das Jahr 97 n. Chr. als das Konsulatsjahr des Tacitus. Da gelang es Asbach durch eine scharfsinnige Interpretation von Plin. pan. 58 es wahrscheinlich zu machen, dafs Tacitus erst im J. 98 Konsul gewesen ist (s. JB. VII S. 239). Als die neue Ansetzung sich bereits eingebürgert hatte, führte Klebs zu Gunsten der vor Asbach herkömmlichen Ansicht ein aus Plin. Ep. II 1 entnommenes Argument ins Feld (s. JB. XVI S. 289), welches jetzt von Fabia gut geheifsen und durch drei neue Beweisgründe gestützt wird, von denen er die zwei ersten aus demselben Briefe des Plinius schöpft: 1. Plinius' Ausdruck *aditus mortis longior* wäre zu gering, wenn die Krankheit des Verginius Rufus 16 Monate gedauert hätte (d. h. vom 1. Jan. 97, wo Verginius das Bein brach, bis zum Beginn des zweiten Nundiniums 98, d. i. bis zum 1. Mai 98) — man müfste in diesem Falle *longissimus* erwarten —, während der Ausdruck richtig ist, wenn die Krankheit des Verginius einige Monate (mindestens 4) gedauert hat, d. h. wenn Tacitus im zweiten (oder selbst im dritten) Nundinium des J. 97 Konsul gewesen ist. 2. Plinius sagt von Verginius: *Caesares quibus suspectus atque etiam invisus virtutibus fuerat evasit, reliquit incolumem optimum atque amicissimum, tamquam ad hunc ipsum honorem publici funeris reservatus.* Hier müfste, wenn Tac. 98 Konsul gewesen ist, Trajan gemeint sein; dann aber hätte Plinius den Nerva nicht erwähnt, der doch dem Verginius das dritte Konsulat gegeben hatte. Diese Auslassung ist undenkbar; also ist nicht Trajan, sondern Nerva gemeint. Somit fällt der Tod des Verginius und das Konsulat des Tacitus in das J. 97. 3. Als Nerva die Regierung antrat,

hatte niemand näheren Anspruch auf das Konsulat als Tacitus. — Was aber Asbachs Argument betrifft, so ist es, meint Fabia, wohl möglich, dafs wir eine gewisse Zahl dritter Konsulate, die älter sind als 98, nicht kennen. Ferner hätte Plinius pan. 58, wenn Asbachs Deutung richtig wäre, schreiben müssen: *erat in senatu vir tertio consulatu perfunctus, cum tu tertium consulatum recusabas.* Indem er *ter consul* schrieb, bezeichnete er einen zu der Zeit, wo Trajan das dritte Konsulat ausschlug, zum dritten Mal im Amte befindlichen Konsul. Da also nichts darauf hinweist, dafs Verginius im J. 98 noch gelebt hat, ist Tacitus im J. 97 Konsul gewesen.

Von diesen Ausführungen scheint mir nur das zweite der aus Plin. Ep. II 1 entnommenen Argumente, welches sich mit dem von Klebs eingeschlagenen Wege der Beweisführung nahe berührt, wirklich beachtenswert, und wenn es auch nicht stark genug ist, um Asbachs Ansetzung zu widerlegen, so scheint doch die Frage des Konsulatsjahres des Tacitus nunmehr wieder eine offene geworden zu sein.

10) A. Chambalu, Die Anordnung der Begebenheiten des J. 70 in den Historien des Tacitus. Philol. 51 S. 727.

Ch. stellt folgendes Schema auf: I 1 Städtische Begebenheiten bis zum 21. Juni (IV 53). II. Kriege: 1a deutscher Krieg bis Mai. 2a jüdischer Krieg bis Anfang Mai (Errichtung der Dämme). 1b deutscher Krieg bis zu seinem Ende (Herbst-Tag- und Nachtgleiche). 2b jüdischer Krieg bis zur Eroberung Jerusalems (2. Sept.) I 2 Die Rückkehr des Vespasian von Alexandrien (Aug.-Sept.) nach Rom (Mitte Okt.) und die stadtrömischen Begebenheiten bis zum Jahresschlufs.

11) Philippe Fabia, Les sources de Tacite dans les Histoires et les Annales. Ouvrage couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres (prix Bordin 1891). Paris 1893, imprimerie nationale. XXII u. 462 S.

Das Thema dieses durch einen Staatspreis ausgezeichneten, Boissier gewidmeten Buches ist für Frankreich neu. Um so mehr Anerkennung verdient die ernste, gründliche und umfassende Darstellung, in welcher Fabia den schwierigen und mit den mannigfachsten Erwägungen verknüpften Gegenstand bewältigt hat. Die gröfsere Hälfte des Buches ist den Historien, die kleinere den Annalen gewidmet.

Wir beginnen unseren Bericht über den Inhalt des Buches, seine Ergebnisse, die Beweismittel, die es enthält, die Anschauungen, die es vertritt, mit den Historien. Hier ist zuerst die in Deutschland viel erörterte Frage nach dem Verhältnisse zwischen Tacitus und Plutarch zu erledigen. Dafs der letztere die Quelle des ersteren sei, ist an sich unwahrscheinlich, auch von

niemandem ernstlich behauptet worden. Es bleibt demnach nur die Frage zu lösen, ob beide eine gemeinsame Quelle gehabt haben oder Tacitus die Quelle des Plutarch gewesen ist. Fabia entscheidet sich, nachdem die Untersuchung der Frage, ob die Abfassung des Galba und Otho des Plutarch der der Historien des Tacitus voraufgegangen sei oder umgekehrt, ihn zu dem Ergebnis geführt hat, dafs diese Frage unlösbar sei, auf Grund einer sehr eingehenden Vergleichung beider Berichte für die erstere Annahme. Von seinen Beweisen geben wir hier einige besonders charakteristische wieder. Es finden sich bei Plutarch manche Einzelheiten, die bei Tacitus fehlen und eben dadurch für die Unabhängigkeit jenes von diesem zeugen. Die Stelle z. B., an welcher Plutarch die verschiedenen Versionen über die Persönlichkeit des Mörders des Galba berichtet, ist der entsprechenden des Tacitus frappant ähnlich, aber Plutarch giebt aufser den drei Namen, die sich bei Tac. finden, noch einen vierten (Fabius Fabullus), den er sicherlich nicht erdichtet hat. Zu dem von Tac. I 80. 81 gegebenen Bericht fügt Plutarchs Erzählung zwei Daten: die Zahl der von den Soldaten getöteten Centurionen und die der Gäste Othos. Es ist nicht zu glauben, dafs Plutarch sich die Mühe genommen hat, diese beiden Zahlen aus einer Nebenquelle herauszusuchen, um sie dem Berichte des Tac. einzufügen. Die Statue des Cäsar auf der Tiberinsel drehte sich, sagt Plutarch, nach Osten um, und zwar, wie es heifst (*φασι*), genau zu der Zeit, wo Vespasian zuerst als Prätendent auftrat. Dieses Zusammentreffen wird von Tac. nicht erwähnt. Er hat offenbar diese verdächtige Mitteilung, die er in der ihm mit Plutarch gemeinsamen Quelle fand, unterdrückt, um eine Schmeichelei zu vermeiden. Denn Ausdrücke wie jenes *φασι* beweisen weder für Plutarch noch für Tac. das Vorhandensein einer Nebenquelle. In demselben Zusammenhange sprechen beide Schriftsteller von einer Tiberüberschwemmung und einer Hungersnot. Aber nur Plutarch sagt, dafs die letztere eine Folge der Zerstörung der Getreidemagazine durch das Wasser war. Wollte man annehmen, dafs Plutarch dieses Moment aus dem Bericht des Tac. durch Kombination entnommen habe, so würde man ihm zu viel Nachdenken und Scharfsinn zutrauen. Plutarch berichtet von Briefen, die Otho kurz vor seinem Tode im Interesse abwesender Freunde an verschiedene Städte gerichtet habe. Die Mitteilung fehlt bei Tac., steht jedoch im Einklang mit dessen Angabe, dafs ein Teil der von Otho aus Rom mitgenommenen Senatoren in Mutina zurückgelassen worden sei. Plutarch erzählt, Otho habe die Absicht gehabt, seinen Neffen Cocceianus zu adoptieren. Diese Notiz fehlt bei Tac., der im übrigen die Abschiedsszene, zum Teil wörtlich, ebenso schildert. Die Annahme, dafs Plutarch jene Notiz dem Bericht des Tac. aus einer anderen Quelle eingefügt habe, wird widerlegt durch die Thatsache, dafs sie ein untrenn-

bares Glied des Zusammenhanges bildet. Nur Plutarch erzählt von dem Schicksal der Eltern Pisos. Die ihm mit Tac. gemeinsame Quelle sprach sowohl von dem der Eltern als von dem der Brüder und erwähnte dabei die beiden Kaiser Claudius und Nero, den letzteren als den Mörder des einen der Brüder. Daher die Verwechslung, die Plutarch beging, als er den Nero zum Mörder der Eltern machte. Plutarch nennt unter den Zeugen der Adoption Pisos den Otho. Tac. weifs davon nichts, und die Nachricht ist auch an sich nicht glaublich. Wir haben es hier, meint F., ausnahmsweise mit einer Erfindung des Plutarch zu thun, die seiner Lust an dramatischen Effekten entsprungen ist. Beide Schriftsteller berichten in wörtlicher Übereinstimmung die von Galba an Julius Atticus, der sich gerühmt hat, den Otho getötet zu haben. gerichtete Frage. Die Antwort des Atticus findet sich nur bei Plutarch. Tacitus hat sie, weil sie gleichgiltig war, unterdrückt; das Wesentliche, d. i. das für Galba Charakteristische, erkannte er in dessen Frage. Schwierigkeit macht der Umstand, dafs Plutarch berichtet, Helvidius Priscus habe den Leichnam des Galba aufgehoben, während Tac. davon schweigt. Diese Notiz, sagen Clason und Lezius, könne in einer gemeinschaftlichen Quelle nicht gestanden haben. Denn dann würde Tac. sie gekannt und die Gelegenheit, eine ehrenvolle Handlung des Priscus zu erwähnen, nicht versäumt haben. Fabia erwidert, wenn nicht eine Vergefslichkeit des Tac. vorliege, so bleibe die Vermutung offen, dafs er, weil er über Priscus besser unterrichtet war als die gemeinsame Quelle (wie sich aus dem Ausdruck am Eingang von IV 5 ergebe), die Notiz als falsch erkannt hat.

Man sieht: Fabias Beweise für die Gemeinsamkeit der Quelle sind nicht alle in gleichem Mafse probabel. Aber sie sind mit der Kategorie, von der ich bisher Beispiele gegeben habe, noch durchaus nicht erschöpft. Er konstatiert nämlich, dafs manche Berichte des Plutarch zwar im allgemeinen mit den entsprechenden des Tac. übereinstimmen, aber vollständiger und genauer sind, so dafs sie gewissermafsen einen Kommentar zu dem Texte des Tac. bilden, welcher seinerseits seine Ausdrücke so gewählt habe, dafs er den Eindruck erwecke, als ob er wohl kenne, was Plutarch mehr hat, es aber aus eigener Wahl unterdrücke. So deute Tac. durch den Ausdruck *aemulatione luxus,* durch den er das Verhältnis zwischen Otho und Nero bezeichnet, offenbar an, dafs ihm die von Plutarch aufbewahrte Erzählung von den Wohlgerüchen, in der jene *aemulatio* zur Erscheinung kam, nicht unbekannt sei. Ebenso machen die Ausdrücke, mit welchen Tac. dasjenige wiedergiebt, was Plutarch über die Heirat des Otho und die Motive seiner Verbannung berichtet, den Eindruck eines Resumées des Berichts der gemeinsamen Quelle. Denselben Eindruck macht die Erzählung Plutarchs vom Ende des Tigellinus verglichen mit den allgemeinen Ausdrücken des Tac. wie *deformes*

moras, exitu sero et inhonesto; von dem ungeduldigen Verlangen des Otho nach der Entscheidungsschlacht verglichen mit Tacitus' Worten *aeger mora et spei impatiens*; von den durch die Initiative des Marius Celsus herbeigeführten Kapitulationsverhandlungen verglichen mit dem einen Satze des Tac. *postera die . . . missa legatio* (II 45), von dem Selbstmord des Otho und dem Verhalten seiner Soldaten unmittelbar nachher, verglichen mit dem abgekürzten Bericht des Tac. über diese Vorgänge.

Die zeitliche Folge der Ereignisse hat Tac. wiederholt geändert, wo Plutarch sie bewahrt hat: den Aufstand der germanischen Legionen berichtete die gemeinsame Quelle an derselben Stelle, wo wir sie bei Plutarch finden; Tac. erzählt ihn erst nach dem Tode Galbas, um die Schilderung der hauptstädtischen Ereignisse nicht zu unterbrechen. Ebenso steht es mit dem Briefwechsel zwischen Otho und Vitellius, den ersterer, wie Plutarch glaubwürdig erzählt, erst auf die Nachricht, dafs die Provinzen des Ostens sich für ihn erklärt hätten, begann; auch die Wiedereinforderung der Geschenke Neros setzt Plutarch an die richtige Stelle, während Tac. sie einer Zeit zuweist, die für eine so weit greifende Mafsregel nicht Raum genug bietet. — Auch was Plutarch über den Vorwand sagt, unter welchem Otho den Celsus rettete, ist glaubwürdiger als des Tacitus' Mitteilung über diesen Punkt; ebenso die Angabe des Plutarch über den Zeitpunkt, wo sich Otho nach der Ermordung des Galba auf das Kapitol begab, und über den Tag seiner Versöhnung mit Celsus. Es ist undenkbar, dafs Plutarch in allen diesen Punkten den Tac. hat berichtigen wollen.

Nach Tac. (I 27) zeigte Otho bei dem Opfer des Galba und den Deutungen des Umbricius ein freudiges Gesicht, nach Plutarch liefs er Furcht merken. Vermutlich verzeichnete die gemeinsame Quelle beide Empfindungen. Die Angaben der beiden Autoren über die Entfernungen der Märsche vor der Schlacht bei Bedriacum gehen auseinander: es ist nicht glaublich, dafs Plutarch eine zweite Quelle sollte herangezogen haben, um mit ihrer Hilfe zwei Zahlen, die er bei Tac. fand, zu berichtigen.

Überhaupt ist die Annahme, dafs Plutarch erst nach einem umfassenden Quellenstudium an die Abfassung der vitae des Galba und Otho herangegangen ist, ebenso unwahrscheinlich wie die Vorstellung, dafs die Einschiebungen, wenn er solche gemacht hat, keine Spur sollten hinterlassen haben. Die Stellen aber, wo Tac. verschiedene Versionen und Zeugnisse citiert, lassen ihrer Mehrzahl nach einen Schlufs auf persönliche Quellenforschungen des Tac. nicht zu; beweisend hierfür ist allein schon die gleichlautende Formel Suet. Galba 20 und Tac. I 41. Man thut auch dem Tac. kein Unrecht, wenn man das Verdienst der durch jene Citate angedeuteten Nachforschungen seiner Quelle vindiziert; denn die alten Historiker, welche in der Form der Darstellung

das Wesentliche sahen, haben alle nicht anders gearbeitet: sie suchten sich einen ihrer Vorgänger als Führer aus und betrachteten die Geschichtschreibung als ein Teilgebiet der Beredsamkeit: „man wird in Rom nicht als Historiker geboren, sondern man entwickelt sich dazu, und zwar auf dem Wege des Studiums und der praktischen Ausübung der Beredsamkeit". Es besteht demnach zwischen der Aufnahme, welche die ersten Bücher der Historien bei den Zeitgenossen gefunden haben, und der Annahme einer fast einzigen Quelle kein Widerspruch. Dadurch endlich, dafs Tac., wie der Vergleich mit Plutarch lehrt, gewisse Wendungen, die echt taciteisch erscheinen, fast wörtlich seiner Quelle entlehnt hat, wird allerdings das Mafs seiner Originalität beschränkt. Aber einerseits ist ein grofser Unterschied zwischen gelegentlichen Entlehnungen und sklavischer Reproduktion; andererseits ist es eine kindliche Anschauung, zu glauben, er sei eine isolierte Erscheinung, während er doch nur der vollkommenste Ausdruck einer Geistesrichtung ist, die in seiner Zeit allgemein war.

Die Ähnlichkeit zwischen Tac. Historien und Suetons Galba und Otho ist nicht so vollständig, wie die zwischen Tac. und Plutarch, aber zu grofs, um sie einfach daraus erklären zu können, dafs beide Autoren von denselben Ereignissen reden und beinahe Zeitgenossen sind. Der Vergleich der Berichte aller drei Autoren zeigt einerseits, dafs sie einander verwandt, andererseits, dafs sie von einander unabhängig sind: sie gehen demnach sämtlich auf eine gemeinsame Quelle zurück. Diese Thatsache setzt uns öfters in den Stand, in Fällen, wo Tac. und Plutarch nicht übereinstimmen, mit Hilfe des Sueton zu entscheiden, wer von beiden das Zeugnis der Quelle treuer bewahrt hat. Darunter verdienen besondere Beachtung solche Stellen, wo die Berichte des Plutarch und Sueton zusammen dem des Tac. gegenüberstehen. Hier schliefst nur die Annahme einer gemeinsamen Quelle für alle drei Autoren jede Schwierigkeit aus. — Ein Vergleich von Suetons Vitellius und einigen Stücken des Vespasian, Titus und Domitian mit Tac. lehrt, dafs auch hier beide Autoren einer und derselben Hauptquelle gefolgt sind, aus deren Benutzung es sich erklärt, dafs ihre Berichte zugleich verwandt und von einander unabhängig sind. Auch in dieser Partie sind die Citate des Tacitus (wie *credidere plerique* u. ä.) der Mehrzahl nach als indirekte zu verstehen. Ist endlich die Quellengemeinschaft zwischen Tac. und Sueton für das Jahr 69 und den Anfang von 70 erwiesen, so ist, da die Annahme, dafs beide an demselben Punkte die Quelle gewechselt haben, ganz unwahrscheinlich ist, damit zugleich erwiesen, dafs die gemeinsame Quelle eine einzige war. Vielleicht hat auch Dio sie benutzt.

Wer ist nun diese gemeinsame Quelle, von der wir drei Repräsentanten besitzen? Peter und Mommsen glauben, es sei Cluvius Rufus. Ersterer beruft sich auf das Citat des Plutarch

aus Cluvius Otho 3; aber dieses findet sich zu demselben Punkte, wenn auch in unbestimmter Form, bei Sueton Otho 7. Es ist also von beiden der gemeinsamen Quelle entnommen, Tac. hat es bei Seite gelassen. Mommsen versichert, dafs die auf Cluvius bezüglichen Stellen des Tac. einen evident persönlichen Charakter tragen. Diese Versicherung wird am schlagendsten widerlegt durch die auf die geheimen Verhandlungen zwischen Vitellius und Sabinus bezügliche Stelle (III 65): *verba vocesque duos testes habebant, Cluvium Rufum et Silium Italicum.* Denn hätte Tac. Cluvius als Quelle gehabt, so hätte er hier weder für die Angabe des Ortes der Zusammenkunft sich auf ein Gerücht berufen (*ut fama fuit*) noch von den Zuschauern gesprochen, welche die Mienen des Vitellius und Sabinus aus der Ferne musterten. Auch daraus, dafs Tac. III 28, wo er Plinius und Messalla nennt, von Cluvius schweigt, folgt, dafs Cluvius nicht seine Quelle war. Noch mehr: jene beiden Stellen beweisen, dafs das Werk des Cluvius die Regierung des Vitellius nicht mitumfafste. Er hat auf die Darstellung des Krieges zwischen Vitellius und Vespasian verzichtet, um nicht bei dem letzteren anzustofsen, und sein Werk wahrscheinlich schon mit dem Ende des J. 68 abgeschlossen. Jenes Citat des Plutarch aus Cluvius (Otho 3: Cluvius habe Aktenstücke gesehen, auf denen Otho sich den Beinamen Nero beilegte) stehe, meint F., dieser Annahme nicht im Wege; denn Cluvius könne dieses Faktum sehr wohl im Anschlufs an den Bericht über den Tod des Nero erzählt haben.

Da nun Messalla deswegen ausfällt, weil sein Werk nicht die Bedeutung gehabt haben kann, die es haben mufste, um dem Tac. als Hauptquelle zu dienen, so bleibt als solche nur das grofse Werk des älteren Plinius übrig, „a fine Aufidi Bassi triginta unus". Das Werk hob mit einem der letzten Jahre des Claudius an und schlofs mit einem der ersten des Vespasian, wahrscheinlich dem J. 71, in welchem Titus nach Rom zurückkehrte und Mitregent wurde. Der Forschungstrieb des Plinius befähigte ihn, das Material für eine Arbeit zu sammeln, deren Gegenstand ganz oder fast ganz neu war. Doch war er von subalternem Geiste und wurde durch seine flavianischen Sympathieen wiederholt in die Irre geführt.

Wir kennen keinen Historiker vor Tac., der seinen Bericht weiter oder auch nur ebenso weit geführt hatte, wie Plinius. Er, der den Cluvius noch hat einsehen können, war der einzige Führer, dessen sich Tac. für den erhaltenen Teil der Historien von dem einen Ende bis zum andern bedienen konnte. Die Annahme, dafs er die Quelle des Tac. ist, wird auch durch gewisse Berührungen zwischen den Historien des Tac. und der Nat. Hist. des Plinius gestützt; die gegen sie erhobenen Einwände aber sind hinfällig. Die Warnung z. B., welche Otho kurz vor seinem Tode seinem Neffen Cocceianus giebt, ist nicht als eine von Tac. nach

dem gewaltsamen Tode des Cocceianus, der von Domitian getötet wurde, erfundene Prophezeiung zu betrachten, die Plutarch seinerseits von Tac. entlehnt hätte; denn Otho bedurfte, um so zu sprechen, keiner Sehergabe: er fürchtete Gefahr für seinen Neffen von Seiten des Vitellius. Othos Worte fanden sich demnach schon bei Plinius, der Quelle des Tac. und Plutarch.

Das Werk des Fabius Rusticus, den Tac. III 28 ebensowenig nennt wie Cluvius, brach früher ab als das des Plinius; unter den Schriften, deren Josephus B. Jud. IV 9, 2 gedenkt, sind Monographieen zu verstehen, die nicht geeignet waren, dem Tac. als Führer zu dienen. Die acta diurna und die acta senatus hat er nicht benutzt; seine Quelle hatte sie vor ihm durchforscht. In dieselbe Kategorie fielen für ihn alle Monographieen, die vor der Abfassung der Historien des Plinius erschienen waren. Wo er eine Mehrheit von Autoren citiert, meint er entweder den Plinius allein (II 37 *quosdam*) oder den Plinius und Messalla. Das Werk des Plinius über die germanischen Kriege reichte nicht bis in die Zeit, die Tac. darzustellen hatte. Spuren mündlicher Zeugnisse und persönlicher Erinnerungen finden sich in den Historien des Tac. hier und da. Von den Digressionen geht nur ein Teil auf eigene Erinnerungen und Nachforschungen zurück: diejenigen biographischen Inhalts sind sicher der Quelle entnommen (dies lehrt ein Vergleich mit Plutarch und Sueton), die, welche Rückblicke auf Ereignisse und Einrichtungen der Vergangenheit enthalten, wahrscheinlich ebenfalls; endlich auch der Stoff der Kapitel I 4—11.

Die Monographie des Messalla, welche Plinius nicht mehr hat benutzen können, behandelte den Krieg der Flavianer gegen die Vitellianer in einer den ersteren günstigen Darstellung. Tacitus benutzte ihn, um den Plinius zu kontrollieren; der letztere ist III 22 durch *alii* bezeichnet, III 29 beide durch *inter omnes auctores constat*. Aber nirgends hat Tac. den Plinius seines Ranges als Hauptquelle entkleidet oder seinen Bericht mit dem des Messalla verschmolzen.

Die Digression über Serapis (IV 83. 84 bis zu den Worten *nec sum ignarus*) geht auf Manetho zurück, die über die paphische Venus (II 2) und die über die Juden und das jüdische Land (V 2—13) auf die Hauptquelle. In der zuletzt genannten Digression findet sich nur eine Spur einer zweiten Quelle: *sed gnari locorum* u. s. w. K. 6. Den Flavius Josephus heranzuziehen, lag dem Tac. fern; den M. Antonius Julianus betrachtet Bernays mit Unrecht als die Hauptquelle des Tac. für die Belagerung Jerusalems.

Den Teil der Historien, für welchen ihn das Werk des Plinius im Stiche liefs, erbaute er auf der Grundlage der acta senatus und der acta diurna, sowie der Aussagen von Augenzeugen, persönlicher Erinnerungen und einiger Memoiren und Monographieen.

Die Reden, welche etwa ein Zehntel des Werkes ausmachen, hat Tac. frei geschaffen. Unterdrückt hat er in seinem Bericht über die Ereignisse manche Details von realistischem Charakter oder zu geringer Bedeutung, aber auch wichtigere Dinge, die er dem Effekt geopfert hat. Andere Auslassungen sind unfreiwillige und beruhen auf offenbarer Unachtsamkeit.

In der Anordnung des Stoffes ist Tac. mehrfach von seiner Quelle abgewichen, teils um Zusammengehöriges nicht zu zerreifsen, teils weil sein Bericht erst mit dem 1. Januar 69 anhob, teils aber auch aus Nachlässigkeit. Die Grenzen der Bücher hat er vortrefflich gewählt; zwischen dem 1. und 2. Buche besteht eine schlagende Symmetrie.

Die Reflexionen, die Neigung zur Aufspürung der Motive, der Pessimismus des Tac. sind original. Die Parteilichkeit seiner Quelle für Vespasian hat er korrigiert, ebenso ihre Urteile über seine Anhänger. Das Bild des Vitellius hat er gemildert, die Regierungshandlungen des Otho, der durchaus nicht, wie Nissen behauptet, von der Nobilität verraten worden ist, nicht immer gerecht beurteilt, den Celsus, der zur Zeit der Abfassung der ersten Bücher der Historien noch lebte, mit besonderer Rücksicht behandelt, in Bezug auf Galba aber sich dem Urteil seines Gewährsmannes angeschlossen. In Fällen, wo dieser Unwahrscheinliches berichtet hatte, hat er seine Leichtgläubigkeit gekennzeichnet.

Die wahre Originalität des Tac. liegt in seinem Stil; in Bezug auf das Stoffliche hat er den Wert seiner Quelle eher gemindert als erhöht.

Für die Annalen hat Tac. den acta senatus, die er XV 74 citiert, nur sehr weniges entnommen. Alle anderen Stellen, aus denen man auf eine ausgedehntere Benutzung dieser acta geschlossen hat, beweisen entweder nichts oder das Gegenteil. Das Bekenntnis z. B., er habe die Heimat des Seius Quadratus nicht feststellen können (VI 7), zeigt, dafs er die acta senatus über diesen Punkt nicht zu Rate gezogen hat. Die grofse Ausdehnung aber, die er den Berichten über die Senatsverhandlungen gegeben hat, erklärt sich aus dem Inhalt seiner Vorlagen, in denen er ausführliche Mitteilungen über die Sitzungen des Senates fand. Aufserdem sind die Berichte mit manchen Details durchwebt, die er weder den acta senatus entnommen, noch selbst hat erfinden können. Seine Vorgänger hatten diese acta, denen er überdies kein besonderes Vertrauen schenkte, ausgebeutet; er selbst sah sie deshalb nur in aufserordentlichen Fällen ein. Die acta populi nennt er an drei Stellen; eine derselben (III 3) bezeugt, dafs er sie befragt hat. Im allgemeinen aber hat er sich ihnen gegenüber nicht anders verhalten wie gegenüber den Senatsakten. Die *commentarii principum* (XIII 43 verglichen mit H. IV 40) standen ihm vermutlich nicht zu Gebote. Eine Sammlung der

Reden und Briefe des Tiberius hat er vor Augen gehabt (II 63, I 81, Dial. 37), jedoch mit einer Ausnahme (VI 6, wo es sich aber nicht, wie ein Vergleich mit Suet. Tib. 67 zeigt, um ein direktes Citat handelt) nicht wörtlich wiedergegeben. Hat er die Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier vor sich gehabt, so hat er jedenfalls sehr frei mit ihr geschaltet. Die Memoiren des Tiberius und die des Claudius betrachtete er sicher als trübe Quellen, die der jüngeren Agrippina erklären die Apologeten des Tiberius mit Unrecht als seine Hauptquelle für den auf Germanikus und seine Familie bezüglichen Teil seiner Berichte; es handelt sich IV 53 nur um eine Einschaltung, wie schon die Form des Citats zeigt. Die Memoiren des Corbulo hat er einmal (XV 16) benutzt, um seine Hauptquelle zu ergänzen und zu kontrollieren. Dafs er sie nicht weiter verwertet hat, dafür bürgt sein Urteil über Corbulos Charakter; auch waren sie schon von seinen Vorgängern ausgebeutet. Ebenso steht es mit den Memoiren des Suetonius Paulinus und dem Werke des Antistius Vetus, den Reden von Privatleuten, die man noch in späterer Zeit las (Plin. N. H. XI 37, 187), und der Pamphletenlitteratur.

Nur an einer Stelle (XV 73) finden wir eine mit der Abfassung der Annalen gleichzeitige mündliche Zeugenaussage; eine ältere, auf die Zeit des Tiberius bezügliche, der er jedoch eine geringere Autorität beimifst als seinen gewohnten Quellen, III 16. Eine anonyme Tradition widerlegt er IV 10, um zu zeigen, dafs er solche Gerüchte wohl kennt, aber sie unbeachtet läfst, weil er der Vorliebe des Publikums für das Sensationelle nicht entgegenkommen will.

Dafs Tac. für beide Teile der Annalen mehr als eine Quelle hatte, bezeugt er selbst wiederholt; für den zweiten Teil hatte er deren nicht mehr als drei (Fabius, Cluvius, Plinius), wie aus XIII 20 hervorgeht; also steckt hinter dem Plural *ceteri auctores* XIV 2 nur der eine Plinius. Ebenso bezeichnet *plerique* XIII 17 „nicht mehr als drei Quellen“ (?), während der Zahlenwert von *quidam* XVI 6 zweifelhaft ist. Der Ausdruck *plurimi* IV 10 und 57 deutet an, dafs er für die Zeit des Tiberius mindestens vier Quellen gehabt hat (?).

Aufidius Bassus, dessen Lebenszeit etwa zwischen die Jahre 10 v. Chr. und 65 n. Chr. fällt, hatte republikanische Sympathieen, betrachtete aber das Prinzipat als ein notwendiges Übel. Er schrieb aufser einem allgemeinen Geschichtswerk eine Geschichte der germanischen Kriege, die letztere wahrscheinlich vor dem ersteren. Sie schlofs die Feldzüge des Germanikus ein. Das gröfsere Werk reichte bis in die letzten Jahre des Claudius. Tac. hat vermutlich beide benutzt. Servilius Nonianus, Konsul 35, gestorben 59, schrieb eine Geschichte des Tiberius, Gaius und Claudius. Er sowohl wie Bassus gehören in die Gruppe der Autoren, denen Tac. Ann. I 1 *recentia odia* zuschreibt. Das Geschichtswerk des

Rhetors Seneca gehörte nicht zu den Hauptquellen des Tac.; die Historien des Claudius zogen ihn eben so wenig an wie seine Memoiren oder das Werk des Velleius. Wohl aber hat er die *libri bellorum Germaniae* des Plinius benutzt. Die Werke des Gaetulicus, der vielleicht nicht einmal Historiker war, und des Dichters Pedo Albinovanus lagen ihm fern.

Zu den Hauptquellen der Annalen gehören ferner aufser Plinius: Cluvius Rufus und Fabius Rusticus. Beider Werke gingen über das J. 68 nicht hinaus, das des Fabius enthielt vermutlich nur die Regierung des Nero.

In jeder der beiden Quellengruppen, die nur ungefähr durch den Regierungsantritt des Nero von einander geschieden werden, giebt es eine Hauptquelle; und jedes Citat des Tac. mufs auch in den Annalen als indirekt gelten, wenn es sich nicht deutlich als ein direktes kundgiebt. Tacitus und Sueton sind von einander unabhängig; Dio scheint von Tac. abhängig zu sein, wenn man die beiden gemeinsame Erzählung von der prophetischen Äufserung des Tiberius dem Galba gegenüber als mafsgebend für die Entscheidung dieser Frage ansehen darf. Dafs die drei Quellen, welche dem Tac. für die Zeit des Nero vorlagen, nicht gleichmäfsig von ihm herangezogen sind, sondern eine von ihnen seine Hauptquelle war, geht daraus hervor, dafs er in den Annalen eine ganz andere Darstellung von dem Verhältnis zwischen Otho und Nero giebt, als er in den Historien gegeben hatte, wo er die Version des Plinius wiedergab, die er in den Annalen überhaupt nicht erwähnt. Also wird er auch in den ersten Büchern der Annalen eine einzige Hauptquelle gehabt haben. Als diese ist eher Bassus als Nonianus anzusehen. Denn das Urteil des Quintilian über den ersteren lautet günstiger als das über den letzteren, und hat Tac. die Monographie des ersteren über die germanischen Kriege benutzt, so lag es nahe, sein Hauptwerk der Gesamtdarstellung zu Grunde zu legen. Dieser Hauptquelle folgte er bis höchstens zum Anfang des Jahres 50; denn die Adoption des Domitius, welche in diesem Jahre erfolgte (XII 25), ist schwerlich von einem Historiker dargestellt worden, der vor Nero gestorben ist.

Von XII 25 an war seine Hauptquelle, wie eben gezeigt, nicht Plinius. Auch Fabius nicht, der Freund des Seneca. Dies geht aus XIII 20 hervor, wo in den Bericht der Hauptquelle über die Anklage gegen Agrippina die Behauptung des Fabius, dafs Burrus sich in Gefahr befunden habe, eingeschoben ist. Also ist Cluvius die Hauptquelle. Er wird nirgends als Gewährsmann für eine Einzelheit genannt wie Plinius (XV 53) und Fabius (XV 61, XIII 20); XIV 2 erscheint er deutlich als Hauptquelle. Er hatte vermutlich aufser der Regierung des Nero auch die letzten Jahre des Claudius dargestellt.

Zur Kontrolle benutzte Tac. einige Nebenquellen, jedoch nur

von Zeit zu Zeit. Die einzige, die er für die Zeit des Tiberius citiert, sind die germanischen Kriege des Plinius, die er an einer Stelle nennt (I 69), wo offenbar ein Einschub vorliegt. Seine Hauptquelle für diesen Teil seines Berichtes waren die germanischen Kriege des Bassus. Plinius hatte von den Küsten der Nordsee eine richtigere Vorstellung als diejenige ist, die wir bei Tac. finden. Spuren der Benutzung anderer Nebenquellen, wie des Nonianus und des Rhetors Seneca, finden sich I 81, II 88 und öfter, aber nicht überall, wo man sie erwarten darf. So fehlen sie z. B. in dem Bericht über den Tod des Tiberius. Auch in den späteren Büchern hat er aus den Nebenquellen nicht den Nutzen gezogen, den sie ihm bieten konnten, und ist dem XIII 20 gegebenen Versprechen mehr als einmal untreu geworden.

Für den Ursprung der in die Annalen eingefügten Reden und Digressionen, von welchen letzteren einige an ihrer Stelle nicht hinreichend motiviert sind, gilt dasselbe wie für die der Historien. Dafs er auch in den Annalen manche Einzelheiten unterdrückt hat, dafür zeugen die Entschuldigungen, wie er sie I 73, II 35, XIII 49 giebt. Denn die Sorge um die moralische und litterarische Wirkung geht ihm über die Genauigkeit. Von seinen Irrtümern mögen manche seinen Quellen zur Last fallen, andere und dazu eine Anzahl ungenauer Ausdrücke hat er selber zugelassen. Das Joch der annalistischen Anordnung hat er empfunden und öfter als in den Historien abgeschüttelt, auch wohl öfter als die Quelle, vielfach ohne es zu sagen. Jedes einzelne Buch bildet ein wohl konstruiertes Ganze. Die Zahl der Bücher betrug 18; denn die Jahre 67 und 68 lieferten Stoff genug für je ein Buch; die Komposition der Annalen und Historien war demnach hexadisch; die Hexaden der ersteren zerfielen aufserdem in Triaden.

Trotz seiner Wahrheitsliebe, Unparteilichkeit und Vorsicht gegenüber den Quellen ist Tac. namentlich dem Tiberius nicht gerecht geworden. Von diesem Fehler kommt ein gutes Teil auf seine eigene Rechnung. Charakteristisch ist in dieser Beziehung der Ausspruch VI 7 *nobis pleraque digna cognitu obvenere, quamquam ab aliis incelebrata*: er schenkt dem Tiberius nicht ein einziges seiner Opfer; er steht ihm gegenüber mit dem Hafs des Aristokraten und dem allgemeinen Pessimismus. Was seinen Stil endlich von dem des Aufidius und Cluvius unterschied, war das höhere Mafs von Ernst und Erhabenheit.

Die Ausführlichkeit, mit der ich die Untersuchungen Fabias wiedergegeben habe, entspricht dem Werte des Buches. Hätte ich mich mit einer summarischen Angabe seiner Resultate begnügt und auf eine Wiedergabe seiner Beweismittel, die er öfter aus Beobachtungen von Einzelheiten als aus allgemeinen Erwägungen schöpft, ganz verzichtet, so hätte ich die Leser dieser Jahresberichte nicht in den Stand setzen können, sich über die

Kraft der Beweise wenigstens in den wichtigsten Punkten auch ohne eigene Lektüre des Buches ein Urteil zu bilden. Gewifs sind nicht alle Argumente Fabias geeignet, seine Leser für die Ergebnisse und Anschauungen, die er vertritt, zu gewinnen; aber der Scharfsinn seiner Kombinationen, die Zusammenfassung aller jeweilig in Betrachtung kommenden Momente, die angesichts der Schwierigkeit des Gegenstandes bei aller Sicherheit der Überzeugung nie aus den Augen gelassene Vorsicht, die Vertrautheit mit der reichhaltigen und weit zerstreuten deutschen Litteratur des Gegenstandes, endlich die stets klare, anmutige und lebhafte Form der Darstellung machen dieses Buch zu einer bedeutenden und zugleich reizvollen Erscheinung. Es ist zu wünschen, dafs es in Deutschland recht viele Leser finde und zu erneuten Einzeluntersuchungen anrege. Dabei würden in erster Reihe die beiden wichtigsten Ergebnisse Fabias zu prüfen sein, welche enthalten sind in den Sätzen: Tacitus in seinen Historien und Plutarch in seinen Biographieen des Galba und Otho haben aus einer und derselben Quelle geschöpft, und diese Quelle war Plinius. Jedenfalls wird Fabias zusammenfassende Behandlung der Quellenfrage für lange Zeit die Grundlage aller Erörterungen über diesen Gegenstand bilden.

Lobende Anzeigen: Rev. internat. de l'enseign. 1893 S. 93, Athenaeum 3437 S. 350, Academy 1112 S. 389, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1611 von K. Niemeyer. Letzterer giebt kurz den Inhalt des interessanten Buches an: manches sei natürlich anfechtbar; das liege in der Natur des Stoffes; Fleifs, Methode, Scharfsinn, Urteil seien zu loben.

12) Philippe Fabia, L'historien romain. Léçon d'ouvert. Bulletin de trav. de l'Université de Lyon VI 3 S. 69—89.

Dieser Vortrag bildet insofern eine Art Ergänzung zu dem eben besprochenen grofsen Werke, als er die in diesem oft durchschimmernden und allen Erörterungen zu Grunde liegenden Beobachtungen des Verf.s über die typischen Charakterlinien im Antlitze der römischen Historiographie zusammenfafst. Daher verdient er an dieser Stelle eine Erwähnung, zumal da Tacitus nicht minder oft als Sallust oder Livius zur Veranschaulichung jener allgemeinen Beobachtungen herangezogen wird. Der Inhalt läfst sich etwa so skizzieren:

Die Alten und besonders die Römer sahen in der Geschichtschreibung nicht ein Ziel, sondern ein Mittel: sie diente entweder einem persönlichen Interesse, oder dem patriotischen Stolze, oder der moralischen und politischen Erziehung der Leser. Dazu sind alle römischen Historiker von der Beredsamkeit ausgegangen; keiner von ihnen hat geahnt, dafs der Beruf des Geschichtschreibers eine besondere Vorbildung erheischt. „Der beste Historiker ist der beredteste“: diese Meinung war die herrschende.

Selbst darin irrt Cicero, wenn er sagt, die erste Pflicht des Historikers sei, aufrichtig zu sein; denn seine erste Pflicht ist vielmehr, gut informiert zu sein. Alle römischen Geschichtschreiber haben die von Plinius Ep. V 8 angegebene Methode befolgt, die auf der Anschauung beruht, dafs für den, der eine schon von andern dargestellte Epoche darstellen wolle, das Material bereit liege und die Verpflichtung, sich um die primären Quellen zu kümmern, nicht vorhanden sei. So hat auch Tacitus sich erst von dem Augenblicke an an die primären Quellen gewendet, wo er noch nicht Erzähltes zu erzählen hatte. Aber nicht einmal eine vollständige Fusion der Vorgänger ist die Aufgabe, die sich der römische Geschichtschreiber stellt: er hat stets eine einzige Hauptquelle. Dazu fragt er wohl seinen Gewährsmann, wer er sei, nicht aber, wo er sich unterrichtet habe. Sein gewöhnliches Kriterion ist die Wahrscheinlichkeit, dessen Wert er übertreibt; zwischen verschiedenen Versionen entscheidet er meist nach unwissenschaftlichen Grundsätzen. Er kümmert sich wenig um Geographie und Ethnographie, und Mommsen nennt den Tacitus mit Recht den unmilitärischsten aller Historiker: es giebt in Wahrheit nichts Dunkleres als seine Berichte über die Feldzüge des Corbulo oder über den Krieg des Vitellius gegen Otho. Er drängt in seinen Kriegsberichten überall schnell der Entscheidung zu und bevorzugt, wie die übrigen auch, weil sie alle an die Luft des Forums gewöhnt sind, die innere Geschichte. Sie citieren ihre Quellen nur, wenn sie die Verantwortung für eine Nachricht nicht selbst übernehmen wollen oder ein hervorragender Widerspruch der Zeugen vorliegt. Sie vermeiden die Einschiebung authentischer Texte, um die Einheit des Stiles zu wahren, sie entfernen um der Würde willen wenig bezeichnende Details und allzu realistische Züge. Dazu kommen die auf Nachlässigkeit beruhenden Änderungen und Auslassungen, sowie die überall mangelhafte Chronologie. Dagegen ist der litterarische Wert der römischen Geschichtschreibung sehr bedeutend. Der Geschmack für glänzende Allgemeinheiten entfaltet sich in Schlachtberichten, Erzählungen von Städteeroberungen und dergleichen, noch mehr in Digressionen, zu denen die Gelegenheit ohne Mühe gefunden wird, am mafslosesten in den Reden, die sämtlich fingiert sind. Nach Cicero sind für uns die gröfsten römischen Redner Cäsar, Sallust, Livius und Tacitus. Sie lassen ihre Helden reden, ohne aus ihrer eigenen Zeit herauszugehen oder ihrer eigenen Erziehung zu vergessen: Calgacus hätte die Kunst, mit der er bei Tacitus spricht, nur in der Schule eines Rhetors lernen können. Mit diesem oratorischen Charakter der Geschichtschreibung steht die annalistische Anordnung, welcher Tacitus sich wiederholt entzogen hat, nicht in Einklang.

13) Christian Baier, Tacitus und Plutarch. Progr. Frankfurt a. M. Städt. Gymn. 1893. 30 S.

Dafs Plutarch und Tacitus von derselben Hauptquelle abhängig sind, betrachtet Verf. als erwiesen. Auch dafür bürge die Übereinstimmung mit Tac., dafs die von Plutarch durch *λέγεται, φασιν* und ähnliche Wendungen bezeichneten Hinweise auf die Ergebnisse angestellter Nachforschungen sich bereits bei seinem Gewährsmann vorgefunden haben und von ihm übernommen sind. Dasselbe gelte für das Zeugnis des Secundus (Otho 9) über die Stimmung Othos vor der Schlacht, und von dem, was „andere" über die nach der Schlacht bemerkbar gewordene Neigung, eine gütliche Einigung zu suchen, berichtet hatten. Der dem Plutarch und Tacitus gemeinsame Gewährsmann fufste demnach auf mündlichen Mitteilungen, die ihm bald nach den Ereignissen gemacht wurden. Selbst daran, dafs Plutarch die Beobachtung des Mestrius Florus (Otho 14) seiner Vorlage einfach nachgeschrieben habe, sei trotz des Ausdrucks *ἐμοὶ δὲ . . . διηγεῖτο* angesichts der Parallelstelle des Tac. (H. II 44 *neque enim civilibus bellis capti in praedam vertuntur*) nicht zu zweifeln, und das gleiche Verfahren für die Stelle anzunehmen, wo Plutarch von Othos Grabmal spricht, das er selbst in Brixellum gesehen habe. Endlich sei auch die Angabe, für welche von Plutarch Cluvius als Gewährsmann citiert wird (Otho 3), und diese Berufung auf Cluvius selbst, wie die Vergleichung mit Sueton (Otho 7) lehrt, der Quelle entlehnt. Folglich sei Cluvius nicht derjenige, dessen Geschichtswerk Plutarch, Tacitus und Sueton unmittelbar benutzt haben. Sein Werk sei überdies wahrscheinlich über das Jahr 68 nicht hinausgekommen. Sei er es aber, dessen Werk Tac. weiter fortführte, so schwinde jeder Anstofs, den man an dem von Tac. gewählten Ausgangspunkte nehmen könne.

Was die Historien des Plinius betrifft, so sei Nissens Ansicht über ihre Herausgabe unhaltbar. Denn in dem, was Otho 16 und H. II 48 erzählt wird, brauche man kein vaticinium ex eventu zu erblicken. Nicht besser stehe es mit den Beweisen, mittels deren Nissen das plinianische Werk als Hauptquelle des Plutarch und Tacitus zu erhärten sucht. Ausschlaggebend für die Quellenfrage sei vielmehr der aus der Natur der plutarchischen vitae des Galba und Otho (und Vitellius), die eine mehr biographisch als pragmatisch gehaltene Geschichte der Jahre 68 und 69 enthalten, sich ergebende Schlufs, dafs auch schon sein Gewährsmann erst mit Galbas Erhebung einsetzte, und dafs auch sein Geschichtswerk die Zeit des Nero nicht mitumfafste. Hierfür sei das über Neros Beziehungen zu Otho und Poppaea Berichtete entscheidend, das, wie der Vergleich mit Tac. erweise, in demselben Zusammenhange bereits in der Quelle gestanden habe.

So bleibe als Hauptquelle der plutarchischen Biographien und der ersten Bücher von Tac. Historien nur Vipstanus Messalla.

Auf ihn gehen die günstigen Urteile des Tac. über Antonius zurück, während die Stellen, die einen dem Antonius abgeneigten Standpunkt verraten, auf Plinius weisen, der an einer derselben (III 28) ausdrücklich als Vertreter dieser Richtung genannt wird. Messalla habe nicht lediglich den flavianischen Feldzug erzählt, sondern auch die voraufgegangenen Kämpfe der Othonianer und Vitellianer, mit denen jener in engstem Zusammenhange stand, ein Zusammenhang, auf den Tac. (II 2) hinweise und auf den schon sein Gewährsmann hingewiesen haben werde. In der Darstellung des Otho-Vitelliuskrieges trete trotz der Verkürzung und Verdunkelung der uns erhaltenen Berichte gerade so wie in der Schilderung der Kämpfe zwischen den Vitellianern und Flavianern die militärische Schulung des Quellenschriftstellers klar zu Tage. Das Bild, welches dieser, nach dem plutarchischen Bericht zu schliefsen, von Otho entworfen hatte, entsprach mehr der Wirklichkeit, als dasjenige, welches wir bei Tac. finden, der von dem selbstgewählten Tode Othos und der dabei bewiesenen Willenskraft und Festigkeit zurückschliefsend, dieselben Eigenschaften auch für das frühere Auftreten des Mannes voraussetzen zu müssen glaubte. Wichtiger sei, dafs der plutarchische Bericht gegenüber dem taciteischen eine minder günstige Auffassung und Beurteilung der senatorischen Feldherren des othonianischen Heeres biete; denn diese Auffassung stehe im Einklange mit dem, was wir über Messalla wissen. Auf ihn deute endlich auch die in allen Abschnitten hervortretende militärische Anschauungsweise. Seine Schrift sei als eine Monographie etwa in der Weise Sallusts zu denken, die einen begrenzten geschichtlichen Stoff, die Verwicklungen und Kämpfe der Jahre 68 und 69 und den schliefslichen Übergang der Herrschaft auf das flavische Haus unter Zugrundelegung eines leitenden Gedankens zu einheitlicher Darstellung brachte. Zu dieser Anlehnung an das Vorbild des Sallust stimmen die Anklänge an den sallustischen Stil, denen wir in den Historien mehr als in den anderen Werken des Tac. begegnen.

Man sieht, dafs Baier in wichtigen Punkten die Anschauungen Fabias teilt; für die neue Hypothese müfsten, um sie zu einer überzeugenden zu machen, bestimmtere und greifbarere Anhaltspunkte gewonnen werden. Es ist freilich die Frage, ob dies überhaupt möglich ist.

Kurze Inhaltsangabe Gymnasium 1894 S. 134.

III. Historische Untersuchungen.

14) Edm. Meyer, Untersuchungen über die Schlacht im Teutoburger Walde. Berlin 1893, R. Gärtner. 232 S.

Es ist das in dem letzten Bericht (XIX S. 205) in Aussicht gestellte Buch. Wir haben es demnach hier nur mit den beiden letzten der drei Abhandlungen, die es enthält, zu thun.

In der Abhandlung „Zur Kritik des Dio Cassius“ sucht Verf. die abfälligen Urteile von Abraham, Asbach und Grohs über Dio zu widerlegen. Aus ihrem ersten Teil, welcher die mit der Varusschlacht direkt in Verbindung stehenden Ereignisse nicht berührt, heben wir nur hervor, dafs Drusus nach der Ansicht des Verf.s in der Nähe von Mainz gestorben ist, und dafs er es für irrig erklärt, wenn man glaube, dafs Drusus' Feldzüge weit nach Deutschland hinein bleibende Erfolge erzielt hätten. Der zweite Teil der Abhandlung tritt der Kritik entgegen, die an Dios Bericht über die Varusschlacht, namentlich von Höfer und Asbach, geübt worden ist. Die Frage, ob die älteren römischen Schriftsteller mit Florus übereinstimmen, d. h. ob auch sie einen Überfall des varianischen Sommerlagers kennen, wird von M. sowohl für Velleius als für Tacitus verneint. Der letztere befinde sich vielmehr in den Hauptpunkten mit Dio in Übereinstimmung: beide kennen nur zwei Lager: das Sommerlager des Varus (*prima Vari castra*) und das am ersten Abend nach dem Aufbruch mangelhaft angelegte Marschlager. Die Hauptmasse der Gebeine fand Germ. hinter dem zweiten Lager; die eigentliche vernichtende Schlacht erfolgte somit am zweiten Tage. Am Abend vor dem ersten Kampftage aber befand sich Varus noch in seinem Sommerlager und kann dort sehr wohl die deutschen Fürsten zum letzten Mal an seiner Tafel gesehen haben. Von solchen Gastmahlen berichtet aufser Tacitus nur Dio. Der Marsch des Varus war keine Verwegenheit; denn die ihm überbrachten Nachrichten über den Aufstand lauteten natürlich nicht bedrohlich. Wenn der Hauptschlag gegen Varus in einer Überrumpelung des Sommerlagers bestanden hätte, so würden die Worte des Arminius bei Tac. I 65 *en Varus et eodem iterum fato vinctae legiones* in der Situation, in der sie gesprochen wurden, nicht passen, und wenn Marbod die Legionen des Varus *vacuas* nenne, so sei dies von J. F. Gronov wahrscheinlich richtig durch „führerlos“, „wehrlos“ erklärt. Habe aber Germ. das Marschlager des Varus früher gesehen als sein Sommerlager, so habe doch Tacitus jedenfalls das Recht gehabt, in seinem Gesamtbericht über die Besichtigung des Schlachtfeldes die zeitliche Entwickelung des Herganges als Gesichtspunkt festzuhalten, d. h. mit dem „ersten“ Lager zu beginnen. Von friedlichen Marschtagen finde sich in keinem Berichte eine Spur. Die von Tac. mit *medio campi* bezeichnete Örtlichkeit könne mit dem *ψιλόν τι χωρίον* des Dio identisch sein. Varus habe sich — darauf deute Tac. — eher während des Kampfes den Tod gegeben als, wie Höfer will, im Lager. Sein Leichnam sei wahrscheinlich nicht verbrannt, sondern beerdigt, und der Bericht hierüber könne bei Dio in der Lücke 56, 22, 2 untergegangen sein. Wenn aber wirklich der Versuch gemacht worden sei, ihn zu verbrennen, so lasse sich auch dieser Versuch in Dios Bericht einreihen. Was endlich Frontins Erzäh-

lung von dem Mittel betrifft, durch das Arminius die Ergebung eines feindlichen Lagers erzwungen habe, so sei es nicht notwendig, dieses Lager mit dem zweiten des Tac. zu identifizieren. Das Volk, welches sich zuerst empörte, waren entweder die Brukterer oder die Chauken. Wann die Legaten fielen, wann die Reiterei entfloh, wissen wir nicht. Irrig sei in Dios Bericht nur eine Angabe, diejenige nämlich, dafs die hervorragendsten Offiziere sich selbst den Tod gegeben hätten. Vielleicht habe er das, was er von manchen Soldaten gelesen, auf die Offiziere übertragen.

Die Dio eigentümliche schonendere Behandlung der von Varus gemachten Fehler erklären sich durch Dios Nationalität und durch die Länge der Zeit, die ihn von den Ereignissen schied, die Hervorhebung des Einflusses, den Land und Elemente auf das Schicksal des Heeres hatten, durch die Erwartung, dafs er dadurch die Anteilnahme seiner griechischen Leser erregen werde. Thatsachen, die er nicht mitteilt, fallen in den Rahmen der von ihm gewählten allgemeineren Ausdrücke. Mit Höfer eine besondere Quelle des Dio in den Senatsakten anzusetzen, gehe schon deshalb nicht an, weil es Dio, der die Unzuverlässigkeit der amtlichen Berichte selbst betont, nicht zuzutrauen sei, dafs er diesen allein folgte, während doch auch nichtamtliche Berichte vorhanden waren. Einzelne Züge, die sich bei ihm finden, lassen auf eine gut unterrichtete Quelle schliefsen, so die Bemerkung, dafs man am zweiten Tage geordneter marschiert, und dafs man dann auf eine offenere Stelle gelangt sei. Dafs er aber bei der Varusschlacht ausführlicher verweile, sei durch ihre Bedeutung gerechtfertigt.

Der Gegenstand der dritten Abhandlung ist die Frage der Örtlichkeit der Schlacht. M. nimmt an, dafs Drusus Aliso an einem Punkte angelegt habe, der für die Beobachtung der Pässe des Teutoburger Waldes geeignet war, d. i. in der Gegend von Hamm. Dieser Ort lag zugleich auf der Rückzugslinie des varianischen Heeres. Im J. 15 legte Germanikus an der oberen Lippe ein Kastell an (Ann. II 7 *Lupiae flumini adpositum*), eine neue Befestigung, die von Aliso verschieden war und den vorgeschobensten Posten bildete. Stand nun Germanikus zwischen der oberen Ems und Lippe, so war der nächste *saltus* der Lippesche Wald — *haud procul Teutoburgiensi saltu* sei abl. abs. wie *nullis contra terris* oder *arta intus planitie* —, dessen südlicher Teil durch ein Gewirre von Pässen und Schluchten gebildet wird. Also ist Varus in der Gegend von Detmold untergegangen. Diese Ansicht teilte auch Mommsen, ehe die Barenauer Münzen bekannt wurden. In Barenau darf das Schlachtfeld nicht gesucht werden; denn dann hätte sich Germ., als er an den äufsersten Grenzen der Brukterer stand, nicht in der Nähe (*haud procul*) des Schlachtfeldes befunden, ferner war er den Barenauer Sümpfen schon auf dem

Hinmarsch näher gewesen, als er sich bei Lingen oder Rheine befand; endlich widerspricht jener Hypothese die Thatsache, dafs Aliso auf der Rückzugslinie des varianischen Heeres lag. Knokes Vermutung, dafs die Sitze der Brukterer sich östlich nicht bis zum Lippeschen Wald ausgedehnt hätten, ist nicht wahrscheinlich. Auch seine Erklärung des Anfanges von Ann. I 63 ist unmöglich. Der von ihm geforderte Sinn hätte etwa so ausgedrückt werden müssen: *reducente ad Amisiam exercitum Germanico ad legiones classe, ut advexerat, reportandas, ... Caecina, qui suum militem ducebat, monitus pontes longos quam maturrime superare, onustum agmen . . . ab Arminio anteventum repperit.* Was Tac. geschrieben hat, läfst nur die Deutung zu, dafs die Trennung des Heeres in drei Corps an der Ems stattfand. Also sind die *pontes longi* westlich der Ems, zwischen Rheine und Xanten zu suchen[1]).

Die Sümpfe, die Caecina auf dem Wege zum Schlachtfeld überbrückte, sind die der Senne. Aus dem Traum des Caecina ist in Bezug auf die Beschaffenheit des Terrains, auf welchem Varus unterging, nichts zu schliefsen; Velleius und Florus haben, wenn sie von Sümpfen sprechen, nur das deutsche Land im allgemeinen vor Augen. Dafs Varus' Sommerlager sich an der Weser selbst befunden habe, wird durch die Quellen nicht verlangt. Den zweitägigen Marsch des Varus denkt sich M. so, dafs er zwei Seiten eines Dreiecks darstelle, dessen dritte etwa in der Heerstrafse lag, welche Varus für den Marsch nach seinem Sommerlager benutzt hatte. Diese Heerstrafse sei wahrscheinlich der alte Hellweg, der von Horn nach Hameln führt. Dann sei sein Sommerlager in der Gegend von Blomberg oder Barntrup zu suchen, die beide etwas nördlich von jenem Hellweg liegen. Von hier wäre Varus in der Richtung auf Lemgo zu marschiert (zwei Meilen) und hätte sich, unterwegs angegriffen, von dort nach Süden in die Gegend von Detmold oder Horn gewendet (wieder zwei Meilen), wo er seinen Untergang gefunden habe.

Kurze Anzeigen in der Programmenschau der Mitteil. aus d. histor. Litter. 1894 Nr. 1, Gymnasium 1894 Sp. 135, und von A. R. im Lit. Centr. 1894 S. 4. Der zuletzt genannte Rezensent erklärt die dritte Abhandlung für unbefriedigend; Verf. hätte den Gegenstand mit den zwei Worten non liquet oder numquam liquebit erledigen sollen.

---

[1]) Die Schwierigkeiten, welche sich an diese Annahme knüpfen, berührt M. nicht; doch bemerkt er, dafs die Trennung der drei Heeressäulen an einem anderen Punkte stattgefunden haben müsse, als wo die Vereinigung erfolgt war; sonst verstehe man nicht, warum Caecina nicht auf demselben Wege zurückgehe, auf dem er gekommen; dafs er aber nicht über die *pontes longi* gekommen war, gehe daraus hervor, dafs er sie zerfallen fand. Auch gesteht er, es blieben freilich noch einige Rätsel bei dem Feldzuge des J. 15. Die Frage z. B., warum Caecina nicht auf der Lippestrafse zurückgezogen sei, bleibe unerledigt.

15) E. Dünzelmann, Das römische Strafsennetz in Norddeutschland. Mit 3 Karten. Besonderer Abdruck aus dem 20. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie S. 83—141. Leipzig 1893, B. G. Teubner.

Diese Schrift berührt uns insofern, als sie Ergänzungen und weitere Ausführungen enthält zu der in der Schrift desselben Verfassers „Der Schauplatz der Varusschlacht" vorgetragenen Huntehypothese (s. JB. XVI S. 297).

Angeregt durch Schneiders Untersuchungen über die alten Heer- und Handelswege der Germanen hat D. für das nordwestliche Deutschland ein vielverzweigtes, von Xanten bis Harburg und Celle, von der Emsmündung bis über Paderborn hinausreichendes Strafsennetz konstruiert, für dessen einzelne Strecken er römischen Ursprung annimmt. Die Erkennungszeichen seien die konstante Breite von 11 m, die auf weite Strecken innegehaltene schnurgerade Richtung, die scharfen Winkel der Biegungen. Hauptknotenpunkte sind Rheine, Osnabrück, Hunteburg. Er giebt viele topographische Details über die einzelnen Strecken und macht einen Versuch, die Zeit der Erbauung einiger derselben und den Plan des Ganzen annähernd festzustellen. So sei z. B. der Haarweg von Tiberius erbaut; denn ihn meine Tacitus Ann. I 50 *silvam Caesiam limitemque a Tiberio coeptum scindit*, wo zu übersetzen sei: „er zieht durch den Caesischen Wald auf der von Tiberius hergestellten Strafse". Die Bohlwege seien nicht als Bruchstücke der Militärstrafsen anzusehen; was die Kastelle betrifft, so sei durch Schuchhardts Untersuchungen gezeigt, dafs sie nicht an den Strafsen, sondern in ihrer Nähe lagen; sie dienten zur militärischen Beherrschung der unterworfenen Gebiete.

Von den hierdurch gegebenen Gesichtspunkten aus betrachtet er nun die Feldzüge des Germanikus und die Frage der Varusschlacht. Mit Bezug auf das Jahr 15 bemerkt er gegen Knoke, dafs weder von Rheine nach Greven, noch von Greven nach Iburg eine Römerstrafse führe. Wolle man überhaupt den Worten des Tacitus am Schlusse von Ann. I 60 eine Bedeutung beilegen, dann müsse Germanikus auf dem Römerwege von Münster nach Hamm, dann — denn die Lippe entlang gebe es keine Römerstrafsen — weiter nach Unna und von da auf dem Haarwege nach Paderborn gegen die Cherusker gezogen sein. Dies sei in der That ein seltsamer Weg, da er von Vetera aus Unna in zwei bis drei Tagen habe erreichen können. Man gewinne aber vielmehr aus Tac. den Eindruck, als ob der nächste Weg von der Ems zu den Cheruskern durch das Gebiet der Brukterer und über den Lupia führe. Und so sei es wirklich: man habe sich nur von der althergebrachten Gleichung Lupia = Lippe loszumachen und im Anschlufs an Strabos Zeugnis die Lippe mit der Hunte zu identifizieren. Dann ergäben sich folgende Konsequenzen: die

Münzfunde von Hunteburg rühren von dem Kampf bei Aliso, dem Nachspiel der Varusschlacht, her[1]); das Winterlager des Tiberius *ad caput Lupiae* (*Juliae*) befand sich an den Quellen der Hunte, wo Oppermann umfangreiche Befestigungen nachgewiesen hat; das *castellum Lupiae flumini adpositum* ist die Wittekindsburg bei Wildeshausen an der Hunte (nicht bei Goldenstedt, wie D. früher sagte, s. JB. XVI S. 299); Drusus zog im J. 11 (Dio 54, 33) von den Usipetern über Osnabrück zur Hunte, um eine Brücke zu bauen, von da auf dem Wege Osnabrück, Bielefeld, Paderborn ins Gebiet der Sigambrer, um sich dann gegen die Cherusker zu wenden; die grofsen Brukterer wohnten zwischen Ems und Hunte südwärts etwa bis Rheine, am linken Ufer der Ems die kleinen Brukterer (denn wenn die Brukterer an der Lippe gewohnt hätten, so hätten unmöglich die zwischen Hunte und Weser, d. h. weit entfernt wohnenden Angrivarier in ihr Gebiet einwandern können); das Sommerlager des Varus stand bei Felstehausen, das zweite Lager bei Burlage am Dümmer, die Katastrophe erfolgte auf der Höhe von Marl und in dem Lemförder Engpafs, am Fufs der Stemmer Berge, der mit Eggius im Sommerlager zurückgelassene Ceionius kapitulierte. Diesen letzten Ansetzungen stehen die schluchtenreichen Gebirge im Wege, in welchen sich die Römer nach dem dionischen Schlachtbericht schon vor dem Angriff befunden haben. D. meint, Dio habe die Angaben seiner Quellen über den Kampf bei Aliso, d. h. über den Zug der Frauen und Kinder durch das Gebirge fälschlich in den Bericht über die Varusschlacht verwoben. Mit dem *saltus Teutoburgiensis* aber findet er sich in folgendem nicht ganz klarem Satze ab: „Tac. spricht zwar vom *saltus Teutoburgiensis*, wo die Leichname der Römer unbeerdigt liegen sollten, aber er sagt nicht, dafs die Römer durch dies Waldgebirge gezogen seien, und wir sahen, dafs in der That nahe bei dem Schlachtfeld, nämlich bei Lemförde, ein wenn auch nicht gerade bedeutendes Gebirge sich erhebt".

Unter den *pontes longi* habe man sich keine Bohlwege, sondern einen Erddamm zu denken, der als Teil einer römischen Militärstrafse durch sumpfiges Gebiet führte. Den Anforderungen des taciteischen Berichts über die Kämpfe an den langen Brücken entspreche allein die Gegend von Dülmen auf der Strecke Osnabrück-Münster-Xanten.

Im J. 16 habe Germanikus die Ems vermutlich bei Meppen verlassen und sei über Goldenstedt zur Weser gezogen. Der Name

---

[1]) Denn wenn Dio sage, Aliso habe am Zusammenflufs des Elison und des Lupias gelegen, wenn ferner die Zahl der Nebenflüsse der Lippe, die in Betracht kommen, eine verschwindend geringe sei und gleichwohl trotz eifrigen Suchens das Kastell nicht habe aufgefunden werden können, so sei das der beste Beweis, dafs in den Voraussetzungen ein Fehler stecke. Dieser Fehler liege in der Annahme, der Lupias sei die Lippe.

Idistaviso deute auf Marschland, die taciteische Beschreibung des Schlachtfeldes passe auf einen Punkt gegenüber Schlüsselburg, eine Wiese, die sich unterhalb Neuhof zur Weser erstreckt. Wenn diese Wiese für die Schlacht zu klein erscheine, so hindere nichts, anzunehmen, dafs die Weser vor zwei Jahrtausenden einen anderen Weg weiter nach Westen eingeschlagen habe. Den Angrivarierwall verlegt D. in die Gegend von Levern auf der Strecke Minden-Hunteburg; den in dem Schlachtbericht genannten Flufs findet er in der „kleinen Aue".

Eine eingehende Prüfung der neuen Ansetzungen, unter welchen die Identifizierung des Lupia mit der Hunte und die Verlegung der Wohnsitze der Brukterer zwischen Ems und Hunte die wichtigsten sind, liegt mir heute ebenso fern wie 1890. Wenn aber D. jetzt, nachdem er die Punkte zusammengestellt hat, auf welche er seine Ansicht über den Lupia stützt, bemerkt, ein blofses Ablehnen seiner Hypothese sei nicht am Platze; wer leugnen wolle, müsse beweisen, und er warte auf diesen Beweis, so gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, dafs ich seine Hypothese JB. XVI S. 298—299 zwar nicht widerlegt zu haben glaube, aber doch zwei Bedenken gegen dieselbe geltend gemacht habe, von welchen D. jetzt das zweite, welches ich aus Tac. H. V 22 entlehnte, mit der Frage erledigt: „Glaubt man etwa, die Germanen wären nicht imstande gewesen, den Weg zu finden vom Rhein durchs Meer zur Hunte?", während er das gewichtigere erste, welches mir aus einer Vergleichung der Richtung des Zuges, den Germanicus zum Entsatze des ungenannten Lippekastells unternahm, mit der des unmittelbar auf jene Unternehmung folgenden grofsen Feldzuges des J. 15 entsprang, mit Stillschweigen übergeht. Indem ich auf dieses unerledigt gebliebene Bedenken zurückverweise, gestatte ich mir heute nur noch — wiederum nicht, um D. zu widerlegen, sondern um ihm Punkte zu bezeichnen, die der Aufklärung bedürfen —, erstens auf den seltsamen Zug hinzuweisen, den er den Drusus im J. 11 machen läfst, einen Zug, der an Unbegreiflichkeit den Marsch, den Germanicus im J. 15 unter der Voraussetzung, dafs der Lupia die Lippe ist, gemacht hat, doch noch bei weitem übertrifft, zweitens die Frage aufzuwerfen, wie er sich bei seiner Ansetzung der Wohnsitze der Brukterer mit der Angabe des Tacitus, dafs Caecina auf seinem Marsche von Xanten zur Ems *per Bructeros* gezogen sei, abfinden will. Diese Angabe ist natürlich D. nicht entgangen und eben um ihretwillen nimmt er an, dafs, da das Gebiet der Brukterer schwerlich über Rheine südwärts hinausgereicht habe, der Vereinigungspunkt der drei Heeresteile nicht Rheine, sondern Meppen gewesen sei, zumal da hier die für den Transport des Proviants sich darbietende Hase münde. Dann wäre Caecina auf seinem Marsche von Xanten nach Meppen allerdings durch das Gebiet der Brukterer gekommen (nämlich der kleinen, die nach D. westlich

der grofsen auf dem linken Emsufer wohnten), aber nur auf dem letzten Teil dieser Strecke. Dies entspricht dem Ausdrucke des Tac. *per Bructeros ad flumen Amisiam mittit* nur mangelhaft, und wenn es sogleich bei Tac. heifst, dafs Pedo die Reiterei durch das Gebiet der Friesen an die Ems geführt habe, so ergiebt sich daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit, dafs das Gebiet der Friesen östlich bis an die Ems reichte. Dann aber hätte Caecina zwischen Xanten und Meppen überhaupt keinen Teil des Bruktererlandes berührt. Und doch zog er *per Bructeros*! Endlich: welcher deutsche Stamm wohnte denn eigentlich zwischen Ems und Lippe, wenn es die Brukterer nicht waren?

Angezeigt Class. Rev. 1893 S. 424 und Rev. crit. 1893 S. 441, von J. Toutain.

16) F. W. Fischer, Armin und die Römer. Halle a. S. 1893, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 283 S. 2,70 M.

Das Buch giebt ein Bild der gesamten Lebensthätigkeit des Armin und der gleichzeitigen Zustände Germaniens, soweit die geschichtlichen Quellen hierfür ausreichen. Die lebendige Darstellung macht der Einbildungskraft und der stilistischen Kunst des Verf.s alle Ehre; besonders ausdrucksvolle Proben dieser seiner romanhaften Schreibart sind die Schilderung des *supremum convivium* und die des Zwiegesprächs des Arminius und seines Bruders, das im J. 16 an der Weser stattfand. In der Stellung zu den Quellen und in der Auffassung des Hergangs der Dinge gehört er zu den Gefolgsleuten Höfers. Dios Angaben über die Varusschlacht seien mit den Berichten des Velleius, Tacitus, Florus und Frontinus nicht zu vereinigen, während diese selbst sich zu einem Bilde ergänzen, dessen sämtliche Züge sehr gut zusammenstimmen. Dios Beschreibung beruhe auf der in die Senatsakten übergegangenen lügenhaften kaiserlichen Darstellung. Der Bericht des Tac. über die Feldzüge des Germanicus gehe auf den Dichter Pedo und daneben vielleicht auf Mitteilungen der Agrippina, der Witwe des Germanicus, zurück. Er enthalte viele Übertreibungen, Unklarheiten, absichtliche Verdunkelungen und Verschleierungen, die der Ehre des römischen Namens dienen. Hierher gehöre auch der Bericht über Armins Untergang, zu welchem ohne Zweifel römische Einflüsterungen ein gut Teil beigetragen hätten; denn dafs er nach der Königswürde gestrebt habe, sei wenig glaubhaft.

Der Verlauf der Varusschlacht wird nach Höfer erzählt: die Überrumpelung des Sommerlagers (der *prima Vari castra*), der Tod der Legaten, die Gefangennahme der Offiziere, die Flucht der Reiterei, der Tod des Varus und die Schicksale seines Leichnams, die Übergabe des Marschlagers durch Ceionius, wodurch die eintägige Schlacht beendigt wurde, und im Anschlufs daran die Vorgänge in Aliso. Datum der Schlacht: der 2. August, der Tag

nach dem Kaisertage; das Schlachtfeld: zwischen Detmold und dem Quellgebiet der Ems und Lippe in der Nähe der Dörenschlucht („auf der Gnitahaide, wo Sigurd den Fafne schlug"). Aliso (= Neuhaus) sei mit dem *castellum Lupiae flumini adpositum* (Ann. II 7) identisch. Die *pontes longi* seien in der Gegend von Coesfeld zu suchen, der *campus Idistaviso* an der Porta Westfalica zwischen dem linken Ufer der Weser und dem Wiehengebirge, dessen Einsenkung, Wallucke, der römischen Reiterei die Umgehung der feindlichen Aufstellung gestattete; der Angrivarenwall, wo das römische Heer ein Rückzugsgefecht zu bestehen hatte, an der oberen Hunte.

Ein erhebliches Versehen liegt der Behauptung zu Grunde, dafs Germanicus den Feldzug des J. 16 gegen den ausgesprochenen Willen des Tiberius unternommen habe. Fischer spricht S. 191 von Weisungen, die er vor jenem Feldzuge vom Kaiser erhalten habe: „Die Germanen seien nun genug bestraft und blieben am besten ihrer eigenen Streitsucht überlassen; für seine germanischen Siege sei ihm ein Triumphzug bewilligt; aber er möge nun zurückkommen und seine bewährte Kraft im Oriente, wo neuerdings schwere Unruhen ausgebrochen seien, in den Dienst des Reiches stellen". Diese Weisungen erfolgten erst nach dem Feldzug des J. 16 (Ann. II 26); auch war vom Orient darin keine Rede; wohl aber spielte dieser eine Rolle in den Erwägungen des Tiberius vor jenem Feldzuge (Ann. II 5).

17) Paul Jörs, Die Ehegesetze des Augustus: Festschrift, Theodor Mommsen zum 50 jährigen Doktorjubiläum überreicht von Paul Jörs, Eduard Schwartz, Richard Reitzenstein. Marburg 1893, Elwert.

Die Schrift enthält S. 6 ff. einen Beitrag zur Interpretation von Tac. Ann. III 28. Da nach Tac. Worten *inditi custodes et lege Papia Poppaea praemiis inducti* die Wächter schon vor der lex Papia Poppaea vorhanden waren, so müsse der Schriftsteller schon vorher, d. h. bei den Worten *deditque iura quis pace et principe uteremur*, welche an und für sich noch dem in allgemeinen Betrachtungen sich ergehenden Exkurse angehören, an ein der lex Papia Poppaea ähnliches Gesetz gedacht haben. Unter den Staatsgrundgesetzen von 28 v. Chr. sei also nach Tac. Darstellung auch ein Ehegesetz einbegriffen. Dies sei das von Properz II 7 erwähnte Gesetz. Nun müsse allerdings auffallen, dafs Tac. hier wohl von der Gesetzgebung von 28 v. Chr. und von 9 n. Chr., nicht aber von der wichtigen lex Julia de maritandis ordinibus von 18 v. Chr. (= *Juliae rogationes* Kap. 25) sollte gesprochen haben. Indessen da uns auch Dio berichte, dafs dieses Gesetz eine Verschärfung gegenüber dem früheren darstellte, so dürfe man vielleicht die Vermutung wagen, dafs bei den *acriora vincla* des Tacitus darauf hingedeutet werden sollte. Wir würden dadurch eine chronologisch und sachlich richtige Auf-

zählung der drei augustischen Ehegesetze gewinnen, deren jedes eine Verschärfung des früheren war.

18) A. Joubin und Th. Reinach, Rev. des études grecques VI (1893) Nr. 21.

Kommentar zu einer bereits Athen. Mitteil. 1891 S. 141 veröffentlichten Inschrift von Kyzikos, welche von Wohlthaten redet, die Antonia Tryphaena, die Witwe des thrazischen Königs Cotys (Tac. Ann. II 67), der Stadt Kyzikos erwiesen hatte; dazu der Stammbaum dieser Frau, welche als Tochter der Pythodoris zum Urgrofsvater den Triumvirn M. Antonius hatte, der auch der Urgrofsvater des Kaisers Caligula war, unter dessen Regierung jene Inschrift gesetzt wurde; sowie der Stammbaum der Könige von Thrazien. Vgl. Eph. epigr. II 254.

19) K. Patsch, Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäol. Inst. Röm. Abt. VIII (1893) S. 219.

Verf. weist zu Ann. XV 46 *gladiatores apud oppidum Praeneste temptata eruptione praesidio militis, qui custos adest, coerciti sunt* aus den in Praeneste gefundenen Inschriften nach, dafs die dortige Garnison in einem aus Angehörigen der verschiedenen Kohorten zusammengesetzten vexillum von Prätorianern bestand.

20) L. Herr, Betriacum-Bebriacum. Rev. de phil. XVII (1893) S. 208—212.

Die Form *Bebriacum* haben alle Hss. des Juvenal II 106; *Betriacum* oder *Bedriacum* ist durch Sueton, Plutarch und Tacitus vertreten. Diese drei aber haben, wie Fabia gezeigt hat, einer von dem andern unabhängig, aus dem älteren Plinius geschöpft; also stammt die ihnen gemeinsame Form aus Plinius, welcher N. H. X 135 auch wirklich *Betriacensibus bellis* hat. So stehen sich zwei Traditionen gegenüber, die auf Juvenal und Plinius zurückgehen. Es handelt sich offenbar um einen keltischen Namen: *Betriacum* läfst sich aber aus dem Keltischen nicht ableiten, während *Bebriacum* an *Bibracte* und andere ähnliche Namen erinnert. Die Wurzel ist *bebr-* oder *bibr-* ('Biber'): *Bebriacum* ist 'le bourg aux castors', *Bebriaci campi* 'la pleine aux castors' (Tac.: *locus Castorum vocatur*). Aber man soll, fügt H. hinzu, Plinius und den von ihm abhängigen Schriftstellern die Form *Bebriacum* nicht aufdrängen.

21) W. Pfitzner, Ist Irland jemals von einem römischen Heere betreten worden? Eine historisch-philologische Untersuchung über Tacitus Agr. Kap. 24. Neustrelitz 1893, G. Barnewitzsche Hofbuchhandlung (Otto Kruse). 39 S. 1 M.

Diese Frage ist für deutsche Leser so gut wie neu; in England ist sie kurz nach dem Erscheinen von Pfitzners Geschichte

der römischen Kaiserlegionen in einer Zeitungspolemik zwischen diesem und Thomas Watkin, und darauf von dem letzteren noch einmal kurz vor seinem Tode im Archaeological Journal Nr. 175 erörtert worden. Dieser Aufsatz ist der vorliegenden Abhandlung als Anhang beigefügt. Nach Pfitzner hat Agricola, wie die richtige Deutung von Tac. Agr. 24 ergebe, eine Invasion Irlands unternommen, und zwar im J. 82, dem fünften Jahre seiner Statthalterschaft; denn das erste sei 78, nicht 77. Diese Zeitbestimmung ist wohl die richtige. Pfitzner betont mit Recht den Gegensatz zwischen *nuper* und *nunc* Agr. 39, wonach der Sieg des Agricola am *mons Graupius*, den er im siebenten Jahre seiner Statthalterschaft erfocht, nicht in dasselbe Jahr 83, in welchem Domitian über die Chatten triumphierte, sondern in das J. 84 zu fallen scheine, und dafs, wie der Ausdruck *media iam aestate transgressus* Kap. 18 zeigt, wo *iam* zu *media*, nicht zu *transgressus* gehört, Agricolas Abgang in die Provinz, welcher erfolgte, nachdem er in einem unbestimmten Nundinium des J. 77 Konsul gewesen war, sich verzögert hat: vermutlich habe Frontinus ihm die Provinz nicht direkt übergeben[1]). Nun zu Pfitzners Hypothese.

Er nimmt an, dafs Agricola im zweiten Kriegsjahre (79), über welches Tac. (Kap. 20) in allgemeinen Ausdrücken berichtet, die westlichen Küstenländer Galloway und Ayr etwa bis zum Clyde, im dritten (80) die östlichen bis zum Tay (*Taus* oder *Tanaus* Kap. 22) unterworfen habe. Nun wissen wir aus drei Inschriften, dafs die legio II Adiutrix eine Zeit lang in Britannien gestanden hat, und aus einer dieser Inschriften scheint hervorzugehen, dafs dieser Aufenthalt in die Jahre 81 und 82 fällt[2]). Die hierin bestehende Verstärkung, meint Pfitzner, habe Agricola von Titus für eine Invasion Irlands erbeten, die er im fünften Kriegsjahre von Galloway aus unternahm. Über diese Invasion berichte Tac. Kap. 24 in den Worten: *quinto expeditionum anno nave prima* („auf dem ersten Schiffe", d. i. „allen voran") *transgressus* (nämlich *in Hiberniam*) *ignotas ad id tempus gentes* (d. i. die Iren) *crebris simul ac prosperis proeliis domuit.* Der mifs-

---

[1]) In entgegengesetztem Sinne wird die Frage, welches Jahr als das erste der Statthalterschaft des Agr. anzusehen sei, entschieden von Stéphane Gsell in seinem bei Thorin in Paris kürzlich erschienenen Buche Essai sur le règne de l'empereur Domitien, welches S. 165—175 eine Darstellung der Kriegszüge des Agr. enthält. Er entscheidet sich deshalb für das Jahr 77, weil nach Dio LXVI 20 die 15. imperatorische Begrüfsung des Titus, welche am Ende des Jahres 79 erfolgte, an Siege des Agricola anknüpfte. Dies deute darauf hin, dafs das Jahr 79 das dritte Jahr des Agr. war, in welchem er bis zum Firth of Tay vorgedrungen zu sein scheine, nicht das zweite, in welchem keine bedeutende Unternehmung von ihm gemeldet werde.

[2]) Nach Gsells Annahme hätte die legio II Adiutrix Britannien erst nach der Zurückberufung des Agricola verlassen.

günstige Domitian, der den Reden der *ignavi* (Kap. 25) sein Ohr lieh, habe ihn zurückgerufen und ihm zugleich mit dem vexillum der legio IX Hispana die legio II Adiutrix wieder entzogen. Aus Irland zurückgekehrt, habe Agr. die Küste Britanniens, zu der er zurückgekehrt war, besetzt (*eamque partem Britanniae, quae Hiberniam aspicit, copiis instruxit*), weniger aus Furcht (*ob formidinem*), die Iren möchten, mutig geworden ob des für sie unbegreiflichen Rückzuges, dem weichenden Feinde über das Meer folgen, als in der Hoffnung (*in spem*), dafs später oder früher sich die Notwendigkeit herausstellen würde, das unterbrochene Unternehmen wieder aufzunehmen. Was noch weiter in dem Kapitel folgt, habe Tac. geschrieben, um seinen Schwiegervater zu rechtfertigen gegen die am Hofe wider ihn erhobene Beschuldigung, der Versuch, Irland zu erobern, sei tollkühn und abenteuerlich gewesen. Auf die irische Expedition weise auch der Ausdruck *in ipsa Britannia* Kap. 23; denn wenn es „in Britannien selbst" für Agricola nichts mehr zu thun gegeben habe, so habe sich eben sein Blick nach auswärts gerichtet.

Den Anlafs zu seiner Hypothese hat Pfitzner, wie er sagt, aus der Untersuchung der Schicksale der legio II Adiutrix entnommen; aber bestärkt hat ihn darin ohne Zweifel das unglückliche *nave prima*. Denn wozu hätte er ein Schiff oder Schiffe brauchen sollen? Doch wohl nur, um nach Irland zu gelangen; denn um in die westlichen Küstenlandschaften Britanniens jenseits des Clyde einzudringen, die man gewöhnlich als das Ziel der Expedition des fünften Kriegsjahres ansieht, dazu bedurfte es keines Schiffes. Aber, wendet man ein, Tac. sagt doch nun einmal nicht, dafs Agricola nach Irland hinübergegangen sei. Wäre es da nicht, um der Deutlichkeit gerecht zu werden, besser, das doch immerhin entbehrliche *nave prima* zu ändern in *in Hiberniam* oder dieses letztere nach *nave prima* einzuschieben? Nein. „Die Erwähnung des verunglückten Unternehmens war für den Schwiegersohn und Biographen peinlich und schmerzvoll, er sucht ohne viele Worte darüber hinwegzukommen, doch seinen damaligen Lesern verständlich, ohne dem Agricola etwas zu vergeben. Wenn irgendwo läfst er hier seine Leser zwischen den Zeilen lesen; die Zeitgenossen, welche zu grofsem Teile die vor wenigen Jahren miterlebten Ereignisse im Gedächtnis hatten, konnten seine Worte vollauf verstehen". Öffnen also auch wir unsere Herzen dem von Pfitzner vorausgesetzten Verständnis der Zeitgenossen: da stofsen wir zuerst auf das Verbum *domuit*. Auf einen Ausdruck von solcher Tragweite sind wir nicht gefafst; ein Verbum wie *pepulit* wäre uns hier, wo es sich um eine rasch vorübergehende Invasion handelt, natürlicher erschienen. Dann folgen die Worte *eamque partem Britanniae, quae Hiberniam aspicit, copiis instruxit*. Das ist „die richtige Reihenfolge", sagt Pfitzner: „zuerst Expedition, dann Besetzung der Küste, zu der man zurück-

kehrt". Aber konnte nicht auch der zeitgenössische Leser, der die ersten Worte des Kapitels dadurch, dafs er zwischen den Zeilen las, richtig verstanden hatte, an diesem Verständnis gerade durch diese Worte wieder irre werden, wenn er die Besetzung der Irland gegenüber liegenden Küste Britanniens als eine Mafsregel auffafste, die einen für spätere Zeit beabsichtigten Übergang nach Irland vorbereiten sollte? Diese Interpretation lag und liegt um so näher, als sogleich *in spem* folgt, ein Ausdruck, den der unbefangene Leser auf die Hoffnung Agricolas, Irland zu erobern, bezieht, nicht aber auf die Aussicht, dafs die unterbrochene Expedition irgend einmal werde wieder aufgenommen werden müssen. Und ebenso steht es mit *in occasionem*: Agricola hielt den *regulus* fest, um sich seiner zu bedienen, falls sich ihm eine Gelegenheit biete, nach Irland überzusetzen, nicht: wieder überzusetzen. Und endlich: wenn Agricola die Küste von Belfast betreten hat, so wäre die Bemerkung des Tacitus, dafs die *aditus* und *portus* der Insel *per commercia et negotiatores* erkundet worden seien, nicht am Platze; Agricola hatte sie ja selber erforscht, wenigstens diejenigen, die für den römischen Eroberer zunächst von Interesse waren.

Wenn die legio II Adiutrix wirklich in den Jahren 81 und 82 in Britannien gewesen ist, so ist sie innerhalb Britanniens verwendet worden; zur Erklärung des Zweckes ihrer Anwesenheit darf man nicht zu einer Annahme greifen, die der Wortlaut des Taciteischen Berichts verbietet. Das Ziel aber der Expedition des fünften Kriegsjahres war aller Wahrscheinlichkeit nach das Land nördlich des Clyde, das Agr. bis dahin noch nicht betreten hatte (*ignotas ad id tempus gentes*). Dafs er hierzu eines Schiffes nicht bedurfte, ist richtig; aber eben deshalb ist es geboten, in dem schon an sich wunderlichen Ausdruck *nave prima* einen Fehler zu suchen, durch den die Bezeichnung der Richtung des Zuges verdunkelt worden ist. Nipperdey hat sie bezeichnet durch *in Clotae proxima*, eine zwar nicht leichte, aber den Forderungen des Zusammenhangs genügende Änderung. Durch *in ipsa Britannia* endlich (Kap. 23) wird nicht Britannien einer anderen Insel, sondern ein Punkt im Innern Britanniens seinem äufsersten Ende entgegengestellt.

22) Die von Schott übersetzte Schrift von Ihne, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius (s. JB. XVIII S. 259) ist angezeigt von M. Rottmanner, Bayer. Bl. 1893 S. 456, welcher angiebt, was Ihne in seinen Urteilen mit Stahr gemeinsam hat. — Tieffenbachs Aufsatz über die Örtlichkeit der Varusschlacht (s. ebd. S. 251) ist kurz besprochen Gymnasium 1894 S. 173. — In Th. von Stamfords Werk: Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde (s. JB. XIX S. 202) findet der Rez. im Österr. Litter. 1893 S. 440 nur unbegründete Voraussetzungen

und Folgerungen. — O. Kemmer, Arminius (s. ebd. S. 206) wird besprochen von A. im Litter. Centr. 1893 Sp. 1499 und von G. Wolff in der Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1521. Beide Rezensenten weisen auf die Entlehnungen aus Höfer hin; Wolff hebt aufserdem den vielfach feuilletonistisch-romanhaften Charakter der Darstellung hervor.

IV. Sprachgebrauch.

23) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculum XI edidit A. Greef. Lipsiae 1893, in aedibus B. G. Teubneri. S. 1153—1264. 3,60 M.

Das 11. Heft des der Vollendung entgegengehenden Werkes bricht innerhalb des grofsen Artikels *que* ab und schliefst die Wörter *praecipuus, pretium, primores, promere* und *prout* in sich, die man füglich zu den voces Taciteae rechnen darf. Es enthält ferner die mit *prae* und *pro* zusammengesetzten Verben, von welchen Tac. mehrere mit besonderer Kühnheit angewendet oder gar erst gebildet hat, wie *praecolere, praerigescere, praeumbrare, provivere, propolluere,* welches letztere freilich nicht von allen Herausgebern anerkannt wird. Von den häufigeren Komposita mit *prae* fehlt bei Tacitus nur *praecidere*, von denjenigen mit *pro*: *procreare, procurare, prodire, promovere*, ebenso die Substantiva *praefatio* und *propositum*; aufserdem *prandium*, die Adjektiva *pretiosus, pristinus* und *pudens* und das Verbum *pungere.* Bemerkenswert ist auch das Fehlen der Adverbien *praeterea, propterea* und *quantopere.* Nur je ein Beispiel haben *praetermittere, privare, protinus* und die Verbindung *praeter spem*; *prospicere* nur zwei. Die Verbindung von *prohibere* mit *ne* und von *providere* mit einem Dativ ist ohne Beispiel, die von *promittere* mit einem acc. c. inf. ist nur durch drei Stellen zu belegen. Das Adjektiv *pressus* und das Verbum *praedicere* in der Bedeutung „vorher bemerken" finden sich nur im Dialog. *Praecedere* wird von Tac. nur in sinnlicher Bedeutung, *praetextum* nur im Ablativ, *prompte* und *properanter* überwiegend im Komparativ gebraucht. *Propter* in nicht örtlichem Sinne hat nur zwei Beispiele, von denen eins dem Dialog, eins den Historien angehört; das korrigierende *quamquam* findet man in den grofsen Schriften nur einmal; die Silbe *pte* begegnet nur in den beiden Verbindungen *suopte ingenio* und *suapte natura.* Tac. sagt stets *praetorii praefectus* oder *praefectus praetorii*, nicht *praefectus praetorio*, und verbindet *priscus* fast ausschliefslich mit *mos* oder einem Worte, das in die Begriffssphäre von *mos* fällt.

Beispiele von singulären Verwendungen einzelner Wörter sind: das pleonastische *potius* in der Doppelfrage XII 64 *amita potius an mater apud Neronem praevaleret*, die Bedeutung von *primus* XIII 48 *magistratuum et primi cuiusque avaritiam increpantes*, von *pro* XV 5

et aliae (*legiones*) *pro Suria paratae* und XII 39 *dein nobis pro meliore fuit* (*pugna*) XII 39, der übertragene Gebrauch von *procedere* Ann. IV 60 *interdum voces procedebant contumaces et inconsultae*, die eigentümliche Anwendung von *prospere* XV 45 *quod votis omnis populi Romani aetas prospere* (= *per prospera*) *aut in metu sacraverat*, wozu Nipperdey passend H. I 10 *palam laudares* „in seinem öffentlichen Auftreten hätte man ihn loben können" vergleicht. Nicht ganz sicher bin ich, ob *publice* Ann. I 13 *et pari fama publice* und V 5 *quod . . . imperatoria maiestas elusa publice foret* im Lexikon richtig durch „bei den Leuten, beim Volk", bezw. durch „öffentlich, vor aller Welt" wiedergegeben ist. *Quaerere* scheint in dem Sinne von *certare* zu stehen H. II 38 *de principatu quaesitum* und Ann. II 74 *inter Marsum et Sentium diu quaesitum*. Ein Beispiel des bei Tac. so häufigen Wechsels benachbarter Synonyma geben in diesem Hefte *proelium* und *pugna*.

Ich komme zu einer Reihe von Stellen, deren Erklärung kontrovers ist. Richtig gedeutet ist Ann. III 57 *praeceperant animis orationem patres* „die Väter hatten sich die Rede (des Kaisers) im voraus vorgestellt". Vielleicht hat Nipperdey, dessen Erklärung abzuweichen scheint, dasselbe sagen wollen. Ferner *praecolere* XIV 22 „voreilig huldigen". Ann. I 30 *quia praesentia satis consederant* wird *praesentia* richtig örtlich, nicht zeitlich gefafst: „die Verhältnisse an Ort und Stelle". Dafür spricht namentlich III 38 *pars turbant praesentia, alii . . . Haemum transgrediuntur, ut remotos populos concirent*. Das absolute *prodigus* XI 26 bezeichnet, wie Greef richtig sagt, denjenigen, qui in omnes libidines se effundit nec famae nec pecuniae nec ulli rei parcens; *producere* Dial. 28 „ins Leben einführen", indem die Abgeschlossenheit des Hauses, in welchem das Kind erzogen wird, der Öffentlichkeit des Lebens, in die der Erwachsene eintritt, entgegengestellt wird; Dial. 35 *in condiscipulis nihil profectus* „von den Mitschülern ist keine Förderung zu erwarten". XI 20 bilden die Worte *beatos quondam duces Romanos*, wie oft bemerkt ist und auch Greef erkennt, einen Akkusativ des Ausrufs. In der Auffassung der Worte *quasi scelere contaminaretur* Ann. I 35 hat sich G. mit Recht an Nipperdey angeschlossen.

Unrichtig erklärt scheint mir *praecipua servati civis corona* XV 12 als „der vornehmste Ehrenkranz"; richtig Nipperdey „der Ehrenkranz als eine besondere Auszeichnung". Denn die Spitze des Gedankens besteht darin, dafs der Lohn, der in diesem Falle einer ganzen Menge winkt, in der Regel nur einzelnen besonders verdienten Personen zu Teil wird. Vielleicht ist auch H. I 51 *avaritiam et adrogantiam, praecipua validiorum vitia* statt „die hauptsächlichsten" eher zu setzen: „die charakteristischen", d. i. diejenigen, welche die *validiores* vor der Menge der übrigen voraus haben. Die Erklärung von Agr. 21 *hortari privatim, adiuvare*

publice, ut templa fora domos extruerent ist streitig. Ich beziehe die beiden Adverbia auf das Objekt („die einzelnen", „die Gemeinden"), Greef, wie andere vor ihm, auf das Subjekt („als Privatperson", „mit Staatsgeldern"). Aber in seinem Verhältnis zu den Provinzialen ist der Statthalter stets der Inhaber des Imperiums, und Agricola konnte den unterworfenen Britanniern als Privatperson überhaupt nicht wohl gegenübertreten. Das *hortari* wie das *adiuvare* führte er in amtlicher Eigenschaft aus; dafs er aber den Einzelnen gegenüber weniger that als den Gemeinden gegenüber, war eine angemessene Scheidung. Auch Agr. 19 *non studiis privatis nec ex commendatione aut precibus centurionem militesve ascire* schwankt die Erklärung. Greef versteht unter *studia privata* die persönliche Neigung des Agricola. Dies würde den unzulässigen Gedanken in sich schliefsen, dafs Agricolas Neigung sich gelegentlich solchen zugewendet habe, die nicht zu den besten gehörten. Demnach bezeichnet jener Ausdruck die persönlichen Bemühungen anderer Personen, d. i. teils der Bewerber selbst, teils der sie Empfehlenden. Die der letzteren werden dann im folgenden noch besonders bezeichnet. Ann. IV 6 *publica negotia et privatorum maxima apud patres tractabantur* ergänzt Nipperdey *negotiorum* zu *privatorum*. Dies ist einfacher und natürlicher als *privatorum* substantivisch zu fassen. Wenn man ferner II 16 zu den viel besprochenen Worten *aut prominentia montium resistunt* einen Dativ *ripis* ergänzt, wie G. will, so wird, worauf am nachdrücklichsten Knoke hingewiesen hat, der Gegensatz zu den Worten *ripae fluminis cedunt* unklar und eine Tautologie erzeugt, wo offenbar ein Wechselverhältnis vorliegt. Bemerkenswert ist der Dativ IV 19 *proprium id Tiberio fuit scelera . . . verbis obtegere*. Es fragt sich, ob Otto recht hat, wenn er sagt, *Tiberio* stehe hier statt des gebräuchlichen *Tiberii* oder ob nicht vielmehr *proprium* absolut steht in dem Sinne von *moris id Tiberio fuit*. Da der Med. XVI 22 nicht *prosperas*, sondern *prospera*, und nicht *res spernit*, sondern *respernit* hat, so habe ich 1892 (nicht 1891) die Vermutung ausgesprochen, Tac. habe *prospera principis spernit* geschrieben, und darauf hingewiesen, dafs Tacitus in Verbindung mit einem Genetiv den neutralen Ausdruck *prospera* (*adversa*) zu gebrauchen pflege. Greef weist jetzt auf eine Stelle hin, wo er von dieser Gewohnheit abweicht: H. II 1 *prosperae Vespasiani res*. Demnach ist es allerdings möglich, dafs Tac. an jener Annalenstelle *prosperas principis res spernit* geschrieben hat. Dial. 11 *carminum studium prosterneret* scheint mir der Begriff des Verbums durch die Übersetzung „völlig verwerfen" nicht erschöpft. Es bezeichnet doch wohl nicht so sehr eine Äufserung der Mifsbilligung, als eine Vernichtung durch wuchtige und schwer treffende Beweisgründe. Zu *prudentes* Ann. I 47 ergänzt G. sicherlich mit Unrecht *consilii sui*. Denn diejenigen, die seine Absicht kannten und wufsten, dafs er fest entschlossen war,

die Stadt nicht zu verlassen (s. den Anfang des Kapitels), konnte der Kaiser durch seine Vorbereitungen zur Reise doch wohl keinen Augenblick täuschen. *Prudentes* steht also absolut („die Verständigen") und bildet hier ebenso einen Gegensatz zu *vulgus*, wie XVI 2 zu *populus*. Wenn Tac. XIV 64 die Octavia, die Gemahlin des Nero, *puella* nennt, so ist dies wohl nicht geradezu = „junge Frau", sondern in eigentlichem Sinne gesetzt, um auszudrücken, dafs ihre Ehe keine Ehe gewesen war. Dafs in den Worten *veraque quam obscuris tegerentur* IV 58 das Fragewort zum Verbum gehört, scheint mir nicht ausgemacht. Die Entscheidung dieser Frage ist freilich schwierig. Auch das ist schwer zu sagen, ob man I 60 *pedes eques classis apud praedictum amnem convenere* mit Nipperdey *praedictum* = quem ante diximus zu setzen oder wie II 6 *insula . . in quam convenirent praedicta* („vorher festgesetzt") zu fassen hat, wo wir dasselbe Verbum *convenire* wiederfinden; ebenso ob I 14 *praesens* sich auf die Gegenwart des Drusus in der Senatssitzung bezieht, in welcher über sein proconsulare imperium zu verhandeln war (so Nipperdey), oder auf seine Anwesenheit in der Stadt, die er als Konsul nicht verlassen durfte (so Pfitzner); endlich ob V I in den Worten *primum ei matrimonium et liberi fuere cum Tiberio Nerone* das Adjektiv oder das Adverbium *primum* zu erblicken ist. Dafs man in dem ersteren Falle den Komparativ erwarten möchte, wie G. bemerkt, ist nicht gerade entscheidend. Mit gröfserer Bestimmtheit darf man sich III 59 *id primum e paternis consiliis discere* für das Adjektiv erklären.

Zu den in dem Hefte enthaltenen Angaben über handschriftliche Varianten bemerke ich, dafs weder in *poteretur* Ann. III 61 und 73 das über *e* gesetzte *i*, noch in *praesidit* I 76 das über *i* gesetzte *e*, noch in *promisco* oder *promisca* XIV 14, XII 7, XIV 20, I 48 das übergeschriebene *u* irgend einen urkundlichen Wert hat, da alle diese Buchstaben, so viel der Augenschein erkennen läfst, nicht von der Hand des Schreibers herrühren.

S. 1154a in der Bemerkung zu 16, 22, 22 scheint *favet* st. *fovet* gemeint zu sein; S. 1219a fehlt *petere* in dem Citat 13, 37, 9 *Antiochum monet proximas sibi praefecturas petere*. S. 1248b und 1264b sind in den Citaten aus Ann. 2, 48, 5 und 1, 15, 10 die Druckfehler *Patulei* (st. *Pantulei*) und *vesti* (st. *veste*) aus der Halmschen Ausgabe in das Lexikon übergegangen.

Kurze Anzeige des 10. und 11. Heftes Z. f. d. österr. Gymn. 1894 S. 173 von Ig. Prammer.

24) Léopold Constans, Étude sur la langue de Tacite, à l'usage des classes supérieures de lettres et des candidats à la licence. Paris, librairie Ch. Delagrave. 154 S.

Dieses Lehrbuch ist eine fleifsige, vorwiegend aus deutschen Quellen geschöpfte Kompilation, bestimmt, die bereits unter der

Presse befindliche vollständige Tacitusausgabe des Verfassers zu entlasten. Er hat sich für die Sammlungen, Auffassungen und Einteilungen, die das in 304 Paragraphen zerfallende Buch enthält, aufser den bekannten Werken von Sirker, Dräger, Gantrelle (Grammaire et style de Tacite), dem lexicon Taciteum und den Ausgaben von Heraeus, Goelzer und Nipperdey eine grofse Menge deutscher Monographieen dienstbar gemacht, tritt aber auch, namentlich wo es sich um Fragen der Textgestaltung handelt, mit seinem Urteil selbständig hervor. Von den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Tacituslitteratur ist ihm freilich manches entgangen; er würde sonst z. B. nicht den Lokativ *domui* Ann. XVI 26, 1 für beglaubigt ansehen (S. 14) oder Ann. I 10, 19 *Varrones Egnatios Julos* (statt *Jullos*) citieren (S. 122) oder Ann. I 4, 6 *pauci—plures—alii—pars multo maxima* als Beispiel für den Übergang der Bedeutung von *plures* in die von *multi* oder *complures* anführen (S. 25). Den Stoff hat Verf. in vier Hauptabschnitten dargestellt: Wortschatz, Flexion, Syntax, Stil.

Die Syntax zerfällt in die Lehre vom Gebrauch der Redeteile, vom einfachen Satz (hierin die Kasuslehre und der Gebrauch der Präpositionen), vom untergeordneten Satz, von der oratio obliqua, von der Anwendung des Partizips, des Gerundivs und des Supinums. In dem letzten Abschnitt („Stil") wird behandelt die Kürze des Stils, sein rhetorischer Charakter, das Streben nach Abwechslung, die poetische Färbung, die Wortstellung und die Anordnung der Satzglieder, sowie das Verhältnis des Tacitus zu seinen Vorbildern, d. i. seine Originalität. Die Darstellung geht, obwohl sie sich meist nur auf die charakteristischen Hauptzüge richtet, zuweilen doch stark ins Detail, z. B. S. 33, wo Beispiele der verschiedensten Variationen der Verbindung durch *que, et, ac* gesammelt werden. Die Beispiele sind zum Teil ausgeschrieben, die Zeilenzahlen sind den Citaten durchweg beigefügt.

Es ist begreiflich, dafs eine solche systematische, auf Paragraphen verteilte Darstellung der Individualität der einzelnen Stellen nicht immer gerecht wird. So finden wir S. 85 in der Sammlung von Beispielen eines Nebensatzes, der, obwohl er einem Infinitivsatz untergeordnet ist, dennoch im Indikativ steht, Stellen wie Ann. I 58, 19 *tuum erit consultare, utrum praevaleat, quod ex Arminio concepit an quod ex me genita est* und IV 6, 3 *congruens crediderim recensere ceteras quoque rei publicae partes, quibus modis ad eam diem habitae sint, quoniam Tiberio mutati in deterius principatus initium ille annus attulit.* In Sätzen, wie diese sind, würde wohl überhaupt kein Schriftsteller den Konjunktiv auf *quod* oder *quoniam* haben folgen lassen. Für die Beobachtung, dafs Tac. öfters *quod* mit dem Indikativ (seltener dem Konjunktiv) in Stellvertretung eines Infinitivsatzes oder eines Konjunktivs mit *ut* ohne die Stütze eines vorausgehenden neutralen Demonstrativs setze, werden folgende vier jener Beobachtung nur mangelhaft

entsprechende und unter sich durchaus verschiedene Stellen als Belege citiert: Ann. III 54, 18 *nemo refert quod Italia externae opis indiget*; Dial. 25, 17 *nec refert quod inter se specie differunt*; Ann. XIV 6, 1 *reputans ideo se . . . accitum . . . quodque . . . navis concidisset*; Dial. 9, 30 *adice quod poetis . . . secedendum est.*

Im einzelnen dürfte manches zu berichtigen sein. S. 9: *tristis* in der Bedeutung „unheilvoll" (H. I 3, 9. 27, 2; Ann. V 4, 11; VI 9, 19 u. ö.) ist nicht dem Tac. eigentümlich oder von ihm speziell dem Vergil entlehnt: auch Cicero spricht Phil. XIV 15 von einer *tristis fama* und stellt dieses Adjektiv pro Mil. 15 in Gegensatz zu *salutaris.* Dial. 23, 25 kann die Korrektur des Leidensis *plenitas* („statt *copia*", wie Constans sagt) gegenüber dem gut beglaubigten *planitas* nicht in Betracht kommen. Ein arges Versehen ist es, wenn S. 17 der Ausdruck *prima et vicensima* H. I 61, 8 (wo übrigens schon Lipsius *una et vicensima* hergestellt hat), der die 21. Legion bezeichnet, auf eine Linie gestellt wird mit *prima et vicensima, prima ac vicensima, prima atque vicensima* Ann. I 42, 17. 37, 5. 39, 2, wo die 1. und die 20. Legion gemeint sind. Zu S. 34: Wenn Tac. H. I 52, 5 *sordem* (oder vielmehr *sordes*) *et avaritiam*, 60, 1 dagegen *avaritiam ac sordem* (*sordes*) geschrieben hat, so dürfte für den Wechsel der Verbindungspartikel der Anfangslaut des auf sie folgenden Wortes entscheidend gewesen sein. In dem Ausdruck *de limite imperii et ripa* Agr. 41, 9 ist *et* wohl nicht explikativ, sondern *limes* als etwas von *ripa* Verschiedenes zu fassen. S. 50 ist unter die Beispiele der Verbindung eines Adjektivs mit einem Genetiv irrtümlich aufgenommen Ann. IV 63, 6 *minor quadringentorum milium res.* Der Genetiv hängt natürlich von *res* ab; zu *minor* ist hier wie Liv. XXXVIII 38, 15 *quam* zu denken. S. 60: G. 46, 19 *ingemere agris, inlaborare domibus* gehört nicht unter die Beispiele des Ablativs; es liegen unzweifelhaft Dative vor. S. 63: G. 7, 4 ist *admiratione* nicht = ita ut admirationem efficiant, sondern wie *exemplo* (und *imperio*) instrumental. S. 99 wird die alte verkehrte Erklärung von Ann. II 22, 6 *mox bellum in Angrivarios Stertinio mandat, ni deditionem properavissent*: „und der Krieg wäre begonnen worden, wenn nicht" wiederholt; die richtige findet man bei Nipperdey. Für Dial. 36, 28 *cum parum esset in senatu breviter censere, nisi quis ingenio et eloquentia sententiam suam tueretur* ist Vahlens Interpretation seit Jahren maßgebend; Constans' Deutung ist mir nicht klar geworden. Er erblickt in den Worten „eine Art Anakoluth; man würde erwarten: *cum parum esset si quis in senatu breviter censeret, non autem ingenio et eloquentia sententiam suam tueretur*; *nisi* habe hier somit einen rein adversativen Sinn". S. 121: Zu *frontis et tergi vices* Ann. VI 35, 6 ist es einfacher *essent* zu ergänzen, als, wie C. will, *facerent.* In Stellen wie H. III 25, 2 *exercitus in vicem* (= *inter se*) *salutasse* ist kein Pronomen unterdrückt. S. 122: Zu *recens fera*

G. 23,3 ergänzt C. unrichtig *caro*. S. 128: Die Verbindung *nempe enim* Dial. 35, 13 ist nicht tautologisch, da *nempe* nicht begründet. S. 137: Ann. VI 32, 17 *regendis provinciis prisca virtute egit* ist kein Beispiel für die Gleichstellung eines Gerundivums im Ablativ mit dem Ablativ eines Nomens wie H. IV 26, 13 *struenda acie, muniendo vallandoque et ceteris belli meditamentis.*

Die in dem Buche enthaltenen Angaben über die Textgestaltung, welche die in Aussicht gestellte Ausgabe darbieten wird, fordern vielfach zum Widerspruch auf. Die überlieferte Lesart *in custodiam habitos* H. I 87, 5 läfst sich durch Sall. Jug. 92, 3 *cum talem virum in potestatem habuisset* nicht verteidigen. Das Taciteische Beispiel einer in einen Finalsatz eingeschlossenen Frage Ann. XIV 43, 13 *ut quem defendat . . . tueatur . . . ferat* müfste, auch wenn *tuebitur* nicht überliefert wäre, Bedenken erregen. Auch an *quod magis mirum fuit* Ann II 37, 1 kann man nach IV 31, 4 nicht glauben. Die La. *M. Annaei Lucani* XV 70, 1, welche von Rhenanus herrührt, widerspricht einem bekannten Gesetz über den Gebrauch der Eigennamen bei Tac. Seinen Vorschlag, Ann. II 43, 21 *insectandi* in *insectans* zu ändern, würde Madvig, dem C. folgt, wohl selbst aufgegeben haben, wenn er Weisweilers Ausführungen (s. JB. XVIII S. 276)[1]) noch hätte lesen können. Eigene Vorschläge bringt Constans folgende: Ann. II 52, 10 *disciplina et imperiis compesceret,* XIV 7, 7 *quos statim expergens* (?) *acciverat, incertum an* (bejahend) *et antea gnaros,* 26, 14 *Armeniae* (Nomin.), *ut cuique finitima pars, Pharasmani* etc., XV 38, 13 *adhuc* (?) *lamenta paventium, feminarum, fessa aetate aut rudis pueritiae* ('il y a trois sortes de gens effrayés: les femmes, les vieillards, les enfants'). Von diesen Vorschlägen sind die drei letzten sicher zu verwerfen.

Unrichtig citiert ist der Wortlaut von H. IV 23, 3 S. 45, I 79, 11 S. 67, 10, 7 S. 94, Ann. I 32, 7 S. 95, G. 9, 4 S. 99, Ann. I 77, 14 S. 101. S. 26 schreibe Ann. III (st. II) 1, 13, S. 128 Dial. (st. G.) 25, 31.

25) Alfred Kunze, Sallustiana. 2. Heft: Der Gebrauch von *fore, futurum esse, foret, forent, essem* und seinen Formen. Leipzig 1893, Simmel & Co. 100 S. 2 M.

Das Thema dieser Schrift ist für Tacitus von Uhlig im Schneeberger Programm 1889 behandelt worden; vgl. JB. XVI S. 313. Kunze nimmt wiederholt auf Uhlig Bezug und erörtert daher auch mehrere Tacitusstellen, die zu einem Vergleich mit solchen des Sallust auffordern. Einige derselben fafst er richtiger auf als sein Vorgänger, dessen Ergebnisse durchaus abzulehnen

[1]) Über den sogenannten „elliptischen" Genet. gerundii (Ann. II 59 *cognoscendae antiquitatis*; III 9 *vitandae suspicionis*) ist jetzt noch zu vergleichen H. St. Sedlmayer im Eranos Vindobonensis (Wien 1893, Hölder) S. 108.

sind. Die Annahme jedoch, dafs H. I 54 *ni sibi ipsi consulerent, fore ut per tenebras et inscitiam ceterorum occiderentur* die Umschreibung ein in direkter Rede stehendes Präsens ni consulitis . . . occidimini als Voraussage eines ganz bestimmt eintretenden Ereignisses vertrete (Kunze S. 4), ist mir unbegreiflich. *Foret* und *forent* haben, wenn sie mit dem part. perf. pass. verbunden werden, nach Kunzes Urteil bei Sallust in der Mehrzahl der Fälle einen futurischen Sinn derart, dafs eine Wahrscheinlichkeit, Annahme (Ungewifsheit) bezeichnet werde. So bei Sallust C. 18, 8 *quodni Catilina maturasset . . . post conditam urbem Romam pessimum facinus patratum foret* und J. 21, 2 *ni multitudo togatorum fuisset . . . uno die . . . coeptum atque patratum bellum foret* und an den ähnlichen Stellen bei Tacitus Ann. XII 16 *ac ni proelium nox diremisset, coepta patrataque expugnatio eundem intra diem foret* und Agr. 26 *quod nisi paludes et silvae fugientes texissent, debellatum foret.* Es giebt noch mehr Stellen dieser Art bei Tacitus: Agr. 16 *quod nisi Paulinus . . . propere subvenisset, amissa Britannia foret,* 37 *quod ni . . . Agricola . . . iussisset, acceptum aliquod vulnus per nimiam fiduciam foret,* H. V 18 *debellatum eo die foret, si Romana classis sequi maturasset,* II 14 *deletaeque omnes copiae forent, ni victorem exercitum attinuisset obscurum noctis.* Ann. IV 13 *ac ni Aelius Lamia et L. Apronius . . . insontem protexissent, claritudine infausti generis . . . foret abstractus.* Aber Tacitus sagt auch umgekehrt H. III 80 *et ni dato a duce praesidio defensi forent, . . . legatorum ius . . . civilis rabies . . . temerasset,* Ann. II 39 *mancipii unius audacia, ni mature subventum foret, . . . rem publicam perculisset,* XII 38 *ac ni cito . . . subventum foret, . . . occubuissent.* In diesen drei Stellen ist doch sicher jene futurische Kraft nicht zu spüren, vgl. obendrein Ann. XII 42 *praebuissetque aures Caesar, nisi Agrippinae minis . . . mutatus esset*; warum will man sie also in jenen sieben Stellen suchen, wo *foret* im Hauptsatze steht, und behaupten, dafs hier der Sinn ein anderer sei als z. B. H. II 66 *et proelium atrox exarsisset, ni . . . cohortes . . . his fiduciam et metum Batavis fecissent* und an ähnlichen Stellen, die man im lex. Tac. S. 938 b gesammelt findet? Stünde Agr. 26 und H. V 18 *debellatum esset* statt *debellatum foret,* so wäre der Sinn kein anderer, wie er sich auch nicht ändern würde, wenn wir dieselbe Verwandlung H. III 19 und Ann. XII 38 vornehmen wollten, wo wir *quasi debellatum foret* lesen. Ob, was für Tacitus, auch für Sallust gilt, lasse ich unerörtert.

26) Franz Nieländer, Der factitive Dativ bei lateinischen Prosaikern und Dichtern. Teil III, 1. Progr. Schneidemühl 1893. 23 S. Teil III, 2. Ebd. 1894. 25 S.

Nach den in dieser Abhandlung, deren zwei erste Teile in Krotoschin 1874 und in Schneidemühl 1877 erschienen sind, gegebenen alphabetisch geordneten Nachweisen finden sich folgende

gewöhnliche oder den gewöhnlichen nahe stehende Anwendungen des „factitiven" Dativs bei Tacitus: *bono, cordi, crimini esse* (und *dare*), *curae, documento, excidio esse* (und *destinare*), *exitio esse* (und *haberi, dari*), *gloriae esse* (und *adsignare*), *impedimento, invidiae, ludibrio, miraculo, noxae, odio, oneri esse, praesidio esse* (und *ducere, stare*), *pudori, solacio, spectaculo, taedio, usui esse*; ferner *auxilio accire, custodiae adponere, praedae destinare, subsidio mittere* (*esse, poscere, venire*), *exemplo adsumere, obtentui sumere, remedio quaeri, malo vertere, receptui canere, honori* (*praedae*) *dare* und *habere* (vgl. *honori* Ann. II 7, XV 28), *dono* (*muneri, pignori*) *dare* und *accipere, veno dare* neben *venum dare* und *venundare* (s. Nipperdey zu Ann. IV 1). Hierher gehört auch *veno exercere* Ann. XIII 51 (nicht 11, 13), worin N. einen Ablativ erblickt. Ungewöhnlicher ist die Verbindung *memoriae decernere* Ann. IV 9, *obsidio nobis datum* XI 10 (neben *obses Gallis traderetur* I 44), *testificando misisset* XV 16, *visui praeberi* XII 21, *adesse deos iustae vindictae* XIV 35, der abgekürzte Ausdruck *ceteraque usui* H. III 20 und was wir Ann. II 13 lesen: *perfidos et ruptores pacis ultioni et gloriae mactandos.* Nicht hierher gehört die Verbindung *signum pugnae dare*, in welcher N. irrtümlich einen Dativ erblickt, auch nicht die Stelle H. III 84 *ea cura etiam morientibus decori exitus fuit*, wo N. versehentlich *decŏri* gelesen zu haben scheint, und Ann. IV 69, wo Ernestis Lesart *metu* (d. i. *metui*) *visus, sonitus aut forte ortae suspiciones erant*, welcher N. folgt, längst aufgegeben ist.

Einen ähnlichen Begriff haben oft präpositionelle Wendungen, wie *dare* (und *ducere*) *in auxilium* (*in praesidium*), *erumpere in malum* (*in perniciem*), *in crimen ducere, mittere* (*adventare, corripere, ire*) *in* (*ad*) *subsidium, augeri in speciem ac terrorem, vertere* (*verti*) *in bonum, exitium, fastidium, ludibrium, gloriam, laudem, odium, perniciem, praesagium*; *ad culpam trahere, dedere* und *offerre ad exitium, ad tutelam* (*esse*), *ad invidiam vertere* (vgl. Ann. II 37 *ad invidiam ista . . . refero*), *esse in fastidio, in honore, in usu* (*ex usu, sine usu*), *in quaestu haberi*; ferner *pro munimento uti, pro solacio habere.* Kühner heifst es Ann. XIII 56 *inbellis aetas in praedam divisa est*, III 50 *neque servatus in periculum rei publicae neque interfectus in exemplum ibit* (vgl. V 11 *in perniciem itura*), H. III 8 *coloniam . . . auferre Vitellio in rem famamque videbatur.* H. I 87 liest man jetzt *in custodia* (nicht, wie N. citiert, *in custodiam*) *habitos.*

Akkusativische Wendungen: *donum dare* (und *mittere*), *subsidium mittere* (und *habere*); als Satzapposition *documentum fidei* Ann. I 30. Nominativische: *auxilium esse, serum auxilium venit* H. III 79 (wie Liv. III 5, 15, XXVII 47, 7), *probrum esse, tegumen esse, religio incessit*; *regia utilitas est* („liegt im Interesse der Könige") Germ. 44, *extemporalis audaciae . . . vel praecipua iucunditas est* Dial. 6. Ablativische: *magna cura, honore praecipuo*

haberi. Adjektivische: *decorum, dedecorum, exitiosum* und *exitiabile, formidolosum, ignominiosum, periculosum, perniciabile, salubre* und *salutare esse.*

Dem Tacitus eigentümlich scheint *absolutioni esse* Ann. III 13 und *cubili esse* (neben *victui* und *vestitui*) Germ. 46. In der Verbindung *coniugio accepit* (wie in *mancipio acceperat* Ann. III 67) Ann. VI 20 liegt ein Ablativ vor, nicht, wie N. will, ein Dativ.

Die Sammlung ist, soweit sie sich auf Tacitus erstreckt, keineswegs vollständig, gewährt aber auch so einen nützlichen Überblick über ein wichtiges Teilgebiet des Sprachgebrauchs.

27) J. H. Schmalz, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1091,

weist darauf hin, dafs *distrahere* in dem Sinne von „losschlagen", „einzeln verkaufen" zuerst bei Tacitus Ann. VI 17 und bei ihm nur an dieser Stelle vorkommt, und dafs die Kap. 16 und 17 überhaupt von Ausdrücken wimmeln, die der Kanzleisprache entnommen sind.

28) C. Weyman, Studien zu Apuleius und seinen Nachahmern, Münchener Sitzungsberichte II 3 S. 355,

weist bei Apuleius, bei Zeno von Verona und anderen Nachahmern des Apuleius Beispiele der Verbindung *preces adlegare* nach und bemerkt, dafs Wolffs Note zu Tac. H. IV 84, der hier von einem Zeugma redet, nicht richtig ist. Ferner deckt er S. 373 stilistische Berührungen zwischen den pseudo-Ausonianischen Periochae und Tacitus auf, dessen Wendungen *per deridiculum* Ann. VI 2, *astu adgredi* II 64, *caeco pavore* H. I 82, *ne ... moles ... ingrueret* III 46, *poenas exsolvisse* Ann. I 10, *diras imprecabatur* VI 24, *ultum ire* XII 45 u. ö., *genua advolvi* H. IV 81 u. ö., *fessis rebus* Ann. XV 50 er in jenen wiederfindet. *Poenas exsolvere* findet sich freilich, wie W. hinzufügt, auch bei Vell. II 88, 3, *ultum ire* bei Sall. Jug. 68, 1, Hist. fragm. inc. 16 Maurenbr., *fessis rebus* bei Verg. Aen. III 145, XI 335. Doch im allgemeinen zeigen diese Nachweise, dafs der Verfasser jener Periochae, wie die Benutzung des Apuleius, so auch die des Tac. mit Ausonius gemein hat, und bilden insofern eine Ergänzung der Schrift von E. Cornelius, Quomodo Tacitus Historiarum scriptor in hominum memoria versatus sit (s. Jahresberichte XV S. 255).

29) Aus dem Inhalt des vierten Teils der Arbeit Mackes über die römischen Eigennamen bei Tacitus (s. JB. XIX S. 218) findet man einige Mitteilungen im Arch. f. lat. Lex. VIII S. 463; rühmende Anzeigen der Schrift A. Ludewigs über den Gebrauch von quidem (s. JB. XVIII S. 278) in der Zeitschr. f. d. öst. Gym. 1893 S. 567 von J. Golling und von A. Zöchbauer, ebd. S. 745; vgl. Gymnasium 1893 S. 769.

V. Zerstreute Beiträge zur Textkritik.

30) Karl Hachtmann, N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 353,

schlägt Agr. 9 die Änderung von *avaritiam* in *amaritiem* oder *amaritiam* vor. Es ist, soviel ich sehe, das dritte Mal, dafs dieser Vorschlag auftaucht. Der primus auctor ist Baehrens 1878, ihm folgte Maxa 1885; s. JB. VII S. 263; XIII S. 99. Ich darf mich daher hier darauf beschränken, auf dasjenige zurückzuverweisen, was ich zur Widerlegung der Konjektur an der zweiten jener Stellen bemerkt habe. Übrigens befand sich Cornelissen, der *duritiam* schrieb, auf demselben Wege.

31) E. Ritterling, Zur Geschichte der legio I Adiutrix. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XII (1893) S. 105—120.

H. IV 68 liest man bei Halm: *legiones victrices, octava, undecima, Vitellianarum unaetvicensima, e recens conscriptis secunda Poeninis Cottianisque Alpibus, pars monte Graio traducuntur, quarta decuma legio e Britannia, sexta ac decuma ex Hispania accitae.* Es ist das Verdienst Ritterlings, in diesem Satze das handschriftlich Überlieferte in sein Recht eingesetzt, bezw. richtig gedeutet und in probabler Weise gestützt zu haben. Zunächst nämlich hat die Hs. nicht *sexta ac decuma,* sondern *sexta ac prima (pma).* Jene Lesart beruht auf einer Vermutung des Savilius, die man deshalb allgemein gebilligt hat, weil nach V 19 in der That die leg. X gemina aus Spanien zum Heere des Cerialis stiefs. Allein die Herbeiziehung dieser Legion war, wie R. nachweist, eine erst später durch anderweitige militärische Verschiebungen hervorgerufene Mafsregel. Dagegen befand sich die leg. I Adiutrix, welche nach der Besiegung des Otho von Vitellius nach Spanien geschickt war (H. II 67), in dieser Provinz noch nach dem Siege der Flavianer (III 44), so dafs eine etwaige Herbeiziehung der Legion auf den Kriegsschauplatz *ex Hispania* erfolgen mufste. Über das Eintreffen der Legion in Germanien fehlt allerdings jede Notiz bei Tacitus, aber es fehlt auch die Erwähnung des Eintreffens mehrerer anderer Legionen. Dieses Schweigen erklärt sich aus der von ihm gewählten Anordnung der Ereignisse: er führte die Erzählung der Kämpfe des Cerialis in Niedergermanien gegen Civilis und die Bataver bis zu deren Beendigung herab, und hat sich erst dann der Darstellung der gleichzeitigen Ereignisse am Mittel- und Oberrhein und im benachbarten Gallien zugewendet, die uns mit dem Schlusse des 5. Buches der Historien verloren ist. Des Eintreffens und der Thaten der leg. I wird er also in der verlorenen Darstellung der Kämpfe in Obergermanien, wo Annius Gallus kommandierte (H. IV 68, V 19), sicherlich gedacht haben. Demnach ist die La. *prima* im Texte zu belassen und als nachgewiesen zu betrachten, dafs die leg. I Adiutrix

bereits im Jahre 70 nach Germanien geschickt worden und dort eine Reihe von Jahren geblieben ist. Aus einer Anzahl von Grabsteinen ergiebt sich, dafs sie spätestens schon im J. 73 in Mainz lag.

Aber in der oben citierten Stelle des Tac. H. IV 68 ist auch die Schreibung *octava, undecima* (oder *undecima et octava*) unberechtigt, weil sie einerseits den Zügen der Handschrift (die man bei Halm nachgebildet findet) nicht gerecht wird, andererseits für das Heer des Annius Gallus nur drei, und wenn man an jener Konjektur des Savilius festhielte, sogar nur zwei Legionen übrig lassen würde. (Denn die leg. II Adiutrix, VI victrix, XIIII Gemina, XXI Rapax standen unter Cerialis in Niedergermanien: H. IV 78, V 14. 16). Von den sechs *legiones victrices*, d. i. denjenigen, welche des Vitellius Heere besiegt hatten, sind *VIII* und *XI* deutlich in den Zügen der Handschrift enthalten; für die dritte Legion bleibt nur die Wahl zwischen *VII Claudia* und *XIII Gemina*. Demnach ist entweder *VII Cl. XI VIII* oder *VIII XI XIII* zu lesen. Das erstere hat Pfitzner (Geschichte der römischen Kaiserlegionen S. 66), das zweite Mommsen (Hermes XIX S. 440) vorgeschlagen. Dafs Pfitzners Vorschlag etwas gröfsere Wahrscheinlichkeit hat, zeigt Ritterling durch folgende Erwägung. Am Tage nach der Schlacht bei Vetera schickte Cerialis seine leg. XIIII Gemina dem Annius Gallus nach Obergermanien; als Ersatz erhielt er die X Gemina aus Spanien (H. V 19). Die Verstärkung des obergermanischen Heeres durch die leg. XIIII macht es wahrscheinlich, dafs dieses vorher eine Schwächung erfahren hatte. Diese Schwächung hatte vermutlich in dem Abzuge jener Legion bestanden, die bei Tac. IV 68 zusammen mit der 11. und 8. Legion genannt ist. Denn dafs sie nicht lange in Germanien geblieben ist, zeigt schon das Fehlen aller Denkmäler. Wenn nun die Wegziehung der Legion aus Obergermanien mit der schweren Niederlage, welche Fonteius Agrippa in Moesien durch die Sarmaten erlitt, in ursächliche Verbindung gebracht werden darf, so gewinnt die Ansicht an Wahrscheinlichkeit, dafs jene Legion die VII Claudia gewesen ist; denn diese bildete schon in flavischer, wie noch in späterer Zeit einen Teil der Besatzung Moesiens. Immerhin dürfe, fügt R. hinzu, die Möglichkeit nicht geleugnet werden, dafs die aus Germanien weggezogene Legion an die Stelle einer nach Moesien abmarschierten pannonischen Legion trat; letztere könnte dann VII Claudia, erstere XIII Gemina gewesen sein.

Läfst man diese Möglichkeit bei Seite, so waren die Truppenverschiebungen des Jahres 70 folgende: Im Frühling werden zur Führung des Krieges am Rhein acht Legionen bestimmt; aus Italien II Adiutrix, VII Claudia, VIII, XI, XXI; aus Spanien I Adiutrix und VI Victrix; aus Britannien XIIII Gemina. Nach getrennten Operationen vereinigen sich des Cerialis Truppen in

der Nähe von Vetera; es sind II, VI, XIIII, XXI (aufserdem kämpften die Reste der alten germanischen Legionen I und XVI unter Cerialis bei Trier [H. IV 77] und wahrscheinlich noch bei Vetera [V 16 *Germanicum exercitum*]). Diese besiegen Civilis in der Hauptschlacht bei Vetera. Zu gleicher Zeit operieren in Obergermanien I, VII, VIII, XI unter Annius Gallus. Im Sommer erfolgt in Moesien die Niederlage des Fonteius Agrippa. Infolge dessen erhält Annius Gallus den Befehl, die VII Claudia nach Moesien zu entlassen, mit der Weisung, dafs ihm von Cerialis als Ersatz die XIIII zugehen werde. Zugleich erhält die X Gemina in Spanien Marschbefehl nach Niedergermanien und Cerialis die Ordre, sobald es ihm die Verhältnisse gestatten, die XIIII Legion nach Obergermanien zu schicken, die X werde an deren Stelle treten. Diese Ereignisse haben sich bis Herbst des Jahres hingezogen.

Gegen die durch diese Erörterungen wahrscheinlich gemachte Lesung *VII Cl. XI VIII* bei Tac. H. IV 68 äufsert Ritterling selbst ein Bedenken, welches er, so gering es ist, nicht verschweigen zu dürfen glaubt. Tac. habe nämlich sonst die Gewohnheit, bei Aufzählung mehrerer Legionen, von denen er eine mit, die andere ohne Beinamen nennt, jene an letzter Stelle aufzuzählen, z. B. H. II 85 *octava erat ac septima Claudiana,* 86 *tertia decuma legio ac septima Galbiana.*

32) C. Hude, Nord. tidskr. f. filol. tredie Raekke II (1893) S. 78, empfiehlt Ann. VI 51 entweder *prosperior civium amore* oder *prosperiore civium rumore* zu schreiben. Der Anstofs, den er an der überlieferten Schreibung *prosperiore civium amore* nimmt, ist nicht ganz unbegründet. Denn sie könnte den Anschein erwecken, als wolle Tac. sagen, dafs Drusus die Liebe der Bürger in höherem Mafse besessen habe als Tiberius, während er doch offenbar sagen will, dafs Drusus sie besessen habe, Tiberius nicht. Es fragt sich aber, ob nicht auch die überlieferte Lesart diesem Gedanken Ausdruck giebt: „für Drusus war der Umstand, dafs er von dem Volke geliebt wurde, eine Quelle gröfseren Glückes". Ist dem so, so mufs doch zugestanden werden, dafs die Ausdrucksweise durch wirklich passende Parallelstellen schwerlich zu belegen ist. Von den beiden Vorschlägen Hudes aber ist der erste, den auch er selber dem zweiten nachsetzt, rund abzulehnen, da er eine nicht taciteische und, soviel ich sehe, überhaupt nicht lateinische Anwendung von *prosper* involviert; der zweite bringt einen korrekten, aber, wie mir scheint, etwas zu schwachen Ausdruck.

33) Von Zöchbauers Studien zu den Annalen des Tacitus (s. JB. XIX S. 227) sagt der Rez. (A.) im Litter. Centr. 1894 S. 89, er habe von den vorgetragenen Erklärungen und Vermutungen

den Eindruck gewonnen, dafs sie auf einer gründlichen Kenntnis des Taciteischen Sprachgebrauchs und der einschlagenden Verhältnisse beruhen. Ref. kann sich, wie aus dem vorjährigen Bericht ersichtlich ist, dem ersten Teil dieses Urteils nicht anschliefsen. Vgl. Hübners kurze Angaben über den Inhalt der Schrift WS. f. klass. Phil. 1894 S. 77 und die ausführlichere Anzeige von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1582. Letzterer sondert in ähnlicher Weise wie Ref. das Gute und Beachtenswerte aus der Menge des Bedenklichen oder sprachlich Unmöglichen aus, billigt jedoch aufser den Ausführungen Zöchbauers zu I 49, IV 26. 32 noch dessen Erklärung von *in cognitione* IV 42, sowie die Beziehung von *saxa et solitudinem maris* VI 1 auf Capri, und erklärt seine Auseinandersetzungen über die Geldkrisis VI 22 für durchaus beachtenswert. — Eichlers Variationen zu Tacitus' Annalen I (s. JB. XIX S. 239) werden besprochen von O. Wackermann, N. Phil. Rundsch. 1893 S. 318.

Nachtrag.

Zu 1). Petersons Dialogusausgabe wird gelobt im Litter. Centr. 1894 S. 561, während Chas. E. Bennett im Amer. journ. of philol. XV (1894) S. 86—89 manches tadelnswert oder lückenhaft findet. Den Nachweis des taciteischen Ursprungs des Dialogs hätte P. durch einen sprachlich-stilistischen Vergleich mit den anerkannten Werken des Tac. verstärken können. Die Ansetzung der Abfassung auf 84/85 erzeuge mehrere Schwierigkeiten; besser passe das J. 81, das auch dem Ausdruck *iuvenis admodum* durchaus nicht widerspreche. Das Kapitel über Sprache und Stil enthalte Lücken. Die Wichtigkeit, die P. dem Harleianus für die Geschichte der Texteskonstitution beimifst, sei schwer zu vereinigen mit der Thatsache, dafs der Paris. 7773, eine wertlose Handschrift, eine Kopie des Harleianus ist; auch spiele der letztere in Petersons Textgestaltung nirgends eine entscheidende Rolle. Petersons eigene Konjekturen seien entweder von anderen vorweggenommen oder verwerflich, ausgenommen *ius huius civitatis* 32, 16. 6, 27 sei *quamquam quaedam serantur* zu lesen: 'for it is with the mind as with a field; though certain things are planted and cultivated, yet more pleasing are those that spring up of their own accord'. *Alia* sei eine Dittographie des aus *dam* verderbten *diu*; *quae* sei von *quamquam* verschlungen. In der Interpretation habe P. seine Vorgänger gut benutzt, die Fundgruben sprachlicher Erklärung jedoch nicht genügend ausgebeutet, Eigenes nicht geliefert. 9, 24 sei *vagum* = 'capricious'; 7, 2 verwechsle P. die tunica laticlavia mit der toga praetexta; 21, 3 mifsverstehe er Suet. Aug. 27 *Toranium suum tutorem.* 6, 17 seien *coire* und *circumfundi* nicht Infinitive des Ausrufs

(denn ein solcher Infinitiv sei immer ein Ausdruck des Unwillens), sondern hingen, wie die beiden Genetive des Gerundiums, in unkonzinner Weise von *gaudium* ab. Endlich giebt Bennett Beispiele für die Stellung von *agunt feruntque* 8, 20 und für die Verbindung *nedum ut* 10, 5. Petersons Ausgabe sei in zu grofser Hast vorbereitet und zum Druck gegeben.

Zu 11). Über Fabias Werk bemerkt der Rez. (A.) im Litter. Centr. 1894 S. 600: „Es ist erfreulich, dafs die von F. gegebene Lösung in allen Hauptpunkten mit der bei uns geltenden Ansicht zusammenfällt und ihr fortan nahezu ein kanonisches Ansehen verleiht".

Berlin. G. Andresen.

6.

Horatius.

I. Ausgaben.

1) Q. Horati Flacci sermonum et epistolarum libri. Satiren und Episteln des Horaz. Mit Anmerkungen von Lucian Müller. II. Teil: Episteln. Prag, Wien, Leipzig 1893, F. Tempsky und G. Freytag. IV u. 345 S. gr. 8.

L. Müllers Ausgabe der hexametrischen Dichtungen mit erklärenden Anmerkungen liegt nun abgeschlossen vor. Ref. verweist auf das im JB. XVIII über den ersten Teil Gesagte. In der Einleitung hebt der Hsgb. hervor, dafs er kritische Mittel wie Ausscheidungen, Umstellungen und Annahme von Lücken nicht gerade häufig angewandt habe. Im Vergleich mit Ribbeck, Lehrs u. a. mag dies richtig sein, aber gegen die Texte von Vahlen, M. Hertz und der meisten erklärenden Ausgaben gehalten, erscheint M.s Stellung zur Überlieferung doch als eine ziemlich freie. Ref. betrachtet dies insofern als einen Vorzug, als die Aufstellungen des Hsgb.s sehr anregend wirken. Es werden nicht neue, überzeugende Vermutungen an vielumstrittenen Stellen eingesetzt — L. M. begnügt sich häufig damit, die seiner Ansicht nach vorliegende Verderbnis des Textes einfach zu konstatieren —, aber es wird das Bewufstsein davon geschärft, dafs namentlich in den Briefen lange nicht alles so klar ist, als es einem beim Lesen der kommentierten Ausgaben vorkommt. Was nützt es z. B., wenn man über Stellen wie I 19, 27 ff. mit allerhand Umschreibungen hinwegzukommen sucht! L. M. setzt in solchen Fällen ein Kreuz und sucht die Unhaltbarkeit der bisherigen Erklärungsversuche darzuthun.

Für unecht wird eine nicht geringe Zahl einzelner Verse erklärt, bei denen L. M. meist nach Vorgang früherer Kritiker die Thätigkeit eines mittelalterlichen Moralisten vermutet. Sprüngen und Absonderlichkeiten des Gedankenganges, an denen ja bekanntlich die Episteln ungewöhnlich reich sind, sucht er am liebsten durch Annahme von Ausfall eines oder einiger Verse beizukommen. Dieses Verfahren erscheint sanft, und der Leser, welcher anderer Meinung ist, wird dadurch wenigstens nicht gestört. In Wahrheit

freilich wird der Überlieferung dadurch ebensogut Gewalt angethan wie durch Streichungen und Umstellungen. Nimmt man erst eine Lücke an, so kann man sie auch beliebig grofs annehmen, und dann läfst sich eben alles aus den Gedichten machen. Aber schon ein Blick in den Text zeigt, dafs die Lücke gewissermafsen als Allheilmittel verwandt wird. Dazu gesellt sich noch eine beträchtliche Anzahl von Stellen, an denen L. M. die Verstümmelung des Textes nur in den Anmerkungen vermutet.

Die Textgestaltung beruht, wie schon bei den Satiren bemerkt wurde, häufiger als in anderen Ausgaben auf den Vorschlägen Bentleys, dessen Art, den Dichter scharf beim Worte zu nehmen, sich bei L. M. wiederfindet. Doch sind auch die Leistungen der Neueren wie Horkels, Hirschfelders, Schütz', Kiefslings meist gerecht gewürdigt und sogar dem „Gräcisten" A. Nauck ist der Hsgb. an einer nicht kleinen Zahl von Stellen, meist in Bezug auf Streichung von Versen, gefolgt.

Der durch Vahlen zu ziemlich allgemeiner Anerkennung gelangten Annahme, dafs epist. II 2 und 3 vor II 1 verfafst seien widerspricht L. M. in der Einleitung zum zweiten Buche. Ref. kann nicht finden, dafs das Resultat der Vahlenschen Untersuchung durch die Art, wie die entscheidende Suetonstelle geprefst wird, wesentlich erschüttert worden ist. Das Argument, welches vielfach für die Abfassung der Ars in den letzten Jahren des Dichters angeführt wird, der angeblich unvollendete Zustand, wird übrigens von L. M. abgelehnt.

Es ist unmöglich, hier auch nur in einiger Vollständigkeit die Stellen anzuführen, an denen L. M. in der Textgestaltung oder Erklärung einen eigenen Standpunkt einnimmt. Man mag ihm zustimmen oder nicht, so wird man doch überall seine Erörterungen mit grofsem Interesse lesen.

Von den zahlreichen ausländischen Ausgaben seien folgende erwähnt:

Q. Horatius Flaccus, L'arte poetica: epistola. Versione di Giov. Colombini, corredata di prefaz., cenni biogr. dell' autore, di note al testo latino e a quello italiano e di un dizioneretto stor.-mitol. dei nomi citati. Firenze, casa ed. della Didattica Nuova. 86 S. 16.

— Gli epodi e il carme secolare p. op. di C. Chierichetti e R. Gatti. Milano, Sonzongo. 131 S. 16.

— Satires and epistles; ed. on the basis of Kiefslings ed. of Ja. H. Kirkland. Boston. 23, 399 S. 16. Vgl. M. Hertz, Berl. Phil. WS. 1894 Sp. 170 ff.

— Epistles. Edit. by F. G. Plaistowe and F. P. Shiphan. London, Clive.

— Les épîtres. Trad. en français avec le texte latin en regard et des notes par M. Taillefer. Paris, Hachette. 169 S. 16.

— texte latin, publié avec des arguments etc. par E. Sommer. Paris, Hachette. XVI u. 426 S. 16.

— Odes, Book 1; ed. with notes etc. by E. C. Wickham. New-York, Macmillan. 109 S. 16.

II. Abhandlungen und Übersetzungen.

2) O. Altenburg, Winke zur Schulauslegung des Horaz. Progr. Wohlau 1893 und 1894. 20 u. 24 S. 8. Fries-Meier, Lehrg. und Lehrprob. Heft 36 (1893) S. 23—50.

Diese drei Abhandlungen beschäftigen sich mit c. I, III, IV, einigen Epoden und dem carm. saec. und bilden ein Gegenstück zu der Behandlung der Germania des Tacitus im Progr. Wohlau 1892. Die Lieder werden nach dem Leseplane in einer Ordnung, welche einen inneren Zusammenhang der Gedankenentwickelung erkennen läfst, dem Schüler vorgeführt. Diese Gedankenentwickelung ist nicht die des Dichters, sondern die des Pädagogen, dem die Behandlung der Gedichte nicht Selbstzweck, sondern Bildungsmittel ist. Dafs dabei den Gedichten irgendwie Gewalt geschähe (abgesehen vielleicht von der Lostrennung von c. III 1—8 von dem Reste des Gedichtes), ist dem Ref. nicht aufgefallen. Ref. mufs in Anbetracht des Zwecks dieser Berichte und wegen Mangels eigener Sachkenntnis von einer Prüfung der didaktischen Berechtigung der Vorschläge A.s absehen.

3) H. Bender, Horaz, Homer und Schiller im Gymnasium. Drei Gymnasialreden. Tübingen 1893, H. Laupp. 94 S. 8.

Diese drei vor einem gemischten Publikum gehaltenen Schulreden geben weniger Anweisungen zu einer künftigen als Rechenschaft über die bisherige Behandlung der drei Klassiker. Sie enthalten daher ein wenig Gymnasialapologie, stellen sich aber im ganzen als treffliche populärwissenschaftliche Vorträge dar. Der erste, dem Horaz gewidmete (S. 1—32) betrachtet die Werke des Dichters als Kulturgeschichtsbild, welches das äufsere und innere Leben der damaligen Römerwelt treu wiedergiebt, berührt den Einflufs des H. auf unsere Litteratur und giebt eine Reihe von feinen Beobachtungen über den Unterschied zwischen antikem und modernem Naturgefühl. In Bezug auf den dichterischen Wert weist B. dem Horaz mit gut gewähltem Vergleiche etwa den Rang eines Rückert oder Platen zu.

4) A. Charisius, Die Oden des Quintus Horatius Flaccus. Poetische Prosaübersetzung. Strafsburg 1893, F. Bull. 79 S. 8. 1,50 M.

Ein geschmackvoll ausgestattetes, einer vornehmen Dame gewidmetes Büchlein. Die Übersetzung ist viel zu wörtlich, um poetisch sein zu können. Ein Primaner, der so übersetzt, wird viel Lob ernten, wenn der Verdacht, ein ähnliches Buch benutzt zu haben, ausgeschlossen ist.

5) W. Christ, Horatiana. Sitzungsber. d. philos. und d. histor. Kl. d. k. bayer. Ak. d. Wiss. München 1893 S. 57ff.

Die Abhandlung wiederholt viel Bekanntes. Nach einer vorausgeschickten Bemerkung über das (in Wahrheit durchaus nicht

beängstigende!) Zurückgehen der philologischen Litteratur zu Horaz und anderen Klassikern behandelt Christ:

I. Die ältesten Lebensbeschreibungen des Horaz. Der Zweifel an dem porphyrioneischen Ursprunge der dem Porphyriokommentar vorausgehenden Vita ist grundlos. Aus ihr ist durch Weglassung der Citate die vita altera Cruquiana entstanden. Trotz Lessing sind in der Suetonvita die Klatschgeschichten vom *pater salsamentarius* und den *speculatum cubiculum* nicht interpoliert, und auch die Konjektur *nam specula toto cubiculo dicitur habuisse disposita* ist nicht überzeugend. Die Erwähnung des Septimius im Briefe des Augustus bringt Chr. mit c. II 6 in Verbindung. Septimius hat dem H. zugeredet, die Sekretärstelle anzunehmen und dem Kaiser nach Spanien (*Gades, Cantaber*) zu folgen, wo er ihm durch seine Gesellschaft die Mühen der Reise erleichtern wollte. Aber Septimius mufste ja wahrscheinlich den Augustus so wie so begleiten, während H. ihm die Bereitwilligkeit zum Mitgehen als Verdienst anrechnet.

Aus Cod. Mon. 375 s. XII werden die drei vitae Horatii und die Traktate über die Metra und Gedichtarten mitgeteilt, welche Cruquius zuerst veröffentlichte. Bei Cruquius' angefochtener Zuverlässigkeit ist dies sehr dankenswert.

II. Die Klassifikation der Horazhandschriften. a) Die Reihenfolge der Gedichte. Durch die Verschiedenheit der Anordnungen ergeben sich vier Klassen, zu denen durch Grammatikerzeugnisse noch drei weitere treten. Sieben Hss. haben die Mavortiusinschrift. Einen weiteren Anhalt zur Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse bilden die Gedichttrennungen und die prosopographischen, metrischen, ästhetischen und inhaltlichen Überschriften. Die Hauptvarianten, welche für die Klassifikation in Frage kommen, sind und bleiben sat. I 6, 75; 126; 10, 1—8. Haupthandschriften sind danach V A B (C) F (L) E (R D g). Diese gehen auf mindestens drei Archetypi zurück, welche nicht den ganzen Horaz zusammen enthielten. Auf dieser Grundlage mufs nach Chr. ein kritischer Apparat hergestellt werden. Ob dieser dann so grofse Vorzüge haben wird, dafs die völlige Unbrauchbarkeit der Orelli-Hirschfelder-Mewesschen Apparate sich ergiebt, bleibt abzuwarten.

Schliefslich wird aus Mon. 375 (m) und 1485 (C und E) einiges mitgeteilt, „was teils für die metrische und poetische Theorie der Alten von Bedeutung ist, teils einen Begriff von den Scholien des cod. C und ihrem Verhältnis zu Pseudoacron und dem sogenannten scholiasta Cruquianus geben soll".

III. Metrisches zu Horaz. a) Die Hypermeter bei Horaz. Chr. giebt Verbesserungsvorschläge zu sat. I 10, 46, wo das ursprüngliche *Reatino* und c. III 26, 7, wo das jedenfalls verständliche *securesque* einem hypermeterscheuen Interpolator zum Opfer gefallen sein kann. Von Satiren des Varro von Atax ist sonst

allerdings nichts bekannt. — b) Metrische Neuerungen des Horaz in den Oden und c) Die Epoden des Horaz. Die Überlieferung der Grammatiker wird für durchaus glaubwürdig erklärt. Über die Erwägungen, welche den Dichter bei der Auswahl der metrischen Vorbilder leiteten, werden annehmbare Vermutungen aufgestellt. Die Feststellung der engherzigen Regel, dafs die Basis der choriambischen Reihen ein Spondeus sein müsse, mufs etwa zur Zeit des Antipater (vgl. Anthol. Pal. VII 390) und Horaz erfolgt sein. Maecenas in seinem kleinen Gedichte bei Sueton bindet sich noch nicht daran.

Nr. IV wird unten beim carm. saec. behandelt werden. Der letzte Teil „Die scenischen Spiele" enthält nichts auf Horaz Bezügliches.

6) H. Düntzer, Catull und Horaz. Philol. LII S. 138 ff und 332 ff.

D. hat sich vorgenommen, seine Überzeugung von der Überlegenheit des H. als Dichter über Catull gegen neuerdings geäufserte gegenteilige Ansichten zu begründen. Es will dem Ref. erscheinen, als ob zu sehr nach den wirklich vorliegenden Leistungen gefragt und geurteilt wird und nicht (worauf es doch hier ankommt) nach der dichterischen Begabung. Dadurch wird die Stellung des H. dem frühverstorbenen Rivalen gegenüber von vornherein zu günstig. Dafs Catulls Lesbialieder „uns frischer anmuten" als die kunstvollen Liebesgedichte des H., wird schliefslich zugegeben. Sollte es aber jemand geben, der nicht nur das Talent, sondern auch die Gesamtheit der Erzeugnisse bei Catull höher stellt als bei Horaz, so hat ihm D. mit Recht widersprochen. Natürlich ist es auch bei dieser Abhandlung wieder nicht leicht, den Hauptgedanken aus dem vielen Beiwerk herauszufinden.

7) W. Gemoll, Die Realien bei Horaz. Heft 3: Der Mensch. A. Der menschliche Leib. B. Der menschliche Geist — Wasser und Erde — Geographie. Berlin 1894, H. Heyfelder. 177 S. 8.

Das 3. Heft, dem noch ein 4. folgen soll, zeigt die grofsen Vorzüge der früheren Teile, die lexikalische Vollständigkeit der Stellenverzeichnisse und die umfassende Benutzung auch nichtphilologischer Litteratur. Für das Anthropologische wird meist auf Joh. Ranke, Der Mensch (Leipzig 1886) verwiesen, sowie auf L. Büchner, Physiologische Bilder. Eingeschaltet ist S. 30 ff. ein Überblick über die Entwickelung der Leibesübungen in Rom. Dafs in sat. II 6, 25 *seu bruma nivalem interiore diem gyro trahit* das Bild der Rennbahn vorschwebt und keine astronomische Theorie, möchte Ref. nicht zugeben, wie ihm auch sat. I 5, 62 der sonst allerdings nicht bekannte *Campanus morbus* wenig glaubwürdig durch Gemolls *Campanum immundum* ersetzt zu sein scheint. Der Abschnitt „Bestattung und Unterwelt" führt passend auf das geistige Gebiet hinüber. Hier

nimmt naturgemäfs die Darstellung des philosophischen Standpunktes den gröfsten Raum ein. Seit Maiers eingehender Behandlung des Gegenstandes (vgl. JB. XVI Nr. 45) schien festzustehen, dafs H., vom Epikureismus ausgehend, sich allmählich der Stoa genähert habe. Dem gegenüber sucht G. darzuthun, dafs der Dichter von jeher seine philosophischen Ansichten aus jungstoischen Schriften geschöpft habe. Es handelt sich dabei allerdings weniger um praktische Grundsätze, als um populärwissenschaftliche Kenntnisse. Für diese waren vermutlich die Stoiker für Laien die geschicktesten Vermittler. In Bezug auf die sittlichen Überzeugungen des Dichters erscheinen dem Ref. die Ergebnisse Maiers nicht erschüttert. Das Kapitel „Geographie" enthält u. a. eine eingehende Behandlung der Topographie Roms, soweit sie von Horaz berührt wird.

8) Greenough, Harward studies in classical philology Vol. IV S. 105 ff.

Nach dem Berichte in der WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1352 will G. im sapphischen und alcäischen Verse bei Horaz eine Tendenz zum accentuierenden Rhythmus entdeckt haben, welche auf die Einführung desselben in die kirchliche Hymnenpoesie von Einflufs gewesen sein kann.

9) M. Manitius, Analekten zur Geschichte des Horaz im Mittelalter (bis 1300). Göttingen 1893. Dietrich. VII u. 127 S. 8.

Das Buch ist ein Teil der umfangreichen Untersuchungen des Verf.s über das Fortleben der klassischen Litteratur der Römer im Mittelalter. Es bildet eine Fortsetzung von M. Hertz' Analecta ad carminum Horatianorum historiam und eine allerdings sehr nötige Ergänzung zu den Testimonia in Kellers und Holders Ausgabe. Hertz selbst hat dem Verf. seine auf das Mittelalter bezüglichen Materialsammlungen überlassen. Wie weit diese reichten, wäre zu erfahren von Interesse gewesen. Die Fülle des angehäuften Stoffes — viel mehr als eine Stoffsammlung konnte und wollte der Verf. vorläufig nicht geben — ist erstaunlich. Die ganze mittelalterliche Litteratur ist nach Horazcitaten durchmustert und dem Vorhandensein von Handschriften des Horaz oder der Erwähnung solcher in Bibliothekskatalogen der einzelnen Zeiträume und Gegenden nachgeforscht. Als vorläufiges Resultat lesen wir auf S. 7, dafs Horaz zwar von den französischen Schriftstellern am meisten benutzt zu sein scheint, in Deutschland aber seine weiteste Verbreitung gefunden hat, d. h. am meisten in der Schule auswendig gelernt wurde. Am wichtigsten ist das alte fränkische Mittelreich. In Italien ist der Dichter vor der Humanistenzeit am wenigsten gekannt und am seltensten abgeschrieben worden. Was ihm neben Persius und Juvenal das Interesse der Christen erhielt, war seine Qualifikation als poeta

ethicus. Daher finden sich vorwiegend die Satiren und Episteln benutzt, die Oden und Epoden seltener und das carmen saeculare (S. 8 steht: Saliare) fast gar nicht. Es bleibt freilich immer die Frage, ob die Belesenheit bei den einzelnen Autoren aus dem Original oder aus Florilegien stammt. Es gelingt dem Verf. mehrfach, das erstere nachzuweisen.

Vom 9. Jahrhundert an scheidet M. seine Betrachtung nach Ländern, ein Verfahren, dessen innere Berechtigung durch die Ergebnisse dargethan wird. Im 13. Jahrhundert wird mit der Vollendung der Scholastik die unmittelbare Benutzung der alten Litteratur und damit auch des Horaz seltener. Man hatte jetzt für alle Zweige des Wissens kirchlich anerkannte Kompendien, und von einem ästhetischen Interesse konnte hier so wenig als früher die Rede sein. Höchstens zur Zeit Karls des Gr. zeigen sich Spuren davon.

Der Verf. hat sich nicht auf die Darbietung des Materials beschränkt, sondern jedem Abschnitte eine Betrachtung über die politischen und die davon abhängigen geistigen Strömungen des zu behandelnden Landes und Zeitabschnitts vorausgeschickt. Es sind angenehme Erholungsplätze, aber inhaltlich sehr allgemein gehalten. — Für den Text des Dichters ist aus mittelalterlichen Citaten schon aus dem Grunde nichts zu gewinnen, weil die Werke, in denen sie sich finden, selbst erst zum kleinsten Teile kritisch herausgegeben sind.

10) L. Müller, Die Trabeatae des Gaius Melissus. Berl. Phil. WS. 1893 Sp. 1468 f.

Da Melissus ein Sklave und Freigelassener des Maecenas war und sicher mit H. in Verbindung stand, so ist es wohl möglich, dafs er dessen in der Ars niedergelegte Pläne zur Wiederbelebung des Satyrdramas in etwas abgeänderter Weise hat verwirklichen wollen. Die Kunstgattung der Trabeata würde dann der Anregung des H. ihre Entstehung verdanken.

11) Th. Oesterlen, Die Reihenfolge der Briefe des ersten Buches von Horatius und das Verhältnis zwischen Horatius und Maecenas vom Jahre 21 an. N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 305 ff.

Bei seiner Kritik der Kiefslingschen Chronologie geht Oe. von der recht unsicheren Annahme aus, dafs epist. 7 in das Jahr 21 falle (nach Franke, Kirchner u. a. 23). Die unschuldigen Bemerkungen in dem unzweifelhaft nach epist. 7 geschriebenen ersten Briefe V. 94 ff. sollen eine Fortdauer der Verstimmung beweisen. Diese soll auch noch in epist. 15, 11 und 8 bemerkbar sein. Epist. 15 an Vala adressiert, aber für Maecenas berechnet, zeigt nach Oe. gleich am Anfang durch die Monstreperiode und durch die Gleichstellung seiner selbst mit Maenius (?)

„eine forzierte Lustigkeit“. Der Bullatiusbrief ist dann während des Aufenthalts am Meere geschrieben, vor der Rückkehr zu Maecenas. Auch den achten Brief setzt Oe. in die Zeit der Verstimmung, welche zur Zeit der Herausgabe des Buches noch nicht ganz überwunden war. Daneben gehen, wie Oe. zugiebt, heitere Gedichte (18, 12, 20), welche beweisen, dafs der Dichter den auf ihm ruhenden Druck zeitweise vergafs. Ist nicht diese Beobachtung allein geeignet, das ganze chronologische Gebäude zu erschüttern? Bald nach 7 setzt Oe. auch 10, 9, 3, dagegen soll 19 vor die Krisis fallen. Man mufs hier zugeben, dafs Kiefslings Gründe für die Abfassung im Jahre 20 allerdings recht schwach sind. Um 23 fallen 13, 4, 5, 2 und 6, die Erstlinge philosophischer Dichtung; unbestimmt bleiben 14, 16, 17, 19, wo die Kiefslingschen Indicien nicht ausreichen. Als Gesamtresultat ergiebt sich 23 v. Chr.: 13, 4, 2, 5, 6; 22: 19, 17, 15, 16; 21: 9, 7, 10, 3, 15; 20: 20, 11, 8, 18, 12, 1. Nach Oe. ist die alte Herzlichkeit überhaupt nicht zurückgekehrt. Über das Hauptindicium Oe.s, „die Stimmung“, ist schwer zu rechten. Schon bei Kiefsling kann man sich oft des Eindrucks nicht erwehren, dafs im Aufspüren zeitlicher Anhaltspunkte über das Ziel hinausgeschossen wird. Oe. übertrifft ihn hierin bei weitem.

12) René Pichon, Les mètres lyriques d'Horace. Rev. de philol. 1893 S. 132 ff.

Entspricht die Wahl des Metrums dem Inhalt? Von den Epoden ist der erste Teil im allgemeinen jambisch-satirisch, der zweite daktylisch-jambisch-lyrisch. In den Oden wird das alcäische Metrum meist bei erhabenen und offiziellen Stoffen angewandt, das asklepiadeische bei leichteren Gegenständen oder wenigstens nicht ohne subjektive Färbung. Das sapphische Metrum kommt im leichten und schweren Genre vor, hat aber etwas Gehaltenes, bei ernsten Stoffen meist etwas Religiöses. Für die Wahl der Asklepiadeen bei erotischem und sympotischem Inhalte mag die Überlieferung mafsgebend gewesen sein. Erhabenen Gedanken dienten bei den Griechen komplizierte chorische Metren zum Ausdruck, an deren Stelle H. das Sapphicum und Alcaicum verwandte. Mit richtigem Gefühl wufste er hier den Schwung des letzteren und die gröfsere Ruhe des ersteren zum Ausdruck verschiedener Stimmung zu verwerten.

Von dem Beweismaterial, auf welches diese geistvolle Abhandlung sich stützt, könnte die Kritik manches abbröckeln, aber, nach Ansicht des Ref., nicht so viel, um die Hauptergebnisse zu erschüttern. Die einzelnen Beobachtungen sind nicht neu, ihre geschickte Zusammenfassung und Verwertung aber ein Fortschritt.

13) F. Semisch, Leben und Dichten des Horaz. 1. Der Dichter der Epoden und Satiren. 2. Der Dichter der Oden. Progr. Friedeberg i. d. Nm. 1893 und 1894. 26 u. 32 S. 8.

Die Arbeit ist für die Schüler bestimmt. Sie will alles das im Zusammenhange darstellen, was sonst nur gelegentlich und bruchstückweise bei der Lektüre erwähnt zu werden pflegt. Sie enthält daher neben einer geschmackvollen und in der Anordnung durchaus selbständigen Behandlung des eigentlichen Themas eine Fülle von interessanten Ausblicken auf alte und neue Litteratur- und Kulturgeschichte und erfüllt ihren bescheidenen Zweck in vortrefflicher Weise.

14) K. Staedler, Von Horaz-Verdeutschungen. Progr. der Margarethenschule zu Berlin 1893. S. 11—28. 4.

Ausgehend von W. Hertzbergs Aufsätzen im 13. Bande der Preufsischen Jahrbücher (1864) stellt St. die Anforderungen zusammen, denen ein Horazübersetzer zu genügen hat. Er erklärt mit Recht die Beibehaltung der antiken Metra für unzweckmäfsig und begründet dies treffend durch die Darlegung der ganz verschiedenen Wirkung, welche diese Gebilde, selbst wenn sie ohne Zwang gehandhabt werden, in deutscher und lateinischer Sprache hervorbringen. Eine Vergleichung der Wiedergaben von *Donec gratus eram tibi* durch sehr verschiedene anerkannt geschickte Übersetzer ergiebt, wie wenig alle dem Original gerecht werden. St. selbst veröffentlicht aus seiner eigenen Übersetzung III 3; II 13, 14; III 9; I 27; III 13; I 29 als Beispiele von sieben inhaltlich gleichartigen Gruppen. Dieselben sind durchweg vortrefflich gelungen. Wenn die Übersetzungslitteratur nicht schon so unendlich wäre, würde man die Veröffentlichung des Ganzen wünschen.

15) Catalogus dissertationum philologicarum classicarum. Verzeichnis von etwa 18 300 Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der klassischen Philologie und Altertumskunde zusammengestellt von der Centralstelle für Dissertationen und Programme von Gustav Fock in Leipzig 1894. 124 S. 4.

Dieses bibliographische Sammelwerk dient natürlich praktischen Zwecken, und da es nur die noch im Buchhandel vorhandenen Erscheinungen aufführt, so hängt die Vollständigkeit vom Zufall ab. Doch ist dieselbe in der Horazlitteratur eine sehr anerkennenswerte und erhebt den Catalogus zu einem brauchbaren Ersatzmittel für die Engelmannsche Bibliothek. Da die Verlagsbuchhandlung dem Ref. auf sein Ansuchen ein Exemplar zur Verfügung gestellt hat, ist es vielleicht angebracht, gerade bei einem Autor wie Horaz auf das treffliche Hilfsmittel hingewiesen zu haben.

Nicht vorgelegen haben dem Ref. folgende Arbeiten:

Fr. Ahly, Horaz, sein Leben und seine Werke. Gymnasialbibliothek von Pohlmey und Hoffmann. Heft 15. Gütersloh 1893, Bertelsmann. 46 S. 8. Vgl. M. Hertz, WS. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1199 ff.

G. Kob, Q. Horatius Flaccus im Lichte des Evangeliums. Die vier Bücher der Oden deutsch in den Versweisen des Dichters wiedergegeben und mit Erläuterungen ihres religiös-sittlichen Inhalts versehen. Leipzig, Richter. XV u. 116 S. gr. 8.

O. Occioni, La vita e le opere di Q. Orazio Flacco. Bologne 1893. 177 S. 16.

D. Rapolla, Vita di Q. Orazio Flacco con ragguagli novissimi e con note diffuse sulla storia della città di Venoza Portici, stab. Vesuviano. XIII u. 241 S. 8.

III. Zur Kritik und Erklärung einzelner Gedichte und Stellen.

Carmina.

St. Sedlmayer, Kritisch-Exegetisches zu Horaz und Tacitus. Eranos Vindobonensis. Wien 1893, Hölder. S. 108 ff.

I 3, 6. S. fafst *finibus Atticis* als Ablativ auf die Frage „woher?“ Will denn Vergil die Rückreise auf demselben Schiffe machen?

Carlo Tincani, De Alcaei carmine XVIII. Riv. d. filol. 1893 S. 57.

I 14. T. sucht das Original mit Hülfe des Horaz zu emendieren.

A. Palmer, Notes on Catullus, Horace, Ovid and Martial. Class. Rev. 1893 S. 100 ff.

I 15, 20. P. setzt *comptus* (Acc. Pl.) für *crines*, worauf die Variante *cultus* und das Scholion Acros: *procuratam capillorum pulchritudinem* hinweisen sollen.

I 22. Nach Sedlmayer ist dieses Gedicht Parodie eines moralisierenden Gedichtes des Aristius Fuscus, dem die Verse 1—8 und 17—22 wörtlich (trotz *Fusce* V. 4!) entnommen sein sollen.

U. v. Wilamowitz-Moellendorff, De tribus carminibus latinis commentatio. Index scholarum. Göttingen, Winter 1893—1894. S. 3—13.

I 28. Die erste der drei Abhandlungen beschäftigt sich mit c. I 28 und ist eine Frucht der Besprechungen des Verf.s mit Kiefsling, welche der Veröffentlichung von dessen Ausgabe vorangegangen sind. Es werden zunächst einige Erklärungsvorschläge zu dem schwierigen Gedichte abgefertigt, welche von dem „vulgus“ herrühren (so bezeichnet der Verf. die Erklärer und Leser des H. aufser sich selbst und Kiefsling). Den Hinweis des letzteren auf die Vorbilder, welche H. in der epigrammatischen Poesie der

Griechen finden konnte, führt W. näher aus, indem er an ein Erlebnis des Simonides erinnert, auf welches sich u. a. Anthol. VII 77 und 496 beziehen. Simonides begräbt bei Tarent einen Schiffbrüchigen. Durch dessen Schatten im Traume gewarnt, steht er von einer Seereise ab, auf welcher das Schiff, das er hatte besteigen wollen, untergeht. (Libanius ed. Reiske IV p. 1101, Cicero de div. I 56). Der von Libanius angegebene Schauplatz, Tarent, wo wahrscheinlich auch das Grabmal des Archytas sich befand (*litus Matinum*), bewog den Dichter, die Verhöhnung der pythagoreischen Seelenlehre mit den Bitten des Ertrunkenen zusammenzuschweifsen. Das *vulgus* wird dem Verf. für den so gelehrten Nachweis dankbar sein, aber schwerlich dadurch klüger werden.

Mit der Archytasode beschäftigt sich auch:

V. Ussani, L'ode di Archita, angeführt Riv. di filol. 1893 S. 532f.

F. Heusser, Horaz' Oden III 29 als Abschlufs der ersten drei Bücher. Fries-Meier, Lehrgänge und Lehrproben Heft 37,

ist dem Ref. nicht bekannt.

II 6. Vgl. oben Christ.

H. Müller, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1893 S. 977f.

II 15, 17ff. *fortuitum caespitem* versteht M. als Rasen zur Bedeckung von Häusern. Er nimmt sodann nicht ohne Grund Anstofs an *oppida* in der Bedeutung „Städte" oder „Stadt". Bei Naevius (vgl. Varro d. l. l. V 32, Festus S. 184) hiefsen *oppida* die Schranken im Circus, also könnte es hier überhaupt „Rennbahn" bedeuten. Vielleicht bezieht sich H., wie schon Kiefsling vermutete, auf eine Bauvorschrift aus der Zeit des alten Cato. Damals wurden neue Schranken errichtet. Ref. glaubt, dafs den *templa deorum* in *oppida* die Gesamtheit der profanen Staatsbauten gegenübergestellt ist. Unter *novo saxo* Tuffstein statt Marmor zu verstehen (Sueton Claud. 21) kann sich Ref. nicht entschliefsen.

P. Fossataro, De Porphyrionis Horatiani commentarii loco recte interpretando. Riv. di filol. 1893 S. 287f.

III 2 und 3. F. weist nach, dafs man bisher mit Unrecht die Anmerkung Porphyrios zu c. III 3, 17 als ein Zeugnis für die Zusammenfassung von c. 2 und 3 angeführt hat, da P. nur der Meinung derjenigen entgegentreten wolle, welche mit *Gratum elocuta* ein neues Gedicht beginnen liefsen.

K. P. Schulze, Beiträge zur Erklärung der römischen Elegiker. Progr. Friedrichs-Werdersches Gymnasium Berlin 1893. 28 S.

III 2, 28. Die von Sch. angestellten Untersuchungen machen es sehr zweifelhaft, ob man mit Recht hier und anderwärts Bentley folgend *-ve* für *-que* einsetzen durfte.

J. M. Stowasser, Quid apud Horatium Pullia significet. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1893 S. 107.

III 4, 10. St. hält die La. *Pulliae* für unanfechtbar, verbindet aber *fabulosae* mit *palumbes* und hält *Pullia* nicht für einen Eigennamen, sondern für ein Appellativum, welches er aus *pullus* entstehen läfst, wie *νεοττία ἀπὸ τῶν νεοττῶν*. So wird mit Hilfe dieser vielgeprüften Stelle auch noch das lateinische Lexikon bereichert.

R. Dancker, Die Ode des Horaz an Phidyle. Progr. Kolberg 1893. 8. S. 4.

III 23, 17 ff. Mit Kiefsling faſst D. *immunis* als „ohne grofse Gaben", wozu zwar keine lateinische Belegstelle, aber eine sehr passende Analogie in dem homerischen *ἄκληρος* (λ 489 ff.) beigebracht wird. *Sumptuosa* kann nicht Nom. sein, wie D. noch einmal nachweist. Die Schwierigkeit der Stelle hat, wie D. glaubt, nur Schütz voll erkannt. Statt aber mit Schütz *vel* für *non* zu schreiben, faſst D. die ganze letzte Periode als rhetorische Frage. Dann hätte schwerlich eine unverkennbare Fragepartikel fehlen dürfen. Die Stelle ist nicht klar, und wer an der Überlieferung festhält, wird sich mit Kiefslings genetischer Erklärung der Unklarheiten begnügen müssen. — Mit demselben Gedichte beschäftigt sich die dem Ref. nur dem Titel nach bekannte Abhandlung:

F. Gnesotto, Hor. Ode 23 del III libro. Atti e mem. di acc. di Padova VIII 2—3.

III 24, 22. Palmer will *tori* für *viri* schreiben, wie irgend eine Hs. hat, weil H. die Worte nicht wiederhole (*virtus . . viri*).

III 26, 7. Christ *securesque* für *et arcus*.

Carmen saeculare.

Christ wendet sich in dem Abschnitt „Vortrag des Liedes" gegen die Annahme des Absingens bei der Prozession. Das Lied wurde vielmehr zweimal gesungen, und dazwischen fand die Prozession vom Palatin nach dem Kapitol statt. Es ist dies die dritte Möglichkeit neben der Mommsenschen Prozessions- und der Vahlenschen Dacapohypothese.

Epoden.

E. Schweikert, Der lyrische Aufbau der ersten Epode des Horatius. N. Jahrb. f. Phil. 1893 S. 638 ff.

1. Aus einer verständnisvollen Betrachtung des Gedichtes auf seinen Gefühlsinhalt hin gewinnt Schw. einige gute Gründe gegen die Kritik Peerlkamps und Gruppes.

5, 37. Palmer *enecta* für *exsucta*.

E. Riefs, Zu den Canidiagedichten des Horatius. Rhein. Mus. 1893 S. 307 ff.

Mit Unrecht hält nach R. Düntzer in sat. I 8 die Beschreibung der Wachspuppe (32 f.) für eine „Aufschneiderei" des Priapus. Bei Wessely, Griechische Zauberpapyr., Denkschrift. d. Wien. Ak. XXXVI S. 296 ff., findet sich eine Totenbeschwörung mit dem Liebeszauber verbunden und ebenda auch die Wachsfigur. *Solutus ambulat* epod. 5, 71 ist wörtlich zu verstehen, wie Pap. Par. 354 ff. beweist. Noch an weiteren Einzelheiten wird nachgewiesen, dafs H. oder sein Vorbild über die Bräuche der schwarzen Kunst eingehend unterrichtet gewesen ist.

Palmer 16, 52 *atra* für *alta*.

17, 28 Palmer *incremare* für *increpare*, obgleich das Wort erst bei Florus vorkommt und auch kaum dem Sinne nach pafst.

Satiren.

J. N. Fischer, Zu Horaz. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1893 S. 890. — Vgl. Wattenbach, Sitzungsber. d. Ak. z. München 1873 S. 714,

veröffentlicht eine Anzahl von Lesarten des Monacensis 17412 zu den Satiren und Episteln, durch die wir keine hohe Meinung vom Werte dieser Hs. gewinnen.

A. Gercke, Die Komposition der ersten Satire des Horaz. Rhein. Mus. 1893 S. 41 ff.

G. bemerkt mit Recht, dafs Heinze (vgl. JB. XVIII S. 171 ff.) die Originalität des Horaz unterschätzt. Die Stelle des Maximus von Tyrus, welche Heinze für einen Nachklang der griechischen Vorlage des Horaz hielt, ist im höchsten Grade der Nachahmung des römischen Dichters verdächtig, weil die speziell römische, sicher von H. eingefügte Figur des iurisconsultus auf ihre Formulierung Einflufs gehabt zu haben scheint. Heinze hält mit Unrecht Horazbenutzung durch Griechen für fast ausgeschlossen. Eine solche will Kaibel Ind. lect. Gryphisw. 1885 zu Anthol. Pal. V 126 entdeckt haben. Eine gleiche Abhängigkeit, besonders in Bezug auf die Überleitung von der *μεμψιμοιρία* zur *ἀπληστία*, weist G. fast unwiderleglich in dem vermutlich auf Epiktet zurückgehenden Spruche Gnom. Byzant. 207 nach. Auch sonst wird Heinzes Arbeit in manchen Einzelheiten berichtigt. Horaz' philosophische Bildung und sein Kompositionstalent erscheinen danach in günstigerem Lichte, als es die Originaljäger wahr haben wollen.

I 1, 43. Der Einwurf des Geizigen ist nach G. der megarische Sorites, welcher der Stoa viel zu schaffen gemacht hat.

J. Dornseiffen, Ad Horatium. Mnemosyne 1893 S. 313 ff.

I 1, 87 ist keine Frage. Für *merearis* ist *merceris* zu schreiben.

C. L. Smith, On Horace Satires I 4, 39. Harward Studies in class. phil. IV S. 202. Vgl. Ws. f. klass. Phil. 1893 Sp. 1353.

I 4, 39. Bentleys unnötige Änderung *poetis* wird mit der nicht sonderlich beweiskräftigen Bemerkung zurückgewiesen, dafs in *dederim quibus esse poetas* das Zugeständnis des Satzes *sumus poetae* liege.

I 8. s. Riefs.

O. Schroeder, JB. d. Phil. Ver. 1893 S. 166ff.

I 9, 6—8 verteidigt Schr. mit einleuchtenden Gründen die von den meisten aufgegebene Ansicht Heindorfs, dafs *noris nos* einen Wunsch und die sehr unerwartete Antwort auf die Verabschiedungsformel *numquid vis* enthält. (Vgl. Ter. Phorm. 151, Adelph. 432 und den Schlufs des 1. Aktes des Eunuchus). Der Schwätzer spielt sich zwar als alter Bekannter auf, aber mit der Erwähnung seiner litterarischen Bestrebungen führt er ein neues Geschütz ins Feld.

Wilfred P. Mustard, On the eight lines usually prefixed to Horat. Serm. I 10. Reprinted from Colorado College Studies Vol. IV. Colorado Springs 1893.

I 10, 1—8. M. giebt ein Referat und eine wohldurchdachte Beurteilung der wichtigsten über Herkunft und Erklärung der vielumstrittenen Verse geäufserten Ansichten. Der Verf. hat nicht die Absicht, neue Hypothesen aufzustellen.

I 10, 46 s. Christs Verteidigung von *Reatino* f. *Attacino*.

C. Cristofolini. Zu Hor. Sat. II 2, 29. Wien. Stud. 1893 S. 313f.

II 2, 29f. *illa* soll Nom. sein und dazu als Verbum *te petet* („dich packen") gehören. — Bedenklich ist weniger der Gebrauch von *hic* und *ille* als die hier angenommene Bedeutung von *petere*.

II 3, 72. Dornseiffen *damnis* für *malis*. Leicht, aber nicht glücklich.

II 5, 59. Nach Gercke ein Hieb gegen die Logik der Stoiker.

H. Dittmar, Horati libri II satiram VI interpretatus est. Pars II. Progr. Wilh.-Gymn. Magdeburg 1893 S. 27—41. 4.

II 6. D. führt seine gründliche Interpretation der Satire bis V. 39. Besonders eingehend ist zu V. 29 die Verteidigung von *quid vis, insane et quas res agis* und die Widerlegung der mannigfachen, zu diesem Verse vorgebrachten Verbesserungsvorschläge.

Episteln.

I 1, 29ff. Dornseiffen V. 29 *ne* für *non*, V. 30 *neu* für *nec*.

W. Gidionsen, Studien zu den Litteraturbriefen des Horaz. Progr. Schleswig 1893. 14 S. 4.

G. ist von der üblichen Auffassung von ep. II 1 als einer mehr oder weniger zwanglosen Plauderei, in der eine strenge

Disposition nicht nachweisbar wäre, nicht befriedigt. Er sucht das Vorhandensein eines organisch sich gliedernden Ganzen zu erweisen. Dabei wird der Inhalt der einzelnen Teile mit Schärfe und Genauigkeit, nach Ansicht des Ref. meist richtig wiedergegeben. Es erheben sich aber zwei Bedenken. Erstens wird eine Disposition aufgestellt, die dem Dichter so nicht zum Bewufstsein gekommen sein kann. Sodann werden offenbar an mehreren Stellen inhaltlich und sogar grammatisch zusammenhängende Abschnitte dem Schema zu Liebe auseinandergerissen, z. B. wenn mit V. 132 der zweite Hauptabschnitt (II) beginnen soll oder mit V. 175 ein wichtiger Unterabschnitt. — Die sich anschliefsende kleine Abhandlung über Horaz und die Litteratur seiner Zeit giebt eine lichtvolle Darstellung der Entwickelung des litterarischen Interesses in Rom. Die Erkenntnis, dafs das Schöne wesentlich von Geist durchdrungene Form sei, wird als eigentliche Tendenz des litterarischen Leitartikels, mit dem G. den Brief vergleicht, hingestellt. Diese verteidigt H. einerseits gegen die vermeintlichen Gröfsen der Vergangenheit, andererseits gegen die eingebildeten Gröfsen der Gegenwart. Dem gegenüber enthält der an einen nahen Freund gerichtete zweite Brief satirische Ausfälle auf die Dichtung der Gegenwart, die im ersten nicht am Platze gewesen wären, während der dritte zu positiven Vorschriften fortschreitet. So richtig dieses Verhältnis dargestellt ist, so wenig kann es für die Zeitbestimmung entscheidend sein. — Den Schlufs bildet eine geschmackvolle metrische Übersetzung von Stellen aus II 1.

J. Luňák, Zu den Horazscholien. Rhein. Mus. 1893 S. 324.

II 3, 19ff. Im Scholion mufs *votum* für *scutum suum exprimere* stehen.

J. Paulsen, In Horatii A. P. Nordisk Tidskr. f. Filologi 1893 S. 124.

III 3, 45 nach P. unecht als blofse Wiederholung des Gedankens von 42—44.

A. Prickard, Horace Ars V. 63—66. The class. Rev. 1893 S. 403.

III 3, 65. Pr. setzt *seges* für *palus*. *Sterilis seges* mit Oxymoron = ein Saatfeld, das lange keine Frucht trug.

Berlin. G. Wartenberg.

7.

Cäsar.

Beiträge zur Kritik des Bellum Gallicum.

I.

Die hier mitgeteilten, die Textkritik von Cäsars gallischen Commentarien betreffenden Vorschläge sind hervorgerufen worden durch die nicht abschliefsende, aber in dem Reiz ihrer Knappheit vielleicht um so mehr anregende Ausgabe Heinrich Meusels. Indem dieselbe einerseits lehrt, wie unvollständig und vielfach fehlerhaft der bisher gedruckt vorliegende Apparat war und demselben Einfachheit und Sicherheit giebt, zeigt sie andererseits mit einer freilich unerfreulichen Deutlichkeit, wie schwer das schöne und wichtige Geschichtswerk bereits in derjenigen Handschrift entstellt war, auf die alle erhaltenen zurückgehen, und in welchem Umfang dasselbe durch eine vor, und vielleicht lange vor dem fünften Jahrhundert eingetretene Diaskeuase, namentlich durch Interpolationen beschädigt worden ist. Der gute Glaube, in dem ich wenigstens mich bisher befunden habe, dafs die gallischen Commentarien uns recht leidlich überliefert seien, ist der Überzeugung gewichen, dafs diese freilich in besserer als die des Bürgerkriegs, aber dennoch in einer Gestalt uns vorliegen, welche zwar weniger crasse Fehler aufweist als die Bücher des Livius und des Tacitus, aber um so mehr durch willkürliche Correctur gelitten hat.

Dafs die beiden Familien, deren Scheidung auch in die Römerzeit zurückgeht — Orosius benutzte eine der geringeren Klasse sich nähernde Handschrift —, neben einander gebraucht werden müssen, steht seit langem fest; die schärfere Gegenüberstellung derselben und die Beseitigung der wertlosen Specialfehler ist das Hauptverdienst der neuen Recension. Es hätte wohl darin insofern noch weiter gegangen werden können, als da, wo ein Teil der Handschriften erster Klasse mit der zweiten oder ein Teil der Handschriften zweiter Klasse mit der ersten geht, damit in der Regel (denn Dittographien des Originals und Zufälligkeiten sind natürlich auch im Spiel) über die Lesung der Urhandschrift ebenso ent-

schieden ist wie wo beide Familien mit einander übereinstimmen. — Was die Schätzung der beiden Familien anlangt, so kann über den Vorrang der Klasse α ebensowenig gestritten werden wie über den secundären Wert der Klasse β; wenngleich Nipperdey dieser letzteren wohl zu enge Grenzen gezogen hat, so scheint mir Meusel dieselben eher zu weit zu greifen. So weit ich urteilen kann, ist die Klasse α von selbständiger Interpolation frei; die sehr seltenen Stellen, wo β gegenüber α die nicht interpolierte Fassung bewahrt zu haben scheint (7, 77, 10; 8, 16, 2; vielleicht auch 7, 77, 13), gehen vielleicht auf Dittographien des Originals zurück und dürfte der Schreiber des *princeps* von α wohl öfter geirrt, aber nicht corrigiert haben. Das Umgekehrte gilt sicher von dem Schreiber des *princeps* der zweiten Klasse; dreiste und unwissende Textänderungen, wie z. B. 1, 47, 4 die Herauscorrigierung von Ariovists Kenntnis der gallischen Sprache und 4, 10, 3 die Umwandelung der dem Schreiber unbekannten Nantuaten nach Auswahl entweder in Nemeter oder in Namneter, begegnen hier in grofser Menge. Bei dieser Sachlage wird es wohl zulässig sein, da, wo die Lesung von α sich β gegenüber auf Wortausfall oder auf Wortumstellung oder sonst auf einfachen Schreibfehler zurückführen läfst, der letzteren zu folgen; wo dagegen, wie das sehr häufig der Fall ist, die Verschiedenheit der beiden Texte eine Diaskeuase voraussetzt, dürfte der zweiten Familie vielleicht nicht dasjenige Vertrauen zu schenken sein, welches der neueste Herausgeber, obwohl er ihre secundäre Stellung anerkennt, ihr thatsächlich einräumt. Mehrere der folgenden Bemerkungen geben dazu die Belege.

1, 3, 2 *constituerunt ea quae ad proficiscendum pertinerent comparare ..... cum proximis civitatibus pacem et amicitiam confirmare. in tertium annum profectionem lege confirmant. ad eas res conficiendas Orgetorix deligitur. is sibi legationem ad civitates suscepit.* Der nach *confirmare* überlieferte Satz *ad eas res conficiendas biennium sibi satis esse duxerunt*, der neben dem gleichartig anfangenden nicht bestehen kann, ist sachlich entbehrlich (ein ähnlicher müssiger Zusatz ist 1, 26, 5 *triduum morati* nach *die quarto*), dagegen nicht entbehrlich der folgende gleichartig anfangende, da, wenn dieser gestrichen wird, *Orgetorix deligitur* in der Luft steht, weshalb diese Streichung weiter zur Einsetzung von *dux* genötigt hat. Auch gewinnt die Verbindung, wenn dem Orgetorix nicht die noch in der Ferne stehende Heerführung, sondern die Leitung der Vorbereitungen übertragen und die Beschickung der Nachbarn enger mit dem betreffenden Beschlufs verknüpft wird. Endlich kann *sibi* dann in dem Sinne gefafst werden, dafs von den ihm übertragenen Geschäften Orgetorix die übrigen anordnet, die Unterhandlungen mit den Nachbarstaaten aber selbst übernimmt.

1, 6, 1. Das *iter per Sequanos angustum et difficile*, durch welches die Helvetier nach Gallien gelangen konnten und nach Verlegung des Marsches durch das römische Gebiet in der That gelangt sind, ist die über den Jura durch Yverdun und Pontarlier nach Besançon führende Strafse. Auf diese pafst die Angabe *inter montem Iuram et flumen Rhodanum* in keiner Weise; diese Worte sind ebenso sicher Glosse wie 1, 33, 4 die verwandte Angabe *cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret.*

1, 8, 4 vielleicht *ratibusque compluribus factis ⟨alii⟩, alii vadis Rhodani.* Indes bemerkt mir Meusel, dafs diese Stellung des *alii* sonst bei Cäsar sich nicht findet.

1, 10, 4 *ibi Ceutrones et Grai Oceli et Caturiges locis superioribus occupatis itinere exercitum prohibere conantur.* Das überlieferte *graiocaeli* (so *α*, *gaioceli β*) ist, da eine Völkerschaft dieses Namens sonst nirgends genannt wird, so wie geschehen aufzulösen. Die Graier als Bewohner der graischen Alpen nennt Plinius h. n. 3, 20, 134: *credunt . . . eiusdem (Herculis) exercitus et Graios fuisse Graiarum Alpium incolas. Ocelum*, auch sonst öfter genannt, wird gleich darauf als *citerioris provinciae extremum* bezeichnet, wo der Gegensatz zu den *Vocontii ulterioris provinciae* die Zusetzung der genaueren Ortsbezeichnung fordert. Erst durch diese Wortteilung wird die Sache klar. Die Ceutronen (vgl. Hirschfeld, C. I. L. XII p. 16; die alte Mifsform *Centrones* sollte billig der Vergessenheit verfallen) haben ihren Mittelpunkt in Axima (Aisme), dem Hauptort der späteren Provinz der graischen Alpen, und in eben dieser müssen auch die Graier gesessen haben. Ocelum liegt nicht in diesem Gebiet, sondern etwas südlich davon; die Bewohner der graischen Alpen überschritten also ihre Grenzen, um Cäsars Marsch zu hindern. Derselbe ging dagegen durch das Gebiet der Caturigen (Hauptstadt Briançon); diese brauchten sich also zu dem gleichen Zweck nur längs der Strafse aufzustellen.

1, 13, 6 *se ita a patribus maioribusque suis didicisse, ut magis virtute quam [dolo contenderent aut] insidiis niterentur.*

1, 14, 4 *quodque tam diu se impune [iniurias] tulisse admirarentur.* Die Änderung *intulisse* empfiehlt sich nicht; denn nirgends ist in der Rede der Helvetier die Rede von dauernder Schädigung der Römer durch sie, wohl aber ist darin angedeutet, dafs die Römer sich lange Zeit des Angriffs auf sie enthalten hätten.

1, 17, 2 *hos . . . multitudinem deterrere, ne frumentum conferant*; [*quod*] *praestare* [*debeant*], *si* u. s. w.; *quod debeant* ist offenbar Interpolation zu *praestare* und nicht zu versetzen, sondern zu streichen. Ebenso wird nachher *debeant* gewifs mit Recht von Dähne gestrichen.

1, 17, 6 *quod necessaria, re coactus, Caesari enuntiarit* ist schon von anderen vorgeschlagen statt des überlieferten *necessariam rem*; zu verstehen dürfte sein, dafs er, durch die Sachlage gezwungen, das Erforderliche eröffnet.

1, 18, 10 *in quaerendo* ist müfsig, da dies von der ganzen Erörterung gilt; *inquirendo* (Conjectur eines Teils der Handschriften zweiter Klasse) ist angemessen, indem es hervorhebt, dafs diese den Dumnorix belastenden Angaben von seinen Landsleuten erst auf besonderes Befragen gemacht werden.

1, 19, 4 *in concilio Gallorum* scheint mir unbedenklich; es war angezeigt hervorzuheben, dafs nicht Römer, sondern Landsleute den Dumnorix also bezichtigt hatten. In diesem Zusammenhang kann die Versammlung der vornehmen Haeduer (c. 16, 3) auch *concilium Gallorum* genannt werden.

1, 25, 7 *Romani* [*conversa*] *signa bipertito intulerunt.* Bei den ersten beiden Treffen tritt Frontwechsel nicht ein.

1, 33, 2 *et secundum ea multae res eum hortabantur* ist schwerlich richtig; vielleicht *secum dum ea* ⟨*reputat*⟩, obwohl *dum* besser vor *reputat* stände.

1, 36, 1 *idem populum Romanum* ist wohl richtig und *tenere* hinzuzudenken oder ein Wort ausgefallen.

1, 40, 10 *cum aut de officio imperatoris desperare viderentur aut praescribere auderent.* Die Familie α hat *desperare aut praescribere viderentur*, die Familie β *desperare aut praescribere auderent*; hier dürfte jede einen Teil des Richtigen bewahrt

viderentur

und in X gestanden haben *desperare aut pr. auderent.*

1, 47, 2 *pridie eius diei*, am gestrigen Tag, weifs ich mit dem *biduo post* c. 47, 1 nicht in Einklang zu bringen. Corruptelen scheinen nicht vorzuliegen, eher Ungenauigkeit der Relation.

1, 47, 3. Wenn *ex suis* gestrichen wird, fehlt der Anschlufs an das Vorhergehende wie an das Folgende; nicht einen Boten verlangt Ariovist, sondern als Boten einen Offizier, und einen Boten schickt Cäsar, aber keinen Offizier. Dafs *ex suis* nicht allgemein zu fassen, sondern *ex suis legatis* zu verstehen ist, was sonst Anstofs geben könnte, wird hier durch den Zusammenhang gedeckt.

1, 51, 2. Die richtige Schreibung *Marcomani* steht fest durch das inschriftliche Zeugnis Augustus mon. Anc. Lat. 6, 3 = Graec. 17, 4, sowie durch die Quantität (Statius silv. 3, 3, 170: *quae modo Marcomanos post horrida bella*). Auch *Marcommani* ist inschriftlich belegt (C. I. L. VIII, 619 = 11780) und findet sich ferner bei Strabon 7, 1, 3 p. 290. Dafs in unseren Handschriften, namentlich den lateinischen, die Form *Marcomanni* vorwiegt,

kommt dagegen nicht in Betracht; Cäsar kann so nicht geschrieben haben.

1, 54, 1. Die Änderung von *ubi* in *Ubii* empfiehlt sich nicht; eher dürfte nach 1, 37, 3 an die linksrheinischen Treverer zu denken sein als an jene damals rechtsrheinische Völkerschaft. Die Kunde über diesen Vorgang auf dem rechten Rheinufer ist Cäsar wohl nur unsicher zugekommen und die allgemeine Ausdrucksweise dadurch bedingt.

2, 3, 4 *Germani qui cis Rhenum incolant* ist sachgemäfs; die Fassung der geringeren Familie *qui ripas Rheni incolunt* hat offenbar die späteren Verhältnisse zur Voraussetzung, während sie auf die hier gemeinten Germanen (2, 4) nicht pafst. Übrigens zeigt *arbitrari* 2, 4 a. E., dafs diese Germanen an dem *concilium* der Belger nicht teilgenommen haben.

2, 4, 5 *totiusque belli imperium sibi postulare* ist insofern auffallend, als später nirgends darauf Bezug genommen wird, und mit dem, was dann über Galbas Stellung folgt, nicht wohl zu vereinbaren, also vielleicht Emblem.

2, 11, 4 *hi novissimos adorti et multa milia passuum prosecuti magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt* und nachher *ita* sind wohl zu streichen. Es ist reine Wiederholung und *fugientium* geradezu falsch.

2, 17, 4 *inflexis crebrisque*, was in α fehlt, ist Interpolation für das in β fehlende richtige *enatis*. Die jungen Bäume werden gekappt und dadurch der Astwuchs auf die Seite gezogen; jener Zusatz verdunkelt.

2, 20, 1 ist wohl der ganze Satz *vexillum . . . tuba dandum* Emblem. Das *vexillum proponere* kann nicht füglich unter den Obliegenheiten des Feldherrn bei Abwehr des Überfalles aufgeführt werden.

2, 22, 1 *deiectusque collis* scheint Glosse. Was der Hügel soll neben *loci natura* sehe ich nicht ein und noch weniger, was man sich bei *deiectus* zu denken hat.

cum divisis legionibus aliae alia in parte hostibus resisterent. Die Änderung des überlieferten *diversis legionibus* in *diversae legiones* hat keine Wahrscheinlichkeit. Angemessen wird erst die Trennung der verschiedenen Truppenkörper und dann deren Einzelkampf bezeichnet.

2, 25, 1 *ab novissimis desertos* gehört wohl zusammen und ist Emblem; *ab novissimis* ist aus dem Folgenden genommen.

2, 29, 5 *post eorum abitum*, nicht *obitum*. Die Bedrängung wird nicht bedingt durch die späteren Schicksale der Kimbern und Teutonen, sondern durch deren Abzug. Auch ist *obitus* für diese Katastrophe nicht passend.

3, 4, 3 *diuturnitate pugnae hostes defessi ⟨si⟩ proelio excedebant.*

3, 6, 4 *frumenti* [*commeatusque*] *inopia.* Die Glosse verrät sich durch das in der zweiten Familie fehlende *que.*

3, 8, 1 *in magno impetu maris litore* (statt *atque*) *aperto.*

3, 9, 3 *legatos, quod nomen ad omnes nationes sanctum inviolatumque semper fuisset, retentos ab se et in vincula coniectos* ist ein müfsiger und trivialer Satz, wahrscheinlich Zusatz.

3, 9, 7 *aliam esse navigationem in concluso mari atque in oceano* ist wohl die ursprüngliche Fassung; ein Teil der Handschriften erster Klasse setzt vor *oceano* ein *vastissimo*, andere *vastissimo atque apertissimo*; die Handschriften zweiter Klasse haben zum Teil *vastissimo* vor *mari*, sämtlich *apertissimo* vor *oceano.* Wahrscheinlich standen die Prädikate *vastissimo* und *apertissimo* in X als Glosseme.

3, 11, 2 *Germanos, qui auxilio a Belgis* (*ab belgis α, a gallis β*) *arcessiti dicebantur* kann, da augenblicklich Gallien im wesentlichen befriedet ist, nur zurückweisen auf die niedergeschlagene Erhebung der Belger, und es ist darum kein Grund vorhanden, von der präciseren Lesung der besseren Familie abzuweichen. Allerdings sind diese rechtsrheinischen Germanen, deren Eintreten in den Kampf befürchtet wird, verschieden von den 2, 3, 4 als daran beteiligt genannten linksrheinischen; aber es ist nichts im Wege, vielmehr an sich wahrscheinlich, dafs die Belger versucht haben, auch jene in den Kampf zu ziehen. Die Belger sind wohl im vorjährigen Feldzug niedergeworfen; aber dafs Cäsar dem Frieden nicht traut, ergiebt die Stelle selbst. Wahrscheinlich hat er eine neue Schilderhebung derselben mit germanischem Zuzug besorgt.

3, 13, 9 *cum se saevire ventus coepisset vento dedissent* hat *α*, *cum se vento dedissent β*; in *X* stand wohl:

se uento dedissent
cum saeuire uentus coepisset

und ist die Glosse in *α* in den Text eingedrungen, in *β* an dessen Stelle getreten.

3, 17, 2 *ex quibus exercitum* [*magnasque copias*] *coegerat.*

3, 17, 4. Die Einschaltung des *et* beschädigt den Sinn. Das aus verkommenen Bauern hervorgegangene Raubgesindel kann nicht als dritte Kategorie zu *perditi homines latronesque* gestellt werden, sondern entwickelt deren Wesen genauer.

3, 20, 2 *Tolosa* (oder *Tolosae*) *et Narbone* der Handschriften *α* ist zweifellos die echte Lesung; die der zweiten Familie *Tolosa Carcasone et Narbone* ist als Interpolation gezeichnet durch die fehlende Copula. Auch sachlich pafst die unbedeutende Ortschaft Carcaso übel zu den beiden Hauptstädten der Provinz.

3, 26, 2 *eductis iis cohortibus* scheint mir tadellos für das Heranführen der Infanteriereserve durch Reiteroffiziere. Gegen die Änderung *devectis* ist sprachlich einzuwenden, dafs durch die Stelle 1, 43 *legionem quam equis devexerat* (oder *vexerat*) das einfache *devehere* im Sinne von beritten machen keineswegs erwiesen wird; sachlich, dafs nach der Beschaffenheit der römischen Truppen eine solche Operation in dem gegebenen Zusammenhang schlechterdings undenkbar ist.

4, 8, 2 *neque aequum esse* statt des überlieferten *verum*.

4, 10, 1 *Vacalus in Oceanum influit neque longius ab Oceano m. p. LXXX insulam efficit Batavorum*, wo dann zu *in Oceanum influit* als Correctur beigesetzt ist *in Rhenum influit*. Überliefert ist *Vacalus insulamque efficit Batavorum in Oceanum influit neque longius ab Oceano m. p. LXXX in Rhenum influit*.

4, 21, 9 *perspectis* [*regionibus*] *omnibus*. Die bessere Klasse hat *regionibus omnibus*, die geringere *regionibus*; auch hier hat X die
regionibus
Dittographie *omnibus* gehabt und ist die Glosse *regionibus* (was sachlich nicht wohl für diese kurze Erkundung pafst) in der ersten Familie neben die richtige Lesung, in der zweiten an deren Stelle getreten.

4, 23, 1 *a quibus* kann nur auf die Reiter bezogen werden, ist aber dann falsch, denn die folgende Erzählung zeigt, dafs *primae naves* die der Hauptflotte sind, und dafs die Reiter nicht *paulo tardius*, sondern gar nicht eintreffen. Wird *a quibus* gestrichen, so ist der Bericht tadellos: die Einschiffung vollzog sich nicht so rasch, wie es hätte geschehen sollen, und so gelangte nur der Feldherr selbst mit wenigen Schiffen um die vierte Tagstunde an die Küste. Das unpersönliche *cum paulo tardius esset administratum* legte die Interpolation nahe. Die Vermutung von Th. Bergk, dafs nach *administratum* etwas fehlt, etwa *aestu naves in continentem reiectae sunt*, kann ich nicht teilen; die Fahrt der Reiter wird c. 28 berichtet, und es wäre ungeschickt gewesen, den ersten Abschnitt derselben hier zu anticipieren.

4, 23, 3 *montibus angusti(i)s* ist auch wohl Dittographie und *angustis* nicht zu ändern, sondern zu tilgen.

4, 23, 5 *monuitque, ut rei militaris ratio, maxime ut maritimae res postulabant* (statt *postularent*), *ut, cum* (statt *quam*) *celerem ... motum haberent, ad nutum ... omnes res ab iis administrarentur.*

4, 25, 3 *aeque* (*atque α, at β*) *nostris militibus cunctantibus*. Trotz des Zurückweichens der Feinde zögern die Soldaten.

4, 25, 6. In dem überlieferten *ex proximis primis navibus* wird das dritte Wort nicht zu streichen, sondern mit Madvig in *primi* zu ändern sein, da die Parallele des *aquilifer* auch für die übrigen Schiffe Vormänner fordert, auch *suis omnibus consecutis* darauf hinweist. Die Stellung freilich ist auffallend und vielleicht *navibus* zu tilgen.

4, 29, 2 sind die Worte *longas* und *onerarias* wohl zu streichen; dagegen *compleverat* nicht mit dem *complebat* der schlechten Familie zu vertauschen. Gefordert wird der Gegensatz der auf den Strand gezogenen Schiffe, welche die Flut mit Wasser gefüllt hatte, und der vor Anker liegenden, die der Gewalt der Wellen unterlagen; warum nur die Kriegsschiffe und diese alle auf den Strand gezogen sind, ist nicht einzusehen.

4, 33, 1 *cum se insinuaverunt* kann wegen *primo* nicht fehlen; aber *inter equitum turmas* ist wohl falsch und gemeint *inter ordines*.

5, 3, 5 *et familiaritate Cingetorigis adducti* wird mit α beizubehalten sein; *auctoritate*, was die andere Klasse bietet, liegt so nahe, dafs es schon dadurch verdächtig wird und ist eigentlich nichtssagend, während sachgemäfs die näheren Freunde des Cingetorix hier genannt werden.

5, 4, 4 [*id factum*] *graviter tulit Indutiomarus suam gratiam inter suos minui*. Die letzteren Worte mit dem scharfen Gegensatz sehen nicht nach Interpolation aus.

5, 5, 2. Da die Legionen, welche die Schiffe herstellen, alle *in Belgis* wintern (4, 38, 4), so kann man nicht wohl die Venelli hier einsetzen. Das Marnegebiet dagegen pafst, und es ist überhaupt schwer zu glauben, dafs die selten genannten Melder hier interpoliert sein sollen.

5, 12, 4 *aut aliis ferreis* mufs in *X* gestanden haben, da α und ein Teil von β hierin stimmen; *taleis* in den übrigen Handschriften zweiter Klasse ist wohl aus 7, 73 entlehnte Conjectur. Danach dürfte mit F. Keller *talis* zu schreiben sein.

5, 13, 6. Ich glaube nicht an das eingesetzte *alter*. Von den drei Ecken nennt Cäsar zwei bei dem ersten Abschnitt, die dritte bei dem dritten. Das kann man tadeln; aber die Einsetzung des *alter* macht das Fehlen der Ecken im zweiten Absatz erst recht störend.

5, 15, 4 *novo genere pugnae perterritis nostris* ist wohl Glosse; vgl. 4, 34, 1.

5, 24, 3. 46, 1. 6, 6, 1, das heifst an sämtlichen Stellen, wo Cäsar M. Crassus den Sohn einführt, wird er als Quästor bezeichnet: 5, 24, 3 *tres* (*legiones*) *in Bellovacis collocavit: his M. Crassum quaestorem* (*quintum* α, fehlt β) *et L. Munatium Plancum et C. Trebonium legatos praefecit*. — 46, 1 *nuntium in Bellovacos ad M.*

Crassum quaestorem (fehlt β) *mittit . . . . alterum ad C. Fabium legatum mittit.* — 6, 6, 1 *partitis copiis cum C. Fabio legato et M. Crasso quaestore.*

Diese Stellen beziehen sich alle auf den Winter des Jahres 700/1 und lassen sich damit vereinigen, dafs Crassus am 5. December 700 die Quästur antrat. Cäsar kehrte im September 700 aus Britannien zurück und die Legionen werden schon vor dem December in die Winterquartiere eingerückt sein. Wenn demnach Crassus auch erst in diesen sein Amt antrat, so konnte ihm dennoch von vornherein dieser Titel gegeben werden, und erscheint es mir nicht gerechtfertigt, die drei offenbar correlaten Stellen verschieden zu behandeln. Wenn man sich erinnert, welches enge Verhältnis den Quästor mit dem Statthalter verband und in welchem Ansehen das Haus der Licinii Crassi stand, so wird man diesen Hinweis eben bei den ersten Erwähnungen ungern vermissen. — Fraglicher ist es, ob in der Zusammenfassung 5, 25, 5 *ab omnibus legatis quaestoribusque, quibus legiones tradiderat* die Überlieferung gehalten werden kann. Dafs Cäsar als Statthalter zweier Provinzen auch zwei Quästoren gehabt hat, ist mehr als wahrscheinlich; der statthalterliche Stab ist für ihn in anderer Hinsicht erweitert, also sicher hierin nicht geschmälert worden, und von Pompejus, dem Statthalter beider Spanien, giebt es Münzen sowohl mit *Varro pro q.* wie mit *Cn. Piso pro q.* Auch kann unmöglich angenommen werden, dafs er, der die Legionen ohne weiteres bald in der einen, bald in der anderen Provinz verwendete, nicht auch beiden Quästoren neben einander ein aktives Kommando gewähren konnte. Aber ein Fehler steckt auf jeden Fall in der Überlieferung. Hat sich unter den Legionskommandanten nur ein Quästor befunden, so mufs man entweder *quaestoribusque* ändern in *quaestoreque*, was sprachlich bedenklich ist (vgl. zu 6, 12, 6), oder mit Meusel *legatis quaestoribusque* streichen, wozu man sich auch nicht gern entschliefst, eben wegen des befremdenden Plurals. Aber wenn man diese Worte festhält, mufs die voraufgehende Aufzählung der Legionskommandanten (5, 24) nicht blofs einen Quästor nennen, sondern zwei, also bei einem Namen der Titel *q.* ausgefallen sein. In der That heifst es kurz nachher (5, 53, 6): *ab L. Roscio quaestore* (so α, *legato* β), *quem legioni XIII praefecerat*; der Amtstitel ist hier freilich, vermutlich weil man an dem zweiten Quästor Anstofs nahm, in der geringeren Klasse korrigiert und in unseren Ausgaben gestrichen, aber zweifellos in α richtig überliefert und vielmehr *q.* hier vor *quartam* ausgefallen. L. Roscius Fabatus ist auch sonst bekannt: er ist wahrscheinlich der Münzmeister der mit diesem Namen bezeichneten Denare (mein röm. Münzwesen S. 644), nach unserer Stelle Quästor (Proquästor) im J. 700 oder 701, im J. 705 Prätor (Cäsar BC. 1, 3. 8. 10; Cicero, ad Att. 8, 12, 2; Dio 41, 5), in welcher

Eigenschaft er das auf der atestinischen Bronze erwähnte Gesetz einbrachte (Bruns fontes[6] S. 103) und fiel bei Mutina 711 (Cicero ad fam. 10, 33, 4). Dafs das Intervall zwischen Quästur und Prätur danach sich nur auf vier bis fünf Jahre stellt, berechtigt nicht, die Identität der Person zu bezweifeln. Die Altersstellung der Quästur ist durchaus nicht sicher (Staatsrecht I[3], 570), und wenn bei Männern wie Cicero und Cato, die in frühen Jahren dieses Amt erlangten, das Intervall zwischen diesem und der Prätur sich bedeutend länger stellt, so folgt daraus nichts für diejenigen, bei denen kein Grund ist, den gleichen vorzeitigen Antritt vorauszusetzen. Übrigens wird gleich bemerkt werden, dafs Roscius recht wohl mehrere Jahre früher die Quästur bekleidet haben und da, wo Cäsar ihn erwähnt, Proquästor gewesen sein kann. — Unter allen Umständen wird daran festzuhalten sein, namentlich mit Rücksicht auf Cäsars Worte 1, 52: *Caesar singulis legionibus singulos legatos et quaestorem praefecit,* 4, 13, 4: *consilio cum legatis et quaestore communicato* und 4, 22, 3: *quaestori legatis praefectisque distribuit,* dafs Cäsar die beiden staatsrechtlich durchaus verschiedenen Titulaturen streng auseinander hält und nirgends den Quästor als Legaten behandelt oder unter den Legaten mit begreift. — Eine andere Frage ist es, ob, wo der Quästor genannt wird, damit notwendig der Magistrat des Amtsjahres gemeint ist oder diese Bezeichnung auch von dem nach Ablauf desselben die Funktion fortführenden Proquästor verstanden werden kann. Letzteres hat die Wahrscheinlichkeit für sich. Für Hirtius steht dieser Gebrauch fest (8, 50) und bei Cicero (ad Att. 7, 8, 5) heifst Antonius noch im Dec. 704 Cäsars Quästor. Es können also Crassus und Fabatus die Quästur auch schon vorher verwaltet haben.

5, 31, 5 *omnia excogitantur, quare nec sine periculo eatur* (*maneatur* Hss.) *et languore militum et vigiliis periculum augeatur.* Dieser bittere Tadel kann nicht wohl interpoliert sein, schon weil dann die Verbindung fehlt zwischen dem unliebsamen Preisgeben des Gepäcks und der Gefährdung des Marsches durch dessen Mitnahme. „Es geschieht alles, um den Abmarsch so gefährlich wie möglich zu machen und die Soldaten vor demselben zu ermüden". Das von Hartz vorgeschlagene *mane eatur* empfiehlt sich insofern nicht, als der Aufbruch in der Morgenfrühe die Gefährdung nicht steigert.

5, 35, 2 *interim eam* [*partem*] *nudari necesse erat et ab latere aperto tela recipi*; Subjekt ist die ausfallende Cohorte und *partem* wohl Glosse. Gemeint ist nicht, dafs dieselbe den Platz, wo sie stand, entblöfst, sondern dafs sie selbst die Flankendeckung verliert.

5, 43, 6 *paulum quidem intermissa flamma et* ist wohl zu streichen. Es ist abenteuerlich, dafs der Brand im Lager die feindlichen Türme abwehrt, also wo dieser Brand eine Lücke läfst, diese

angreifen; und anders lassen sich die Worte nicht verstehen.

6, 3, 4 *ut omnia postponere videretur ⟨rebellibus subigendis⟩*. Eine solche Wendung scheint zu fehlen.

6, 10, 2 *adductos* wohl zu streichen.

6, 10, 5 *Cheruscos ab Suebis Suebosque ab Cheruscis [iniuriis incursionibusque] prohibere.*

6, 12, 6 *gratia [dignitateque] amplificata.* Wenn die Sequaner sich auch gleicher Gunst erfreuen wie die Haeduer, so können sie nicht füglich, nachdem sie den Principat verloren haben, im Ansehen ihnen gleichgestellt werden. „Auch sprachlich", bemerkt Meusel, „ist *dignitatĕque* bei Cäsar sehr bedenklich; bei guten Schriftstellern wird *que* nicht an ein mit kurzem *e* endigendes Wort angehängt".

6, 12, 8 *ita [et] novam et repente collectam auctoritatem tenebant.*

6, 13, 2 *sese in servitutem dicant nobilibus ⟨nobilibusque⟩ in hos eadem omnia sunt iura quae dominis in servos.* Der Gegensatz der geringeren Freien *paene servi* und der wirklichen Unfreien tritt also deutlicher hervor, als wenn *quibus* nach *nobilibus* eingesetzt wird.

6, 17, 3 *quae superaverint* scheint Glosse, angelehnt an *quae bello ceperint.*

6, 22, 2 *gentibus cognationibusque hominum quicumque (quicum α, quique β) una coierunt.* Damit wird näher festgestellt, welche Gemeinschaften bei der Ackerteilung Landlose empfangen; es sind Sippen, aber diesen selbst bleibt es überlassen, festzustellen, wen sie als zugehörig betrachten.

6, 22, 3 *ne latos fines parare studeant potentiores ⟨potentiores⟩que humiliores possessionibus expellant.*

6, 24, 4 *quod in eadem [inopia] egestate patientia ⟨anti⟩qua Germani permanent.* Unmöglich können *egestas* und *patientia* coordiniert werden.

6, 32, 2 *ad se ut deducerentur* statt *reducerentur.*

6, 43, 1 *profectus ⟨equites⟩ magno coacto numero . . . . dimittit.*

7, 11, 4 *qui (Carnutes) . . . adlato nuntio de oppugnatione Vellaunoduni . . . . praesidium Cenabi [tuendi causa] quod eo mitterent comparabant.* Die Mannschaft wird in Cenabum gesammelt, nicht um dies, sondern um Vellaunodunum zu verteidigen.

7, 14, 5 *a Boia quoque versus* gehört zusammen und wird ganz zu streichen sein.

7, 15, 1 *hoc idem fit in reliquis civitatibus* ist Zusatz. Es handelt sich nur um Verwüstung *hoc spatio, quo pabulandi causa adire*

posse videantur (*Romani*) und es ist abenteuerlich, dies gleichzeitig auf ganz Gallien zu erstrecken. Auch was folgt *in omnibus partibus incendia conspiciuntur* führt nur auf das Gebiet der Biturigen.

7, 21, 3 *quod penes eos, si id oppidum retinuissent, summam victoriae constare intellegebant* scheint mir richtig zu sein. Dafs die Biturigen durch eigene Kraft die Römer abwehren, wünschen die übrigen Völkerschaften nicht, weil sie ihnen diesen Kriegserfolg beneiden.

7, 27, 1 *refectisque* (statt *derectisque*) *operibus.*

7, 27, 2 *legionibusque extra vineas in occulto expeditis,* wie α liest, scheint richtig und die Lesung von β *intra* statt *extra* eine der dieser Familie eigenen gewaltsamen Interpolationen. Die Belagerten erwarten den Angriff aus den *vineae*; statt dessen wird er gerichtet auf den ganzen Mauerring, *ex omnibus partibus*, und mufsten also die Legionen um die Mauer herum aufserhalb der *vineae* aufgestellt werden.

7, 38, 9 *qui eius praesidii fiducia una ierant* (statt *erant*).

7, 42, 5 *iter ad legionem facientem* ist besser als *legiones,* da der Offizier zu einer bestimmten Legion gehört; *suam* scheint entbehrlich, da kein Grund ist die Zugehörigkeit besonders zu betonen.

7, 45, 5. Die Änderung *unam* in *decimam* ist meines Erachtens sinnstörend. Die zehnte Legion ist bei dem Corps, das nachher angreift; die hier gemeinte wird bei dem Scheinangriff auf der anderen Seite verwendet, wie dies die Worte *augetur Gallis suspicio* zeigen. Auch *eodem iugo* ist richtig und *silvis occultat* so zu verstehen, dafs die verdeckte Aufstellung den Feind über die Stärke der Truppe täuschen und ihn bestimmen soll, sie für das Hauptheer zu halten. Die weitere Ausführung würde hier zu weitläufig werden.

7, 58, 1. c. 58, 6. c. 60, 1. c. 61, 5. Meines Erachtens kann weder bestritten werden, dafs an diesen vier Stellen dieselbe Ortschaft gemeint, noch dafs diese Ortschaft das heutige Melun ist; der Name aber ist in seltsamer Weise entstellt:

meclodone (dritte Stelle) oder *metclodone* (zweite Stelle) ablativisch ein Teil der Handschriften erster Klasse (*B M*),

mellodunum oder ablativisch *melloduno* ein Teil der Handschriften erster Klasse (*A Q*) an der ersten und der zweiten Stelle.

melledunum die übrigen Handschriften erster (*B M S*) und ein Teil derjenigen zweiter Klasse (*h l*) an der ersten Stelle,

metlosedum ein Teil der Handschriften erster Klasse (*B M S*) an der vierten Stelle,

metiosedum die übrigen Handschriften erster Klasse (*AQ*) an der vierten Stelle und sämtliche Handschriften zweiter Klasse an allen vier Stellen mit Ausnahme von *hl* an der ersten.

Andererweitig heifst der Ort:

Mecledo im Itin. Ant. p. 383 (*mededo* die beste Handschrift, die übrigen *meclet-*, *metlet-*, *medet-*), was Ablativ von *Mecledum* sein mufs, nicht Nominativ, da sonst das Wort nach Analogie von *Narbone*, *Tarracone* flectiert sein würde.

Meteglo die Peut. Tafel, verdorben aus *Megleto*.

Mecledonense castrum, *Megledonensis pagus* hat Gregor von Tours hist. Franc. 6, 31 (ohne wesentliche Variante). 32 (die besten Handschriften ebenso, andere *megled-*, *methed-*).

Mecledone episcopus, *Mecledonensis episcopus* die fränkische Urkunde vom J. 538 bei Ruinart zum Gregor p. 1328.

Die jetzt gangbare Meinung, dafs der Ort einen Doppelnamen geführt hat, wird aufgegeben werden müssen; überall liegt in verschiedenen Abwandelungen oder Verschreibungen dasselbe Wort vor. Die Formen der Cäsarhandschriften *meclo-*, *mello-*, *metlo-*, *metclo-*^{t} (wohl aus *meclo-* entstanden), *metio-* entsprechen dem anderweitig beglaubigten *mecle-*; es wird also *meclo-* festzuhalten und das kurze *o* in *e* übergegangen sein. Hinsichtlich der Endung führen die nachcäsarischen Angaben auf *Mecledum* oder *Mecledunum*; doch möchte die letztere als aus gallischer Quelle stammend mehr für sich haben. Auch die cäsarischen weisen teils auf *Meclodo*, teils auf *Meclodunum*; *Metlosedum* hat wohl daneben in X als Dittographie gestanden und ist daraus in einzelne Handschriften der ersten und in die meisten der zweiten Klasse übergegangen. Vermutlich hat Cäsar selbst *Meclodunum* geschrieben.

7, 64, 1 *ipse imperat reliquis civitatibus obsides, decimum* (statt *denique*) *ei rei constituit diem.*

7, 70, 3 *hostes in fugam coniecti se ipsi multitudine impediunt atque angustioribus portis relictis coacervati: tum Germani* u. s. w. ist mit *α* zu schreiben. Der Rückzug wird behindert teils durch die grofse Zahl der Feinde, teils dadurch, dafs sie an den allzu schmalen in der *maceria* gelassenen Durchlässen sich zusammendrängen.

7, 72, 2 *in nostros opere distentos* statt *operi destinatos.*

7, 73, 1 *erat eodem tempore et materiari et frumentari et tantas munitiones fieri necesse* [*deminutis nostris copiis quae longius a castris progrediebantur*]. Die Worte *deminutis nostris copiis*

quae l. a c. progrediebantur sind nicht blofs überflüssig, sondern auch incorrect.

7, 73, 2 *perpetuae fossae ⟨quinque⟩ quinos pedes altae.* Die Zahl der Gräben mufs schon hier angegeben werden; sie ergiebt sich aus den *quini ordines.*

7, 74, 1 *ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat* [*eius discessu*] ⟨*ut*⟩ *munitionum praesidia circumfundantur* (hdschr. *munitionum praesidia circumfundi possent aut*), *cum periculo ex castris egredi cogatur, dierum XXX pabulum frumentumque habere omnes convectum iubet.* Dies ungefähr wird gefordert; sichere Herstellung des Textes ist damit freilich nicht erreicht.

7, 75, 2 *Ambivaretis* (*ambluaretis X*) ist wohl in *Ambarris* zu ändern: unmöglich kann jene neben den Menapiern wohnhafte kleine Völkerschaft in der Clientel der Haeduer gestanden haben, und das Fehlen der Ambarri in dieser Verbindung befremdet. Dies ist nicht Schreibfehler, sondern Interpolation; der Diaskeuast, von dem *X* herrührt, vermifste die kurz nachher (7, 90) in dem Verzeichnis der Winterquartiere genannten *Ambivareti.* Die an sich nicht wahrscheinliche Annahme, dafs es zwei Völkerschaften dieses Namens gegeben hat, wird dadurch ausgeschlossen, dafs alsdann Cäsar die südliche hier, die nördliche gleich darauf ohne unterscheidenden Beisatz genannt haben würde.

7, 75, 3 *Esuviis et Aulercis Eburovicibus terna* dürfte zu schreiben sein statt *Lexoviis et Aulercis Eburonibus terna* der Familie α, woraus die Lesung β *Lexoviis Eburonibus* durch offenbare Interpolation gemacht ist. Die Verbesserung des schon in der Urhandschrift fehlerhaften *Eburonibus* in *Eburovicibus* ist längst gefunden und evident. Die Streichung der *Lexovii* empfiehlt sich nicht, zumal da dann *terna* in *tria* verwandelt werden mufs; aber der Name ist vielleicht verdorben. Denn die *Lexovii* erwartet man zunächst unter den aremoricanischen Gauen, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit hat bei diesen Nipperdey diesen Namen statt der hier unzulässigen *Lemovices* eingesetzt; *Eburovices*, was Kübler dafür setzen will, ist unmöglich, da in einer Liste, welche die *Aulerci Brannovices* und die *Aulerci Cenomani* aufführt, die *Aulerci Eburovices* nicht blofs mit dem letzteren Namen figurieren können. Man mufs entweder *Lexoviis* hier stehen lassen und unten die *Lemovices* streichen oder für diese mit Nipperdey die *Lexovii* einsetzen und an der ersten Stelle für *Lexoviis* schreiben *Esuviis*, deren Fehlen in dem Verzeichnis befremdet und die gut zu den benachbarten *Aulerci Eburovices* passen.

7, 75, 4. Die aremoricanischen *Ambibarii* sind sicher identisch mit den 3, 9 in ähnlicher Verbindung genannten *Ambiliati*, wie

sie in der besseren Familie heifsen, während die geringere dafür *Ambiani* setzt, Orosius *Ambivariti*, beides offenbar durch Interpolation. Welche der beiden Formen *Ambiliati* und *Ambibarii* die richtige ist, läfst sich nicht entscheiden.

7, 77, 13 *cuius rei . . . . . iudicarem* fehlt in der geringeren Klasse vielleicht mit Recht; es sieht ganz aus wie ein altes rhetorisches Emblem und unterbricht die Verknüpfung des voraufgehenden und des nachfolgenden Satzes. Der letztere indes *nam quid illi simile bello fuit* ist schwerlich gesund; vielleicht ist zu schreiben: *nam quid illis* (*maioribus*) *simile fuit*?

7, 79, 3 *concurrunt hi* (statt *his*) *auxiliis visis.*

7, 84, 4 *quod suam in aliena vident virtute salutem constare.* Für *suam* haben die Handschriften *suum periculum*, für *virtute salutem* liest *α salute, β virtute.*

8 praef. 2 *commentarios rerum gestarum . . . . contexui novissimoque imperfecto* (statt *novissimumque imperfectum*) . . *confeci*, so dafs *commentarios* wie mit *contexui*, so auch mit *confeci* verbunden wird. Hirtius kann nicht sagen, dafs er den letzten unvollständigen *commentarius* geschrieben, wohl aber, dafs er die von Cäsar geschriebenen teils in Zusammenhang gebracht, teils fortgeführt habe.

8, 4, 1 *centurionibus II* (statt *tot*) *milia nummum praedae nomine condonatae* (statt *condonata*) *pollicetur.* Dafs *II* ebenso durch *bina* wie durch *duo* aufgelöst werden kann, weifs jeder Epigraphiker. Die den Soldaten gespendete Beute wird zu Gelde angeschlagen und abgelöst, so dafs sie dann selber für Rechnung des Aerars verkauft werden kann.

8, 5, 2 *in tecta partim Gallorum, partim* [*quae*] *conlectis celeriter stramentis tentoriorum integendorum gratia* [*erant inaedificata*] *milites compegit.* Die Soldaten werden unter Dach gebracht teils in den stehen gebliebenen gallischen Behausungen, teils durch Anlage von strohgedeckten Zelten.

8, 5, 4 *dispersi* wohl zu tilgen.

8, 12, 2 *eodemque equites postero die mittunt, qui* [*primum*] *elicerent nostros, insidiae deinde circumventos adgrederentur.* Nicht *insidiae,* das unentbehrlich ist, sondern *primum* ist zu streichen.

8, 13, 2. Nach der früher für diese deutschen Fufssoldaten angegebenen und hier wiederholten Bemerkung, dafs sie *equitibus interpositi* fechten, befremdet es, sie hier als selbständige Infanterietruppe verwendet zu sehen, und ich habe an der Richtigkeit des Textes gezweifelt; aber in ähnlicher Weise treten die *auxilia levis armaturae* 8, 17 f. und die *Germani pedites* 8, 36 auf.

8, 14, 4 *atque* [*id*] *iugum.*

8, 16, 1 *turmas mittit* scheint mir sicher Interpolation der schlechteren Klasse; aber auch *in eodem loco* fehlte besser.

8, 35, 4 *cum cohortibus admotis* (statt *armatis*) *ex proximis castellis.*

8, 36, 3 *ad* ⟨*ea*⟩ *Germanos equitesque . . . advolasse.*

8, 46, 4 *IIII legiones in Belgio conlocavit cum M. Antonio et C. Trebonio et P. Vatinio et Q. Tullio legatis* kann nicht richtig sein. M. Antonius bewarb sich im Winter 701/2 während der milonischen Händel um die Quästur (Cicero Phil. 2, 20), offenbar um eine der Stellen, für welche verfassungsmäfsig im Sommer 702 die Wahlen stattzufinden hatten und deren Zeit vom 5. December 702 zum 4. December 703 lief. Mit Recht wird er also am Ausgang der Campagne 702 als *legatus* bezeichnet (7, 81), dagegen in dem Bericht über den Feldzug 703 durchaus als *quaestor* (8, 2. 24. 38). Da die oben angeführte Stelle von den Winterquartieren 703/4 handelt, also die zweite Hälfte derselben nicht mehr in das Amtsjahr des Antonius fiel, so könnte man meinen, dafs er darum hier wieder *legatus* heifst; indes ist schon vorher bemerkt worden, dafs für den sein Amt über die Amtszeit hinaus verwaltenden Quästor diese Bezeichnung schwerlich zulässig ist[1]), sondern er Proquästor oder auch Quästor zu titulieren war. Aber auch in anderer Beziehung ist die Stelle mehr als bedenklich. Die bessere Familie liest *et P. Vatinio legato* oder *legatis*, die geringere *et P. Vatinio et Tullio legato*; die oben gegebene Lesung ist nichts als verkehrte Conjectur. Denn der Bruder Ciceros kann hier nicht genannt sein; er ging im Juli 703 mit diesem nach Kilikien (Drumann 6, 737) und kann also in den gallischen Winterquartieren 703/4 kein Kommando geführt haben. Also ist sein Name hier eine der in der geringeren Familie so zahlreichen Schlimmbesserungen; den ausgefallenen vierten, den die Zahl der Legionen fordert, können wir nicht erraten, den Zusatz *legato* (denn dafs X dies hatte, zeigt die Übereinstimmung eines Teils von α mit β und die gröfsere Schwere der Corruptel) ebensowenig mit Sicherheit emendieren.

8, 48, 3 *ne sua vulnera fide* (*perfidia* oder *per fidem* die Handschriften) *interposita paterentur impunita. conversoque equo se* ⟨*seorsus*⟩ *a ceteris incautius permittit in praefectum.*

8, 48, 7 *quod* [*ubi malum*] *dux equi velocitate evitavit.*

Berlin. Th. Mommsen.

[1]) Ein *legatus pro quaestore* kommt freilich vor (Staatsrecht I^3, 687), aber es dürfte diese Bezeichnung nur da zutreffen, wo die Proquästur aus freiem Mandat des Statthalters hervorgeht, nicht wo sie auf der Continuierung des militärischen Amtes beruht.

II.

Dafs die zweite Handschriftenklasse (β) des Bellum Gallicum nicht durch Interpolation aus der ersten (α) verderbt ist, wird jetzt wohl von allen, die sich etwas eingehender mit der Kritik dieser Schrift befafst haben, anerkannt. Damit wird zugleich zugestanden, dafs β selbständigen Wert besitzt; einen wie grofsen oder geringen, läfst sich nur durch sorgfältige Einzeluntersuchungen feststellen. Die folgenden Blätter sollen Beiträge zur Entscheidung dieser Frage liefern, zugleich die Textgestaltung in der kritischen (und Schul-) Ausgabe des Unterzeichneten rechtfertigen; nebenbei wird auch einiges für die lateinische Grammatik abfallen. Damit das überreiche Material einigermafsen übersichtlich geordnet erscheint, sollen zunächst einige orthographische Fragen, dann verschiedene Punkte der Formenlehre und der Syntax besprochen werden; daran wird sich eine Erörterung lexikalischer Streitfragen anschliefsen; endlich werde ich eine Begründung der in meiner Ausgabe vorgenommenen Streichungen und der aufgenommenen Zusätze geben.

Beginnen wir mit den Eigennamen. Dafs in der Handschriftenklasse α und infolge dessen auch in den Ausgaben des BG. seit Nipperdey Völker- und Personennamen öfter in einer falschen, in β dagegen in der richtigen Form erscheinen, habe ich in diesen Jahresberichten XII (1886) S. 277ff. an einigen Beispielen gezeigt. Die dort besprochenen gallischen Völkerschaften sind aber nicht die einzigen, bei denen β das Bessere bietet.

Die *Lexobii* der neueren Ausgaben müssen in *Lexovii* verwandelt werden. Fünfmal wird diese aremorische Völkerschaft von Cäsar erwähnt; zweimal, III 17, 3 und VII 75, 3, haben beide Hss.-Klassen *lexovii* (das zweite Mal α *lixouii*), an den drei übrigen Stellen steht *lexovii* in β, *lexobii* in α. Für einen besonnenen Kritiker ergiebt sich schon hieraus, dafs *Lexovii* zu schreiben ist. Zum Überflufs wird dies bestätigt durch Orosius VI 8, 8 und 18 und durch Plinius IV 107. Bei Plinius hat nach Sillig und nach freundlicher Mitteilung von Detlefsen allerdings eine sehr gute Hs., der Leidensis, *lexobios*, die übrigen aber *lexovios*. Die griechischen Schriftsteller beweisen natürlich in diesem Falle nichts oder nicht viel; wenigstens müfste man erst bei jedem einzelnen untersuchen, ob das lateinische *v* bei ihm in den mafsgebenden Hss. durch β oder durch *ov* (8) ausgedrückt zu werden pflegt. Bei Ptolemäus (II 8, 2) haben die Hss. β, bei Strabo einmal β, einmal *ov*.

Ebenso heifsen die Nachbarn der *Lexovii* nicht *Esubii*, sondern, wie schon Whitte richtig erkannt hat, *Esuvii*. In unseren Hss. werden sie genannt *sesuvii* (II 34), *essui* (V 24, 2) und III 7, 4 *esubii* in α, *sesuuii* in β. Das *s* im Anfang ist aus dem *s*

am Ende des vorhergehenden Wortes entstanden, und *essui* führt natürlich auch auf *esuui*, nicht auf *esubi*. Bei anderen Schriftstellern scheint dieser Volksstamm nicht erwähnt zu werden.

Ferner die *Trinovantes*. So heifst dieser britannisch-keltische Stamm in allen Hss. V 21, 1 und 22, 5 (an der letzten Stelle in α *trenovantes*) und bei Orosius (VI 9, 8); folglich ist auch an der ersten Stelle, an der er bei Cäsar vorkommt, V 20, 1 mit β *Trinovantes*, nicht mit α *Trinobantes* zu schreiben. In unbegreiflicher Kritiklosigkeit schreiben unsere Hsgb. nach diesem einmal in α vorgekommenen Irrtum an allen drei Stellen *Trinobantes*. Auch bei Tacitus XIV 31 hat der Mediceus *trinouantibus*. Die Verirrung der Hsgb. ist in allen bisher besprochenen Fällen um so unverständlicher, als in α nicht selten ein *b* an die Stelle des *v* getreten ist, z. B. *bellobacorum* II 5, 3, *treberi* V 24, 2, *gergobia* VII 4, 2 und 45, 4 und 59, 1, *belliocassis* VII 75, 3, *laber* (st. *elaver*) VII 53, 4, *conuictolitabi(m)* VII 55, 4 und 67, 7 u. s. w. Es ist eine Verblendung, die nur aus der heillosen Furcht vor dem bösen β, dem Fälscher, dem Betrüger, dem man nie trauen dürfe, zu erklären ist.

Da in dem keltischen Namen der Stadt Châlon s. Saône ganz der gleiche Fall vorliegt, so habe ich ohne Bedenken mit H. J. Heller VII 42, 5 und 90, 7 *Cavillonum* statt des bisher üblichen und auch von Glück empfohlenen *Cabillonum* geschrieben. An der ersten Stelle haben beide Hss.-Klassen *v*, an der zweiten nur β. Orosius erwähnt den Ort nicht; bei anderen Schriftstellern scheint er bald *Cavillonum*, bald *Cabillonum* zu heifsen; auf der Tab. Peut. steht *Cabillione*, im Itin. Ant. *Cavilunno*. Auch auf Münzen kommen beide Formen sehr häufig vor; die Form mit *b* scheint in der späteren Zeit die gewöhnliche gewesen zu sein und ist wahrscheinlich deshalb auch den Abschreibern in die Feder gekommen. Ob der Name mit *n* oder mit *nn* zu schreiben ist, ist fraglich: bei Cäsar hat einmal β, einmal α *nn*; auf den Münzen ist *nn* das gewöhnliche; bei den Schriftstellern scheint in älterer Zeit *n*, später *nn* das übliche zu sein.

Die bessere Überlieferung liegt wahrscheinlich auch in dem Namen des aquitanischen Stammes der *Sibusates* in β vor. Diese Form findet sich in der einen Familie (ϱ) der Klasse β; *sibulates*, was in der anderen Familie von β, in π, steht, dürfte aus *sibusates* verschrieben sein. In α und unseren Ausgaben liest man *sibu(t)zates*; doch mit Recht weist Kraffert darauf hin, dafs die *Tarusates, Elusates* und *Cocosates*, die Nachbarn der *Sibusates*, für einen Namen mit *s*, nicht mit *z* sprechen. Sonst ist der Name bisher wohl noch nicht nachgewiesen.

Auch der Name der *Viromandui* ist in β besser erhalten als in α. Bei der ersten Erwähnung wird dies belgische Volk in beiden Hss.-Klassen *veromandui* genannt, das zweite Mal in α ebenso, in β *viromandui*, das letzte Mal in beiden *viromandui*.

Nach den eingehenden Erörterungen von Glück (Kelt. Namen S. 184ff.) und von H. d'Arbois de Jubainville (Les noms gaulois S. 134ff.) kann es nicht zweifelhaft sein, dafs der ältere, zu Cäsars Zeit gebräuchliche Name dieses Volkes *Viromandui* gewesen ist.

Ebensowenig ist es zweifelhaft, dafs ein anderer belgischer oder belgisch-germanischer Stamm künftig in unseren Ausgaben nicht mehr *Aduatuci*, sondern *Atuatuci* heifsen mufs. Erwähnt wird dieses Volk bei Cäsar zwölfmal. An zwei Stellen, II 29, 1 und VI 2, 3, haben beide Hss.-Klassen (abgesehen von kleinen Abweichungen, die für die Entscheidung der vorliegenden Frage ganz bedeutungslos sind) *atuatuci*. An einer dritten Stelle, V 38, 1, hatte der Archetypus dieselbe Form; in β ist diese richtig erhalten, in α durch ein ganz geringes Versehen in *antuatucos* verwandelt. An der vierten Stelle, II 4, 9, zeigen unsere Hss. ein starkes Schwanken: wahrscheinlich war der Name im Archetypus verschrieben und einige Buchstaben, die den Fehler verbessern sollten, übergeschrieben; die Korrektur fiel dann in den verschiedenen Hss.-Klassen und Gruppen verschieden aus; doch führt auch hier der Fehler in α *catuatos* auf *atuatuci*, nicht auf *aduatuci*. An zwei weiteren Stellen, V 38, 2 und 39, 3, steht die Form mit *t* in β und einer Hs. der Klasse α, dem Ashburnhamensis (*S*); an den sieben übrigen Stellen bietet β *atuat.*, α *aduatuci*. Bei dieser Sachlage darf man ruhig behaupten: nach unseren Hss. ist es so gut wie sicher, dafs *Atuatuci* zu schreiben ist. Dieses Ergebnis wird bestätigt durch Orosius, der nicht blofs eine bedeutend ältere Cäsarhandschrift, als unsere ältesten Hss. sind, vor sich hatte, sondern auch eine, die (wie ich später zu erweisen gedenke) einer Zeit angehörte, in der die beiden Klassen α und β noch nicht existierten. Bei Orosius wird das in Rede stehende Volk dreimal erwähnt: VI 7, 14 und 10, 1. 2; an allen drei Stellen haben die mafsgebenden, sehr alten Hss. *Atuatuci* oder führen darauf; an der ersten Stelle, der II 4, 9 bei Cäsar entspricht, war offenbar auch in dem Exemplar des Orosius der Name verschrieben. Eine weitere Bestätigung der Form Atuatuci giebt Dio Cassius, der 39, 4, 1 das Volk Ἀτουατικοί nennt. Sonst scheint der Name nirgends vorzukommen.

Ganz desselben Stammes ist aber ohne Zweifel der Name des dreimal bei Cäsar erwähnten Kastells *Atuatuca* im Eburonenlande. In dem Archetypus von β hiefs dieses *atuatuca*, in dem von α *aduatuca*. Bei Orosius wird der Ort nicht erwähnt, wohl aber bei Ptolemäus II 9, 5 Ἀτουάτουκον, wie Cellarius richtig statt der Lesart der meisten Hss. ἀτουάκουτον geschrieben hat. Auf der Tab. Peut. erscheint der Ort als *Atuaca*, in dem Itin. Ant. S. 378 allerdings als *Aduaca*. Immerhin kann es nicht wohl zweifelhaft sein, dafs auch in diesem Namen β die richtige Form giebt.

Auch die Namen germanischer Stämme sind in β manchmal besser erhalten als in α. Allgemein schreibt man IV 10, 3 *Tribocorum*, dagegen I 51, 2 mit α *Triboces*. Dafs aber *Tribocos* in β das Richtige ist, wird man nicht mehr bezweifeln, wenn man sieht, dafs dieses Volk bei Orosius (VI 7, 7), bei Plinius (IV 106), bei Tacitus dreimal (Germ. 28 und Hist. IV 70) *Triboci*, bei Strabo (S. 193. 194) *Τρίβοκχοι* (und *Τριβόκχους*) heifst. Auch Ptolemäus, dessen Hss. *Τριβόκων*, *Τριβόκκων*, *Τριβοκῶν* und *Τριβονῶν* haben, kannte gewifs nur *Τρίβοκ(κ)οι*. Zum Überflufs wird die Form *Triboci* noch durch eine Anzahl Inschriften bestätigt, während ein *Triboces* bis jetzt wohl noch nirgends nachgewiesen ist. Man darf sich auch nicht darauf berufen, dafs *Teutonum* neben *Teutoni*, *Santonum* neben *Santoni* vorkomme: von Völkernamen nach der 2. Deklination bildet Cäsar wohl einen Gen. plur. auf *-um*, aber nie Nebenformen nach der 3. Dekl. in einem anderen Kasus. Daher hat, um dies gleich hier zu bemerken, m. E. Dittenberger recht gethan, wenn er II 35, 3 das handschriftliche *Turones* in *Turonos* verwandelt hat. Umgekehrt ist höchst wahrscheinlich VII 4, 6 *Andos* in *Andes*, wie dieses Volk bei Cäsar sonst stets genannt wird, zu ändern.

Nach β habe ich aufser *Tribocos* auch *Marcomannos* statt der bisherigen Lesart *Marcomanos* in den Text gesetzt. Dieselbe Sicherheit wie bei *Tribocos* läfst sich bei den *Marcomanni* nicht erreichen, da dieser Stamm bei Cäsar nicht weiter erwähnt wird und die Überlieferung bei den anderen Schriftstellern schwankt. Indes da die Hss. bei den meisten anderen Schriftstellern (Dio Cassius, Velleius, Florus, Ammian, Eutrop, Capitolinus) entschieden für *Marcomanni* sprechen, die Etymologie desgleichen, auch bei Tacitus neben dem häufigeren *Marcomani* vereinzelt auch *Marcomanni* überliefert ist, und das Zeugnis von $B^2\beta$ an unserer Stelle noch verstärkt wird durch das Zeugnis von S und M^2, die zur Klasse α gehören und nicht aus β korrigiert sind, da endlich β an unserer Stelle α gegenüber mehrfach im Rechte ist, so habe ich kein Bedenken getragen, auch in der Schreibung dieses Namens β zu folgen[1]).

Was die Städtenamen betrifft, so ist der Name der Stadt *Melun* in β wohl auch besser erhalten als in α. Dafs der Name dieser Stadt nach den Cäsarhandschriften *Metiosedum* lautet, nehmen jetzt alle Hsgb. an. VII 61, 5 haben alle Hss. diese Form oder führen mit Sicherheit auf sie; 60, 1 hat β (und S, der hier in einigen Kapiteln einer Vorlage der Klasse β folgt) und die eine der beiden Familien von α dieselbe Namensform; in α war aber wahrscheinlich der spätere Name (vielleicht ursprünglich Name einer am rechten Seineufer gelegenen Ortschaft) *Melloduno* übergeschrieben und daraus ist dann jedenfalls in der zweiten Familie

[1]) Doch s. oben S. 201 f. die Bemerkung von Th. Mommsen.

von α *meclodone* (*medodone*) entstanden. Da, wo die Stadt zum ersten Mal erwähnt wird, 58, 2, stand im Archetypus wohl richtig *Metiosedum*, doch war schon in diesem *Mellodunum* übergeschrieben, und so konnte diese Form sowohl in α als auch in die eine Familie von β kommen (doch ist das Richtige wenigstens in der einen Hs. dieser Familie, *h*, von erster Hand (?) am Rande bemerkt); bei der zweiten Erwähnung steht die richtige Form in β, die spätere in α[1]).

Auch bei Personennamen bietet β manchmal das allein Richtige. Schon in meinem Lexicon Caesarianum habe ich (Bd. II Sp. 540) nachgewiesen, dafs III 20, 1 nicht mit α *Mallius*, sondern mit π, der einen Familie von β, *Manlius* zu schreiben ist. Denn die Hss. des Orosius (V 23, 4) haben teils *manlius*, teils, wie die zweite Familie von β, *manilius*. Bei Plutarch (Sertorius 12, 4) haben die Hss. *Μόλλιος*, dies ist mit Recht von den Hsgb. nach dem Vorschlage des Solanus in *Μάλλιος* geändert worden. Das fällt aber durchaus nicht für die Lesart *Mallius* ins Gewicht; denn sowohl *Manlius* als auch *Mallius* geben die griechischen Schriftsteller durch *Μάλλιος* wieder. Schwanken kann man nur noch zwischen *Manlius* und *Manilius*, und zu Gunsten von *Manlius* spricht erstens jenes *Μάλλιος* und zweitens, und zwar entscheidend, die Periocha des Livius (B. 90), welche bestimmt *Manlius* giebt.

Nicht ganz so sicher läfst sich behaupten, dafs II 3, 1 der Name des einen Gesandten der Remer wirklich *Andebrogius*, wie ich nach $B^2\pi$ und *h marg.* geschrieben habe, lautete. Indes, da diese Form nach Holders altceltischem Sprachschatz möglich ist und sich erklären läfst, die in α und ϱ stehende Form *andocumborius* dagegen unmöglich zu sein scheint und Holders Änderung *Andecombogius* doch recht erheblich davon abweicht, da ferner β — z. T. nur die eine Familie von β — in gallischen Namen α gegenüber gar nicht selten recht hat, so habe ich lieber statt einer unsicheren Konjektur eine handschriftlich beglaubigte Form in den Text gesetzt.

Auch darüber wage ich keine bestimmte Behauptung aufzustellen, ob III 22, 1 und 4 α mit der Form *adiatunnus* oder β mit *adcatuannus* dem Richtigen näher kommt; denn vollständig richtig scheint keine von beiden Formen zu sein. Der erste Teil des Namens ist wohl in α richtig erhalten; denn mit *adiat-* fangen mehrere gallische Namen an, mit *adcat-* keiner. Freilich wird *ad-* in nicht wenigen Zusammensetzungen gebraucht, und vom Stamme *catu-* sind viele gallische Namen gebildet. Der letzte Teil des Namens scheint aber in β besser erhalten zu sein, und für die Vermutung, dafs hier *Adiatuan(n)us* zu schreiben sei, spricht die Thatsache, dafs es eine Anzahl gallischer Münzen giebt,

[1]) Doch s. Mommsen S. 209 f.

auf denen sich die Worte finden: *REX ADIETVANVS FE R SOTIATA.* Auch unser *Adiatu(a)nnus* war Fürst der Sotiates.

Doch manchmal hat auch α in Eigennamen das Richtige, β etwas Falsches. Dies ist wohl der Fall in dem Volksnamen *Graioceli*[1]) und in den beiden Städtenamen *Octodurus* und *Durocortorum.* Der Name der *Graioceli* (I 10, 4), wofür β *gaioceli* hat, ist doch sicherlich desselben Stammes, wie der der *Alpes Graiae*; der zweite Teil des Namens ist aber wahrscheinlich in β richtig erhalten: α hat *graiocaeli.* — *Octodurus* (in β und *S octodorus*) wird bestätigt durch Orosius (VI 8, 2), durch Plinius (III 135), der die *Octodurenses* erwähnt, und durch Ptolemäus (II 12, 3), dessen Hss. fast sämtlich *ἐκτόδουρον* haben, durch das Itinerar. Anton. und die Tab. Peutingeriana. — Endlich *Durocortorum* (in β *durocorterum*) ist gesichert durch viele Zeugen. Bei Strabo (S. 194) heifst die Stadt *Δουρικορτόρα* in den Hss., bei Ptolemäus (II 9, 6) *Δουροκόττορον* (oder *-τοιον, -τουρον, -τονον, -τιον*), bei Steph. Byz. *Δουροκόττορος*; im Itin. Ant. steht mehrmals *Durocortoro*, ebenso auf der Tab. Peut.; nur auf dem Mill. Tongrense *Duricorterum.*

Um alles, was sich auf die Schreibung der Eigennamen bezieht, auch wenn sich's nicht um den Vorzug von α und β handelt, hier abzuthun, bemerke ich noch, dafs ich konsequent *Nitiobroges* geschrieben habe, obwohl an der Stelle, an der dieser Name zum ersten Mal vorkommt, im Archetypus *nitiobriges* stand, wie die Übereinstimmung aller Hss. beweist, und obwohl vereinzelt noch in einer oder zwei Hss. diese Form sich findet. Da die Hss. an den drei übrigen Stellen durchaus auf *Nitiobroges* führen, ist es wahrscheinlicher, dafs an der ersten ein Irrtum des Schreibers des Archetypus vorliegt, als dafs dreimal der gleiche Irrtum anzunehmen ist, noch dazu, da Eigennamen bei der ersten Erwähnung nicht selten in einzelnen Hss., in Hss.-Familien und -Klassen, auch im Archetypus verdorben sind. Der Schreiber des Archetypus war ja natürlich denselben Irrtümern und Menschlichkeiten unterworfen, wie jeder andere Schreiber. So heifst *Vercingetorix* VII 4, 1, wo er zum ersten Mal vorkommt, in *S uercingecorix*, in π *ueruingetorix*, in ϱ *uergingetorix*, nachher kommt bei diesem Namen nur ganz vereinzelt noch ein Irrtum vor. Die *Tulingi* erscheinen in β das erste Mal als *tulingui*, die *Atuatuci* in α als *catuati*, die *Segusiavi* im Archetypus als *sebusiani*, die oft vorkommenden *Bituriges* als *vituriges* u. s. w. Dafs Cäsar ein und dasselbe Volk einmal *Nitiobriges* und dreimal *Nitiobroges* genannt haben sollte, daran ist, wie Schneider zu VII 7, 2 mit Recht bemerkt, gar nicht zu denken.

Ganz derselbe Fall, wie bei den *Nitiobroges*, liegt sicherlich bei den *Latobrigi* vor. So heifst dieser Stamm I 28, 3 und

[1]) S. dazu Mommsen S. 200.

29, 2, während er bei seinem ersten Auftreten, I 5, 4, in den verschiedensten Gestalten, als *latovici*, *latobici*, *latocibi* und *latocuci* erscheint. Orosius fand in seiner Cäsarhandschrift an dieser ersten Stelle *latobogii* (oder *latobrogii*). Bei anderen Schriftstellern scheint das Volk nicht erwähnt zu werden.

Schliefslich noch ein paar Worte über die *Rauraci* und *Veragri*. Vorläufig habe ich die in den Cäsarhandschriften überlieferten Formen noch beibehalten, gebe aber die Möglichkeit zu, dafs Cäsar *Raurici* und *Varagri* geschrieben hat. Der erste von diesen beiden Volksstämmen heifst an drei Stellen in allen älteren Hss. *rauraci*, an einer Stelle (VI 25, 2) in *β* ebenso, in *α tauriaci*. Das *t* hat (wahrscheinlich unter dem Einflusse des vorgehenden *et*) das *r* verdrängt oder ist blofser Schreibfehler; das *i* war wohl übergeschrieben und sollte die Nebenform *raurici* andeuten, geriet dann aber neben *a* in den Text, oder umgekehrt *a* war übergeschrieben, um *raurici* in *rauraci* zu verbessern und geriet neben *i* in den Text. Diese Stelle beweist übrigens auch sonst nicht viel, da Kap. 25—28 schwerlich von Cäsar herrühren. Im Archetypus unserer Hss. hiefs das Volk unzweifelhaft *Rauraci*, und in der recht alten Hss., die Orosius vor sich hatte, hiefs es ebenso. Trotzdem würde ich mit Glück unbedenklich *Raurici* schreiben, wenn bei anderen Schriftstellern, auf Inschriften u. s. w. nur diese Form zu finden wäre. So aber findet sich *Rauraci* bei Ammian regelmäfsig (siebenmal), im Itin. Ant., auf der Tab. Peut. und auch sonst noch. Bei Plinius freilich und Ptolemäus heifsen sie *Raurici*, auch auf vielen Inschriften, und es ist möglich, dafs Glück recht hat, wenn er behauptet, *Raurici* sei die ältere, *Rauraci* die spätere Form. Aber die Vorsicht scheint mir zu erfordern, dafs man die in den Hss. überlieferte Form so lange festhält, bis erwiesen ist, dafs zu Cäsars Zeit *Rauraci* unmöglich war. — Auch *Varagri* zu schreiben habe ich mich noch nicht entschliefsen können. Der Archetypus der Cäsarhandschriften hatte an allen drei Stellen *veragri* (bestätigt durch Orosius); bei Livius XXI 38, 9 führt die Lesart der Hss. (*uelacri*) ebenfalls auf *ueragri*, nicht auf *varagri*. Strabo freilich (S. 204) hat *Οὐάραγροι*, Dio Cass. 39, 5, 2 *Οὐαράγρους*, und auch bei Plinius (III 137) führen die Hss. auf diese Form. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, dafs dies die echte Namensform ist, und wenn sie durch die Inschriften bestätigt wird, ist sie in den Text aufzunehmen.

Endlich noch eine Bemerkung über den Namen von zwei Galliern. Zu dem, was ich ich im 12. Band dieser Jahresberichte S. 269 f. über *Diviciacus* bemerkt habe, füge ich jetzt noch hinzu, dafs sich aus der soeben erschienenen 5. Lieferung von Holders altceltischem Sprachschatz ergiebt, dafs die ziemlich zahlreichen Münzen durchaus für *Diviciacus* und gegen *Divitiacus* sprechen. Ob Cäsar freilich *Divic.* oder *Devic.* geschrieben hat, ist nicht ganz sicher zu entscheiden, da die Münzen regelmäfsig

Deivic. bieten: unsere Cäsar- und Cicero-Hss. weisen entschieden auf *Divic.* Auf keinen Fall hat Cäsar den Mann bald *Diviciacus*, bald *Deviciacus* genannt, wie Holder annimmt. — Dagegen hat Holder wahrscheinlich recht, wenn er den Dolmetscher, den Cäsar bei seiner Verhandlung mit jenem Diviciacus als Vertrauensperson zuzieht, nicht mit den Ausgaben nach des Paulus Manutius Vorschlag *Procillus*, sondern *Troucillus* nennt. Der Archetypus hatte wahrscheinlich *troucillus* mit einem über *o* übergeschriebenen *a*; daraus wurde dann in *α* und der einen Familie von *β troaucillus*, in der anderen *traucillus*. *Troucillus* ist ein durch mehrere Inschriften gesicherter gallischer Name, der, wie Dittenberger mit Recht bemerkt, nimmermehr durch die Abschreiber in die Cäsar-Hss. (auch nicht durch den Schreiber des Archetypus in diesen) gekommen sein kann. Der in Kap. 47 und 53 erwähnte *Procillus*, dessen Name durch Paulus Manutius an die Stelle des *Troucillus* gesetzt worden ist, ist aufserdem, wie Dittenberger ebenfalls richtig erkannt hat, ein ganz anderer: *Troucillus* ein „Mann in vorgerücktem Alter", *Procillus* ein Jüngling und „deutlich als ein bisher noch nicht Erwähnter eingeführt".

Wir kommen zur Formenlehre. Über die erste Deklination ist nichts Besonderes zu bemerken. Bei der zweiten kommt *vulgus* und *deus* in Betracht. *Vulgus* findet sich als Accusativ I 46, 4 in beiden Hss.-Klassen, aufserdem nur noch im B. Civ. 3, 29, 3 in allen älteren Hss.; aber VI 14, 4 haben beide Hss.-Klassen *vulgum*. Dafs Cäsar bald *vulgus*, bald *vulgum* geschrieben haben sollte, ist bei seinen wissenschaftlichen Grundsätzen von vornherein nicht sehr wahrscheinlich; da nun auch Cicero, mit dem Cäsar in sprachlichen Dingen in ganz wunderbarer Weise übereinstimmt, *vulgus* stets als Neutrum gebraucht, so habe ich auf den Rat des gründlichen Kenners der lateinischen Grammatik, Paul Harre, auch hier die gewöhnliche Form *vulgus* in den Text gesetzt. Die Thatsache, vor der die Hsgb. einen heiligen Respekt zu haben pflegen, dafs sämtliche Hss. in der Form *vulgum* übereinstimmen, ist von sehr geringem Belang: sie beweist nur, dafs der Schreiber unseres Archetypus *vulgum* geschrieben hat, nicht einmal, dafs er in seiner Vorlage *vulgum* fand, noch viel weniger, dafs Cäsar so geschrieben hat. Der Schreiber des Archetypus hat sich beim Abschreiben seiner Vorlage ebensogut und ebensooft geirrt, wie andere Schreiber; *m* statt *s* hat er z. B. auch II 6, 4 geschrieben (*unum*), wo noch nie ein Hsgb. seit Aldus die Lesart aller Hss. in den Text zu setzen gewagt hat. An unserer Stelle hat vielleicht das folgende *disciplīnam* den Fehler veranlafst, wie ja bekanntlich sehr oft die Endung des unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Wortes eine irrtümliche Assimilation der Endung des benachbarten Wortes bewirkt hat.

Von dem Worte *deus* kommt der Nom., Dat., Abl. und der Gen. plur. für die Textgestaltung in Betracht. IV 7, 5 steht in

α und der einen Familie (π) von β *dii*, in der gemeinsamen Quelle der anderen (ϱ) stand *di*. Der Archetypus hatte hier jedenfalls *dii*, und diese Form werden wir in den Text setzen müssen. Dafs Cäsar wirklich so geschrieben hat, ist freilich nicht sicher; aber in vielen Dingen können wir über die La. unseres Archetypus nicht hinauskommen. Auch durch die Betrachtung der Dativ- und Ablativform kommen wir nicht weiter. IV 16, 5 hatte der Archet. (X) *dis*. Die Form *deis* in *Q* beweist nichts dagegen, ebensowenig der Umstand, dafs in *M* und *a* von zweiter Hand und in *f* von erster geschrieben ist *diis*. Dativ und Abl. kommen noch vor BC. 2, 5, 3, wo die Hss., auch der Ashb. und der Laur. 68, 8, *ab dis* haben, nur *f* (und vielleicht *l*) hat *ab diis*, und bei Suet. I 6, wo *diis* in allen wichtigeren Hss. zu stehen scheint. Ob Cäsar also *dis* oder *diis* gesagt hat, bleibt unsicher; wahrscheinaber hat er entweder *di, dis* oder *dii, diis* geschrieben, und es ist nicht ungerechtfertigt, wenn ein Hsgb., der sich für *dis* entscheidet, auch IV 7, 5 *di* in den Text aufnimmt. — Als Gen. plur. kommt fünf (sechs) mal im BG., einmal im BC. und einmal bei Sueton *deorum* vor. Es ist daher ganz unwahrscheinlich, dafs VI 17, 1 *deum* als Gen. plur. von Cäsar gebraucht sein sollte. Dafs es auch nicht acc. sing. sein kann, hat Paul nach meiner Ansicht erwiesen (Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 32, 191f.); überhaupt scheinen mir die Gründe, durch die er die Notwendigkeit der Änderung *deorum* zu zeigen sucht, durchaus zutreffend. Auch Cicero gebraucht regelmäfsig *deorum*; *deum* nur in der alten Formel *pro deum hominumque fidem*.

In der dritten Deklination sind eine gröfsere Anzahl von streitigen Punkten zu besprechen. Als Nom. sing. stehen neben einander *vallis* und *valles*. *Valles* stand in X VI 34, 2 und VII 47, 2; *uallis* steht an beiden Stellen im Ashb., von zweiter Hand auch in anderen Hss. An einer dritten Stelle (V 49, 8) steht dieselbe Form in α, während β hier eine abweichende Fassung bietet. Dafs Cäsar nun auch wirklich *valles* geschrieben hat, ist damit noch nicht erwiesen, da bei der häufigen Verwechselung von *e* und *i* auch im Archetypus ein Schreibfehler vorliegen kann. Dies ist um so eher möglich, als im BC. dreimal die Form *vallis* vorkommt. Auch bei Livius (25, 39, 1) ist natürlich die Lesart des Puteanus *ualles* kein sicherer Beweis dafür, dafs Livius wirklich so geschrieben hat, zumal doch *vallis* oft genug bei ihm vorkommt. Auch bei Curtius VI 4, 16 ist vielleicht mit der ältesten Hs. *vallis* zu schreiben. Bei Virgil freilich (A. XI 522) wird man *valles* schreiben müssen; aber daraus folgt nicht, dafs dies auch bei Cäsar notwendig ist. Vorläufig habe ich indes diese Form noch im Texte belassen.

Im Acc. sing. zeigen die Cäsar-Hss. ein grofses Schwanken zunächst bei einigen Flufsnamen. Beide Hss.-Klassen haben II 18, 1 *Sabim* (*a* und *h sabi*), ebenso ist in II 16, 1 in *a l sabim*, in *h*

sabin, in π *sabini*, also im Archet. *sabim*. *Tamesim* findet sich V 18, 1 in α *l*, *tamesin* in β. Mit Recht haben die Hsgb. an diesen drei Stellen die in der Prosa bei Flufs- und Städtenamen übliche Form auf *-im* aufgenommen. Dafs VI 33, 3, wenn der Name richtig überliefert wäre, mit β *scaldim*, nicht mit α *scaldem* zu schreiben wäre, ist zweifellos. — Etwas anders liegt die Sache bei dem *Arar* und dem *Liger*. Als Nom. sing. kommen von beiden Flüssen bei Cäsar, in der Regel auch bei anderen Schriftstellern, die eben genannten Formen vor. Hier könnte es also in keiner Weise überraschen, wenn der Acc. *Ararem*, *Ligerem*, der Abl. *Arare*, *Ligere* lautete; ja es ist sehr wohl denkbar, dafs manche Schriftsteller diese Formen gebrauchten, andere, da ja auch die Nebenform *Araris* und *Ligeris* vorkommt, *Ararim* und *Arari*, *Ligerim* und *Ligeri*. Ja, wie *civi*, *igni*, *navi* neben *civem*, *ignem*, *navem* gebräuchlich ist, so wäre es nicht unmöglich, dafs ein Schriftsteller *Ararem*, *Arari* und *Ligerem*, *Ligeri* geschrieben hätte. Aber dafs einer und nun gar Cäsar, wie unsere Hsgb. wollen, *Ararim* im Acc. und *Arare* im Abl. geschrieben haben könnte, ist unmöglich. Hält man *Ararim* für richtig, so mufs man auch, wie ich gethan habe, *Arari* schreiben; und wer den Abl. *Arare* aufnimmt, mufs *Ararim* in *Ararem* ändern. Der Archet. hatte, das ist, trotzdem in *a arari* steht, sicher, an beiden Stellen *arare*. Bei Hirtius (VIII 4, 3) steht *arari* in β, *arare* in α. — Ähnlich ist es mit den entsprechenden Formen von *Liger*. *Ligerim* stand im Archet. VII 5, 4 (sicherlich auch VIII 27, 2); ebenso *ligeri* VII 59, 1, wie sich aus der Übereinstimmung von β und der einen Familie von α ergiebt. An den drei übrigen Stellen, an denen diese beiden Kasus noch vorkommen, hat α *ligerem*, *ligere*, β *ligerim*, *ligeri*. Dafs β hier das Richtige enthält, kann kaum zweifelhaft sein. — Dafs auch im BC. der Hsgb., der *Sicorim* schreibt, *Sicori* aufnehmen mufs, sei hier nur beiläufig bemerkt. Sich auf die Einstimmigkeit der Überlieferung berufen heifst hier bei Cäsar nichts anderes, als eine Hs., den Archetypus, dessen Schreiber sich so oft (und auch gerade in der Verwechselung von *i* und *e* recht oft) geirrt hat, heifst den Buchstaben anbeten.

Um dieselben Kasus und dieselben Endungen handelt es sich bei dem Häduer *Convictolitavis*. Der Acc. dieses Namens kommt im 7. Buch des BG. dreimal vor: 32, 4 hat *f conuictolitauim*, *a -taium*, alle anderen Hss. *-tauem*; 33, 4 hat *a* wieder *conuictolitaium*, *f conuicta labī lictauicū*, die anderen Hss. wieder *conuictolitauem*, 55, 4 α *conuictolitabim*, β *-tauem*. Kann es da wohl zweifelhaft sein, dafs bei α wieder die gewöhnliche Verwechselung von *i* und *e* vorliegt? — Der Abl. steht an zwei Stellen: VII 39, 2 war wohl die Endung im Archet. nicht deutlich zu erkennen, denn einige Hss. von α und die eine Familie von β führen auf *-i*, die andere auf *-o*; an der zweiten Stelle

67, 7 hatte der Archet. *-tavi*. Da aber Cäsar nirgends bei Substantiven, die eine Person bezeichnen, den Abl. auf *-i* hat, so habe ich beide Male *Convictolitave* geschrieben.

Von Appellativen kommt hier nur *turris* für den Acc., *continens*, *ignis*, *imber*, *navis* für den Abl. in Betracht. Bei *turris* hat α regelmäfsig (viermal) *turrim*, β ebenso regelmäfsig *turrem*; der Abl. lautet stets *turri*. Da wir im BC. an sechs Stellen mit Sicherheit, an zwei anderen mit Wahrscheinlichkeit *turrim* als die Lesart des Archet. bezeichnen können und nur an einer wahrscheinlich *turrem* im Archet. geschrieben stand, und da *turrim* überhaupt die gebräuchliche Form war, so ist es mir nicht zweifelhaft, dafs α das Richtige giebt. — Über *continenti*, das selbstverständlich auch V 8, 1 aus β aufzunehmen ist, wie an den acht anderen Stellen des BG. und den zwei Stellen des BC., da es an allen zehn Stellen in allen Hss. steht, habe ich schon im 11. Jahrgang dieser Jahresberichte S. 191 gesprochen. — Dafs *igni* bei Cäsar an allen Stellen zu schreiben ist, wird jeder, der nicht von Vorurteilen befangen ist, zugeben, wenn er erwägt, dafs diese Form an drei Stellen des BG. und an drei oder vier Stellen des BC. im Archet. stand, während *igne* nur an einer Stelle des BC. in der Urhandschrift geschrieben war. Ebenso, wie die Hsgb. nun VI 19, 3, wo β *igne* hat, mit α *igni* schreiben, ist natürlich auch VII 4, 10, wo α *igne* hat, nach β *igni* in den Text zu setzen. — Schwieriger ist die Entscheidung über *imbri*, wie VII 27, 1 in β steht, und *imbre*, was α bietet, da der Abl. bei Cäsar sonst nicht vorkommt. Indes, da in der Prosa *imbri* die übliche Form zu sein scheint und Cicero stets (Verr. 3, 36; 4, 87; Phil. 5, 15; de sen. 34; top. 38. 39; ad Att. VII 20, 1) diese Form gebraucht hat, habe ich sie aufgenommen. — Von *navis* lautet der Abl. im BG. *navi* in beiden Hss.-Klassen an vier Stellen; an drei anderen steht in α *navi*, in β *nave*. Dafs Cäsar in vier Kapiteln bald *navi*, bald *nave* geschrieben haben sollte, ist undenkbar; es ist zweifellos überall mit α *navi* zu schreiben. Ob an den drei Stellen des BC., in denen die Hss. *nave* geben, dies oder *navi* aufzunehmen ist, kann hier unerörtert bleiben.

Dafs VII 55, 4 mit β *Bibracte*, nicht mit α *Bibracti* zu schreiben ist, habe ich JB. XI S. 191 gezeigt.

Den Acc. plur. zeigten unsere Ausgaben seit Nipperdey in den Worten, bei denen der Ausgang *-is* neben *-es* möglich ist, bald in der einen, bald in der anderen Form. Ja manche Hsgb. gingen in diesem Punkte so weit, dafs sie die Form auf *-is* überall da aufnahmen, wo irgend eine Hs., und mochte sie noch so jung und noch so schlecht sein, diese Form bot. Dafs dieses Verfahren gegen alle gesunden Grundsätze der Kritik verstöfst, leuchtet sofort ein. Nehmen wir z. B. VII 32, 1. Hier hat die eine Hs. *a compluris*, die drei anderen Hss. der Klasse β haben

complures. Daraus darf man sicher schliefsen, dafs der Archet. von β *complures* hatte. Alle Hss. der Klasse α geben ebenfalls *complures*; folglich hatte der Archet. von α dieselbe Form; und somit ergiebt sich als gewifs, dafs in der Hs., auf die unsere sämtlichen Hss. zurückgehen, *complures* geschrieben stand. In *a* liegt demnach ein Versehen oder eine Willkürlichkeit vor. Dafs es verkehrt ist, einen Irrtum oder eine willkürliche Änderung eines Schreibers in den Text zu setzen, giebt jeder zu, und doch machen sich dieser Verkehrtheit viele Hsgb. und selbst Männer, die sonst sehr besonnen und verständig und scharfsinnig sind, und nicht blofs Hsgb. des Cäsar, schuldig. Nicht wesentlich anders liegt die Sache, wenn die eine Familie von α oder β eine derartige Form enthält; denn wenn die Klasse β und die eine Familie von α oder die Klasse α und die eine Familie von β *omnes* bietet, so ist die Wahrscheinlichkeit, dafs dies die La. des Archet. war, so grofs, dafs ein besonnener Kritiker unbedingt diese Form in den Text setzen mufs. Anders liegt die Sache, wenn eine Form auf *-is* der ganzen Klasse α oder β gemeinsam ist oder sich doch sicher als La. der Urhs. von α oder β erweisen läfst. Freilich sollte man erwarten, dafs die Herren, welche fast auf α schwören und das schändliche β von Grund ihres Herzens verabscheuen und überall als Betrüger zu brandmarken suchen, auch in diesem Punkte die La. von β verschmähen würden, aber hier lassen sich leider die meisten von dem Bösen umgarnen. Wer beide Hss.-Klassen etwa für gleichwertig hält und aufserdem glaubt, Cäsar habe bald *omnes*, bald *omnis* gebraucht, ist von seinem Standpunkte aus berechtigt, überall, wo eine von beiden Hss.-Klassen *omnis* bietet, dies in den Text aufzunehmen, ja er mufs derartige Formen aufnehmen, wenn sich nachweisen läfst, dafs sie im Archet. gestanden haben. Ich habe sie nirgends aufgenommen, da ich überzeugt bin, dafs Cäsar, der entschiedene Vertreter der Analogie, auch in diesem Punkte konsequent gewesen und entweder stets oder nie die Form auf *-is* geschrieben hat. Ob er aber die auf *-is* oder die auf *-es* oder vielleicht eine auf *-eis* in den in Rede stehenden Fällen gebraucht hat, läfst sich nicht mehr entscheiden. Cäsars eigene Handschrift war selbstverständlich unser Archetypus nicht. Es kann auch kein aus Cäsars eigenem Manuskript direkt abgeschriebenes oder von einem gleichzeitigen Buchhändler sozusagen hergestelltes Exemplar gewesen sein, sondern im allergünstigsten Falle würde es von dritter Hand sein können. Wurde Cäsars Bellum Gallicum durch Abschreiben vervielfältigt, dann waren natürlich schon viele Exemplare, die in den Händen von Cäsars Zeitgenossen waren, Exemplare von dritter, vierter, ja vielleicht von achter, zehnter Hand, und sicherlich fanden sich schon in vielen Exemplaren aus Cäsars Zeit mancherlei Fehler; wurden aber die Exemplare — was ich für wahrscheinlicher halte — dadurch vervielfältigt, dafs der Text diktiert und von einer gröfseren

Anzahl Sklaven nachgeschrieben wurde, so konnten selbstverständlich auch bei diesem Verfahren Fehler in einzelne, ja in sehr viele Exemplare kommen, wenn der Diktierende sich versah, der Schreiber falsch hörte, sich verschrieb u. s. w. Namentlich wenn beim Acc. pl. der *i*-Stämme — denn um diese handelt es sich doch in der Hauptsache — der Ausgang mit einem Vokal gesprochen wurde, der in der Mitte lag zwischen *i* und *e* — eine Annahme, die viel für sich hat —, konnte leicht der eine Schreiber diesen Laut durch *e*, der andere durch *i* wiedergeben, während Cäsar vielleicht *ei* geschrieben hatte. Jedenfalls können wir, da uns sonstige Zeugnisse nicht vorliegen, nicht mehr entscheiden, welche Form Cäsar selbst gebraucht hat, und wir würden das selbst dann nicht mit Sicherheit hönnen, wenn unsere Hss. auf verschiedene Archetypi zurückgingen, wenigstens dann nicht, wenn die Vervielfältigung nach einem Diktat erfolgt sein sollte. Dem Hsgb. bleibt in solchen Dingen nichts weiter übrig, als nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Da nun die Möglichkeit zugegeben werden mufs, dafs die Vervielfältigung auch durch Abschreiben gleich bei der ersten Veröffentlichung erfolgt sei, und da unser Archetypus fast überall auf eine Form auf *-es* führt, so habe ich diese Form stets in den Text gesetzt. Accusative auf *-is* standen in dem Archet., wenn ich nichts übersehen habe, in den sieben Büchern des BG. nur an vier oder fünf Stellen: *compluris* I 18, 3, *Nantuatis* III 1, 1 und 6, 5 und *omnis* VII 9, 2, und dazu wird auch III 8, 3 *omnis* noch zu rechnen sein; die Form auf *-es* dagegen hatte der Archet. an weit über 100 Stellen.

Wir kommen zum Gen. plur. Hier ist zunächst die betreffende Form von *mensis* zu besprechen. VI 18, 2 hatte der Archet. *mensium*, wie die Übereinstimmung von *β* mit drei von den fünf älteren Hss. der Klasse *α* beweist; an der zweiten Stelle, I 5, 3, hat *α mensum*, *β mensium*. Dafs beide Formen möglich sind und sich rechtfertigen lassen, ist ohne weiteres zuzugeben; dafs Cäsar in demselben Werk einmal die eine, einmal die andere geschrieben hat, ist durchaus unwahrscheinlich; dafs er bei seinen Grundsätzen *mensium* gesagt haben wird, dafür spricht auch die Thatsache, dafs er nach Charisius (Keil S. 90 und 141) selbst für *panium* war, während man gewöhnlich *panum* sagte. Ich habe daher *mensium* aufgenommen. An *mensuum*, wie in *B* ursprünglich geschrieben war und bei Holder zu lesen steht, ist natürlich gar nicht zu denken. Auch bei Cicero glaube ich nicht an diese Form, obwohl sie an mehreren Stellen in einzelnen guten Hss. sich findet. Ich bin überzeugt, dafs der betreffende Schreiber oder der Schreiber der Vorlage sich zunächst versehen hatte und *mensum* schreiben wollte, dann seinen Irrtum berichtigen wollte und zunächst *mensuum* schrieb mit der Absicht, unter den einen Strich des ersten *u* einen Punkt zu setzen, d. h. anzudeuten, es solle *mensium* heifsen; dieser Punkt mag bisweilen vergessen, bis-

weilen übersehen, auch wohl mifsverstanden worden sein, und so kommen manchmal *mensium*, *mensum*, *mensuum* neben einander vor.

Von *civitas* kommt in den Cäsarhandschriften *civitatum* und *civitatium* als Gen. plur. vor. Dafs *civitatum*, wenigstens in BG., zu schreiben ist, kann keinem Zweifel unterliegen; denn an fünf Stellen haben sämtliche Hss., an zwei anderen (V 12, 2 und 47, 2) α und die eine Familie von β, an zwei weiteren (VII 36, 2 und 83, 4) β und die eine Familie von α diese Form; folglich stand sie an diesen neun Stellen im Archetypus; an einer zehnten (IV 3, 1) stand in α ebenfalls *civitatum*, in β *civitatem*; dies führt auch eher auf *-tum* als auf *-tium*. Daraus ergiebt sich, dafs an den drei Stellen, an denen in β *civitatium* steht (V 22, 3 und 58, 1 und VII 55, 6), α das Richtige erhalten hat, desgleichen III 10, 2, wo β irrtümlich *civium* giebt; aber ebenso sicher ergiebt sich, dafs VII 36, 3 in β (und SQ^2) das Richtige steht, und dafs *civitatium* in α auf einem Irrtum beruht. Dafs unsere Hsgb. an dieser Stelle gläubig die Form auf *-ium* festhalten, ist selbstverständlich.

Nun könnte jemand meinen: hat Cäsar stets *civitatum*, ebenso *necessitatum*, *tempestatum*, *voluntatum* gesagt, so ist auch die Form *Sontiatum*, die α hat, oder wenigstens *Sotiatum*, richtig und nicht mit β *Sotiatium* zu schreiben. Dieser Schlufs würde aber doch ein Trugschlufs sein. Bekanntlich haben die Römer, wie eine sehr grofse Zahl von Inschriften und die Hss. der Schriftsteller beweisen, den Gen. pl. von Volksnamen auf *-ates* regelmäfsig auf *atium* gebildet. So hat denn auch Cäsar nach sämtlichen Hss. nicht blofs *Tolosatium*, sondern auch *Nantuatium*, (*Vocatium*,) *Tarusatium* gesagt; demnach ist sicher mit β auch III 20, 2 und 21, 2 *Sotiatium*, nicht mit α *Sontiatum* zu schreiben.

Ist dies aber auch richtig, so ist damit noch nicht bewiesen, dafs auch von *Atrebates* der Gen. pl. *Atrebatium* lautet, wie in β V 46, 3 (und VIII 47, 2) steht. Offenbar kommt es hier darauf an, ob der Name des Volkes *Atrebātes* oder *Atrebătes* lautete. Nun hat Sidonius Apollinaris (carm. V 213) *Ātrĕbătum terras pervaserat* und an einigen anderen Stellen — sämtlich aus ziemlich später Zeit, s. Holder, Altcelt. Sprachschatz S. 269 f. — steht ebenfalls der Gen. plur. auf *-atum*. Danach wird man es als begründet ansehen müssen, wenn jemand auch bei Cäsar und Hirtius mit α *Atrebatum* schreibt. Die Kenner des Keltischen, wie d'Arbois de Jubainville, behaupten nun freilich, der Name des Volkes sei *Atrebātes*, und sie behaupten dies, obwohl ihnen jene Stelle des Sidon. Apoll. und ebenso jene Genetivformen bekannt waren, und ich weifs nicht, ob nicht auch der jetzige Name der Hauptstadt jenes Stammes *Arras* für *Atrebātes*, *-batium* spricht. Auf die Autorität der Keltologen hin habe ich denn *Atrebatium* in den Text gesetzt.

In der vierten Deklination ist nur die Form des Dat. sing. zweifelhaft. Gellius IV 16, 8 berichtet, in seinem Werk de analogia habe sich Cäsar gegen die Endung *i*, also für *casu, exercitu* ausgesprochen; auch führt er eine Stelle aus dem Anticato und eine aus einer Rede an, in der Cäsar Dativformen auf *u* gebraucht habe. Im Archet. unserer Hss. stand ein Dat. auf *u* nirgends; an einer einzigen Stelle VI 42, 1 hat α *casu*, β (und sicherlich auch der Archet.) *casui*. Dafs an einer Stelle in π *exercitu* und an einer in ϱ *consensu* steht, ist ohne Bedeutung. Nun ist ja auch hier die Möglichkeit zuzugeben, dafs Cäsar stets *casu, consensu* u. s. f. geschrieben hat, und dafs trotzdem in unseren Archetyp. und also auch in unsere Hss. die Formen auf *ui* gekommen sind, z. B. dadurch, dafs derjenige, der etwa den Text diktierte, stets diese Form sprach, wenn auch diese Annahme nicht sehr wahrscheinlich ist. Wenn also ein Hsgb., auf Gellius' Versicherung sich berufend, überall, trotz des Archet., die Formen auf *-u* in den Text setzt, so wird ihm niemand beweisen können, dafs er etwas aufgenommen habe, was nicht von Cäsar herrühren könne; aber wir kommen doch in eine recht bedenkliche Lage, wenn wir uns in so vielen Fällen um die Autorität des Archet., noch dazu bei der Übereinstimmung so vieler Stellen, nicht mehr kümmern wollen. Beiläufig handelt es sich um 28 Fälle im BG. und 23 im BC. (vgl. Hauser, Progr. Villach 1883 S. 15). Ich habe stets die Lesart des Archetypus aufgenommen, natürlich auch VI 42, 1 *casui* mit β geschrieben.

In der fünften Deklination handelt es sich nur um den Gen. sing. Hier liegt die Sache genau so wie bei dem Dat. sing. der vierten. Nach Gellius IX 14, 25 hat Cäsar im zweiten Buch seines grammatischen Werkes sich für die Genetivformen ohne *i*, also *die, specie* ausgesprochen; im Archet. unserer Hss. aber stand nur an einer Stelle (II 23, 1) eine derartige Genetivform: *acie*. Die Form auf *-ei* findet sich dagegen in unseren Hss. im BG. 73 mal, im BC. 71 mal; s. Hauser S. 16. 17. Die Hsgb. haben denn auch nicht gewagt, an diesen 73 + 71 Stellen die La. des Archet. zu ändern, sondern überall *rei, diei, fidei, spei* und *aciei* geschrieben; nur II 23, 1 haben sie das, was trotz der einen Familie von β sicher im Archet. stand, *acie*, aufgenommen. Auch ich habe dies gethan, aber, wie ich glaube, mit Unrecht. Hat Cäsar wirklich an allen anderen Stellen den Genetiv auf *-ei* gebildet, so hat er es sicherlich auch hier gethan. Wie leicht derartige Formen den Abschreibern in die Feder kamen und wie wenig Wert solche scheinbar uralten und echten Formen haben, die vereinzelt in einer Hs. vorkommen, können wir aus den Cäsar-Hss. selbst noch deutlich erkennen. I 47, 2 und V 53, 1 haben alle Hss. den Genetiv *diei*, der Ashburnhamensis (*S*) aber schreibt *die*. Dafs die Form *diei* auch in der Quelle stand, aus der *S* geflossen ist, geht daraus hervor, dafs in *B* und *M*, die aus der-

selben Qelle stammen, *diei* steht, wie in allen anderen Hss. Auch in B^1 findet sich *re* III 18, 6 st. *rei* und ebenso in *a* VII 56, 4. Einen noch deutlicheren Beweis liefert V 3, 7. Hier hat der erste Leidensis (*b*) *fide,* alle anderen Hss. haben *fidei.* Zufällig besitzen wir die Hs. noch, aus der der Leidensis, was jetzt von niemand mehr bestritten wird, direkt abgeschrieben ist: es ist der Thuaneus (*a*), und der hat deutlich *fidei.* Auch an einigen anderen Stellen bieten junge, ganz wertlose Hss. *die, re* als Genetive. Es ist daher wahrscheinlicher, dafs auch dem Schreiber des Archet. einmal ein *acie* irrtümlicherweise in die Feder gekommen ist, als dafs Cäsar einmal diese Genetivform gebraucht hat, wenn er sonst stets die Form auf *-ei* schrieb.

Zu besprechen sind noch die griechischen Kasusendungen und die sogenannten Substantiva abundantia. Im Singular hat Cäsar im BG. vielleicht einmal eine griechische Kasusendung in einem griechischen Worte gebraucht, nämlich I 52, 5 *phalanga.* Die Hss. gehen an dieser Stelle auseinander: *α* hat *phalangas, β phalangā,* d. h. *phalangam.* Dafs der Riccard. *phalangem* hat und der Ursin. durch Rasur aus *phalangā* ein *phalanga* gemacht hat, thut nichts zur Sache: beides sind Konjekturen der Schreiber. Die La. von *β phalangam* ist unmöglich; aber auch *phalangas* halte ich für falsch. Denn was ist eine *phalanx* und worin besteht das Eigentümliche dieser Schlachtordnung? Ich denke doch darin, dafs das Heer nicht in einzelnen getrennten Abteilungen, sondern als Ganzes, als eine mächtige Angriffskolonne dicht geschlossen (mit vorgestreckten Lanzen) dem Feinde entgegentritt. Von den Germanen des Ariovist erzählt nun Cäsar I 51, 2, dafs sich die verschiedenen Stämme gesondert aufgestellt hätten, so dafs die einzelnen Völkerschaften durch einen bestimmten Zwischenraum von einander getrennt waren: *Germani suas copias castris eduxerunt generatimque constituerunt paribus intervallis, Harudes, Marcoman(n)os, Tribocos, Vangiones, Nemetes, Sedusios, Suebos.* Es erfolgt der Zusammenstofs; dann heifst es weiter (52, 4): *at hostes celeriter ex consuetudine sua phalange facta impetus gladiorum exceperunt.* Dann kommt unsere Stelle: *reperti sunt complures nostri, qui in phalanga(s) insilirent et scuta manibus revellerent.* Was heifst *phalange facta*? Doch wohl: die einzelnen bisher getrennt aufgestellten Völkerschaften schliefsen sich aneinander und bilden eine einzige grofse Angriffsfront. Bedeutete es etwas anderes und wäre *in phalangas insilirent* richtig, so hätte Cäsar *phalangibus factis* schreiben müssen; auch hätte ein Cäsar unzweifelhaft die Blöfsen, die der Feind durch die Lücken in seiner Aufstellung bot, beim Angriff ausgenutzt; so aber erfolgt der Angriff offenbar nur in der Front. Der Plural ist daher nach meiner Ansicht unmöglich, kommt in Prosa wohl überhaupt aus dem oben angegebenen Grunde nicht vor. Ist nun der Singular notwendig, so fragt es sich, ob *phalanga* oder *phalangem* zu schreiben ist,

und diese Frage läfst sich mit Sicherheit nicht entscheiden. *Phalangem* steht I 25, 2, ebenfalls nach vorhergehendem *phalange facta*; für *phalanga* spricht die Übereinstimmung der beiden Hss.-Klassen in dem *a* der Endung. Wenn ich auch glaube, dafs Cäsar in den Formen im allgemeinen konsequent gewesen ist, so ist es doch sehr wohl möglich, dafs er bei einem griechischen Worte auch einmal die allen gebildeten Römern geläufige griechische Endung gebraucht hat. Auch die in beiden Hss.-Klassen stehende Form *Cretas* (II 7, 1) spricht dafür.

Gröfseren Bedenken ist die griechische Endung *-as* des Acc. plur. bei mehreren gallischen Völkernamen unterworfen. Denn dafs diese Endung, wenn sie Cäsar wirklich gebraucht hat, die griechische bei Eigennamen so oft vorkommende Endung *-ăs* und nicht die keltische Endung des Acc. plur. *-ās*, wie Holder und d'Arbois de Jubainville meinen, sein sollte, darüber kann bei einem Römer und bei Cäsar schwerlich ein Zweifel sein. — Es finden sich Accusative auf *-as* von gallischen Völkernamen in beiden Hss.-Klassen nur zweimal: I 26, 6 *lingonas* und III 7, 4 *coriosolitas*; aufserdem dreimal in *α*: *allobrogas* I 14, 3 und VII 64, 7 (in *β allobroges*), und II 34 *coriosolitas* (in *β -litos*); endlich noch siebenmal in *β*: *carnutas* V 29, 2 und VI 3, 4, *coriosolitas* III 11, 4, *lingonas* I 40, 11, *senonas* VI 2, 3 und 3, 4 und VII 56, 5 (*α* hat an all diesen Stellen *-es*). Dagegen findet sich *-es* als Accusativendung 30 (31) mal in beiden Hss.-Klassen: *Allobroges* III 6, 5; *Andes* II 35, 3; *Atrebates* II 4, 9; 23, 1; *Bituriges* VII 5, 1. 4; 9, 6; 90, 6; *Carnutes* II 35, 3; V 25, 4; 56, 1; *Ceutrones* V 39, 1; *Diablintes* III 9, 10; *Eburones* II 4, 10; *Lemovices* VII 4, 6; *Lingones* VII 9, 4; *Namnetes* III 9, 10; *Nantuates* (*-tis*) III 1, 1; 6, 5; *Nitiobroges* VII 7, 2; *Pictones* VII 4, 6; *Redones* II 34; *Senones* V 56, 1; VI 3, 6 (hier hat die eine Familie von *β senonas*); VII 4, 6; 34, 2; *Suessiones* II 3, 5; 4, 6; 13, 1; (*Turones* II 35, 3); *Veliocasses* II 4, 9. Es stehen sich also 2+3+7 Fälle mit *-as* und 30 mit *-es* gegenüber. Man könnte nun sagen: im Archet. stand die Form auf *-as* sicher nur an zwei Stellen, an den 3+7 übrigen kann *-es* dagestanden haben; diesen 2 Stellen stehen 30 (+10?) mit *-es* gegenüber, folglich ändern wir jene beiden und schreiben stets *-es*. Wäre die Verwechselung von *e* und *a* so gewöhnlich wie die von *e* und *i*, dann hätte eine solche Änderung gar kein Bedenken, so aber findet sich im Archet. kein Beispiel jener Vertauschung, in *α* ist einmal *inueterescere* st. *inueterascere*, einmal *elesia* st. *alesia* geschrieben und einmal (IV 13, 4) wahrscheinlich *opportunissime* st. *opportunissima*; in *β* findet sich kein sicheres Beispiel dieser Vertauschung. Der entgegengesetzte Fall, *a* statt *e*, findet sich in *α* bei *acciderant* (st. *-rent*); in *β* habe ich kein Beispiel der Art bemerkt. (In einzelnen Hss. und Hss.-Familien sind diese beiden Vokale ja öfter verwechselt.) Danach würde es nicht unberechtigt sein, in diesen Formen *β* zu folgen, und vielleicht hätte ich dies

gethan, wenn ich die Zusammenstellung der Fehler beider Hss.-Klassen schon früher gehabt hätte; so aber habe ich bei der Gestaltung des Textes den Grundsatz durchgeführt, die La. von β nur dann in den Text zu setzen, wenn triftige Gründe dafür und gegen α sprechen. Wie Cäsar über die Flexion nichtrömischer Worte und speziell der Völkernamen gedacht hat, wissen wir nicht; doch lag es, wie gesagt, für den gebildeten Römer nicht allzu fern, bei fremden Eigennamen auch griechische Endungen anzuwenden, und auch andere Römer haben gallische Völkernamen wie griechische behandelt.

Was die Abundantia betrifft, so kommt hier nur *materia* (*es*) in Betracht. Von *materia* kommt als Nominativ nur die Form nach der ersten Deklination vor (fünfmal); ebenso vom Genetiv (zweimal); der Ablativ lautet dreimal im BG., fünfmal im BC. *materia*; folglich ist unbedingt IV 17, 8 die Form *materie*, die sich in β findet, zu ändern und mit α *materia* zu schreiben; aber ebenso sicher ist, dafs VII 24, 4 der Acc. *materiem*, den α hat, mit β in *materiam* geändert werden mufs, zumal die letztere Form einmal im BG. und zweimal im BC. in allen Hss. steht.

Über den II 16, 2 in α stehenden Abl. *atrebatis*, dessen Endung *-is* höchst wahrscheinlich — wie so oft in Hss. — durch die unleserlich gewordene Abkürzung *ib*; = *ibus* entstanden ist, vgl. R. Schneider, JB. XI S. 156.

Von Adjektiven erfordert nur *inermis* eine kurze Besprechung. Im BG. finden sich von diesem Wort in beiden Hss.-Klassen die Formen *inermes* II 27, 1, *inermibus* III 29, 1 und der Nom. sing. *inermis* VI 38, 2; im BC. steht *inermes* an drei Stellen — denn auch an der dritten, in der sich die beiden Hss.-Familen mit *inermes* und *inermi* bisher gegenüberstanden, ist jetzt durch den Ashb. *inermes* als das echte sichergestellt. Bei dieser Sachlage kann es gar nicht zweifelhaft sein, dafs auch I 40, 6 mit β *inermes* zu lesen und die La. von α *inermos* zu verwerfen ist.

Den Übergang vom Adjektivum zum Pronomen mögen *alter*, *nullus* und *totus* machen, bei denen es sich um die Dativformen *alterae*, *nullo* und *toto* handelt. Von *alter* kommt bei Cäsar als Genetiv nur *alterius* vor (viermal im BG., einmal im BC.); als Dativ *alteri* einmal im BG., fünfmal im BC., *alterae* in α, *alteri* in β V 27, 5; aufserdem V 44, 2 in β *uter alteri*, in α dafür *quinam*, und VII 25, 3 in α *alteri*, in β *altero*: hier soll *altero* jedenfalls Abl. sein, und diesen halte ich an dieser Stelle für besser. — Von *nullus* findet sich der Gen. *nullius* ein (zwei-) mal im BC., der Dat. *nulli* dreimal im BG., zweimal im BC., *nullo* in α, *nulli* in β VI 13, 1, und vielleicht *nullo* in BC. einmal. — Von *totus* kommt bei Cäsar als Gen. nur *totius* vor, 33 mal im BG., 13 mal im BC.; der Dat. *toti* steht dreimal im BG. in beiden Hss.-Klassen, aufserdem VII 66, 1 in α (β hat hier *tota gallia*); im BC. ebenfalls dreimal, an einer vierten Stelle (1, 38, 3) ist irrtümlich *totius* st.

toti geschrieben. *Toto* als Dat. steht in beiden Hss.-Klassen VII 89, 5. Schon aus dieser Zusammenstellung dürfte sich mit grofser Wahrscheinlichkeit ergeben, dafs Cäsar die Dativformen *alterae, nullo, toto* gemieden und β V 27, 5 und VI 13, 1 mit *alteri* und *nulli* das Richtige erhalten hat. Der Schreibfehler in α erklärt sich bei *alterae* sehr leicht durch die gewöhnliche Verwechselung von *i* und *e*: statt *ALTERI* wurde *ALTERE* gelesen und dies dann selbstverständlich in *alterę* verwandelt; *nullo* ist, wie unendlich oft, seinem Substantivum *consilio* assimiliert. Bestärkt werden wir in der Ansicht, dafs Cäsar nur *alteri, nulli, toti* als Dativ gebraucht hat, wenn wir uns die entsprechenden Formen von *unus, alius* u. s. w. ansehen. Von *alius* kommt der (überhaupt seltene) Gen. *alius* zwar nicht im BG., auch nicht im BC., wohl aber in einem von Priscian öfter citierten Fragment vor. Der Dat. *alii* steht einmal im BC.; im BG. II 26, 2 in α: in β steht dieselbe Form, ist aber Nom. plur. — Von *neuter* kommt der Gen. überhaupt nicht vor; der Dativ *neutri* einmal (VII 63, 7) in β, doch hier dürfte α mit dem Plur. *neutris* recht haben. — Von *solus* kommt weder ein Gen. noch ein Dat. sing. vor. — Der Gen. von *ullus* fehlt, der Dativ heifst zweimal (I 8, 3 und V 55, 2) *ulli*. — *Unius* findet sich einmal im BG. (VII 35, 2), sechsmal im BC., einmal in einem Fragment bei Gellius; *uni* einmal (II 25, 2) im BG., einmal (3, 57, 4) im BC.; andere Formen dieser Kasus kommen nicht vor. — Von *uter* endlich hat Cäsar nur den Dat. *utri* einmal (V 44, 14) gebraucht. Nach alledem ist ein Hsgb. nicht nur berechtigt, sondern m. E. sogar verpflichtet, den Text von solchen offenbaren Versehen der Schreiber zu reinigen.

Eine besondere Untersuchung erfordert VII 89, 5. Sowohl α als auch β haben hier: *ex reliquis captivis toto exercitui capita singula praedae nomine distribuit. Toto exercitui* ist unmöglich; es fragt sich nur, soll man *toto exercitu* mit Scaliger und zwei wertlosen Hss. oder *toti exercitui* mit Whitte schreiben. Zunächst scheint *toto exercitu* den Vorzug zu verdienen: *totus* im Abl. mit einem Substantivum ist auch bei Cäsar recht häufig, und manche Verbindungen sind der an unserer Stelle ähnlich. So findet sich: *nuntios tota civitate dimittit, tota provincia, tota Italia dilectum habere* sechs-(sieben-)mal, *exules tota Gallia ad se allicere, pecuniae tota provincia exigebantur,* und dem *toto exercitu* vergleichbar *tota acie pronuntiari* und auch in Beziehung auf das Verbum: *quae (evocatorum duo milia) tota acie dispertierat* (denn so ist statt der hs. Lesart *disperserat* sicher zu lesen). Sieht man sich aber sämtliche Stellen, an denen der Abl. von *totus* mit einem Subst. vorkommt, genauer an, so zeigt sich doch ein wesentlicher Unterschied zwischen allen diesen Stellen und der unsrigen: *toto exercitu(i) distribuit* soll offenbar bedeuten: jeder einzelne Soldat erhielt bei der Verteilung der Kriegsgefangenen einen Mann;

an allen anderen Stellen aber, auch bei Kollektivbegriffen, ist an eine solche Berücksichtigung jedes einzelnen gar nicht zu denken: *tota acie, civitate, provincia, Gallia, Italia, toto flumine, muro, opere, Piceno, totis castris* bezeichnet überall einen Ort, ein Gebiet, in dessen Bereich etwas vor sich geht. Dazu kommt, dafs ein Verteilen von etwas in der Weise, dafs jeder einzelne seinen Anteil erhält, regelmäfsig durch den Dativ ausgedrückt wird (oder durch ein Adverb wie *viritim*), und dafs speziell *distribuere* noch an 3 + 1 Stelle bei Cäsar mit dem Dativ verbunden wird: *equos Germanis, naves quaestori, legatis praefectisque* oder *equitibus, pecunias exercitui.* Auch bei Cicero steht ganz in derselben Weise, um ein Verteilen unter die einzelnen zu bezeichnen, stets der Dativ, wenigstens in den Reden u. philos. Schriften: *dispertire* (*fortunas, pecuniam, improbos cives*) *parricidis, iudicibus, municipiis; distribuere* (*frumentum, pecunias, praedones*) *civitatibus, scribis, filio cohortique, suum cuique; dividere* (*agrum, pecuniam, tabulas, nummos*) *colonis, vobis, iudicibus, magistratibus, toti Italiae, compransoribus, militibus, operis* u. s. w. Endlich ist kein Grund abzusehen, weshalb eine Wendung wie *toto exercitu* von einem Schreiber geändert worden wäre; dagegen konnte ein Dativ *toto* einem solchen wohl leicht in die Feder kommen.

Beim Pronomen sind zunächst die Formen *se* und *sese* zu besprechen, von denen die letztere bei Cäsar nur als Accusativ, nie als Ablativ gebraucht ist. Ein bestimmtes Prinzip im Gebrauch dieser beiden Formen bei Cäsar zu entdecken ist mir bisher nicht gelungen; ich habe daher in den Fällen, in denen α und β auseinandergehen, fast stets die La. von α beibehalten; nur VII 47, 4 habe ich aus β aufgenommen *se* ex oppido eiecerunt, weil *se ex oppido* (*castris, silvis*) *eicere, se in silvas eicere* noch viermal im BG. in beiden Hss.-Klassen und einmal im BC. steht und nur ein einziges mal *sese* (und zwar mit angehängtem *que*) *alia ex parte oppidi eicere.* Vielleicht ist auch I 49, 1 mit β *castris sese tenere* zu schreiben; denn an drei anderen Stellen des BG. steht ebenfalls *castris sese* oder *sese castris tenere,* nur einmal (I 40, 8) *castris se . . tenuisset,* aber hier folgen auf *se* noch die Worte *ac paludibus.* Aufserdem dürfte nach meinem Gefühl I 44, 12 *multis se nobilibus . . . . gratum esse facturum* in β richtig sein wegen der Wortstellung; auch VI 29, 1 ist nach Cäsars Sprachgebrauch im BG. wahrscheinlich *se in silvas recepisse* mit β zu schreiben; bei anderer Wortstellung kommt auch *sese recipere* vor. An den meisten der 23 zweifelhaften Stellen möchte eine sichere Entscheidung kaum möglich sein.

Festeren Boden haben wir unter den Füfsen, wo die Formen *ii*(*s*) und *ei*(*s*), *i*(*s*)*dem* und *ei*(*s*)*dem* in Frage kommen. Als Nom. plur. kommt *ei* im BG. nur einmal (V 54, 5) in α vor; hier ist das Wort, wie wir weiter unten sehen werden, jedenfalls mit β zu streichen; im BC. stand *ei* wahrscheinlich zweimal (1, 86, 3

und 3, 73, 6) im Archetypus. An den übrigen Stellen (ungefähr 30) stand *ii* im Archet.; die Hss., teils einzelne, teils ganze Familien oder Klassen, haben gewöhnlich die Variante *hi* oder *hii*. — Als Dativ findet sich einmal in beiden Hss.-Klassen *eis* (I 2, 3), im BC. zweimal (1, 73, 2 und 86, 4), auch wohl 3, 109, 2; aufserdem hat einmal α (VI 40, 4), einmal β (IV 7, 4) *eis*, während die andere Klasse *iis* bietet; an den übrigen (etwa 40) Stellen stand im Archet. *iis*, manchmal wohl *hiis* oder *his*. — Der Ablativ endlich lautet in allen älteren Hss. an ungefähr 75 Stellen *iis* (*hiis*, *his*), an etwa 35 *his*, wo *iis*, wie wir sehen werden, nötig ist. Die Form *eis* dagegen stand im BG. im Archet. nirgends, in β einmal (V 3, 4). Dafs noch hier und da in einer oder zwei Hss. *eis* steht, obwohl die Übereinstimmung aller übrigen beweist, dafs in der Vorlage *iis* stand, bestätigt nur unsere Behauptung, dafs die Vertauschung von *e* und *i* gar zu nahe lag. So sicher es nun ist, dafs an den zwei Stellen, in denen β *eis* hat, in α die richtige Form erhalten ist, ebenso sicher ist es auch, dafs das einmal in α vorkommende *eis* nach β in *iis* geändert werden mufs; und ebenso wenig wird ein denkender Kritiker das einmalige *eis* des Archet. der überwältigenden Zahl von Stellen mit *iis* gegenüber verteidigen wollen. — Ähnlich steht es mit den entsprechenden Formen von *idem*. Die Formen *eidem* und *eisdem* standen im Archet. des BG. nirgends. Für den Nom. plur. bieten die Hss. überhaupt nur (3 + 1 mal) die Form *idem*; *eisdem* steht zweimal in β, VII 41, 2, wo α richtig *isdem* giebt, und II 3, 5, wo mit α jedenfalls *et isdem* statt dessen zu lesen ist; einmal (I 17, 5) haben die Hss. teils *iisdem*, teils *hisdem*, eine, die jüngste, *eisdem*; an den vier anderen Stellen hatte der Archet. *isdem*, was β bewahrt hat; α hat dreimal *hisdem*. Im BC. geben unsere Hss. zehnmal *isdem*, zweimal *eisdem*. Es kann kaum zweifelhaft sein, dafs Walther (Progr. Grünberg 1885 S. 18, nicht Spillmann, wie irrtümlich in meiner Ausgabe steht) recht hat, wenn er behauptet, Cäsar habe stets *isdem* geschrieben.

Was die Zahlwörter betrifft, so ergiebt sich aus den Hss., dafs *unus* und *duo* wohl stets, zum Teil auch *tres* im Archet. durch Buchstaben ausgedrückt waren, die übrigen Zahlen dagegen in der Regel durch die bekannten Zahlzeichen. An nicht wenigen Stellen ergiebt sich dies mit Sicherheit aus den Fehlern der Hss. So z. B. erklärt sich die ein paar mal vorkommende Variante *quintadecima* neben *duodecima* sehr leicht, wenn der Schreiber in seiner Vorlage das Zahlzeichen vor sich hatte und dies, was in α oft geschehen ist, auflöste, während jene Variante nicht zu erklären ist, wenn *duodecima* ausgeschrieben war. Noch in einigen von den erhaltenen Hss., z. B. im Ashb. und im Vindob. ist *V* (*U*) und II öfter kaum oder überhaupt nicht zu unterscheiden. Auch Fehler, wie VII 45, 5, wo Paul gewifs mit Recht *decimam* statt des hs. *unam* einsetzt, ebenso II 34, wo R. Schneider höchst

wahrscheinlich richtig *VII* (oder *VIIa*) statt der hs. Lesart *una* vermutet (vgl. III 7, 2), lassen sich leicht begreifen, wenn im Archet. das Zahlzeichen stand. So hat auch III 14, 2 β die Lesart des Archet. *circiter .CC.XX. naues . . . constiterunt* richtig bewahrt und die Entstehung der unmöglichen La. von α *circiter ducentas .XX. naues,* die doch einzelne Hsgb. in den Text setzen, ist sofort klar. Dafs auch II 4, 9 mit β *XVIIII* und IV 19, 4 *XVIII* statt des in α stehenden, in der klassischen Zeit unerhörten und nur der Gewohnheit der Abschreiber seine Entstehung verdankenden *decem et VIIII* und *decem et octo* zu schreiben ist, habe ich schon JB. XII S. 276 nachgewiesen. Dafs auch I 8, 1 statt des allerdings schon im Archet. geschriebenen *decem novem* zu schreiben ist *XVIIII,* kann nicht zweifelhaft sein. — Wenn sich nun aber auch im Archet. in den meisten Fällen aufser bei *unus* und *duo* das Zahlzeichen vorfand, so ist damit noch nicht gesagt, dafs auch Cäsar so geschrieben hat. Und doch glaube ich, dafs dies der Fall gewesen ist. Ein Mann, der viel beschäftigt ist, wird schwerlich neunzehn, achtundzwanzig u. s. w. schreiben, und namentlich wird ein Militär die Nummer eines Regiments gewifs nie in Buchstaben, sondern stets durch Zahlzeichen angeben. Bestärkt werde ich in dieser meiner Ansicht durch Betrachtung militärischer Werke. So finden sich im Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71 aufser den Zahlen eins und zwei, so weit ich gesehen, regelmäfsig die Zahlzeichen. Auch dürften die meisten Menschen bei sorgfältiger Selbstbeobachtung wohl finden, dafs sie zwar gewöhnlich ein, oft auch zwei ausschreiben, andere Zahlen aber nur aus ganz besonderen Gründen. Ich habe daher überall, wo wenigstens eine Hss.-Klasse das Zahlzeichen bietet, dieses in den Text gesetzt; richtiger wäre es freilich wohl gewesen, dies stets zu thun. Für die Schüler, die ja bekanntlich in den Zahlwörtern in der Regel sehr unsicher sind, ist es nach meiner Ansicht sehr nützlich, wenn sie gezwungen werden, sich beim Präparieren die Zahlwörter recht oft wieder einzuprägen.

Beim Verbum ist über den Präsensstamm nichts zu bemerken; denn dafs *rediebat* II 8, 3 und *interiebant* VII 82, 1, Formen, die nur Holder aus α aufzunehmen den Mut gehabt hat, nichts weiter als Schreibfehler sind, bedarf keines Beweises (vgl. *circumibant* 2, 41, 6, *inibat* VII 43, 5, *transibant* I 12, 1).

Beim Perfektstamm handelt es sich zunächst um die Doppelformen, wie *imperaverat* und *imperarat, rogavisset* und *rogasset, renuntiaverunt* und *renuntiarunt* u. ähnl. Beginnen wir mit dem Indikativ Perfekti. Hier sind zweifelhaft nur einige Formen auf *-a(ve)runt*: III 25, 2 hat α *renuntiaverunt,* β *renuntiarunt*; IV 25, 6 steht in β und im Ashb. *adpropinquaverunt,* in der einen Familie von α *adpropinquarunt,* in der anderen *adpro-*

pinquarent; IV 27, 7 hat α *commendare coeperunt*, β *commendarunt*; VII 24, 5 endlich hat α *excubabant*, β *excubarunt*. In den beiden letzten Stellen, die streng genommen gar nicht hierher gehören, hat α entschieden das Richtige: an der letzten ist das Impf. im Kausalsatze notwendig, ist auch noch obenein durch das folgende *erant* gesichert; IV 27, 7 liegt ebenfalls ein Versehen in β vor: dafs *coeperunt* notwendig ist, beweist der vorhergehende Infinitiv *convenire*, der in α und der einen Familie von β gleichmäfsig überliefert ist; in der anderen (π) ist, nachdem durch eine Flüchtigkeit des Abschreibers *commendarunt* geschrieben war, das nun unverständlich gewordene *convenire* in *convenere* absichtlich geändert. — IV 25, 6 müfste man die La. von β schon deshalb in den Text setzen, weil sie erstens durch eine Hs. der Klasse α eine Stütze erhält und weil zweitens die anderen Hss. der Klasse α auseinandergehen. Aber auch abgesehen davon ist die Form auf *-averunt* deshalb aufzunehmen, weil Cäsar wahrscheinlich nur diese Form kennt: sie kommt von Verben der ersten Konjugation allein im BG. noch 29mal in beiden Hss.-Klassen vor, während die Form auf *-arunt* nur an drei Stellen in beiden Klassen überliefert ist: *demonstrarunt* II 17, 2, *mandarunt* I 12, 3, *renovarunt* III 20, 4. An diesen drei Stellen habe ich nicht geändert, wenn auch die Wahrscheinlichkeit grofs ist, dafs hier ein Versehen schon im Archet. vorliegt. Auch an zwei anderen Stellen (V 8, 4 und VII 47, 3) habe ich die Form auf *-arunt* beibehalten, obwohl sie wahrscheinlich nicht von Cäsar herrührt; von diesen weiter unten bei Behandlung der syntaktischen Fragen.

In der Ansicht, dafs Cäsar stets die Form auf *-averunt* gebraucht hat — die natürlich auch III 25, 2 nach α aufzunehmen ist —, werde ich bestärkt durch das Resultat, welches die Betrachtung der Formen des Ind. Plusquamperf. ergiebt. Die Form auf *-avera(n)t* steht im BG. in beiden Hss.-Klassen 39mal; die Form auf *-ara(n)t* kommt an folgenden Stellen vor: I 5, 4 haben beide Hss.-Klassen *oppugnarant*, ebenso II 19, 3 *conlocarat*; III 7, 2 hat β und die eine Familie von α *hiemarat*; dafs aber in dem Archet. von α ein Schreibfehler vorgelegen hat, den wahrscheinlich der Schreiber selbst schon verbessert hat oder wenigstens verbessern wollte, wird dadurch wahrscheinlich, dafs in drei Hss., die verschiedenen Familien angehören, von dem Schreiber ursprünglich *hiemerat* geschrieben war und dies von ihm teils in *hiemarat*, teils in *hiemaverat* geändert worden ist. Für die Endung *-ara(n)t* beweisen aber zwei von diesen Stellen nichts; denn III 7, 2 ist das Ppf. überhaupt nicht möglich: die ganze Stelle beweist, dafs Aldus richtig gesehen hat — und Paul hat neuerdings den Beweis geführt —, dafs hier das Impf. notwendig ist. — Ebenso bin ich überzeugt, dafs I 5, 4 Kraffert von einem richtigen Gefühl geleitet wurde, wenn er vermutete, statt *oppugnarant* sei *oppugnabant* zu lesen. Die Bemerkung über die früheren Wohnsitze der Boier:

qui trans Rhenum incoluerant und ihren damaligen Aufenthaltsort — denn das sollen die Worte *et in agrum Noricum transierant* doch jedenfalls besagen — sind angemessen, angemessen ist auch eine Notiz über das, was die Boier damals thaten, als sie von den Helvetiern zur Teilnahme an ihrem Zuge aufgefordert wurden; ganz zwecklos aber und thöricht wäre eine Bemerkung über irgend ein, noch dazu, wie man aus den Worten wohl schliefsen müfste, fehlgeschlagenes einzelnes Unternehmen; was mögen die Boier nicht sonst noch für Belagerungen u. s. w. versucht haben? Die Entstehung des Ppf. ist nach den vorausgehenden beiden Ppf. sehr begreiflich. Ist diese Erwägung richtig, so bleibt nur die eine Form *conlocarat* gegen 39 Fälle auf *-avera(n)t,* und dafs da bei Cäsar die Wahrscheinlichkeit sehr grofs ist, dafs er sich konsequent geblieben ist, wird sich kaum bestreiten lassen. Jedenfalls liegt ein Schreibfehler im Archet. vor. — Die übrigen Stellen, in denen noch *-ara(n)t* in den Hss. steht, fallen nicht ins Gewicht: VI 12, 6 geben alle zu, dafs mit *α adgregaverant,* nicht mit *β adgregarant* zu lesen ist; VI 32, 5 wird wenigstens der, der ohne Voreingenommenheit die Stelle liest, zugeben, dafs die La. von *β probabat* die natürlichere ist; und an der letzten Stelle II 33, 3 kann es einem unbefangenen Beurteiler ebenfalls nicht zweifelhaft sein, dafs *β* mit *imperaverat* das Echte erhalten hat, zumal wenn er sieht, dafs Cäsar noch viermal im BG. (und zweimal im BC.) diese Form gebraucht, nirgends *imperarat.* — Auch der Sprachgebrauch Cäsars in den entsprechenden Formen der übrigen Konjugationen dürfte eine Bestätigung dieser Beobachtung ergeben. Von Verben der 2. Konjug. kommt nach meinen Sammlungen im BG. nur *complere* im Perfektstamm vor. Die Formen sind *compleverunt* VII 27, 3, *complevera(n)t* VII 46, 3 und 69, 5 in beiden Hss.-Klassen (aufserdem in *α* noch IV 29, 2 und VII 75, 5, auch im BC. noch mehrmals); bei *moveo* und seinen Kompositis ist *moverunt* u. s. w. selbstverständlich. Auch von *cresco* bildet Cäsar natürlich *creverat,* von *decerno decreverat* (IV 17, 1; V 5, 4 und 53, 2). Ebenso steht es mit den Inchoativen: *adoleverunt* VI 18, 3, *noverunt* VI 15, 2 und 25, 1, *conquieverat* VII 46, 5. Über *cognoverunt, -vera(n)t* habe ich schon JB. XI S. 193 gesprochen; auch bei diesem Verbum braucht Cäsar stets (23 mal im BG., zweimal im BC.) die vollere Form. Ein einziges Verbum macht, wenigstens nach der hs. Überlieferung, eine Ausnahme, nämlich *consuesco.* Von diesem Wort finden sich in beiden Hss.-Klassen folgende Formen: *consuerunt* III 8, 1 (zweimal); IV 24, 1; V 21, 3; VI 14, 1; VII 75, 2 (und zweimal im BC.); *consuera(n)t* IV 24, 4 und VII 50, 2 (und 6—7 mal im BC.); ferner, um dies gleich hier zu erwähnen, fünfmal *consuerint,* dreimal *consuesse* und 5 + 1 mal *consuesse(n)t.* Die vollere Form (*consueverat*) findet sich in allen Hss. nur einmal: VII 35, 3. Ein Schwanken der Hss. zeigt sich an folgenden Stellen: *consuerunt* in *α, consueverunt* in *β* VI 31, 3;

consuerunt in α, *consueverant* in β VII 21, 1; *consuerat* in α, *consueverat* in β I 22, 5, V 27, 1 und VII 88, 1. Zwei weitere Stellen, in denen α und eine Familie von β in *consuerant* übereinstimmen, III 1, 2 und VII 65, 4, mufs man denen zurechnen, in denen die kürzere Form im Archet. vorauszusetzen ist, ebenso IV 6, 1, obwohl hier die Form *consueverat* nicht blofs in der einen Familie von β, sondern auch im Ashb. steht. Bei dieser Sachlage ist der Hsgb. natürlich gezwungen, an den fünf Stellen, an denen β die längere Form bietet, die kürzere aus α aufzunehmen; ja man wird kaum umhin können, an der einzigen Stelle, an der *consueverat* sicher im Archet. gestanden hat, den 6 + 2 (+ 5 + 3 + 5) + 3 sicheren Stellen des BG. (und 2 + 6 [7] + 1 Stellen des BC.) gegenüber hier ein Versehen im Archet. anzunehmen und Walthers Änderung der Überlieferung in *consuerat* als berechtigt anzuerkennen. Doch obwohl der Hsgb. sich so verhalten mufs, möchte ich doch darauf hinweisen, dafs wir eine unbedingte Sicherheit dafür nicht haben, dafs Cäsar wirklich die synkopierte Form bei diesem Verbum gebraucht hat. Ist es schon sonst den Abschreibern oft genug passiert, dafs sie eine Silbe ausgelassen haben, so lag bei diesem Verbum die Gefahr ganz besonders nahe, da zweimal hinter einander die Silbe *ue* steht. Es könnte also recht wohl schon der Schreiber der Vorlage unseres Archet. ein paar Mal die eine Silbe von *CONSVEVERAT* ausgelassen haben, einige Mal könnte dann dem Schreiber (bezw. den Schreibern) des Archet. dasselbe widerfahren sein und schliefslich dem (oder denen) von α ebenfalls.

Es bleiben noch die Konjunktiv- und Infinitiv-Formen vom aktiven Perfektstamm zu untersuchen. Im Konj. Perf. zeigt sich in unseren Hss. ein bedenkliches Schwanken. Übereinstimmung zeigen die Hss. nur an drei Stellen: I 17, 4 steht in α und β *superaverint* und § 6 haben beide Klassen *enuntiarit*, VI 31, 1 *existimarit*. Aufserdem kommen, wenn ich nicht etwa eine Stelle übersehen habe, Formen auf *-a(ve)ri(n)t* nur noch an folgenden Stellen vor: I 40, 7 *superarint* in α, *superassent* in β; VI 17, 3 *superaverint* in α, *superarint* in β; VI 19, 2 umgekehrt *superarit* in α, *superaverit* in β; VII 5, 6 *pronuntiarint* in α, *pronuntiaverint* in β; endlich VII 66, 7 *perequitarit* in β, *perequitasset* in α. Aber diese Stellen bringen keine Entscheidung: VI 31, 1 ist jedenfalls mit Paul *existimaret* st. *existimarit* zu lesen; VI 17, 3 ist der Konjunktiv nicht zu erklären und wohl mit Clarke der Indikativ einzusetzen[1]); ebenso VI 19, 2, vielleicht auch — was alle Hsgb. gethan haben — VII 5, 6; und I 40, 7 und VII 66, 7 handelt es sich nicht um die Form, sondern um das Tempus. Es stehen sich also *superaverint* und *enuntiarit* gegenüber. Zieht man nun in Betracht, dafs noch vorkommen *noverit* VII 80, 1 und

[1]) Doch s. Mommsen S. 208.

cognoveri(n)t IV 5, 2 (zweimal), VII 5, 5, V 25, 4 (in β wahrscheinlich richtig, in α *cognoverat*) und II 4, 4 (in α richtig), nirgends eine hs. gesicherte Form *cognorit, complerit,* und zieht man weiter in Betracht, dafs Cäsar höchst wahrscheinlich im Indik. stets die volle Form auf *-averunt, -avera(n)t* gebraucht hat, so wird man die Vermutung nicht unterdrücken können, dafs I 17, 6 in dem Archet. infolge eines Irtums die Silbe *-ve-* ausgefallen war. Indes da die Zahl der Konjunktive Perf. der 1. Konj. zu gering ist, habe ich die La. der Hss., in zweifelhaften Fällen die von α, unangetastet gelassen.

Zu betrachten bleibt nun noch der Infin. Perf. und der Konj. Plusquamperf. Als Infinitiv-Formen kommen im BG. vor drei auf *-avisse*: *cogitavisse* VI 32, 1, *existimavisse* I 41, 3 und *renuntiavisse* I 22, 4 in beiden Hss.-Klassen (dafs eine einzige Hs., der Riccard., *renuntiasse* hat, lasse ich — wie Ähnliches in ähnlichen Fällen — absichtlich unerwähnt: der Archet. hatte *renuntiavisse*); auf *-asse* finden sich in α und β folgende: *comparasse* I 18, 4, *coniurasse* II 3, 2, *conlocasse* I 18, 6 und 7, *dubitasse* I 41, 3, *occultasse* VII 38, 5. — Von Konjunkt. Plusqpf. finden sich folgende: *comportavissent* V 26, 2, *incitavisset* III 12, 1 und IV 17, 7, *iudicavissent* VII 52, 1 (nur die eine Familie von β hat *-assent*), *occupavisse(n)t* I 31, 10 und 33, 4. Dagegen *adamassent* I 31, 5, *adpropinquassent* VII 18, 1, *cogitasset* (α; *cogitasse videretur* β) V 33, 2, *commemorassent* I 14, 1, *curasset* I 19, 1, *denegasset* I 42, 2, *expectasset* V 23, 5, *iudicassent* I 30, 3, *imperasset* IV 22, 1 und 27, 1 und VII 60, 1, *impetrassent* IV 11, 2, *occultassent* VI 43, 3, *ornasset* VII 33, 1, *postulasse(n)t* I 42, 1 und IV 6, 3, *superassent* I 40, 6 und VII 62, 2, *temptassent* I 14, 3 und 36, 3, *vexassent* I 14, 3. Also die vollere Form an 3 + 6 Stellen, die kürzere 6 + 21 mal. Danach ist man wohl berechtigt VI 1, 2 *rogasset,* die La. von β statt der von α gebotenen volleren Form als die wahrscheinlich von Cäsar herrührende in den Text zu setzen. Denn wenn es auch nicht zu leugnen ist, dafs β vielfach verdorben ist und dafs der Schreiber des Archet. dieser Hss.-Klasse öfter absichtlich geändert hat, so ist doch an eine absichtliche Änderung in einem Falle, wie der vorliegende ist, bei ihm nicht zu denken, wie schon daraus hervorgeht, dafs er an den neun übrigen Stellen die vollere Form mit α gemeinsam hat, also die La. des Archet. treu bewahrt hat. — Dafs von *consuesco* stets die verkürzte Form bei Cäsar vorkommt, dreimal im BG. im Infin., fünfmal im BG., einmal im BC. im Konj. Plusqpf., habe ich oben schon angedeutet. Auch von *peto* und seinen Kompositis kennt Cäsar nur die kurzen Formen: *petisse* I 44, 5, *adpetisse* I 40, 2, *petissent* I 27, 2 und IV 13, 5 und 27, 7, *adpetissent* I 43, 7, *repetisset* I 30, 2; desgleichen von Verben der 4. Konjug.: *audissent* VII 62, 8, *expedisset* VII 36, 1. Von den Perfektis auf *-ovi* dagegen kennt Cäsar nur die vollen Formen (auch im Ind. Perf. und Plusqpf.);

folglich ist nicht blofs III 9, 6 die in β stehende Form *nosse* zu verwerfen, sondern auch IV 23, 5 die aus α seit Nipperdey in unseren Ausgaben prangende Form *cognosset*. Ebenso gut, wie dem Schreiber von *h* IV 5, 2 *cognorit* in die Feder gekommen ist, obwohl seine Vorlage *cognoverit* hatte, konnte auch der Schreiber von α die Silbe *vi* auslassen.

Nicht entscheiden läfst sich mit unseren jetzigen Mitteln die Frage, ob Cäsar *petierunt* oder *petiverunt* geschrieben hat. Der Archetypus hatte die letztere Form IV 27, 4 und VII 28, 2 (und dreimal im BC.), die Form ohne *v* I 30, 4; 31, 1; II 13, 3; VI 8, 6; an vier Stellen (IV 9, 1; 28, 3; VII 26, 3; 77, 14) des BG. schwanken die Hss.: β hat die Form mit, α die ohne *v*. An diesen vier Stellen bin ich α gefolgt.

Es bleibt nun noch die Berechtigung der Form auf *-ēre* (st. *erunt*) zu untersuchen. Das Resultat ist nicht zweifelhaft. Im Archet. hat diese Form vielleicht gestanden I 25, 6. Hier hat nur eine von den fünf alten Hss. der Klasse α und eine von den vier beachtenswerten der Klasse β *circumvenire*, alle übrigen *circumvenere*. In α findet sich diese Form nur einmal: III 21, 1 *vertere*, während sie in β dreimal zu finden ist: I 32, 3 *permansere*, II 11, 6 *interfecere* und VI 8, 6 *videre*. Die Form auf *-erunt* hat Cäsar in den sieben Büchern des BG. nach beiden Hss.-Klassen 390—400mal gebraucht. Die Überlieferung in β ist selbstverständlich falsch, aber an dem einen *vertere* nimmt das gläubige Gemüt unserer Cäsarherausgeber ebenso selbstverständlich nicht den geringsten Anstofs. — I 25, 6, wo *circumvenere* wohl im Archet. stand, geben es manche, die an α fest glauben, auf, andere halten es fest. Es ist auch hier falsch: *circumvenere* drückt eine Thatsache, das Gelingen des Umgehungsversuchs, aus; die folgenden Worte, *ut venientes sustineret*, zeigen aber ganz deutlich, dafs der Versuch mifslang. Hätte Cäsar *circumvenere* geschrieben, so hätte er statt *venientes* auch sicher *eos, a quibus circumventi erant* gesetzt. Auch beweist der Ausdruck *redintegrare coeperunt*, dafs vorher *circumvenire* gestanden hat; denn *redintegraverunt* wäre vollständig ausreichend: es ist sachlich dasselbe, wie *redintegrare coeperunt*; ja es würde sogar an sich noch angemessener sein, da es nicht bei einem *redintegrare coeperunt* blieb, sondern (c. 26, 1) *diu atque acriter pugnatum est*. Da nun aber Cäsar *coeperunt* zugesetzt hat, so hat er das nicht des *redintegrare*, sondern eines andern Verbums wegen gethan, und dies ist *circumvenire*: *circumvenire coeperunt* entspricht genau den thatsächlichen Verhältnissen, *circumvenere* ist sachlich falsch. — Ob hier eine absichtliche Änderung im Archet. vorliegt, die deshalb vorgenommen wurde, weil der Schreiber die Abhängigkeit des Infin. von *coeperunt* nicht erkannte, oder die gewöhnliche Verwechselung von *e* und *i*, wird sich nicht entscheiden lassen, ist auch gleichgiltig. Entschieden beabsichtigt war aber von dem Schreiber von π die Form *convenere* IV 27, 7,

über die oben gesprochen wurde. I 32, 3 war schon im Archet. über den Inf. hist. *permanere* ein *s* geschrieben, wahrscheinlich von einem Leser, der *respondere* für ein Perfektum hielt.

Von sonstigen Perfektformen sind hier nur noch die Komposita von *curro* und das Verbum *desilio* zu besprechen. II 21, 1 hat nämlich *α decucurrit, β decurrit.* Möglich ist, dafs in *α* zwei Buchstaben wiederholt worden sind, möglich ebenso gut, vielleicht noch eher, dafs in *β cu* vor *cu* ausfiel. Eine Entscheidung scheint kaum möglich. Von *decurro* kommt noch einmal eine Form des Perfektstammes vor: II 19, 7 *decucurrerunt* in *α* und *β*. Von anderen Kompos. hat *occurro* stets *occurri* (3[4]mal im BG., 4[5]mal im BC.); ferner findet sich *concurrissent* III 22, 4, *procurrera(n)t* (*-runt*) I 52, 3 und VII 26, 3 (V 34, 2 in *α* und zweimal im BC.), dagegen sechsmal mit Reduplikation. — Von *desilire* lautet IV 25, 5 das Perf. in den beiden besten Hss. von *β desilierunt*; da aber *α* mit den beiden anderen der Klasse *β* in *desiluerunt* übereinstimmt und da IV 12, 2 diese Form ohne Variante überliefert ist, da endlich diese Form in der klassischen Zeit, wenigstens in der Prosa, wohl die allein übliche war, ist sie selbstredend festzuhalten.

Bei dem passiven (medialen) Perfektstamm ist nur das Perf. von *nanciscor* zweifelhaft, wenigstens für manche Hsgb.; in Wirklichkeit ist es gar nicht zweifelhaft. Alle Hss. stimmen überein in der Form *nactus* an 10 Stellen des BG. (und 31 Stellen des BC.); *nanctus* findet sich siebenmal in der ersten Pariser Hs. von erster Hand. An drei Stellen von diesen sieben, nämlich IV 23, 6 und 35, 1 und V 9, 4, steht *nanctus* nur in dieser Hs.; an drei anderen, IV 36, 3 und VII 32, 1 und 67, 5, hat der Bongarsianus *nantus,* an der siebenten endlich hat der Bong. wirklich ebenfalls *nanctus.* Was ergiebt sich hieraus? Erstens, dafs an den 10 Stellen des BG. (und den 31 des BC.) der Archet. *nactus* hatte; zweitens, dafs an den drei Stellen, an denen *B* allein *nanctus* hat (noch dazu korrigiert, vielleicht von erster Hand), der Archet. ebenfalls sicher *nactus* enthielt; denn da die beiden anderen Hss. derselben Familie *nactus* haben, ist es so gut wie gewifs, dafs die Vorlage von *B* diese Form hatte, und da die zweite Familie von *α* ebenfalls *nactus* giebt, ist es klar, dafs in *α* so geschrieben war; in *β* steht dasselbe, folglich stand es auch im Archet. von allen unseren Hss. Und an den vier Stellen, an denen noch *A* mit *nantus,* einmal mit *nanctus,* dazu kommt, könnte allenfalls in *χ,* der Quelle von *A* und *Q,* ein *n* über *nactus* gestanden haben; für *φ,* die gemeinsame Quelle von *BMS,* ist dies schon viel weniger wahrscheinlich; für die La. von *α* beweisen diese Stellen so gut wie nichts, für *X* sicher nichts. Bewiesen wird nur, dafs dem Schreiber von *B nanctus* ziemlich geläufig war, weiter nichts. Der Archet. hatte also sicherlich stets *nactus,* und zu der Annahme, Cäsar habe *nanctus* geschrieben, liegt nicht der geringste Grund vor.

Wölfflin meint, die Analogie von *sancio, sanctus* habe ihn jedenfalls veranlafst, von *nanciscor nanctus* zu bilden. Aber warum soll er nicht ebenso gut nach *vinco victus, pango pactus, tango tactus, frango fractus* u. s. w. *nanciscor nactus* gebildet haben?

Weniger sicher läfst sich die Frage beantworten, wie es mit der Bildung des Inf. Perf. Pass. und Depon. steht. Gewöhnlich fehlt dabei *esse*. Von einem Deponens findet sich der Inf. Perf. ohne *esse* 18mal in den sieben Büchern des BG., mit *esse* dreimal; der Inf. Perf. Pass. ohne *esse* 90mal, mit *esse* 23mal. Was soll nun an den fünf Stellen geschehen, an denen die beiden Hss.-Klassen auseinandergehen? V 34, 1 hat α: *omnia in victoria posita existimarent*, β *posita esse*; VI 13, 11 α: *disciplina . . reperta atque . . . translata esse existimatur*, in β fehlt *esse*; ebenso VII 32, 3 *se . . . creatum* (*esse*) *dicat*; endlich VII 10, 1 *praesidium positum videret* β, *praesidium videret positum esse* α. Nun setzt Cäsar bei *existimare* (s. mein Lex. Caes. I 1221 und 1224f.) achtmal im BG. (und zweimal im BC.) den Inf. Perf. Pass. ohne *esse*, einmal (IV 13, 6) im BG. und einmal in einem Fragment mit *esse*; demnach drängen wir, wenn wir V 34, 1 mit α und VI 13, 11 mit β *esse* weglassen, jedenfalls dem Texte nichts Uncäsarianisches auf. Ähnlich steht es VII 32, 3: bei *dicere* hat Cäsar einen Inf. Perf. ohne *esse* elfmal im BG. (und einmal im BC.), mit *esse* einmal (II 28, 2). Noch sicherer können wir über die letzte Stelle urteilen: bei *videre* hat Cäsar nie ein *esse* zugesetzt (s. Lex. Caes. II 2310f. und 2314), und aufserdem steht nach den Verbis sentiendi stets das blofse *positum, posita(m)*: III 21, 1; V 34, 1; VII 25, 1; 40, 2. Andere Gründe, die hier für die Richtigkeit der La. von β sprechen, weiter unten. — In Oratio obliqua findet sich endlich noch eine Stelle, die allerdings etwas anderer Art ist, aber doch hierher gezogen werden kann: I 42, 6. Hier hat α: (Caesarem) *pollicitum se in cohortis praetoriae loco X. legionem habiturum ad equum rescribere*, β dagegen: (Caesarem) *pollicitum esse in cohortis se praetoriae l. X. l. h. ad e. rescribere*. In der La. von α soll hier wohl *pollicitum* Partizip sein, nicht Infinitiv. Nach meinem Gefühl verdient auch hier β den Vorzug, weil es den beabsichtigten Gedanken besser und schärfer zum Ausdruck bringt; aber da ich nicht einen direkten Beweis erbringen kann, habe ich α im Texte belassen.

Um die Frage, *esse* oder nicht *esse*, handelt es sich auch beim Inf. Fut. mehrmals: I 40, 14 und IV 27, 6 setzt β, III 9, 9 α *esse* zu (*repraesentaturum, daturos, — gesturum*); IV 27, 1 hat α *obsides daturos quaeque imperasset facturos esse*, β *obs. dat. quaeque imperasset sese facturos*. Hier hat wahrscheinlich weder α noch β recht: *sese* kann schwerlich fehlen, und *esse* hat Cäsar, wie wir gleich sehen werden, schwerlich zugesetzt; die La. von β ist aber trotzdem kaum möglich wegen der Stellung des *sese*, das ja ebenso sehr zu *daturos* gehört. Ich habe Schneiders Vorschlag, einfach

das *esse* in α in *sese* zu verwandeln, in den Text gesetzt, aber mit grofsen Bedenken: *sese* steht nämlich bei Cäsar stets (26mal) vor dem Inf. Fut. Ich vermute, Cäsar hat geschrieben: *obsides sese daturos quaeque imperasset facturos.* Das *sese* war im Archet. zunächst ausgelassen, dann am Rande nachgetragen, geriet in β an eine falsche Stelle, in α ebenfalls, wurde hier aber obenein in *esse* verwandelt. An den drei anderen Stellen ist jedenfalls *esse* wegzulassen, worauf schon Dittenberger im Hermes (III S. 375) hingewiesen hat. Cäsar hat nämlich den Inf. Fut. ohne *esse* im BG. an 103 Stellen gebraucht, mit *esse* nach unseren Hss. zehnmal (I 14, 6; 31, 11; 36, 5; 42, 4; 44, 12; III 8, 3; IV 32, 4; V 29, 2; 55, 2; VI 5, 3). Von diesen zehn Stellen fallen aber einige weg. Zu V 29, 2 haben Spyridion Vassis und Peter Stamm nachgewiesen, dafs *venturos esse* unmöglich ist: es müfste heifsen *venturos fuisse. Fuisse* steht aber schon vorher bei *capturos* und ist zu *venturos* natürlich zu ergänzen, und unzweifelhaft richtig vermuten beide, dafs *esse* in *sese* zu verwandeln und zum folgenden Satz zu ziehen ist. — Bedenklich erscheint mir auch III 8, 3 das *esse* wegen seiner Stellung: *coniurant nihil nisi communi consilio acturos eundemque omnis fortunae exitum esse laturos*; das Natürliche wäre doch entweder *esse acturos* oder *acturos esse* oder *laturos esse,* da *esse* zu beiden Verben gehört; auch vermifst man ungern ein *sese*: vielleicht war *sese* vor *acturos* ausgefallen, am Rande nachgetragen, an eine falsche Stelle geraten und schliefslich noch mit *esse* vertauscht, gerade wie IV 27, 1. — Von den übrigen acht Stellen haben vier ein *non* vor dem *esse*: I 36, 5; 42, 4; V 55, 2; VI 5, 3; an drei anderen stehen die Inf. Fut. in der Oratio obliqua; nur an einer Stelle hängt der Inf. von einem bestimmten Verbum ab: IV 32, 4 *suspicati hostes huc nostros esse venturos*; hier scheint aus rhythmischen Gründen *esse* zugefügt zu sein. Betrachten wir nun die Stellen, an denen α und β auseinandergehen, so weichen sie sämtlich von Cäsars Sprachgebrauch ab: I 40, 14 und IV 27, 1 und 6 würde *esse* nachgestellt sein, während es sonst — aufser I 31, 11 und 36, 5, wo aus guten Gründen *futurum* und *redditurum* vorangeht — stets vor dem Verbum steht; III 8, 3 und 9, 9 und IV 27, 1 und 6 würde der Inf. von *coniurant, constabat, polliciti sunt, dixerunt* abhängen; in diesem Falle hat aber Cäsar stets (aufser IV 32, 4), 68mal den Inf. Fut. ohne *esse.* Folglich ist es durchaus wahrscheinlich, dafs *esse* zweimal in α und zweimal in β fälschlich zugefügt ist.

Wir kommen zu den Formen des Gerundiums und Gerundivums. Hat Cäsar die Form auf *-undus* überhaupt gebraucht? Derartige Formen finden sich in α und β nur zwei: *faciundi* I 7, 5 (*faciendi* hier nur in *A corr.* und *h*) und *interficiundi* V 29, 2 (*-iendi* hier nur in l^1 und f^1). In α (und an erster und dritter Stelle auch in *f*) findet sich *faciundae* V 41, 4, *faciundum* VII 56, 2, *ferundum* V 52, 6, *potiundorum* III 6, 2 —

an diesen vier Stellen hat β die Form *-(i)endus* —; dagegen hat β *-undus*, α *-endus* IV 17, 2 (*faciendi*). Eine weitere Stelle (V 54, 3), an der die eine Familie von α, nämlich φ, *satisfaciundi* hat, und eine (VII 87, 5), an der in *h* (oder ϱ) *faciundum* steht, kommen für den Kritiker nicht in Betracht; denn da hier die eine Hss.-Klasse mit einer Familie der zweiten Klasse übereinstimmt, ist als La. des Archet. die Form auf *-iendus* in den Text zu setzen. Wie oft kommt nun die Form auf *-endus* in allen Hss. vor? Von Verben der 4. Konjug. findet sich die Form auf *-iendus* in den sieben Büchern des BG. nach meinen Sammlungen zwölfmal (darunter zweimal von einem Deponens); von Verben der 3. Konj. auf *-io(r)* (darunter zwei Depon.) 46mal, und zwar siebenmal von *facio* und elfmal von einem Kompositum von *facio*; von anderen Verben der 3. Konj. endlich (darunter 15 Depon.) 145mal (elfmal von *ferre* u. Kompos.). Hiernach ist es fraglich, ob Cäsar die altertümliche Form auf *-undus* überhaupt angewandt hat. Ebenso leicht, wie diese Form dem Schreiber von *h* (ϱ?) und dem von φ in die Feder gekommen ist, obwohl in ihrer Vorlage jedenfalls die auf *-endus* stand, ebenso leicht konnte sie auch gelegentlich von dem von β, dem von α und auch dem von *X* ohne böse Absicht geschrieben werden, und vielleicht hat Kübler recht gethan, dafs er alle diese Formen beseitigte; ich habe, da wir volle Sicherheit hierin nicht erreichen können, die La. des Archet., bezw. die von α, noch beibehalten.

Von sonstigen Verbalformen sind noch zu besprechen der Konjunktiv Imperf. von *oriri*, die Form *confieri* und das Verbum *lavare*. Von *oriri* findet sich als Konj. Impf. in den Hss. teils *oriretur* teils *oreretur*. Zu einem sicheren Ergebnis wird man bei Cäsar nicht kommen, da die Form nur dreimal im BG. und einmal im BC. vorkommt. V 53, 1 steht *oriretur* im Ashb.; die Urhs. von α scheint aber *oreretur* gehabt zu haben; über β läfst sich hier überhaupt nichts Bestimmtes sagen. VI 9, 5 hat die eine Familie von α und die eine von β *oriretur*, die andere Familie von beiden Klassen *oreretur*; VII 28, 6 endlich hat α und die eine Familie von β *oreretur*. Im BG. ist also die Wahrscheinlichkeit für *oreretur* ein klein wenig gröfser. Im BC. gehen die beiden Hss.-Familien auseinander; da aber der Ashb. *oriretur* hat, werden wir dies als die La. des Archet. betrachten dürfen. Es handelt sich aber wieder um *i* und *e*; daher kann man nirgends zu einer vollen Sicherheit über die La. des Archet. kommen und noch weniger über die Schreibweise Cäsars; ja es hat viel für sich, wenn Kübler annimmt, Cäsar werde sich bei seinen grammatischen Grundsätzen für *oriretur* entschieden haben. — Dafs Cäsar VII 58, 2 *confieri*, wie man nach den Hss. annehmen müfste, geschrieben haben sollte, ist nicht glaublich, da Cäsar sowohl von *conficio* als auch von allen andern Zusammensetzungen mit *facio* stets *confici*, *effici* u. s. w. sagt und auch bei Cicero nirgends von

den mit Präpos. gebildeten Kompositis von *facio* eine Form von *fio* sich findet. Dafs die Form *confieri* in den Archet. gekommen sein sollte, wenn in der Vorlage die gewöhnliche Form *confici* stand, ist nicht sehr wahrscheinlich; wahrscheinlich hat Cäsar *fieri* geschrieben, da auch im BC. das Adverbium von difficilis mit fieri verbunden ist. Über die Entstehung des Fehlers wage ich keine Vermutung auszusprechen. — Ob ich IV 1, 10 recht gethan habe, mit Nipperdey und allen neueren Hsgb. *lavarentur* aufzunehmen, ist mir sehr zweifelhaft. Die Hss. haben *lavantur*. Dafs Cäsar diese Form des Konjunktivs gebraucht habe, glaube ich nun zwar nicht; aber wenn Nipperdey meint, *lavantur* sei entstanden aus der La. der Vorlage *lauãntur* (= *lavarentur*), so irrt er. Denn erstens war die Vorlage unseres Archet. aller Wahrscheinlichkeit nach in Kapitalschrift geschrieben und in dieser sind wohl derartige Abkürzungen nie üblich gewesen, und zweitens bezeichnet, wenn wir das eben Bestrittene auch als möglich zugeben wollten, ein Strich oder Bogen oder Häkchen über einem Buchstaben in den Hss. nicht die Silbe *re*, sondern *er* (also *laverantur*). Indes die Silbe *re* konnte ebenso gut wie viele andere ausfallen. Viel gröfseres Bedenken erregen mir die beiden Imperfekta *haberent* und *lavarentur*. Ich weifs recht wohl, dafs auch in Folgesätzen nach einem Perf. bisweilen eine Art Assimilation des Tempus stattfindet, dafs eine Folge, die zur Zeit des Redenden oder Schreibenden noch Giltigkeit hatte, durch den Konj. Impf. statt des Präs. ausgedrückt wird; aber dafs hier, wo Cäsar stets das Präsens gebraucht hat, wo auch in dem eingeschobenen Relativsatz *quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta* das Präs. steht und wo sofort wieder Präsentia folgen, im Folgesatze das Impf. gesetzt sein soll, will mir nicht in den Sinn. Trotz der gröfseren diplomatischen Bedenken glaube ich immer noch, dafs die alten Hsgb. recht thaten, wenn sie schrieben *habeant* und *laventur*. Unser Archet. war durch Fehler aller Art so verdorben, dafs man eine derartige Änderung nicht als ein unerhörtes Attentat verurteilen darf.

Von Adverbien ist nur *quoque versus* und *ante(a)* zweifelhaft. Das erstere kommt im BG. dreimal vor: an zwei Stellen (VII 4, 5 und 14, 5) hat *α quoque versus*, *β quoquo versus*; an der dritten (III 23, 2) *α quoque versum*, *β quoque versus*. Im BG. also spricht die handschriftliche Überlieferung etwas mehr für *quoque versus*, im BC. für *quoquo versus*. Bei Cicero (Phil. IX 16 und 17) hat die beste Hs. einmal *quoque v.*, einmal *quoquo v.* Die Inschriften haben auch beide Formen; bei anderen Schriftstellern (Cato, Varro, Celsus) scheint *quoquo v.* durch die Überlieferung gesichert zu sein. Etwas gröfser ist demnach die Wahrscheinlichkeit für *quoquo v.*, zumal auch bei Cic. an der ersten Stelle im Vaticanus das *quoque* in *quoquo* geändert ist und *quoquo* an beiden Stellen auch in den anderen Hss. steht. Sicher

aber ist, dafs III 23, 2 mit β *q. versus* und nicht *versum* zu lesen ist. — Zwischen *ante* und *antea* schwanken die Hss. IV 36, 2 und V 6, 1: beidemal hat α *ante*, β *antea*. Da die Verbindung *ante dictum est* noch dreimal, *ante imperaverat* noch einmal im BG. vorkommt, *antea* nicht, Cäsar aufserdem *antea* vor Vokalen nie gebraucht hat — nur VII 64, 2 haben die Hss. *antea* vor *h* —, so ist die La. von β zu verwerfen.

Bei den Präpositionen zeigt sich vereinzelt ein Schwanken zwischen *circa* und *circum*, oft zwischen *a* und *ab*, *e* und *ex*. Dafs Cäsar stets *circum* geschrieben hat, kann kaum zweifelhaft sein: neunmal im BG. und zehnmal im BC. ist diese Form hs. gesichert; *circa* steht nur einmal im BC. in unseren Hss.; folglich ist VI 15, 2, wo β *circa* hat, die La. von α als die echte anzusehen, umso mehr, als die Wendung *circum se habere* noch 3 + 1 mal von Cäsar gebraucht ist.

Über *a* und *ab* habe ich schon in Fleckeisens Jahrbüchern 1885 S. 402—407 gesprochen (vgl. auch JB. XII S. 279). Das Ergebnis jener Untersuchung war, dafs die Schriftsteller, wenigstens die sorgfältigen, die Form *ab* nur vor den Konsonanten gebraucht haben, vor denen sie auch in Zusammensetzungen üblich war, d. h. vor *d*, *j*, *l*, *n*, *r* und *s*. Dies Ergebnis wurde bestätigt durch eine Untersuchung, die F. Harder in demselben Jahrgange von Fleckeisens Jahrbüchern S. 882—884 über *a* und *ab* vor Konsonanten in den Fragmenten der älteren römischen Poesie veröffentlicht hat, und bei gelegentlichen weiteren Untersuchungen, die ich selbst angestellt habe, bin ich immer wieder zu demselben Resultat gelangt. Dafs Cäsar dieses so verständliche und natürliche Gesetz ebenfalls befolgt haben wird, ist von vorn herein wahrscheinlich; und doch zeigten unsere Ausgaben an etwa vierzig Stellen allein im BG. Ausnahmen, die fast sämtlich verschwinden, wenn wir β in diesem Punkte folgen. Die Vergleichung der Hss. der Klasse β, die ich i. J. 1892 vorgenommen habe, hat sogar ergeben, dafs die so schon nicht beträchtliche Anzahl von Stellen, an denen beide Hss.-Klassen *ab* vor einem anderen Konsonanten als den sechs genannten zu stehen schien, noch mehr zusammenschrumpft, d. h. dafs β an fast allen Stellen vor *b*, *c*, *f*, *g*, *m*, *p*, *q*, *t*, *v* α gegenüber das Richtige hat. Ich habe daher an 18 Stellen vor Worten, die mit einem *c* anfangen, mit β gegen α *a* geschrieben, da 29 mal im BG., 45 mal im BC. der Archet. sicher *a* vor *c* hatte; nur dreimal im BG. (VI 10, 5; VII 2, 3 und 14, 7) und nur einmal im BC. (1, 82, 4) scheint der Archet. *ab* gehabt zu haben. Doch VI 10, 5 ist überhaupt verdorben — über diese Stelle weiter unten —; VII 14, 7 hat wenigstens eine Hs. von β das notwendige *a*; es bleibt noch VII 2, 3: auch hier habe ich (mit der edit. princeps) *a* geschrieben. — Vor *f* steht *a* im BG. 14 mal, im BC. 6 mal sicher, *ab* nirgends: folglich ist auch VI 25, 3 und VII 90, 5 mit β ($\chi\beta$?) *a flumine* und *a finitimis* zu

schreiben. — Vor *g* hatte der Archet. im BG. zehnmal (im BC. einmal) *a*, einmal *ab* (VI 1, 2 *ab Cn. Pompeio*); da *ab Cn.* auch im BC. noch zweimal im Archet. stand, habe ich trotz schwerer Bedenken vorläufig noch *ab* beibehalten — weitere Untersuchungen werden vermutlich ergeben, dafs auch hier *a* zu schreiben ist —; aber an den vier Stellen, die in α *ab*, in β *a* zeigen, bin ich β gefolgt. — Vor *m* haben beide Hss.-Klassen die Form *a* 24 mal, *ab* einmal (VII 82, 1, in α in *ad* verderbt; über diese Stelle weiter unten); im BC. ist *a* an 16 Stellen gesichert, nur 1, 35, 1 hatte der Archet. *ab Massiliensibus*; an den vier Stellen, an denen in α *ab*, in β *a* steht, habe ich natürlich *a* geschrieben; ebenso II 7, 3, obwohl hier nur B^2 und ϱ *a* haben. — Vor *p* habe ich stets mit β *a* aufgenommen, da 20 mal im BG. und 30 mal im BC. diese Form als La. des Archet. gesichert ist; dafs β an den drei Stellen, wo α *ab* bietet, das Richtige erhalten hat, ist zweifellos. — Vor *q* ist *a* im BG. 8 mal, im BC. 16 mal handschriftlich gesichert; *ab* steht nur I 45, 2 in allen Hss.; doch hier ist sicherlich *a* zu schreiben, und dieselbe Form ist IV 22, 5 und VII 22, 1 aus β aufzunehmen. — Schwieriger ist die Entscheidung, wenn die Präpos. vor einem mit *t* beginnenden Worte steht; denn hier stand *ab* im Archet. des BG. zweimal, in dem des BC. dreimal, *a* in dem des BG. viermal, in dem des BC. zwölfmal. Wo α und β in der gewöhnlichen Weise auseinander gehen, wird man auch hier in β das Ursprüngliche sehen dürfen — auch VII 43, 5 hätte ich daher *a timore* aufnehmen sollen —; ob man auch die 2+3 Stellen ändern darf, an denen der Archet. *ab* hatte, ist nicht ganz so sicher, aber doch wahrscheinlich. — Vor *v* haben die Hss. stets *a*; schon daraus ergiebt sich, dafs Madvigs Konjektur *ab via* (VII 14, 5) nicht zu billigen ist. Die Klasse β stimmt also in Beziehung auf die Form *a* und *ab* nicht nur mit dem sonstigen Sprachgebrauch Cäsars, sondern auch mit dem der übrigen Schriftsteller, Prosaiker und Dichter, überein, und es würde irrig sein zu glauben, der Schreiber von β habe die Form *ab*, die er vorfand, vor Konsonanten in *a* zu ändern Neigung gehabt; denn β hat nicht nur oft genug die Form *ab* vor den Konsonanten, vor denen sie auch von anderen Schriftstellern gebraucht wird, 60 mal im BG., sondern auch sechsmal irrtümlich mit α gemeinsam und dreimal, wo in α *a* steht. Unter diesen Umständen würde man kaum mit Grund getadelt werden können, wenn man auch vor den Konsonanten, vor denen beide Formen gebräuchlich sind, sich durch β bestimmen liefse. An eine willkürliche und absichtliche Änderung durch den Schreiber von β ist wenigstens in diesem Punkte auf keinen Fall zu denken. Mit viel gröfserem Recht läfst sich behaupten, dafs der Schreiber von α oder vielmehr der Hsgb. des BG., Julius Celsus Constantinus, eine entschiedene Vorliebe für *ab* gehabt habe. Trotzdem habe ich nur an wenigen Stellen, an denen noch besondere Gründe für die Richtigkeit der La. von β

sprechen, diese aufgenommen. Vor *d* habe ich *ab* mit *α* beibehalten, da *ab* vor diesem Buchstaben häufiger ist; an den vier Stellen, die in *β a,* in *α ab* zeigen, spricht nichts gegen *β*. — An den beiden zweifelhaften Stellen, wo *a*(*b*) vor *l* steht, bin ich ebenfalls *α* gefolgt, weil an der einen (V 16, 2) die ursprüngliche La. von *β* nicht sicher ist, an der anderen die La. von *α* (*ab latere*) bei Cäsar die gewöhnliche ist. — Vor den mit *n* beginnenden Worten habe ich siebenmal mit *β a* geschrieben, nämlich *a nobis* V 6, 1 (und 42, 2), da *a nobis* an 1+4 Stellen gesichert ist, *ab nobis* nirgends, und *a nostris* III 29, 2; VII 61, 1; V 40, 4; 48, 8; VII 79, 1, da *a* vor *noster* an 4+4 Stellen feststeht, *ab nostris* nur an 2+2 Stellen im Archet. stand, und da aufserdem an den beiden ersten Stellen noch eine Hs. der Klasse *α* mit *β* übereinstimmt. — Vor *r* habe ich an den fünf (sechs) zweifelhaften Stellen regelmäfsig mit *α ab* geschrieben, da vor diesem Konsonanten *ab* an 24, *a* nur an 3 Stellen als La. des Archet. feststeht. — Vor *s* habe ich viermal mit *β a* geschrieben: II 5, 3 *a se,* da hier die beiden Familien von *α* auseinander gehen; II 23, 4 *a sinistra*, da unmittelbar vorhergeht *a fronte* und Cäsar und Cicero bei so engen Verbindungen nur dann eine andere Form der Präpos. anwenden, wenn der Sprachgebrauch sie zwingt; vgl. Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 403; IV 19, 1 *a Suebis,* da hier der Ashb. mit *β* übereinstimmt, und IV 12, 4 *a senatu,* da hier zwei Hss. der Klasse *α* mit *β* gehen, aufserdem diese Verbindung noch an fünf Stellen des BG. gesichert ist, während *ab senatu* nur einmal im BG. und einmal im BC. in allen Hss. vorkommt.

Ein weniger gesichertes Resultat ergiebt die Untersuchung über den Gebrauch von *e* und *ex*. Die Form *ex* überwiegt bei weitem, ja vor mehreren Konsonanten, und zwar solchen, die in der Zusammensetzung nur *e* vor sich dulden, findet sich in unseren Cäsar-Hss. kein einziges Beispiel für *e*; dies sind *b*, *d* und *j*. Vor anderen findet sich wenigstens kein sicheres Beispiel, nämlich vor *g*, *p*, (*q*,) *s*, *t*, (*v*). Und auch vor den übrigen ist das Verhältnis für *e* sehr ungünstig; vor *c* 56+40 mal *ex*, 3+3 mal *e*, Schwanken zwischen *α* und *β* im BG. 8 mal; vor *f* 16+20 mal *ex*, 2+1 mal *e*; vor *l* 21+14 mal *ex*, 2+2 mal *e*, Schwanken 1 mal; vor *m* 16+23 mal *ex*, 1+1 mal *e*, Schwanken 2 mal; vor *n* 8+10 mal *ex*, 1+1 mal *e*, Schwanken 3 mal; vor *r* 13+5 mal *ex*, 5+1 mal *e*. Da die Form *ex* so entschieden überwiegt, wird dem Kritiker weiter nichts übrig bleiben, als in all den Fällen, in denen *α* und *β* sich gegenüberstehen, sich für *ex* zu entscheiden: er kann sich dann wenigstens sagen, dafs er nichts in den Text gebracht hat, was Cäsar nicht geschrieben haben könnte. Die Möglichkeit ist ja immerhin zuzugeben, dafs in einzelnen Fällen noch ein *e* der einen Hss.-Klasse wirklich von Cäsar herrührt. Ich habe demnach mit *α* geschrieben *ex captivis* V 52, 4, *ex castris* III 5, 3 und IV 15, 1 und VII 53, 1 und 68, 1

und 74, 2, *ex consilio* V 31, 1, *ex continenti* IV 31, 2, *ex Gallia* V 13, 2, *ex longinquioribus* VII 17, 3, *ex manibus* VI 37, 10, *ex navi* IV 25, 5 und 26, 1 und 37, 1, *ex portu* III 14, 2, *ex proelio* IV 33, 2, *ex quibus* IV 10, 5, *ex tanto* V 23, 3, *ex terra* VII 73, 6; ebenso mit β *ex castris* I 50, 1, *ex manibus* I 53, 6, *ex quibus* V 3, 3, *ex suis* I 47, 1 und 3. Auch I 28, 4, wo die Präposition im Archetypus ausgefallen ist, habe ich nicht *e*, sondern *ex* ergänzt, weil Cäsar vor *s* stets *ex* setzt und *ex* vor *suus* noch an 8+7 Stellen sich findet.

Von Konjunktionen kommen mehrere Formen vor bei *nam namque*, *nec neque*, *tametsi tamenetsi*, *ut uti*. *Namque* kommt im BG. in beiden Hss.-Klassen viermal vor, im BC. eben so oft, in einem Briefe einmal, stets vor einem Vokal. Dürfen wir hieraus schliefsen, dafs Cäsar diese Form nur vor Vokalen gebraucht hat, so ist II 6, 3 und IV 14, 5 die La. von β zu verwerfen. — *Nec* hat Cäsar, wie die Zusammenstellung in meinem Lexikon II 741—745 klar und deutlich zeigt, vor Vokalen grundsätzlich verschmäht (vgl. *ac* und *neu*); folglich ist VII 76, 6 mit α *neque erat*, aber ebenso gewifs, was schon Nipperdey richtig erkannte, I 41, 3 mit β *neque umquam* zu schreiben. I 53, 1 habe ich, ebenfalls nach β, *nec prius* geschrieben, weil diese Verbindung noch zweimal im BG. vorkommt, *neque prius* dagegen nicht weiter. Aber II 13, 2 und VI 25, 4 habe ich aus α *neque contra* und *neque quisquam* aufgenommen, weil sich vor *c* weder im BG. noch im BC. *nec* findet, und weil *neque* vor *q* fast stets gebraucht ist, speziell vor der Form *quisquam* noch 2+1 mal vorkommt, *nec* nie. Volle Sicherheit haben wir freilich an der letzteren Stelle nicht; denn *nec quemquam* steht einmal im BG. und *nec quicquam* einmal im BC. in allen Hss. — Die einmal, V 34, 2, in β stehende Form *tamenetsi* ist jedenfalls durch irrtümliche Annahme eines Sigels entstanden: Cäsar gebraucht 4+3 mal *tametsi*, nirgends jene Form. — Ein bestimmtes Prinzip im Gebrauch von *ut* und *uti* habe ich bis jetzt bei Cäsar nicht zu erkennen vermocht. Ich habe in allen zweifelhaften Fällen die La. von α beibehalten; nur VII 35, 3 habe ich *ut* aus β aufgenommen, weil hier noch eine Hs. von α zu β hinzukommt; dies hätte aber dann auch I 45, 1 und V 6, 4 aus demselben Grunde geschehen müssen.

Endlich können wir zur Besprechung einer gröfseren Anzahl syntaktischer Fragen übergehen. Zunächst sind Stellen zu besprechen, in denen es sich um den Numerus eines Nomens oder eines Verbums handelt. Wir beginnen mit den Fällen, bei denen sachliche, nicht sprachliche Erwägungen ausschlaggebend sind. Zuvörderst kommen ein paar Stellen in Betracht, an denen eine La. des Archet. geändert werden mufs. I 16, 5 heifst es in den Hss.: *convocatis eorum* (i. e. Haeduorum) *principibus* . . . . . , *in his Diviciaco et Lisco, qui summo magistratui praeerant, quem*

vergobretum appellant Haedui, qui creatur annuus et vitae necisque in suos habet potestatem. Schon im 16. Jahrhundert haben verschiedene Gelehrte vorgeschlagen, den Plural *praeerant* in *praeerat* zu verwandeln, und diese Änderung hat, wenn ich nicht irre, den Beifall sämtlicher Hsgb. gefunden. Neuerdings haben nun zwei Franzosen auf Grund von Münzfunden behauptet, die hdsch. La. sei richtig. Ich halte trotzdem den Singular für notwendig. Hätte es wirklich zwei Vergobreten gegeben, so hätte Cäsar sich gewifs so ausgedrückt, dafs er mit dem Plural fortfahren konnte: *quos vergobretos app. Haedui, qui creantur . . . habent potestatem*; auch würde sich wohl über Diviciacus, der so oft erwähnt wird, irgendwo eine derartige Andeutung finden. Entscheidend aber ist VII 32 und 33. Dort heifst es (32, 3): *summo esse in periculo rem, quod, cum singuli magistratus antiquitus creari atque regiam potestatem annum obtinere consuessent, duo magistratum gerant* u. s. w.; dann § 4: *cuius frater Valetiacus proximo anno eundem magistratum gesserit.* Auch aus dem folgenden Kapitel geht deutlich hervor, dafs es wenigstens zu Cäsars Zeit nur einen summus magistratus bei den Häduern gab. Die Gründe Mowats (Revue celtique V 121 ff.), der VII 32 f. gar nicht beachtet hat, sind nicht stichhaltig. Serrure (Muséon V 578 ff.) giebt denn auch zu, dafs es nach Cäsars klarem Bericht nur einen *vergobretus* gegeben habe; er will aber den Plural retten durch die Erklärung, Liscus sei im J. 58, Diviciacus früher Vergobret gewesen; aber es bedarf keines Beweises, dafs die Worte *qui summo magistratui praeerant* nur bedeuten können, „welche damals (58 v. Chr.) Vergobreten waren"; folglich ist der Plural unmöglich. — II 6, 4 haben unsere Hss.: *Iccius Remus — nuntium ad eum (Caesarem) misit, nisi . . submittatur, sese . . non posse.* Konnte Cäsar in unmittelbarem Anschlufs an diese Worte sagen: *Eo de media nocte Caesar isdem ducibus usus qui nuntii ab Iccio venerant, mittit*? Köchly und Rüstow übersetzen: „schickte Botschaft an Cäsar"; aber mit Recht bemerkt schon Schneider: „*nuntium* et *nuntios mittere* et *dimittere* Caesar de hominibus tantum, *accipere*, *afferre*, *perferre* de rebus dicit". Ebenso wie Köchly fafst jedenfalls Dinter den Singular, wenn er schreibt: „nuntium subst. abstr."; Dittenberger, Menge und Walther schweigen; nur Schneider versucht eine Erklärung: er meint, wie bei Gesandtschaften der Sprecher als *legatus* bezeichnet werde, so könnte auch, wenn mehrere Boten abgeschickt werden, der zuverlässigste und angesehenste *nuntius* heifsen, besonders hier, wo es sich um das Ausrichten eines Auftrags handele; nachher, wo die Boten als Wegweiser dienten, hätten sie alle sich nützlich gemacht. Aber warum setzt denn Cäsar sonst stets, aufser V 46, 1, wo er wirklich nur einen Boten schickt (vgl. § 2), *nuntios* mittere 13 mal, obwohl es sich fast stets um das Bestellen eines Auftrags handelt? Auch die Bemerkung über *legatus* pafst für Cäsar we-

nigstens nicht. Kurz und gut: Aldus hatte recht, wenn er *nuntios* schrieb und die älteren Hsgb. (vor Schneider und Nipperdey) bewiesen richtiges Sprachgefühl, wenn sie diese Konjektur in den Text setzten. — IV 20, 3 stand in dem Archet. *quae sunt contra Gallias.* Der Plural läfst sich ja erklären; aber da Cäsar sonst stets (mehr als 100 mal) den Singular gebraucht und ein besonderer Grund für den Plural nicht vorliegt, so ist es sehr möglich, dafs der Schreiber von *S* mit seinem *Galliam* das echte wiederhergestellt hat. — VII 26, 3 haben die meisten Hsgb. mit der editio princeps *hoc facere* statt der La. der Hss. *haec f.* mit Recht geschrieben. Der Plural ist unmöglich: *consilium ceperunt . . profugere hortante . . Vercingetorige* heifst es § 1. Daran schliefsen sich unmittelbar die Worte *id . . . . . sese effecturos sperabant, propterea quod — tardabat.* Offenbar kann es nun nicht heifsen: *iamque haec facere noctu apparabant*, sondern nur *hoc.* — Dafs VII 76, 2 st. *moverentur* zu lesen ist *moveretur*, ist von Kraffert vermutet, von mir (JB. XII S. 289—291) bewiesen worden. — An einer Stelle habe ich den in den Hss. stehenden Singular *legionem* in *legiones* verwandelt: VII 42, 5. Die Worte *M. Aristium, tribunum militum, iter ad legionem facientem* werden natürlich erklärt: der auf dem Wege zu seiner Legion war; aber nach meinem Gefühl könnte da *suam* nicht fehlen. Allerdings findet sich öfter, wenn von dem Verhältnis eines Offiziers zu seiner Legion die Rede ist, das einfache *legio*; so V 47, 3 *Fabius . . . cum legione occurrit*; 3, 35, 2 *Cassius in Thessaliam cum legione pervenit*; VII 49, 2 *ipse . . . . cum legione progressus*; V 46, 4 (*Labienus*) *cum legione veniat*; vgl. V 25, 4; aber überall handelt sich's hier um den Befehlshaber der Legion und überall ist vorher von der betreffenden Legion schon gesprochen worden; aufserdem ist eine Vertauschung der Endungen bei dem wohl stets *LEG.* geschriebenen Worte (vgl. unser *Rg.* oder *Reg.*) in den Hss. etwas ganz Gewöhnliches. Denkbar wäre es freilich, da hier ein militärischer Ausdruck vorliegt, dafs der Römer *ad legionem ire* u. ä. gesagt hätte, wie auch bei uns wohl gesagt wird „zum Regiment gehen", und dafs der Singular doch zu halten wäre. (Vgl. Mommsen S. 209.)

An folgenden Stellen stehen sich α und β gegenüber. I 26, 4 hat β *filiae,* α *filia*; doch war wohl schon im Archet. das Wort unleserlich geworden oder über *filia* etwas, vielleicht *I* (= *una*), übergeschrieben, da M^1 *filior,* B^1 *filiai* (?) hatte (*S* beginnt erst mit Kap. 30). Der Singular ist sicher richtig; denn wären mehrere Töchter des Orgetorix bei dem Zuge gewesen, wie mehrere Söhne von ihm dabei waren, so hätte Cäsar sicher einen dem unmittelbar folgenden *unus e filiis* entsprechenden Ausdruck gewählt oder er hätte sich ähnlich ausgedrückt, wie von den Töchtern des Ariovist (I 53, 4). Wahrscheinlich hatte Orgetorix auch zwei Töchter: die eine war mit Dumnorix vermählt (s. I 3, 5 und

9, 3 und 18, 7), die zweite noch unverheiratete war mit ihren Landsleuten ausgewandert. — Ähnlich steht es V 4, 2, wo α jedenfalls richtig *filio* hat, während β, wohl durch das vorhergehende *iis* und das folgende *propinquis* veranlafst, *filiis* schreibt. Wenn von mehreren Söhnen oder Töchtern die Rede ist, pflegt Cäsar die Zahl anzugeben: vgl. I 53, 4; II 13, 1; BC. 3, 108, 3; 110, 6; 112, 9. — Um Personen handelt es sich auch IV 22, 3: auch hier steht in β der Plural *quaestoribus*, in α der trotz V 25, 5 (*quaestoribusque*) richtige Singular: jeder Statthalter hatte, aufser dem von Sicilien, nur einen Quästor[1]). — Ebenso unberechtigt dürfte der Plural *uxores* sein, den β VII 66, 7 hat. Denn von Vielweiberei bei den Galliern zeigt sich in Cäsars Schriften und meines Wissens auch sonst keine Spur. — Umgekehrt steht in β der Singular *eius*, in α der Plural *eorum* V 32, 1. Vorhergeht der Plural *proficiscuntur*, nämlich milites, folglich ist *profectione eorum* richtig. — Über den unhaltbaren Plural *phalangas*, den α I 52, 5 bietet, ist oben (S. 229 f.) schon gesprochen. — Dagegen ist der Plural in β schwerlich zu rechtfertigen II 2, 4: *manus cogi, exercitus in unum locum conduci.* Die *manus* sind doch sicherlich die Kontingente der einzelnen belgischen Völkerschaften; die Vereinigung dieser Truppenabteilungen bildete den *exercitus.* Der Plural *exercitus* kommt im BG. überhaupt nur zweimal, von römischen Heeren, vor. — Entschieden falsch ist der Singular *legione* V 48, 6 in β: Cäsar hatte zwei Legionen bei sich (48, 1). Entstanden ist der Fehler durch Flüchtigkeit, durch gedankenlose Auflösung der Abkürzung *LEG.*; an absichtliche Änderung ist in solchen Fällen natürlich nicht zu denken.

In allen bisher besprochenen Fällen handelte es sich um den Numerus von Substantiven, die Personen oder eine Gesamtheit von Personen bezeichnen; an den folgenden Stellen handelt es sich um Sachnamen. VII 18, 1 lesen wir in α: *cum iam muro turres adpropinquassent,* in β *turris adpropinquasset* Der Plural ist richtig: 17, 1 heifst es *Caesar . . . turres duas constituere coepit.* — Ebenso ist, wie die Untersuchung des Terrains ergeben hat, VII 47, 2 der Singular *satis magna valles intercedebat* in α richtig; β hat hier, jedenfalls durch die Form *valles* veranlafst, absichtlich geändert *magnae* und *intercedebant.* — Dafs VII 53, 4 mit β *pontem* zu schreiben ist, darauf habe ich JB. XI S. 193 kurz hingewiesen und Dittenberger, Prammer und Walther haben denn auch diese La. in den Text gesetzt. Dafs Menge und E. Hoffmann den Plural blofs deshalb festhalten konnten, weil er in α steht, ist unbegreiflich. Stünde er in X, so hätte man ihn gewifs längst geändert; aber β gegenüber hat α stets recht. VII 34 wird erzählt, dafs Cäsar mit sechs Legionen nach Gergovia ziehen will und am rechten Ufer des Allier stromaufwärts zieht. Ver-

[1]) Doch s. Mommsen oben S. 205—7.

cingetorix hat alle Brücken über den Flufs abbrechen lassen (*omnibus interruptis eius fluminis pontibus*) und rückt am linken Ufer südwärts, so, dafs er den Cäsar nie aus dem Auge verliert, *ne effecto ponte Romani copias traducerent* (35, 1). Durch eine Kriegslist gelingt es Cäsar, trotz der Wachsamkeit des Gegners, eine Brücke wiederherzustellen (35, 4. 5) und in die Nähe von Gergovia zu kommen. Hier erleidet er eine ziemlich bedeutende Niederlage. Da der Aufstand der Gallier immer bedenklichere Dimensionen annimmt, liegt ihm sehr viel daran, möglichst bald seine sechs Legionen mit den vier Legionen des Labienus zu vereinigen; aufserdem ist er in steter Angst, von Vercingetorix verfolgt zu werden, und da soll er *pontes*, d. h. alle Brücken (die Verc. hatte abbrechen lassen) wiederhergestellt und sein Heer über den Flufs geführt haben! Wahrscheinlich wollte er seinem Feinde den Übergang und die Verfolgung erleichtern; denn für sein Heer konnte er natürlich nur eine brauchen. Und nun gar *pontes reficit eoque exercitum traducit*! Wenn *eoque* richtig ist, was ja möglich ist, so ist es ein neuer Beweis dafür, dafs vorher *pontem* gestanden haben mufs[1]). „*Eo*]", sagt Menge, „der Flufs, über den er die Truppen rücken läfst, gilt also als Mittel". Als ob der Flufs ein Mittel sein könnte, um — über den Flufs zu kommen! Kähne und Brücken, auch seichte Stellen im Flufsbett können wohl ein Mittel dazu sein, aber nimmermehr der Flufs selbst. Daher findet sich oft genug *ratibus, navibus, ponte, vado exercitum traducere* u. ä., aber nie *flumine, mari*, sondern stets *flumen, mare exerc. traducere*.

Pronomina kommen in Betracht an zwei Stellen: IV 22, 2 und II 26, 2. — An der ersten wird erzählt, dafs Gesandte von den Morinern gekommen seien, um sich bei Cäsar wegen ihres bisherigen Verhaltens zu entschuldigen und für die Zukunft Besserung zu geloben. Nun könnte darauf allenfalls mit β fortgefahren werden: *haec sibi Caesar satis opportune accidisse arbitratus*, aber das Natürlichere dürfte doch der Singular *hoc* sein, der sich in α findet. — An der zweiten Stelle dagegen (II 26, 2) wird sich in β das Richtige erhalten haben. Cäsar sieht, dafs zwei seiner Legionen, die einzeln gegen die Nervier kämpfen, von diesen arg bedrängt werden, und ordnet deshalb an, dafs sich beide möglichst zusammenschliefsen und vereint den Feind angreifen sollen. Dann heifst es weiter: *quo facto cum aliis alii subsidium ferrent neque timerent, ne aversi ab hoste circumvenirentur, audacius resistere . . . coeperunt.* So β; α hat *alius alii s. ferret.* Es ist klar, dafs es sich nicht um einzelne Soldaten handelt, sondern um die Gesamtheit der beiden Legionen; dies konnte entweder ausgedrückt werden durch *altera alteri s. ferret* oder durch *alii*

[1]) Vgl. die Bemerkung von H. J. Müller in der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 565 f..

aliis s. ferrent. Alius alii würde etwa heifsen: jeder seinem Nebenmann; das ist aber nicht gemeint, sondern ein Truppenteil dem andern, und dies kann nur durch den Plural gegeben werden. Aufserdem würde man nach *alius alii s. ferret* auch im folgenden den Singular erwarten. Dafs der oben angenommene und durchaus natürliche Bedeutungsunterschied des Sing. und Plur. beim reziproken *alius alium* u. s. w. auch thatsächlich in der Sprache, wenigstens bei sorgfältigen Stilisten, festhalten wird, zeigt der Sprachgebrauch Cäsars und Ciceros; vgl. z. B. V 16, 4, dagegen VI 37, 6 und 2, 29, 2. Auch die Stellung des Nominativs hat kein Bedenken, vgl. *ut alios alii exciperent* V 16, 4; Cic. off. I 22 *ut . . . aliis alii prodesse possent*; leg. I 52 *ut ex alio alia nectantur*; rep. I 49 *cum aliis aliud expediat.*

In dem zuletzt behandelten Falle, ebenso schon VII 47, 2 lag nicht nur in dem Nomen, sondern auch in dem Verbum ein Fehler vor. Dasselbe findet an den folgenden Stellen statt. V 27 beginnt folgendermafsen: *mittitur ad eos conloquendi causa C. Arpineius, eques Romanus, familiaris Q. Titurii, et Q. Iunius ex Hispania quidam, qui iam ante missu Caesaris ad Ambiorigem ventitare consuerat.* Statt des letzten Wortes hat *β consueverant.* Jedenfalls haben wir wieder in *α* das Richtige. Schon der Konzinnität wegen ist es wahrscheinlich, dafs Cäsar, nachdem er von Arpineius eine Bemerkung über seine Herkunft gemacht hat und eine zweite, die besagt, dafs er zu der Sendung besonders geeignet war, nun auch das Gleiche von dem zweiten Boten berichtet. Aufserdem würde Cäsar, wenn sich der Relativsatz auf beide bezöge, wahrscheinlich *qui ambo* gesagt haben, wie 3, 109, 4. — Ebenso ist der Singular, den *α* giebt, richtig V 19, 3: *ut qui . . videret, . . . existimaret.* Dafs der Plural *viderent* und *existimarent* nur auf einen Schreibfehler zurückzuführen ist, geht daraus hervor, dafs in den unmittelbar folgenden Worten *qui . . perspiceret, . . . cognosceret* in *β* ebenso wie in *α* der Singular erhalten ist. — Auch VII 2, 2 dürfte der Singular, den wieder *α* bietet, notwendig sein in den Worten *quo more eorum gravissima caerimonia continetur*, denn es ist nur auf eine *caerimonia* hingedeutet mit den Worten *conlatis militaribus signis.* Der Schreiber von *β* fand wahrscheinlich in seiner Vorlage ein Versehen (etwa *continentur* oder *caerimoniae*) vor und änderte nun, um den Fehler zu beseitigen, absichtlich, und zwar oft genug in derartigen Fällen recht flüchtig und gedankenlos. — Ein Irrtum liegt dagegen in *α* vor VII 4, 6 in dem Plural *adiungunt.* Vercingetorix ist durchweg der Handelnde. Die Endung *-unt* statt *-it* ist ohne Zweifel durch das daneben stehende Wort *attingunt* veranlafst. — Falsch ist sicherlich auch VII 20, 11 der Plural *profecissent* in *α*: *statuisse imperatorem, si nihil in oppugnatione oppidi profecisset, triduo exercitum deducere.* Dafs der Singular das Natürliche ist — der Feldherr beschliefst, das Heer wegzuführen, wenn er

nichts erreicht —, wird man ja wohl zugeben; und selbst wenn man sagen wollte, „wenn es nichts erreicht", wäre der Singular fast selbstverständlich. Zu dem Plural müfste natürlich ein Begriff wie *milites* als Subj. gedacht werden; einen solchen Begriff aber würde Cäsar nicht ergänzen lassen, sondern zusetzen. Und wollte jemand in dem Plural das allgemeine man sehen, so wäre dagegen zu bemerken, dafs dies nicht durch eine beliebige dritte Person des Plurals, sondern durch das Passivum hier auszudrücken war. Wie man sich also auch winden mag, der Plural wäre mindestens recht ungeschickt: β bietet das Echte. — VII 1, 5 dagegen giebt uns α mit dem Plural *faciant* und *vindicent* das Richtige; denn nicht ein einzelner, woran allerdings jemand wegen der Worte *sui capitis periculum* denken könnte, sondern ein ganzer Stamm soll mit dem Aufstand den Anfang machen.

An den bis jetzt besprochenen Stellen hing die Entscheidung von rein sachlichen Gründen ab; an den nun zu besprechenden stehen Erwägungen sprachlicher Art im Vordergrunde. Einmal, VI 35, 7, scheint eine Verwandlung des in allen Hss. stehenden Singulars (*palus*) in den Plural notwendig zu sein. Der Singular von *palus* steht bei Cäsar stets von einem bestimmten Sumpf: II 9, 1; VII 15, 5; 19, 1. 2; 26, 2; 57, 4; 58, 1. 6; nur VI 34, 2 war der Singular aus einem besonderen Grunde unvermeidlich: *ubi cuique aut valles abdita aut locus silvestris aut palus impedita spem ... offerebat*; von sumpfigem Terrain dagegen steht abgesehen von dieser einen Stelle immer der Plural, 12 mal, darunter 7 (8) mal in Verbindung mit *silvae*: III 28, 2; V 21, 2; 52, 1; VI 5, 4. 7; (31, 2;) VII 16, 1; 32, 2. Dafs an unserer Stelle nicht an einen bestimmten Sumpf zu denken ist, ist klar; folglich hat Prammer jedenfalls recht, wenn er den Plural auch hier für nötig hält. Es ist aber nicht einfach *palus* in *paludes* zu verwandeln, sondern der Plural *paludes* steckt in den beiden Worten *palus in*. *In bello latrociniisque natos* kann Cäsar doch unmöglich die 2000 Sugambrer nennen: schon dafs sie sämtlich *in bello*, zu Kriegszeiten, während eines Krieges geboren sein sollten, ist trotz der angeborenen Kriegslust der Germanen und der vielen Kriege, die sie führten, nicht wahrscheinlich, konnte auch Cäsar gar nicht wissen; dafs sie aber gar *in latrociniis*, auf Raubzügen geboren sein sollten, wem hätte Cäsar das eingeredet? Schleppten etwa die Sugambrer auf ihren Plünderungszügen ihre Weiber und gar schwangere Weiber mit? Dagegen als *bello latrociniisque nati*, von Natur zu Kriegs- und Raubzügen bestimmt, konnten sie sehr wohl und sehr passend bezeichnet werden, und Dinter wurde von einem feinen Sprachgefühl geleitet, wenn er das *in* tilgte.

Eine Stelle, in der *palus* noch bei Cäsar vorkommt, habe ich vorhin absichtlich unberücksichtigt gelassen, nämlich VII 17, 1.

Dort heifst es in α *quae (pars oppidi) intermissa a flumine et a paludibus*; in β steht statt der beiden letzten Worte *palude*. Der Singular ist höchst wahrscheinlich richtig. Denn VII 15, 5 heifst es von Avaricum: *prope ex omnibus partibus flumine et palude circumdata*; von derselben *palus* heifst es 26, 2 *palus perpetua, quae intercedebat*. Da nun Cäsar überall, wo er den Singular *palus* gebraucht hat, von demselben morastigen Terrain den Singular festhält, selbst wo von einer ausgedehnten Sumpfgegend die Rede ist (vgl. VII 19, 1 und 2; 57, 4 und 58, 1 und 6), so ist es durchaus wahrscheinlich, dafs er auch VII 17, 1 den Singular gebraucht hat. Jedenfalls ist gegen diesen nicht das Geringste einzuwenden, während der Plural nicht ohne Bedenken ist. — In ähnlicher Weise wie hier bei dem Worte *palus* gehen die Hss. II 19, 6 bei *silva(e)* auseinander: α hat *in silvis*, β *in silva*. Eine Entscheidung ist hier schwerer. Der Plural wird von dem betreffenden Wald (oder Waldungen) gebraucht c. 18, 3 und 19, 5, aber schon in der nächsten Zeile der Singular; § 6 steht dann wieder der Plural, ebenso § 7. Ebenso wechselt der Schriftsteller mit dem Numerus bei diesem Worte III 28, 3 und 4. Das Gewöhnliche ist entschieden der Plural; ja er ist so gewöhnlich, dafs man sich versucht fühlen könnte, II 19, 5 und III 28, 3 den Singular zu ändern; denn der Singular kommt sonst nur vor, wenn ein bestimmtes Epitheton zugesetzt ist: *Arduenna, Hercynia, Bacenis*, einmal *quaedam*; aufserdem nur noch VI 30, 3. Auf jeden Fall ist es geraten, den Plur. mit α festzuhalten. Dasselbe gilt von III 28, 4, wo in α *silvas* steht, in ϱ*f*, also jedenfalls schon in der gemeinschaftlichen Quelle von β, *silvam*. — Zwischen dem Singular und Plural von *ripa* mufs man sich entscheiden VII 58, 6. Hier dürfte nur eine Hs. der Klasse β, *a*, das Richtige haben. Camulogenus steht mit seinem Heere am linken Ufer der Essonne, zwischen Paris und Melun, nicht weit von der Mündung jenes Flüfschens in die Seine. Auf die Kunde von dem Zuge des Labienus nach Paris bricht er aus seinem Lager auf. Schreibt man nun mit α *ad ripas Sequanae*, so kann der Leser dies wohl nicht gut anders verstehen, als: er marschiert von dem Ufer der Essonne nach dem Punkt, wo diese in die Seine mündet; aber da es ihm darauf ankam, möglichst schnell nach Paris zu kommen, so ist er sicher die Strafse auf dem kürzesten Wege gezogen. Diese führt ja allerdings in der Nähe der Seine hin; aber wohin er gezogen ist, ist hier sehr gleichgiltig; wichtig ist für das Verständnis der folgenden Operationen nur eine möglichst genaue Bezeichnung des Ortes, wo Camulogenus sein Lager aufschlug, und diese genaue Bestimmung erhalten wir, wenn wir mit β lesen *in* statt *ad* und mit *a*: *ripa* statt *ripas*: am Ufer der Seine, Paris gegenüber, vis à vis dem Lager des Labienus. Alle drei Bestimmungen sind wichtig und zu einer genauen Angabe notwendig. Das *s* von *ripas* ist durch Verdoppelung des Anfangsbuchstabens von *Sequanae* entstanden.

Der Singular *ripa* ist hier auch entschieden angemessener. Der Plural wird ja allerdings auch von einem Ufer bei Cäsar wiederholt gebraucht, aber er bezeichnet dann stets eine ausgedehnte Uferstrecke oder mehrere Punkte des Ufers, und beides würde hier bei der La. *profecti ad ripas Sequanae* nicht passen. — Mehrmals schwanken die beiden Hss.-Klassen zwischen *munitio* und *munitiones*: der Plural steht in α, der Sing. in β V 44, 3 und VII 80, 1, das Umgekehrte ist der Fall V 48, 5 und 57, 4. An einer Stelle, V 48, 5, bin ich β gefolgt, sonst α. Cäsar gebraucht von ausgedehnten Befestigungsanlagen, mehrfachen Verschanzungen und der Vereinigung mehrerer Arten von Befestigungswerken, wie das ja auch am Ende natürlich ist, regelmäfsig den Plural (70 bis 80mal); der Singular kommt viel seltener vor (etwa 30mal) und hat, wie es scheint, jedesmal einen besonderen Grund. Selbstverständlich ist er und notwendig in Fällen wie *una, utraque, interior munitio, munitio fossae* (= bestehend in einer *fossa*), leicht erklärlich auch in Wendungen wie *vallus* (?) *humiliore munitione, haec genera munitionis*, begreiflich auch in Verbindungen wie *aditus locus ipse per se munitioque defendit, munitione et loci natura* u. ä.; auch dafs ein einfacher Damm durch den Singular bezeichnet wird, versteht man. Nun scheint aber an einer kleinen Anzahl von Stellen von ein und derselben umfassenden Befestigungsanlage, die sonst regelmäfsig durch den Plural bezeichnet wird, vereinzelt auch der Singular gebraucht zu sein. Besonders auffallend ist dies bei den ausgedehnten Schutzvorkehrungen, die Cäsar vor Alesia trifft: mehr als 20mal nennt er diese *munitiones*, aber 4(5)mal finden wir den Singular. Sieht man jedoch genauer zu, so zeigt sich, dafs dieser wohlbegründet ist. Wenn es VII 69, 6 von dem Umfang der Verschanzungslinie, die erst in Angriff genommen werden soll, heifst *munitionis circuitus*, so ist das nicht auffallend; 82, 2 ist *nulla munitione perrupta* ganz natürlich; 85, 6 (*agger ... in munitionem coniectus*) bezieht sich *munitio* nur auf einen kleinen Teil der umfangreichen *munitiones*, 89, 4 (*ipse* (*Caesar*) *in munitione pro castris considit*) desgleichen. Aber VII 80, 1 (*omni exercitu ad utramque partem munitionum disposito*) ist der ganze Umfang der Kontra- und der Cirkumvallationslinien gemeint, folglich der Singular, den β hat, falsch. Nur eine Stelle erregt einiges Bedenken: VII 82, 1. Hier läfst sich in den Worten *dum longius a munitione aberant Galli* der Singular zwar allenfalls erklären wie 85, 6, doch wäre der Plural gerade so gut wie 81, 1 (*ad campestres munitiones accedunt*) und 85, 4 und 87, 4 u. ö. zu erwarten. Ferner ist die verschiedene Stellung der Worte *a munitione* Verdacht erweckend, und endlich ist dies die einzige Stelle, an der der Archet. die Form *ab* vor einem *m* zeigt; denn der Fehler in α *ad munitionem aberant* führt selbstverständlich ebenfalls auf *ab munitione*. Es dürfte demnach die Vermutung, *ab munitione* sei eine in den Text geratene Randbemerkung, wie

sie unser Archet. in sehr grofser Menge hatte — davon weiter unten —, nicht ungerechtfertigt erscheinen. — Sehen wir uns nun die drei anderen Stellen, in denen der Numerus von *munitio* zweifelhaft ist, an, so ist es sicher, dafs V 44, 3 mit α und V 48, 5 mit β der Plural zu setzen ist, um so mehr, als in dem Abschnitt, der die Belagerung des Q. Cicero durch die Nervier erzählt, die römischen Lagerverschanzungen stets durch *munitiones*, nie durch *munitio* bezeichnet werden und Lagerverschanzungen regelmäfsig (mit einer oben schon berücksichtigten Ausnahme) *munitiones castrorum* heifsen. Auch V 57, 4 hat β mit dem Plural wahrscheinlich recht; da aber V 51, 2 *intra munitionem* in ähnlicher Weise gebraucht ist, so habe ich hier Bedenken getragen, die La. von β in den Text zu setzen.

Mit Bestimmtheit läfst sich dagegen behaupten, dafs VII 47, 6 mit β zu schreiben ist: *nonnullae de muro ... demissae*, nicht mit α *de muris*. Von einer Stadtmauer gebraucht Cäsar im BG. stets, gegen 40 mal, den Singular, speziell von der Mauer von Gergovia noch 12 mal. Dafs im BC. einige mal in gleicher Bedeutung der Plural steht, beweist nichts. Der Schreiber von α scheint eine gewisse Vorliebe für den Plural dieses Wortes gehabt zu haben; vgl. noch II 30, 4 und VII 46, 1.

Gladiis caespites circumcidere giebt α V 42, 3; β hat *cespitem*. Da der Plural dieses Wortes noch zweimal im BG. (und einmal im BC.) vorkommt, der Singular nie, und da *caespites* hier (= Rasenstücke) auch ganz angemessen ist, folgen wir natürlich α.

Dafs dagegen V 12, 3 β mit den Worten *hominum est infinita multitudo ..., pecoris magnus numerus* die echte La. bietet, wird für den nicht zweifelhaft sein, der da sieht, dafs Cäsar im Genetiv stets den Singular gebraucht (noch neunmal) und dafs die Verbindung *magnus pecoris numerus* (mehrmals auch als Gegensatz zu *hominum*) noch fünfmal im BG. vorkommt. Auch konnte der Plural *hominum* leicht den Plural *pecorum* veranlassen.

Wie hier der richtige Singular in β erhalten ist, so V 9, 1 in den Worten (*naves*) *deligatas ad ancoras* der richtige Plural. Dafs der Plural von vornherein das Natürlichere ist, da es sich um mehrere Schiffe handelt, wird der unbefangen Urteilende zugeben, und so findet sich denn auch thatsächlich bei Cäsar stets (7 + 5 mal) von *ancora* der Plural, aufser 3, 102, 4, wo es sich um ein Schiff handelt. (Vgl. R. Schneider JB. XI S. 156f. und JB. XII S. 272.)

Dagegen hat V 20, 4 α mit *frumentumque miserunt* das Richtige erhalten, wenn auch β mit seinem *frumentaque* durch eine Hs. der Klasse α scheinbar eine Stütze erhält. Denn *frumentum* wird als richtig erwiesen erstens durch die vorhergehenden Worte *imperat ... frumentum*, zweitens durch den feststehenden Sprachgebrauch Cäsars, bei dem *frumenta* das Getreide auf dem Halme bezeichnet.

Ob VI 18, 2 und 19, 2 und 24, 5 mit α *spatia, fructibus,*

usus oder mit β *spatium, fructu, usum* zu schreiben ist, wird sich kaum mit voller Sicherheit ausmachen lassen. Für *spatium* könnte man geltend machen, dafs der Plural von der Zeit gebraucht bei Cäsar sonst nirgends vorkommt; aber der Plural „Zeitabschnitte" erscheint doch durchaus angemessen. — VI 19, 2 würde *fructu* nicht unpassend sein; aber da der Plural in demselben Sinne vorhergeht, aufserdem der Plur. *superiorum temporum* danebensteht, ist *fructibus* vorzuziehen. — VI 24, 5 endlich möchte ich den Singular vorziehen: *provinciarum propinquitas et transmarinarum rerum notitia multa ad copiam atque usum largitur*, da Cäsar den Plural von *usus* nie gebraucht, auch nicht an Stellen, die der unsrigen ganz ähnlich sind, wie 1, 85, 7; 3, 96, 2; 103, 1; indes da Cicero in der Bedeutung Bedürfnisse, wenn auch gewöhnlich den Singular, gelegentlich doch auch den Plural gebraucht (freilich wohl stets mit einem Adjectivum wie *ad necessarios usus*) und da die Versuchung, neben *copiam* auch *usum* zu schreiben, nahe lag, so habe ich nicht gewagt den Singular aufzunehmen.

I 40, 10 steht in α *angustiasque itineris*, in β *itinerum*. Hier hat jedenfalls α recht, einmal, weil die Worte c. 39, 6, auf die Cäsar in seiner Rede hinweist, lauten: *se vereri angustias itineris*, und weil er selbst (40, 11) auf seine eigenen Worte sich bezieht mit den Worten *de itinere ipsos brevi tempore iudicaturos*; zweitens aber ist m. E. der Singular auch sachlich besser: *angustiae itinerum* könnten nur sein enge, schmale Wege, auch Engpässe, *angustiae itineris* dagegen, Schwierigkeiten auf dem Marsche, enthält die *angustiae itinerum* in sich, aber, weil viel umfassender, auch noch manches andere.

Ebenso hat α unzweifelhaft recht IV 15, 1 mit dem Singular *post tergum;* denn ebenso konsequent, wie Cäsar sagt *terga vertere*, sagt er andererseits auch *a tergo* und *post tergum*; nie steht in diesen Verbindungen der Plural. — Der Plural, den α bietet, ist auch V 49, 8 *speculatoribus in omnes partes dimissis* richtig; denn *in omnes partes* (*dimittere, circummittere, fugere* u. s. w.) gebraucht Cäsar noch 9 + 1 mal, *in omnem partem* nirgends.

Dagegen ist der Plural *locis* in α V 44, 2 falsch. Denn erstens gebraucht Cäsar den Plur. von *locus* im eigentlichen Sinne zwar sehr oft, in übertragener Bedeutung aber niemals. Zweitens aber würde, auch wenn der Plur. vorkäme, hier doch der Sing. notwendig sein: es handelt sich ja doch nicht um mehrere Stellen, sondern um den Rang, bzw. um die erste frei werdende höhere Centurionen-Stelle; *de locis contendebant* würde bedeuten: sie stritten sich um die Plätze, etwa wie Schulbuben. Die Entstehung des Irrtums in α ist leicht zu erklären, da *de loco* zwischen *omnibus annis* und *summis simultatibus* steht.

Dafs IV 20, 1 *septentriones* zu schreiben ist, würde ich gar nicht erwähnen, wenn es nicht auch jetzt noch Hsgb. gäbe, die aus der einen Familie von α, aus φ, *septentrionem* in den Text

setzen. Selbst wenn bei Cäsar beide Formen möglich wären, müfste doch nach einem ganz selbstverständlichen Grundsatz der Kritik hier *septentriones* geschrieben werden. Da alle unsere Cäsar-Hss. auf eine Urhs. zurückgehen, hat natürlich zunächst der Kritiker, also auch jeder Hsgb., zu ermitteln, was an jeder einzelnen Stelle in jenem Archetypus stand. Die La. dieser Urhs. haben wir aber nicht blofs dann vor uns, wenn (alle Hss. oder) α und β übereinstimmen, sondern fast ohne Ausnahme auch dann, wenn α und ein Teil (gewöhnlich die eine Familie) von β zusammengehen, ebenso natürlich auch, wenn β und ein Teil (meistens die eine Familie) von α dieselbe La. haben; und die so ermittelte La. des Archet. ist überall in den Text zu setzen, wo nicht durch schwerwiegende sachliche oder sprachliche Gründe der Nachweis geführt oder ein an Gewifsheit grenzender Wahrscheinlichkeitsbeweis erbracht werden kann, dafs die La. des Archet. nicht von Cäsar herrühren kann. An unserer Stelle steht nun der Plural *septentriones* in β und der einen Familie von α, folglich müssen wir diese Form als die La. des Archet. betrachten, und wir müfsten sie hier sogar dann in den Text aufnehmen, wenn sich beweisen liefse, dafs Cäsar auch die Singularform gebraucht habe. Nun läfst sich aber beweisen — was von vornherein schon als höchst wahrscheinlich gelten darf für einen Schriftsteller, der ein so lebendiges und feines Sprachgefühl besafs, wie Cäsar —, dafs Cäsar stets den Plur. gebraucht hat; folglich darf die La. des Archet. unbedingt nicht geändert werden. Dafs ich I 1, 6 *septentrionem* habe drucken lassen, ist berechtigt, da der Schlufs des ersten Kapitels des BG., wie ich weiter unten beweisen werde, ganz sicher nicht von Cäsar herrührt, und sich nicht nachweisen läfst, dafs der Verfasser jener alten in den Text geratenen Randbemerkung nicht den Singular *septentrio* neben dem Plur. gebraucht haben kann.

Auf die Unmöglichkeit, den in α überlieferten Plur. *iniuriae* III 10, 2 zu halten, habe ich schon JB. XI S. 192f. hingewiesen. Der Plur. ist wahrscheinlich veranlafst durch die daneben stehenden Plurale *incitabant* und *retentorum equitum*, falls nicht ein ganz zufälliger Schreibfehler vorliegt.

Ob IV 38, 2 mit α *siccitates* oder mit β der Sing. *siccitatem* zu schreiben ist, wage ich nicht zu entscheiden. Aus dem Plur. *siccitates* V 24, 1 folgt durchaus nicht, dafs der Plur. auch hier richtig ist. Dort ist er wohlberechtigt: *frumentum . . . propter siccitates angustius provenerat* „wegen der anhaltenden Dürre", hier möchte ich den Sing. vorziehen. Der Plur. konnte leicht durch den daneben stehenden Plur. *paludum* veranlafst werden; eine Veranlassung den Singular zu setzen, wenn in der Vorlage der Plur. stand, lag nicht vor. — Auch die Frage, ob V 54, 4 aus χ (α) *voluntatum* und VII 34, 1 *dissensionis* oder aus β *voluntatis* und *dissensionum* aufzunehmen ist, wird wohl eine offene bleiben.

Möglich ist V 54, 4 *voluntatum* und *voluntatis*, ja der Singular kommt in Verbindung mit einem Gen. Plur. wie *omnium* häufiger vor, nämlich siebenmal im BC., während der Plur. in dem gleichen Falle nur einmal im BG., einmal in einem Briefe und zweimal im BC. steht, und man könnte noch geltend machen, *voluntatum* sei nicht einmal sicher La. von α, geschweige denn von X, da diese Form nur in zwei Hss. stehe, während die drei übrigen *voluntatem* hätten, auch komme sonst der Gen. Plur. von *voluntas* bei Cäsar nicht vor, wohl aber der Gen. Sing.: daher sei es geratener, die unanstöfsige La. von β aufzunehmen. Aber es wäre auch denkbar, dafs der Schreiber von β einen Fehler wie *voluntatem* in seiner Vorlage fand: in einem solchen Falle suchte er fast stets den betr. Fehler zu verbessern. — VII 34, 1 erscheint der Plur. *dissensionum* neben *controversiarum* als das Natürlichere, ist auch von politischen Meinungsverschiedenheiten von Cäsar regelmäfsig (3 + 1 mal) aufser 1, 67, 3 gebraucht worden, auch VII 33, 1 an einer Stelle, die auf dieselben Parteikämpfe bei den Häduern geht, wie unsere Stelle. Da jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dafs der Plur. dem benachbarten Plural *controversiarum* seine Entstehung verdankt, während die Entstehung des Singulars weniger leicht zu erklären ist, habe ich die La. von α beibehalten.

Falsch ist der Plural, den α hat, VII 1, 5 *qui belli initia faciant*, da es, durchaus sachgemäfs, bei Cäsar stets (6 + 2 mal) heifst *initium rei facere*.

Das Richtige hat dagegen wahrscheinlich α II 31, 6 mit dem Singular *per cruciatum interfici*. Zwar kommt der Plur. dieses Wortes im BG. ebenso oft (viermal) vor, wie der Singular; aber in Verbindung mit Präpositionen steht stets der Sing.; auch hat *per* zur Bezeichnung der Art und Weise — abgesehen von den selbstverständlichen Ausnahmen *per insidias* und *per litteras* — immer ein Subst. im Sing. bei sich. Mit *per conloquia*, das man vielleicht heranziehen könnte, steht es doch etwas anders.

Der Numerus eines Pronomens ist falsch in β V 26, 4: *habere sese, quod de re communi dicere vellent*. Hier ist der Plural *quae* schon von vornherein wahrscheinlich, wird auch durch die folgende lange Auseinandersetzung in c. 27 als richtig erwiesen und zum Überflufs noch durch den auf die oben angeführten Worte folgenden Plural *quibus rebus controversias minui posse sperarent* gesichert.

Um den Numerus einer Verbalform handelt es sich an folgenden Stellen: II 5, 5 *commeatus . . . portari posset* α, *possent* β; III 13, 9 *casus erat extimescendus* α, *erant extimescendi* β; VII 80, 5 *excitabat* $\chi\pi Sh$, *excitabant BMl*; VII 84, 1 *paraverant* α, *paraverat* $S\beta$. An der letzten Stelle ist der Singular, für den ein klein wenig die Übereinstimmung von S mit β ins Gewicht fällt, jedenfalls richtig. Denn wenn auch *dicunt* heifst man sagt und *putant* man glaubt, so

heifst darum *paraverant* noch nicht man hatte beschafft (oder angefertigt). Ja, wenn ein *Galli* oder sonst ein Wort vorherginge, das als Subjekt zu *paraverant* gedacht werden könnte! So aber ist *Vercingetorix* Subjekt und bleibt Subjekt, und selbst Nipperdey konnte trotz seiner gründlichen Verachtung der „interpolati" nicht umhin, hier β zu folgen: er besafs eben feines Sprachgefühl. — VII 80, 5 gehört streng genommen nicht hierher; aber da Nipperdey und Dübner, durch Unkenntnis der hs. La., vielleicht auch durch irrtümliche Ansichten über den Sprachgebrauch Cäsars veranlafst, *excitabant* geschrieben haben, erscheint eine kurze Bemerkung nicht unangemessen. Da β mit Ausnahme einer Hs., ferner die eine Familie von α und die eine Hs. der zweiten Familie den Sing. haben, ist dieser als La. des Archet. zu betrachten. Aber auch der Sprachgebrauch Cäsars verlangt den Sing.; denn bei mehreren Subjekten, die durch korrespondierende Partikeln (*et . . et, neque . . neque, aut . . aut, seu . . seu*) verbunden sind, ebenso beim Asyndeton setzt Cäsar stets das Verbum in den Singular; vgl. II 26, 5; VII 23, 5; (IV 25, 1; VI 28, 5;) — IV 1, 6; VII 39, 3; — VI 13, 6; 34, 2; — V 51, 3; — VI 31, 2; VII 28, 3; 77, 2; — I 40, 13; VI 34, 1; 36, 3; VII 38, 2; 52, 3. Nur wenn die Subjekte Personen sind, steht auch der Plural: V 27, 2. — III 13, 9 sind beide Numeri möglich; ja β scheint wegen des Plurals *quarum omnium rerum* und wegen der vorausgehenden langen Aufzählung den Vorzug zu verdienen; auch hat Cäsar den Plur. von *casus* oft genug. Trotzdem bin ich, da ein entscheidender Grund für β meines Wissens nicht vorliegt, α gefolgt. — Dafs II 5, 5 fast alle Hsgb. den Plur. *possent* aus β aufgenommen haben, selbst Frigell und Menge, ist wunderbar, da ein zwingender Grund nicht vorliegt. Die Wahrscheinlichkeit spricht ja für den Plural, wegen des Zusatzes *ab Remis reliquisque civitatibus* und weil die Versuchung, den Plur. in den Sing. zu verwandeln, nahe lag sowohl wegen der gewöhnlichen Bedeutung von *commeatus* als auch wegen der gröfseren Häufigkeit des Sing. und endlich wegen des danebenstehenden Sing. *efficiebat*.

Unberücksichtigt habe ich bisher alle die Fälle gelassen, bei denen es sich um Kollektiva und um die constructio κατὰ σύνεσιν handelt. Da sind zunächst vier Stellen, an denen die eine Hss.-Klasse *hostes* hat, die andere den Sing. in kollektivem Sinne: *hostes* α, *hostem* β V 33, 5 und VII 51, 3 und 80, 6, das Umgekehrte VII 47, 4. Die Entscheidung ist hier sehr schwer. Der Plural ist das Gewöhnliche bei Cäsar (c. 280 + 27 mal), der Singular stand im Archet. als Kollektivum sicher an 18 + 18 Stellen. Bemerkenswert dürfte noch sein, dafs als Subjekt (Nominativ) *hostes* 70 + 7 mal, *hostis* nur 1 (2) + 1 mal (II 8, 2; (III 23, 7;) 1, 45, 1) vorkommt, als Dativ nur *hostibus* (24 mal), als Genetiv *hostium* c. 110 + 5 mal, *hostis* einmal (I 40, 5), dagegen steht in Verbindung mit *contra* stets (3 + 7 mal) der Singular. Bei dieser Sachlage

sind wir gewifs berechtigt, VII 51, 3 mit β *contra hostem* zu schreiben, zumal das *s* aus den Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes leicht entstehen konnte; VII 80, 6 dagegen ist aus α *in hostes impetum fecerunt* aufzunehmen, da 5 + 3 mal in Verbindung mit *impetum facere* der Plural von *hostis* steht; VII 47, 4 ist die Wahrscheinlichkeit sehr grofs, dafs der Plur., den β hat, richtig ist; V 33, 5 ist der Plur. etwas wahrscheinlicher.

Zwischen *hospitem* (α) und *hospites* (β) hat man die Wahl VI 23, 9. Ich habe den Sing. beibehalten (*hospitem violare fas non putant*), trotz schwerer Bedenken: unmittelbar nach diesen Worten heifst es weiter *qui quacumque de causa ad eos venerunt*, und der kollektive Singular von einem eine Person bezeichnenden Subst. findet sich bei Cäsar, wenigstens im BG., aufser bei *hostis* nur noch zweimal von *miles* (VI 34, 8 und VII 52, 4), sonst nie. Freilich konnte an unserer Stelle gerade der nachfolgende Plural die Verwandlung des Sing. in den Plur. veranlassen.

VI 13, 6 dürfte der Singular in α *si qui aut privatus aut populus . . . stetit* den Vorzug vor dem Plur. *privati* in β verdienen, wenn man sich auch berufen könnte auf Stellen wie IV 11, 3 *si principes ac senatus . . fidem fecisset*, II 26, 5 *et castra et legiones et imperator versaretur*, VII 39, 3 *neque propinqui neglegere neque civitas . . aestimare posset.*

VII 63, 7 steht in α *neutris*, in β *neutri auxilia mitterent.* Da es sich um zwei kriegführende Parteien handelt, ist der Plur. an sich natürlicher; auch hat Cäsar von zwei Parteien den Plur. von *neuter* noch II 9, 2 und 3, 112, 7, den Sing. nie.

Was den Numerus des Prädikats bei einem kollektiven Subjekt anlangt, so hat Cäsar im BG. stets den Sing. gebraucht, also bei *civitas, equitatus, gens, manus, multitudo, numerus, pars, vulgus* u. ä., auch bei *quisque, uterque, alius* u. s. w., aufser II 6, 3 *multitudo . . . coicerent* (*coiciebant* β). Ob der Plur. hier von Cäsar herrührt, ist sehr fraglich, zumal die ganze Stelle in α und β ganz verschieden lautet. Jedenfalls aber sind wir berechtigt, wenn die beiden Hss.-Klassen auseinandergehen, den Singular in den Text zu setzen. Dies ist zunächst der Fall IV 5, 2 *uti . . . vulgus circumsistat — pronuntiare cogat* (*cogant* α). Subjekt zu dem letzten Worte kann nur *vulgus* sein, also *cogat.* Die Entstehung der Pluralform ist bei der Nachbarschaft so vieler Plurale leicht zu begreifen. — Etwas anders liegt die Sache VII 72, 2: *ne de improviso aut noctu ad munitiones multitudo hostium advolaret aut interdiu tela in nostros . . . coicere possent* (*posset* β). Dafs hier der Singular möglich ist, läfst sich nicht bestreiten; als notwendig aber wird man ihn nicht bezeichnen dürfen, da man zu dem *coicere possent* nicht *multitudo hostium* als Subj. zu fassen braucht, sondern aus dem Gen. *hostium* ein *hostes* entnehmen kann. Wenn die Worte *multitudo hostium* vor dem ersten *aut* ständen, würde *posset* notwendig sein; so aber kann es leicht

einer absichtlichen Änderung sein Dasein verdanken. Ein Anlafs zu dem Plur. aber lag nicht, wie IV 5, 2, vor. Der Wechsel des Numerus ist also hier zu verstehen; notwendig war er VII 71, 2: *suam quisque eorum civitatem adeat omnesque .... ad bellum cogant.* Hier wäre *cogat* unmöglich; denn es kann wohl jeder einzelne in seine Heimat und zu seinem Stamme gehen, aber es können nur alle zusammen, nicht jeder einzelne, die ganze waffenfähige Mannschaft zur Teilnahme am Kriege veranlassen. — Wie IV 5, 2 der Singular *cogat* aus β, so ist II 25, 3 der Singular *cuperet* aus α aufzunehmen; denn auch bei *quisque* und anderen Pronominibus ist der Singular bei Cäsar stehend. Auch VI 15, 2 wird man daher den Plur. *habent* in β verwerfen müssen, wenn auch die Sache hier ein wenig anders liegt.

Aber jene Regel, dafs bei Kollektivbegriffen das Prädikat im Singular steht, erstreckt sich bei Cäsar, ebenso wie bei Cicero, nicht auf die an ein Kollektivum sich anschliefsenden Nebensätze. So sagt Cäsar nach dem übereinstimmenden Zeugnis beider Hss.-Klassen I 2, 1 *civitati persuasit, ut — exirent*; I 15, 1 *equitatum ... praemittit, qui videant*; I 17, 2 *multitudinem deterrere, ne frumentum conferant*; II 17, 4 *finitimorum equitatum, si .... venissent, impedirent* (hier hat allerdings die Konjektur *venisset* etwas für sich, weil man versucht ist, *finitimi* als Subj. zu *venissent* zu fassen, während *equitatus* Subjekt ist); III 17, 3 *senatu suo interfecto, quod auctores esse nolebant*; V 55, 2 *neque tamen ulli civitati Germanorum persuaderi potuit, ut Rhenum transiret, cum se bis expertos dicerent* (hier der Plur. notwendig); VII 21, 1 *omnis multitudo ... armis concrepat, quod facere in eo consuerunt, cuius orationem adprobant.* Danach könnte man meinen, dafs VII 12, 4 eine sichere Entscheidung unmöglich sei: *equitatus . . visus est, qui . . . antecesserat* (*antecesserant* β). Indes da Cäsar nach den angeführten Worten fortfährt: *quem simul atque oppidani conspexerunt,* ist der Sing. als das Richtige anzusehen. — VII 56, 4, wo die beiden Hss.-Klassen sich in ähnlicher Weise gegenüberstehen: *disposito equitatu, qui vim fluminis refringeret* (*refringerent* β), wird die La. von β jedenfalls auch zu verwerfen sein, da an den übrigen Stellen, die einen Plural in dem an ein Kollektivum sich anschliefsenden Nebensatze zeigen, stets, aufser II 17, 4, der Plural noch weiter beibehalten wird, was hier nicht geschehen konnte. — Schwer zu entscheiden ist VII 39, 2. *His*, heifst es hier, *erat inter se de principatu contentio, et in illa magistratuum controversia alter pro Convictolitave, alter pro Coto summis opibus pugnaverant* (*pugnaverat* β). Nach dem sonstigen Sprachgebrauch Cäsars sollte man den Sing. erwarten; doch läfst sich der Plural wohl erklären: Eporedorix und Viridomarus waren Rivalen, und auch bei dem kurz vorher (c. 32. 33) erzählten Streit hatten sie sich als leidenschaftliche politische Gegner gezeigt, und nun können die Worte *alter p. Conv., a. p. Coto* als Apposition zu dem

gemeinsamen Subj. sie gefafst werden. Immerhin bin ich geneigt, die La. von β für die richtige zu halten. — I 50, 2 dürfte es geratener sein, den Sing., den α bietet, beizubehalten: *partem suarum copiarum, quae castra minora oppugnaret, misit*; β hat *ut c. m. oppugnarent.* Sicher ist wenigstens bei Cäsar der Plur. in derartigen Nebensätzen nur dann, wenn noch eine oder einige weitere Bemerkungen im Plur. sich anschliefsen. — Entschieden falsch ist die Überlieferung in α I 53, 4: *duae fuerunt Ariovisti uxores, — utraeque in ea fuga perierunt.* Der Plur. von *uterque* bezeichnet bei Cäsar, wie im klassischen Latein überhaupt, stets zwei Parteien, nie zwei einzelne Individuen. *Utraque ... perierunt,* was Schneider vorschlägt, ist im BG. nach Cäsars sonstigem Sprachgebrauch durchaus unwahrscheinlich; die Berufung auf das so schlecht überlieferte BC. ist, namentlich in Fällen, wie der vorliegende ist, sehr bedenklich, und ein bis zwei Beispiele des BC., noch dazu gegenüber einer ganz beträchtlichen Zahl von Beisp., die für den Sing. zeugen, beweisen nichts. Es mufs sicher heifsen *utraque periit,* und ich glaube, dafs hier einer von den Fällen vorliegt, wo in α versucht worden ist einen Fehler der Vorlage (*utraeque*) zu verbessern. Dafs α nicht frei ist von derartigen (mifsglückten) Emendationsversuchen, gedenke ich später nachzuweisen. Wer die Notwendigkeit des Sing. *periit* zugiebt, aber die Ansicht festhält, α sei von absichtlichen Änderungen ganz frei und darum einen zufälligen Irrtum hier annimmt und mit Hug schreibt *utraque ... periit*; *fuerunt duae filiae: harum,* der übersieht, dafs zu einer derartigen Voranstellung von *fuerunt* kein Grund vorliegt und dafs Cäsar, wenn er *fuerunt* wiederholt hätte, sicherlich wie das erste Mal *duae fuerunt filiae* geschrieben hätte.

Anderer Art ist wahrscheinlich der Zwiespalt zwischen den beiden Hss.-Klassen VI 36, 3: *magna multitudo calonum, magna vis iumentorum, quae in castris subsederat* (*subsederant* α), .. *sequitur.* Nach Substantiven wie *vis, multitudo, numerus, pars* u. ä., die einen Genetiv, wie an unserer Stelle, bei sich haben, kann sich ein Relativum ebensowohl an das regierende Substantiv, wie an den abhängigen Genetiv anschliefsen. Es ist also an sich die La. von α *quae* (iumenta) *subsederant* grammatisch ebenso gut möglich, wie die von β *quae* (vis) *subsederat.* Aber mit feinem Gefühl bemerkt Schneider, diejenigen, die *subsederant* schreiben, „iumentis voluntariae actionis partem maiorem, quam decet, attribuunt et quod ad vim seu multitudinem eorum apte refertur, id ut minus apte de singulis dici videatur, efficiunt".

Doch wir sind mit der constructio *κατὰ σύνεσιν* noch nicht fertig. Cäsar läfst nicht nur, wenn auch recht selten und nur in einem bestimmten Falle, auf ein Kollektivum einen Nebensatz im Plur. folgen, sondern er konstruiert auch öfter ein nachfolgendes Pronomen und Participium im Genus und Numerus nicht nach

dem grammatischen Genus und Num. des Beziehungswortes. So schreibt er V 28, 2 *ad consilium rem deferunt, magnaque inter eos existit controversia*; III 20, 4 *pedestres copias — ostenderunt. hi nostros disiectos adorti proelium renovarunt*; VII 5, 4 *copias equitatus peditatusque .. mittunt. qui cum ... venissent, — morati neque .. ausi ... renuntiant*; I 15, 2 *equitatum — praemittit, qui videant —. qui ... insecuti — committunt*; II 26, 5 *X. legionem .. misit. qui cum — cognovissent, — fecerunt*; I 12, 3 *ad eam partem pervenit, quae .. transierat. eos impeditos .. adgressus.* Dazu kommen noch folgende Stellen ähnlicher Art: I 27, 4 *hominum milia VI..... sive timore perterriti ..... sive spe salutis inducti — egressi — contenderunt*; I 31, 7 *civitatem obstringere sese neque obsides repetituros neque .... imploraturos neque recusaturos, quominus — essent.* Dies dürften die Stellen im BG. sein, in denen Cäsar die constructio ad sententiam angewandt hat. Es fragt sich nun, wie ist zu urteilen über II 11, 3 und VII 77, 2 und II 23, 3. An der letzten Stelle haben alle Hss. *duae legiones, XI. et VIII., profligatis Viromanduis, quibuscum erant congressi, — proeliabantur.* Von allen im BG. vorkommenden Beispielen liefse sich wohl höchstens I 27, 4 *milia — perterriti* vergleichen; aber bei *milia* ist diese Konstruktion geradezu Regel, bei *legiones* wäre sie, da noch dazu nicht der geringste Grund abzusehen wäre, sehr auffallend; ich halte dieses *congressi* bei Cäsar für unmöglich. II 26, 5 ist wesentlich verschieden. Ich habe daher ohne Bedenken *congressae* gesetzt: dies war *congresse* geschrieben und durch die bekannte Verwechselung von *e* und *i* entstand *congressi*. — II 11, 3 hat wahrscheinlich α die richtige La. erhalten. Gegen das *his* nach *equitatum .... praemisit* ist nichts einzuwenden, und es ist wahrscheinlicher, dafs *his* in *ei* verändert worden ist, als umgekehrt *ei* in *his*. Das *que* hinter *ei* kann durch Dittographie aus dem folgenden *Q.* entstanden sein; auch wird aus guten Gründen nie gesagt *legionem* (*equitatum* u. s. w.) *misit eique praefecit*, sondern der Name des Befehlshabers wird in einem Relativsatz mit dem Plusquamperf. genannt (*legionem, cui .. praefecerat, misit*) oder er folgt in einem selbständigen Satze nach. — VII 77, 2 ist die La. von β *variis dictis sententiis, quorum pars deditionem, pars ... eruptionem censebat* wenig wahrscheinlich; α hat mit *quarum* sicher das Richtige.

Aus der Syntaxis congruentiae sind nun noch einige Stellen zu besprechen, in denen es sich um Genus und Numerus des Relativums handelt, nämlich I 40, 5; 48, 2; II 7, 3; V 42, 3 und VII 26, 3. Von diesen machen I 48, 2 und II 7, 3 und VII 26, 3 keine Schwierigkeit. Es mufs I 48, 2 und VII 26, 3 mit α heifsen: *frumento commeatuque, qui .... supportaretur* und *matres familiae — petierunt, ne se et communes liberos ...., quos — impediret,* nicht mit β *quod* und *quas*; ebenso ist mit

β zu schreiben II 7, 3 *omnibus vicis aedificiisque, quo adire potuerant*, nicht *quos*. Denn bei Cäsar richtet sich ein flektierbares Wort, das sich auf Substantiva verschiedenen Geschlechts bezieht, im Genus und Numerus ohne Ausnahme (wenigstens im BG.) nach dem zunächststehenden. Er sagt also — und dies entspricht durchaus dem sonstigen Sprachgebrauch im Lateinischen —: *gente ac nomine redacto* II 28, 1; *interitu et caede cognita* V 47, 4; *principatus atque imperium est traditum* VI 8, 9; *auxiliis equitatuque comparato* III 20, 2; *praemisso equitatu et essedariis* IV 24, 1; *ad onera ac multitudinem transportandam* V 1, 2; *cum neque opus hibernorum munitionesque essent perfectae* III 3, 1; *si trunci sive naves essent immissae* IV 17, 10; *ut bracchia atque umeri liberi esse possent* VII 56, 4; ebenso selbstverständlich beim Attribut, z. B. *omnes colles ac loca superiora* III 14, 9; *ab ipso vallo portisque* VI 42, 2; *carros impedimentaque sua* VII 18, 3; *impedimenta et carros suos* I 26, 1; so auch stets beim Relativum: *neque homini neque ferae, quam conspexerunt* VI 28, 2; *erat manus certa nulla, non oppidum, non praesidium, quod se defenderet* VI 34, 1; *oppida vicosque, quos incenderant* I 28, 3; *cohortibus X et equitibus CCC, qui* V 9, 1; *omnes vici atque omnia aedificia, quae* VI 43, 2; ja sogar *non eadem alacritate ac studio, quo uti consuerant* IV 24, 4. Folglich kann über jene drei Stellen kein Zweifel bestehen. Aber auch I 40, 5 ist die Entscheidung nicht im geringsten zweifelhaft. *Quos tamen aliquid usus ac disciplina, quam a nobis accepissent, sublevarent* heifst es dort in β; α hat *quae* statt *quam*. Es ist klar, dafs das Relativum, auch wenn es sich auf beide Substantiva bezöge, nach Cäsars konstantem Sprachgebrauch sich nach dem letzten richten müfste; aber ich behaupte, selbst wenn Cäsar regelmäfsig beim Relativum, wenn es sich auf zwei Substantiva verschiedenen Geschlechts bezieht, das Neutr. plur. gesetzt hätte, so könnte dies hier doch nicht stehen. Was heifst denn *usus ac disciplina, quam* (*quae*) *a nobis accepissent*? Köchly-Rüstow übersetzen: „die von uns erlernte Ordnung und Mannszucht", Baumstark: „die bei den Römern gemachte Erfahrung und angewöhnte Kriegszucht", Haus-Strack: „die Erfahrung und Kriegszucht von uns", danach Oberbreyer: „römische Erfahrung und Kriegszucht", Gelbe: „Kriegsübung und Kriegszucht, die sie von uns erlangt", der alte Wagner endlich: „einige von uns erlangte Erfahrung und Wissenschaft". Dafs diese Übersetzungen sämtlich nicht viel taugen, leuchtet wohl ein. Ordnung kann man wohl erlernen, aber *usus* heifst nie „Ordnung"; und haben die Sklaven, die im Sklavenkrieg auftraten, „bei den Römern Erfahrung gemacht"? und konnte ihnen „römische Erfahrung" zu statten kommen? Ich sollte meinen, eigene Erfahrung! Und was ist „Kriegsübung, die sie von uns erlangt"? Hatten die Römer sie, die Sklaven, im römischen Heere dienen lassen? *Disciplina* ist selbstverständ-

lich hier nicht „Wissenschaft", sondern „Kriegszucht, Manns-zucht", und diese kann man bei einem anderen (Volke) kennen lernen und sich aneignen, von einem anderen erlernen; *usus* kann in diesem Zusammenhange nur bedeuten „Übung, Erfahrung", und zwar Erfahrung im Kriege; diese erhält oder überkommt oder erlernt man aber nicht von einem anderen, sondern die kann ein Heer nur dadurch, dafs es lange im Felde steht und Krieg führt, erlangen; folglich kann der Relativsatz *quam a nobis accepissent* überhaupt nicht zu *usus* gehören, folglich ist *quam* das einzig Mögliche. Die Behauptung, „die Sklaven, welche den Aufstand machten, waren meist kriegsgefangene Germanen, welche als Gladiatoren in Italien die römische Kriegsübung und Schulung kennen gelernt hatten", enthält mehrfache Irrtümer. Veranlafst wurde der Aufstand durch eine Gladiatorenbande, aber die 74 Mann kommen kaum in Betracht, und wenn auch natürlich noch eine Anzahl Gladiatoren dazu gekommen sind, ihre Zahl war verschwindend klein gegenüber der Menge von Hirten, Feldarbeitern und sonstigen Sklaven; vgl. Drumann IV 74ff., Mommsen, RG. V c. 2 (III^5 78. 79ff.). Und selbst wenn es zum grofsen Teil Gladiatoren gewesen wären, dürfte man nicht von Kriegsübung, die sie von den Römern gelernt hatten, sprechen. In den drei Jahren des Krieges hatten sie in den zahlreichen Schlachten und Siegen allerdings Übung im Kriegführen gewonnen, aber nicht von den Römern, die gewöhnlich gleich die Flucht ergriffen, gelernt. — Schwierig ist die Entscheidung über V 42, 3, wo α und β ganz verschiedene Lesarten haben. Hier kommt es uns nur darauf an, ob der Sing., den α hat (*nulla ferramentorum copia, quae esset ad hunc usum idonea*), richtig oder mit β der Plural zu setzen ist. *Nulla ferramentorum copia* ist offenbar = *inopia ferramentorum*; das leugnet niemand; daraus ergiebt sich aber, dafs *quae* sich nur auf *ferramentorum* beziehen kann. Alle Übersetzer übersetzen es denn auch so, und aus den gewundenen Erklärungsversuchen der Erklärer ergiebt sich ebenfalls, dafs der Plural notwendig ist.

Um die Apposition handelt es sich in folgenden Fällen. III 18, 3 hat α: *qui ubi pro perfuga ad eos venit*; β läfst die Präposition aus, wahrscheinlich nur aus Versehen wegen der Ähnlichkeit der Sigel für *pro* und *per*. Jedenfalls ist *pro* nötig. *Perfuga venit* wäre zwar an sich nicht unmöglich in dem Sinne des Deutschen „er kam als Überläufer", aber nur, wenn der Betreffende ein wirklicher, nicht ein vermeintlicher Überläufer gewesen wäre, gerade so gut wie man sagt *principes Haeduorum legati ad eum veniunt* VII 32, 2, *qui nuntii venerant* II 7, 1, *ad Caesarem disceptatorem venire* VII 37, 5, *principum liberos obsides adducere* II 5, 1, *administris druidibus uti* VI 16, 2, *Gallus inter Gallos sine ulla suspicione versatus* V 45, 4 u. s. w. Wenn dagegen gesagt werden soll, dafs jemand (oder etwas) das (eigentlich) nicht ist,

wofür er (es) gelten will oder angesehen oder benutzt wird, steht *pro* oder *loco* oder eine ähnliche Umschreibung. So heifst es III 13, 6 *pelles erant pro velis,* VI 27, 3 *his sunt arbores pro cubilibus,* VI 16, 2 *pro victimis homines immolant,* V 12, 4 *utuntur aere pro nummo,* VI 28, 6 *cornibus pro poculis utuntur*, III 29, 1 *materiam pro vallo extruebat* u. ä. — Aus demselben Grunde wird die La. von β IV 33, 1 (*essedarii*) *ex essedis desiliunt et pedites* (*pedibus* α) *proeliantur* zu verwerfen sein. — Dafs es VI 1, 2 heifsen mufs: *quos consul sacramento rogasset* und nicht mit *X consulis,* wird jetzt wohl kaum noch bestritten. Der Genetiv würde nur dann möglich sein, wenn Pompejus die Soldaten im Namen eines andern Konsuls den Fahneneid hätte schwören lassen. — I 10, 5 kann in der überlieferten Fassung nicht richtig sein: *ab Ocelo, quod est citerioris provinciae extremum,* schon deshalb nicht, weil bei Cäsar im BG. nie ein Pronomen sich direkt auf einen Städtenamen bezieht; denn VII 11, 1 ist *idque,* was α bietet, entschieden falsch, und die wenigen Stellen im BC. sind sehr bedenklich. Es ist also entweder mit Walther *oppido* vor *Ocelo* oder mit R. Schneider *oppidum* hinter *est* einzufügen. Paläographisch ist der Ausfall vor *Ocelo* leichter zu erklären, nach Cäsars Sprachgebrauch ist das zweite wahrscheinlicher. Für Walthers Vorschlag läfst sich nur VII 13, 3 (*ad oppidum Avaricum, quod erat maximum — profectus est*) anführen, während für die Einfügung von *oppidum* hinter *est* folgende Stellen sprechen: I 38, 1; VII 55, 4; 57, 1; 58, 3; 68, 1 (und 1, 61, 4; (3, 79, 7;) 3, 80, 1).

Die Beziehung eines Attributs ist zweifelhaft III 8, 1 *in magno impetu maris atque aperto.* Hier ist die Stellung der Worte *atque aperto* auffallend und die Verbindung *apertus impetus*; und will man mit Schneider die Worte als gleichbedeutend mit *in magno impetu maris aperti* fassen, so ist dagegen geltend zu machen, dafs derartige Metaphern wohl bei Dichtern, aber nicht bei Cäsar vorkommen. Man wird sich also zu einer Änderung entschliefsen und etwa mit A. Zucker schreiben müssen *in magno impetu maris ⟨vasti⟩ atque aperti* (vgl. III (9, 7 und) 12, 5) oder mit Th. Mommsen *in magno impetu maris litore aperto* (vgl. IV 23, 6 und V 9, 1). — Hier werden am besten auch zwei Stellen besprochen, in denen die eine Hss.-Klasse *reliquos*, die andere *reliquas* hat: IV 36, 4 und VII 37, 3. An der ersteren hat α: *onerariae duae* (*naves*) *eosdem quos reliqui portus capere non potuerunt,* β dagegen *o. d. e. portus quos reliquae c. n. p.* Über die Wortstellung ist weiter unten im Zusammenhang zu sprechen; hier ist nur die Frage zu beantworten: *reliquae* (*naves*) oder das substantivierte *reliqui*? Dafs hier *reliquae* zu schreiben ist, wird für den unbefangen Prüfenden, der die Stelle im Zusammenhang liest, nicht zweifelhaft sein: *naves solvit*; *quae omnes incolumes . . . pervenerunt*; *sed ex iis onerariae duae eosdem portus quos reliquae capere non potuerunt et paulo infra*

delatae sunt. Die beiden Stellen im BC. (3, 24, 2 und 1, 36, 1), auf die sich die Verteidiger von *reliqui* berufen, sind anderer Art. *Massiliam pervenit atque ab iis receptus urbi praeficitur* war notwendig; *quae* (*quadriremes*) *cum navibus nostris adpropinquassent, nostri . . . refugiebant, illi studio incitati incautius sequebantur* liefs sich wegen des Zusatzes *studio incitati* auch kaum anders ausdrücken, wäre aber auch ohne diesen Zusatz nach den Worten *nostri . . . refugiebant* vollständig gerechtfertigt. Wie an unserer Stelle wird (*locum*) *capere* auch V 23, 4 und 3, 28, 1 von Schiffen gesagt. — So wenig es hier zweifelhaft sein kann, dafs mit β das Femininum zu schreiben ist, ebensowenig ist es zweifelhaft, dafs VII 37, 3 α in dem Femin. das Ursprüngliche erhalten hat: *unam esse Haeduorum civitatem, quae . . victoriam distineat; eius auctoritate reliquas contineri; qua traducta.* Wäre *reliquos* von Cäsar geschrieben, so hiefse es unbedingt auch *eorum* und *quibus traductis.*

Die Beziehung des attributiven Adjektivs ist zweifelhaft an folgenden Stellen: I 53, 4; IV 20, 4 und VI 16, 1. *Duae fuerunt Ariovisti uxores, una Sueba natione, quam domo secum duxerat, altera Norica, regis Voccionis soror, quam in Gallia duxerat a fratre missam* heifst es I 53, 4 in α; β hat *Norici.* Zunächst wird man meinen, dem *Sueba* entsprechend müsse es heifsen *Norica*; bedenkt man aber, dafs die beiden Relativsätze sich zweifellos entsprechen, so wird man nichts Wesentliches einwenden können, wenn jemand behauptet, den Worten *Sueba natione* müsse der Konzinnität wegen auch ein Glied: *Norici regis soror* entsprechen und in diesen Worten sei zugleich das Erforderliche über die Nationalität der zweiten Frau gesagt. Im Fall eines Zweifels halte ich die La. von α fest. — VI 16, 1 ist und bleibt nach meiner Ansicht *natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus*, wie in β steht, das Natürliche; *natio omnium Gallorum* ist nach meinem Gefühl geschraubt und bedarf einer gekünstelten Erklärung. Die beste Bestätigung darf ich wohl darin finden, dafs selbst Nipperdey und Frigell, diese entschiedenen Gegner von β, *omnis* aufgenommen haben. — IV 20, 4 wird kaum ein Leser, wenn er die überlieferten Worte *qui essent ad maiorum navium multitudinem idonei portus* las, den Gedanken, es müsse *maiorem* heifsen, haben zurückdrängen können. *Maiores naves* kommen bei Cäsar nicht vor, *maior multitudo* I 31, 16 und VII 42, 6; *magna multitudo* 12+7 mal; *magnae naves* nur 1 (2?) mal im BC.; aufserdem waren es durchaus nicht lauter *maiores naves,* die Cäsar nach Britannien mitnehmen wollte und mitnahm (vgl. 26, 4). Endlich findet sich bei Cäsar niemals das blofse *multitudo* mit einem von einem Attribut begleiteten Genetiv, während der Genetiv sehr oft bei dem durch ein Adjektiv genauer bestimmten *multitudo* steht. Ich habe daher *maiorem* in den Text gesetzt.

Das Grenzgebiet zwischen der Syntaxis congruen-

tiae und der Kasus-Syntax betreten wir mit der Behandlung folgender 9 Stellen: I 24, 2; II 3, 1; 31, 2; III 20, 3; VII 28, 4; 46, 3; I 7, 3; IV 28, 2; III 24, 5. An der ersten Stelle halte ich mit Nipperdey *legionum IIII veteranarum* für notwendig: Cäsar sagt stets *veterana(e) legio(nes)*, nie *veteranorum*; ja die eine Stelle, auf die man sich beruft, um *veteranorum* zu rechtfertigen, 3, 28, 3, beweist gerade, dafs er diese Ausdrucksweise absichtlich gemieden hat: *altera navis CCXX e legione tironum sustulerat, altera ex veterana paulo minus CC.* Hätte er *legio veteranorum* gebilligt, so hätte er diese Wendung ganz gewifs hier als Gegensatz zu *legio tironum* gebraucht. Offenbar hat er jenen Ausdruck gemieden, weil er *veterani* als Substantiv noch nicht gebrauchte; er sagt *veterani milites*; die einzige Stelle, an der *veterani* substantiviert erscheint (3, 24, 2), ist jetzt aus den Texten (Paul, Novák, Ramorino, Kübler) verschwunden. — II 3, 1 habe ich mit einer jüngeren Hs. und Flodoardus *celerius omnium opinione* geschrieben; *omni opinione*, was X hatte, ist weder bei Cäsar noch bei Cicero nachzuweisen. — II 31, 2 habe ich aus *β ope deorum* statt *o. divina* aufgenommen, weil *divinus* bei Cäsar nur in Verbindung mit *res* und als Gegensatz zu *humanus* vorkommt. — III 20, 3 hat *α agmen nostrum adorti, β nostrorum.* *α* hat das Richtige; denn Cäsar sagt stets *nostra acies, nostrum agmen, noster equitatus, exercitus,* nie *nostrorum.* — Dagegen mufs es nach Cäsars feststehendem Sprachgebrauch VII 46, 3 gegen alle Hss. heifsen *nostrorum* (nicht *nostrum*) *impetum.* An eine Genetivform *nostrum* ist selbstverständlich bei Cäsar nicht zu denken. — VII 28, 4 endlich hat *β* das Richtige mit *Cenabensi caede*: *Cenabi caede* wäre für Cicero und Cäsar unmöglich. Dies erkennt selbst ein so entschiedener Anhänger von *α* wie Paul an. Nipperdeys Beispiele sind nicht beweisend, auch Cic. p. Flacc. 5 nicht. Zu *Cenabi* hätte Cäsar unbedingt ein Partizip wie *facta* gesetzt.

Gröfsere Schwierigkeit bereiten I 7, 3 und IV 28, 2 und besonders III 24, 5. *Helvetii*, heifst es I 7, 3, *legatos . . mittunt nobilissimos civitatis, cuius legationis Nammeius et Verucloetius principum locum obtinebant.* So lautete die Stelle jedenfalls im Archetypus. Ob in diesem schon ein *e* über dem *u* von *principum* stand oder ob *principem* eine Konjektur des Schreibers von *π* ist, läfst sich nicht entscheiden. Aldus hat *principem locum* in den Text eingeführt; ihm sind die meisten Hsgb. gefolgt, und ich denke, mit Recht. *Cuius legationis principem locum obtinebant* ist klar: „Die erste Stelle unter diesen Gesandten nahmen ein N. und V.“, das ist dasselbe wie *cuius legationis principes erant*, d. h. unter den Herren vom höchsten und ältesten Adel, die als Gesandte zu C. kamen, waren doch die allerangesehensten N. und V. Was heifst nun *principum locum obtinebant*? *Primum, secundum, tertium locum obtinere*, „die erste, zweite, dritte Stelle einnehmen“, ist ein geläufiger und verständlicher Ausdruck; *locum alicuius ob-*

tinere ist ebenfalls nicht ungewöhnlich, mufs aber, sollte ich meinen, bedeuten „die Stelle von jemand einnehmen, etwas vorstellen, was man in Wirklichkeit nicht ist“. Bei Cäsar kommt nur einmal im BC. (3, 66, 5) dieser Ausdruck vor: *minora castra inclusa maioribus castelli atque arcis locum obtinebant.* Fast genau entsprechend ist 3, 112, 8 *theatrum arcis tenebat locum.* Die oben als wahrscheinlich bezeichnete Bedeutung hat denn auch wirklich *locus* mit einem Genetiv stets: VI 6, 4 *Commium cum equitatu custodis loco . . relinquit* (in Wirklichkeit war er kein *custos*); V 5, 4 *reliquos* (*principes*) *obsidum loco secum ducere decreverat* (wirkliche Geiseln waren sie nicht); I 42, 6 *se in cohortis praetoriae loco X. legionem habiturum* (thatsächlich war die 10. Legion keine *cohors praetoria*); vgl. mein Lexic. Caesar. II 490 f. (und I 1406), wo noch elf andere Stellen zu finden sind, die sämtlich die Richtigkeit meiner obigen Annahme bestätigen. Aus Cicero will ich hier nur anführen or. in sen. 35 (quaestor) *in filii loco fuisset, nunc erit in parentis*; p. Cael. 4 *equitis Romani esse filium criminis loco poni*; ähnlich de domo 86; in Pis. 31. 32; p. Planc. 28; Tusc. IV 36. Pafst nun diese Bedeutung „sie vertraten die Stelle der (oder „von“) *principes*“ hier? Offenbar nicht. Dieser Ausdruck würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn die wirklichen *principes* aus irgend einem Grunde behindert gewesen wären, persönlich bei Cäsar zu erscheinen und jene beiden mit ihrer Vertretung beauftragt hätten; daran ist aber hier nicht zu denken. Folglich ist *principum locum* nicht zu rechtfertigen und es mufs *principem locum* geschrieben werden. Das Bedenken, das man vielleicht noch haben könnte, *principem locum* könne nur einer, nicht mehrere, einnehmen, wird beseitigt durch Cic. de domo 147: *vobismet ipsis, qui in mea salute principem semper locum auctoritatemque tenuistis.* Auch könnte ich nichts Auffälliges finden in einem Satze wie *omnium magistratuum primum* (oder *principem*) *locum obtinebant consules.* Beiläufig möchte ich noch bemerken, dafs selbst wenn *principum* an sich möglich wäre, Cäsar, wenigstens nach meinem Gefühl, *qua in legatione* statt *cuius legationis* geschrieben haben würde. Der Fehler in der Endung ist wahrscheinlich, wie an unzähligen anderen Stellen, durch die Endung des folgenden Wortes (*locum*) veranlafst. — Auch an der zweiten Stelle, IV 28, 2, halte ich die Lesart des Archet., *ut — aliae* (*naves*) *— magno sui cum periculo deicerentur* für unmöglich. Der Genetiv *sui* ist möglich und findet sich auch bei Cäsar 1) in Verbindung mit einem Gerundivum: *sui liberandi occasionem dimittere* u. ä. (14 + 2 mal; s. Lex. Caes. II 1968. 1995. 2000); 2) abhängig von einem Adjekt.: *sui similes* (einmal in einem Briefe); 3) abhängig von einem Substant. in folgenden Fällen: I 40, 8 *neque sui potestatem fecisset*; ähnlich 3, 1, 5; 1, 4, 3 *Scipionem — impellit — ostentatio sui*; 1, 32, 3 *ut sui ratio absentis haberetur*; 2, 13, 3 *gravius permoti milites . . . .*

contemptione sui. Es leuchtet ein, dafs an allen diesen Stellen *sui* notwendig ist. Aber welcher Schriftsteller der klassischen Zeit sagt *periculum mei*? Es mufs also mit Whitte *suo* geschrieben werden, wenn nicht etwa mit R. Stephanus das Wort ganz zu streichen ist. *Suum periculum* gebraucht auch Cäsar mehrmals; wäre *sui periculum* für ihn möglich gewesen, hätte er sicher V 57, 1 (*de suo ac legionis periculo nihil timebat*) den Genetiv *sui* gebraucht. — Sehr schwierig ist die letzte Stelle III 24, 5, und die Kritik wird hier vielleicht nie zu einem ganz sicheren Ergebnis gelangen. Die Hss. haben: *cum sua cunctatione atque opinione timidiores hostes nostros milites alacriores ad pugnandum effecissent.* Das geht nicht, und die gewundenen und unklaren Erklärungsversuche von Schneider und anderen beweisen gerade, dafs es nicht geht. Ich habe mit R. Stephanus und den meisten Herausgebern *timoris* st. *timidiores* geschrieben, glaube aber nicht, dafs damit die Stelle geheilt ist. Nach *sua cunctatione* sollte man erwarten, dafs auch *opinione timoris* eine *opinio* sei, die die Feinde hatten, während es doch eine Ansicht sein mufs, die die Römer sich gebildet hatten. Ich fürchte, alle Versuche, an der Stelle herumzukurieren, führen nicht zum Ziele, und E. Hoffmann hat wahrscheinlich das Richtige getroffen, wenn er die Worte *atque opinione timidiores* streicht. Wahrscheinlich ist *opin. timidiores* eine durch *sua cunctatione* veranlafste, in den Text geratene Randbemerkung, die dann notdürftig durch ein hinzugefügtes *atque* mit den anderen Textesworten zusammengeflickt wurde.

In den zuletzt behandelten neun Stellen war die Frage: „attributives Adjektiv oder Genetiv?“ zu entscheiden; III 15, 4 hat die eine Hss.-Kl., α, ein Adjektiv: *res ad negotium conficiendum maxime fuit opportuna*, β dagegen den Dativ eines Substantivs *maximae fuit opportunitati.* Möglich sind beide Ausdrucksweisen; für die La. von β liefse sich geltend machen, dafs Cäsar die Umschreibung des Superlativs durch *maxime* nur bei Adjektiven auf *-ius*, bei Partizipien und bei *ferus* anwendet. Bei all diesen ist die gewöhnliche Superlativbildung entweder überhaupt unmöglich oder sie wird doch von Cäsar gemieden; von *opportunus* dagegen hat er *opportunissimus*(*-e*) wirklich gebildet (I 30, 3; IV 34, 1; 13, 4; 3, 101, 4). Es wäre immerhin möglich, dafs der Schreiber von α, vielleicht durch die Schreibung *maxime* st. *maximae* verführt, wie so häufig sich eine Flüchtigkeit hätte zu schulden kommen lassen. Man könnte sogar zu Gunsten des Substant. noch geltend machen, dafs *ad* bei *opportunitas* noch VII 23, 5, bei *opportunus* nirgends von Cäsar zugesetzt ist. Indes dies hat nicht mehr Wert als die Konstatierung der Thatsache, dafs *opportunitati esse* sonst bei Cäsar nicht vorkommt. Auffallend freilich ist, dafs, wie F. Nieländer mir freundlichst mitteilt, dieser faktitive Dativ auch sonst in der römischen Litteratur nicht vorzukommen scheint. Also: non liquet.

Zu dem Grenzgebiet der syntaxis congruentiae und der syntaxis casuum kann man auch noch folgende drei Stellen rechnen: V 1, 2 und 5, 3 und VII 68, 3. *Earum (navium) modum formamque demonstrat. Ad celeritatem onerandi subductionesque paulo facit humiliores* haben V 1, 2 beide Hss.-Klassen. Der Plural *subductiones* könnte nur bedeuten: um sie wiederholt ans Land ziehen zu können, wie *ad celeritatem onerandi* bedeutet: um sie schneller laden zu können. Und wenn man auch *ad* nicht in finalem Sinne „zum Zweck", sondern mit Schneider in der Bedeutung „mit Rücksicht auf" fassen will, immerhin kann *subductiones* nur das wiederholte *subducere* bezeichnen. Beabsichtigte Cäsar das? Gewifs nicht: er wollte nur für den Notfall die Möglichkeit haben, sie leichter, d. h. schneller ans Land zu ziehen, und diesen notwendigen Gedanken erhalten wir durch Aufnahme der Konjektur des Ciacconius *subductionisque*. Dafs dies wirklich richtig ist, erkennen auch alle Übersetzer und diejenigen Erklärer an, die hier überhaupt eine Bemerkung machen; alle sagen: um sie schneller laden und (leichter) ans Land ziehen zu können. Dafs hier nicht an die beim Beginn jedes Winters übliche *subductio* zu denken ist, sondern nur an eine in Britannien vielleicht unvermeidliche, braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden. — V 5, 3 hat α: *eodem equitatus totius Galliae convenit numero milium IIII*; β hat *numero mil. IIII.* Kraner bemerkt dazu: „*milium IIII* von *equitatu* abhängig" und „*numero* der bekannte pleonastische Zusatz bei Zahlbestimmungen"; ähnlich die übrigen Hsgb., wenn sie überhaupt eine Bemerkung für nötig halten. Nun kann man ja allerdings sagen *equitatus milium IIII* „eine 4000 Mann (Pferde) starke Reiterei"; aber ich bestreite, dafs ein sorgfältiger Stilist bei dem Zusatz *totius Galliae* noch sagen würde *equitatus totius Galliae milium IIII convenit.* Cäsar hätte nach den Worten *equitatus totius Galliae convenit* jenen Gedanken ganz gewifs durch einen Relativsatz (*qui fuit milium IIII*) angefügt. Geradezu unmöglich aber ist der Ablativ *numero* neben dem gen. qual. Von *numerus* kann ein Genitiv abhängen: *equitatum omnem, ad numerum IIII milium*, — *praemittit* I 15, 1; *repertus est numerus milium CX* I 29, 3; *nunc esse in Gallia ad CXX milium numerum* I 31, 5; *ex milium L numero — vix quarta parte relicta* III 26, 6; aber von dem abl. limitat. *numero* soll (und kann) ja an unserer Stelle der Genetiv nicht abhängen, und bei einem genet. (qualit.) steht *numero* nie. Man vgl. die 6+10 Stellen, an denen Cäsar den abl. limit. bei Zahlbestimmungen zugesetzt hat (Lex. Caes. II 851 f.), und man wird sich überzeugen, dafs *milia* zu schreiben und als Apposition zu fassen ist: jetzt hat auch *numero* nichts Auffallendes mehr. Ziemlich genau entspricht unserer Stelle VII 64, 1 *omnes equites, XV milia numero, celeriter convenire iubet.* An unserer Stelle hat β, wie so oft, die Abkürzung des Archet. bewahrt; α hat die Sigel

des Archet. gewöhnlich aufgelöst, und hat sie sehr oft falsch aufgelöst.

Der Schlufs von VII 68 und der Anfang von 69 lauten in α folgendermafsen: *ad Alesiam castra fecit. perspecto urbis situ — adhortatus ad laborem milites circumvallare instituit. ipsum erat oppidum Alesia in colle summo*; β fährt nach dem Worte *milites* fort: *Alesiam circumvallare instituit. ipsum erat oppidum in colle summo.* Dafs der Name der Stadt, wenn er noch einmal genannt wurde, von einem verständigen Schriftsteller zu *circumvallare* und nicht zu dem folgenden *oppidum* gesetzt wurde, bedarf gewifs keines Beweises. Aber ob *Alesia(m)* überhaupt von Cäsar herrührt, ist zweifelhaft. Es ist sehr wohl denkbar, dafs *Alesia(m)*, wie Schneider meint, im Archet. am Rande stand und in beiden Hss.-Klassen an verschiedene Stellen geriet; und diese Vermutung läfst sich noch dadurch stützen, dafs an den beiden anderen Stellen des BG. (VII 11, 1 und 17, 1), an denen *circumvallare* von Städten gebraucht ist, das Objekt dazu aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist.

Wir kommen nun zur syntaxis casuum. Der Genetiv ist m. E. erforderlich an zwei (drei) Stellen, an denen die Hss. den Nominativ haben, nämlich I 29, 2 (zweimal) und V 13, 6. Die erstere lautet in *X*: *summa erat capitum Helvetiorum milia CCLXIII, Tulingorum milia XXXVI*; V 13, 6 hat α: *hoc* (*latus Britanniae*) *milia passuum octingenta in longitudinem esse existimatur* (über die La. von β haben wir gleich nachher zu sprechen). Anstofs scheint an beiden Stellen noch nie jemand genommen zu haben. Kann man denn aber wirklich sagen: *summa est milia .., latus est milia ..*? Würde man sagen *classis est ducentae naves, equitum numerus fuit V milia*? mufs da nicht der Genet. stehen? Cäsar hat aufser an diesen beiden Stellen stets den Genetiv: *fluminis erat altitudo pedum III* II 18, 3; *insula est in circuitu vicies centum milium pass.* V 13, 7; *huius est longitudo lateris DCC milium* V 13, 5; *equitum erat V milium numerus* IV 12, 1; ähnlich VII 28, 5; *cum hostium numerus capitum CCCCXXX milium fuisset* IV 15, 3; *quod spatium est milium pass. CLX* VII 3, 3; ähnlich I 38, 5; *quarum* (*copiarum*) *erat summa veteranarum trium legionum ... et equitum DCCC* 3, 29, 2; vgl. 3, 89, 2. Man sieht, einzelne Beispiele sind den in Rede stehenden ganz ähnlich, und es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs der Genetiv auch hier notwendig ist. Eine wirkliche Änderung nehmen wir übrigens an dem überlieferten Wortlaut gar nicht vor, wenn wir *milium* schreiben: wir lösen nur die ursprüngliche Abkürzung, die schon im Archet. (namentlich bei *milia*) öfter falsch aufgelöst war, richtig auf.

Zwischen Nominativ und Dativ müssen wir uns entscheiden I 44, 6; V 13, 6; 44, 8; VI 23, 5; VII 11, 8. *Eius rei testimonium esse quod .. non venerit* lesen wir I 44, 6 in α; β hat *testimonio*. Ich halte den Nomin. für notwendig; *testimonio*

würde richtig sein, wenn es *ei rei* statt *eius rei* hiefse. Bei Cicero (Rosc. com. 11) haben die Hss. allerdings auch *eius rei ipsa verba formulae testimonio sunt*, aber gewifs hat C. F. W. Müller recht gethan, wenn er dafür *ei rei* schreibt. — Auf die vorhin besprochene Stelle V 13, 6 mufs ich hier noch einmal zurückkommen. Statt der oben angeführten Worte hat nämlich *β huic (lateri) milia pass. DCCC in longitudinem esse arbitrantur.* Wäre *huic* richtig, so müfste natürlich *milia* bleiben. Aber ein auch nur einigermafsen ähnliches Beispiel findet sich unter den mehr als dreifsig Beispielen, die Cäsar für *esse* c. dat. bietet (s. Lex. Caes. II 2008—2010), nirgends; es wird also die La. von *α* mit der vorgeschlagenen geringfügigen Änderung festgehalten werden müssen. — Mit V 44, 8 *avertit hic (huic α) casus vaginam* brauchen wir uns nicht aufzuhalten, da noch nie ein Hsgb. des Cäsar den Mut gehabt hat, die La. von *α* aufzunehmen; *hic* ist ja auch notwendig, da das blofse *casus* bedeuten würde „ein Zufall". — VI 23, 5 hat *β* und eine Familie von *α: in pace nullis est communis magistratus*; die Hsgb. schreiben sämtlich mit *φ nullus*, und wohl mit Recht. Denn *nullis* ist unklar; auch gebraucht Cäsar den Plur. von *nullus* nie substantivisch, und nachfolgendes *sed* hat bei ihm stets das adjektivische *nullus* vor sich. — VII 11, 8 endlich hat *β qua re per exploratores nuntiata Caesar legiones — intromittit atque oppido potitur*; *α* hat *Caesari.* Die eine Stelle, die man zur Rechtfertigung des Dativs anführen könnte, *his rebus in Italiam Caesari nuntiatis — profectus est* (VII 6, 1) ist doch wesentlich verschieden: erstens steht hier *Caesari* vor *nuntiatis* und zweitens ist das zum Prädikat *profectus est* notwendige Subjekt in einem auf *nuntiatis* folgenden Nebensatze (*cum iam ille — intellegeret*) gegeben. An unserer Stelle ist nur der Nominativ möglich, wie auch der sonstige Sprachgebrauch Cäsars beweist (vgl. IV 37, 2; V 1, 7; 7, 6; VII 7, 3; 18, 4; 67, 2; 1, 40, 5; 3, 64, 1).

Zwischen Nominativ und Ablativ schwankt die Überlieferung I 53, 3 und VI 31, 3 und 34, 2. I 53, 3 lesen wir in *α*: *Ariovistus — profugit*; *reliquos omnes equitatu consecuti nostri interfecerunt*; in *β*: *A. — prof.*; *r. o. consecuti equites n. interf.* Dafs die La. von *α* einen schiefen und unklaren, die von *β* einen tadellosen Gedanken ergiebt, sieht man sofort. Nach *α* würde Cäsar sagen: Die Römer metzeln fast das ganze fliehende Germanenheer nieder, nachdem sie es durch die Reiterei eingeholt haben. Wie soll man sich das denken? Wird die Reiterei von den Legionen vorausgeschickt mit dem Befehl, die Fliehenden so lange festzuhalten, bis sie, die Legionen, herangekommen wären? Dies würde der Wortlaut besagen. Selbstverständlich haut die Reiterei, sobald sie fliehende Feinde eingeholt hat, auf diese ein, sprengt dann weiter und haut einzelne und ganze Abteilungen, die sie erreicht, nieder, bis nichts mehr niederzumetzeln

ist. Von dem Feldherrn kann wohl gesagt werden *equitatu consequi, insequi* und Ähnliches, aber nicht von den Soldaten (*nostri*); vgl. VI 8, 7 *quos Labienus equitatu consectatus — recepit*; VII 40, 4 (*Caesar*) *immisso equitatu iter eorum moratur*; I 53, 5 *in ipsum Caesarem hostes equitatu insequentem incidit.* Die Beispiele, die man zur Rechtfertigung der in α stehenden La. anführt, sind durchaus anderer Art. Wenn es I 15, 3 heifst: *sublati Helvetii, quod D equitibus tantam multitudinem equitum propulerant*, so ist dies durchaus sachgemäfs; III 20, 3 (*Sotiates magnis copiis coactis equitatuque — agmen nostrum adorti*) gehört *equitatu* schwerlich als Instrumentalis zu *adorti*, sondern aus *coactis* ist zu *equitatu* ein *coacto* zu entnehmen. Nicht auffallend ist es, wenn es von den Britanniern heifst: *reliquos — equitatu atque essedis circumdederant* (IV 32, 5) oder *equitatu atque essedis ad flumen progressi.* Überall handelt es sich hier um Nichtrömer, von denen die Worte des Ambiorix (V 27, 3) gelten: *sua esse eiusmodi imperia, ut non minus haberet iuris in se multitudo quam ipse in multitudinem.* Von den Römern aber kann nicht gesagt werden: *nostri equitatu consecuti interfecerunt.* II 10, 3 *nostri — primos . . . equitatu circumventos interfecerunt* giebt einen verständigen Sinn. Nur ein Beispiel bleibt auffallend: IV 4, 5 heifst es von den Usipetern und Tencterern: *tridui viam progressi rursus reverterunt atque omni hoc itinere una nocte equitatu confecto . . . Menapios oppresserunt*; hier ist jedenfalls *equitatu* mit H. J. Müller zu streichen. — An der zweiten Stelle, VI 31, 3, heifst es in α: *qui proximi Oceano fuerunt, hi insulis sese occultaverunt, quas aestus efficere consuerunt*; β hat *his insulis.* Die La. von α ist ohne Anstofs; *his insulis quas* geht nicht: es müfste wenigstens *iis ins.* heifsen; auch läfst sich die Verwandlung eines ursprünglichen *hi* in *his* bei folgendem *insulis* leicht begreifen, das Umgekehrte schwer. — Auch VI 34, 2 hat α das Richtige mit den Worten: *ubi cuique aut valles abdita aut locus silvestris aut palus impedita spem praesidii . . . offerebat, consederat*; in β lesen wir *aut locis silvestribus palus.* In α werden drei Arten von passenden Schlupfwinkeln aufgezählt; die *palus impedita* genügt, sie braucht nicht von Wald umgeben zu sein; auch würden sich wahrscheinlich nur wenige *paludes impeditae* gefunden haben, die in einem Walde lagen; endlich sollte man *loco silvestri* neben *palus* oder neben *locis silvestribus* den Plur. *paludes* erwarten.

Den eben behandelten Stellen schliefsen wir am besten an VII 34, 3: α hat hier den Nominativ (*qua re cognita Vercingetorix — iter facere coepit*), β den Ablativ mit *a* (*q. r. c. a Vercingetorige*). In den beiden vorhergehenden Paragraphen ist Cäsar Subjekt; läse man nun mit β *qua re cogn. a Vercingetorige*, so würde *Caesar* bei *coepit* Subjekt bleiben; der Gedanke aber erfordert *Vercingetorix* als Subjekt.

An zwei Stellen handelt es sich um die Frage, ob die überlieferte La. sich verteidigen läfst oder eine Änderung notwendig ist. II 22, 1 bieten uns unsere Hss. folgenden Wortlaut: *cum diversis legionibus aliae alia in parte hostibus resisterent.* Der Abl. abs. ist nicht zu rechtfertigen; ich habe daher mit den neueren Hsgb. die von Ciacconius und Madvig gemachte Konjektur *diversae legiones* in den Text gesetzt. — Dagegen dürfte sich VII 8, 4 die La. der Hss. *celeriter haec fama ac nuntii ad Vercingetorigem perferuntur* als richtig erweisen lassen gegenüber der zunächst sehr ansprechenden Konjektur des Paulus Manutius *fama ac nuntiis*, die die meisten Hsgb. bis in die neueste Zeit (und ich selbst in meinem Lex. Caes.) festgehalten haben. Zunächst sagt Cäsar nie *aliquid famâ perfertur* oder *adfertur* und nur einmal im BC. (2, 37, 2) *aliquid nuntiis perfertur.* Dagegen gebraucht er zweimal (VI 30, 2 und 36, 1) *famâ adfertur*, 4 + 2 mal *famâ perfertur* (V 39, 1; 53, 1 und 2; VII 3, 2; 3, 7, 3; 102, 8), 4 + 2 mal *nuntius adfertur* (V 53, 7; VI 30, 2; VII 11, 4; 43, 1; 3, 101, 3 u. 4; vgl. 1, 53, 3), 2 mal (1, 53, 3 und 2, 7, 3) *nuntius perfertur*; *fama ac nuntius adfertur* VI 30, 2. Damit ist erwiesen, dafs die handschriftliche La. *fama ac nuntii perferuntur* durchaus dem Sprachgebrauch Cäsars entspricht, während jene Konjektur sehr bedenklich ist. Das Einzige, was an unserer Stelle noch Anstofs erregen könnte, ist die Verbindung *haec fama ac nuntii*, und doch stimmt auch dies durchaus mit Cäsars sonstigem Sprachgebrauch überein. *Haec fama ac nuntii* ist durchaus nicht auffallender als *omnes colles ac loca superiora* III 14, 9, *omnia exempla cruciatusque* I 31, 12, *repentini tumultus ac defectionis* V 26, 1, *non sine summo timore et desperatione* V 33, 5, *eo die atque hora* VII 86, 3, *multae operae ac laboris* V 11, 5, *una celeritate et pulsu* III 13, 7, *eadem alacritate ac studio quo* IV 24, 4, *perpetuum imperium libertatemque* VII 64, 3, *sui imperii aut potestatis* IV 16, 4, *nullo officio aut disciplina* IV 1, 9, namentlich aber nicht härter als *ab ipso vallo portisque* VI 42, 2 und nicht auffallender als Verbindungen wie *cum neque opus munitionesque essent perfectae* III 3, 1, *ad onera ac multitudinem transportandam* V 1, 2, *praemisso equitatu et essedariis* IV 24, 1, *auxiliis equitatuque comparato* III 20, 2, *deturbati turrisque succensa est* V 43, 7. Vgl. über unsere Stelle Dinter Quaest. Caes. S. 28—31.

Der Accusativ ist überliefert, während der Genetiv stehen mufs, II 35, 4 und VII 23, 5. An der ersten Stelle haben die Hss.: *ex litteris Caesaris dies XV supplicatio decreta est.* Dafs hier der Genetiv notwendig ist, zeigt IV 38, 5 (*dierum XX supplicatio . . decreta est*) und VII 90, 8 (*dierum XX supplicatio redditur*). Wahrscheinlich war die Endung des Wortes *dierum*, vielleicht am Ende einer Zeile, unleserlich geworden. — Ebensowenig zweifelhaft ist es, dafs VII 23, 5 die Schreibung der Hss. *quae (materia) perpetuis trabibus pedes quadragenos . . revincta*

neque perrumpi neque distrahi potest falsch ist. Dies geht wohl am deutlichsten aus Erklärungsversuchen, wie dem von Kraner-Dittenberger hervor: „*pedes quadragenos*, je 40 Fufs weit, zu *revinctae* zu beziehen; denn immer nur soweit, als ein Langbalken reichte, waren die betreffenden Querbalken durch denselben in feste Verbindung gebracht". Dafs auch Dittenberger in Wirklichkeit jenes *pedes quadragenos* mit *trabibus* verbindet, geht aus seiner Bemerkung zu § 2: „durch Balken von beträchtlicher, in der Regel 40 Fufs betragender Länge" hervor. Mit Recht haben denn auch fast alle neueren Hsgb. die Verbesserung Hotmans *pedum quadragenum* aufgenommen: in der La. des Archetypus liegt nur, wie so häufig, eine falsche Auflösung eines Sigels vor.

Hier werden wir am besten auch VII 68, 2 behandeln. *Caesar — duabus legionibus praesidio relictis secutus*, so lautet die Stelle in α, *quantum diei tempus est passum, circiter III milibus hostium ex novissimo agmine interfectis .... castra fecit.* Ich bin β gefolgt, das mit einer Hs. der Klasse α hinter *secutus* das Objekt *hostes* einfügt, dann aber den Genetiv *hostium* hinter *milibus* ausläfst, da nach meinem Gefühl die in α enthaltene Darstellung recht ungeschickt sein würde. Dafs dieses Gefühl nicht ganz unbegründet ist, geht wohl daraus hervor, dafs sämtliche Übersetzungen, die ich habe einsehen können (Wagener, Haus-Strack, Baumstark, Köchly-Rüstow, Gelbe, Oberbreyer), obwohl ihre Verf. nur die La. von α kannten, genau den Text von β wiedergeben.

An zwei Stellen ist α, das den Accusativ hat, gegen β, in dem der Dativ steht, im Recht. V 33, 1 mufs es nach dem Sprachgebrauch der klassischen Latinität natürlich heifsen *ut eum* (nicht *ei*) *omnia deficere viderentur.* Wie nahe der Dativ den Abschreibern lag, zeigt III 5, 1: hier hatte schon der Archet. *cum tela nostris deficerent*; auch sonst (II 10, 4; 2, 41, 7; 3, 99, 4) haben einzelne Hss. den Dativ bei *deficere.* Der Accusativ ist gesichert durch 2 + 3 andere Stellen bei Cäsar. — VII 22, 4 hat α *nostrarum turrium altitudinem — adaequabant*, β *altitudini.* Der Accus. steht bei dem intransitiven *adaequare* noch 4 mal im BG., der Dativ nie.

Umgekehrt ist der Dativ in β wahrscheinlich richtig VI 5, 4: *item per Treveros venisse Germanis in amicitiam cognoverat*; α hat *Germanos.* Denn obwohl man hier *ei* ergänzen könnte, ist doch, wie Schneider richtig bemerkt, das Natürlichere, *eum* zu ergänzen, und die Entstehung des Accus. *Germanos* erklärt sich leicht aus dem benachbarten *Treveros*, während ein Grund, *Germanos* in *Germanis* zu verwandeln, nicht vorlag.

Zweifelhaft erscheint zunächst auch, ob I 51, 1 und II 29, 4 und V 8, 1 der Accusativ in α oder der Dativ in β von Cäsar herrührt. I 51, 1 schreibt α: *Caesar praesidium utrisque castris quod satis esse visum est reliquit*, β *praesidio.* M. E. ist der Dativ notwendig: bei der La. von α würde das Zurücklassen einer

Besatzung im Lager, als man zur Schlacht ausrückt, besonders hervorgehoben werden und gewissermafsen als etwas Ungewöhnliches erscheinen, während es doch stets geschah und etwas ganz Selbstverständliches ist; als selbstverständlich erscheint es in β, und hervorgehoben wird dann nur, dafs Cäsar zum Schutze des Lagers eine möglichst geringe Anzahl Truppen zurückliefs. Daher findet sich denn auch nie bei Cäsar *praesidium reli(n)quit*, sondern überall, wo das Verbum finitum *reli(n)quit* steht, steht der Dativ *praesidio* und eine Bemerkung über die Gröfse des *praesidium*: V 11, 7; VI 32, 5; VII 40, 3; 60, 2; 1, 41, 2; 64, 6; 80, 4; 2, 22, 6; 3, 36, 3. — Auch II 29, 4 würde der Dativ, den β giebt, entschieden aufzunehmen sein, wenn nicht hinter *custodiae* die Worte *ex suis* stünden. Die Stelle lautet in α: *qui (Cimbri Teutonique) — impedimentis — citra flumen Rhenum depositis custodiam ex suis ac praesidium VI milia hominum una reliquerunt*; β hat *custodiae* und *praesidio*. Dafs aber der von α gebotene Text richtig ist, glaube ich darum noch nicht. Auffallend ist zunächst der Singular *custodiam reliquerunt*: Cäsar braucht ebenso wie andere Schriftsteller von einer Truppenabteilung, die zur Bewachung dient, stets den Plural (*custodias disponere, relinquere, vitare* u. s. w.); *custodia* bezeichnet stets die Bewachung (oder das Gefängnis). Zweitens wird bei *praesidium relinquere* nie die Anzahl der Mannschaften in gleichem Kasus mit *praesidium* hinzugefügt, sondern *praesidium relinquere* steht entweder ohne irgend welchen Zusatz (VI 35, 6; VII 61, 5; 1, 81, 4; 3, 78, 1) oder es heifst *firmo praesidio relicto* (IV 18, 2 und VI 9, 5), oder es wird ein Genetiv (*praesidio V cohortium relicto* VI 7, 4) zugesetzt oder gesagt *satis praesidii relinquere* (III 23, 7). Bei Angabe einer bestimmten Truppenzahl heifst es stets *praesidio — relinquere* (aufser an den vorhin angeführten neun Stellen noch (III 26, 2;) V 11, 7; VII 68, 2; 1, 41, 1; 63, 1; 69, 4; 2, 22, 6; 39, 1; 3, 78, 5; 89, 2; 95, 2; 101, 6). Dafs *custodia* die „unmittelbare Wache bei dem Gepäck" sei und *praesidium* „die Wache zum Schutze des Ortes", wie mehrere Hsgb. nach dem Vorgange von (Schneider und) Kraner erklären, kann doch im Ernste Niemand glauben: dafs die *VI milia hominum custodia* und *praesidium* zugleich sind, ist unzweifelhaft. Darum ist Schneiders Vorschlag *custodiam ex suis ac praesidio VI milia hom.* zu verwerfen, ebenso ein anderer naheliegender Gedanke, zu lesen *custodiam ex suis ac praesidium VI milium hom.* Ich meine, β hat das Richtige (*custodiae* und *praesidio*) erhalten und *ex suis* ist zu streichen. Diese Worte sind nicht nur überflüssig, sondern sogar störend: als ob sie anderswoher als *ex suis* die Mannschaft zur Bewachung und Bedeckung der *impedimenta* genommen haben würden! *Ex suis* ist eine schon in den Text des Archet geratene Randbemerkung zu *hominum*. — An der dritten Stelle, V 8, 1, ist die Entscheidung unsicher. β hat *ut . . . rei frumentariae provi-*

deret; die La. von *α re frumentaria* ist unmöglich; *rem frumentariam*, was eine Hs. der Klasse *α* hat, ist natürlich nichts als eine Konjektur des Schreibers. An sich sind beide Kasus, Dativ und Accusativ, bei *providere* möglich, der Accus. aber ist bei Cäsar häufiger, und man würde, wenn *α* diesen hätte, ihn aufnehmen müssen, da der Accus. eines Subst. (*frumentum*, *rem frumentariam*, *praesidia*) noch 5 (6) mal, der Dativ nur einmal im BG. vorkommt.

Ein Schwanken zwischen Accusativ und Ablativ zeigen die beiden Hss.-Klassen an vier Stellen. IV 35, 3 lesen wir in *α*: *quos tanto spatio secuti, quantum cursu et viribus efficere potuerunt, complures . . occiderunt*; *β* hat *quanto*. Der Ausdruck ist auffallend; ist die La. richtig, dann haben wir *efficere* in derselben Bedeutung zu fassen, wie 3, 102, 1 *Caesar — quantumcumque itineris equitatu efficere poterat, cotidie progrediebatur*, und *spatium* ist, was ja auch das Natürliche ist, zu *quantum* zu ergänzen, obwohl sämtliche Erklärer dies bestreiten. *Quanto* ist dann unmöglich; dies würde nur dann richtig sein, wenn es etwa hiefse *quanto vires* (oder allenfalls *cursu et viribus*) *sufficere potuerunt*. — Dafs V 4, 3 *α* mit den Worten *nihilo tamen setius* gegen *Sβ* (*nihil tamen setius*) im Rechte ist, ist unzweifelhaft. Cäsar gebraucht stets beim Komparativ den Ablativ, um anzugeben, um wieviel etwas ein anderes überragt, also stets *multo maior, minor, gravius* u. s. w., *paulo humanior, latior, longius* u. s. w., stets *nihilo magis, minus*, stets auch (3 + 2 mal) *nihilo setius*. Folglich ist auch mit *β* VII 51, 4 *sunt paulo minus DCC desiderati* zu lesen, nicht *paulum*. Cäsar gebraucht aber ebenso regelmäfsig den Abl. mensurae bei den Adverbien, die Komparativbedeutung haben, wie *ante, post, infra, supra, citra, ultra* (früher, später, mehr nach unten, oben, dieser, jener Seite); folglich ist unbedingt auch VI 9, 3 mit *β* zu schreiben *paulo supra eum locum*, wo die Hsgb. den Accusativ, den *α* hat, zäh festhalten.

Ebenfalls hier zu besprechen, wenn auch ganz anderer Art, ist die Stelle V 19, 2 *omnibus viis semitisque essedarios ex silvis emittebat*; *β* hat *omnes viis notis semitisque essedarios ex s. em.* Dafs *omnes* richtig ist, ist nicht wahrscheinlich: warum sollte er wohl, sobald die römische Reiterei sich zeigte, jedesmal seine sämtlichen *essedarii* ausgeschickt haben, zumal er, wie es scheint (s. § 1), andere Truppen überhaupt nicht bei sich hatte? Aber die ganze Stelle scheint mir bedenklich. Konnte denn Cassivellaunus seine Streitwagen *semitis*, auf Fufspfaden oder wenigstens engen, schmalen Wegen (denn das bedeutet doch wohl *semita* stets) *ex silvis emittere*? Und nun gar *omnibus viis semitisque*! Genügten nicht einer oder einige *viae*? Ich fürchte sehr, die Worte *omnibus viis semitisque* rühren überhaupt nicht von Cäsar her.

Hieran schliefse ich zunächst V 53, 7. Die Ausgaben haben hier fast sämtlich: (*magnas copias*) *convenisse neque longius milia passuum VIII ab hibernis suis afuisse.* Der Archet. hatte ohne Zweifel nur *mil.*, wie β; α hat dies, wie so oft, falsch aufgelöst: *milium*; ich habe mit Beroaldus *milibus* geschrieben. Denn Cäsar setzt bei *longius* stets den Ablativ: *non longius bidui via aberant* VI 7, 2; *neque longius anno* IV 1, 7; *ne longius triduo . . absit* VII 9, 2; *non longius . . . passibus* I 22, 1; VII 79, 1; 3, 66, 3; *neque longius milibus* IV 10, 2; 11, 4; ebenso hat er wahrscheinlich bei *abesse non amplius* stets den Ablat. gesetzt; vgl. *non amplius milibus* I 23, 1; IV 11, 1; nur an einer Stelle, II, 16, 1, haben unsere Ausgaben, wie α, *non amplius milia*; dafs aber auch hier im Archet. abgekürzt *mil.* stand, kann man mit ziemlicher Sicherheit daraus schliefsen, dafs π *mille, h* (und *l*?) *mil.* haben.

III 24, 3 ist der Ablativ überliefert, mufs aber wohl durch den Accus. nach dem Vorschlage Kvíčalas ersetzt werden. Die Hss. haben: (*Romanos*) *impeditos in agmine et sub sarcinis infirmiore* (*inferiore* β) *animo adoriri cogitabant.* Die Worte *infirmiore animo* müssen dem Gedanken nach auf die Römer gehen, sprachlich aber können sie nur mit *adoriri cogitabant* verbunden, also auf die Aquitanier bezogen werden. Die meisten Verbesserungsvorschläge sind zu gewaltsam; Paul will die beiden Worte streichen. Aber wie *sub sarcinis* dem vorhergehenden *in agmine* entspricht, so ist auch ein dem *impeditos* entsprechender Zusatz neben *sub sarcinis* wünschenswert, und den erhalten wir durch *infirmiores animo.*

Dafs umgekehrt R. Schneider II 10, 1 den in allen Hss. stehenden Accus. *pontem* mit Recht in *ponte* verwandelt hat, kann gar nicht zweifelhaft sein. Man kann wohl *flumen, mare, fossam, paludem, vallem traducere, traicere, transire, transportare* u. s. w., aber nicht *pontem*, sondern nur *ponte.* Der *pons* ist das Mittel zum Überschreiten geradeso gut wie *naves* u. ä.; vgl. VII (35, 1;) 53, 4; (58, 5;) 1, 40, 1. (3.) 4. 7; 55, 3.

Schliefslich mögen hier noch drei Stellen ein Unterkommen finden, an denen die eine Hss.-Klasse einen Accusativ, die zweite eine andere Konstruktion bietet. III 22, 3 hat α: *neque . . . repertus est quisquam, qui . . . . . mori recusaret,* β *mortem recusaret. Recusare* hat bei Cäsar 4 + 4 mal den Accus. eines Substant., nie den Infinitiv bei sich, folglich müssen wir hier *mortem* aus β aufnehmen. — V 49, 2 ist die La. von β (*Cicero . . Gallum eundem Verticonem, quem supra demonstravimus, repperit, qui litteras . . deferat* unmöglich; sicher ist mit α *ab eodem Verticone* zu lesen; ob auch *repperit*, davon später. — V 51, 4 ist umgekehrt der Accus. in α unmöglich: *obstructis . . portis . . ., quod eas non posse introrumpere videbantur*; es mufs mit β *ea* geschrieben werden.

Wir kommen zum Genetiv. An den meisten der hier zu

besprechenden Stellen kommt neben diesem noch der Dativ in Betracht. Der Genetiv ist richtig VII 46, 2: *murus oppidi a planitie . . . recta regione . . . . MCC passus aberat*; *quicquid huc circuitus ad molliendum clivum accesserat, id spatium itineris augebat.* Im Archet. war irrtümlich *huic* st. *huc* geschrieben; dieser Fehler veranlafste in β den weiteren Fehler *circuitu(i)*. — Ebenso ist VII 47, 1 der Genetiv *legionisque* notwendig; den Dativ in α *legionique* X. . . . *signa constituit* nimmt jetzt kein Hsgb. mehr in Schutz. — Der Dativ ist richtig III 10, 3 *omnes homines natura libertati studere*, wofür β das ganz thörichte *libertatis studiose incitari* bietet. — Ebenso ist wohl noch von Niemand bestritten, dafs V 32, 2 mit β zu lesen ist *iniquissimo nostris loco proelium committere coeperunt*, und nicht mit α *nostrorum*. — Auch dafs VII 15, 4 *quae (urbs) et praesidio et ornamento sit civitati* der Dativ notwendig und der Genetiv *civitatis* in β zu verwerfen ist, bedarf nicht erst eines Beweises. Das *s* ist durch den Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes (*suis*) entstanden.

Nicht so einfach ist die Entscheidung in folgenden Fällen. V 48, 1 heifst es in α: *unum communis salutis auxilium in celeritate ponebat*, β hat *communi saluti* (drei Hss. *salute* mit der üblichen Vertauschung von *e* und *i*). Der Genetiv bei *auxilium* ist stets ein genet. subiectivus; vgl. I 44, 9; VI 8, 1; 1, 1, 4; 79, 5; 2, 22, 4; 3, 36, 6. Soll angegeben werden, wem die Hilfe zuteil wird, und bedeutet *auxilium* „Mittel, Hilfsmittel", so steht stets der Dativ. So ist der Dativ in der bekannten Wendung *alci auxilio venire* doch nicht von *venire*, sondern von *auxilio* abhängig; unserer Stelle aber vollständig entsprechend sagt Cäsar III 15, 2 *cum ei rei nullum reperiretur auxilium*; auch 3, 9, 5 hat Nipperdey aus *qui remissis* jedenfalls richtig hergestellt *cui rei missis ad Caesarem legatis auxilium ab eo petebant*; ebenso entspricht 3, 70, 1 *his tantis malis haec subsidia succurrebant*; vgl. II 20, 3 und 1, 48, 6 und 3, 50, 2 *quibus rebus nostri . . haec reperiebant remedia.* — Auch VII 11, 8 und 35, 1 ist nach meiner Überzeugung β, das einen Dativ hat, α gegenüber, in dem ein Genetiv steht, im Recht. VII 11, 8 heifst es: *quod pontis atque itinerum angustiae multitudini (multitudinis α) fugam intercluserant.* Um auszudrücken, wem etwas abgeschnitten oder unmöglich gemacht wird, gebraucht Cäsar sonst die Wendung *intercludere alqm alqa re* (oder *ab alqa re* = den Weg versperren zu): *alqm commeatu, exitu, frumento, itinere, pabulatione, re frumentaria, reditu* u. a; *fugam alicui intercludere* kommt ebensowenig bei ihm vor wie *fugam alicuius* oder ein ähnlicher Ausdruck. Aber Cicero hat *intercludere alci alqd* öfter gesagt, so Verr. V 132 *tibi intercludere perfugia fortunae*; Scaur. 40 *coniurationi via intercludatur*; Verr. I 136 *cum sibi omnes aditus interclusos videret*; ähnlich Sex. Rosc. 110 und Sull. 4. Ein einfacher Objekts-

kasus findet sich bei Cäsar nur 3 + 1 mal, jedesmal als abl. abs.: *commeatu intercluso, itineribus interclusis*; aber glaubt wohl jemand, dafs man sagen kann *commeatum, iter hostium intercludere*? mufs es nicht heifsen *commeatum, iter hostibus intercludere*? — Ebensowenig zweifelhaft ist es mir, dafs VII 35, 1 aus β aufzunehmen ist: *erat in magnis Caesari difficultatibus res.* Wie diejenigen, die mit α *Caesaris* lesen, den Genetiv rechtfertigen wollen, ist mir nicht klar. Der Stellung nach müfste er zu *difficultatibus* gehören. Ein Genetiv findet sich nun auch bei *difficultas* wiederholt (*d. viarum, rei frumentariae* und viermal der Genetiv eines Gerundi(v)um), aber immer bezeichnet er, worin die Schwierigkeit liegt; hier ist *Caesaris difficultates* offenbar unmöglich. Daher läfst Kraner und in den früheren Auflagen auch Dittenberger *Caesaris* abhängen von *res*, mit der Bemerkung „an der Verschränkung der Worte ist kein Anstofs zu nehmen". Diese Bemerkung beweist aber schon, dafs diese Verschränkung in der That sehr anstöfsig, sehr auffallend ist. Und wo sagt Cäsar oder Cicero oder ein anderer sorgfältiger Stilist: *alicuius res est in magnis difficultatibus*? *Res est in his angustiis, in magna difficultate, in summo discrimine, in magno periculo* und Ähnliches findet sich oft genug, aber nie *res alicuius.* Statt *res* müfste, wenn der Genetiv richtig wäre, ein anderer Ausdruck, etwa *condicio* stehen. Der Dativ aber hat nichts Auffälliges; auch erscheint die Stellung zwischen *magnis* und *difficultatibus* ganz natürlich. Mit Recht haben daher die neueren Hsgb., die sich noch ein unbefangenes Urteil bewahrt haben, *Caesari* aufgenommen. Veranlafst ist die Form *Caesaris* wohl durch die Endung *-is* des vorhergehenden Wortes *magnis.*

Kaum zu entscheiden möchte sein, ob V 54, 4 mit α zu lesen ist: *tantamque omnibus voluntatum commutationem attulit* oder mit β *tantamque omnium voluntatis comm. att.* In der Bedeutung von *efficere, excitare* hat *adferre* nicht selten einen Dativ bei sich, doch auch absolut ist es wiederholt von Cäsar gebraucht.

An drei Stellen ist ein Genetiv, der in unseren Hss. steht, vielleicht in den Dativ zu verwandeln. I 4, 2 heifst es *die constituta causae dictionis*; Paul vermutet *dictioni*, und sieht man, dafs Cäsar sagt *diem concilio constituerunt* I 30, 5; *conloquio diem constitueret* I 47, 1; (*diem pugnae constituit* III 23, 8;) *ei rei constituit diem* VII 64, 1; *certum ei rei tempus constituitur* 3, 19, 3; *dies conloquio dictus est* I 42, 3; *hibernis oppugnandis hunc esse dictum diem* V 27, 5, — so wird man zugeben müssen, dafs Pauls Vermutung, hier und VII 2, 3 (*tempore eius rei constituto*) sei der Dativ statt des überlieferten Genetivs zu setzen, grofse Wahrscheinlichkeit hat. Oder sollte wirklich die Partizipialkonstruktion an den beiden Stellen eine Abweichung von dem sonstigen Sprachgebrauch Cäsars rechtfertigen? — I 34, 1 ist über-

liefert: (*Ariovistus*) *aliquem locum medium utriusque conloquio deligeret.* Dafs der Genetiv hier nicht durch Stellen wie *hunc* (*locum*) *esse delectum medium fere regionum earum, quas Suebi obtinerent* (IV 19, 3) oder *quae regio totius Galliae media habetur* (VI 13, 10) gerechtfertigt werden kann, leuchtet sofort ein. Auch Dichterstellen, wie Ov. Met. V 564 (*medius fratrisque sui maestaeque sororis Iuppiter*) u. ä. beweisen für Cäsar herzlich wenig; und selbst wenn der Genetiv möglich wäre, müfste es immer noch heifsen *medium ipsius et Caesaris: medium utriusque* verträgt sich nicht mit dem Begriff des *uterque* „jeder von beiden für sich". Jedenfalls ist *utrisque* mit Ciacconius zu schreiben.

Der Ablativ kommt neben dem Genetiv in Betracht an zwei Stellen, wo α den Genetiv, β den Ablativ hat: VII 41, 3 und 76, 5. An der zweiten ist der Genetiv wohl notwendig: *fiduciae pleni.* Im BG. kommt *plenus* nur hier mit einem abhängigen Kasus vor, doch im BC. fünfmal mit dem Genetiv, einmal mit dem Ablativ. — VII 41, 3 heifst es in α *multitudine sagittarum atque omnis generis telorum multos vulneratos,* in β *omni genere.* Etwas auffallend ist in α die Häufung der Genetive, aber das ist natürlich kein Grund, die Lesart zu verwerfen; ja bei β ist man nicht sicher, ob nicht der geistige Vater dieser Klasse an dieser Häufung Anstofs nahm und absichtlich änderte. Sieht man jedoch, dafs Cäsar noch 2 + 2 mal sagt *omni genere armorum, telorum, commeatus, omne genus cuniculorum,* nie *arma, tela omnis generis,* so wird man zugeben müssen, dafs hier nicht willkürliche Änderung, sondern echte Überlieferung vorliegt. Dafs in α ein *s* angehängt worden ist und zwar nicht blofs, wenn das folgende Wort mit *s* anfing (wie V 48, 1 *communis salutis,* II 30, 4 *in muros sese*), haben wir wiederholt gesehen; vgl. I 52, 5 *phalangas,* II 7, 3 *quos,* V 51, 4 *eas,* VII 11, 8 *multitudinis,* VII 35, 1 *Caesaris.* War irrtümlicherweise *omnis* geschrieben, so zog dies die weitere Änderung *generis* nach sich, gerade wie V 48, 1 der Fehler *communis* die Veranlassung zu *salutis* wurde.

Nicht geändert habe ich den Genetiv I 3, 8 *totius Galliae sese potiri posse sperant.* Cäser hat allerdings den Genetiv bei *potiri* sonst nicht, aber Cicero hat ihn nicht selten, und in solchem Falle mufs man mit Änderungen vorsichtig sein. Ein äufserer Grund, der den Ausfall von *imperio* veranlafst haben könnte, ist nicht zu erkennen.

Recht auffallend ist VII 36, 5 *et aquae magna parte et pabulatione libera prohibituri* (*nostri*) *hostes videbantur.* Man kann wohl sagen *aqua* (= *aquatione*) *alqm prohibere,* aber auch *aquae magna parte*? Ich glaube, Clarke hat recht, wenn er vorschlägt *aqua magnam partem.*

VI 10, 5 habe ich zwei Genetive statt der überlieferten Ablative in den Text gesetzt: *hanc* (*silvam*) .... *pro nativo muro obiectam Cheruscos ab Sueborum* (*Suebis X*) *Suebosque ab Che-*

ruscorum (*Cheruscis* X) *iniuriis incursionibusque prohibere.* Die in den Hss. überlieferte La. ist, wie Paul nachgewiesen hat, unmöglich. Die aufgenommene Konjektur des Ciacconius giebt einen verständigen Sinn, ist aber gar zu gewaltsam. Je öfter und je genauer ich die Kommentarien Cäsars gelesen, umsomehr bin ich zu der Überzeugung gekommen, dafs die Zahl der in den Text geratenen Randbemerkungen sehr beträchtlich ist; und so glaube ich jetzt, dafs die Worte *Suebosque ab Cheruscis iniuriis incursionibusque* einfach zu streichen sind. Denn *ab* vor c hat Cäsar nicht geschrieben; und wenn die *silva Bacenis* eine natürliche Mauer bildete und so die Cherusker vor den Sueben schützte, so war die folgende Bemerkung, weil selbstverständlich, überflüssig. Die Worte *Cheruscos ab Suebis* sind auch nach allem, was Cäsar über die Sueben berichtet, die ihre Nachbarn unaufhörlich beunruhigten, sachlich berechtigt; dafs sie ihrerseits irgend welche Angriffe von Nachbarn zu fürchten hatten, ist ganz unwahrscheinlich. Der Zusatz rührt sicher von einem Leser her, der die Schlacht im Teutoburger Walde und die Gefährlichkeit der Cherusker kannte.

Übrig sind nun noch der Dativ und Ablativ. Zwischen diesen beiden Kasus mufs man sich entscheiden VI 25, 5 und VII 66, 1. An der ersteren Stelle heifst es: *ex quibus* (*ferarum generibus*) *quae maxime . . . . memoriae* (*memoria β*) *prodenda videantur haec sunt.* Die La. von *α* ist notwendig, da es sich um schriftliche Überlieferung handelt; *memoria proditus* bezieht sich stets auf mündliche Überlieferung. — VII 66, 1 steht in *α qui* (*equites*) *toti Galliae erant imperati,* in *β tota Gallia.* Bei *imperare* wird regelmäfsig (12 + 8 mal) durch den Dativ (*civitatibus, toti provinciae* u. s. w.) angegeben, wer etwas beschaffen oder stellen soll. *Tota Italia dilectus habentur, arma imperantur* 1, 6, 8 ist natürlich kein Beweis dafür, dafs auch der Ablat. möglich ist.

An einer Stelle hat die eine Hss.-Klasse einen Dativ, die zweite ein Adverbium. IV 1, 1 nämlich lesen wir in *α a mari, quo Rhenus influit,* in *β cui Rh. infl.* Da Cäsar sonst stets (7 mal) sagt *influere in flumen, mare,* nie *influere mari,* ist *quo* notwendig.

Hieran schliefst sich am besten an, was über Orts- (Raum-) und Zeitbestimmungen in kritischer Beziehung zu bemerken ist. VII 73, 5 ist mit *β* zu lesen *scrobes in altitudinem trium pedum fodiebantur.* Was *α* bietet, *scrobes tres in altitudinem pedes fodiebantur,* ist unmöglich. Cäsar sagt, und das ist ja auch ganz selbstverständlich, stets *murum in altitudinem pedum sedecim* (I 8, 1), *castra in altitudinem pedum XII vallo . . . . munire* (II 5, 6) u. s. f.; s. Lex. Caes. I S. 244 und II S. 104. Die Bestimmung *in altitudinem, latitudinem, longitudinem* hat nie einen Einflufs auf die Konstruktion. Auch die Stellung der Worte *in altitudinem* (*latitudinem, longitudinem*) ist regelmäfsig die in *β.* —

VII 59, 5 hat offenbar α das Richtige: *altera ex parte Bellovaci — instabant, alteram* (*altera* β) *Camulogenus . . instructo exercitu tenebat*: *tenere* hat stets ein Objekt bei sich. — Dafs VII 32, 1 mit β zu lesen ist *Caesar Avarici complures dies commoratus*, nicht mit α *Avarico*, hat wohl noch niemand bezweifelt. — Ebenso sieht man sofort, dafs IV 14, 4 *milites nostri . . . . in castra inruperunt. quo loco qui celeriter arma capere potuerunt . . restiterunt*, was α bietet, richtig ist, während *quorum* in β keine Beziehung hat. Veranlafst ist der Irrtum wahrscheinlich durch den Anfang des vorhergehenden Satzes.

An mehreren Stellen handelt es sich darum, ob eine Ortsbestimmung durch einen blofsen Kasus oder durch eine Präposition ausgedrückt ist. III 7, 1 bedarf es für Cäsar wohl keines ausführlichen Beweises, dafs es heifsen mufs *in Illyricum profectus esset*, obgleich das *in* nur in der einen Familie von α steht. Von den von Schneider angeführten Beispielen ist das erste, 3, 41, 1, schon von Forchhammer mit Recht beseitigt; an das zweite, 3, 106, 1 (*eum Aegyptum iter habere*) glaubt jetzt schwerlich noch jemand: *in* ist durch das *m* von *eum* verschlungen worden; und das B. Afric. und Hisp. haben für Cäsar keine Beweiskraft. — I 31, 12 hatte der Archetypus jedenfalls *quod proelium factum sit admagetobriae*, und viele Hsgb. schreiben demnach *Admagetobrigae*. Auch Mommsen in seiner Röm. Gesch. (Buch V Kap. VII) tritt für diese Form ein. Ich will gern diesen Lokativ in den Text setzen, sobald mir eine Stelle nachgewiesen wird, in der es heifst *proelium factum est Plataeis, Leuctris, Cannis, Nolae*, abgesehen natürlich von Kämpfen, die wirklich in den Strafsen einer Stadt stattgefunden haben. Dafs jene Entscheidungsschlacht innerhalb jenes doch wohl herzlich unbedeutenden Ortes geschlagen sein sollte, ist ganz unwahrscheinlich. — VII 80, 9 lesen wir in α: *at ii, qui ab elesia processerant, maesti . . . se in oppidum receperunt*; β hat *qui alesiae proc.* Dafs die La. von β unmöglich ist, leuchtet ein; aber auch *ab Alesia*, wie unsere Ausgaben schreiben, dürfte schwerlich richtig sein. Die Präpos. *ab* bei Städtenamen bezeichnet bekanntlich, dafs die Umgebung einer Stadt der Ausgangspunkt ist. Auch für Cäsar gilt dies (vgl. Lex. Caes. I S. 36). Vercingetorix befindet sich aber in Alesia selbst; vgl. c. 77, 1; 78, 3. Nun könnte man meinen nach 79, 4 *productis copiis ante oppidum consistunt* (*considunt* die Hss.), er habe sein Lager vor der Stadt aufgeschlagen; aber der ganze Zusammenhang beweist, dafs daran nicht zu denken ist und dafs *considunt* falsch ist, und auch unsere Stelle (*se in oppidum receperunt*) zeigt, dafs es vorher jedenfalls *Alesia* hiefs; vgl. 81, 3 *ex oppido educit*, 82, 4 *in oppidum reverterunt*, 84, 1 *ex arce Alesiae*. Wahrscheinlich stand in α oder vielmehr der Vorlage von α über *elesia* ein *a* oder *al*, wodurch angedeutet wurde, es solle *alesia* und nicht

elesia heifsen; daraus wurde dann durch Mifsverständnis *ab elesia*. — VII 59, 1 (*a*) *Gergovia discessisse audiebatur* ist, da die Umgegend von Gergovia gemeint ist, die Präpos. mit *α* beizubehalten. — I 53, 4 sagt Cäsar nach *α*: *duae fuerunt Ariovisti uxores, una Sueba natione, quam domo secum duxerat*, nach *β quam a domo secum eduxerat* (oder *adduxerat*). *Domo* ist jedenfalls richtig, da Cäsar nie *a domo* sagt. Das Simplex *duxerat* habe ich beibehalten wegen des Zwiespaltes in *β*; aber es ist nicht unmöglich, dafs *eduxerat*, was die beiden besten Hss. der Klasse *β* haben, richtig ist; denn Cäsar setzt zu *domo* stets (8 + 1 mal) ein mit *e(x)* zusammengesetztes Verbum. — V 50, 1 endlich hat *α utrique sese suo loco continent, β utrique se in suo l. c.* Hier hat *α* entschieden das Richtige; denn erstens steht bei *se(se) continere* stets (6 + 2 mal) der blofse Ablativ (*castris, oppido* u. s. w.); zweitens heifst es auch stets (1 + 5 mal) *suo loco, suis locis* (*se tenere, continere* u. s. w.), nie *in suo loco*.

Ob ein Adverbium oder ein Nomen mit Präpos. von Cäsar herrührt, ist an folgenden Stellen zweifelhaft. III 15, 3 giebt *α*: *conversis in eam partem navibus, quo ventus ferebat, β in quam v. f.* Eine Entscheidung ist hier vielleicht unmöglich; Cäsar sagt: *pulverem . . . . in ea parte videri, quam in partem legio iter fecisset* (IV 32, 1) und *in eandem partem, ex qua venerat, rediit* (3, 37, 4), aber auch *si qua in parte . . . . premi videbantur, eo signa inferri . . . . iubebat.* — IV 20, 3 lesen wir in *α*: *neque . . praeter mercatores illo adiit quisquam*, in *β n. . . pr. m. adit ad illos quisquam.* Möglich ist beides, doch dürfte das Adverbium den Vorzug verdienen, da Cäsar *adire* im eigentlichen Sinne, wie hier, gewöhnlich mit einem Adverbium verbindet (II 7, 3; VII 14, 5; 1, 49, 2; 3, 105, 4), — *adire ad alqm* bedeutet: „an jemand herangehen, herankommen", — und es aufserdem hier hauptsächlich auf Kenntnis der Örtlichkeit, nicht der Bevölkerung ankommt. — IV 10, 2 (*inde — ab oceano*) wird besser weiter unten bei Besprechung des ganzen Kapitels behandelt.

Ob bei Angabe der Entfernung der Accusativ oder der Ablativ von Cäsar gebraucht worden ist, mufs wegen der Differenz der beiden Hss.-Klassen an zwei Stellen untersucht werden. I 43, 1 hat *α*: *hic locus aequo fere spatio a castris . . . aberat, β aequum f. spatium*, und VII 72, 2 *α reliquas omnes munitiones ab ea fossa pedes CCCC reduxit, β pedibus.* An der ersten Stelle dürfte der Accus. in *β* richtig sein; denn Cäsar setzt bei *abesse* fast stets den Accusativ. So finden wir nicht blofs *tantum aberat* (3, 51, 8 und 56, 1), sondern auch *passus* (*sescentos*) (I 49, 3 und VII 46, 1 und 3, 67, 2), *milia passuum* (II 6, 1; 13, 2; V 27, 9; 46, 1; 53, 1; VII 38, 1; 1, 61, 4; 3, 36, 2), ja auch *paucorum dierum iter* (IV 7, 2) und *magnum spatium* II 17, 2. Den Ablativ haben die Hss. nur 1, 18, 1 (*VII milium intervallo*) und I 41, 5 (*milibus passuum XXIIII*). Da es sonst

ohne Ausnahme heifst *milia passuum . . abesse* und da es sich um *milia* handelt, dessen Zeichen *mil.* von den Abschreibern so oft falsch aufgelöst worden ist, kann man gar nicht von einer Änderung der handschriftlichen Überlieferung sprechen, wenn der Hsgb. eine derartige Abkürzung den Forderungen der Grammatik oder dem sonstigen Sprachgebrauch eines Schriftstellers entsprechend anders auflöst als unwissende Schreiber. Ich glaube daher mit Recht *milia* I 41, 5 geschrieben zu haben. — Nicht ganz derselbe Fall liegt VII 72, 2 vor. Denn hier handelt es sich nicht um die (dauernde) Entfernung, die zwischen zwei Punkten ist und bleibt, wie bei *abesse* und *distare* (vgl. VII 23, 1), sondern um die Angabe, in welcher Entfernung von einem Punkte etwas geschieht, und in diesem Falle setzt Cäsar (oder richtiger: haben die Hss.) bald den Accusativ, bald den Ablativ. So lesen wir I 49, 1: *circiter passus DC ab his castris idoneum locum delegit*; ähnlich VII 16, 1; I 21, 1 *hostes . . consedisse milia passuum ab ipsius castris VIII*; ähnlich V 47, 5 und VII 66, 2; I 22, 5 *milia passuum tria ab eorum castris castra ponit.* Dagegen I 48, 1 *milibus passuum VI a Caesaris castris . . consedit*; I 43, 2 *legionem . . . . passibus CC ab eo tumulo constituit*, und stets *intervallo* (*-is*), *spatio.* Dafs Cäsar wirklich geschrieben hat *milia pass.* — *castra ponit*, ist durchaus nicht sicher, auch wenn sämtliche Hss. dies haben. Es ist sehr möglich, dafs er *mil.* und *pass.* geschrieben hat, und dafs dies für ihn und seine Zeitgenossen in solchen Wendungen stets *milibus* und *passibus* bedeutete; ja, ich gestehe ganz offen, dafs ich dies für sehr wahrscheinlich halte. Denn was ist für ein Unterschied zwischen Stellen, wie *non magno ab ea intervallo constitit* (II 23, 4; vgl. III 17, 5) und den obigen? So halte ich es denn auch für wahrscheinlich, dafs VII 72, 2 *β* mit *munitiones ab ea fossa pedibus CCCC reduxit* das Richtige giebt: der Archet. hatte wahrscheinlich *ped.*

In betreff der Zeitbestimmungen handelt es sich zunächst an drei Stellen um die Frage: Ablativ oder Accusativ? V 49, 4 steht in *α*: *quibus litteris circiter media nocte adlatis*, in *β circiter mediam noctem. Circiter* ist bei Cäsar (und man darf wohl behaupten, bei sorgfältigen Stilisten überhaupt) stets Adverb; daher sagt er auch *media circiter nocte* (V 8, 2 und 1, 66, 1); folglich ist die La. von *β* falsch. Aber ebenso sicher ist I 50, 2 die La. *circiter meridiem* falsch und mit H. J. Müller *c. meridie* zu schreiben. Die Hinzufügung oder Auslassung eines *m* am Ende eines Wortes ist einer der gewöhnlichsten und erklärlichsten Fehler in den Hss. — Zweifelhaft ist es, ob II 16, 1 mit *α cum per eorum fines triduum iter fecisset* oder mit *β triduo* zu schreiben ist. Der Accusativ bezeichnet bei Cäsar stets die ununterbrochene Zeitdauer, z. B. *regiam potestatem annum obtinere, diem noctemque obsidere, complures dies, biduum* (*com*)*morari* u. s. w.; nur eine einzige Ausnahme findet sich im BG.:

I 48, 3 *ex eo die dies continuos quinque pro castris suas copias produxit.* Der Ablativ bezeichnet, dafs etwas innerhalb eines Zeitraumes geschieht; bisweilen steht er aber auch, wo man den Accusativ erwarten sollte, wie V 48, 8 (*tragula*) *adhaesit neque biduo animadversa tertio die . . . conspicitur* oder I 48, 8 *his omnibus diebus exercitum castris continuit*; vgl. I 26, 5 *tota nocte,* VII 32, 4 *proximo anno,* VII 44, 1 *superioribus diebus.* An einen ununterbrochenen dreitägigen Marsch ist an unserer Stelle natürlich nicht zu denken, sondern nur an drei gewöhnliche Tagemärsche, und da aufserdem die Accusative *biduum* und *triduum* bei Cäsar nur gebraucht sind zur Bezeichnung der ununterbrochenen Zeitdauer, so ist es sehr wahrscheinlich, dafs β hier das Richtige bietet.

Dafs Cäsar VII 83, 5 geschrieben habe *cum meridie esse videatur,* glaubt wohl kaum noch jemand; jedenfalls hat der Schreiber von *Q* das Richtige getroffen, als er *meridies* konjicierte.

An zwei Stellen schwankt die Überlieferung zwischen dem Ablativ *nocte* und dem Adverb *noctu*: V 37, 6 und VI 7, 8 hat α *noctu*, β *nocte.* Betrachtet man die Stellen, an denen *noctu* und *nocte* durch die handschriftliche Überlieferung als einigermafsen gesichert angesehen werden dürfen, so ergiebt sich, dafs *noctu* von solchen Handlungen gesagt wird, die von anderen nicht bemerkt werden sollen, im Dunkel der Nacht geschehen, *noctu* also bedeutet „zur Nachzeit, nächtlicher Weile, im Dunkel der Nacht", *nocte* dagegen „in der nächsten Nacht". Danach pafst denn V 37, 6 *noctu* gar nicht: *illi aegre ad noctem oppugnationem sustinent, noctu ad unum omnes desperata salute se ipsi interficiunt.* Denn weshalb hätten sie das Tageslicht zu scheuen brauchen, wenn sie aus Verzweiflung sich das Leben nehmen wollten? *Nocte* dagegen ist angemessen: bis zum Einbruch der Dunkelheit halten sie sich mit Mühe und Not; in der (nun folgenden) Nacht töten sie sich, da nicht die geringste Aussicht auf Rettung ist. — An der zweiten Stelle (*Labienus noctu tribunis militum primisque ordinibus convocatis . . . . proponit*) ist zwar *noctu* an sich nicht undenkbar; denn Labienus berief jedenfalls die Offiziere deshalb während der Nacht, weil die gallischen Reiter, die er in seinem Lager hatte, nichts merken sollten. Aber erstens führen uns die vorhergehenden Worte *loquitur — sese — postero die prima luce castra moturum* ganz von selbst auf *nocte* „in der folgenden Nacht", und zweitens spricht für *nocte* ein wenig auch die Übereinstimmung einer Hs. der Klasse α mit β.

An einer Stelle, VII 32, 3, steht in α ein Accusativ der Zeitdauer (*annum*), in β ein Adjektiv (*annuam*): *cum singuli magistratus antiquitus creari atque regiam potestatem annu(a)m obtinere consuessent.* Hier ist α im Recht: zu *obtinere* ist eine nähere Bestimmung (wie lange) nötig, zu *regia potestas* nicht; hier ist sie eher störend.

Dreimal gehen die beiden Hss.-Klassen in der Weise auseinander, dafs die eine zu einer Zeitbestimmung einen blofsen Kasus, die andere einen präpositionellen Ausdruck verwendet. V 8, 2 finden wir in α *ad solis occasum naves solvit*, in β *solis occasu n. s.* Die Worte *ad solis occasum* bedeuten sonst bei Cäsar „bis zum Sonnenuntergang"; *solis occasu* findet sich I 50, 3 in beiden Klassen. Danach könnte man meinen, auch hier sei die La. von β in den Text zu setzen, zumal *ad* leicht durch Dittographie aus der Endung des vorhergehenden Wortes (*relinquebat*) entstehen konnte; *occasum* ergab sich dann ganz von selbst. Auch liefse sich zu Gunsten der La. von β noch geltend machen, dafs *ad* zur Angabe einer ungefähren Zeitbestimmung im BG. nirgends sicher nachzuweisen ist (nur im BC. steht einmal *misso ad vesperum senatu*), dafs dagegen der blofse Ablativ oft genug vorkommt. Trotzdem hat α hier vielleicht doch das Richtige: es dürfte wahrscheinlicher sein, dafs er gegen Sonnenuntergang, als dafs er genau bei (und mit) Sonnenuntergang abgefahren ist. I 50, 3 ist *solis occasu* durch die vorhergehenden Worte *usque ad vesperum pugnatum est* gerechtfertigt. Ein zwingender Grund läfst sich gegen β wohl kaum anführen, und wer, wie Kübler, *occasu* aufnimmt, ist in keiner Weise zu tadeln. — V 9, 1 ist es wahrscheinlicher, dafs in α die richtige La. erhalten ist: *de tertia vigilia ad hostes contendit*; in β fehlt *de*. Cäsar sagt *prima* und *secunda vigilia*, nie *de pr. v.* oder *de s. v.*, aber gewöhnlich *de tertia* (2 + 4 mal) und *de quarta* (3 + 2 mal) *vigilia*; *tertia vigilia* steht zweimal im BG., *quarta vigilia* zweimal im BC., aufserdem noch einmal (IV 23, 1) *tertia fere vigilia*. — VI 36, 1 können wir mit gröfserer Sicherheit behaupten, dafs α das Richtige bietet mit den Worten: *qui omnes superiores dies .... milites in castris continuisset*; β hat *qui per o. sup. dies*. Im BG. hat Cäsar zur Bezeichnung der Zeitdauer *per* nie gebraucht, im BC. zweimal; der blofse Accus. findet sich oft.

Wie an diesen drei Stellen bei Zeitbestimmungen, so findet sich auch sonst noch wiederholt in der einen Hss.-Klasse ein einfacher Kasus, in der anderen eine Präposition, teilweise um den gleichen Gedanken auszudrücken, zum Teil aber auch in wesentlich verschiedenem Sinne. Zwischen dem blofsen Accusativ und dem Accusativ mit einer Präposition schwankt die Überlieferung an fünf Stellen. I 46, 1 ist es nicht zweifelhaft, dafs mit α zu lesen ist *equites Ariovisti .... ad nostros adequitare*; in β ist das *ad* vor *nostros* jedenfalls durch einen Zufall ausgefallen. Bei Verben der Bewegung, die mit *ad* zusammengesetzt sind, hat Cäsar nie (mit Ausnahme von *adire*) den blofsen Accus. gebraucht; 2, 44, 1 *naves adnare* ist mit Paul sicherlich in *ad n. adnare* zu ändern. — Ebenso ist V 13, 6 mit α zu schreiben *angulus . . ad Germaniam spectat*. Auch hier läfst β die Präposition mit Unrecht aus; denn *spectare* hat im geographischen

Sinne in der handschriftlichen Überlieferung der Kommentare Cäsars stets eine Präposition, gewöhnlich *ad*, bei sich. — III 9, 1 ist mit α zu lesen *quod* (*flumen*) *influit in Oceanum*; denn *influere* verbindet Cäsar stets (noch sechsmal) mit *in* (einmal mit *quo*, was auf dasselbe hinausläuft), nie mit dem einfachen Accus. — Wie hier die Auslassung einer Präposition in β nicht zu billigen ist, so beruht die Hinzufügung einer solchen in α V 7, 4 auf einem Irrtum: es mufs, wie ich schon JB. XII S. 271f. nachgewiesen habe, heifsen *conscendere naves*, nicht *in naves*. — Einige Schwierigkeit bietet II, 3, 4. Hier hat α folgenden Wortlaut: *Belgas in armis esse, Germanosque, qui cis Rhenum incolant, sese cum his coniunxisse*; β hat: *qui ripas Rheni incolunt*. Bei der Entscheidung über diese Stelle werden wir III 11, 2 nicht unberücksichtigt lassen dürfen. *Huic* (*Labieno*) *mandat*, heifst es dort, *Belgas adeat atque in officio contineat Germanosque, qui auxilio a Gallis* (so β; *ab Belgis* α) *arcessiti dicebantur, si per vim navibus flumen transire conentur, prohibeat*. Welche germanischen Stämme sind nun wohl II 3, 4 gemeint? Das Natürlichste dürfte sein, an die II 4, 10 genannten *Condrusi, Eburones, Caerosi, Caemani, qui uno nomine Germani appellantur*, zu denken. Selbstverständlich ist dann mit α zu lesen *cis Rhenum*. Diese La. empfiehlt sich auch darum, weil die Worte, die β bietet, gar zu unbestimmt sind oder vielmehr zwingen würden, an alle germanischen Stämme, die am Rhein wohnten, zu denken, selbst an die am Oberrhein. Lesen wir aber hier mit α *qui cis Rhenum incolant*, so kommen wir III 11, 2 in einige Verlegenheit, wenn wir mit α *a*(*b*) *Belgis* beibehalten wollen; denn dort handelt es sich um rechtsrheinische Germanen. Wäre *a*(*b*) *Belgis* richtig und wären hier dieselben germanischen Stämme gemeint, wie II 3, 4, dann müfste man mit β *qui ripas Rheni incolant* lesen. Aber es ist durchaus unwahrscheinlich, dafs an dieselben Völkerschaften zu denken ist in dem bestimmt lautenden Bericht der Remer *Germanos — sese cum his* (*Belgis*) *coniunxisse* und den Worten im 3. Buch *qui auxilio . . arcessiti dicebantur*. Was hätte auch wohl die rechtsrheinischen Stämme, wenn sie sich wirklich zur Hilfeleistung verpflichtet hatten, veranlassen können, nachdem die Erhebung der Belger im Sommer 57 niedergeschlagen war, jetzt im Frühjahr 56 zur Unterstützung (der Besiegten!) über den Rhein zu gehen? Mommsen meint deshalb (s. o. S. 203), die Belger hätten wohl eine neue Schilderhebung beabsichtigt und auf diese bezögen sich die Worte *qui auxilio a Belgis arcessiti dicebantur*. Ich mufs gestehen, dafs ich das nicht für wahrscheinlich halte. Denn erstens findet sich nirgends eine Andeutung, dafs ein belgischer Stamm einen Aufstandsversuch gemacht oder beabsichtigt habe, während Cäsar durch den Kampf mit den Seestaaten und seine Legaten teils in der Nähe, teils in Aquitanien in Anspruch genommen waren — nur die Menapier und Moriner hatten

ein Bündnis mit den aremorischen Stämmen geschlossen (III 9, 10) und legten selbst nach Besiegung ihrer Verbündeten die Waffen nicht nieder (III 28 f.) —; zweitens aber würde Cäsar, wenn er eine Erhebung der Belger befürchtet hätte und gar schon von einer Verbindung derselben mit rechtsrheinischen Germanen eine Kunde zu ihm gedrungen wäre, doch wohl lieber dem Labienus einen Teil der Infanterie gegeben haben, statt den Crassus nach dem fernen Aquitanien zu schicken, *ne ex his nationibus auxilia in Galliam mittantur*; endlich würde der Schriftsteller wahrscheinlich, da *Belgas* unmittelbar vorhergeht, nicht *a Belgis*, sondern *ab his* geschrieben haben. Ich bin daher der Ansicht, dafs II 3, 4 allerdings mit α zu schreiben ist *qui cis Rhenum incolant*, kann mich aber nicht überzeugen, dafs III 11, 2 *a Belgis* richtig ist, und habe deshalb aus β *Gallis* st. *Belgis* aufgenommen. Gemeint müssen dann mit *Gallis* die aremorischen Stämme sein, wenn es heifst *auxilio arcessiti dicebantur*. Es ist ja freilich auffallend, dafs jene am atlantischen Ocean und am Kanal wohnenden Stämme Germanen vom rechten Rheinufer zu Hilfe gerufen haben sollen; aber wenn sie mit Völkerschaften in Britannien und mit den Morinern und Menapiern (III 9, 10) ein Bündnis schliefsen, so ist es nicht unmöglich, dafs sie auch noch einen Schritt weiter, also über den Rhein gehen und (vielleicht gerade auf Veranlassung und durch Vermittelung der benachbarten Menapier) auch germanische Stämme zu gewinnen suchen. Auch ist es ja in einem Kriege gar nichts Seltenes, dafs die eine kriegführende Macht, um den Gegner zur Zersplitterung seiner Streitkräfte zu zwingen, an Punkten, die von dem eigentlichen Kriegsschauplatz weit entfernt liegen, einen Aufstand zu erregen, einen neuen Feind zu erwecken sucht. Übrigens stellt ja Cäsar selbst das Ganze nur als ein Gerücht hin. Immerhin aber würde er den Ausdruck *auxilio arcessere* auch so wohl nur von solchen Völkerschaften gebraucht haben, die einen Krieg zu führen ernstlich beabsichtigten, nicht von solchen, von deren kriegerischen Absichten nicht das Geringste zu merken ist. Darauf, dafs die älteste (und wertvollste) Hs. der Klasse α *ab bellis* (st. *ab belgis*) hat, möchte ich kein Gewicht legen, obwohl man in dieser La. einen Rest des nach meiner Überzeugung richtigen *a Gallis* finden könnte.

Einen Genetiv hat die eine Klasse, eine Präposition die andere V 54, 5 und VII 42, 6 und 45, 6. An der ersten Stelle lesen wir in α *ut a populo Romano imperia perferrent*, in β *ut populi Romani i. p.* Diejenigen, welche an α um jeden Preis festhalten, streiten sich darum, ob die Worte *a populo Rom.* von *imperia* oder von *perferre* abhängen oder von beiden. Aber von *imperium* hängt bei Cäsar nie (auch schwerlich bei einem anderen guten Schriftsteller) ein *a*, wohl aber oft genug ein Genetiv ab, und *perferre alqd ab alqo* ist nicht cäsarianisch und berhaupt nicht klassisches Latein; von einer Phrase aber, wie

imperia perferre, kann doch eine bestimmte Konstruktion nur dann abhängen, wenn sie entweder bei dem Substantiv oder bei dem Verbum möglich ist. Man beruft sich nun, um *perferre alqd ab alqo* zu rechtfertigen, auf II 31, 6 *quamvis fortunam a populo Romano pati*. Aber hier liegt die Sache ganz anders: *pati alqd ab alqo* ist ebensowenig auffallend wie *πάσχειν τι ὑπό τινος*. Dazu kommt, dafs hier ein Genetiv gar nicht möglich war; *quamvis fortunam populi Romani pati* bedeutet, wenn es überhaupt etwas bedeutet, *eandem fortunam, quaecumque esset, pati, quam populus Romanos pateretur*. Hier war also die Präposition notwendig, ebenso wie I 20, 4; denn wie hätte hier der Gedanke *si quid ei a Caesare gravius accidisset* anders ausgedrückt werden sollen? An unserer Stelle aber würde *imperia a p. R. perferre* schwerfällig und unnatürlich sein, und eine derartige Ausdrucksweise ist nicht Cäsars Art. Der Zusatz eines Wortes, namentlich eines kurzen Wörtchens, findet sich in *α* öfter; vgl. VII 45 extr. und 46 in. *ad*, V 7, 4 *in*, II 4, 7 *suam*, I 39, 5 und V 47, 4 *ut* u. s. w. Unserer Stelle ganz ähnlich ist I 17, 3 *praestare — Gallorum quam Romanorum imperia perferre*. — An der zweiten Stelle VII 42, 6 lauten die Worte in *α maiorem multitudinem armatorum concitant*, in *β maiorem multitudinem ad arma concitant*. Auch hier hat *β* sicherlich recht. *Concitare alqm* ohne *ad* bezeichnet 1) jemand in schnelle Bewegung setzen, zur Eile antreiben, 2) jemand zum Abfall reizen; beide Bedeutungen würden hier nicht passen. Denn aufser den 10 000 Mann, die sie mit Litaviccus abgeschickt haben, haben die Häduer gar keine *armati*, die sie zur Eile antreiben oder gar zum Abfall aufhetzen könnten. Aufbringen, aufbieten aber heifst *efficere, conficere, cogere, convocare* u. s. w., aber nie *concitare*. Die La. von *β* dagegen *maiorem multitudinem ad arma concitant* giebt einen sehr passenden Sinn. — Dafs endlich auch VII 45, 6 *β* das Richtige hat mit den Worten *omnes illo ad munitionem copiae traducuntur* (*α* hat *illo munitionum*), geht schon daraus hervor, dafs selbst die entschiedensten Gegner von *β* hier *ad munitionem* schreiben. In der That läfst sich der Genetiv *munitionum* bei Cäsar weder mit *illo* verbinden (= *ad illum locum munitionum*) noch von *copiae* abhängig machen; denn ein sorgfältiger Schriftsteller wird nicht von *munitionum copiae* sprechen, weder in dem Sinne „Truppen, die auf den *munitiones* zu sein pflegen", noch in der Bedeutung „Truppen, welche zu Schanzarbeiten verwandt zu werden pflegen". Eine derartige besondere Truppengattung gab es nicht; auch zeigen die folgenden Worte *vacua castra hostium Caesar conspicatus*, dafs nicht eine besondere Art von *copiae*, sondern sämtliche Truppen zur Befestigung (*ad munitionem*) des scheinbar bedrohten Punktes verwendet wurden. Und dafs Cäsar hier wirklich *ad munitionem* geschrieben hat, zeigen deutlich die Worte, mit denen er VII 48, 1 auf unsere Stelle zurückweist: *qui ad alteram partem oppidi, ut supra*

demonstravimus, munitionis causa convenerant. Offenbar war *ad* in α ausgefallen und nun wurde das unverständliche *munitionem* in das scheinbar verständliche *munitionum* verwandelt.

Ein Dativ und eine Präposition stehen sich in den beiden Hss.-Klassen an folgenden fünf Stellen gegenüber: IV 12, 5; 16, 2; VI 13, 7; 33, 3; VII 75, 1. An den beiden ersten ist entschieden α im Rechte: IV 12, 5 (*illum ex periculo eripuit*) läfst β die Präposition mit Unrecht aus; denn Cäsar sagt wohl (2 + 2 mal) *eripere alci alqd*, aber *alqm ex alqa re.* — IV 16, 2 mufs es mit α heifsen *neque proelio interfuisse* nach dem feststehenden Sprachgebrauch nicht blofs Cäsars; *in proelio*, wie β schreibt, ist unmöglich. — Auch VI 13, 7 hat wohl α recht: *hi* (die Excommunicierten) *numero impiorum ac sceleratorum habentur, his omnes decedunt.* Denn der Gedanke jemandem ausweichen, aus dem Wege gehen wird im Lateinischen regelmäfsig durch *decedere alicui* ausgedrückt. *Ab his*, wie in β steht, würde *discedunt* st. *decedunt* erwarten lassen. — VI 33, 2 dagegen ist wahrscheinlich in β die echte La. erhalten. Ob α *quae (regio) Aduatucos* oder *ad Aduatucos adiacet* hatte, ist nicht zu entscheiden. Der blofse Accusativ, den Livius VII 12, 6 vielleicht geschrieben hat[1]), würde wohl kaum von Cäsar gebraucht worden sein; es handelt sich also nur um *ad* und den Dativ. Bei Cäsar kommt nun freilich weder *adiacere* noch ein anderes mit *ad* zusammengesetztes Verbum der Ruhe sonst noch vor — höchstens könnte jemand *suis aderat* VII 62, 5 hierher rechnen wollen. Auch bei Cicero kommt *adiacere* nicht vor; aber von anderen hierher gehörigen Compositis ist bei ihm *adesse* (in eigentlicher und in übertragener Bedeutung) oft, *adhaerere* Nat. D. II 137, *adsidēre* in Pis. 80 und p. Planc. 28 mit dem Dativ verbunden, kein derartiges Verbum mit *ad*. Auch die anderen Schriftsteller (Livius, Plinius, Quintilian, Tacitus u. s. w.) haben bei *adiacere* fast stets den Dativ; nur bei Pomponius Mela I 7, 34 findet sich *ad*. Es ist demnach im höchsten Grade wahrscheinlich, dafs der Dativ, den β hat, wirklich von Cäsar herrührt. In α war wohl zunächst, wie öfter (vgl. VI 5, 4 *Germanos*, VII 32, 1 *Avarico*, VII 73, 5 *obliquos*) irrtümlich *aduatucos* st. *atuatucis* geschrieben; dann wurde aus Versehen die erste Silbe *ad* wiederholt. — An der letzten Stelle (VII 75, 1) hat β sicher das Richtige. *Non omnes*, heifst es dort, *qui arma ferre possent, . . . convocandos statuunt, sed certum numerum cuique civitati imperandum.* Diese Worte geben einen guten Sinn, die in α überlieferten *cuique ex civitate imperandum* geben keinen Sinn, wenigstens keinen verständigen. Dafs *cuique ex civitate* nicht von Cäsar herrührt, geht wohl schon daraus hervor, dafs die verschiedenartigsten Erklärungen dieser La. versucht

[1]) H. J. Müller schreibt an dieser Stelle, nach stehendem Sprachgebrauch des Schriftstellers: *Etruriae adiacent*; vgl. 2, 49, 9; 10, 31, 2; 26, 42, 4.

worden sind, die aber alle gleich unmöglich sind. Nipperdey (und mit ihm Kraner) erklärt *cuique* als *cuique populo* und *ex civitate* als gleichbedeutend mit *ex sua civitate*. Das ist unmöglich; denn *cuique* könnte, da *concilio principum indicto* vorhergeht, nur bedeuten *cuique principi*. Und wenn es wirklich *cuique populo* bedeuten könnte, so wäre das folgende *ex (sua) civitate* ein gedankenloser, ja unmöglicher Zusatz; denn woher könnten die einzelnen Völkerschaften das betreffende Kontingent stellen als *ex suis*? und welcher Schriftsteller würde sich so ausdrücken: *cuique populo ex (sua) civitate*! Das haben auch jedenfalls die späteren Hsgb. gefühlt, und so heifst es denn bei Doberenz-Dinter „*cuique*, nämlich *principi*", und Doberenz wie Kraner und Nipperdey ergänzen zu *ex civitate* ein *sua*. Aber erstens müfste *sua* dabeistehen und zweitens wäre auch bei dieser Auffassung der Zusatz *ex civitate* mindestens überflüssig, da selbstverständlich auch jeder princeps nur *ex sua civitate* stellen kann. R. Menge, der wohl das Bedenkliche dieser beiden Erklärungsversuche empfand, versucht einen neuen: *ex civitate* übersetzt er „je nach der Gröfse des Landes". Eine solche Deutung wäre aber sogar bei einem Tacitus bedenklich; bei Cäsar, der so klar und verständlich schreibt, ist eine derartige Erklärung einfach unmöglich: das heifst nicht auslegen, sondern unterlegen. Es ist ein letzter, verzweifelter Versuch, die unhaltbare La. von α zu retten. Dafs es *cuique civitati* heifsen mufs, beweisen am besten unsere Übersetzer, die, obwohl sie zum gröfseren Teil die La. von α vor sich hatten, doch sämtlich die von β übersetzen: „(nur) von jedem einzelnen Kantone (Stamme, Staate) ein bestimmtes Kontingent (eine gewisse Anzahl) zu verlangen (zu fordern)". Dinter und Dittenberger haben sich denn auch von der Unhaltbarkeit der Worte *ex civitate* überzeugt und sind in den neuesten Auflagen β gefolgt, und Menge wird dies auch thun, wenn er bedenkt, dafs die Entstehung der La. von α aus der ursprünglichen gar nicht so schwer zu erklären ist: das *e* in *cuique* war durch ein Versehen verdoppelt (oder das gewöhnlich abgekürzte, hier aber ausgeschriebene *que* als *que e* gelesen) worden; dies zog naturgemäfs *civitate* nach sich, und da vor *c* fast stets *ex* bei Cäsar steht, wurde aus *e civitate* ein *ex civitate*. Denkbar wäre auch, dafs zunächst nur die gewöhnliche Verwechselung von *e* und *i* vorlag und der Zusatz von *ex* auf einen recht ungeschickten Emendationsversuch zurückzuführen wäre.

An die eben besprochenen Stellen schliefsen wir am besten IV 8, 3 an. Hier lesen wir in α *hoc suebis imperaturum*, in β *hoc se ab ubiis impe(t)raturum*. Die La. von α ist unmöglich; dafs in dem Worte *suebis* ein *se* und ein *ubiis* stecken mufs, ist zweifellos; es fragt sich nur, ob man auch mit β *se ab ubiis* und dann mit der einen Familie von β *impetraturum* schreiben oder sich mit der Verwandlung des *suebis* in *se ubiis* begnügen soll.

Da ist es nun zunächst schon durchaus wahrscheinlich, ja gewifs, dafs *imperaturum* im Archet. gestanden hat, weil dieses Verbum in α und der einen Familie von β sich findet, und man wird annehmen dürfen, dafs *impetraturum* eine durch *ab* veranlafste naheliegende Konjektur ist. Aber die Konjektur kann ja richtig sein, denn wie *se* und *ubiis* in β richtig ist, so kann ja auch das *ab* echt und *imperaturum* ein leichter Schreibfehler sein. Indes die Worte, die Cäsar unmittelbar vorher zu den Gesandten der Usipeter und Tencterer sagt: *licere, si velint, in Ubiorum finibus considere, quorum legati — a se auxilium petant,* lauten zu entschieden, als dafs er nun von einem Erlangen durch Bitten oder Vorstellungen und Verhandlungen hätte sprechen können.

Besonders zahlreich sind die Fälle, in denen die eine Hss.-Klasse den einfachen Ablativ, die andere eine Präposition hat. Am häufigsten handelt es sich dabei um die Präposition *a(b)*. Dieses Wörtchen steht in α und fehlt in β V 23, 5; VI 23, 9; VII 33, 1; 43, 5; 47, 5; 50, 4; 55, 9; 59, 1. An der ersten und vorletzten Stelle ist die Frage zu beantworten, ob *excludere* von Cäsar mit dem blofsen Ablativ oder mit *a(b)* verbunden worden ist. Ein Zusatz, der besagt, woran jemand verhindert wird, findet sich bei diesem Verbum im BG. sonst nicht; und auch im BC. wird nur der Ort angegeben, von dem jemand ferngehalten wird, zweimal durch den blofsen Ablat. (*ora* und *Capua*), einmal durch *ab* (*ab acie*). Auch andere Verba des Verhinderns, die mit *ex* zusammengesetzt wären, gebraucht Cäsar nicht. Verba des Verhinderns sind bei ihm *continere* (I 15, 4 *a proelio*; dies notwendig, weil *continere* sonst nicht bedeutet „verhindern"), (*deterrere* V 4, 1 *a consilio,*) *intercludere* (6 + 4 mal mit dem blofsen Ablativ; in der Bedeutung „fernhalten" gewöhnlich mit *ab*), *prohibere* (14 + 12 mal mit dem Abl., 2 mal mit *a; prohibere alqm ab* bedeutet gewöhnlich „jemand schützen vor"). Nach Cäsars Sprachgebrauch ist also der einfache Separativus V 23, 5 und VII 55, 9 viel wahrscheinlicher als die Präposition. Bei Cicero findet sich *excludere* mit dem Ablativ in den Reden und philosophischen Schriften neunmal, mit der Präpos. *a* ebenso oft, und zwar überall mehr in der Bedeutung „fernhalten von" als in der Bedeutung „hindern an". Denkbar wäre es nun freilich, dafs Cäsar V 23, 5 die Präposition zugesetzt hätte, um das Zusammentreffen von zwei verschiedenartigen Ablativen zu vermeiden: *ne anni tempore navigatione excluderetur*; aber sonst vermeidet er dergleichen durchaus nicht ängstlich (s. Kraner zu I 10, 5); und wenn man eine absichtliche Änderung in einer Hss.-Klasse hier annehmen will, so ist die absichtliche Hinzufügung der Präposition wahrscheinlicher als die absichtliche Tilgung. — Dafs dagegen VI 23, 9 *ab iniuria prohibent* in α richtig ist, ergiebt sich aus dem soeben zu *prohibere* Bemerkten: die Worte bedeuten hier „schützen vor"; die La. von β *iniuria prohibent* würde den Sinn haben „hindern

an". — Ebensowenig zweifelhaft ist, dafs VII 33, 1 die Präposition notwendig ist: *etsi a bello atque hoste discedere detrimentosum esse existimabat*; denn die mit *dis-* zusammengesetzten Verba der Trennung haben bekanntlich stets eine Präposition bei sich. — VII 43, 5 und 59, 1 kommt dasselbe Verbum in Betracht (*quemadmodum* (*a*(*b*)) *Gergovia discederet* und (*a*) *Gergovia discessisse*), aber da es sich hier um einen Städtenamen handelt, ist der blofse Ablativ an sich nicht unmöglich. Wahrscheinlicher jedoch ist es, dafs Cäsar die Präposition zugefügt hat, weil die Umgebung der Stadt gemeint ist. — VII 47, 5 lesen wir in *α ne a mulieribus quidem atque infantibus abstinerent*; in *β* fehlt die Präposition. *Abstinere* findet sich nur noch I 22, 3, und zwar mit dem blofsen Ablativ; aber diese Stelle ist insofern von der unsrigen verschieden, als es sich hier nicht um Personen handelt: *proelio abstinebat*. Die übrigen Verba, welche bedeuten „fernhalten, sich fernhalten" sind im BG. (*carere cibo* VI 38, 1,) *continere* (*suos a proelio* I 15, 4), *deterrere* (*alqm ab instituto consilio* V 4, 1), *intercludere* (*ab exercitu* VII 1, 6, *Ligeri* VII 59, 1), (*interdicere Gallia* I 46, 4, *sacrificiis* VI 13, 6, *aqua atque igni* VI 44, 3,) *prohibere* (*finibus alqm* I 1, 4, *ab oppidis vim* I 11, 4), (*supersedere proelio* II 8, 1,) *temperare* (*ab iniuria* I 7, 5). Hiernach ist *a* etwas häufiger als der blofse Ablativ. Da nun auch Cicero bei *abstinere*, wenn Personen in Betracht kommen, in den Reden und den philosophischen Schriften stets die Präposition hinzufügt, ist es geratener, an unserer Stelle mit *α* zu schreiben *a mulieribus*. — Anderer Art als die bisher behandelten Stellen ist VII 50, 4. Hier ist zu untersuchen, ob Cäsar zu Kollektivbegriffen beim Passivum die Präposition zuzusetzen pflegt oder ob der blofse Ablativ genügt: *a multitudine oppressus* oder *multitudine oppressus*. Die Präposition nun hat Cäsar in derartigen Fällen im BG. 26 mal (im BC. ca. 20 mal) gesetzt; für den blofsen Ablativ liefse sich im BG. wohl höchstens VII 69, 7 anführen: (*castella*) *noctu excubitoribus ac firmis praesidiis tenebantur*; aber die *excubitores* und *praesidia* sind hier nicht als selbständig handelnd gedacht (= *excubitores ac firma praesidia tenebant*), sondern sie sind nur das Mittel in der Hand des Feldherrn (= *Caesar castella . . . praesidiis tenebat*). An den anderen Stellen, die den blofsen Ablativ zeigen, tritt dies noch deutlicher hervor, wie II 10, 3, oder der Ablativ ist rein kausal. Man wird also behaupten dürfen, Cäsar hat bei Kollektiven, wie *civitas, equitatus, exercitus, multitudo, populus, senatus*, wenn denselben eine selbständige Handlung zugeschrieben wird, in Verbindung mit dem Passivum stets die Präposition *ab* zugefügt. Speziell bei *multitudo* findet sich *a* noch 4 + 2 mal in sämtlichen Hss.: III 2, 1; IV 33, 2; V 35, 4; VI 23, 7; 1, 46, 1; 3, 89, 3. An zwei von diesen Stellen (IV 33, 2 und 1, 46, 1 *a multitudine premi*) wäre auch der einfache Ablativ denkbar, wie er V 37, 5 und VII 80, 4 wirklich steht; (*magna*) *multitudine* (*hostium*) *premi* bedeutet dann: infolge

der grofsen Anzahl der Feinde ins Gedränge, in Not geraten. An unserer Stelle ist die Angabe, wer den Petrosidius überwältigt, wünschenswert, also die Präposition vorzuziehen. Notwendig aber ist sie VI 43, 3 *frumenta . . a tanta multitudine iumentorum atque hominum consumebantur*, wo β die Präposition hat, α sie ausläfst; denn hier läfst sich der Ablativ weder instrumental noch kausal fassen.

Wie an der zuletzt besprochenen Stelle, hat auch VII 12, 1 und 67, 1 β die Präposition *ab*, während sie in α fehlt. VII 12, 1 heifst es in α *oppugnatione destitit*, in β *ab oppugnatione desistit*. α hat recht; denn *desistere* verbindet Cäsar im BG. noch siebenmal mit dem blofsen Ablativ, nirgends mit *ab*; ja auch im BC. haben unsere Hss. viermal den einfachen Separativus, nur einmal die Präposition. — Dagegen VII 67, 1 hat β das Richtige: *una (acies) a primo agmine iter impedire coepit*. Die Worte *a primo agmine* entsprechen den vorhergehenden *ab duobus lateribus*; der blofse Ablativ könnte nur als Instrumentalis gefafst werden, und das ist nach der ganzen Situation nicht möglich. Das Wörtchen *a* ist in α durch den Endbuchstaben des vorhergehenden Wortes (*una*) verschlungen worden. Dafs das Fehlen der Präposition *a* in β I 52, 6 (*cum hostium acies a sinistro cornu pulsa . . . . esset*) und II 25, 1 (*hostes neque a fronte . . . subeuntes intermittere*) nicht zu rechtfertigen ist, giebt jeder ohne weiteres zu, und doch liegt VII 67, 1 genau derselbe Fall vor.

An die soeben behandelte Stelle schliefsen sich ganz von selbst I 25, 6 und II 23, 4 an. Hier haben beide Hss.-Klassen *latere aperto* und *aperto latere*, während der Sprachgebrauch (und nicht blofs der Cäsars) die Hinzufügung von *ab* gebieterisch fordert; vgl. Lex. Caes. I Sp. 36—39. Ein *latere aperto alqm adgredi* oder *circumvenire* ist unmöglich. Dafs *ab* vor *ap* nur noch 1, 44, 4 vorkommt — woran Novák Anstofs nimmt — ist kein Grund gegen *ab*.

Die Präposition *ad* steht einem Ablativ gegenüber VII 67, 1. In α ist überliefert *omnibus iure iurando adactis*, in β *omnibus ad ius iurandum adactis*. Bei Cäsar kommen beide Konstruktionen sonst nicht vor, auch bei Cicero nicht; beide sagen *ius iurandum alqm adigere* (Caes. 1, 76, 3 und 2, 18, 5; Cic. Acad. II 116), und dies scheint überhaupt in der republikanischen Zeit die übliche Ausdrucksweise gewesen zu sein; vgl. Cincius bei Gell. XVI 4, 2. Livius sagt gewöhnlich *iure iurando alqm adigere*, ebenso Quintilian und Tacitus, doch vereinzelt findet sich auch bei Livius (43, 15, 8[1]), bei Seneca (Epist. 95, 35) u. a. *ius iurandum*. Wie ist nun dieser Accusativ zu erklären? Doch wohl in derselben Weise wie *id animum advertere* oder *genua alicuius*

[1]) H. J. Müller schreibt an dieser Stelle *exigebant* statt *adigebant*; vgl. 32, 5, 4; 38, 39, 1.

advolvi (Nipp. zu Tac. Ann. 1, 13) oder *arbitrum aliquem adigere* (Cic. Off. 3, 66), mit der Annahme, dafs der Accusativ von der Präposition *ad* abhängt. Wie nun neben *arbitrum adire* auch *ad arbitrum adire* gesagt wurde (Cic. Rosc. com. 12), so konnte auch gesagt werden *milites ad ius iurandum adigere*. Dafs wirklich so gesagt worden ist, zeigen Sallust Cat. 22, 1 (*cum ad ius iurandum populares sceleris sui adigeret*) und Seneca Dial. VII 15, 7 (*ad hoc sacramentum adacti sumus*). Dafs darum auch Cäsar sich so ausgedrückt hat, ist damit freilich noch nicht erwiesen; aber die Möglichkeit ist zuzugeben, zumal er I 35, 3 sagt *ne quam hominum multitudinem trans Rhenum . . traduceret*, während er sonst stets (5 + 3 mal) *multitudinem* (*exercitum* u. s. w.) *Rhenum* (*flumen*) *traducere* gebraucht. Dafs Cäsar *iure iurando adigere*, eine Wendung, die vor Livius bisher nicht nachgewiesen ist, gebraucht haben sollte, ist viel weniger wahrscheinlich. Aber möglich ist es, dafs *ad* an unserer Stelle mit Ciacconius zu tilgen ist.

Zwischen *cum* und dem blofsen Ablativ hat man sich V 49, 6 und 29, 2 und 50, 3 und VII 14, 7 und VI 36, 1 zu entscheiden. An der ersten Stelle lauten die Worte in α: *erat magni periculi res tantulis copiis iniquo loco dimicare*; in β steht *cum tantis* st. *tantulis*. Beide Laa. geben einen guten Sinn: *cum tantis copiis* ist durchaus berechtigt, da die Feinde ungefähr 60 000 Mann haben (s. § 1); aber *tantulis* ist auch nicht unbegründet, da Cäsar nur zwei Legionen bei sich hatte (48, 1), im ganzen kaum 7000 Mann (49, 7). Schneider nimmt aus β *cum tantis* auf und meint, *tantulis* sei eine absichtliche Änderung in α, die dadurch veranlafst wurde, dafs *cum* durch einen Zufall ausgelassen war und das übrig bleibende *tantis* keinen Sinn mehr gab; auch könnten zwei Legionen, fast der dritte Teil des ganzen Heeres, nicht als *tantulae copiae* bezeichnet werden, zumal die geringe Stärke dieser zwei Legionen, kaum 7000 Mann, bisher noch nicht hervorgehoben war; endlich komme ein ähnlicher Abl. instr., wie hier *tantulis copiis* sein würde, sonst bei *dimicare* in Cäsars Kommentarien nicht weiter vor. Das Letztere ist zwar richtig; aber besonderes Gewicht möchte ich darauf nicht legen. Denn wie *tantis copiis adoriri* (VI 8, 1) und Ähnliches sich wiederholt bei Cäsar findet, so konnte er auch *tantulis copiis dimicare* sagen. Und wollte man auch derartige Beispiele, als nicht vollständig entsprechend, nicht gelten lassen, gegen das schon von Schneider selbst beigebrachte *summis copiis contendere* (V 17, 5) wird man schwerlich etwas Stichhaltiges einwenden können. Etwas schwerer wiegt das, was er gegen *tantulae copiae* geltend macht. Auch wird man zugeben müssen, dafs sich *cum tantis copiis* viel natürlicher und gefälliger an die unmittelbar vorhergehenden Worte *multitudinem hostium* anschliefst. Jedenfalls läfst sich gegen die La. von β nicht das Geringste einwenden, während sich gegen die von α einige kleine Bedenken geltend machen

lassen, und es ist sehr möglich, dafs *cum tantis copiis*, was Schneider und Kübler in den Text gesetzt haben, von Cäsar herrührt. — Ob V 29, 2 im Archetypus von β *cum* gestanden hat oder nicht, läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Die eine Familie, ϱ, hat nämlich *neque Eburones . . . tanta cum contemptione nostri ad castra venturos (fuisse)*, die anderen, π, *tanta cumtemptatione*, und es ist sehr möglich, dafs in der Urhandschrift von β *tanta cumtemptione* stand, mit der nicht seltenen Verwechselung von *cum* und *con*, und ein zur Verbesserung des Fehlers übergeschriebenes *con* in π unberücksichtigt blieb, in ϱ Veranlasssung zu *cum contemptione* wurde. Möglich ist sowohl der blofse Ablativ *tanta contemptione*, den α hat, als auch *tanta cum contemptione*. Indes da V 58, 1 (*cum maiore in dies contemptione Indutiomarus ad castra accederet*) in einem ganz ähnlichen Falle der blofse Ablativ durch beide Hss.-Klassen gesichert ist und da an unserer Stelle nicht ganz feststeht, ob *cum contemptione* wirklich als La. von β zu betrachten ist, so ist selbstverständlich die La. von α festzuhalten. — V 50, 3 ist das Echte unzweifelhaft in α erhalten: *ut . . minore cum periculo . . . transiret*; denn Cäsar sagt stets (10—12 mal) *magno, minore, nullo, quanto cum periculo*, nie *magno periculo*. Selbstverständlich ist aber auch VII 14, 7 aus β *magno cum periculo* aufzunehmen. — Darauf, dafs VI 36, 1 die La. von α *cum summa diligentia* wegen der Stellung des *cum* nicht von Cäsar herrühren kann, habe ich schon JB. XII S. 280 hingewiesen. Cäsar stellt das sogenannte modale *cum* regelmäfsig (21 + 4 mal) zwischen Adjektiv (*magnus, maior, minor, multus, nullus, quantus, summus*) und Substantiv. Hier möchte ich noch hinzufügen, dafs von Cäsar die Präposition regelmäfsig hinzugefügt wird, wenn nicht einfach die Art und Weise, sondern ein begleitender Nebenumstand angegeben werden soll. Eine Ausnahme macht nur VII 65, 3 *magna cum cura et diligentia suos fines tuentur*, und wahrscheinlich ist hier *cū* durch Dittographie entstanden und mit *AQ* zu streichen. Es ist also an unserer Stelle mit β *magna diligentia* zu schreiben. Den blofsen Ablativ (*eadem, magna, summa, tanta diligentia*) hat Cäsar noch 2 + 3 mal.

Die Präposition *de* ist in α mit Unrecht ausgelassen VII 50, 3: *interfecti (de) muro praecipitantur*. Dafs *muro praecipitare* bei Cäsar unmöglich ist, bedarf doch hoffentlich keines Beweises, — ebensowenig wie II 33, 4 die Unmöglichkeit der La. von β *qui vallo turribusque tela iacerent* erst bewiesen zu werden braucht. — Auch IV 24, 2 (*de navibus desiliendum*) wird das *de*, welches β ausläfst, schwerlich fehlen dürfen. Allerdings sagt Cäsar *equo decidere* (I 48, 6), *muro turribusque deicere* (VII 28, 1), *vallo munitionibusque depellere* (III 25, 1), aber bei allen mit *de* zusammengesetzten Verben des Gehens und Laufens und Springens (*decedere, degredi, descendere, decurrere, desilire*) setzt er stets *de* oder

ex, nie den blofsen Ablativ, wenn ein Herabkommen von einem höheren Orte ausgedrückt werden soll.

Ex steht viermal dem blofsen Ablativ gegenüber: V 40, 2 hat α *noctu ex materia, quam . . comportaverant, turres . . excitantur*, β *ea* st. *ex*. Die La. von β ist zu verwerfen; denn einen Ablativ des Stoffes, aus dem etwas gefertigt wird, giebt es (vielleicht bei *constare*, sonst aber) in Prosa nicht. Doch auch die La. von α *ex materia* ist wohl kaum richtig: der Relativsatz *quam . . comportaverant* läfst ein *ea* als sehr wünschenswert erscheinen, und wahrscheinlich war in *X ex* über *ea* (oder *ea* über *ex*) übergeschrieben; der Schreiber von α nahm *ex*, der von β *ea* auf, während *ex ea* gemeint war. — Dafs III 13, 4 *ex* mit Unrecht in α fehlt (*transtra* (*erant*) *ex pedalibus . . trabibus*), ergiebt sich aus dem über den Abl. des Stoffes Bemerkten. — VII 28, 6 lesen wir in α: *ne qua in castris ex eorum concursu et misericordia vulgi seditio oreretur*, in β: *ne qua in c. concursu eorum et mis. v. s. o.* Möglich ist beides, doch wahrscheinlich ist *ex* richtig, da Cäsar bei *oriri* auch VII 33, 1 (*quanta ex dissensionibus incommoda oriri consuessent*) die Präposition *ex* gebraucht, ebenso bei *nasci* VI 22, 3 und bei *existere* VI 5, 2 in ähnlicher Bedeutung, nirgends bei Verben des Entstehens in übertragener Bedeutung den blofsen Ablativ. — IV 21, 9 endlich wird schwerlich zu entscheiden sein, ob α mit *qui navi egredi . . . . non auderet* recht hat oder β mit der La. *ex navi egredi*. Allerdings kommt der blofse Abl. von *navis* bei *egredi* nur noch einmal (IV 24, 1 *navibus egredi*) vor, *e(x) navi* noch dreimal (IV 26, 2 und 27, 3 und 3, 106, 4), auch ist die Präposition *ex* sonst bei *egredi* und allen mit *e(x)* zusammengesetzten Verben viel häufiger als der einfache Ablativ; aber vielleicht kann gerade deshalb einem Abschreiber ein *ex* irrtümlicherweise in die Feder gekommen sein; auch wäre es denkbar, dafs das thatsächliche Aussteigen durch *egredi ex* ausgedrückt würde, während *navi(bus) egredi* gebraucht würde, wenn es nicht zum wirklichen Aussteigen kam.

In endlich steht in β und fehlt in α an sechs Stellen: II 25, 3; V 30, 2; VI 13, 1; 34, 4; VII 38, 10; 65, 4. An der ersten Stelle heifst es: *cum pro se quisque in conspectu imperatoris etiam (in) extremis suis rebus operam navare cuperet*. Die Worte *extremis suis rebus* liefsen sich zwar als abl. abs. allenfalls verteidigen; aber die Gefahr läge doch für den Leser zu nahe, diese Worte von *operam navare* abhängig zu machen. Der Ausfall des *in* hinter *etiam* begreift sich leicht. — V 30, 2 ist die La. von β *neque is sum, qui gravissime ex vobis mortis in periculo terrear* zu verwerfen; es ist mit α zu lesen *mortis periculo*. Denn erstens ist die Stellung des *in* nicht cäsarianisch: Cäsar sagt wohl *quorum in finibus* u. ä. (siebenmal), *horum in agris* (einmal), *suorum in terrore* (einmal im BC.), aber nie stellt er den Genetiv eines Substantivs vor die Präposition *in*; vgl. Lex. Caes. II S. 88.

Zweitens wäre, was noch wichtiger ist, *in* hier nur möglich, wenn die Beratenden sich schon *in mortis periculo* befänden; hier aber handelt es sich um eine erst in Aussicht stehende Gefahr. — VI 13, 1 ist das *in*, welches β bietet, ebenfalls nicht zu billigen: *eorum hominum, qui in aliquo sunt numero atque honore.* Cäsar hat *in honore esse* nur zweimal im BC., beidemal ohne ein Adjectivum oder Pronomen und beidemal mit dem Zusatz *apud alqm* (3,59, 3 und 61, 1); dagegen *magno esse honore* (VI 13, 4). Und *esse in numero* (2 + 3 mal) bedeutet bei ihm stets „zu einer Klasse gehören, ein Teil von einem gröfseren Ganzen sein". — Noch weniger ist, wie jeder sofort sieht, das *in* von β VI 34, 4 möglich: *silvae incertis occultatisque in itineribus confertos adire prohibebant*; es mufs mit α gelesen werden *occultisque itineribus.* — VII 38, 10 ist in beiden Hss.-Klassen verdorben: *eodem mendacio de caede equitum et principum permonet*; wahrscheinlich ist *permovet* zu lesen, und wenn dies richtig ist, dann ist das *in*, das β vor *eodem mendacio* hat, natürlich ganz unmöglich. — VII 65, 4 endlich sind beide Laa. (*nulla re ex provincia . . sublevari poterat* α und *nulla in re* β) möglich. Da aber eine Hs. der Klasse β mit α stimmt und eine zweite das *in* wieder tilgt, ist es geraten, α zu folgen.

In den soeben behandelten sechs Stellen hatte β die Präposition *in*, während sie in α fehlte; V 45, 4 und VII 64, 2 liegt der umgekehrte Fall vor. V 45, 4 lesen wir in α: *has* (*litteras*) *ille in iaculo inligatas effert*, in β *iaculo inligatas.* Bei Cäsar kommt *inligare* nur noch einmal, absolut gebraucht, vor; Cicero hat das Wort in den Reden, den rhetorischen und philosophischen Schriften zweimal im eigentlichen und einmal im übertragenen Sinn mit *in* und dem Ablativ (Verr. 4, 54; Tim. 47; Or. 96), einmal im eigentlichen Sinn (Tusc. I 63) mit *in* und dem Accusativ, zweimal in übertragenem Sinn mit dem Dativ (Acad. II 6; de or. III 175); Dichter und Spätere haben, wie es scheint, gewöhnlich den Dativ. Danach dürfte *in* mit dem Ablativ hier am wenigsten bedenklich sein. — VII 64, 2 aber hat wahrscheinlich β das Richtige: *aut acie dimicaturum.* Zwar findet sich bei Cäsar weder *acie* noch *in acie dimicare*, aber sehr oft *proelio*, auch *pugna* bei *dimicare, contendere, decertare* und anderen Verben des Kämpfens, nie *in proelio, in pugna.*

Unberücksichtigt habe ich in dem ganzen Abschnitt über Auslassung oder Zusetzung einer Präposition (ebenso gewöhnlich auch sonst in dieser Abhandlung) diejenigen Stellen gelassen, in denen, da ganz offenbar ein Irrtum in der einen Hss.-Klasse vorliegt, sämtliche Hsgb. einmütig die La. der anderen Klasse in den Text gesetzt haben. So z. B. V 14, 1 (*neque multum a Gallica differunt consuetudine*) und VI 28, 5 (*amplitudo cornuum . . . . multum a nostrorum boum cornibus differt*) und II 24, 2 (*qui ab decumana porta ac summo iugo . . . . . conspexerant*), drei Stellen,

an denen *a(b)* in *α* fehlt; oder III 26, 2 *ne ex hostium castris conspici possent,* wo *ex* in *β* fehlt, aber ebensowenig fehlen darf, wie II 24, 2 *ab.* Vgl. II 8, 3 (*in frontem*), III 20, 3 (*in itinere*), IV 19, 2 (*in omnes partes*), VI 40, 6 (*iniquum in locum*), wo *in* in *β*, V 41, 6 (*quascumque in partes*), wo es in *α* fehlt.

Der Nominativ endlich steht in *α*, *ad* c. acc. in *β* VII 83, 8: *cum iam meridies* (*ad meridiem β*) *adpropinquare videretur.* Die La. von *α* ist notwendig, da *adpropinquare* nicht unpersönlich gebraucht werden kann. Unserer Stelle ähnlich sind VII 77, 11 und 3, 9, 8 (*adventus* und *hiems adpropinquat*).

Standen sich in den bisher besprochenen Stellen ein einfacher Kasus und ein Kasus mit Präposition gegenüber, so fragt es sich bei den folgenden, welcher Kasus mit einer bestimmten Präposition von Cäsar verbunden ist. Zunächst sind eine Anzahl Stellen zu behandeln, in denen die eine Hss.-Klasse die Präpos. *in* mit dem Accusativ, die andere mit dem Ablativ zeigt. Dafs VII 46, 3 mit *β* zu schreiben ist *in longitudinem* und VII 73, 5 mit *α in altitudinem,* ist m. W. noch von niemand bestritten worden: es heifst stets *in altitudinem, latitudinem, longitudinem.* — In Verbindung mit *frons* dagegen sind an sich beide Kasus möglich; *in fronte* bedeutet: „auf der Vorderseite", *in frontem* „nach der Vorderseite zu". VII 23, 2 *intervalla grandibus in fronte(m) saxis efferciuntur* ist demnach der Ablativ, den *α* bietet, richtig. — V 29, 6 und 30, 1 ist mit *β* der Accusativ zu setzen: *suam sententiam in utramque partem esse tutam* und *hac in utramque partem disputatione habita*; denn das Für und Wider erwägen heifst bekanntlich stets *in utramque partem disputare* (auch bei Cäsar 1, 86, 3), und „nach beiden Richtungen hin" heifst selbstverständlich *in utramque partem*; vgl. 3, 70, 2 und 2, 28, 4. — Auch dafs V 10, 2 mit *β* zu schreiben ist *superiore nocte maxima coorta tempestate prope omnes naves adflictas atque in litus eiectas esse* und nicht mit *α in litore,* kann nicht zweifelhaft sein. An sich ist, das kann man zugeben, *naves in litore eiectae sunt* selbst in Prosa möglich; Cicero und Cäsar würden freilich höchst wahrscheinlich nicht *eiectae sunt,* sondern *eiectae iacent* schreiben. Aber an unserer Stelle ist wegen der Worte *superiore nocte* der Accusativ notwendig; denn man kann nicht sagen *superiore nocte naves in litore eiectae sunt.* Das wird jeder zugeben; aber vielleicht wendet jemand ein, die Worte *superiore nocte* gehörten gar nicht zu *eiectas esse,* sondern zu *coorta tempestate* oder zu *adflictas esse.* Doch dieser Einwand würde unbegründet sein; denn sollten jene Worte nur zu *coorta* gehören, so müfste die Wortstellung eine andere sein, etwa *maxima superiore nocte coorta tempestate,* und auf *adflictas esse* allein läfst sich jenes *superiore nocte* wegen der Stellung von *esse* nicht beziehen. Hätte Cäsar wirklich *in litore* geschrieben, so mufste er unbedingt *adflictas esse* nebeneinanderstellen und dann in anderer Weise fort-

fahren, z. B. *atque etiam nunc in litore esse eiectas* oder wenigstens *omnesque* (oder *easque*) *in litore esse eiectas*. Bei der jetzigen Stellung von *superiore nocte* und von *esse* kann *superiore nocte* nur zu beiden Verben (*adpulsas* und *eiectas*) gehören. Und auch die folgenden Conjunctivi Imperfecti sind ein Beweis dafür, dafs *in litus* von Cäsar selbst herrührt. Es konnte wohl gesagt werden: in der letzten Nacht wären alle Schiffe durch einen Sturm beschädigt und ans (oder: gegen das) Land geworfen worden, weil (damals, d. h. in dieser Nacht) *neque ancorae funesque sustinerent neque nautae .... pati possent*; denn dann sind *adflictas* und *eiectas esse* historische Perfecta; bei der La. *in litore eiectas esse* dagegen wäre *eiectas esse* perfectum praesens, und nach einem solchen hätte der Schriftsteller fortfahren müssen *quod .... sustinuerint ..... pati potuerint*, jedenfalls nicht mit dem conj. impf. Ja selbst die Worte in Kap. 11, 5 und 7 *naves subduci* und *subductis navibus* könnte man gegen *in litore* ins Feld führen; denn wenn *omnes naves in litore eiectae* waren, wozu brauchten sie dann erst noch ans Land gezogen zu werden? Waren sie dagegen *in litus eiectae*, so konnten sie, wie Schneider ganz richtig gefühlt hat, wieder ins Meer zurückgeworfen sein. — VI 5, 5 steht in *α se in Menapios abderet*, in *β in Menapiis*. Die La. von *α* ist in den Text zu setzen, da Cäsar stets (achtmal im BG.) sagt (*se*) *abdere in locum*; nur zu dem Participium *abditus* hat er wahrscheinlich zweimal *in* c. abl. gesetzt. — II 32, 2 (*se id, quod in Nerviis* (*Nervios β*) *fecisset, facturum*) sind beide Kasus möglich; aber da Cäsar *in* c. acc. in der Bedeutung von *erga* gewöhnlich nur in Verbindung mit Substantiven (*animus, beneficium, benevolentia, officia, voluntas* u. ä.) gebraucht, selten bei Verben, dagegen der Ablat. bei *in* in der Bedeutung „in Beziehung auf" nicht selten bei Verben steht (s. Lex. Caes. II 137 f.), so dürfte es geratener sein, auch hier die La. von *α* festzuhalten. — Ebensowenig werden wir IV 17, 4 zu einem ganz sicheren Ergebnis kommen. In *α* lesen wir hier: *haec* (*tigna*) *cum machinationibus immissa in flumen defixerat*, in *β in flumine*. Offenbar ist in *α* gemeint *immissa in flumen*, in *β in flumine defixerat*. Beides ist möglich; ergänzen müfste man bei der La. von *α* zu *defixerat* aus den Worten *in flumen* die Worte *in flumine*, bei der von *β* zu *immissa* die Worte *in flumen*. Zu Gunsten von *β* liefse sich noch geltend machen, dafs bei *immittere* eine Angabe des Ortes oder Zieles von Cäsar in der Regel nicht zugefügt wird, bei *defigere* dagegen fast stets die Stelle angegeben wird, in die (oder an der) etwas eingeschlagen, eingestofsen, eingefügt wird. Zu Gunsten von *α* dagegen fällt der Umstand ins Gewicht, dafs bei *immissa* eine Ortsangabe doch recht wünschenswert ist, während sie sich bei *defixerat* dann leicht ergänzen läfst.

Hieran schliefsen wir drei Stellen, an denen der Sprachge-

brauch eine Änderung der handschriftlichen La. verlangt. Dafs II 5, 6 mit Aldus *in altitudinem* zu schreiben ist statt der handschriftlichen Überlieferung *in altitudine,* bedarf keines Beweises mehr. — Die Notwendigkeit der Änderung *in fronte* statt des handschriftlich überlieferten (*in*) *frontem* ist von H. J. Heller im Philologus (XIX S. 576) erwiesen. — III 22, 1 endlich ist unbedingt mit H. J. Müller zu lesen *in eam rem omnium nostrorum intentis animis,* da *intendere* (*intentus*) und namentlich auch *animum intendere* stets mit *in* und dem Accus. oder mit *ad* verbunden wird. Vgl. Cic. Acad. II 46 *animos intendunt in ea, quae*; Nat. D. I 54 *in quam se iniciens animus et intendens*; 49 *in eas imagines mentem intentam*; 105 *in haec intenta mens*; Verr. act. I 10 *quo animum intendat*; so auch Sall. Jug. 20, 1; Quint. II 2, 13; III 11, 25; VIII 2, 23; X 3, 23 u. s. w. *In* c. abl. steht aufser an unserer Stelle in den Hss. noch bei Ammian. XVI 10, 4; doch für Cäsar beweist das natürlich nichts. Der Ausfall eines *m* am Ende eines Wortes ist in den Hss., auch dem Archet. unserer Cäsarhandschriften, etwas so Gewöhnliches, dafs man nicht im geringsten Bedenken tragen darf, diesen Buchstaben zuzusetzen, wo der Sprachgebrauch oder der Sinn dies verlangt.

Ähnlich wie bei *in* steht es bei *sub*: α hat den Accusativ, β den Ablativ II 11, 6 und 33, 1. Beidemal ist der Accus. notwendig: *sub occasum solis* und *sub vesperum*; denn bei annähernden Zeitangaben ist *sub,* wenigstens in der klassischen Zeit, wahrscheinlich stets mit dem Accus. verbunden worden. Allerdings finden sich, auch bei Cäsar, Stellen, an denen die Hss. den Ablativ haben; aber sie sind sämtlich von der Art, dafs durch Hinzufügung eines *m* der durch eine grofse Anzahl anderer Stellen gesicherte Accus. hergestellt werden kann. Mir wenigstens ist es nicht zweifelhaft, dafs bei Cäsar V 13, 3 mit Faernus *sub brumam* statt des in unseren Hss. stehenden *sub bruma* zu schreiben ist; und ebensowenig, dafs 1, 27, 3 *sub ipsa profectione* verwandelt werden mufs in *sub ipsam profectionem.* Für *sub vesperum* und gegen *sub vespere* spricht noch der Umstand, dafs sich das erstere noch 2 + 1 mal bei Cäsar findet, *sub vespere* nirgends.

Wir gehen nun zu den Stellen über, die in den beiden Hss.-Klassen verschiedene Präpositionen zeigen. *Ab* findet sich in α, *ex* in β VI 18, 1 und VII 17, 3. Dafs an der ersteren Stelle (*idque ab* (*ex* β) *druidibus proditum dicunt*) *ab* notwendig ist, bedarf keines Beweises. — VII 17, 3 dagegen sind beide Laa. möglich. In α lesen wir: *nulla tamen vox est ab iis audita populi Romani maiestate . . . indigna,* in β: *nulla tamen ex iis vox est audita p. R. m. . . . indigna. Audire alqd ab alqo* hat Cäsar noch einmal im BG. und einmal im BC. gesagt; für *audire alqd ex alqo* gilt genau dasselbe. Über die Wortstellung ist weiter unten zu sprechen. — Umgekehrt hat β *ab,* α *ex* VII 83, 1:

locorum peritos exhibent, ex his superiorum castrorum situs munitionesque cognoscunt. Auch hier führt die Untersuchung zu keinem gesicherten Resultate; denn beide Konstruktionen, *cognoscere alqd ab alqo* und *ex alqo*, finden sich ziemlich oft bei Cäsar, das erstere neunmal, das zweite elfmal im BG.

Zwischen *ad* und *apud* schwankt die Überlieferung III 9, 3 und VI 38, 1 und VII 75, 1. Dafs VI 38, 1 die La. von β (*qui primum pilum apud Caesarem duxerat*) notwendig, an der letzten (*dum haec ad Alesiam geruntur*) im höchsten Grade wahrscheinlich ist, habe ich schon in den JB. XI S. 194 gezeigt. — Über III 9, 3 dürfte eine genauere Untersuchung überflüssig sein, da, wie Mommsen mit Recht bemerkt, der ganze Satz *legatos . . . coniectos* jedenfalls eine in den Text geratene erklärende Randbemerkung ist. Cäsars Sprachgebrauch würde *apud* mehr entsprechen.

Ad und *in* stehen sich siebenmal in den beiden Klassen gegenüber. I 51, 3 heifst es in α: *quae* (*mulieres*) *in proelium proficiscentes passis manibus flentes implorabant*, in β: *quae ad proelium proficiscentes milites passis m. fl. impl.* Ich habe *ad* aus β aufgenommen, da Cäsar sagt *ad bellum proficisci* (VI 29, 4) und *ad proelium egredi* (2, 35, 5), und Cicero ebenfalls viermal *proficisci ad bellum* gebraucht (Cat. I 33; Flacc. 5; Phil. VII 11; XIV 4), nirgends *proficisci in*. Dafs 3, 86, 2 in unseren Ausgaben steht *in proelium prodeatis*, beweist nichts; denn in den Hss. fehlt die Präposition, und *ad* kann hier ebensogut ausgefallen sein wie *in*. Freilich haben 3, 99, 2 die Hss. *in pugnam proficiscens*, und es wäre möglich, dafs man in dem Falle, wo der Kampf schon begonnen hatte oder doch unmittelbar bevorstand, wie 3, 99, 2 (vgl. 3, 91, 2) und an unserer Stelle, *in proelium* (*pugnam, aciem*) *proficisci* (*prodire* u. s. w.) gesagt hätte. — IV 36, 4 steht in α: *quae* (*naves*) *omnes incolumes ad continentem pervenerunt*, in β *in continentem*. Da *pervenire in* nur von dem gesagt wird, was in etwas (*in castra, fines, hiberna, oppidum, Aquitaniam* u. s. w.) wirklich hineinkommt (s. Lex. Caesar. II 95), so ist die La. von β zu verwerfen. — Dasselbe ist V 27, 1 der Fall: es ist mit α *ad hunc modum locutus est*, nicht mit β *in hunc modum* zu lesen. Denn *ad hunc modum, ad eundem modum, quem ad modum* schreibt Cäsar noch an 8+5 Stellen, *in hunc* (*eundem, quem*) *modum* nie; *mirum in modum* (I 41, 1) und *in servilem modum* (VI 19, 3) sind etwas anderer Art. — Dagegen dürfte VI 41, 2 das *in* in β richtig sein: *cum C. Volusenus missus cum equitatu in castra venisset.* Denn *ad castra* (s. Lex. Caes. I 471 f.) in Verbindung mit den verschiedenartigsten Verben wird bei Cäsar stets (22 + 3 mal) von den Feinden gesagt; nur eine Stelle (2, 25, 6) macht eine Ausnahme: *qui non e vestigio ad Castra Cornelia naves traduxisset*; hier war *in Castra* sachlich unmöglich. Aufserdem bezeichnet *in c.* noch deutlicher die vollständige Bestürzung der Lagerbesatzung,

wenn sie dem Volusenus, auch als er schon im Lager ist, durchaus nicht glauben wollen, als wenn sie ihn, als er noch vor dem Lager stand, gefragt und nicht geglaubt hätten. Und wie soll man sich bei der La. *ad castra* die Situation denken? Stürzten die Soldaten vielleicht aus dem Lager heraus und bestürmten ihn mit Fragen? oder liefsen sie ihn vor dem Thore stehen und fragten von dem Wall aus? Ja, wenn es nicht weiter hiefse *fidem non faceret*, sondern etwa *milites hostes redisse arbitrati eos excluderent*, dann wäre *ad castra* gerechtfertigt, so aber nicht. — Dafs VII 58, 6 ebenfalls mit *β in* zu lesen sei (*profecti a palude in ripa Sequanae . . . . . considunt*), nicht mit *α ad ripas*, habe ich schon oben S. 256 zu erweisen gesucht. — VII 72, 2 lag wahrscheinlich im Archetypus ursprünglich ein Schreibfehler vor, eine irrtümliche Wiederholung von *aut*: *ne de improviso aut noctu aut munitiones multitudo hostium advolaret aut interdiu . . . . . possent*. Durch einen Punkt unter dem *u* von *aut* wurde dann wohl angedeutet, dafs *ad* (öfter *at* geschrieben) zu lesen sei; in die Hss. von *α* kam teils das durch Versehen entstandene *aut*, teils das richtige *ad*; *β* suchte, wie oft, den Fehler zu verbessern, brachte aber ein unhaltbares *in* in seinen Text. *Ad* ist notwendig, nicht nur deshalb, weil *advolare* stets (3 + 3 mal) *ad* bei sich hat, sondern auch deshalb, weil nicht zu befürchten war, dafs die Feinde gleich *in munitiones advolarent*. — VII 80, 8 endlich hat wahrscheinlich weder *α* noch *β* recht. In *α* steht *nostri cedentes usque in castra insecuti sui colligendi facultatem non dederunt*; *β* hat *n. cedentes ad castra consecuti s. c. f. n. d.* Die La. von *α* ist unmöglich; denn abgesehen davon, dafs Cäsar stets *usque ad*, nie *usque in* sagt, zeigt die ganze Darstellung, dafs die römische Reiterei nicht ins feindliche Lager hineingekommen ist. Aber die La. von *β* ist ebensowenig möglich; denn *cedentes ad castra consecuti* könnte nur bedeuten „sie holten die Fliehenden beim Lager (in nächster Nähe des Lagers) ein", und dafs daran nicht zu denken ist, ergiebt sich gleichfalls aus der ganzen Darstellung. *Insecuti* (*α*) ist notwendig, *ad* (*β*) desgleichen, *usque* (*α*) nicht unbedingt notwendig, aber wünschenswert, auch wahrscheinlich, da Cäsar bei den Verben des Verfolgens (*sequi, insequi, persequi*) zur Bezeichnung des Punktes, bis zu dem die Verfolgung fortgesetzt wird, nie das einfache *ad*, sondern *usque ad* gebraucht (s. Lex. Caes. I 114).

Cum und *in* stehen sich VI 38, 1 gegenüber. *Erat aeger*, heifst es in *α*, *cum praesidio relictus P. Sextius Baculus*; *in praesidio* hat *β*, und dies ist jedenfalls das Richtige. *Relinquere alqm cum* (*legione, equitatu, cohortibus*) bedeutet zunächst bei Cäsar sonst stets (4 + 2 mal) „jemand als Befehlshaber zurücklassen" (s. Lex. Caes. I 765); nur 1, 64, 6 macht eine Ausnahme. Dafs an unserer Stelle die Worte *cum praesidio relictus Baculus* die Bedeutung „er war als Befehlshaber mit einer (oder:

der) Truppenabteilung zurückgelassen worden" nicht haben können, leuchtet sofort ein; was bedeuten sie denn aber dann? Zunächst könnte man, da die Worte *relinquere alqm cum alqo* überall, auch 1, 64, 6, eine enge Zusammengehörigkeit derer, die so als zurückgelassen bezeichnet werden, ausdrücken, auf den Gedanken kommen, die Worte *aeger cum praesidio relictus* bedeuteten, das *praesidium* sei ebenfalls wegen Krankheit zurückgelassen worden; aber daran ist natürlich doch nicht zu denken. Bedeuten sie nun vielleicht „zu den in dem Kastell Atuatuca zurückgelassenen Besatzungstruppen gehörte auch der kranke Baculus"? Dann wäre ebenfalls die enge Zusammengehörigkeit gewahrt und die Stelle wäre der oben erwähnten 1, 64, 7 (*infirmiores milites ex omnibus centuriis . . . cum legione una praesidio castris relinquit*) ähnlich. Offenbar ist auch dies nicht der Sinn unserer Stelle. Jene Worte könnten hier nur bedeuten: „unter den 36, 3 (*complures erant in castris ex legionibus aegri relicti*) erwähnten Kranken, die zugleich mit der (zur Bedeckung des Gepäcks bestimmten) Legion (in dem Kastell) zurückgelassen waren, befand sich auch der bei früheren Gelegenheiten schon erwähnte Baculus". Ich will nun nicht geltend machen, dafs am Ende von Kap. 37 von Vorgängen aufserhalb des Kastells die Rede ist, und dafs man deshalb Kap. 38, 1, wo wir plötzlich auf einen anderen Schauplatz, innerhalb des Kastells, versetzt werden, durchaus berechtigt ist, eine Andeutung dieses neuen Schauplatzes zu erwarten; denn man könnte sagen, die entsprechende Bemerkung sei indirekt in den Worten *cum praesidio* gegeben. Aber bedenklich mufs gegen die La. von α entschieden die Thatsache machen, dafs sie nach Cäsars sonstigem Sprachgebrauch ganz verschiedene Erklärungen zuläfst, und dafs trotzdem keine einzige von diesen Erklärungen hier möglich ist, dafs vielmehr der Zusammenhang eine Erklärung fordert, die mit Cäsars Sprachgebrauch nicht übereinstimmt. Es kommt aber noch weiter dazu, dafs Cäsar den Gedanken, den der Zusammenhang verlangt, unzweifelhaft anders ausgedrückt haben würde. Cäsar hat, wie schon oben erwähnt, 36, 3 berichtet, dafs das Kastell nicht blofs die *impedimenta* des ganzen Heeres aufnehmen, sondern auch als Lazarett für die Kranken dienen sollte: *complures erant in castris ex legionibus aegri relicti.* Wäre bis 38, 1 noch nichts berichtet gewesen von Kranken, die in Atuatuca zurückgelassen waren, dann könnte man sich jenes *erat aeger cum praesidio relictus* vielleicht gefallen lassen; so aber hätte Cäsar gewifs, seiner sonstigen Gewohnheit entsprechend, auf die obige Bemerkung zurückgewiesen etwa mit den Worten *in iis, quos aegros . . . relictos esse demonstravimus, fuit Baculus.* Wie steht es nun mit der La. von β *erat aeger in praesidio relictus Baculus*? Erstens ist eine Vieldeutigkeit ausgeschlossen; denn die Worte können nur bedeuten: wegen Krankheit war in dem Kastell zurückgelassen worden (= hatte zurückbleiben müssen) Baculus.

Zweitens enthält diese La. nichts, was von Cäsars sonstigem Sprachgebrauch abwiche. Drittens ist die wünschenswerte Bezeichnung des veränderten Schauplatzes in den Worten *in praesidio* gegeben. Endlich schliefst sich die Erzählung jetzt ganz sachgemäfs und natürlich an das zuletzt (36, 3) über die Vorgänge im Lager Berichtete an: eine Anzahl Soldaten hatte Cäsar in Atuatuca im Lazarett zurückgelassen; ungefähr 300 von diesen waren in den letzten acht Tagen aus dem Lazarett entlassen worden und diese beteiligten sich an der Fouragierung. Gar zu gern wäre auch Baculus mitgegangen, aber da er noch sehr schwach und leidend war, hatte man ihn nicht mitgenommen: er hatte, sehr gegen seinen Wunsch, *in praesidio* zurückbleiben müssen. Das ist ein guter Gedankenzusammenhang, ein verständiger Fortschritt in der Erzählung; *cum praesidio* in α würde die Erwähnung der von Cäsar zurückgelassenen *aegri* (36, 3) ganz unberücksichtigt lassen, auf 32, 5 zurückgreifen und den Eindruck hervorrufen, als sei Baculus der einzige Kranke gewesen, den Cäsar im Lager zurückgelassen hatte.

Cum findet sich in α, *per* in β I 41, 3: *deinde reliquae legiones cum tribunis militum et primorum ordinum centurionibus egerunt, uti Caesari satisfacerent*: β hat *deinde rel. leg. per tribunos m. et pr. o. centuriones egerunt, uti per eos Caesari satisfacerent.* Hier hat α das Echte. Bei der La. von β würde die Bedeutung des Wortes *egerunt* zweifelhaft und der Ausdruck, wie man ihn auch erklären mag, auffallend, ja unhaltbar sein. Sollte *per tribunos egerunt* die gewöhnliche Bedeutung haben „sie verhandelten durch Vermittelung der Tribunen", so würde man einmal die Angabe der Person, mit der sie verhandelten (*cum Caesare*), vermissen (vgl. 1, 74, 6 und 3, 90, 2), und sodann würden die Worte *legiones per tribunos . . . egerunt* (*cum Caesare*), *ut ei* (*Caesari*) *satisfacerent* auf den Gedanken führen, die Tribunen und Centurionen wären zwischen Cäsar und den Soldaten so lange hin- und hergegangen, bis eine Form der Entschuldigung gefunden war, mit der sich Cäsar befriedigt erklärte. Dieser Gedanke wäre höchst sonderbar, ja er ist, wie die folgenden Worte und namentlich *eorum satisfactione accepta* beweisen, unmöglich. Ein zweiter Erklärungsversuch der La. von β „sie arbeiteten darauf hin" ist ebensowenig haltbar; denn erstens könnte dann *id* vor *egerunt* nicht fehlen, zweitens würde man *per tribunos et centuriones* in dem *ut*-Satze, nicht bei *egerunt* erwarten; und da diese Worte nun einmal bei *egerunt* stehen, würde man auf einen ähnlichen thörichten Gedanken geführt werden, wie bei der ersten Erklärung des *egerunt.* Bei beiden Erklärungen aber würden neben den Worten *per tribunos et centuriones* die folgenden *per eos,* die sich in β finden, nicht bestehen können. Das unhaltbare *per tribunos militum* ist wahrscheinlich eine irrtümliche Wiederholung derselben Worte im vorhergehenden Paragraphen; die Verwand-

lung des Ablativs in den Accusativ ergab sich ganz von selbst und war um so eher möglich, als *tribuni militum* (und *centuriones*) sehr oft, ja vielleicht regelmäfsig abgekürzt wurden. Ist nun aber auch *per tribunos* notwendig zu verwerfen, so folgt daraus keineswegs, dafs auch die in α fehlenden Worte *per eos* zu verwerfen sind; es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, dafs diese Worte von Cäsar herrühren. Läfst man sie weg, so weifs man nicht, wer Subjekt zu *satisfacerent* ist, ob *tribuni* und *centuriones* oder *legiones*. Setzt man die beiden Worte aus β ein, so ergiebt sich *legiones* als Subjekt, und dies als Subjekt zu haben und zu wissen, ist wegen des folgenden *se* wünschenswert; ohne jene Worte wird der Leser zunächst *tribuni* und *centuriones* als Subjekt ansehen.

Zwischen *de* und *e* haben wir die Wahl V 51, 2. Zu Gunsten von β (*nostris vero etiam e vallo deductis*) könnte man anführen, dafs *deducere ex* noch 5 + 7 mal bei Cäsar, *deducere de* nur noch einmal im BC. vorkommt; trotzdem wird *de*, das α bietet, richtig sein. Denn erstens bedeutet *deducere alqm ex loco* bei Cäsar stets „jemand wegführen oder wegziehen, der für längere Zeit oder für immer dem Orte fernbleiben soll, aus dem er weggeführt wird"; hier aber handelt es sich nur um ein Zurückziehen auf kurze Zeit; zweitens findet sich bei Cäsar wohl 3 + 4 mal *ex vallo*, aber nie *e vallo*; drittens bedeutet *deducere ex* überall, aufser 2, 40, 4, „aus einem Orte heraus", und das pafst hier nicht, wohl aber ist *de vallo* „vom Walle herunter" ganz angemessen.

Ex steht irrtümlicherweise in α, während β das richtige *in* hat, VII 85, 1. Denn dafs die La. von α *Caesar idoneum locum nactus quid qua ex parte geratur cognoscit* unmöglich ist, sieht man sofort; dafs die von β *quid quaque in parte geratur* tadellos ist, wird niemand bestreiten. Die neueren Hsgb. haben nun gewöhnlich mit Nipperdey und Schneider *quaque* aus β und *ex* aus α aufgenommen. Dafs oft ein Teil des Richtigen in α, ein Teil in β erhalten ist, ist gar nicht zu leugnen; aber hier ist *ex* ganz unmöglich. Der sonst so verständige C. E. Chr. Schneider meint, da Cäsar einmal, III 26, 4, sage *clamore ab ea parte audito* und ein andermal, VII 61, 3, *sonitum remorum in eadem parte exaudiri*, so könne es nicht zweifelhaft sein, dafs er auch an unserer Stelle habe schreiben können *quid quaque ex parte geratur*. So? Wirklich? Ergiebt sich daraus, dafs man sagen kann „man hört ein Geschrei, ein Geräusch an einem Orte" und ebenso „von einem Orte her", in der That, dafs man statt des unzweifelhaft guten und richtigen Ausdrucks „es geschieht etwas, es geht etwas vor an einem Orte" nun ebenso gut sagen kann „es geschieht etwas, es geht etwas vor von einem Orte her"? R. Menge hat jedenfalls die Unmöglichkeit dieser Erklärung und die Unmöglichkeit der Verbindung *quid qua-*

que ex parte geratur gefühlt, wenn er an ihre Stelle eine andere Erklärung setzt. Er sagt: „*quid quaque ex parte geratur, cognoscit*] kurz für *quaque ex parte, quid ibi geratur, cognoscit*". Indes diese Erklärung ist ebenso unmöglich wie die Schneidersche. *Quaque ex parte cognoscit* könnte nur bedeuten: „er erfährt (durch Ordonnanzen) von jedem Punkte, was (dort) vorgeht"; aber der Sinn unserer Stelle ist offenbar: „Cäsar hatte einen günstigen Standort gefunden, von dem aus er den Kampfplatz gut übersehen konnte", und so fafst auch Menge *cognoscit* richtig in diesem Sinne: „vorher (?) bemerken, was vorgeht". Nun kann man wohl *ex idoneo loco cognoscere, quid geratur,* aber kein Mensch kann *quaque ex parte cognoscere, quid ibi geratur,* weil eben keiner allgegenwärtig ist. Folglich ist auch Menges Versuch, das *ex* zu retten, mifslungen; folglich mufs die Lesart von β, wie dies schon von Walther, Dittenberger, Dinter und Prammer in den neuesten Auflagen geschehen ist, in den Text gesetzt werden.

Nur ein durch das benachbarte *iter* veranlafster Schreibfehler ist es, wenn VII 56, 5 statt der in α richtig überlieferten Worte *iter in Senones facere instituit* in β *iter inter S. f. i.* steht.

In und *per* stehen sich in α und β gegenüber II 29, 4 *cum iter in* (*per* β) *provinciam nostram atque Italiam facerent.* Dafs α das Richtige hat, sieht man sofort; denn die Cimbern konnten ihre impedimenta und 6000 Mann nicht in Belgien zurücklassen, als sie *per provinciam* (*Narbonensem*) *atque Italiam* zogen, wohl aber, als sie nach der provincia und Italien aufbrachen; auch würde *per Italiam iter facerent* sachlich unrichtig sein.

Zwischen *inter* und *intra* müssen wir uns entscheiden I 52, 7: *qui inter* (*intra* β) *aciem versabantur.* Die Verbindung *versari inter* findet sich noch V 45, 4 (*Gallus inter Gallos*) und VII 40, 5 (*inter equites*), *versari intra* noch 3, 96, 3 (*intra vallum*); das erstere bezeichnet die Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit, das letztere die vollständige Verschiedenheit desjenigen, *qui versatur,* von dem Ort, *intra quem versatur.* Auch drückt *intra* stets ein Einschliefsen von allen Seiten, an einer Stelle ein Abschliefsen von einer Seite aus, und *intra aciem versari* würde nach meinem Gefühl nur von dem gesagt werden können, der von allen Seiten vom Heere eingeschlossen ist, während *v. inter aciem* bedeutet „zu den Kämpfenden gehören, am Kampfe teilnehmen".

Die Stellung der Präposition ist in den beiden Hss.-Kl. verschieden I 40, 7: *Germanos, quibuscum* (*cum quibus* β) *saepe numero Helvetii congressi . . . superarint.* Dafs die La. von α (*quibuscum*) die richtige ist, unterliegt keinem Zweifel: *quibuscum* finden wir bei Cäsar noch 3 (+ 1) mal, aufserdem einmal *quacum,* nie *cum quibus* u. ä.

Zuletzt sind bei dem Abschnitt über die Präpositionen noch

elf Stellen zu besprechen, an denen es sich um die Wiederholung der Präposition im zweiten Gliede handelt: I 44, 11 *sese illum non pro amico, sed pro* (omitt. α) *hoste habiturum*; II 3, 2 *se suaque omnia in fidem atque* (*in* add. α) *potestatem populi Romani permittere*; III 1, 2 *quo magno cum periculo magnisque cum* (om. β) *portoriis mercatores ire consuerant*; III 29, 3 *in Aulercis Lexoviisque, reliquis item* (*in* add. β) *civitatibus . . . conlocavit*; IV 34, 2 *ad lacessendum hostem et* (*ad* add. α) *committendum proelium alienum esse tempus*; V 52, 3 *quanto cum periculo et quanta* (*cum* add. α) *virtute res sint administratae*; VI 11, 2 *non solum in omnibus civitatibus atque in omnibus pagis partibusque, sed paene etiam in* (om. α) *singulis domibus factiones sunt*; VI 16, 5 *qui in furto aut* (*in* add. α) *latrocinio aut aliqua noxia sint comprehensi*; VII 17, 1 *intermissa a flumine et* (*a* add. α) *palude*; VII 33, 2 *ne quid de iure aut de legibus* (so α; *ne quid de legibus aut iure* β) *eorum deminuisse videretur*; VII 55, 4 *legatos . . . de pace et* (*de* add. β) *amicitia concilianda publice missos*. Um zu einer Entscheidung kommen zu können, müssen wir untersuchen, wie es Cäsar sonst mit der Wiederholung der Präposition zu halten pflegt. Betrachten wir zunächst die Stellen des BG., an denen die Präposition in beiden Hss.-Klassen wiederholt ist. Da zeigt sich denn, dafs bei der Adversativpartikel *sed* die Wiederholung stets stattfindet: II 21, 5 *non modo ad insignia accommodanda, sed etiam ad galeas induendas*; I 18, 9 *non modo de regno, sed etiam de . . . gratia*; I 40, 7 *non solum in suis, sed etiam in illorum finibus*; I 20, 3 *non solum ad minuendam gratiam, sed paene ad perniciem suam*; V 31, 6 *non ab hoste, sed ab homine amicissimo*; I 36, 1 *non ad alterius praescriptum, sed ad suum arbitrium*; VI 34, 3 *non in summa exercitus tuenda, . . . sed in singulis militibus conservandis*. Ebenso ist Wiederholung der Präposition Regel beim adversativen, überhaupt beim zweigliederigen Asyndeton und selbstverständlich bei der Anaphora: V 54, 4 *alteros pro vetere . . . . . fide, alteros pro recentibus . . officiis*; VII 39, 2 *alter pro Convictolitave, alter pro Coto . . pugnavera(n)t*; VI 31, 2 *pars in Arduennam silvam, pars in continentes paludes profugit*; VII 66, 7 *ne ad liberos, ne ad parentes, ne ad uxorem aditum habeat*; VI 13, 5 *si de hereditate, de finibus controversia est*; III 13, 7 *pro loci natura, pro vi tempestatum*; III 6, 5 *legionem in Nantuates, inde in Allobroges perduxit*. Desgleichen wird die Präposition stets wiederholt bei den korrespondierenden Partikeln *aut—aut, et—et, cum—tum*: V 27, 9 *aut* (om. β) *ad Ciceronem aut ad Labienum*; VI 5, 2 *aut* (om. β) *ex huius iracundia aut ex eo quod meruerat odio*; V 35, 3 *et ab iis, qui cesserant, et ab iis, qui proximi steterant, circumveniebantur*; (VII 23, 5 *et ab incendio lapis et ab ariete materia defendit*;) IV 19, 4 *satis et ad laudem et ad utilitatem profectum*; VI 30, 4 *et ad subeundum periculum et ad vitandum multum fortuna valuit*; II 10 4 *et de expugnando oppido et de flumine transeundo*; (III 19, 5

et de navali pugna Sabinus et de Sabini victoria Caesar est certior factus;) IV 31, 1 *et ex eventu navium suarum et ex eo, quod*; (II 19, 7 *ut paene uno tempore et ad silvas et in flumine* [*et iam in manibus nostris*] *hostes viderentur*; V 33, 2 *et in appellandis cohortandisque militibus imperatoris et in pugna militis officia praestabat*;) I 26, 5 *et propter vulnera militum et propter sepulturam occisorum*; I 47, 4 *et propter fidem et propter linguae Gallicae scientiam*; II 8, 1 *et propter multitudinem hostium et propter eximiam opinionem virtutis*; VI 30, 2 *cum in omnibus rebus tum in re militari*. Die übrigen Stellen des BG., an denen die Präposition wiederholt ist, sind folgende: II 10, 4 *ut potius in suis quam in alienis finibus decertarent*; III 9, 7 *longe aliam esse navigationem in concluso mari atque in . . . Oceano*; I 31, 12 *si qua res non ad nutum aut ad voluntatem eius facta sit*; I 40, 4 *cur de sua virtute aut de ipsius diligentia desperarent*? I 37, 1 *legati ab Haeduis et a Treveris veniebant*; II 5, 4 *ab iis, quos miserat, exploratoribus et ab Remis cognovit*; II 23, 4 *castris a fronte et ab sinistra parte nudatis*; V 34, 2 *ab duce et a fortuna deserebantur*; IV 23, 5 *ad nutum et ad tempus omnes res . . . administrarentur*; I 44, 9 *quas* (*contentiones*) *Haedui secum et cum Sequanis habuissent*; (III 23, 4 *magna cum auctoritate et magna* [*cum*] *hominum multitudine bellum gerere*;) VII 37, 5 *Haedui de suo iure et de legibus ad Caesarem — veniant*; I 21, 4 *in exercitu L. Sullae et postea in M. Crassi fuerat*; I 2, 5 *pro multitudine autem hominum et pro gloria belli atque fortitudinis angustos se fines habere*; V 8, 1 *consiliumque pro tempore et pro re caperet*; III 21, 1 *quid sine imperatore et sine reliquis legionibus . . . efficere possent;* VII 52, 2 *sine duce et sine equitatu deprehensis hostibus*; I 33, 2 *Haeduos . . . in servitute atque in dicione videbat Germanorum teneri*; VI 21, 3 *vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit*; IV 22, 5 *exercitum . . . . . legatis in Menapios atque in eos pagos Morinorum . . . . . ducendum dedit*; (VI 10, 5 *hanc* (*silvam*) *— Cheruscos ab Suebis Suebosque ab Cheruscis . . . prohibere*;) VI 14, 6 *multa praeterea de sideribus atque eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, de deorum immortalium vi ac potestate disputant.* — Nicht wiederholt ist die Präposition nach der Konjunktion *et* 51 (58) mal: *ab* I 1, 5; 7, 5; II 24, 2 (?); 28, 3; III 1, 1; 17, 4; V 26, 1; 56, 4; *ad* I 1, 7; 26, 1; III 13, 3; VII 23, 5; *cum* I 21, 2; 41, 3; II 16, 2; III 1, 1; 11, 3; IV 13, 4; V 2, 4; 8, 1. 2; VI 6, 1; VII 65, 3; 90, 4; *de* I 34, 1; 53, 6; VII 59, 1; *ex* I 13, 7; 15, 1; 48, 2; III 11, 5; IV 18, 4 (?); VI 32, 1; 42, 1; VII 28, 6; 72, 1; *in* I 1, 6; VII 7, 2; V 27, 2; 44, 14; VI 22, 1 (?); *inter* I 1, 7; 2, 3; 6, 1; V 24, 4 (?); VI 36, 2; *per* I 11, 1; *praeter* V 12, 5 (?); 14, 3; 54, 4; (VI 3, 4;) *propter* II 20, 4; III 24, 2; VII 43, 4 (?); *sine* I 9, 4; 44, 13; V 33, 5; *trans* V 49, 5; nach *atque* ist die Präposition an 50 (58) Stellen nicht wiederholt: *ab* I 1, 3; 18, 10; 22, 2; II 1, 4; 24, 2 (?); V 57, 2; (VI 34, 3;) VII 33, 1; 46, 1; 47, 5; 54, 1; 59, 5; 65, 5;

ad II 19, 8; V 1. 2; 13, 2; VI 22, 3; 24, 5; VII 33, 1; 66, 4; 79, 4; *apud* I 33, 2; *contra* IV 17, 5; *cum* II 11, 1; VII 78, 3; *de* V 53, 5; VI 14, 6 (*bis*); VII 52, 3; *ex* II 12, 1; IV 18, 4 (?); VII 32, 1; 65, 4; 82, 1; 88, 2; *in* II 13, 2; 28, 1 (3); 29, 4; IV 18, 4; II 14, 2; VII (13, 3;) 28, 1; 32, 5; 55, 3; 86, 3; *inter* I 39, 6; V 24, 4 (?); VI 7, 5; *intra* VII 65, 2 (?); *per* IV 13, 1; *praeter* IV 20, 3; V 12, 5 (?); *pro* II 31, 4; V 25 2; *propter* III 13, 6; *sine* I 34, 3; *sub* I 31, 7; nach *que* ist 68 (78) mal die Präposition nicht wiederholt: *ab* I 13, 6; 31, 4; II 5, 5; 20, 3; V 17, 2; 18, 4; 25, 5; 30, 1; (56, 4;) VI 14, 2; 29, 4; 42, 2; VII 4, 2; 47, 2; 52, 1; 65, 5; *ad* I 27, 4; III 21, 3; IV 16, 6; (V 1, 2;) VI 11, 3; 17, 1; 33, 3; 35, 1; 39, 2; VII 14, 9; 53, 3; *cum* II 19, 4; 28, 2; VI 2, 3; 7, 4; VII 18, 1; *de* II 15, 3; III 3, 1; VII 77, 10; *ex* I 39, 1; II 17, 2; 29, 4; 33, 4; III (11, 5;) 26, 6; V (11, 2;) 32, 1; VII 32, 2; *in* I 40, 10; II 34; 35, 2; III 6, 3 (?); IV 4, 4; V 15, 1; 41, 5; VI 5, 7; 40, 1; VII 23, 5; 34, 2; 41, 4 (?); I 31, 14; III 12, 1; 14, 7; (V 19, 3;) VI 16, 2; 31, 5; (35, 7;) VII 77, 15; *inter* I 26, 3; IV 14, 4; VI 32, 1; *intra* VII 65, 2 (?); *per* VII 3, 2; *propter* II 4, 7; 12, 2; III 9, 4; 24, 2; IV 3, 4; VI 24, 1; VII 43, 4 (?); *sine* I 44, 2; VI 27, 1; beim drei- und mehrgliedrigen Asyndeton (wozu auch die Stellen gerechnet sind, an denen im letzten Gliede *que* steht) ist die Präposition nur einmal gesetzt an 3 (5) + 6 (7) Stellen: *ad* V 39, 1; *in* VI 14, 3; 22, 1 (?); (24, 4;) *per* VI 1, 1; — *a* I 39, 2; *in* II 35, 3; III 1, 1; 11, 4; VII 7, 4; *praeter* VI 3, 4 (?); *propter* IV 17, 2; beim zweigliederigen Asyndeton endlich ist die Wiederholung (wegen der Stellung der Präpos.) zweimal unterblieben: V 56, 1 (*altera ex parte . . . altera*) und VII 5, 5 (*una ex parte . . . altera*). An einer Stelle, I 2, 3, ist Wiederholung und Nichtwiederholung der Präpos. vereinigt: *una ex parte . . . altera ex parte . . . tertia.* Was ergiebt sich nun aus der Betrachtung aller dieser Stellen? Die Wiederholung der Präposition findet dann statt, wenn ein Gegensatz, eine Trennung der (beiden) Begriffe bezeichnet werden soll, wenn die Begriffe als sich gegenseitig ausschliefsend oder als selbständig gefafst werden sollen; werden dagegen mehrere Begriffe als zusammengehörig, als eng verbunden betrachtet, so wird die Präpos. nur einmal gesetzt. (Dafs der Sprachgebrauch im BC. mit diesem Ergebnis übereinstimmt, sei hier beiläufig bemerkt.) Selbstverständlich giebt es Fälle, in denen es ganz von dem Belieben des Schriftstellers abhängt, ob er mehrere Begriffe als zusammengehörig oder als selbständig hinstellen will. An den meisten Stellen aber wird der Leser, wenn er Sprachgefühl besitzt, sich sagen: hier ist die Wiederholung der Präpos. notwendig, hier ist sie unmöglich. Ich bin überzeugt, jeder Leser empfindet *sese illum non pro amico, sed hoste habiturum* (I 44, 11) als eine unerträgliche Härte, und man hätte *pro* nach *sed* schon längst eingesetzt, wenn es nicht in *β* stände. Nach der oben gegebenen Zusammenstellung kann

es nicht im geringsten zweifelhaft sein, dafs hier *pro* und VI 11, 2 *in* mit β wiederholt werden mufs. — Dafs nach *aut*, das in der Regel zwischen Begriffen steht, die sich ausschliefsen, die Präposition gewöhnlich wiederholt wird, wird man nach dem oben Bemerkten verstehen: da aber diese Konjunktion nicht immer diese scharf sondernde Bedeutung hat, so kann unter Umständen im zweiten Gliede die Präposition auch fehlen. Demnach ist VII 33, 2 an sich sowohl die La. von α (*ne quid de iure aut de legibus eorum deminuisse videretur*) als auch die von β möglich. Denn *ius* und *leges* kann man als verwandte und zusammengehörige Begriffe zusammenfassen, man kann sie aber auch als selbständig hinstellen. Indes da Cäsar nach *aut* selbst dann die Präposition zu wiederholen pflegt, wenn verwandte Begriffe nebeneinander gestellt werden (vgl. I 31, 12 *ad nutum aut ad voluntatem eius*, wo das zweite *ad* recht gut fehlen könnte), so ist es von vornherein etwas wahrscheinlicher, dafs an unserer Stelle α recht hat, und diese Wahrscheinlichkeit wird fast zur Gewifsheit, wenn wir sehen, dafs bei der Verbindung der beiden Begriffe *ius* und *leges* stets (fünfmal im BG.) *ius* die erste Stelle einnimmt. — Da nun an allen Stellen des BG. nach *aut* die Wiederholung der Präposition als gesichert betrachtet werden darf, so könnte man meinen, müsse auch die letzte noch zweifelhafte Stelle, VI 16, 5, zu Gunsten von α entschieden werden. Und doch würde diese Folgerung übereilt sein. Zwar das ist ohne weiteres zuzugeben, dafs die Worte *qui in furto aut in latrocinio . . . sint comprehensi* nicht den geringsten Anstofs erregen können, obwohl *furtum* und *latrocinium* verwandte Begriffe sind; aber unbedingt müfste die Präposition *in*, wenn sie vor *latrocinio* wiederholt wird, auch vor *aliqua noxia* wiederholt werden. Demnach ist entweder mit β *in* vor *latrocinio* und vor *aliqua* wegzulassen, oder es ist mit α vor *latrocinio* beizubehalten und dann notwendig gegen die Hss. vor *aliqua* einzufügen. — Dafs II 3, 2 (*se . . . in fidem atque potestatem populi Romani permittere*) das in α vor *potestatem* stehende *in* wegfallen mufs, ergiebt sich nicht blofs aus dem obigen Gesetz, sondern auch aus dem sonstigen Verfahren Cäsars bei Verbindung dieser und ähnlicher Begriffe: *in eius fidem ac potestatem venire* II 13, 2; *in fide atque amicitia civitatis Haeduae fuisse* II 14, 2; *civitates in dicionem potestatemque populi Romani esse redactas* II 34; *sub illorum dicione atque imperio essent* I 31, 7; *de deorum immortalium vi ac potestate disputant* VI 14, 6. Überhaupt setzt Cäsar, wenn synonyme oder doch nahe verwandte Begriffe durch kopulative Konjunktionen verbunden werden, wie das nach dem oben konstatierten Gebrauch selbstverständlich ist, regelmäfsig die Präposition nur einmal, z. B. *a cultu atque humanitate provinciae* (I 1, 3), *contra vim atque impetum fluminis* (IV 17, 5), *sine maleficio et iniuria* (I 9, 4), *in contentione et certamine* (V 44, 14), *in servitute et catenis tenuissent* (V 27, 2) u. s. w. Nur eine einzige

Stelle widerspricht dem sonstigen, an mindestens 51 + 50 +68 Stellen festgehaltenen und, wie man zugeben wird, wohlbegründeten Sprachgebrauch Cäsars: I 33, 2 *Haeduos . . . in servitute atque in dicione videbat Germanorum teneri;* denn die beiden Begriffe *servitute* und *dicione Germanorum* gehören aufs engste zusammen, und ich bin überzeugt, dafs das, was dem Schreiber von α und dem von β mehrmals widerfahren ist, nämlich aus Versehen eine Präposition zu wiederholen, hier auch dem von X einmal passiert ist, und dafs das zweite *in* zu streichen ist. — Auch III 29, 3 ist die Wiederholung des *in* in β nicht gerechtfertigt: auch die Aulerci und Lexovii gehörten zu den *civitates, quae proxime bellum fecerant*; die enge Zusammengehörigkeit ist durch *item* angedeutet; auch die Stellung des *in* wäre auffallend, da Cäsar stets *in reliquis* sagt (V 1, 2; VI 14, 3; 18, 1; VII 15, 1; 3, 68, 1; I 20, 2), nie *reliquis in*. Das *in* hinter *item* ist offenbar durch Dittographie entstanden. — Ebensowenig dürfte die Wiederholung des *a* VII 17, 1 (*quae intermissa a flumine et palude* (so β; *et a paludibus* α) *aditum . . . angustum habebat*) zu billigen sein. Denn *flumen* und *palus,* durch welche Avaricum von Natur gesichert war, gehören zusammen, vgl. Kap. 15, 5 und die Karte bei Napoléon: es ist sumpfiges, von einem Flufs (und Bächen) durchschnittenes Terrain, und wenn, was ich für wahrscheinlich halte, das erste *a* durch Dittographie entstanden ist, dann ergiebt sich die Notwendigkeit der Streichung des zweiten ganz von selbst. — Weniger sicher ist die Entscheidung VII 55, 4 (*legatos de pace et* (*de*) *amicitia concilianda publice missos*). Hier kommt es darauf an, ob *concilianda* nur zu *amicitia* oder auch zu *pace* gehört: in dem ersteren Falle würde die Wiederholung von *de* notwendig, in dem zweiten ungerechtfertigt sein. Da *pacem conciliare* wenigstens im BC. noch zweimal vorkommt, ist die Verbindung beider Begriffe auch hier wahrscheinlich; auch sollten die Abgesandten natürlich beides zugleich, *pacem* und *amicitiam* vermitteln. — IV 34, 2 (*ad lacessendum hostem et* (*ad*) *committendum proelium*) sind *hostem lacessere* und *proelium committere* nicht zwei von einander getrennte Handlungen, sondern das *lacessere* hätte das zweite notwendig im Gefolge gehabt; daher ist das einfache *ad* hier noch mehr berechtigt als VII 53, 3 *ad Gallicam ostentationem minuendam militumque animos confirmandos.* Ein doppeltes Gerundivum mit Präposition kommt sonst bei einer Kopulativpartikel im BG. nicht vor, im BC. nur 3, 16, 1; denn VI 22, 3 (*ad frigora atque aestus vitandos*), 2, 8, 2 und 3, 38, 2 sind nicht gleichartig; doch auch 3, 16, 1 ist die Präposition nicht wiederholt. — Über III 1, 2 scheint eine sichere Entscheidung kaum möglich. *Iter per Alpes,* heifst es dort, *quo magno cum periculo magnisque cum* (om. β) *portoriis mercatores ire consuerant.* Dafs *magnum periculum* verschieden ist von *magna portoria,* dafs also die Wiederholung der Präposition durchaus berechtigt sein würde, leuchtet ein; aber dafs beide

Begriffe zusammengefafst werden können unter den allgemeineren Begriff „grofse Unannehmlichkeiten", dafs also auch die Nichtwiederholung der Präposition gerechtfertigt sein würde, mufs man ebenfalls zugeben. Eine Untersuchung über das sonstige Verfahren Cäsars bei Wiederholung desselben Adjektivs führt leider auch zu keinem ganz sicheren Ergebnis. Es finden sich im ganzen BG. nur drei, im BC. nur zwei Stellen, die sich etwa mit der unsrigen vergleichen liefsen: I 44, 2; III 23, 4; V 52, 3; 3, 32, 6 und 108, 3. Von diesen sind III 23, 4 und V 52, 3 nicht beweiskräftig. III 23, 4 heifst es in allen Hss.: *quorum adventu magna cum auctoritate et magna cum hominum multitudine bellum gerere conantur.* Hier ist das zweite *cum* überhaupt nicht zu halten. Ich will kein Gewicht darauf legen, dafs *bellum gerere cum alqo* bei Cäsar sonst nie bedeutet *πολεμεῖν μετά τινος*, sondern stets *πολεμεῖν πρός τινα*; aber erstens würde die Stellung des *cum* ganz und gar im Widerspruch stehen mit Cäsars sonstigem Gebrauch, der *cum* nur dann zwischen Adjektiv und Substantiv einschiebt, wenn es beim abl. modi steht oder richtiger, wenn es einen begleitenden Nebenumstand bezeichnet; vgl. JB. XII S. 280. Nun könnte man sich auf IV 1, 1 berufen, wo die Überlieferung lautet: (*Usipetes et Tencteri*) *magna cum multitudine hominum flumen Rhenum transierunt.* Diese beiden Stellen würden sich in der That gegenseitig stützen, wenn nicht bei beiden ein zweiter, viel schwerer wiegender und durchschlagender Grund zur Streichung des *cum* zwänge. *Cum* kann nämlich nur stehen 1) zur Bezeichnung der Begleitung, der Gemeinsamkeit (= zusammen mit); 2) in der Bedeutung „versehen mit, ausgerüstet mit", z. B. *cum cassidibus, cum infulis, cum litteris, cum mandatis*; 3) zur Bezeichnung des begleitenden Nebenumstandes; (bei Nr. 2 und 3 tritt die ursprüngliche Bedeutung der Begleitung noch deutlich hervor); 4) um ein gegenseitiges Verhältnis auszudrücken. Unsere beiden Stellen fügen sich nun keiner von diesen vier Gebrauchsweisen ein; denn III 23, 4 soll nicht gesagt werden, die Aquitanier (*barbari*) führen im Verein mit einer grofsen Menge Bundesgenossen (dies könnte *magna cum hominum multitudine* nur bedeuten) den Krieg, sondern der Zusammenhang zeigt, dafs die *magna hominum multitudo* das Mittel ist, dessen sie sich zur Kriegführung bedienen: es sind die Kontingente gemeint, die sie selbst stellen; die Zahl der aus Spanien gekommenen Bundesgenossen war sicherlich ganz unbedeutend. Folglich ist der blofse Ablativ notwendig, folglich beweist diese Stelle für die zu beantwortende Frage nichts. (Da IV 1, 1 *magna multitudo hominum* ebenfalls nicht auf Bundesgenossen, sondern auf die Usipeter und Tencterer selbst geht, so würde *m. cum mult. hom. transierunt* dasselbe sein wie *secum transierunt*, und das ist unmöglich.) — Die zweite Stelle, V 52, 3 (*quanto cum periculo et quanta* (*cum* add. *α*) *virtute res sint administratae*), ist ebenfalls nicht zu verwenden für unsern Zweck: auch hier ist

die Verbindung *quanta cum virtute*, bei Cäsar wenigstens, ganz zu verwerfen. *Quanto cum periculo* ist angemessen: grofse Gefahren begleiteten den Kampf, waren mit der Verteidigung verbunden; aber *magna virtus* begleitete ihn nicht, sondern *quanta virtute* ist = *quam fortiter*, wirklicher Ablativus modi, und bei dem setzt Cäsar nie die Präposition *cum*. Denn dafs VII 65, 3 (*magna cum cura et diligentia . . tuentur*) das *cū* jedenfalls nur einer Dittographie sein Dasein verdankt und mit *AQ* zu streichen ist, habe ich schon oben bemerkt. Folglich bleibt aus dem BG. nur I 44, 2 *non sine magna spe magnisque praemiis*. Hier ist also die Präposition nicht wiederholt, auch 3, 32, 6 nicht: *in singulos conventus singulasque civitates*. Wiederholt ist sie 3, 108, 3 *heredes erant scripti ex duobus filiis maior et ex duabus ⟨filiabus⟩ ea, quae aetate antecedebat*. Dafs hier die Wiederholung wegen des *maior* und *ea quae* notwendig war, sieht man sofort; es ist also auch diese Stelle wesentlich verschieden von III 1, 2. Für die Wiederholung des *cum* in einem analogen Fall bietet also Cäsar kein, für die Nichtwiederholung 1 + 1 Beispiel. Es neigt sich also die Wagschale etwas zu Gunsten von β, und wir werden noch mehr geneigt sein, hier β zu folgen, wenn wir bedenken, dafs die bisherige Untersuchung ergeben hat: in α zeigt sich entschieden eine Neigung, die Präposition zu wiederholen (an fünf von elf Stellen), während sich in β an keiner von diesen elf Stellen die Auslassung der Präposition mit Sicherheit nachweisen läfst und diese Auslassung nur an einer Stelle wahrscheinlich ist.

Endlich gelangen wir auf unserer langen Wanderung zum Verbum. Wir beginnen mit den Nominalformen und zwar zunächst mit dem Particip. An einer Anzahl Stellen ist der Kasus zweifelhaft. I 53, 4 heifst es in α: *duae fuerunt Ariovisti uxores, una Sueba natione, quam domo secum duxerat, altera Norica, regis Voccionis soror, quam in Gallia duxerat a fratre missam*; β hat, abgesehen von anderen Abweichungen, *missa*. An sich wäre *altera Norica, a fratre missa* nicht unmöglich; der Symmetrie wegen aber empfiehlt sich *missam* mehr, da dem Satzgliede *quam domo secum duxerat* das Glied *quam in Gallia duxerat a fratre missam* entspricht, während durch *missa* noch ein neues Satzglied dazukommen würde. — V 43, 6 ist mit α zu lesen: *quodam loco turri adacta et contingente vallum . . centuriones . . . . . recesserunt*. Die La. von β *turri adacta contingentes vallum . . centuriones . . . . . recesserunt* ist unmöglich. Das transitive *contingere* wird von Cäsar nur in der Bedeutung „etwas anstofsend berühren, bis zu etwas heranreichen, angrenzen" gebraucht, daher fast stets von Sachen: *agger contingit murum, pons oppidum (ripas), ripae montem, castra silvam contingunt*; aufserdem kommt bei ihm nur noch vor *Helvii contingunt fines Arvernorum* und *tertia acies vallum contingit*. Es bezieht sich also dieser Ausdruck 1) auf das, was so weit herangeführt ist (*agger, acies*), dafs es

sich in unmittelbarer Nähe von etwas anderem (*murus, vallum*) befindet, 2) auf das, was sich in dauernder Nachbarschaft von etwas befindet. Beide Bedeutungen passen hier nicht; denn auch die Erklärung: „die Centurionen, die am Wall ihren stehenden Platz hatten", ist unbrauchbar, da die Centurionen doch keinen bestimmten Platz hatten, sondern immer dahin eilten, wo ihre Anwesenheit am meisten erfordert wurde. Die La. von α dagegen entspricht dem sonstigen Gebrauch Cäsars und giebt einen guten Sinn. — VII 73, 9 ist die richtige La. nur in der einen Familie von β, in π, erhalten: *taleae pedem longae ferreis hamis infixis totae in terram infodiebantur*; α und ϱ haben *infixae*. Selbstverständlich wären die *hami taleis infixi*, nicht die *taleae hamis*.

Änderungen der überlieferten La. sind in dieser Beziehung notwendig V 49, 1 und VII 23, 3 und auch wohl V 39, 4 und VII 26, 2. An der ersten Stelle haben die Hss. *Galli . . . ad Caesarem omnibus copiis contendunt. hae(c) erant armatae circiter milia LX.* Die La. *hae erant armatae circiter milia LX* erklärt Schneider: „diese (Truppen) waren (sämtlich) bewaffnet, und zwar 60 000 an Zahl". Um die doch recht auffallende Bemerkung „diese waren bewaffnet" — jeder Leser hält dies für selbstverständlich — zu rechtfertigen, verweist er auf I 2, 1 (*ut (Helvetii) de finibus suis cum omnibus copiis exirent*) und I 29, 1 (*ratio confecta erat, qui numerus (Helvetiorum) domo exisset eorum, qui arma ferre possent, et item pueri, senes mulieresque*). Auch ohne die Verweisung auf I 29, 1 fafst jeder Leser die Worte *cum omnibus copiis* in Kap. 2, 1 richtig auf „mit Weib und Kind": die Bedeutung dieser Worte (vgl. Lex. Caes. II 903f.) erhellt stets aus dem Zusammenhang, und wie sich aus den Worten *de finibus suis cum omnibus copiis exire* die eben angegebene Bedeutung mit Notwendigkeit ergiebt, so ergiebt sich V 49, 1 mit derselben Notwendigkeit, dafs *omnibus copiis* in der Verbindung *Galli . . . . obsidionem relinquunt, ad Caesarem omnibus copiis contendunt* Bewaffnete bezeichnet. Und kein Mensch, der V 38—48 gelesen hat (vgl. besonders 39, 1 *quam maximas possunt manus cogunt*, 39, 3 *magna manu . . . legionem oppugnare incipiunt*, 40, 3 *multo maioribus coactis copiis castra oppugnant*), wird auf den Gedanken kommen, hier bei *omnibus copiis* an etwas anderes als an Bewaffnete zu denken. Folglich wäre die Bemerkung *hae (copiae) erant armatae* nicht blofs überflüssig, sondern gewissermafsen eine Beleidigung des Lesers, der sehr gedankenschwach oder gedankenlos sein müfste, wenn er das nicht aus der ganzen bisherigen Darstellung gemerkt hätte. Nur beiläufig will ich noch bemerken, dafs Cäsar, wenn er den Gedanken, den Schneider hier findet, *„omnes Gallorum copias et armatas et numero milia LX fuisse"* hätte ausdrücken wollen, jedenfalls erstens *omnes* wiederholt hätte: *hae omnes erant armatae*, und zweitens *numero* hin-

zugefügt hätte. — Gegen Menges Erklärung derselben La. „es war nicht die ganze Schar bewaffnet, sondern blofs gegen 60 000 von ihnen", ist geltend zu machen, dafs die Worte *hae erant armatae* das nicht bedeuten können, was Menge darin findet; dies müfste heifsen *ex his erant armata circiter milia LX*. Demnach ergiebt sich die Notwendigkeit einer Änderung der handschriftlichen Überlieferung. Das Einfachste dürfte wohl sein, *armatae* mit Nipperdey und Fleckeisen in *armata* zu verwandeln; dann auch mit einem Teil der Hss. *haec* zu lesen verlangt der Sprachgebrauch der guten Prosa. *Armata milia* sagt Cäsar auch II 4, 5 und 7; es ist dasselbe wie *armatorum milia*. So konnte sich Cäsar sehr wohl ausdrücken: „die Gallier geben die Belagerung auf und rücken mit ihrer gesamten Macht (Mannschaft) gegen Cäsar; diese belief sich auf ungefähr 60 000 Bewaffnete". Unverständig aber wäre es zu sagen: „die Gallier — rücken mit ihrer gesamten Macht (Mannschaft) gegen Cäsar; diese war bewaffnet, gegen 60 000 Mann". — VII 23, 3 lautet die Überlieferung: *ut — (trabes) paribus intermissae spatiis singulae singulis saxis interiectis arte contineantur*. Die Ausgaben übersetzen die Worte *paribus intermissae spatiis* „durch gleiche Zwischenräume (Abstände) getrennt"; aber *intermittere* heifst nie „trennen". Die Grundbedeutung des Wortes ist „dazwischen lassen"; daraus entwickelt sich die dreifache Verwendung des transitiven *intermittere*, die sich nachweisen läfst bei Cäsar wie im sonstigen Latein: 1. räumlich „eine Strecke frei, leer, unausgefüllt lassen"; 2. zeitlich „eine Zeit dazwischen vergehen lassen"; 3. übertragen „etwas (gewöhnlich eine Thätigkeit) inzwischen, einstweilen, eine Zeit lang unterlassen, ruhen lassen". Keine von diesen Bedeutungen pafst hier, und aus Cäsar läfst sich kein Beispiel anführen, das auch nur eine entfernte Ähnlichkeit mit dem vorliegenden hätte, aus einem anderen Schriftsteller schwerlich. *Trabes intermissae paribus spatiis* könnte nur bedeuten „Balken, die von gleichen Zwischenräumen frei bleiben" (vgl. VII 17, 1 und 70, 1), und das ist nichts, oder „die in gleichen Zwischenräumen aufhören" (wie V 8, 2; 43, 6; VII 33, 4), und das wäre verkehrt. Auf das Richtige werden wir sofort geführt, wenn wir die Stellen, an denen Cäsar das Wort gebraucht (s. Lex. Caes. II 220), betrachten: er sagt stets *intermisso spatio*, *intermissis spatiis* und fügt eine Angabe über die Gröfse dieses *spatium* hinzu (*perexiguo, hoc, mediocribus, certis, mille passuum* u. ä.). Daraus ergiebt sich, dafs es auch hier heifsen mufs *paribus intermissis spatiis*. Einwenden könnte man gegen diese Änderung, dafs man eine Verwandlung eines ursprünglichen *intermissae* in ein *intermissis*, wie sie dem Schreiber von *a* in die Feder gekommen ist, wegen der umgebenden Ablative wohl begreifen würde, dafs aber der umgekehrte Fall keine Wahrscheinlichkeit habe. Dafs das erstere viel wahrscheinlicher sein würde, ist richtig; aber das auf *spatiis*

folgende *singulae* konnte wohl die Veranlassung zu *intermissae* werden, wie es ja jedem Menschen gelegentlich passiert, dafs ihm ein den Gedanken vorschwebendes Wort oder die Endung eines solchen irrtümlicherweise zu früh in die Feder kommt. Auch konnte ein durch die scriptura perpetua entstandenes fehlerhaftes *INTERMISSISPATIIS* (bei der Ähnlichkeit von *I* und *E* in der Capitalschrift) leicht *INTERMISSESPATIIS* gelesen werden. Wollte man gegen die La. *paribus intermissis spatiis* noch geltend machen, diese Worte enthielten eine unnötige Breite, ja nach den Worten *ut idem illud intervallum servetur* eine ganz unerhörte Tautologie, so würde man die Berechtigung dieses Vorwurfs allerdings anerkennen müssen, aber derselbe Vorwurf müfste auch gegen die überlieferte La. erhoben werden. Es ist in der That sehr möglich, dafs wir es auch hier mit einer alten Randbemerkung zu thun haben, deren sich viele schon in dem Texte unseres Archetypus befanden.

Zwei sehr auffallende Stellen in Beziehung auf den Kasus des Particips sind auch V 39, 4 und VII 26, 2. Die Worte lauten an der ersteren Stelle: (*hostes*) *hanc adepti victoriam in perpetuum se fore victores confidebant*; an der zweiten: *id* (nämlich *ex oppido profugere*) *silentio noctis conati non magna iactura suorum sese effecturos sperabant.* Das kann m. E. nur bedeuten: „nachdem sie diesen Sieg davon getragen hatten" und „nachdem sie dies versucht hatten, hofften sie"; es mufs aber nach dem Zusammenhang heifsen: „wenn sie davon trügen" und „wenn sie versuchten" (= *si* c. conj. fut. exacti), und diesen Gedanken erhalten wir nur, wenn beide Participia zu dem von *confidebant* und *sperabant* abhängigen Satze gehören. Denn nur dadurch, dafs sie in engste Beziehung zu dem Infin. futuri treten, erhalten sie Anteil an der Futur-Bedeutung, die hier nötig ist. Die Nominative *adepti* und *conati* müssen mit *confidebant* und *sperabant* verbunden werden und sind und bleiben reine Perfecta. Menge hatte also recht, wenn er statt *adepti* vorschlug *adeptos*; ebenso notwendig ist an der zweiten Stelle *conatos*. Eine andere Möglichkeit wäre, den Ausfall von *si essent* (*si ēent*) vor *silentio* anzunehmen; an der ersten Stelle aber ist ein solcher Ausfall ganz unwahrscheinlich.

Das Tempus des Particips ist an drei Stellen zweifelhaft: I 45, 1 und II 2, 1 und 35, 2. An der ersten Stelle bietet α: *uti optime merentes socios desereret*; β hat *optime meritos*, und dies ist das Richtige. Cäsar hat dreimal *bene meritus* und noch dreimal *optime meritus* geschrieben, nie *bene* (*optime*) *merens*. Doch unsere Erklärer sagen nach dem Vorgange von Oudendorp: *„optime merentes*, nicht *meritos*, da sie sich auch jetzt noch verdient machten". Und wodurch machten sich die Häduer auch jetzt noch um Cäsar und die Römer verdient? Höchstens doch durch Unterstützung im Kampfe gegen Ariovist. Mit richtigem Gefühl aber bemerkt Schneider, dafs eine derartige Andeutung hier, dem

Ariovist gegenüber, bei einer Unterhandlung über den Frieden, taktlos gewesen wäre; ein Hinweis auf ihre früheren Verdienste war berechtigt. — An den beiden anderen Stellen aber werden wir wohl α folgen müssen, obwohl β zunächst den Vorzug zu verdienen scheint. II 2, 1 heifst es: *duas legiones . . . . conscripsit et inita* (*ineunte* β) *aestate in ulteriorem Galliam qui deduceret Q. Pedium legatum misit* und II 35, 2: *quas legationes Caesar — inita proxima aestate* (*initio proximae aestatis* β) *ad se reverti iussit.* Die Worte *ineunte aestate* und *initio aestatis* enthalten eine verständige Zeitbestimmung: bei Sommers- (Frühlings-) Anfang; *inita aestate* dagegen sagt eigentlich nichts „nach Beginn des Sommers (Frühlings)": das könnte im April, Mai, Juni, ja noch später sein; auch hat kein anderer Schriftsteller, wie Schneider bemerkt, sich so ausgedrückt, während *ineunte aestate, vere, anno, aetate* u. a. sich öfter findet. Nun hat aber Cäsar *inire* niemals intransitiv gebraucht, also auch nie *ineunte aestate*, *hieme* oder Ähnliches geschrieben, auch finden wir bei ihm nie *initio aestatis*, *hiemis*, *veris*, *autumni*; wohl aber findet sich, abgesehen von diesen beiden Stellen und von V 23, 6 (*secunda inita cum solvisset vigilia*), wo in β *inita* fehlt, noch einmal im BG. (III 7, 1) und einmal im BC. (3, 54, 2) *inita hieme* und *tertia inita vigilia* in allen Hss. Wir werden also nicht bezweifeln dürfen, dafs Cäsar *inita aestate* u. ä. wirklich geschrieben hat, und werden vielleicht annehmen müssen, dafs er den intransitiven Gebrauch des *inire* absichtlich gemieden hat.

Ablativus absolutus oder Participium coniunctum? so lautet die Frage, die wir uns VII 25, 3 und 27, 2 vorlegen müssen. Über die letztere Stelle sprechen wir besser im nächsten Abschnitt; an der ersteren erzählt Cäsar: *Gallus — picis glebas in ignem . . . proiciebat*; *scorpione . . . traiectus examinatusque concidit. hunc ex proximis unus iacentem transgressus eodem illo munere fungebatur*; *eadem ratione ictu scorpionis exanimato altero* (*alteri* α) *successit tertius et tertio quartus.* Ist das Participium coniunctum hier angemessen, so ist mit α *alteri* zu schreiben; ist der Abl. abs. besser, mit β *altero.* Nun wird bekanntlich der Abl. abs. öfter gebraucht, um eine Handlung mehr als selbständig hinzustellen, mehr hervorzuheben, als es durch die andere Participial-Konstruktion geschehen würde; man sehe sich z. B. die Stellen an, die Schneider zu IV 21, 6 zusammengestellt hat (III 14, 4 *excitatis*, V 4, 3 *convocatis*, V 44, 6 *exanimato*, VI 4, 4 *imperatis*) und versuche hier statt des grammatisch auffallenden Abl. abs. das Partic. coniunctum einzusetzen: man wird finden, dafs die Darstellung fast überall leiden würde; nur V 44, 6 wäre das Part. coniunctum möglich wegen des vorhergehenden *traicit*, an allen anderen Stellen müfste dafür ein verbum finitum gesetzt werden. So hätte nun auch an unserer Stelle Cäsar fortfahren können: *sed eadem ratione . . exanimatus est.* Jedenfalls

mufste die Thatsache, dafs auch der zweite fiel, und dafs trotzdem ein dritter an die Stelle trat, bestimmt hervorgehoben werden, und dies geschieht durch den Abl. abs. Das Part. coniunctum wäre, wenigstens nach meinem Gefühl, ungeschickt; Schneider hatte dasselbe Gefühl.

Nun sind noch acht Stellen zu besprechen, an denen die eine Hss.-Klasse ein Particip, die andere ein verbum finitum enthält. II 21, 2 ist das Particip, das α hat, notwendig: *milites non longiore oratione* (*est* add. β) *cohortatus, quam uti — sustinerent, quod non longius hostes aberant — signum dedit.* Wäre *est cohortatus* richtig, so müfste wenigstens hinter *sustinerent* eine die beiden Hauptverba verbindende Konjunktion stehen. — V 24, 8 hat α ebenfalls das Richtige: *quoad legiones conlocatas* (*collocasset* β) *munitaque hiberna cognovisset*; denn Cäsar führte die Legionen nicht selbst in die Winterquartiere, was *collocasset* hier gegenüber dem folgenden *munita cognovisset* bedeuten müfste, sondern er hatte damit seine Legaten beauftragt (s. § 2—5). — Ebenso ist die La. von α notwendig V 29, 4: *ardere Galliam tot contumeliis acceptis sub populi Romani imperium redactam, superiore gloria rei militaris extincta*; β hat *superiorem gloriam r. m. extinctam.* Der Infin. perf. in β würde auf gleicher Stufe stehen mit *magno esse dolori* und *ardere,* und es würde mindestens zweifelhaft sein, wer seinen früheren Kriegsruhm eingebüfst hatte; ja man würde kaum anders können, als diese Worte auf die Römer zu beziehen; sie gehen aber auf die Gallier. — Auch V 47, 1 kann es nicht zweifelhaft sein, dafs die La. von β zu verwerfen ist: *hora circiter III. . . de Crassi adventu certior* (*est* add. β) *factus eo die milia passuum XX progreditur.* In dem vorhergehenden Kapitel hat Cäsar elfmal das Praes. histor., nie das Perfectum gebraucht; auch c. 47 steht stets das Praesens; folglich ist bei Cäsar hier das Perfectum unmöglich. Auch die Stellung des *est* in β ist auffallend: *certior factus est* steht siebenmal im BG., *est certior factus* einmal im BC. (und vielleicht einmal im BG.), *certior est factus* nirgends. — VII 40, 4 dagegen ist das Participium in α schwerlich richtig. *Adhortatus milites,* lesen wir hier, *ne . . . . permoveantur, cupidissimis omnibus progressus milia passuum XXV, agmen Haeduorum conspicatus* (*conspicatur*; β) *immisso equitatu iter eorum moratur interdicitque.* Ist das möglich? drei participia perfecti ohne Copula? müfste nicht das zweite und dritte durch *et* verbunden werden? Dafs das Präsens *conspicatur* richtig ist, ergiebt sich auch aus Cäsars Sprachgebrauch: nach dem Participium *progressus* setzt er stets das verbum finitum: I 50, 1; II 23, 2; IV 4, 4; 23, 6; V 9, 3; VII 7, 2; 49, 3; 1, 15, 1; 25, 6; 42, 4; 59, 2; 2, 24, 1; 39, 2; 3, 14, 1; 37, 4; 38, 1; 51, 6; 97, 3 und unserer Stelle ganz ähnlich V 9, 2 (*progressus — conspicatus est*) und 49, 5 (*progressus — conspicatur*). Nur an einer Stelle folgt noch ein Particip: 1, 80, 2 *milia enim progressi*

IIII vehementiusque peragitati . . . . capiunt. aber natürlich durch eine Kopula mit *progressi* verbunden. — Eine sehr schwierige Stelle ist VII 27, 1 und 2: *postero die Caesar — magno coorto imbri non inutilem hanc ad capiendum consilium tempestatem arbitratus (est* add. *α), quod paulo incautius custodias in muro dispositas videbat, suos quoque (suosque α) languidius in opere versari iussit.* Dafs hier *β* das Richtige hat, ist ganz sicher. Denn erstens würde nach dem Texte von *α* der Kausalsatz *quod — videbat* den Grund dafür angeben, weshalb er das Regenwetter für günstig hielt zu einem Handstreich, während doch jener *quod*-Satz in Wirklichkeit den Grund für die folgenden Worte *suos quoque languidius in opere versari iussit* angiebt. Enthielte jener Kausalsatz eine Begründung des *arbitrari,* so würde er vor *arbitratus (est)* stehen. Zweitens würde, wenn *arbitratus est* richtig wäre, *postero die* in erster Linie zu diesem Verbum gehören. Aber welcher Schriftsteller würde wohl zu *postero (proximo, altero, tertio, quarto, eo) die* das Perfectum von einem Verbum des Meinens setzen! *Postero die iussit* ist verständig; *postero die arbitratus est* wäre sehr sonderbar und sehr ungeschickt. Cäsar hat mehr als 100 mal *postero die* und ähnliche Zeitangaben mit *die* gebraucht, und nur einmal (I 23, 1) bieten die Hss. *postridie eius diei — existimavit.* Aber hier ist die Überlieferung fehlerhaft, und es ist sehr möglich, dafs mit Jurinius *existimans* zu lesen ist; und selbst wenn *existimavit, ⟨itaque⟩* richtig ist, liegt die Sache anders als an unserer Stelle; denn neben *existimavit* steht *rei frumentariae prospiciendum,* und mit dem Gerundivum verbunden bedeutet *existimavit* „er beschlofs". Was jemand am nächsten Tage beschlossen hat, kann man wohl erzählen; aber welche Ansicht einer am nächsten Tage hatte, würde man höchstens von einem Menschen berichten, der seine Ansichten fortwährend wechselt und infolgedessen gar nicht zum Handeln kommt. Drittens ist *arbitratus est* auch darum zu verwerfen, weil der Indic. perf. von *arbitrari* in einem Hauptsatze niemals von Cäsar gebraucht worden ist. Nur in einem Nebensatze hat er einmal (I 5, 2) *ubi — arbitrati sunt* geschrieben; in Hauptsätzen gebraucht er 14 mal das Imperfectum und einigemal das Präsens. Das Partic. *arbitratus* aber hat er 9 + 3 mal in den Kommentarien. Viertens endlich könnte, auch wenn *arbitratus est* möglich wäre, danach nicht fortgefahren werden *suosque . . . versari iussit,* sondern da *iussit* die Folge des *arbitratus est* wäre, müfste es weiter lauten *itaque* (oder ähnlich) *iussit.* Alle diese Übelstände, die mit der La. von *α* verbunden sind, werden in der einfachsten Weise durch den Text von *β* beseitigt: *arbitratus, quod — videbat, suos quoque . . . versari iussit.* Dadurch bekommen wir auch das *quoque,* das kaum entbehrt werden kann, da der Satz *suos . . . . versari* dem *quod*-Satz genau entspricht: *incautius — languidius, custodias (hostium) — suos, in muro — in opere, dispositas — versari.* Hier liegt unzweifelhaft eine absicht-

liche Änderung in α vor, mag nun *quoque* durch ein Versehen in *que* verwandelt und dann absichtlich *est* eingeschoben sein, oder nach einem irrtümlich in den Text geratenen *arbitratus est* jenes *quoque* absichtlich in *que* geändert sein. — In dem folgenden Paragraphen sind die Schwierigkeiten viel gröfser. Nach den oben angeführten Worten *suos quoque . . . versari iussit* fährt nämlich α folgendermafsen fort: *et quid fieri vellet ostendit legionibusque extra* (*castra* add. φ) *vineas in occulto expeditis cohortatus, ut aliquando pro tantis laboribus fructum victoriae perciperent, ... praemia proposuit militibusque signum dedit*; β dagegen giebt Folgendes: *et quid fieri vellet ostendit. Legiones intra vineas in occulto expeditas cohortatur, ut* u. s. w. Hier ist nun zunächst sicher, dafs *cohortatur* in β falsch ist; denn in dem ganzen Abschnitt über die Belagerung von Avaricum (c. 24—28) hat Cäsar stets das Perfectum, nie das Praes. histor. angewandt, und solch ein vereinsamtes Praesens hat keine Existenzberechtigung. Soweit wäre die Sache klar; nun aber beginnen die Schwierigkeiten. Ist der Abl. abs. *legionibus expeditis* oder der Acc. *legiones expeditas* richtig? ist das *que* hinter *legionibus* berechtigt? hat Cäsar *intra vineas* oder *extra vineas* oder noch etwas anderes geschrieben? ist *in occulto* echt? Ob jenes *que* von Cäsar herrührt, wird sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden lassen. Gewöhnlich fährt Cäsar nach den Worten *quid* (*quae*) *fieri velit* (*vellet*) *ostendit* (*edocet, praecipit, imperavit* u. ä.) asyndetisch fort: III (18, 2;) 26, 1; V 56, 5; VII (16, 2;) 45, 8; 3, 62, 3; 108, 2; ebenso I 21, 2 nach *quid sui consilii sit ostendit.* Mit *atque* fährt er fort V 2, 3, mit *que* IV 23, 5; 2, 44, 3; 3, 78, 5; 89, 3. Danach scheint Cäsars sonstiges Verfahren mehr für β zu sprechen. Zu Gunsten von α spricht aber der Umstand, dafs, abgesehen von VII 16, 2 und 45, 8, überall da, wo dieselbe Person, die zu *ostendit* (*edocet* u. s. w.) Subjekt ist, auch weiterhin Subjekt bleibt, die Kopula (*que* oder *atque*) gesetzt ist. Wie steht es nun weiter mit dem Participium *expeditis* (*-tas*)? So wie die Worte jetzt in den Hss. stehen, stimmen sie weder in der von α noch in der von β gebotenen Form zu Cäsars Sprachgebrauch. In Verbindung mit *in occulto* und *intra* oder *extra vineas* kann *expeditis* (*-tas*) nur Participium sein; in Verbindung mit *legiones* aber, ebenso mit *cohortes, exercitus, milites*, überhaupt mit Substantiven, die eine Person bezeichnen, ist *expeditus* stets Adjectivum. Und nicht bei Cäsar allein ist dies der Fall, sondern, wie es scheint, im Lateinischen überhaupt; und das ist sehr natürlich. Denn man kann wohl *arma expedire*, die Waffen zum Kampf bereit legen, bereit machen, auch *naves*, auch *se*; aber wer macht denn *legiones, antesignanos* u. s. w. bereit? *Legiones expeditae* sind Legionen, die kampfbereit sind; dabei ist weder *in occulto* noch ein anderer Zusatz möglich. — Über die Worte *intra* (*extra*) *vineas* habe ich schon JB. XI

S. 202 gesprochen. Auch jetzt noch sehe ich keine Möglichkeit, diese Worte zu halten. *Intra* bedeutet „innerhalb eines umgebenden (schützenden) Raumes", *intra vallum, castra, oppidum* u. s. w.; folglich müfste *intra vineas* bezeichnen entweder „im Innern der einzelnen *vineae*", oder „innerhalb eines durch *vineae* umschlossenen Raumes". Dafs es bedeutet „in dem vorn von den Laufhallen umgebenen Raume", also „hinter den (in einer Linie aufgestellten?) *vineae*", ist wenig wahrscheinlich; denn Cäsar hat *intra* 20 + 17 mal gebraucht, und unter diesen 37 Stellen ist nur eine im BC. (1, 42, 1), an der es eine ähnliche Bedeutung hat: *exercitum intra fossam continet* „hinter dem (schützenden) Graben". Die *vineae* dienen allerdings sonst zum Schutze, hier aber würden sie höchstens zum Verdecken dienen; insofern würde *intra vineas* jenem *intra fossam* nicht vollständig entsprechen. Aber nehmen wir einmal an, die Bedeutung „hinter" sei für *intra* durch jene eine Stelle gesichert: was war denn das für ein Raum, der vorn von den Laufhallen umgeben war? wovon war er denn auf den andern Seiten umgeben? Ist solch ein Raum überhaupt vorhanden, hier, wo der *agger murum hostium paene contingebat* (24, 2)? Und hätte ein *expedire legiones intra* („hinter") *vineas* stattfinden können *in occulto*? *In occulto* war ein Kampfbereitmachen der Legionen nur möglich, wenn dies unter dem Dach der *vineae* stattfand, und das könnte sprachlich *intra vineas* wohl bedeuten, aber sachlich nicht. Denn wieviel *vineae* wären wohl nötig gewesen, wenn sich acht Legionen in ihnen hätten zum Angriff bereit machen wollen? Also *intra vineas*, meine ich, ist unmöglich. Wie steht es nun mit *extra vineas*? Mommsen sagt (s. oben S. 209): „Die Belagerten erwarten den Angriff aus den *vineae*; statt dessen wird er gerichtet auf den ganzen Mauerring, *ex omnibus partibus*, und mufsten also die Legionen um die Mauer herum aufserhalb der *vineae* aufgestellt werden". Ich halte auch die Worte *extra vineas* für unmöglich. *Extra vineas* würde, auch nach Mommsen, Gegensatz sein zu *intra vineas*, und zwar, wenn ich seine Worte richtig auffasse, zu einem *intra vineas* in dem zuletzt besprochenen Sinne „in den *vineae*, unter dem Dach der *vineae*". Nun würde der Ausdruck *legionibus extra vineas expeditis* nur dann berechtigt und nur dann möglich sein, wenn ein *expedire legiones intra vineas* überhaupt denkbar wäre. Ein Angriff einer kleinen Anzahl von Soldaten kann wohl *intra vineas* erfolgen aber nicht ein *expedire (octo) legiones*. Dafs dies *extra vineas* erfolgen mufs, ist nach meiner Ansicht so selbstverständlich, dafs es garnicht dazugesetzt werden durfte. Aufserdem hat Mommsen in dem Augenblick, als er jene Worte schrieb, übersehen, dafs Avaricum *prope ex omnibus partibus flumine et palude circumdatum unum habebat et perangustum aditum* (c. 16, 5 und 17, 1), der zum grofsen Teil durch den 330 Fufs breiten *agger* ausgefüllt wurde. Es konnte also der Angriff garnicht auf

den ganzen Mauerring gerichtet und die Legionen nicht um die Mauer herum aufgestellt werden. Da der einzige Zugang zur Stadt so schmal war, dürfte ein *expedire legiones in occulto* überhaupt höchstens *intra castra* möglich gewesen sein. Die Worte *ex omnibus partibus evolaverunt* vermag ich allerdings nicht zu erklären; ich glaube nicht, dafs sie von Cäsar herrühren können. Denken könnte man doch höchstens an *castrorum partes*, aber da hätte Cäsar wohl geschrieben *ex omnibus castrorum portis*, und da die *porta decumana* in diesem Fall schwerlich in Betracht kommen konnte, *ex tribus castrorum portis*. — Welches ist nun das Resultat der ganzen Betrachtung? *Intra vineas* ist ebensowenig wie *extra vineas* möglich; *expeditus* als Particip unterliegt den schwersten Bedenken; es ist wahrscheinlich, wie sonst stets, Adjektiv, und wenn es das ist, ist auch *in occulto* unmöglich. Da selbst dann, wenn *expeditus* auch als Particip gebraucht würde, dieses Kampfbereitmachen der acht Legionen naturgemäfs im Lager stattfand und dies bei dem aufserordentlich starken Regenwetter von der Stadt aus so wie so nicht hätte bemerkt werden können, wäre *in occulto* auf jeden Fall ein überflüssiger Zusatz. Fällt nun auch *in occulto*, so ist der Abl. abs. nicht mehr möglich und es mufs *legiones*(*que*) *expeditas* heifsen, falls nicht, wie H. J. Müller meint, auch diese Worte noch zu streichen sind. *Legionesque* würde das Gewöhnlichere sein, *legiones* ist aber möglich. § 3 ist *ex omnibus partibus* zu tilgen. Sind die oben vorgetragenen Erwägungen richtig, so liegen hier wieder ein paar Beispiele für ein Eindringen von Randbemerkungen in den Text vor.

Nun ist noch eine Stelle übrig, an der eine Hss.-Klasse, α, ein Verbum finitum hat (*exposuit*), die andere ein Particip (*exposito*): VII 52, 2. Dafs hier *exposuit* richtig ist, ist mir niemals zweifelhaft gewesen, obwohl Schneider den Abl. abs. *exposito* für notwendig erklärt. Zunächst ist es wenig wahrscheinlich, dafs Cäsar, der jeden auffallenden Ausdruck und jede auffallende Wendung wie eine Klippe mied, einen derartigen auffallenden absoluten Ablativ zuerst gebraucht haben sollte. Denn zu Adverbien erstarrte Ablative wie *auspicato, consulto, sortito* u. ä. sind doch ganz anderer Art. Zweitens würde ein Ablat. wie *exposito, audito, cognito, comperto* nicht in solcher Weise nachhinken, wie das hier der Fall wäre, sondern Sätze mit einem derartigen Ablativ gehen dem Hauptverbum voran. Drittens würde jeder Leser dieses *exposito* temporal fassen „nachdem (von Cäsar) dargelegt worden war“: Übersetzer, Erklärer und Grammatiker haben es thatsächlich so gefafst. Die Erklärung, die Schneider giebt und auf die er sicher erst nach langem Grübeln gekommen ist, „obwohl ihnen (den Soldaten) doch dargelegt worden wäre“ ist für Cäsar unmöglich, weil sie gekünstelt und unnatürlich ist. Dafs Cäsar, wenn er diesen Gedanken hätte ausdrücken wollen, einen klaren Concessivsatz, der keinem Mifsverständnis ausgesetzt war, ge-

schrieben hätte, kann man mit unbedingter Sicherheit behaupten. Endlich ist es ein Irrtum, wenn Schneider meint, die Soldaten wären vor dem Angriff darauf hingewiesen worden, *quid iniquitas loci posset* und *quid ipse ad Avaricum sensisset* (!), darum wäre eine solche Bemerkung, namentlich nach den bösen Erfahrungen, die die Soldaten am vorhergehenden Tage gemacht hätten, sehr wenig angebracht gewesen. *Quid iniquitas loci posset,* darauf hatte Cäsar allerdings hingewiesen, aber, wie es in der Ordnung war, in einer Ansprache an die Offiziere (c. 45, 8—10), und nicht — was ja auch wirklich recht unverständig gewesen wäre — in einer Rede an die Soldaten. Eine solche ist vor dem Sturm auf Gergovia weder von ihm noch von den Legaten gehalten worden, wie aus der eben angeführten Stelle deutlich hervorgeht. Und nun soll er gar noch seine Gedanken vor Avaricum den Legaten und durch deren Vermittelung den Soldaten kund gethan haben! Das wäre in der That „Caesare tam imperatore quam oratore indignum"! Da also jene Ansprache an die Soldaten nicht stattgefunden hat und eine solche Ansprache auch gar nicht gehalten werden konnte, ist jene Erklärung von *exposito* und dieser Ablat. überhaupt unmöglich. Folglich ist mit *α exposuit* zu lesen. Ein Hinweis auf die Terrainschwierigkeiten, die nur der Feldherr voll zu würdigen wisse, war nach der Niederlage ganz angemessen, einmal, um den Soldaten nach den eigenen schlimmen Erfahrungen recht wirksam zu Gemüte zu führen, dafs sie unbedingt zu gehorchen hätten, wenn sie sich nicht blutige Köpfe holen wollten, und sodann, um ihren Mut nach den schweren Verlusten wieder zu heben, weil die erlittene Niederlage nun hauptsächlich dieser *iniquitas loci* zugeschrieben werden konnte.

Gerundium und Gerundivum stehen sich gegenüber II 21, 6: *quae (quisque) prima signa conspexit, ad haec constitit, ne in quaerendis suis pugnandi tempus dimitteret.* So lautet die Stelle in *α*; *β* hat *ne inquirendo suos pugnandi tempus dimitteret.* Das letztere ist zu verwerfen; denn *inquirere* findet sich nicht bei Cäsar; auch hat dies Verbum in der klassischen Zeit nicht die hier erforderliche Bedeutung des Suchens im eigentlichen Sinne; endlich sucht der Soldat bei einem plötzlichen Überfall nicht seine Kameraden (*suos*), sondern seine Fahne. Schneiders Bemerkung, *suis* (in der La. *in quaerendis suis*) sei masculinum, weil jeder Soldat nur ein signum habe, es also bei der Beziehung auf signum heifsen müfste *in quaerendo suo*, ist nicht stichhaltig, da nach seiner Begründung auch in den vorhergehenden Worten *quae (quisque) prima signa conspexit, ad haec constitit* der Singular notwendig wäre.

Zwischen Gerundivum und Supinum haben wir uns V 26, 2 zu entscheiden. Hier hat *α*: *qui — magna manu ad castra oppugnatum venerunt, β ad castra oppugnanda.* Das Gerundi(v)um ist zur Bezeichnung des Zwecks viel häufiger bei Cäsar

als das Supinum. Das Supinum auf *-um* finden wir im BG. 13 mal (I 11, 2; 18, 7; 30, 1; 31, 9; 37, 2; IV 32, 1; V 36, 1; VI 32, 1; 36, 2; VII 5, 2; 12, 3; 18, 1; 32, 2), während *ad* mit dem Gerundi(v)um 44 mal vorkommt. Nun wäre es möglich, dafs gerade deshalb absichtlich oder durch Zufall die seltenere Konstruktion verdrängt worden wäre. Sehen wir uns darum die Stellen, die das Supinum zeigen, etwas genauer an. Da finden wir, dafs es fünfmal von intransitiven Verben gebraucht ist: *propinquas suas nuptum . . . conlocasse* (I 18, 7), *ad Caesarem gratulatum convenerunt* (I 30, 1), *legione frumentatum missa* (IV 32, 1), *cohortes frumentatum . . . mittit* (VI 36, 2), *nostros . . pabulatum venturos* (VII 18, 1); an den acht übrigen Stellen haben wir ein Supinum von transitiven Verben, und zwar steht dreimal ein Objektskasus, fünfmal ein Objektssatz dabei: *legatos ad Caesarem mittunt rogatum auxilium* (I 11, 2), *se . . . . Romam ad senatum venisse auxilium postulatum* (I 31, 9), *ad Haeduos . . . . legatos mittunt subsidium rogatum* (VII 5, 2); *Haedui (veniebant) questum, quod Harudes — popularentur* (I 37, 2), *Pompeium ad eum mittit rogatum, ut . . . parcat* (V 36, 1), *legatos ad Caesarem miserunt oratum, ne . . . . duceret* (VI 32, 1), *cum legati ad eum venissent oratum, ut sibi ignosceret* (VII 12, 3), *legati ad eum principes Haeduorum veniunt oratum, ut — subveniat* (VII 32, 2). Was ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung? Doch wohl, dafs Cäsar, wenn er das Supinum hier gebraucht hätte, nicht *ad castra oppugnatum,* sondern *castra oppugnatum* geschrieben haben würde. Und mufs es nicht auch ohne diese Zusammenstellung dem Leser auffallen, wenn jemand sagt: sie kamen an (vor) das Lager, um zu erstürmen? Ist es nicht fast selbstverständlich, dafs das Objekt hinzugefügt wird? Würde man es ertragen, wenn es hiefse *legati ad senatum venerunt imploratum*?

Einmal (VII 18, 1) hat α ein Substantiv, β ein Gerundium: *Vercingetorigem — insidiandi (insidiarum α) causa eo profectum.* Da Cäsar Substantiva nur dann mit *causa* zu verbinden pflegt, wenn ein entsprechendes oder passendes Verbum fehlt, oder wenn ein Verbalsubstantiv auf *-tio* zur Verfügung steht, wie *aquatio, lignatio, ostentatio, munitio, eruptio,* und da er sonst fast ohne Ausnahme das Gerundium oder Gerundivum mit *causa* verbindet, ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, dafs *insidiandi* hier von ihm herrührt.

Wir kommen zum Infinitiv. Hier sind zunächst eine Anzahl Stellen zu besprechen, an denen ein aktiver Infinitiv einem passiven gegenübersteht. Betrachten wir zunächst diejenigen, die einen von *iubere* abhängigen Infinitiv aufweisen. Cäsar hat das Activum von *iubere* im BG. 105 mal, im BC. 70 mal mit einem (Acc. c.) Inf. verbunden. Die Regel, welche die Elementargrammatiken aufstellen, dafs der Acc. c. inf. activi (oder

deponentis) stehe, wenn die Person, der etwas befohlen werde, angegeben sei, dagegen der Acc. c. inf. pass., wenn eine bestimmte Person nicht genannt sei, ist auch für Cäsar vollständig zutreffend. Nur eine ganz kleine Zahl von Stellen scheint nicht zu dieser Regel zu stimmen. Zunächst II 5, 6 *castra — vallo fossaque . . munire iussit.* So lautete die Stelle im Archetypus; *muniri* im Bongarsianus ist eine absichtliche oder unabsichtliche Änderung des Schreibers dieser Hs. und für die Kritik völlig belanglos. Erwarten aber sollte man nach Cäsars Sprachgebrauch allerdings diesen passiven Infinitiv ganz entschieden. Nun behaupten freilich unsere Grammatiker, es stehe auch in dem Falle, wo die Person, der etwas befohlen werde, nicht ausdrücklich genannt sei, dennoch der Inf. activi, wenn die Klasse von Leuten, an welche der Befehl ergehe, unverkennbar sei, z. B. wenn der Feldherr ein Gebot an seine Soldaten ergehen lasse, oder wenn, wie in Sentenzen und Gesetzen, das unbestimmte man Subjekt sei. Die Richtigkeit dieser Regel, wenigstens in dieser Allgemeinheit, erlaube ich mir zu bezweifeln. Nicht zu leugnen ist, dafs der blofse Infinitiv vorkommt; ja es giebt Fälle, wo er unvermeidlich ist; so, wenn Cicero sagt (de leg. I 19): *prudentiam esse legem, cuius ea vis sit, ut recte facere iubeat, vetet delinquere,* oder (Brut. 15): *illud Hesiodeum . . ., quod eadem mensura reddere iubet, quae acceperis, aut etiam cumulatiore,* oder (de leg. III 42): *parere iubet intercessori.* Der blofse Infinitiv ist nämlich dann berechtigt, wenn es unmöglich ist oder wenigstens sehr schwer sein würde, anzugeben, wem etwas befohlen wird. Wo dagegen ein bestimmtes Subjekt angegeben werden kann, setzen wenigstens Cäsar und Cicero dies auch wirklich dazu, und wo es selbstverständlich oder unverkennbar ist, wenden sie eben die passive Konstruktion an. Zu unserer Stelle sagt man: „*castra munire iubet* (scil. *milites*)". Aber warum läfst denn Cäsar dieses selbstverständliche *milites* nicht auch 1, 27, 5 (*milites naves conscendere iubet*) oder 3, 62, 1 aus? oder warum setzt er z. B. III 19, 2 oder VI 7, 8 oder 1, 41, 1 und an vielen anderen Stellen, wo es unverkennbar ist, an wen der Befehl ergeht, stets das Passivum, nie das Activum? Die wenigen Stellen, an denen Cäsar nach unseren Ausgaben einen aktiven Infinitiv setzt ohne Hinzufügung eines bestimmten Subjekts, zeigen sämtlich einen Infinitiv auf *-are* oder *-ire*, und es läfst sich kaum bezweifeln, dafs diese aktiven Infinitive der so aufserordentlich häufigen Verwechselung von *e* und *i* ihr Dasein verdanken, nicht der Hand Cäsars. Man würde sie anerkennen und jene Ergänzung eines selbstverständlichen Subjekts gelten lassen müssen, wenn auch nur ein Infinitiv wie *facere,* überhaupt der Infinitiv eines Verbs der dritten Konjugation darunter wäre. II 5, 6 ist also ganz sicher mit Whitte, Frigell und dem Schreiber von *A muniri* zu schreiben. Wie nahe die Verwechselung von *munire* und *muniri* den Abschreibern lag, zeigt

z. B. V 50, 5. Hier mufs es heifsen: *castra . . muniri portasque obstrui* u. s. w. *iubet*; trotzdem hat β *munire*. In ähnlicher Weise hat 1, 41, 4 eine Hs., *f*, *castra — vallo munire vetuit*. Umgekehrt finden wir I 49, 2, obwohl das Activum nötig ist (*tertiam aciem castra munire iussit*), in *A muniri*. — Dafs VII 40, 5 in $S\beta$ der gleiche Schreibfehler vorliegt (*Eporedorigem et Viridomarum . . . . inter equites versari suosque appellare* (*appellari* β) *iubet*), bedarf keines Beweises. — Zweimal steht die Form *pronuntiare* (*-ari*) in Frage. V 34, 1 heifst es in α: *duces . . . pronuntiare iusserunt*, in β *pronuntiari*. Gleich darauf, § 3, haben beide Hss.-Klassen *Ambiorix pronuntiari iubet*, (ähnlich 51, 3,) und da soll Cäsar hier *pronuntiare* geschrieben haben? — V 33, 3 hat nur die eine Familie von β das richtige (*legati*) *iusserunt pronuntiari*. Dafs α hier im Unrecht ist, ist ebenso gewifs, wie die Unhaltbarkeit der La. von β *Caesar receptui canere iussit* VII 47, 1: es mufs *cani* heifsen.

Anderer Art sind, obwohl auch über einen von *iubere* abhängigen Infinitiv zu entscheiden ist, zwei Stellen des 7. Buches: 60, 1 und 64, 5. An der zweiten steht in α: *his praeficit fratrem Eporedorigis bellumque inferri Allobrogibus iubet*. Sollte sich Cäsar wirklich so ausgedrückt haben: er überträgt das Kommando dem Bruder des E. und befiehlt, man solle die Allobroger angreifen? Wäre das nicht recht ungeschickt? ist es nicht natürlicher und für einen Schriftsteller wie Cäsar selbstverständlich, dafs er fortfährt „und befiehlt ihm, die Allobroger anzugreifen"? Aufserdem hat Cäsar in der Verbindung *bellum inferre*, abgesehen von der Form *belli inferendi* (*causa*), die auch aktive Bedeutung hat, stets (18 mal) das Activum von *inferre* gebraucht. Es ist also sicherlich auch hier mit β *inferre* zu schreiben. Freilich könnte man sich, um die La. von α zu retten, auf zwei Stellen des BC. berufen, die der unsrigen genau entsprechen: 1, 37, 1 *C. Fabium — praemittit celeriterque saltus Pyrenaeos occupari iubet* und 2, 42, 1 *Curio — proximos colle scapere universos atque eo signa* [*in*]*ferri iubet*. Aber an beiden Stellen hat Paul und ihm folgend Novák und Ramorino das Activum in den Text gesetzt; ich meine, mit vollstem Recht. — Und wie steht es mit VII 60, 1 (*naves — equitibus Romanis attribuit et — silentio progredi ibique se expectari iubet*)? Dafs zwei Hss. *expectare* haben, hat nicht das geringste Gewicht für die Entscheidung: der Archet. hatte *expectari*. Richtig aber ist wohl auch hier das Activum, mag man nun als Subjekt zu *progredi* ein *equites Romanos* oder *naves* annehmen. Denn *naves expectant* ist natürlich ebensogut möglich, wie *naves confligunt* (2, 6, 5), *se movent* (III 15, 3), *obtemperant* (3, 14, 2), und ist weniger auffallend, als *naves timent* (III 13, 9), *ignorant* (3, 28, 1) und *conspicantur* (2, 6, 4).

An 12 weiteren Stellen, bei denen es fraglich ist, ob die aktive oder passive Infinitivform von Cäsar herrührt, hängt der

Infinitiv von *posse* ab. Leicht ist die Entscheidung VII 14, 4, wo *α* richtig *pabulum secari non posse* giebt, wie das Fehlen eines Subjektes und das vorhergehende *quod anni tempore subleventur* deutlich zeigt. — IV 20, 4, wo drei Hss. der Klasse *α* und eine von *β reperiri* haben, ist das Activum notwendig wegen der Anfangsworte *vocatis ad se mercatoribus — reperire poterat.* — Auch VII 31, 2, wo noch Schneider zwischen dem von *β* gebotenen *capi* und dem in einer Familie von *α* stehenden *capere* schwankt, ist man wohl jetzt darüber einig, dafs das Passivum unmöglich ist. Denn in den Worten *idoneos homines deligebat, quorum quisque aut oratione subdola aut amicitia facillime capere (capi β) posset,* kann *quorum* nur von *quisque* und nicht, wie das bei der La. *capi* nötig wäre, von *oratione aut amicitia* abhängen. Denn überall, wo *quisque* zu einem Relativum gehört, steht es unmittelbar neben diesem, und schwerlich würde jemand *quisque* auf das entfernte *principes* beziehen. Hätte *quorum* von jenen Substantiven abhängen sollen, hätte sich Cäsar sicherlich so ausgedrückt, dafs eine falsche Beziehung des *quorum* ausgeschlossen war, z. B. *quorum aut oratione subdola aut amicitia singuli facillime capi possent.* Aber wenn auch *capi* hier zu verwerfen ist, so ist damit noch nicht gesagt, dafs *capere* richtig ist. Es ist sehr wohl möglich, dafs beide Worte uralte Versuche sind, eine Lücke in der Quelle des Archet. auszufüllen. — Auch VII 36, 7 kann es als sicher angesehen werden, dafs die La. von *β prius quam subsidio ex oppido venire possent* zu verwerfen ist, und dafs mit *α* zu lesen ist *veniri posset.* Denn *possent* heifst nicht „man könnte"; ein bestimmtes Nomen aber, das zu *possent* als Subjekt ergänzt werden könnte, geht nicht vorher. — Ebenso ist VII 55, 10 das Passivum in *α* richtig: *Liger ex nivibus creverat, ut omnino vado non posse transiri videretur.* Das Activum ist nicht zu billigen, weil Subjekt zu *transire* nur Cäsar sein könnte, der aber hier von neuem genannt werden müfste, da seit § 2 von ihm nicht die Rede gewesen ist. Auch *omnino* spricht gegen das Activum. — VII 66, 2 ist umgekehrt der aktive Infin. *ferre* aus *β* aufzunehmen. In *α* steht: *cum Caesar in Sequanos .... iter faceret, quo facilius subsidium provinciae ferri posset.* Cäsar zieht nach dem (der Provincia benachbarten) Sequanerland, damit man die Provinz leichter decken könne. Wirklich? Ich sollte meinen, damit er decken kann. — VII 71, 4 ist zweifelhaft. Die handschriftliche Überlieferung spricht mehr für *tolerare,* da *β* mit zwei Hss. der Klasse *α* in dieser Form übereinstimmt; der Gedanke aber spricht mehr für das Passivum: *ratione inita frumentum se exigue dierum XXX habere, sed paulo etiam longius tolerari posse parcendo.* Vercingetorix kann als Oberbefehlshaber wohl sagen: ich habe noch für knapp 30 Tage Lebensmittel; aber er, der stets mehr an das Ganze als an seine Person denkt, wird schwerlich fortfahren: und ich kann es bei knappen Rationen

allenfalls auch noch etwas länger aushalten. — Ähnlich steht es IV 31, 3; es ist entschieden angemessener zu sagen: „Cäsar brachte es dahin, dafs man leidlich „bequem fahren konnte", als „dafs er . . . konnte"; also ist die La. von α: *XII navibus amissis reliquis ut navigari ⟨satis⟩ commode posset effecit* der von β *navigare* vorzuziehen. — Schwieriger ist die Entscheidung I 31, 13. Diviciacus, der im Namen der *principes totius fere Galliae* spricht, sagt über Ariovist: *hominem esse barbarum, iracundum, temerarium*; dann fährt er nach den Hss. fort: *non posse eius imperia diutius sustinere.* Ergänzen müfste man natürlich *se*, doch wäre diese Ergänzung hier sehr hart. Nahe läge es daher, hinter *posse* ein *se* einzuschieben, und ein derartiger Zusatz hätte nicht das geringste Bedenken. Aber ist es wohl wahrscheinlich, dafs Cäsar ein *se* hier zugesetzt hat? In der langen Rede des Diviciacus kommt *se* nur zweimal vor, § 8 und 9, und dort geht es auf den Sprechenden, den Diviciacus selbst. Das ist hier ausgeschlossen. Nun könnte es ja auf die principes gehen, in deren Namen er spricht; aber es wäre nicht schön, wenn die principes sich so mit ihrer Person vordrängen wollten: sie könnten es nicht länger aushalten. So verstehen aber auch wahrscheinlich unsere Hsgb., die *se* ergänzen wollen, dieses *se* nicht, sondern sie fassen es jedenfalls in dem Sinne von (*omnes*) *Gallos.* Gegen diese Auffassung ist aber geltend zu machen erstens, dafs Diviciacus nicht im Namen des Volkes spricht (s. § 3 *locutus est pro his*), zweitens, dafs er überall da, wo er von dem Volke spricht, die Ausdrücke *Gallia*, *Galli*, *omnes Galli* gebraucht. Den hier nötigen Gedanken erhalten wir aber in der einfachsten Weise, wenn wir *sustinere* mit SB^2 in *sustineri* verwandeln: seine Tyrannei sei unerträglich. — V 27, 4 ist die La. von β *quod non adeo sit imperitus rerum, ut suis copiis populum Romanum se superare posse confidat* wohl nicht unmöglich, aber den Vorzug verdient jedenfalls die von α *populum R. superari posse.* Denn Ambiorix hatte, wie Schneider richtig bemerkt, die Sache so dargestellt, als sei nicht er, sondern sein Stamm derjenige, der zum Kriege dränge, und dazu pafst *superari* besser. Auch würde Cäsar bei Anwendung der aktiven Konstruktion höchst wahrscheinlich das *se* neben *suis* (*suis se copiis* oder *se suis copiis*) gestellt haben; vgl. I 3, 7; 44, 6; III 8, 2; IV 4, 4; 9, 1; V 36, 2; VI 7, 6; VII 75, 5; 1, 20, 2. — V 35, 4 dürfte eine sichere Entscheidung unmöglich sein. Gegen die La. von β *neque ab tanta multitudine coniecta tela a confertis vitari poterant* läfst sich zwar nichts einwenden, ja es läfst sich sogar zu ihren Gunsten geltend machen, dafs dadurch der Wechsel der passiven und aktiven Konstruktion vermieden wird, der bei der La. von α *tela conferti vitare poterant* etwas stört. Aber bei der Neigung von β, Fehler der Vorlage zu verbessern, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs ein kleines Versehen, z. B. *tela a conferti* oder *vitari* den

Anstofs zu den anderen Änderungen gegeben hat. Deshalb ist es geratener, α zu folgen. — V 49, 8 endlich ist die Entscheidung noch schwieriger. Die La. von α *explorat, quo commodissime itinere valles transire possit* ist unmöglich, gegen die von β *quo commodissimo itinere vallem transire posset* ist, abgesehen von *posset*, nichts Wesentliches einzuwenden. Nun scheint es das Nächstliegende zu sein, dafs man *valles* aus α beibehält und *transire* in *transiri* verwandelt. Ich würde auch diese leichte Änderung in den Text gesetzt haben, wenn es sicher wäre, dafs Cäsar die Form *valles* wirklich gebraucht hat. Dafs dies aber nicht ausgemacht ist, darauf habe ich oben S. 222 hingewiesen.

Nun sind noch fünf Stellen übrig, in denen sich ein aktiver und ein passiver Infinitiv gegenüberstehen. IV 29, 4 hat α *omnibus constabat hiemare in Gallia oportere*, β *hiemari*. Die Hsgb. sind seit Oudendorp sämtlich, mit einer Ausnahme, β gefolgt, und zwar mit Recht. Denn *oportet* hat Cäsar wahrscheinlich nie mit dem blofsen Infinitiv, sondern stets mit dem Acc. c. inf. und, was dasselbe ist, bei unpersönlichem Gebrauch der Verba mit dem Inf. Pass. (*concurri, iri* u. s. w.) verbunden. Jedenfalls ist es sehr fraglich, ob ihm der blofse Infinitiv zuzutrauen ist, während für *hiemari* 14 + 6 Beispiele angeführt werden können. In den Worten *frumentum metiri oportere* (I 16, 5 und 23, 1) könnte, wie auch Schneider und Georges meinen, *metiri* in passivem Sinne zu nehmen sein. — V 35, 2 hat nach meiner Überzeugung β ebenfalls recht. *Interim eam partem*, lesen wir hier, *nudari necesse erat et ab latere aperto tela recipere*; α hat *recipi*. Nach dem Zusammenhang mufs *eam partem* gleichbedeutend sein mit *eam cohortem* (und vielleicht ist *partem* mit Mommsen zu streichen): es bezeichnet die § 1 erwähnte (*quaepiam*) *cohors*, die aus dem *orbis* einen Ausfall macht; sie ist es auch, die den Geschossen *ab latere aperto* ausgesetzt ist. Ist dies aber richtig, dann ist es auch natürlich, dafs *eam* (*partem*) Subjekt bleibt und nicht fortgefahren wird „dafs man den Geschossen ausgesetzt war". Das Passivum in α ist wahrscheinlich durch irrtümliche Auffassung des Wortes *partem* entstanden. — V 56, 1 heifst es in α: *ubi intellexit ultro ad se veniri, altera ex parte Senones Carnutesque conscientia facinoris instigari, altera Nervios . . bellum Romanis parare*; β hat mit einer Hs. der anderen Klasse *instigare*. Es soll ausgedrückt werden, dafs die verschiedenen Stämme zu einem Krieg gegen die Römer geneigt sind, also *instigari*. Bei dem Activum würde man auch ein Objekt vermissen. — VI 23, 9 bietet ebenfalls α das Richtige mit der La. *hospitem violare fas non putant*. Denn *fas non est* in der Bedeutung „es ist Sünde" verbindet Cäsar noch 2 + 1 mal mit dem Infinitiv, nirgends mit dem Acc. c. inf. — Endlich VI 34, 6, *si continere* (*contineri* β) *ad signa manipulos vellet*, scheinen mir die folgenden Worte *locus ipse erat praesidio barbaris* für das Activum zu sprechen. Wollte

Cäsar seinen Zweck, Vernichtung der Eburonen, erreichen, so war eine Vereinzelung und Zersplitterung seiner Streitkräfte unvermeidlich, aber dies widersprach den Grundsätzen römischer Kriegführung; wollte er diesen Grundsätzen treu bleiben, *continere ad signa manipulos*, so konnte er seinen Zweck wegen der Beschaffenheit des Landes nicht erreichen. Bei dem passiven Infin. *contineri* würde *vellet* die Bedeutung „wünschen" haben: „wenn er ein Zusammenbleiben der Manipel wünschte".

I 40, 8 hat nur Vielhaber die La. von α empfohlen; von den Herausgebern hat seit Aldus keiner den Mut gehabt, sie in den Text zu setzen. *Si quos . . . fuga Gallorum commoveret*, heifst es dort, *hoc, si quaererent, reperiri posse*. Dafs hier β mit seiner La. *hos, si quaererent, reperire posse* das Echte bietet, fühlt der Leser wohl sofort. Dem *si quos* entspricht ein *hos posse*, nicht ein *hoc posse reperiri*; ferner weist *si quaererent* auf *hos* hin: *hoc* würde *si quaereretur* erwarten lassen; endlich ist der Hinweis auf einen folgenden Acc. c. inf. durch *hoc* bei Cäsar ungewöhnlich; nur zwei Beispiele finden sich, V 29, 5 und VI 14, 5: beidemale steht hier *hoc* bei *persuadere*.

Bei der Konstruktion des Acc. c. inf. müssen wir auf die schwierige Frage, wie es mit der Auslassung des Subjektsaccusativs *se* steht, eingehen. Betrachten wir die Stellen des BG., in denen wir ein solches *se* vermissen, so werden wir drei Arten unterscheiden können: 1. solche, in denen *se* eigentlich zweimal stehen müfste, nämlich als Subjekts- und als Objektsaccusativ; 2. solche, in denen ein Reflexivpronomen vorhergeht; 3. solche, in denen keins von beiden der Fall ist. Fünfmal ist *se* als Subjekt ausgelassen, weil es bei demselben Verbum als Objekt steht: II 3, 2 (*qui dicerent se suaque omnia in potestatem populi R. permittere*), II 31, 3, V 20, 2, VII 38, 5, 89, 2. In diesem Fall ist die Auslassung Regel, wenigstens wüfste ich bei Cäsar kein Beispiel für zweimalige Setzung des *se*. Was nun die Stellen betrifft, an denen ein Reflexivum vorhergeht, so sind einige davon der Art, dafs *se* wiederholt sein könnte, die Nichtwiederholung aber durchaus nichts Auffallendes hat; so I 17, 6 *intellegere sese, quanto id cum periculo fecerit, et ob eam causam . . tacuisse*; II 3, 3 *neque se cum reliquis Belgis consensisse neque . . . coniurasse, paratosque esse*; V 27, 7 *habere nunc se rationem officii pro beneficiis Caesaris*; *monere, orare Titurium . ., ut*; V 56, 5 *arcessitum se a . . . . . compluribus Galliae civitatibus*; *huc iturum*; VII 2, 1 *profitentur Carnutes se nullum periculum . . . recusare principesque . . bellum facturos pollicentur*. Erklärlich ist auch die Auslassung I 8, 3 *negat se . . . . . posse iter . . . dare et, si vim facere conentur, prohibiturum ostendit*; I 40, 12 *quod — dicantur, nihil se ea re commoveri*; *scire enim*; I 44, 2 *transisse Rhenum sese non sua sponte, sed . . arcessitum a Gallis*; *non sine magna spe . . . domum . . reliquisse*; *sedes habere . . ab*

ipsis concessas . . . .; *stipendium capere iure belli*; VII 20, 7 *imperium se a Caesare . . nullum desiderare* —, *quin etiam ipsis remittere* (vgl. VII 20, 10; 29, 5. 6; 37, 4); allenfalls auch V 27, 3 *sese . . . . . plurimum ei confiteri debere, quod — quod — quod —*; *neque id quod fecerit . . . . . voluntate sua fecisse*, und vielleicht auch V 55, 2 *neque tamen ulli civitati Germanorum persuaderi potuit, ut Rhenum transiret, cum se bis expertos dicerent . . . . . : non esse amplius fortunam temptaturos.* Doch in der letzten Stelle liegt die Sache insofern anders, als das *se* hier in einem Nebensatze steht; auch ist *esse* beim Infin. futuri nicht ohne Bedenken; es liegt daher nahe, die nicht seltene Vertauschung von *esse* und *sese* auch hier anzunehmen. II 4, 10 würde die Auslassung von *se* recht hart sein, da zwar ein *se* vorhergeht, aber dies schon in § 4, etwa 20 Zeilen früher, steht und dazwischen in keiner Weise an jenes Subjekt erinnert worden ist. *De numero eorum*, heifst es dort, *omnia se habere explorata Remi dicebant, propterea quod — cognoverint*, und nun folgt der Bericht über die Leistungsfähigkeit der wichtigsten belgischen Kantone und eine Angabe über die Gröfse der Kontingente, welche die einzelnen Stämme zu stellen versprochen hätten (§ 5—9); dann fahren die Remer fort: *Condrusos, Eburones — arbitrari ad XL milia.* Das halte ich für unmöglich. Ich will kein Gewicht darauf legen, dafs der Leser zunächst *arbitrari* als Prädikat zu *Condrusos, Eburones* u. s. w. fassen wird. Erwarten sollte man zunächst, nachdem vorher gesagt war *Suessiones — polliceri milia armata L*; *totidem Nervios —*; *XV milia Atrebates, Ambianos X, — Atuatucos XVIIII milia*, dafs es nun weiter heifsen würde: *Condrusos, Eburones — (ad) XL milia*, und man könnte auf den Gedanken kommen *arbitrari* zu streichen. Doch dies ist jedenfalls echt; denn es lag nicht die geringste Veranlassung vor zu einem derartigen Zusatz, und Mommsen hat recht, wenn er aus *arbitrari* schliefst, dafs diese *Germani* an dem *concilium* der Belger nicht teilgenommen haben. Nun ist aber nicht nur das Fehlen des *se* eine auffallende Härte, sondern mindestens ebenso auffallend die zu den Subjekten *Condrusos* u. s. w. notwendige Ergänzung des Prädikats. Jeder Leser wird, da er sich einen Prädikatsbegriff hinzudenken mufs, das Verbum ergänzen, welches zu den letzten neun Subjekten Prädikat war, nämlich *polliceri*. Aber ist das zu ergänzen? Wenn jene *Germani* sich absichtlich von dem *concilium Belgarum* fern hielten, versprachen sie auch kein bestimmtes Kontingent, und eine Vermutung der Remer über etwaige nicht zu ihrer Kenntnis gelangten (geheimen) Versprechungen dieser *Germani* wäre thöricht. Man kann also nicht *polliceri*, sondern müfste, wie Dinter richtig gesehen, etwa *posse conficere* ergänzen. Eine derartige Ergänzung könnte aber ein verständiger Schriftsteller dem Leser nimmermehr zumuten, sondern diese Worte müfsten dastehen. Wir haben also sicher im Archetypus hier eine Lücke anzunehmen, in der

nicht nur das notwendige *se*, sondern auch ein paar Worte wie *posse conficere* oder *dare* oder *comparare* gestanden haben. Über die Truppenzahl, die jene Völkerschaften ins Feld stellen oder beschaffen konnten, konnten die Remer wohl eine Vermutung aussprechen, aber nicht über Versprechungen, die sie möglicherweise gemacht. Veranlassung zum Ausfall einiger Worte gab wahrscheinlich Gleichheit oder Ähnlichkeit der Endung. — Ob auch nach vorhergehendem *sibi* ein *se* von Cäsar absichtlich ausgelassen worden ist, ist fraglich. Nach der handschriftlichen Überlieferung mufs man dies annehmen I 7, 3 (*sibi esse in animo* —: *rogare, ut*), 14, 1 (*eo sibi minus dubitationis dari, quod* — *teneret, atque eo gravius ferre*), IV 7, 4 (*vel sibi agros attribuant vel patiantur eos tenere*). Doch dies kann man als möglich zugeben; ähnlich ist ja auch I 45, 2 aus einem Dativ ein Accusativ herauszunehmen: *quibus populus Romanus ignovisset neque in provinciam redegisset neque stipendium imposuisset.* Aber wenn weder *se* noch *sibi* vorhergeht, hat nach meiner Überzeugung Cäsar das *se* nicht ausgelassen. Wie sollte das auch gerechtfertigt oder erklärt werden? Ich meine daher, dafs in solchen Fällen das in α fehlende, in β stehende *se* aufzunehmen ist, dafs also II 31, 2 zu schreiben ist *non se existimare*, V 36, 3 und 41, 8 *sperare se*, VII 64, 3 *imperium .. se consequi videant*; auch II 32, 3 hat β wahrscheinlich recht, wenn es *illi se* hinzufügt: *re renuntiata ad suos illi se quae imperarentur facere dixerunt.* Ich meine aber auch, dafs jenes *se* an den wenigen Stellen, an denen es schon im Archetypus fehlte, eingesetzt werden mufs. Über IV 27, 1 (*facturos esse*) und V 29, 2. 3 (*venturos. sese* statt *venturos esse*) habe ich schon S. 242 f. gesprochen; IV 7, 3 ist *haec tamen dicere* nicht auffallend: denn Subjekt ist noch das am Anfang der Orat. obl. stehende *Germanos*; wohl aber ist unmittelbar darauf mit Kraffert *venisse se* zu schreiben, und dies kann dann zu *posse* in § 4 ergänzt werden; ebenso ist V 36, 2 *sperare se* zu schreiben. V 27, 2 ist die La. der Hss. *sese pro Caesaris in se beneficiis plurimum ei confiteri debere* möglich, da ein *sese* vorhergeht; möglich ist demnach auch V 27, 10 die La. von α *illud se polliceri . . . tutum iter per fines daturum*, aber den Vorzug dürfte doch β verdienen, welches *tutum se iter per suos fines daturum* bietet. Ambiorix erklärt dann, alles, was er thun könne, werde er thun; weitere Garantien könne er ihnen leider nicht geben. — An allen bisher besprochenen Stellen war das unentbehrliche *se* entweder in β erhalten oder leicht aus der überlieferten La. zu gewinnen, oder der Ausfall war leicht zu erklären (nach *venisse*, *sperare*). Schwerer ist es, V 29, 6 den Ausfall zu erklären: *nullo cum periculo ad proximam legionem perventuros.* Doch erstens sind so kleine Wörtchen oft genug ohne erkennbaren Grund, durch einen blofsen Zufall ausgefallen (vgl. den Ausfall eines *se* in π I 42, 4; III 19, 5; IV 34, 1; VI 23, 3; in ϱ

V 14, 2 und VI 43, 3; in *BM* I 31, 8; in *β* V 32, 2 u. s. w.); und zweitens ist hier vielleicht nicht *se*, sondern *omnes* nach *legionem* ausgefallen. Denn *legio*(*nem*) war schon in einem der Vorfahren des Archetypus sehr oft abgekürzt *leg.*, und nun konnte *leg. omnes* leicht in *legionem* übergehen. — Nun ist noch eine Stelle übrig, I 14, 3. Hier scheint mir eine sichere Entscheidung noch weniger möglich. Zwar daran, dafs aus dem *sibi* in § 1 ebenso wie dort zu *gravius ferre* auch hier ein *se* entnommen werden könnte, ist nicht zu denken. Denn in § 2 ist durchweg Subjekt *populus Romanus* (*-um -um*); soll nun hier in § 3 wieder der Sprechende, Cäsar, Subjekt sein, so mufs *se* hinzugefügt werden, und es konnte in der That, wie mehrmals nach *sperare,* so auch nach *deponere* leicht ausfallen. Aber kann nicht auch § 3 *populus Romanus* Subjekt sein zu *vellet* und zu *deponere posse*? Sprechen nicht oft genug Feldherren und Staatsmänner im Namen ihres Souveräns, der Römer im Namen der Republik, des *populus Romanus*? Klingt es nicht feierlicher und mufs es nicht einen tieferen Eindruck machen, wenn das, was die Helvetier gegen Cäsars Willen gethan haben, als gegen den Willen des römischen Volkes gethan hingestellt wird? Dafs bei dieser Auffassung das Auffallende, was sonst in *eo invito* liegt, verschwindet, spricht jedenfalls nicht dagegen. Dann würde auch wohl auf die Hinzufügung eines Subjektsaccusativs verzichtet werden können, da *eum*, *eos* u. ä. öfter fehlt. Endlich wäre es sogar noch denkbar, dafs statt *posse* mit 2 (3) Hss. zu lesen wäre *posset*, gerade so gut wie es I 43, 8 in ungewöhnlicher Weise heifst *quis pati posset*, ähnlich V 29, 5 *quis hoc sibi persuaderet* und vielleicht V 29, 7 *quem haberet exitum.*

Zu betrachten sind nun noch eine kleine Anzahl von Stellen, an denen ein Infinitiv einem Indikativ gegenübersteht. Über I 25, 6 (*circumvenire — circumvenere*) und I 32, 3 (*permanere — permansere*) mufste schon bei Behandlung einer anderen Frage (S. 240 f.) gesprochen werden. — V 11, 3 hat *α ex legionibus fabros deligit et ex continenti alios arcessi iubet*; *β* hat *deligi.* Die Entscheidung hängt hier davon ab, ob Cäsar auf die Nachricht von der durch den Sturm veranlafsten Beschädigung seiner Flotte (c. 10, 2) allein oder mit seinen Legionen an den Strand zurückgekehrt ist. Die Beantwortung dieser Vorfrage ist aufserordentlich schwierig und soll weiter unten bei Besprechung der Worte *in itinere resistere* (§ 1) versucht werden. Hier sei nur bemerkt, dafs, wenn Cäsar allein zur Flotte zurückkehrte und seine Legionen in einiger Entfernung (dem Feinde gegenüber) stehen blieben, *deligi* nötig sein würde; kehrten dagegen die Legionen ebenfalls zum Strande zurück, ist *deligit* wahrscheinlicher. — VII 58, 6 ist mit *α* zu schreiben *hostes — Lutetiam incendi pontesque . . rescindi iubent.* Die La. von *β incendunt* ist unmöglich, da die *hostes,* d. h. Camulogenus mit seinen Truppen,

noch ungefähr 30 Kilometer von Paris entfernt sind. Auch das folgende *ipsi* beweist die Richtigkeit von *incendi (iubent)*. — Ebenso ist VII 80, 1 die La. von *α equitatum ex castris educi et proelium committi iubet* richtig; denn nach *β (educit)* würde sich Cäsar selbst an die Spitze der Reiterei gestellt haben, woran natürlich nicht zu denken ist.

Die zuletzt besprochenen Stellen führen uns hinüber zu denjenigen, an denen sich verschiedene Formen des Verbum finitum gegenüberstehen. Am häufigsten ist dies der Fall mit Formen verschiedener Tempora des Indikativs, und hier wieder schwanken die Hss. besonders oft zwischen Präsens und Perfectum. An vielen hier in Betracht kommenden Stellen steht es ähnlich wie I 46, 2 *Caesar loquendi finem fecit seque ad suos recepit suisque imperavit, ne — reicerent.* So lautet die Stelle in *β*; *α* hat *finem facit*, und so schreiben die meisten Hsgb. Es würde verkehrt sein, behaupten zu wollen, wegen der Perfecta *recepit* und *imperavit* müsse es bei einem römischen Schriftsteller unbedingt *fecit* heifsen. Zur Entscheidung derartiger Fälle ist der Sprachgebrauch des betreffenden Schriftstellers zu untersuchen. Bei Sallust z. B. und Tacitus würde ein solcher Wechsel der Tempora, wie wir ihn hier in *α* haben, nicht im geringsten auffallend sein; ja die Neigung dieser beiden Schriftsteller, Abwechselung in die Darstellung, in den Ausdruck zu bringen, ist so grofs, dafs man bei Unsicherheit in der handschriftlichen Überlieferung kaum fehlgreifen dürfte, wenn man sich für das Auffallendere, also für den Wechsel der Tempora entschiede. Wie steht es nun in dieser Hinsicht bei Cäsar? Als wahrscheinlich darf man es wohl von vornherein bezeichnen, dafs ein Schriftsteller, der so grundsätzlich alles Auffallende meidet, auch nicht ohne Grund mit dem Tempus gewechselt haben wird; und diese Erwägung wird durch eine genauere Untersuchung in der That als richtig erwiesen. Dafs Cäsar nicht in ganz willkürlicher Weise, wie es nach manchen Ausgaben scheinen mufs, die Tempora durcheinander wirft, und dafs er kein Freund einer derartigen Buntscheckigkeit ist, ersieht man schon daraus, dafs er recht oft bei gröfseren Abschnitten das einmal gewählte Tempus durchweg beibehält; vgl. I 23, 3—29, 3 (34, 2); 48—54; II 19—35; IV 23—38; VII 24—30; 33—36; 47—53; ferner V 45—48; VI 33—(36) 40; VII 63—66 (67); 84—(88) 90. Im allgemeinen gebraucht Cäsar in der historischen Darstellung das Perfectum, und in den ersten vier Büchern überwiegt dies entschieden; wo aber die Ereignisse sich drängen, wo Schlag auf Schlag fällt, wo die Situation besonders spannend wird, da wendet er fast stets das lebendigere Praesens historicum an, das den Leser mitten in die Handlung versetzt und die Vorgänge mit erleben läfst. Das letztere überwiegt bedeutend in dem fünften, sechsten und siebenten Buch. Der Leser merkt es der Darstellung

an, wie lebendig dem Cäsar beim Schreiben die Ereignisse noch vor der Seele standen, welche Teilnahme er bei der Erzählung von Gefahren, in die einzelne Abteilungen seines Heeres in seiner Abwesenheit geraten waren, empfand; die innere Erregung, die der Feldherr oft durchzumachen hatte, sie zittert noch nach in dem Bericht des Historikers. Hieraus ergiebt sich ganz von selbst, dafs von Cäsar nicht in steifer und pedantischer Weise bei der Darstellung eines Vorgangs dasselbe Tempus von Anfang bis zu Ende festgehalten wird, sondern dafs oft genug vom Präsens zum Perfectum und vom Perf. zum Präs. übergegangen wird. Dieser Übergang ist aber nie ganz plötzlich und unvermittelt, sondern stets sachlich gerechtfertigt oder sprachlich vorbereitet und begründet oder wenigstens begreiflich gemacht. So wird kein Mensch Anstofs nehmen, wenn nach einer direkten oder indirekten Rede ein Wechsel des Tempus eintritt; vgl. I 34, 1 und 35, 1 und 36, 1 (*placuit — mittit — respondit*); IV 11, 1. 4. 6 (*revertuntur — dixit — mittit*); V 3, 5 und 4, 1 (*mittit — iussit*); 27, 2 und 11 (*locutus est — discedit*); VII 32, 2 und 33, 1 (*veniunt — existimavit*); 37, 2 und 7 (*hortatur — placuit*). Nicht minder verständlich ist es, wenn nach Schilderungen, Beschreibungen, Betrachtungen, also besonders nach Unterbrechungen durch Imperfecta und Plusquamperfecta, ein anderes Tempus eintritt; vgl. I 8, 4 und 9, 2 (*destiterunt — mittunt*); 22, 3 und 4 (*instruit — cognovit*); 38, 1 und 7 (*nuntiatum est — conlocat*); II 5, 4 und 6 (*posuit — ponit*); 6, 1 und 4 (*sustentatum est — mittit*); III 3, 4 und 5, 2 (*placuit — accurrunt*); ähnlich III 9, 10 und 10, 3; 11, 5 und 14, 1; 18, 8 und 19, 1; IV 9, 3 und 11, 1; 18, 3 und 19, 1; V 2, 4 und 3, 3; 6, 4 und 7, 4; 11, 7 und 15, 1; 31, 6 und 32, 2; 34, 1 und 3; 42, 1 und 4; 55, 3 und 56, 1; 57, 2 und 58, 1; VI 30, 1 und 3. 4; 42, 1 und 43, 1; VII 3, 2 und 3; 6, 1 und 7, 1; 16, 1 und 17, 1; 18, 4 und 19, 4; 21, 2 und 24, 1; 30, 1 und 31, 3; 62, 3 und 6; 68, 2. 3 und 70, 1; 80, 1 und 6; 81, 5 und 82, 2. Auch darin, dafs nach längeren Vordersätzen und Zwischensätzen das Tempus geändert ist, wird niemand etwas Auffallendes finden; vgl. I 23, 2 und 3 (*nuntiatur — coeperunt*); 38, 7 und 39, 1; II 2, 6 und 3, 1; 13, 1 und 2; 17, 1 und 2; III 21, 2 und 3; 21, 3 und 22, 4; IV 11, 6 und 12, 1; 22, 1 und 2; V 22, 1 und 2; 22, 2 und 3; 51, 4 und 5; VI 3, 3 und 4; VII 10, 4 und 11, 1; 12, 3 und 4; 19, 6 und 20, 2; 80, 9 und 81, 1. Ganz natürlich ist es ferner, dafs beim Übergang zu einem ganz anderen Vorfall, einem neuen Unternehmen, den Ereignissen eines neuen Jahres u. dgl. ein anderes Tempus gewählt wird; so I 15, 5 und 16, 1; II 5, 6 und 6, 1; IV 16, 3 und 18, 1; 19, 4 und 21, 1; 21, 9 und 22, 1; IV 38, 5 und V 1, 1; V 4, 4 und 5, 1; 5, 2 und 6, 4; 20, 4 und 21, 1; 21, 6 und 22, 1; 43, 7 und 44, 3. 4; 44, 14 und 45, 3; VI 32, 6 und 33, 1; VII 5, 7 und 6, 1; 6, 1 und 7, 1; 13, 3 und 14, 1;

36, 7 und 37, 1; 56, 5 und 57, 1; 67, 7 und 68, 1; 71, 9 und 72, 1; 82, 4 und 83, 1; 83, 8 und 84, 1. Ebenso erklärlich ist es, wenn das, was die Römer thun, oft genug durch das Präsens, das Verhalten der Gegner durch das Perfectum (bisweilen auch umgekehrt) ausgedrückt wird, überhaupt, dafs bei Gegensätzen mit dem Tempus gewechselt wird, wie I 8, 3 und 4; II 2, 3 und 4; 5, 1 und 2; IV 22, 1 und 2; V 58, 1 und 2; VI 40, 5 und 6; VII 11, 6 und 7; 11, 7 und 8; 12, 6 und 13, 1; 57, 1 und 2; 61, 5 und 62, 2; 62, 9 und 10. Auch dafs die einzelnen Momente eines Kampfes durch das Präsens, das schliefsliche Ergebnis durch das Perfectum berichtet wird, oder die getroffenen Mafsregeln im Präsens, die Wirkung derselben auf die Gegner im Perf. angegeben wird, ebenso Verhandlungen durch das Präsens, die Folgen durch das Perf., wird man durchaus gerechtfertigt finden; vgl. I 3, 4—8 und 4, 1; II 7, 1 und 2, 10, 1 und 2; III 5, 2—6, 3 und 6, 4; 19, 2 und 3; V 20, 1—4 und 4; 21, 4 und 5; 44, 3—13 und 14; 48, 2—9 und 10; 51, 1—3 und 4; 58, 2—7 und 7; VI 8, 3—6 und 6; 35—37, 1 und 37, 2; VII 13, 1 und 2; 37, 1(—6) und 7; 61, 1—3 und 4; 75, 1(—4) und 5. Bei Verben des Meinens (*existimare, putare, ducere, videri*) setzt Cäsar selten das Präsens, gewöhnlich das (Imperfectum, auch das) Perfectum. Dafs danach die eigentliche Handlung durch ein anderes Tempus, das Präsens, ausgedrückt zu werden pflegt, wird man ebenfalls als berechtigt anerkennen müssen; denn Glauben und Handeln stehen nicht auf gleicher Stufe; vgl. I 3, 2; 23, 1; II 2, 5 und 6; III 10, 3 und 11, 1; 23, 6 und 7 (und 8); IV 5, 1 und 6, 1; VI 2, 2 und 3; VII 7, 3 und 4; 10, 2 und 3. Ähnlich stehen die Verba des Meldens (und Erfahrens) öfter im Perfectum, das, was infolge der eingelaufenen Meldung geschieht, im Präsens; vgl. I 21, 2; 22, 5; 38, 1 und 7; V 10, 2 und 11, 1; 26, 4 und 27, 1. Endlich steht *coepit* mehrmals mitten zwischen Präsensformen: V 7, 5 und 8; VII 11, 7 und besonders auffallend VII 58, 5 und 67, 1. Die Form *incipit*, die im BC. mehrmals als Präs. hist. vorkommt, hat Cäsar im BG. vollständig gemieden; vielleicht empfand man damals noch *coepit* als Präsens und Perfectum. Und wenn nichts von alle dem vorliegt, so wird der Übergang wenigstens dadurch gemildert, dafs zwischen zwei Verbalformen verschiedener Tempora eine Form, die Präs. und Perf. zugleich sein kann, in der Mitte steht; IV 22, 3—5 (*recipit — distribuit — distribuit — dedit*); V 53, 3 (*remittit — constituit — decrevit*). Oft genug liegen mehrere von den bisher angeführten Gründen gleichzeitig vor. Niemals aber, das wage ich nach genauer Prüfung sämtlicher Stellen des BG. bestimmt zu behaupten, wechselt Cäsar innerhalb desselben Satzes ohne Grund das Tempus. In den meisten Fällen, in denen man dies nach der Überlieferung der einen Hss.-Klasse annehmen müfste, ist die richtige La. in der anderen Klasse enthalten. So steht das Richtige in β in der

oben erwähnten Stelle I 46, 3 *Caesar loquendi finem fecit* (*facit α*) *seque ad suos recepit suisque imperavit*; ebenso IV 18, 3 *legati veniunt*; *quibus . . . . liberaliter respondet* (*respondit α*) *obsidesque . . adduci iubet*; V 11, 7 *consumit —. subductis navibus — relinquit* (*reliquit α*), *ipse . . . proficiscitur*; VI 6, 1 *conferunt. Caesar — adit* (*adiit α*) *tripertito, aedificia . . incendit, magno pecoris . . numero potitur*; VI 32, 6 *reliquit —. ei legioni . . . . praefecit* (*praeficit α*) *ducentosque equites ei attribuit*; VII 4, 3 *expellitur ex oppido Gergovia, non desistit* (*destitit α*) *tamen atque . . habet dilectum*; 12, 1 *traducit atque . . . pervenit. Vercingetorix — oppugnatione desistit* (*destitit α*) *atque obviam Caesari proficiscitur*; 4, 7 *adiungit*; . . *ad eum defertur imperium*; *qua oblata potestate . . . obsides imperat, certum numerum militum . . . adduci iubet* (*iussit α*), *armorum quantum — efficiat constituit*; *in primis equitatui studet*; 67, 3 *pugnatur una omnibus in partibus*; *consistit* (*constitit α*) *agmen*; *impedimenta inter legiones recipiuntur.* Umgekehrt ist mit *α* zu lesen II 5, 6 *ibi praesidium ponit et . . . . Q. Titurium . . . . . relinquit* (*reliquit S Q β*); *castra — muniri iubet*; III 11, 5 *mittit —. D. Brutum — praeficit* (*praefecit β*) *et — iubet*; V 7, 6 *partem equitatus . . . mittit* (*misit β*) *retrahique imperat* (*imperavit β*); *si vim faciat . ., interfici iubet*; V 36, 4 *negat atque in eo perseverat* (*constitit β*); VII 9, 2 *discedit, Brutum . . copiis praeficit* (*praefecit β*); *hunc monet.* Da Cäsars Grundsätze und hunderte von Beispielen durchaus gegen einen durch nichts motivierten Wechsel des Tempus innerhalb desselben Satzes sprechen, so ist man auch berechtigt, die wenigen Stellen, an denen schon die Urhs. einen solchen Wechsel zeigte, durch Konjektur zu ändern, zumal es sich fast ohne Ausnahme um die übliche Vertauschung von *e* und *i* handelt. Ich habe demnach fremde Konjekturen an folgenden zwei Stellen in den Text gesetzt: II 13, 1 *in deditionem Suessiones accipit* (Vascosanus; *accepit* X) *exercitumque in Bellovacos ducit* und VI 9, 8 *Ubiorum satisfactionem accipit* (Davies; *accepit* X), *aditus . . . . perquirit*; (*accepit* ist hier wahrscheinlich durch das Versehen *ubi horum* (st. *ubiorum*) veranlafst;) eine eigene Konjektur habe ich an folgenden Stellen aufgenommen: V 49, 6 *conspicatur. — considit* (*consedit* X) *et quam aequissimo potest loco castra communit atque haec — contrahit*; VII 89, 4 *iubet . . . produci. ipse . . pro castris considit* (*consedit* X); *eo duces producuntur. Vercingetorix deditur* u. s. w.; und ich hätte dieselbe Form auch VII 66, 2 einsetzen sollen: *conveniunt. — Vercingetorix consedit convocatisque . . praefectis . . . . demonstrat.* Aber auch I 24, 1 (*coeperunt. — subducit equitatumque misit*) kann das Präsens nicht von Cäsar herrühren: es mufs *subduxit* heifsen; und V 49, 8 wird man schreiben müssen: *tragulam mittit. haec casu ad turrim adhaerescit* (*adhaesit* X) *neque . . biduo animadversa . . . . . conspicitur . . . defertur.* — Doch nicht blofs innerhalb desselben Satzes hält Cäsar dasselbe Tempus fest,

sondern auch innerhalb verschiedener Sätze, wenn nicht durch einen der oben angeführten Gründe ein Wechsel gerechtfertigt oder wenigstens entschuldigt erscheint. Demnach ist die La. von α an folgenden Stellen aufzunehmen: V 1, 2 *demonstrat* (*monstravit* β); VI 8, 7 *recepit* (*recipit* β); 36, 2 *mittit* (*misit* β); VII 7, 2 *accipit* (*accepit* β); 32, 2 *veniunt* (*venerunt* β), schon wegen des folgenden *ut* — *subveniat* notwendig; 54, 4 *dimisit* (*dimittit* β); 90, 3 *reddit* (*reddidit* β). Die La. von β dagegen ist in den Text zu setzen III 26, 6 *recepit* (*recipit* α); IV 22, 3 und VII 71, 8 *recipit* (*recepit* α); VI 7, 8 *efficit* (*effecit* α; dies wäre möglich, wenn nicht *deferuntur* und andere Präsentia folgten); VII 41, 1 *movet* (*movit* α). Auch VII 88, 3 ist das durch Cäsars Sprachgebrauch geforderte Präsens *vertunt* in den Text aufzunehmen, obwohl es nur von der einen Familie von β geboten wird: 43 Praesentia gehen voraus, 33 folgen; dafs da ein vereinsamtes *verterunt* unmöglich ist, sieht selbst ein blödes Auge. Ja man braucht nur die unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Sätze zu lesen, um sich sofort von der Unmöglichkeit des *verterunt* zu überzeugen: *nostri emissis pilis gladiis rem gerunt. repente post tergum equitatus cernitur*; *cohortes aliae adpropinquant. hostes terga verterunt; fugientibus equites occurrunt. fit magna caedes. Sedulius, dux . . Lemovicum, occiditur*; *Vercassivellaunus . . . . comprehenditur* u. s. w. Ebenso ist V 2, 3 unbedingt *relinquit* zu schreiben, obwohl es nur in einer Hs. steht, der Archetypus also *reliquit* hatte. Die Verwechselung von diesen beiden Formen ist in den Hss. eine so gewöhnliche, dafs man überall, wo ein triftiger Grund vorliegt, die eine für die andere ohne das geringste Bedenken einsetzen darf; vgl. II 5, 6; V 11, 7; VII 40, 3; 60, 8. — Wie wir hier thatsächlich eine Konjektur in den Text setzen, so müssen Konjekturen auch noch an folgenden Stellen Aufnahme finden: I 3, 3 *suscipit* (Davies; *suscepit* X), falls nicht etwa das unmögliche *sibi* in *ubi* zu verwandeln und dann *suscepit* beizubehalten ist; VI 29, 3 *praeficit* (Vascosanus; *praefecit* X); eigene Konjekturen habe ich aufgenommen I 10, 3 *praeficit* (*praefecit X*); V 36, 2 und 41, 7 *respondet* (*respondit* X); 37, 5 *proicit* (*proiecit* X). Dafs V 36, 2 und 41, 7 das Präsens *respondet* notwendig ist, ergiebt sich auch noch aus den folgenden Konjunktiven des Präsens *velit* und *pertineat* und *velint*, *utantur*, *mittant* (und *petierint*). Auch III 18, 1 ist wahrscheinlich das überlieferte *delegit* in *deligit* zu verwandeln; VI 44, 1 *reducit* nicht in *deducit*, sondern in *deduxit*; VII 74, 1 vielleicht *perfecit* in *perficit*. — An einzelnen Stellen wird man schwerlich zu einer ganz sicheren Entscheidung gelangen können. Dahin gehört I 47, 1: hier konnte, da ein neuer Abschnitt beginnt, recht wohl ein neues Tempus eintreten, und dies geschieht gerade mit den Worten *legatos mittere* öfter, z. B. II 12, 5; III 21, 3; 23, 3; V 22, 3; aber dann wird doch im

Folgenden dasselbe Tempus beibehalten. An unserer Stelle würde das Präsens *mittit* ganz vereinzelt stehen, und das Perfectum ist jedenfalls bedeutend wahrscheinlicher. — Viel weniger sicher sind wir, ob V 56, 1 mit α *indicit* oder mit β *indixit* und VII 9, 6 *reducit* (α) oder *reduxit* (β) zu lesen ist: für das eine läfst sich ebenso viel wie für das andere sagen. — Auch VII 17, 2 ist die Entscheidung zweifelhaft, weil sich in der Nähe weder ein Präs., noch ein Perf. befindet; etwas gröfser ist aber wohl die Wahrscheinlichkeit für das Perf. *destitit*, das α bietet. — VII 53, 4 dagegen hat jedenfalls β recht mit dem Perf. (*re*)*fecit* und *traduxit*. In dem ganzen Kapitel und den vorhergehenden Kapiteln steht durchweg das Perfectum, und es liegt kein Grund vor, in den letzten Worten von Kap. 53 zu dem lebhafteren Präsens überzugehen. Erst der Anfang von Kap. 54 verrät uns durch das Präsens *discit*, dafs die unerwartete Mitteilung den römischen Feldherrn doch ein wenig erregte und beunruhigte. Die folgenden Perfecta (*censuit*,) *exposuit, dimisit* zeigen aber, dafs er, wenigstens äufserlich, seine Ruhe sofort wiedergewann.

An allen bisher besprochenen Stellen handelte es sich um das Praes. und Perf. historicum. Anderer Art sind folgende fünf Stellen, an denen sich gleichfalls Präs. und Perf. gegenüberstehen: IV 2, 3; 10, 4; 20, 3; VI 16, 5; VII 84, 4. An der ersten Stelle, wo von den Sitten der Sueben die Rede ist, finden sich, wie natürlich, fast lauter Praesentia. In § 3 heifst es dann: *equestribus proeliis saepe ex equis desiliunt ac pedibus proeliantur, equosque eodem remanere vestigio adsuefecerunt* (*assuefaciunt* β), *ad quos se celeriter, cum usus est, recipiunt.* Bei flüchtigem Lesen könnte man wegen der anderen Praesentia die La. von β für die echte halten; aber bei genauerem Zusehen wird man sich überzeugen, dafs das Perfectum notwendig ist; denn *assuefaciunt* würde nur dann richtig sein, wenn die Sueben erst während des Kampfes ihre Pferde dressiert hätten. Das Präsens verdankt einer absichtlichen Änderung oder einer Gedankenlosigkeit sein Dasein. — IV 10, 4 wird man *ubi* (*Rhenus*) *Oceano adpropinquavit* schreiben müssen, da nicht blofs α, sondern auch zwei Hss. von β diese Form bieten; übrigens rührt das ganze Kapitel schwerlich von Cäsar her. — IV 20, 3 heifst es in α: *neque enim temere praeter mercatores illo adiit quisquam*; β hat *adit*. Man könnte auf den Gedanken kommen, das Perf. in dem Sinne zu fassen „bisher ist noch nie jemand dorthin gegangen"; aber wenn Cäsar diesen Gedanken ausdrücken wollte, hätte er *adhuc* oder wenigstens *umquam* (*nemo umquam*) hinzugefügt. Das Präsens ist auf jeden Fall das Natürlichere. — VI 16, 5 ist jedenfalls die La. von β *deficit*, die noch dazu durch einzelne Hss. der Klasse α bestätigt wird, die echte. *Supplicia eorum*, heifst es dort, *qui in furto aut latrocinio . . . sint comprehensi, gratiora dis immortalibus esse arbitrantur*; *sed cum eius generis copia deficit* (*defecit* α),

etiam ad innocentium supplicia descendunt. Cum copia deficit bedeutet „wenn es fehlt an Verbrechern, wenn keine (im Gefängnis) vorhanden sind"; *defecit* dagegen würde den unangemessenen Gedanken erwecken, dafs die Gallier in der Regel derartige Leute, so zu sagen, auf Lager haben; wenn aber der Vorrat einmal zu Ende gegangen ist, dann opfern sie auch Unschuldige. — VII 84, 4 endlich habe ich mit β geschrieben: *multum ad terrendos nostros valet clamor, qui post tergum pugnantibus existit*, „welches sich erhebt und immer von neuem erhebt"; doch gebe ich zu, dafs das Perf. *extitit*, das α bietet, sich rechtfertigen läfst, und darum wäre dies wohl besser festgehalten worden.

Seltener als Präsens und Perfectum stehen sich Imperfekt und Plusquamperfekt gegenüber. I 39, 7 steht in α: *non nulli etiam Caesari nuntiarant*, in β *renuntiabant*. Dafs das Plusquamperf. *nuntiarant* schon der Form wegen ganz unwahrscheinlich ist, geht aus dem, was ich oben S. 236 f. (wo unsere Stelle berücksichtigt werden mufste) bemerkt habe, hervor. Aber auch abgesehen davon ist das Plusquamperf. nicht gerechtfertigt. Cäsar schildert die Stimmung seines Heeres und das Verhalten seiner Leute während des Aufenthaltes in Vesontio: *petebat — remanebant — poterant — querebantur — miserabantur — perturbabantur — dicebant*, lauter Imperfecta, — und nun soll plötzlich das Plusquamperf. *nuntiarant* eintreten. Was würde denn das bedeuten? Es könnte nur besagen, dafs jene Meldung dem Cäsar schon früher zugegangen war, ehe jene Mutlosigkeit das Heer befiel und in der geschilderten Weise zum Ausdruck kam. Das ist aber sachlich unmöglich: jene Mitteilung, dafs die Soldaten den Gehorsam offen aufkündigten, kann nicht dem vorher Berichteten vorausgegangen sein, sondern sie kann nur den Schlufsstein des Ganzen bilden, etwas angeben, was sich als Äufserstes nur nach dem Vorausgehenden allenfalls verstehen läfst. Es ist demnach das Imperf. unbedingt notwendig. Die Bemerkung bei Kraner-Dittenberger zu dieser Stelle läfst sich nicht aufrecht erhalten. „Das Plusqpf.", heifst es dort, „mit Beziehung auf die Zeit der folgenden Haupthandlung (*incusavit*); denn mit *dicebant* ist die Beschreibung des im Lager herrschenden Zustandes zu Ende und es beginnt nun die Erzählung von Cäsars Auftreten". Diese Erzählung von Cäsars Auftreten beginnt aber unzweifelhaft erst mit dem folgenden Kapitel; statt der Worte „des im Lager herrschenden Zustandes" würde es sachgemäfser heifsen „der Vorgänge in der Stadt"; und der erste Teil jener Bemerkung geht von einer irrigen Anschauung über den Gebrauch des Plusqpf. aus: das Plusqpf. bezeichnet stets eine Handlung, die einer anderen vergangenen zeitlich vorausliegt; zeitlich vorausgehen aber mufs die durch das Pqpf. ausgedrückte Handlung entweder einer (oder mehreren) in einem vorhergehenden Satze enthaltenen Handlung, oder einer in demselben Satze berichteten, niemals

aber einer in einem folgenden Satze erzählten Handlung. — I 47, 4 ist das Impf., das α bietet, richtig. *Commodissimum visum est*, sagt Cäsar, *C. Valerium Procillum — mittere et una M. Metium, qui hospitio Ariovisti utebatur.* Nach der La. von β *usus erat* hätte Metius früher in gastfreundlichem Verhältnis zu Ariovist gestanden, damals aber nicht mehr. Dann würde ihn aber Cäsar nicht geschickt haben. Durch die Bemerkungen über die Persönlichkeit der beiden Gesandten giebt Cäsar an, weshalb er gerade diese beiden für besonders geeignet hielt; geeignet aber war Metius, wenn er noch damals *hospes Ariovisti* war, nicht wenn das *hospitium* nur früher bestanden hatte. Die Änderung wurde, wie schon Oudendorp sah, vielleicht deshalb vorgenommen, weil ein *utebatur* vorhergeht. — II 7, 3 ist beides möglich: *omnibus vicis aedificiisque, quo adire potuerant* (so α; *poterant* β), *incensis.* — Über IV 29, 2 (*naves — aestus complebat* (β; *compleverat* α) habe ich schon JB. XII S. 281 f. gesprochen. Zu dem dort Bemerkten möchte ich noch hinzufügen, dafs nach meinem Gefühl auch die Worte *uno tempore* für das gleiche Tempus in den beiden Sätzen *complebat* und *adflictabat* sprechen. — V 7, 1 ist mit α zu lesen: *quod tantum civitati Haeduae dignitatis tribuebat.* Das Pqpf. *tribuerat* in β würde den Zusatz von *semper* vermissen lassen. — Dafs auch V 8, 2 das Impf. *relinquebat* den Vorzug verdient, bedarf wohl keines ausführlichen Beweises. *Ipse cum . . . pari numero equitum, quem in continenti relinquebat, . . . naves solvit* ist richtig, da er noch nicht abgefahren war, er sie also damals, bei seiner Abfahrt, zurückliefs. Man könnte freilich geltend machen, dafs es vorher heifst *Labieno . . cum . . . equitum milibus duobus relicto*, und dafs deshalb *reliquerat* in α ganz gerechtfertigt sei. Und erklären läfst sich das Pqpf. allenfalls mit Beziehung auf jenes *relicto*, besser aber und natürlicher ist trotzdem das Impf. Bei Anwendung der Participialkonstruktion liefs sich der Gedanke „unter Zurücklassung des Labienus" nicht anders als durch das Partic. Perfecti ausdrücken; denn das Partic. Praesentis Activi wird erstens verhältnismäfsig selten gebraucht und zweitens würde *Labienum relinquens* sachlich höchstens dann gerechtfertigt sein, wenn Labienus mit seiner Infanterie und Kavallerie am Ufer gestanden hätte, als Cäsar absegelte. Anders als beim Participium liegt aber die Sache beim Verbum finitum; da ist das Imperfectum durchaus berechtigt. Etwas fällt noch zu Gunsten von β ins Gewicht, dafs in α eine unberechtigte Vorliebe für das Pqpf. an nicht wenig Stellen zu Tage tritt; vgl. I 39, 7; 53, 6; IV 29, 2; VI 7, 1; 32, 5. — Dafs auch VI 7, 1 mit β zu lesen ist *Treveri — Labienum cum una legione, quae in eorum finibus hiemabat, adoriri parabant,* und nicht mit α *hiemaverat,* habe ich schon JB. XI S. 193 bemerkt. — VI 32, 5 liefse sich das Pqpf. in α (*hunc cum reliquis rebus locum probarat*) allenfalls rechtfertigen, wenn man annähme, Cäsar hätte sich das Kastell *Atuatuca* vorher angesehen

und geeignet befunden. Aber darüber findet sich nirgends eine Andeutung; das Imperfekt ist natürlicher und wegen der Bedenken, die die Pqpf.-Form auf *-arat* erregt, notwendig in den Text zu setzen. — VII 83, 2 endlich ist das Pqpf. *potuerant*, das α bietet, notwendig.

An den zuletzt besprochenen Stellen standen sich Impf. und Pqpf. in den beiden Hss.-Klassen gegenüber; an den folgenden steht das eine von beiden in sämtlichen Hss., ist aber durch das andere zu ersetzen. Bei I 47, 2 brauchen wir nicht lange zu verweilen, da jetzt sämtliche Hsgb. mit Lipsius schreiben: *quod pridie . . Germani retineri non potuerant* (*poterant X*). — II 6, 4 mufs es unbedingt heifsen: *Iccius Remus — qui tum oppido praeerat, — nuntios . . mittit. Tum* bedeutet hier „damals" = „jetzt", und daraus folgt mit Notwendigkeit, dafs das handschriftlich überlieferte *praefuerat* unmöglich ist. Wahrscheinlich lag im Archetypus oder seiner Quelle eine Doppelschreibung *praeerat* vor. — Über I 5, 4 *oppugnabant* (*oppugnarant* X) und III 7, 2 *hiemabat* (*hiemarat* (?) X) habe ich oben S. 236 f. schon gesprochen. — Auch VII 44, 1 (*animadvertit collem . . . . nudatum hominibus, qui superioribus diebus vix prae multitudine cerni poterat*) ist statt *poterat* wahrscheinlich *potuerat* zu lesen, um so mehr, als Cäsar in Relativsätzen, die eine Zeitbestimmung mit *superior* enthalten (*superioribus diebus, annis, temporibus* u. s. w.), stets das Pqpf. gebraucht.

Praesens und Imperfectum kommen an folgenden Stellen in Frage. IV 26, 1 haben alle Hsgb. das Impf. *perturbabantur* aus β aufgenommen, und dies ist dem Präsens, das α giebt, vorzuziehn, weil es den folgenden Imperfekten entspricht und weil das eine Präsens zwischen den umgebenden Perfekten auffallend sein würde. — V 1, 3 ist mit α zu lesen: *has* (*naves*) *omnes actuarias imperat fieri, quam ad rem multum humilitas adiuvat,* da die im Relativsatz gegebene Bemerkung für alle Zeiten Giltigkeit hat und die Relativsätze dieses Kapitels sämtlich das Präsens zeigen. — Dafs V 53, 4 das in β zwischen lauter Imperfekten (*consultabant, dimittebant, habebant*) befindliche und diesen in jeder Beziehung gleichstehende *explorant* nur durch einen Schreibfehler entstanden sein kann, sieht man sofort. — VI 4, 3 ist das Impf. *arbitrabatur* in β richtig: *Caesar petentibus Haeduis dat veniam excusationemque accipit, quod arbitrabatur*; denn ein Satz mit kausalem *quod* hat bei Cäsar zur Begründung eines Praes. historicum 17 + 3 mal das Imperfectum, während nur eine Stelle das Präsens im quod-Satze zeigt. Aber an dieser einen, VII 84, 4 (*multum ad terrendos nostros valet clamor —, quod — vident*), ist wahrscheinlich mit Em. Hoffmann (Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax S. 31) *quod* in *cum* zu verwandeln. — VII 63, 1 ist das Präsens, das α hat, notwendig (*defec-*

tione Haeduorum cognita bellum augetur), weil die Erzählung dadurch weiter geführt wird. — VII 78, 4 wird man die La. von α (*Mandubii — exire coguntur. hi — omnibus precibus orant, ut — iuvarent*) zwar nicht als absolut unmöglich bezeichnen dürfen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht entschieden für das von β gebotene *orabant*. Denn erstens würde, wie in den vorhergehenden Sätzen, nach dem Präs. *orant* jedenfalls hier der Konjunktiv Präsentis *iuvent* stehen; zweitens liefse sich nach *orant* das Impf. *prohibebat* kaum erklären; *prohibet* wäre danach nicht zu vermeiden gewesen. Dagegen stimmen *prohibebat* und *orabant* vortrefflich zusammen: die Imperfecta führen uns in ergreifender Weise das täglich wiederholte inständige Flehen der Mandubier, sie vor dem Hungertode zu bewahren, vor Augen, und ebenso die durch die Verhältnisse gebotene beharrliche Weigerung Cäsars und die konsequente Vereitelung aller Versuche sie aufzunehmen, zu denen wohl manche von seinen eigenen Leuten aus Mitleid mit den armen beklagenswerten Opfern geneigt sein mochten. — VII 88, 3 endlich ist unzweifelhaft das Präsens *adpropinquant* aus β aufzunehmen: *cohortes aliae adpropinquant* steht dem *equitatus cernitur* völlig gleich. Aufser Frigell haben denn auch alle Hsgb. die La. von β aufgenommen.

Perfectum und Imperfectum stehen sich nur selten gegenüber. II 29, 3 heifst es von den Atuatukern: *sua omnia in unum oppidum . . . contulerunt. quod cum . . . . . altissimas rupes . . haberet, una ex parte . . aditus . . . . . relinquebatur*; *quem locum duplici altissimo muro munierant* (*munierunt β*); *tum magni ponderis saxa et praeacutas trabes in muro conlocabant* (*conloca(ve)runt β*). Um hier eine Entscheidung zwischen *conlocabant* und *conloca(ve)runt* treffen zu können, müssen wir zuvor über *munierant* und *munierunt* ins Reine zu kommen suchen. *Munierunt* würde die Erzählung von § 1 und 2 fortsetzen; es würde sagen: nach der Nervierschlacht befestigten die Atuatuker den einzigen Zugang zu ihrer sonst uneinnehmbaren Festung. Ist dies wahrscheinlich? ist es glaublich, dafs sie, die so viele Jahre hindurch feindliche Angriffe hatten aushalten müssen (§ 5), erst jetzt, wo sie einen Angriff der Römer erwarten, die eine angreifbare Stelle ihrer Festung durch eine doppelte Mauer zu sichern versucht haben? Ohne Zweifel hatten sie dies sofort gethan, als sie sich diesen Platz als Zufluchtsstätte aussuchten (§ 5). Auch *altissimo* spricht für *munierant*; denn im Lauf der Jahre konnten sie wohl einen *duplex murus altissimus* errichten, aber schwerlich jetzt in der kurzen Zeit bis zum Erscheinen der Römer. Ist nun aber *munierunt* zu verwerfen, so fällt damit auch *conloca(ve)runt*, um so mehr, als die Hss. der Klasse β sehr auseinandergehen: *a* hat *collocaverunt* von erster, *collocaverant* von zweiter Hand, *f collocarant*, *h conlocarunt*, *l collocarunt*. Zu dem Impf. *conlocabant* pafst auch *tum* „jetzt, beim Anrücken der

Römer" sehr gut. Dieses *tum* spricht aber zugleich gegen das von Schneider aufgenommene Pqpf. *conlocarant*. Schneider scheint dieses *tum* in dem Sinne von „ferner, aufserdem" zu fassen; aber diesen Gedanken hätte Cäsar nicht durch *tum*, sondern durch *et — et* ausgedrückt. — Der umgekehrte Fall liegt III 15, 2 vor; hier hat α das Perf. *contenderunt*, β das Impf. *contendebant*. Das Perf. ist richtig, und das Impf. ist jedenfalls nichts weiter, als ein durch dieselbe Form *contendebant* am Schlufs des vorhergehenden Paragraphen veranlafster Schreibfehler. Schwerlich würde Cäsar zwei unmittelbar auf einander folgende Sätze mit derselben Form *contendebant* schliefsen. In dem ersten ist das Impf. durchaus angemessen: es bezeichnet das lange andauernde, fortgesetzte, oft auch nicht sofort erfolgreiche Bemühen der römischen Bemannung. In dem zweiten ist an ein derartiges wiederholtes oder länger dauerndes Bemühen nicht zu denken; hier ist es mehr „sie beeilten sich, ihr Heil in der Flucht zu suchen". — Dagegen ist VII 47, 3 das Impf. *existimabant* in β jedenfalls richtig. Das Perfectum der Verba des Meinens (*existimare*, *iudicare, putare* u. s. w.) wird, wie natürlich, in derselben Weise gebraucht wie andere Perfecta, also in der Erzählung nur zur Bezeichnung eines Fortschritts in der Handlung. Danach kann man es leicht begreifen, dafs derartige Perfecta fast nur in Verbindung mit dem Infinitiv der Gerundivkonstruktion vorkommen; denn in dieser Verbindung erhalten jene Verba eine dem *constituere* nahe kommende Bedeutung und es kommt durch sie der Gedanke „darauf beschlofs er", also der eines wirklichen Fortschreitens der Handlung, zum Ausdruck. Auch in den wenigen Stellen, an denen kein Gerundivum mit einem solchen Verbum verbunden ist, ist doch dieses Fortschreiten der Handlung unverkennbar, wie VI 42, 1 *reversus ille . . multum fortunam in repentino hostium adventu potuisse iudicavit*. Hier zeigt schon das *reversus ille* den zeitlichen Fortschritt an; *iudicavit* ist „er sprach sich dahin aus". Nur eine Stelle, V 24, 6, weicht von dem sonstigen Gebrauch ab: man sollte doch meinen, Cäsar sei nicht erst nach der § 2—5 angegebenen Verteilung der Legionen zu der Ansicht gekommen, auf diese Weise werde er am besten einem Mangel an Lebensmitteln vorbeugen, sondern er habe diese Überzeugung schon vor und während der Verteilung der Truppen gehabt und gerade darum sich zu dieser Verteilung entschlossen. Es ist durchaus nicht unmöglich, dafs das Perfectum irrtümlich durch die vorhergehenden Perfecta veranlafst ist — wie ja unser Archetypus Fehler der verschiedensten Art in grofser Menge enthielt —, und dafs Cäsar *existimabat* geschrieben hat. Wie dem aber auch sein mag, an unserer Stelle liegen beide Laa. vor, und da das Perfectum unberechtigt, das Impf. tadellos ist — denn die Ansicht *nihil adeo arduum sibi esse, quod non virtute consequi possent* bildeten sich die Soldaten nicht erst, nachdem die 10. Legion Halt

gemacht hatte (§ 1), auch nicht erst nach den vergeblichen Versuchen der Offiziere (§ 2), sondern sie hatten diese Überzeugung gleichzeitig mit jenem *constiterunt* (und *retinebantur*) —, so darf nur das Impf. hier aufgenommen werden.

Viel häufiger ist ein Schwanken der Hss. zwischen Perfectum und Plusquamperfectum. Stets handelt es sich hier um die 3. Pers. Plur., um die Frage *-runt* oder *-rant*? Dafs gerade diese beiden Endungen so häufig verwechselt worden sind, wird den nicht wunder nehmen, der da weifs, wie nahe das offene *a* dem *u* steht und wie viele Fehler durch dieses offene *a* verursacht worden sind. Die Entscheidung ist in der Frage, die uns jetzt beschäftigt, in der Regel nicht schwer. In der einfachen historischen Erzählung brauchen wir uns nur zu fragen: ist von einer Handlung, einer Thatsache die Rede, die zeitlich vor dem zuletzt (im historischen Perf. oder Präsens) berichteten Factum liegt, oder von einer solchen, die hinter diesem liegt. Da ist es denn klar, dafs mit α zu lesen ist IV 6, 4 *pervenerant* und V 42, 2 *cognoverant*, mit β VI 8, 8 *excesserunt*, VI 40, 6 *potuerunt*, VII 83, 2 *fecerant*. Dafs II 29, 3 *munierant* mit α zu schreiben ist, haben wir schon oben S. 349 gesehen. Es kann aber auch nicht zweifelhaft sein, dafs an mehreren Stellen die La. des Archet. falsch ist. II 8, 5 berichtet Cäsar nach Aufzählung der Sicherheitsmafsregeln, die er vor dem Gefecht an der Aisne getroffen hat: *hoc facto — legiones .. in acie constituit.* Kann er nun wohl fortfahren: *hostes item suas copias ex castris eductas instruxerant*? Müfste es, wenn *instruxerant* richtig wäre, nicht heifsen *hostes iam antea* (oder *nam hostes*) — *instruxerant*? Das *item* verlangt mit Notwendigkeit dasselbe Tempus wie *constituit*, also *instruxerunt*, wie die alten Ausgaben bis auf Stephanus haben. Auch würden die Feinde, wenn sie schon kampfbereit dagestanden hätten, nimmermehr das Ziehen der Gräben, das Anlegen von Kastellen u. s. w. (§ 3. 4) ruhig mit angesehen haben. — Ebenso haben II 29, 4 und 5 alte Ausgaben das Richtige. Die damaligen Vorgänge werden berichtet in den beiden ersten Paragraphen dieses Kapitels mit den Perfekten *reverterunt* und *contulerunt*. Alles Folgende enthält teils eine Beschreibung der Örtlichkeit, eine Notiz über ihre damaligen Vorkehrungen und über ihre Abstammung (Imperfecta), teils Angaben über das, was in früheren Zeiten geschehen war, und diese können nur durch Plusquamperfecta gemacht werden, also *reliquerant* und *delegerant*. — Auch IV 4, 3 halte ich eine Änderung des überlieferten *demigraverunt* für nötig. An sich wäre dies Perfectum nicht unmöglich; es könnte recht wohl die Erzählung so lauten: die Usipeter und Tencterer kamen (*pervenerunt*) an den Rhein ins Gebiet der Menapier. Diese hatten an beiden Ufern des Stromes Besitzungen, aber durch das Anrücken so gewaltiger Menschenmassen in Schrecken gesetzt verliefsen sie

(*demigraverunt*) ihre rechtsrheinischen Gehöfte. Dieses *demigraverunt* würde durchaus den thatsächlichen Fortschritt in der Erzählung ausdrücken. Aber der Gedanke „ihre Wohnungen am rechten Rheinufer" müfste dann notwendig durch das Impf. (*ex iis aedificiis, quae trans flumen habebant, demigraverunt*) ausgedrückt sein und nicht, wie jetzt, durch das Pqpf. Das Pqpf. liefert den Beweis, dafs die Menapier in dem Augenblick, als die Germanen an den Rhein kamen, ihre am rechten Ufer liegenden Wohnungen nicht mehr hatten, dafs sie sie aufgegeben hatten, folglich mufs es heifsen *demigraverant*.

Da der Gebrauch der Tempora in Nebensätzen nicht verschieden ist von dem in Hauptsätzen, so werden am besten die Stellen, in denen es sich um ein Perf. oder Pqpf. in einem Nebensatze handelt, auch gleich hier besprochen. In Nebensätzen ist das Pqpf. dann nötig, wenn die Handlung, die dadurch ausgedrückt wird, der Handlung des übergeordneten Satzes zeitlich vorausgeht. Demnach ist mit α zu schreiben IV 4, 6 *remigraverant*, V 40, 2 *comportaverant*, VI 40, 6 *constiterant*, mit β VII 28, 5 *eiecerant* und V 28, 1 *audierant*. Denn das Präs. hist. steht dem Perf. hist. vollständig gleich, und Cäsar hat bei Präs. hist. im Hauptsatze das Pqpf. in einem Relativsatze 67 mal im BG. Allerdings findet sich auch einige mal das Perf. im Relativsatze, wo im Hauptsatze ein Präs. hist. steht. Die Stellen sind folgende: V 2, 3 *huic rei quod satis esse visum est militum relinquit*; V 44, 4 *quae pars hostium confertissima est visa, (ea) inrumpit*; VII 84, 2 *quae minime visa pars firma est, huc concurritur;* (vgl. I 51, 1 *praesidio utrisque castris quod satis esse visum est reliquit*; IV 8, 1 *ad haec Caesar quae visum est respondit*; ähnlich in dem Briefe Cäsars bei Cic. ad Att. IX 13 A 1; vgl. BC. 2, 9, 8;) ferner III 6, 1 *quod iussi sunt faciunt*. Allen diesen Stellen gemeinsam ist die Stellung des Relativsatzes vor dem Hauptsatze, den meisten das Vorkommen des Verbums *videri*. Dazu kommt eine Stelle, in der der Relativsatz als Fortführung des Hauptsatzes betrachtet, das Relativum durch *is autem* oder *is enim* aufgelöst werden kann: VII 57, 3 *summa imperii raditur Camulogeno Aulerco, qui — propter singularem scientiam rei militaris ad eum est honorem evocatus*. Danach ist es sehr unwahrscheinlich, dafs V 28, 1 *audierunt* von Cäsar herrührt. — VI 42, 3 ist notwendig mit β zu lesen: *maxime admirandum videbatur, quod Germani — Ambiorigi beneficium obtulerant*, denn das *offerre beneficium* geht dem *admirari* voraus. — Aus demselben Grunde ist die La. des Archet. *potuerunt* IV 26, 5 mit Lipsius in *potuerant* zu ändern.

Anderer Art sind V 12, 2 und VII 21, 1. An der ersten Stelle haben wir im Hauptsatze ein wirkliches Präsens: *Britanniae — maritima pars ab iis incolitur*; danach ist im Relativsatze nur das Perf., nicht das Pqpf. möglich, also (mit β) *qui* —

transierunt; vgl. IV 1, 4; 2, 2; V 12, 2 (*appellantur — pervenerunt*); 14, 5; 56, 2; VI 13, 7; 16, 2; 20, 3; 21, 4; 22, 2; 23, 8. 9; 28, 2. 3; VII 38, 3; 77, 9. 15. — An der zweiten Stelle, VII 21, 1, handelt es sich um eine allgemeine gallische Gewohnheit, also mufs es mit α heifsen: *quod facere in eo consuerunt.*

Um alles, was sich auf die Tempora bezieht, zu erledigen, mögen hier auch die Stellen, an denen das Tempus des Infinitivs zweifelhaft ist, besprochen werden. II 24, 2 wird unentschieden bleiben müssen, ob Cäsar, was α hat, *nostros victores flumen transisse conspexerant*, geschrieben hat, oder *transire*, was β giebt. *Transire* ist freilich unwahrscheinlich, da man das Part. *transeuntes* sowohl nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch als auch nach dem Cäsars dafür erwarten sollte; einen Inf. Perf. hat Cäsar aber andererseits auch nicht, sondern ebenfalls das Part. Perf., und *transgressos* wäre sehr wohl möglich gewesen. Nur einmal im BC. hat er einen Infin. bei *conspicere*, aber einen Inf. praes. pass., der nicht zu umgehen war. Immerhin dürfte *transisse* etwas wahrscheinlicher sein, da ein aktives Part. Perf. fehlt. — Auch IV 3, 1 scheint mir eine sichere Entscheidung schwierig. *Publice maximam putant esse laudem*, lautet die Stelle, *quam latissime a suis finibus vacare agros: hac re significari magnum numerum civitatum suam vim sustinere non posse* (*potuisse* β). Nach meinem Gefühl hat aber wahrscheinlich β recht, weil die Worte *magnum numerum civitatum* besser zu *potuisse* als zu *posse* passen. *Posse* läfst m. E. nicht *multas*, sondern *reliquas civitates* erwarten. Das Vorhandensein möglichst ausgedehnter Einöden in ihrer Nachbarschaft ist nach Ansicht der Sueben ein Beweis dafür, dafs viele Stämme es nicht mit ihnen haben aufnehmen können, ihnen haben weichen müssen, oder dafs die übrigen Völkerschaften es mit ihnen nicht aufnehmen können, ihnen nicht gewachsen sind. — Aber nicht zweifelhaft ist es, dafs VI 40, 6 mit β *profuisse* gelesen werden mufs in den Worten *neque eam, quam profuisse* (*prodesse* α) *aliis vim celeritatemque viderant, imitari potuerunt.* Das Präsens wäre richtig, wenn *aliis* fehlte oder wenn es hiefse *in aliis.* Richtig ist der Gedanke: sie hatten gesehen, Energie und Schnelligkeit nützt; richtig auch: sie hatten an anderen gesehen, Energie und Schnelligkeit nützt; ebenso: sie hatten gesehen, Energie und Schnelligkeit hat anderen genützt; aber verkehrt: sie hatten gesehen, Energie und Schnelligkeit nützt anderen.

Hieran schliefst sich ganz von selbst die Besprechung der Stellen, bei denen es sich um das Tempus in Konjunktivsätzen handelt. Wir lassen vorläufig die eigentliche Oratio obliqua unberücksichtigt und beginnen mit den indirekten Fragesätzen. Zweifelhaft sind hier folgende Stellen: III 26, 1; V 49, 8; VII 15, 3; — VI 29, 4; 37, 4. An der ersten mufs es heifsen: *quid fieri vellet ostendit*; denn da vorher und nachher lauter

Perfecta stehen, kann *ostendit* nur Perfectum sein und die La. von α *velit* ist zu verwerfen. — V 49, 8 sind an sich beide Laa. möglich: *explorat, quo commodissime itinere vallem transire possit* (α; *posset* β). Aber da unmittelbar vorher nach dem Praes. histor. der Conjunctivus Praesentis steht, und da Cäsar in indirekten Fragesätzen nach einem Praes. histor. im BG. 30 mal den Conj. Praes. und nur 4 mal den Conj. Imperf. (der jedenfalls durch benachbarte Conj. Impf. veranlafst ist) gebraucht, verdient entschieden die La. von α den Vorzug. — Aus denselben Gründen ist VII 15, 3 mit β zu lesen: *deliberatur de Avarico in communi concilio, incendi placeat an defendi,* nicht mit α *placeret.* — Die beiden übrigen Stellen stimmen darin überein, dafs der abhängige Fragesatz ein von einem zu ergänzenden Verbum des Versuchens abhängiger Satz mit *si* ist. VI 29, 4 heifst es: *Basilum . . . praemittit, si quid celeritate itineris . . . proficere posset* (so X); VI 37, 4 *circumfunduntur hostes . . ., si quem aditum reperire possent* (so α; *possint* β). Mir ist es nicht zweifelhaft, dafs VI 37, 4 die La. von β (*possint*) richtig ist, und dafs an der ersten Stelle das *posset* des Archet., wie schon Aldus, Vascosanus, Nipperdey u. a. gethan haben, in *possit* geändert werden mufs. Man sehe sich nur die Stellen an: *praemittit, si — possit*; *monet, ut — prohibeat, ne — fiat*; *circumfunduntur —, si — possint*; *— neque quo signa ferantur neque quam in partem quisque conveniat provident.*

In Finalsätzen ist das Tempus neunmal zweifelhaft. In β steht das Praesens, in α das Imperfectum III 8, 4 und V 1, 1 und 58, 4 und VI 33, 5. An den beiden letzten Stellen kann die Entscheidung nicht im mindesten zweifelhaft sein. V 58, 4 lauten die Worte: *praecipit atque interdicit, perterritis hostibus — unum omnes petant* (*peterent* α) *Indutiomarum, neu quis quem prius vulneret, quam illum interfectum viderit* (*videret MB* β) —; *magna proponit iis, qui occiderint, praemia.* An sich kann nach einem Praesens hist. in einem von einem Verbum des Befehlens, Bittens, Ratens, Beschliefsens u. ä. abhängigen Finalsatze der Conjunct. des Praes. und der Conj. des Impf. stehen; doch ist der Conj. Praes. viel häufiger. Hier aber beweist das Praes. *vulneret,* das dem Conjunctiv von *peto* vollständig gleich steht, und ebenso die Conjunctivi Perfecti *viderint* und *occiderint,* dafs nur *petant* möglich ist. — VI 33, 5 haben die meisten Hsgb. mit Recht aus β *possint* aufgenommen: *Labienum Treboniumque hortatur, si — facere possint, ad eam diem revertantur, ut — aliud initium belli capere possint* (*possent* α). Es ist richtig, dafs in „Finalsätzen, welche den Zweck besagen, für den die Handlung des Hauptsatzes sich vollzieht", d. h. in Finalsätzen, die nicht von einem Verbum des Aufforderns u. s. w. abhängig, also nicht Objektssätze sind, ziemlich häufig nach einem Praes. hist. der Conj. Impf. steht. Dafs dies das Regelmäfsige, das Gewöhnlichere ist,

wie man nach Em. Hoffmann (Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax S. 66) meinen sollte, glaube ich nicht; bei Cäsar wenigstens ist es nicht der Fall. Cäsar hat in derartigen Finalsätzen den Conjunctivus Praesentis 20 + 15 mal (aufser den von Em. Hoffmann S. 67—69 angeführten Stellen noch VI 9, 7; VII 45, 8; 87, 5; 90, 5; 1, 33, 4; 74, 3; 80, 1; 81, 6(7); 2, 10, 1; 33, 5); den Conj. Imperfecti dagegen nur 14 + 14 mal, und zwar nach *ut* 10 + 8 mal (I 5, 3; 9, 2; [II 27, 2;] V 50, 3; VII 9, 4; 11, 3; 1, 73, 3; 2, 25, 3; 39, 6; 3, 8, 1; 13, 5; 77, 1; — I 13, 1; VI 3, 4; 29, 2; VII 12, 3; 31, 4; 1, 32, 1; 2, 10, 5); nach *ne* 4 + 4 mal (IV 6, 1; VI 29, 2; VII 45 7; 75, 1; 1, 27, 3; 40, 5; 61, 1; 3, 30, 7); nach *quo* zweimal (1, 27, 3 und 81, 6). Noch ungünstiger gestaltet sich das Verhältnis bei den finalen Relativsätzen: denn in diesen hat Cäsar den Conj. Praesentis 12(13) + 7(8) mal (s. Hoffmann S. 72f.), den Conj. Impf. nur 4 + 2 mal (I 7, 3; IV 11, 6; VII 11, 3; 76, 4; 1, 61, 1(?); 3, 19, 2). Niemals aber steht und niemals kann stehen der Conj. Impf. in einem Finalsatze, der von einem Conj. Praes. abhängt, wie an unserer Stelle. Dafs Hoffmann hier auf das in α überlieferte *possent* schwört, ist um so auffallender, als er selbst sehr wohl weifs, dafs bei den „Formen des Praesens- und Imperfect-Conjunctivs von *posse*“ die Abschreiber durchaus unzuverlässig sind (vgl. S. 40 Anm. 49 und S. 57 Anm. 61). — An der zweiten Stelle, V 1, 1, ist es ebenfalls so gut wie sicher, dafs mit β der Conj. Praes. zu setzen ist. *Legatis imperat*, heifst es hier, *uti — naves aedificandas — curent* (*curarent* α). Nach dem Praes. hist. der Verba des Aufforderns (*imperare, edicere, interdicere, mandare, pronuntiare, communicare, scribere, mittere, addere, hortari, adhortari, cohortari, monere, admonere, orare, rogare, obsecrare, obtestari, petere, postulare, contendere*) hat Cäsar fast stets den Conj. Praes. gesetzt, 48 + 28 mal. Der Conj. Impf. findet sich bei ihm nach dem Praes. hist. derselben Verba in den Hss. an folgenden Stellen: III 5, 3 *milites certiores facit, paulisper intermitterent proelium — exciperent — reficerent — erumperent — ponerent*; VI 1, 2 *ab Cn. Pompeio petit, quoniam — remaneret, — iuberet*; 1, 18, 3 *Attius ... petit, ut ad Caesarem mitteretur*; 1, 26, 3 *in primis ut ipse cum Pompeio conloqueretur postulat.* Dafs 1, 18, 3 *petiit* zu lesen sei, ist schon im 16. Jahrhundert vermutet worden und in jüngster Zeit wieder; auch VI 1, 2 ist ohne Zweifel ebenso *petit* in *petiit* zu verwandeln; III 5, 3 ist der Conj. Impf. wohl durch den unmittelbar vorhergehenden Conj. Impf. der oratio obliqua (*si experirentur*) veranlafst. Über 1, 26, 3 wage ich für jetzt noch kein Urteil abzugeben. Jedenfalls aber ist es geraten, V 1, 1 dem sonstigen Gebrauch Cäsars entsprechend den Conj. Praes. zu setzen, zumal auch weiterhin in demselben Kapitel nach dem Praes. hist. in den abhängigen Sätzen durchweg der Conj. Praes. steht. Freilich mufs man dann auch an derselben Stelle *possent*, was

schon der Archetypus hatte, in *possint* ändern: *legatis imperat, quas legionibus praefecerat, uti quam plurimas possint* (*possent* X) *hieme naves aedificandas — curent.* Dafs diese Änderung nicht das geringste Bedenken hat, wird wohl jeder Leser zugeben. Es ist sehr wohl möglich, dafs der Irrtum im Archetypus die Veranlassung zu dem Fehler in α (*curarent*) geworden ist. — Über III 8, 4 werden wir besser weiter unten sprechen.

Nach dem bisher Gesagten ist die Entscheidung an den folgenden beiden Stellen leicht, an denen die eine Hss.-Klasse den Conj. Praesentis, die andere den Conj. Impf. hat. IV 21, 5 heifst es in α: *legati veniunt, qui polliceantur*; β hat *pollicerentur.* Da Cäsar in finalen Relativsätzen 12(13) mal im BG. den Conj. Praes. nach dem Praes. hist. gebraucht hat und nur viermal den Conj. Impf., ist es von vornherein durchaus wahrscheinlich, dafs auch hier der Conj. Praes. von ihm herrührt. Ferner steht vorher und nachher an unserer Stelle stets in gleichem Falle der Conj. Praes. Endlich würde hier kein Grund zu erkennen sein, durch den der Conj. Impf., wie an jenen vier Stellen, veranlafst sein könnte. I 7, 3 steht zwischen dem Hauptverbum (*legatos . . mittunt*) und dem abhängigen Relativsatz (*qui dicerent*) noch ein Relativsatz im Indic. Impf. (*cuius legationis . . . principem locum obtinebant*); IV 11, 6 geht orat. obl. mit zwei Conjunct. Impf. vorher; VII 11, 3 steht der finale Relativsatz vor dem Hauptverbum; VII 76, 4 endlich schliefst sich der Relativsatz an ein Part. Perf. an: *his delecti ex civitatibus attribuuntur, quorum consilio bellum administraretur.* — VII 45, 3 ist demnach sicherlich mit β zu lesen: *his paucos addit equites, qui latius . . vagentur,* nicht mit α *vagarentur.*

Auch VII 45, 1 ist jedenfalls das Praes. (*per*)*vagentur* richtig, obwohl es nur in der einen Familie von β überliefert ist: *imperat, ut paulo tumultuosius . . pervagentur.* — I 8, 2 habe ich, um die Worte des Archetypus möglichst festzuhalten, in den Text gesetzt: *praesidia disponit, castella communit, quo facilius, si se invito transire conarentur, prohibere posset* (so $M^2\varrho$; *possit* $\alpha\pi$). Aber da Cäsar das finale *quo* c. compar., wie natürlich, ebenso wie die finalen Relativsätze behandelt, ist es wahrscheinlich, dafs das Praes. *possit* festzuhalten und *conarentur* in *conentur* zu verwandeln ist.

Anderer Art ist VII 61, 5: *parva manu Metiosedum versus missa, quae tantum progrederetur* (β; *progrediatur* α), *quantum naves processissent, reliquas copias contra Labienum duxerunt.* Hier bezieht sich der finale Relativsatz auf ein Part. Perf., und nach einem solchen hat Cäsar im BG. 26 mal den Conj. Impf., 4 mal den Conj. Praes. Der Conj. Impf. steht selbstverständlich stets, wenn auch das Hauptverbum des Satzes im Perf. steht; er steht aber auch fast stets, wenn das Hauptverbum ein Praes. hist. ist, ganz gleich, ob der Finalsatz ein finaler Relativsatz ist oder

ein selbständiger *ut-* oder *ne-*Satz oder ein finaler Objektssatz. An den vier Stellen, die nach einem Part. Perf. den Conj. Praes. zeigen, ist das Hauptverbum natürlich ein Praesens, und zwar VI 28, 3 ein wirkliches Praesens (*relatis in publicum cornibus, quae sint testimonio, magnam ferunt laudem*), daher hier der Conj. Praes. notwendig; an den drei übrigen Stellen ein Praes. hist.: III 18, 8 und VII 40, 4 und 80, 1. Dafs an unserer Stelle der Conj. Praes. unmöglich ist, würde sich aus dem Gesagten ergeben, wenn es sich nicht schon aus dem Conj. Plusqpf. *processissent* ergäbe.

Dafs der Schreiber von α sich ebensogut wie der von β wiederholt in Beziehung auf den Conj. Praes. und Impf. geirrt hat, ergiebt sich aus dem bisher Bemerkten zur Genüge, läfst sich auch noch durch andere Beispiele beweisen. Ist es nun undenkbar, dafs das Gleiche auch gelegentlich dem Schreiber des Archetypus widerfahren ist? Dafs ich dies I 8, 2 bei *conarentur* annehme, habe ich schon gesagt; aber auch VII 15, 4 ist, wie schon Whitte gesehen hat, sicherlich dasselbe anzunehmen. Man sehe sich nur die ganze Stelle an: *deliberatur de Avarico . . ., incendi placeat* (*placeret* α) *an defendi. procumbunt . . . . Bituriges, ne pulcherrimam . . . urbem quae . . . ornamento sit civitati, . . succendere cogerentur*; *facile se . . defensuros dicunt, quod — unum habeat . . aditum.* Mufs das nicht heifsen *cogantur*, sowohl wegen der Conjunctive *placeat, sit, habeat,* als auch nach dem über die Finalsätze Gesagten?

Von Konsekutivsätzen sind hier nur zwei Stellen zu besprechen: III 15, 5 und VII 17, 3. An der ersten Stelle heifst es: *singulas* (*naves*) *nostri consectati expugnaverunt, ut perpaucae ex omni numero noctis interventu ad terram pervenirent* (*pervenerint* α), *cum ab hora fere IIII. usque ad solis occasum pugnaretur.* Alle Ausgaben, soviel ich weifs, sind hier α gefolgt; ich halte *pervenerint* für unmöglich. Das gebe ich zwar ohne weiteres zu, dafs Cäsar ebensogut schreiben konnte *singulas nostri consectati expugnaverunt, ut perpaucae — ad terram pervenerint* wie *pervenirent*: durch den Conj. Impf. versetzt er sich und den Leser in die Zeit, in der der Kampf stattfand; mit dem Conj. Perf. giebt er das schliefsliche Resultat an, ohne sich und uns in die Zeit des Kampfes znrückzuversetzen, und zugleich schliefst er damit seine Erzählung ab. Aber ich bestreite, dafs er nach dem Conj. Perf. *pervenerint* fortfahren konnte *cum — pugnaretur*: dieser Conj. Impf. verlangt auch vorher *pervenirent.* Hätte er *pervenerint* geschrieben, so mufste er fortfahren: *cum — pugnatum sit.* — VII 17, 3 ist m. E. die Aufnahme einer Konjektur notwendig. *Summa difficultate rei frumentariae adfecto exercitu*, haben hier die Hss., *usque eo, ut complures dies frumento milites caruerint et pecore . . . . extremam famem sustentarent.* Dafs ein Wechsel des Tempus gelegentlich einmal eintreten kann und unter Um-

ständen gerechtfertigt ist, gebe ich zu. Schneider verweist auf IV 26, 4 und auf zwei Stellen bei Cicero und eine bei Velleius. Bei Cäsar IV 26, 4 handelt es sich zwar um den Indikativ, aber das ist hier nicht wesentlich. *Navigia,* sagt Cäsar dort, *militibus compleri iussit, et quos laborantes conspexerat, his subsidia submittebat.* Der Wechsel des Tempus ist hier vollständig berechtigt; denn *compleri iussit* bezeichnet eine einmalige, *submittebat* eine wiederholte Handlung. Vielleicht ist nun auch an unserer Stelle ein in dem Wesen der beiden Tempora begründeter Unterschied zu konstatieren. Kraner und Dittenberger nehmen in der That einen derartigen Unterschied hier an. „Durch den Conj. Perf.", sagt Kraner, „wird der Inhalt des Folgesatzes als ein historisches Factum überhaupt, als etwas Eingetretenes aufgefafst (= so dafs ihnen das Getreide gemangelt hat), während ihn der Conj. Impf. in Beziehung zu der Zeit der Haupthandlung setzt, das *sustentare* also als gleichzeitig dauernd mit der beschriebenen Getreidenot darstellt". Dittenberger sagt: „Im unabhängigen Satze würde es hier *caruerunt — sustentabant* heifsen, da das erste Verbum eine Thatsache konstatiert, das zweite den daraus sich ergebenden Zustand schildert". Liegt denn aber ein derartiger Unterschied hier wirklich vor? Ist es glaublich, dafs ein sorgfältiger Schriftsteller erst eine Thatsache (sie hatten kein Brot) ohne Rücksicht auf die Haupthandlung berichten und dann eine andere, eng mit jener zusammenhängende (sie stillten ihren Hunger notdürftig mit Fleisch) in Beziehung zur Haupthandlung setzen wird? Das Umgekehrte kann ich mir wohl denken, dafs in einem Konsekutivsatze zunächst ein Conj. Impf. steht und dann ein Conj. Perf. folgt, d. h. dafs zuerst eine Folge erwähnt wird mit Beziehung auf die Zeit des Hauptverbums und dann eine andere zusammenfassend oder abschliefsend im Conj. Perf. folgt; aber wenn der Schriftsteller einmal eine Folge ohne Beziehung auf die Haupthandlung ausgesprochen hat, kann er nicht in demselben Satze eine andere, in engem Zusammenhang mit der ersten stehende durch den Conj. Impf. in Beziehung zur Haupthandlung setzen. Auch wenn diese beiden Verba selbständig wären und im Indikativ ständen, würde Cäsar schwerlich beim ersten das Perf. (*caruerunt*), beim zweiten das Impf. (*sustentabant*) gesetzt haben; denn beide stehen sich vollständig gleich (sie hatten kein Brot, sondern nährten sich notdürftig von Fleisch); das zweite konstatiert ebensogut eine Thatsache, wie das erste; und wenn man von dem zweiten behaupten will, es bezeichne einen Zustand, so kann man dies von dem ersten auch sagen. — Was die beiden von Schneider aus Cicero beigebrachten Beispiele betrifft, so lesen alle neueren Hsgb. an der ersten Stelle (Or. 131) *ut — tenuerimus, ut — complerimus* (st. *compleremus*) — und das ist nach dem Praes. *uti solemus* unbedingt notwendig —, an der zweiten (Phil. I 36) *ita caruit, ut — tribueret* (mit *V* corr., statt

tribuerit) — *leniret* (wer *tribuerit* festhalten wollte, müfste mit Lambin *lenierit* schreiben). Auch bei Vell. Paterc. I 9, 1 ist die gewöhnliche La. schwerlich richtig (*adeo varia fortuna . . conflixerat, ut plerumque superior fuerit* (die Hs. hatte *fuit*) *magnamque partem Graeciae in societatem suam perduceret,* und jedenfalls ist hier eine der von Acidalius oder Vascosanus oder Lipsius vorgeschlagenen Änderungen aufzunehmen. Aber selbst wenn Vellejus so geschrieben hätte, für Cäsar würde dies nichts beweisen. An unserer Stelle ist dieselbe Änderung nötig, die die Hsgb. bei Cicero vorgenommen haben, die Verwandlung von *e* in *i*: es ist mit Whitte *sustentarint* zu schreiben.

Zahlreicher sind die Stellen, an denen in der Oratio obliqua (im engeren Sinne) das Tempus des Conjunctivs zweifelhaft ist. Um über die Stellen urteilen zu können, an denen die beiden Hss.-Klassen auseinander gehen, empfiehlt es sich, zu untersuchen, ob Cäsar im Gebrauch des Conjunctivs der Haupt- und Nebentempora in der Or. obl. feste Grundsätze befolgt und welche. In der Regel behält er den Conjunctiv der Nebentempora (Impf. und Plusqpf.) und andererseits den Conjunctiv der Haupttempora (Praes. und Perf.) bei, wenn er mit der ersteren oder der letzteren Art einmal begonnen hat. Hängt die Oratio obliqua von einem Praeteritum ab, so folgen, wie begreiflich, fast stets Conjunctive der Nebentempora, und zwar nach einem Perfectum an folgenden Stellen: I 2, 2 (1 Conjunctiv); 7, 6 (2 C.); 13, 3—7 (12—16 C.); 20, 2—4 (6 C.); 26, 6 (2 C.); 30, 2. 3 (5—7 C.); 30, 4 (1 C.); 32, 4. 5 (6—7 C.); 36, 1—7 (16—18 C.); 42, 4 (2 C.); 42, 6 (1 C.); 43, 4 (1 C.); 43, 9 (2—4 C.); 45, 1—3 (5—7 C.); 47, 1 (3—4 C.); 47, 6 (1 C.); II 17, 2. 3 (2—3 C.); 31, 2—6 (7 C.); 32, 1. 2 (4 C.); IV 11, 5 (2 C.); 16, 4 (2 C.); 19, 2. 3 (4—6 C.); V 6, 5 (3 C.); 26, 4 (2 C.); 34, 1 (2 C.); 52, 2—4 (7 C.). Nach einem Imperfectum stehen Conjunctive der Nebentempora an folgenden Stellen: I 37, 2. 3 (3 Conj.); 50, 5 (1 C.); II 1, 2. 3 (3 C.); 15, 4—6 (2—3 C.); III 9, 6 (2 C.); (IV 11, 3 (2 C.); 16, 3 (2 C.);) IV 16, 5—8 (4 C.); V 10, 2 (1—2 C.); 29, 1—7 (8 C.;) VII 17, 5—7 (5 C.); 44, 3—4 (3 C.); (nach einem Plusqpf. I 22, 3 (2 C.);) nach einem Infin. histor. II 30, 4 (1 C.). Conjunctive eines Haupttempus stehen nach einem Perfectum durchgehends IV 7, 3—5 (9—10 C.) (und VI 23, 7); nach der handschriftlichen Überlieferung (*respondit*) würde dasselbe V 36, 2 und 41, 7. 8 der Fall sein; aber an diesen beiden Stellen ist, wie oben (S. 344) gezeigt worden ist, das Praesens (*respondet*) notwendig. Auch I 14, 7 steht nach einem Perf. (in einem Konsekutivsatze) der Conjunctiv eines Haupttempus. Nach einem Imperf. steht der Conjunctiv eines Haupttempus V 28, 4 (1 C.). Nach einem Praes. histor. steht gewöhnlich der Conjunctiv der Haupttempora: I 11, 3 (1 Conj.); 17, 1—6 (11 C.); 18, 3—9 (4 C.); 22, 2 (1 C.); II 5, 2. 3 (1—4 C.); 6, 4

(1 C.); III 8, 5 (2 C.); V 31, 2 (2—4 C.); 34, 3. 4 (2—5 C.); 36, 3 (2—3 C.); 41, 5. 6 (4—5 C.); 51, 3 (1 C.); 52, 6 (2 C.); 56, 4. 5 (1 C.); (58, 4 (3 C.);) VII 1, 6—8 (4—5 C.); 9, 2 (1 C.); 14, 2—10 (13—14 C.); 15, 4. 5 (3 C.); 37, 3—5 (3 C.); 39, 3 (3—4 C.); 64, 2. 3 (4—5 C.); 78, (2.) 3 (1—6 C.); 89, 2 (2 C.). Dagegen steht der Conjunctiv der Nebentempora nach einem Praes. histor. an folgenden Stellen: I 3, 6. 7 (2 C.); 35, 2—4 (16—19 C.); 42, 1 (2—3 C.); V 3, 6. 7 (3 C.); VII 38, 5 (1 C.); 41, 2—4 (2—3 C.). Nun finden sich aber bei Cäsar auch eine Anzahl Stellen in Oratio obliqua, an denen der Schriftsteller aus der präsentischen Zeitfolge (dem Conjunctiv der Haupttempora) in die präteritale (den Conjunctiv der Nebentempora) übergeht oder umgekehrt. Es sind folgende: I 7, 3; 14, 1—6; 31, 3—16; 34, 2; 40, 1—15; (43, 6—8;) 44, 2—13; II 3, 2—5; 4, 1—8; 14, 2—6; IV 8, 1—3; V 27, 2—11; VI 8, 1; 10, 4. 5; VII 5, 5; 20, 2—7; 29, 1—7. Lassen sich nun vielleicht bestimmte Gründe erkennen, durch die der Wechsel der Tempora veranlafst ist? Ganz natürlich ist es, dafs nach einem Conjunctiv und Infinitiv Perfecti in einem abhängigen Satze zum Conjunctiv der Nebentempora übergegangen wird. Es ist also nicht nur nicht auffallend, sondern durchaus regelrecht, wenn es II 3, 5 heifst: *tantum esse .. furorem, ut ne Suessiones quidem ...., qui eodem iure ... utantur, unum imperium ... cum ipsis habeant, deterrere potuerint, quin cum his consentirent*; ebenso I 31, 8: *unum se esse ...., qui adduci non potuerit, ut iuraret aut .. obsides daret*; desgleichen VII 5, 5: *quibus id consilii fuisse cognoverint, ut, si flumen transissent, — se circumsisterent.* Aber begreiflich wird man es auch finden, wenn nach einem (oder mehreren) Infin. Perfecti in Sätzen, die nicht abhängig sind, der Conjunctiv der Nebentempora folgt. Demnach wird es nicht auffallen, wenn es I 40, 12 nach *quod — dicantur* und *quibuscumque fuerit* heifst: *fortunam defuisse aut ... avaritiam esse convictam. suam innocentiam — esse perspectam. itaque se, quod ... conlaturus fuisset, repraesentaturum —, ut .. intellegere posset, utrum — valeret.* Auch I 44, 2—6 steht der Conjunctiv eines Haupttempus; in § 7 heifst es dann weiter: *se prius in Galliam venisse quam populum Romanum. numquam ante .. exercitum populi Romani ... egressum. quid sibi vellet? cur ... veniret?* und so folgen noch sechs Conj. Impf. und Plusqpf. Ähnlich ist es V 27, 5 und VII 29, 4: V 27, 4 stehen drei Conjunctive eines Haupttempus; dann folgen die Worte: *hibernis Caesaris oppugnandis hunc esse dictum diem, ne — venire posset; non facile — potuisse, praesertim cum — videretur*; VII 29, 2 und 3 stehen zwei Conjunctive eines Haupttempus; dann folgt: *sibi numquam placuisse Avaricum defendi, cuius rei testes ipsos haberet; sed factum —, uti — acciperetur.* I 44, 12. 13 sind die Conjunctive *posset, decessisset, tradidisset, vellet* wohl durch *compertum*

habere veranlafst. — Umgekehrt haben aber auch Infinitive des Praesens öfter den Übergang von der präteritalen zur präsentischen Zeitfolge veranlafst. So heifst es I 44, 10 nach den Infinitiven *tulisse* und *usos esse*: *debere se suspicari simulata Caesarem amicitia quem exercitum in Gallia habeat sui opprimendi causa habere*, und in § 11 und 12 folgen noch drei Conjunctive eines Haupttempus. Ähnlich ist es II 3, 2ff.: *miserunt qui dicerent se — permittere, neque se . . . consensisse neque . . . coniurasse paratosque esse — iuvare*; *reliquos omnes Belgas in armis esse, Germanosque, qui cis Rhenum incolant* (*incolunt* β), *sese . . coniunxisse, tantumque esse . . furorem, ut ne Suessiones quidem . . . ., qui — utantur, — habeant, deterrere potuerint, quin.* Ebenso haben wir II 14 trotz des Praes. *facit verba* wegen der Infinitivi perfecti zunächst § 2—4 präteritale Zeitfolge: *qui dicerent, qui fuissent, quod intellegerent, quantam intulissent*; in § 5 aber kommt der Inf. Praes. *petere* — *Haeduos* und nun folgen die Conjunctive *utatur, fecerit, inciderint, consuerint.* Auch VI 8, 1 dürfte sich der Wechsel in den Conjunctiven schwerlich anders rechtfertigen lassen: zunächst steht, abhängig von dem Perf. *cohortati*, der Conj. Impf. *ne — dimitteret*; dann folgt nach den Infinitiven des Praesens *longum esse — expectare, neque suam pati dignitatem* der Conj. Praes. *ut — non audeant.* In gleicher Weise ist wohl auch der Wechsel der Tempora des Conjunctivs I 14 zu erklären: § 1—4 nach *respondit* Conj. Impf. und Plusqpf., dann § 5—6 Conjunct. Praesentis und Perf.; denn der Infin. *consuesse* ist durchaus einem Praesens gleich. Ähnlich ist es I 31: hier steht § 3—11 entsprechend den Infinitiven des Perfects durchweg (aufser § 8) der Conj. Impf. und Pqpf.; § 11—16 folgen (nach einem überleitenden Inf. Fut.) lauter Infinitivi Praesentis und diesen entsprechend 13 Conjunctive eines Haupttempus. I 40, 12 ist es ebenso: § 1—10 stehen unter dem Einflufs des Hauptverbums *incusavit* (und mehrerer Inf. Perf.) Conjunctive der Nebentempora; § 11 kommen dann drei Inf. Praes. und ein Inf. Fut., und nun folgt § 12 *quod — dicantur.* Endlich wird, wenn die La. der Hss. richtig ist, auch I 7, 3 in gleicher Weise erklärt werden müssen: *legatos mittunt —, qui dicerent sibi esse in animo . . . iter per provinciam facere, propterea quod aliud iter haberent nullum*; *rogare, ut . . id sibi facere liceat.* Man wird hier annehmen müssen, dafs jenes *haberent* noch unter dem Einflufs des *dicerent* steht, dafs aber nach dem Praes. *rogare* nun der nach dem Hauptverbum *mittunt* zu erwartende Conj. Praes. (*liceat*) eintritt. Der mehrmalige Wechsel der Conjunctive V 27 dürfte ebenfalls auf die Infinitive der Gegenwart und Vergangenheit zurückzuführen sein: zunächst § 2 und 3 Conj. der Nebentempora, von *locutus est* abhängig; dann § 4 Conj. der Haupttempora; § 5 und § 6 Infinitive des Perf. und dementsprechend *posset* und *videretur*; § 7—11 acht Inf. Praes. und sieben Conj. Praes. und Perf.

— Wenn die Oratio obl. von einem Praes. histor. abhängt, hat Cäsar, wie wir oben gesehen haben, gewöhnlich den Conjunctiv eines Haupttempus; an den wenigen Stellen, die den Conjunctiv eines Nebentempus zeigen, ist dieser veranlafst durch eine gleich im Anfang der Oratio obliqua vorkommende Perfect-Form (I 35, 2 *adfectus*; V 3, 6 *noluisse*; VII 38, 5 *interfectos (esse)*; 41, 2 *oppugnata (esse)*; I 3, 6 ist, wie in den vorhergehenden, von einem Praes. histor. abhängigen Sätzen, auch in der ganz kurzen Oratio obl. der Conj. Impf. gesetzt. Nur I 42, 1 macht eine Ausnahme: hier lag keine Veranlassung vor, nach dem Praes. hist. den Conj. der Nebentempora zu gebrauchen, und es ist nicht unmöglich, dafs *mittit* ein Schreibfehler des Archetypus ist und Cäsar *misit* geschrieben hat, zumal vorher und nachher lauter Perfecta stehen. Auch die auffallende Thatsache, dafs IV 7, 3—5 nach den Worten *quorum haec fuit oratio* lauter Conj. des Praes. (und Perf.) folgen, wird sich schwerlich anders erklären lassen als dadurch, dafs die Or. obl. mit Infinitiven des Praesens beginnt und fast nur Infinitive des Praes. enthält.

Eine besondere Untersuchung erfordern noch die Relativ- und Condicionalsätze der Oratio obliqua. Die nicht abhängigen, einfach berichtenden Relativsätze haben bei Cäsar (und Cicero) nicht selten den Conj. Perfecti, wo man zunächst den Conj. Plusqpf. erwartet. An einigen Stellen könnte man zwar annehmen, dieser Conj. Perf. sei durch einen vorhergehenden Inf. Praes. veranlafst. Diese Erklärung wäre möglich I 31, 8: hier steht, nachdem Infinitive des Perf. vorhergegangen, *unum se esse . . . ., qui adduci non potuerit.* Ebenso liefse sich der Conj. Perf. I 40, 7 erklären: § 1—5 stehen in diesem Kapitel, wie es nach dem Perf. *incusavit* natürlich ist, Conjunctive der Nebentempora; nun hätte § 6 nach dem Praes. *ex quo iudicari posse* recht wohl folgen können *quantum habeat*; aber gegen *quantum haberet* ist natürlich nichts einzuwenden; in § 7 kann dann fortgefahren werden: *denique hos esse eosdem Germanos, quibuscum saepenumero Helvetii congressi — superarint* (so α) oder auch *superassent* (so β); und auch nach *superassent* durfte es dann weiter heifsen: *qui tamen pares esse . . non potuerint.* Auch I 44, 2 könnte man den Conjunctiv *consuerint* mit dem Inf. Praes. *capere* begründen: *transisse sese — reliquisse — obsides . . datos; stipendium capere iure belli, quod victores victis imponere consuerint.* Auch IV 8, 2 ist diese Erklärung sehr wohl möglich: der erste Conj. Impf. *si remanerent* steht noch unter dem Einflusse des regierenden Perfekts (*exitus fuit orationis*): dann macht sich die Wirkung der Praesens-Infinitive geltend: *neque verum esse, qui suos fines tueri non potuerint, alienos occupare* (und dieser Einflufs des Inf. Praes. bleibt auch im Folgenden mafsgebend). Aber nicht anwendbar ist diese Erklärungsweise an einigen anderen Stellen. II 4, 7 sagt Cäsar: *apud eos fuisse regem . . .*

Diviciacum . . ., qui — Britanniae imperium obtinuerit; hier hat der Hauptsatz ein Perfectum, nicht ein Praesens. Ebenso steht es V 27, 3 (*neque se id quod fecerit — voluntate sua fecisse*) und VII 5, 5 (*se Biturigum perfidiam veritos revertisse, quibus id consilii fuisse cognoverint, ut*) und VII 20, 4 (*illic fuisse utilem, quo sint profecti*) und VII 29, 2 (*vicisse Romanos — scientia oppugnationis, cuius rei fuerint ipsi imperiti*). Wir müssen also die Thatsache konstatieren, dafs Cäsar in selbständigen (unabhängigen) Relativsätzen nicht selten den Conj. Perfecti gebraucht hat, auch wenn Conjunctive der Nebentempora vorausgehen und folgen. Und wenn sich nicht bestreiten läfst, dafs Cäsar Relativsätze ohne Rücksicht auf die umgebenden Tempora in den Conj. Perfecti setzt, so wird man auch die Möglichkeit zugeben müssen, dafs ein Relativsatz im Conj. des Praesens stehen kann, obwohl vorher und nachher der Conjunctiv des Imperfects steht. Ich habe darum nicht gewagt, VII 29, 6 die überlieferten Worte *cuius consensui ne orbis quidem terrarum possit obsistere* anzutasten, obwohl die Änderung des *possit* in *posset* aufserordentlich nahe liegt. — Was nun die Condicionalsätze anlangt, so finden sich ein paar Stellen, an denen man den auffallenden Conjunctiv des Praesens dadurch zu rechtfertigen sucht, dafs man sagt, Cäsar habe darum absichtlich unter Conjunctive der Nebentempora einen Conj. des Praesens gemischt, um diesen deutlich als Potentialis zu kennzeichnen und „um der Auffassung des Satzes als irrealer Hypothesis vorzubeugen". Die Stellen, um die es sich handelt, sind folgende: I 34, 2 *respondit: si quid ipsi a Caesare opus esset, sese ad eum venturum fuisse; si quid ille se velit, illum ad se venire oportere*; I 40, 15 *se — castra moturum, ut . . intellegere posset, utrum — valeret. quod si praeterea nemo sequatur, tamen se cum sola decima legione iturum, de qua non dubitaret*; VII 20, 6 *se . . . tradidisse, ne — impelleretur, cui rei — studere omnes videret, quod . . . non possent. Romani si casu intervenerint, fortunae — habendam gratiam*; VII 20, 7 *imperium se a Caesare . . nullum desiderare, quod habere victoria posset, quae iam esset sibi . . . explorata; quin etiam ipsis remittere, si — videantur*; endlich kann man auch VII 29, 2 hierher rechnen (*errare, si qui — expectent*), wenn man auch den Conj. Praes. hier als eine Weiterführung des durch den vorhergehenden Conj. Perf. (*cuius rei fuerint ipsi imperiti*) eingeleiteten Übergangs zum Conj. der Haupttempora betrachten könnte. (Die folgenden Conjunctivi Imperfecti sind dann wieder veranlafst durch die Inf. Perf. *placuisse* und *factum*.) Gegen die obige Erklärung dieses potentialen Conjunctivs in hypothetischen Sätzen läfst sich nun freilich geltend machen, dafs Cäsar in anderen Fällen der Möglichkeit einer falschen Auffassung vorzubeugen nicht für nötig befunden hat. So steht *si* mit dem Conj. Impf. in der Or. obl. in potentialem Sinn I 40, 8: *si quos — commoveret, hos, si quaererent,*

reperire posse; ähnlich I 7, 6; 13, 3. 4; 36, 5; 44, 8; 45, 3; II 31, 6; IV 8, 1; 16, 6; V 3 7; (29, 6;) der Conj. Plusqpf. in gleichem Falle I 26, 6; 31, 2; 35, 4; 50, 5; II 32, 1; IV 11, 3; VII 44, 4. Man sieht also, dafs in der Regel auch die Bedingungssätze ohne Rücksicht auf Potentialität sich dem Modus ihrer Umgebung anpassen. Jedenfalls darf man nicht sagen, wie Kraner-Dittenberger, dafs I 34, 2 nach dem irrealen Condicionalsatze *si quid ipsi a Caesare opus esset,* der Conjunctiv Praesentis, *si quid ille se velit* „nötig sei, um der Auffassung des Satzes als irrealer Hypothesis vorzubeugen". Kein denkender Leser würde *si quid ille se vellet, illum ad se venire oportere* irreal auffassen. Aber die Möglichkeit, dafs Cäsar bei potentialen Bedingungssätzen gelegentlich in den Conjunctiv der Haupttempora übergegangen ist, wird man zugeben müssen. Wollte man diese Erklärung nicht gelten lassen, müfste man an allen oben angeführten Stellen Änderungen vornehmen. Zwar I 34, 2 wäre die Verwandlung des überlieferten *velit* in *vellet* unbedenklich, weil diese beiden Formen oft genug in den Hss. vertauscht sind. VII 20, 6 liefse sich der Übergang zu dem Conjunctiv der Haupttempora durch den auf die fünf Infinitive des Perfekts (§ 3—5) folgenden Infin. Praes. erklären, und im § 7 desselben Kapitels könnte man mit *β* lesen *quod habere victoria possit* und dann *esset* in *sit* verwandeln (wie ja auch V 29, 6 die La. zwischen *sit* und *esset* schwankt). Aber I 40, 15 wäre doch die dann notwendige Verwandlung des Conjunctivs *sequatur* in *sequeretur* etwas kühn, wenn sich auch nicht leugnen läfst, dafs dergleichen (irrtümliche oder absichtliche) Vertauschungen den Abschreibern passiert sind (vgl. V 29, 6 *consentiret* und *consentiat* und VI 34, 8 *periclitetur* und *periclitaretur*). Eine Änderung ist übrigens an dieser Stelle jedenfalls nötig: entweder ist *sequatur* in *sequeretur* oder wahrscheinlicher *dubitaret* in *dubitet* zu verwandeln; denn dafs *sequatur* und *dubitaret* von Cäsar so neben einander gestellt sein sollten, ist nicht anzunehmen.

Lassen sich nun aber auch eine ganze Anzahl von Stellen, die zunächst auffallend erscheinen, rechtfertigen und erklären, so bleiben doch immer noch einige, die recht bedenklich sind. I 43, 8 haben die Hss., nachdem in den vorhergehenden Paragraphen, dem regierenden Verbum *docebat* entsprechend, viermal der Conjunctiv eines Nebentempus gebraucht war, die Worte: *populi Romani hanc esse consuetudinem, ut socios — honore auctiores velit esse.* Dies wäre an sich wegen des Praesens *esse* möglich; da aber unmittelbar darauf die Worte folgen: *quod vero ad amicitiam populi Romani attulissent, id iis eripi quis pati posset,* so ist notwendig jenes *velit* in *vellet* zu ändern. Denn wenn der Schriftsteller einmal zum Conjunctiv der Haupttempora übergegangen war, konnte er nicht ohne Grund sofort wieder in den Conj. der Nebentempora zurückfallen. — V 27, 4 ist, nachdem fünf Con-

junctive eines Nebentempus vorangegangen sind, das Eintreten eines Conj. Perf. (*civitati porro hanc fuisse belli causam, quod ... resistere non potuerit*) sehr auffallend, um so mehr, als ein Inf. Perf. vorhergeht. Möglich wäre es ja nun, dafs *potuerit* dem Abschreiber irrtümlicherweise in die Feder gekommen wäre wegen der folgenden Conjunctive *sit* und *confidat*; aber wahrscheinlich ist das nicht. Ich kann mir nur denken, dafs derartige *quod*-Sätze, die ja nicht abhängen von dem Hauptsatze, ebenso behandelt werden konnten, wie unabhängige Relativsätze, von denen oben die Rede war. Ob diese Vermutung richtig ist, läfst sich nur durch genaue Beobachtungen über den Gebrauch anderer Schriftsteller feststellen. Bei Cäsar spricht nur V 28, 4 für diese Annahme: *quantasvis copias .. sustineri posse .. docebant*; *rem esse testimonio, quod — sustinuerint*; denn an anderen Stellen, die man dafür noch anführen könnte, ist der Conj. Perf. (und Praes.) auf andere Gründe zurückzuführen. — Auffallend ist auch der plötzliche Wechsel in den Conjunctiven VI 10, 4: *referunt Suebos omnes, posteaquam certiores nuntii ... venerint, cum .... copiis, quas coegissent, ... se recepisse.* Hier wäre *coegerint* und andererseits *venissent* nach Cäsars sonstigem Sprachgebrauch sehr wohl möglich gewesen; eine Änderung dürfte trotzdem nicht nötig sein: *venerint* steht noch unter dem Einflufs des Praesens *referunt* und *coegissent* schon unter dem Einflufs des Perf. *recepisse.* — Endlich erscheint auf den ersten Blick noch der Conjunctiv *consuessent* VII 32, 3 zwischen Conjunctiven des Praesens recht bedenklich: *veniunt oratum, ut — subveniat*; *summo esse in periculo rem, quod, cum singuli magistratus antiquitus creari atque ... obtinere consuessent, duo magistratum gerant et — dicat* u. s. w. Da *consuevi* und alle Perfektformen dieses Verbums durchaus Präsensbedeutung haben, und wegen des Zusatzes *antiquitus* ein Präteritum nötig war, so blieb bei dem Nichtvorhandensein eines Perfectums nichts weiter übrig, als die Plusquamperfektform zum Ersatz eintreten zu lassen; auch würde der Satz unabhängig lauten: *singuli magistratus antiquitus creari atque — obtinere consuerant.*

Überblicken wir nun die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung, so kann man für Cäsar, wenigstens für das BG., diese kurz folgendermafsen zusammenfassen: In der Oratio obl. darf überall der Conjunctiv desjenigen Tempus stehen, welches in unabhängiger Rede stehen würde. Hängt aber die Oratio obl. von einem Präteritum ab, so steht zunächst fast stets präteritale Zeitfolge, und diese kann in der ganzen Or. obl. beibehalten werden. (Dazu kann man noch hinzufügen, wenn dies auch eigentlich schon in dem bisher Gesagten enthalten ist: Nach einem Infinitiv des Praesens wird aber häufig zur präsentischen Zeitfolge übergegangen; und auch mitten zwischen Conjunctiven der Nebentempora findet sich diese nicht selten in unabhängigen Relativ-

sätzen und potentialen Bedingungssätzen.) Eine eingehende Untersuchung des Gebrauchs anderer Schriftsteller führt wahrscheinlich zu demselben Resultat.

Was ergiebt sich nun aus obiger Untersuchung für die Stellen, an denen α und β verschiedene Laa. bieten? Betrachten wir zuerst die Relativsätze. I 40, 7 ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob mit β zu lesen ist *hos esse eosdem Germanos, quibuscum . . congressi — superassent* oder mit α *superarint*; doch bin ich geneigt, die La. von β für die richtige zu halten. Denn wenn Cäsar geschrieben hätte *superarint* und unmittelbar darauf *qui tamen — non potuerint*, hätte er höchst wahrscheinlich auch im Folgenden bei den potentialen Bedingungssätzen die präsentische Zeitfolge beibehalten (*si quos — commoveat, hos, si quaerant, reperire posse*), während bei einmaliger Unterbrechung der präteritalen Zeitfolge durch einen ganz selbständigen Relativsatz die Conj. Impf. *commoveret* und *quaererent* nichts Auffallendes haben; aufserdem ist die Form *superarint* etwas bedenklich (s. S. 228f.), während *superassent* die gewöhnliche Form ist; ferner hängt der erste Relativsatz eng mit dem Vorhergehenden zusammen und steht den anderen Relativsätzen, die im Conj. Plusqpf. stehen (§ 5 *accepissent* und besonders § 6 *timuissent*) vollständig gleich; endlich lag es für einem Abschreiber nahe, in den beiden benachbarten Relativsätzen gleiches Tempus herzustellen; wenigstens würde der Schreiber von β gewifs eher ein vorliegendes *superassent* in *superarint* geändert haben, als *superarint* in *superassent*. — Auch II 4, 2 ist eine sichere Entscheidung unmöglich: (*reperiebat*) *Belgas — expulisse solosque esse, qui — prohibuerint* (α; *prohibuissent* β); *qua ex re fieri, uti — sumerent*; doch ist es sehr möglich, dafs hier in β wegen des vorhergehenden *reperiebat* und des folgenden *sumerent* absichtlich oder unabsichtlich geändert worden ist. — VII 66, 7 ist unbedingt mit β der Conj. Perf. zu schreiben, da in der ganzen Or. obl. sonst nur der Conj. Praes. steht und ein solcher Fall bei Cäsar nirgends (auch bei anderen Schriftstellern schwerlich) vorkommt, dafs ein Relativsatz im Conj. Plusqpf. mitten unter Conjunctiven des Praesens stände. Ob aber *perequitarit*, was β bietet, richtig ist, oder Cäsar *perequitaverit* geschrieben hat, mufs unentschieden bleiben. — Auch VII 71, 2 ist nicht der geringste Zweifel möglich, dafs es mit β heifsen mufs: *mandat, ut suam quisque eorum civitatem adeat omnesque, qui . . arma ferre possint* (*possent* α), *ad bellum cogant*. — I 17, 1 hat nur die eine Familie von α das Richtige: *proponit esse nonnullos, quorum auctoritas . . plurimum valeat, qui . . possint*. — Den bisher besprochenen Stellen stehen diejenigen nahe, die eine Beschränkung eines Superlativs enthalten. Von diesen ist nur V 11, 4 hier zu berücksichtigen. Dafs auch hier β recht hat, mufs sogar E. Hoffmann (Studien S. 40) zugeben: *Labieno scribit, ut quam plurimas possit*

(*posset* α) *iis legionibus, quae sint* (*sunt X*) *apud eum, naves instituat.*

Condicionalsätze kommen an folgenden Stellen in Betracht. I 44, 4 ist die Entscheidung zweifelhaft; α hat Folgendes: *si iterum experiri velint, se iterum paratum esse decertare; si pace uti velint, iniquum esse de stipendio recusare, quod — pependerint*; β dagegen: *si iterum experiri vellent, se paratum decertare; si pacem mallent, iniquum esse de stip. recusare, quod — dependerint.* Dafs der Conj. Perf. *pependerint* nicht ein Beweis ist für die Richtigkeit des Praesens *velit*, ergiebt sich aus dem oben (S. 362 f.) Bemerkten; ja es könnte recht wohl der Conj. Praesentis durch *consuerint* (§ 2), *pependerint* (§ 4) und die in § 5 und 6 folgenden Conjunctive des Praesens und Perfekts veranlafst sein. Aber die Richtigkeit des von β Gebotenen läfst sich auch nicht beweisen; ja Einzelnes in dieser Stelle spricht gegen β. — V 29, 6 hat wahrscheinlich α recht: *suam sententiam . . . esse tutam; si nihil esset durius, — perventuros, si Gallia omnis cum Germanis consentiret, unam esse . . . salutem*; denn vorher und nachher stehen Conjunctive des Impf. Möglich ist ja auch die La. von β *sit* und *consentiat*; aber wahrscheinlich hätte Cäsar nach diesen beiden Praesensformen auch im Folgenden das Praes. beibehalten. — Dagegen ist mit β VI 9, 7 zu schreiben: *orant, ut sibi parcat, ne — poenas pendant; si amplius obsidum velit* (*vellet* α) *dari, pollicentur.* Auch in Bedingungssätzen findet sich nie ein Conj. Impf. zwischen Conjunctiven des Praesens. — V 46, 4 ist das notwendige Praesens nur in der einen Familie von β, in π, erhalten: *scribit Labieno, si . . . facere possit* (*posset* $\alpha\varrho$), *cum legione — veniat.*

Um indirekte Fragen handelt es sich an zwei Stellen. Besondere Schwierigkeiten bereitet die erste, II 4, 4. In α lesen wir: *de numero eorum omnia se habere explorata Remi dicebant, propterea quod . . . . quantam quisque multitudinem — pollicitus sit cognoverint*; β hat statt der letzten Worte *pollicitus esset cognoverant.* Hier ist zunächst die Vorfrage zu stellen: kann der Kausalsatz als Bemerkung des Schriftstellers gefafst werden oder gehört er notwendig zu dem Bericht der Remer? Im ersteren Falle würde er das *dicebant* begründen, im zweiten das *omnia se habere explorata.* Die erste Möglichkeit scheint mir ausgeschlossen zu sein; wir würden da den Gedanken erhalten: sie stellten darum die Behauptung auf, genau orientiert zu sein, weil sie infolge ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen genau orientiert waren. Im zweiten Falle dagegen erhalten wir den verständigen Gedanken: sie behaupteten, sie wären deshalb genau orientiert, weil sie infolge ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen über die von den einzelnen Stämmen in Aussicht gestellten Kontingente genaue Kunde hätten. Aufserdem würde in dem ersten Falle der Bericht der Remer (§ 1—10) in störender Weise durch

eine Bemerkung des Schriftstellers unterbrochen. Wäre *cognoverant* richtig, müfste es vorher heifsen: *de numero eorum omnia Remi habebant explorata.* Demnach dürfte der Conjunctiv bei *propterea quod* nötig sein. Nun ist aber nach dem Impf. der Conj. Perf. *cognoverint* höchst auffallend; man sollte *cognovissent* erwarten, und es ist durchaus nicht unmöglich, dafs der Archetypus unserer Hss. hier unleserlich geworden war, als die Abschriften daraus angefertigt wurden, und die Hsgb. — so zu sagen — von α und β in ihrer Weise ergänzten. Hätte Cäsar *cognovissent* geschrieben, müfste es natürlich auch heifsen *pollicitus esset.* Indes da die beiden Hss.-Klassen nur in einem Buchstaben von einander abweichen, ist es doch wahrscheinlich, dafs *cognoverint* hier wirklich von Cäsar herrührt. Wir haben dann denselben Fall wie V 28, 4 (*quantasvis copias . . sustineri posse . . docebant*; *rem esse testimonio, quod — sustinuerint*) und einen ganz ähnlichen wie IV 7, 3 (*quorum haec fuit oratio*: *Germanos neque — recusare, si lacessantur, quin armis contendant* u. s. w.). Direkt würden die Worte lauten: *omnia habemus explorata, propterea quod — cognovimus,* und dies durfte nach dem oben Bemerkten in Or. obl. zu *cognoverint* werden, zumal *explorata habere* dasselbe ist wie *certo scire,* wenn man auch bei der Nähe des *dicebant* den Conj. Plusqpf. erwarten sollte. Ist nun aber auch *cognoverint* wahrscheinlich von Cäsar geschrieben, so ist damit noch nicht erwiesen, dafs auch *pollicitus sit* von ihm herrührt. Dafs nach jeder Perfectform der Conj. eines Nebentempus im abhängigen Satze stehen kann, also gegen *pollicitus esset* nichts einzuwenden wäre, mufs man zugeben. Dafs aber auch der Conjunctiv eines Haupttempus im indirekten Fragesatze nach einem Perfectum in bestimmten Fällen, namentlich wenn das Perf. in der Bedeutung einem Praesens nahe kommt, möglich ist, ist bekannt und wird durch drei Stellen des 6. Buchs erwiesen: VI 25, 4 *neque quisquam est . ., qui — quo ex loco oriatur* (*Hercynia silva*) *acceperit*; VI 27, 4 *cum est animadversum . ., quo se recipere consuerint*; VI 35, 2 *hic quantum in bello fortuna possit et quantos adferat casus, cognosci potuit* (die beiden ersten Stellen sind allerdings wahrscheinlich nicht von Cäsar). Wir werden daher am besten die La. von α festhalten, zumal in β, wenn einmal (irrtümlich) *cognoverant* geschrieben war, *pollicitus esset* sich von selbst ergab. — Die zweite Stelle ist VII 20, 10. Hier kann es nicht wohl zweifelhaft sein, dafs mit α zu lesen ist: (*se*) *ex castris exisse, si — reperire possent* (*possint* β), da auch in unabhängiger Rede stehen würde: *exiimus, si possemus.*

In Finalsätzen der Or. obl. schwankt die La. der Hss. nur an einer Stelle: VII 14, 2 giebt α *omnibus modis huic rei studendum, ut pabulatione . . Romani prohibeantur,* β *prohiberentur.* Das Praesens ist notwendig; denn die Orat. obl. hängt

ab von *docet* und in dem ganzen Kapitel § 2—10 haben wir durchgehends präsentische Zeitfolge; auch lag nicht der geringste Grund zu einem Übergehen ins Impf. vor.

Hieran schliefsen wir am besten zwei Stellen, in denen Aufforderungssätze in Betracht kommen. VII 66, 4 hatte die Urhs. von α und wahrscheinlich auch X einen leichten Schreibfehler: *proinde agmine impeditos adorientur*. Die Versuchung lag nahe, dies in *adorirentur* zu ändern, und dieser Versuchung sind der Schreiber von β und der des Bongarsianus erlegen. Das Richtige ist aber höchst wahrscheinlich *adoriantur*. Da der Vaticanus das zuerst geschriebene *adorientur* von erster Hand in *adoriantur* verbessert hat und der Ashburnham. *adorantur* bietet, war vielleicht in φ ein *a* über *adorientur* übergeschrieben. Da die ganze Or. obl. dieses Kapitels (§ 3—6) von einem Praes. abhängt und durchweg Conjunctive des Praes. aufweist, auch kein Grund, das Impf. zu setzen, vorlag, darf man es wohl als sicher ansehen, dafs auch hier das Praes. von Cäsar gesetzt worden ist. — VII 86, 2 aber is die La. von β notwendig (*imperat, si sustinere non possit, . . eruptione pugnet* (*pugnaret* α); *id nisi necessario ne faciat*), wie das dem *pugnet* vollständig gleichstehende *faciat* und das folgende *cohortatur, ne succumbant* beweist. Dafs nach dem Praes. hist. *imperat* im abhängigen Satze bei Cäsar stets, 6 (8) + 4 mal, der Conj. Praes. steht, sei nur beiläufig erwähnt. Dafs die meisten Hsgb. im stande gewesen sind, an unserer Stelle *possint* in *possent* zu verwandeln, nur um die La. von α *pugnaret* zu retten, ist ein Beweis für die fast abergläubische Furcht vor dem bösen β.

In Causalsätzen haben die Hsgb. an drei Stellen, obwohl fast derselbe Fall vorliegt, wie an der eben besprochenen, doch nicht gewagt, die La. von α in den Text zu setzen, nämlich VII 1, 7 *rationem esse habendam dicunt, priusquam . . . efferantur, ut . . . intercludatur. id esse facile, quod neque legiones audeant . . . . egredi neque imperator . . . . pervenire possit* (*posset* α) und VII 2, 2 *pollicentur et, quoniam . . . cavere inter se non possint* (*possent* α), *ne res efferatur, at iure iurando . . sanciatur petunt, — ne . . . . . deserantur*, und VII 19, 5 *edocet, quanto detrimento . . . . . necesse sit constare victoriam; quos cum sic animo paratos videat* (*videret* α), *ut nullum . . . periculum recusent, summae se iniquitatis condemnari debere, nisi — habeat cariorem.*

In Temporalsätzen ist nur eine Stelle zweifelhaft, V 58, 4. Hier hat α das Richtige: *praecipit —, unum omnes petant* (*peterent* α) *Indutiomarum, neu quis quem prius vulneret, quam illum interfectum viderit* (*videret* $M\beta$). In unabhängiger Rede müfste das Fut. exact. stehen, und dies kann in abhängiger Rede bei präsentischer Zeitfolge nur durch den Conj. Perf. ersetzt werden. *Videret* ist daher unmöglich; wenn *peteret* und *vulneraret* vorherginge, müfste *vidisset* stehen.

So viel über die Stellen, an denen die beiden Hss.-Klassen

sich gegenüberstehen. Es sind nun noch einige Stellen kurz zu besprechen, an denen eine Änderung der handschriftlichen Überlieferung notwendig erscheint. VII 39, 3 lautet die La. aller Hss.: *orat, ne patiatur civitatem — deficere, quod futurum provideat, si setot hominum milia cum hostibus coniunxerint, quorum salutem ... neque civitas levi momento aestimare posset.* Da wir hier durchweg präsentische Zeitfolge haben und der Relativsatz direkt lauten würde *quorum salutem — potest* und dieser Satz nicht abhängig ist von dem Perf. *coniunxerint,* ist die Änderung des Vascosanus *possit* als notwendig anzuerkennen. — In Condicionalsätzen ist einmal (I 17, 3) eine Änderung nötig, und diese Notwendigkeit ist auch von allen Hsgb. anerkannt worden: *proponit*: — *hos — multitudinem deterrere, ne frumentum conferant, quod debeant; praestare, si ... obtinere non possint* (so Hotman; *possent* X), — *perferre* u. s. w. — In Consecutivsätzen scheinen zwei Änderungen geboten. I 43, 8 haben die Hss.: *docebat, quam veteres ... causae .... intercederent, quae senatus consulta — facta essent, ut — tenuissent, prius etiam quam .. adpetissent. populi Romani hanc esse consuetudinem, ut socios — honore auctiores velit esse.* Dieser Übergang aus der präteritalen in die präsentische Zeitfolge hat an sich nichts Bedenkliches, namentlich nach dem Infinitiv des Praes. *esse* und in einem Consecutivsatze; aber wäre der Schriftsteller hier wirklich zum Conjunctiv eines Haupttempus übergegangen, so hätte er sicher auch im Folgenden diesen beibehalten, da kein Grund vorlag, wieder in den Conjunctiv der Nebentempora zurückzufallen. So aber fährt er fort: *quod vero .... attulissent, id iis eripi quis pati posset*? Demnach ist hier im Archetypus ein Irrtum anzunehmen, der den Abschreibern oft genug passiert ist, die Verwechselung von *velit* und *vellet*; vgl. I 44, 4 (*velit α, vellet β*); III 26, 1 (desgl.); VI 9, 7 (*velit β; vellet α*); III 18, 2 (*vellet h; velit* rell.); VII 45, 8 (*vellet φ; velit* rell.); 3, 62, 3 (*velit ϱ; vellet π*); vgl. auch IV 8, 3 (*vellint BM; velint X*); V 27, 9 (*vellint A; velint X*). — An der zweiten Stelle, IV 16, 7, ist das überlieferte Praesens *possint* zwar nicht absolut unmöglich, aber doch recht unwahrscheinlich: *orabant, ut .. ferret, quod ... premerentur; vel, si .... prohiberetur, ... transportaret: id sibi — satis futurum. tantum esse nomen —, uti — tuti esse possint.* Ich habe auch hier das Impf. (*possent*, nach Whittes Vorschlag) in den Text gesetzt. — In Causalsätzen dürfte eine Änderung notwendig sein. VI 31, 1 wird, wie Paul (Band XXXII S. 171 dieser Zeitschrift) richtig erkannt hat, das überlieferte *existimarit* in *existimaret* zu ändern sein: *Ambiorix copias suas iudicione non conduxerit, quod proelio dimicandum non existimaret, an tempore exclusus ....., cum ... crederet, dubium est.* Unabhängig würde der Satz lauten *quod ... existimabat*; auch hätte Cäsar einem *quod ... existimarit* entsprechend sicher weiterhin *cum ... crediderit* geschrieben. — Auch ein Concessivsatz erheischt die Verwandlung eines *e* in *i*:

I 16, 6. *Eos accusat,* lesen wir hier, *quod, cum (frumentum) neque emi neque ex agris sumi posset, — non sublevetur, praesertim cum — susceperit*; es mufs *possit* heifsen. — Endlich habe ich noch in einem Temporalsatz die gleiche Änderung vorgenommen, III 11, 5 *Brutum . . . navibus — praeficit et, cum primum possit* (so die editio princeps; *posset* X), . . *proficisci iubet.* Hier wäre *posset* zwar nicht undenkbar, aber da in dem ganzen Kapitel beim Praes. hist. der Conj. des Praesens steht (siebenmal), ist es bei Cäsar durchaus unwahrscheinlich, dafs plötzlich ohne den geringsten Grund gewechselt sein sollte.

Wir können nun endlich die Oratio obliqua verlassen und zu denjenigen Stellen übergehen, an denen sich ein Indicativ und Conjunctiv gegenüberstehen. Statt des notwendigen Indicativs *cognt* und *advolant* hat β V 39, 1 zunächst infolge eines leicht erklärlichen Schreibfehlers *cogant* gehabt; dieser Irrtum hat dann Veranlassung gegeben zu der thörichten Änderung des *advolant* in *advolent.* — VII 77, 5 hat α Folgendes: *qui se ultro morti offerant, facilius reperiantur quam qui dolorem patienter ferant*; β hat den Indicativ *reperiuntur.* Dafs hier alle Hsgb. die La. von β aufgenommen haben, ist zu verwundern, da sich der Conjunctiv ja allenfalls verteidigen liefse. Besser und dem Charakter und der Ausdrucksweise des Redners entsprechender ist aber entschieden der Indicativ; auch kommt ein solcher Conjunctiv der bescheidenen Behauptung sonst bei Cäsar nicht vor (abgesehen von V 30, 3 als Nachsatz eines potentialen Bedingungssatzes).

Verhältnismäfsig häufig stehen sich diese beiden Modi in Temporalsätzen gegenüber. Betrachten wir zunächst die *cum*-Sätze. III 15, 1 erzählt Cäsar: *deiectis . . antemnis, cum singulas binae ac ternae naves circumsteterant* (so α; *circumsisterent* β), *milites summa vi transcendere in hostium naves contendebant.* Dafs die La. von α tadellos ist, sieht man sofort; aber wie steht es mit der von β? In iterativem Sinne verbindet Cäsar *cum* fast stets mit dem Indicativ, s. Lex. Caes. I Sp. 773 f.; aber es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, dafs er vereinzelt auch den Conjunctiv gebraucht hat. An 2 + 2 Stellen zwar (III 12, 1 und 13, 9; 1, 79, 4 und 3, 84, 4) läfst sich der Conjunctiv durch Attraktion des Modus erklären (der *cum*-Satz ist in einen *ut*-Satz eingeschoben); II 20, 1 ist Interpolation; I 25, 3 läfst sich causal fassen, allenfalls auch VII 16, 3; VII 35, 1 ist die La. unsicher; ist aber die von α richtig, dann ist *exisset* iterativ zu fassen, und sicher ist dies der Fall 2, 41, 6 und 3, 47, 7 und 48, 2; also im BC. drei Stellen sicher und im BG. zwei vielleicht iterativ. Bei dieser Sachlage ist selbstverständlich die La. von α aufzunehmen, zumal bei der von β Zweifel entstehen würden, wie jenes *cum* aufzufassen ist. — Ein ganz ähnlicher Fall liegt V 19, 2 vor: *pecora — compellebat et, cum equitatus noster liberius praedandi*

vastandique causa se in agros eiecerat (so α; *eiceret S*; *effunderet* β), . . . *essedarios ex silvis emittebat et — confligebat atque — prohibebat.* Auch hier ist der Indicativ Plusqpf. durchaus wünschenswert, und ich würde die La. von α ohne weiteres in den Text gesetzt haben, wenn nicht das Verbum *eicere* Bedenken erregte. *Se eicere* hat Cäsar noch fünfmal im BG. und einmal im BC., und zwar fünfmal von solchen, die sich aus dem Lager oder der Stadt stürzen, um sich durch schleunige Flucht zu retten, einmal (V 15, 3) von den plötzlich aus den Wäldern hervorstürzenden und die Römer überfallenden Britanniern; aufserdem wird stets angegeben, von wo die Betreffenden hervor- oder herausstürzen (*ex castris, ex oppido, ex silvis*). Das einfache *eicere* (ohne *se*) hat er noch 2 + 2 mal in der Bedeutung vertreiben und 1 + 2 mal in der Bedeutung Schiffe ans Land schleudern oder auf den Strand laufen lassen. Überall also haben wir die Bedeutung des schleunigen, plötzlichen oder gewaltsamen Stürzens, und dieser Begriff liegt entschieden in dem Worte *eicere* (= *iacere ex*). Pafst der nun für unsere Stelle? Nein! *se eicere* ist, wie die ganze Darstellung zeigt, hier unmöglich. Auch *liberius* pafst nicht zu *se eiecerat,* und auch wenn man (wohl richtiger) *liberius praedandi vastandique causa* verbindet, stimmt *se eiecerat* nicht dazu. Und *se effundere*? Cäsar hat diesen Ausdruck nur einmal im BC. 2, 7, 3 (*omnis sese multitudo ad cognoscendum effudit*), aber andere Schriftsteller haben ihn sehr häufig (auch *effundi* in demselben Sinne); es bezeichnet das ungeordnete Herausströmen einer gröfseren Anzahl Menschen, die sich dann (sorglos) über einen gröfseren Raum verbreiten, z. B. Cic. ad Brut. I 3, 2; Liv. 22, 31, 3; 26, 5, 5 und 19, 12; 38, 20, 3; oft bei Tac. und anderen. Dieser Ausdruck ist also für unsere Stelle durchaus angemessen. Ist nun *se effunderet* richtig? Vielleicht, aber wahrscheinlich nicht. Der Indicativ und das Plusqpf. sind durchaus wünschenswert, und ich glaube, Cäsar hatte *se effuderat* geschrieben; dies war zunächst verschrieben in *effunderat,* und daraus entstand dann ganz von selbst *effunderet.* Wie daraus *eiecerat* geworden ist, — wer vermag das zu sagen? *Se eicere,* das in dem Abschnitt über die britannische Expedition noch zweimal vorkommt, konnte dem Abschreiber ganz von selbst in die Feder kommen, oder es konnte in der Vorlage das Wort nicht deutlich zu lesen sein und was dergleichen Möglichkeiten mehr sind. — Über VII 35, 4 habe ich JB. XI S. 193 gesprochen; damals hatte nur Schneider das allein richtige *cum . . . . coniecturam caperet* im Texte, jetzt hat nur noch E. Hoffmann das unmögliche *ceperat* aus α beibehalten. — VII 12, 4 ist dagegen die La. von α notwendig: *parte iam obsidum tradita. cum reliqua administrarentur* (*administrantur* β), *centurionibus . . . intromissis — equitatus hostium procul visus est. Cum* mit dem Indic. Praes. bezeichnet durchaus, abgesehen von dem *cum* inversum, das

Gewohnheitsmäfsige, also gewöhnlich eine wiederholte Handlung, und verlangt auch im Hauptsatze das Praesens; hier haben wir das gewöhnliche historische *cum*, folglich mufs es heifsen *administrarentur*.

An zwei Stellen handelt es sich um den Modus bei *priusquam*. I 53, 1 ist mit β zu lesen: *hostes terga verterunt nec prius fugere destiterunt, quam ad flumen Rhenum pervenerunt*; *pervenerint*, die La. von α, ist unmöglich. — Ob aber VII 47, 3 mit α zu lesen ist *neque finem prius sequendi fecerunt, quam muro ... adpropinquarunt* oder mit $S\beta$ *adpropinquarent*, ist schwer zu entscheiden. *Priusquam* hat stets den Conjunctiv bei Cäsar; ist aber *quam* von *prius* durch einige Worte getrennt, so hat Cäsar zwar auch gewöhnlich den Conjunctiv gesetzt, aber zweimal steht doch der Indicativ Perfecti. Der Conjunctiv ist überall da notwendig, wo eine Absicht ausgedrückt werden soll, z. B. *de obsessione non prius agendum constituit, quam rem frumentariam expedisset* (VII 36, 1); auch steht er mit Recht bei conjunctivischem Hauptsatz, z. B. *ut non prius fuga desisterent, quam — venissent* (IV 12, 2). Aber auch ohne solche Gründe steht der Conj. Impf. in der einfachen Erzählung 4 + 2 (3) mal und bei *priusquam* 2 + 4 mal. Danach spricht Cäsars Sprachgebrauch mehr für *adpropinquarent*, zumal da die Perfektform auf *-arunt* recht bedenklich ist (vgl. oben S. 236). Auch das wird man kaum geltend machen dürfen, dafs bei dem negierten *prius — quam* (*nec prius — quam*) der Ind. Perf. Regel sei. Die beiden Stellen, die den Ind. Perf. zeigen, haben allerdings *nec prius*, aber *nec prius* steht auch VI 37, 2, wo beide Hs.-Klassen den Conj. Impf. bieten. Darauf, dafs eine Hs. der Klasse α mit β in dem Conj. Impf. übereinstimmt, möchte ich kein Gewicht legen. Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit ziemlich grofs, dafs β das Richtige giebt.

Nun ist noch ein Temporalsatz übrig, in dem α und β sich mit dem Indic. und Conjunctiv gegenüberstehen, nämlich V 34, 2. Der Text lautet hier folgendermafsen: *quotiens quaeque cohors procurrerat* (so α; *procurreret* β), *ab ea parte magnus numerus hostium cadebat*. Wir sahen oben (S. 371), dafs Cäsar zur Bezeichnung einer wiederholten Handlung im BC. zwar *cum* einigemal mit dem (in der Kaiserzeit so gewöhnlichen) Conjunctiv verbindet, dafs aber dieser Gebrauch im BG. zweifelhaft ist. Auch bei anderen Conjunctionen setzt Cäsar, um die Wiederholung auszudrücken, im BC. bisweilen den Conjunctiv (z. B. 3, 110, 4 *si quis .. prehenderetur, .. eripiebatur*), im BG. findet sich nur eine Stelle, die man hierherzuziehen pflegt, V 35, 4: *cum — reverti coeperant, — circumveniebantur*; *sin autem locum tenere vellent, nec virtuti locus relinquebatur neque — vitare poterant*. Nach meiner Ansicht liegt aber doch die Sache hier anders. Weshalb hat Cäsar in dem zweiten Satzgliede nicht, wie er das sonst

zu thun pflegt, bei gleicher Sachlage auch sprachlich entsprechende Wendungen gebraucht und geschrieben *cum . . . volebant*, sondern *sin . . . vellent*? Ohne Zweifel wollte er dadurch andeuten, dafs eben die thatsächlichen Voraussetzungen verschieden waren. In § 1 berichtet er: *cum quaepiam cohors ex orbe excesserat atque impetum fecerat, hostes velocissime refugiebant*, d. h. jedesmal, wenn eine Cohorte aus der Carré-Stellung zum Angriff überging, wichen die Feinde schleunigst zurück. Natürlich mufste die betr. Cohorte jedesmal wieder in ihre ursprüngliche Stellung zurückkehren, deshalb heifst es § 3: *rursus, cum in eum locum, unde erant progressi, reverti coeperant, — circumveniebantur.* In beiden Fällen bezeichnet sowohl die Zeitpartikel *cum* als auch der Indicativ, dafs das *excedere* und *impetum facere*, ebenso das *reverti coepisse* thatsächlich wiederholt vorgekommen ist. Nun blieb noch die Möglichkeit eines anderen Verhaltens in jener kritischen Lage: sie konnten sich, durch die mit ihrem bisherigen Vorgehen verbundenen Gefahren bewogen, dazu entschliefsen, in Carréstellung etwaige Angriffe der Feinde abzuwehren. Ob sie einen derartigen Versuch gemacht haben, oder besser, ob sie diesen Beschlufs gefafst haben, erfahren wir nicht, vielleicht wufste es Cäsar selbst nicht; denn es waren nur einige wenige aus dem Gemetzel entkommen (c. 37, 7) und diese hatten entweder nichts darüber berichtet oder konnten nichts darüber berichten. Der denkende Leser aber hätte, wenn Cäsar weiter nichts erzählt hätte, als was in den *cum*-Sätzen steht, notwendig die Frage aufwerfen müssen: ja, warum blieben sie denn aber nicht in der Defensivstellung des *orbis*, wenn das geschilderte offensive Vorgehen die erwähnten Nachteile nach sich zog? Diese Frage mufste der militärische Schriftsteller notwendig in seiner Darstellung berücksichtigen, und er thut dies mit den Worten: *sin autem locum tenere vellent, nec virtuti locus relinquebatur neque — tela conferti vitare poterant.* Hier ist *vellent* Coniunctivus potentialis der Vergangenheit, und *si vellent* sagt über die Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit des *velle* nichts aus: „gesetzt, sie hätten die Absicht gehabt, so ergaben sich die Übelstände". Der Indicativ im Nachsatz ist notwendig; denn hätte Cäsar geschrieben: *sin . . . vellent, neque . . relictus esset*, so würde damit gesagt, dafs sie thatsächlich die Absicht nicht gehabt und keinen Versuch gemacht haben. Wir haben hier denselben Conj. Impf., wie VI 34, 5. 6 (*si negotium confici — vellet, dimittendae plures manus . . erant*; *si continere ad signa manipulos vellet —, locus ipse erat praesidio barbaris*) oder VII 36, 5; vgl. auch 1, 73, 2 und 82, 5. Folglich beweist auch V 35, 4 nichts für den Gebrauch des Conjunctivs in iterativem Sinne, und es ist sehr fraglich, ob Cäsar im BG. den Conjunctiv, wie die Griechen den Optativ, iterativ gebraucht hat. Auf jeden Fall haben wir V 34, 2 mit α zu schreiben: *quotiens quaeque cohors procurrerat.*

An einer Stelle stand der Conjunctiv schon im Archetypus, ist aber in den Indicativ zu verwandeln, falls nicht mit Mommsen die betreffenden Worte zu tilgen sind. VI 17, 3 nämlich heifst es nach den Worten *huic* (*Marti*), *cum proelio dimicare constituerunt, ea, quae bello ceperint* (*ceperunt* β), *plerumque devovent*, in den Hss. folgendermafsen: *quae supera(ve)rint animalia capta immolant*. Schneider, Dübner und Holder halten diese Worte fest in dem Sinne von *quae supersunt* (*neque antea consumpta sunt*) *animalia capta, ea immolant*. Das ist unmöglich aus einem sprachlichen und einem sachlichen Grunde. Denn erstens kann *supera(ve)rint* weder Conj. Perf. noch Fut. exact. sein, und zweitens wäre der Gedanke thöricht und lächerlich: als ob man erbeutete Tiere, die schon verzehrt oder krepiert sind, den Göttern opfern könnte! In den vorhergehenden Worten ist *quae ceperint* berechtigt; denn die Gallier erklärten gewissermafsen ihrem Kriegsgott: *quae ceperimus, ea tibi devovemus* (= *sacrificaturos nos esse vovemus*); hier wäre aber unbedingt der Indicativ, und zwar der Indicativ Praesentis erforderlich, oder vielmehr die Worte müfsten fehlen. Sehr ansprechend ist daher die Vermutung, die Mommsen oben S. 208 ausgesprochen hat: „*quae superaverint* scheint Glosse, angelehnt an *quae bello ceperint*". Bei dieser Annahme erklärt sich auch sehr einfach der sonst unerklärliche Conjunctiv Perfecti, resp. das Fut. exact. Wünschenswert ist freilich nach meinem Gefühl eine der vorhergehenden (*cum proelio dimicare constituerunt*) entsprechende Zeitbestimmung wie *cum superaverunt*; denn wenn diese fehlt, wird man zunächst geneigt sein, die Worte *animalia capta immolant* und die folgenden als eine Fortsetzung des *devovent*, also auch als Nachsatz zu *cum constituerunt* zu fassen. Das ist aber sachlich unmöglich: der Satz *animalia capta immolant, reliquas res in unum locum conferunt* enthält die Ausführung ihres Gelöbnisses nach errungenem Siege, und da das erste Satzglied (*huic — devovent*) ihr Verhalten vor dem Kampfe, das zweite (*animalia — conferunt*) ihr Verhalten nach dem (siegreich bestandenen) Kampfe ausdrückt, halte ich eine dies besagende Angabe für kaum entbehrlich. Freilich müssen in der handschriftlichen Überlieferung zwei Änderungen vorgenommen werden: *superaverint* ist mit der ed. princ. in *superaverunt* und *quae* mit Ciacconius in *cum* (*quom*) zu verwandeln. Leichter wäre ja die Verwandlung des *qu(a)e* in *qui*; aber sachlich empfehlenswerter dürfte doch *cum* sein, einmal weil sich so auch äufserlich die beiden Glieder besser entsprechen, und zweitens, weil dann *Galli*, wie vorher und nachher, Subjekt bleibt.

Noch häufiger, als in Temporalsätzen, ist die Vertauschung von Indicativ und Conjunctiv in Relativsätzen. Ein Fehler liegt vor in α IV 22, 1 *legati venerunt, qui se — excusarent — seque ea, quae imperasset, facturos pollicerentur* (*pollicentur* α): statt *pollicentur* müfste es wenigstens heifsen *polliciti sunt*; aber

die Gesandten waren natürlich beauftragt, nicht blofs sich zu entschuldigen, sondern auch Gehorsam zu geloben. *Pollicentur* nach *qui se — excusarent* könnte nur bedeuten, dafs die Gesandten, nachdem sie ihren Auftrag ausgerichtet, noch für ihre Person Versprechungen machten. — Eine ganz ähnliche Stelle haben wir V 1, 7, nur dafs hier der Indicativ bereits im Archetypus stand. *Pirustae legatos . . mittunt, qui doceant nihil . . publico factum consilio, seseque paratos esse demonstrant . . . . satisfacere.* Dafs statt dessen *demonstrent* gelesen werden mufs, hat schon Ciacconius erkannt. Wäre *demonstrant* richtig, so hätten die Gesandten nur die Weisung gehabt, Cäsar mitzuteilen *nihil . . publico factum consilio,* und die Erklärung, sie seien bereit Genugthuung zu geben, hätten sie dann in ihrem Namen und für ihre Person abgegeben (*sese* = die Gesandten), und das ist undenkbar. — Hatten wir es in den eben behandelten Stellen mit dem in finalem Sinne gebrauchten Relativum zu thun, so liegt V 42, 3 bei der La. von α ein Relativum in consecutivem Sinne vor, während β eine einfache thatsächliche Bemerkung des Schriftstellers giebt. Die Nervier wollen das römische Lager durch Wall und Graben einschliefsen; *sed nulla ferramentorum copia, quae esset* (so α, *sunt* β) *ad hunc usum idonea, gladiis caespites circumcidere, manibus sagulisque terram exhaurire cogebantur.* Dafs sich *quae* auf *instrumenta* beziehen mufs und nicht auf *copia,* und dafs demnach *esset* falsch ist und der Plural stehen mufs, habe ich oben S. 268 zu erweisen gesucht. Hier fragt sich's, ob der Indicativ *sunt*, den β hat, in den Text zu setzen ist oder ob der Conjunctiv *esset* in α in *essent* verwandelt werden mufs. Man könnte so argumentieren: Der Plural ist notwendig; β hat ihn; folglich ist die La. von β anzunehmen. Das würde aber doch bei der eigentümlichen Beschaffenheit von β ein übereilter Schlufs sein. Ich glaube, der Conjunctiv ist notwendig. Bei der La. von β würde Cäsar die selbstverständliche und darum überflüssige, ja kindlich naive Bemerkung machen, dafs man zum Anlegen eines Grabens und Aufwerfen eines Dammes eiserne Geräte ganz gut brauchen kann; aufserdem würde er sagen, die Nervier hätten überhaupt keine *ferramenta* gehabt, während er sogleich *gladii*, die ja doch auch zu den *ferramenta* gehören, erwähnt. Hätte er *sunt* geschrieben, so hätte er sicher *eorum* zu *ferramentorum* hinzugefügt. Denselben Gedanken aber erhält man durch den Conjunctiv *essent*; denn *ferramentorum, quae essent* ist bekanntlich dasselbe wie *eiusmodi ferramentorum, ut essent.* — Durch Assimilation des Modus mufs man VII 72, 1 den Conjunctiv *distarent* in α erklären, falls dieser von Cäsar herrührt: *fossam pedum XX derectis lateribus duxit, ut eius fossae* (om. β) *solum tantundem pateret, quantum summa labra* (so β; *quantum summae fossae labra* α) *distarent* (so α; *distabant* β). Die Worte *ut — distarent* machen durchaus den Eindruck einer zu *derectis*

lateribus zugeschriebenen erklärenden Randbemerkung: sie sind überflüssig, weil selbstverständlich; auch erklärt sich's so wohl am einfachsten, dafs so viel an ihnen herumkorrigiert ist. Das erste *fossae* ist nach *fossam* zwar nicht unmöglich bei Cäsar, sieht aber doch sehr wie eine nachträglich zu *eius* hinzugefügte Erklärung aus; das zweite *fossae* aber wäre bei Cäsar undenkbar; *summae* ist irrtümlich diesem zugesetzten *fossae* assimiliert (man kann nicht sagen: der Rand vom obersten Teil des Grabens, sondern höchstens: der oberste Teil des Grabenrandes); *distarent* erweckt auch den Schein, als hätte jemand etwas Feineres als *distabant* war, bieten wollen; möglich ist beides. — Causal ist der Conjunctiv beim Relativum zu fassen, den V 8, 4 β bietet: *qua in re admodum fuit militum virtus laudanda, qui — longarum navium cursum adaequarunt* (α; *adaequaverint* β). Ob hier α oder β oder keine von beiden Klassen das Echte hat, wird sich schwerlich entscheiden lassen. Der Indicativ, den α hat, ist möglich, aber bedenklich ist, wie S. 236 bemerkt ist, die Form auf *-arunt*; möglich ist auch der Conjunctiv, den β bietet: *laudanda fuit* kann als ein Urteil, welches der Feldherr hier ausspricht, also als Perf. praes. gefafst werden und demnach in dem begründenden Relativsatze recht wohl der Conjunctiv stehen; als Bedenken liefse sich aber geltend machen, dafs bei Cäsar sonst nirgends der Conj. Perf. im causalen Relativsatze steht: er hat nur den Conj. Impf. und Plusqpf. (vgl. Lex. Caes. II 1497 ff.); möglich ist auch, dafs aus beiden Laa. eine neue, *adaequaverunt*, zu bilden ist.

Bei den meisten Stellen, an denen es sich um Indicativ oder Conjunctiv in Relativsätzen handelt, hängt die Entscheidung davon ab, ob der betreffende Relativsatz eine Bemerkung des Schriftstellers enthält oder ideell abhängig ist. Die beiden Hss.-Klassen stehen sich zunächst an folgenden Stellen gegenüber: III 8, 4; V 25, 4; VI 10, 1; 14, 4; VII 1, 8; 64, 2; 78, 1. An der ersten Stelle berichtet Cäsar: *reliquas civitates sollicitant, ut in ea libertate, quam a maioribus acceperint* (so β; *acceperant* α), *permanere quam Romanorum servitutem perferre malint* (*mallent* α). Der Indicativ *acceperant* ist m. E. unmöglich; das Pronomen *ea* vor *libertate* weist mit Notwendigkeit darauf hin, dafs auch der Relativsatz Worte und Gedanken der aufhetzenden Veneter und ihrer Verbündeten enthalten mufs. Enthielte der Relativsatz eine in die Rede der Veneter eingefügte Bemerkung des Schriftstellers, so müfste man ihn ohne Schädigung des Sinnes fortlassen können. *In ea libertate, quam a maioribus acceperint, permanere* besagt aufserdem mehr, als „die von den Vorfahren ererbte Freiheit behaupten": es heifst „die Freiheit so, wie sie von den Vorfahren sie ererbt hätten, in dem vollen Umfange, ungeschmälert erhalten"; denn sie hätten frei bleiben und dabei doch manche Rechte aufgeben können. Auch mufste gerade der Hinweis darauf,

dafs es heilige Pflicht sei, das von den Vorfahren Ererbte treu zu wahren, einen tieferen Eindruck machen. Dafs *mallent* nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hat, geht aus dem S. 355 über die Aufforderungssätze Bemerkten hervor; auch die § 5 hier folgenden Worte *mittunt, si velit suos recuperare, . . remittat* sprechen durchaus für *malint*. — Dieser Stelle sehr ähnlich sind VI 10, 1 und VII 78, 1. *Fit . . certior*, heifst es VI 10, 1, *Suebos . . . . copias cogere atque iis nationibus, quae sub eorum sint* (*sunt* β) *imperio, denuntiare, ut . . . . mittant*, und VII 78, 1 *constituunt, ut ii, qui . . . inutiles sint* (*sunt* α) *bello, oppido excedant*; auch an diesen beiden Stellen ist der Conjunctiv wegen des Pronomens *ii*(*s*) notwendig. Und nicht wesentlich verschieden sind VII 1, 8 und 64, 2. An der ersten von diesen beiden Stellen sagen die Principes Galliae: *postremo in acie praestare interfici quam non veterem belli gloriam libertatemque, quam a maioribus acceperint* (*acceperant* α), *recuperare*. Durch den Relativsatz mit dem Indicativ würde Cäsar seinerseits das, was die Principes mit *veterem* schon gesagt hatten, noch einmal sagen; denn *veterem* sowohl wie der Relativsatz gehen auf *gloriam* und *libertatem*, vgl. oben S. 266f. Wollte man aber auch *veterem* nur auf *gloriam*, den Relativsatz nur auf *libertatem* beziehen, so wäre doch eine plötzliche Unterbrechung der Rede jener Principes durch eine Bemerkung des Schriftstellers störend. Auch ist der Conjunctiv deshalb viel schöner, weil so durch den Relativsatz ein neues auf die Herzen und dadurch auch auf den Willen wirkendes Moment hinzukommt: „ihren von den frühesten Zeiten bis auf die jüngste Vergangenheit behaupteten Ruhm, ihre von Uranfang an bis vor kurzem gewahrte Freiheit, ein Erbteil von ihren Vorfahren und ebendeshalb hehre und heilige Güter, die sie nun und nimmer aufgeben dürften". — VII 64, 2 wird berichtet: *equites — convenire iubet*; *peditatu, quem antea habuerit* (β; *habuerat* αh), *se fore contentum dicit*. Dafs der Relativsatz ein unentbehrlicher Bestandteil der Rede des Vercingetorix ist, kann niemand leugnen. Als Bemerkung des Erzählenden könnte der Relativsatz nur bedeuten: Vercingetorix erklärt, er wolle sich mit dem Fufsvolk begnügen — dieses hatte er nämlich schon vorher gehabt —, und eine derartige Bemerkung des Schriftstellers wäre, wie Dinter ganz richtig bemerkt, „an sich unnötig", ja mehr als das, läppisch: selbst ein sehr gedankenloser Leser hat das längst gemerkt. Vercingetorix hat eine bedeutende Verstärkung seiner Reiterei verlangt (vgl. 66, 1), eine Verstärkung des Fufsvolkes lehnt er ab; folglich müssen *quem ante hab.* seine Worte sein; folglich ist der Conjunctiv notwendig, und wenn ihn β nicht böte, müfste er durch Konjektur hergestellt werden. — Nicht ganz so sicher, wie an den bisher behandelten Stellen, ist die Entscheidung V 25, 4 und VI 14, 4. An der ersten Stelle scheint mir der Indicativ, den α hat, nicht absolut unmöglich: *L. Plancum cum*

legione . . . in Carnutes proficisci iubet ibique hiemare, quorumque opera cognoverit (*cognoverat* α) *Tasgetium interfectum, hos comprehensos ad se mittere.* Hier haben wir nicht, wie in allen bisher behandelten Stellen, Oratio obliqua, hier ist also ein Indicativ an sich möglich. *Cognoverat* würde besagen, dafs Cäsar die Namen der Schuldigen kannte und den Plancus beauftragte, diejenigen, die er ihm namhaft machte, greifen zu lassen; *cognoverit* dagegen ist dann richtig, wenn Plancus den Befehl erhält, die Schuldigen erst ausfindig zu machen. Nun wäre es ja denkbar, dafs dem Cäsar gleich bei der Meldung von den § 3 berichteten Vorgängen auch eine Anzahl Namen genannt wären, aber wahrscheinlich ist dies nach seiner ganzen Darstellung, die zu allgemein lautet, nicht. *Hunc* (*Tasgetium*), sagt er, *inimici palam multis ex civitate auctoribus interfecerunt. defertur ea res ad Caesarem.* Hätte er Genaueres erfahren, so hätte er das jedenfalls irgendwie angedeutet. Die Namen der eigentlichen Mörder, der *inimici* des Tasgetius, waren ihm vielleicht genannt; aber wichtiger war es für ihn natürlich, die Anstifter dieses politischen Mordes, die ja zugleich seine eigenen Widersacher waren, unschädlich zu machen. In der Zwischenzeit zwischen jener Meldung und der Absendung des Plancus hatte er die Rädelsführer auch nicht ermitteln können, weil es ihm nicht blofs an Zeit fehlte (*Plancum celeriter proficisci iubet*), sondern auch die Entfernung — er war in Amiens — zu grofs war. Daher ist es fast sicher, dafs Plancus an Ort und Stelle die Untersuchung hat anstellen müssen, und dann ist *cognoverit* notwendig. — Auch VI 14, 4 ist nach meinem Gefühl der Conjunctiv vorzuziehen: *id mihi . . . instituisse videntur, quod neque . . disciplinam efferri velint neque eos, qui discant* (β; *discunt* α), *. . minus memoriae studere.* Schneider meint, der Conjunctiv *velint* sei notwendig wegen *videntur*; aus diesem *velint* folge aber nicht, dafs es auch *discant* heifsen müsse. Ich glaube, auch *volunt* wäre möglich trotz jenes *videntur*; wenn aber von Cäsar einmal *velint* geschrieben war, dann ist es sehr wahrscheinlich (wenn auch nicht unbedingt notwendig), dafs er auch *discant* geschrieben hat. Er pflegt nämlich Relativsätze (namentlich mit *is qui*), die in einen Conjunctivsatz eingeschoben sind, selbst dann in den Conjunctiv zu setzen, wenn man zunächst den Indicativ erwarten würde, z. B. II 35, 1: *tanta huius belli opinio ad barbaros perlata est, uti ab iis nationibus, quae trans Rhenum incolerent, legati . . mitterentur*; ganz ähnlich III 4, 1 *quas constituissent*; III 22, 2 und 3 *dediderint* und *devovisset*; V 23, 4 *quae portaret* und *quae remitterentur.* Der Indicativ ist in diesem Falle viel seltener, aber er kommt vor, z. B. V 10, 1 *ut eos, qui fugerant, persequerentur.* Demnach ist an unserer Stelle *discant* wahrscheinlicher, *discunt* aber möglich. — Beiläufig bemerke ich noch im Anschlufs an das soeben über die Attraktion des Modus in Relativsätzen Gesagte, dafs VII 5, 6 kein

Grund zu einer Änderung der handschriftlichen Überlieferung vorliegt. *Id eane de causa,* sagt Cäsar hier, *quam legatis pronuntiaverint* (so β; *pronuntiarint* α), *an perfidia adducti fecerint, — non videtur pro certo esse ponendum.* Alle Hsgb. mit Ausnahme von Whitte haben hier *pronuntiarunt* geschrieben. Dafs *pronuntiaverint* wahrscheinlicher ist als die von α gebotene Form, ergiebt sich aus dem S. 238f. Gesagten. — Dafs VI 17, 3 der Conjunctiv in α richtig ist, ist schon oben (S. 375) gelegentlich bemerkt worden. — Auch VI 28, 2 ist α im Recht: *neque homini neque ferae, quam conspexerunt* (*conspexerint* β), *parcunt.* Der Conjunctiv kann nicht iterative Bedeutung haben — denn einen coniunctivus iterativus giebt es nur im Impf. und Plusqpf. —, und auch ein „coniunctivus, qui rem incertam et fortuitam significat", den Schneider öfter annimmt, ist ein gar zu unbestimmtes und unklares Ding. — Ebenso ist VII 22, 1 der Conjunctiv, den β hat, durch nichts gerechtfertigt: *ut est summae gens sollertiae atque ad omnia imitanda et efficienda, quae a quoque traduntur* (*tradantur* β), *aptissimum.* — Auch II 5, 5 halte ich den Conjunctiv *essent* für ungerechtfertigt: *quae res et latus unum castrorum . . muniebat et post eum quae erant* (*essent* α) *tuta ab hostibus reddebat.* R. Menge (Progr. Halle 1889 S. 24) erklärt den Conjunctiv dadurch, dafs er annimmt, bei den Worten *tuta reddebat* habe dem Cäsar der Gedanke vorgeschwebt: *ut tuta essent efficiebat.* Hätte Cäsar dies geschrieben, so wäre der Conjunctiv berechtigt; und wäre es sicher, dafs Cäsar den Conjunctiv gesetzt hätte, so würde man zu einer solchen Erklärung greifen müssen. So aber stehen sich zwei Laa. gegenüber und wir müssen uns entscheiden: die La. von α ist sehr auffallend, die von β ohne Anstofs; α hat in Beziehung auf den Modus genug Fehler aufzuweisen, und eine ähnliche Stelle ist bis jetzt bei Cäsar noch nirgends nachgewiesen; folglich sind wir berechtigt β zu folgen. — II 1, 3 endlich liegt in β vielleicht ein verunglückter Verbesserungsversuch eines Versehens im Archetypus vor. In diesem war vermutlich *ut* ausgefallen in den Worten: *quod ab nonnullis Gallis sollicitarentur, partim qui, ⟨ut⟩ Germanos diutius in Gallia versari noluerant* (*nollent* β), *ita populi Romani exercitum . . inveterascere in Gallia moleste ferebant.*

Aus den obigen Untersuchungen über die Modi in Relativsätzen wird sich nun auch die Notwendigkeit bzw. Berechtigung einiger Änderungen der handschriftlichen Überlieferung ergeben. I 3, 4 haben beide Hss.-Klassen: (*Orgetorix*) *persuadet Castico . . Sequano, cuius pater regnum in Sequanis multos annos obtinuerat et a senatu populi Romani amicus appellatus erat, ut regnum in civitate sua occuparet, quod pater ante habuerat.* An dieser auffallenden Stelle, die in dieser Gestalt unmöglich von Cäsar herrühren kann, scheint vor Kraffert (1881) noch nie jemand Anstofs genommen zu haben. Kraffert erklärt den letzten

Relativsatz für eine Interpolation. Und in der That, wenn Cäsar geschrieben hatte: *cuius pater regnum . . . . obtinuerat*, konnte er nicht zwei Zeilen weiter dasselbe nochmals sagen. Es liegt also nahe, die Worte für eine in den Text geratene Randbemerkung anzusehen, und ich würde sie mit Kraffert unbedenklich tilgen, wenn sie 10 oder 20 Zeilen später im Texte ständen. So aber fragt man sich: Wie in aller Welt konnte ein Leser dazu kommen, eine Bemerkung, die er soeben gelesen, in demselben Satze an den Rand zu schreiben? Die Gestalt einer Inhaltsangabe haben die Worte auch nicht; folglich hat die Annahme einer in den Text geratenen Randbemerkung nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Glücklicherweise können wir hier mit einem weniger radikalen Mittel auskommen. Wir haben soeben gesehen, dafs nicht selten die eine Hss.-Klasse einen Indicativ hat, wo der Conjunctiv nötig ist; wir haben speziell gesehen, dafs wiederholt der Indic. Plusqpf. gesetzt war, wenn der Conjunctiv Perfecti stehen mufste. Und so meine ich, mufs denn auch hier *habuerat* in *habuerit* verwandelt werden: dann bietet der Satz nicht nur keinen Anstofs, sondern er enthält sogar einen sehr wünschenswerten Gedanken: es ist selbstverständlich, dafs Orgetorix in seiner Unterredung mit Casticus, durch die er diesen bestimmen wollte, die Alleinherrschaft an sich zu reifsen, darauf hingewiesen und dies nachdrücklich hervorgehoben hat, dafs er ja ein Anrecht auf diese Stellung habe, und dieser Hinweis mufste natürlich für Casticus ein ganz besonders wirksamer Antrieb sein. Dafs der Conjunctiv Perf. *habuerit* nach dem Conj. Impf. *occuparet* durchaus nicht auffallend ist, wird nach dem S. 362f. Gesagten jeder zugeben müssen. — Dafs auch V 11, 4 der Indicativ *sunt* mit Morus in *sint* verwandelt werden mufs, ist klar: *Labieno scribit, ut quam plurimas possit iis legionibus, quae sint (sunt X) apud eum, naves instituat.* — Endlich halte ich noch VI 10, 5 die Verwandlung des überlieferten Indicativs in den Conjunctiv für nötig. Die Ubier berichten dort: *Suebos — se recepisse; silvam esse ibi infinita magnitudine, quae appellatur Bacenis; hanc longe introrsus pertinere et — prohibere; . . . . Suebos . . . constituisse.* Dafs Cäsar in einen längeren Bericht, der ihm gemacht wird, plötzlich eine eigene Bemerkung eingeschoben haben sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich. Hier mufs man sich aber noch fragen: wenn Cäsar den Namen jenes Waldes nicht von den Ubiern jetzt erfuhr, woher konnte er ihn dann überhaupt wissen? Auch mufs der Indicativ auf den Leser den Eindruck machen, als wolle der Schriftsteller mit dem Besitz einer immensen Gelehrsamkeit prahlen, was er durchaus vermeidet; im Conjunctiv dagegen, *quae appelletur Bacenis*, erscheint die Bemerkung ganz natürlich: wenn die Ubier von einer endlosen silva berichten, in die sich die Sueben zurückgezogen, ist es fast selbstverständlich, dafs sie auch den Namen dieser silva angeben. Aufserdem würde Cäsar, wenn er

einen derartigen ihm erstatteten Bericht wirklich durch Auftischen eigener Weisheit störend unterbrechen wollte, dies schwerlich durch einen Relativsatz gethan haben, sondern durch eine parenthetische Bemerkung wie *appellatur autem Bacenis.*

Hatten wir es zuletzt mit solchen Stellen zu thun, in denen eine Verwandlung des überlieferten Indicativs in den Conjunctiv geboten erschien, so kommen wir jetzt zu einer Stelle, an der der umgekehrte Fall vorliegt. VI 19, 1. 2 lesen wir: *viri quantas pecunias ab uxoribus dotis nomine acceperunt, tantas ex suis bonis . . cum dotibus communicant. huius omnis pecuniae coniunctim ratio habetur fructusque servantur; uter eorum vita supera(ve)rit, ad eum pars utriusque cum fructibus . . pervenit. Superaverit* (*superarit* α) ist weder als Fut. exact. noch als Conj. Perf. zu erklären, und es mufs, wie schon Dittenberger, Dinter, Ramorino gethan haben, notwendig Whittes Änderung *superavit* in den Text gesetzt werden.

In Causalsätzen begegnet uns die Vertauschung von Indicativ und Conjunctiv zweimal. VI 1, 2 heifst es: *ab Cn. Pompeio proconsule petit, quoniam ipse ad urbem cum imperio rei publicae causa remaneret* (*remanebat* β), *quos . . . consul sacramento rogasset, ad signa convenire . . . . iuberet.* Der Conjunctiv *remaneret* ist hier notwendig erstens wegen der Stellung des Causalsatzes, zweitens wegen des Zusatzes *ipse.* Der Indicativ würde den Grund angeben, weshalb Cäsar diese Bitte dem Pompejus aussprach. Hätte das Verbleiben des letzteren in der Nähe der Hauptstadt Cäsar zu seiner Bitte veranlafst, so würde der Satz *quoniam — remanebat* dem Verbum *peti(i)t* jedenfalls vorangehen; auf keinen Fall aber konnte es dann heifsen *ipse,* sondern dafür mufste *ille* oder *is* oder *hic* eintreten; *ipse* würde im Indicativsatz auf Cäsar zu beziehen sein. Auch *rei publicae causa* hätte Cäsar, wenn er den Indicativ geschrieben hätte, schwerlich hinzugefügt. Dazu kommt, dafs der thatsächliche Grund, der den Cäsar zu seiner Bitte bestimmte, ein ganz anderer war: der Wunsch, sein Heer beträchtlich zu verstärken. — Auch VII 75, 5 rührt der Conjunctiv sicher von Cäsar her: *Bellovaci suum numerum non contulerunt, quod se suo nomine . . . . bellum gesturos dicerent* (*dicebant* α). Bekanntlich haben Cicero und Cäsar ziemlich häufig die Verba des Sagens und Meinens in den Conjunctiv gesetzt, wo man streng logisch den Indicativ erwarten sollte. Besonders häufig geschieht dies in Causalsätzen, öfter auch in Relativsätzen. So heifst es bei Cäsar I 23, 3: *Helvetii, seu quod . . Romanos discedere . . existimarent, — sive eo quod . . intercludi posse confiderent, — nostros — lacessere coeperunt.* Streng genommen müfste dies heifsen: *seu quod — existimabant — sive eo quod — confidebant* oder *seu quod, ut existimabant, Romani discederent sive eo quod, ut confidebant, intercludi possent.* In Causalsätzen hat Cäsar diese Construction noch

I 6, 3; 27, 4; II 11, 5; V 6, 3; 2, 30, 1 und vielleicht 3, 83, 2; von dem Verbum *dicere* hat er in Causal- und Relativsätzen nie *dicebant*, wohl aber dreimal *dicerent*: I 39, 3 *quorum alius alia causa inlata, quam sibi ad proficiscendum necessariam esse diceret, petebant*; 1, 87, 3 *cum stipendium — flagitarentur, cuius illi diem nondum venisse dicerent, . . . postulatum est*; V 6, 3 *petere contendit, ut in Gallia relinqueretur, partim quod . . mare timeret, partim quod religionibus impediri sese diceret.* Danach ist es wahrscheinlicher, dafs Cäsar auch an unserer Stelle den Conjunctiv und nicht den Indicativ geschrieben hat. Und ist wohl anzunehmen, dafs irgend ein grammaticus des ersten oder zweiten oder eines späteren Jahrhunderts hier einen von Cäsar herrührenden Indicativ in den Conjunctiv verwandelt hat? Dieser eigentümliche Conjunctiv der Verba des Sagens und Meinens findet sich bei anderen Schriftstellern als Cicero und Cäsar nur ganz vereinzelt und verschwindet sehr bald vollständig, vgl. Draeger, Histor. Syntax § 537. Es hat daher nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, dafs irgend jemand auf den Gedanken gekommen ist, einen derartigen Conjunctiv, der ihm gar nicht geläufig war, hineinzukorrigieren; und auch aus einer fleifsigen Cäsarlektüre hätte schwerlich jemand auf dieses *quod — dicerent* verfallen können, da dieses causale *quod dicere(n)t* ja nur noch einmal bei Cäsar zu finden ist. Dagegen war es sehr wohl möglich, dafs jemand das Unlogische dieses Conjunctivs fühlte und den nach seiner Überzeugung notwendigen Indicativ einsetzte; auch konnte dem Schreiber von α ganz von selbst der naturgemäfsere Indicativ in die Feder kommen.

In Condicionalsätzen ist nach meiner Ansicht an einer Stelle der überlieferte Indicativ in den Conjunctiv (nach Whittes Vorschlag) zu verwandeln. VI 11, 4 sagt Cäsar nach den Hss.: *suos enim quisque opprimi . . non patitur, neque, aliter si faciat, ullam inter suos habet auctoritatem.* Ich weifs sehr wohl, dafs auch bei potentialem Bedingungssatz der Hauptsatz im Indicativ stehen kann, und zwar nicht blofs dann, wenn er ein Verbum des Könnens, Müssens u. ä. enthält. Aber man sehe sich die betreffenden Beispiele (z. B. bei Kühner, Ausführl. Gramm. der lateinischen Sprache II S. 925 oder Draeger, Histor. Syntax § 549b) etwas genauer an und man wird finden, dafs der Schriftsteller oder der Sprechende bei Anwendung des Indicativs im Hauptsatze den so ausgesprochenen Gedanken als unbedingt giltig hinstellen will, ohne Rücksicht darauf, ob die Bedingung verwirklicht wird oder nicht. Wenn also z. B. Plautus (Amphitr. 336) den Sosia sagen läfst: *non edepol nunc ubi terrarum sim scio, si quis roget,* so heifst das, er weifs es durchaus nicht, ganz gleich, ob ihn jemand danach fragt oder nicht; *sciam* würde besagen, dafs er es (nur) dann nicht wissen würde, wenn jemand danach fragen würde; Aul. 254: *neque ludos facio neque, si cupiam,*

copiast besagt, dafs das *non est copia* Giltigkeit hat ohne Rücksicht darauf, ob er den anderen zum Narren haben möchte oder nicht; Pseud. 231: *egon patri subrupere possim quicquam, tam cauto seni? atque adeo, si facere possim, pietas prohibet*: so etwas thue ich als guter Sohn meinem Vater nimmermehr an. Ebenso steht es mit den übrigen Beispielen aus Plautus, denen aus Terenz und Cato, selbstverständlich auch mit denen aus Cicero, z. B. Verr. 4, 14: *si velim nominare homines, qui — etiam pluris emerint, nonne possum*? und so öfter bei *posse*, auch bei *debere*; de fin. III 38: *quis autem — educatus ingenue non ista turpitudine, etiam si eum laesura non sit, offenditur*? Wie steht es nun mit unserer Cäsarstelle? Ist die Behauptung *principes nullam inter suos habent auctoritatem* richtig? Im Gegenteil, sie haben einen ganz gewaltigen Einfluſs, gewaltiges Ansehen, wie ja Cäsar so eben (§ 3) berichtet hat, und nur wenn einmal der Fall eintreten sollte — was sehr unwahrscheinlich ist —, dafs ein princeps für seine Schutzbefohlenen nicht eintritt, dann würde es wahrscheinlich *inter suos* mit seinem Ansehen aus sein. Demnach dürfte sich hier der Indicativ nicht rechtfertigen lassen und der Conjunctiv notwendig sein.

Zwischen einem Consecutivsatz und einem Hauptsatz müssen wir uns entscheiden II 27, 1. 2. *Horum adventu*, heifst es hier, *tanta rerum commutatio est facta, ut nostri, etiam qui vulneribus confecti procubuissent, scutis innixi proelium redintegrarent, calones* (so β; *tum calones* α) *perterritos hostes conspicati etiam inermes armatis occurrerent* (β; *occurrerunt* α), *equites vero, ut turpitudinem fugae virtute delerent, omnibus in locis pugnae* (so β; *pugnant, quo* α) *se legionariis militibus praeferrent.* Hier hat nach meiner Überzeugung Schneider unzweifelhaft recht, wenn er meint, nach den Worten *tanta rerum commutatio est facta* müsse man unbedingt mehr erwarten, als dafs selbst die Verwundeten den Kampf wieder begonnen hätten, und die Thatsache, dafs Nipperdey diesen Grund als zutreffend anerkennt und trotz seines Mifstrauens gegen β den Conjunctiv *occurrerent* in den Text setzt, könnte man fast als einen unumstöfslichen Beweis dafür ansehen, dafs β hier das Richtige bieten mufs. Aber prüfen wir trotzdem das Einzelne. Nicht blofs *tanta* weist darauf hin, dafs in dem *ut*-Satze mehr als jenes eine Glied folgen mufs, sondern auch *rerum*; statt dessen müfste es sonst *animi* oder *animorum* heifsen, oder wahrscheinlich hätte Cäsar etwa geschrieben: *adeo nostrorum animi aucti sunt.* Und dann mufste er nicht fortfahren: *tum calones*, sondern *atque etiam calones.* Was soll überhaupt dieses *tum — occurrerunt* bedeuten? Nach gewöhnlichem Sprachgebrauch, auch dem Cäsars, sollte man erwarten: „darauf traten die Trofsknechte den Feinden entgegen", d. h. nachdem die (verwundeten) Legionssoldaten den Kampf erneuert hatten, oder eigentlich „nachdem ein solcher Umschwung eingetreten war". Kann Cäsar das

sagen wollen? Schwerlich wird jemand annehmen, dafs die Trofsknechte (und Reiter) nach (und also doch wohl auch wegen) der kräftigen Wiederaufnahme des Kampfes durch die (verwundeten) Legionare solchen Mut bekommen haben, sondern *horum* (d. h. *legionis* X.) *adventu,* infolge des Eintreffens der 10. Legion. Auch wäre eine derartige Darstellungsweise („es trat ein so gewaltiger Umschwung ein, dafs unsere Leute — den Kampf erneuerten; darauf traten die Trofsknechte selbst ohne Waffen den bewaffneten Feinden entgegen") recht kindlich und Cäsars nicht würdig. Aber vielleicht fassen auch die Hsgb., die hier α folgen, *tum* nicht in diesem Sinne, sondern in der Bedeutung von „ferner, aufserdem". Dann würde aber nach meinem Gefühl erst recht der Conjunctiv *occurrerent* notwendig sein; denn dann würde durch *tum* die enge Zusammengehörigkeit dieses Satzteils mit dem Vorhergehenden angedeutet und diese enge Zusammengehörigkeit hätte Cäsar doch sicher auch dadurch bemerklich gemacht, dafs er beide Glieder gleichmäfsig von *ut* abhängen liefs. Aber weiter! In dem folgenden Satze *equites vero — praeferrent* wird die La. von α *omnibus in locis pugnant, quo se legionariis militibus praeferrent* von allen neueren Hsgb., aufser Menge, für unmöglich gehalten. Auch Schneider und selbst Nipperdey geben zu, dafs nach *occurrerunt* das Praesens nicht von Cäsar herrühren könne; auch hätte Cäsar nach *pugnant quo* wohl nicht *praeferrent*, sondern *praeferant* gesetzt (vgl. S. 356). Aber selbst wenn das Praesens *pugnant* möglich wäre, hätte Cäsar doch, wie Nipperdey (S. 65 f.) richtig bemerkt, *pugnant quo* nicht schreiben können; denn nicht dadurch, dafs die Reiter *omnibus locis pugnant*, können sie es den Legionaren zuvorthun, sondern dadurch, dafs sie *insigni virtute pugnant.* Daraus ergiebt sich auch, dafs Änderungen, wie *pugnarunt*, das aufserdem der Form wegen bedenklich ist (s. S. 235 f.), zwecklos sind. Nipperdey streicht nun jenes *pugnant quo*; aber die Erklärung, die er über die Entstehung dieser Worte giebt, hält schwerlich jemand für glaublich: es soll eine erklärende Bemerkung in barbarischem Latein sein, die im Archetypus zu den Worten *omnibus in locis* zugeschrieben wurde in dem Sinne von *ubi pugnant*! Eine absichtliche Änderung liegt allerdings vor, auch die Veranlassung zu der Interpolation ist klar: *praeferrent* stand in der Vorlage; nachdem aber einmal, vielleicht durch einen blofsen Schreibfehler, *occurrerunt* in den Text gekommen war, gab jenes (von *ut* abhängige) *praeferrent* keinen Sinn mehr, und so wurde *quo* eingesetzt, und dies mufste wieder ein Verbum finitum vor sich haben. Dafs α eine ganze Anzahl Interpolationen enthält, gedenke ich in einer besonderen Abhandlung nachzuweisen. Dafs auch das oben besprochene *tum* einer Interpolation sein Dasein verdankt, ist mir nicht zweifelhaft: stand einmal der Indicativ *occurrerunt* da, so mufste notwendig der Satz durch irgend eine Partikel mit

dem vorhergehenden verbunden werden. Dafs es in β absichtlich getilgt sein sollte, ist ganz unwahrscheinlich: es hätte recht wohl neben *occurrerent* in dem Sinne von „ferner" stehen können, wenn auch das einfache *calones* nach meinem Gefühl besser ist. Ob übrigens *pugnae*, wie β statt jener Worte *pugnant quo* schreibt, von Cäsar herrührt, ist vorläufig wohl nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Schneider hält es für echt und ich bin derselben Ansicht. Da ich aber bisher eine entsprechende Stelle bei anderen Schriftstellern nicht habe finden können, habe ich noch im letzten Augenblick mich entschlossen, das von Weifsenborn vorgeschlagene *pugnando* aufzunehmen; doch ich glaube, mit Unrecht. Bedeuten müfste dieses *pugnando*, damit nicht derselbe tadelnswerte Gedanke, wie bei der La. *pugnant quo* entsteht, „im Kampfe"; aber dies hat sprachlich seine Bedenken, auch würde der Leser jedenfalls doch *omnibus in locis pugnando* verbinden. Wenn *omnibus in locis pugnae* bisher noch nicht nachgewiesen ist, so folgt daraus keineswegs, dafs es nicht vorkommt; und wenn es sonst nicht vorkommen sollte, so wäre damit noch nicht bewiesen, dafs es nicht gesagt werden kann. *Pugna* ist ja freilich nicht „das Schlachtfeld", sondern „das Handgemenge"; aber sollte nicht ein Historiker im Deutschen sagen können, wenn es auch ungewöhnlich ist: „an allen Punkten (oder Stellen) des Handgemenges" und so auch der Lateiner *omnibus in locis pugnae*? Durch die Erklärung von Kraner-Dittenberger läfst sich m. E. die La. von α *pugna(ru)nt quo* auch nicht retten. „Ein besonderer Nachdruck", heifst es in der neuesten Auflage, „liegt auf *omnibus in locis pugnarunt* — (denn da gerade für die Reiterei das Terrain zum Teil sehr ungünstig war, lassen diese Worte das Verdienst derselben noch gröfser erscheinen, als das des Fufsvolkes) und die Worte *quo se — praeferrent* sind auf diese Weise keine Wiederholung von *ut — delerent*, die allerdings unpassend wäre". Zunächst dürfte die Bemerkung über das „sehr ungünstige Terrain" nicht zutreffend sein. Allerdings war im Nervierlande das Terrain vielfach sehr ungünstig, namentlich durch die *saepes densissimae*, welche *instar muri munimentum praebebant, quo non modo non intrari, sed ne perspici quidem posset* (c. 17, 4). Indes auf dem Hügel, auf dem das Lager stand und auf dem die 7. und 12. Legion jetzt kämpften, waren solche *saepes* jedenfalls nicht, sonst wäre dies sicher von Cäsar hervorgehoben worden; und wären solche dagewesen, so hätte die Reiterei nicht *omnibus in locis* kämpfen können. Und die Beschaffenheit des Hügels selbst war auch nicht zu ungünstig: *collis ab summo aequaliter declivis ad flumen Sabim . . . vergebat.* Aber angenommen auch, das Terrain wäre wirklich für die Reiterei aufserordentlich ungünstig gewesen, so würde doch durch ein *pugnare omnibus in locis* der Zweck, *quo se legionariis militibus praeferrent* „um es dadurch den Legionen zuvorzuthun"

nur dann erreicht worden sein, wenn die Legionen nicht *omnibus in locis* gekämpft hätten, wenn die Reiter den Kampf an Punkten gewagt hätten, welche zu betreten oder an denen den Kampf zu versuchen das Fufsvolk sich gescheut hätte. Daran ist aber gar nicht zu denken. — Um gleich alles, was an dieser Stelle Zweifel erregen kann, zu erledigen, bemerke ich noch, dafs ich die Interpunktion, für die Schneider, Nipperdey u. a. sich entschieden haben, nicht angenommen habe. Diese schreiben: *ut nostri etiam qui vulneribus confecti procubuissent, scutis innixi proelium redintegrarent*, ohne Komma hinter *nostri*. Schneider begründet diese Interpunktion mit den Worten: „*non omnes; nam minime omnes proelium deseruerant*". Schneider meint also, *proelium redintegrare* könne nur von denen gesagt werden, die den Kampf ganz aufgegeben haben. Dies ist nicht richtig (vgl. c. 23, 2): es kann auch gebraucht werden von solchen, die den Kampf auf kurze Zeit unterbrochen haben, und von solchen, die sich auf die Defensive beschränken mufsten und nun wieder offensiv vorgehen. Und dies ist hier der Fall: *audacius resistere ac fortius pugnare coeperunt* heifst es c. 26, 2; jetzt gehen *nostri*, alle, wieder offensiv vor, selbst die Schwerverwundeten kämpfen wieder, auf die Schilde sich stützend. Die Annahme, die bei Schneiders Interpunktion notwendig ist, *nostri qui* sei dasselbe wie *nostrorum qui*, ist für Cäsar zu verwerfen; es müfste *nostrorum* oder *ex nostris* stehen. Auffallend ist aber der Zusatz *scutis innixi*, der nur für die Schwerverwundeten pafst, und es mufs noch ein Fehler in der Überlieferung stecken. Ist *nostri* richtig, mufs man entweder *scutis innixi* streichen oder etwa schreiben *et hi quidem scutis innixi* (das letztere aber wenig wahrscheinlich); ist dagegen *scutis innixi* richtig, mufs *nostri* in *nostrorum* oder *ex nostris* geändert werden.

Zu behandeln sind nun noch diejenigen Stellen, an denen ein Conjunctiv und ein Infinitiv, und diejenigen, an denen aktive und passive Verbalformen sich gegenüberstehen. I 42, 1 hat α: *quod antea de conloquio postulasset, id per se fieri licere, quoniam propius accessisset, seque id sine periculo facere posse existimare*; β hat statt des letzten Wortes *existimaret*. Der Conjunctiv erscheint mir ebenso wie Whitte, Madvig, Hug, Kraffert, E. Hoffmann notwendig. Der Satz besagt: er habe jetzt nichts mehr gegen eine persönliche Besprechung, die er früher abgelehnt habe, weil der Grund, der ihn zur Ablehnung bestimmt habe, weggefallen und die Forderung, die er gestellt habe, erfüllt sei. Diese Forderung war (c. 34, 2): *si quid ille se velit, illum ad se venire oportere*, und der Grund der Weigerung (c. 34, 3): er fürchte Gefahr für seine Person, wenn er ohne Heer komme, und mit dem Heere zu kommen sei unmöglich. Der Gedanke, den *existimaret* ergiebt, ist tadellos: er sei mit einer persönlichen Besprechung jetzt einverstanden, da ja Cäsar in seine Nähe ge-

kommen und er überzeugt sei, er habe unter den jetzigen Verhältnissen für seine Person nichts mehr zu befürchten. Bei der La. von α dagegen würde zweimal fast dasselbe gesagt: es könne seinetwegen geschehen, und er glaube, er könne es jetzt thun ohne Gefahr. Der plötzliche Subjektswechsel ist bei Cäsar durchaus nicht ungewöhnlich, z. B. I 13, 3: *si pacem populus Rom. . . faceret* —; *sin . . perseveraret*, nämlich *Caesar*; 18, 2 *quaerit* (*Caesar*) — *dicit* (*Liscus*); *quaerit* (*Caesar*); VII 33, 3 *cum prope omnis civitas eo convenisset docereturque* (nämlich *Caesar*) u. s. w.; ein Mifsverständnis ist ja an allen diesen Stellen ausgeschlossen. — VII 54, 2 hat α: *eos retinendos non censuit, ne aut inferre iniuriam videretur aut dare timoris aliquam suspicionem*; β hat auch hier den Conjunctiv, *daret*, und zwar mit Recht, wie schon R. Richter (Progr. Stargard-Pommern 1889 S. 28) nachgewiesen hat. Denn erstens wäre *suspicionem dare videtur* ein unerträglicher Pleonasmus, da *suspicionem timoris dat* schon dasselbe ist, wie *timidus esse videtur*, und zweitens setzt Cäsar bei mehreren Infinitiven das Verbum *videri* stets hinter den zweiten: (I 40, 10;) VII 20, 7; 36, 3; 44, 4; 52, 1; 67, 4; 1, 2, 3; 53, 3; 74, 3; 2, 35, 1; 3, 46, 4. Das *t* ist durch den Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes verschlungen.

Der umgekehrte Fall, dafs α einen Conjunctiv, β einen Infinitiv hat, liegt V 28, 6 vor, und auch hier hat wohl β das Richtige: *quid esse* (*esset* α) *levius aut turpius quam auctore hoste . . . capere consilium*? Der Infinitiv entspricht wenigstens durchaus der Regel, welche die Grammatiken über die Fragesätze in der Oratio obl. aufstellen. Doch darf hier nicht verschwiegen werden, dafs die handschriftliche Überlieferung bei Cäsar mit dieser Regel der Grammatiker nicht sonderlich stimmt. Im BG. haben die Hss. in Fragesätzen der Oratio obl. fast stets den Conjunctiv; der Acc. c. inf. steht, abgesehen von unserer Stelle, nur I 14, 3: *si . . oblivisci vellet, num — memoriam deponere posse*? und auch hier hat die eine Familie von α *posset*. Dagegen steht der Conjunctiv, wo man nach den gewöhnlichen Anschauungen den Acc. c. inf. erwarten sollte, I 40, 2: *Ariovistum — adpetisse*; *cur hunc . . quisquam ab officio discessurum iudicaret*? I 43, 8 *quod — attulissent, id iis eripi quis pati posset*? V 29, 5 *quis hoc sibi persuaderet . . . Ambiorigem . . . . descendisse*? V 29, 7 *Cottae — consilium quem haberet exitum*? Den Conjunctiv sucht man an den drei ersten Stellen dadurch zu rechtfertigen, dafs man sagt, in unabhängiger Rede würde hier der Potentialis stehen: *quis persuadeat* u. s. w. V 29, 5 kann man dies gelten lassen; I 43, 8 ist es schon sehr wenig wahrscheinlich, dafs es direct lauten würde *quis pati possit*? und I 40, 2 würde es sicher heifsen *cur quisquam iudicat*? Eine Antwort erwartet der Redner sicher nicht. Im BC. kommt, soweit ich sehe, nur einmal der Acc. c. inf. vor: 1, 9, 4 *quonam haec*

omnia .... pertinere? Dagegen 1, 32, 3 *qui si improbasset, cur ferri passus esset? si probasset, cur .... prohibuisset*? Auch hier würde sicherlich in directer Rede der Indicativ stehen. Es fragt sich, ob bei dieser Sachlage die Hsgb. — auch ich selbst — recht gethan haben, V 29, 7 den in allen Hss. stehenden Conjunctiv in den Infin. *habere* zu verwandeln. Es fragt sich weiter, ob jene Regel der Grammatiker über die Fragesätze in der Or. obl. überhaupt richtig ist. Nicht selten macht man die Erfahrung, dafs einer vorschnell aufgestellten Regel zuliebe an einer ganzen Anzahl von Stellen die La. der Hss. geändert ist. Jedenfalls bedarf die Sache einer erneuten Untersuchung. An den übrigen Stellen bei Cäsar ist der Conjunctiv ja nach der gewöhnlichen Schulregel gerechtfertigt: I 40, 4; 44, 8; 47, 6; II 30, 4; IV, 16, 4; — VII 37, 5. — Gerechtfertigt scheint aber die Verwandlung des überlieferten Conjunctivs *posset* in den Infinitiv *posse* I 40, 6. Nach der Bemerkung, dafs die Germanen wiederholt in Schlachten von den Römern besiegt worden seien, fährt Cäsar in einem neuen Satze fort: *ex quo iudicari posset* (so X), *quantum haberet in se boni constantia.* Wäre der Satz *ex quo iud. p.* ein gewöhnlicher Relativsatz, so müfste der Conjunctiv stehen; an unserer Stelle aber ist *ex quo* offenbar dasselbe wie *ex hoc autem*, also ein gewöhnlicher Aussagesatz, folglich sollte man *posse* erwarten, und so haben denn auch seit Vascosanus wohl alle Hsgb. geschrieben. Nun wäre es ja aber denkbar, dafs in derartigen Sätzen, trotzdem sie in Wirklichkeit Hauptsätze sind, doch die relative Form gelegentlich Veranlassung gegeben hätte, sie wie Nebensätze zu behandeln. Wir müssen daher untersuchen, wie es Cäsar in relativisch beginnenden Hauptsätzen der Oratio obl. zu halten pflegt. Der Acc. c. inf. findet sich an folgenden Stellen: I 20, 4; 31, 7; II 4, 3; 17, 3; VII 37, 3; 1, 35, 5; 67, 5. Doch steht auch wiederholt der Conjunctiv, wo der Acc. c. inf. möglich wäre, z. B. I 44, 12; 45, 2; II 31, 5; V 29, 7; VII 14, 10 u. s. w. Der Conjunctiv steht aber, wenn man näher zusieht, doch nur dann, wenn der Relativsatz in enger Beziehung zu dem unmittelbar voraufgehenden Satze steht, namentlich wenn das Relativum sich direct auf ein Substantivum dieses Satzes bezieht. An unserer Stelle liegt eine so enge Verbindung der beiden Sätze nicht vor, und deshalb dürfte die von Vascosanus vorgenommene Verwandlung des *posset* in *posse* berechtigt sein.

Den Schlufs dieses Abschnitts, der speziell grammatischen Untersuchungen, mögen vier Stellen machen, an denen eine aktive und passive Form desselben Wortes sich gegenüberstehen. V 35, 5 erzählt Cäsar: *multis vulneribus acceptis resistebant et magna parte diei consumpta, cum a prima luce ad horam octavam pugnaretur* (so α; *pugnassent* β), *nihil, quod ipsis esset indignum, committebant.* Zu einer sicheren Entscheidung wird man hier wohl kaum kommen können. Der Satz *cum pugn.*

soll doch eine Erklärung und Begründung des jedenfalls concessiv zu fassenden Satzgliedes *magna parte diei consumpta* sein; dafür ist das Plusqpf. durchaus angemessen; auch das Activum pafst sehr gut zu *committebant*. Andererseits gebraucht Cäsar, wenn er die Dauer eines Kampfes wie hier angiebt, fast stets das Passivum und bei *cum* auch den Conj. Impf., wo man das Pqpf. erwarten sollte; III 15, 5 *cum ab hora fere quarta usque ad solis occasum pugnaretur*; VII 80, 6 *cum a meridie prope ad solis occasum .. pugnaretur*; ebenso III 5, 1; — I 26, 2; — I 26, 4; 1, 46, 1; — I 26, 1 und 3; 50, 3; III 21, 1; 3, 67, 5; das Activum steht nur IV 37, 3 *amplius horis IIII fortissime pugnaverunt*. — V 45, 5 hat *α*: *ab eo de periculis Ciceronis legionisque cognoscitur*, *β*: *cognoscit*. Da im vorhergehenden Satze *ille* (der von Cicero abgesandte Bote) Subjekt ist, müfste bei der aktiven Form *cognoscit* doch das neue Subjekt Cäsar irgendwie (durch ein Pronomen) angedeutet werden; auch spricht der Anfang des nächsten Satzes (*Caesar*) dafür, dafs im vorhergehenden Satze Cäsar nicht Subjekt ist, dafs also *cognoscitur* richtig ist. — VII 8, 4 steht in *α*: *celeriter haec fama ac nuntii ad Vercingetorigem perferuntur*, in *β*: *perferunt*. Auch hier hat *α* das Richtige; denn Cäsar sagt wohl (vgl. oben S. 278) *fama perfertur* und *nuntius perfertur*, aber nie *fama perfert*, und ob er einmal *nuntius perfert* geschrieben hat, ist zweifelhaft. — VII 73, 8 giebt *α*: *id ex similitudine floris lilium appellabant*, *β*: *appellabatur*. Liest man die vorhergehenden Paragraphen, so scheint zuerst die La. von *β* den Vorzug zu verdienen: *scrobes — fodiebantur —*; *huc teretes stipites — demittebantur —*; *simul .... singuli ... pedes terra exculcabantur, reliqua pars scrobis — integebatur —. id ex similitudine floris lilium appellabatur*. Wenn man sich aber das ganze Kapitel ansieht und beachtet, dafs Cäsar über die Vorkehrungen, die er trifft, durchweg im Passivum berichtet und trotzdem § 5 schreibt *hos cippos appellabant* und § 9 *quos stimulos nominabant*, so wird man doch zugeben müssen, dafs die La. von *α* wahrscheinlich die echte ist. Und er hat wohl das Passivum an allen drei Stellen absichtlich gemieden, da der gewöhnliche Leser sonst sehr leicht auf den Gedanken kommen konnte, derartige Sicherheitsmafsregeln, wie er sie hier schildert, seien nichts Ungewöhnliches und die angeführten Ausdrücke seien dafür die üblichen Bezeichnungen; das Activum belehrt ihn, dafs hier nur ein Soldatenwitz vorliegt. — VII 79, 3 endlich haben die Hss.: *Commius reliquique duces*) *copias — constituunt. erat ex oppido Alesia despectus in campum. concurrunt* (*α*; *concurritur β*) *his auxiliis visis*; *fit gratulatio inter eos atque omnium animi ad laetitiam excitantur. itaque .. ante oppidum consistunt et ... integunt atque aggere explent seque — comparant*. Bei dem Activum *concurrunt* vermifst man die Bezeichnung des Subjekts, um so mehr, als Cäsar sonst (worauf schon Schneider

hingewiesen hat) stets das Subjekt hinzufügt; I 48, 6 *hi*, III 22, 4 *milites*, V 39, 3 *nostri*, V 55, 4 *legationes*, VI 13, 4 *magnus numerus*, VII 3, 1 *Carnutes*, VII 24, 5 *omnis multitudo*, VII 38, 8 *Romani*, VII 43, 1 *Haedui*. Das Passivum ist zweimal in ganz ähnlicher Weise gebraucht, wie an unserer Stelle, nämlich II 33, 3 (*celeriter . . . . ignibus significatione facta . . . eo concursum est*) und VII 4, 2 (*cognito eius consilio ad arma concurritur*). Auch [II 20, 1 und] VII 84, 2 (und 3, 93, 1) kommt das Passivum noch vor. Für *concurritur* scheinen auch die folgenden Passiva *fit* und *excitantur* zu sprechen. Gegen *concurritur* sprechen aber die Worte *inter eos*, die auf ein vorausgegangenes Subjekt bei *concurrere* hinweisen; auch die folgenden Activa *consistunt* u. s. w. lassen ein *concurrunt* erwarten. Nach alle dem kann es nicht wohl zweifelhaft sein, dafs Mommsen mit gewohntem Scharfblick das Richtige getroffen hat, wenn er vorschlägt *concurrunt hi auxiliis visis*: zu *concurrunt* ist ein Subjekt notwendig, zu *auxiliis* ist *his* mindestens überflüssig.

Somit wären wir endlich am Ende des grammatischen Teils unserer Untersuchungen angelangt. Es bleiben nun noch einige Punkte zu besprechen, die mehr in das Gebiet der Stilistik gehören; daran sollen sich die nötigsten lexikalischen Erörterungen anschliefsen und zuletzt will ich die Athetesen und Zusätze in meiner Ausgabe zu begründen suchen.

Übersicht über die behandelten Stellen.

I 1, 6 septentrionem S. 260.
2, 3 iis 234.
3, 3 suscipit 344.
3, 4 habuerit 380f.
3, 5 Diviciaci 220f.
3, 8 Galliae 285.
4, 2 dictionis 284.
5, 3 mensium 226.
5, 4 Rauracis 220.
5, 4 Latobrigis 219f.
5, 4 oppugnarant 236f.
7, 3 principem 271f.
7, 5 faciundi 243f.
8, 1 XVIIII 235.
8, 2 conarentur 356.
10, 3 praeficit 344.
10, 4 Graioceli 219.
10, 5 ⟨oppidum⟩ 269.
13, 1 Arari 223.
14, 3 Allobrogas 230.
14, 3 posse 339.
16, 3 Arari 223.
16, 5 praeerat 249f.
I 16, 6 possit S. 371.
17, 1 possint 366.
17, 3 possint 370.
17, 6 enuntiarit 238f.
19, 3 Troucillum 221.
22, 5 consuerat 238.
24, 1 subduxit 343.
24, 2 veteranarum 271.
25, 6 ⟨ab⟩ latere 299.
25, 6 circumvenire 240.
26, 4 filia 251.
26, 6 Lingonas 230.
28, 4 ⟨ex⟩ suis 249.
29, 2 milium 275.
29, 2 Rauracorum 220.
31, 12 ad Magetobrigam 287.
31, 13 sustineri 334.
32, 3 permanere 240.
33, 2 in dicione 317.
34, 1 utriusque 285.
34, 2 velit 363f.
39, 7 nuntiabant 346f.
40, 5 quam 267f.

I 40, 6 posse S. 389.
40, 6 inermes 231.
40, 7 quibuscum 312.
40, 7 superarint 366.
40, 8 reperire 336.
40, 10 itineris 259.
40, 11 Lingones 230.
40, 14 repraesentaturum 243.
40, 15 sequatur — dubitaret 364.
41, 3 cum — uti 310f.
41, 3 neque 249.
41, 5 milia 288f.
42, 1 mittit 362.
42, 1 existimaret 387f.
42, 6 pollicitum 242.
43, 1 aequum spatium 288f.
43, 8 vellet 364. 370.
44, 4 velint 367.
44, 6 testimonium 275f.
44, 11 pro hoste 313ff.
44, 12 sese 233.
45, 1 uti 249.
45, 1 meritos 322f.
45, 2 a 247.
46, 1 ad 291.
46, 2 fecit 343.
47, 1 misit 344f.
47, 1 ex 249.
47, 2 potuerant 348.
47, 3 ex 249.
47, 4 utebatur 347.
48, 2 qui 266f.
49, 1 se 233.
50, 1 ex 249.
50, 2 meridie 289.
50, 2 oppugnaret 265.
51, 1 praesidio 279f.
51, 2 Marcomannos, Tribocos 217.
51, 3 ad 307.
52, 5 phalanga 229.
52, 7 inter 312.
53, 1 nec 249.
53, 1 pervenerunt 373.
53, 3 equites 276f.
53, 4 domo duxerat 288.
53, 4 Norica 270.
53, 4 missam 319.
53, 4 utraque — periit 265.
53, 6 ex 249.

II 1, 3 noluerant S. 380.
2, 1 inita aestate 323.
2, 4 exercitum 252.
3, 1 omnium 271.
3, 1 Andebrogium 218.
3, 2 (in) potestatem 313ff. (316.)
3, 4 cis 292f.
3, 5 et isdem 234.

II 4, 2 prohibuerint S. 366.
4, 4 sit cognoverint 367f.
4, 9 Viromanduos, Atuatucos 215f.
4, 9 XVIIII 235.
4, 10 arbitrari 337f.
5, 3 a 248.
5, 5 erant 380.
5, 5 possent 261f.
5, 6 relinquit 343.
5, 6 muniri 331f.
6, 3 nam 249.
6, 3 coicerent 263.
6, 4 praeerat 348.
6, 4 nuntios 250.
7, 3 quo 267.
7, 3 potuerant 347.
8, 5 instruxerunt 351.
10, 1 ponte 282.
11, 3 his 266.
11, 6 interfecerunt 240.
11, 6 occasum 306.
13, 1 accipit 343.
13, 2 neque 249.
16, 1 triduum 289f.
16, 1 milia 282.
16, 2 Atrebatibus 231.
16, 2 Viromanduis 215f.
16, 4 Atuatucorum 216.
17, 4 venissent 264.
19, 3 conlocarat 236f.
(19, 5 silva 256.)
19, 6 silvis 256.
21, 1 decucurrit 241.
21, 2 cohortatus 324.
21, 6 in quaerendis suis 329.
22, 1 diversae legiones 278.
23, 1 acie 228.
23, 3 congressae 266.
23, 4 a sinistra 248.
23, 4 ⟨ab⟩ aperto 299.
24, 2 ab 303.
24, 2 transisse 353.
25, 3 in 302.
25, 3 cuperet 264.
26, 2 aliis alii 253f.
27, 1 nostri, etiam 387.
27, 1 (tum) calones 384f.
27, 1 occurrerent 384ff.
27, 2 pugnando 386.
29, 3 munierant 349.
29, 3 conlocabant 349f.
29, 4 in 312.
29, 4 custodiam 280.
29, 4 reliquerant 351.
29, 5 delegerant 351.
30, 3. 4 turrim 224.
30, 4 muro 258.
31, 2 se 338.

II 31, 2 deorum S. 271.
31, 4 Atuatucos 216.
31, 6 cruciatum 261.
32, 2 Nerviis 305.
32, 3 (illi se) quae 338.
33, 1 vesperum 306.
33, 3 imperaverat 237.
34 Coriosolitas 230.
34 Esuvios 214f.
35, 2 inita prox. aestate 323.
35, 3 Turonos 217.
35, 4 dierum 278.

III 1, 1 Veragros S. 220.
1, 2 cum portoriis 313ff. (317f.)
1, 4 Octodurus 219.
(5, 1 nostros 279.)
5, 3 ex 248.
6, 2 potiundorum 243f.
7, 1 in Illyricum 287.
7, 2 hiemabat 236.
7, 4 Esuvios 214f.
7, 4 Coriosolitas 230.
8, 1 vasti atque aperti 269.
8, 3 esse laturos 243.
8, 4 acceperint — malint 377f.
9, 1 Ligeri 223.
9, 1 in Oceanum 292.
9, 3 ad omnes 307.
9, 6 novisse 239f.
9, 9 gesturum 243.
9, 10 Lexovios 214.
10, 2 iniuria 260.
11, 2 Gallis 292f.
11, 4 Coriosolitas 230.
11, 4 Lexovios 214.
11, 5 praeficit 343.
11, 5 possit 371.
13, 4 ex pedalibus 302.
13, 9 erat extimescendus 261f.
14, 2 CCXX 235.
14, 2 ex 249.
15, 1 circumsteterant 371.
15, 2 contenderunt 350.
15, 3 quo 288.
15, 4 maxime opportuna 273.
15, 5 pervenirent 357.
18, 1 delegit 344.
18, 3 pro 268f.
20, 1 Manlius 218.
20, 2 Sotiatium 227.
20, 3 in itinere 304.
20, 3 nostrum 271.
21, 1 verterunt 240.
21, 2 Sotiatium 227.
22, 1 in eam rem 306.
22, 1 Adiatunnus 218f.
22, 3 mortem 282.

III 23, 2 quoque versus S. 245.
23, 4 [cum] hominum 318.
24, 3 infirmiores 282.
24, 5 timoris 273.
25, 2 renuntiaverunt 236.
26, 1 vellet 353f.
26, 6 recepit 344.
27, 1 Sibusates 215.
(28, 3 silvae 256.)
28, 4 silvas 256.
29, 2 a 248.
29, 3 Lexoviis 214.
29, 3 civitatibus 313ff. (317.)

IV 1, 1 [cum] S. 318.
1, 1 quo 286.
1, 10 haberent — lavarentur 245.
2, 3 adsuefecerunt 345.
3, 1 posse 353.
4, 3 demigraverant 351f.
4, 5 equitatu 277.
4, 6 remigraverant 352.
5, 2 cogant 263.
6, 4 pervenerant 351.
7, 3 dicere: venisse 338.
7, 4 iis 234.
7, 5 dii 222.
8, 3 se Ubiis imperaturum 296f.
10, 4 adpropinquavit 345.
10, 5 ex 249.
12, 4 a 248.
12, 5 ex 295.
14, 4 quo loco 287.
14, 5 nam 249.
15, 1 tergum 259.
15, 1 ex 248.
16, 2 proelio 295.
16, 7 possent 370.
17, 2 faciendi 244.
17, 4 flumen 305.
17, 8 materia 231.
18, 3 respondet 343.
19, 1 a 248.
19, 2 in omnes 304.
19, 4 XVIII 235.
20, 1 septentriones 259f.
20, 3 illo 288.
20, 3 adit 345.
20, 3 Gallias 251.
20, 4 maiorem 270.
20, 4 reperire 333.
21, 5 polliceantur 356.
21, 9 navi 302.
22, 1 pollicerentur 375f.
22, 2 hoc 253.
22, 3 recipit 344.
22, 3 quaestori 252.
22, 5 a 247.

IV 23, 5 cognovisset S. 239f.
24, 2 de 301.
25, 5 ex 249.
25, 5 desiluerunt 241.
25, 6 adpropinquaverunt 236.
26, 1 ex 249.
26, 1 perturbabantur 348.
26, 5 potuerant 352.
27, 1 sese 242f.
27, 6 daturos 243.
27, 7 commendare coeperunt 236.
28, 2 suo 272.
29, 2 complebat 347.
29, 4 hiemari 335.
31, 2 ex 249.
31, 3 navigari 334.
33, 1 pedibus 269.
33, 2 ex 249.
34, 2 et (ad) 313ff. (317.)
35, 3 quantum 281.
36, 2 ante 246.
36, 4 ad 307.
36, 4 reliquae 269.
37, 1 ex 249.
38, 2 siccitates 260.

V 1, 1 possint — curent S. 355f.
1, 2 demonstrat 344.
1, 2 subductionisque 274.
1, 3 adiuvat 348.
1, 7 demonstrent 376.
2, 3 relinquit 344.
3, 3 ex 249.
3, 4 iisque 234.
4, 2 filio 252.
4, 3 nihilo 281.
5, 3 milia 274.
6, 1 ante 246.
6, 1 a 248.
6, 4 uti 249.
7, 1 tribuebat 347.
7, 6 mittit — imperat 343.
8, 1 rei frumentariae 280f.
8, 2 relinquebat 347.
8, 2 ad occasum 291.
8, 4 adaequarunt 377.
9, 1 de 291.
9, 1 ancoras 258.
10, 2 litus 304f.
11, 3 deligit 339.
11, 4 possit 366f.
11, 4 sint 381.
11, 7 relinquit 343.
12, 2 transierunt 352f.
12, 3 pecoris 258.
13, 2 ex Gallia 249.
13, 3 brumam 306.
13, 6 ad 291f.

V 13, 6 hoc S. 276.
13, 6 milium 275.
18, 1 Tamesim 223.
19, 2 effunderet 371f.
19, 2 omnibus viis semitisque 281.
20, 1 Trinovantes 215.
20, 4 frumentumque 258.
22, 3 civitatum 227.
23, 3 ex 249.
23, 5 a navigatione 297.
24, 2 Esuvios 214f.
24, 6 existimavit 350.
24, 8 conlocatas 324.
25, 4 cognoverit 378f.
26, 2 oppugnanda 329f.
26, 4 quae 261.
27, 1 consuerat 238. 254.
27, 1 ad 307.
27, 2 debere 338.
27, 2 Atuatuci(s) 216.
27, 4 potuerit 364f.
27, 4 superari 334.
27, 5 alteri 231.
27, 10 se 338.
28, 1 audierant 352.
28, 6 esse 388f.
29, 2 Carnutes 230.
29, 2 interficiundi 243f.
29, 2 contemptione 301.
29, 2. 3 venturos. sese 243.
29, 4 superiore glor. ext. 324.
29, 6 utramque partem 304.
29, 6 esset — consentiret 367.
29, 6 legionem 338f.
29, 7 habere (339.) 388f.
30, 1 utramque partem 304.
30, 2 periculo 302f.
31, 1 ex 248f.
32, 1 eorum 252.
32, 2 nostris 283.
33, 1 eum 279.
33, 3 pronuntiari 332.
33, 5 hostes 262f.
34, 1 pronuntiari 332.
34, 1 posita 242.
34, 2 tametsi 249.
34, 2 procurrerat 373f.
35, 2 recipere 335.
35, 4 sin . . vellent 373f.
35, 4 conferti vitare 334f.
35, 5 pugnaretur 389f.
36, 2 respondet 344.
36, 2 sperare 338.
36, 3 se 338.
36, 4 perseverat 343.
37, 5 proicit 344.
37, 6 nocte 290.
38, 1. 2 Atuatucos(-is) 216.

V 39, 1 cogunt — advolant S. 371.
39, 3 Atuatuci 216.
39, 4 adepti 322.
40, 2 ex 302.
40, 2 comportaverant 352.
40, 4 a 248.
41, 4 faciundae 243 f.
41, 7 respondet 344.
41, 8 se 338.
42, 2 a 248.
42, 2 cognoverant 351.
42, 3 essent 268. 376.
42, 3 caespites 258.
43, 6 et contingente 319 f.
44, 2 loco 259.
44, 3 munitiones 257 f.
44, 8 hic 276.
45, 4 in 303.
45, 5 cognoscitur 390.
46, 3 Atrebatium 227.
46, 4 possit 367.
47, 1 certior factus 324.
48, 1 communi saluti 283.
48, 5 munitiones 257 f.
48, 6 legionibus 252.
48, 8 turrim 224.
48, 8 adhaesit 343.
48, 8 a 248.
49, 1 haec — armata 320 f.
49, 2 ab eodem 282.
49, 4 media nocte 289.
49, 6 tantulis 300.
49, 6 considit 343.
49, 8 omnes partes 259.
49, 8 vallem tr. 335.
49, 8 possit 354.
50, 1 suo 288.
50, 3 cum 301.
51, 2 de 311.
51, 4 ea 282.
52, 3 quanta virtute 313 ff. (318 f.)
52, 4 ex 248.
52, 6 ferundum 243 f.
53, 1 oreretur 244.
53, 4 explorabant 348.
53, 7 milibus 282.
54, 4 omnibus 284.
54, 4 voluntatum 260 f.
(54, 5 qui 233.)
54, 5 populi Romani 293 f.
55, 2 esse 337.
56, 1 instigari 335.
56, 1 Atuatucosque 216.
56, 1 indicit 345.
57, 4 munitionem 257 f.
58, 1 civitatum 227.
58, 4 petant 354.
58, 4 viderit 369.

VI 1, 2 petit S. 355.
1, 2 remaneret 382.
1, 2 consul 269.
1, 2 rogasset 239.
2, 5 Senones 230.
3, 4 Senones, Carnutes 230.
4, 3 arbitrabatur 348.
5, 4 Germanis 279.
5, 5 Menapios 305.
6, 1 adit 343.
7, 1 hiemabat 347.
7, 8 nocte 290.
7, 8 efficit 344.
8, 6 viderunt 240.
8, 7 recepit 344.
8, 8 excesserunt 351.
9, 3 paulo 281.
9, 5 oreretur 244.
9, 7 velit 367.
9, 8 accipit 343.
10, 1 sint 378.
10, 4 venerint — coegissent 365.
10, 5 appelletur 381 f.
10, 5 Sueborum incursion. 285 f.
11, 2 in singulis 313 ff. (316.)
11, 4 habeat 383 f.
12, 6 adgregraverant 237.
13, 1 aliquo 303.
13, 1 nulli 231.
13, 6 privatus 263.
13, 7 his 295.
13, 11 translata 242.
14, 4 vulgus 221.
14, 4 discunt 379.
15, 2 circum 246.
15, 2 habet 264.
16, 1 omnis 270.
16, 5 aut latrocinio 313 ff. (316.)
16, 5 deficit 345.
17, 1 deorum 222.
17, 3 cum superaverunt 375.
(18, 1 ab 306.)
18, 2 spatia 258 f.
19, 2 superavit 382.
19, 2 fructibus 259.
19, 3 igni 224.
23, 5 nullus 276.
23, 9 hospitem 263.
23, 9 violare 335.
23, 9 ab 297.
24, 5 usus 259.
25, 2 Rauracorum 220.
25, 3 a 246.
25, 4 neque 249.
25, 5 memoriae 286.
28, 2 conspexerunt 380.
29, 1 sese 233.
29, 3 turrim 224.

VI 29, 3 praeficit S. 344.
29, 4 possit 354.
31, 1 existimaret 370.
31, 3 hi 277.
31, 3 consuerunt 237 f.
32, 3 Atuatucam 216.
32, 5 probabat 237. 347 f.
32, 6 praefecit 343.
33, 2 Atuatucis 216. 295.
33, 5 possint 354 f.
34, 2 locus silvestris 277.
34, 6 continere 335 f.
35, 7 paludes bello 255.
35, 8. 10 Atuatucam 216.
36, 1 omnes 291.
36, 1 summa 301.
36, 2 mittit 344.
36, 3 subsederat 265.
37, 4 possint 354.
37, 10 ex 249.
38, 1 in praesidio 308 ff.
38, 1 apud 307.
40, 4 iis 234.
40, 6 constiterant 352.
40, 6 profuisse 353.
40, 6 potuerunt 351.
41, 2 in castra 307.
42, 1 casui 228.
42, 3 obtulerant 352.
43, 3 a tanta 299.
44, 1 Durocortorum 219.
44, 1 deducit 344.

VII 1, 5 initium S. 261.
1, 5 faciant 255.
1, 7 possit 369.
1, 8 acceperint 378.
2, 2 possint 369.
2, 2 caerimonia 254.
2, 3 eius 284.
2, 3 a 246.
4, 3 desistit 343.
4, 5 quoque versus 245.
4, 6 Andos 217.
4, 6 adiungit 254.
4, 7 iubet 343.
4, 10 igni 224.
5, 6 pronuntiarint 379 f.
7, 2 Nitiobroges 219.
7, 2 accipit 344.
8, 4 nuntii 278.
8, 4 perferuntur 390.
9, 2 praeficit 343.
9, 4 nactus 241.
9, 6 reducit 345.
10, 1 positum 242.
11, 8 Caesar 276.

VII 11, 8 multitudini S. 283.
11, 9 Ligerim 223.
12, 1 oppugnatione 299.
12, 1 desistit 343.
12, 4 administrarentur 372 f.
12, 4 antecesserat 264.
14, 2 prohibeantur 368 f.
14, 4 secari 333.
14, 5 quoque versus 245.
14, 7 cum 301.
15, 3 placeat 354.
15, 4 civitati 283.
15, 4 cogantur 357.
17, 1 (a) palude 255 f. 313 ff. (317.)
17, 2 destitit 345.
17, 3 ex 249.
17, 3 sustentarint 357 ff.
17, 3 ab 306.
18, 1 turres 252.
18, 1 insidiandi 330.
19, 3 videret 254.
19, 5 videat 369.
20, 10 possent 368.
20, 11 profecisset 254 f.
21, 1 consuerunt 238. 353.
22, 1 a 247.
22, 1 traduntur 380.
22, 4 altitudinem 279.
23, 2 fronte 304.
23, 3 paribus intermissis spatiis 321 f.
23, 5 pedum 278 f.
24, 4 materiam 231.
24, 5 excubabant 236.
25, 3 altero 323 f.
26, 2 conati 322.
26, 3 hoc 251.
26, 3 quos 266 f.
27, 1 imbri 224.
27, 1 arbitratus — quoque 325 f.
27, 2 legionibusque 326.
27, 2 [intra vineas] 327.
27, 2 in occulto 328.
27, 2 cohortatus 326.
27, 3 ex omnibus partibus 328.
28, 4 Cenabensi 271.
28, 5 eiecerant 352.
28, 6 ex 302.
28, 6 oreretur 244.
29, 6 possit 363.
31, 2 capere 333.
31, 5 Nitiobrogum 219.
32, 1 Avarici 287.
32, 2 veniunt 344.
32, 3 annum 290.
32, 3 consuessent 365.
32, 3 creatum 242.
33, 1 a bello 298.

VII 33, 2 de iure aut de legibus S. 313 ff. (316.)
34, 1 dissensionis 260 f.
34, 3 Vercingetorix 277.
35, 1 Caesari 284.
35, 3 consuerat 238.
35, 3 ut 249.
35, 4 caperet 372.
36, 2. 3 civitatum 227.
36, 5 aquae magna parte 285.
36, 7 veniri posset 333.
37, 3 reliquas 269 f.
39, 2 Convictolitave 223.
39, 2 pugnaverant 264 f.
39, 3 possit 370.
40, 4 conspicatur 324 f.
40, 5 appellare 332.
41, 1 movet 344.
41, 2 isdem 234.
41, 3 omni genere 285.
42, 5 legiones 251.
42, 5 Cavillono 215.
42, 6 ad arma 294.
43, 5 a Gergovia 298.
43, 5 ab timore 247.
44, 1 poterat 348.
45, 1. 3 (per)vagentur 356.
45, 6 ad munitionem 294 f.
46, 1 murus 258.
46, 2 circuitus 283.
46, 3 nostrorum 271.
47, 1 cani 332.
47, 1 legionisque 283.
47, 2 magna 252.
47, 3 existimabant 350 f.
47, 3 adpropinquarunt 373.
47, 4 hostem 262 f.
47, 4 se 233.
47, 5 a 298.
47, 6 muro 258.
50, 3 de 301.
50, 4 a 298.
51, 3 hostem 262 f.
51, 4 paulo 281.
52, 2 exposuit 328 f.
53, 1 ex 248.
53, 4 pontem 252 f.
53, 4 refecit — traduxit 345.
54, 2 daret 388.
54, 4 dimisit 344.
55, 4 Convictolitavem 223.
55, 4 et amicitia 313 ff. (317.)
55, 6 civitatum 227.
55, 9 ab 297.
55, 10 transiri 333.
56, 2 faciundum 243 f.
56, 3 Ligerim 223.
56, 4 refringeret 264.

VII 56, 5 Senones S. 230.
58, 2 fieri 244 f.
58, 2. 6 Metiosedum 217 f.
58, 6 incendi 339 f.
58, 6 in ripa 256 f.
59, 1 a Gergovia 288. 298.
59, 5 alteram 287.
60, 1 Metiosedo 217 f.
60, 1 expectare 332.
61, 1 a 248.
61, 5 Metiosedum 217 f.
61, 5 progrederetur 356 f.
63, 1 augetur 348 f.
63, 7 neutris 263.
64, 2 habuerit 378.
64, 2 acie 303.
64, 3 se 338.
64, 5 inferre 332.
64, 7 Allobrogas 230.
65, 3 cum cura 301. 319.
65, 4 nulla re 303.
66, 1 toti Galliae 286.
66, 2 ferre 333.
66, 2 consedit 343.
66, 4 adoriantur 369.
66, 7 uxorem 252.
66, 7 perequitarit 366.
67, 1 ad iusiurandum 299 f.
67, 1 a primo agm. 299.
67, 3 consistit 343.
67, 7 Convictolitave 223 f.
68, 1 ex 248.
68, 2 hostes 279.
68, 3 Alesiam 275.
71, 2 possint 366.
71, 2 cogant 264.
71, 4 tolerari 333 f.
71, 8 recipit 344.
72, 1 ut eius fossae — distarent 376 f.
72, 2 pedes 288 f.
72, 2 ad 308.
72, 2 possent 263 f.
73, 5 trium pedum 286.
73, 6 ex 249.
73, 8 appellabant 390.
73, 9 infixis 320.
74, 1 perfecit 344.
74, 2 ex 248 f.
75, 1 ad 307.
75, 1 civitati 295 f.
75, 5 dicerent 382 f.
76, 2 moveretur 251.
76, 5 fiduciae 285.
76, 6 neque 249.
77, 2 quarum 266.
77, 5 reperiuntur 371.
78, 1 sint 378.

VII 78, 4 orabant S. 349.
79, 1 a 248.
79, 3 concurrunt 390f.
80, 1 munitionum 257f.
80, 1 educi 340.
80, 5 excitabat 261f.
80, 6 hostes 262f.
80, 8 usque ad — insecuti 308.
80, 9 Alesia 287.
82, 1 a munitione 257f.
83, 1 ex 306f.
83, 2 potuerant 348.
83, 2 fecerant 351.
83, 5 meridies 290.
VII 83, 7 meridies S. 304.
84, 1 paraverat 261f.
84, 4 existit 346.
84, 4 quod 348.
85, 1 quaque in 311f.
86, 2 pugnet 369.
88, 1 consuerat 238.
88, 3 adpropinquant 349.
88, 3 vertunt 344.
89, 4 considit 343.
89, 5 toti exercitui 232f.
90, 3 reddit 344.
90, 5 a 246.
90, 7 Cavilloni 215.

Zehlendorf-Berlin. H. Meusel.

Corrigenda.

S. 254 Z. 20 v. u. lies VII 19, 3 st. V 19, 3.
„ 294 „ 9. 10 v. o. lies Romanus st. Romanos.
„ 305 „ 4 v. o. lies adflictas st. adpulsas.
„ 308 „ 5 v. o. lies II 8, 3 statt st. statt.
„ 309 „ 8 v. o. lies auch st. doch.
„ 332 „ 15 v. u. lies colles capere st. colle scapere.
„ 343 „ 1 v. o. lies I 46, 2 st. I 46, 3.
„ 343 „ 4 v. u. V 48, 8 st. V 49, 8.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

XIX 735

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 1128